Geschichte

der

Universität Wittenberg

Von

Walter Friedensburg



Halle a. S.
Verlag von Max Niemeyer
1917

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ULB Düsseldorf



+4061 698 01

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf



Wittenberg, Lutherhalle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cult. G. 945-28.

LANDES- UND STADT-BIBLIOTHEK DÜSSELDORF

4061 698 01

18.655

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

zur Jahrhundertfeier ihrer Vereinigung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort.

Die Anregung zu dem vorliegenden Werke ist von der Universität Halle ausgegangen. In derselben Gesinnung, in der diese vor fünfzehn Jahren den vierhundertjährigen Gründungstag der Wittenberger Hochschule pietätvoll beging, hat sie der hundertsten Wiederkehr des Tages, an dem sie selbst das Erbe Wittenbergs antrat, dadurch eine erhöhte Bedeutung geben zu sollen gemeint, daß sie die Abfassung einer Geschichte der alten Geistesstätte in die Wege leitete. Von dem Königlichen Kurator der Universität Halle, Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. med. h. c. Meyer, im Einvernehmen mit Rektor und Senat im Jahre 1913 aufgefordert, diese Arbeit zu übernehmen, glaubte ich einen so ehrenvollen Antrag um so weniger ablehnen zu dürfen, als mich schon ältere Beziehungen mit der Fridericiana verbanden. Hatte ich doch zur Zeit, als ich am Preußischen Historischen Institut in Rom wirkte, eine Reihe von Jahren hindurch eine außerordentliche Geschichtsprofessur in Halle bekleidet. Wenn es mir aber damals versagt geblieben war, an der akademischen Arbeit dort teilzunehmen, so fühlte ich mich jetzt um so stärker angetrieben, die gebotene Gelegenheit zu benutzen, um der ehemaligen Zugehörigkeit zur Hallenser Hochschule wenigstens nachträglich einen gewissen Inhalt zu geben.

Die Schwierigkeiten, die die mir winkende Aufgabe in sich schloß, verkannte ich freilich keinen Augenblick; andererseits lag in ihnen selbst auch ein erhöhter Anreiz, und wenn zumal eine Abfassungszeit von etwa viertehalb Jahren im Verhältnis zu dem Umfang der Arbeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur knapp bemessen erschien, so hoffte ich, durch um so stärkere Zusammenfassung meiner Arbeitskraft unter Fernhaltung alles dessen, was mich stören und abziehen möchte, die Zeit gleichsam verlängern zu können.

Wie anders freilich als gedacht sind diese drei Jahre verlaufen! In die friedliche Arbeit am Schreibtisch tönte nur allzubald der Donner der Geschütze des fürchterlichsten aller Kriege hinein und die bange Sorge um Leben und Gesundheit nächster Angehöriger begleitete jeden Federstrich. War es aber überhaupt möglich, während eines so gewaltigen, weltgeschichtlichen Erlebens, während Gegenwart und Zukunft unseres deutschen Volkes auf dem Spiele standen, die Aufmerksamkeit stetig auf Gegenstände zu richten, die mit den Ereignissen des Tages und den Fragen, die aus ihnen erwuchsen, keinen unmittelbaren Zusammenhang aufwiesen? Ich weiß nicht, ob ich mich irre, aber die Fortführung der Arbeit inmitten des Krieges wurde mir durch die Empfindung erleichtert, daß ich mittels emsigen Schaffens innerhalb des mir zugewiesenen Kreises doch auch dem Vaterlande diente, dem mit der Waffe zu dienen mir leider versagt blieb. Und den Segen, den jegliche stetige und zielbewußte Arbeit in sich trägt, habe ich kaum je stärker wahrgenommen, als gerade in den herzbewegenden Jahren, in denen das vorliegende Buch entstanden ist. Möge es der großen Gegenwart nicht ganz unwert befunden werden!

Für die Art und Weise, in der ich meine Aufgabe angefaßt habe, verweise ich auf die Darstellung selbst. Daß diese nicht alle Zeiträume der Wittenberger Universitätsgeschichte mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, sondern in der früheren Zeit länger verweilt als bei den späteren Jahrhunderten, wird, hoffe ich, Zustimmung finden. Denn nichts Späteres kommt der Bedeutung der Entwicklung gleich, die aus der mittelalterlichen Anstalt, als welche die Hochschule Friedrichs des Weisen ins Leben trat, die erste und führende Geistesstätte des anbrechenden neuen Zeitalters machte. Diese Wandlung aber gehört schon der ältesten Zeit der Leucorea an und ist das Werk des Mannes, der uns überhaupt aus der Gebundenheit des Mittelalters befreit hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Martin Luthers Eintritt in das Dozentenkollegium der Wittenberger Hochschule ist auch für diese epochemachend geworden, die die reformierende Hand ihres geistesmächtigsten Mitgliedes schon gespürt hat, bevor noch der Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 Luthers Namen durch die ganze christliche Welt trug. Es war darum erforderlich, die ursprüngliche Art und Einrichtung der Schöpfung Friedrichs des Weisen möglichst ausführlich zu schildern und klarzustellen, um dann nicht minder eingehend ihre nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, nicht ohne Hemmungen und Rückschläge erfolgende Umwandlung zur Darstellung zu bringen. Auf der anderen Seite konnte namentlich das 18. Jahrhundert, in dessen Verlauf die Geschichte der Universität stellenweise durch recht öde Strecken führt, wesentlich kürzer abgehandelt werden.

Schon einmal ist der Versuch unternommen worden, die Wittenberger Universitätsgeschichte methodisch zur Darstellung zu bringen, nämlich von dem dortigen Professor der Philosophie Johann Christian August Grohmann, der in den Jahren 1801 und 1802 angesichts der dritten Jahrhundertfeier der Anstalt „Annalen der Universität zu Wittenberg“ in drei Bändchen veröffentlicht hat. Sie reichen von der Gründung bis zum Jahre 1733, wozu im letzten Teil ergänzend einige Betrachtungen über den wissenschaftlichen Zustand der Universität zur Zeit Grohmanns selbst kommen. Eine wirkliche Universitätsgeschichte aber bietet das Werk nicht. Behandelt der Verfasser mit großer Ausführlichkeit die Privilegien und Einkünfte der Universität und die an ihr bestehenden wohltätigen Stiftungen, so kann das nicht dafür entschädigen, daß er den Unterrichtsbetrieb und das wissenschaftliche Leben in Wittenberg mit einigen allgemeinen Bemerkungen und unzusammenhängenden, kurzen Notizen erledigt und von einer darüber hinausgehenden Würdigung der einzelnen Dozenten, ihrer Folge, Berufung und Auswahl, ihrer Herkunft und Individualität, sowie ihrer Stellung in der Wissenschaft völlig absieht. Auch von dem äußeren Verlauf der Universitätsgeschichte erfahren wir nicht viel. Überhaupt hat Grohmann von dem Universitätsarchiv, aus dem er schöpft, einen recht sparsamen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gebrauch gemacht, obwohl es ihm nicht unwesentlich vollständiger zur Verfügung stand als es gegenwärtig ist.

Auf der anderen Seite ist es mir zustatten gekommen, daß die infolge der Aufhebung der Universität nach Halle überführten Bestände ihres Archivs, soweit sie die wechselvollen Schicksale, denen sie besonders in der Franzosenzeit ausgesetzt waren, überdauert haben, vor kurzem auf Veranlassung und mit Unterstützung der Universität Halle dort neu geordnet und im einzelnen verzeichnet worden sind, so daß sie von mir mit jeder erwünschten Bequemlichkeit benutzt werden konnten.

Wenn aber das Wittenberger Universitätsarchiv (WUA.) samt den auf der Universitätsbibliothek in Halle verwahrten Matrikeln und Dekanatsbüchern gleichsam das Gerüst für meine Arbeit lieferte, so bedurfte letztere noch gar sehr der Ergänzungen, die in stattlicher Fülle das Sachsen-Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar für das erste Halbjahrhundert und für die Albertinische Zeit das Königliche Hauptstaatsarchiv in Dresden darboten. Dazu kam einzelnes aus anderen, an ihrem Orte vermerkten Quellen, unter denen ich hier nur auf die wertvollen Wittenberger Universitätsschriften verweise, die mir aus der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars Herr Ephorus und Direktor Dr. J. Jordan bereitwillig zur Verfügung stellte.

Endlich konnte ich aus dem reichen wissenschaftlichen Nachlaß Nikolaus Müllers die auf dem Leipziger Institut für Geschichte der Medizin verwahrten, umfangreichen Sammlungen zur Geschichte der Wittenberger medizinischen Fakultät des 16. Jahrhunderts dank des Entgegenkommens des Herrn Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Sudhoff und durch die Güte des Herrn Professors D. Hermelink in Kiel Müllers vor einer längeren Reihe von Jahren zum Druck gebrachte, aber nie vollendete und herausgegebene Arbeit über die ältesten Statuten der Wittenberger Universität benutzen.

Den eben genannten sowie den übrigen Herren, die meine Forschungen unterstützt haben, insbesondere Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Posse in Dresden, der auch während der Überführung der ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anvertrauten urkundlichen Schätze in ein anderes Gebäude und der zeitweiligen Schließung des Betriebs nicht abließ, meine Arbeit durch Übersendung der von mir gewünschten Aktenbände zu fördern, und Herrn Archivdirektor Dr. Tille in Weimar sei auch an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank zum Ausdruck gebracht. Ebenso einem Hohen Preußischen Unterrichtsministerium für einen mir gewährten Zuschuß zu den Reisekosten und dem Herrn Universitäts-Kurator Meyer in Halle, dem ich besonders für gütige Vermittlung in letzterer Angelegenheit und für seine Bemühungen um Ausstattung und Buchschmuck des Werkes verpflichtet bin. Nicht minder ist es mir angenehme Pflicht, Herrn Hermann Niemeyer, Inhaber der Verlagsfirma Max Niemeyer, und der Druckerei von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle an dieser Stelle dankend zu erwähnen, die trotz aller durch den Weltkrieg geschaffenen Schwierigkeiten und Hemmungen das den ursprünglich vorgesehenen Umfang erheblich überschreitende Werk unabläßig gefördert und zu pünktlichem Abschluß gebracht, auch nichts versäumt haben, um es in stattlicher und gefälliger Gestalt ausgehen zu lassen.

Magdeburg, Ende April 1917.

Walter Friedensburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inhalt.

Seite

Vorwort v
Erstes Kapitel. Gründung und Organisation 1
Zweites Kapitel. Die vorlutherische Universität 42
Drittes Kapitel. Luthers Anfänge und die Umwandlung der Universität 90
Viertes Kapitel. Luther und seine Mitarbeiter. Ausbau der Organisation . . . 180
Fünftes Kapitel. Übergang an die Albertiner. Der Kryptokalvinismus in Wittenberg 250
Sechstes Kapitel. Das zweite Jahrhundert der Hochschule 347
§ 1. Allgemeines 347
§ 2. Die theologische Fakultät 395
§ 3. Die juristische Fakultät 430
§ 4. Die medizinische Fakultät 453
§ 5. Die philosophische Fakultät 471
Siebentes Kapitel. Niedergang und Wiederaufstieg im 18. Jahrhundert 518
§ 1. Allgemeines 518
§ 2. Die theologische Fakultät 547
§ 3. Die juristische Fakultät 562
§ 4. Die medizinische Fakultät 575
§ 5. Die philosophische Fakultät 590
Achtes Kapitel. Letzte Schicksale. Vereinigung mit der Friedrichs-Universität zu Halle 616
Berichtigungen 628
Personenregister 629

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erstes Kapitel.

Gründung und Organisation.

Die Wurzeln der Universitäten des Mittelalters liegen in den romanischen Landen unseres Erdteils, die sich bereits altberühmter Lehranstalten erfreuten, als um die Mitte des 14. Jahrhunderts der in Frankreich erzogene, hochgebildete Kaiser Karl IV. in seiner böhmischen Hauptstadt Prag die erste Hochschule im Umfang des deutschen Reichs errichtete. Allmählich fand sein Beispiel hier Nachfolge; am Ende des 14. Jahrhunderts zählte man vier deutsche Universitäten und um das Jahr 1500 war das Dutzend voll.[1]) Natürlich war die Errichtung nach keinem einheitlichen Plane erfolgt, die Verteilung der Anstalten durch das Ganze des Reichs war daher willkürlich und ungleichmäßig. Der Schwerpunkt lag im Südwesten, wo man auf verhältnismäßig kleinem Raume fünf Universitäten — in Mainz, Heidelberg, Tübingen, Freiburg und Basel — antraf. Im Süden des Reichs, an der Donau, hatten die bayerischen Wittelsbacher in Ingolstadt und die Habsburger in Wien ihre Studienanstalten begründet. Auch das „heilige" Köln im Nordwesten war Sitz einer solchen. Demgegenüber treffen wir im gesamten Osten und Norden des Reichs nur zwei, an der Küste des deutschen Meeres gelagerte Hochschulen: in Rostock und Greifswald; von hier bis zu den beiden Universitäten der Mitte, in Leipzig und Erfurt, klaffte eine breite Lücke. Aber sie wurde dann auch noch vor dem Ende des Mittelalters ausgefüllt; fast gleichzeitig erstanden in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts zwei neue Universitäten: in Frankfurt a. O. und in Wittenberg.

[1]) G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten II (Stuttgart 1896); Fr. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter, in Histor. Zeitschr. Bd. 45 (NF. 9), 1881, S. 251—311.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Letztere war die Hochschule des Ernestinischen Sachsens.

Als[1]) im Jahre 1180 Herzog Heinrich der Löwe von steiler Höhe jählings zu Fall kam und das alte sächsische Stammesherzogtum verlor, wurde dieses zerstückelt und aus dem größten Teil des ausgedehnten Gebietes verschwand der Sachsenname; er blieb lediglich an den lauenburgischen Landen im Osten haften, die an den Askanier Bernhard, einen der Söhne des zehn Jahre zuvor gestorbenen Albrechts des Bären von Ballenstedt übergingen. Bernhard aber verband als Herzog von Sachsen die Neuerwerbungen mit der vom Vater ererbten Grafschaft Anhalt und den den Slaven neuerdings abgenommenen Landstrichen an der mittleren Elbe. Doch blieb diese Herrschaft nicht lange beisammen; schon in der nächsten Generation trennte Anhalt seine Geschicke von Sachsen, d. h. von den Ländern um Lauenburg und Wittenberg, und wieder eine Generation später kamen durch brüderliche Teilung auch Sachsen-Lauenburg und Wittenberg in verschiedene Hände. Aber der Name Sachsen haftete jetzt ebenfalls an dem letztgenannten Lande; ja, seit im Jahre 1356 durch die goldene Bulle Kaiser Karls IV. die Kurwürde und das Erzmarschallamt der Linie Herzog Rudolfs von Wittenberg zugesprochen wurde, verstand man unter Sachsen das Herzogtum Wittenberg in erster Linie. Und da die goldene Bulle bekanntlich auch die Unteilbarkeit der Länder festsetzte, an denen die Kurwürde haftete, so blieb Sachsen-Wittenberg fortan in einer Hand. Doch starb hier schon 1422 das fürstliche Haus Askanien aus, worauf König Sigismund das Herzogtum samt der Kur dem Markgrafen Friedrich IV. dem Streitbaren von Meißen und Thüringen aus dem Hause Wettin übertrug. Damit erstand in diesen Teilen Deutschlands seit Jahrhunderten zum erstenmal wieder eine stärkere fürstliche Herrschaft, die ihre Inhaber zwar unter manchen Wechselfällen, aber doch mit schließlichem Erfolg noch weiter gegen Westen wie gegen Osten auszubreiten bemüht waren; sie setzten sich in Teilen der Niederlausitz und selbst Schlesiens fest, ein jüngerer Prinz ihres Hauses aber erlangte die Stifter Magdeburg und Halberstadt; auch das Erzstift Mainz sah — wenn auch nur für kurze Zeit — einen Wettiner an seiner Spitze.

Den Höhepunkt dieser Machtentfaltung in Mitteldeutschland bezeichnen die beiden Jahrzehnte, während der die Brüder Ernst und

---

[1]) C. W. Böttiger, Gesch. v. Sachsen, 2. Aufl., von Th. Flathe, Bd. I (Gotha 1867). — O. Kämmel, Sächsische Geschichte, 2. Aufl. (Leipzig 1905), in Sammlung Göschen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Albrecht, die Söhne des 1464 gestorbenen Markgrafen Friedrichs des Sanftmütigen, die Regierung — abgesehen von dem Kurlande, dessen Herrschaft Ernst als dem älteren allein zustand — gemeinsam führten. Aber im Jahre 1484, nachdem kurz zuvor das abgeteilt gewesene Thüringen den Brüdern wieder heimgefallen war, entschlossen sich diese — wohl mit Rücksicht auf ihre heranwachsende Nachkommenschaft — zu einer Teilung des Landes, und führten diese trotz des Widerstrebens der Stände durch. Ernst erhielt zu dem Kurlande den größeren Teil Thüringens, das Wettinische Franken mit Koburg, das Vogtland und einen Teil des Pleißner und Osterlandes mit Altenburg, wogegen Meißen, das nördliche Thüringen und der Rest des Pleißner und Osterlandes mit Leipzig die Hauptbestandteile des Albertinischen Anteils wurden. Manches war geflissentlich gemeinsam belassen, wie die Vogtei über das Bistum Meißen und die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt; gemeinsam blieb auch das wenig später errichtete Oberhofgericht, das wechselnd in Altenburg und in Leipzig tagte. Gleichwohl konnte die Teilung der Macht und dem Ansehen des Hauses Wettin natürlich nur nachteilig sein; auch legte sie den Grund zu fast ununterbrochenen Streitigkeiten zwischen den beiden Linien. Auf der anderen Seite ergab sich aus diesem Wetteifer für jeden der beiden Regenten ein verstärkter Antrieb, seinem Landesteil die Wege zu größtmöglicher Entwicklung nach allen Richtungen hin zu bahnen. Und von diesem Gesichtspunkt aus muß auch die achtzehn Jahre nach der Landesteilung ins Werk gesetzte Errichtung der Wittenberger Hochschule betrachtet werden.

Wenn[1]) bei der Feier zur Eröffnung dieser Universität ein Festredner den Namen der Stadt Wittenberg als „Berg der Weisheit" auslegte, so bedarf diese Etymologie ebensowenig einer Widerlegung wie der Versuch, den Namen Wittenbergs mit dem Sachsenherzog Wittekind in Verbindung zu bringen. Wittenberg bedeutet vielmehr Weißenburg oder Weißenberg; der weiße Sand des Elbufers, an dem sich die Gründung erhob, hat dieser zu ihrem Namen verholfen.[2]) Die

[1]) Vgl. u. a. A. M. Meyner, Gesch. der Stadt Wittenberg (Dessau 1845); G. Stier, Wittenberg im Mittelalter (Wittenberg 1855); Schild, Denkwürdigkeiten Wittenbergs, 3. Aufl. (Wittenberg 1892); R. Erfurth, Gesch. der Stadt Wittenberg (Wittenberg 1910); C. Gurlitt, Die Lutherstadt Wittenberg (Berlin o. J.); O. Oppermann, Das Sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts (Leipzig 1897).

[2]) Daher rührt auch die gelehrte Bezeichnung der Wittenberger Hochschule als „Leucorea", wogegen für die Stadt der Name „Albiorena" aufkam.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Form ist niederdeutsch, ohne jeden Zweifel rührt der Name Wittenberg von jenen rheinischen und niederländischen Kolonisten, den sogenannten Flamländern, her, die seit dem 12. Jahrhundert auf den Ruf der Fürsten in die durch die Ausrottung und Vertreibung der Sorben entvölkerten Gebiete an der Mittelelbe einströmten und diese dauernd für das Deutschtum gewannen. Zu ihren Siedlungen gehört auch Wittenberg. Es entstand etwa im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts in Anlehnung an eine über die Elbe hinübergeschobene Grenzburg oder Grenzwarte gegen die Slaven. Urkundlich wird der Name zuerst im Jahre 1180 erwähnt; epochemachend aber wurde für die Siedlung das Jahr 1293, in dem Herzog Albrecht II. ihr städtische Rechte gewährte. Fortan erscheinen an der Spitze des Gemeinwesens Bürgermeister und Ratmannen oder Schöffen, die im Jahre 1441 in den Formen des Wiederkaufs auch das städtische Gericht an sich brachten. Dazu kamen andere wichtige und einträgliche Befugnisse: das Münz- und Marktrecht, das Recht der freien Schiffahrt auf der Elbe nebst Zoll- und Geleitsfreiheit für die Waren der Bürger im ganzen Umfang des Herzogtums. Schenkungen und Käufe mehrten den Grundbesitz der Stadt, der Wohlstand der Bürgerschaft stieg. An die Stelle einer einfachen Mauer trat seit 1409 eine Befestigung mit Wall und Graben, die von drei Toren — dem Elster- oder Kreuztor, dem Elbtor und dem Coswiger oder Schloßtor — durchschnitten wurde. Inmitten aber erhob sich die Stadt- oder Pfarrkirche. Ihre Anfänge lassen sich bis gegen das Jahr 1300 zurückverfolgen, wo bereits an der Stelle der späteren Kirche eine steinerne Kapelle stand. Diese wurde dann in den größeren Bau, den die Stadt seit 1412 aufführte, einbezogen, an die alte Kapelle als Chor legte sich ein geräumiges dreischiffiges, von einem stattlichen, weithin sichtbaren Turmpaar überragtes Längshaus.

Auch als fürstliche Residenz gewann Wittenberg Bedeutung. Schon die älteren Askanier haben dort nicht selten Aufenthalt genommen; die Mehrzahl von ihnen hat überdies in dem dortigen Franziskanerkloster die letzte Ruhestätte gefunden, als früheste Helene, die Gemahlin Albrechts I., der schon 1238 den neu erstandenen Orden des Heiligen von Assisi nach Wittenberg geführt hatte. Hundert Jahre später gab Kunigunde, die erste Gemahlin des Herzogs und Kurfürsten Rudolfs I., eine polnische Prinzessin, zur Entstehung einer weiteren geistlichen Stiftung in Wittenberg Anlaß; als ihr Vermächtnis errichtete Rudolf neben der am westlichen Ausgang der Stadt gelegenen Herzogsburg eine Kapelle, die dem besonderen Schutze der Jungfrau Maria unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stellt und Allen Heiligen geweiht wurde;[1]) den Gottesdienst aber versah ein Kapitel von sechs Geistlichen mit einem Propst. Die üblichen Ablässe fehlten der Stiftung so wenig wie kostbare Reliquien, unter denen ein blutgetränkter Dorn aus der Dornenkrone des Erlösers, den der sächsische Fürst von König Philipp VI. von Frankreich zum Geschenk erhalten hatte, den ersten Rang behauptete. Auf Betreiben Rudolfs wurde ferner das Allerheiligenstift 1346 der Diözesanhoheit des Bischofs von Brandenburg enthoben und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt. Auch die Nachfolger Rudolfs I. entschlugen sich der Sorge für das Stift nicht; so ward diesem auf Betreiben Rudolfs II. die Pfarrkirche der Stadt Wittenberg inkorporiert; einer der Kapitulare wurde Stadtpfarrer, allerdings nur dem Namen nach, da die Versehung der Pfarre einem von ihm bestellten Vikar oblag.

Viel unscheinbarer waren die Anfänge einer anderen geistlichen Stiftung, nämlich des Klosters der Augustiner-Eremiten im Osten der Stadt, am Elstertor; der Orden erschien in Wittenberg im Jahre 1365; das bescheidene Kloster, das die Mönche beherbergte, ließ nicht ahnen, daß von ihm einst die gewaltigste geistige Bewegung der Neuzeit ihren Ausgang nehmen sollte!

Der Vorteile, die fürstliche Huld und das Verweilen der Landesfürsten in ihren Mauern Wittenberg brachte, mußte die Stadt entraten, seit das Erlöschen des askanischen Stammes dem Lande ein neues Herrscherhaus zugeführt hatte, dessen Sprossen anderswo, in Altenburg, Torgau, Weimar usw. Hof zu halten pflegten. Unter der Ungunst dieses Umstandes hat Wittenberg im 15. Jahrhundert sichtliche Fortschritte nicht mehr gemacht; ja, es ist anscheinend an Größe und Bedeutung zurückgegangen. Die Stadt zählte am Ende des Mittelalters kaum mehr als dreitausend Einwohner; der Mauerring umschloß etwa vierhundert Häuser, großenteils stroh- oder schindelgedeckte Fachwerkbauten, die schmale düstere Gassen bildeten. Auch die Betriebsamkeit der Einwohner hatte abgenommen; wie ausdrücklich bezeugt wird, hatten sie um die Zeit der Entstehung der Universität dem Handel in die Ferne völlig entsagt; sie lebten überwiegend vom Ackerbau, der freilich auch seinen Mann ernährte; noch heute ist die sogenannte Aue auf dem linken Elbufer gegenüber der Stadt ein gesegneter Landstrich. So war auch damals die Gemeinde wohlhabend und einzelne Bürger-

[1]) Regesten der Originalurkunden des Allerheiligenstifts von 1342—1527 s. bei Fr. Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv, S. 24—95.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

familien durften sogar als reich gelten. Als reichste Bürger traten am Ende des Mittelalters Hans Prambalg und die Zulstorfer hervor, die beide vom Kurfürsten Güter im Werte von 1000 Gulden zu Lehen trugen. Die nämlichen Zulstorfer hatten auch bereits 1458 ein Kapital von 700 Gulden ausgesetzt, aus dessen Zinsen einem oder zwei studierenden Stadtkindern ein Stipendium gereicht werden sollte. Politisch stand Wittenberg an der Spitze der Städte des sächsischen Kurlandes und führte auf den Landtagen im Städtekollegium den Vorsitz.

Aber die Stadt ging höheren Ehren entgegen. Ein Jahr nach der erwähnten Landesteilung zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie des Fürstenhauses starb Kurfürst Ernst. Sein Nachfolger in der Kur wurde sein älterer Sohn Friedrich III., den die Geschichte durch den Ehrennamen des Weisen ausgezeichnet hat, hauptsächlich wohl wegen der besonnenen Art, mit der er im Widerspiel der verschiedenen Antriebe seiner Epoche, der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit, seine Stellung zu wählen verstanden hat, um schließlich doch in folgenreichster Weise dem Neuen zum Durchbruch zu verhelfen. Von wahrer und tiefer Frömmigkeit beseelt übersah der Kurfürst die Mißstände und Schäden auf dem kirchlichen Gebiet keineswegs; doch vermochten sie ihn der herrschenden Kirche nicht zu entfremden. Friedrich empfand die starke Einwirkung jener Heilssehnsucht, die für das ausgehende Mittelalter bezeichnend ist; sie führte ihn 1493 als Pilger ins heilige Land und veranlaßte ihn, mit unermüdlichem Eifer und großem Aufwand „Heiltümer", Reliquien von Heiligen zu sammeln, deren er in kurzer Zeit tausende zusammenbrachte. Auch zog sich der Kurfürst wohl von Zeit zu Zeit an eine geweihte Stätte zurück, um seiner Andacht nachzuhängen. Allein er war doch der Welt mit nichten abgewandt, vielmehr liebte er die Jagd und war in ritterlichen Übungen jeder Art Meister. Ein nahes Verhältnis hatte er auch zu Kunst und Wissenschaft; er zog die hervorragendsten bildenden Künstler in seinen Dienst, um sich von ihnen seine Schlösser und Kirchen bauen und ausschmücken zu lassen. Der neuen Wissenschaft seiner Zeit aber brachte ihn schon seine Erziehung nahe, die von den ersten humanistischen Regungen berührt worden war. Alte Beziehungen verknüpften seinen Hof mit dem Erzhumanisten Konrad Celtes, während in späteren Jahren besonders Mutianus Rufus in Gotha des Kurfürsten Berater in wissenschaftlichen und verwandten Fragen war.

Von Anfang seiner kurfürstlichen Regierung an ließ Friedrich die Stadt Wittenberg seine Huld erfahren. Schon in seinem ersten Jahre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

traf er Vorsorge, an Stelle einer früheren, vorlängst durch Hochwasser zerstörten Elbbrücke eine neue Brücke aus Eichenholz erbauen zu lassen, die etwa hundertundfünfzig Jahre, bis zur gewaltsamen Zerstörung durch die Schweden im dreißigjährigen Kriege, bestanden hat. Ferner schritt der Kurfürst dazu, in Wittenberg sich selbst und seinen Nachfolgern einen würdigen Sitz zu bereiten; die verfallende Burg der Askanier wurde abgetragen und an ihrer Stelle nach dem Muster der Albrechtsburg in Meißen im spätgotischen Stile ein prächtiges und geräumiges Schloß erbaut, zu dessen Ausschmückung an der Seite der ersten Künstler des Landes auch ein Albrecht Dürer beitrug. Neben dem Schloß aber erhob sich das gleichzeitig mit einem stolzen Gotteshaus begabte Allerheiligenstift, in dem Friedrich die tausende von Reliquien, die sein frommer Eifer von überallher zusammengebracht hatte, prunkend zur Schau stellte.[1])

Als das neue Jahrhundert heranzog, sah sich Wittenberg somit dank Kurfürst Friedrich um zwei hervorragende Bauwerke bereichert. Da wirft sich denn die Frage auf, ob der Fürst bei deren Aufführung schon den Gedanken verfolgt hat, seine Fürsorge für Wittenberg durch die Stiftung einer Hochschule zu krönen? Waren die Maßnahmen, die er zur Förderung der Elbstadt traf, Schritte auf einem vorherbestimmten Wege — nach einem bereits ins Auge gefaßten, festen Ziele hin? Wir vermögen diese Frage mit voller Sicherheit nicht zu beantworten. Die Tatsachen stehen fest; um sie aber in innere Verknüpfung zu bringen fehlt es an zureichenden Handhaben. Die Gründungsgeschichte der Wittenberger Hochschule bleibt nach dieser Seite hin im Dunkeln. So hat sich ihrer auch schon früh die Legende bemächtigt. Es wird erzählt, daß der Gedanke, die schon geplante Hochschule nach Wittenberg zu legen, nicht von dem Kurfürsten ausgegangen sei, dem die Nennung Wittenbergs aus anderem Munde vielmehr anfangs nur ein spöttisches Lächeln entlockt habe. Allein wenn Friedrich kein Bedenken trug, tausende und abertausende von Gulden für jene fürstlichen Bauten in Wittenberg zu opfern, wenn er die ersten Baumeister und Künstler zur Verschönerung Wittenbergs zusammenberief: wie sollte ihm

---

[1]) Vgl. u. a. G. Stier, Die Schloßkirche zu Wittenberg (Wittenberg 1860); H. Wagner, Die Schloßkirche in Wittenberg in Vergangenheit und Gegenwart (Wittenberg 1892); J. Köstlin, Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg zum 31. Oktober 1892 (Wittenberg 1892); P. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg (Gotha 1907).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

letzteres da als Sitz der Hochschule ganz ungeeignet und verächtlich erschienen sein?[1])

Nach einer anderen Überlieferung ist der Plan zur Errichtung einer solchen überhaupt von außen gekommen. Eine ältere chronikalische Nachricht besagt, der römische König Maximilian habe auf dem großen Wormser Reichstage von 1495 das Verlangen gestellt, jeder Kurfürst des Reichs müsse in seinem Herrschaftsgebiet eine Hochschule besitzen.[2]) Die innere Wahrscheinlichkeit dieser Erzählung ist wohl nicht groß; sie könnte leicht hinterher der Tatsache erwachsen sein, daß innerhalb weniger Jahre nach dem Wormser Reichstage die beiden Kurfürsten des Reichs, die damals allein noch keine Hochschule ihr eigen nannten, nämlich Sachsen und Brandenburg, solche errichtet haben. Immerhin mag die öffentliche Meinung jener Zeit es der Erhabenheit des kurfürstlichen Standes für angemessen erachtet haben, den höheren Studien eine Stätte zu bieten. Es kam hinzu, daß das Wettinische Land allerdings von alters her eine Hochschule besaß, nämlich die Leipziger, die, wie bekannt, ein Ahnherr Friedrichs des Weisen, Markgraf Friedrich der Streitbare, im Jahre 1409 gestiftet hatte. Allein bei der brüderlichen Teilung der Wettinischen Gebiete von 1485 war Leipzig den Albertinern zugefallen, ein Umstand, der für die Ernestinischen Inhaber der Kurwürde sicherlich an sich selbst den stärksten Anreiz bot, den Vorrang auf dem geistigen Gebiete, den die Landesteilung der jüngeren Linie zuwies, durch die Begründung einer eigenen Hochschule aus der Welt zu schaffen. Und mindestens soviel steht fest, daß Friedrich der Weise diese Möglichkeit bereits längere Jahre, bevor er an die Errichtung der Wittenberger Universität Hand anlegte, bei sich erwogen hat. Ein urkundliches Zeugnis dafür bietet die Stiftung eines Stipendiums für sechs unbemittelte Studenten im Jahre 1493; nach den Bestimmungen der Stiftung soll es nach Erfurt oder Leipzig gewandt werden, jedoch nur so lange wie in den eignen Herrschaften Friedrichs und seines jüngeren Bruders Johann, mit dem er seine Herrschaften abgesehen vom Kurlande gemeinsam regierte, eine Hochschule nicht bestehe; „wo aber", fährt die Urkunde fort, „eine Universität in unseren Landen aufgerichtet würde, sollen sie (d. i. die Stipendiaten)

[1]) „Item die stadt Witeberg ist den Sachsischen landen seer wol gelegen, und ist weißlich und wol bedacht worden von herzog Friedrichen, der gelegenheit halben an disen ort ein universitet uffzurichten." So einer der kompetentesten Beurteiler, nämlich Melanchthon, in einem Gutachten von 1547 (ZV. thür. G. u. A., Bd. 2, S. 188).

[2]) Vgl. dazu H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. 2 (Stuttgart 1891) S. 732.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

alle in derselben Universität mit gemeldetem Gelde zu studieren verlegt werden." [1])

Der Gedanke an die Schaffung einer Landesuniversität begegnet bei Friedrich dem Weisen also schon vor dem Wormser Reichstage, und wenn vom Gedanken bis zur Tat noch eine Reihe von Jahren verging, so entsprach das nur der bedächtigen Art des Kurfürsten. Freilich läßt sich die weitere Entwicklung des Gedankens durch diese Jahre hindurch im einzelnen nicht verfolgen.[2]) Wenn aber als Stätte der Universität Wittenberg ausersehen ward, so liegt die Erklärung für diese Wahl doch wohl auf der Hand: Wittenberg war die Kurstadt, der Hauptort des Herzogtums Sachsen, an dem die Würde haftete. Sollte also — in einer Zeit, da doch noch mit der Möglichkeit weiterer Landesteilungen zu rechnen war — Vorsorge getragen werden, daß die neue Hochschule für alle Zukunft mit der Kur Sachsen verbunden bliebe, so kam unter den größeren Städten des Landes wohl einzig Wittenberg in Betracht. Andererseits verbot die Nähe der blühenden und angesehenen Erfurter Hochschule, eine der Thüringischen Städte, etwa Weimar, ins Auge zu fassen, während es wiederum dem Kurfürsten und seinen Räten vielleicht nicht unlieb gewesen sein mag, daß die neue Anstalt sich zwischen das Albertinische Leipzig und beträchtliche Teile der norddeutschen Lande legte. Denn die Neugründung erfolgte in unverhohlenem Gegensatz zu der Universität der jüngeren Linie, wo man dem Wettbewerb mit der Gründung des Kurfürsten von Anfang an mit schwerer Sorge entgegensah.[3]) In Wittenberg, sagte man, sei „leichte Zehrung", während in Leipzig die Klagen über Teuerung allgemein waren; auch verlautete alsbald, Kurfürst Friedrich habe „exquisite Legenten" nach Wittenberg gerufen. So allgemein war die Besorgnis vor der neuen Anstalt im Nachbarlande, daß der Landesfürst Herzog Georg von Sachsen in dem gleichen Monat, in dem die Wittenberger Hochschule ihren Anfang nahm, von den einzelnen Dozenten zu Leipzig Gutachten über die Frage einforderte, wie man der älteren Universität zu neuem Glanze verhelfen möge.

---

[1]) J. C. A. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg I (Meißen 1801) S. 63.

[2]) Nach Johannes Mathesius soll der jüngste Bruder des Kurfürsten, Erzbischof Ernst von Magdeburg, den Gedanken der Universitätsgründung eifrig gefördert haben. Ausgewählte Werke Bd. 3 S. 410 (Luthers Leben in Predigten, herausgegeben von G. Loesche, Prag 1906).

[3]) Vgl. F. Geß, Leipzig und Wittenberg; ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte, in NASG. 16 (Dresden 1895) S. 43 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In der Tat hatte Leipzig bereits einen seiner ältesten Lehrer an die Ernestiner und deren neue Studienanstalt abgeben müssen. Das war Martin Polich oder „Doktor Mellerstadt", wie er nach seinem Heimatsort, dem fränkischen Mellrichstadt, sich nennen ließ.

Mellerstadt[1]) hatte im Jahre 1470 als Student die Leipziger Hochschule bezogen, nach mehrjährigem Studium das Bakkalaureat und die Magisterwürde in der artistischen Fakultät erworben und endlich am gleichen Orte Vorlesungen über die logischen Schriften des Aristoteles im Sinne des Thomismus zu halten begonnen. Gleichzeitig lag Mellerstadt jedoch astronomischen und medizinischen Studien ob. Anfangs noch in den hergebrachten Geleisen; aber seine Berührung mit Männern der neuen Geistesrichtung, wie Konrad Celtes, dem Böhmen Bohuslaw von Hassenstein und andern führte ihn weiter. So entraffte er sich den Fallstricken der mit der Astronomie damals eng verknüpften Astrologie, seit er die 1495 erschienenen Disputationen des Pico von Mirandola gegen jene Afterwissenschaft gelesen hatte.

Das größte Ansehen aber gewann der Gelehrte auf dem Felde der Medizin, wo er auch das Doktorat erlangte. Er kam dadurch auch in Beziehungen zu Kurfürst Friedrich, der ihn 1482 zu seinem Leibarzt ernannte; 1493 aber folgte Mellerstadt seinem Gebieter auf dessen Pilgerreise nach Palästina, wo sein verständiger Rat dem Kurfürsten Leben und Gesundheit erhalten haben soll. Soweit aber nicht der fürstliche Dienst ihn fesselte, lag Mellerstadt auch fernerhin lehrend und forschend seiner Wissenschaft ob, bemüht sich stetig weiter zu bilden und ebensowohl aus den Erfahrungen früherer Generationen wie aus der Praxis und den Erscheinungen der Gegenwart zu lernen. Dabei konnte das schreckliche Übel, das im Ausgang des 15. Jahrhunderts sich plötzlich epidemienartig mit verheerenden Wirkungen auf Europa gestürzt hatte, die Lustseuche oder Franzosenkrankheit, seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen. Je ratloser anfangs die Ärzte dieser Plage gegenüberstanden, desto beifälliger begrüßte Mellerstadt eine 1497 erschienene Schrift des humanistisch gebildeten italienischen Arztes Leoniceno in Vicenza, die mit überkommenen Vorstellungen, wie der Beeinflussung der Gesundheit der Menschen durch die Planeten, brach und die Wege zu rationeller Bekämpfung der Seuche wies. Mellerstadt

[1]) Vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt (Beihefte zum Zentralbl. f. Biblw. XXII, Leipzig 1879) S. 7 ff., 96 ff., und die dort angeführte Literatur.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

veranstaltete an der Universität eine öffentliche Disputation zur Empfehlung des Werkes Leonicenos und legte dieses seinen eigenen Vorlesungen zugrunde. Aber indem er dergestalt geheiligte Autoritäten der Vergangenheit antastete, zog sich der Vorwärtsstrebende die erbitterte Feindschaft der unentwegten Anhänger des Alten zu. In seiner nächsten Umgebung regte sich der Widerstand. Einer seiner Kollegen in der medizinischen Fakultät, Simon Pistoris, stellte Thesen auf, die sich gegen Leoniceno und Mellerstadt richteten, disputierte über sie und ließ sie im Jahre 1498 drucken. Daran entzündete sich ein gelehrter Streit, der in Schriften und Widerschriften mit großer Leidenschaftlichkeit geführt wurde; den schließlichen Sieg errang die gesunde Vernunft, die Mellerstadt vertrat; er vermochte in verschiedenen Punkten seine Gegner so schlagend zu widerlegen, daß Pistoris endlich das Ringen aufgab. Die Leipziger medizinische Fakultät jedoch und die Mehrheit an der Universität überhaupt stand auf der Seite des Überwundenen. Doch schüchterte das Mellerstadt nicht nur nicht ein, sondern er begann sich nur um so mehr als Vorkämpfer jener neuen Geistesrichtung zu fühlen, die sich allerwärts ankündigte. So nahm er den Fehdehandschuh auf, den eben damals ein eifriger Anhänger des Alten, Konrad Wimpina, Professor der Theologie in Leipzig, Polichs ehemaliger Schüler und bisheriger Freund, in einer Streitschrift der „Poesie", d. h. eben der neuen humanistischen Richtung, hingeworfen hatte. Übrigens war Wimpina auch verdächtig, schon in dem Handel zwischen Mellerstadt und Pistoris letzterem insgeheim den Rücken gestärkt zu haben.

So erwuchs seit dem Jahre 1500 ein neuer leidenschaftlicher Schriftenwechsel, in dem es sich nun um die bewegenden Bildungsfragen der Zeit handelte. Wimpina nämlich hatte sich in zwei Streitschriften, dem „Apologeticus" und der „Palillogia", gegen einen ungenannten Humanisten (unter dem anscheinend der junge Leipziger Magister Sigismund Buchwald oder Fagilucus gemeint war) gewandt, den er beschuldigte, in seinen Gedichten die „Poesie" als Quelle und Haupt der Theologie bezeichnet zu haben; er pries dem entgegen letztere als Beherrscherin und Schöpferin des gesamten Geisteslebens, in dessen Bereich er der Dichtkunst eine ganz untergeordnete Stellung anwies. Das rief Mellerstadt in die Schranken; niemandem, sucht sein „Laconismos" zu erhärten, falle es ein, die Theologie herabzusetzen; dem Gegner aber handele es sich in Wahrheit darum, von den humanistischen Studien abzuschrecken. Er klagt, mit ausdrücklicher Beziehung auf Wimpina, über die Vorherrschaft der Barbarei in Leipzig, die die „Poesie" nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufkommen lassen wolle, und beschwört in der Widmung die sächsischen Fürsten, dem zu wehren. Aber an letztere wandte sich in seiner Entgegnung auch Wimpina; durch einige unvorsichtige Ausfälle des Gegners ermutigt denunzierte er diesen als Gotteslästerer und Beschimpfer der Leipziger Hochschule. Mellerstadt blieb ihm hierauf die Antwort nicht schuldig; zwei neue Kampfschriften entflossen seiner Feder, durch die jedoch der grundsätzliche Streit nur noch mehr auf das persönliche Gebiet verlegt wurde; von leidenschaftlichem Zorn ergriffen ergoß Mellerstadt eine Flut von Beschimpfungen über seinen Gegner, den „zweibeinigen Esel", den „niederträchtigsten, lügenhaftesten Schurken". Das war freilich der Sache, die er verfocht, wenig förderlich, und so hat dieser literarische Streit für die große Auseinandersetzung zwischen dem alten und dem neuen Bildungsideal keine allgemeine Bedeutung gewonnen.

Andererseits soll diese Kontroverse oder der ihr vorausgehende medizinische Streit in der Vorgeschichte der Universität Wittenberg eine bestimmende Rolle gespielt haben, und das ist der Grund, weshalb wir bei diesen Vorgängen länger verweilen mußten. Man hat nämlich behaupten wollen, Mellerstadt habe durch den Gegensatz zu Pistoris und Wimpina seine Stellung an der Leipziger Hochschule erschüttert und sich deswegen veranlaßt gesehen, seinem Gönner Kurfürst Friedrich die Gründung einer neuen Hochschule — in der Erwartung, an dieser eine neue Wirkungsstätte zu finden — angeraten, welchen Rat dann Friedrich befolgt habe. In dem Streit um die Franzosenkrankheit hätten wir also den Ausgangspunkt für die Geschichte der Wittenberger Hochschule zu suchen. Allein das sind willkürliche Aufstellungen, zu deren Stütze nichts weiter vorliegt als der Umstand, daß wenig später — nämlich um den Anfang des Jahres 1502 — Friedrich sich der Hilfe seines Leibarztes, der sich ihm in langjährigem Verkehr als praktisch, anstellig und umsichtig bewährt haben mochte und der gleichzeitig ein vielseitiger Gelehrter von Ruf war und mit zahlreichen anderen Gelehrten der Zeit wissenschaftliche Beziehungen unterhielt, bei der Gewinnung von Lehrkräften für die künftige Hochschule des Kurlandes bediente. Dabei mag man immerhin vermuten, daß Mellerstadt sich dem Kurfürsten in dieser Sache um so bereitwilliger zur Verfügung gestellt haben wird, als ihm selbst daraus die Aussicht erwuchs, das feindliche Leipzig zu verlassen und an der neuen Bildungsstätte eine hervorragende Rolle zu spielen. Jedenfalls ging Mellerstadt mit Eifer ans Werk und schon Anfang April 1502 sehen wir ihn für die kur-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sächsische Hochschule auf zwei seiner Leipziger Amtsgenossen rechnen, einen Vertreter des Humanismus, Hermann von dem Busche, und einen Mediziner, Erasmus Stuler; diese beiden nannte Mellerstadt nebst einem nicht näher bezeichneten Theologen Skotistischer Richtung seinem Freunde dem Theologen Hermann Kaiser in Stolberg, den er ebenfalls nach Wittenberg zu ziehen sich bemühte, indem er ihm zu diesem Behufe im Namen des Kurfürsten die eben erledigte Stellung des Propstes am Allerheiligenstifte anbot.[1]) „Du wirst als solcher", fügt er erläuternd hinzu, „das Haupt der sämtlichen Dozenten und ständiger Kanzler der Hochschule sein und alles einzelne nach deinem Willen lenken können." Schon eröffnen sich auch weitere Aussichten, zunächst auf die Gewinnung einiger Juristen, und Mellerstadt kann hoffnungsfreudig fortfahren: „Wir werden somit eine stattliche Gemeinschaft bilden und noch weitere aus der Zahl unserer nächsten Freunde und Genossen an uns ziehen können, da der Kurfürst eine große Zahl kirchlicher Benefizien und Pfarreien der Hochschule inkorporieren wird, nämlich sämtliche Benefizien im Herzogtum Sachsen und dazu noch einige auswärtige, in Altenburg, Gotha, die Pfarreien in Orlamünde und Eisfeld nebst anderen fetten Pfründen." Und dabei kann man, versichert Mellerstadt, in Wittenberg alles um den halben Preis, mit Leipzig verglichen, haben: hundert Gulden Einkünfte hier sind soviel wie zweihundert dort!

Um dieselbe Zeit vollzog Mellerstadt selbst seinen Umzug nach Wittenberg.[2]) Unter dem 12. Juni schrieb er dann nochmals an Kaiser[3]) über dessen Einführung in das Wittenberger Kirchenamt, das Kaiser also angenommen hatte; von dem Kanzleramt ist hier freilich nicht mehr die Rede, vielmehr wird ein Kanzler — ohne Namensnennung — erwähnt; es war also über diesen Posten inzwischen anderweitig verfügt worden. Gleichzeitig war der eifrige Vermittler auch schon mit einem Erfurter Drucker Wolfgang in Verbindung getreten, der sich bereit erklärt hatte nach Wittenberg überzusiedeln, falls ihm ein kurfürstliches

---

[1]) O. Clemen, Aus den Anfängen der Universität Wittenberg, in Neue Jahrb. f. Pädagogik IX (1906) S. 132—135, auf Grund von 2 Briefen Mellerstadts an Kaiser (aus Cod. A 395 der herzogl. Bibliothek zu Gotha). Kaiser war 1487/88 in Leipzig immatrikuliert worden und hatte dort auch die Grade des Bakkalaureats und Magisters in artibus erworben. Über Busch und Stuler vgl. unten Kapitel 2.

[2]) „Ego hodie" — lesen wir im ersten Briefe an Kaiser (vom 5. April 1502) — „cum pueris totaque familia atque rebus omnibus Wittenberg vado, inibi quoad diis placet versaturus."

[3]) Clemen a. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Privilegium zu teil werde; Mellerstadt bittet Kaiser, die Typen des Druckers zu prüfen, da er, falls sie gefallen, sich die Auswirkung des Privilegs angelegen sein lassen will.[1])

Neben Mellerstadt aber hat sich noch eine andere hervorragende Persönlichkeit in den Vorbereitungen zur Gründung der neuen Geistesstätte erfolgreich betätigt: der Mönch und Theologe Johann von Staupitz.

Im Gegensatz zu Mellerstadt dem Franken war Staupitz[2]) ein sächsisches Landeskind; er entstammte einem alten einheimischen Adelsgeschlecht; seine Wiege soll in Müglenz unweit Wurzen gestanden haben, wo im 16. Jahrhundert zwei Brüder Johanns, Günther und Ranfelt, als Besitzer genannt werden. Der nämliche Günther war aber auch im Wittenbergischen angesessen. Auch eine Schwester Staupitz' ist bekannt geworden, sie hatte den Schleier genommen; allem Anschein nach ist es die nämliche, die zuletzt als Äbtissin des Klosters Niemschen erscheint, von wo sie in der Nacht vom 4. auf den 5. April 1523 mit elf anderen Nonnen, zu denen Katharina von Bora gehörte, entfloh, um, Anhängerin der Reformation geworden, ins weltliche Leben zurückzukehren.

Die Jugend- und Bildungsjahre unseres Staupitz sind gänzlicher Vergessenheit anheimgefallen; nur eine spätere Überlieferung nennt München als den Ort, an dem er dem Orden der Augustiner-Eremiten beigetreten sei. Unsere sichere Kunde von Johann von Staupitz aber hebt erst mit dem Jahre 1497 an, in dem er, anscheinend schon ein gereifter Mann, in den Augustinerkonvent in Tübingen versetzt wurde, um an der dortigen Hochschule die theologischen Grade zu erwerben. So geschah es auch. Staupitz, der mittlerweile zum Prior seines Klosters aufgestiegen war, erlangte nacheinander die akademischen Würden, deren Krönung — am 7. Juli 1500 — das Doktorat der Heiligen Schrift bildete. Damit war der Zweck des Tübinger Aufenthalts erreicht und Staupitz ging, dem Gebote seiner Oberen gehorsam, bald darauf nach München, von wo er möglicherweise nach Tübingen gekommen war. Auch dem Münchener Konvent des Ordens stand er als Prior vor.

Hier aber war es, wo ihn der Ruf seines Landesfürsten erreichte; Friedrich wünschte, daß der Augustiner nach Wittenberg komme, um

---

[1]) Gemeint ist der Drucker Wolfgang Schenck, der jedoch nicht nach Wittenberg gekommen ist, ohne daß wir erfahren, woran die angeknüpften Unterhandlungen scheiterten; vgl. unten Kapitel 2.

[2]) Vgl. Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte (Gotha 1879).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihm bei der Gründung der Landesuniversität zur Seite zu stehen und auch selbst an ihr ein Lehramt zu übernehmen. Wie die beiden Männer, der Fürst und der Augustinerprior, miteinander in Berührung gekommen sind, wer ersteren auf Staupitz hingewiesen hat, wird nicht überliefert; aber die Vermutung liegt nahe, hier die vermittelnde Hand eines Mannes zu erblicken, der sowohl unter den Augustinern in hohem Ansehen stand als auch von dem Vertrauen Kurfürst Friedrichs von Sachsen getragen wurde, nämlich des Andreas Proles, des Reformators seines Ordens. Proles, der aus Dresden stammte, hatte schon zu dem reformfreundlichen Markgrafen Wilhelm von Thüringen in nahen Beziehungen gestanden, die sich nach Wilhelms Tode zu den Fürsten der nächsten Generation aufs neue knüpften. Ebenso geht auf Proles die enge Verbindung zurück, die zwischen seinem Orden und der aufblühenden schwäbischen Hochschule bestand. Nach Ausweis der Tübinger Matrikel[1]) haben sich in diese bis zum Ende des Jahrhunderts, also in den ersten 23 Jahren des Bestehens der Universität, 31 Augustinermönche einschreiben lassen; das dortige Augustinerkloster aber, das Proles aus tiefer Verkommenheit erhoben hatte, erschien fast wie ein Zubehör der Universität, der es einen seiner Räume als theologischen Studiensaal zur Verfügung stellte.

Diese Beziehungen kamen nun der neu zu gründenden norddeutschen Studienanstalt unmittelbar zugute. Der ‚doctor Tubingensis' Staupitz zog andere Graduierte aus Tübingen nach sich, und zwar sowohl Angehörige seines Ordens, wie Sigismund Epp, Magister der freien Künste und Bakkalaureus der Theologie, als auch die Juristen Wolfgang Stähelin, Ambrosius Vollant u. a. m., die wir hernach im Wittenberger Dozentenkörper wiederfinden. —

Die deutschen Hochschulen sind von den territorialen Obrigkeiten, Fürsten oder Städten, unter Mitwirkung der geistlichen oder weltlichen Obergewalt begründet worden. Und zwar hatte sich im deutschen Reiche der Brauch durchgesetzt, daß der Errichtung ein päpstliches Privileg zugrunde gelegt wurde; der kirchliche Charakter dieser Anstalten erschien so überwiegend, daß man die geistliche Macht das formell entscheidende Wort aussprechen ließ.[2]) Eine zwingende Verpflichtung dazu bestand im Grunde nicht, wie man daraus ersieht, daß in Italien es umgekehrt der Kaiser war, der die Universitäten ins

[1]) H. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen I (Stuttgart 1906).

[2]) Vgl. G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. I (1889) S. 118—165.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Leben rief. Man schien also hier wie dort den entfernteren Oberherrn mit der Sache zu befassen. Dabei wurde aber in Deutschland der päpstliche Einfluß je länger desto stärker betont, in dem Maße, daß man z. B. bei der Gründung der Greifswalder Hochschule im Jahre 1456 geradezu von einem Geschenk sprach, das der Papst dem Landesherrn durch Errichtung der Anstalt gemacht habe. Ja, die Kaiser selbst pflegten die ausschlaggebende Stellung der geistlichen Macht bei solchem Anlaß nicht zu beanstanden; sie traten entweder ganz zurück oder begnügten sich damit, das päpstliche Privileg nachträglich zu ergänzen, indem sie die neue Hochschule mit der Fähigkeit begnadeten, das „Kaiserrecht", d. i. das weltliche, römische Recht zu traktieren. Auch dies war freilich nur Schein, wie in Tübingen, wo eine Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1484 jene Vergünstigung verlieh, nachdem doch die päpstliche Errichtungsbulle von 1476 schon ganz allgemein die Ermächtigung erteilt hatte, sämtliche akademische Disziplinen zu lehren.

Aber Kurfürst Friedrich der Weise folgte dem herrschenden Brauche nicht, sondern wandte sich an die weltliche Obrigkeit, den römischen König Maximilian, der mittels eines am 6. Juli 1502 in Wien ausgestellten Diploms die neue Hochschule aus der Taufe hob. Einen Gegensatz zum Papsttum oder zum geistlichen Element schloß diese Neuerung jedoch nicht ein, was schon daraus hervorgeht, daß, wie sich noch zeigen wird, der Kurfürst es sich hat angelegen sein lassen, für seine Gründung nachträglich auch den Segen der Kirche zu gewinnen. Trotzdem darf der Umstand, daß als erste deutsche Hochschule Wittenberg ohne die Beteiligung der geistlichen Macht ins Leben getreten ist, als ein Schritt auf dem Wege zur Befreiung unseres Vaterlandes vom geistigen Drucke Roms gewertet werden.

In dem bedeutungsvollen Diplom vom 6. Juli 1502[1]) erklärt König Maximilian, daß er in Gewährung der Bitte, die der erlauchte Erzmarschall und Kurfürst des heiligen Reichs, Herzog Friedrich von Sachsen, ihm kürzlich vorgetragen habe, in der kurfürstlichen Stadt Wittenberg zur Förderung der Wissenschaften und freien Künste eine Universität oder ein Generalstudium und Gymnasium[2]) errichte und aus kaiserlicher Machtfülle bestätige, indem er berücksichtige, daß jene Gegenden einer solchen Anstalt noch entbehrten und die Stadt Wittenberg für diesen Zweck geeignet erscheine. Die neue Universität aber

[1]) Es ist zuletzt gedruckt worden bei Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv S. 96—99 nach der Ausfertigung ebendaselbst.

[2]) „Universitatem sive studium generale et gymnasium."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

soll alle Fakultäten umfassen; ihre Doktoren und die sonstigen Dozenten, die der Kurfürst berufen wird, erhalten die Befugnis, in der Theologie, dem kirchlichen wie dem bürgerlichen Recht, in der Medizin und den freien Künsten, in der Philosophie und allen anderen Wissenszweigen zu lehren, öffentliche Vorlesungen, Disputationen und Repetitionen abzuhalten sowie alle Akte vorzunehmen, die in den älteren Hochschulen im Brauch sind. Vor allem darf die neue Anstalt in den üblichen Formen und auf Grund gewissenhaft vorgenommener Prüfungen ihre Schüler und Hörer zu den akademischen Graden des Bakkalaureats, des Magisteriums, der Lizentiatur und des Doktorats promovieren, mit der Wirkung, daß die Wittenberger Doktoren für Gegenwart und Zukunft im Umfang des heiligen Reichs, ja auf dem ganzen Erdenrund lehren und alle aus ihren akademischen Würden fließenden Handlungen verrichten, ausüben, auch alle Ehren, Vorrechte und Befreiungen in Anspruch nehmen dürfen, die die Doktoren an den bevorrechteten Hochschulen[1]) genießen. Ferner verleiht der römische König den Angehörigen der Universität, Scholaren wie Dozenten, die Ermächtigung, unter Zustimmung des Landesherrn nach dem Brauch der übrigen Universitäten sich Statuten und Ordnungen zu setzen, auch einen Rektor der Hochschule, Syndici und andere Beamte nach Bedarf zu bestellen; der Rektor aber erhält Macht über die Studenten: er darf sie vor sich berufen, verhören, ihnen Strafen auferlegen, kurz alle Amtsbefugnisse des ordentlichen Richters ihnen gegenüber wahrnehmen, wogegen alle Mitglieder der Universität von der Jurisdiktion, Rechtsprechung und Obergewalt anderer Machthaber, ausgenommen der des Kaisers und des Landesherrn, befreit sind. Überhaupt sollen die Angehörigen der neuen Hochschule, ihre Lehrer und Schüler und die an ihr Graduierten den Mitgliedern keiner noch so alten Universität in irgend etwas nachstehen, sich vielmehr aller Vorteile, Ehren und Würden, die diese genießen, ebenfalls zu erfreuen haben.

Damit war für die Stiftung der sächsischen Ernestiner der Boden bereitet und der Grund gelegt. Dem Landesfürstentum genügte es, daß die Reichsgewalt gesprochen hatte; eine besondere Gründungsurkunde wurde von seiner Seite nicht ausgefertigt, sondern der Kurfürst ließ nur, unter dem 24. August 1502, nachdem ihm wohl eben erst die Urkunde des römischen Königs behändigt worden war, gemeinsam mit

[1]) Als solche werden formelhaft Bologna, Siena, Padua, Pavia, Perugia, Paris und Leipzig namentlich aufgeführt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Bruder Johann einen durch den Druck vervielfältigten Erlaß ausgehen, der die bevorstehende Eröffnung der neuen Universität aller Welt ankündigte.[1])

Unfleiß und — in höherem Grade noch — Mangel an Gelegenheit, besagte der Erlaß, haben bisher gar manche, die sich zur Ergreifung eines gelehrten Berufes eignen und dazu auch Neigung besitzen, verhindert sich ihm zu widmen. Diesem Mißstande abzuhelfen haben die Fürsten mit Gunst und Erlaubnis der Obrigkeit — das will sagen: des römischen Königs — etliche gelehrte Personen, Doktoren und Magister, in Wittenberg an der Elbe bestellt, die „in den freien Künsten, der heiligen Schrift, in geistlichen und weltlichen Rechten, in der Arzenei, Poeterei und anderen Künsten" vom nächstkünftigen Tage Lukas des Evangelisten ab lesen, lehren und akademische Grade verleihen werden. Lehrer wie Schüler aber sollen mit gebührenden Freiheiten versehen und in ihnen gehandhabt werden. Als besonderer Anreiz wird noch hinzugefügt, daß denjenigen, die während der ersten drei Jahre an der Hochschule promovieren, die Gebühren erlassen werden sollen.

Und der 18. Oktober, der dem Evangelisten Lukas geweihte Tag, der die neue Schöpfung am Elbestrand ins Leben führen sollte, kam heran. Lehrende und Lernende, so viele sich bereits eingefunden hatten, taten sich mit den Vertretern der Stadt, der eine so große Ehre und Förderung zuteil werden sollte, zu gebührend festlicher Begehung zusammen. Der Stifter der hohen Schule indes, Kurfürst Friedrich, blieb, wie auch sein Bruder, aus; es lag nicht in der Art des ersteren, sich unter einer feiernden Menge zu bewegen; er liebte es, indem er seine Gaben spendete, selbst im Hintergrunde zu bleiben. Um so weniger hat man nötig, für Friedrichs Ausbleiben nach einer besonderen Erklärung zu suchen, wie es eine Erzählung tut, die gerade hundert Jahre später, nämlich in den durch das hundertjährige Bestehen der Universität veranlaßten Schriften auftritt.[2]) Danach sollen Gegner der Wittenberger Universität noch in letzter Stunde ihren Einfluß bei dem Kurfürsten in dem Maße zur Geltung gebracht haben, daß Friedrich unschlüssig geworden sei und am Morgen des Tages, an dem die

[1]) Zuletzt gedruckt Israel a. a. O. S. 100 nach dem einzigen noch nachweisbaren Exemplar, das auf der Hallenser Marienbibliothek beruht und der Schrift Israels in Faksimile beigegeben ist. Der Ausstellungsort ist Weimar.

[2]) Nämlich in der Oratio saecularis des Juristen Zanger in den Acta jubilaei Witembergae celebrati anno 1602 (Wittenberg 1603).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eröffnung geschehen sollte, den Befehl erlassen habe diese zu verschieben. Aber die zur Feier Versammelten hätten sich diese Weisung nicht kümmern lassen und die Inaugurierung der Hochschule trotzdem vorgenommen. Die Erzählung trägt, dünkt uns, den Stempel der Erfindung an der Stirn; sie ist nach jeder Richtung hin unwahrscheinlich, widerspricht auch dem Charakter und der Sinnesart Friedrichs, der nach dem Zeugnis Spalatins an einmal gefaßten Beschlüssen ebenso unabänderlich festhielt, wie er sich im allgemeinen schwer entschloß: „man soll nicht leichtlich ja sprechen; was man aber zusagt, das soll man halten", gehörte zu den Lieblingswendungen Friedrichs.[1]) Es bleibt bei unserer Legende auch ganz unerklärt, wer denn jene so einflußreichen Widersacher des Gründungsplanes der Universität, von denen wir sonst nichts hören, eigentlich waren.[2])

So nahm also die Eröffnungsfeierlichkeit ungestört ihren Verlauf. Im[3]) kurfürstlichen Schlosse begrüßte namens der Universität Hermann von dem Busche, der „Poet", das will sagen der erste Dozent der Beredsamkeit an der Hochschule, die Obrigkeit der Stadt, worauf sich Alles in feierlichem Zuge nach der Pfarrkirche begab.[4]) Hier wurde zuerst eine feierliche Messe vom heiligen Geist gesungen; dann betrat Nikolaus Schreyter aus Koburg, Pfarrer zu Torgau, die Kanzel zur festlichen Predigt. Nachdem die kirchliche Feier beendigt worden war, schritt man sogleich zur Konstituierung der Universität; die Wahlberechtigten begaben sich in die Sakristei und bestellten hier den Rektor

---

[1]) Georg Spalatins historischer Nachlaß und Briefe, hrsg. von Chr. N. Neudecker und L. Preller I (Jena 1851) S. 33.

[2]) Doch sei auf einen Brief Mellerstadts an den Kurfürsten verwiesen, der in Reg. O Nr. 246 des Weimarischen gemeinschaftlichen Archivs vorliegt. Das Schriftstück ist undatiert, gehört aber in das Jahr 1504. Es handelt von einem Abkommen über die Beköstigung der Magister und Studenten im Kollegium (das Nähere darüber s. unten in Kapitel II). Die Ordnung dieser Angelegenheit, meint Mellerstadt, werde dem Kurfürsten „ein solch' Geschrei in auswärtigen Landen machen, daß Schwoben [?] und alle, die uns vorhin wollten hindern, mögen nit schaden". Und am Schluß heißt es: „ich wolt' nit gerne daß [deß?] unter die Schwoben [?] komen". Der Brief ist recht undeutlich geschrieben, auch schlecht erhalten. Worauf sich diese Hindeutungen beziehen, vermag ich nicht zu sagen; daß sie aber ausreichen, der berührten, hundert Jahre später auftauchenden Version einige Wahrscheinlichkeit zu geben, möchte ich doch bezweifeln.

[3]) Vgl. den Bericht des Liber decanorum facultatis theologicae academiae Vitebergensis, ex autographo ed. C. E. Foerstemann (Lips. 1838) S. 1.

[4]) Die Schloßkirche war damals noch im Bau.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und die Dekane der Fakultäten. Das Rektorat wurde Martin Polich von Mellerstadt übertragen, allerdings nicht in freier Wahl, da der Kurfürst ihn zu dieser Würde vorausbestimmt hatte. Dem nämlichen übertrug der zum Kanzler der Universität bestellte Goswin von Orsoy, Präzeptor des Antoniterklosters zu Lichtenberg, das Vizekanzleramt. Das Dekanat der theologischen Fakultät ferner übernahm Johann von Staupitz, während sein Ordensbruder Sigismund Epp erster Dekan der Artisten, Wolfgang Stähelin, ebenfalls ein Tübinger, der Juristen wurde. Die medizinische Fakultät scheint damals noch nicht konstituiert worden zu sein, da es an ordentlichen Lehrern für sie noch fehlte.[1])

So konnte die Universität nunmehr ihre regelmäßige Tätigkeit beginnen; die Vorlesungen wurden ungesäumt eröffnet und in Kürze gab auch die Vornahme von Promotionen von dem neuen Geisteszentrum Kunde. Doch sah Kurfürst Friedrich sein Werk noch nicht als abgeschlossen an. In Deutschland weilte damals als apostolischer Legat der Bischof Raymund Peraudi von Gurk, Kardinal der römischen Kirche.[2]) Auf Friedrichs Einladung erschien Raymund wenige Monate nach der Eröffnung der Vorlesungen in Wittenberg, um die ihrer Vollendung entgegengehende Schloßkirche zu weihen. Der Kurfürst aber benutzte die Anwesenheit des Vertreters des Papstes auch dazu, ihm die Universität ans Herz zu legen, die, wie er angab, bereits einen merkbaren Aufschwung genommen habe und für die Zukunft das beste erhoffen lasse, zumal wenn die durch königliche Huld errichtete Anstalt auch des Abglanzes der apostolischen Hoheit teilhaftig werde. Der Kardinal war bereit, den Wünschen des Kurfürsten zu willfahren; er nahm keinen Anstoß daran, daß der römische König vorangegangen war, sondern bestätigte der Hochschule kraft seiner Legatengewalt den Inhalt der Verfügungen der weltlichen Macht, auch beauftragte er den Kanzler der Universität Orsoy und den geistlichen Offizial in Brandenburg, über den Rechten der Hochschule zu wachen.[3])

---

[1]) Vgl. das nächste Kapitel.

[2]) Vgl. J. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 80. Peraudi war beauftragt, den Ablaß zugunsten der Türkenhilfe zu predigen.

[3]) Die Urkunde ist in Magdeburg, wohin sich der Legat von Wittenberg aus begab, unter dem 2. Februar 1502 — d. i., da Peraudi das Jahr mit dem Ostertermin beginnt, 1503 unserer Zeitrechnung — ausgestellt. Gedruckt Israel a. a. O. S. 100—102.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dem vorsichtigen Kurfürsten genügte indeß, wie es scheint, diese allgemein gehaltene Verfügung noch nicht; es waren ihm wohl Zweifel gekommen, ob der römische König als weltlicher Machthaber für die Lehrfächer kirchlichen Charakters, Theologie und Kirchenrecht, vollauf zuständig sei, so daß es sich empfahl, für diese noch eine besondere Erlaubnis von der kirchlichen Macht zu erwirken. Der gefällige Legat kam auch diesem Wunsche des Fürsten nach und verbriefte der Universität in einer besonderen, am gleichen Ort und zu gleicher Zeit mit der vorigen ausgestellten Urkunde die Berechtigung, in der Theologie und dem Kirchenrecht zu lehren und Grade zu erteilen. Zeitlich jedoch begrenzte Raymund dies Privileg, indem er es auf die Dauer seiner Legatentätigkeit einschränkte. Immerhin war der Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten genug getan, obwohl ja im Grunde bereits die allgemeine Urkunde des Vertreters der Kirche auch die gewünschte besondere Berechtigung, und zwar ohne irgendwelche zeitliche Beschränkung, in sich schloß.

Die beiden Urkunden erschöpften jedoch die Vergünstigungen noch nicht, die Peraudi der Stiftung Friedrichs angedeihen ließ. Diese erhielt noch einen sogenannten „Butterbrief", der ihren Angehörigen das Vorrecht einräumte, an den kirchlichen Festtagen Butter, Käse und Milchspeisen zu genießen; ferner ward den Immatrikulierten geistlichen Standes gestattet, zwei nach dem Kirchenrecht unvereinbare Pfründen zu besitzen, wozu endlich ein Privileg kam, demzufolge vierzig Geistliche das bürgerliche Recht in Wittenberg studieren durften.[1])

Endlich blieb der jungen Anstalt auch die Anerkennung durch die höchste kirchliche Instanz nicht versagt; doch erfolgte diese erst einige Jahre nach der Gründung und in Verbindung mit der finanziellen Ausstattung. Die Hochschulen des Mittelalters pflegten zu einem mehr oder minder beträchtlichen Teil auf die Erträge von Kirchengut begründet zu werden. Das lag bei der übergroßen Zahl kirchlicher Pfründen nahe und rechtfertigte sich auch dadurch, daß die Universitäten einen vorwiegend geistlichen Anstrich trugen. Auch Kurfürst Friedrich hatte sein Absehen von vornherein darauf gerichtet, Kirchengut in ansehnlichem Umfang der Universität zu inkorporieren.[2]) Zur Ausführung dieser

[1]) Auszüge aus den Nebenurkunden des Legaten bei Israel a. a. O. S. 102 f.; die Originale im Archiv der Universität. Die zuletzt aufgeführte Urkunde ist vom 21. Januar 1502 (d. i. 1503) noch in Wittenberg, die drei andern sind am folgenden 1. und 2. Februar in Magdeburg ausgestellt.

[2]) Vgl. den Brief Mellerstadts vom 5. April 1502, oben S. 13.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Absicht aber kam es nicht sogleich; die Angelegenheit mag verschiedene Stadien durchlaufen haben, ehe der Kurfürst die Form fand, in der er sie schließlich durchführte. Es handelte sich nämlich um die Verbindung des Allerheiligenstifts in Wittenberg mit der Universität. Hierbei ging Friedrich so vor, daß er zunächst die Organisation des Stifts erweiterte. Das Kapitel, das bis dahin aus fünf Kanonikern unter einem Propst bestanden hatte, wurde um je einen Dechanten, Syndikus, Archidiakonen, Kantor, Kustos und Scholastiker verstärkt, zu deren Unterhaltung dem Stift eine Anzahl geistlicher Pfründen verschiedenen Ertrages, nämlich die Landpräposituren von Kemberg, Klöden und Schlieben, die Pfarrkirchen von Orlamünde, Eisfeld, Schmiedeberg, Schalkau, Liebenwerder, Weider und Jessen, endlich die Kapelle auf dem Kirchhofe von St. Marien (d. i. der Pfarrkirche) zu Wittenberg, einverleibt wurde. Diese Organisation aber sollte dadurch den Zwecken der Hochschule dienstbar gemacht werden, daß die Inhaber der geistlichen Würden des Stifts zugleich als Universitätsprofessoren fungierten. Zu dem Ende bestimmte man die Würden des Dechanten, Propstes und Scholastikers für Doktoren des geistlichen Rechts, die über dies Gebiet Vorlesungen halten sollten, während der Syndikus Doktor im bürgerlichen Recht sein und an der Hochschule den Vortrag der Institutionen übernehmen sollte; die wichtigsten theologischen Vorlesungen ferner wurden dem Archidiakonus, dem Kantor und dem Kustos vorbehalten, die deshalb das Doktorat der Theologie erworben haben mußten; endlich bestimmte man, die übrigen Stiftsherren, von denen nur der Besitz des Bakkalaureats der Theologie gefordert wurde, sollten die philosophischen Fächer lehren und im besonderen der älteste die Disputationen der Scholaren leiten.

Die Durchführung dieser Maßnahmen hatte zur Voraussetzung, daß die Ernennung zu den Stiftspfründen der Hochschule anheimgegeben wurde; diese nannte dem Kurfürsten die Kandidaten, die Friedrich dann dem Kanzler zum Zweck der Einführung in ihr Amt „präsentierte", natürlich nur, wenn er die von der Universität getroffene Wahl guthieß.

Auf diese Weise war also für die Besetzung von nicht weniger als zwölf Lehrstellen an der Hochschule gesorgt; dazu kamen drei weitere Professuren, die die beiden in Wittenberg vorhandenen Mönchsorden besetzten, und zwar die Franziskaner eine theologische und die Augustiner außer einer solchen auch eine philosophische.[1])

[1]) Eine von Staupitz und zwei andern Augustinervikaren am 11. November 1504 auf einer Zusammenkunft in Nürnberg ausgestellte Urkunde traf u. a. diese Bestimmung:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Allerdings bedurften diese Anordnungen, um rechtsgültig zu werden, noch der Zustimmung des Papstes, die persönlich einzuholen Staupitz beauftragt wurde. Dieser brachte dann in Rom unter dem 20. Juni 1507 eine Bulle aus, mittels der Papst Julius II. die landesherrlichen Anordnungen für die Fundierung der Universität vollinhaltlich bestätigte:[1]) aus der Universität und dem Stift sollte, betonte die Bulle, in jeder Weise eine Körperschaft werden.[2]) Seine Zustimmung zu den einzelnen Maßnahmen des Kurfürsten aber erweiterte Julius zu einer allgemeinen Bestätigung der neubegründeten hohen Schule, deren Magistern, Doktoren, Scholaren und sonstigen Angehörigen alle Vergünstigungen zustehen sollten, die andere Hochschulen und deren Mitglieder genössen.

So war nun die Hochschule dem Schutze der beiden höchsten Gewalten der Christenheit unterstellt und nicht ohne Genugtuung erwähnt der Kurfürst in dem „Heiltumbuch", das er im Jahre 1509 über die Reliquien der Stiftskirche veröffentlichen ließ, wie er „in der kurfürstlichen Stadt Wittenberg eine fürtreffende Universität aller guten Künste habe aufrichten und erheben und sie durch päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät bestätigen und konfirmieren, und dazu die neuerbaute Stiftskirche in die Universität und die Universität in die Stiftskirche ganz und gar vereinigen, einverleiben und inkorporieren lassen".[3]) —

Mit der Sorge für die äußere Sicherung der Hochschule ging das Bestreben des Kurfürsten Hand in Hand, seine Schöpfung lebensfähig zu machen, also in erster Linie ihre Verfassung festzustellen. Laut des

---

Ausfert. in Dresden H.-St.-A. Orig.-Urk. Nr. 9582. (Ich verdanke die Kenntnis dieser Urkunde Herrn Professor Dr. F. Geß in Dresden.)

[1]) Die Urkunde ist vollständig gedruckt bei Joh. Meisner, Jubilaeum Wittebergense (Wittenberg 1668), Appendix (De templi Wittebergensis Omnium Sanctorum Fundatione, Privilegiis et Ornatu) S. 46—52; das Original befindet sich im Universitätsarchiv, einen Auszug gibt u. a. Israel a. a. O. S. 66—68. — Die Neuordnung des Stifts kam erst am 17. September 1508 zur vollen Durchführung; vgl. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt (Leipzig 1905), II S. 525 ff.; doch finden wir die Verfügungen des Kurfürsten teilweise schon vor der päpstlichen Genehmigung in Kraft; so kennt das Wittenberger Vorlesungsverzeichnis vom 1. Mai 1507 (s. u. Kapitel II) bereits einen Dechanten des Allerheiligenstifts; vgl. auch Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 (2. Aufl. Leipzig 1911) S. 315.

[2]) Dabei machte der Papst jedoch zur Bedingung, daß der Kurfürst dem Stifte ergänzend ein Kapital von zweitausend Gulden überwiese. Dies geschah dadurch, daß Friedrich „120 Gulden jährlicher ewiger Nutzung (= 6 % eines Kapitals in der angegebenen Höhe) zu Besserung der vorigen alten Praesentien und daß sich die alten Domherren keines Abgangs oder Verminderung dessen so sie ehe gehabt, zu beklagen", dem Stift aussetzte (Barge a. a. O. S. 526).

[3]) Meisner a. a. O., Appendix S. 91.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kaiserlichen Gründungsprivilegs von 1502 besaßen Dozenten und Scholaren die Befugnis, mit Zustimmung des Landesherrn sich nach dem Muster der älteren Universitäten Statuten zu geben. Im Ernste aber konnte wohl nicht davon die Rede sein, daß an der Aufstellung der Statuten die Scholaren beteiligt würden. Übrigens liegen die Anfänge der Wittenberger Universitätsverfassung im Dunkeln; die ältesten Statuten für die Hochschule, die sich erhalten haben, gehören erst dem Jahre 1508 an. Doch versteht es sich, daß die Hochschule, die vom Gründungstage an eine lebhafte, vielseitige Tätigkeit entfaltete, eine ansehnliche Zahl von Lehrenden aufwies und von hunderten von Lernenden besucht wurde, fester Normen sowohl zur Regelung des wissenschaftlichen Betriebs wie für die Verwaltung nicht entbehrt haben kann. Auch liegen bestimmte Zeugnisse für das Vorhandensein älterer Statuten vor: das Dekanatbuch der Juristen nimmt ausdrücklich auf solche Bezug;[1]) außerdem gedenkt eine Rektoratsrede von 1507 des Brauches, daß der jeweilig abtretende Rektor seinem Nachfolger mit den übrigen Insignien seiner Würde auch das geschriebene Exemplar der Universitätsstatuten zu übergeben hatte, das der neue Rektor dann gehalten war, in den ersten Wochen seiner Amtsperiode vor den versammelten Universitätsmitgliedern verlesen zu lassen.[2])

Aber die älteste Gesetzgebung ist auch nicht spurlos untergegangen; vielmehr hat sich eine Redaktion der Statuten der artistischen Fakultät erhalten, die im Laufe des zweiten Jahres der Hochschule entstanden, nämlich, wie der Schlußvermerk besagt, „niedergeschrieben, übersehen und korrigiert worden ist im Jahre 1504 im Dekanat des Magisters Thomas Köllin", also, da dieser vom 18. Oktober 1503 bis zum 1. Mai 1504 das Dekanat der artistischen Fakultät bekleidet hat, während der ersten vier Monate des Jahres 1504. Doch sind diese Statuten[3])

[1]) Bl. 123: „Anno domini 1502 ... intronisata est alma achademia Wittenburgensis ..., que recta et gubernata fuit certis statutis, quibus singuli ... promovebantur. tandem anno octavo in festo sancti Michaelis domini principes (Friedrich und Johann) alia et nova statuta dederunt, quibus reformatores instituerunt" etc.

[2]) Die Ansicht, daß die Universität vor 1508 überhaupt keine Verfassung gehabt habe, vertritt Th. Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten vom Jahre 1508, Prolegomena S. IX ff. (Festschr. des Thür.-Sächs. Vereins für die 50. Jahrfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, 1867). — Gegen Muther wendet sich mit Recht Nik. Müller in seiner (unvollendeten) Ausgabe der ältesten Statuten von Wittenberg, Prolegomena S. V ff.

[3]) Gedruckt von Th. Muther, Die ersten Statuten der Wittenberger Artistenfakultät vom Jahre 1504, in N. Mitteil. aus dem Gebiet hist.-antiquar. Forsch.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht auf sächsischem Boden gewachsen, sondern stammen ihrem ganzen beträchtlichen Umfang nach aus der ältesten Fassung der Statuten der Tübinger artistischen Fakultät,[1]) von wo sie mit nur geringen Änderungen — mehr stilistischer als sachlicher Art — zum Gebrauch der Wittenberger Artistenfakultät hinübergenommen wurden, ungeachtet des Umstandes, daß in jener Tübinger Redaktion nicht sowohl eine einheitliche Kodifikation als eine Sammlung der Konklusa der Fakultät vorliegt.

Dieser Sachverhalt aber nötigt, scheint mir, zu der Annahme, daß die Wittenberger Artisten bei der Gründung der Universität und der Konstituierung der Fakultät zunächst die Tübinger Statuten, so wie sie lauteten und wie sie möglicherweise ihr erster Dekan, der Augustiner Sigismund Epp, aus Tübingen mitgebracht hatte, zur Grundlage nahmen, um sie dann im dritten Semester der Universität unter dem Dekanat jenes Köllin, der übrigens auch aus Schwaben stammte, einer Durchsicht zu unterziehen, die allerdings, wie schon angedeutet, in das Wesen der vorhandenen Bestimmungen nicht eingriff. Nicht nur die Reihenfolge der einzelnen Titel samt dem materiellen Inhalt blieb nahezu ungeändert, sondern auch der Wortlaut der Tübinger Fassung ist im großen und ganzen beibehalten worden. Angesichts dieses Sachverhalts aber wird man weiter die Vermutung kaum abweisen können, daß ein ähnliches Verfahren auch von der Universität als solcher und von den übrigen drei Fakultäten eingeschlagen, d. h. die Tübinger Hochschulverfassung einstweilen übernommen worden sei.

Sie ist dann maßgebend geblieben bis zum Jahre 1508, in dem der Kurfürst seiner Akademie eigene Statuten verlieh. Diese nehmen auf keine frühere Redaktion Bezug; trotzdem lehnen auch sie sich an die Tübinger Statuten an, wenn auch nicht in der sklavischen Abhängigkeit, die die Wittenberger Artistenstatuten von 1504 ihrem Muster gegenüber zeigen, aber doch so, daß die Vorlage fast von Anfang bis zu Ende durchschimmert.[2])

Bd. 13 (1874) S. 177—208 nach dem philosophischen Dekanatbuch (auch bei N. Müller a. a. O. S. 165—210).

[1]) [Roth], Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1476—1550 (Tüb. 1877) S. 320 ff.

[2]) Im einzelnen ist das nachgewiesen von N. Müller a. a. O., Prolegomena S. XVI—XL. Eine solche Anlehnung an die Verfassung einer älteren Hochschule hatte übrigens nichts Auffallendes, findet vielmehr in der Geschichte zahlreicher anderer Universitäten ihr Gegenstück. Vgl. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II (Stuttgart 1896) S. 159 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

An der Spitze der Statuten von 1508 steht der Name des Kurfürsten, der sie nach Einholung des Rats seiner „Weisen“ hat aufzeichnen lassen. Dazu belehrt uns eine Eintragung in das juristische Dekanatbuch aus dem Jahre 1509, daß der Jurist Christof Scheurl, eins der hervorragendsten Mitglieder des damaligen Lehrkörpers der Hochschule, die Statuten „komponiert“ nnd den „Reformatoren“, einer vom Kurfürsten für die Hochschule geschaffenen Behörde, die wir sogleich näher kennen lernen werden, zur Verbesserung vorgelegt habe.[1]) Diese Reformatoren sind zweifellos identisch mit den oben erwähnten „Weisen“,[2]) die der Kurfürst herangezogen hat, und der Hergang bei der Abfassung der Statuten stellt sich uns damit deutlich vor die Augen. Scheurl fertigte auf Grund der Tübinger Vorlage die Niederschrift an und legte sie dann den „Reformatoren“ vor; diese prüften sie und erstatteten dem Kurfürsten Bericht, der endlich die Ausfertigung nnd Verkündigung anbefahl. Nicht die Hochschule selbst also verleiht sich, wie das Gründungsdiplom von 1502 in Aussicht nahm, die Gesetze, sondern sie erhält diese vom Landesherrn vorgeschrieben.[3])

Ganz persönlich berührt die kurze Vorrede, in der der Kurfürst seine Auffassung von dem Zweck seiner Stiftung kundgibt: „Unsere Hochschule“, heißt es hier, „die wir jüngst zum Preis des Allmächtigen, zur Förderung des Klerus und zum gemeinen Nutzen der Studenten unter der Zustimmung des Papstes Julius und des Kaisers Maximilian errichtet haben, möge, das wünschen wir von ganzem Herzen, dauernd und rühmlich bestehen als ein Markt der freien Wissenschaften, auf dem die Besucher löbliche Kenntnisse und — die Vorbedingung für solche — verfeinerte Sitten sich aneignen und dadurch fähig werden mögen, die Geschäfte Gottes wie auch der Welt — ein jeder zu seinem Teile — umso besser zu besorgen; wo aber auch wir selbst mit unseren Getreuen und der umwohnenden Bevölkerung in schwierigen Fällen wie zu einem

---

[1]) Bl. 133b—134a. Scheurl quittiert hier am Tage vor Himmelfahrt (16. Mai) 1509 über 10 „aurei“, die ihm die Reformatoren zuerkannt haben, weil er „omnia praedicta statuta ad emendacionem dominorum reformatorum cum diligentia composuerat“.

[2]) ‚Sapientes‘. Dieser Ausdruck wird gelegentlich von der an den Hochschulen Italiens begegnenden Behörde der „Reformatoren“ gebraucht.

[3]) Als authentische Vorlage für die Statuten von 1508 kommt einzig die gleichzeitige Abschrift im Kodex Scheurl 281 (neue Nr. 71) im Besitz der Familie in Betracht; nach ihr gibt Nik. Müller den Text (a. a. O. S. 1—29); Muther in der genannten Festschrift von 1867 S. 1—15 benutzte eine spätere Redaktion (in einer Handschrift des Wittenberger Universitätsarchivs aus dem 17. Jahrhundert).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Orakel unsere Zuflucht nehmen können, um, wenn wir zweifelnd und unschlüssig herbeikommen, hier eine Antwort entgegenzunehmen, mit der wir sicher und jedem Zweifel entrückt heimkehren mögen."

An diese Einleitung schließt sich eine sehr nachdrücklich gehaltene Mahnung an die Mitglieder des Lehrkörpers, bei Verlust der Gnade des Kurfürsten die Statuten, die dieser jetzt erlasse, auch ihrerseits pünktlich zu befolgen und sie nicht Spinneweben gleich zu achten, die zwar die schwachen Fliegen fesseln, von stärkeren Tieren aber ungestraft durchbrochen werden! — Wendungen, die wohl darauf schließen lassen, daß in den ersten Jahren des Bestehens der Hochschule das Verhalten der Professoren manches zu wünschen übrig ließ, so daß eine endgiltige Regelung aller Verhältnisse um so dringender geboten schien. Und der Kurfürst machte ganze Arbeit!

Die Kodifikation von 1508 zerfällt in die Statuten, die die Universität im allgemeinen, und solche, die die einzelnen Fakultäten im besonderen betreffen, wobei die Fakultätsstatuten unter sich einen gewissen Parallelismus aufweisen, indem sie in die gleiche Zahl von Kapiteln zerfallen, die die entsprechenden Gegenstände in der nämlichen Reihenfolge abhandeln.

Die Einteilung in die vier üblichen Fakultäten ist die einzige Gliederung, die an der Hochschule zugelassen wird; der Kurfürst verbietet, indem er den einheitlichen Charakter der Anstalt stark betont, in ausdrücklichen Worten nicht nur die Zerlegung in „Nationen", wie solche z. B. in Leipzig bestanden, sondern er wendet sich auch gegen jegliche Sonderungen, Konventikel und zumal gegen die sogenannten Heiligengenossenschaften, in Worten, die wiederum die Annahme nahelegen, daß Friedrich hier bestimmte Mißstände, wie sie in den Anfängen der Hochschule sich gezeigt hatten, treffen will; wir werden an Sonderungsbestrebungen auf Grund landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit oder im Anschluß an die Verehrung einzelner Heiligen zu denken haben, denen die neuen Statuten nunmehr ein Ende zu machen gewillt und bestimmt waren.

Die Hochschule wird der Obhut des Höchsten und der unbefleckten Gottesmutter anbefohlen und unterstellt; ihr besonderer Schutzpatron aber ist der heilige Augustinus, dessen auf den 28. August fallendes Jahresfest mit einem bestimmten Aufwand begangen werden soll, und zwar bei den Augustinermönchen, deren nahes Verhältnis zu der jungen Hochschule hier besonders deutlich in die Erscheinung tritt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An der Spitze der Hochschule stehen als unmittelbare Vertreter des Landesfürsten die „Reformatoren", eine von Friedrich geschaffene Behörde, die die Organisation deutscher Hochschulen im übrigen nicht kennt, während sie an den italienischen Universitäten heimisch ist.[1]) Die Reformatoren setzen sich aus vier Mitgliedern der Universität selbst zusammen, die der Landesherr beruft; doch soll einer von ihnen stets der jeweilige Rektor sein. Sie stehen, eben als Vertreter der Person des Landesherrn, der Hochschule in jeder Weise vor; so legen sie die Statuten nicht nur aus, sondern sie haben auch die Macht, sie, wenn es erforderlich scheint, zu ändern, zu „reformieren" (von welcher Befugnis der Name „Reformatoren" hergeleitet wird), damit die Hochschule jederzeit auf der Höhe bleiben könne. Ferner sind die Reformatoren die allgemeine Aufsichtsinstanz, die den gelehrten Betrieb regelt und überwacht, Streitigkeiten unter den Professoren schlichtet und für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden an der Universität und in der Stadt sorgt; von den Entscheidungen und Verfügungen der übrigen Organe der Universität kann Berufung an die Reformatoren eingelegt werden. Weiter steht bei diesen die Verwendung und Verteilung der für die Zwecke der Universität bestimmten landesherrlichen Gelder; so zahlen sie den besoldeten Professoren das Gehalt aus und empfangen die Abrechnung derer, die die Ämter der Hochschule verwaltet haben.[2]) Ferner üben sie die literarische Zensur; kein Angehöriger der Universität darf etwas zum Druck geben oder eine Ankündigung erlassen noch eine Rede halten, ohne daß jene den Text zuvor eingesehen und gebilligt haben. Zuwiderhandelnde bestrafen sie entweder — in schweren Fällen — mit Ausschließung von der Hochschule oder mit Abzügen am Gehalt. Für die Studentenhäuser oder „Burse" bestellen sie geeignete, unbescholtene Vorsteher. Sie verteilen die Vorlesungen, die zu halten sind, an die einzelnen Dozenten, überwachen die Promotionen und führen darüber Buch. Als Besoldung

[1]) Nach Scheurls Angabe war hier besonders das Muster Bolognas maßgebend gewesen. Vgl. Scheurl an Wolfgang Polich, den Sohn Martins, aus Wittenberg, 5. Januar 1509: „Faciem reipublicae nostrae literariae mutavimus more Bononiensis, omnem potestatem ad doctores reformatores redigentes." Christoph Scheurls Briefbuch, hrsg. von F. von Soden und J. K. F. Knaake (Potsdam 1867) I S. 55. Es ist dabei zu beachten, daß Scheurl selbst, der Redaktor der Statuten von 1508, kurz zuvor aus Bologna nach Wittenberg übergesiedelt war.

[2]) Das sogen. Abrechnungsbuch der Universität — Universitätsarchiv Tit. XXIV Nr. 2, aufbewahrt auf der Universitätsbibliothek zu Halle — stellt für die Jahre 1512 bis 1530 diese Abrechnungen der Funktionäre der Universität zusammen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

haben die Reformatoren (mit Ausnahme des Rektors, dem anderweitige Bezüge zustehen) Anteil an den Straf- und Examensgeldern und den Mietserträgen der Bursen.

Neben den Reformatoren stehen, aber an Bedeutung für die Hochschulen diesen keineswegs gleich, der Kanzler und die Konservatoren. An den älteren Universitäten war der Kanzler der eigentliche Vertreter der obersten geistlichen Gewalt, weshalb das Amt zumeist mit einem Bischof besetzt wurde. Bei der Stiftung der Wittenberger Hochschule berief der Kurfürst jedoch zum Kanzler einen Prälaten niedrigeren Ranges, den oben genannten Präzeptor der Antoniter zu Lichtenberg, Goswin von Orsoy, der zwar in wichtigen Angelegenheiten der Universität zugezogen ward, einen maßgebenden Einfluß aber nicht erlangt hat. Übrigens nahm der Kanzler die laufenden Geschäfte seines Amts nicht selbst vor, sondern übertrug deren Besorgung einem Vizekanzler, welches Amt während der ersten elf Jahre des Bestehens der Hochschule Martin Polich von Mellerstadt ständig versah.[1])

Noch weniger bedeuteten für die Wittenberger Anstalt die „Konservatoren der Freiheiten der Universität", ein Amt, das Papst Julius II. durch eine Bulle vom 21. Dezember 1506 ins Leben rief, indem er in ganz formelhaften Wendungen die Bischöfe von Meißen und Brandenburg (von denen der letztere der Diözesanobere für Wittenberg war) und den Abt des Klosters Saalfeld mit dieser Würde bekleidete;[2]) sie sollten die Universität in ihrem Besitz, ihren Einkünften und Privilegien und ihrer Jurisdiktion gegen jedermann handhaben und schützen, gegen diejenigen aber, die sie und ihre Angehörigen kränken und beeinträchtigen würden, einschreiten — Befugnisse, die in einer Zeit, da nicht mehr der geistliche Hirtenstab, sondern das Szepter des weltlichen Landesfürstentums den inneren Frieden erhielt und den Gesetzen Kraft gab, bedeutungslos waren.[3])

---

[1]) Der Kanzler oder sein Substitut trat von Amtswegen hauptsächlich bei den Promotionen hervor: ihm wurde der vorläufig geprüfte Kandidat von der Fakultät vorgestellt, um von ihm die formelle Erlaubnis zur Promotion entgegenzunehmen. Auch präsidierte der Kanzler (Vizekanzler) dem öffentlichen Examen und empfing einen Teil der Promotionsgebühren. Außerdem hatte der Kanzler, gemäß der Bulle von 1507, die erwählten Mitglieder des Kapitels von Allerheiligen in ihr Amt einzuführen.

[2]) Israel a. a. O. S. 103e.

[3]) Von der Tätigkeit der Konservatoren in Universitätsangelegenheiten legt wohl einzig ein Erlaß des Abts Georg von Saalfeld vom 21. Mai 1518 Zeugnis ab, worin die Hochschule aufgefordert wird, gewissen Beschwerden des Pfarrverwesers

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eingehender handeln die Statuten von dem Rektor. Sind die Reformatoren die Vertreter des Landesfürsten, so ist der eigentliche Leiter und Repräsentant der Hochschule der Rektor — oder, wie wir vielleicht noch richtiger sagen, Rektor und Senat. Letzterer ist ein Ausschuß des Lehrkörpers; die Statuten geben genauer an, wer dazu gehört. Den Senat bilden außer dem jeweiligen Rektor sämtliche Magister (oder Doktoren) der Theologie, seien sie Weltgeistliche oder Ordensmänner, nicht minder sämtliche Doktoren der Rechte und der Medizin, von der Artistenfakultät jedoch nur der jeweilige Dekan nebst zwei Magistern, die dieser präsentiert; endlich die fünf Stiftsherren von Allerheiligen. Wer in den Senat eintritt, schwört einen besonderen Eid, mittels dessen er sich verpflichet, stets den Vorteil der Landesfürsten wahrzunehmen und das Beste der Hochschule vor Augen zu haben, die Verhandlungen des Senats geheim zu halten usw.

Die wichtigste Tätigkeit des akademischen Senats bildete die Rektorwahl. Sie fand zweimal im Jahre statt: an den Festen des Evangelisten Lukas (18. Oktober) und der Heiligen Philippus und Jakobus (1. Mai). Die Wahl war geheim; sie geschah mittels Stimmzettel, jeder wählte denjenigen, der ihm am geeignetsten erschien; doch sollte soweit tunlich dabei ein gewisser Wechsel unter den Fakultäten stattfinden und keine übergangen werden. Wahlfähig waren die Doktoren und Lizentiaten der Universität, die Magister der Artisten von mindestens 4 Jahren, die Bakkalaureen der drei oberen Fakultäten; unter Umständen konnte aber auch von der Forderung dieser akademischen Grade abgesehen werden, nämlich wenn der für das Rektorat in Aussicht Genommene von edler Abkunft und guten Sitten oder durch Wissen ausgezeichnet war. Diese Erweiterung des Kreises, aus dem der Rektor hervorgehen sollte, war durch den auf deutschen Hochschulen herrschenden Brauch bedingt, hochgeborene Jünglinge, besonders Fürstensöhne, mit dem Rektormantel zu bekleiden und dadurch den Glanz der Hochschule zu erhöhen oder ihr wertvolle Zuwendungen zu verschaffen. Die Führung der Geschäfte lag in solchen Fällen bei einem aus den Kreisen der Dozenten eigens bestellten Vizerektor, von dem in unseren Statuten allerdings nicht ausdrücklich die Rede ist. Die Annahme des

---

von Orlamünde abzuhelfen (WUA. Tit. VIII Nr. 3). — Einen „Subkonservator" für die Universität bestellte am 12. Oktober 1513 Papst Leo X. in der Person des Propstes von S. Moritz zu Naumburg. WUA. Tit. III Nr. 10; vgl. Grohmann, Annalen I S. 19.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Rektorats durch den Gewählten galt als Pflicht; wer sich ihr entschlug, hatte der Universität drei Goldgulden zu zahlen; Ausnahmen hierin bildeten jedoch der Propst und der Dechant des Allerheiligenstiftes und diejenigen unter den Theologieprofessoren, die einem Mönchsorden angehörten; diesen mutete der Kurfürst nicht unbedingt zu, die Last des Rektorats auf sich zu nehmen. Ausgeschlossen von der Wahl zum Rektor waren andererseits Verheiratete, eine Bestimmung, die noch an den ursprünglichen Charakter der Hochschulen als vorwiegend kirchliche Institutionen erinnert; eine innere Berechtigung hatte sie, da besondere geistliche Funktionen dem Rektor nicht aufgetragen waren, damals kaum noch. War die Wahl erfolgt, so wurde sie der Universität sofort bekannt gegeben, den Erkorenen aber führte sein Amtsvorgänger mittels Bekleidung mit dem Rektormantel und Einhändigung der Schlüssel und des Siegels der Universität, sowie des Buches der Statuten der letzteren in sein Amt ein.

Der Rektor ist das Haupt der Universität und geht als solcher allen anderen Mitgliedern im Range vor. Er soll schon durch sein äußeres Auftreten Ehrfurcht einflößen, daher sich nur selten in der Öffentlichkeit zeigen und, wenn es geschieht, nur unter Entfaltung einer gewissen Würde und mit angemessenem Geleit. Während seiner Amtszeit sollte er sich nicht aus Wittenberg entfernen; selbst um nur eine Nacht außerhalb der Stadt zuzubringen, bedurfte er der Genehmigung der übrigen Reformatoren.

Bei dem Rektor liegt die Verwaltung der Universität und die Geschäftsführung, bei der ihm jedoch die Dekane der vier Fakultäten und — bei wichtigen Angelegenheiten — der gesamte akademische Senat zur Seite stehen. Die Statuten erklären sich jedoch nicht darüber, wann dieser letztere Fall gegeben ist. Vielleicht ließen sie geflissentlich dem Rektor hierin eine gewisse Freiheit. Die Zustimmung der Dekane aber war z. B. zu den im Namen der Universität ausgehenden Briefen unerläßlich. Der Versammlung des Senats präsidiert der Rektor und trägt die Geschäfte vor, um die es sich handelt. Die Beschlußfassung erfolgt durch Stimmenmehrheit, wobei die Stimme des Rektors doppelt zählt. Letzterer hat dann für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu sorgen.

Der Rektor vollzieht ferner die Aufnahme der Scholaren in den Verband der Hochschule; er trägt die Namen in die Matrikel ein und empfängt die Einschreibegebühr. Auch handhabt er die akademische Gerichtsbarkeit, über deren Umfang und Art die Statuten sich jedoch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Schweigen hüllen, da, wie bereits gezeigt, das Privileg des römischen Königs von 1502 sie genügend umschreibt.

Ein Ehrenvorrecht des Rektors als des Vertreters der Hochschule ist es, hervorragende Fremde, die nach Wittenberg kommen, zu begrüßen. Er lädt auch zu den Festen der Universität ein, und zwar schließen sich die jährlichen Hauptfeste dieser an den zweimaligen Rektorwechsel an. Ferner beruft der Rektor kurz nach seinem Amtsantritt die gesamte Universität, um ihr durch den Notar die Statuten vorlesen zu lassen; er selbst aber leitet diese Vorlesung durch eine Rede ein, in der er die Beobachtung der Statuten den Angehörigen der Hochschule einzuschärfen hat. Endlich liegt es dem Rektor ob, über die denkwürdigen Ereignisse seiner Amtsperiode ein Journal zu führen.[1]) Nach Ablauf des Rektorats hat er über seine Geschäftsführung den Reformatoren Rechenschaft abzulegen.

Die Bestellung und Ergänzung des Lehrkörpers geschah teils durch Berufung seitens des Landesherrn, soweit es sich nämlich um Dozenten handelte, die er unmittelbar besoldete, teils durch Erwählung seitens des Senats; diese trat bei der Besetzung der Stiftsstellen ein, mit denen Professuren verbunden waren. Das Wahlverfahren war ziemlich umständlich. Drei Tage vor der Wahlhandlung hatte der Pedell sämtliche Senatsmitglieder auf Grund einer schriftlichen Ankündigung, die zugleich die Bezeichnung der Pfründe enthielt, um deren Neubesetzung es sich handelte, eigens einzuladen. Der Wahlakt fand in der Sakristei der Stiftskirche statt und wurde durch eine Heiliggeistmesse eröffnet. Darauf verlas der Rektor die auf die Wahl bezüglichen Abschnitte der Statuten, gedachte der Qualitäten, die auf Grund der Bulle von 1507 für die Besetzung der in Frage stehenden Pfründe erfordert wurden, und nahm die eidliche Versicherung der einzelnen Wähler entgegen, sich bei der Wahl lediglich durch ihr Gewissen leiten zu lassen. Nun wurde nochmals der heilige Geist angerufen, worauf der Rektor zwei der Anwesenden aus der Zahl derer, die für die bevorstehende Wahl nicht in Betracht kamen, auslosen ließ, um mit diesen und dem Notar der Universität zusammen die Anwesenden einzeln um ihre Stimme zu befragen, aber nicht bevor er und seine Helfer geschworen hatten die Voten geheim zu halten und das Ergebnis der Abstimmung nicht zu fälschen. Wurde Stimmengleichheit erzielt, so galt die

[1]) Ansätze dieser historiographischen Tätigkeit der Rektoren finden sich im Album der Universität, z. B. zu den Jahren 1508, 1516/17, 1517/18, 1518 usw.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Stimme des Rektors doppelt; im übrigen entschied einfache Mehrheit. Wahlfähig aber waren auch Nichtgeweihte und solche, die den in der päpstlichen Bulle geforderten akademischen Grad noch nicht besaßen, wofern sie nur zu dessen Erwerbung qualifiziert waren. Irgendwelche Bevorzugung des Alters sollte nicht statthaben, sondern ausschließlich makelloser Wandel, Gelehrsamkeit und Eignung für das in Frage stehende Amt maßgebend sein.

Die Mitglieder des Lehrkörpers der Universität waren zu regelmäßiger Abhaltung von Vorlesungen und zur Veranstaltung und Leitung von Disputationen verpflichtet; in letzteren wurde der Wissensstoff, den die Vorlesungen überlieferten, eingeübt.[1]) Die Lehrtätigkeit der einzelnen stand unter scharfer Kontrolle; Versäumnisse, bei denen ein persönliches Verschulden vorlag, wurden mit hohen Geldstrafen gebüßt. Die Vorlesungen waren unentgeltlich.[2]) Ihren Unterhalt aber bestritten die akademischen Lehrer entweder aus einem festen Gehalt, das teils in Barem, teils in Naturallieferungen bestand, oder, wie bereits erwähnt, aus kirchlichen Pfründen.

Durchbrach die „res publica literaria" der Universitäten die starre soziale Schranke des Mittelalters, so war trotzdem, oder eben deshalb, für die Angehörigen jener eine Rangordnung ein Erfordernis. So lassen es sich auch die Wittenberger Universitätsstatuten sorgfältig angelegen sein, einem jeden den ihm im Verhältnis zu seinen Genossen zukommenden Platz zu sichern.[3]) Unter den Fakultäten geht selbstverständlich die theologische voran; ihr folgen die juristische, die medizinische und die artistische Fakultät; bei dieser erhalten auch die ausdrücklich erwähnten „gekrönten Dichter", die Vertreter der neuen klassischen Richtung, ihren Platz angewiesen. In den Gesamtsitzungen der Universität nehmen die drei oberen Fakultäten die rechte, die Artisten die linke Seite des Versammlungsraumes ein. Streitigkeiten über Rangfragen sollen vor den Reformatoren zur Entscheidung gebracht

---

[1]) Die näheren Bestimmungen über die Disputationen enthalten die Statuten der einzelnen Fakultäten. Disputationen bilden ferner einen wichtigen Bestandteil der Prüfungen zu den akademischen Graden. Vgl. zum älteren Disputationswesen in Wittenberg P. Drews, Disputationen Dr. Martin Luthers (Göttingen 1895) Einl. S. VII ff.

[2]) „Studiosi . . . cunctas suas lectiones gratis habeant et sine ullo precio." Universitätsstatuten von 1508, Kap. 1.

[3]) Dabei wird auch auf solche Fremde Rücksicht genommen, die ehrenhalber den festlichen Sitzungen der Universität beiwohnen könnten; man ordnet sie nach ihrer sozialen Stellung in den Lehrkörper ein.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

werden, die auch nach jeder Rektorwahl die Rangliste der Universität aufsetzen und den Pedellen zustellen; wer eigenmächtig einen höheren Platz einnimmt als ihm zukommt, wird mit einer Geldstrafe belegt.

Als Angestellte der Universität erscheinen in den Statuten der Syndikus, der Notar und die Pedelle. Der Syndikus war, wie wir sahen, Inhaber einer der Pfründen im Allerheiligenstift, dessen Geschäfte er besorgte. Aber er steht zugleich in den Diensten der Universität und geht dem Rektor mit seiner Geschäftskunde zur Hand; im besonderen versieht er bei den offiziellen Festen und Gastmählern der Hochschule die Rolle des Erzmarschalls und trifft im Einvernehmen mit dem Rektor die erforderlichen Anordnungen. Als Besoldung steht dem Syndikus neben den Erträgen seiner Pfründe, die auf 12 Gulden veranschlagt waren, der dritte Teil der Immatrikulationsgebühren und Geldbußen zu; außerdem fallen ihm bestimmte Sporteln bei den Promotionen und dem Eintritt neuer Stiftspersonen zu und endlich ist ihm für die Ausfertigung von Empfehlungsbriefen und ähnlichen Schriftstücken eine Gebühr von je drei Groschen zu entrichten. Dafür hat er auf seine Kosten den geschworenen Notar der Universität zu unterhalten, der die geschäftlichen Akte der Hochschule abfaßt und die Bücher führt.

Sodann die Pedelle. Die Hochschule zählt ihrer vier, die den einzelnen Fakultäten zugeteilt sind, der älteste der theologischen und so fort. Sie schwören dem Rektor sowie den Dekanen Gehorsam und finden sich täglich bei letzteren ein, um deren Aufträge entgegenzunehmen; nur mit besonderer Erlaubnis ihres Dekans dürfen sie über Nacht außerhalb Wittenbergs verweilen. Sie besorgen die Anschläge der Universität am schwarzen Brett und, nach hergebrachter Sitte, auch an den Kirchtüren. Den Disputationen und Senatssitzungen wohnen die Pedelle bei. Bei den feierlichen Akten und den Festen der Universität eröffnen sie in roter Tracht den Aufzug der Hochschulangehörigen. Endlich üben sie eine gewisse Überwachung der letzteren aus, indem sie den Reformatoren unfleißige Professoren und Übertreter der Satzungen der Hochschule melden, auch auf verfängliche Schriften fahnden. Die Einnahmen der Pedelle sind recht beträchtlich; nicht nur das letzte Drittel der Immatrikulationsgebühren und Geldbußen fällt ihnen zu, sondern sie erhalten überdies zu Neujahr von allen Mitgliedern der Hochschule Trinkgelder, die von acht Groschen, der Spende der Doktoren, bis zu einem Groschen, den die Studenten darreichen, abgestuft sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir wenden uns endlich zu den letzteren. Die Eigenschaft eines Scholaren wird durch die feierliche Aufnahme in den Verband der Hochschule erworben; ehe diese erfolgt ist, darf niemand länger als vierzehn Tage hindurch öffentliche Vorlesungen hören oder einen Grad gewinnen noch Privilegien oder Befreiungen genießen. Nicht jeder aber wird — gemäß dem von den Statuten ausgesprochenen Grundsatze, daß es ratsamer sei, wenige gute als viele schlechte Studenten zu haben — wahllos und ohne weiteres zugelassen, sondern es soll zunächst festgestellt werden, ob der Aufzunehmende auch wirklich um des Studiums willen komme oder ob er etwa lediglich die Privilegien eines akademischen Hörers erschleichen wolle. Ebenso ist zu erkunden, wie er sich auf anderen Universitäten verhalten hat, da Studenten, die anderswo exkludiert worden sind, in Wittenberg nicht zugelassen werden sollen. Erhebt sich aber gegen den zur Aufnahme Gemeldeten kein Verdacht, so wird er zum Eide zugelassen; er schwört, daß er nichts zum Schaden des Kurfürsten, als des Gründers der Universität, oder seiner Nachfolger unternehmen, daß er der Hochschule treu anhängen, ihren Vorteil nach Kräften fördern, ihren Nachteil verhindern, dem Rektor in allem Billigen gehorchen und die Gesetze der Hochschule sorgfältig beobachten wolle. Die Gebühren der Immatrikulation betragen 1/4 Gulden; Bettelmönche geben um ein Drittel weniger, Unvermögende aber zahlen so viel oder wenig wie sie vermögen, oder man nimmt sie „um Gottes willen", d. h. völlig umsonst auf. Name, Vorname und Heimat des neuen Studenten nebst der Summe, die ein jeder an Aufnahmegebühren gezahlt hat, trägt der Rektor in die Matrikel ein. Stellt sich später heraus, daß jemand die Aufnahme in den Verband der Hochschule widerrechtlich gewonnen hat, so soll er alsbald aller Vorrechte beraubt, sein Name aber ausgetilgt und für ewige Zeiten nicht wieder in die Matrikel eingetragen werden.

Die Statuten erstrecken ihre Fürsorge für den Studenten bis auf dessen Kleidung und Wohnung. Die Tracht soll die übliche, halbgeistliche der Scholaren sein und jeden Anstoß, besonders übermäßige Kürze vermeiden. Das Haar soll nicht gebrannt, der Bart kurz getragen werden. Als Wohnstätten der Studenten dienen in erster Linie die von der Universität hergerichteten „Bursen"; doch ist es auch zulässig, bei einem der ordentlichen Lehrer Wohnung zu nehmen.[1])

[1]) Außerdem haben aber auch von Anfang an die Bürger der Stadt einem Teil der Studentenschaft Unterkunft gegeben; so werden in Disziplinarakten aus dem

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seinen wissenschaftlichen Verpflichtungen genügt der Student, wenn er täglich mindestens eine Lektion hört. Untersagt ist ihm das Spiel, das Handeltreiben, der Verkehr mit berüchtigten Weibern. Öffentliche Schenken sollen die Studenten nicht aufsuchen, um in ihnen zu zechen; unter sich mögen sie trinken, aber nur „bis zur Sättigung", was freilich ein recht dehnbarer Begriff ist. Eine Anzahl von Bestimmungen der Statuten richtet sich gegen das Schuldenmachen der Studenten; wer etwas schuldig bleibt und auf eine erste Mahnung hin seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird den Reformatoren gemeldet. Nächtliche Ruhestörung, Waffentragen — zumal Mitnahme von Waffen in die Vorlesungen —, Beleidigungen, Gewalttaten der Studenten werden durch den Rektor und die Dekane, in schweren Fällen durch die Reformatoren gebüßt. Als Strafen kommen in den meisten Fällen Geldbußen in verschiedener Höhe, daneben auch Schadenersatz an den Verletzten, endlich, besonders für die Störer der nächtlichen Ruhe, Karzerstrafen in Anwendung.

Gleichzeitig mit der Hochschule als Gesamtheit erhielten auch, wie schon erwähnt, die einzelnen Fakultäten ihre Sonderstatuten.[1]) Ihre Verfassung spiegelt die der Universität im kleinen wieder.[2]) Wie hier der Rektor, so ist in den Fakultäten der Dekan das Haupt; ihn umgibt der Fakultätssenat, das ist die Gesamtheit der Magister und Doktoren, die aus ihrer Mitte den Dekan wählt, so zwar, daß die Wahl jeweilig zugleich mit der des Rektors und im unmittelbaren Anschluß an diese stattfindet. Die Wahl war jedoch keine freie, da das Amt in der Regel der Reihe nach umging; nur wurde derjenige überschlagen, der die Magister- oder Doktorwürde noch nicht ein Jahr inne hatte.

Als Abzeichen seiner Würde nahm der Neuerwählte von seinem Vorgänger die Schlüssel, das Fakultätssiegel, das Dekanatbuch und die Fakultätsstatuten entgegen; letztere mußte er innerhalb zehn Tagen

---

Jahre 1512 verschiedene Bürgerhäuser namhaft gemacht, in denen Studenten wohnten (Weimar Reg. O Nr. 459).

[1]) Gedruckt Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten von 1508 S. 16 ff. (auch N. Müller a. a. O. S. 42—90).

[2]) Jede Fakultät hat auch — neben dem Hauptheiligen der gesamten Universität, dem h. Augustinus — ihren besonderen Schutzheiligen, dessen Jahrestag sie festlich begeht, und zwar die theologische Fakultät den Apostel Paulus, die juristische den h. Ivo (d. i. der Bretagner Ivo Helori, Saint-Yves, der Beschützer der Armen und Hilflosen, 1253—1303, kanonisiert 1347), die medizinische das Heiligenpaar Cosmas und Domianus, endlich die artistische die Heilandsbraut Katharina.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in Gegenwart der Dozenten und Hörer der Fakultät öffentlich verlesen lassen. Dem Fakultätssenat saß der Dekan vor, dem bei Votierungen zwei Stimmen zustanden; es galten hier durchweg dieselben Grundsätze, die die Verhandlungen und Beschlußfassungen des allgemeinen Universitätssenats regelten. Den einzelnen Fakultätsmitgliedern machen die Statuten ein liebevolles Wesen, Liebe und Nachsicht im Verhalten untereinander und unnachläßlichen Eifer im Halten ihrer Lektionen und Disputationen zur Pflicht, deren Erfüllung der Dekan überwacht, indem er die Lektionen der Kollegen häufig besucht und den Fleiß der Dozenten wie der Hörer kontrolliert.

Im einzelnen sei noch hervorgehoben, daß innerhalb der juristischen Fakultät die Doktoren des Kirchenrechts denen des kaiserlichen Rechts im Range vorgingen. Bezeichnend ist ferner, daß den Medizinern die Sorge um das Seelenheil ihrer Patienten in erster Linie eingeschärft wird; sie sollen diese mahnen, vor allem Ärzte der Seele rechtzeitig herbeizuholen. Auch werden sie gewarnt, den Kranken zugunsten ihrer körperlichen Genesung etwas anzuraten, was die viel kostbarere Seele gefährden könnte, wobei wohl an Zauberei oder ähnliches gedacht ist. Im übrigen wird jedoch den Ärzten nachdrücklich geboten, nichts, was in ihren Kräften steht, zu unterlassen, um den Kranken die Gesundheit zurückzugeben. Zu den Krankenbesuchen aber sollen sie ihre Schüler mitnehmen, damit die Praxis am Krankenbette den theoretischen Unterricht beleben und ergänzen möge.

Um zum Dekanat der artistischen Fakultät wählbar zu sein, war, im Gegensatz zu den übrigen Fakultäten, ein vierjähriges Magisterium erforderlich. Die Auswahl war hier größer[1]) und die Verwaltung stellte auch höhere Anforderungen an den Dekan, der deshalb durch die Statuten ermächtigt wurde, aus der Zahl der Magister zwei „Beisitzer“ (assessores) auslosen zu lassen, um ihm bei der Erledigung der laufenden Geschäfte an die Hand zu gehen. Man muß sich dabei erinnern, daß in jenen Zeiten sämtliche Scholaren die artistische Fakultät durchliefen und die große Mehrheit ihr Studium im Rahmen der letzteren auch zu Ende führte, indem nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl nach Absolvierung der Lehrkurse der Artisten in eine der oberen Fakultäten überging.

---

[1]) So war nach den Statuten der Senat der Artisten nur beschlußfähig in Anwesenheit von sieben Mitgliedern, während in den übrigen Fakultäten für die Beschlußfähigkeit nur drei erfordert wurden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Statuten der einzelnen Fakultäten gewähren ferner Einblicke in die Zusammensetzung dieser, teilen den Inhabern der einzelnen Lehrämter die Tagesstunden für ihre Vorlesungen zu und schreiben für letztere zum Teil auch den Gegenstand und die Einteilung vor. So sehen wir, wie sich bei den Juristen die große Hauptvorlesung über die Pandekten, für die zwei Professoren vorgesehen sind, in genau geregeltem Lehrgang durch vier Jahre hinzieht. Auch bei den Medizinern war sowohl der praktische wie der theoretische Kursus vierjährig. Der Praktiker behandelte im ersten Jahre entweder das neunte Buch (die spezielle Pathologie) des Almansor oder einzelne wichtige Kapitel aus dem Kanon des Avicenna, z. B. über die „Komplexionen", die Heilung von Geschwüren oder von den Fiebern im allgemeinen. Das zweite Jahr war der speziellen Fieberlehre Avicennas auf Grund genau bezeichneter Kommentare gewidmet, das dritte weiteren Kapiteln aus der speziellen Heillehre des nämlichen Autors; den Abschluß bildete im vierten Jahre die Chirurgie, ebenfalls auf Grund der Schriften des Arabers. Auch der Theoretiker dozierte im ersten Jahre über Avicenna; er behandelte außer dem ersten Kapitel des Kanons, das die Definition und Aufgabe der Medizin, ihre Stellung im Kreise der Wissenschaften, ihre Gesamtbegriffe zum Gegenstand hat, das zweite über Puls und Harn, und das vierte über die allgemeine Therapie einschließlich der chirurgischen Hilfsmittel. Im zweiten Jahr gruppierte sich der Unterricht um gewisse Abschnitte der Aphorismen des Hippokrates, natürlich in lateinischer Übersetzung und mit Zuhilfenahme vorgeschriebener Kommentare. In den beiden letzten Jahren dagegen beschäftigte Galenus zuerst mit seiner Ars medica, dann mit seiner Fieberlehre die Zuhörer des Theoretikers.

Bei den Artisten endlich war Aristoteles das Hauptgestirn, um das sie ihre Kreise zogen. Ihm waren nicht weniger als drei tägliche Vormittagsstunden eingeräumt, in denen das Organon, die Physik und Psychologie und die kleineren naturwissenschaftlichen Schriften dem Unterricht zu Grunde lagen, während in einer Stunde nachmittags die Nikomachische Ethik und die Metaphysik erklärt wurde. Dazu trat eine Vorlesung über die Logik (oder „Summula") des Petrus Hispanus.[1]) Diese sämtlichen Lektionen aber waren dreifach besetzt, sie sollten neben einander von je einem Vertreter der drei großen philosophischen Systeme des Mittelalters, die auf Thomas von Aquino, Duns Skotus und

[1]) „Minor logica, id est Petrus Hispanus" (Statuten).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wilhelm Ockam zurückgehen, vorgetragen werden.[1]) Eine weitere Vorlesung war der Grammatik eingeräumt und bildete gewissermaßen den Übergang zu den Humaniora, für die drei Lektionen vorgesehen waren. Auch für private Kollegien blieb Raum, vorausgesetzt daß sie die „ordentlichen" Lektionen nicht beeinträchtigten. Unter den letzteren aber galten als die eigentlichen Haupt- oder Grundvorlesungen die dialektischen, von deren Absolvierung die Verleihung des untersten akademischen Grades, des Bakkalaureats in den freien Künsten, abhängig war. Für den Bewerber um die artistische Magisterwürde trat dazu noch die Hauptmasse der übrigen im Unterrichte behandelten Schriften des Stagiriten. Im übrigen mußte der Bakkalaureandus in Wittenberg ordnungsmäßig immatrikuliert sein und hier oder an einer anderen privilegierten Hochschule mindestens ein und ein halbes Jahr den Studien obgelegen haben; zwischen Bakkalaureat und Magisterium aber sollten wiederum anderthalb Jahre liegen. Ferner wurde einige Bekanntschaft mit der Praxis der Disputationen verlangt. Vor dem Examen gelobten die Prüflinge — bezeichnend für jene Zeit —, sich nicht zu rächen, falls sie die Prüfung nicht bestänben oder eine niedrige Nummer davontrügen. Als Examinatoren dienten der Dekan und vier aus der Zahl der älteren Magister der Fakultät, die in einem gewissen Wechsel herangezogen wurden. Die Prüfungen fanden an bestimmten Terminen im Jahre statt; die Magisterprüfung zerfiel in eine Vorprüfung und eine Hauptprüfung, letztere war öffentlich und dauerte drei Tage. Recht beträchtlich waren die Kosten für die Promotionen, die, wie die Statuten nicht verhehlen, die Universität als eine Haupteinnahmequelle betrachtete, aus der nach Abzug der Gebühren an den Rektor, den Dekan, die Examinatoren, den Syndikus und die Pedelle die Ausgaben der Hochschule für Bauten, Bewirtung von Fremden, Geschenke, Reisen usw., im wesentlichen gedeckt werden sollten.

Die Erlangung der Grade in den höheren Fakultäten setzte — der Regel nach — den Besitz des Magisteriums in artibus voraus; nach dessen Erwerbung konnte der angehende Theologe in 5 Jahren, sonst aber erst in 7 Jahren, Biblicus werden. Hatte er als solcher dann ein Jahr über die Bibel gelesen, so stand ihm der Zugang zum Grad des Sententiarius offen, in welcher Eigenschaft er zwei Jahre über die

[1]) Vgl. die allgemeinen Universitätsstatuten am Ende des ersten Kapitels: „Vias scholasticorum doctorum absque differencia erigimus."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zwei ersten Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus zu lesen hatte, um darauf als Formatus zu den zwei späteren Büchern der nämlichen überzugehen. Endlich konnte nach weiteren zwei Jahren die Lizenz, die Vorstufe zum Doktorat, erworben werden. Letzteres zu erlangen stand dann jederzeit im Belieben des Lizentiaten; es war sogar zulässig, beide Würden am gleichen Tage zu erwerben, unter allen Umständen aber war der Lizentiat verpflichtet, den Doktorhut nur da sich aufsetzen zu lassen, wo er den Lizentiatengrad erlangt hatte.

Bei den Juristen waren — von Absolvierung der philosophischen Kurse an gerechnet — bis zum Bakkalaureat, und von diesem wiederum bis zur Lizentiatur je $2^1/_2$ Jahre oder, wenn der Grad in beiden Rechten, dem Kirchen- und dem bürgerlichen Rechte, erstrebt wurde, je 3 Jahre vorgeschrieben. Dem Bakkalaureus lag die Pflicht ob, aus dem Bereich der ersten drei Bücher der Institutionen Vorlesungen anzusagen; der Anwärter der höheren Grade aber mußte gewisse Titel aus dem Dekretum oder dem Kodex oder den Digesten behandeln.

Für den Bakkalaureus der Medizin war die Voraussetzung ein medizinisches Studium von zwei, für den Lizentiaten von 4 Jahren; war der Bewerber nicht Magister in der niederen Fakultät, so verlängerte sich dieser Zeitraum um ein Jahr. Auch hier wurden, wie bei den Juristen, von den Kandidaten Vorlesungen über bestimmte medizinische Autoren gefordert.

Der Theorie nach ging der Lehrbetrieb an der Hochschule ohne Unterbrechung vor sich: es gab keine Ferien. In der Praxis galt das aber höchstens — und zwar auch nur annähernd — für die Artistenfakultät, der die Statuten einzig vor Aschermittwoch und vor Ostern einige Tage als Vakanzen zugestanden. Außerdem ruhte der Betrieb für die gesamte Universität aber auch an allen Marientagen, an den Festen der Schutzheiligen der Universität und der Fakultäten, den Namenstagen der vier Doktoren der Kirche und dem 21. Juni als dem Stiftungstag der Hochschule. Ebenso wurden die Vorlesungen an allen denjenigen Tagen ausgesetzt, an denen Promotionen stattfanden und — zu Ehren der heil. Jungfrau — an allen Sonnabenden. Durchweg wurden aber auch an den Freitagen als den Tagen der ordentlichen Disputationen keine Vorlesungen gehalten. Endlich genossen Lehrer und Hörer in den oberen Fakultäten längere Ferien zu Weihnachten, in den Fasten, zu Ostern, im Hochsommer und im Herbst vom 22. Oktober bis zum 3. November, auf welchen Tag der Kurfürst den förmlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anfang des Studienjahres festsetzte, unbeschadet dessen, daß man für die Wahlen der Magistrate der Hochschule beim alten Brauch blieb und sie am Eröffnungstage der Universität, dem Feste des heil. Lukas (18. Oktober), vorzunehmen fortfuhr.

Mit der Einführung der Universitäts- und Fakultäts-Statuten von 1508 kam, im sechsten Jahre des Bestehens der Leucorea, ihre Organisation zunächst zum Abschluß. Den Eintritt der jungen Anstalt in das Leben wird unser nächstes Kapitel zu schildern haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweites Kapitel.

Die vorlutherische Universität.

In stattlicher Anzahl strömten, als der Ruf von der bevorstehenden Eröffnung der neuen Hochschule im sächsischen Kurlande erscholl und das Einladungsschreiben der fürstlichen Begründer durch die Lande ging, von allen Seiten die Scholaren nach Wittenberg zusammen. Im Winter von 1502 auf 1503, dem ersten Halbjahr der Wittenberger Universität, konnte man in die Matrikel 416 Namen eintragen, unter denen gegen 400 Scholaren gezählt wurden. Im Sommer 1503 kamen 258 neue Namen hinzu; auch in den nächstfolgenden Jahren, als sozusagen die erste Neugierde sich schon befriedigt hatte, waren die Zahlen der Neueingeschriebenen noch ansehnlich: 132 im dritten, 158 im vierten Halbjahr. Woher aber kam nun diese beträchtliche Schar lerneifriger Musensöhne? Da die Matrikel, wie erwähnt, dem Namen des Eingetragenen seinen Heimatsort hinzuzufügen pflegt, so können wir diese Frage beantworten. Natürlich ist die nächste Nähe stark vertreten. Die Universitätsstadt selbst stellt ein recht ansehnliches Kontingent; teils bei der Eröffnung der Hochschule, teils im Laufe des ersten akademischen Halbjahrs ließen sich nicht weniger als vierzig Wittenberger einschreiben. Auch[1]) die übrigen Städte des Ernestinischen Gebiets entsandten, meist in größerer Zahl, ihre Söhne nach der neuen einheimischen Bildungsstätte. Aber eine kaum geringere Menge eilte aus dem benachbarten Lande der stammverwandten Albertiner herbei. Auch das übrige Mitteldeutschland, wie das Erzstift Magdeburg, Anhalt, die Harzgrafschaften sowie das Kurfürstentum Brandenburg stellte zu der ältesten Wittenberger Studentenschaft zahlreiche Vertreter. Aber der Ruf der Hochschule drang noch über

[1]) Einige Literatur über die Heimat der Wittenberger Studenten ist im zweiten Bande der Ausgabe der Matrikel, Einleitung S. IX f. zusammengestellt; vgl. auch Erman-Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II Nr. 19891—19920.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesen Kreis der Nachbarn hinaus; auch aus Oberdeutschland zog es in Scharen gen Wittenberg; kaum eine der fränkischen und schwäbischen Reichs- und Freistädte, der man nicht auf den ersten Blättern der Matrikel begegnet. Ferner dürfen auch die Lausitz, Böhmen, Schlesien und Hessen dem Rekrutierungsgebiet der kursächsischen Hochschule zugerechnet werden. Darüber hinaus, vom Rhein her und aus den bayerischen und österreichischen Ländern, waren es dagegen nur vereinzelte, die die weit entlegene Stadt an der Elbe aufsuchten; andererseits bekam diese auch von jenseits der Reichsgrenzen Zuzug, indem zumal die Schweizerische Eidgenossenschaft von Anfang an ihre Söhne nach Wittenberg sandte. Nicht unbeträchtlich war unter den neuen Studierenden die Zahl der Ordensleute; am stärksten waren gleich anfangs die Augustinereremiten vertreten, die aus einer großen Zahl von Konventen, naher und ferner, nach Wittenberg zusammenströmten; außerdem begegnen Minoriten und Dominikaner, Benediktiner und Antoniter, Zisterzienser und Prämonstratenser; auch Domherren und Weltpriester fehlen nicht. Unter den ersten Adligen, die sich in Wittenberg einschreiben ließen, sind Angehörige der Familien Feilitsch, Bredow, Schlieben und Schleinitz.

So ließen sich die Anfänge günstig an. Allein nur allzu bald verminderte sich die Anziehungskraft des Namens Wittenberg; schon im sechsten Halbjahre der Universität wurden nur noch 55 Studenten aufgenommen; die Zahl hob sich zwar im folgenden Halbjahr wieder bis auf 72, aber mit den Anfangszahlen verglichen erschien dieser Zugang wenig befriedigend, ja kläglich. Und eben jetzt trat im kurbrandenburgischen Frankfurt Wittenberg eine neue Hochschule an die Seite, an deren Errichtung Mellerstadts alter Gegner Konrad Wimpina hervorragenden Anteil nahm. Man mußte befürchten, daß in den nächsten Jahren der Reiz der Neuheit manchen jungen Gesellen ebenso unwiderstehlich an die Oder ziehen werde, wie vor kurzem der Strom der Lernbegierigen sich nach Wittenberg gelenkt hatte. Dazu kam noch, daß um die Sommersonnenwende des Jahres 1506 in Wittenberg eine ansteckende Seuche ausbrach. Die Universität mußte flüchten; sie wurde am 4. Juli nach Herzberg an der Elster verlegt, wo man sich nun, so gut es gehen wollte, fünf Monate lang behalf.[1]) Zwar war das nichts Unerwartetes oder Ungewöhnliches; man rechnete mit dem Auftreten

[1]) Hier fielen im Herbst die Neuwahlen des Rektors und der Dekane aus; die im Amt befindlichen verwalteten dieses somit ein volles Jahr, bis zum Mai 1507.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der „Peſt“ in dem Maße, daß der Fall bei Anſtellungsverträgen von Dozenten ausdrücklich berückſichtigt wurde. Allein in einem Zeitpunkt, wo die Verhältniſſe noch ſo wenig gefeſtigt waren, ließen ſich die Wirkungen, die der Zwiſchenfall haben mochte, kaum abſehen. Nachdem daher die Univerſität am 9. Dezember 1506 in ihr altes Heim hatte zurückkehren können, begann ſie ſich zu rühren und bemühte ſich, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken. Mellerſtadt veranlaßte den Magiſter Andreas Meinhardi aus Pirna, „zur Zierde der blühenden Wittenberger Anſtalt und zum gemeinen Beſten der Wiſſenſchaft“ in einer beſonderen Schrift die Verhältniſſe an dieſer zu ſchildern und ihre Vorzüge in helles Licht zu ſetzen. Das Büchlein[1]) hat die Form eines Dialogs zwiſchen dem älteren Studenten Meinhardi und dem angehenden Muſenſohn Reinhard aus Freiberg in Sachſen. Die beiden Landsleute treffen auf der Reiſe zwiſchen Dresden und Meißen zuſammen; der ältere beabſichtigt, nachdem er in Krakau den Studien obgelegen, dieſe in Wittenberg fortzuſetzen, wogegen Reinhard die ſeinigen in Köln zu beginnen gedenkt. Aber er wird nun durch den erfahreneren Genoſſen bewogen, dieſe Abſicht aufzugeben und ebenfalls nach Wittenberg zu gehen; für letzteres greifen auch Traumgeſichter, die Reinhard erlebt, ein. So findet ſich immer wieder Anlaß, Wittenberg und das, was die neue Hochſchule dem Lernbegierigen bietet, zu rühmen. Die angeſehenſten Dozenten, mit ehrenvollen Prädikaten ausgeſtattet, marſchieren auf, die Allerheiligenkirche mit ihrem Reliquienſchatz, das kurfürſtliche Schloß in ſeinem künſtleriſchen Schmuck werden geſchildert und nichts wird verſäumt, um die Größe und Macht des ſächſiſchen Fürſtengeſchlechts und des hochherzigen Gründers der Univerſität zu veranſchaulichen. Kein Wunder alſo, daß der Neuling für Wittenberg gewonnen und bewogen wird, ſich hier der „Depoſition“ zu unterziehen, die den „Beanus“ erſt zum Studenten macht. Schließlich gibt ein Rundgang der beiden Freunde durch die Stadt noch Anlaß, deren Art und Anlage zu ſchildern.

---

[1]) „Dialogus illustrate ac augustissime urbis Albiorenae, vulgo Vittenberg dicte, situm, amenitatem ac illustrationem docens, tirocinia nobilium artium jacientibus editus“ (gedruckt bei Martin Landsberg in Leipzig 1508). Nach Angabe der vom 29. September 1507 datierten Vorrede ſollte der „Dialogus“ gleichzeitig den jungen Muſenſöhnen als ſprachliches Muſter dienen, um ſich in allen Dingen des akademiſchen Lebens geläufig lateiniſch ausdrücken zu lernen. Vgl. Joh. Haußleiter, Die Univerſität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Magiſters Andreas Meinhardi vom Jahre 1507 (Leipzig 1903).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gleichzeitig mit Meinhardi erhob auch der Rektor der Universität, Christoph Scheurl aus Nürnberg, seine Stimme zum Preise der Anstalt, für die er soeben gewonnen worden war. „Kommt hierher", ruft er den „Anwärtern der freien Künste" in einem am 1. Mai 1507, dem Tage seines Antritts als Rektor, ausgehenden Erlasse zu, kommt nach Wittenberg, das sich des trefflichsten Klimas erfreut und — Gott sei es gedankt — zur Zeit völlig seuchenfrei ist, dessen Bürger gebildet und den Männern der Wissenschaft zugetan sind, und das Euch den billigsten Lebensunterhalt gewährt. Für nur 8 Goldgulden könnt Ihr den Aufwand eines Jahres bestreiten. Kaiser und Papst aber haben die Hochschule mit allen Vorrechten ausgestattet, deren sich ihre ältesten und berühmtesten Schwestern erfreuen; sie übertrifft jedoch letztere schon durch die große Anzahl der gelehrtesten Dozenten, die aus aller Herren Länder sich hier zusammengefunden haben." Scheurl aber stellt die Dozentenschaft nun alsbald den Lernbegierigen vor; sein Erlaß enthält nämlich ein nach den Fakultäten geordnetes vollständiges Verzeichnis der Gelehrten, die an der Hochschule wirkten, zum Teil mit Angabe des Gegenstandes, über den die einzelnen zu lesen beabsichtigten.[1])

An der Spitze dieses wertvollen Dokuments aus den Anfängen der Leucorea begegnen uns die beiden Männer, die an der Begründung der Hochschule den bedeutsamsten Anteil gehabt hatten: Staupitz und Mellerstadt, auch letzterer im Rahmen der theologischen Fakultät, der er sich, ohne der Medizin völlig zu entsagen, in Wittenberg alsbald angeschlossen hatte. Nachdem nämlich in den ersten Tagen des Januar 1503 Mellerstadts Gegner, Konrad Wimpina in Leipzig, durch den Kardinallegaten Peraudi unter großen Feierlichkeiten zum Doktor der Theologie promoviert worden war, war es für die Wittenberger Ehrensache, daß Mellerstadt nicht an Würde hinter Wimpina zurückstehe. Er erwarb daher in aller Eile die unteren Grade des Sententiarius und des Lizentiaten der Theologie, worauf am 27. Januar 1503 die Doktorpromotion stattfinden konnte, an die sich ein fröhlicher Doktorschmaus anschloß.[2]) Fortan kam in Wittenberg kein anderer Einfluß

[1]) „Rotulus doctorum Wittenbergae profitentium — Viteberge sub signo rectoratus nostri calendis Majis anno septimo supra millesimum quingentesimumque." Erhalten im Abdruck bei Strobel, Neue Beiträge zur Literatur 1792 (Bd. 3 Stück 2 S. 57); danach Grohmann, Annalen II S. 79—84, und danach Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II S. 574—577.

[2]) Förstemann, Liber decanorum facultatis theologicae academiae Vitebergensis (Lipsiae 1838) S. 2. Promotor war Staupitz; die Kosten des Schmauses bestritten die Fürsten Friedrich und Johann. — In der Folge war man bemüht, den

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Mellerstadts gleich. Dieser verkörperte, indem er als Vertreter des abwesenden Orsoy ständig das Vizekanzleramt handhabte, auch dauernd im Kollegium der Reformatoren saß, den wechselnden Rektoren gegenüber die entstehende Tradition und gab während des ersten Jahrzehnts der Hochschule an ihr den Ton an. Den Dozenten war er nichts weniger als ein bequemer Kollege und mehr als einer hat im Unfrieden mit ihm die Hochschule nach kurzer Wirksamkeit wieder verlassen; dagegen war Mellerstadts Beliebtheit bei den Studenten ohne Grenzen; allgemein rühmte man seine Mildtätigkeit, die keinen ohne Trost und Hilfe von dannen ließ. Auch bei der Bürgerschaft der Stadt stand Mellerstadt in hohem Ansehen. Als er am 27. Dezember 1513 starb, schien die Universität ihr Haupt und ihren Vater verloren zu haben.[1])

Aber Mellerstadt hat den großen Einfluß, dessen er sich in Wittenberg erfreute, nicht dazu benutzt, um die junge Anstalt dem neuen Zeitgeist, der an ihre Pforten rüttelte, zu öffnen und den Unterricht auf der Grundlage der humanistischen Bildung aufzubauen, wie man es nach seiner Vergangenheit hätte erwarten dürfen.[2]) Möglicherweise hatte der Streit mit Wimpina samt dem zunehmenden Alter den Kämpfer von ehemals vorsichtiger gemacht: genug, Mellerstadt verharrte als eifriger Thomist in den ausgefahrenen Geleisen der Vergangenheit und verzichtete darauf, der Wissenschaft neue Wege zu bahnen; ja, er entschloß sich am Ende seines Lebens, die philosophischen Vorlesungen, die er vor Jahrzehnten als junger Magister in Leipzig in der hergebrachten Weise gehalten hatte, durch den Druck der Nachwelt zu überliefern. Es handelte sich darin um die Auslegung der Hauptschriften des Aristoteles auf Grund der Kommentare der anerkannten Thomisten von Paris und Köln. Selbständiges zu bringen lag außerhalb des

---

Streit zwischen Polich und Wimpina aus der Welt zu schaffen; Erzbischof Ernst von Magdeburg und die Predigermönche von Leipzig und Magdeburg legten sich ins Mittel und schließlich fällten der Kanzler Goswin von Orsoy und Staupitz den Spruch, daß Polich auf die letzten Angriffe des Gegners noch einmal erwidern dürfe, ohne jedoch durch Scheltworte diesen herauszufordern, der dann nicht mehr replizieren sollte. Vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus a. a. O.

[1]) „Philosophus, vates, medicusque theologus ille:
Proh jacet hic nostre duxque parensque scole."
So die (von Spalatin verfaßte?) Grabschrift Mellerstadts. Vgl. G. Stier, Inscriptiones Vitebergae latinae (Wittenberg 1856) S. 30.

[2]) Vgl. G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik, im Neuen Archiv für sächs. Geschichte 18 (1897) S. 324 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gesichtskreises des Verfassers,[1]) der gleichwohl mit dieser Herausgabe einer wissenschaftlichen Pflicht zu genügen vermeinte. Indem er die „Cursus logici", die als erste dieser Veröffentlichungen 1512 bei Melchior Lotter in Leipzig erschienen, der Wittenberger Studentenschaft widmete, sprach er die Erwartung aus, daß diese noch lange Zeit daraus Nutzen ziehen werde. Von den entsprechenden Kursen über die naturwissenschaftlichen Schriften des Stagiriten aber, deren Drucklegung Mellerstadt nach dem Erscheinen der Logik eifrig betrieb, urteilte er, sie entsprächen einem dringenden Bedürfnis, da ähnliches noch nicht vorhanden sei; er zweifelte darum auch nicht, daß die Herausgabe sich aufs beste bezahlt machen werde.[2]) Doch war es ihm nicht vergönnt, das Werk, auf das er so große Hoffnungen setzte, gedruckt zu sehen; es erschien erst nach seinem Tode auf Veranlassung der Reformatoren, die sich des literarischen Vermächtnisses ihres Kollegen pietätvoll annahmen.[3])

Von anderer Art war die Einwirkung, die die Universität durch den feinsinnigen, der Mystik zuneigenden Augustinermönch Johann von Staupitz erfuhr. Dieser bekleidete die erste theologische Professur an der Hochschule, konnte jedoch, seit er am 7. Mai 1503, also wenige

---

[1]) C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande IV (Leipzig 1870) S. 273 rechnet Mellerstadt zu den sklavischen Nachtretern und bezeichnet seine Cursus logici als eine „thomistische Exegese des Aristoteles mit Einschluß des Gilbertus Porretanus". Letzterer, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte, war der Verfasser einer von Prantl als „klägliches Machwerk" charakterisierten Schrift „De sex principiis", die so großes Ansehen erlangte, daß sie dem Aristotelischen Organon förmlich einverleibt wurde. Prantl a. a. O. II S. 217—229.

[2]) Undatierter Brief Mellerstadts an Spalatin, in Abschrift im Kod. 187 der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Spalatin möge auf den Drucker einwirken, „ut amplius non differat imprimere Physicam nostram, quoniam aegre carere in hac universitate ea nos oportet. scholastici enim nihil habent quo uti possint commode". Der Drucker braucht darum auch keinen Verlust zu besorgen: „solvemus enim 300 exempla et faciemus ut reliqua cum lucro vendat; materia enim penitus nova, unde qui illam minime vult solvere, barbarus sit (!)." Auch wird der Drucker, falls er noch Exemplare der Logik hat, diese jetzt leichter absetzen können, indem viele „cupiunt studiose habere cum Logica Physicam".

[3]) „Martini Polichii Mellerstadii exquisita cursus physici collectanea", Leipzig bei Melchior Lotter 1514. Zum Inhalt vgl. G. Bauch a. a. O. S. 326 f.; S. 327 stellt Bauch auch aus dem schon erwähnten ältesten Rechnungsbuch („Abrechnungsbuch") der Wittenberger Universität (von 1512 bis 1530) die Notizen über den Absatz beider Werke zusammen. — Ein fernerer „Kursus", den Mellerstadt auf Grund der Metaphysik des Aristoteles ausgearbeitet hatte, blieb infolge seines Todes unveröffentlicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Monate nach der Eröffnung der letzteren, zum Generalvikar der Auguſtiner-Eremiten für Deutſchland gewählt worden war, ſein Lehramt nur mit langen Unterbrechungen ausüben. So nahmen gleich zu Anfang wiederholte Viſitationsreiſen durch ganz Deutſchland den neuen Ordensoberen derart in Anſpruch, daß er erſt in den Jahren 1508 bis 1510 wieder einmal für längere Zeit ſeinen Aufenthalt in Wittenberg nehmen konnte. Innerhalb dieſer Jahre verwaltete er zum zweiten Male das Dekanat der theologiſchen Fakultät; dann taucht er nach erneuten, bis Holland und Brabant ausgedehnten Reiſen im September 1511 wieder in Wittenberg auf, jedoch nur für wenige Tage, in denen er die feierliche Promotion von vier ſeiner Ordensbrüder zu Doktoren der Theologie vollzog.[1]) Mit dieſer Handlung nahm Staupitz zugleich von der akademiſchen Wirkſamkeit Abſchied; er legte kurz darauf ſein Lehramt nieder und ging nach Süddeutſchland. Die enge Verbindung aber, die er zwiſchen der Hochſchule und ſeinem Orden eingeleitet hatte, überdauerte ſein Wirken an erſterer. Wie Staupitz der Leucorea ſchon bei ihrer Begründung mehrere ſeiner Ordensbrüder zugeführt hatte, ſo ließ er es ſich ſpäter, nachdem er als Ordensvikar bei der Beſichtigung der Klöſter Gelegenheit gefunden hatte, die Brüder einzeln näher kennen zu lernen, um ſo mehr angelegen ſein, geeignete Elemente aus ihnen nach Wittenberg zu ſenden. Auf dieſem Wege ſind in den Jahren, während der Staupitz das Vikariat ſeines Ordens verſah, der Wittenberger Hochſchule mehr als hundert Auguſtinereremiten zugeführt worden, unter denen eine Auswahl von ſiebzehn Brüdern in den Senat der theologiſchen Fakultät eingetreten iſt.

Zeitlich ſteht an der Spitze der letzteren Sigismund Epp, der ſchon erwähnte erſte Dekan der Artiſtenfakultät, aus der er jedoch noch während ſeiner Amtszeit zur Theologie übertrat.[2]) Epp, der erſte Vertreter des Skotismus an der Hochſchule, gab dieſer die Anregung zur Einführung der Schriften des Petrus Tartaretus, des hervorragendſten unter den ſkotiſtiſchen Schriftſtellern der Zeit;[3]) er ſelbſt blieb aber nicht lange in Wittenberg, ſondern erſcheint bereits 1504 in Tübingen, wo die Univerſität ihn am 18. Oktober zu ihrem Rektor

---

[1]) Förſtemann, Lib. dec. S. 10 (zum 15. September 1511).

[2]) Förſtemann a. a. O. S. 2 (zum 10. März 1503).

[3]) Vgl. über Tartaretus Prantl a. a. O. IV S. 204—209; über den Druck ſeiner Schriften in drei Büchern auf Veranlaſſung der Univerſität Wittenberg durch den zeitweilig aus Leipzig nach Wittenberg übergeſiedelten Drucker Wolfgang Stöckel 1504 und den Vertrieb des Werkes in Wittenberg ſ. Bauch a. a. O. S. 302 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erwählte;[1]) vermutlich war, als Staupitz Epp zur Eröffnung der Wittenberger Hochschule dorthin entsandte, seine baldige Rückkehr nach Tübingen schon vorgesehen. Inzwischen war neben andern Ordensbrüdern Johann Mantel in Wittenberg erschienen, der dem Orden seit 1495 angehörte, die niederen akademischen Grade an den Universitäten Ingolstadt und Tübingen erworben hatte und dann drei Jahre lang — von 1500 bis 1503 — Prior in Nürnberg gewesen war. Noch während des zweiten Semesters der Wittenberger Hochschule aber wurde Mantel in die Matrikel eingetragen; in Wittenberg erlangte er auch am 29. April 1507[2]) die Lizentiatur; unmittelbar darauf findet er sich unter den theologischen Lehrern der Universität, die Scheurls Rotulus aufzählt; er hatte wohl den meist abwesenden Staupitz zu vertreten. Aber auch Mantel ist nicht viel später nach dem Süden zurückgegangen.[3]) Länger verblieb im Verbande Wittenbergs ein anderer Ordensgenosse des Staupitz, Johann Herrgott, der, bevor er nach Wittenberg kam, in seiner Vaterstadt Nordhausen Augustinerprior war, 1505 aber von Staupitz dem Wittenberger Ordenskloster vorgesetzt wurde. Er wird damals bereits als Lektor der Theologie bezeichnet; zehn Jahre später finden wir ihn im Senat der theologischen Fakultät, deren Dekanat er im Winter 1516 auf 1517 bekleidete.[4]) Im Priorat des Wittenberger Klosters löste ihn jedoch schon 1512 Wenzeslaus Link aus Kolditz ab, der 1503 in Wittenberg immatrikuliert worden und im Jahre 1508 unter Staupitz' Dekanat zur theologischen Fakultät übergetreten war. Er gehörte hernach zu den vier Augustinern, die, wie schon erwähnt, am 16. September 1511 durch Staupitz promoviert wurden; auch er trat in den theologischen Senat ein und bekleidete zweimal das Dekanat: das erste Mal im Winter von 1512 auf 1513, während welcher Zeit unter Links Vorsitz der Mann zum Doktor der heiligen Schrift erhoben wurde, mit dessen Lebenswerk dasjenige Links fortan aufs engste verflochten war, nämlich Martin Luther, den sein Ordensoberer Staupitz bekanntlich ebenfalls für die Wittenberger Hochschule auserwählt hatte; wir kommen darauf zurück.

---

[1]) [Roth], Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1476—1550 S. 558.

[2]) Förstemann a. a. O. S. 3.

[3]) Vgl. Kolde, Staupitz S. 381.

[4]) Infolge der zahlreichen Berufungen von Augustinermönchen nach Wittenberg war das dortige Ordenskloster so überfüllt, daß man schon 1507 mit Unterstützung des Kurfürsten es zu vergrößern begann.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mit der Bedeutung, die der Auguſtinerorden ſo frühzeitig für Wittenbergs Hochſchule gewann, konnte der zweite dort anſäſſige Bettelorden, der der Minoriten, es nicht aufnehmen, obſchon auch ihm eine Profeſſur im theologiſchen Coetus vorbehalten war. Zur Zeit als Scheurl ſeinen Rotulus ausſandte, wurde ſie von Ludwig Henning aus Preußen bekleidet, der zugleich Provinzial ſeines Ordens für Sachſen war. Seine Studien hatte er in Padua zum Abſchluß gebracht und dort die theologiſche Doktorwürde gewonnen. In Wittenberg hat ſich Henning beſonders dadurch ein Andenken geſichert, daß er, der wie Sigismund Epp Skotiſt war, für die Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer eine neue Ausgabe der „Formalitates“, einer ſkotiſtiſchen Schrift des Pariſer Magiſters Antonius Sirecti (c. 1470/75), mit den Zutaten des Minoriten-Provinzials von Irland, Mauritius de Portu Hibernas, veranſtaltete.[1])

Zwiſchen Staupitz und Mellerſtadt auf der einen, und Henning und Mantel auf der anderen Seite bietet Scheurls Verzeichnis der ordentlichen Lehrer der Theologie[2]) noch einen weiteren Namen, den des Jodokus Trutfetter. Die Errichtung dieſer Profeſſur erfolgte in Verbindung mit einer Erweiterung des Lehrbetriebs, die die Hochſchule nach den Zeiten der Peſt erfuhr; ſie bedeutete die Hinzunahme des ſogenannten „neuen Weges“ oder der Schule Wilhelms von Ockam in den philoſophiſchen Lehrgang. Der Ockamismus[3]) hatte in Deutſchland ſeinen Sitz hauptſächlich an den Univerſitäten des Weſtens und Südens, während im Oſten und Norden der „alte Weg“ des Thomismus oder des Skotismus vorherrſchte; doch hatte der „alte Weg“ während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ſich auch in der Mehrzahl der oberdeutſchen Univerſitäten die Zulaſſung erkämpft. In Wittenberg wurde anfangs — vielleicht mehr tatſächlich als planmäßig — einzig die via antiqua gelehrt, was dann wohl nicht ohne Einfluß auf die

---

[1]) Bauch, Wittenberg und die Scholaſtik S. 306 f.

[2]) Der Theologe Hermann Kayſer aus Stolberg, den, wie erwähnt, Mellerſtadt ſchon vor der Eröffnung der Hochſchule für dieſe gewonnen hatte, in deren Matrikel er als „arcium magister et s. theologiae baccalaureus formatus, ecclesiae collegiate hujus opidi praepositus, Lipsiensis“ an ſiebenter Stelle eingetragen wurde, iſt nicht lange in Wittenberg geblieben. Er wird 1505 in Venedig, 1506 in Bologna erwähnt und ſtarb 1508 in Trient. O. Clemen, Aus den Anfängen der Univerſität Wittenberg S. 133; Chriſtoph Scheurls Briefbuch, hrsg. von v. Soden und Knaake I S. 16. 18.

[3]) Vgl. H. Hermelink, Die theologiſche Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534 (Tübingen 1906) S. 133 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

geschilderte Abnahme des Besuchs der neuen Anstalt blieb, da sich solche Studenten ausgeschlossen sahen, die anderswo ihre Studien bei ockamistisch gerichteten Lehrern begonnn hatten. So erklärt es sich, daß man endlich auch in Wittenberg einen Ockamisten heranzuziehen trachtete. Man suchte und fand ihn aber in Erfurt, dessen Hochschule einen ausschließlich ockamistischen Charakter trug.

Jodokus Trutfetter,[1]) der demgemäß nach Wittenberg berufen ward, nach seiner Geburtsstadt der „Doktor Eisenach" zubenannt, hatte bereits 1476, fast noch im Knabenalter, die Erfurter Universität bezogen, die für seine wissenschaftliche Richtung bestimmend ward. Er wurde hier 1478 Bakkalaureus, 1479 Magister in der Artistenfakultät und ging dann zur Theologie über, in der er 1504 den Doktorgrad erwarb. Seine Schriften bewähren in der Heranziehung der Autoritäten umfassende Gelehrsamkeit, führen aber über das Zusammenfassen und Erläutern gegebenen Stoffes nicht wesentlich hinaus. Doch verzichtet Trutfetter nicht auf eine gewisse, wennschon vorsichtig geübte Kritik an den Autoritäten und den herrschenden Vorurteilen; es begegnen Ansätze zu freierer, wissenschaftlicher Auffassung; auch entnimmt der Erfurter Gelehrte seine Gewährsmänner nicht ausschließlich der Scholastik, sondern zeigt sich auch in den Klassikern des Altertums und den Schriften der italienischen Humanisten bewandert. Als seinen wichtigsten Lehrmeister aber erkennt er Ockam an, den „Fürsten unter den Philosophen", daneben den 1358 verstorbenen Ockamisten Johann Buridan und unter den jüngeren Schülern des Meisters besonders Gabriel Biel von Tübingen.[2])

Seine Schriften und seine lange Lehrtätigkeit erwarben Trutfetter an der thüringischen Hochschule hohes Ansehen; trotzdem folgte er, zu lebhaftem Mißvergnügen der Erfurter, der Berufung des Kurfürsten Friedrich an die Leucorea und siedelte um den Anfang des Jahres 1507 nach Wittenberg über,[3]) wo er als Archidiakonus in den Verband des soeben reorganisierten Allerheiligenstifts eintrat und das mit dieser Pfründe

---

[1]) Vgl. G. Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers (Erlangen 1876). Das genaue Geburtsjahr Trutfetters ist nicht bekannt.

[2]) Vgl. außer Plitt S. 9ff. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande IV (Leipzig 1870) S. 241f. und Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation I (Trier 1858) S. 43—45.

[3]) Im Wittenberger Album steht Trutfetter als erster nach der Rückkehr der Universität von Herzberg (9. Dezember 1506) verzeichnet.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verknüpfte Amt des Schloßpredigers übernahm. Die Universität bereitete dem Ankömmling die ehrenvollste Aufnahme; sie übertrug ihm in Kürze das Rektorat, nach dessen Ablauf die theologische Fakultät ihn zweimal kurz nacheinander zum Dekan erwählte. Schon in seinem Ankunftsjahre aber ließ Trutfetter die älteste seiner logischen Schriften, das Breviarium dialecticum, durch das Lobgedicht eines Wittenberger Magisters, des „Poeten" Georg Sibutus, eingeleitet, aufs neue ausgehen. Damit eröffnete er eine eifrige Lehrtätigkeit im Sinne des Ockamismus,[1]) dessen Einführung in Wittenberg sich jedoch nicht ohne Anstoß vollzog. Die Vertreter des „alten Weges", Thomisten und Skotisten, die unter sich zwar zusammenhielten, den Ockamismus aber als Eindringling ansahen, fühlten sich durch das Ansehen und die Lehrerfolge Trutfetters beeinträchtigt. Vor allen fand Mellerstadt an letzterem einen unbequemen Nebenbuhler. Unter diesen Umständen hatte Trutfetter in Wittenberg keinen leichten Stand, und da er nichts weniger als eine Kampfnatur war, so zog er es schließlich vor, zu weichen, anstatt den Gegnern die Spitze zu bieten. Der Anlaß dazu fand sich, als die Erfurter, die ihren langjährigen Mitbürger nicht vergessen hatten, ihn im Jahre 1510 zum Archidiakonus am dortigen Dom wählten. Trutfetter nahm die Wahl an und begab sich nach Erfurt, zuerst, wie es hieß, nur für einige Tage, aber die Tage verlängerten sich und er kehrte nicht nach Wittenberg zurück, sondern erbat endlich auf schriftlichem Wege von Kurfürst Friedrich seine Entlassung. Der Fürst gewährte sie im Oktober d. J., aber in ungnädigen Worten, die seinen Verdruß bekundeten, den beliebten Lehrer für seine Hochschule zu verlieren. So bildet Trutfetters Anwesenheit in Wittenberg nur eine Episode; die von ihm dorthin verpflanzte und erfolgreich vertretene Lehre jedoch wurde schon in den Statuten von 1508 anerkannt, die ausdrücklich erklärten, daß die Vertreter der „via Gregorii" — wie die ockamistische Richtung hier bezeichnet wird — inbetreff der Vorlesungen und bei der Wahl zum Dekanat mit den Dozenten der alten Richtung gleiche Rechte haben sollten. Daran änderte Trutfetters Entfernung von Wittenberg nichts. Doch trat nicht gleich Ersatz für ihn ein und so durften die Gegner sich den Sieg zuschreiben, zumal da

---

[1]) „Viam modernam instituens sine intermissione legebat, studebat, docebat, praedicabat, orabat", sagt Scheurl im Briefbuch I S. 124 von Trutfetter; vgl. Meinhardi im „Dialogus" über den nämlichen: „demütig, gerecht, von der Welt abgewandt und Gott geweiht" (Haußleiter a. a. O. S. 14).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mellerstadt es durchsetzte, daß einer seiner Günstlinge und Anhänger, der eifrige Thomist Andreas Bodenstein aus Karlstadt, die durch Trutfetters Fortgang erledigte Prälatur am Stifte, das Archidiakonat mit dem Predigtamt, erhielt.[1])

Der theologischen Fakultät folgt, als nächste dem Range nach, die juristische. Bei ihrer Bildung hatte, nicht anders als bei der theologischen, Tübingen Pate gestanden. Als erste Juristen erscheinen in der Wittenberger Matrikel des Gründungssemesters, an vierter und fünfter Stelle, der Tübinger Doktor Wolfgang Stähelin aus Rotenburg a. T. uud Ambrosius Volland aus Markgröningen, der in Padua den Doktorhut erlangt hatte, aber ebenfalls von Tübingen ausgegangen war.[2]) Sie kamen nach Wittenberg als ordentliche Professoren der Juristenfakultät, Stähelin, der dann erster Dekan dieser wurde, für das kanonische, Volland für das „kaiserliche" Recht, und zwar auf Grund fester Anstellung und Besoldung durch den Kurfürsten. Der Anstellungsvertrag[3]) sicherte jedem von ihnen eine Barbesoldung von jährlich 130 rheinischen Gulden, außerdem „bequeme Behausung" und „ziemliche, notdürftige (d. h. ausreichende) Beholzung" zu; dazu hatten sie ein „gutes Schwein" und einen Hirsch oder ein Stück Wild aus den herrschaftlichen Forsten zu beanspruchen. Der Professor aber war verpflichtet, täglich, d. h. an allen den Tagen, an denen die ordentlichen Vorlesungen gehalten zu werden pflegten, zu lesen und „andere Aktus zu halten, die sich nach Ordnung der Universität mit Lesen und anderem zu halten gebührt". Erkrankt der Dozent, so bezieht er seine Besoldung gleichwohl noch auf ein Jahr. Sollte andererseits in Wittenberg ein „Sterben" einfallen und die Hochschule an einen anderen Ort verlegt

[1]) Über die von Trutfetter noch nach seinem Fortgang erhobenen Ansprüche an gewisse Einkünfte aus dem Archidiakonat kam es in einer Senatssitzung im Februar 1511 zu stürmischen Auftritten zwischen den — in der Minderheit befindlichen — Freunden des Dr. Eisenach, deren Wortführer Scheurl war, und der unter Mellerstadts Einfluß stehenden Mehrheit, die jene Ansprüche nicht anerkennen wollte; insbesondere Karlstadt trat der Minderheit schroff entgegen. Vgl. die Briefe Scheurls aus dieser Zeit, besonders vom 27. Februar und 30. Mai 1511 (Briefbuch I S. 69 ff. 77 f.); dazu Nachträge Bauchs in Neue Mitteil. aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forsch. XIX, 2 S. 421 Nr. 53a. Scheurl war durch die tägliche Tischgemeinschaft Trutfetter nähergetreten („Fuimus coepulones, quippe et mensa amicitiarum parens censetur", Briefbuch I S. 124).

[2]) Er wurde dort im Winter 1482/83 immatrikuliert. Vgl. [Roth], Urkunden S. 487 Nr. 37.

[3]) Mitgeteilt von Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (Erlangen 1866) S. 423 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

werden müssen, so waren die angestellten Dozenten verpflichtet, sich ebenfalls dorthin zu begeben und zu lesen. Ferner müssen beide Juristen sich als Beisitzer des kurfürstlichen Oberhofgerichts verwenden lassen. Der Vertrag aber lautet für Stähelin auf fünf, für Volland auf drei Jahre von der Eröffnung der Hochschule an gerechnet. Anscheinend wollte letzterer sich auf längere Zeit nicht binden; aber er hat auch die drei Jahre seines Vertrages nicht eingehalten, sondern ist bereits 1503 nach Württemberg zurückgekehrt, einer glänzenden, aber unheilvollen Laufbahn als Rat und Kanzler seines Herzogs entgegen. Stähelin dagegen ist achtzehn Jahre in Wittenberg geblieben,[1]) wo er wiederholt das Dekanat in seiner Fakultät, auch im Winter 1519 auf 1520 das Rektorat der Hochschule bekleidete und mehrfach im Kollegium der Reformatoren saß.[2])

Der Zeitfolge nach schließt sich an die beiden Tübinger ein Italiener an, Petrus Tomais oder, wie er gewöhnlich nach seiner Vaterstadt heißt, Petrus von Ravenna.[3]) Schon als Jüngling hatte Petrus durch seine Redegabe und sein staunenswertes Gedächtnis, das ihn befähigt haben soll, die römischen Rechtsbücher samt Glossen und dem ganzen Apparat im Wortlaut herzusagen, Aufsehen in der gelehrten Welt erregt. Er lehrte an mehreren Universitäten Oberitaliens, am längsten in Padua, wo er sich auch im Jahre 1497 befand, als Herzog Bogislav X. von Pommern auf der Heimkehr von einer Pilgerfahrt ins heilige Land nach Venedig kam. Der Herzog hörte hier von Petrus und veranlaßte diesen, samt seiner ganzen Familie mit ihm zu ziehen, um an der pommerschen Hochschule Greifswald zu lehren. Fünf Jahre verweilte Petrus am Strande der Ostsee; aber der Tod seiner gelehrten Tochter Margaretha verleidete ihm den Aufenthalt dort und er trat im Frühjahr 1503 die Heimreise an. Doch war inzwischen auch Kurfürst Friedrich auf den Italiener aufmerksam geworden; er sandte ihm Boten und lud ihn ein, auf seiner Reise in Wittenberg Aufenthalt zu nehmen. Petrus folgte der Aufforderung und erschien, von dem Kurfürsten selbst und Herzog Johann eingeholt, an der Stätte der neuen Hochschule, wo er sogleich, am 15. Mai d. J., das Katheder

---

[1]) Im Laufe dieser Zeit wurden nicht weniger als sieben Söhne Stähelins in das Album der Hochschule eingetragen; vgl. dieses zu 1507, 1513 und 1517.

[2]) Ferner war Stähelin einige Jahre lang Bürgermeister der Stadt Wittenberg.

[3]) Vgl. über ihn u. a. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation S. 95 ff. und Eisenhart in ADB. 25 S. 529 bis 535.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bestieg, um vor den Fürsten und der versammelten Universität eine Probe seiner Gelehrsamkeit zu geben und, gestützt auf schier endlose Zitate aus den mannigfaltigsten Autoritäten, die Frage des Umfangs der Gewalt des Papstes und des Kaisers — wie es scheint aus dem Gedächtnis — zu erörtern.[1]) Am wichtigsten für die Hörer war der Schluß der ausführlichen Rede, wo Petrus die Frage behandelte, ob bei der Errichtung einer Universität der Papst beteiligt werden müsse oder ob die Genehmigung des Kaisers genüge. Letzteres bejahte der Redner; wie jede der beiden höchsten Gewalten in ihrer Sphäre gleichsam an Gottes Statt stehe, so sei auch die eine wie die andere befugt, für sich allein eine Hochschule ins Leben zu rufen. Petrus ließ dabei auch den Einwand nicht gelten, daß der Kaiser als weltliche Macht für das kanonische Recht und die Theologie nicht kompetent sei; er betrachtete vielmehr in dieser Hinsicht beide Gewalten als gleichartig; könne der Papst, folgerte er, die Erlaubnis geben, daß an einer Hochschule das bürgerliche Recht gelesen und darin Grade erteil werden, so stehe der Kaiser nicht anders zur Theologie und dem kirchlichen Rechte.[2])

Die Rede des klugen Ravennaten befriedigte den Kurfürsten in hohem Maße, so daß er den Redner aufforderte, in Wittenberg länger zu verweilen und an der Hochschule Vorlesungen zu halten. Petrus ging auf den Wunsch des Fürsten ein, doch scheint er in den Verband der Universität nicht förmlich aufgenommen worden zu sein, da sein Name sich im Album nicht findet. Ebensowenig hat er ein akademisches Amt bekleidet. Dagegen entfaltete er eine ausgedehnte Lehrtätigkeit im Bereich des bürgerlichen und des kanonischen Rechts und gab auch die Kompendien, die er über beide Disziplinen früher verfaßt hatte, in Wittenberg für seine Zuhörer heraus. Daneben fuhr er fort, über Gegenstände allgemeiner Art aus dem Gebiete der Theologie und Moral vor einem größeren Zuhörerkreis, zu dem auch das fürstliche Brüderpaar mit seiner Umgebung gehörte, Vorträge zu halten, die er

---

[1]) „De potestate summi pontificis et Romani imperatoris", gedruckt als Anhang zu den Sermones extraordinarii etc. des Petrus (s. u.).

[2]) „... Non potest dari ratio diversitatis, cur papa possit dare licentiam legendi jura civilia et authoritatem promovendi in ipsis, et imperator non sic in jure canonico. et ideo concludo: quod imperator potest conferre doctoratum in jure canonico et in theologia, probatur, quia talis dignitas non est ecclesiastica, cum etiam mere laicus sit capax talis dignitatis et omnes dignitates seculares procedunt ab imperatore tamquam a quodam fonte."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dann sammeln und drucken ließ.[1]) Er handelte darin vom Worte Gottes und der Unsterblichkeit, vom Antichrist und vom jüngsten Gericht, von Tod und Auferstehung, von der Barmherzigkeit und dem Zorn Gottes, von der Wahrheit und Erhabenheit des katholischen Glaubens, griff die Lehre Mahomets und das Judentum an, sprach über die Mildtätigkeit und die Verehrung der Eltern, bekämpfte Hochmut und Üppigkeit und bewährte sich, ohne in den entscheidenden Fragen die dem Denken durch die Kirche gesetzten Schranken zu überschreiten, als ein freigerichteter, von den neuen Studien befruchteter Geist. Als echter Humanist ließ Petrus es auch an wohlgesetzter, poetischer Verherrlichung der Landesfürsten, ihrer Räte und anderer nicht fehlen.

So erhielt er sich in Wittenberg in hohem Ansehen, bis im Sommer 1506 der Ausbruch der Pest seiner Tätigkeit dort plötzlich ein Ziel setzte. Zwar entließ er, ehe er von dannen zog, seine Zuhörer mit dem Versprechen, seine Vorträge später zu Ende zu führen, doch kehrte er nicht wieder an die Elbe zurück, sondern begab sich mit seiner Gattin nach Köln, wo er eine ähnlich begeisterte Aufnahme fand, wie vordem in Wittenberg, bald aber mit den dortigen Theologen in die ärgerlichsten Händel verstrickt wurde. In dieser Zeit soll Kurfürst Friedrich wiederholt versucht haben, Petrus wieder nach Wittenberg zu ziehen; allein der Ravennate wandte sich, als er schon 1508 Köln verließ, rheinaufwärts und kam nach Mainz, wo seine Spur verschwindet; vermutlich ist er bald darauf gestorben, ohne sein Vaterland wieder erblickt zu haben. In Wittenberg war jedoch, als Petrus fortzog, sein Sohn Vincentius zurückgeblieben, der sich auch schon als Rechtsgelehrter bekannt gemacht hatte. Die Leucorea, in deren Album sich Vincenz im Winter 1503 auf 1504 hatte eintragen lassen, wählte ihn bereits im Mai 1504 zu ihrem Rektor, vielleicht um in dem Sohne den Vater zu ehren. Seit 1505 las Vincenz über den Kodex; 1507 jedoch, ein Jahr nach Petrus, schnürte auch er sein Bündel und verließ Wittenberg; bald darauf tauchte er in Rom auf, wo er sich der Deutschen, die am päpstlichen Hofe Anliegen hatten, hilfreich angenommen haben soll.

---

[1]) „Sermones extraordinarii et pulcherrimi cum multa rerum et historiarum copia clarissimi et excellentissimi utriusque juris doctoris miranda memoria prediti equitisque aurati splendidissimi Petri Ravennatis Itali, quos diebus festis suis auditoribus pronunciavit in universitate Wittenburgensi assidentibus quoque ... Sax. ducibus Foederico electore et Joanne fratribus." Gedruckt 1507 Id. Februar. Bei Quentell in Köln.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In Wittenberg machte der Italiener einem Schweizer, Hieronymus Schurff aus St. Gallen, Platz.[1] Dieser war 1481 geboren, hatte in Basel seine Studien begonnen und war dann nach Tübingen gekommen, wo er die Würde eines Magisters artium erwarb und juristischen wie theologischen Studien oblag. Insbesondere hatte er sich dem geistvollen Skotisten oder „Realisten" Konrad Summenhart[2] angeschlossen, zu dessen Füßen einst auch Staupitz gesessen hatte. Durch Summenhart mag letzterer, als er im Auftrage Kurfürst Friedrichs für die künftige sächsische Hochschule Dozenten warb, auf den jungen Schweizer aufmerksam gemacht worden sein: genug, Staupitz trat mit Schurff in Verbindung und veranlaßte ihn, nach Wittenberg zu gehen, um hier in der Artistenfakultät zwei philosophische Vorlesungen über Aristoteles im Sinne des Skotismus zu übernehmen; als Entgelt bewilligte man ihm 30 Gulden jährlich, sowie einen „wohlbestellten Tisch", zu dem sich der Südländer noch besonders einen Trunk Weines ausbedang.[3] Daraufhin verfügte sich Schurff nach Wittenberg, wo er schon der Eröffnungsfeier am Lukastage 1502 beiwohnte. Der Hochschule aber, die er dergestalt einweihen half, sollte der größte Teil seines Lebens gewidmet sein; nicht weniger als 45 Jahre hat Schurff ihrem Verbande angehört. Doch blieb er nicht bei den Artisten, trat vielmehr, noch ehe die drei Jahre abgelaufen waren, auf die er sich zunächst verpflichtet hatte, im Frühjahr 1505 zur juristischen Fakultät über, wo er mit einer kirchenrechtlichen Vorlesung über den Liber Sextus und die Clementinen den Anfang machte. Als dann aber, wie erzählt, Vincenz von Ravenna Wittenberg verließ und dessen römisch-rechtliche Professur frei wurde, übernahm Schurff diese auf Grund eines neuen fünfjährigen Anstellungsvertrages, der ihm eine jährliche Besoldung von hundert Gulden zusagte.[4] Im Rotulus von 1507 erblicken wir Schurff dann als Ordinarius für

---

[1]) Über Schurff s. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 178 ff.

[2]) Vgl. über ihn H. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation S. 156 ff.

[3]) Vgl. die bei Muther a. a. O. S. 427 f. abgedruckte Eingabe Schurffs an den Kurfürsten vom 22. September 1517. In dieser klagt Schurff, daß ihm sein Anstellungsvertrag nicht völlig gehalten worden sei; nach einem Jahre habe man ihm für den freien Tisch eine Abfindung von 10 Gulden gegeben, bei der er noch 7 Gulden habe zulegen müssen. Auch den ausbedungenen Wein bekam er nicht, „das ich doch", sagt er, „so ich das bier gekostet, ... nicht groß geachtet".

[4]) Der Anstellungsvertrag steht bei Muther a. a. O. S. 425, von Montag nach Kantate (3. Mai) 1505 datiert. Als kanonistischer Professor hatte Schurff nur 60 Gulden bezogen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Kodex, während ihm zur Seite Wolfgang Reisenpusch, Bakkalaureus beider Rechte, die Institutionen las. Bereits im Herbste 1504 aber, noch als Mitglied der Artisten, war jener im Alter von 23 Jahren zum Rektor der Hochschule gewählt worden. Später treffen wir Schurff mehrfach als Dekan der juristischen Fakultät. Ferner saß er im sächsischen Obergericht und im Rate des Kurfürsten und übte endlich eine umfangreiche Tätigkeit als Rechtskonsulent aus.[1]) Schurff war eine redliche und einsichtsvolle Persönlichkeit von großem Scharfsinn, nach Luthers Ausspruch: „ein scharfer Jurist, der Billigkeit lieb hat." Als Dozent erfreute er sich eines großen Ansehens, wennschon darüber geklagt wurde, daß er über seinen sonstigen Geschäften die Vorlesungen nicht selten hintansetzte. Den höchsten Ruhm aber bei den Zeitgenossen und der Nachwelt hat Hieronymus Schurff dadurch erlangt, daß er seinerseits bei einem Größeren in die Schule gegangen ist, dem er dann in schwerer Zeit sein juristisches Wissen als Stab und Stütze zur Verfügung gestellt hat.

Doch gehört das einer späteren Zeit an, die uns hier noch nicht beschäftigt. Wir gedenken zunächst des schon mehrfach erwähnten Juristen Christof Scheurl, der in der Frühperiode der Universität unter ihren Dozenten einen hervorragenden Platz eingenommen hat. Scheurl[2]) entstammte einer Kaufmannsfamilie; sein Großvater hatte in Breslau eine Handelsgesellschaft begründet und war auf diesem Wege zu Wohlstand und Ansehen gelangt; der Vater aber übersiedelte nach Nürnberg, wo ihn seine Verbindung mit einer Angehörigen der Familie Tucher bald in die ersten Kreise führte. Dieser Ehe entstammte der am 11. November 1481 geborene Christof, der der Rechtswissenschaft bestimmt wurde. Nach sorgfältiger Erziehung im Hause bezog er 1497 die Universität Heidelberg, die er aber schon ein Jahr später mit der vornehmsten aller Rechtsschulen, der von Bologna, vertauschte. Hier erlangte der Humanismus entscheidenden Einfluß auf Scheurls Geistesrichtung, ohne ihn jedoch der Rechtswissenschaft abwendig zu machen. Die späteren Universitätsjahre Scheurls wurden durch den Umstand

[1]) Die aus dieser Tätigkeit Schurffs erwachsenen „Consilia" (Rechtsgutachten) sind am Ende seines Lebens gesammelt und herausgegeben worden. Vgl. R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I (München und Leipzig 1880) S. 266 f. — Das Schema, das Schurff seiner Exegese zugrunde legte, s. ebendaselbst S. 107.

[2]) Vgl. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation (Nürnberg 1855); Mummenhoff in ADB. 31 (1890) S. 145—154; Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I S. 262 f.; auch G. Bauch in Zeitschr. des Vereins für G. und A. Schlesiens, Bd. 26 (Breslau 1892) S. 229 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

getrübt, daß der Vater im Jahre 1501 sein Vermögen verlor, sodaß Christof sich fortan nur durch die Unterstützungen aufrecht erhielt, die ihm die Tucher'sche Verwandtschaft, einmal auch der Rat seiner Vaterstadt gewährte. Seine prekäre Lage verschlimmerte sich noch durch eine Bürgschaft, die er für einen Landsmann geleistet hatte; dieser zahlte nicht und Scheurl wurde für ihn in Anspruch genommen. Unter[1]) diesen Umständen bemühten sich die Nürnberger Verwandten, die Aufmerksamkeit Kurfürst Friedrichs auf Christof zu lenken. Friedrich war nicht abgeneigt diesen an seine Hochschule zu ziehen und Sixt Tucher, der Oheim Christofs, forderte im Herbst 1505 den Neffen auf, sich nach Wittenberg zu begeben. Scheurl bezeigte über den Ruf zunächst keine große Freude, seinem hochfliegenden Ergeiz genügte die Stellung an der noch jungen, unbewährten Hochschule nicht; aber die Zwangslage, in der er sich befand, ließ ihm keine Wahl. Doch setzte er es durch, daß er zuvor nochmals nach Bologna gehen durfte, um den juristischen Doktorgrad zu erwerben. „Es ist doch möglich, schrieb er bezeichnend im Januar 1506 an Sixt,[2]) daß, wenn ich älter werde, mein Name in einigen Teilen Deutschlands Ansehen gewinnen wird; das Wittenberger Doktorat würde ihn stets in Dunkelheit hüllen. Dazu kommt, daß ich doch nicht für immer bei Kurfürst Friedrich zu bleiben, sondern mich später dem Dienste meiner Vaterstadt zu widmen gedenke". In der Tat erwarb Scheurl am 22. Dezember 1506 in Bologna, das damals durch den Aufenthalt des siegreichen Papstes Julius II., des Bezwingers der Bentivogli, im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand, das Doktorat beider Rechte. Im Frühjahr 1507 suchte er dann Kurfürst Friedrich in Weimar auf und ließ sich für Wittenberg verpflichten, wo er gegen eine Vergütung von 80 Gulden jährlich als Kanonist den Liber Sextus auslegen, daneben aber auch gegen eine besondere Gratifikation die „freien Künste" lehren sollte.

Bald darauf erschien Scheurl in Wittenberg, wo er durch die kurz vorher erfolgte Veröffentlichung einer panegyrischen Schrift über Deutschland und die sächsischen Fürsten sich des besten Empfangs im voraus versichert hatte. Den Kern der Schrift bildete eine Rede, die

---

[1]) Zum folgenden vgl. die bis 1505 zurückgehenden Briefe Scheurls, die aus seinem noch vorhandenen Briefbuch von v. Soden und Knaake herausgegeben worden sind, jedoch unvollständig (Cristoph Scheurls Briefbuch, 2 Bde., Potsdam 1867, 1872). Ergänzungen bietet, zumal aus der Wittenberger Zeit, G. Bauch in Neue Mitteil. aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forsch. Bd. XIX, 2 S. 400—456 (Halle 1897).

[2]) Briefbuch I S. 11.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Scheurl in Bologna bei dem Rektoratsantritt eines sächsischen Gelehrten gehalten hatte; daraus wurde jetzt ein „libellus“, den Scheurl dem Kurfürsten widmete.[1]) Auch die neue Universität erhielt hier hohes Lob: der Gelehrsamkeit habe Friedrich in Wittenberg einen Zufluchtsort aufgetan, wo von allen Seiten die bildungseifrigen Jünglinge scharenweise zusammenströmen und die Männer der Wissenschaft hoffnungsfroh sich niederlassen. Nicht minder pries er die Stadt Wittenberg, die, wie er sich überschwänglich ausdrückte, durch ihren Fürsten aus einer Ziegelstadt in eine Marmorstadt verwandelt worden sei!

Bei seiner Ankunft in Wittenberg feierlich eingeholt wurde Scheurl, nachdem er wenige Wochen gelesen hatte, schon am 1. Mai 1507 zum Rektor gewählt. Wie er als solcher die Hochschule in Aufnahme zu bringen bemüht war und nach Bologneser Muster das Verzeichnis der Dozenten und der angekündigten Vorlesungen drucken und durch die gelehrte Welt verbreiten ließ, haben wir schon gesehen. Auch als Dozent legte Scheurl einen großen Eifer an den Tag. Neben den „nova jura“, d. h. dem Liber Sextus und den anschließenden Teilen des Corpus juris canonici behandelte er Abschnitte aus dem Lehnrecht, und endlich begegnet sein Name auch bei den „humanae literae“; hier legte er an den ordentlichen Vorlesungstagen um 11 Uhr den Suetonius Tranquillus aus. Das war denn der Arbeit gar viel und Scheurl vermißte wohl anfangs das ungebundene Leben in Bologna. Auch die „Marmorstadt“ Wittenberg zeigte an Ort und Stelle ein anderes Gesicht als Scheurl im Pathos jener feierlichen Rede im fernen Lande geschaut hatte; die Bevölkerung zumal erschien dem verfeinerten Geschmack des Nürnbergers roh und unmäßig. Doch trösteten ihn seine akademischen Erfolge; er sah die Zahl seiner Zuhörer ständig wachsen und söhnte sich in Kürze mit dem Aufenthalt an der Elbe aus; bald urteilte er, daß Wittenberg keiner der deutschen Hochschulen irgendwie nachstehe, und war unablässig bemüht, neue Schüler heranzuziehen. Besonders aber machte er sich um die juristische Fakultät verdient; 1508 von ihr zum Dekan gewählt, regelte er die Geschäftsführung und legte als erster ein Dekanatbuch an. Daß Scheurl ferner im Auftrag des Landesherrn die neuen Statuten für die Universität und die einzelnen Fakultäten

[1]) „Libellus de laudibus Germanie et ducum Saxonie editus a Christophoro Scheurlo Nürembergensi juris utriusque doctore.“ So der Titel der zweiten Ausgabe, die Scheurl 1508 in Wittenberg veranstaltete (gedruckt in Leipzig bei Martin Landsberg im Juni des angegebenen Jahres). Die erste Ausgabe erschien 1506 in Bologna.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

redigierte, wurde schon erwähnt. Auch zum Beisitzer an dem gemeinschaftlichen sächsischen Oberhofgericht ernannte der Kurfürst den Ehrgeizigen zu dessen lebhafter Befriedigung. Friedrich aber gedachte wohl, Scheurl dauernd an sich und seine Universität zu fesseln; er ließ den Wunsch blicken, jener möge sich mittels einer Heirat mit Wittenberg enger verknüpfen,[1]) Allein Scheurl wies das ab; wie er wohl nie daran gedacht hat, sein Leben als Wittenberger Universitätsprofessor zu beschließen, so wollte er sich im besonderen durch die Heirat nicht den Weg zu der großen Versorgungsanstalt des Mittelalters, der Kirche, verschließen. Schon von Bologna aus hatte Scheurl sein Augenmerk auf die Erlangung einer ansehnlichen Pfründe in seiner Vaterstadt, der Propstei von St. Sebald, gerichtet und diese Absichten beschäftigten ihn auch noch in Wittenberg, ohne freilich festere Gestalt zu gewinnen. Schließlich war es aber doch die Vaterstadt, die Scheurl an sich zog, indem sie ihn im Frühjahr 1512 zu ihrem Rechtskonsulenten bestellte. Scheurl leistete dem Rufe Folge und trat damit in eine Stellung ein, die seinem Tatendrang größere Befriedigung verhieß. Wittenberg aber verlor in ihm einen Dozenten, der dort wohl weniger durch tiefe Gelehrsamkeit als durch die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit seines Geistes anregend und befruchtend gewirkt hatte und zwar im Sinne der neuen humanistischen Bildung, die auch Scheurls akademischen Reden das Gepräge gibt, allerdings wesentlich nur der äußeren Form nach, während die zölibatäre Geringschätzung der Frau und die große Verehrung, die hier der Kirche und dem Klerus entgegengebracht wird, Scheurl als einen noch vom Mittelalter bestimmten Geist zeigen.

In seinem wichtigsten Lehrfach war Scheurl übrigens, bevor er noch Wittenberg verließ, dort gleichsam schon ersetzt durch einen Mann, dessen Beiname „Monarcha Juris" das hohe Ansehen andeutet, in dem er bei seinen Zeitgenossen stand. Es war dies Henning Goede,[2]) eine der Säulen der Erfurter Hochschule, der er fast von seinen Knabenjahren an angehörte. Er hatte sie zuerst im Jahre 1464 bezogen und gerade ein Vierteljahrhundert später dort seine Lehrjahre durch Erlangung des Doktorgrades in beiden Rechten abgeschlossen. Seitdem bekleidete er in Erfurt das erste Ordinariat im kanonischen Recht. Aber

[1]) „Princeps vellet me ducere uxorem et ut perpetuo me sibi redderem obnoxium obligatumque. quae si repudiavero (sicut repudiavi), non ita prospere mecum agitur." Briefbuch I S. 57 (17. März 1509).

[2]) Vgl. Stintzing a. a. O. S. 263—265; Muther in ADB. IX (1879) S. 314—316.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

das „tolle Jahr“ 1509 setzte seiner Wirksamkeit ein Ziel. Goede gehörte zu den einflußreichsten Beiständen des Rates der Stadt, der, wie bekannt, damals der von Kurmainz begünstigten Bürgerschaft unterlag. Infolgedessen verließ Goede die Stadt, um bei den Wettinern, den Schutzherren des Erfurter Rates, Unterkunft zu suchen. Kurfürst Friedrich aber nahm mit Freude den Anlaß wahr, um den gefeierten Gelehrten für seine Hochschule zu gewinnen. Er verlieh dem Vertriebenen mit der Propstei des Allerheiligenstifts das vornehmste Lehramt im kanonischen Recht. Im Oktober 1510 eröffnete Goede seine Vorlesungen. Und er blieb, auch nachdem es im Jahre 1516 seiner Gewandtheit gelungen war, die Gegensätze in Erfurt zu versöhnen und dort für die Dauer die Ruhe wieder herzustellen, der neuen Hochschule bis zu seinem Tode im Jahre 1521 treu. Von seinem hohen Ansehen zeugt es, daß Kurfürst Friedrich sich auf seinen Reisen vielfach von Goede begleiten ließ oder diesen mit der Erledigung von Staatsgeschäften beauftragte. An der Universität aber wurden noch im Jahre 1541 die „Consilia“ oder Rechtsgutachten Goedes gesammelt und herausgegeben.[1]) Auf seinen Ausgang kommen wir später zurück.[2])

Nicht ohne große Schwierigkeiten vollzog sich die Konstituierung einer medizinischen Fakultät in Wittenberg. Erasmus Stuler, auf den Mellerstadt in erster Linie gerechnet hatte, blieb aus. Es war dies ein geborener Leipziger, der an der Universität seiner Vaterstadt schon 1470 immatrikuliert worden war, später in Bologna studiert hatte und endlich in Zwickau als Arzt und Ratsmitglied in das praktische Leben eingetreten war, das er wohl Bedenken trug, noch in gereiften Jahren mit dem Lehramt an der neuen Hochschule zu vertauschen.[3]) Unter

---

[1]) Vgl. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I S. 265.

[2]) Der Rotulus von 1507 teilt die Juristen in solche ein, die über Kirchenrecht, über Kaiserrecht, endlich über Zivilrecht lesen. Unter den Kirchenrechtslehrern begegnen uns außer Stähelin und Scheurl die Prälaten des Allerheiligenstifts, die durch ihre Pfründen zu entsprechenden Vorlesungen verpflichtet waren: der Propst Friedrich von Kitsch, der Dechant Johannes Monhofer, der Kustos Lorenz Schlamau und der Kantor Ulrich Denstädt; endlich, als außerordentlicher Dozent, Christoph Groß, J. U. Bakkal. Wittenberg. (immatrikuliert im ersten Semester der Hochschule, später Amtmann in Belzig; vgl. N. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig S. 120 f.). Im Kaiserrecht dozierten Schurff und Wolfgang Reisenpusch (ebenfalls im Gründungssemester immatrikuliert, später letzter Präzeptor des Antoniterhauses zu Lichtenberg und als solcher Kanzler der Universität): endlich als einziger Vertreter des Zivilrechts „extraordinarie“ Scheurl (mit der erwähnten Vorlesung aus dem Lehnrecht).

[3]) Über Erasmus Stuler (oder Stühler), der sich später auch Stella nannte, vgl. O. Clemen in N. Jahrbb. für Pädagogik Bd. 9 (1906) S. 133.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

diesen Umständen vertrat bei der Eröffnung Mellerstadt allein die medizinische Wissenschaft, nahm auch allein die erste medizinische Doktorpromotion vor, nämlich die des Eberhard oder Bernhard Schiller aus Reutlingen oder Riedlingen.[1]) Im Wintersemester von 1504 auf 1505 wurde dann Johannes de Bel, „Doktor der freien Künste und der Medizin", mit seinem Sohne Eberhard in Wittenberg immatrikuliert; das Album bezeichnet ihn als ersten ordentlichen Lehrer in der Heilkunde; er nahm auch als solcher zwei Promotionen, darunter die seines Sohnes, vor, muß aber bald Wittenberg verlassen haben, da der Rotulus Scheurls von 1507 ihn nicht mehr kennt. Hier wird vielmehr als einziger ordentlicher Dozent der Heilkunde Johannes Schwabe aufgeführt, der im Sommer 1506 aus Leipzig nach Wittenberg gekommen war; doch erfahren wir nicht, worüber er vortrug. Ihm zur Seite standen außer Mellerstadt, der zwar, wie wir wissen, mittlerweile in die theologische Fakultät übergetreten war, die Medizin jedoch nicht völlig aufgegeben hatte, zwei jüngere Fachgenossen, die Bakkalaureen Simon Stein und Theodor Eschaus, als außerordentliche Lehrer. Gleichzeitig war man aber darauf bedacht, einen zweiten Ordinarius zu bestellen. Man fand ihn[2]) in Dietrich Bloch oder Block in Hildesheim, der noch während des Rektorats Scheurls als Doktor der freien Künste und der Medizin immatrikuliert wurde; er war Kanoniker zu Rostock, Pastor zu Wismar und Vikar der Kirchen von Hildesheim und Halberstadt. In Wittenberg bekleidete er im Winter 1508 auf 1509 das Rektorat; aber wenige Jahre später hatten sowohl Block als auch Schwabe Wittenberg verlassen,[3]) so daß dort im Beginn des Wintersemesters 1511 überhaupt kein ordentlicher Lehrer der Heilkunde vorhanden war.[4])

Man beeilte sich deshalb, Ulrich Erbar aus Cham, der seit 1503 in Wittenberg studiert und das Magisterium der freien Künste erlangt, dann aber sich dem Studium der Medizin zugewandt hatte, kaum daß er dieses durch die Erwerbung des Doktorgrades zum Abschluß gebracht

---

[1]) Nach dem medizinischen Dekanatbuch war dies die erste Doktorpromotion, die an der Leucorea stattfand. Schiller wurde laut des Album später „ordinarius medicinae lector in Friburgensi gymnasio".

[2]) Dr. Ulrich Rühel aus Kalbe, in Freiberg, dem Scheurl am 18. August 1507 die Stelle anbot (Bauch in N. Mitteil. S. 404), scheint sie abgelehnt zu haben.

[3]) Vgl. die viertnächste Anmerkung.

[4]) Scheurl an Trutfetter 28. Oktober 1511: „Doctorabitur his diebus magister Udalricus [Erbar] conventor; decreti illi aurei quadraginta; alium medicum non habemus." Briefbuch I S. 83.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hatte, eine besoldete Professur zu verleihen. Aber das Geschick gönnte ihm nicht, diese längere Zeit zu verwalten; während er im Sommersemester 1512 das Rektorat der Hochschule versah, wurde Erbar von einem relegierten Studenten aus Rache ermordet.[1])

In den folgenden Jahren trat dann, nachdem anderweitig angeknüpfte Verhandlungen fehlgeschlagen waren, Schwabe wieder in Wirksamkeit; er war im Sommer 1514 Rektor und bekleidete zwei Jahre später das Dekanat seiner Fakultät,[2]) starb aber noch im gleichen Jahre 1516.[3]) Daneben fehlte es der medizinischen Fakultät nicht an jüngeren Kräften, wie jene beiden Bakkalaureen Simon Stein und Theodor Eschaus, die schon 1507 in außerordentlicher Weise dozierten und inzwischen auch die höheren Grade in ihrer Wissenschaft erworben hatten; Eschaus vor allem hat längere Jahre hindurch in der medizinischen Fakultät gelehrt, ohne doch je ein ordentliches Lehramt in ihr zu erlangen.[4])

Während dergestalt eine medizinische Fakultät in Wittenberg sich nur nach manchen Wechselfällen und Hemmnissen zu bilden vermochte,

---

[1]) Vgl. unten.

[2]) Als solchen führt ihn das schon erwähnte älteste Rechnungsbuch auf, und zwar ist er der einzige Dekan der medizinischen Fakultät, den das Buch vor 1520 namhaft macht.

[3]) Nach einem Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom 8. November 1512 sollte sich damals in Wittenberg ein (nicht genannter) Mediziner vorstellen, den Dr. Pistoris (in Leipzig) dem Kurfürsten als Ersatz für Erbar vorgeschlagen hatte. Doch wurde augenscheinlich nichts daraus. Im Herbst des folgendes Jahres trat die Universität mit Gregor Croppius, artium atque medicinarum doctor, aus Magdeburg in Verhandlungen ein, die aber ebensowenig zum Ziele führten, da Croppius schließlich mit Rücksicht auf seine Gesundheit ablehnte (13. Oktober 1513). Wenig später, am 9. Dezember 1513, wandte sich die Hochschule wegen der Arztenot aufs neue an den Kurfürsten. Dr. Schwabe, berichtete sie, werde jetzt „an uns hochlich vorboten" (d. i. empfohlen); die Studenten zögen jedoch Dr. Bloch entschieden vor; es sei aber ungewiß, ob dieser unter den alten Bedingungen, nämlich bei 70 Gulden Besoldung, wieder nach Wittenberg kommen werde. Der Kurfürst ließ dann der Universität freie Hand, das Ergebnis aber war, daß Schwabe zurückkehrte. — Die angeführten Schreiben in Weimar Reg. O Nr. 312 Bl. 1—6.

[4]) Simon Stein aus Chemnitz (oder Penig) wurde schon im ersten Universitätssemester in Wittenberg immatrikuliert. 1509 auf 1510 war er Rektor, wohl noch als Mitglied der philosophischen Fakultät; 1510 wurde er Doktor der Medizin und trat in den Senat der medizinischen Fakulät, deren Dekanat er 1511 versah. — Thomas Eschaus gehörte der Universität ebenfalls seit der Eröffnung an; er studierte anfangs das Kirchenrecht, ging dann aber zur Medizin über. Er diente der Universität als Notar, was wohl die Ursache seiner Ausschließung vom Ordinariat war. — Das medizinische Dekanatbuch ist anfangs sehr unvollständig; für 1505 bis 1509 und 1512 bis 1517 enthält es überhaupt keine Eintragungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

entfaltete sich in der Artistenfakultät gar bald ein reges Leben. Nach dem Rotulus von 1507 wies sie nicht weniger als zweiundzwanzig Dozenten auf, von denen zwölf ein ordentliches Lehramt innehatten; die zehn übrigen waren jüngere Männer, die die Kurse der Artisten absolviert und das Magisterium der freien Künste erworben hatten, nun aber im Rahmen der Fakultät Vorlesungen ankündigten, durch die sie die Anwartschaft auf eine feste Lehrstelle, sei es bei den Artisten oder in einer der höheren Fakultäten, zu gewinnen hofften, was auch im Laufe der Zeit den meisten gelungen ist. So ist der aus Wangen gebürtige Magister Johannes Gunckel oder Gunckelin, auch Stöb genannt, ein angesehenes Mitglied der Artistenfakultät geworden, die in ihm zweimal den Rektor der Hochschule gestellt hat.[1]) Andere, wie Georg Elner von Staffelstein und Johannes Dölsch von Feldkirch, sind ebenfalls als Mitglieder des Artistensenats zum Rektorat und Dekanat gelangt, schließlich aber in die theologische Fakultät übergegangen;[2]) von den übrigen hat Christian Beyer ein juristisches, Ulrich Erbar, wie wir schon hörten, ein medizinisches Lehramt erlangt. Dagegen ist der uns auch schon bekannte Andreas Meinhardi, der unter den Magistern des Rotulus von 1507 ebenfalls aufgeführt wird, in den Dienst der Stadt Wittenberg übergegangen; diese, deren Ruhm er in seinem „Dialogus" so wacker verkündigt hatte, wählte ihn im Jahre 1508 zum Stadtschreiber und Meinhardi hat dies Amt bis zum Jahre 1525 bekleidet.[3]) Schneller erfüllte sich das Geschick Wolfgang

---

[1]) Er war Rektor im Sommer 1518 und im Winter von 1528 auf 1529. Außerdem betätigte er sich nach Ausweis des Abrechnungsbuches wiederholt als Bursenvorstand usw. Vgl. auch unten Kapitel III,

[2]) Über Dölsch vgl. Fr. Kropatscheck, Johannes Dölsch aus Feldkirch, Professor in Wittenberg. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in ihren Anfängen. Greifswald 1898 (Inaug.-Diss.). — Dölsch wurde, nachdem er seit 1502 in Heidelberg studiert hatte, im Sommer 1504 in Wittenberg immatrikuliert, wo er noch im gleichen Jahre das Bakkalaureat und 1506 das Magisterium der Artistenfakulät erwarb. 1509 wurde er in deren Senat aufgenommen, während er bereits die Stufenleiter der theologischen Grade zu ersteigen sich anschickte. Er wurde 1509 Baccalaureus biblicus und 1511 Sententiarius; in der Zwischenzeit erlangte er ein Kanonikat an Allerheiligen. Dann folgte der weitere Schritt zum Formatus (1512), worauf Dölsch mehr als fünf Jahre, während welcher er im Winter von 1516 auf 1517 das Rektorat versah, bis zur Lizentiatur vergehen ließ (1518); nach Verlauf von drei weiteren Jahren wurde er endlich am 23. Juli 1521 Doktor der Theologie und trat als solcher, inzwischen zum Kustos an der Stiftskirche erwählt, in den theologischen Senat ein. Weiter s. Kapitel III.

[3]) Kurz nach der Niederlegung dieses Amts im genannten Jahre starb er. Vgl. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 (Leipzig 1911) S. 300—304.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Polichs von Mellerstadt, des Sohnes Martins. Seit der Eröffnung der Hochschule in Wittenberg immatrikuliert, hatte sich Wolfgang der juristischen Laufbahn gewidmet, verließ jedoch die Heimat im Jahre 1508, um sich, vielleicht auf den Rat Scheurls, in Bologna in seinem Studium zu vervollkommnen. Aber er kehrte nicht wieder, sondern fand am 26. März 1511 in der Fremde seinen Tod von der Hand eines Kommilitonen, des Schweizers Damianus Hirmi, der von ihm beleidigt zu sein vermeinte.[1])

Diesen außerordentlichen Dozenten[2]) gehen im Rotulus von 1507 die eigentlichen Professoren vorauf. Die artistische Fakultät zerfiel in eine philosophische und eine humanistische Abteilung; erstere bildete gleichsam das Rückgrat des alten Universitätsbetriebs, weil in ihr jene Dialektik gelehrt wurde, die die Geister zur Aufnahme des von den mittelalterlichen Hochschulen überlieferten Wissens befähigen sollte. Ihre Zusammensetzung lehrt der Rotulus Scheurls kennen, der jedoch, vor Trutfetters Ankunft in Wittenberg abgefaßt, auf den Ockamismus noch keine Rücksicht nehmen konnte. Von den neun ordentlichen Lehrkräften aber, die zur Zeit der Abfassung die philosophische Abteilung bildeten, gehörten vier dem Thomismus und ebenso viele dem Skotismus an; die Gleichsetzung beider Richtungen bedingte, daß jeweilig zwei Dozenten zur gleichen Tagesstunde den nämlichen Gegenstand — der eine im Sinne des Aquinaten, der andre nach Duns Scotus — behandelten. Als Chorführer der beiden Gruppen begegnen uns, mit der philosophischen Hauptvorlesung um 6 Uhr morgens beauftragt, der Thomist Andreas Bodenstein aus Karlstadt und der Skotist Nikolaus von Amsdorf, Männer, die beide berufen waren, in einer zwar nahen, damals aber noch kaum geahnten Zukunft unter ganz neuen Verhältnissen eine bedeutsame Rolle zu spielen. Wir sprechen von Amsdorf daher erst später, wogegen Karlstadts schon hier bei der Darstellung der Anfänge der Leucorea gedacht werden muß.[3])

Um den Beginn des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts geboren, legte Karlstadt in Erfurt, wo er von 1500 bis 1503 studierte, den Grund

---

[1]) Vgl. G. Bauch in Neue Mitteil. XIX S. 406, 5.

[2]) Zu ihnen gehören noch die Philosophen Moritz Mette (auch Poplitz) aus Magdeburg (später Propst in Schlieben; vgl. N. Müller, Die Wittenb. Bewegung S. 390—394); Kaspar Kanzeler aus Bischofsheim (1503 immatrikuliert und zum Magister promoviert), und der Humanist Wilhelm Sedelarius aus Schmalkalden (aufgenommen im Wintersemester 1506/1507).

[3]) Vgl. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I (Leipzig 1905) Kap. 1 und 2); G. Bauch, Karlstadt als Scholastiker, in Zeitschrift für Kirchengesch. XVIII (1898) S. 37—57 und derselbe, Wittenberg und die Scholastik a. a. O. S. 317 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu seiner akademischen Bildung; dann treffen wir ihn an der Kölner Hochschule, die für seine vorreformatorische Richtung bestimmend wurde, indem er sich dem dort herrschenden Thomismus anschloß. Diesen vertrat er auch in Wittenberg, wo er im Winter 1504 auf 1505 unter dem Rektorate des Hieronymus Schurff aufgenommen und bald zum magister in artibus promoviert wurde. Der Rotulus von 1507 zeigt Karlstadt, wie erwähnt, an der Spitze der Thomisten; neben der Hauptvorlesung am Morgen trug er in der dritten Nachmittagsstunde über die Metaphysik des Aristoteles vor. Durch seine beiden im Jahre 1507 kurz nach einander veröffentlichten Schriften über die „Intentionen" und die „Distinktionen oder Formalitäten der Thomisten" aber führte Karlstadt den Thomismus in Wittenberg auch literarisch ein. Die an erster Stelle genannte Schrift war ihm aus seinen Vorlesungen erwachsen; er gab sie als Antwort auf Fragen heraus, die aus dem Kreise seiner Schüler an ihn gerichtet worden waren, verwahrt sich aber dagegen, Neues bieten zu wollen, und bezeichnet es als seine Absicht, die Verdienste des heiligen Thomas um die Logik gebührend klarzustellen; er will dessen Lehre von den sogenannten „zweiten Intentionen" als richtig erweisen und gegen den Ockamismus verteidigen. Die zweite logische Schrift Karlstadts aber galt der Auseinandersetzung mit dem Skotismus; sie bildete gleichsam die Antwort auf die schon erwähnte Herausgabe der Werke des Skotisten Sirecti durch den Minoriten und Wittenberger Theologieprofessor Ludwig Henning im Jahre 1505 und beschäftigte sich im besonderen mit der skotistischen Lehre von den „Formalitates", in welcher Materie, wie Karlstadt nachzuweisen versuchte, auch St. Thomas das Richtige gelehrt habe; doch wollte er damit dem Skotismus nicht das seinige nehmen, sondern eher eine gewisse Annäherung an ihn vollziehen; äußerte er doch sogar, die Anschauungen der beiden Schulhäupter wichen vielleicht nicht so weit von einander ab, wie gewöhnlich angenommen werde.

So stand Karlstadt noch ganz im mittelalterlichen Denken; selbst die „modernere" Richtung des Ockamismus, der für Luthers innere Entwicklung so bedeutungsvoll geworden ist, lehnte jener verständnislos ab; wir erwähnten schon, daß Karlstadt zu den Gegnern Trutfetters gehörte, auch daß er nach dessen Entfernung aus Wittenberg das Archidiakonat des Allerheiligenstiftes zu gewinnen wußte.[1]) Kurz vorher

[1]) Unter dem 1. Dezember (d. d. Kassel, Sonntag nach Andreä) 1510 beantwortete Kurfürst Friedrich die Anzeige der Universität von der Wahl Karlstadts zum

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hatte Karlstadt den theologischen Doktorgrad erworben und war in die theologische Fakultät eingetreten. Als deren Mitglied bekleidete er im Sommer 1511 das Rektorat der Hochschule; ein Jahr später versah er zum ersten Male das theologische Dekanat. Aber sein Ehrgeiz war noch nicht befriedigt; er nahm im Jahre 1515 Urlaub und zog über die Alpen, um in aller Eile einige juristische Kurse durchzumachen und daraufhin an der Universität Siena zum Doktor beider Rechte zu promovieren (März 1516), worauf er im Glanze seiner neuen Würde nach Wittenberg zurückkehrte.

Neben Amsdorf und Karlstadt führt der Rotulus als Thomisten noch Petrus Wolf oder Lupinus aus Radheim, Chilian Reuter oder Eques aus Mellrichstadt und Mathäus Beskau aus Torgau auf, als Skotisten aber Wolfgang Kannegießer oder Cantarifusoris aus Zwickau, Sebastian Küchenmeister oder Archimagirus aus Freiberg in Sachsen und Konrad Koenig aus Stuttgart.[1]) Von diesen Gelehrten war Lupinus, der auch dem Allerheiligenstifte, zuletzt als Kustos, angehörte, bis zu seinem 1521 erfolgten Tode Schatzmeister der Hochschule; er wurde 1508 zum Doktor der Theologie promoviert und trat dann zur oberen Fakultät über; Kannegießer wandte sich später der Medizin, Reuter der Jurisprudenz zu; auf andere aus der Zahl dieser Magister kommen wir noch zurück.

Endlich wird unter den Lehrern der Philosophie noch Magister Wolfgang Ostermayr aus München aufgeführt, der, ohne einem der beiden großen Systeme anzugehören, über Moralphilosophie dozierte. Er bekleidete die philosophische Lehrstelle, die bestimmungsgemäß dem Augustinerorden vorbehalten war. Ostermayr war ein Glied dieses Ordens, und zwar begegnet uns sein Name unter den ersten Brüdern, die Staupitz bei der Gründung der Leucorea ihr zuführte. Schon 1504 wurde Ostermayr in Wittenberg Magister, 1509 aber Doktor der Theologie.

Wir wenden uns zu den Lehrern „in humanis literis".

In der Angliederung einer humanistischen Abteilung an die Artistenfakultät hatte der Begründer der Hochschule, Kurfürst Friedrich, der

---

Archidiakonus „an doctor Isenachs stat". „Weil ir ine", schreibt der Kurfürst, „daryn geschickt, nutz und gut angesehen und uns den nominirt habt, so schicken wir euch hiemit ein presentacion auf ine." Magdeburg, Staatsarchiv Rep. A 2 Nr. 499, Ausfertigung.

[1]) Einige biographische Daten zu den aufgeführten Männern, besonders über ihren Bildungsgang, stellt Bauch, Wittenberg und die Scholastik S. 312 f. zusammen. Die Mehrzahl von ihnen wird ferner bei N. Müller, Die Wittenberger Bewegung, mehr oder minder eingehend erwähnt (s. das Personenverzeichnis).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

neueren Entwicklung des Geisteslebens in Europa unter voller Würdigung ihrer Bedeutung Rechnung getragen. Schon die Einladung, die er nebst seinem Bruder zur Eröffnung der Universität ausgehen ließ, hatte in gleicher Linie mit den übrigen Disziplinen die „Poesie" als Lehrgegenstand aufgeführt, und in den Statuten, die der Kurfürst sechs Jahre später seiner Anstalt verlieh, sind die Vertreter der humanistischen Zweige den Magistern der Artisten ohne jede Einschränkung gleichgesetzt.[1]) Auch trug man, wie der Rotulus von 1507 zeigt, bei der Stundenverteilung in der artistischen Fakultät Sorge, die humanistischen Vorlesungen soweit möglich mit den philosophischen nicht zusammenfallen zu lassen, indem man ersteren die Stunden von 8 bis 9, von 11 bis 12 und von 1 bis 2 Uhr einräumte, die von den Philosophen freigelassen waren. Für die Studenten lag darin augenscheinlich die Aufforderung, neben den philosophischen „Pflichtvorlesungen" auch die Humanisten zu hören, obschon deren Lektionen nicht die Vorstufe zu irgendwelchen akademischen Graden bildeten.

An der Spitze der Wittenberger Humanisten steht Hermann von dem Busche,[2]) ein Mann aus ritterlichem westfälischen Geschlecht, der, 1468 geboren, bei den ältesten deutschen Humanisten, einem Alexander Hegius, Rudolf Agricola und Rudolf von Langen in die Schule gegangen war, 1486 aber mit Langen die Alpen überschritten und den klassischen Boden Italiens betreten hatte. Von hier nach mehrjährigem Aufenthalt heimgekehrt, wurde Buschius der Apostel des Humanismus in Deutschland. Weniger durch seine Schriften als durch seine Person, sein lebendiges Wort wirkend, zog er von Ort zu Ort, um seinen Landsleuten die Bekanntschaft mit der geistigen Hinterlassenschaft des klassischen Altertums zu vermitteln. Auch in Leipzig nahm Buschius Aufenthalt; in dem Streite Mellerstadts mit Wimpina über Theologie und Poesie ergriff er eifrig die Partei des ersteren, der den westfälischen Ritter und Humanisten dann auch für die neue Hochschule an der Elbe zu gewinnen wußte.[3]) Hier übernahm er eine besoldete ordent-

---

[1]) „Laureum magisterio comparamus", heißt es im 9. Kapitel der Universitätsstatuten von 1508.

[2]) Außer den allgemeinen Werken vgl. L. Geiger in ADB. 3 (1876) S. 637 bis 640 und Liessem, Hermann von dem Busche, Progr. des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln (1885).

[3]) Das Album nennt an zwanzigster Stelle „Hermannus Puschius Pasyphilus Monasteriensis, artis oratori atque poetice lector conductus".

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

liche Professur für die humanistischen Fächer und weihte bei der Eröffnungsfeier am Lukastage 1502 die neue Bildungsstätte in schwungvoller Rede dem Geiste der Wissenschaft. Zum Gegenstand seiner Vorlesungen wählte Buschius den Ovid; seiner Ankündigung dieser Lektion aber stellte er eine gedruckte „Praelectio" vorauf,[1]) in der er die Wissenschaft als die erhabene Trösterin pries, die den, der sich ihr hingiebt, über die Launen und Widrigkeiten des Geschicks hinweghebt; um jedoch ihren Zweck vollständig zu erreichen, muß sie sich mit der „Beredsamkeit" verbinden, das will sagen: ein humanistisches Gewand anlegen.

Allein der Ritter wurde in Wittenberg nicht heimisch. Das Aufgehen und allmähliche Heranreifen der ausgestreuten Saat in Geduld abzuwarten, entsprach seiner Natur nicht. Auch fand er wohl nicht sogleich Anerkennung und Beifall in erhofftem Maße. So schnürte er schon 1503 sein Bündel und verließ Wittenberg in einer gewissen Enttäuschung.[2])

Aber sein Lehrfach an der Hochschule ging nicht ein, sondern wurde von Balthasar Fabricius oder Bach (Phachus), wie er nach seiner Vaterstadt Vacha in Hessen in der Regel genannt wird, übernommen, einem Manne von stetigerer Art als der leichtbewegliche Westfale. Im ersten Semester der Universität immatrikuliert und am 2. Februar 1503 bei der frühesten Promotion in der Artistenfakultät zum Magistergrade befördert, hat Bach bis an seinen Tod im Jahre 1541 der Hochschule angehört und alle Wandlungen dieser mitgemacht, ohne gerade eine führende Stellung an ihr zu gewinnen.[3]) Nach dem Rotulus Scheurls hielt Bach im Sommer 1507 zwei Vorlesungen: er las vormittags über die Aeneis des Vergil und über Valerius Maximus und legte nachmittags den Jugurthinischen Krieg des Sallust aus.

Bach war aber nicht der einzige Dozent seiner Richtung; schon bald trat in der Person des Georg Sibutus Daripinus dem Magister

---

[1]) Gedruckt zu Leipzig 1504. Vgl. G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik S. 298.

[2]) Ein Epigramm Buschs an Hermann Kayser, der Wittenberg ebenfalls schnell wieder verlassen hatte (s. o. S. 50) spricht von „loca nobis non fausta, quae nostrum damno vidit uterque suo", worunter wohl nur Wittenberg verstanden sein kann.

[3]) Als „patriae nova gloria nostrae" feierte Ulrich von Hutten den Wittenberger Philologen (Opera ed. Böcking III S. 67).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Poet zur Seite.[1]) Sibutus, ein geborener Thüringer, der ein Schüler des Conrad Celtes in Wien gewesen zu sein und vor Wittenberg schon in Köln gelehrt zu haben scheint,[2]) wurde im Winter 1505 auf 1506 als „ordinarius lector humaniorum literarum" in Wittenberg immatrikuliert. Er legte hier das Heldengedicht „Punica" des Silius Italicus aus, gleichzeitig aber las er über ein eigenes dichterisches Erzeugnis, die „Silvula in Albiorim illustratam", ein dialogisiertes Gedicht zum Preise Wittenbergs, das zuerst in Gegenwart des Kurfürsten und der Hochschule rezitiert worden war, worauf der Verfasser es drucken ließ, um es im Kreise seiner Schüler zu interpretieren.[3])

Eine Reihe von Jahren hindurch standen Sibutus und ein zweiter gekrönter Poet, der Friulaner Ricardus Sbrulius, den Kaiser Maximilian auf dem Konstanzer Reichstage von 1507 dem Kurfürsten Friedrich zugeführt hatte, im Mittelpunkt der humanistischen Bewegung an der Wittenberger Hochschule und begleiteten jedes wichtige Ereignis und jede literarische Veröffentlichung mit ihren Strophen, bis Sibutus, nachdem er durch eine Heirat zu Wohlstand gelangt war, sich, ohne von seinem Lehramt förmlich zurückzutreten, medizinischen Studien zuwandte.[4]) Um so eifriger fuhr Sbrulius[5]) in seiner Tätigkeit fort; doch tadelte man, daß er die klassischen Autoren zu Gunsten zeitgenössischer

---

[1]) Daß außerdem Christoph Scheurl sich vorbehalten hatte, humanistische Lektionen zu halten und im Sommer 1507 über Sueton las, wurde schon berührt.

[2]) Vgl. Böcking, Hutteni Opera Supplementa II, 1 (1869) pag. 469—471; Hartfelder in ADB. 34 (1892) S. 140 f. — Böcking erklärt den Beinamen „Daripinus" vermutungsweise als „aus Tannrode" (bei Weimar).

[3]) F. G. Freytag, Adparatus litterarius II (Lipsiae 1753) S. 982 ff.

[4]) Sibutus, qui est in medicina imbutus" heißt es in der Epistel des Magister Schlauraff (in den Epistolae novae obscurorum virorum). Schlauraff hört bei ihm angeblich Logik. Er „habet antiquam vetulam, quae vendit bonam cerevisiam". Böcking, Hutteni Opera Supplementum I S. 199. — Daß Sibutus in günstigen Verhältnissen lebte, bestätigt Otto Beckmann in einer (noch zu erwähnenden) Rede von 1510: „Sibuto in re familiari copiose provisum est."

[5]) Beckmann ebendaselbst: „Sbrulius ipse inauthoratus publicae [i. e. publice] poeticam et oratoriam non sine maximo fructu scholasticorum in gymnasio nostro profitetur." An gleicher Stelle ist auch die Rede davon, daß Sbrulius dem Kurfürsten vom Kaiser auf dem Konstanzer Reichstage empfohlen worden war, so daß Friedrich ihn „in Saxonium usque perduceret et docendi munus in sua academia Wittenburgensi decerneret". — Sbrulius wurde im Sommersemester 1507 immatrikuliert (Album S. 23) und erlangte Ende des Jahres das Bakkalaureat; zum Magisterium der Artisten, das also neben der „laurea" noch erfordert ward, wurde Sbrulius im Jahre darauf „ex mandato principis et universitatis — also wohl unter Absehen von der Prüfung usw. — et admissus et promotus." Köstlin, Die Bakkalauret usw. I S. 8, 24. Auf dem Titelblatt der

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dichter hintanſetzte.[1]) Ungleich größeren Anſtoß aber bot das ſittliche Verhalten des Italieners, der zu einem übelberüchtigten Mädchen Beziehungen angeknüpft hatte und trotz der dringendſten Vorſtellungen ſeiner Freunde nicht löſte. Das Ende war, daß Sbrulius um das Jahr 1513 Wittenberg verließ und ſich nach Frankfurt wandte.[2])

Feſter als der leichtfertige Italiener verwuchs mit der Leucorea der Weſtfale Otto Beckmann, der ihrem Lehrerkollegium anderthalb Jahrzehnte angehört hat.[3]) Er ſtammte aus der Stadt Warburg; um die Wende des Jahrhunderts war er Schüler Hermanns von dem Buſche in Leipzig, wo er 1501 das Bakkalaureat in artibus erwarb. Später lebte Beckmann von dem Ertrag einer Pfründe in Halberſtadt, 1507 aber bezog er die Univerſität Wittenberg und wurde hier am 8. Februar 1508 Magiſter, trat zwei Jahre ſpäter in den Senat der Artiſtenfakultät ein und übernahm gegen ein Jahresgehalt von 20 Gulden den Lehrſtuhl für lateiniſche Grammatik. Doch trieb er daneben auch juriſtiſche Studien, da er als Juriſt ein beſſeres Fortkommen zu finden hoffte. Die Erwartung trog ihn auch nicht; er erlangte im Herbſt 1517 das Syndikat am Allerheiligenſtift, an das die Verpflichtung zum Leſen der Inſtitutionen geknüpft war. Freilich hatte Beckmann, wie wir noch hören werden, als Juriſt keine ſonderlichen Erfolge, während er als Vertreter der humaniſtiſchen Disziplinen in Wittenberg in ſo hohem Anſehen ſtand, daß noch im Jahre 1518 Melanchthon den Druck ſeiner berühmten akademiſchen Antrittsrede ‚de corrigendis adulescen-

---

Rede Beckmanns finden ſich einige Verſe des Sbrulius, der ſich „Italus eques Forojuleus, humaniorum literarum et philosophiae professor in academia Wittenbergensi“ nennt.

[1]) Nach Hamelmann, Vita Hermanni Buschii (hrsg. von H. Detmer in Hamelmanns Geſchichtliche Werke I, 2, 1905) S. 57 kam Buſchius im Jahre 1510 nach Wittenberg und „cum Sbrulio certavit, quia ut ibi Sbrulius Baptistae Mantuani poemata proponebat, ita hic Vergilii, Lucani, Propertii, Tibulli et Ausonii carmina et Senecae tragoedias explicuit, et cum mirifice oblectaret auditores et auditorium esset illi frequentius quam Sbrulio, est coorta inter ipsos dissensio“.

[2]) Im Jahre 1516 ließ er ſich in Köln immatrikulieren (ſ. Zeitſchr. für preuß. Geſchichte und Landeskunde 1868 S. 26); 1522 iſt er Lehrer in Freiberg in Sachſen. Süß, Geſchichte des Gymnaſiums zu Freiberg I (1876) S. 17 f. — Ulrich von Hutten rechnete Sbrulius zu den geſinnungsloſen fahrenden Poeten, die für einen Biſſen Brot nach Wunſch ein Lob- oder Schmähgedicht verfaſſen: „homines extreme leves et futiles“. Opera I pag. 345. Auch Eoban Heß geißelte die „arrogantia et fastus“ des Sbrulius (Süß a. a. O.).

[3]) Vgl. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 229—237; auch Hamelmann, Geſchichtliche Werke I, 3 S. 211—213, 349—353.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tiae studiis' Beckmann widmete, der andererseits aber auch Wert darauf legte, freundliche Beziehungen zu den Anhängern der alten Bildung zu unterhalten und die vorhandenen Gegensätze nach Möglichkeit zu versöhnen trachtete.[1])

Trotzdem hat der Wittenberger Humanismus unleugbar schon früh selbständige Bedeutung erlangt. Wenn Beckmann, dem nach Mellerstadts Tode die Aufgabe zugefallen war, dessen hinterlassene „Physik" zum Druck zu bringen, in der Vorrede, die er dazu abfaßte, die scholastische Form der Arbeiten Mellerstadts ausdrücklich verteidigte und in Schutz nahm, so erscheint es um so bezeichnender, daß in seiner eigenen Vorrede zur Physik Mellerstadt selbst es für erforderlich hielt, sich wegen der äußeren Form des Werkes zu entschuldigen und zu versichern, daß er fern davon sei, die Humaniora gering zu schätzen. Die Vertreter des mittelalterlichen Bildungsideals in Wittenberg waren also gewissermaßen schon in die Verteidigungsstellung gegenüber dem Humanismus zurückgedrängt und dieser war ein Faktor geworden, mit dem jedermann rechnen mußte. In der Tat ging keine akademische Veröffentlichung aus, der nicht der Humanismus in Gestalt von poetischen Vorreden, Geleitworten, Epilogen und anderen Zutaten seinen Stempel aufdrückte. Bei den öffentlichen Kundgebungen der Universität aber, den festlichen Reden kamen von Anfang an die Humanisten fast ausschließlich zu Worte; ein Humanist war es auch, dem Friedrich der Weise die Redaktion der Universitätsgesetze anvertraute und der fromme Kurfürst nahm an den heidnisch-klassischen Floskeln, mit denen der Nürnberger seine Arbeit verbrämte, keinen Anstoß.

Vor allem aber durchdrang die neue Bildung die Reihen der jüngeren Magister, die nach Absolvierung des artistischen Lehrganges noch länger oder kürzer in Wittenberg verweilten. Hier[2]) bildete sich aus Humanisten und Poeten, wie Thilemann Conradi aus Göttingen (oder Thiloninus Philymnus Syasticanus), Andreas Crapp von Wittenberg, Johann Heß von Nürnberg und anderen Gleichgesinnten ein Kreis,

---

[1]) In der erwähnten akademischen Rede „in laudem philosophiae ac humaniorum literarum" (1510) findet Beckmann warme Worte des Lobes für den scholastisch-dialektischen Unterricht an der Hochschule und rechnet es den Philosophen hoch an, daß sie die „Eloquenz" (die er übrigens als omnium studiorum matrem et orbis moderatricem bezeichnet) wenigstens nicht ganz ausschließen.

[2]) Vgl. G. Bauch, Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus I, in Zeitschr. des Vereins für schles. Geschichte usw. 26 (1892) S. 212 ff. und derselbe, Die Anfänge des Studiums der griech. Sprache und Literatur in Norddeutschland, in Kehrbachs Mitteil. 6 (1896) S. 76 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von dem nicht nur recht bedeutsame poetische Produktionen — „ein wahrer Dichterwald“ —, sondern auch greifbare Fortschritte im Unterricht an der Universität ausgegangen sind. Dazu[1]) gehört die Verdrängung der dem Unterricht der jüngeren Studenten herkömmlich zugrunde gelegten Grammatik des Alexander de Villa Dei, des zu Anfang des 13. Jahrhunderts in leoninischen Hexametern abgefaßten „Doctrinale“. Schon der Rotulus Scheurls von 1507 nennt an Stelle dieses scholastischen Hilfsbuches die zweite, verbesserte Ausgabe der Grammatik des in Rom lehrenden Humanisten Johannes Sulpitius Verulanus. Man verdankte die Neuerung dem Johannes Crispus (Krause) aus Freistadt, der 1502 als Bakkalaureus die neue Hochschule bezogen und im Jahre darauf bei der ersten Promotion in der Artistenfakultät das Magisterium erworben hatte. Indem aber Crispus seine Ausgabe des Sulpitius Staupitz und Mellerstadt widmete, konnte er sich herausnehmen, von den „barbarischen Kursen“ des alten Grammatikers und der „anmaßenden Unwissenheit“ der Erklärer zu sprechen und den beiden Häuptern der Universität, die die Neuerung formell zu verantworten hatten, das Kompliment zu machen, daß sie die zarte Jugend aus dem Schmutz zu den wahren Perlen geführt hätten. Nicht ganz mit Unrecht. Denn die Veränderung, die sich dergestalt vollzog, bedeutete mehr als bloß den Wechsel eines Lehrbuchs oder Unterrichtsmittels; „mit Sulpitius“, sagt G. Bauch,[2]) „trat die humanistische, sachliche und sprachliche Exegese an die Stelle der logischen, manchmal an die Metaphysik streifenden Argumentation, die in der Spätscholastik die Grammatik fast bis zum Ersticken umstrickt hatte, die Grammatik an die Stelle der Metagrammatik“.

Doch blieb es bei dem einen Fortschritt nicht, vielmehr schickte man sich um dieselbe Zeit an, auch für den exegetischen Unterricht eine solidere Grundlage zu gewinnen, nämlich die mittelalterlichen Texte des latinisierten Aristoteles durch solche Übertragungen zu ersetzen, die in Italien lebende Griechen nach dem Urtext neuerdings hergestellt hatten. Der schon erwähnte Magister Kilian Reuter oder Eques aus Mellrichstadt, der im Winter 1505 auf 1506 gleichzeitig mit Sibutus aus Köln nach Wittenberg gekommen war und in Scheurls Rotulus unter den Thomistischen Lehrern der Artisten aufgeführt wird, ist hier der Neuerer.

---

[1]) Zum folgenden vgl. G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik a. a. O. S. 285 ff.

[2]) A. a. O. S. 310.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Er ließ nämlich im Jahre 1509 für seine Vorlesungen von der Aristotelischen Schrift de Anima eine neue Ausgabe herstellen, der die moderne Übersetzung eines jener Griechen, Johannes Argyropulos, zugrunde lag.[1])

Aber schon war auch die griechische Sprache im Begriff, dank dem „Bannerträger des Hellenismus" Nikolaus Marschalk in Wittenberg Bürgerrecht zu gewinnen.[2]) Marschalk, der unter den Förderern der neuen Bildung in Norddeutschland in vorderster Reihe steht,[3]) war um das Jahr 1470 in dem thüringischen Städtchen Roßla, dem er seinen Beinamen „Thurius" (der Thüringer) verdankt, geboren; 1471 bezog er die Universität Erfurt, wo er die philosophischen Grade erwarb und zu ausgedehnten Kenntnissen sowohl in den Sprachen wie in der Jurisprudenz und Geschichte den Grund legte. Als dann 1499 Wolfgang Schenck in Erfurt die erste Druckerei einrichtete, trat Marschalk mit ihm in Verbindung und veröffentlichte in seiner Offizin zwei kleine Schriften — ein Lexikon zu dem Philosophen Psellus, einem Zeitgenossen Constantins, und eine Schrift des Martianus Capella —, die, wennschon nur in einzelnen Worten und Wendungen, das früheste Beispiel griechischen Typendrucks in Erfurt darbieten.

Auf die Dauer blieb Marschalk jedoch nicht in Erfurt, denn der Ruf von der neuen Hochschule, die Friedrich der Weise in Wittenberg errichtete, zog ihn sogleich dorthin. Als Magister der freien Künste und Bakkalaureus beider Rechte in das Album der Leucorea eingetragen, lag Marschalk an ihr der Rechtswissenschaft, in der er am 23. April 1504 zum Doktor promovierte,[4]) und den Humaniora ob und hielt humanistische Vorlesungen. Doch wurden ihm in seiner Lehrtätigkeit von der Universität Schwierigkeiten bereitet, und wenn auch Kurfürst Friedrich, an den sich Marschalk klagend wandte, nachdrücklich für ihn eintrat,[5]) so hat er doch schon Anfang 1505 Wittenberg verlassen. Aber seine Wirksamkeit hier war nicht fruchtlos verlaufen, denn auch in Wittenberg gehen die Anfänge des Griechischen auf Marschalk zurück. Eine Rede über das Urteil des Paris, die er am 18. Januar 1503 als Promotor der ersten Bakkalaureen der artistischen Fakultät hielt, brachte zahlreiche

[1]) G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik S. 323 f.

[2]) G. Bauch, Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Literatur in Norddeutschland; O. Scheel, Martin Luther I (Tübingen 1916) S. 221.

[3]) Vgl. über ihn auch F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation I S. 51 ff.

[4]) Weimar Reg. O Nr. 405.

[5]) Ebendort Nr. 311 (vom 4. Januar 1504); die Beschwerdeschrift Marschalks, auf die sich der Kurfürst bezieht, liegt leider nicht bei.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Anführungen aus dem Griechischen. Marschalk aber druckte die Rede alsbald auf eigener Presse und führte dergestalt in Wort und Schrift die Sprache Homers an der neuen Hochschule ein. Weitere Fortschritte auf dieser Bahn schlossen sich an; in Kürze veröffentlichte Hermann Trebelius, ein Freund und Gesinnungsgenosse des Thüringers, mit den Typen dieses eine „Einführung in die griechische Sprache", d. i. eine kleine Sammlung griechischer Lesestücke, natürlich mit der lateinischen Übertragung zur Seite. Trebelius aber widmete dies Büchlein nicht etwa der humanistischen Jugend, sondern ausdrücklich dem Klerus, den Theologen — als Hilfsmittel für das Studium der Bibel![1])

Daß aber diese Mahnung nicht ungehört verhallte, zeigt das Beispiel keines geringeren als Karlstadts. Dieses, der, so sehr er noch in den Banden der Scholastik lag, doch ein gewisses Gefühl für die Erfordernisse der Zeit besaß, auch selbst nicht ohne formelles Geschick war und die klassischen Sprachen so gut wie ein Durchschnittshumanist beherrschte,[2]) fühlte sich bemüßigt, seine „Distinktionen" von 1509 mit griechischen und sogar hebräischen Brocken zu verbrämen.[3])

Weitere Folgen hatte das freilich nicht; dagegen knüpft sich wiederum ein wirklicher Fortschritt an ein anderes der Mitglieder jenes humanistischen Magister- und Poetenkreises Wittenbergs an, nämlich des Tilemann Conradi oder Thiloninus Philymnus, eines „gelehrten Sonderlings und stürmischen Poeten", des Verfassers einer abstrusen ‚Comoedia' in Prosa, die er ‚Teratologia' nannte und Mellerstadt widmete, was nicht hinderte, daß er in der Vorrede über die scholastischen Geistlichen herzog. Thiloninus, der 1502 seine Studien in Erfurt begann, 1509 aber nach Wittenberg übersiedelte, hatte sich bereits am erstgenannten Orte die Elemente des griechischen angeeignet, in dem er sich später auf einer flüchtigen Studienreise in Italien vervollkommnete. In Wittenberg las er privatim über die griechische Sprache und veranstaltete für seine Zuhörer zuerst 1511 eine vermehrte

---

[1]) „Tu quoque Cecropios, moneo, percurre libellos,
Cui cinxit sacrum rasa capella caput!
Plura tibi Argolicae praebebunt commoda chartae,
Namque habet Argoas pagina sacra notas."

[2]) Barge a. a. O. I S. 28.

[3]) Der Ausgabe ist eine griechische Sentenz vorangestellt, am Schluß aber finden wir vier Zeilen hebräischen Textes: s. die Abbildung bei G. Bauch, Die Einführung des Hebräischen in Wittenberg, in Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 48, N. F. 12 (1904) S. 146 (zur Sache vgl. unten Kapitel III).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausgabe der Isagoge des Trebelius, sodann aber die erste griechische Textausgabe, nämlich von der Homerischen Batrachomyomachia; das Büchlein erschien 1513 in der Wittenberger Offizin des Johannes Grunenberg.[1])

Die Kunst Gutenbergs hat überhaupt, obwohl sie sich unparteiisch beiden Richtungen darbot, in Wittenberg vorwiegend den Neuerern gedient.

Wir entsinnen uns, daß schon vor der förmlichen Errichtung der Leucorea Schritte unternommen worden waren, um dieser eine Presse für die literarischen Veröffentlichungen, die man erwarten durfte, zur Verfügung zu stellen. Aber der Drucker „Wolfgang", auf den Mellerstadt anfangs sein Auge geworfen hatte und der kein anderer war als der erwähnte Erfurter Drucker Wolfgang Schenck, folgte der Aufforderung nicht.[2]) So ist Nikolaus Marschalk der erste gewesen, der in Wittenberg gedruckt hat; es waren seine eigenen Typen, mit denen er seine Rede an die Bakkalaureanden von 1503 druckte und noch im gleichen Jahre drei Ausgaben juristischer Schriften des Petrus von Ravenna veranstaltete, den Marschalk als seinen Lehrer verehrte. Außerdem stellte er seine Presse Mellerstadt im Streite gegen Wimpina zur Verfügung. Dann aber überließ Marschalk seine Typen, wie schon erwähnt, seinem Gesinnungsgenossen Hermann Trebelius aus Eisenach, der gleich ihm im ersten Semester der neuen Hochschule in deren Verband aufgenommen worden war und nunmehr im Jahre 1504 außer der schon erwähnten griechischen Isagoge Werke eines ebenfalls in Wittenberg immatrikulierten „Poeten", des Erfurter Magisters Henricus Aquiloniponensis, druckte.

Inzwischen hatte sich jedoch auch schon ein berufsmäßiger Drucker, der Münchener Wolfgang Stoeckel, der Bakkalaureus der Leipziger Hochschule war, in Wittenberg niedergelassen (1504). Er übernahm, wie wir schon in anderem Zusammenhang hörten, den Druck der Lehrbücher des Tartaretus für die Hochschule. Aber sei es, daß er nur zu diesem Zweck nach Wittenberg gekommen war, sei es daß er hier seine Rechnung nicht fand, er kehrte noch im gleichen Jahre 1504 nach Leipzig zurück und Wittenberg mußte wieder mehrere Jahre eines eigenen Druckers entraten. Was die dortigen Gelehrten herausgaben, wurde bis 1508 in auswärtigen Pressen, zumeist der des Martin Landsberg

[1]) Vgl. G. Bauch, Anfänge des Studiums der griech. Sprache a. a. O. S. 82 ff.

[2]) Vgl. G. Bauch, Wolfgang Schenck und Nikolaus Marschalk, im Zentralbl. für Bibliothekswesen XII (1895) S. 353—409.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in Leipzig, gedruckt. Dann aber erscheint abermals in Wittenberg ein Drucker; er nennt sich Johann Grunenberg und ist vermutlich mit Johannes Deckerer Virimontanus identisch, der im Sommer des Jahres 1508 immatrikuliert wurde; seine Vorgeschichte ist jedoch gänzlich dunkel. Grunenberg nun ist der Hochschule Friedrich des Weisen treu geblieben und aus seiner Offizin sind noch Schriften eines Hutten und Melanchthon hervorgegangen. Zu seinen ersten Druckerzeugnissen aber gehört die Übersetzung des Isokrates durch den Humanisten Rudolf Agricola und ein Gelegenheitsgedicht des Sibutus vom Jahre 1509. Auf der anderen Seite hat Grunenberg auch die scholastische Weisheit der Distinktionen Karlstadts gedruckt, die aber unter den sonstigen Erzeugnissen seiner Presse fast allein stehen; so haben Mellerstadts letzte Werke nicht in Wittenberg, sondern bei Melchior Lotter in Leipzig das Licht der Welt erblickt.

Zu Leipzig haben die Wittenberger Gelehrten wohl auch für die Bücher, die sie zu ihrem Studium bedurften, ihre Zuflucht genommen. Jener Martin Landsberg aus Leipzig, der der jungen Anstalt zeitweise als Drucker diente, hatte in Wittenberg eine ständige Bücherauslage eingerichtet,[1]) die den Bedürfnissen der Lehrenden wie der Lernenden entgegenkam. Von jenen haben aber mehrere schon eigene, nach damaligen Begriffen ansehnliche Büchersammlungen besessen und aus ihren Vorräten auch anderen ausgeholfen; so finden wir, daß Spalatin Bücher von Scheurl entlieh.[2]) Eine ansehnliche humanistische Bibliothek besaß auch der Magister Bartholomäus Stenus, der eine Zeitlang in Wittenberg dozierte.[3]) Andererseits bemühte sich der schon erwähnte Magister Johannes Dölsch, alle philosophischen Werke, die für oder gegen die skotistische und thomistische Richtung ausgingen, zusammenzukaufen.[4]) Scholastische Werke haben vermutlich auch die Bibliotheken der Wittenberger Klöster dargeboten; daß das Minoritenkloster ältere Schriften besaß, wird ausdrücklich überliefert. Inzwischen ging aber der hochherzige Stifter der Universität auch schon mit dem Plane um, für ihre

---

[1]) „ein stetten kram mit puchern". G. Bauch in Zentralbl. für Bibliotheksw. XII S. 389 (nach einer gelegentlichen Bemerkung Scheurls).

[2]) Neue Mitteil. XIX S. 425 (Nr. 58d). Vgl. Scheurls Briefbuch I S. 81 („Bibliotheca mea non contemnenda").

[3]) Von dieser Bücherei des Stenus sagt Otto Beckmann: „quam diversorium et thesaurum musarum appellare soleo" (in seiner oben angeführten akademischen Rede von 1510). Über Stenus s. auch Kapitel III.

[4]) Kropatschek a. a. O. S. 31.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zwecke eine eigene „Liberei“ einzurichten; doch bedurfte es dazu längerer Vorbereitungen, auf die wir später zurückkommen.

Das Dringendste aber war, für die Unterkunft der Schüler zu sorgen. Diesem Zwecke dienten die schon erwähnten Bursen oder Kollegien, in denen neben den Studenten aber auch eine Anzahl von unverheirateten Magistern wohnte, in erster Linie die Privatlehrer, die den großenteils noch sehr jungen und unreifen Scholaren die Elemente der höheren Bildung überlieferten und ihren Unterricht der Regel nach ebenfalls in den Bursen erteilten. Letztere unterstanden der Universität, und es gehörte zu den Amtspflichten des jeweiligen Rektors, sie in einer gewissen Regelmäßigkeit zu inspizieren; den täglichen Betrieb aber leitete und regelte die philosophische Fakultät mittels zweier „Konventoren“, die die Reformatoren aus der Zahl der älteren Magister ernannten.[1]) Die Konventoren waren dafür verantwortlich, daß in den Studentenherbergen alles nach Ordnung und Vorschrift zuging, daß z. B. dort ausschließlich lateinisch gesprochen ward, die Studenten keine ungehörigen Sachen, wie Waffen und verbotene Schriften, einschmuggelten u. dgl. m. Sie befragten auch die Insassen über etwa vorhandene Mängel und Unregelmäßigkeiten, verhängten Strafen über unbotmäßige Elemente, und sorgten dafür, daß während der Nachtzeit die Kollegien ordnungsmäßig verschlossen blieben. Die Verpflegung der Bursalen war dem Bursenvorstand oder „Präpositus“ überlassen, stand aber ebenfalls unter der Kontrolle der Konventoren, die darauf achteten, daß jener die Mahlzeiten bestimmungsgemäß ausrichtete, dafür aber auch wochenweise Bezahlung empfing. Die Konventoren sorgten ferner dafür, daß die Bursen mit dem erforderlichen Hausrat und für den Winter mit genügendem Holze zur Heizung versehen, ebenso die notwendigen baulichen Reparaturen rechtzeitig vorgenommen würden. Auch die Vermietung der einzelnen Wohnungen an die Ankömmlinge — je nach dem Stande oder den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser — vermittelten die Konventoren und erhoben die Miete. Als Gehilfen oder „Famuli“ nahmen sie arme Studenten an, die der Gemeinschaft der Burse eidlich verpflichtet wurden. Die Entschädigung der Konventoren für ihr sicherlich mühevolles und wohl oft auch undankbares Amt bestand in freiem Tisch und der Hälfte der in den Bursen einkommenden Strafgelder.

---

[1]) Für die folgenden Angaben bilden die erwähnten Statuten der philosophischen Fakultät von 1508 die Quelle.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der Dialog des Andreas Meinhardi nennt zwei der Wittenberger Burſen bei Namen: die des Merkur und die „neue“ oder Sophienburſe, die nach der 1503 verſtorbenen Gemahlin Johanns des Beſtändigen benannt war.[1]) Außerdem wird in den älteſten Rechnungen der Univerſität eine „Bursa fontis“ genannt.[2]) In der Sophienburſe aber wurden, wiederum nach Meinhardi, die juriſtiſchen Vorleſungen gehalten; ziehen wir dazu eine Angabe des juriſtiſchen Dekanatbuchs heran, wonach bis 1511 jene Vorleſungen in einem Hauſe am Kirchhof der heiligen Jungfrau (d. h. der Marien- oder Pfarrkirche) gehalten wurden,[3]) ſo beſtimmt ſich danach die Lage der Sophienburſe. Ferner wird ein beſonderes Auditorium der Artiſten erwähnt;[4]) möglicherweiſe iſt es identiſch mit dem im „Beichthaus zu den Mönchen“ belegenen „Lectorium“, das die Stadt Wittenberg bei der Eröffnung der Univerſität mit der notwendigen Einrichtung verſah.[5])

Von dieſen Burſen und Lectorien ſind aber zu unterſcheiden die beiden „Kollegien“,[6]) die in den älteſten Aufzeichnungen der Univerſität

---

[1]) Haußleiter a. a. O. S. 15 und 43.

[2]) In dem ſchon erwähnten „Abrechnungsbuch“ von 1512 bis 1530. Nach der Chronik des Johann Oldecop, der von 1514 bis 1516 in Wittenberg ſtudierte, wohnte Magiſter Balthaſar Bach in der Bursa fontis (hrsg. von Euling in Bibl. des Stuttgarter literar. Vereins Nr. 190, Tübingen 1891, S. 28). Über Oldecop vgl. weiter unten.

[3]) Bl. 137b—138a, zum 27. September 1511: die Prinzen Otto und Ernſt von Braunſchweig-Lüneburg kommen nach Wittenberg; „unde jussu principum (Friedrichs und Johanns) eo die domini juriste ceperunt legere in arce in superiori aula, cum eousque a condita universitate legissent in domu prope cimiterium beatae Virginis.“ Vorher, zum 11. Mai 1511, begegnet uns im Dekanatbuch der Ausdruck „in auditorio jurisperitorum“ (Bl. 135a).

[4]) Ebendaſelbſt Bl. 126a, zum Jahre 1508. Die juriſtiſche Fakultät benutzte dies Auditorium damals zur Vornahme einer Promotion.

[5]) Vgl. K. E. Förſtemann, Mitteilungen aus den Wittenberger Kämmereirechnungen, in Neue Mitteil. aus dem Gebiete hiſtor.-antiquar. Forſch. III, 1 (Halle 1836) S. 104.

[6]) G. Kaufmann, Geſchichte der deutſchen Univerſitäten II S. 217 glaubt im allgemeinen zwiſchen den ſtudentiſchen „Burſen“ und den „Kollegien“ als Magiſterhäuſern ſcheiden zu ſollen. Für Wittenberg hat eine ſolche Unterſcheidung aber nicht ſtattgefunden. So findet ſich in den älteſten, aus Tübingen übernommenen Statuten der artiſtiſchen Fakultät nur das Wort Burſe mit ſeinen Ableitungen, während die kurfürſtlichen Statuten von 1508 ſowohl für die Univerſität (Kapitel 19 und 22) wie für die Artiſten (Kapitel 10) ebenſo ausſchließlich von Kollegien reden. Praktiſch mag man allerdings die Ausdrücke in der Regel geſchieden, die einzelne Anſtalt entweder Burſe oder Kollegium genannt haben, vielleicht ſo, daß die größeren vorwiegend Kollegien, die anderen Burſen hießen; aber Magiſter wohnten, wie ſchon aus vorſtehender Anm. 2 hervorgeht, auch in den Burſen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vielfach erwähnt werden. Anfangs erscheint nur eins, das hernach das „alte Kollegium“ heißt, seit nämlich in den Jahren 1509 bis 1511 unter der Leitung des kurfürstlichen „Architekten“ Anton Nyemeck auf Friedrichs Kosten ein zweites, das „neue“ Kollegium erbaut worden war.[1]) Beide Kollegien[2]) waren umfängliche, mehrstöckige Gebäude und enthielten sowohl zahlreiche Wohnstätten als auch größere Räume für Versammlungen,[3]) Vorlesungen und die gemeinsamen Mahlzeiten.

Über die Verpflegung der Bewohner der Bursen nnd Kollegien der Universität kam unter Vermittlung Mellerstadts im Jahre 1504 ein Abkommen mit dem ehemaligen Schösser zu Lochau, Georg Herter, zustande, wonach dieser in dem damals noch einzigen „Kollegium“ die Beköstigung übernahm.[4]) Für die erste Einrichtung bewilligte ihm der

---

[1]) Die Zeit des Baues ergibt sich aus Scheurls Angabe in einem Briefe vom 9. Mai 1509: „Princeps struit collegium“ (Briefbuch I S. 58) und dem Vermerk des juristischen Dekanatbuchs zwischen dem 27. September und 16. Oktober 1511 über die Fertigstellung des Gebäudes. In der Folge wird dann im „Abrechnungsbuch“ für jedes Semester die Abrechnung über das eine wie das andere Kollegium gebracht, indem zwei wechselnde „Kollegiaten“ (d. i. die Konventoren) „nomine sui et aliorum collegiatorum“ über die von ihnen für die beiden Kollegien verwalteten Gelder Rechnung ablegen.

[2]) Nach einer Eingabe der Universität vom Jahre 1516 (Weimar Reg. O Nr. 234) gibt es „in heusern“, nämlich in den beiden Kollegien, zusammen 32 „Stuben“, von denen 6 die Konventoren innehaben; außerdem hat das neue Kollegium 23 Dachkammern und 8 Kammern „in der Mauer“, das alte entsprechend 20 und 8. Die Dachkammern stehen jedoch leer, da niemand sie haben will. Die Jahresmiete betrug für die Stuben einen „silbern schock“, für die Kammern 10 Groschen. Die Rechnungen enthalten mancherlei Notizen über Reparaturen, Umbauten und Erweiterungsbauten in den Kollegien; so werden einmal im alten 3 Stuben „in tercio pallacio“ (im dritten Stockwerk) eingerichtet. Laut der Eingabe von 1516 hatten die Universitäten zwischen den beiden Kollegien (die also beieinander lagen) noch ein neues Haus gebaut, auch einen „Steinweg in und vor dem Collegio gesatzt“.

[3]) So tagte einst der theologische Senat „in posteriori camera seu stuba veteris collegii“ (Förstemann, Das theol. Dekanatbuch S. 13, zum Jahre 1512). Wohl derselbe Raum ist gemeint, wenn ein anderes Mal ein „auditorium posterioris collegii“ erwähnt wird (ebendort S. 8). Im neuen Kolleg wurde ein „Lectorium“ um das Jahr 1515/1516 eingerichtet laut des Abrechnungsbuches zum 14. November 1515, wo Ausgaben „in structuram lectorii pro asseribus“ und zum 12. Juli 1516, wo „ligni quercei ad lectorium novi collegii“ verrechnet werden. Dazu vgl. die erwähnte Eingabe von 1516, wonach die Universität 60 Gulden „vor fenster und benk im neuen Lectorio“ verausgabt hatte.

[4]) Ein undatierter notarieller Vertrag hierüber findet sich in Weimar Reg. O Nr. 300. Die Abfassungszeit ergibt sich aus zwei Schreiben des Kurfürsten an Mellerstadt (ebendort Nr. 363): im ersten vom Sonnabend vor Ostern (6. April) 1504 aus Torgau nimmt Friedrich Bezug auf ein (in Weimar Reg. O Nr. 246 vorliegendes undatiertes) Schreiben Mellerstadts „sammt zugeschickter Verzeichnis Georg Herters,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kurfürst einen Vorschuß von hundert Gulden, zugleich sicherte er Herter günstige Einkaufsbedingungen zu und gestattete ihm, solange das Kolleg noch über kein eigenes Schlacht- und Backhaus, keine Ställe usw. verfügte, solche auf Kosten der Hochschule zu mieten; ferner wurde dem Schösser freie Weide in bestimmten Gegenden eingeräumt und für den Besuch von Märkten zum Einkauf von Fischen und andern Lebensmitteln ein Geleitsbrief ausgestellt; endlich durfte er die im Kollegium schon vorhandenen Küchengerätschaften und Tischtücher ohne weiteres verwenden. Dafür ging Herter die Verpflichtung ein, bis auf weiteres für vier Groschen wöchentlich zwei tägliche Mahlzeiten — eine Früh- und eine Abendmahlzeit — an Suppe, Fleisch oder Fisch, Gemüse, Eiern usw. nebst „Kovent" (Klosterbier) als Getränk zu liefern. Acht bis neun Personen bildeten — vermutlich unter dem Vorsitz eines Magisters — eine Tischgemeinschaft.[1]) Für diejenigen aber, die höhere Ansprüche stellten, war Herter erbötig, einen oder zwei Tische aufzurichten und an diesen für sieben Groschen wöchentlich eine Beköstigung, „wie sie in der Stadt gegeben wird oder vielleicht besser" zu liefern. Außerdem hielt er einen besonderen Garkoch, bei dem jeder für sein Geld an Fleisch, Fischen, Eiern usw. finden sollte, was er nach der Jahreszeit erwarten mochte. Von dem Betrieb waren „Weibspersonen" gänzlich ausgeschlossen; auch in der Küche durften nur Männer tätig sein.[2])

Mannigfache Beziehungen mußten sich vom Ursprung der Hochschule an zwischen dieser und der Stadt Wittenberg bilden. Es liegt

---

etwan Schossers zu Lochau, wie und welchergestalt unsere neue Universität zu Wittenberg desto stattlicher erhalten werden möchte", und verheißt mündlichen Bescheid darauf, wenn Mellerstadt jetzt, zu Ostern, zu ihm kommen könne. Laut des zweiten, aus Weimar am 20. August 1504 datierten Schreibens hat Mellerstadt dem Kurfürsten inzwischen eine Schrift Herters zugeschickt, auf die hin Friedrich bereit ist mit diesem abzuschließen; er hat bereits dem Kanzler der Universität, Präzeptor zu Lichtenberg, und dem Propst des Allerheiligenstifts Dr. Kitscher befohlen, samt Mellerstadt mit Herter zu verhandeln und ein Abkommen zu vereinbaren.

[1]) Jeder Magister haftete, laut des Vertrages mit Herter, für den richtigen Eingang des Kostgeldes von den seiner Obhut unterstellten Studenten; der Student aber, der keinen Magister hatte, mußte auf andere Weise Sicherheit geben.

[2]) Der schon erwähnte Johann Oldecop (a. a. O. S. 12) erzählt zum Jahre 1502 im Anschluß an seinen Bericht von der Gründung der Universität: „darbi gemelte churforste grote friheit nicht allein der lection, sunder ok vor einen geringen koep der provanden, win und flesch, ok beer und brot gegeven ... Mit twolf gulden, 21 Sneberger vor den gulden, konde sik ein student in dem collegio, ok bi itligen borgeren, ein jar lank in der kost bestellen."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

am Tage, wie sehr die Universität auf die Stadt — aber umgekehrt doch auch diese auf jene — angewiesen war und blieb. Beiderseits trug man diesem Verhältnis Rechnung. Die Vertreter der Stadt wurden zur Eröffnungsfeier als Ehrengäste herangezogen; auf der anderen Seite nahm die Stadt, wie erwähnt, die Kosten der Ausstattung des „Lectoriums" der Artisten auf sich. Auch zu den Promotionen der oberen Fakultäten, die, solange noch der Bau der Stiftskirche währte, in der Pfarrkirche stattfanden, ließ die Gemeinde Bänke und Gestühle beschaffen.[1]) Ferner bekundete die Stadt ihre lebhafte Teilnahme an der neuen Lehranstalt dadurch, daß sich Wittenberger in stattlicher Anzahl in das Album jener eintragen ließen, unter Vorantritt des regierenden Bürgermeisters Thilo Dhene, der sich seines akademischen Bürgerrechts länger als vier Jahrzehnte erfreut und Freude und Leid mit der Hochschule treulich geteilt hat. Ein anderer Wittenberger, Bartholomäus Kranapol, der den Magistergrad in Leipzig erworben hatte und ein Kanonikat im Allerheiligenstift besaß, wurde als Nachfolger Mellerstadts der zweite Rektor der Leucorea, die durch seine Erwählung wohl die freundliche Haltung der Stadt lohnte. Bald erlangten auch Wittenberger Bürgersöhne akademische Grade an der neuen Hochschule; sie begegnen uns schon unter den ersten Bakkalaureen, die die Artistenfakultät promovierte, und nicht lange danach auch in den Listen der Magister; unter diesen gewann Andreas Krapp, aus einer der angesehensten Familien von Wittenberg, aus der gleich bei der Gründung der Universität drei Glieder sich immatrikulieren ließen, ein gewisses Ansehen als Dichter von Elegien und religiösen Gedichten.[2])

Wer aber könnte die Wandlung genügend ausmalen, die Wittenberg und seine Bürgerschaft infolge der Errichtung der Universität erfuhren, als mit einem Schlage aus dem über die nähere Umgebung hinaus wenig bekannten und genannten Landstädtchen ein Bildungsmittelpunkt wurde, dessen Ruf durch alle Lande erscholl, während eine hundertköpfige Studentenschar urplötzlich die stillen Straßen füllte und Männer, deren Namen die ganze gelehrte Welt kannte, hier ihren Wohnsitz aufschlugen? Die mannigfachsten Beziehungen, öffentlicher wie privater, wirtschaftlicher wie ethischer Natur wurden begründet.

---

[1]) Vgl. die angeführten Mitteilungen K. E. Förstemanns aus den Wittenberger Kämmereirechnungen a. a. O. S. 104. Auch vier Stübchen Wein wurden den „Doctoren" verehrt, „als die Universität eingeleitet wurde".

[2]) G. Bauch in Zeitschr. des Vereins für schles. Gesch. 26 S. 223 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nicht wenige Professoren wurden dauernde Bewohner und Hausbesitzer in der Stadt; sie erscheinen in den Rechnungsbüchern der städtischen Kämmerei als Steuerzahler oder als Empfänger gelegentlicher Zuwendungen und Aufmerksamkeiten, die die Stadt für erhaltene oder erhoffte Gefälligkeiten den neuen Mitbürgern zukommen ließ. Bot sich ihr doch nicht selten Anlaß, aus den Kenntnissen und Fähigkeiten der gelehrten Herren, besonders der Juristen, Nutzen zu ziehen. So finden wir, daß Christof Scheurl als Bevollmächtigter des Wittenberger Stadtrats einen Rechtstag zu Naumburg besuchte.[1]) Auch Wolfgang Stähelin leistete der Stadt mancherlei Dienste, durch die er sich ein derartiges Ansehen bei ihr erwarb, daß sie ihn im Jahre 1511 zu ihrem Bürgermeister erkor. Dem Professor scheint die Ehre allerdings nicht sonderlich eingeleuchtet zu haben; er sträubte sich, die Wahl anzunehmen und gab endlich, wie Scheurl berichtet, nur gezwungen nach.[2]) Er hat dann das städtische Amt drei Jahre verwaltet, ohne jedoch aus dem Lehrkörper der Universität auszuscheiden. Auch seinen Nachfolger holte sich die Stadt von der Hochschule; es war der Magister Christian Beyer, der uns schon begegnet ist, der spätere kursächsische Kanzler.[3]) Daß ferner Magister Andreas Meinhardi dauernd in den städtischen Dienst trat, wurde schon erwähnt.

Auf der anderen Seite ist der berühmteste Bürger, dessen die Stadt Wittenberg sich damals erfreuen durfte, in ein festes Verhältnis zur Hochschule nicht eingetreten. Wir meinen den Maler Lukas Cranach, der im Frühjahr 1505 in den Dienst Kurfürst Friedrichs trat und sich kurz darauf in der Stadt Wittenberg niederließ, die ihm fortan zur Heimat wurde. Der Künstler hat dann bald persönliche Beziehungen mannigfacher Art zu den Gliedern der Hochschule geknüpft, zumal zu Christof Scheurl. Dieser widmete nicht nur seine Rede „über den Vorrang der Wissenschaft und zum Ruhme der Wittenberger Kollegiatkirche“ dem „geistreichen, geschwinden und vollendeten herzoglichen Maler Sachsens“, sondern verbreitete sich in der Widmung eingehend über die Kunstleistungen Cranachs, dem er nächst seinem eigenen

---

[1]) Förstemann in Neue Mitteil. III S. 105 (nach den Rechnungsbüchern der Stadt).

[2]) „Volphius ... designatus est defensor civitatis, id est burgi magister, quod munus coactus subiit, quum diu restitisset.“ Scheurls Briefbuch a. a. O. I S. 73 (vom 27. Februar 1511). Vgl. P. G. Kettner, Histor. Nachricht von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg (Wolfenbüttel 1734) S. 6.

[3]) Kettner a. a. O. S. 6—12.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Landsmann Albrecht Dürer die Palme der Malerei zu reichen nicht ansteht. Aber er erhebt auch den Charakter des Künstlers und rühmt sich der Freundschaft, die ihn mit diesem verbinde. Scheurl erstattete in diesen Worten wohl auch den Dank für das noch erhaltene Porträt, das der Wittenberger Maler von dem jungen Rechtslehrer angefertigt hatte.[1])

Übrigens lag es in der Natur der Dinge, daß zwischen Universität und Stadt sich auch Berührungen weniger freundlicher Art bildeten. Wie mancher Bürger mag, in der nächtlichen Ruhe durch das Treiben der Musensöhne gestört, die Errichtung der Hochschule verwünscht haben. Klagen über nächtliche Ruhestörungen kommen früh auf, und wenn das Rektoratsbuch zum Jahre 1508 rühmend hervorhebt, daß Scheurl durch das Verbot des Waffentragens und des langen Kneipensitzens der Universitätshörer der Stadt den Frieden zurückgegeben habe, so ist dieser Zustand augenscheinlich nur vorübergehender Art gewesen. Finden wir doch, daß wenige Jahre später Kurfürst Friedrich eingriff und die Universität veranlaßte, sich mit dem Rat der Stadt über Maßnahmen gegen die vielfach vorgekommenen Gewalttaten zwischen Studenten und Handwerksgesellen ins Einvernehmen zu setzen. Man verbot zu dem Ende wiederum, bei Nacht wie bei Tage, das Tragen gefährlicher Waffen, unter denen Bleikugeln, Büchsen, Armbrüste, Spieße und „Wurfbarthen“ aufgezählt wurden. Verschärfte Bestimmungen aber wurden für die Nachtzeit getroffen, sobald — im Winter um 7, im Sommer um 9 Uhr — die Sonntagsglocke der Pfarrkirche zur Ruhe geläutet hatte.[2])

Ein ärgerlicher Handel erwuchs der Stadt um die gleiche Zeit aus dem Übermut einiger Studenten, die sich an Dienern des Diözesanobern, Bischofs Hieronymus von Brandenburg, vergriffen hatten. Den Schaden davon hatte die Stadt zu tragen, die der erzürnte Prälat mit dem Interdikt belegte, aus dem sie sich nur nach mancherlei Schwierigkeiten und unter nicht geringen Aufwendungen zu lösen vermochte.

Auch den Organen der Universität fiel es nicht immer leicht, über die vielgestaltige, teilweise sehr unreife Masse der Hörer die Disziplin aufrechtzuerhalten. Die Zeit war rauh, die Sitten, auch in den

---

[1]) Vgl. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation, mit besonderem Hinblick auf Christof Scheurl (Nürnberg 1855) S. 18ff. Dem Buche ist ein Faksimile des Cranachschen Porträts Scheurls beigegeben.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 3a, vom Dienstag nach Thomä (23. Dezember) 1511 (unvollständig).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

höheren Ständen, noch wenig gefestigt, die Leidenschaften schnell erhitzt. Schon die ersten Blätter der Universitätsgeschichte sind durch eine entsetzliche Bluttat befleckt, auf die schon hingedeutet wurde: die tückische Ermordung des Hauptes der Hochschule durch einen Studenten. Das Opfer war der Mediziner Ulrich Erbar, der Rektor des Sommers 1511. Er selbst hatte unter den übrigen Immatrikulierten den Studenten Balthasar Fabri aus Gleicherwiesen im Würzburgischen in das Album der Hochschule eingetragen und von ihm den Eid des Gehorsams gegen deren Gesetze entgegengenommen. Fabri jedoch verletzte diesen Eid in dem Maße, daß er in Kürze für ein paar Jahre von der Hochschule verwiesen werden mußte. Er verließ die Stadt, kehrte aber nach Verlauf weniger Wochen insgeheim zurück, mit dem Vorsatz, an dem Rektor, in dem er den Urheber seiner Maßregelung erblickte, blutige Rache zu nehmen. Er lauerte dem Unglücklichen auf, schlich sich am Abend des 3. Oktobers, als Erbar von einer Mahlzeit heimkehrte, hinter ihn und zerschmetterte ihm mit einer Kreuzhacke in gewaltigem Hiebe den Schädel. Acht Tage lebte der Unglückliche noch; erst am 11. Oktober erlag er der entsetzlichen Verwundung. Der Mörder, der anscheinend Mitwissende hatte, versuchte sich aus dem Staube zu machen, aber der Richter der Stadt nahm persönlich die Verfolgung auf und ergriff ihn. Der fürstliche Samtgerichtshof trat in Leipzig zusammen, um das Urteil zu sprechen. Es konnte natürlich nur auf Tod lauten und wurde am 21. Oktober auf dem Marktplatz zu Wittenberg in voller Öffentlichkeit durch Enthaupten vollstreckt.[1])

Von der Relegation, als der schärfsten Strafe, die der Universität zur Verfügung stand, mußte auch sonst nicht selten wider unbändige Studenten Gebrauch gemacht werden.[2]) Besonders häufig wird, wie schon angedeutet, über das nächtliche Lärmen mehr oder minder trunkener Musensöhne geklagt, die rottenweise gröhlend durch die Straßen zogen und Unfug ausübten, auch wohl in fremde Häuser ein-

---

[1]) Vgl. den Eintrag im Album der Universität I S. 42; Förstemann in Neue Mitteil. III, 1 S. 109: „2 gl. [gr.?] Tylo Dhenen, burgermeister, hat 1 pferd gelegen [= geliehen] dem richter, zo er den studenten, die den rectorem geworfen mit eim worfkreuze, nachgeeilt." Ferner: „15 gl. [gr.?] dem scharfrichter, do er Baltazar den studenten enthoubt dinstags nach Luce." — Daß die engeren Landsleute des Mörders diesen dem Henker zu entreißen versuchten, berichtet mit Einzelheiten Johann Oldecop in seiner allerdings viel später abgefaßten Chronik (a. a. O. S. 23 f.).

[2]) Vgl. z. B. das Album am Ende der Immatrikulationen des Wintersemesters 1514/1515 (Förstemann S. 55).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

brachen und deren Insassen belästigten. Die schlimmsten Ausschreitungen aber rief die Eifersucht hervor, die zwischen den einzelnen landsmännischen Gruppen der Studentenschaft bestand. Eigentliche Landsmannschaften zwar wurden in Wittenberg, wie wir sahen, nicht geduldet, aber daß die Landsleute unter sich zusammenhielten, konnte kaum verhindert werden. Zwischen den so gebildeten Verbänden aber bedurfte es oft nur eines Wortes oder einer Gebärde, um wüste Schlägereien zu entfesseln. Bei einem solchen Anlaß, der sich im Jahre 1512 ereignete, stifteten die angeblich durch die „Sachsen" beleidigten „Franken" einen förmlichen Aufruhr in der Stadt an, der den größten Teil der Bürgerschaft mit dem Rat an der Spitze auf die Beine brachte und nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Die Tobenden, deren Rädelsführer fränkische Adlige waren, hatten, wie berichtet wird, ihre Kommilitonen sogar zur Abschaffung der Statuten der Universität und Lossagung von den dieser geleisteten Eiden aufgerufen.[1])

Wenn diese Ausschreitungen, die wohl auch an anderen Hochschulen ihr Gegenstück finden, auch nicht berechtigen, der Wittenberger Studentenschaft den Makel besonderer Roheit anzuheften, so lassen sie doch erkennen, daß die in der Morgenröte eines neuen Zeitalters errichtete Hochschule in diesem Punkte vor den mittelalterlichen Schwestern nichts voraus hatte. So unterschied sich auch die „Deposition", die der angehende Musensohn, der Beanus, durchzumachen hatte, um in den Augen seiner älteren Genossen als vollwertiger akademischer Bürger zu gelten, wie sie in Wittenberg geübt wurde, in nichts von dem Brauch der älteren Hochschulen. Der Dialog Meinhardis schildert die geistlosen, zum Teil widerwärtigen Zeremonien in aller Breite; und doch sollte diese Schrift die jungen Studenten gerade zum Besuch Wittenbergs anlocken. Offenbar wurde die Deposition mit ihren Auswüchsen als eine unabänderliche Einrichtung des Studentendaseins betrachtet, deren Fehlen die neue Hochschule in den Augen der Studenten selbst herabgesetzt hätte.

Im übrigen liegt es in der Natur der Dinge, daß wir mehr von den Exzessen als von der ruhigen und stetigen Arbeit der Universitätshörer vernehmen. Von den Ergebnissen dieser Arbeit jedoch reden die Aufzeichnungen der Dekane der einzelnen Fakultäten über die von ihnen vorgenommenen Promotionen zu den akademischen Graden. In

[1]) Über diese und andere Exzesse der Studenten und die dagegen getroffenen Maßnahmen findet sich Material in Weimar Reg. O Nr. 459.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erster Linie sind es natürlich die Zahlen der Artisten, die sich als Grad-messer des studentischen Fleißes darbieten. Da findet sich denn, daß in den ersten vierzehn Monaten der Universität, von der Errichtung bis zum Ende des Jahres 1503, nicht weniger als 113 Scholaren sich zum Bakkalaureat gemeldet und unter ihnen 104 ihr Ziel erreicht haben; im Jahre 1504 aber bestanden sogar 158 Bewerber die Prüfung für den untersten Grad. In der Folge sinken diese Zahlen allerdings recht erheblich und das Jahr 1509 weist nur noch 28 neue Bakkalaureen auf. Dann aber wächst der Zudrang zu den Prüfungen aufs neue, so daß — unter Beiseitelassung der ungewöhnlich hohen Ziffern der ersten Zeiten — von 1503 bis 1517 im Durchschnitt jedes Jahr in Wittenberg mehr als 50 Studenten das Bakkalaureat erworben haben,[1]) eine Zahl, die dem Lerneifer der Studentenschaft der Leucorea sicherlich ein rühmliches Zeugnis ausstellt; sie übersteigt den allgemeinen Durchschnitt an den deutschen Universitäten.[2]) Zum Magisterium ist natürlich nur die Minderheit der Bakkalaureen aufgestiegen; bis 1505 begegnen uns 26 zu Magistern Promovierte, der Durchschnitt aber, bis 1517 berechnet, ergibt, daß das Magisterium der Artisten jährlich etwa zehnmal, also ungefähr dem fünften Teil der Bakkalaureen, verliehen worden ist.[3])

Mit diesen Ergebnissen können die Zahlen der Promovierten bei den oberen Fakultäten natürlich nicht in Vergleich gestellt werden. Hier waren es stets nur einzelne, die nach langjährigem Studium und durch mannigfaltige und umständliche Prüfungen durchgesiebt, die Lizentiatur oder den Doktorhut — sei es in der Theologie, den Rechten oder der Arzneiwissenschaft — erlangten.[4])

---

[1]) Nach J. Köstlin, Die Bakkalaurei und Magistri der Wittenberger philos. Fakultät 1503—1517 (Hallenser Osterprogr. 1887) sind es bis 1505 einschließlich 358, von 1506 bis 1517 635 Bakkalaureen, also insgesamt annähernd 1000. Eine gleichzeitige Aufzeichnung im Weimarischen Gesamtarchiv Reg. O Nr. 294 gibt eine etwas niedrigere Gesamtzahl, nämlich 946 Bakkalaureen (neben 170 Magistern in der gleichen Zeit).

[2]) Im allgemeinen gilt, daß der vierte Teil der immatrikulierten Studenten das Bakkalaureat erreichte. Kaufmann a. a. O. II S. 305 f.

[3]) Die Bakkalaureen der Artisten stellen gleichsam eine Zwischenstufe zwischen Studenten und Graduierten dar. Das erwähnte Abkommen zwischen Stadt und Universität vom Jahre 1508 rechnet sie z. B. den Scholaren zu. — Die Promotionen der Artisten fanden in Wittenberg an bestimmten Terminen im Jahre statt, nämlich an den sogenannten Angarien vor Weihnacht, in den Fasten, zu Pfingsten und am Feste der Kreuzerhöhung (14. September), also einmal im Vierteljahre; doch wurden die Termine nicht immer genau eingehalten.

[4]) Die oben erwähnte Aufzeichnung des Weimarischen Gesamtarchivs gibt für 1502 bis 1517 folgende Zahlen für die oberen Fakultäten: In der Arznei 6 Doktoren,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Diesen langen und mühevollen Vorbereitungen aber entsprach die hohe Wertschätzung, die damals das Doktorat genoß und die ebenso in den feierlichen Formen, mit denen die Promotion umkleidet war,[1]) wie in den Festlichkeiten zum Ausdruck kam, die sich an letztere anschlossen. Die ganze Universität, Dozenten und Scholaren, nahmen fröhlichen und lauten Anteil, und kein geringerer als Luther hat bekanntlich in ernster gewordenen Zeiten sich noch mit einer gewissen Wehmut des festlichen Treibens erinnert, das während seiner studentischen Jahre von den akademischen Promotionen untrennbar war.

Zu besonders glänzenden Festlichkeiten gab in Wittenberg die Promotion des Domherrn und Magisters Fabricä oder „Architekten" zu St. Marien in Erfurt, Paulus Huttene, eines anscheinend sehr bemittelten Klerikers, Anlaß, der im Sommer 1508 unter Scheurls Dekanat die Lizentiatur und im unmittelbaren Anschluß daran das Doktorat im kanonischen Recht erwarb. Den Hauptakt leitete nach der umständlichen Beschreibung im juristischen Dekanatbuch ein ungemein prächtiges berittenes Komitat ein, das die Stadt durchzog; den Abschluß aber bildete im Hause des Bürgermeisters Görtitz[2]) der solenne Doktorschmaus, zu dem nicht weniger als hundert Personen geladen waren. Bei diesem Anlaß streifte die Hochschule auch ihr asketisch-zölibatäres Gewand ab: an dem Festmahl durften Frauen teilnehmen und ein fröhlicher Tanz krönte das Werk.[3])

---

3 Lizentiaten und 3 Bakkalaureen; in den Rechten 21 Doktoren, 11 Lizentiaten, 70 Bakkalaureen; in der heil. Schrift 20 Doktoren, 7 Lizentiaten, 13 Bakkalaureen. Danach gab es in den oberen Fakultäten durchschnittlich 3 Doktorpromotionen im Jahre.

[1]) Vgl. z. B. Förstemann, Das theol. Dekanatsbuch S. 8 f. (Karlstadts Promotion).

[2]) Nach P. G. Kettner a. a. O. S. 4 war Ambrose Gertitz von 1487 bis 1505 aktiver Bürgermeister von Wittenberg.

[3]) Dekanatbuch Bl. 125/126. Der Doktorschmaus kostete, ohne Getränk, 36 Gulden. Kurz nach Huttene, im Juli desselben Jahres, wurde ein Wurzener Kanoniker, Markus von Limbach, zum Bakkalaureus des kanonischen Rechts promoviert. Auch er gab, was sonst wohl bei Bakkalaureen kaum Sitte war, zuerst den Doktoren der Fakultät „prandium et cenam lautam", dann aber, nach Abschluß des Ganzen, einen Schmaus, an dem die Universität, die Bürger und Frauen wie Jungfrauen (matronae necnon puellae) teilnahmen. Ebendort Bl. 126—127.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Drittes Kapitel.

Luthers Anfänge und die Umwandlung der Universität.

Unter den 69 Immatrikulierten des Wintersemesters 1508 auf 1509 findet sich im Album der Wittenberger Hochschule der Name „Frater Martinus Lüder de Mansfelt Augustinianus“. Es ist der Mann, von dem fortan das Schicksal der Anstalt Kurfürst Friedrichs bestimmt wurde, der Begründer des Weltruhms, den diese gewinnen sollte. Ahnungsvoll hat, wie glaubwürdig bezeugt wird, der erste Rektor Wittenbergs, Martin Polich von Mellerstadt, der am Ausgang seines Lebens noch mehrere Jahre mit Luther als Fakultätsgenossen zusammenwirkte, die Bedeutung des Augustiners voraus verkündet, auf ihn als den künftigen Schöpfer eines neuen Zeitalters hingewiesen, das über die Ideale, die ihn selbst noch in Banden hielten, hinwegschreiten würde. „Habt mir Acht auf den jungen Mönch“, soll der Greis gesagt haben, „er hat so einen trefflichen, scharfsinnigen Verstand, dergleichen mir nirgends in allem meinem Leben nicht vorgekommen . . .“ [1]) „Der Mönch wird alle Doctores irre machen und eine neue Lehre aufbringen und die ganze Römische Kirche reformieren; denn er legt sich auf der Propheten und Apostel Schrift und stehet auf Jesu Christi Wort; das kann keiner weder mit Philosophie noch Sophisterei, Skotisterei, Albertisterei, Thomisterei und dem ganzen Tartaret umstoßen und widerfechten.“ [2])

[1]) Justus Jonas in der Leichenpredigt auf Luther.

[2]) Johannes Mathesius, Die erste Predigt von der Historie des Herrn D. Martini Luthers seligen, bei G. Loesche, Joh. Mathesius' ausgewählte Werke III (1906) S. 22 f. — Mathesius, der erst 1529 nach Wittenberg kam, beruft sich auf Valentin Mellerstadt, Martins Bruder, als Gewährsmann.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Martin Luther[1]) hatte im Frühling 1501 siebenzehnjährig die Erfurter Hochschule bezogen.[2]) Durch seinen Vater für die Rechtswissenschaft bestimmt, hatte er seine Studien mit den üblichen artistischen Kursen begonnen, Es spricht für den Ernst seines Strebens, daß er schon im Oktober 1502 den unteren Grad in artibus, das Bakkalaureat erlangte. Drittehalb Jahre später schloß er durch die Promotion zum Magister die vorbereitenden Kurse ab und hätte sich nunmehr seinem Fachstudium widmen sollen. Aber, von irdischem Ehrgeiz unberührt, nur von dem Streben beseelt einen gnädigen Gott zu erhalten, den er im geweihten Mönchsstande am ehesten finden zu können vermeinte, entsagte der junge Magister in schnellem Entschluß der bisher verfolgten Laufbahn und trat am 17. Juli 1505 in das am Orte der Universität befindliche Kloster der Augustiner-Eremiten ein. Im Herbste des Jahres förmlich als Novize aufgenommen tat Luther ein Jahr später Profeß und empfing die Weihen; am 27. Februar 1507 ward er Priester, im Mai hielt er seine Primiz. Aber der Mönch Luther hat trotz eifrigster Hingabe an die Werke der Frömmigkeit und Demut seinen Studien nicht entsagt; nur war ihr Ziel ein anderes geworden und an die Stelle der weltlichen Wissenschaft der Jurisprudenz die Theologie, die Gottesgelehrtheit getreten; auch das Bibelstudium Luthers reicht bis in die erste Zeit des Erfurter Klosteraufenthalts zurück, nachdem das Kloster selbst ihm die Bekanntschaft mit dem Buche der Bücher vermittelt hatte.

Noch freilich erfaßte der Ringende die „frohe Botschaft“ des Evangeliums nicht; in zagender Seele fürchtete er vielmehr das Gericht Gottes und verzehrte sich in inneren Kämpfen, denen er ohne tröstenden Zuspruch von außen vielleicht erlegen wäre. Es war vor allem der Generalvikar seines Ordens, Johann von Staupitz, der dem Bruder in

---

[1]) Es ist wohl überflüssig darauf hinzuweisen, daß wir es hier nicht mit dem Reformator als solchem, sondern dem Akademiker, dem Wittenberger Professor Luther zu tun haben.

[2]) Die Entwicklungs- und Studienjahre Luthers bleiben im einzelnen, weil es an authentischem Material darüber fehlt, vielfach dunkel. Zum Nachstehenden vgl. insbesondere G. Oergel, Vom jungen Luther. Beiträge zur Lutherforschung (Erfurt 1891); auch K. Benrath, Luther im Kloster 1505—1525 (= Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 87, Halle 1905); J. Köstlin, Martin Luther, sein Leben und seine Schriften I⁵, hrsg. von G. Kawerau (Berlin 1903). Die neueste Lutherbiographie von O. Scheel (Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation) führt in dem bisher allein erschienenen ersten Bande (Tübingen 1916) Luther nur bis an die Klosterpforte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinen Nöten hilfreich zur Seite trat. Der menschen- und weltkundige Obere aber tat dabei tiefe Blicke in die Seele des Leidenden und sah hier Kräfte und Fähigkeiten sich regen, die er, soweit an ihm lag, zur Entfaltung zu bringen für Pflicht erachtete. So nahm er auch das äußere Leben Bruder Martins in seine Hände. Vorerst versetzte er diesen im Herbst 1508 in das Ordenskloster zu Wittenberg, natürlich nicht, um ihn in dessen Mauern zu begraben, sondern um ihn mit der neuen Hochschule Kurfürst Friedrichs in Verbindung zu bringen. Luther gehörte zu einer Gruppe von sieben Ordensgenossen verschiedener Klöster, die Staupitz, während er im Winter 1508 auf 1509 zum zweiten Male das theologische Dekanat versah, der Leucorea zuführte. Hier aber war Luther von vornherein eine besondere Stellung zugedacht: er sollte, als Magister, die philosophische Professur übernehmen, die seinem Orden an der Universität überlassen war. Wir lernten schon als Inhaber dieses Lehrstuhls den Augustinerbruder Wolfgang Ostermayr aus München kennen, der im Sommer 1507 über Moralphilosophie, d. i. die Nikomachische Ethik des Aristoteles, las.[1]) An Ostermayrs Stelle sollte nunmehr Luther treten; ganz plötzlich, wie es klösterlicher Gepflogenheit entsprach, war die Versetzung erfolgt, so daß Luther einiger Zeit bedurfte, um in den neuen Verhältnissen heimisch zu werden.[2]) Aber das Lehramt war nicht die Hauptsache; vor allem sollte Luther, der seinen theologischen Studien in Erfurt anscheinend nur an der inneren Studienanstalt des Konvents obgelegen hatte, in Wittenberg an der Hochschule selbst das theologische Studium ordnungsmäßig betreiben, um die akademischen Grade zu erwerben, die auch dem Ordensmann erst die Legitimation des Gelehrten verliehen. Schon am 9. März 1509, noch unter dem Dekanat seines Gönners und Vorgesetzten, erwarb Luther das Bakkalaureat der Theologie, durch das er in seiner neuen Disziplin festen Fuß faßte.[3]) Die nächste Stufe war der Grad des Sententiarius. Luther bereitete sich in anhaltender Arbeit darauf vor. Schon hatte er sich im Herbst des nämlichen Jahres zur Prüfung gestellt und in den erforderlichen Disputationen

---

[1]) Vgl. Oergel S. 110; H. Böhmer, Luthers Romfahrt (Leipzig 1914) S. 7; Köstlin S. 85. Wann Ostermayr Wittenberg verlassen oder seine Professur niedergelegt hat, ist nicht bekannt; vielleicht wurde er von Staupitz entfernt, um Luther Platz zu machen.

[2]) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel I (Frankfurt a. M. 1884) S. 5 ff. Nr. 2.

[3]) Vgl. Förstemann, Theolog. Dekanatbuch S. 4: „Die nona de marcio (1509) magister Martinus ad bibliam est admissus."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

respondiert, als die erste Wittenberger Periode seines Lebens ebenso plötzlich endete wie sie begonnen hatte: Luther wurde in das Erfurter Kloster zurückversetzt, anscheinend auf dessen Veranlassung, indem der Erfurter Konvent seine Rechte auf das ehemalige Mitglied geltend machte.[1]) Luther selbst ist möglicherweise nur ungern an die alte Stätte zurückgekehrt; er nahm, wie er später angibt, dort seine akademischen Studien nicht gleich wieder auf;[2]) als er sich ihnen endlich zuwandte, bereitete die Erfurter Universität ihm Schwierigkeiten. Doch erwiesen diese sich nicht als unüberwindlich und Luther konnte in Erfurt die nächsten Sprossen der theologischen Stufenleiter, die des Sententiarius und endlich auch des Formatus, erklimmen. Dann aber nahm sein äußeres Geschick aufs neue eine Wendung, und zwar eine entscheidende, von unermeßlichen Folgen für ihn und für Mit- und Nachwelt: Martin Luther wurde aufs neue nach Wittenberg versetzt.

Zuvor hatte er noch Gelegenheit gefunden, durch eine Reise nach Rom im Winter 1510 auf 1511 seinen Gesichtskreis bedeutsam zu erweitern. Luther unternahm die Reise in Angelegenheiten seines Ordens. Die Absicht des Generalvikars Staupitz, die freier gerichteten sogenannten Konventualen des Augustinerordens an die strengere Richtung der Observanz anzuschließen, hatte bei einem Teil der letzteren Anstoß erregt. Auch der Erfurter Konvent gehörte zur Opposition. Im Auftrag der letzteren ist dann Luther nach Rom gegangen, um ihren Anschauungen an der Kurie Gehör zu verschaffen, also in einem gewissen sachlichen Gegensatz zu Staupitz. Als jedoch letzterer einlenkte und die Erfurter nebst ihrem Anhang gleichwohl in ihrer Renitenz verharrten, auch die Kurie sich gegen sie aussprach, sagte sich Luther von ihnen los und machte seinen Frieden mit Staupitz, der es sich dann angelegen sein ließ, den ihm werten Ordensbruder allen weiteren Einwirkungen der Erfurter Mönche zu entziehen. So ist Luther — vermutlich im Spätsommer 1511 — nach Wittenberg, dieses Mal für immer, zurückgekehrt. Staupitz aber enthüllte jetzt die letzten Pläne, die er mit Bruder Martinus hatte. Er kam, wie schon erwähnt, im Herbst 1511 aufs neue nach Wittenberg mit dem Entschluß, seiner akademischen Wirksamkeit zu entsagen und die „auf die Bibel gestiftete" Professur, die er in der theologischen Fakultät zu Wittenberg innehatte, niederzulegen. Nachfolger aber sollte kein anderer werden

[1]) „Vocatus ad Erfordiam." Enders I S. 23 Nr. 9.
[2]) „Cum ... principium distulissem." Ebenda.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als Bruder Martin! Natürlich mußte dieser zuvor den Gipfel der theologischen Stufenleiter ersteigen und den Doktorhut erwerben. Es muß in jenen Tagen gewesen sein, daß der Generalvikar seinem Untergebenen — im Klostergarten unter einem Baume, den Luther später noch seinen Schülern und Freunden wies — die Absichten eröffnete, die er mit ihm hatte. Luther sträubte sich lange und hartnäckig; er sah nur die Pflichten, die die hohe Würde ihm auferlegte, und glaubte in übertriebener Gewissenhaftigkeit ihnen nicht gewachsen zu sein. Aber Staupitz kannte ihn besser als er sich selbst; er bestand auf seinem Vornehmen und Luther mußte sich fügen. Das nächste Ordenskapitel, das zu Pfingsten 1512 in Köln a. Rh. zusammentrat,[1]) hat dann in Anwesenheit Luthers selbst seine Beförderung zum Doktorat feierlich zum Beschluß erhoben. Da ließ es denn auch Luther nicht an sich fehlen; schon im Herbst stellte er sich in Wittenberg zur Prüfung und am zehnten Jahrestage der Gründung der Leucorea nahm der größte aller ihrer akademischen Bürger aus den Händen des theologischen Dekans Andreas Bodenstein von Karlstadt die Abzeichen der Doktorwürde entgegen und trat kurz darauf als ordentliches Mitglied der theologischen Fakultät der Hochschule bei.

Soweit hatte Staupitz' Hand den Ordensgenossen geleitet; jetzt war es an Luther selbst, seinen Mann zu stehen. Und die Christenheit sollte bald von ihm erfahren. Aber bevor das Wort des Augustiners die Welt durchdrang, bevor die Hammerschläge an der Wittenberger Schloßkirche ertönten, die das Ende des Mittelalters anzeigten, ist Luther schon der Reformator der engeren Gemeinschaft, der er angehörte, seiner Hochschule, geworden.

Der siebenundzwanzigjährige Theologieprofessor trat sein Amt wissenschaftlich wohl vorbereitet an. An Umfang des Wissens in Philosophie und Theologie mochte ihn nicht leicht einer seiner Zeitgenossen übertreffen. Natürlich war es das Wissen seiner Zeit. „Lieber Freund", ruft Luther in der Schrift an den deutschen Adel von des christlichen Standes Besserung aus, in der er die Scholastik und ihren Schildträger Aristoteles verdammt, „ich weiß wohl, was ich rede; Aristoteles ist mir so wohl bekannt wie dir und deinesgleichen; ich habe ihn auch gelesen und gehöret mit mehr Verstand denn St. Thomas und Skotus, daß

[1]) Oergel S. 122. Vgl. H. Steinlein, Luthers Doktorat. Zum 400jährigen Jubiläum desselben (18. und 19. Oktober 1912), in N. Kirchl. Zeitschr. 23 Heft 10, auch Sonderabdruck (Leipzig 1912).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ich mich ohne Hochfahrt rühmen und, wenn es not ist, beweisen kann." Aber weit mehr noch können Luthers Äußerungen und Schriften beweisen:[1]) daß er nämlich die sämtlichen Hauptvertreter der Scholastik, Thomas, Skotus, Ockam, Gregor von Rimini, Pierre d'Ailly, Gerson, Biel u. a., gründlich kannte, daß er aus Augustinus ein eingehendes Studium gemacht hatte, überhaupt in den Kirchenvätern nicht minder zu Hause war wie in den Mystikern und den modernen Theologen wie Lefèbre, Pico von Mirandula, Erasmus. Endlich war ihm auch das klassische Römertum in den damals gelesenen Autoren, wie Vergil, Ovid und Horaz, wie Quintilian, Plinius und Varro hinlänglich vertraut. Auch Griechisch und Hebräisch hat Luther als einer der ersten unter den deutschen Professoren gelernt. Das Wissen aber, das er sich erworben hatte, blieb bei ihm keine tote Masse, noch diente es ihm dazu, in den Fechterkünsten der scholastischen Disputationen zu glänzen und den Gegner zu entwaffnen. Ihm war es darum zu tun an die Sache selbst heranzukommen, nicht aber nach der Weise des Mittelalters über sie urteilen zu lernen. Die Lehrgebäude, die die Wissenschaft des Mittelalters aufgerichtet hatte, waren ihm nur die Schale, durch die es zum Kern durchzudringen galt. Darum konnte ihn die Philosophie, wie seine Zeit sie kannte und trieb, nicht befriedigen. Schon in einem Briefe vom 17. März 1509, also aus der Zeit seines ersten Aufenthalts in Wittenberg, hat sich Luther zu einem Erfurter Freunde hierüber ausgesprochen: er fühle sich an der neuen Wirkungsstätte wohl, nur behage es ihm nicht, daß er verpflichtet sei über Philosophie vorzutragen. Er sehnt sich, diese mit der Theologie zu vertauschen — einer solchen Theologie nämlich, die in den Kern der Nuß, in das Mark des Knochens hineinführe![2])

Viertehalb Jahre später stand Luther am Ziel; als Doktor der Theologie hatte er das Recht wie die Pflicht, die Theologie zu lehren — und er lehrte sie in der Tat so, daß er seine Schüler in den Kern der Nuß hineinführte! Den alten Titel seiner „auf die Bibel gestifteten" Professur aber machte Luther als erster zur Wahrheit; ganz gegen den Brauch legte er die Bibel selbst, mit der sich sonst nur der unterste

---

[1]) Vgl. H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. 3. Aufl. 1914 (= Teubner, Aus Natur und Geisteswelt Bd. 113) S. 94 f.; auch J. Ficker, Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516 I Einl. S. LIII.

[2]) „Ea inquam theologia, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scrutatur." Enders I S. 6.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Graduierte der Theologie, der Bakkalaureus oder „Biblicus“ befaßte, seinen Vorlesungen zugrunde, und zwar ausschließlich. Er begann mit der Auslegung der Psalmen, schloß daran in den folgenden Jahren die der Briefe an die Römer und Galater und des Hebräerbriefs und wandte sich dann zum zweiten Male dem Psalter zu.

Luther[1]) nahm es mit seinen akademischen Vorlesungen sehr ernst. Wie er für die Bequemlichkeit seiner Zuhörer sorgte, indem er von der Schrift, die er auszulegen gedachte, eigene Textbücher herstellen ließ, die zwischen den Zeilen und an den Rändern reichlichen Raum für die Nachschriften zur Verfügung stellten, so pflegte der Professor sich auf die Vorlesung selbst aufs genaueste vorzubereiten; er arbeitete sie wörtlich aus und trug außerdem Worterklärungen und sonstige Bemerkungen in sein Handexemplar ein. Seine Methode der Auslegung aber war die eines streng wissenschaftlich arbeitenden Gelehrten. Besonders bezeichnet ihn die Gewissenhaftigkeit, mit der er jeden Fortschritt der Erkenntnis und der Hilfsmittel sofort aufnimmt und verwertet, ohne sich doch in den Bann irgendwelcher Autoritäten zu begeben. Luthers Vorlesungen trugen den Stempel seines eigenen Geistes, seiner eigenen Persönlichkeit; was er seinen Zuhörern gab, entsprang der vertrautesten Kenntnis der heiligen Bücher und schöpfte aus dem inneren Erleben der Heilstatsachen, von denen die Schriften, die er behandelte, Zeugnis ablegten. Der ebenso gelehrte wie fromme Professor aber verstand es, den bedeutsamen Inhalt, den er mitteilte, durch packende Bilder und Vergleiche, auch durch Fabeln und Anekdoten zu beleben und der Fassungskraft seiner Zuhörer näher zu bringen, wobei der künftige Bibelübersetzer zur Erklärung schwierigerer Ausdrücke mit Vorliebe das heimische Idiom heranzog, zu nicht geringer Genugtuung seiner Schüler, die, wie einer von diesen, Johann Oldecop, später ein heftiger Gegner des Reformators, bekennt, ihren Professor „gerne hörten, wente siner geliken was da nicht gehoret, de ein ider latinisch wort so tapfer verdutscht hette“.[2])

Indem aber Luther dergestalt die theologische Wissenschaft unmittelbar aus den Quellen schöpfen lehrte und der Welt die Bibel zurückeroberte, legte er die Axt an den Baum des alten, auf die

[1]) Vgl. J. K. Seidemann, Dr. Martin Luthers erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen 1513—1516. 2 Bde. (Dresden 1876), und Weimarer Luther-Ausgabe IV; J. Ficker, Anfänge reformatorischer Bibelauslegung I: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516. 2 Teile (Leipzig 1908); H. Böhmer S. 26 ff.

[2]) Johann Oldecop, Chronica a. a. O. S. 28.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Scholastik gegründeten Universitätsbetriebs und gestaltete diesen innerhalb weniger Jahre von Grund aus um.

Luther hat damit etwas vollbracht, was der Humanismus wohl erstrebt und versucht, aber an keiner Stelle erreicht hat. Allerdings hat auch Luther bei seinem Werke die Waffen des Humanismus nicht verschmäht, nachdem er schon während seiner Studienjahre in Erfurt, ohne den eigentlich humanistischen Kreisen anzugehören, von den Einflüssen der neuen Bildung berührt worden war.[1]) Ferner hat ihm bei seiner Bibelexegese besonders Erasmus die wichtigsten Dienste geleistet. Endlich aber fand Luther einen lebendigen Vermittler zwischen der Theologie und dem Humanismus im eigenen Kloster. Dies war Johann Lang, der einst Nikolaus Marschalks Schüler in Erfurt gewesen und kurz vor Luther in das dortige Augustinerkloster eingetreten war, wo er auch als Mönch humanistischen Studien oblag und die alten Sprachen pflegte. Luther ist Lang anscheinend erst während seines zweiten Aufenthalts im Erfurter Kloster näher getreten; damals hat er, der bis dahin der Bibel nur in der lateinischen Fassung der Vulgata mächtig gewesen war, begonnen, in gemeinsamem Studium mit dem bereits vorgeschrittenen Ordensbruder und von diesem mannigfach gefördert, sich mit dem Griechischen und Hebräischen abzugeben.[2]) Das Geschick verband dann die beiden Mönche einander noch näher; auch Lang geriet als Anhänger Staupitz' mit dem renitenten Erfurter Konvent in einen Gegensatz, der ihn schließlich von Erfurt schied und um den August 1511 nach Wittenberg führte,[3]) wahrscheinlich gleichzeitig mit Luther. Jedenfalls umfing auch an der neuen Stätte das nämliche Kloster die Freunde. Lang aber wurde Anfang 1512 in Wittenberg Magister in der Artistenfakultät und in den folgenden Jahren unterrichtete er im Griechischen; außerdem las er — vermutlich als Inhaber der nämlichen, dem Orden Staupitz' überlassenen Philosophieprofessur, die wenige Jahre zuvor Luther bekleidet

---

[1]) Vgl. dazu neuerdings Scheel a. a. O. S. 223—228 und H. v. Schubert, Luthers Frühentwicklung (Schr. des Vereins für Ref.-Gesch. 124, Halle 1916) S. 11 f.

[2]) Vgl. Enders III S. 379 Nr. 537 (Luther an Lang, 29. Mai 1522); Oergel S. 116 f.

[3]) Nach einer ansprechenden Vermutung H. Herings in Epistolae Langianae (Hallenser Universitätsprogramm 1886) S. 2 versteckt sich in dem „Frater Johannes Langkerur Augustinianus", dem viertletzten Namen in der Wittenberger Matrikel vom Sommersemester 1511 (Album S. 38a, 1) unser Lang und ist zu lesen: „frater Joh. Langk Erfur[dianus]."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hatte — über die Physik und Ethik des Aristoteles. Letzterer sowie Plato waren Lang in der Ursprache geläufig, ja, er besaß selbst eine reiche griechische Bibliothek.[1]) Mit solchen Kenntnissen ausgestattet bekämpfte Lang eifrig die Anhänger der alten Geistesrichtung, jene „Aristarche und neidischen Tadler, die die Beschäftigung mit den profanen Wissenschaften einem Christen wehren möchten und außer Ockam, Skotus, Capreolus und den übrigen Schriftstellern dieser Sorte nichts lesen noch zulassen". Gewissermaßen diesen Dunkelmännern zum Trotz gab Lang im Jahre 1515 in Wittenberg zwei auserwählte Briefe des Kirchenvaters Hieronymus heraus, die schon durch ihre Themata den Gegensatz zum Scholastizismus bekunden, nämlich über Mädchenerziehung („ad Athletam de filiae educatione") und „zur Verteidigung der profanen Wissenschaft"; in der Widmung des Schriftchens werden die Jünger des Skotus, Thomas und Ockam von Lang scharf angegriffen. Es ist aber bezeichnend, daß dieser der Scholastik nicht heidnisch-klassische Autoren, sondern einen der namhaftesten Vertreter der alten Kirche gegenüberstellt; wir sehen, daß sein Humanismus den näheren Interessen Luthers entgegenkommt. Vielleicht liegt hier schon eine Einwirkung des letzteren vor. Augenscheinlich haben beide Männer einander gefördert, so zwar, daß je länger desto mehr der Größere von ihnen den andern in seinen Bannkreis gezogen hat. So kündigte Lang jetzt ebenfalls biblische Vorlesungen an und legte 1515 den Ecclesiastes aus, dem er dann den Titusbrief folgen ließ; „he was des Luthers negeste Rat" sagt als Augenzeuge Johann Oldecop. Doch stand Lang damals bereits am Ende seiner Wittenberger Wirksamkeit, er schied im Lauf des Jahres 1516, um in das Erfurter Kloster, nunmehr jedoch als dessen Prior, zurückzukehren.

Aber der neue Geist brach sich Bahn. Er spiegelt sich z. B. in dem Umstande, daß der Magister Thiloninus Philymnus, der seit 1513 privatim das Griechische an der Hochschule Friedrichs des Weisen dozierte, seit 1516 seinen Unterricht auch auf das Hebräische ausdehnte; seiner Feder aber, die bis dahin ausschließlich im Dienste der Verbreitung des Humanismus gestanden hatte, entfloß jetzt eine geistliche Dichtung, der „Triumph des Christen".[2]) Gänzlich und unmittelbar von Luther beeinflußt zeigt sich Magister Bartholomäus Bernhardi von

[1]) Vgl. J. Ficker, Römerbrief I S. LXV; G. Bauch im N. Arch. für sächs. Gesch. 18 S. 329 f.; Gillert, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus II S. 232.

[2]) Vgl. G. Bauch, Die Einführung des Hebräischen in Wittenberg, in Monatsschrift für Gesch. und Wissensch. des Judentums 48 (N. F. 12) 1904 S. 147.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Feldkirch in den Sätzen, die er bei seiner Promotion zum Sententiarius am 25. September 1516 unter Luthers Vorsitz verteidigte;[1]) die Thesen bestritten im Sinne Augustins die Möglichkeit, daß der Mensch ohne die erlösende Gnade Gottes dessen Gebote erfülle. Hier blieb allerdings der Widerspruch der älteren Theologen der Hochschule nicht aus, und er richtete sich nicht nur gegen den Schüler, sondern auch gegen den Meister. Aber da zeigte sich dann die sieghafte Kraft des gewaltigen Schriftauslegers. „Karlstadt und Lupinus", erzählt Luther in den Tischreden, „waren in der erste, da das Evangelium ausging, meine heftigsten Widersacher. Aber da ich sie mit Disputieren beschloß und überwand sie mit den Schriften Augustini und sie diesen gelesen hatten, waren sie viel heftiger in dieser Sache denn ich." Bei Karlstadt läßt sich der Übergang von der Scholastik zu Luther näher verfolgen.[2]) Der eifrige Theologe hatte bisher als Säule der Scholastik in Wittenberg gelten können; es ist sehr wahrscheinlich, daß jene heftigen Ausfälle Johann Langs gegen die Anhänger des Skotus und Capreolus sich gerade an Karlstadts Adresse wandten, der damals im Kloster der Minderbrüder Vorlesungen über Duns Skotus, den großen Gelehrten des Ordens, hielt; den Capreolus aber, den Lang verspottet, hat Karlstadt später selbst als einen seiner vornehmsten „Schulmeister" bezeichnet. Es ist danach erklärlich, daß er Luthers Tun und Treiben anfangs mit Mißtrauen betrachtete. Im besonderen nahm er schweren Anstoß daran, daß der kühne Neuerer, von einem untrüglichen Gefühl für Augustinus geleitet, diesem — wie sich herausgestellt hat, mit Recht — die Autorschaft mehrerer Schriften absprach, die unter seinem Namen gingen, vor allem des Traktats von der wahren und falschen Buße, einer Abhandlung, die bei den ersten Größen der Scholastik, wie Gratian und dem Lombarden, in hohem Ansehen gestanden hatte und in ihren Schriften vielfach benutzt worden war. Aber Karlstadt fühlte sich dann doch bewogen, den Fragen, die hier an ihn herantraten, nachzudenken. Er kaufte sich im Januar 1517 in Leipzig eine Ausgabe des Augustinus, in der zuversichtlichen Hoffnung, an ihrer Hand Luther widerlegen zu können. Allein statt dessen entnahm er dem Kirchenvater Beweisgründe, die ihn selbst schlugen, die das System, das ihn bisher getragen hatte, umstürzten. Noch sträubt er

[1]) Luthers Werke, Weimarer Ausgabe I S. 142 ff. (Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia, disputata 1516). Vgl. Enders I S. 54 f. Nr. 22; Köstlin S. 129 f.

[2]) Vgl. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I S. 70 ff.; II S. 533 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich und gedenkt durch tieferes Eindringen in den Sinn des alten Lehrers die neuen Verkündigungen zu entkräften. Endlich aber streckt er die Waffen und geht zum bisherigen Feinde über. Die „offenbar gewordene Wahrheit“ ging ihm auf und erfüllte ihn „mit Schamröte und Ehrfurcht zugleich“. „Ich erkannte“, sagt er in seinen noch dem Jahre 1517 entstammenden Erläuterungen zu Augustins Schrift vom Geist und vom Buchstaben, „daß ich in tausend scholastischen Überzeugungen getäuscht sei — ein Esel in der Mühle, ein Blinder am Stein —, daß ich völlig gedankenlos bisher geredet habe.“[1])

Um die gleiche Zeit trat noch ein zweiter Theologe, Nikolaus von Amsdorf, an Luthers Seite. Amsdorf,[2]) wenige Tage jünger als dieser, in Torgau als Abkömmling einer alten Adelsfamilie geboren, war vielleicht durch den Einfluß des ihm von mütterlicher Seite verwandten Staupitz der Theologie zugeführt worden. Seine ersten Studiensemester verbrachte er in Leipzig, bis ihn die Errichtung der Leucorea dorthin rief. Er wurde in Wittenberg 1504 Magister, schon 1507 aber Bakkalaureus und 1511 Lizentiat der Theologie, erhielt auch 1508 eine Stiftspfründe zu Allerheiligen. Unter den philosophischen Legenten des Rotulus Scheurls von 1507 erblickten wir Amsdorf an der Spitze der Skotisten. Er war zeitlebens ein gewandter Dialektiker, verblieb aber nicht in der Scholastik, sondern schloß sich, von regem kirchlichen Eifer beseelt, Luther an, um bald zu dessen vertrautesten Freunden und überzeugtesten Anhängern zu zählen.

So kamen Luthers Anschauungen in der theologischen Fakultät zum Durchbruch; aber seine Anhängerschaft an der Hochschule blieb nicht auf diese beschränkt. Im Mai 1518 konnte er neben anderen auch die beiden Juristen Schurff und Stähelin den Seinigen zurechnen; ja, er meint, die ganze Universität stehe zu ihm![3]) Nur um so lebhafter entbrannte sein Eifer, die falschen Grundlagen der Theologie zu zerstören und die unlauteren Quellen der religiösen Erkenntnis zu verstopfen. Besonders gegen Aristoteles als Verführer des christlichen Mittelalters richtete sich sein heiliger Zorn. „Es brennt mir auf der

---

[1]) Barge I S. 74.

[2]) Vgl. Flathe in ADB. I (1875) S. 412—415; Schwarz-Kawerau in RE.[3] I (1896) S. 464—467.

[3]) Enders I S. 188 Nr. 77: „Carlstadius, Amsdorfius, D. Hieronymus, D. Wolfgangus, uterque Feldkirchen (Bernhardi und der noch zu erwähnende Johannes Dölsch), denique D. Petrus Lupinus: ii omnes constanter mecum sentiunt, imo tota universitas.“

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seele", schreibt er am 8. Februar 1517 an Lang, „jenem Gaukler, der mit seiner griechischen Larve die Kirche äfft, die Maske vom Gesicht zu reißen und ihn in seiner Schande bloßzustellen."[1] Ein halbes Jahr später aber läßt Luther einen seiner Schüler den Satz verteidigen:[2] „Es ist ein Irrtum zu behaupten, ohne Aristoteles werde man kein Theologe. Das Gegenteil ist richtig: niemand wird zum Theologen, der es nicht ohne Aristoteles wird; der ganze Aristoteles verhält sich zur Theologie wie die Finsternis zum Licht; seine Ethik ist die schlimmste Feindin der Gnade."

Und schon stand auch die akademische Jugend zu Luther und der neuen Theologie; die Vorlesungen des alten Stils fanden keine Zuhörer mehr, die Sentenzen wurden vor ständig sich leerenden Bänken gelesen. Schon am 18. Mai 1517 konnte Luther dem getreuen Lang in Erfurt mit innerer Genugtuung schreiben: „Unsere Theologie und Augustin machen hier die besten Fortschritte und haben mit Gottes Hilfe bereits in dieser Hochschule die Herrschaft gewonnen, Aristoteles aber gleitet hinab, sein Sturz steht nahe bevor und, wenn er stürzt, wird es für immer sein. Es ist fast zum Verwundern, wie man jetzt die Sentenzen verschmäht; überhaupt kann niemand auf Zuhörer hoffen, der nicht in seinen Vorlesungen diese unsere Theologie, das will sagen die Bibel und St. Augustinus oder einen andern der alten Kirchenlehrer behandelt."[3]

Wenn so die Universität in Lehrern und Schülern mehr und mehr unter den Einfluß Luthers geriet, so wurde es für die Sache, die dieser vertrat, von größter Bedeutung, daß er gleichzeitig am kurfürstlichen Hofe, in der Umgebung des alternden Landesherrn, den gewandtesten, verständnisvollsten Fürsprecher gewann. Das war Georg Spalatin,[4] ein Mann, der sich mit goldenen Buchstaben in die Reformationsgeschichte eingeschrieben hat, aber auch für die Universität Wittenberg von größter Bedeutung geworden ist.

Spalatin, als Georg Burkhardt in dem fränkischen Städtchen Spalt bei Nürnberg am 17. Januar 1484 geboren, also wenige Wochen jünger als Luther, wurde auf der Universität Erfurt, die er 1498 bezog,

[1] Enders I S. 86 Nr. 33.

[2] Weimarer Gesamtausgabe I S. 221 ff.: „Disputatio contra scholasticam theologiam." Vgl. Köstlin I S. 130.

[3] Enders I S. 100 Nr. 41.

[4] Vgl. G. Müller in ADB. 35 (1893) S. 1—29; Th. Kolde in RE.[3] 18 (1906) S. 547—553.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch Nikolaus Marschalk für die humanistische Geistesbildung gewonnen; auch persönlich trat Spalatin seinem Lehrer nahe[1]) und folgte diesem im Jahre 1502 nach Wittenberg,[2]) wo er unter den ersten Magistern war, die die Artistenfakultät der neuen Hochschule am 2. Februar 1503 promovierte. 1505 treffen wir Spalatin wieder in Erfurt; von hier aus erhielt er durch Verwendung Mutians, an den ihn Marschalk empfohlen hatte, seine erste Anstellung als Präzeptor der jüngeren Mönche im Kloster Georgental. Wichtiger wurde es, daß der nämliche Mutian den jungen Magister 1509 mit dem kursächsischen Hofe in Verbindung brachte; Spalatin wurde dazu ausersehen, den damals sechsjährigen Neffen Kurfürst Friedrichs, Johann Friedrich, den Erben der Kur, samt einer Anzahl adliger Altersgenossen zu erziehen.[3]) Es erfand sich aber, daß Spalatin, wenn er auch dem verantwortungsvollen Amte guten Willen und Hingebung entgegenbrachte, ihm doch nicht in allem gewachsen war.[4]) So traf man schließlich die Auskunft, ihn 1512 den Prinzen Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, den Schwestersöhnen des Kurfürsten, die damals die Universität Wittenberg bezogen,[5]) als Mentor beizugeben. Der erneute Vertrauensbeweis für Spalatin ließ erkennen, daß dieser die Gunst des Hofes nicht eingebüßt hatte, wo der junge Prinzenerzieher vielmehr Gelegenheit gehabt hatte, sich dem Kurfürsten mittels seiner Sprachgewandtheit und Belesenheit sowie mit der Feder in dem Grade nützlich zu machen, daß Friedrich ihn kaum noch missen konnte. Er rief ihn daher in kurzem aus Wittenberg zurück und nahm ihn unter seine vertrautesten Räte auf. Eine ganze Anzahl intimer Obliegenheiten war in Spalatins Person vereinigt. Dieser, der im Jahre 1508 während des Aufenthaltes in Georgental die Weihen genommen hatte, war einerseits Hofkaplan und Gewissensrat Friedrichs des Weisen, gleichzeitig aber auch dessen Berater in literarischen und gelehrten Dingen, sowie sein Geheimsekretär, endlich Archivar, Bibliothekar und Historiograph. Er versah den Kurfürsten mit Zeitungen über die Vorfälle des Tages in der Nähe und Ferne,

[1]) Auf dem Titel einer kleinen Publikation klassischer und neuerer lateinischer Gedichte, die Spalatin auf Marschalks Anregung 1501 herausgab, bezeichnet er sich als dessen „puer amanuensis". Vgl. H. A. Erhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten I (Magdeburg 1825) S. 9.

[2]) Album I S. 5a, 2: Georius Burkhardus de Spalt.

[3]) Vgl. G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige I (Jena 1903) S. 3 ff.

[4]) Vgl. Scheurls Briefbuch I S. 80: „Constat, nostrum regulum tuae eruditioni per aetatem nondum capacem" (21. Oktober 1511).

[5]) Inskribiert Sonntag Judika (28. März) 1512: Album I S. 88a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

besorgte für ihn Bücher und Reliquien, sammelte für eine aktenmäßige Darstellung der Vorgeschichte des sächsischen Hauses und machte sich von Tag zu Tage Friedrich unentbehrlicher. Dabei konnte nicht ausbleiben, daß er auch auf die Handhabung der Geschäfte Einfluß gewann und besonders in Anstellungsfragen sein Wort gehört wurde.

Vor allem ist aber der emsige Mann auch in Universitätsfragen die rechte Hand des Kurfürsten geworden, und die Wittenberger Hochschule hätte unmöglich einen geeigneteren Vermittler bei Hofe finden können als den Geheimsekretär, der in der neuen Zeitbildung aufgewachsen war und die Verhältnisse an Ort und Stelle aus eigener Anschauung kannte. Dabei ist denn Spalatin auch bald den Trägern der neuen theologischen Entwicklung an der Leucorea nähergetreten. Zunächst schloß er bei seinem zweiten Aufenthalt dort mit Johann Lang, der, wie berührt, ebenfalls in Marschalk seinen Lehrer verehrte, enge Freundschaft.[1]) Und über Lang sind dann die so unendlich wichtig gewordenen Beziehungen zu Luther geknüpft worden. Um das Urteil des letzteren über den Reuchlinschen Handel mit Pfefferkorn und dessen Hintermännern zu erfahren, wandte sich Spalatin — vermutlich gegen Ende 1513 — an Lang.[2]) Luther entsprach dem ihm übermittelten Wunsche in einem an Spalatin direkt gerichteten Briefe, in dem er für den „innocens et doctissimus" Reuchlin unerschrocken eine Lanze brach. Er fand damit augenscheinlich Spalatins Beifall, der dann in einem weiteren Schreiben an Lang — vom 3. März 1514 — sich Luther empfehlen läßt; er drückt seine Hochachtung für letzteren aus und möchte ganz „der seinige werden". Das war die Einleitung zu einem kurz darauf einsetzenden, bedeutungsvollen Briefwechsel zwischen den beiden Männern,[3]) in dessen Verlauf Spalatin gar bald sich in einen der überzeugtesten Anhänger Luthers verwandelte. „Spalatin, berichtet Lang schon am 2. Mai 1515 an Mutianus, verehrt den Doktor Martinus wie einen Apollo und heischt seinen Rat."[4]) Aber auch Luther nahm die Dienste des höfischen Freundes, wie in anderen Dingen, so in den Angelegenheiten der Universität vielfach in Anspruch.

---

[1]) Vgl. Spalatin an Lang 3 cal. maji 1512 ex ducali cubiculo (d. h. in Wittenberg) bei H. Hering, Epistolae Langianae a. a. O. S. 1—3.

[2]) Vgl. Enders I S. 11 ff. Nr. 5, 6 (mit der chronikalischen Bemerkung S. 12 f.).

[3]) Leider haben sich von diesem Briefwechsel nur die Briefe Luthers erhalten; die Antworten Spalatins müssen aus letzteren rekonstruiert werden.

[4]) Mutians Briefwechsel, hrsg. von Gillert II S. 150 Nr. 490.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verfassung der Hochschule gab, wie wir uns entsinnen, den Reformatoren die Befugnis, die Statuten nicht nur auszulegen, sondern auch zu ändern, zu erweitern oder zu kürzen. So sind unter ihrer Ägide schon in den nächsten Jahren nach 1508 wiederholt Punkte, die sich in der Praxis nicht bewährt hatten, abgeändert, Lücken in den Statuten ausgefüllt, Zweifel, die über die Tragweite einzelner Bestimmungen entstanden waren, gelöst worden. Ein ganzes Bündel von Fragen legte schon im Winter von 1509 auf 1510 die artistische Fakultät den Reformatoren zur Entscheidung vor.[1]) Es handelte sich u. a. um die Bestimmungen über die Dekanatswahl, um die zur Beschlußfähigkeit des Fakultätssenats erforderliche Mindestzahl, um die Voraussetzungen für die Erwerbung der Grade, um die Nachweisung und Anrechnung an fremden Universitäten verbrachter Studienjahre. Ferner erfolgte im Jahre 1512 durch Universitätsbeschluß eine Neuregelung des Kollegiatenwesens bei der Artistenfakultät, wozu vermutlich die Errichtung des schon erwähnten zweiten oder „neuen" Kollegs den Anlaß gegeben hatte.[2]) Um die nämliche Zeit wurde aber auch eine allgemeine Revision der Universitätsstatuten von 1508 vorgenommen infolge einer Anregung Mellerstadts, der in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 17. Juli 1512 auf einige Mängel sowie insbesondere darauf hinwies, daß die bestehenden Statuten gewissen Übertretungen der Studenten gegenüber versagten.[3]) So kam im Jahre 1513 eine neue Redaktion der Statuten zustande, die der Fassung von 1508 gegenüber einige Änderungen aufwies, ihren Grundcharakter jedoch unberührt ließ.[4]) Die Abweichungen bestehen in der Umstellung einiger Kapitel, die von der Rücksicht auf logischere Verknüpfung der einzelnen Materien eingegeben scheint, in der Streichung mehrerer Bestimmungen der alten Statuten, vor allem des Kapitels von den Pflichten und der Besoldung des Syndikus, dessen Anteil an der Verwaltung der Universität damit aufgehoben wurde, und in verschiedenen Modifikationen und Zusätzen. So beschränkte man

[1]) Th. Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Fakultäts-Statuten S. 47—49 (Appendix).

[2]) Im Sommer 1513 wurde ferner den Artistenstatuten ein neues Kapitel (11) hinzugefügt, das u. a. die Erfordernisse für die Wahl zum Dekan sowie zum Examinator präzisierte, d. h. verschärfte. Muther S. 46.

[3]) Gotha, Herzogl. Bibl. Kod. 187.

[4]) Gedruckt bei Muther a. a. O. S. 1—15. Der Herausgeber hielt die hier von ihm nach einer späteren Vorlage veröffentlichte Redaktion für die ursprüngliche von 1508, wobei er übersah, daß S. 2 die Reformatoren des Sommersemesters 1513 genannt werden, woraus sich Zeit und Art dieser Redaktion klar ergeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Aufwand bei den Universitätsfesten, schaffte die beiden 1508 eingeführten offiziellen Gastmähler, die „prandia ducalia“ wieder ab; vor allem aber wurden die Zügel der Disziplin unbotmäßigen oder unwürdigen Studenten gegenüber schärfer angezogen. Wenn der Aufnahmeeid jetzt durch die Bestimmung erweitert wurde, daß der Scholar, auch wenn er von der Universität Unrecht erlitten zu haben vermeinte, auf Selbsthilfe zu verzichten, sowie im Falle seiner Relegierung nicht ohne Erlaubnis der Hochschule zurückzukehren geloben mußte, so zeigen sich hier Nachwirkungen der Ermordung des Rektors Erbar durch einen rachsüchtigen Studenten. Entsprechend erhöhte die neue Redaktion die Strafen für das unbefugte Waffentragen der Studenten und sonstige Verletzungen des öffentlichen Friedens durch die nämlichen; auch dem übermäßigen Zechen suchte man strenger als bisher zu wehren. Endlich wurde ein Kapitel hinzugefügt, das sich gegen die mißbräuchliche Anrufung der für die Hochschule bestellten Konservatoren wandte. Ehe letztere angegangen würden, sollte die Sache von Rektor und Reformatoren geprüft werden und der Subkonservator, bevor das geschehen sei, niemanden vor Gericht ziehen. Augenscheinlich liegen hier Streitigkeiten in Kompetenzfragen zugrunde, denen die Universität in erstarkendem Selbstgefühl für die Zukunft einen Damm entgegenzusetzen suchte.

Wie wir sehen, berührten die Änderungen, die die Verfassung der Universität in den nächsten Jahren nach 1508 erlitt, das Wesen der Anstalt, ihre Zusammensetzung und den Lehrbetrieb in keiner Weise. Doch erfuhr letzterer 1509 vorübergehend eine Erweiterung nach der humanistischen Seite hin durch die Einführung einer Lektion über Erd- und Länderkunde. Ihr Inhaber war der Schlesier Bartholomaeus Stein oder Stenus,[1]) der in Krakau seit 1495 seine Studien gemacht und dort auch nach der Promotion zum Magister über die Achilleis des Statius und die tuskulanischen Quästionen des Cicero, dazwischen auch über Aristoteles gelesen hatte. 1508 taucht Stenus dann als Präzeptor einiger junger schlesischer Edelleute in Wittenberg auf, wo Christof Scheurl nach anfänglich unfreundlicher Berührung für jenen Interesse gewann. Seiner Empfehlung dankte es der Schlesier, daß die Reformatoren ihm 1509 eine Lektur über Erd- und Völkerkunde übertrugen. Stenus legte bei seinen Vorlesungen den Orbis pictus des Pomponius

[1]) Vgl. G. Bauch in ADB. 35 (1893) S. 601 f. und derselbe in Zeitschr. des Vereins für Gesch. und A. Schlesiens 26 (1892) S. 225—238.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mela zugrunde und veranstaltete davon sogleich in Wittenberg für seine Zuhörer einen Druck, in dessen Vorrede er sich nicht wenig darauf zugute tat, daß er an der Leucorea als erster die Geographie traktiere. Im übrigen erfahren wir über Stenus noch, daß er am Jahresfeste der Artistenfakultät, das am Tage ihrer Schutzpatronin, der heiligen Katharina (25. November) stattfand, auf die Heilige die übliche Lobrede zu halten hatte, die er dadurch mit seiner Wissenschaft in Verbindung brachte, daß er sich über die Stadt Alexandria in Ägypten, als den mutmaßlichen Geburtsort der Jungfrau, ausließ. Doch blieb Stenus nur wenige Jahre in Wittenberg; 1512 war er bereits in Leipzig und kehrte bald darauf in seine schlesische Heimat zurück, wo er sich als Verfasser einer „Beschreibung von ganz Schlesien und der königlichen Stadt Breslau" einen Namen gemacht hat; er ist also der Disziplin, die er zuerst in Wittenberg ausgeübt hat, treu geblieben.

An letzterem Orte fand er jedoch keinen Nachfolger. Dagegen brachte hier das Jahr 1514 eine dauernde Erweiterung des Lehrplans durch die Aufnahme der Mathematik als selbständigen Unterrichtsgegenstandes, nachdem sie bis dahin nur einen Anhang zur Metaphysik gebildet hatte oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, auf dem Papier verblieben war.[1]) Die Neuerung erfolgte durch einen Fakultätsbeschluß, offenbar aber im Einvernehmen mit dem Kurfürsten, der den neuen Dozenten sogleich besoldete. Jener Beschluß aber besagte:[2]) die Mathematik sei die ursprünglichste und sicherste Wissenschaft, ohne die man unmöglich zum Verständnis des Aristoteles (der hier noch als der Fels und das Fundament aller freien Künste bezeichnet wird) gelangen könne. Da man jedoch die Scholaren in diesem wichtigen Wissenszweige lässig und wenig beschlagen erfinde, so solle Mathematik fortan ununterbrochen gelesen werden, und zwar während des Sommers — als Pflichtvorlesung für die Bewerber um das Bakkalaureat — auf Grund eines „Computus Ecclesiasticus" und der Abhandlung De sphaera des Johannes de Sacrobusto,[3]) während im Winter für die

[1]) Die Universitätsstatuten von 1508 (und ebenso noch die Redaktion von 1513) setzen in der philosophischen Abteilung der Artisten als Vorlesungsgegenstand für die zweite Nachmittagsstunde fest: „Libri ethicorum et post illos metaphysica, item (in) mathematica." — Übrigens wurde auch schon 1509 dem oben erwähnten Stenus durch die Reformatoren in erster Linie angeboten über Mathematik zu lesen, was er aber ausschlug.

[2]) Muther a. a. O. S. 49.

[3]) Über den aus England stammenden, 1256 in Paris gestorbenen Johannes de Sacrobusto und seinen jahrhundertelang als klassisch geltenden Lehrbegriff der

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Magistranden entweder Euklid oder die „gemeine Arithmetik“ oder die „Musik“ oder endlich die Schriften des Jean de Meurs (Johannes de Muris), eines Mathematikers des 14. Jahrhunderts, traktiert werden sollten. Erster Lektor der Mathematik in Wittenberg aber wurde Bonifazius Erasmi oder De Rode aus Zörbig (Diözese Magdeburg), der im Wintersemester 1505 auf 1506 die Hochschule bezogen hatte und 1509 Magister in der Artistenfakultät geworden war.[1])

Von hoher Bedeutung für die Fortentwicklung der Hochschule wurde eine Revision, die Kurfürst Friedrich im Frühling 1516 veranstaltete. Er sandte mehrere seiner Räte nach Wittenberg, die prüfen sollten, ob die Lektionen ununterbrochen und ordnungsgemäß gelesen würden; auch wünschte er über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hochschule unterrichtet zu werden.[2]) Letztere legte daraufhin am 9. April 1516 einen eingehenden schriftlichen Bericht vor. Sie teilte mit, daß die Lektionen wie von Errichtung der Hochschule ab gelesen würden. Nur in der Vorlesung über die Institutionen war nicht alles in Ordnung, was, wie die Universität darlegte, mit den Verhältnissen am Stifte zusammenhing. Wie wir uns entsinnen, lag jene Vorlesung dem Syndikus ob, das Syndikat aber war schon seit einiger Zeit unbesetzt. Da ist es nun bemerkenswert, daß dieser einzelne, mehr zufällige und leicht zu beseitigende Mangel dem Lehrkörper der Universität bereits Anlaß gab, die Zweckmäßigkeit der Verquickung mit dem Stift überhaupt in Frage zu ziehen. Der größte und eigentliche Mangel liege darin, erklärte man dem Kurfürsten, daß, mit Ausnahme dessen, was „auf die Geistlichkeit geordnet“ sei, keine Lektion „fundiert“ sei und die Gewähr der Dauer in sich trage. Solange aber die profanen Lehrfächer dergestalt gleichsam in der Luft schwebten, könne der Bestand der Hochschule nicht als gesichert gelten. Man besorgt, zu einem Scheindasein, wie die ebenfalls auf die Geistlichkeit gestifteten Universitäten Greifswald, Mainz, Trier, Basel herabzusinken, wo nicht gar völliger Auflösung zu verfallen. Dieses Schicksal werde nur abgewendet werden können, wenn alle wichtigeren Vorlesungen in sämtlichen Fakultäten

---

sphärischen Astronomie, „Sphaera mundi“ vgl. R. Wolf, Geschichte der Astronomie (München 1877) S. 208—211.

[1]) Im Jahre 1515, kurz nach der Übernahme der mathematischen Vorlesungen, wurde Erasmi zum Dekan der philosophischen Fakultät gewählt, wodurch möglicherweise der neuen Disziplin ein erhöhtes Ansehen gegeben werden sollte.

[2]) Zu den Verhandlungen von 1516 und 1517 vgl. die Aktenstücke in Weimar Reg. O Nr. 233 und 234.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit einem gesicherten und ausreichenden Einkommen versehen wären, so daß man gute und bewährte Dozenten zu gewinnen und vor allem auch in Wittenberg festzuhalten vermöge. Hierbei bezeichnete es die Universität auch als einen argen Mißstand, daß die ordentlichen Dozenten die Examina für die akademischen Grade und die Promotionen unentgeltlich vorzunehmen gezwungen wären; es sei nur billig, daß ihnen für die Ausübung dieser zeitraubenden und mühseligen Amtshandlungen die Hälfte der eingehenden Gelder überwiesen würde, wie man es auch vormals, ehe der Kurfürst der Universität seine Statuten aufzwang, schon beschlossen gehabt habe. Damit aber nicht genug, befürwortete die Universität gleichzeitig auch einen Ausbau nach der profanen Seite hin; sie verlangte zwei Ordinariate für die medizinische Fakultät und ebensoviele für das bürgerliche Recht, für die artistische Fakultät aber nicht weniger als fünf bis sechs neue Legenten.

Man sieht, wie weit sich die Dozenten bereits von der ursprünglichen Verfassung, die die Universität auf die engste Verbindung mit dem Stift gegründet hatte, entfernen. Der Kurfürst freilich beeilte sich keineswegs, ihren Anregungen Folge zu leisten. Er hielt vielmehr daran fest, daß die Promotionsgelder ausschließlich den allgemeinen Zwecken der Universität, nicht aber deren einzelnen Gliedern zugute kämen; zu dem Vorschlag der „Fundierung" der weltlichen Professoren aber schwieg er gänzlich. Daß Friedrich jedoch nicht jeder Änderung des Bestehenden abhold sei, mochte aus dem Umstande entnommen werden, daß er die Universität zu einem weiteren Bericht über die einzelnen Lektionen und deren Besoldung aufforderte, wie auch über das was der Universität jährlich an Einnahmen, besonders aus den Promotionen, zufalle, im einzelnen unterrichtet zn werden wünschte.

Die Universität verfehlte um so weniger, den Weisungen des Landesherrn nachzukommen, als sie auf diese Weise Gelegenheit fand, ihre Wünsche für die innere und äußere Ausgestaltung zu erneuern und näher zu begründen. Das Bild, das sie bei diesem Anlaß von dem Unterrichtsbetrieb entwarf, weist in den Hauptzügen noch das nämliche Ansehen auf, das der Rotulus von 1507 geboten hatte, nur daß die Personen vielfach gewechselt hatten. Vor allem erscheint an der Spitze der Theologen jetzt Dr. Martinus Luther. Bei den Juristen treffen wir dagegen in den besoldeten Stellen noch Hieronymus Schurff, Stähelin und Bayer; die Arzneiwissenschaft wies nur einen ordentlichen Vertreter auf, den uns schon bekannten Dr. Schwabe, der aber wegen Krankheit schon seit längerer Zeit nicht mehr las. Von den ehemaligen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mitgliedern der philosophischen Sektion der Artisten war Karlstadt mittlerweile zu den Theologen übergegangen; er war damals übrigens abwesend und wurde in der theologischen Fakultät durch Amsdorf vertreten, der gleichzeitig bei den Artisten die Logik des Aristoteles „in via Scoti" vortrug. Auch die thomistische Parallelvorlesung fehlte nicht, ebenso wurde noch über die Physik und über Petrus Hispanus im Sinne beider Schulen gelesen, während ein Vertreter des Ockamismus oder des „neuen Weges" nicht erwähnt wird. Dazu kommen die humanistischen Vorlesungen: zwei exegetische, die beide Bach besorgte, und eine grammatische, die von Otto Beckmann gehalten wurde; endlich die neu gegründete Lektion des „Magister Zörbig" in Mathematik und Astronomie.

Keine von diesen Vorlesungen war, nach dem Ausdruck der Universität, „fundiert"; letztere selbst mußte aus ihren laufenden Einnahmen den Thomistischen Legenten, Magister Jakob Premsel,[1]) mit zwanzig Gulden besolden und Bach für die zweite Vorlesung, der er sich ständig unterzog, eine Zulage von zehn Gulden gewähren. Im übrigen trug der Kurfürst die Kosten für die Besoldungen, die bei den Artisten außerordentlich gering waren; in der Regel beliefen sie sich auf zwanzig Gulden, womit man nicht hoffen konnte die Legenten dauernd zu fesseln. Um so fester saßen die Würdenträger und Pfründner des Stifts, die, auch wenn sie durch Krankheit und Alter unfähig wurden Vorlesungen zu halten, ihre fetten Pfründen bis zum letztem Atemzuge behielten. Übrigens schleppte man auch von Anfang an Stiftspfründner mit, die ganz unfähig waren sich wissenschaftlich zu betätigen, wie Johann Rachals,[2]) der von allen Lehrverpflichtungen gegen die Universität auf Lebenszeit entbunden war.

Wir wissen nicht, wie Kurfürst Friedrich die neue Eingabe der Universität aufgenommen hat. Daß er der letzteren jedoch nicht vergaß, zeigt die erneute Visitation der Anstalt, die er schon im September 1517 durch seine vertrauten Räte Fabian von Feilitsch und Hans von Taubenheim vornehmen ließ. Wie es scheint, war diese Maßnahme insbesondere durch das „unordentliche Lesen der Juristen" veranlaßt worden.[3])

[1]) Jakob Premsel aus Torgau wurde nach dem Album im Sommersemester 1506 in Wittenberg immatrikuliert; am 10. Februar 1512 wurde er Magister (Köstlin, Die Bakkalaurei I S. 26).

[2]) Vgl. über ihn Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 305—307. Er gehörte dem Allerheiligenstift schon vor 1508 an.

[3]) Kurz vorher, Ende August d. J., war Kurfürst Friedrich in Begleitung Spalatins persönlich in Wittenberg gewesen; vgl. Enders I S. 105 Nr. 44.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Letztere, wie Stähelin, Schurff und Bayer, waren zwar vergleichsweise hoch besoldet — mit 80 bis 160 Gulden jährlich —, scheinen aber auch auf großem Fuße gelebt zu haben;[1] wenigstens behaupteten sie sämtlich, für ihr Auskommen auf Privatpraxis angewiesen zu sein, unter der dann wohl ihr Eifer für das akademische Amt zuweilen litt; außerdem trug auch der Kurfürst kein Bedenken, die Juristen seiner Universität für seinen und des Landes Dienst in weitem Umfang in Anspruch zu nehmen.[2] Dringend bedurfte ferner die medizinische Fakultät, die, nachdem mittlerweile Schwabe gestorben war, keinen einzigen Ordinarius aufwies, der landesfürstlichen Fürsorge.[3] Auch bei den Artisten wurde aus Anlaß jener Visitation aufs neue ein „Verzeichnis der Magister, so die Lekturen versorgen müssen" aufgestellt. Die Folge von dem allen aber war, daß man nun doch bei Hofe dem Gedanken an eine umfassende Reform der Universität nähertrat und Spalatin im Namen des Kurfürsten die angesehensten Mitglieder dieser, in erster Linie Luther und Karlstadt, zur Darlegung ihrer Gedanken hierüber aufforderte.

Luther antwortete dem Freunde am 11. März 1518.[4] Er gedenkt der Konferenzen, die in den Universitätskreisen über die wichtige Angelegenheit abgehalten worden seien und deren Resultat er schon eher mitgeteilt hätte, wenn nicht fast allgemein die Befürchtung obwaltete, der Kurfürst werde die erforderlichen Kosten nicht tragen wollen. Gleichwohl schickt er jetzt das Ergebnis der Beratungen. Leider hat sich diese Beilage nicht erhalten, so daß im einzelnen unklar bleibt,

---

[1]) Stähelin hatte allerdings, wie schon früher angegeben, eine sehr zahlreiche Familie.

[2]) Vgl. hierzu und zum folgenden das Aktenstück: „Aus bevelh hern Friederichs churfursten sein Fabian von Feylitzsch und Hans von Thaubenheym montags an sant Matheus tag auf den abent zu Wittenberg einkomen und dinstags darnach handelung und erfarung uff ubergebene artickel ... furgenomen anno domini 1517", in Weimar Reg. O Nr. 234 Bl. 1—6; dazu ein Schreiben Bayers an den Kurfürsten von Dienstag nach Mathäi (22. September) ebendaselbst Bl. 15.

[3]) Man suchte damals aufs neue den „doctor Stuler" zu gewinnen, den schon bei der Gründung der Hochschule Mellerstadt dieser hatte zuführen wollen. Er verlangte 100 Gulden als Besoldung; vgl. das angeführte Aktenstück.

[4]) Enders I S. 168 Nr. 67; vgl. auch Karlstadts Antwort an Spalatin vom 5. Februar 1518 ebendort S. 144 Nr. 60. — Um dieselbe Zeit erkundigte sich Spalatin bei Luther und Karlstadt danach, ob die Dialektik für den Theologen nötig sei. Beide verneinten diese Frage mit Entschiedenheit; dem wahren Theologen könne die Dialektik nur schaden; als Spiel oder Übung für juvenilia ingenia, meinte Luther, möge man sie dulden; „sed in sacris literis, ubi mera fides et superna expectatur illustratio, foris relinquendus nniversus syllogismus. Enders I S. 160 Nr. 64; Olearius, Syntagma S. 147 Nr. 60.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

was Luther vorschlug; doch zeigt schon der Hinweis auf die Kosten, daß es sich um tiefgreifende Änderungen gehandelt hat. Deutlicher aber noch reden die begeisterten Worte Luthers: „sollte gleichwohl die Universität nach unsern Vorschlägen eingerichtet werden, bei dem unsterblichen Gott, wie hoch würde sich dann der Ruhm unseres Fürsten und unserer Hochschule erheben. Und es böte sich hier zugleich der Hebel dar, um alle anderen Hochschulen zu reformieren, ja, die ganze Barbarei auf der Stelle auszutreiben und unsere gesamte Bildung in weitestem Umfang zu mehren!“

Und der Hof ließ das beste hoffen, wie ein weiterer Brief Luthers bezeugt. Am 21. März, nachdem ohne Zweifel eine Antwort Spalatins auf den Brief vom 11. eingetroffen war, schreibt Luther triumphierend an den treuen Lang in Erfurt: „Unsere Universität kommt vorwärts; wir dürfen erwarten, in Kürze Vorlesungen in zwei, ja in drei Sprachen, ferner über Plinius, Mathematik, Quintilianus und noch andere vortreffliche Lektionen zu bekommen, diejenigen über Petrus Hispanus, Tartaretus und Aristoteles aber über Bord zu werfen! Schon ist der Kurfürst dafür gewonnen und die Angelegenheit liegt seinen Räten vor!“ [1])

In der Tat ließ sich das Alte nicht mehr aufrechterhalten, am wenigsten in Wittenberg. Hier hatte ja Luther inzwischen durch den Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 die weltgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem alten System begonnen. Die ersten Anzeichen der beginnenden Kämpfe aber riefen die für das Neue begeisterte, ihrem unvergleichlichen Lehrer ergebene akademische Jugend auf den Plan. Als man im Februar 1518 erfuhr, daß ein Abgesandter des Ablaßkrämers Tetzel mit den Thesen, die Wimpina zur Verteidigung des Ablaßunfugs für jenen entworfen hatte, in der Nähe Wittenbergs, nämlich in Halle, erschienen sei, eilten die Studenten in hellen Haufen dorthin, bemächtigten sich der Exemplare, die der Abgesandte bei sich hatte, und verbrannten sie feierlich. Wohl mußte Luther von der Kanzel herab die verwegene Tat rügen; aber indem er sie Lang schildert,[2]) kann er nicht umhin, zur Erklärung und Entschuldigung des Vorfalls zu bemerken, daß die Studenten des alten sophistischen Lehrbetriebs gründlich überdrüssig seien und nach der Quelle, der heiligen Schrift, verlangten.

---

[1]) Enders S. 170 f. Nr. 68.
[2]) Ebenda.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist klar: hier galt es nachzugeben oder die Hochschule dem endgiltigen Verfall zu überlassen. Und der Kurfürst, von Spalatin beraten, tat das erstere.

So erfolgte jetzt im Frühling 1518 eine tiefgreifende Umgestaltung der grundlegenden artistischen Fakultät, und zwar in dreifacher Hinsicht: man richtete erstens philosophische Vorlesungen nach neuer Methode, nämlich unter Zugrundelegung des einfachen Textes des Aristoteles nach den besten Übertragungen, ein; man erweiterte ferner den Kreis der humanistischen Lektionen, indem man Plinius, Quintilian und den Grammatiker Priscianus hinzunahm; endlich eröffnete man sprachliche Kurse im Griechischen und Hebräischen, wenn auch zunächst nur für Anfänger.

Von den Aristotelesvorlesungen nach neuer Methode übernahm diejenige über Physik und Metaphysik Magister Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, einer der vorwärtsstürmenden Geister an der Universität, der zu Luthers frühesten Anhängern gehörte. Von der artistischen Fakultät, deren Dekanat er 1512 bekleidete, war er in die theologische übergegangen; 1512 Bakkalaureus, 1516 Sententiarius, errang er 1518 den Grad des Formatus und wurde im gleichen Jahre Propst zu Kemberg. Lizentiat oder Doktor der Theologie aber ist Bernhardi nicht mehr geworden, sondern hat bereits 1521 den Bruch mit der Vergangenheit dadurch unwiderruflich vollzogen, daß er als einer der ersten Kleriker in die Ehe trat. Die Logik des Aristoteles „nach der neuen Translation" übernahm Augustin Schurff aus St. Gallen, den sein älterer Bruder Hieronymus nach Wittenberg gezogen hatte, wo er im Winter 1509 auf 1510 immatrikuliert und 1517, nachdem er die Grade erworben hatte, in die artistische Fakultät aufgenommen wurde. Endlich erhielt Magister Johann Eisermann, mit lateinischem Namen Ferrarius Montanus, auch Hessus genannt, aus Amoeneburg in Hessen, den Auftrag, über die Historia animalium des Stagiriten zu lesen. Der Zweck der Errichtung der neuen Vorlesungen war natürlich, die bisherigen Lektionen in den Wegen des Thomismus und Skotismus, die man noch nicht geradezu zu beseitigen wagte, mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen und die Anhänger, die sie noch haben mochten, ihnen zu entfremden.

Dazu kam, wie berührt, die Einführung von Vorlesungen über die beiden klassischen Autoren, auf die Luther vor anderen Gewicht legte, nämlich Quintilian und Plinius. „Ich ziehe", schrieb er an Spalatin, „Quintilian fast allen Schriftstellern vor, weil seine Schriften

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sowohl an sich lehrreich sind als auch eine Geschichte der Beredsamkeit darbieten, also durch Wort und Tat in der glücklichsten Weise unsere Kenntnisse bereichern. Er ist dadurch in einzigartiger Weise geeignet, nicht nur junge Leute, sondern auch gereifte Männer zu erziehen." Auf die Plinius-Vorlesung aber legte Luther besonders deshalb Gewicht, weil sie seiner Ansicht nach die naturwissenschaftliche Vorlesung über Aristoteles im Grunde überflüssig machte.[1]) Zunächst wurde nun letztere zugleich mit der Lektion über Quintilian an Eisermann übertragen, der von Jahr zu Jahr zwischen dem Griechen und dem Römer abwechseln sollte. Mit der Plinius-Vorlesung aber wurde eine führende Kraft unter den Humanisten beauftragt, nämlich Johann Rack oder, wie er nach seinem Geburtsort Sommerfeld in Preußen sich nannte, Rhagius Aesticampianus, ein schon in höherem Alter stehender Gelehrter, dessen vielbewegtes Leben in den Mauern Wittenbergs zu friedlichem Abschluß kommen sollte.[2]) 1460 geboren hatte Aesticampianus seine Studien in Italien gemacht. Als gereifter Mann um 1497 nach Deutschland zurückgekehrt erblickte er seine Aufgabe darin, in der Art Hermanns von dem Busche im Umherziehen die neuen Studien zu lehren und zu verbreiten. Sein Wirkungskreis erstreckte sich von Krakau bis an den Rhein. Mehrere Jahre lebte er in Leipzig, wo er indeß der Macht des hier noch zähe festgehaltenen Herkommens weichen mußte, indem er schließlich als unbequemer Neuerer geradezu ausgewiesen wurde. Nun gründete er eine Lateinschule in Freiberg in Sachsen, die jedoch auf die Dauer seinen Erwartungen nicht entsprach, so daß er endlich mit Spalatin über eine Anstellung in Wittenberg in Verbindung trat. Spalatin konnte zwar nur eine mäßige Besoldung bieten, doch machte er dem gefeierten Humanisten daneben auf eine geistliche Versorgung Aussicht. So kam Aesticampianus im Winter 1517 auf 1518 nach Wittenberg, um die Plinius-Vorlesung zu übernehmen.[3]) Doch blieb er nicht bei der Stange, sondern wandte sich, sicherlich nicht ohne Einfluß der kirchlichen Luft, die in Wittenberg wehte, den Kirchenvätern zu und

[1]) Undatierter Brief an Spalatin bei Enders II S. 265 Nr. 247, vermutungsweise zum November 1519 angesetzt; doch scheint mir der Inhalt vielmehr in den Frühling 1518 zu weisen.

[2]) Vgl. L. Geiger in ADB. I (1875) S. 133 f. und Bursian, Geschichte der klassischen Philol. S. 112.

[3]) Im Zusammenhang mit diesem neuen Auftrag veranstaltete Aesticampian in Wittenberg alsbald eine Ausgabe seines Autors: C. Plinii Praefatio edita a Jo. Rhagio Aesticampiano Wittenburgii per Joannem Grünenberg 1518, 4°. Er hatte früher auch schon in Köln über Plinius gelesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

las über Hieronymus und Auguſtinus, was Luther, der ihn im übrigen hochſchätzte, ſowie Spalatin nicht eben gern ſahen.[1]) Seit dem Winter 1519 auf 1520 kränkelte Aeſticampianus und ſtarb in Wittenberg am 31. Mai 1520, nachdem er ein Jahr zuvor mit einer Pfründe im Altenburger Stift ausgeſtattet worden war. Wie man Erſatz für ihn beſchaffte, werden wir hernach ſehen.

Die dritte Neuerung galt der Fürſorge für die jüngſten Scholaren, die Anfänger unter den Studenten. Der Kurfürſt richtete ein Pädagogium ein, d. h. für dieſe Anfänger beſtimmte ſprachliche Kurſe, und zwar nicht nur im Lateiniſchen, ſondern auch im Griechiſchen und ſelbſt im „Jüdiſchen". Mit der Aufgabe, die „Knaben" dergeſtalt in „Grammatik und anderem guten Anfang der Schrift" zu unterweiſen, wurden zwei Magiſter betraut, Jodokus Mörlin und Johann Reuber von Bockenheim. Mörlin war ein Landsmann des Bartholomäus Bernhardi und des Johannes Dölſch; er ſtammte wie ſie aus dem allgäuiſchen Städtchen Feldkirch. Seine Studien begann er im badiſchen Freiburg, wo er u. a. Dr. Johann Eck zum Lehrer hatte;[2]) in Wittenberg wurde er im Sommer 1510 immatrikuliert und erlangte am 6. Oktober desſelben Jahres das Bakkalaureat, am 10. Februar 1512 aber das Magiſterium in artibus. Im Sommerſemeſter 1516 bekleidete er das Dekanat ſeiner Fakultät. Er lebte damals ſchon ſeit Jahren in der Ehe, aus der 1514 ſein bekannterer Sohn Joachim hervorging, ſcheint aber, vielleicht gerade infolge der frühen Heirat, in bedrängten Umſtänden gelebt zu haben; noch 1521 war er nach Luthers Zeugnis, der ihm damals zu einer Pfarre bei Koburg verhalf, „ſehr arm". Mörlins Kollege, Johann Reuber oder Raptoris,[3]) meiſt nach ſeinem Geburtsſtädtchen Magiſter Bockenheim genannt, befand ſich, als er im Sommerſemeſter 1511 in Wittenberg immatrikuliert wurde, ſchon im Beſitz der artiſtiſchen Grade und des juriſtiſchen Bakkalaureats. Er wurde ſogleich in den Senat der Artiſtenfakultät aufgenommen, deren Dekanat er im Sommer 1514 führte. Längere Jahre hindurch ſtand er als Konventor dem ſoge-

[1]) Daß Aeſticampianus mit Melanchthon die Ilias im Originaltext las, erwähnt Melanchthon im Schreiben an Lang vom 3. April 1519 (CR. I S. 77 Nr. 39; vgl. auch ebendort S. 265 Nr. 89). — Über die letzten Jahre Aeſticampians vgl. ferner Enders I Nr. 57; II Nr. 189 und 288; F. und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Reformationszeit (Elberfeld 1875) S. 141 f. — Laut des mediziniſchen Dekanatbuches wurde Joannes Aesticampianus Prutenus baccalaureus medicinae am 13. September 1518 zum Doktor der Medizin promoviert.

[2]) Scheurls Briefbuch Bd. 2 S. 76.

[3]) Vgl. über ihn N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 307 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nannten neuen Kollegium vor.[1]) Von der Tätigkeit am Pädagogium verlautet freilich nichts, da nach außen dieses wohl wenig hervortrat; trotzdem enthielt die Einrichtung den bedeutsamsten Fortschritt, nämlich in der förmlichen Aufnahme des Griechischen und Hebräischen in den Lehrbetrieb, wenn auch zunächst nur für die Anfänger. Aber wie hätte man, was diesen gewährt wurde, fortgeschritteneren Scholaren versagen können? Daß das auf die Dauer nicht möglich war, lag auf der Hand, und ein Vermerk Spalatins zu den eben besprochenen Neuerungen an der Universität zieht schon die weitere Folgerung: „Aber" — lauten die Worte — „wirt man durch gotliche fugung in kurz in vielberurter universitet zu Wittenberg verordnen ein gelarten man, der in greca lingua lesen soll, und ein gelarten man, der in hebraica lingua lesen soll". Und auch Luther gab sich noch nicht zufrieden. Kaum aus Heidelberg vom Generalkapitel seines Ordens, auf dem er übrigens auch Anlaß genommen hatte, sich disputierend über sein Verhältnis zu Aristoteles zu äußern, nach Wittenberg zurückgekehrt, mahnt er Spalatin:[2]) „Ich hoffe und bitte, du wirst unser Gymnasium nicht vergessen, nämlich für die Einführung des Griechischen und Hebräischen Sorge tragen".

Es bedurfte jedoch dieser Mahnung nicht mehr, denn die Verhandlungen über die Gewinnung der erforderlichen Lehrkräfte waren schon im Gange. Von Leipzig her meldete sich ein ansehnlicher Bewerber um die griechische Lektur, Peter Schade, mit seinem Humanistennamen Petrus Mosellanus, weil seine Wiege an der Mosel gestanden hatte. Er war 1483 geboren, hatte seit 1512 in Köln, Erfurt nnd Leipzig seinen Studien obgelegen und dann Aesticampian in Freiberg zur Seite gestanden. Von dort rief man Mosellanus, der sich trotz seiner Jugend schon einen Namen gemacht hatte, 1517 als Professor des Griechischen nach Leipzig zurück. Luther wie auch Spalatin waren nicht abgeneigt, ihn jetzt nach Wittenberg zu ziehen. Allein der Kurfürst war inzwischen schon vor eine andere Schmiede gegangen, indem er Johann Reuchlin in Stuttgart hatte ersuchen lassen, ihn bei Versehung seiner Hochschule mit Lehrern des Hebräischen und des Griechischen zu beraten. Geschmeichelt bedauerte Reuchlin, daß er selbst zu alt sei, um noch an die Elbe überzusiedeln, nannte auch mehrere Männer, die für den hebräischen Lehrstuhl taugen möchten; für das Griechische aber empfahl er nur einen, nämlich seinen

[1]) Im „Abrechnungsbuch" wird er als solcher häufig erwähnt.
[2]) Enders I Nr. 78 (vom 18. Mai 1518).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

eigenen „gesippten Freund“, d. h. einen Enkel seiner Schwester, den jungen Magister Philipp Schwarzerd (Schwarzert) aus Bretten in der Pfalz. Wie Reuchlin erklärte, hatte er Melanchthon — das war der gräcisierte Gelehrtenname, den er selbst dem Großneffen beigelegt hatte — der hohen Schule zu Ingolstadt, die sich um ihn bemühte, versagt; aber die löbliche Universität Wittenberg sei er bereit mit ihm zu versehen, so gern er den jungen Verwandten auch noch bei sich behalten hätte.

Wenn Reuchlin zur Empfehlung seines Verwandten noch hinzusetzte, dieser stehe, abgesehen von dem einzigen Erasmus, keinem der Gelehrten seiner Zeit nach, so sagte er nur die Wahrheit. Der junge, damals erst einundzwanzigjährige Melanchthon war ein frühreifes Talent von lebhaftester Beweglichkeit des Geistes, mannigfaltigsten Interessen und glücklichster Auffassung; an Vielseitigkeit des Wissens und pädagogischer Begabung ließ er alle seine Zeitgenossen hinter sich. Als zartes Kind unter der Aufsicht seines Großoheims den Studien zugeführt, hatte er dreizehnjährig die Hochschule bezogen, in Heidelberg das Bakkalaureat, in Tübingen das Magisterium in artibus erworben. Er blieb dann in Tübingen, unterrichtete in den Kollegien, las über lateinische Dichter und Prosaiker und beschäftigte sich privatim mit theologischen Studien. Der Reuchlinsche Streit fand ihn, wie begreiflich, in der vordersten Reihe derer, die die Partei des Angegriffenen nahmen; in der Epistel des Magisters Schlauraff (deren Autorschaft man vielfach, aber wohl mit Unrecht, Melanchthon selbst beigelegt hat) wird er als der gefährlichste der humanistischen Akademiker Tübingens geschildert. In die Tübinger Jahre fallen auch Melanchthons erste literarische Arbeiten, besonders eine Textausgabe des Terenz von 1516, die als früheste metrisch abgeteilte bemerkenswert ist, und eine griechische Grammatik, die erste brauchbare ihrer Art, die alle bis dahin erschienenen sogleich aus dem Felde schlug. Aber der Jüngling fühlte sich in Tübingen beengt. Der freie Hauch, der die Gründung und die Frühzeit der Württembergischen Hochschule umspielt hatte, war kaum mehr zu spüren, die Barbarei des Mittelalters schien wieder im Anzuge zu sein und der junge Humanist sah sich beargwöhnt und niedergehalten. So kam ihm der Ruf nach Wittenberg erwünscht, wo ein neuer Geist im Erwachen war.

Nachdem er sich dem Kurfürsten Friedrich auf dem Reichstage in Augsburg vorgestellt hatte, erreichte Melanchthon am 25. August die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit. Der junge Professor war von zarter Konstitution, schmächtig, von fast knabenhaftem Aussehen und linkischem Wesen; der erste Eindruck, den er hervorrief, entsprach den Erwartungen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kaum, mit denen man in Wittenberg seinem Erscheinen entgegengesehen hatte. Allein nach der Antrittsrede, die er am 29. August in Gegenwart Luthers und wohl sämtlicher Koryphäen der Hochschule hielt, schlug die Stimmung sogleich um. Melanchthon behandelte das Thema „von der Verbesserung der Studien der Jugend"; seine Rede war die machtvollste Kundgebung zugunsten der neuen Bildungsideale, die man bis dahin vernommen hatte. Der Redner wollte der wiedererwachenden Wissenschaft zum Durchbruch verhelfen, indem er die Jugend über ihr Wesen und das der Scholastik aufklärte. So schildert er den Untergang der altklassischen Bildung und das Aufkommen jener Afterkultur, die sich auf den verstümmelten und bis zur Unkenntlichkeit entstellten Aristoteles aufbaute, deren Dialektik überhaupt keine Dialektik, deren Methode unwissenschaftlich und unfruchtbar sei, die es aber gleichwohl verstanden habe, Jahrhunderte lang die Welt sich geistig zu unterwerfen und durch Aufrichtung ihrer Herrschaft die Kirche samt der Theologie, die Philosophie, das göttliche und weltliche Recht und die Medizin zugrunde zu richten: „Die guten Wissenschaften wurden mit nicht guten, die alte Frömmigkeit gleichzeitig mit Zeremonien, Menschensatzungen, Konstitutionen, Dekreten, Kapiteln, Extravaganten vertauscht". Doch habe man endlich angefangen, sich dem Einfluß jener „ungelehrten Meister der Unwissenheit" zu entziehen. Melanchthon preist die Wittenberger Studentenschaft glücklich, daß sie bereits aus den reinen Quellen schöpfen dürfe: Aristoteles werde nach dem echten Text gelehrt, über Quintilian, über Plinius, über andere Dichter und Redner werde gelesen, auch die Mathematik, die Voraussetzung aller Gelehrsamkeit, von erlesenen Köpfen vorgetragen. Man sei damit auf dem rechten Wege, und wenn man nur die Studien in vernunftgemäßer Ordnung betreibe, so würden die Fortschritte außerordentlich sein. Dazu bedürfe man, neben der Geschichte, die gute und schlechte Beispiele kennen lehrt, den Charakter bildet, und deren Kenntnis bei der Verwaltung der öffentlichen Dinge unentbehrlich ist, der Sprachen: des Lateinischen und des Griechischen, das die Kenntnis der Philosophie wie der Naturwissenschaften vermittelt, vor allem aber neben dem Hebräischen den Zugang zur Theologie eröffnet. Über die Glossen, Konkordanzen und Diskordanzen hinweg gilt es zu den Quellen unseres Glaubens zu kommen; dann erst werden wir anfangen Christum zu verstehen!

Der neu berufene Professor des Griechischen entwarf in dieser Antrittsrede zugleich das Programm für seine eigene akademische Wirksamkeit, die sich in den Dienst der siegreichen Durchführung der neuen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wissenschaft stellte, diese aber gleichzeitig dem Werke der kirchlichen Reform als Bundesgenossin darbot. Von verschiedenen Ausgangspunkten her führte das Bestreben, der gesunkenen Kirche aufzuhelfen, Luther und Melanchthon zusammen. Durch ein günstiges Geschick auf den nämlichen Schauplatz Seite an Seite geführt verstanden und ergänzten sie einander von Anfang an aufs beste. „Solange wir Melanchthon haben", schreibt Luther noch am Tage der Antrittsrede dieses an Spalatin, „wünsche ich keinen anderen griechischen Lehrer." Und dem Freunde Lang preist er den Ankömmling: „einen Jüngling den Jahren nach, aber uns gleichaltrig, wenn man die Mannigfaltigkeit seines Wissens, seine Kenntnis fast aller Bücher bedenkt!" Reuchlin aber dankt er innig, daß er jenen gesandt, an dem sozusagen alles übermenschlich sei. Und er sorgt ängstlich, ob Melanchthon nicht durch seinen großen Lehreifer seine zarte Gesundheit schädige und ob man seine Mühen ihm auch hinreichend lohne. Kaum minder schnell erglüht aber der Jüngere für Martinus, den „Streiter Gottes". „Wenn es etwas gibt, was ich auf Erden liebe", äußert er sich gegen Lang, „so sind es Martinus' Studien und fromme Schriften und Martinus selbst." Die einzigartige Größe dieses zieht ihn nach und nach in ihren Bann: „nie hat", ruft er aus, „ein Größerer auf der Welt gelebt". Lieber will er sterben, als sich von diesem Manne losreißen!

Von solcher Gesinnung getragen hat sich Melanchthon in dem gewaltigen Kampfe, den der Reformator zu bestehen hatte, ihm mit allen Hilfsmitteln seines Geistes und in vollem Verständnis für das, was auf dem Spiele stand, schon seit den Tagen der Leipziger Disputation an die Seite gestellt, in einer Weise, daß in der Reformationsgeschichte nach Luther kein Name helleren Klang gewonnen hat als der des Bretteners Humanisten.

Ebenso groß wie als Reformator der Kirche steht aber Melanchthon als Bildner der Jugend da. Er selbst hat stets hier seinen eigentlichen, nächsten Beruf erblickt und in diesem als Organisator von Schulen und Berater in Bildungsangelegenheiten eine Wirksamkeit entfaltet, wie kein anderer Pädagoge. Den festen Grund aber, auf dem er stand, hat ihm die Wittenberger Hochschule geboten, der er als der hauptsächlichste Träger ihrer Entwicklung durch mehr denn vier Jahrzehnte eines der bedeutsamsten, entscheidendsten Zeiträume der deutschen und allgemeinen Geschichte bis an sein Lebensende angehört hat.

Anfangs sah es kaum so aus, als werde der junge Professor des Griechischen längere Zeit in Wittenberg bleiben. Wie es hieß, hatte

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

man ihm schon auf der Reise an seinen Bestimmungsort in Leipzig sehr lockende Anerbietungen gemacht und alles versucht, ihm Wittenberg von vornherein zu verleiden. So gab es hier gleich anfangs allerlei Mißverständnisse.[1]) Aber Melanchthon klärte diese alsbald auf. „Ich bin Philosoph", antwortete er Spalatin auf dessen Frage, „und nicht daran liegt mir, ob ich an einem angenehmen Ort weile, wohl aber, ob an einem Orte, an dem ich mit Ehren bleiben kann".[2]) Und als ein solcher erschien ihm Wittenberg, wo sich alsbald ein weites Feld gedeihlicher Tätigkeit ihm öffnete. Er stürzte sich mit Feuereifer hinein. „Voll jugendlicher Hitze", schreibt Luther von dem neuen Kollegen, „ist er darauf versessen, gleichzeitig allen alles zu sein und zu leisten".

Den Kern der Lehrtätigkeit Melanchthons bildete natürlich das Griechische. Schon in der Antrittsrede vom 29. August kündete er eine Doppelvorlesung an, Auslegung des Homer und des Briefes Pauli an Titus. Mit der Exegese aber verband er die Grammatik,[3]) die er in einer Weise trieb, daß das sachliche Moment hinter dem sprachlichen in keiner Weise zu kurz kam. In der Vorrede zur Ausgabe der Schrift des Plutarch von der Kindererziehung, die er im Jahre 1519 für seine Zuhörer veranstaltete, betonte er ausdrücklich, daß er es anders mache als die Mehrzahl derer, die in Deutschland das Griechische lehrten und bei der Lektüre eines Schriftstellers den sprachlich-stilistischen Gesichtspunkt voranstellten; er dagegen wähle Schriftsteller, die ebensowohl der sprachlichen Ausbildung dienten, wie sie Lebensweisheit lehrten.[4]) Er fuhr fort, biblische und profane Schriftsteller neben einander auszulegen, indem er seiner Vorlesung über den Plutarch eine solche über den Brief an die Römer zur Seite gehen ließ. In den nächsten Jahren schienen sogar die biblischen Lektionen über die Evangelien und paulinische Briefe den profanen den Rang abzulaufen, was damit zusammenhing, daß Melanchthon sich um den untersten Grad in der theologischen

[1]) Man befürchtete in Wittenberg besonders, das Gehalt, das der Kurfürst ihm ausgesetzt hatte, werde Melanchthon nicht genügen. Wie hoch dies war, ist nicht überliefert; die 100 Gulden, die er später — bis 1524 — bezog, waren ihm nicht gleich anfangs bewilligt. Doch bezeigte Melanchthon sich jederzeit mit dem, was man ihm gewährt, zufrieden; im Juli 1520 nennt er sein „Stipendium" sogar „magnificum, ut sunt germanicae res", CR. I S. 207 Nr. 81.

[2]) CR. I S. 41 ff. Nr. 18, undatiert, aber sicher in den ersten Zeiten des Wittenberger Aufenthalts geschrieben.

[3]) An Spalatin, 16. Dezember 1518: CR. I S. 55 f. Nr. 28.

[4]) CR. I S. 74 Nr. 37 (qui et ad linguae cultum et ad vitae rationes formandas pertinent).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fakultät, den des Bakkalaureus oder Biblicus, bewarb und ihn im September 1519 erlangte.[1]) Zugleich legt jedoch eine Ausgabe der „Calumnia“ des Lucian in lateinischer Übersetzung und der „Wolken“ des Aristophanes im Originaltext Zeugnis davon ab, daß Melanchthon seine Arbeitskraft auch der griechischen Profanliteratur nicht entzog. Aber er war ferner stets bereit, über die noch so weit gezogenen Grenzen seines Sonderfaches hinaus da einzuspringen, wo es fehlte. „Ich werde“, schrieb er einmal, „alles in Bewegung setzen, damit nur die Studien keine Einbuße erleiden.“ So trug er schon Anfang 1519, „bis man einen Gelehrteren gewinnen werde“, Hebräisch vor, und zwar im Anschluß an die Psalmen.[2]) Ebenso ließ er sich auf Drängen des Hofes bereit finden, nach Aesticampians Tode im Jahre 1520 über Plinius zu lesen, zu großer Entrüstung Luthers, der den genannten Autor eines Melanchthon nicht eigentlich für würdig erachtete, vor allem aber besorgte, dieser könne dadurch von seinem viel fruchtbareren Vortrag über den Römerbrief abgezogen werden.[3]) Indeß war bei der erstaunlichen Arbeitskraft und dem eisernen Fleiße des jungen Gelehrten kaum ein Grund zu solcher Besorgnis vorhanden.

Das Auftreten Melanchthons brachte alsbald eine wahre Revolution in dem Studiengang der akademischen Jugend hervor; bei den Artisten wie bei den Theologen trat das Griechische in den Mittelpunkt ihrer Studien und vor ihm sank die Autorität der ehemals gefeiertsten scholastischen Autoritäten in den Staub. Melanchthon selbst aber benutzte eine öffentliche Disputation, die er bei der akademischen Feier am Tage des Apostels, dem 25. Januar 1520, veranstaltete, um der Schultheologie der Scholastik die Theologie des Paulus entgegenzusetzen. Überhaupt ließ er keine Gelegenheit ungenutzt, um die Reform der Studien, in deren Dienst jede seiner Schriften, jedes Wort seiner Vorlesungen stand, zu fördern. Was er in der Antrittsrede darüber ausgeführt hatte, unterstrich er in der Widmung an Otto Beckmann, die er ihrer Druckausgabe voransetzte; er eifert hier lebhaft gegen die Art, in der man noch in vielen Teilen Deutschlands die Jugend unterrichte, eine Art, die nicht nur unnütz, sondern geradezu verderblich sei;

[1]) Förstemann, Lib. dec. fac. theol. S. 23: „Joannes Eisleuben ... una cum percelebri domino Philippo Melanchthone, arcium magistro, qui 5. idus septembris disertissime respondit pro admissione ad bibliam, 15. kalendarum octobris in baccalaureos biblie promoti sunt et dederunt danda.“

[2]) CR. I S. 76 f. Nr. 39; S. 80 ff. Nr. 42.

[3]) Enders II Nr. 319.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit dem, was man Philosophie nenne, zerbreche man nur die guten Anlagen der Jugend. Die Philosophie selbst verwerfe er keineswegs, versichert Melanchthon, aber Possen treiben heiße doch nicht philosophieren![1]) Man erkennt nun auch, weshalb Melanchthon unter den Komödien des Aristophanes gerade die „Wolken" herangezogen hatte; zeigen sie doch, daß schon das Altertum über eine Philosophie gespottet hat, die, wenn man sie näher ins Auge faßt, nichts enthält als törichte Streitigkeiten über leichtfertige Meinungen, indem der eine die Atome, der andere die Ideen zum Anfang aller Dinge macht.[2])

Als Melanchthon anderthalb Jahre in Wittenberg weilte, trat eine starke Versuchung an ihn heran, seine Zelte dort abzubrechen. Die Universität Ingolstadt erneuerte ihr Bemühen, ihn für sich zu gewinnen und, was schwer in die Wagschale fiel, Reuchlin selbst, der soeben eine Berufung an die bayrische Hochschule erhalten hatte, unterstützte dieses Mal die Werbung. Aber Melanchthon wies sie ab; er fühlte sich in Sachsen gebunden, nicht nur durch sein dem Landesherrn verpfändetes Wort, sondern vor allem durch das in Wittenberg begonnene Werk, das er im Stich zu lassen nicht mehr über sich gewann. „Es ziemt mir", sagte er, „mehr dahin zu trachten, wohin Christus mich ruft, als wohin meine Begierde mich zieht ... Nach Sachsen hat mich das Geschick geführt; hier will ich bleiben und meinem Amte obliegen, bis der heilige Geist mich anders wohin berufen wird". Auch hat er sich bereits Freunde erworben, von denen er sich nur mit Schmerzen losreißen könnte.[3])

Die Wittenberger Freunde aber sorgten dann, Melanchthon noch fester mit sich und dem Norden zu verknüpfen, indem sie ihn veranlaßten, noch im Laufe des Jahres 1520 in den Ehestand zu treten. Dieser sollte auch verhüten, daß der junge Gelehrte durch allzu rastloses Studieren seine Gesundheit zerrütte. Wohl sträubte sich Melanchthon anfangs gegen eine Veränderung seiner Lebensgewohnheiten; er fürchtete, in seinen Studien, die ihm bis dahin alles galten, gestört und be-

[1]) CR. I S. 52 f. Nr. 26. Etwa gleichzeitig kündigt Melanchthon Spalatin seinen Vorsatz an, die Philosophie zu reinigen, „ut apti ad theologiam accedamus". Ebenda S. 49 f. Nr. 24 (15. Oktober 1518).

[2]) Vgl. die Widmung an Amsdorf, CR. I S. 273 ff. Nr. 96 (vom Dezember 1520); s. auch K. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889) S. 74. — Schon am 11. Dezember 1510 schreibt Melanchthon an Schwebel: „Video jam, non solum impura majores nostros (de schola inquam) docuisse, sed etiam perniciosa" (CR. I S. 127 f. Nr. 54).

[3]) An Reuchlin, 18. März 1520: CR. I S. 149 ff. Nr 66.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unruhigt zu werden. Aber er hat den Schritt, zu dem er sich schweren Herzens entschloß, nicht zu bereuen gehabt; in der ihm gleichaltrigen Katharina Krapp, der Tochter des Wittenberger Bürgermeisters Hieronymus Krapp, mit der er den Ehebund schloß, trat ihm die Frau an die Seite, der sein Wesen bedurfte, eine fromme, tätige Hausfrau und Lebensgefährtin, die, nicht ohne Verständnis für die Bestrebungen des Gatten, dessen mühebeladenes, schwerer Arbeit gewidmetes Leben durch den Sonnenschein häuslichen Glückes erhellt hat. „Eine nicht geringe Wohltat hat mir Gott beschеert — so hören wir Melanchthon sich schon nach wenigen Jahren äußern —, daß er mir die Möglichkeit gegeben hat, mich um ein geliebtes Weib zu bemühen.“ Und er preist die Ehe als einen heiligen und frommen Stand, der dem Manne die Kraft gebe, in der Sorge für seine Familie auch das schwerste zu tragen.[1]) —

Mit lebhaftem Interesse sah Melanchthon von Anfang an dem Erscheinen des gleichzeitig mit ihm nach Wittenberg berufenen „Hebräers“ entgegen. Ehe noch dieser ankam, sorgte er für hebräische Bibeln und entwarf Pläne für die Herausgabe von Scholien zu den Sprüchen Salomos gemeinsam mit dem Erkorenen. Dieser war keiner der von Reuchlin Empfohlenen, sondern der 1472 in Eßlingen geborene Johann Böschenstein,[2]) der das Hebräische bei gelehrten Juden erlernt und einige Zeit hindurch erst in Ingolstadt, dann in Augsburg privatim gelehrt hatte. Sein Schülerkreis umfaßte zahlreiche bekannte Namen, wie den Augustinerprovinzial Dr. Kaspar Ammon, Sebastian Sperantius (Sprenz) aus Dinkelsbühl, den späteren Bischof von Brixen, Johann Eck in Ingolstadt, Andreas Osiander. In Augsburg veröffentlichte Böschenstein auf Veranlassung Reuchlins 1514 ein hebräisches Elementarbuch, das dieser selbst mit einer poetischen Empfehlung in hebräischer Sprache versah. Die Verhandlungen über Böschensteins Anstellung in Wittenberg aber brachte Luther persönlich zum Abschluß, als er im Herbste 1518 nach Augsburg kam, um sich dem päpstlichen Legaten zu stellen; gegen eine Besoldung von 60 Gulden verpflichtete sich Böschenstein der Hochschule und erschien Anfang November in Wittenberg, wo jedoch seines Bleibens nicht lange war. Von Anfang an enttäuschte seine Methode, die ihren Standpunkt zu hoch nahm und

[1]) CR. I S. 591 Nr. 223.

[2]) Vgl. zum folgenden G. Bauch, Die Einführung des Hebräischen in Wittenberg, in Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 47 (N. F. 12), Jahrgang 1904, S. 22 ff. 77 ff. 145 ff. 214 ff. 283 ff. 328 ff. 461 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Bedürfnissen des Anfängers nicht genügend Rechnung trug. Ferner machte der mißtrauische, schwierige Charakter des neuen Dozenten, der sich von jedermann scheu zurückhielt, den Verkehr mit ihm unerquicklich. Doch ließ es Böschenstein an Fleiß nicht fehlen; noch im November vollendete er eine ausführlichere hebräische Elementargrammatik, die er dem Kurfürsten widmete. Schon Anfang 1519 aber verließ er die Stadt, zwar in der Form eines Urlaubs für einige Wochen oder Monate, in Wahrheit aber auf Nimmerwiederkehr.[1]) Die Universität ließ ihn um so unbedenklicher ziehen, als sie in einem seiner Schüler, Bartholomaeus Kaiser (Caesar) aus Forchheim, einen vollgültigen Ersatz für Böschenstein zu gewinnen hoffte. Aber Kaiser blieb aus und die Universität wäre in arge Verlegenheit gekommen, wenn nicht, wie schon berührt, Melanchthon hilfreich eingesprungen wäre. Doch konnte man den Gräzisten natürlich nicht dauernd mit der hebräischen Lektur beladen, und deren Besetzung hat noch auf Jahre hinaus den Wittenbergern, besonders Luther, Sorge und Mühe bereitet. So hatte er den Verdruß, zu sehen, daß der getaufte Jude Johannes Cellarius aus Kundstadt in Oberfranken, der ihm gut empfohlen war, sich im letzten Augenblick für die Nebenbuhlerin Wittenbergs, die Leipziger Hochschule, gewinnen ließ, die in ihm ihren ersten Dozenten für die hebräische Sprache anstellte. In Wittenberg aber behalf man sich dann vom Sommer 1519 bis Ostern 1520 mit einem andern getauften Juden, Bernhard, aus Göppingen, der zwar ein frommer und zuverlässiger Mann war, aber keine wissenschaftliche Bildung besaß. So machte er bald einem gelehrteren Platz. Dies war Mathaeus Adriani, der als Jude in Spanien geboren und im Besitz der jüdischen Bildung war. Daneben hatte er sich auch medizinischen Studien zugewandt und in diesem Fache den Doktorgrad erworben. Zum Christentum übergetreten, verweilte Adriani längere Zeit in Italien; in Deutschland, wo er zuerst 1512 genannt wird, zählte er Reuchlin zu seinen Hörern. Auf Veranlassung des nämlichen ließ sich Adriani damals in Tübingen nieder, gleichzeitig als hebräischer Lehrer und als Arzt; doch wurde er dort nicht seßhaft, sondern wir treffen ihn in Kürze in den Niederlanden bei Erasmus, der ihm eine Anstellung am Collegium trilingue zu Löwen verschaffte. Hier hielt Adriani am 21. März 1519 zum Preise der drei

[1]) Böschenstein schloß sich hernach der Reformation an und trat, obschon Priester, in die Ehe. Er war auch noch literarisch tätig. Er starb 1540 in Nördlingen. Bauch a. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

alten Sprachen eine öffentliche Rede, die wegen des Freimuts, mit der sie die Gegner des Sprachenstudiums angreift, und der lebhaften Betonung der hohen Bedeutung der Sprachen, zumal des Hebräischen, für die Theologen bis zu einem gewissen Grade als ein Seitenstück zur Wittenberger Antrittsrede Melanchthons bewertet werden darf. In Löwen jedoch fand Adrianis Auftreten keinen ungeteilten Beifall; seine Rede rief sogar eine Gegenschrift hervor. Es hing wohl damit zusammen, daß Adriani jetzt seine Blicke nach Wittenberg richtete, wo seine Bewerbung der günstigsten Aufnahme begegnete. Gleichwohl kam man einander anfangs nicht näher; vielleicht machte Adriani höhere Ansprüche, als der sparsame Kurfürst befriedigen wollte. Endlich aber erscheint ersterer unter dem 24. April 1520 als „Hebraice lingue professor et medicinarum doctor" in der Matrikel der Wittenberger Hochschule. Luther und Melanchthon zogen den Ankömmling an ihren Tisch; auch hatten sie sich bemüht, eine passende Wohnung für ihn zu finden, was aber vorerst nicht gelang, da der Zustrom nach Wittenberg damals so stark war, daß Wohnungsmangel eingetreten war. Übrigens enttäuschte Adriani seine Gastfreunde gleich anfangs durch persönliche Unliebenswürdigkeit: er sei wirklich unhöflicher als billig, gestand Luther ein. Die akademischen Erfolge Adrianis waren jedoch, wenigstens nach seinem eigenen Zeugnis, bedeutend: in vollem Gegensatz zu Löwen, sagte er in der Widmung seiner dort gehaltenen Rede, die er jetzt in Wittenberg drucken ließ, an Spalatin, seien hier dem Eifer und der Lernbegier der Hörer gegenüber vielmehr die Zügel anzuziehen als die Sporen zu gebrauchen; die Studenten seien von einer geradezu überschäumenden Begeisterung für die Sprachen! Als ein Zeichen, daß sich der Spanier an der Elbe wohl fühlte, durfte auch der Umstand gelten, daß er hier im Juni des Jahres unerwartet ein Ehebündnis abschloß. Doch verdarb sich Adriani dann selbst seine Stellung in Wittenberg dadurch, daß er, von gelehrtem Dünkel getrieben, unberufen als Kritiker Luthers auftrat, den er sogar in betreff des Neuen Testaments belehren zu wollen sich unterfing, auch die Rechtfertigungslehre jenes anfocht, ja sich kaum von einem öffentlichen Angriff auf Luther zurückhalten ließ. Natürlich lockerte Adriani damit selbst die Bande, die ihn mit Wittenberg verknüpften, und als er im Februar 1521 seine Entlassung forderte, erhielt er sie sofort. So verließ er Wittenberg wieder. Wohin er sich gewendet, ob er, wie man in den Kreisen der Universität vermutete, offen ins Heerlager der theologischen Gegner des Reformators übergegangen ist, läßt sich nicht erkennen. Für die Hoch-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schule aber gaben die Erfahrungen, die man mit dem Spanier gemacht hatte, die Lehre an die Hand, seinen Nachfolger wenn möglich nicht wiederum in der Ferne zu suchen. „So oft schon", schrieb Melanchthon an Spalatin, „haben unserm Fürsten unbekannte Fremdlinge es angetan, daß wir jetzt entschlossen sind, jedem weiteren dieser vagabundierenden, von Ort zu Ort streifenden Doktoren jedweden andern vorzuziehen, der uns bekannt und von uns erprobt ist."[1] Er empfahl demgemäß jetzt als Lehrer des Hebräischen einen solchen Gelehrten: „Er lebt seit etwa zwei Jahren hier in Wittenberg, wo wir ihn in engerem Verkehr genau kennen gelernt und uns über seinen Charakter sowie über sein Wissen im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen ein begründetes Urteil gebildet haben." Der mit diesen Worten Empfohlene war Magister Mathäus Goldhahn oder Aurogallus (Aurigallus), der um 1490 zu Komotau in Böhmen geboren war und zum Kreise des feingebildeten Humanisten Bohuslaw von Lobkowitz und Hassenstein gehört hatte.[2] Seine Studien hatte Aurogallus in Leipzig gemacht, wo er 1512 immatrikuliert wurde und 1515 das Bakkalaureat in artibus erwarb; seit 1519 verweilte er in Wittenberg, wo er Melanchthon mittels seiner hebräischen Studien nähertrat. Aurogallus besaß aber auch eine gute allgemeine Bildung und, wie seine hebräischen Lehrbücher später bekundeten, ein nicht gewöhnliches pädagogisches Geschick. Er wird ferner als Verfasser einer Chronik von den Herzögen und Königen Böhmens, seines Heimatlandes, genannt. Von Charakter war Aurogallus verträglich und ohne Dünkel. So war seine Wahl zum Nachfolger Adrianis ein sehr glücklicher Schritt und mit ihm lief das Lehrfach des Hebräischen an der Wittenberger Hochschule endlich „in den sicheren Hafen seiner dauernden Existenz ein". Aurogallus hat seinem Berufe über zwei Jahrzehnte bis an seinen im Dezember 1543 erfolgten Tod treulich uud ohne Unterbrechung obgelegen und eine stattliche Anzahl Schüler, unter denen der spätere Dozent in Tübingen. Jakob Jonas, und der erste christliche Lehrer des Hebräischen in Breslau, Ambrosius Moibanus hervorgehoben seien, um sich versammelt, auch literarisch durch sein 1523 zuerst in Wittenberg gedrucktes musterhaftes Compendium Hebraeae Grammatices und ein 1526 herausgekommenes Lexikon „de Hebraeis urbium locorumque populorumque nominibus" die Kenntnis der ihm anvertrauten Sprache gefördert. Dabei lernte

[1] CR. I S. 362 f.

[2] Über Lobkowitz vgl. Horawitz in ADB. 19 (1889) S. 47—50.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

er selbst beständig weiter, wie die Aufnahme des Chaldäischen in die zweite, 1525 veröffentlichte Ausgabe seines Compendium zeigt. Als ein besonderes Verdienst des Aurogallus muß auch hervorgehoben werden, daß er Luther bei der Übersetzung des Alten Testaments namhafte Dienste geleistet hat. Überhaupt unterstellte er seine Wissenschaft den Zwecken der Bibelforschung; von der Seite der Sprachen aus wünschte er der „reineren Theologie" zu dienen und ihre Zwecke zu fördern.[1]) —

In dem Maße wie durch Aufnahme des Griechischen und Hebräischen die Wittenberger Hochschule ihren Rahmen erweiterte, mußte sich der Antrieb verstärken, mit dem mittelalterlichen Lehrsystem so schnell und so gründlich wie möglich aufzuräumen. Bekanntlich hat Luther im Jahre 1520 in seiner großen Streitschrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" auch seinen Gedanken über die „Besserung" des Hochschulbetriebs und Hochschulstudiums Ausdruck gegeben. Seine Ausführungen sind von dem klaren Bewußtsein der Wichtigkeit getragen, die die Universitäten für die Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation besitzen, als die Anstalten, an denen „die christliche Jugend und unser edelstes Volk, darin die Christenheit bleibt, gelehrt und bereitet wird".

Im einzelnen fordert Luther, daß aus dem Unterricht in der artistischen Fakultät die Hauptwerke des Aristoteles, die Physik und Metaphysik, die Ethik und das Buch von der Seele gänzlich verbannt, seine Schriften über Logik, Rhetorik und Poetik, insofern sie jungen Leuten zur Wohlredenheit und beim Predigen Anleitung zu geben vermöchten, zwar beibehalten, aber ohne die scholastischen Kommentare vorgetragen würden. Den Nachdruck für den Unterricht legt Luther jedoch, in voller Übereinstimmung mit den Forderungen Melanchthons, auf die drei Sprachen, die mathematischen Disziplinen und die Historie. Sehr radikal springt er mit dem juristischen Studium um, bei dem das Kirchenrecht vom ersten bis zum letzten Buchstaben verschwinden,

---

[1]) Vgl. G. Bauch a. a. O. S. 468. — Den Eindruck, den das Aufblühen der sprachlichen Studien in Wittenberg weithin machte, spiegeln die Worte wieder, in denen der Verleger Thomas Anshelm in Hagenau Anfang 1519 den Neudruck einer hebräischen Grammatik dem Kurfürsten Friedrich widmete: „Die bisher barbarisch dachten und redeten, sprechen jetzt lateinisch, und die vorher nicht lateinisch schreiben konnten, schreiben jetzt griechisch; und schon ist nach wahrhaften Theologen Nachfrage um der hebräischen Sprache willen, die die heilige heißt und die heiligen Orakel enthüllt." Ebenda S. 153.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

das weltliche Recht einfacher und übersichtlicher gelehrt, das einheimische aber dem römischen Recht vorgezogen werden soll. In der Theologie endlich soll die Bibel die Alleinherrschaft führen, die Sentenzen des Lombarden und was sonst diese Alleinherrschaft beeinträchtigt, müssen fallen.

Das war ein weitaussehendes Programm, das natürlich nur nach und nach verwirklicht werden konnte. Selbst in Wittenberg ließ sich nur schrittweise vorwärts kommen, wie sich gerade der Anlaß bot. So schiebt Luther in einem Briefe an Spalatin vom 2. September 1518 das Interesse und die Wünsche der akademischen Jugend vor, wenn er schreibt:[1]) „Hier werden die nützlichsten Lektionen angeboten und die Jünglinge begeistern sich für die heilige Schrift und die wahre Theologie; aber sie können ihren Neigungen nicht unbehindert nachgehen, weil für die Prüfungen die alten Lektionen noch vorgeschrieben sind; in erster Linie bitten sie daher, daß die Ethik, die der Theologie so feindlich ist wie der Wolf dem Lamm, von den für die Grade vorgeschriebenen Vorlesungen ausgenommen und es in das Belieben des Scholaren gestellt werde, sie zu hören", was natürlich nichts anderes hieß, als diesen Lehrgegenstand zum Aussterben verurteilen! Überhaupt beschäftigte Luther damals die Frage der Umgestaltung der Prüfungen für die Bakkalaureen und Magister; doch hoffte er darüber mit der Universität selbst, ohne das Eingreifen des Hofes, ins Reine zu kommen.

Vielleicht geschah es nicht ohne Luthers Zutun, daß bei der nächstfolgenden Rektorwahl, am Lukastage 1518, sein Schüler und Anhänger Bartholomäus Bernhardi, Bakkalaureus der Theologie, auf den kurulischen Sessel der Hochschule erhoben wurde. Die Zeitlage war kritisch. Luther selbst war von Wittenberg abwesend; er stand in Augsburg vor dem Vertreter des Papstes, um sich wegen seiner Lehre zu verantworten. Da er aber vor dem Legaten die Stirn nicht senkte und unentwegt auf der erkannten Wahrheit verharrte, so mußte er gewärtigen, daß der Strafapparat der allgewaltigen Kirche gegen ihn in Bewegung gesetzt werden würde. Der Bannfluch schien täglich erfolgen zu müssen. Dann aber wäre seines Bleibens in Wittenberg nicht gewesen und er bereitete sich, seit dem 1. November wieder dort, vor, die Stadt zu verlassen, um die Rache seiner Gegner nicht auf die Hochschule herabzuziehen. Aber selbst in dieser Zeit beschäftigte ihn die Reform der letzteren unausgesetzt. Als damals für den zur Theologie übergehenden Rektor

[1]) Enders I S. 226 f. Nr. 91.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bernhardi Magister Johann Gunkel[1]) die Aristotelische Textvorlesung übernahm, ergriff Luther diesen Anlaß, um nach Verabredung mit Bernhardi am 9. Dezember 1518[2]) bei Spalatin zu beantragen, daß nicht nur die Thomistische Vorlesung über die Physik des Aristoteles, die Gunkel bis dahin versehen hatte, sondern auch die Thomistische Lektion über die Logik, die der schon erwähnte Magister Jakob Premsel innehatte, als völlig nutzlos aufgehoben werden, Premsel aber statt dessen über Ovids Metamorphosen lesen möge. „Wir beide", fügt Luther hinzu, „sind der Ansicht, daß die skotistische Philosophie und Logik neben dem Text der Physik und Logik ausreichen werden" —, womit Luther schwerlich sagen will, daß er dem Skotismus für den akademischen Unterricht eine höhere Bedeutung beilege als dem Thomismus; er weiß jedoch, daß er nicht alles auf einmal erreichen kann. Als aber ein Bescheid auf seine Vorschläge ausblieb, kam er zwei Monate später, nachdem er inzwischen seines Bleibens in Wittenberg versichert worden war, auf die Angelegenheit zurück und stellte, um sie Spalatin desto annehmbarer zu machen, vor, daß man durch das Eingehen der Vorlesung über die Physik die Mittel erhalten werde, um Melanchthon, dessen Unentbehrlichkeit für die Universität sich von Tag zu Tage deutlicher herausstellte, die dringend erforderliche Erhöhung seiner Besoldung zuteil werden zu lassen.[3]) Den gleichen Inhalt hat eine Eingabe an den Kurfürsten, zu der sich Luther, vielleicht auf einen Wink Spalatins, mit Bernhardi, Karlstadt, dem Mediziner Peter Burchard und Amsdorf am 23. Februar vereinigte. Friedrich wird bestürmt, die beiden wenig besuchten Thomistischen Lektionen eingehen zu lassen, Premsel mit der Lektüre der Metamorphosen des römischen Dichters zu beauftragen, die erübrigte Besoldung für die bisherige Lektion Gunkels aber Melanchthon „um seines getreuen, unübertrefflichen Fleißes willen" zuzulegen; auf diesem Wege werde man erreichen, daß die Studenten nicht mehr mit so vielen gleichförmigen Vorlesungen überhäuft und am Besuche wertvollerer Lektionen verhindert werden.[4]) Bei den Anhängern der alten Lehrweise machte das Schriftstück, das

---

[1]) Johann Gunkel (oder Gunkelin) aus Wangen, in Wittenberg immatrikuliet im Sommer 1504, Magister seit 3. Januar 1507 (Köstlin, Bakkalaurei I S. 23); vgl. oben S. 65.

[2]) Enders I S. 312 f. Nr. 118.

[3]) Enders I S. 411 Nr. 146 (vom 7. Februar 1519).

[4]) De Wette und Seidemann, Luthers Briefe VI (Berlin 1856) S. 13 ff. Nr. 2332.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Axt an die Wurzeln ihrer akademischen und wirtschaftlichen Existenz legte, böses Blut, was sich Luther aber nicht kümmern ließ. Wenn, meinte er drastisch, die Besoldungen ihren eigentlichen Zweck darin haben sollen, den Magistern ihren Unterhalt zu sichern, so wird die Universität zu einem Armenhaus werden! Mögen die Bedürftigen anderswo ihren Unterhalt suchen; hier kann nur die Frage sein, was dem Studium nützt![1])

Aber nicht sämtliche von der Neuerung in ihrem hergebrachten Besitz bedrohte Magister dachten so wie diejenigen, über die Luther dergestalt die Schale seines Zorns ergießt. Der Lizentiat Johann Dölsch aus Feldkirch, Stiftsherr von Allerheiligen, las, wie wir schon sahen, seit 1507 über aristotelische Physik „in via Scoti"; er bezeichnet sich selbst in einer späteren Schrift rückblickend als eingefleischten Skotisten, der „bei dem Narrenspiel der dornigen Kunst schon fast alt geworden" sei, als endlich Luther sich gezeigt und ihn, freilich erst nach längerem, heftigen Sträuben von seiner Seite, von den scholastischen Büchern zu den Kirchenvätern und von diesen zur Bibel herübergezogen habe.[2]) Einmal für die neue Erkenntnis gewonnen[3]) war es nun Dölsch selbst, der den Kurfürsten bat, ihm eine andere Lektion zu geben. Friedrich nahm die Bitte freundlich auf und beauftragte unter dem 29. September 1519 Spalatin, sich zu erkundigen, wozu man jenen fürder gebrauchen, auch wem man seine bisherige Lektion übertragen möge, falls man nicht letztere vielleicht „gar abtue".[4])

So wankte auch der Skotismus in Wittenberg. Luther aber beschäftigte sich schon mit dem Plane, nunmehr auch die theologische Fakultät auf neue Grundlagen zu stellen, was er jedoch ebenfalls nur nach und nach ausführen zu können hoffte. „Wir beraten über die theologischen Vorlesungen, die künftig gehalten werden sollen", schrieb er am 8. Mai 1519 an Spalatin,[5]) „sind jedoch der Ansicht, daß fürs erste der Text der Sentenzen noch nicht entbehrt werden kann; denn wir glauben, daß ein Bewerber um die theologischen Grade nicht sogleich

---

[1]) Enders I S. 446 f. Nr. 161 (vom 5. März 1519).

[2]) Schrift gegen die Löwener und Kölner (1520). Vgl. Fr. Kropatscheck a. a. O. S. 31 f.

[3]) Später, als es sich um die Beseitigung der Messe handelte, hat Dölsch doch noch — kurz vor seinem Tode — seine Wege von denen Luthers getrennt: Kropatscheck S. 74 ff.

[4]) Weimar Reg. O Nr. 368 Bl. 3.

[5]) Enders II S. 28 f. Nr. 178

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

imstande sein wird die Bibel oder einen Kirchenvater auszulegen; im Laufe der Zeit jedoch wird das erreicht werden müssen, wenn erst die Theologie sich mehr eingewurzelt hat und mehr Bücher vorhanden sein werden".

Die nächstfolgende Zeit erwies sich jedoch dem Fortgang der Wittenberger Universitätsreform wenig günstig. In immer zunehmendem Maße zog die Polemik und die kirchliche Schriftstellerei Luther in ihren Strudel. Gleichzeitig war Kurfürst Friedrich von der Reichspolitik in hohem Maße in Anspruch genommen; der junge Herrscher aus Habsburger Stamm, den er im Juni 1519 Deutschland zum Oberhaupt zu setzen so wesentlich beigetragen hatte, König Karl von Spanien, machte sich in sein neues Reich auf, um dessen Zügel zu ergreifen. In Köln[1]) traf er im Herbst des Jahres 1520 zuerst mit dem Kurfürsten zusammen; kaum aber war dieser von dort in sein Land zurückgekehrt, so mußte er es wieder verlassen und die Fahrt nach Worms antreten, wohin der römische König seinen ersten Reichstag ausgeschrieben hatte. Aber die Erregung der Geister in Wittenberg war viel zu groß, als daß die Frage der Universitätsreform hätte ruhen können. Voll Ungeduld schreibt Melanchthon am 22. Juli 1520 an Spalatin:[2]) „Wenn wir nicht vorschauend die neue Bildung sichern, so wird die alte Barbarei sie wieder ersticken. Durch neue Beispiele müssen wir die Jugend an uns heranziehen und entflammen, daß sie von Bewunderung für diese Bildungsschätze ergriffen wird und sie um ihrer selbst willen lieb gewinnt!" Er begleitet mit diesen Worten ein Gutachten über die Universitätsreform,[3]) das sich unter seinem Namen nicht erhalten hat. Dagegen liegt von Spalatins Hand eine Aufzeichnung vor, die wohl den Kern dessen enthält, was damals von Melanchthon gefordert worden war. Es ist eine Liste der Lektionen, die künftig in der artistischen Fakultät gelesen werden sollten.[4]) Obenan stehen die 1518 neu ein-

[1]) Vgl. Spalatins Annalen (bei Mencken, Scriptores rer. Germanic. II) S. 602 ff.

[2]) CR. I S. 207 Nr. 82.

[3]) „Vides mei consilii summam" a. a. O. Vgl. dazu ein vermutlich etwas früheres Schreiben an Spalatin über die Besetzung der Plinius-Professur (CR. I S. 202 ff. Nr. 79), wo es am Schluß heißt: „ecce chartam philosophicarum lectionum, et simul judicium meum, in iis mutari quid possit."

[4]) „Was man fur lection in artibus muß in alle weg haben": Weimar Reg. O Nr. 315. Vgl. Hartfelder, Melanchthon als Präceptor Germaniae S. 509 f. — Spalatin hatte zunächst, wie es scheint, gewünscht, daß die Wittenberger die Angelegenheit noch näher beraten sollten; doch teilten Luther und Melanchthon mit, daß

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

geführten Fächer des Hebräischen und des Griechischen; daneben beansprucht das klassische Römertum den breitesten Platz: die Rhetorik des Cicero bildet für eine, Vergil, der Orator Ciceros und Quintilian, für eine zweite Lektion die Grundlage; außerdem erscheinen Plinius und lateinische Grammatik als besondere Lehrgegenstände. Ferner wird eine mathematische und eine historische Lektion vorgesehen. Daneben steht das Pädagogium mit zwei Lehrkräften. Demgegenüber ist die Philosophie, die ehemals den ganzen Bau trug, stark in den Hintergrund gedrängt, weder von Thomismus noch Skotismus ist die Rede und nur Textvorlesungen über Aristoteles sollen künftig noch zugelassen werden.[1])

Freilich bezeichnet diese Liste nicht sowohl Erreichtes als Gewünschtes. Die endgiltige Vereinbarung über die Neuordnung der Universität verschob sich aus den angeführten Gründen bis in die Mitte des Jahres 1521. Inzwischen hatte Luther gebannt und geächtet Wittenberg verlassen müssen und konnte, wenn schon durch Kurfürst Friedrichs Fürsorge im sicheren Schlupfwinkel geborgen, an den Angelegenheiten der Hochschule unmittelbaren Anteil nicht mehr nehmen. Doch ersetzte ihn Melanchthon, obgleich nicht mit der vollen Autorität des großen Augustiners.

Nach zwanzigwöchentlichem Verweilen in Worms hatte Kurfürst Friedrich endlich Ende Mai die Rückkehr in sein Land angetreten. Etwa drei Wochen später erschien er, nachdem schon vorher Spalatin sich mit Melanchthon in Verbindung gesetzt und auf Veranlassung des letzteren die Universität dem Kurfürsten einen Bericht erstattet hatte,[2]) persönlich in Wittenberg, und nahm hier einen zehntägigen Aufenthalt, um, wie Spalatin, der ihn natürlich begleitete, sich ausdrückt, „zahlreiche Angelegenheiten zum Vorteil der Akademie und des christlichen Gemeinwesens zu besorgen, zu ordnen und in Gang zu bringen".[3])

---

sie für den Augenblick anderweitig in Anspruch genommen seien und Melanchthon fügte hinzu: „quod ad me attinet, nihil tam optarim maturari quam quae ante de ea re statuimus; ipse enim intelligis quanti referat qui Graeca grammatica, qui Rhetorica, qui Philosophica non sordide, sed scite et veterum instar doceant." CR. I S. 266 Nr. 90; vgl. Enders II S. 471 Nr. 344.

[1]) Es wird die Dialektik des Aristoteles aufgeführt und „Aristoteles in philosophia [d. i. die Logik?] und bevor de animalibus"; dazu ist der Name „Feldkirch" [= Dölsch] beigeschrieben.

[2]) CR. I S. 396 f. Nr. 116; Weimar Reg. O Nr. 319 Bl. 1—4 (vgl. K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica, Leipzig 1892, S. 78—80).

[3]) Mencken II Sp. 607.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In der artistischen Fakultät handelte es sich einesteils um die Ergänzung des Lehrkörpers, der durch den Tod des Aesticampianus und den Übergang Jodokus Mörlins in ein praktisches Amt[1]) Einbußen erlitten hatte, teils um die endgiltige Entscheidung über den künftigen Lehrbetrieb. Das Ergebnis der Verhandlungen liegt in einer Aufzeichnung Spalatins vor, die er als „Ordinatio lectionum in academia Wittenbergensi 1521" bezeichnet.[2]) Danach sollten in der philosophischen Abteilung künftig Magister Gunkel über die sogenannte „große" Logik, Magister Hermann Tulichius über die Elemente der Logik und Magister Heinrich Stackmann über die Physik lesen. Von diesen Dozenten gehörte Johann Gunkel oder Gunkelin, auch Stöb genannt, zu den älteren Gliedern der Universität; er ist uns schon im Rotulus Scheurls von 1507 unter den außerordentlichen Legenten der Philosophie begegnet. Seither hatte er, wie erwähnt, Thomistische Physik gelesen, endlich aber 1519 Bartholomäus Bernhardis Lehrstuhl für die Texterklärung der Physik des Aristoteles übernommen. Hermann Tulken oder Tulichius aus Steinheim in Westfalen war im Sommer 1508 als Student in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte dort am 31. März 1511 das Bakkalaureat erworben, worauf er nach Leipzig gegangen war. Im Jahre 1519 oder 1520 aber kam er wieder nach Wittenberg und promovierte am 9. Februar 1520 zum Magister der freien Künste.[3]) Er trat jetzt an die Stelle Augustin Schurffs, dem, wie wir sahen, im Jahre 1518 aufgegeben worden war, die Logik „nach der neuen Translation" zu lesen. Der dritte der erwähnten Magister, Heinrich Stackmann aus Fallersleben,[4]) hatte in Leipzig studiert und dort auch die artistischen Grade erworben; in Wittenberg war er 1513 dem Artistensenat beigetreten und hatte im Sommer 1515 zum erstenmal das Dekanat seiner Fakultät versehen. Er zeichnete sich durch große Vielseitigkeit aus. Humanistisch gebildet,[5]) war er zugleich

[1]) Vgl. CR. I Nr. 100 und 116.

[2]) Weimar Reg. O Nr. 315 Bl. 16—18; gedruckt bei Hartfelder a. a. O. S. 77 f. Die Grundlage der Verhandlungen bildeten die „Artickel, so man mit der Universitet handeln soll am Tag S. Johannis Baptistae (24. Juni) 1521" = Weimar Reg. O Nr. 319 Bl. 2—3; Hartfelder S. 80 f. Einige ebenfalls hierhin gehörige Aufzeichnungen s. in Reg. O Nr. 315 Bl. 6—7, 13—15; Nr. 319 Bl. 5—8.

[3]) Vgl. Hamelmann, Geschichtliche Werke a. a. O. I, 3 (1908) S. 209. 342 bis 349.

[4]) Vgl. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 334—341.

[5]) Nach einer Aufzeichnung Spalatins von 1521 hatte Stackmann bisher über Priscian gelesen. Weimar Reg. O Nr. 315 Bl. 6b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

theologisch interessiert in dem Maße, daß der Augustiner Johann Lang, Luthers Freund, im Jahre 1515 seine Ausgabe ausgewählter Hieronymusbriefe Stackmann widmete, der zwei Jahre später selbst zehn Briefe des nämlichen Kirchenvaters für Vorlesungszwecke in Wittenberg drucken ließ. Daß Stackmann außerdem in der Jurisprudenz beschlagen war, ist daraus zu schließen, daß er sich später den Titel eines öffentlichen Notars beilegte. Endlich aber trieb er eingehende medizinische Studien, die ihn hernach, wie wir in Kürze hören werden, zur Übernahme einer Professur in dieser Wissenschaft befähigten. Vielleicht war schon die Übertragung des Lehrstuhls für Physik an Stackmann nicht ohne Rücksicht auf seine naturwissenschaftlichen Neigungen erfolgt. Übrigens verwies man ihn für diese Professur ausdrücklich an Melanchthon, der das größte Gewicht darauf legte, daß die Vorlesung nicht als eine philosophische, sondern als eine naturwissenschaftliche aufgefaßt und versehen werde.[1]) Ganz entsprechend wurde es Gunkel ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die Logik mit Urteil und Auswahl vorzutragen und jeweilig nur das Beste und Nützlichste aus seinem Stoffkreise zu berücksichtigen.

Gleichzeitig mit der philosophischen wurde auch die humanistische Sektion der Artistenfakultät neu geordnet. Den Lehrstuhl für Grammatik erhielt Johannes Hainpol aus Zwickau, mit Humanistennamen Janus Cornarius Cygneus, der 1519 in Wittenberg immatrikuliert worden war.[2]) Er sollte in seiner Lektion zwischen Priscians Grammatik der lateinischen und Melanchthons Grammatik der griechischen Sprache täglich abwechseln.

Ferner war die Plinius-Lektion zu besetzen, für die, wie erwähnt, zeitweilig Melanchthon eingesprungen war. Man fand auch jetzt noch keinen geeigneten Legenten dafür und veranlaßte deshalb Magister Johannes Eisermann, der seit 1518 beauftragt war, in jährlichem Wechsel

---

[1]) Am liebsten hätte Melanchthon, wie er schon am 13. März 1519 an Spalatin schrieb, die Physik des Aristoteles aus den Vorlesungen entfernt und durch eigentlich naturwissenschaftliche Schriften des Galenus oder Hippokrates ersetzt gesehen; jedenfalls sollte dabei auf wirkliche Naturbetrachtung der Ton gelegt werden („modo rem ipsam φυσικῆς σκέψεως, non umbram sequamur"). CR. I S. 75 Nr. 38. Die Art aber, wie Stackmann dann seine Aufgabe angriff, fand Melanchthons Beifall: ebenda S. 443 Nr. 122 (Juli 1521).

[2]) Vgl. O. Clemen, Janus Cornarius, in N. Arch. für sächs. Gesch. 33 (1912) S. 36—76. Cornarius war um 1500 geboren und hatte seit 1517 in Leipzig studiert, wo er 1518 Bakkalaureus wurde; das Magisterium erwarb er am 24. Januar 1521 in Wittenberg (Köstlin, Bakkalaurei II S. 18).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

über Aristoteles de animalibus und Quintilian zu lesen, die Vorlesung über Aristoteles einzustellen und dafür, nach Beendigung seines Pensums über Quintilian, einige Bücher des Plinius de animalibus vorzunehmen; würde er sich jedoch auf letzteren nicht einlassen, so sollte er sich gänzlich auf Quintilian beschränken, bis weitere Vorkehrungen getroffen würden.[1])

Endlich wurde jetzt auch der Mathematik ein Platz im ordentlichen Lehrbetrieb der Fakultät eingeräumt; Melanchthon hielt dies Fach für so wichtig, daß er dafür zwei Lektionen forderte.[2]) Wie wir uns entsinnen, war 1514 von der artistischen Fakultät die Vorlesung der Mathematik reformiert und dem Magister Bonifazius Erasmi (oder Rode) aus Zörbig übertragen worden. Doch hatte dieser sich seiner Aufgabe so wenig gewachsen gezeigt, daß er 1518 oder 1519 verabschiedet worden war.[3]) Zum Nachfolger erhielt er Johannes Volmar aus dem badischen Villingen,[4]) der einst ebenso wie Erasmi in Krakau studiert hatte, was die Vermutung nahelegt, daß letzterer ihn nach Wittenberg gezogen hat. Im Sommer 1514 wurde Volmar hier als Bakkalaureus immatrikuliert; die Magisterwürde erlangte er unter dem Dekanat Erasmis im folgenden Jahre 1515, worauf er sich nach Leipzig wandte, in Kürze aber nach Wittenberg zurückkehrte und nach Erasmis Verabschiedung dessen Lektion übernahm, die mit 20 Gulden aus der kurfürstlichen Kammer dotiert war, woneben noch eine Remuneration von 10 Gulden seitens der Universität herlief; vermutlich war Volmar zu zwei Vorlesungen verpflichtet. Die Reorganisation von 1521 beließ Volmar in seiner Stellung; er hatte künftig in täglichem Wechsel höhere und niedere Mathematik zu lesen, wobei die Auswahl der Bücher und Autoren, die er zugrunde legen sollte, seinem Ermessen anheimgegeben wurde. Gleichzeitig erhielt Volmar die freigewordene Pfründe eines Domherrn am Allerheiligenstift, die ihm ein recht ansehnliches Einkommen gewährte.

Über die Versorgung Volmars kam es zwischen dem Hofe und der Universität zu einer Kontroverse, die einer gewissen grundsätzlichen

[1]) Melanchthon legte großen Wert darauf, daß die Vorlesung über Plinius in berufene Hände gelange: „Plinium", schrieb er am 14. Juni 1521 an Spalatin, „nolim grammatico lectori credi, qui non aliud posset quam nomenclaturam facere eorum quae a gravissimo autore prodita sunt." CR. I S. 397 Nr. 116.

[2]) Ebenda.

[3]) Vgl. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 344, nach dem Abrechnungsbuch.

[4]) Ebenda S. 343—350.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bedeutung nicht entbehrt. Die Hochschule hätte in dem Bestreben, sich von dem Stift möglichst unabhängig zu halten, gewünscht, daß Volmar nur aus der Kammer besoldet würde. Aber der sparsame Kurfürst schlug das nicht nur ab, sondern ließ damals auch von Spalatin eine Untersuchung darüber anstellen, ob nicht vier weitere artistische Professoren auf ebenso viele der vorhandenen Domherrnpfründen „gestiftet" werden könnten, wobei allerdings darauf gesehen werden sollte, daß nur gelehrte, geschickte und nützliche Personen nominiert würden und alleweg diejenigen den Vorzug erhielten, „die die besten, nutzsten und schwersten Lectionen vermögen zu lesen".[1]) Die Angelegenheit hatte keine Folgen und es hätte aus den früher berührten Gründen[2]) wohl auch nicht im Interesse der Universität gelegen, daß eine größere Anzahl der artistischen Professoren mit dem Stift verknüpft worden wäre. Auf der anderen Seite erscheint der bei diesem Anlaß aufgestellte Grundsatz, daß für die Besetzung der Stiftspfründen die Rücksicht auf die Hochschule den Ausschlag geben sollte, sehr bedeutsam. Der anfängliche Standpunkt, daß Stift und Universität eins seien und ihre Interessen zusammenfallen sollten, war damit zugunsten der Universität verlassen; es war gleichsam der Anfang einer Säkularisierung des Stifts. Trotzdem sollte dieses, ehe es der neuen Zeit vollends zum Opfer fiel, der Universität und dem Kurfürsten noch viel zu schaffen machen.

So ging aus der Reform von 1521 die Artistenfakultät fast völlig verwandelt hervor. Was war aus ihr geworden, seit — gerade zehn Jahre früher — Luther nach Wittenberg gekommen war? Der hochragende, anscheinend so fest gefügte Turm der Scholastik war völlig zusammengebrochen, so daß man kaum noch seiner Trümmer gewahr wurde. Die maßgebende Persönlichkeit aber war oder wurde mehr und mehr der junge, schmächtige Magister aus Bretten, der vor weniger als drei Jahren Wittenberg zum ersten Male betreten hatte; mit ihm verhandelte der Hof, ja, ihm wurde bis zu einem gewissen Grade mit der Aufsicht auch die Verantwortung für den neuen Unterrichtsbetrieb überwiesen.

Die Reform der Universität blieb aber bei der Artistenfakultät nicht stehen, sondern zog auch Medizin und Jurisprudenz in ihre Kreise.

---

[1]) „Ein vorzeichnuß wie ... des churfursten cammer mag etlicher ausgab in der universitet zu Wittenberg entladen werden 1521." Weimar Reg. O Nr. 315 Bl. 14 f., von Spalatins Hand.

[2]) Vgl. oben S. 107 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Von einer Wiederherstellung der medizinischen Fakultät spricht das Album der Hochschule zwar schon zum Jahre 1518,[1]) doch bezieht sich das nur auf die Gewinnung eines Ersatzes für den im Winter 1516/1517 verstorbenen Dr. Johann Schwabe, den einzigen Ordinarius, den längere Jahre hindurch die medizinische Fakultät der Hochschule neben einer Anzahl außerordentlicher und jüngerer Dozenten aufwies. Man fand diesen Ersatz in Peter Burchard, einem geborenen Ingolstädter, der an der Hochschule seiner Vaterstadt von 1497 bis 1504 über Medizin gelesen, später, anscheinend ohne den Zusammenhang mit der Universität gänzlich zu lösen, nach dem Zeugnis Christof Scheurls in Nürnberg Ulm, Regensburg und anderen Städten seine Kunst ausgeübt und einen bedeutenden Ruf erworben hatte. Der eben genannte Scheurl, dem Burchard wohl von seiner Tätigkeit in Nürnberg her bekannt war, scheint ihn dem sächsischen Kurfürsten zum Nachfolger Schwabes empfohlen zu haben.[2]) Am 29. September 1518 wurde der neue Professor als Ordinarius der medizinischen Fakultät in die Wittenberger Matrikel eingetragen. Von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit an der neuen Wirkungsstätte legt die Veröffentlichung der Parva Hippocratis Tabula Zeugnis ab, die er 1519 mit Scholien versehen in Wittenberg herausgab.[3]) Im übrigen ist Burchard in den kurzen Jahren seiner Zugehörigkeit zur Wittenberger Hochschule mehrfach in deren allgemeine Angelegenheiten, ja in die großen Händel der Zeit verflochten worden. Zuförderst geriet der Mediziner nach der Leipziger Disputation in den schlimmen Verdacht, dem streitbaren Gegner Luthers, Doktor Eck, hinterrücks Schriften jenes, in der Absicht ihm zu schaden, zugänglich gemacht zu haben.[4]) Wahrscheinlich war der Verdacht, den Eck selbst nachdrücklichst abwies, unbegründet; er mag sich einfach an die Tatsache angeheftet haben, daß Burchard zu seiner alten Wirkungsstätte Ingolstadt wohl auch noch von Wittenberg aus Beziehungen unterhielt.

[1]) Album I S. 72: „Saxonie elector ... non modo recta restituit studia graecarum literarum et hebraicarum lectoribus accersitis ..., sed et medicam facultatem."

[2]) Vgl. Briefbuch II S. 50 Nr. 168 und Bauch in Neue Mitteil. 19 II S. 450 Nr. 179 b.

[3]) Panzer, Ann. typographici IX (1801) S. 74 Nr. 62. Burchard heißt hier „artium et medicinae doctor in alma Wittenbergen. academia medicinam profitens". Melanchthon lieferte eine Vorrede, die für die Herstellung der durch den Arabismus verderbten griechischen Medizin eintritt; vgl. O. Clemen, Melanchthoniana, in Theol. St. u. Kr. 78 (1905) S. 395—398.

[4]) Vgl. Enders II S. 95 (Eck an Kurfürst Friedrich); Scheurl, Briefbuch II S. 75 f. Nr. 206.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jedenfalls muß es dem Beschuldigten gelungen sein, sich in den Augen der Wittenberger zu rechtfertigen, da diese ihn für den Sommer 1520 zum Rektor der Hochschule wählten. Das Rektorat aber belud Burchard mit schwerer Verantwortung. Die Lutherische Angelegenheit machte aufs neue eine kritische Phase durch:[1]) die römische Kurie bedrohte durch die Bulle Exsurge domine vom 15. Juni 1520 den unerschrockenen Mönch, falls er nicht binnen sechszig Tagen ohne weiteres widerrufe, mit dem Bannfluch; Johann Eck aber durchzog als päpstlicher Bevollmächtigter Deutschland, um die Bulle zu verkünden, unter deren Strafandrohungen er sich befugt erklärte, auch notorische Anhänger Luthers zu bringen. Und zwar machte er von dieser Befugnis gegen zwei Mitglieder der Wittenberger Hochschule, Andreas Karlstadt und Johann Dölsch, Gebrauch und sandte am 3. Oktober 1520 die Bulle nach Wittenberg an den Rektor mit dem Gebot, sie zu verkünden. Allein Burchard wußte die Interessen der Hochschule zu wahren. Er wies, nachdem er sich mit den Juristen beraten hatte, das Verlangen Ecks ab, da dieser zu seinem Ansinnen nicht hinreichend legitimiert erscheine. An Lazarus Spengler in Nürnberg aber schrieb er, Eck habe ihm, wie klar zutage liege, die Bulle diebisch und mit bübischen Listen beigebracht, ein Kind könne merken, wie mutwillig mit Luther und ihnen allen umgesprungen werde![2])

In der inneren Geschichte Wittenbergs ist Burchards Rektorat durch tumultuarische Bewegungen in der Studentenschaft bezeichnet, auf die wir noch zurückkommen. Der Vorfall führte aber zu einem heftigen Zwiespalt zwischen dem Rektor und Luther, nach dessen Ansicht Burchard es an der nötigen Strenge und Entschiedenheit gegen die Scholaren fehlen gelassen hatte; er verlangte, daß der Kurfürst jenen deswegen sein Mißfallen in scharfer Form ausspreche.[3]) Ob dies geschehen ist, wissen wir nicht. Burchards Stellung an der Universität ist dadurch doch kaum, wie man wohl hat schließen wollen, unhaltbar geworden;

[1]) Ein undatiertes Verwendungsschreiben der Universität für Luther an Papst Leo X. aus den Anfängen des Streits ist gedruckt bei Förstemann, Album I S. 76.

[2]) Vgl. Enders II S. 492 Nr. 2 und 3; s. auch die bei W. E. Tentzel, Historischer Bericht, hrsg. von E. S. Cyprian (Gotha 1717) S. 462 ff. abgedruckte Korrespondenz zwischen den kurfürstlichen Räten und der Universität, sowie Burchards Brief vom 11. Oktober an Herzog Johann und dessen Brief an den Kurfürsten vom 19., aus Weimar Reg. O Nr. 357 abgedruckt von H. v. Schubert, Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms, in SB. der Heidelb. Ak. d. W., Phil.-hist. Kl. 1912, 6 S. 19—22.

[3]) Enders II S. 439 Nr. 325 (vom 14. Juli 1520).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vielmehr hat er nach Niederlegung des Rektorats noch das Dekanat in seiner Fakultät geführt. Dann aber, im Jahre 1521, verließ Burchard Wittenberg und kehrte nach Ingolstadt zurück, wo er bis an seinen Tod (1526) seine Lehrtätigkeit aufs neue ausgeübt hat. Sein Name begegnet hier unter der Erklärung der Universität gegen den Magister Seehofer, worin Luthers Lehre in 17 Artikeln verdammt wurde (1523).[1] Dem Mediziner lagen wohl die religiösen Interessen ferner und er handelte, wie 1520 in Wittenberg, so drei Jahre später in Ingolstadt unter dem bestimmenden Einfluß seiner Umgebung.

In Wittenberg galt es nun, Burchard zu ersetzen. Man vernahm, daß der Kurfürst wiederum an die Berufung eines auswärtigen Mediziners denke; die Universität dagegen wünschte die Stelle aus dem eigenen Schoße zu besetzen, und Luther wies Spalatin darauf hin, daß sie in Augustin Schurff und Stephan Wild geeignete Persönlichkeiten besitze.[2] Der erstere[3] lehrte, wie wir uns entsinnen, seit 1518 die Logik des Aristoteles; sein eigentliches Fach war jedoch die Medizin, in der er im gleichen Jahre den Grad des Bakkalaureats erreichte. Drei Jahre später aber, kurz ehe Burchard Wittenberg verließ, eilte Schurff, bei diesem zum Lizentiaten und Doktor zu promovieren, in der Hoffnung, sein Nachfolger zu werden; das erforderliche Geld mußte er sich stunden lassen. Doch stand ihm in Stephan Wild ein gefährlicher Nebenbuhler gegenüber. Wild stammte aus Pleinfeld in der Diözese Eichstädt und hatte seine Studien in Ingolstadt gemacht, wo er 1514 Bakkalaureus in der Artistenfakultät wurde. Im Juli 1518 ließ er sich in Wittenberg immatrikulieren und erwarb hier ein halbes Jahr später die Magisterwürde. Seine Fachwissenschaft aber war die Medizin, in der er Burchards Schüler, wie vielleicht schon in Ingolstadt, so in Wittenberg wurde. Am 28. Januar 1521 promovierte er zum Doktor der Medizin und wurde auf Betreiben seines Lehrers Anfang Juni 1521 in den Senat der medizinischen Fakultät aufgenommen. Nicht lange vorher war Wild mit der Tochter des bisherigen kurfürstlichen Schossers in Wittenberg, Anton Niemeck, eines bei der Universität wie beim Kurfürsten einflußreichen Mannes, in die Ehe getreten. Diese Verbindungen Wilds bewirkten es dann wohl, daß die Hochschule bei den entscheidenden Unterhandlungen Ende Juni 1521 nicht Schurff, sondern Wild

[1] Vgl. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München I (München 1872) S. 151.
[2] Enders III S. 86 Nr. 399.
[3] Vgl. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 320 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in erster Linie zum Ordinarius der Medizin vorschlug. Aber der Kurfürst lehnte ihn ab, weil Wild verdächtig war, in den Studentenunruhen des vorigen Jahres eine führende Rolle als Anstifter der Studenten gespielt zu haben. Der Verdacht wird schwerlich ganz grundlos gewesen sein; doch bestritt Wild seine Teilnahme und suchte in einem Schreiben an den Kurfürsten seine Unschuld nachzuweisen. Die Universität aber trat jetzt mit dem Vorschlag auf, die Besoldung Burchards, die 100 Gulden betragen hatte, unter die beiden Bewerber zu teilen und auf diese Weise das zu erreichen, was schon die Statuten von 1508 vorgeschrieben oder vorausgesetzt hatten, daß nämlich gleichzeitig ein Theoretiker und ein Praktiker die Heilwissenschaft an der Hochschule verträten. Auf diesen Vorschlag ging dann der Kurfürst ein und Schurff wurde zum Ordinarius der theoretischen, Wild der praktischen Medizin angenommen, ein jeder gegen eine Besoldung von 50 Gulden, und zunächst probeweis nur auf ein Jahr. Letztere Bestimmung war im wesentlichen eine Sache der Form, doch hat Wild seine Professur tatsächlich wenig über ein Jahr innegehabt; er stellte im Herbst 1522 seine Vorlesungen zunächst für einige Zeit ein, um kurz darauf seine Entlassung zu erbitten, die ihm der Kurfürst auch bewilligte. Augenscheinlich hatte er von auswärts vorteilhafte Anträge erhalten, doch wissen wir nicht, wohin Wild sich von Wittenberg aus gewandt hat; er taucht erst 1526 in Zwickau wieder auf.[1]) In Wittenberg aber behielt man die Teilung der Professur bei und berief an Wilds Stelle Heinrich Stackmann, der, wie wir sahen, bei der Reorganisation der Artistenfakultät von 1521 die Physik-Vorlesung übernommen hatte, nachdem er bereits durch Burchard zum Lizentiaten der Medizin promoviert worden und in den Senat der Mediziner eingetreten war. Stackmann aber hat dann ein Jahrzehnt hindurch — bis an seinen Tod, der im September 1532 eintrat — als Ordinarius der praktischen Medizin in Wittenberg gewirkt.[2])

So erfuhr damals die medizinische Fakultät, von Anfang an das Schmerzenskind der Universität, einen erfreulichen Aufschwung. Aber die Universitätsreform jener Jahre ging auch an der juristischen Fakultät nicht spurlos vorüber. Hier fehlte es allerdings nicht an Lehrkräften, doch waren die juristischen Professoren zugleich Beisitzer in den kur-

[1]) 1537 wurde er Leibarzt der kurfürstlichen Familie, behielt aber seinen Wohnsitz in Zwickau, wo er 1550 starb. Mit der Wittenberger Universität unterhielt er zeitlebens mannigfache freundliche Beziehungen. N. Müller a. a. O. S. 355—358.

[2]) N. Müller a. a. O. S. 338 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

fürstlichen Gerichten und auch darüber hinaus dem kurfürstlichen Dienst als Gutachter und Rechtsbeistände verpflichtet; außerdem gingen sie zum Teil einträglicher privater Praxis nach, so daß die akademische Wirksamkeit bei ihnen vielfach zu kurz kam. In welchem Maße letzteres der Fall war, zeigt ein Aktenstück von 1518, das für einen großen Teil dieses Jahres von Tag zu Tag die wirklich gehaltenen Vorlesungen aufzeichnet.[1]) Es ergibt sich daraus, daß der Stiftspropst Henning Göde, der erste Ordinarius im kanonischen Recht, die ganze Zeit über abwesend war; zwar hatte Christian Bayer, zweiter Dozent für die Pandekten, die Vorlesung Gödes mitversehen und täglich zwei Stunden gelesen; mehrfach war jedoch auch er abwesend. Nicht minder kläglich war es um die Institutionenvorlesung bestellt, die statutengemäß mit dem Syndikat des Stifts verbunden war. Um letzteres hatte sich der Humanist Otto Beckmann, der zur Jurisprudenz überzugehen wünschte, beworben und es 1517 erhalten. Aber um die Lektion der Institutionen kümmerte er sich wenig. Unserer Aufzeichnung zufolge hatte Beckmann damals „febricitieret", für einen Stellvertreter jedoch keine Vorsorge getroffen, so daß die wichtige Vorlesung ausgefallen war. Ein anderer Stiftsherr, Mathias Beskau, der als Scholaster über den Liber Sextus lesen sollte, hatte sich ebenfalls viele Versäumnisse zu Schulden kommen lassen; freilich entschuldigte er sich damit, daß er kaum noch Zuhörer finde. Seine Lektion fiel nämlich zeitlich mit einer Vorlesung Melanchthons zusammen, mit dem der Liber Sextus die Konkurrenz augenscheinlich nicht aushalten konnte. Auf der andern Seite wird von Wolfgang Stähelin, dem ersten Pandektisten, zwar gerühmt, er lese eifrig, wenn er daheim sei; aber er war eben nur selten daheim, hielt sich vielmehr vom 17. Februar bis zum 27. August d. J. und hernach nochmals kürzere Zeit auswärts auf. Fleißiger war Hieronymus Schurff, wennschon auch er keineswegs ohne Unterbrechung las; doch suchte er das Versäumte jedesmal nachzuholen. Das Gesamtergebnis der Untersuchung aber war, daß, während täglich sechs juristische Vorlesungen angekündigt waren, in der Regel höchstens drei, oft aber auch nicht einmal soviel, wirklich gelesen wurden.

---

[1]) Weimar Reg. O Nr. 307, zum Teil bei Hartfelder, Melanchth. paedag. S. 73 f.; vgl. damit das wohl auch in diese Zeit fallende undatierte Aktenstück in Nr. 318 Bl. 19 ff., das überschrieben ist: „Nachfolgig meinung sollen unsere rete Hans von der Plawnitz und Christof Groß ꝛc. den reformatoren der Juristenfakultet zu Wittemberg furhalten."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Den besonderen Anlaß jedoch, sich nach der Rückkehr aus Worms auch mit den Angelegenheiten der juristischen Fakultät zu beschäftigen, gab dem Kurfürsten das Ausscheiden des Professors für römisches Recht, Wolfgang Stähelins, des einzigen, der noch von der Gründung der Hochschule an seines Lehramts waltete. Stähelin geriet nämlich um das Jahr 1517 in Mißhelligkeiten mit dem Kurfürsten,[1]) der zwar seiner Bitte, ihn auf Lebenszeit in den Genuß einer Verschreibung über 1000 Gulden zu setzen, stattgab, als Gegenverpflichtung aber verlangte, daß Stähelin seine Privatpraxis einschränke. Darauf wollte sich jedoch der Jurist nicht einlassen, und nachdem längere Verhandlungen die Streitenden nicht näher gebracht hatten, kündigte Stähelin zu Beginn der Fasten 1518 dem Kurfürsten seinen Dienst auf und nahm eine Ratsstellung bei dessen Vetter, dem Herzog Heinrich von Sachsen, an, schloß auch am 26. Februar seine Vorlesungen. Nun aber legte sich die Universität ins Mittel und bat den Kurfürsten inständig, jenen nicht zu entlassen, da er ein ausgezeichneter Dozent sei und gern gehört werde. Die Folge war, daß Stähelin einstweilen noch im Rahmen der Universität verblieb, die ihn sogar für das Wintersemester 1519 auf 1520 zum Rektor wählte. Allein da Stähelin mit Friedrich auch jetzt zu keiner Verständigung kam, so war seines Bleibens in Wittenberg nicht, und eine Aufforderung, die die kurfürstlichen Räte Hugolt von Einsiedel und Heinrich von Taubenheim am 17. März 1521 an die Universität ergehen ließen, Stähelin, der seit langem von Wittenberg abwesend sein solle, zurückzufordern und ihm aufzugeben, seine Lektion ordnungsgemäß zu lesen,[2]) war wohl nur darauf abgezielt, die Sache zum Schluß zu bringen, da Stähelin, wie es scheint, inzwischen schon als Kanzler in den Dienst Herzog Heinrichs getreten war. Seine Professur in Wittenberg wird seitdem als vakant bezeichnet, nachdem sich übrigens schon im Januar 1521 Luther und Melanchthon mit Spalatin über die Frage des Nachfolgers verständigt hatten.[3]) Doch fiel die Entscheidung erst in den Verhandlungen des Juni und zwar zugunsten von Johann Schwertfeger aus Meißen. Dieser war im Sommersemester 1507 in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte hier fünf Jahre lang seinen Studien im geistlichen und weltlichen Recht obgelegen.[4]) Später übte

[1]) Das Nähere über diese Streitigkeiten bietet das Aktenstück Weimar Reg. O Nr. 309.

[2]) Weimar Reg. O Nr. 318 Bl. 1.

[3]) Enders III S. 76 Nr. 391 (vom 21. Januar 1521).

[4]) Nach dem Aktenstück der nächstfolgenden Anmerkung.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

er die Rechtspraxis in seiner Heimat aus, von wo aus er sich im Jahre 1519 dem Kurfürsten dadurch in Erinnerung brachte, daß er ihm zwei wertvolle Manuskripte zum Geschenk machte.[1]) Dieser Umstand zeigt, daß Schwertfeger literarische Interessen hatte, und eben das lenkte Melanchthons Blicke auf ihn. Schwertfeger, schrieb er an Spalatin, studiere eifrig Griechisch und Lateinisch und habe auch für die religiösen Studien gutes Verständnis, was man bei den Juristen sehr selten finde. Um so weniger dürfe man ihn sich entgehen lassen; denn nur solche Männer, wie er, die literarisch gründlich gebildet seien, würden imstande sein, das juristische Studium zu reformieren.[2]) Melanchthon aber setzte es dann durch, daß die Universität im Juni Schwertfeger für die durch Stähelins Fortgang erledigte Professur vorschlug, zuerst neben vier anderen, dann allein; jedenfalls war es von Anfang an auf ihn abgesehen. Allerdings mußte Schwertfeger die Verpflichtung eingehen, den Doktorgrad in beiden Rechten zu erwerben. Dies geschah alsbald, noch im Sommersemester 1521 unter Schurffs Dekanat, worauf Schwertfeger am 8. April 1522 in den Senat der Fakultät eintrat.[3]) Kurz darauf, im Herbst des gleichen Jahres, erwählte die Universität ihn zum Rektor.

Am tiefsten aber wurde vom Geiste der Reform die kirchenrechtliche Sektion der Juristenfakultät betroffen und erschüttert. Daß ihr Hauptvertreter, Henning Göde, seinen Verpflichtungen gegen die Universität sehr unregelmäßig nachkam, hörten wir soeben. Bei Hofe dachte man schon daran, Göde zu vermögen, freiwillig von seiner Lektion

---

[1]) Weimar Reg. O Nr. 472 Bl. 1. Er höre, daß der Kurfürst jetzt eine Liberei angefangen habe und sonderlichen Fleiß auf erlesene und gute Bücher wende. Er schickt daher zwei Büchlein, die der König von Ungarn dem lang verstorbenen Bischof von Meißen geschenkt, von dem sie „an mich kommen und nachmals meins vorsehens nit in druck bracht". — Schwertfeger bezeichnet sich hier als „Vicarius". Daß er in den geistlichen Stand getreten war, bezeugt auch Luther im Briefe der vorletzten Anmerkung, er hofft aber, daß Schwertfeger, „si lectionem civilis juris ... obtinere posset, forte ratione vitae mutata e clerico laicus fieret, quod et magis homini conveniret".

[2]) „Porro mihi instaurari posse literae jurisconsultorum nisi ab iis qui meliores disciplinas ad eas attulerint, non videntur." Melanchthon an Spalatin, 24. Januar 1521 (CR. I S. 280 Nr. 99). An der gleichen Stelle rühmt Melanchthon auch Hieronymus Schurff, der „theologica adhibet ad suum institutum"; nur schreibe er nichts (modo scriberet): „nam aliquoties novo more et clarissime disputavit de locis jurisconsultorum minime volgaribus, usuris et contractu redemptionis, ut ipse loquitur."

[3]) Juristisches Dekanatbuch Bl. 150b, 151b. Der neue Dozent bekam als Besoldung 70 Gulden, erheblich weniger als sein Vorgänger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zurückzutreten,[1]) um für eine jüngere Kraft Raum zu schaffen; doch kam es dazu nicht. Es wäre wohl auch schwer gewesen, damals einen hervorragenden Dozenten gerade für das Kirchenrecht zu finden, gegen das Luther mit Wort und Tat eiferte, bis zu dem Grade, daß er am 10. Dezember 1520 durch feierlichen Anschlag nach akademischem Brauch die Wittenberger Studentenschaft aufrief, am Abend vor dem Tore der Verbrennung der „gottlosen Bücher der päpstlichen Konstitutionen" beizuwohnen[2]) und seinen Vorsatz dann auch unter dem Jubel der in hellen Haufen herbeigeströmten Glieder der Hochschule zur Ausführung brachte!

Es wird nicht überliefert, welche Gefühle dies kräftige Flügelschlagen einer neuen Zeit bei Göde ausgelöst hat. Anscheinend ist der Alternde zu einer klaren Stellungnahme in den kirchlichen Händeln nicht mehr gelangt. Wenn nach seinem Tode Melanchthon urteilte, daß er der neu aufkommenden Theologie verständnislos gegenübergestanden und an den Ernst der kirchlichen Reformbewegung nicht habe glauben wollen,[3]) so hat Göde doch noch in seiner letzten Lebenszeit bekundet, daß er sich auch der Haltung der Kurie gegenüber sein selbständiges Urteil durchaus zu wahren gesonnen war. Er machte kein Hehl daraus, daß er von der Bulle des 13. Juni 1520 nichts halte, und als man damals von Erfurt aus sich um ihn bemühte und ihn veranlassen wollte dorthin zurückzukehren, lehnte er es ausdrücklich ab, Wittenberg zu verlassen, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob er Regungen der Furcht nachgebe.[4])

So ist Göde Wittenberg treu geblieben bis zum Tode, der ihn am 21. Januar 1521 ereilte. Mit ihm verlor die Hochschule einen ihrer

[1]) In dem Aktenstück „Nachfolgig meinung ..." heißt es, Göde solle „aufs glimpflichste" um seine Ansicht befragt werden, wie seine Lektion, „in Ansehung daß es die vorgehefte [!] und nit wol zu unterlassen sei", künftig bestellt werden möge, nicht aber so, als achtete der Kurfürst Göde dazu für ungeschickt, sondern „das wir seiner numals als unsers alten rats und diners mit solcher und dergleichen beschwerung gern verschont sehen wollten". A. a. O. (Reg. O Nr. 318).

[2]) Enders III S. 18 Nr. 374.

[3]) Melanchthon an Spalatin, 7. Juni 1521 (CR. I S. 393 Nr. 113): „vir alioqui bonus, sed paulo alienior a christianis literis nugas putabat et ludum esse mentionem de reformandis ecclesiis" etc.

[4]) „Er heldeth von der Bullen nichts und sagt, wiewol im gin Erfurt zu kommen geschrieben, so wolle er es doch itzo unterlassen und zu Wittenberg bleiben, domit man nit dorf sagen, er sei aus forcht von dannen geschieden." Spalatin an den Kurfürsten etwa Anfang Dezember 1520, in Weimar Reg. O Nr. 368 Bl. 9, gedruckt Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation S. 430.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

angesehensten Lehrer, das Allerheiligenstift aber seinen Propst und Vorstand. Um die so erledigte fette Pfründe, die die Verfügung über etwa dreißig Kirchen in sich schloß, bewarb sich zunächst Karlstadt,[1] der sie wohl schon länger erstrebt und vielleicht im Hinblick auf dieses Ziel einige Jahre zuvor sich das juristische Doktorat aus Italien geholt hatte.[2] Aber seine Bewerbung fand nirgends Anklang.[3] Auf der andern Seite bot der Kurfürst die Propstei in erster Linie Mutianus Rufus in Gotha an, vielleicht mehr um diesem eine Aufmerksamkeit zu erweisen, als in der Erwartung, daß Mutianus wirklich nach Wittenberg kommen werde. In der Tat lehnte der berühmte Humanist ab und empfahl seinerseits den Mann, auf den sich auch schon die Blicke der Wittenberger gelenkt hatten, nämlich Justus Jonas in Erfurt.[4] Dieser, eigentlich Jodocus Koch mit Namen, war 1493 in Nordhausen geboren und hatte frühreif schon 1506 die Erfurter Universität bezogen, wo er 1507 zum Bakkalaureus und 1510, erst siebzehnjährig, zum Magister artium promoviert wurde. Seine weiteren Studien, die der Jurisprudenz galten, machte er in Wittenberg, wo er, 1511 immatrikuliert, am 8. Januar 1513 die Würde eines Baccalaureus juris erwarb.[5] Nun ging es nach Erfurt zurück, wo Jonas seine Fachkenntnisse bereits als Sachwalter verwertete, andererseits seine Studien bis zur Erwerbung der Licentia in jure fortsetzte. Wie es bei Gelehrten, besonders Juristen, damals noch üblich war, nahm Jonas auch die kirchlichen Weihen, die ihm 1518 den Zugang zu einem Kanonikat am Severusstifte zu Erfurt eröffneten. Auch gehörte er der Erfurter Hochschule als Lehrer an und bekleidete an ihr sogar 1519 das Rektorat. Seiner Geistesrichtung nach gehörte Jonas der neuen Bildung an, der er sich schon während seiner Studienjahre in Erfurt angeschlossen hatte; später zählte er hier zu den namhaftesten Mitgliedern des Humanistenkreises, der

---

[1]) Barge a. a. O. I S. 242 ff.

[2]) S. oben S. 68.

[3]) Luthers Verwendung für Karlstadt in seinem Schreiben an Spalatin vom 22. Januar 1521 (Enders III S. 77 Nr. 392) scheint dem Wunsche entsprungen zu sein, Amsdorf mit dem bei Karlstadts Beförderung freiwerdenden Archidiakonat des Stifts zu versorgen. Im nächsten Briefe an Spalatin, am 29. Januar 1521, räumt Luther ein: „de praeposito Carlstadio stulte nuper scripsi“ (ebenda S. 78 Nr. 394).

[4]) G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, 2 Teile (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XVIII, Halle 1884/85), gibt in der Einleitung zum 2. Teil eine Skizze des Lebens Jonas'. Vgl. auch den nämlichen in RE.[3] Bd. 9 (1901) S. 341—346.

[5]) Dekanatbuch der juristischen Fakultät Bl. 143 a b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich um Eoban Heß scharte, mit inniger Verehrung zu Mutianus Rufus aufschaute, sein geistiges Haupt aber in Desiderius Erasmus sah. Unter Erasmischem Einfluß wurde Jonas dann von der Rechtswissenschaft mehr und mehr abgelenkt und den neu belebten biblischen Studien zugeführt; er lernte eifrig griechisch, um das Neue Testament in der Ursprache zu lesen. Da war denn bald die Verbindung auch mit Luther hergestellt, der ihn am 21. Juni 1520 dazu beglückwünschte, daß er aus dem sturmbewegten Meere der Juristerei sich in den Hafen der heiligen Schrift geflüchtet habe. Ein halbes Jahr später aber sehen wir die Wittenberger die durch Gödes Tod herbeigeführte Gelegenheit ergreifen, um den jungen Streiter in ihre Mitte zu führen, ihn zu dem Ihrigen zu machen. Im Einverständnis mit Luther und Melanchthon empfahl Spalatin,[1]) der übrigens mit Jonas schon während dessen Wittenberger Studienjahre freundschaftlich verkehrt hatte, ihn dem Kurfürsten als „einen jungen Mann und frommen, gelehrten Priester und in beiden Sprachen, lateinisch und deutsch, wunder wohlberedt, auch feinen jungen Juristen". Doch verschweigt Spalatin nicht, daß Jonas „seine Juristenlektion zu Erfurt verlassen habe und ein Theologus geworden sei". Aber konnte denn ein Theologe für die mit der Propstei verknüpfte erste kirchenrechtliche Professur in Frage kommen? Doch Spalatin weiß Rat: die lectio ordinaria, meint er, könne ja ein anderer übernehmen, dagegen Jonas Propst werden und „etwas in Theologia lesen".

In der Tat wurde Jonas, der sich inzwischen Luther auf der Reise nach Worms angeschlossen und damit vor aller Welt bekundet hatte, daß er auf der Seite des kühnen Empörers stehe, zum Stiftspropst von Allerheiligen erwählt und am 6. Juni in Wittenberg als solcher feierlich eingeführt. Die Entscheidung über seine Lektion blieb einstweilen noch vorbehalten. Doch erklärte Jonas bereits am 19. Juni, nachdem er inzwischen nach Erfurt zurückgekehrt war, dem Kurfürsten ohne Umschweife, daß er in seinem Gewissen sich beschwert fühle, über das bei den Gelehrten in Verachtung geratene Kirchenrecht zu lesen. Und er betonte: in Wittenberg sei die göttliche Wahrheit zuerst erschollen, hier sei das Wort des Herrn aufgegangen: in dessen Dienst wolle er sich betätigen und Doktor der Theologie werden, sich aber von der heiligen Schrift und dem göttlichen Wort nicht wiederum zu den päpstlichen Rechten und in menschliche Gesetze begeben. Denen aber, die

[1]) Briefwechsel des Justus Jonas Nr. 45 (I S. 49), undatiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich auf den Wortlaut der Statuten steiften und als Propst einen Juristen verlangten, antwortete er treffend:[1]) wenn man einst hohe kirchliche Würden mit Juristen besetzt habe, so sei das in Zeiten geschehen, wo man etliche Thomisten und Skotisten für Theologen gehalten, die weder im Schreiben noch im Raten noch im Predigen zu gebrauchen gewesen seien, so daß man zu Juristen seine Zuflucht habe nehmen müssen. Der heutige Theologe aber sei, wie auch die Laien wüßten, ein unmüßiger, fleißiger, williger Mann, der zu allen Sachen zu gebrauchen sei, zu lesen, zu predigen, zu raten, zu disputieren, zu handeln und zu allem was christliche Liebe antreffe. So verkündigt Jonas frohen Mutes das Recht einer neuen Zeit, die papiernen Fesseln der Vergangenheit unbedenklich abzustreifen!

Das Ende der Verhandlungen war, daß Jonas die Stiftspropstei behielt und von der Verpflichtung befreit wurde, den juristischen Doktorgrad anzunehmen und über die Dekretalen zu lesen. Statt dessen promovierte er zum Doktor der Theologie und trat der theologischen Fakultät bei.[2]) Von seinen Einkünften aber mußte er zwanzig Gulden abgeben, die dazu dienen sollten, für die Dekretalen eine andere Lehrkraft zu gewinnen. Man fand diese in dem jüngst berufenen Professor des römischen Rechts Johann Schwertfeger, der zu seinen sonstigen Aufgaben nunmehr jene kirchenrechtliche Vorlesung hinzunahm. Letztere war somit aus der ersten Lektion der juristischen Fakultät zum bloßen Anhang einer zivilrechtlichen Professur herabgedrückt und führte seitdem an der Universität nur ein Scheindasein. Und nicht sie allein, sondern die kirchenrechtliche Disziplin überhaupt. Nichts konnte dafür bezeichnender sein als der oben angeführte Umstand, daß schon 1518 die Schüler des Kanonisten Beskau dessen Auditorium verließen und zu dem soeben berufenen Professor des Griechischen, Melanchthon, strömten. Zu Anfang des Jahres 1521 aber standen die Dinge so, daß man erwog, ob Beskau seine Lektion über den Liber Sextus nicht überhaupt aufgeben solle,[3]) und im Jahre darauf war dies tatsächlich erfolgt, denn jener brachte seine Vorlesung nicht mehr zustande.[4]) Damals ruhte auch die Dekretalenvorlesung; den Gewinn aber hatte die theologische Fakultät, die die Propstei des Stifts den Kanonisten abgewonnen hatte.

---

[1]) Briefwechsel S. 73.

[2]) Förstemann, Lib. dec. S. 25 f.

[3]) Luther an Spalatin, 21. Januar 1521: „Torgensem doctorem lectione juris exonerandum." Enders III S. 76 Nr. 391.

[4]) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 312.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

So hatte sich das Aussehen der gesamten Hochschule im Laufe weniger Jahre völlig verändert. Anstelle des Aristoteles und der mittelalterlichen Philosophie standen die biblische Theologie Luthers und die ihr in erster Linie dienenden Sprachstudien. Diese Wittenberger Theologie aber war im Werke, die alte Welt aus den Angeln zu heben, die Papstkirche, die mit einer Machtfülle ohne gleichen das Abendland beherrschte, zu zertrümmern. Dadurch war bereits Wittenberg in aller Mund gekommen, die kurfürstliche Kleinstadt an der Elbe stand im Mittelpunkt des Interesses der Christenheit und mit beispielloser Spannung sah alles der weiteren Entwicklung, die von Wittenberg ausgegangen war und in Wittenberg ihren Mittelpunkt hatte, entgegen. Natürlich empfand die Hochschule die Rückwirkung dieser Verhältnisse in mannigfaltigster Weise, in erster Linie durch ein starkes Anschwellen der Besuchszahlen, das besonders seit Ostern 1517 bemerkbar wurde. Von diesem Termin an bis Ostern 1518 wurden 242 Studenten aufgenommen, eine Zahl, die dann in den drei nächsten Jahren auf 274, 459 und endlich 579 Ankömmlinge stieg; die höchste Zahl für ein einzelnes Semester wies der Sommer 1520 mit 332 Immatrikulationen auf.

Freilich wurde verschiedenen Territorialherren die sächsische Hochschule, an der der verwegene Augustinermönch wirkte, schon verdächtig und sie begannen ihre Landeskinder vor dem Besuch von Wittenberg zu warnen oder sie von dort abzurufen;[1]) aber andere strömten herbei und füllten die Lücken aus.[2]) „Die Studenten nehmen die ganze Stadt ein", schreibt im Sommer 1521 Albert Burer aus Witten-

[1]) Gegen Ende November 1520 soll eine größere Menge von Studierenden, von ihren Obrigkeiten aufgefordert, Wittenberg plötzlich verlassen haben; einige schätzten deren Zahl auf etwa 150, nach anderen waren es sehr viel weniger, hauptsächlich Geistliche. Auf ein ziemlich verzagtes Schreiben der Universität hin kam Spalatin im Auftrag des Kurfürsten nach Wittenberg, wo er die Dinge aber viel günstiger fand als jenes Schreiben hatte vermuten lassen. Vgl. seine beiden Berichte an den Kurfürsten (vom 3. Dezember 1520 und undatiert) in Zeitschr. für Kirchengeschichte 2 (1878) S. 121 und Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 429 f.

[2]) Besonders Leipzig litt unter der Zunahme von Wittenberg. Schon suchte man hier gegen Luther Erasmus auszuspielen und gab vor, daß letzterer nach Leipzig kommen werde: Luther an Spalatin, 31. Mai 1520, bei Enders II S. 406 Nr. 308. „Quam negotiosa", fügt Luther hinzu, et infelix tamen est invidia. ante annum, cum nobis insultarent quasi victis (nach der Leipziger Disputation), non providebant hanc sibi crucem (die Abnahme ihrer Universität) impendere." — Vgl. noch Luthers Aussprüche über das Wachstum der Wittenberger Universität bei Enders I S. 317 Nr. 120 (11. Dezember 1518); II S. 57 Nr. 187 (22. Mai 1519), S. 60 Nr. 189 (24. Mai 1519), S. 395 Nr. 301 (1. Mai 1520).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

berg an Beatus Rhenanus.[1]) Man begreift kaum, wie die zahlreichen Ankömmlinge in der Kleinstadt unterkamen. In der Tat wird bald über Platzmangel geklagt; selbst neuberufene akademische Lehrer, wie jener „Hebräer" Adriani, fanden nicht, wo sie ihre Haupt niederlegten; von den herbeiströmenden Studenten aber sollen gar manche angesichts der Unmöglichkeit Quartier zu finden, wieder umgekehrt sein. Von Obrigkeitswegen suchte man vorzukehren was möglich war; so ließ der Kurfürst im Juni 1520 durch den Schosser zu Wittenberg, Gregor Burger, und Anton Niemeck, dessen Vorgänger im Schosseramt, sämtliche Häuser der Stadt besichtigen, um festzustellen, wieviel Studenten in einem jeden Unterkunft finden könnten, sowie die Preise für Wohnung und Kost zu erkunden.[2]) Denn auch die Lebensmittel begannen knapp zu werden und die Preise für sämtliche Gebrauchsgegenstände zogen an, was in erster Linie diejenigen Studenten zu fühlen bekamen, die außerhalb der überfüllten Bursen wohnten.

Hierin suchte dann die Universität selbst Wandel zu schaffen, indem sie gegen Ende des Jahres 1519 den Beschluß faßte, ein neues, geräumiges Kollegiengebäude zu errichten. Sie bezeichnet es als ein „Haus für die obersten Fakultäten"; augenscheinlich hatten auch die älteren Studenten — vor allem wohl die Theologen — neuerdings in dem Grade zugenommen, daß man besondere Einrichtungen und Vorkehrungen für sie treffen mußte. Es kostete jedoch Mühe, einen Platz für das geplante Gebäude ausfindig zu machen. Der Kurfürst empfahl, es in unmittelbarer Nähe des alten Kollegiums auf dessen gefreitem Grund und Boden zu errichten, weil die Stadt ungern ein anderes Terrain hergeben wollte, um die darauf ruhenden Grundlasten nicht zu verlieren. Die Universität erhob jedoch verschiedene Einwendungen: der Platz am alten Kollegium sei nicht ausreichend; auch sei er vom

---

[1]) Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) S. 281 Nr. 206. Burers Angabe, daß Wittenberg damals sechstehalbtausend Musensöhne gezählt habe, ist aber doch wohl übertrieben.

[2]) Der Bericht der beiden Beamten an den Kurfürsten — vom 19. Juni 1520 — nebst Listen der Hausbesitzer von Wittenberg, zum Teil mit Angabe der Zahl der bei den einzelnen verfügbaren Räume, liegt vor in Weimar Reg. O Nr. 238 Bl. 1 ff. Die Maßnahme war vielleicht die Folge davon, daß sich Luther am 31. Mai 1520 gegen Spalatin über die Zustände in Wittenberg sehr unzufrieden geäußert hatte: „Omnia fiunt carissima nec satis advehitur nec legitime quicquam administratur in hac confusissima neglectaque politia; posset aliquid fieri Vittenbergae, si administrationis esset ullus ordo. principis hic et consilio et autoritate foret opus." Enders II S. 406 Nr. 308.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Allerheiligenstift soweit entfernt, daß es dessen Mitgliedern, soweit sie in den oberen Fakultäten dozierten, besonders den alten und schwächlichen, sehr beschwerlich fallen werde, sich zu den Vorlesungen dorthin zu begeben; endlich ständen auch die Schüler der Artisten und die der Juristen „selten in Einigkeit und bei einander", so daß es im Interesse des Friedens besser sein würde, ihre Kollegien von einander zu legen.[1]) Die Universität bildete nun eine Baukommission, der Valentin Mellerstadt, ein Bruder Martins, als „magister structurae", der Stiftsscholaster Dr. Beskau, als Schatzmeister der Universität, und Magister Gunkel angehörten. Diese übertrugen dann — etwa Anfang 1520 — den Bau einem Unternehmer, Peter Hoppe. Aus den Bestimmungen des Vertrages[2]) mit ihm ergibt sich, daß das Gebäude drei Stockwerke enthalten und das Dach mit fünf Giebeln gekrönt werden sollte. Als man aber ans Werk ging, stellte sich nur allzu bald heraus, daß die vorhandenen Mittel nicht reichen würden; der ursprüngliche Baufonds von 400 Gulden, die man aus den Promotionsgeldern mühsam zusammengespart hatte, schmolz in Kürze dahin wie der Schnee an der Sonne. Vom Kurfürsten aber kam keine Hilfe; kaum daß man auf inständiges Bitten erlangte, daß der Schosser angewiesen wurde, das Schiff, das ihm im kurfürstlichen Dienst zur Verfügung stand, der Universität zur Herbeischaffung von Baumaterialien, im besonderen der aus Clöden bezogenen Steine, zu leihen.[3]) Viel geholfen war damit jedoch nicht, so daß die Universität einige Zeit später mit dem Gedanken umging, sich selbst Wagen und Pferde anzuschaffen. Überhaupt kam das Unternehmen über Erwarten teuer, und die Universität mußte sich zur Einlösung ihrer letzten Kapitalien entschließen.[4]) Auch das half aber nur vorübergehend und nach Ablauf von vier Jahren befand sich die Universität am Ende ihrer Hilfsquellen und mußte den Bau unvollendet seinem Schicksal überlassen. In den einigermaßen fertiggestellten Teilen konnten allerdings juristische Vorlesungen eingerichtet

[1]) Mehrere Schriftstücke darüber in Weimar Reg. O Nr. 497. Ein Schreiben der Stadt vom 25. Dezember 1520 (d. i. 1519), daselbst Bl. 4 und 10, das sich ausführlich über die etwa verfügbaren Bauplätze zu verbreiten scheint, ist leider sehr schlecht erhalten und größtenteils unleserlich.

[2]) Abrechnungsbuch Bl. 120b; vgl. daselbst Bl. 110—120 die Abrechnungen über den Bau nebst Verzeichnissen der gesammelten Materialien und deren Preisen.

[3]) Weimar Reg. O Nr. 319 (Eingabe der Universität vom 17. Juni 1521 und Aufzeichnungen Spalatins).

[4]) Den Briefwechsel der Universität mit dem Kurfürsten über den Bau aus dem November 1521 und März 1522 s. in Weimar Reg. O Nr. 498 und 240.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

werden; das übrige blieb als Ruine stehen, bis es der Universität im Jahre 1538 gelang, diese um die Summe von 700 Gulden zu veräußern.[1])

Als eine natürliche Folge der großen Anhäufung heißblütiger Jugend in den engen Mauern der Stadt sind wohl auch die Tumulte zu betrachten, die gerade das Jahr des Höchstbesuches, 1520, aufweist. Andererseits stehen sie in einer gewissen Verbindung mit dem Wirken Lukas Cranachs. Zwischen den Gehilfen und Malschülern nämlich, die dieser in stattlicher Zahl an sich zog, und den Studenten scheint Eifersucht geherrscht zu haben, die zuerst im Februar 1520 zu gewaltsamen Ausbrüchen führte. Die Folge war die Entsendung kurfürstlicher Kommissare und die Vereinbarung neuer Vorschriften zur Erhaltung von Ruhe und Sicherheit in der Stadt.[2]) Aber der vorhandene Zündstoff war damit nicht fortgeschafft; vielmehr entlud er sich im Sommer 1520 nochmals in Vorgängen, die die ganze Bürgerschaft in Mitleidenschaft zogen und den inneren Frieden der Stadt eine Zeitlang ernstlich bedrohten.[3]) Die Studenten, die sich dadurch beschwert fühlten, daß die Malergesellen den jüngsten Verboten zuwider und ihnen gleichsam zum Hohn ihre Waffen behielten, und die auf ihre Klage beim Stadtrichter kein Recht zu finden glaubten, versammelten sich, durch einen Zusammenstoß mit den Stadtknechten aufs neue gereizt, am Mittag des 13. Juli bewaffnet auf dem Kirchhofe beim Barfüßerkloster in der Stärke von angeblich 200 Mann, demonstrierten vor dem kurfürstlichen Schloß und suchten in die Bastei einzudringen. Jetzt griffen auch die Bürger zu den Waffen und scharten sich um das Schloß. Zu eigentlichen Gewalttaten kam es anscheinend nicht, doch kehrte Zucht und Ordnung nicht eher zurück, bis in der Frühe des 16. der kurfürstliche Marschall Hans von Dolzig an der Spitze einer Schar Fußvolk erschien und die Stadttore besetzte. Nun kam es unter Vermittlung der anwesenden Juristen Goede und Stähelin zu Verhandlungen mit einem

---

[1]) Ebendaselbst Reg. O Nr. 237 Bl. 60 ff. (März 1538).

[2]) Briefe und Aktenstücke über diese Maßnahmen — aus den Tagen vom 14. bis 18. Februar 1520 — bietet Weimar Reg. O Nr. 235; darin „Artigkel der ordnung zu underhaltung fridsamer wesenheit in unser stat Wittenberg", datiert Lochau Dienstag S. Valentini (14. Februar) 1520. Vgl. Luther an Spalatin 24. Februar 1520 bei Enders II S. 331 Nr. 274.

[3]) Über diesen Aufruhr vgl. das Akten-Faszikel Weimar Reg. O Nr. 460, dessen Inhalt K. E. Förstemann in Neue Mitteil. aus dem Gebiet hist.-antiquar. Forsch. VIII, 2 (1848) S. 51—71 mitteilt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ausschuß der Studenten, die — nachdem die Haupträdelsführer sich aus dem Staube gemacht hatten — am Abend desselben Tages ihre Unterwerfung erklärten. Es folgten auf Anordnung Dolzigs Verhöre und ausgedehnte Untersuchungen, an die die Universität jedoch sehr ungern herantrat. Am 27. Juli baten Rektor und Reformatoren den Kurfürsten dringend um Einstellung des Verfahrens. Sie hätten inquiriert und befunden, erklärten sie, daß, soviel sie vor sich gehabt, gehorsame, fromme, ehrbare Gesellen gewesen seien, die fleißig studiert hätten und ihren Präzeptoren gefolgt wären; das anbefohlene Inquirieren aber werde nur die Guten aus der Stadt treiben; verlaute doch schon, daß viele sich in andere Universitäten zu wenden gedächten; ja, manche fromme und gelehrte Jünglinge hätten sich bereits von dannen gemacht.

In der Tat mochte es, obwohl der Kurfürst das Ansuchen der Universität nicht sonderlich günstig aufnahm, der Schärfe bereits genug und zuviel sein. Man wird in dem Aufruhr doch nur eine Episode erblicken dürfen, nach der man sich hüten muß, das Bild der Wittenberger Studentenschaft jenes Zeitraums zu gestalten. Briefe aus der Mitte dieser selbst und andere unverdächtige Zeugnisse bestätigen vielmehr das Lob, das die Universitätsbehörde im oben erwähnten Schreiben ihren Studenten erteilt, „die sich im Studio also geübt, daß wir ein sonderlich Frohlocken daran gehabt".[1]) Auch die große Erregung, die angesichts der trotzigen Haltung der jungen Leute Luther ergriff, zeigt, wie wenig er sich dergleichen von seinen Studenten versehen hatte. Er meinte, der böse Feind müsse dabei die Hand im Spiele gehabt haben! Keinesfalls aber hatten die unruhigen Auftritte vom Juli die Wirkung, die Studenten Luther zu entfremden. Fast unglaublich erscheinen die Zahlen, die Spalatin als Augenzeuge von dem Besuch der Vorlesungen der führenden Männer angibt: gegen 400 Zuhörer fand er bei Luther, bei Melanchthon aber, zu dem auch die große Menge der Artisten, nämlich der Anfänger, strömten, die sich in Luthers Vorlesungen wohl noch nicht hineinwagten, waren es gar 600. Man hat Mühe, sich bei den beschränkten Verhältnissen Wittenbergs die Räume vorzustellen, die solche Scharen zu fassen vermochten! Und zu welcher flammenden

[1]) Der schon angezogene Studentenbrief Albert Burers vom 30. Juni 1521 erzählt von den Studenten: „Inermes omnes incedunt; inter omnes, ut inter fratres in Christo congregatos, convenit. Nulla hic dissidia, quod tamen mirari quis possit, inter tot tamque varias variarum nationum gentes; ... attamen, ut dixi, belle inter omnes convenit." A. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Begeisterung entzündete vor allem Luthers Erscheinung und Wort die jugendlichen Gemüter! „Hier fange ich von neuem an zu lernen", schreibt mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns, daß er nicht früher nach Wittenberg gekommen sei, an Althamer in Leipzig der Student Johann Hornburg aus Rothenburg ob der Tauber.[1]) Und „glücklich preise ich mich", jauchzt Thomas Blaurer aus Konstanz, „daß ich unter Gottes Führung an die Stätte gelangt bin, wo man, dünkt mich, gegenwärtig allein die christliche Religion kennen lernen kann, wo der einzige Mann lebt, der, wie ich es täglich mit Händen greife, die Bibel richtig versteht!" Luther erscheint dem Jüngling wie ein Herold Christi, durch den dieser der Welt große Dinge ankündigt.[2]) Und in denselben Tagen läßt sich in ganz ähnlichen Tönen noch eine dritte studentische Stimme vernehmen; Felix Ulscenius, ein Schützling Wolfgang Capitos, erstattet seinem Gönner über seine Wittenberger Eindrücke und Erlebnisse Bericht.[3]) Auch hier steht im Mittelpunkt Luther, der gewaltige Ausleger des Gottesworts. Felix hört ihn ebensowohl in seinen Bibelvorlesungen, wie er mit seinen Hausgenossen (darunter dem späteren Würzburger Bischof Melchior von Zobel) keine der freimütigen Predigten des gewaltigen Mönchs in dem dürftigen Gotteshaus der Augustiner versäumt, das dem stürmischen Andrang der Zuhörer erliegen zu müssen droht. Ulscenius aber und seine Gefährten preisen sich glücklich, Zeitgenossen des Mannes zu sein, der der Welt das Evangelium zurückbringt! Die nämlichen eifrigen Studenten hören jedoch, wie sich versteht, auch bei Melanchthon, mag er über biblische oder profane Autoren lesen. Und wie wird überhaupt in Wittenberg studiert; jeder hat ausschließlich für das Studium Sinn. Allerdings gibt es auch — nach Ulscenius — nichts, was vom Studium abzieht: die Gegend ist reizlos, die Bevölkerung ungebildet, der Tisch nichts weniger als üppig nud der Wein eine unbekannte Sache! Aber wäre es auch mit allen diesen Dingen besser bestellt, so würde doch den, der neben den Studien noch für anderes Sinn hätte, die allgemeine Verachtung strafen!

---

[1]) J. A. Ballenstadius, Andreae Althameri Vita S. 73 Epist Nr. 14: „Ob Lutherum, cujus me christianissimas conciones audire in summa meae felicitatis parte numero, Wittenberga tam nihil placet, ut serius mihi hic advenisse vehementer doleam."

[2]) Thomas an Ambrosius Blaurer, 4. Januar 1521, bei Schieß, Briefwechsel der Brüder A. und Th. Blaurer I (1908) S. 29 f. Nr. 28; vgl. auch Nr. 30—32, 34.

[3]) Am 13. Januar 1521. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 112—114.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Daß die Universität bemüht war, sich den größeren Verhältnissen, in die der Verlauf der Dinge sie führte, anzupassen, zeigt z. B. die Erwähnung eines Krankenhauses im Jahre 1517.[1]) Auch die städtische Apotheke gewann für die Universität erhöhte Bedeutung; sie war 1520 von Lukas Cranach angekauft worden, der sie durch Angestellte verwalten ließ,[2]) wie es scheint nicht in einwandfreier Weise; vielmehr beklagte sich die Universität beim Kurfürsten, daß die Materialien nicht alle frisch und gut und in genügender Menge vorhanden, und dazu noch übermäßig teuer seien; für eine Arznei, die man anderswo um 14 Groschen bekomme, würden 2 Gulden, also das dreifache, gefordert. Man drang darauf, daß der kurfürstliche Leibarzt Dr. Pistoris die Apotheke besichtige und daß den Statuten der Universität entsprochen werde, denen zufolge der Apotheker der medizinischen Fakultät eidliche Pflicht zu leisten habe, was bisher unterblieben sei.[3])

In engerer Verbindung mit der Universität als wissenschaftlicher Anstalt stand die Bibliothek oder „Librey", um deren Zustandekommen und Vergrößerung Spalatin im Auftrage des Kurfürsten emsig bemüht war. Die Anfänge der Bibliothek reichen anscheinend bis in das Jahr 1504 zurück, wo dem Kurfürsten aus dem Vermächtnis eines vermögenden Meißener Domherrn, Doktor Thammo Loesser, eine Anzahl theologischer, philosophischer und juristischer Bücher zufiel. Acht Jahre später bekundete Friedrich in einem Briefe an den gelehrtesten der Verleger und Drucker jener Zeit, Aldus Manutius in Venedig, zum ersten Male die bestimmte Absicht, in seiner kurfürstlichen Burg zu Wittenberg eine Bibliothek zum gemeinen Nutzen der Lehrer und der Schüler der dortigen Hochschule für Gegenwart und Zukunft einzurichten, die er mit den berühmtesten griechischen, lateinischen und hebräischen Drucken des Venetianers ausstatten möchte. Gleichzeitig war auch Spalatin mit Aldus in Verbindung getreten, um von ihm Kataloge seiner und anderer italienischer Druckerzeugnisse zu beziehen. Ebenso waren deutsche Buch-

---

[1]) In einem Eintrag im Abrechnungsbuch der Universität („pro domo infirmorum").

[2]) Ein Privileg des Kurfürsten für die Apotheke vom Jahre 1520 s. bei Chr. Schuchardt, Lukas Cranach des Älteren Leben und Werke I (1851) S. 69 f. Darin wird u. a. zur Bedingung gemacht, daß C. gute Ware liefere; auch muß er sich stets Revisionen gefallen lassen usw. — Den im Sommer 1515 in Wittenberg immatrikulierten Petrus Culitz aus Mittweida bezeichnet ein Zusatz im Album als „apothecarius hujus urbis".

[3]) Weimar Reg. O Nr. 315 Bl. 13, unter Aufzeichnungen Spalatins vom Jahre 1521.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

führer für den Kurfürsten tätig, der, wie die noch vorhandenen Rechnungen ausweisen, durch einen dieser „Sortimenter“ vom Juli 1512 bis zum Ostermarkt 1513 nicht weniger als 153 Bände für die Summe von 202 Gulden und 5 Groschen bezog. Bemerkenswerter aber noch als die Zahl und der Preis der erkauften Bücher ist ihr Inhalt. Da suchen wir Aristoteles vergebens und nur vereinzelt begegnen Schriften der Scholastiker; sie verschwinden fast völlig hinter den zahlreichen Ausgaben von Kirchenvätern, neben denen auch eine Bibel „cum glossa ordinaria“ beschafft wird. Lang ist ferner die Reihe der Schriftsteller des klassischen Altertums, unter denen sich mehrere in griechischer Sprache befinden, und der ersten christlichen Jahrhunderte; auch fehlt es nicht an Grammatiken und Wörterbüchern. Ferner fallen Werke der Humanisten, eines Marsilius Ficinus, Aeneas Sylvius, Angelus Politianus, Leo Aretinus, Picus von Mirandula, Laurentius Valla, Reuchlin und Erasmus ins Auge; endlich finden sich juristische und historische, medizinische und astronomische Werke, ein Itinerarium Terrae Sanctae u. dgl. m. Hiermit war für die werdende Bibliothek eine feste Grundlage geschaffen, auf der Spalatin, von andern unterstützt, in den nächsten Jahren weiterbaute. So wies ihn der greise Mellerstadt auf eine günstige Gelegenheit hin, ein erlesenes Exemplar des Ptolemäus zu erwerben;[1]) von Nürnberg aus bekundete Christof Scheurl seine Anhänglichkeit an die Leucorea dadurch, daß er sich um die Gewinnung der Schriften des großen Astronomen Regiomontanus bemühte und die Preise für mathematische und andere Bücher erkundete.[2]) Den Ankauf weiterer griechischer Werke in Venedig vermittelte Mutianus Rufus in Gotha.[3]) Daß sämtliche Werke des Erasmus für die kurfürstliche Bibliothek angeschafft worden waren, teilte Spalatin ihrem Verfasser selbst im Jahre 1517 mit. Wir hören auch schon, daß Bücher — wenngleich nur ausnahmsweise und auf kurze Zeit — von Wittenberg nach auswärts verliehen wurden.[4]) Andererseits haben für den Gebrauch in den Kollegien anscheinend Handbibliotheken bestanden.[5])

---

[1]) Undatierter Brief im Cod. Gotha 187.

[2]) Scheurls Briefbuch I S. 105 Nr. 67; vgl. die Ergänzungen in Neue Mitteil. 19, 2 Nr. 70c, 73b, 74g, 82f.

[3]) Gillert, Briefwechsel Mutians I S. 374; vgl. auch S. 398.

[4]) Hering, Epistolae Langianae S. 5 (vom Jahre 1514).

[5]) Das Abrechnungsbuch enthält unter den Ausgaben für das neue Kollegium vom Jahre 1518 einen Betrag für die Beschaffung von Laden und Kisten für Bücher (Bl. 41b). Vgl. auch ebenda Bl. 56a zum 4. Juni 1520: „5 flor. doctori Hadriano

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wittenberg ist aber in dieser Periode auch schon ein hervorragender Druckort geworden. Jedermann weiß, in wie hohem Maße die durch Luther entfachte Geistesbewegung sich sofort der Druckpresse bemächtigt hat. Aber auch die Universität stellte an letztere wachsende Ansprüche, so daß der erste ständige Buchdrucker in Wittenberg, Johann Grunenberg, so wacker er auch seines Handwerks waltete, den Anforderungen, die man an ihn stellte, bald nicht mehr — oder nicht mehr allein — nachkommen konnte. Eine Eingabe der Universität an den Kurfürsten vom 23. Februar 1519 erbat daher für Wittenberg einen „redlichen Drucker", indem sie im besonderen geltend machte, daß die neue Methode des Unterrichts, die den Schüler an die Quellen führte, die Veranstaltung von Textausgaben des Aristoteles und anderer Autoren bedinge, da diese Lektionen „ohne Bücher gehört nicht so begreiflich und nützlich" seien.[1])

Und der gesuchte Drucker bot sich dar. In Leipzig hatte am Anfang des Jahrhunderts der aus Aue im Vogtland gebürtige Melchior Lotter, ein Mann, der für die Bedürfnisse der Zeit ein helles Auge hatte, sich als Drucker niedergelassen.[2]) Spätestens 1518 trat er mit Luther in geschäftlichen und persönlichen Verkehr. Da er nun hörte, daß man in Wittenberg eines Druckers bedurfte, stellte er sich im Mai 1519 dort ein, um über seine Einrichtungen und Vorräte Auskunft zu geben. Dabei fand sich, daß der Leipziger Drucker mit trefflichen, aus Basel von Froben bezogenen Matrizen — nicht am wenigsten, zur besonderen Genugtuung Melanchthons, mit griechischen — versehen war.[3]) Als nicht lange danach die Disputation mit Eck Luther und Melanchthon nach Leipzig führte, stiegen sie bei Lotter ab. Hier wurde sicherlich auch die Frage der Übersiedlung dieses nach Wittenberg weiter erörtert; doch verlangte Kurfürst Friedrich, ehe er seine Genehmigung gäbe, noch einen eingehenden Bericht von der Universität, der wohl auch erstattet worden ist und den Landesherrn befriedigt hat; denn noch gegen Ende des Jahres 1519 übersiedelten zwei Söhne Lotters, der jüngere Melchior und Michael, nach Wittenberg und dem folgenden Jahre gehören die

---

Madeborgensi petenti pro emendis hebraicis libris a doctore Albensleven praeposito Brandeburgensi."

[1]) Weimar Reg. O Nr. 313 (Enders I S. 437 Nr. 157).

[2]) Über Lotter und seine Söhne vgl. J. Franck in ADB. 19 (1884) S. 273 bis 278 und G. Wustmann, Luther Bibeldrucker, in „Grenzboten" 37, II, 1 (1878) S. 281—301.

[3]) Luther und Karlstadt an Spalatin, bei Enders II S. 28ff. Nr. 178f. (9. Mai 1519); in die nämliche Zeit gehört wohl auch CR. I S. 119.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

frühesten Drucke an, die dort aus ihrer Offizin hervorgingen. Wohl behauptete sich Grunenberg neben der Firma Lotter; aber diese ließ ihn an Sauberkeit und Sorgfalt der Drucke wie an Mannigfaltigkeit der Lettern weit hinter sich. Besonders Melanchthon hat sich alsbald der Lotterschen Offizin für die Herstellung der wohlfeilen Textdrucke griechischer Autoren bedient, deren er für seine Zuhörer bedurfte, Ausgaben, die, auf starkem, weißem Papier gedruckt und durch schöne Lettern ausgezeichnet, zu den besten Erzeugnissen der Wittenberger Druckerei der Lotter gehören. Dann aber hat auch Luther die neue Firma in Arbeit gesetzt; seine großen Reformschriften aus dem Anfang der zwanziger Jahre sind zum größten Teil von Lotter gedruckt worden. Und das gleiche gilt von der deutschen Bibel; was von 1522 bis 1524 von diesem unvergänglichen Werk erschien, ist aus den Lotterschen Pressen hervorgegangen, die auch dem stärksten Bedarf nachzukommen vermochten. —

Aber die Leucorea hat den Weg zur Höhe, den ihre großen Führer ihr wiesen, nicht in ununterbrochenem Aufstieg zurückgelegt. Sie war noch nicht gefestigt genug, als daß nicht die gewaltige Erregung der Geister, die die beginnende Reformation auf ihrem Heimatboden auslöste, auch sie erschüttert hätte.

Wie jedermann weiß, ist an derselben Stelle, von der der Christenheit das Evangelium wiedergebracht wurde, auch zuerst der Versuch gemacht worden, dem Worte die Tat folgen zu lassen, aus der Kritik, die an die alte Kirchenlehre angelegt worden war, die praktischen Folgerungen zu ziehen. Luther selbst freilich wäre noch nicht bereit gewesen, dazu die Hand zu bieten; aber er war, wie wir wissen, vom Wormser Reichstag nicht nach Hause zurückgekehrt, sondern durch seinen Kurfürsten vorsorglich nach der Wartburg entrückt worden, von wo aus er zwar mit den Freunden in Wittenberg einen regen Briefwechsel unterhielt, auch einen geheimen Besuch dort abstattete, aber die Entwicklung nicht unmittelbar und ständig lenken konnte. So kam es nun in Wittenberg dahin, daß man einerseits den Zölibatszwang der Geweihten und die Verbindlichkeit der Mönchsgelübde abzustreifen begann, andererseits Anstalten traf, den Gottesdienst zu läutern, die Privatmessen abzustellen, den Kelch an die Laien auszuteilen, das Zeremoniell zu vereinfachen.[1]) Die Bewegung ging nicht von der Universität als solcher

[1]) Vgl. die Aktenpublikation von N. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, 2. Aufl. (Leipzig 1911); auch Köstlin, Luther I⁵ S. 462 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus, noch hat sich diese geschlossen auf die Seite der Neuerer gestellt; aber sie konnte von der Strömung doch auch nicht unberührt bleiben. Unter den ersten Priestern, die in die Ehe traten, war das Mitglied der Hochschule Bartholomaeus Bernhardi, Propst von Kemberg; in nicht langem Zwischenraume folgten seinem Beispiel Andreas Karlstadt und der neue Propst der Stiftskirche und Professor der Theologie Justus Jonas. Karlstadt aber bemächtigte sich seit dem Ausgang des Jahres 1521 der Führung der Bewegung und schritt als erster dazu, im öffentlichen Gottesdienst allen Laien, die es begehrten, den Kelch auszuteilen. Einen starken Widerhall fanden diese und andere Neuerungen bei der Bürgerschaft der Stadt und auch die akademische Jugend drängte vorwärts und half wohl den Reformen durch Drohungen und Gewalt nach. Es steht dahin, wieweit die Bewegung, der sich im Laufe der Zeit auch soziale Momente beimischten, gediehen wäre, wenn nicht endlich Luther seinen Schlupfwinkel verlassen hätte und, voll Besorgnis um den Fortgang des Evangeliums, im März 1522 nach Wittenberg zurückgekehrt wäre, wo er den vorherrschenden Einfluß der bisherigen Führer zurückdrängte und die Entwicklung in die ruhigeren Bahnen gemessenen Fortschritts unter Schonung auch der Schwachen im Glauben lenkte.

Damit war jedoch die Gefahr für die Hochschule noch nicht beseitigt. Aus der intensiven Beschäftigung mit der Bibel erhob sich eine theologische Reaktion gegen den Humanismus und die übermäßige Wertschätzung der formalen Bildung. Man leugnete an der Hand der heiligen Schrift den Wert wissenschaftlicher Studien für den Christen. Alle deutschen Hochschulen empfanden im stark verminderten Besuch das Wehen dieses feindlichen Geistes.[1]) In Wittenberg stellte sich, während, wie erwähnt, von Ostern 1520 bis Ostern 1521 noch 579 neue Hörer eingeschrieben worden waren, für die drei nächsten Jahre der Zuwachs nur auf 245, 285 und 197. Auch diese wissensfeindliche Strömung hatte ihren Hauptvertreter wiederum in Karlstadt, der unweit Wittenbergs ein Bauerngut erwarb, Bauerntracht anlegte und mit den Dorfgenossen wie mit seinesgleichen verkehrte. Seinen akademischen Verpflichtungen kam er zwar einstweilen noch nach, forderte aber selbst seine Zuhörer auf, die Studien als unnütz für das Gottesreich aufzugeben und sich lieber als einfache Handwerker durch das Leben zu

[1]) Vgl. die Zusammenstellung der Besuchsziffern für elf deutsche Hochschulen von 1521 bis 1525 bei Barge, Karlstadt I S. 419.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schlagen. Die Folgen blieben nicht aus: einer der Vertrauten Karlstadts, Philipp Eberbach, der sich bisher mit Quintilian befaßt hatte, legte, aus der Vorlesung seines Meisters kommend, den alten Autor mit den Worten bei Seite: „Ich habe den Musen Valet gesagt"; der Magister Philipp Gluenspieß in Wittenberg aber stellte seine Vorlesungen über Rhetorik ein und verließ die Hochschule, angeblich um in seiner Mansfeldischen Heimat Bäckermeister zu werden.[1]) Um dieselbe Zeit kam in Leipzig eine Gruppe aus Nürnberg gebürtiger Wittenberger Studenten an, die ebenfalls ihrer Heimat zuzogen, um sich, wie sie erklärten, dort einem praktischen Beruf zu widmen.[2])

Immerhin mögen es nicht allzu viele gewesen sein, die dergestalt den Studien entschlossen den Rücken wandten. Bedenklicher war es, daß unter dem Einfluß der Zeitstimmung der Unterbau der Universität ins Wanken kam, indem die Studierenden, die ja der Mehrzahl nach Wittenberg aufsuchten, um die neue Theologie an der Quelle kennen zu lernen, sich der hergebrachten Ordnung zuwider nicht darum kümmerten, in den Vorlesungen und Übungen der artistischen Fakultät die unentbehrliche feste Grundlage für ihr Studium zu gewinnen. „Kaum kommen die jungen Leute auf die Hochschule", so führt im Hinblick auf diese Erscheinung Melanchthon in einer seiner „Deklamationen" aus, „so meinen sie, nur einem untergeordneten Geiste stehe es an, sich bei der Grammatik und ähnlichem Kinderkram aufzuhalten, und stürzen sich auf die Theologie, ohne vorher irgendwelche Kenntnisse in den Sprachen erworben oder sich ein humanes und gesittetes Wesen angeeignet zu haben; infolge dessen lernen sie dann nichts weiter als über theologische Dinge töricht streiten und erwerben keinerlei Geschicklichkeit fürs Leben."[3])

Die Gefahr, die diese ungeregelte Art des Lernens — gerade für die zukünftigen Diener am Gotteswort — mit sich brachte, leuchtete nicht am wenigsten Luther ein. „Ich bin überzeugt", schrieb er am 29. März 1523 an Eoban Hesse in Erfurt, „daß ohne gründliche literarische Kenntnisse die rechte, wahre Theologie sich nicht aufrechterhalten läßt, wie sie denn gegenwärtig beim Zusammenbruch der literarischen Bildung ebenfalls jämmerlich zu Fall gekommen ist und am Boden

---

[1]) Barge a. a. O. S. 418 ff.
[2]) N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 206 Nr. 98.
[3]) „De gradibus discentium." Hartfelder, Ph. M. Declamationes II (= Lat. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrh. Nr. 9, Berlin 1894) S. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

liegt."[1]) Vor allem aber war Melanchthon auf der Wacht; alle Mittel seien anzuwenden, mahnt er Spalatin, um der Vernachlässigung der „elegantiores literae" zu wehren; „denn was für Theologen werden wir andernfalls heranziehen!"[2]) Er widerstand deshalb auch, so sehr er Luther ergeben war, dessen Bemühungen, ihn für die theologische Fakultät zu gewinnen, in der richtigen Erkenntnis, daß sein eigentlicher Beruf in der Arbeit am humanistischen Unterbau der Universität liege.[3]) Die theologischen Vorlesungen, die er übernommen hatte, wollte er darum auch stets nur als Notbehelf gelten lassen und stellte sie mit dem Frühjahr 1523 gänzlich ein, um in den nächsten Jahren, soweit sich erkennen läßt, ausschließlich klassische Autoren auszulegen.[4]) Ferner setzte er seinen Einfluß wiederholt dafür ein, daß auf der Hochschule den naturwissenschaftlichen Fächern ein genügender Raum gelassen werde.[5]) Die akademische Jugend aber war Melanchthon bemüht, auf jede Weise wieder an strenge Disziplin zu gewöhnen und zu einem geregelten Studiengang zu führen.

Ein Denkmal dieser Bestrebungen Melanchthons bildet das auf ihn zurückgehende Gutachten, das die Universität am 19. März 1523 dem Kurfürsten erstattete.[6]) Den Vorlesungsbestand, wie er auf Grund der Reformen vom Juni 1521 sich gestaltet hatte, gedachte man hiernach im wesentlichen unverändert beizubehalten, abgesehen von der durch Magister Gunkel versehenen Lektion über Metaphysik, die, wie es scheint, keine Zuhörer mehr fand und nunmehr als unzeitgemäß abgeschafft werden sollte. Ferner schlug Melanchthon, wohl aus Gründen der Sparsamkeit, vor, von den beiden „Pädagogen", denen der Unterricht der jüngsten Studenten überwiesen war, einen zu streichen, während

---

[1]) Enders IV S. 119 Nr. 639.

[2]) CR. I S. 604 Nr. 232, vom 23. Februar 1523.

[3]) Ebenda S. 575 f. Nr. 216; S. 606 f. Nr. 235 (an Spalatin, Juli 1522 und Anfang März 1523),

[4]) Nach den Nachweisungen bei Hartfelder, Ph. M. als Präzeptor Germaniae S. 557 f., las Melanchthon bis 1526 über die „Phänomena" des Aratos, Hesiod, Ilias, Theokrit, Aeschines und Demosthenes und von Lateinern über die rhetorischen und philosophischen Schriften Ciceros.

[5]) Vgl. seine Briefe an Spalatin vom Juli 1521, 6. Februar und April 1522, in CR. I Nr. 122, 193, 210.

[6]) „Ratio statuendarum lectionum judicio Philippi Melanchthonis." Reinschrift in Weimar Reg. O Nr. 322 Bl. 2—5; gedruckt G. Bauch, Die Einführung der Melanchthonischen Deklamationen und andere gleichzeitige Reformen an der Universität zu Wittenberg (Breslau 1900) S. 10—14. Vgl. was Melanchthon erläuternd an Spalatin schrieb: CR. I Nr. 240 (s. auch ebendaselbst Nr. 185 und 187).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der andere gehalten sein sollte, mit seinen Schülern vormittags Terenz oder Vergil, nachmittags aber Grammatik zu treiben. Dafür sollte er eine Besoldung erhalten, die ihm ein genügendes Auskommen verbürge und ihn der Notwendigkeit enthöbe, anderweitig Verdienst zu suchen.

Das weitere bringt nun aber eine völlige Neuerung. Das Gutachten beantragt, Veranstaltungen zur Hebung der „Rhetorik" zu treffen, d. h. der Geläufigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Hierzu gedachte man zwei der humanistischen Professoren als „Rhetoren" zu verwenden. In jedem der beiden Kollegien sollte einer von ihnen seinen Wohnsitz nehmen, um die Jugend zu überwachen[1]) und vor allem das alte Disputationswesen, das mit der Scholastik zusammen bei der artistischen Fakultät in Fortfall gekommen war, in der Form von „Deklamationen", d. h. freier Vorträge, in den Lehrbetrieb zurückzuführen. Die Deklamationen sollten an jedem zweiten Sonnabend stattfinden, so zwar, daß abwechselnd die „Rhetoren" selbst deklamierten und ihre reiferen Schüler unter ihrer Aufsicht sich üben ließen. Die dazwischen freibleibenden Sonnabende aber wurden den Professoren für Mathematik und Naturwissenschaften vorbehalten, um aus ihren Disziplinen Disputationen zu veranstalten. „Wir zweifeln nicht", bemerkt das Gutachten hierbei, „so diesem würde mit Fleiß und treulich nachgegangen, es sollte der Jugend zum möglichen Nutzen gereichen und überdies der Universität, in Anbetracht daß vormals anderswo nie dergleichen angefangen oder gehalten, einen großen Namen und Ruf einbringen."

In derselben Richtung lag es, wenn Melanchthon außerdem darauf drang, daß der gemeinsame Tisch der Studenten, der, wie es scheint, in den Zeiten der Unruhen sich aufgelöst hatte, wieder eingerichtet und zugleich an Stelle der vormaligen „Konventoren" ein ständiger Verwalter oder Hausvater für die Kollegien eingesetzt würde, der sich deren Bewirtschaftung ausschließlich zu widmen hätte. Andererseits sollten die beiden „Rhetoren" ihre regelmäßigen Vorlesungen beibehalten, jedoch für die neuen Pflichten eine besondere Vergütung erhalten, so daß das Einkommen jedes von ihnen sich auf vierzig Gulden beliefe.

Die Vorschläge der Universität fanden bei Hofe, d. h. zunächst bei Spalatin, freundliche Aufnahme; der Vertraute des Kurfürsten ver-

[1]) „So auch mutwillige und haderhaftige studenten in der stadt (d. h. in Bürgerquartieren) befunden wurden", sagt unser Gutachten, „die hett' man mit fug zu den zweien rhetoribus ins collegium mit irer wonung zu dringen, domit auf sie zu irer besserung gesehen und achtung geben wurd."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

säumte nicht, sie diesem warm zu empfehlen.[1]) Man erörterte auch die Personenfragen und nahm in Aussicht, Magister Gunkel für die Preisgabe seiner Lektion durch die Übertragung des Postens des Hausverwalters der Universität zu entschädigen.[2]) Ferner sah Spalatin vor, daß von der Leitung des Pädagogiums, die damals die Magister Jakob Premsel und Johann Agricola führten, der erstere, dessen anderweitige Verwendung vorbehalten blieb, zurücktreten und künftig Agricola allein dem Pädagogium vorstehen sollte. Auf den Posten eines Rhetoren hatte augenscheinlich Hermann Tulichius als Inhaber der Professur für Rhetorik und Dialektik die nächste Anwartschaft; neben ihm wurden der Humanist und Mathematiker Magister Johann Longicampianus und Joachim Camerarius (Kammermeister) in Betracht gezogen. Der letztere[3]) war 1500 in Bamberg geboren und hatte schon 1513 die Universität Leipzig bezogen, wo er besonders dem Studium des Griechischen — bei Richard Crocus und Petrus Mosellanus — oblag. 1518 treffen wir ihn in Erfurt als Lehrer des Griechischen und tätiges Mitglied des dortigen Humanistenkreises. Im August 1521 aber kam Camerarius nach Wittenberg und trat hier besonders Melanchthon nahe, dessen Herz ihm vom ersten Augenblick an entgegenschlug. Es waren zwei Geistesverwandte, die sich hier zusammenfanden; auch Camerarius' Anlage wies ihn vor allem auf das pädagogische Element hin. An der Hochschule verschaffte ihm Melanchthon die Vorlesung über Quintilian, in die er nach dem Tode des Aesticampianus selbst eingesprungen war. Doch riefen Camerarius schon gegen Ende des Jahres 1522 Familienverhältnisse in seine Heimat zurück; freilich stellte er baldige Rückkehr in Aussicht und seine Lektur wurde ihm, wie das Gutachten vom 19. März 1523 zeigt, offengehalten; immerhin verging eine längere Reihe von Monaten, ehe er, im Winter 1523 auf 1524, wieder in Wittenberg erschien und seine Vorlesung aufs neue übernahm,[4]) ohne jedoch für die Dauer sein Schicksal mit dem der Hochschule zu verknüpfen.

Es wird nicht ausdrücklich überliefert, wie sich Kurfürst Friedrich den neuen Anregungen und Wünschen seiner Hochschule gegenüber ver-

---

[1]) Vgl. die Aktenstücke bei Bauch a. a. O. S. 14—17.

[2]) Die Regelung der Stellung Gunkels erfolgte erst im Oktober 1525, s. unten.

[3]) Vgl. Th. Kolde in RE.[3] 3 (1897) S. 687—689 und A. Horawitz in ADB. 3 (1876) S. 720—724; dazu CR. I Nr. 218, 229, 254.

[4]) Der unten anzuführende Brief des Felix Raythor vom 1. März 1524 nennt C. als „praelector Quintiliani".

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

halten hat; doch zeigt die weitere Entwicklung, daß das wesentliche durchgesetzt wurde. Für den Winter 1523 auf 1524 bestellte die Universität Melanchthon zum Rektor, ein Schritt, mit dem sie zugleich wiederum alte Fesseln abstreifte; schlossen doch ihre Statuten den Verheirateten ausdrücklich vom höchsten Amte aus,[1]) eine Bestimmung, die jetzt gar nicht einmal aufgehoben, sondern durch die Tat selbst außer Kraft gesetzt wurde.

Melanchthon aber hat dann als Rektor eine ergänzende Lehr- und Studienordnung erlassen, die zugleich zeigt, wie weit er mit den Vorschlägen vom 19. März durchgedrungen war.[2])

Die Verfügung zerfällt in die beiden Teile „von den Studien" und „vom Benehmen der jungen Studenten". Jener schärft zunächst die vielfach in Abnahme gekommene Pflicht ein, daß jeder, der Studierens halber nach Wittenberg komme, sich ohne Säumen zu ordnungsmäßiger Immatrikulation beim Rektor einstelle. Letzterem aber wird die Befugnis erteilt, dem sich Meldenden, wenn er es für angemessen erachtet, sogleich einen „Pädagogen" beizugeben,[3]) dem es obliegt, den Studiengang seines Schutzbefohlenen festzustellen und zu überwachen. Er soll sowohl die für den Jüngling geeigneten Vorlesungen aussuchen als auch dafür sorgen, daß sein Schutzbefohlener den mündlichen und schriftlichen Ausdruck pflege. Melanchthon unterläßt nicht, aufs neue zu betonen, wie wichtig letzteres sei: er zieht das Beispiel des vergangenen Jahrhunderts an, das den Ausdruck vernachlässigt und infolgedessen die Fähigkeit verloren habe, ein richtiges Urteil zu fällen.

Es sind die nämlichen Erwägungen, aus denen auch Melanchthons Plan hervorgegangen war, Deklamationen einzuführen. Er konnte diese nunmehr förmlich ins Leben rufen. Wie schon berührt, sollten

---

[1]) „Conjugatos inhabiles declaramus" bestimmen die kurfürstlichen Statuten von 1508 im Kapitel über die Rektorwahl.

[2]) Gedruckt K. und W. Krafft, Briefe und Dokumente (Elberfeld 1875) S. 8—10; Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 82—84.

[3]) „Alicui ex paedagogis commendat." Es ist dabei an die jüngeren Graduierten der Artisten gedacht, die sich großenteils mit der privaten Ausbildung des jungen studentischen Nachwuchses beschäftigten und dadurch ihren Lebensunterhalt erwarben (vgl. oben). Das wurde jetzt gleichsam in ein System gebracht und der Regelung durch den Rektor unterstellt. Einen solchen „paedagogus" lernen wir z. B. in Kilian Goldstein (der es später bis zum Rektor in Wittenberg brachte) kennen, von dem der Student Felix Raythor am 1. März 1524 schreibt, daß er seine Studien leite. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548 I S. 96 Nr. 68 (vgl. S. 87 Anm. 6). Auch ebendaselbst S. 107 Nr. 76 wird ein solcher Privatlehrer eines jungen Studenten erwähnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

diese Deklamationen einen gewissen Ersatz für die eingegangenen philosophischen Disputationen darbieten, die, wie Melanchthon sich ausdrückt, eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit zur Übung der jungen Leute dargeboten hätten. Die Beteiligung an den Deklamationen ist Pflicht; wer seine Mitwirkung versagt, wird in Strafe genommen. Auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disputierübungen setzt Melanchthon in Kraft.

Endlich wendet sich der jugendliche Rektor an die Studenten, um ihnen in kurzen, kernigen Worten auszudrücken, was die Hochschule in Hinsicht ihres Wandels uud Auftretens von ihnen erwartet: Ehrfurcht und Bescheidenheit, Anstand in der Kleidung, Anerkennung fremden Verdienstes werden gefordert, Schädigungen anderer und Gewaltsamkeiten jeder Art, mutwilliges Lärmen und Ruhestörung sowie Ausschweifungen als Barbareien gebrandmarkt, die am wenigsten an einer der Wissenschaft und Humanität geweihten Stätte geduldet werden können. Im besonderen wird zum Schluß das Verbot des Waffentragens erneuert und den Frevlern gegen diese Verfügungen strenge Ahndung angedroht.

Melanchthon begnügte sich aber nicht, den Lehrbetrieb von oben her zu regeln, sondern griff selbst aller Orten ein und gab das Beispiel unermüdlichen Eifers und Fleißes. Auch die Rektoratsgeschäfte konnten ihn nicht abhalten, täglich zwei bis drei Stunden zu lesen;[1]) außerdem nahm er sich seiner Schöpfung, der Deklamationen, tätig an und war selbst der erste, der deklamierte. Nach Berichten von Studenten behandelte er das bürgerliche Recht und das juristische Studium. Dabei näherte man sich übrigens dem Brauche der früheren Disputationen soweit an, daß allerdings nicht sogleich, sondern am nächsten Tage ein Magister als Opponent auftrat, um das gleiche Thema von einem gegensätzlichen Standpunkte aus zu behandeln und die Übung dadurch für die zuhörende Jugend desto fruchtbarer zu gestalten.[2]) Unter den

[1]) Felix Raythers an Thomas Blaurer, 1. März 1524, a. a. O.

[2]) Vgl. Michael Hummelberg an Joachim Vadian, Ravensburg Sonntag Oculi (28. Februar) 1524 (bei Bauch, Einführung S. 18): „Ejus certaminis ipse primus specimen edidit et classicum cecinit, dum pro juris studio potentissime declamavit et altero die Guilelmum Nesenum contra vehementissime declamantem audivit“ etc. Damit vgl. Raythers an Blaurer, 1. März 1524: „... Philippus pro legibus civilibus adeo splendidam orationem habuit ut omnibus auditoribus fuerit admirationi.“ Dies zur Berichtigung eines früheren — nicht vorliegenden — Briefes, wonach Melanchthon und Nesen gegen das Kirchenrecht deklamiert haben sollten. Reyther fährt dann fort: „Huic surrepsit Joachimus [Camerarius], praelector Quintiliani, qui stilum acuit in mercatores tam acerbe, ut eorum

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dozenten aber, die sich der Deklamationen annahmen, begegnen vornehmlich die Mitglieder des engeren Kreises, der sich um Melanchthon bildete, wie der schon erwähnte Joachim Camerarius und Wilhem Nesen, der erste Opponent, ein Mann, auf den man in Wittenberg große Hoffnungen setzte.[1]) Geboren 1493 hatte Nesen während seiner Studienjahre in Basel mit Zwingli und Erasmus freundschaftliche Beziehungen geknüpft und war hernach in Paris dem französischen Humanismus näher getreten. Erasmus' Vermittlung verhalf ihm dann zu seiner ersten Anstellung am Collegium trilingue in Löwen, dem nämlichen, an dem wir bereits dem Hebräer Mathäus Adriani begegnet sind. Aber die Energie, mit der Nesen den alten Lehrbetrieb befeindete, erweckte ihm dort Gegner. So gab er die Stellung auf und ging 1520 als Leiter einer auf den neuen Grundsätzen aufgebauten Lateinschule nach Frankfurt a. M. Inzwischen war er aber auch für die kirchliche Bewegung gewonnen worden und trat mit der ihm eigenen Überzeugungstreue für diese in Frankfurt nicht ohne Erfolg in die Schranken. Endlich jedoch zog ihn Luthers Name zu der Stätte hin, wo dieser selbst wirkte und lehrte. Nesen kam im Frühling 1523 nach Wittenberg und lag hier juristischen Studien ob, die er bis zur Doktorpromotion zu verfolgen gedachte, wohl um sie einstmals im Dienste der Reformation zu verwerten; gleichzeitig las er jedoch auch als Magister in artibus über klassische Autoren und über Geographie. Besonders an Melanchthon suchte er Anlehnung, aber auch Luther schätzte ihn sehr; überhaupt ging von seiner frischen, liebenswürdigen und tüchtigen Persönlichkeit ein Reiz aus, der aller Herzen gewann. Um so größer war die Trauer, als ein tückischer Unfall seinem Wirken ein jähes Ende bereitete; Nesen ertrank am 6. Juli 1524, erst 31jährig, bei einer Bootfahrt auf der Elbe.

Um die nämliche Zeit erlitt auch die juristische Fakultät einen fühlbaren Verlust durch den Tod des Pandektisten Johann Schwertfeger (10. Mai 1524), den, wie wir uns entsinnen, Luther und Melanchthon erst vor wenigen Jahren aus Meißen herbeigeholt hatten, damit er der

---

me misereat." Raytber macht dann noch mehrere andere namhaft, die Melanchthon für die künftigen Deklamationen in Aussicht genommen hat. In einem ferneren Briefe — vom 8. April 1524 — gedenkt Raytber einer „Deklamation" Kilian Goldsteins „in laudem Homeri", a. a. O. S. 101 Nr. 71.

[1]) Vgl. über Nesen O. Kaemmel in ADB. 23 (1886) S. 438—441; auch H. Dechent, Kirchengesch. von Frankfurt a. M. I (1913) S. 69 ff. — Spalatin rühmt N. in seinen Annalen (a. a. O. S. 636) als „vir bonus et multis dotibus illustris".

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verknöcherten Jurisprudenz ein frisches Leben einhauche.[1]) Zum Nachfolger empfahlen die Nämlichen einen schon in den Stürmen des Lebens erprobten Mann, Johann Apel aus Nürnberg.[2]) 1486 geboren, gehört Apel zu den ältesten Studenten in Wittenberg; wir finden seinen Namen in der Matrikel des ersten Semesters unserer Hochschule, an der er 1503 das Bakkalaureat der artistischen Fakultät erwarb. Zum Lebensberuf hatte er die Jurisprudenz erwählt; doch liegen seine Bildungs- und jüngeren Jahre fast gänzlich im Dunkel. 1516 finden wir Apel in Leipzig, wo er den seit 1513 dort wirkenden Humanisten Mosellanus als seinen Lehrer bezeichnet,[3]) also auch humanistische Studien betrieben zu haben scheint; im Februar 1520 wird Apel dann wieder in Wittenberg erwähnt, in freundschaftlichen Beziehungen zu Melanchthon und anderen Wittenbergern;[4]) doch war sein Aufenthalt dort anscheinend nur von vorübergehender Art, denn Apel erscheint in der Folge, nachdem er seine Studien durch das Doktorat in beiden Rechten zum Abschluß gebracht hatte, als Domherr und bischöflicher Rat in Würzburg. Hier nahm er eine aus ihrem Kloster entwichene Nonne zu sich. Als die Sache im Jahre 1523 ruchbar wurde, erklärte er die Nonne für seine Ehefrau und reichte seinem Bischof eine Schrift ein, in der er mit Berufung auf die Bibel den Zölibat für unsittlich und undurchführbar erklärte. Die Folge war, daß er nebst einem andern verheirateten Domherrn von dem Bischof eingekerkert und erst nach drei Monaten gegen Urfehde und Verzicht auf seine Pfründe der Freiheit zurückgegeben wurde. Apel wandte sich nunmehr zuerst nach Nürnberg, dann jedoch nach Wittenberg, wo ihm außer den alten Beziehungen besonders seine „Defensio pro suo conjugio“ die beste Aufnahme sicherte. Letztere war durch Crotus Rubeanus frühzeitig an Luther gelangt, dem die „fromme, freimütige und gelehrte“ Schrift so zusagte, daß er sie mit einem einleitenden Schreiben an Crotus alsbald herausgab. Apel aber ließ sich nun in Wittenberg als juristischer Legent nieder,[5]) hielt

[1]) „Optimus vir“, sagt Luther von Schwertfeger im Briefe vom 11. Mai 1524, in dem er Spalatin den Todesfall meldet und Vorschläge wegen der Nachfolge macht. Enders IV S. 340 Nr. 794.

[2]) Vgl. Enders IV S. 182 Anm. 3 (zu Nr. 683) und Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 230—328; 455—487.

[3]) Im Jahre 1520 richtet Apel einen Gruß Mosellans an Hutten aus. Böcking, Hutteni Opera III S. 689 f.

[4]) CR. I S. 146.

[5]) Vgl. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas S. 89 Nr. 83; Spalatin, Annales bei Mencken II S. 635.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

private Vorlesungen über einige Kapitel der Digesten und übernahm außerdem die kanonistische Lektion, die, wie berührt, statt des Stiftspropstes Justus Jonas bisher Schwertfeger gelesen hatte. Nun aber eröffnete Schwertfegers Tod die Aussicht, Apel, der durch den Fortgang aus Würzburg materiell schwer geschädigt worden war, dauernd zu versorgen. Indem Luther ihn warm empfahl, zog er allerdings in Rechnung, daß das Verhältnis jenes zu der ehemaligen Nonne es dem Kurfürsten vielleicht erschweren könne, ihm ein ordentliches Lehramt an seiner Hochschule einzuräumen.[1]) Allein das Bedenken war in diesem Falle überflüssig: die Pandektenvorlesung Schwertfegers wurde bei einer Besoldung von 40 Gulden Apel übertragen, der daneben auch noch die kirchenrechtliche Vorlesung für Jonas fortsetzte.

Das Schwergewicht lag jedoch, wie sich versteht, in der theologischen Fakultät der Hochschule, der sie von Jahr zu Jahr mehr ihr eigentliches Gepräge gab. Selbst in den Kollegienhäusern, die wesentlich den Zwecken der Artisten und ihrer Jünger dienten, wurden theologische Vorlesungen gehalten, und zwar in so großem Umfang, daß die Denkschrift der Universität vom 19. März 1523 hier das Übermaß zu beschränken suchte, indem sie es für hinreichend erklärte, daß im Kolleg zwei Lektionen „in theologia" gelesen würden, eine vormittags und eine nachmittags.[2]) Im übrigen[3]) hatte damals Luther seine akademischen Vorlesungen noch nicht wieder aufgenommen; aber ein Jahr später finden wir ihn vor einem dichtgedrängten Auditorium mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit, ohne auszusetzen oder sich Ferien zu gönnen, wieder auf dem Katheder, wo er Hosea und die kleineren Propheten auslegte.[4]) Melanchthon hatte im Winter 1522 auf 1523 seine Vorlesung über das Evangelium des Johannes zu Ende geführt, worauf er, wie schon berührt, von der Theologie fürs erste Abschied nahm; auch ein erneuter Versuch Luthers, durch den Kurfürsten den Freund zur Übernahme theologischer Vorlesungen anzuhalten, blieb erfolglos.[5]) Andererseits

[1]) A. a. O. Freilich, setzt er hinzu, was wird es Euch nützen, „ut vos sic perpetuo dissimuletis, cum nihilominus inaccusatos vos illi non dimittant, et jure possint, quod haereticos foveatis et alatis!"

[2]) A. a. O. S. 14.

[3]) Über die theologisch-exegetischen Vorlesungen dieser Jahre vgl. Spalatin bei Mencken II S. 617; Bauch a. a. O. S. 14; Schieß, Blaurer-Korresp. I S. 110; Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 144.

[4]) Köstlin, M. Luther I[5] S. 784.

[5]) Vgl. mit Enders IV S. 308 Nr. 793 das Schreiben des Kurfürsten an die Universität vom 31. März (Donnerstag in der Osterwoche) 1524 in Weimar Reg. O Nr. 323 Bl. 2 (Entwurf, teilweise von Spalatin).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lag Karlstadt noch seinem Lehramt ob; er las 1522 über Jeremias und 1523 über Sacharja, während Dölsch über das Lukasevangelium vortrug und Jonas den Römerbrief und die Apostelgeschichte[1]) auslegte.

Des weiteren begegnet unter den theologischen Dozenten für kurze Zeit ein Ausländer, der 1486 in Avignon geborene Franz Lambert, ein sprudelnd lebhafter Südfranzose.[2]) Lambert war Franziskaner, aber im Ordenskloster seiner Vaterstadt hatten ihn, der theologischen Studien eifrig oblag, die Schriften Luthers erreicht und in kurzem für das Evangelium gewonnen. Er verließ im Frühling 1522 sein Kloster und kam über die Schweiz, wo Zwingli sich seiner annahm, gegen Ende des Jahres unter dem Namen Johannes Serranus nach Eisenach, von wo er sich brieflich an Luther wandte. Dieser ließ ihn nach einigem Zaudern zu, überzeugte sich bald von Lamberts Aufrichtigkeit und suchte dem Mittellosen durch Spalatin eine Unterstützung auszuwirken.[3]) Gleichzeitig ließ es sich die Universität angelegen sein, aus Lamberts Gelehrsamkeit Nutzen zu ziehen; schon die Denkschrift vom 19. März 1523 führt „den Franzosen" unter den theologischen Legenten auf, und zwar las Lambert damals über die kleinen Propheten,[4]) später über Ezechiel, das Hohe Lied und das Evangelium des Lukas. Den vollständigen Bruch mit seiner Vergangenheit aber vollzog er im Sommer 1523 durch seine Verheiratung mit einer Bürgerstochter aus Herzberg, die er bei Augustin Schurff kennen gelernt hatte. Trotzdem wurde Lambert an der Elbe nicht heimisch, sondern verließ schon in der Fastenzeit 1524 gegen Luthers Rat Wittenberg und ging nach Metz, um hier — seinem Heimatlande näher — für das Evangelium zu wirken.[5])

Um so fester ist ein anderer hervorragender Theologe in Wittenberg eingewurzelt, der kernhafte Norddeutsche Johannes Bugenhagen.[6]) Dieser, 1485 in dem pommerschen Wollin geboren, war auf der Greifswalder Hochschule von dem Geist des Humanismus berührt und von den herrschenden Autoritäten fort zu den Quellen des Wissens — besonders des kirchlichen, der Bibel und den Kirchenvätern — geführt worden. In der Folge als Lehrer in Treptow an der Rega angestellt,

[1]) Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II S. XVI.
[2]) Vgl. Mirbt in RE. 11³ S. 220—223.
[3]) Vgl. Enders IV Nr. 595, 602, 616, 627.
[4]) Bauch S. 16: vgl. Kawerau, Johann Agricola S. 31, 1.
[5]) Spalatin bei Mencken II S. 634.
[6]) H. Hering, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Halle 1888 (Schr. des Vereins für Ref. Gesch. 22).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unternahm es Bugenhagen mit steigendem Beifall, seine Zöglinge, bald aber auch weitere Kreise, darunter die Mönche des benachbarten Klosters Belbuk, in die heilige Schrift einzuführen. Indem er sich aber dergestalt in das Bibelstudium vertiefte, ward er mehr und mehr der Mißstände im Kirchenwesen inne. So war Bugenhagen auf das Erscheinen Luthers gleichsam vorbereitet. Er las mit Begierde, was von diesem ausging, bis die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, die ihn anfangs durch ihre Kühnheit erschreckte, ihm die Entscheidung brachte: sie machte den Pommer für immer zum begeisterten Anhänger der neuen Lehre und ihres Herolds. Zunächst wandte er sich schriftlich an letzteren; aber schon im Februar 1521 erschien Bugenhagen selbst in Wittenberg, wo er von Luther und Melanchthon bald in ihre engste Gemeinschaft gezogen wurde. Im Herbst 1522 trat Bugenhagen, der seinerzeit in Treptow die Priesterweihe erhalten hatte, nach dem Beispiel von Bernhardi und Jonas in die Ehe. Auch nahm er an der neuen Bildungsstätte die Schrifterklärung wieder auf, zunächst in seinem Hause vor einem beschränkten Kreise von Zuhörern; allein deren Zahl wuchs ständig, so daß Bugenhagen bald mit seinen Vorlesungen an die Öffentlichkeit treten mußte. Sie erstreckten sich über das Alte wie das Neue Testament: der Psalter, der Prophet Jesaias, Hiob, das 2. Buch der Chronika, endlich die Paulinischen Briefe wurden erklärt;[1]) doch bezog Bugenhagen, obwohl Luther ihn schon 1522 als „den ersten Professor in urbe et orbe nächst Philippus" bezeichnete und auch der letztere warm für ihn eintrat, immer noch keine Besoldung von der Universität. Auch eine andere Versorgung fand sich für ihn nicht, so daß sein Verbleiben in Wittenberg eine Zeitlang in Frage gestellt erschien; auf welchem Wege es gelang, ihn dort zu halten, wird sich sogleich zeigen.

Zuvor aber gedenken wir eines anderen Reformationstheologen, dessen wissenschaftliche Anfänge ebenfalls nach Wittenberg führen, wo es ihm freilich nicht gelang, auf die Dauer festen Fuß zu fassen. Dies war Johann Agricola aus Eisleben,[2]) der, um 1494 geboren, seine artistischen Studien auf der Leipziger Hochschule gemacht hatte und darauf zu Braunschweig in den Schuldienst getreten war, den er jedoch verließ, um, von dem zunehmenden Rufe Wittenbergs angelockt, im

[1]) Vgl. Spalatin a. a. O.; Bauch S. 14; Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 142 und 144.

[2]) G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben (Berlin 1881); derselbe in RE. I³ (1896) S. 249—253.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Frühling 1516 dorthin zu eilen. Hier aber hatte er das Glück, als begeisterter Schüler Luthers diesem auch persönlich nahezutreten; er durfte ihn z. B. auf seinem weltgeschichtlichen Gang am 31. Oktober 1517 begleiten; auch folgte er im Jahre 1519 Luther nach Leipzig, um ihm bei der Disputation mit Eck als Sekretär zu dienen. Wenig später, im September 1519, trat Agricola zugleich mit Melanchthon, mit dem ihn enge Freundschaft verband, als Biblikus in die theologische Fakultät ein; doch ließ er sich auch in die Artistenfakultät aufnehmen, in der er schon Anfang 1518 den Magistergrad erworben hatte, und las an beiden Stellen: den Theologen hielt er biblische Vorlesungen, aus denen u. a. sein 1525 veröffentlichter Kommentar zum Lukas-Evangelium erwachsen ist; den Artisten dagegen legte er Melanchthons 1520 erschienene Dialektik aus.[1]) Daß Agricola zugleich einer der Vorsteher des Pädagogiums war, wurde schon erwähnt. Es fehlte Agricola in Wittenberg nicht an Beifall; doch fand sich kein ordentliches Lehramt für ihn und so verließ er endlich im Sommer 1525 die Universität, um in seiner Vaterstadt Eisleben eine Schulstellung anzunehmen.

Mittlerweile hatte die theologische Fakultät an ihrem alten Bestande, den Inhabern der fundierten, d. h. mit Stiftspfründen verknüpften Stellen, mehrfache Einbußen erlitten. Im Juli 1523 war nämlich Johann Dölsch aus Feldkirch gestorben und wenig später stellte Karlstadt seine akademische Tätigkeit endgiltig ein. Er zog sich auf die mit dem Archidiakonat von Allerheiligen verbundene Pfarre von Orlamünde zurück in der Absicht, seine Ideen einer durchgreifenden Umgestaltung des Gottesdienstes, mit denen er in Wittenberg gescheitert war, an jenem entlegenen Schauplatz in die Tat umzusetzen. Mit seiner Entfernung aus Wittenberg verletzte Karlstadt jedoch die Statuten des Stifts, die die Präsenz der Pfründeninhaber verlangten. Der Kurfürst forderte daher Karlstadt auf, zurückzukehren und bekundete die Absicht, die Pfarre von Orlamünde anderweitig zu besetzen, wonach jenem, da er an den „Greueln" des papistischen Gottesdienstes im Stift keinen Teil mehr haben wollte, nichts übrig blieb, als im Juni 1524 auf sein Archidiakonat zu verzichten und seine Trennung von dem Stift und damit von der Universität zu vollziehen.[2]) Auch an der letzteren hatte er längst keinen Rückhalt mehr; der Gegensatz zur Richtung Luthers und dessen Anhangs aber wurde, indem Karlstadt nunmehr den Lehren eines Thomas

[1]) Kawerau S. 30.
[2]) Vgl. Arch. für Reformationsgesch. XI (1914) S. 69 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Münzer und anderer Radikalen Gehör zu geben begann, in Kürze ein so tiefer, daß eine Verständigung nicht mehr möglich erschien. So mußte Karlstadt endlich Wittenberg und das Kurfürstentum meiden.

In einem Punkte jedoch berührten sich die Gegner: auch Luther und die Seinen konnten nicht gleichgiltig dagegen sein, daß im Allerheiligenstift die alten kirchlichen Zeremonien unverändert beobachtet und der Neuerung keine Zugeständnisse gemacht wurden. Kam doch im Jahre 1522 das Kapitel sogar um die Erlaubnis ein, die „Heiltümer" nochmals öffentlich auszustellen. Auf Luthers Einspruch verbot es der Kurfürst; allein das Kapitel zur Vornahme von Neuerungen zu zwingen war Friedrich nicht geneigt. Die Verhältnisse waren um so unhaltbarer, als nicht wenige Stiftsherren, voran der Propst Justus Jonas, eifrige Parteigänger der Reform waren. Auch die Interessen der Universität, der sowohl reformfreundliche wie altgläubige Mitglieder des Kapitels angehörten, verlangten baldige Entscheidung. Die katholische Partei machte jedoch ihren Gegnern den Sieg nicht leicht.[1]) Selbst einige Todesfälle in den Reihen jener, wie der des Dechanten Lorenz Schlamau und des Stiftsherrn Johann Rachals, kamen der Sache der Reform nicht ohne weiteres zugute. Amsdorf nämlich, der zum Nachfolger Schlamaus gewählt wurde, lehnte die Wahl ab, da er mit den „gestifteten und Präsenzmessen" nichts zu tun haben wollte, als welche „nicht allein ohne Gottes Wort und Christi Einsetzung, sondern auch stracks dawider fundiert und gestiftet" seien.[2]) So wurde wiederum ein Altgläubiger, Mathias Beskau, Dechant des Stifts. Die andern erledigten Pfründen fielen Freunden der Reform, nämlich den Magistern Gunkel, Tulichius und Reuber von Bockenheim zu; aber diese vermochten, da sie es ablehnten den Verpflichtungen, die das Statut ihnen auferlegte, sich zu beugen, nicht in den ungestörten Genuß der Pfründen zu gelangen. Dagegen erzielte an anderer Stelle die Reformpartei einen bedeutsamen Erfolg, nämlich bei der Bestellung eines neuen Stadtpfarrers, die der im Sommer des Jahres 1523 erfolgte Tod des lange kränkelnden Simon Heins[3]) zur Notwendigkeit machte. Die Pfarre war, wie wir uns entsinnen, dem Allerheiligenstift inkorporiert, dem die

---

[1]) Zum Kampfe um das Stift vgl. insbesondere J. Köstlin, M. Luther I[5] S. 525 ff.

[2]) Im Jahre 1524 verließ Nikolaus von Amsdorf Wittenberg, um als Pfarrer zu St. Ulrich und erster Stadtsuperintendent in Magdeburg die Reformation zum Durchbruch zu bringen.

[3]) N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 279 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Besetzung zustand. Es bot die Stelle zuerst Amsdorf, dann Luther an, die das kaum ernst gemeinte Anerbieten ablehnten; darauf knüpfte das Kapitel Verhandlungen mit Wenzeslaus Link in Altenburg an, von dem eine Ablehnung ebenfalls zu erwarten stand. Augenscheinlich ging, da wegen der Stimmung der Gemeinde ein Altgläubiger für die Stadtpredigerstelle unmöglich in Frage kommen konnte, das Kapitel darauf aus, die Wahl hinauszuschieben. Endlich jedoch griff der Stadtrat von Wittenberg ein, setzte dem Kapitel eine letzte Frist und berief, als sie wiederum ungenützt verstrichen war, die Gemeinde zur Wahl. Diese aber wählte Johann Bugenhagen, dessen theologische Vorträge ihn weit über die Kreise der Hochschule hinaus in der Stadt beliebt gemacht hatten. Allerdings zauderte der Gewählte noch, die im Widerspruch zum Herkommen erfolgte Berufung anzunehmen, aber Luther wollte von den Bedenklichkeiten des Freundes nichts wissen; er selbst verkündete diesen im nächsten Gottesdienst von der Kanzel herab als erwählten Prediger der Gemeinde. Der nachträgliche Protest des Kapitels verhallte wirkungslos. Überhaupt war dessen Rolle endgiltig ausgespielt. Gegenüber dem wachsenden Anhang der Reform und der feindseligen Stimmung der Gemeinde und der akademischen Jugend, die kaum noch ihren Mutwillen zügelte, konnten die altgläubigen Elemente im Stift ihren Standpunkt nicht länger behaupten. Auch der Kurfürst war nicht gewillt, das alte System noch zu schützen. So fielen beim Weihnachtsfeste des Jahres 1524 die Stillmessen, die den Neuerern vor allem ein Gegenstand des Greuels waren, und wenige Monate später wurde, nach Spalatins Ausdruck, „der ganze Papst“ aus der Stiftskirche von Allerheiligen ausgemerzt.

Der Kampf um die Messe kostete der Universität ihr langjähriges Mitglied, den einst viel gefeierten und bewunderten Otto Beckmann, den Freund Christof Scheurls; seit 1519 Luther, dem er anfangs Beifall gegeben, entfremdet, verließ Beckmann Wittenberg in der Fastenzeit 1523, zunächst mit einem nur vierwöchentlichen Urlaub. Aber er kehrte nicht wieder, nahm vielmehr ein Jahr danach in seiner westfälischen Heimat ein katholisches Pfarramt an und hat sich auch später noch im katholischen Kirchendienst betätigt; er starb erst 1556.[1]) Die verbleibenden altgläubigen Mitglieder des Stifts aber fanden sich mit der vollzogenen Entwicklung ab: der Mathematiker Johannes Volmar[2])

[1]) N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 230 ff.
[2]) Über Volmar s. ebendaselbst S. 347 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

fuhr fort, der Universität in seinem Lehramt zu dienen; auch der letzte Dechant des Kapitels, Mathias Beskau, blieb in Wittenberg wohnen; ja, er legte noch in seinem Testament durch die Begründung eines ansehnlichen Studienstipendiums von seiner Anhänglichkeit an die Leucorea ein beredtes Zeugnis ab. Er starb in Wittenberg 1533.

An der Hochschule aber waltete fortan ungehemmt der siegreiche Geist einer neuen Zeit, der Geist der Reformation, des Protestantismus. Doch hatte der Kampf in ihrem Organismus Spuren hinterlassen, die nicht ohne weiteres getilgt werden konnten. Vor allem waren ihm die theologischen Disputationen und Promotionen zum Opfer gefallen.[1]) Das Auftreten Luthers und das gesteigerte Interesse an den Fragen der Religion und Theologie hatte anfangs dem Disputieren neue Antriebe gegeben; die Disputationen gewannen erhöhte Bedeutung als Mittel, Glaubenssätze zu formulieren und Neuerungen anzubahnen; das Fortschreiten der letzteren läßt sich an den Disputationsthemen eines Luther, Melanchthon, Karlstadt, Dölsch u. a. gleichsam ablesen. Nach dem Jahre 1522 aber verlautet von diesen Disputationen nichts mehr, denn jene Richtung, die mit der Scholastik den gesamten gelehrten und Unterrichtsbetrieb anfeindete, war hier wenigstens zeitweilig durchgedrungen. Noch augenfälliger trat bei den akademischen Promotionen die Nachwirkung der Polemik Karlstadts zu Tage, der unter Berufung auf die Bibel von den gelehrten Graden nichts wissen wollte. Erklärte er doch — zum größten Mißfallen des anwesenden Luther — am 3. Februar 1523 am Schlusse einer Doktorpromotion, die er als theologischer Dekan vorzunehmen gehabt hatte, feierlich, daß er künftig niemandem mehr einen akademischen Grad verleihen werde, da Christus verboten habe, auf Erden jemanden Vater oder Meister (Magister) zu nennen.[2]) Tatsächlich kam der Brauch der Promotionen fortan in Abgang. Bis zum Jahre 1525 verzeichnet das Dekanatsbuch noch fünf Promovenden, und zwar für den obersten Grad, das Magisterium oder Doktorat; die untern Stufen wurden nicht mehr begehrt. Dann aber trat eine achtjährige

---

[1]) Vgl. Th. Kolde, Wittenberger Disputationsthesen 1516—1522, in Zeitschr. für Kirchengesch. XI (1890) S. 448 f.; P. Drews, Disputationen Dr. Martin Luthers 1535—1545 (Göttingen 1895) S. X—XII; Barge, Karlstadt I S. 285 ff.; Kropatscheck, Joh. Dölsch S. 52 ff. — Disputationsthesen Karlstadts, mitgeteilt von Th. Brieger, in Zeitschr. für Kirchengesch. XI (1890) S. 479—483; Thesen Jonas' im Briefwechsel I S. 84—86.

[2]) Nach Ev. Matth. 23 V. 8—10. Vgl. Förstemann, Liber decan. fac. theol. S. 28.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Pause ein, bevor sich — unter Umständen, die später zu betrachten sein werden — wiederum Bewerber um einen akademischen Grad in der Theologie meldeten. Die Fakultät aber trug dieser Veränderung dadurch Rechnung, daß sie darauf verzichtete, das Dekanat, wie hergebracht, in halbjährigem Wechsel unter ihren Mitgliedern umgehen zu lassen, es vielmehr die angegebene Periode hindurch in der Hand des Justus Jonas beließ, der seiner Zeit Karlstadt in dieser Würde nachgefolgt war.

Unter der Einwirkung der Stürme, die im Anfang der zwanziger Jahre über die Hochschule hereinbrachen, geriet auch die alte Behörde der Reformatoren, die den wechselnden akademischen Würdenträgern, Rektoren und Dekanen, gegenüber die Stetigkeit der Entwicklung verkörperte, in die Gefahr der Auflösung. Von ihren Mitgliedern verlor sie im Jahre 1521 Henning Göde und Petrus Lupinus durch den Tod, während Wolfgang Stähelin um dieselbe Zeit die Hochschule verließ. Ein dauernder Ersatz wurde nur für Göde gewonnen, an dessen Stelle sein Nachfolger in der Propstei, Justus Jonas, dem Reformatorenkollegium beitrat. Daneben wurde der Stiftsscholaster Matthias Beskau bewogen als Ersatz für Lupinus einzutreten, jedoch nur für ein Jahr, nach dessen Ablauf er dieser Bürde enthoben zu werden bat. Da sich außerdem für Stähelin überhaupt kein Nachfolger fand, so betrachtete die Universität selbst das Reformatorenkollegium als suspendiert und aus ihrem Kreise wurden Stimmen laut, die es in aller Form abzuschaffen und die Obliegenheiten der Reformatoren den jeweiligen Dekanen der vier Fakultäten zu übertragen vorschlugen. Der Kurfürst aber wollte wohl zur Reform, nicht jedoch zur Abschaffung die Hand bieten, worauf die Universität beantragte, Beskau dauernd zum Reformator anzunehmen, an die Stelle Stähelins aber entweder Melanchthon oder, falls dieser allzu beschäftigt wäre, Hieronymus Schurff zu setzen.[1])

Doch blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Und nicht diese allein. Der alternde, seiner letzten Krankheit entgegengehende Kurfürst fand nicht mehr die Kraft und Energie, den Veränderungen, die sich in Wittenberg vollzogen hatten, seinerseits nachzukommen und die notwendigen Folgerungen aus ihnen zu ziehen. Die Hochschule hatte die

[1]) Vgl. die Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten, der Universität und Beskau vom November und Dezember 1522 in Weimar Reg. O Nr. 318, sowie das Gutachten der Universität vom 19. März 1523 (a. a. O. S. 10).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

alten Formen gesprengt; es war eine Lebensfrage für sie, daß sie in den Stand gesetzt würde, auf verjüngter Grundlage neu zu erstehen. Aber sie verzweifelte bereits, daß ihr hierzu von der entscheidenden Stelle aus die Hand geboten werden würde. Voll Bitterkeit schrieb Luther am 16. April 1525 an Spalatin: „Ich gehe jetzt nach Eisleben, um dort eine christliche Schule einzurichten, während Ihr die unsrige übersieht und vernachlässigt." Und indem er der Mitstreiter gedenkt, die neuerdings zu ähnlichen Zwecken nach verschiedenen anderen Orten aus Wittenberg fortgerufen worden waren, bricht er in den Klageruf aus: „So werden wir zerstreut und unsere Hochschule löst sich auf."[1])

Vielleicht war es dieser Warnruf, der dann doch noch bewirkte, daß Luther vom Hofe beauftragt wurde, seine Ansicht über die Lage der Hochschule und wie ihr geholfen werden möge, mitzuteilen. Aber noch bevor er sich dieser Aufgabe entledigen konnte, trat der Tod den Kurfürsten an; am 5. Mai 1525 verschied Friedrich in Lochau inmitten der Seinen. In letzter Stunde hatte man nach Luther geschickt, daß sein Trost jenem das Sterben erleichtern möge; allein der Reformator war abwesend und Friedrich mußte seines Zuspruchs entbehren. In der Todesstunde aber zeigte er, daß er von dem wiedergebrachten Evangelium innerlich Besitz ergriffen hatte; er starb als evangelischer Christ.

Früher und unzweideutiger hatte sich Friedrichs Bruder und Nachfolger, Johann, zur kirchlichen Neuerung bekannt; infolgedessen war sein persönliches Verhältnis zu Luther ein freieres und vertrauteres, so daß es für letzteren des seinem Wesen so fremden Diplomatisierens im Verkehr mit dem Landesfürsten nicht mehr bedurfte. Schon am 20. Mai sandte Luther dem neuen Gebieter sein Gutachten über die Hochschule ein.[2]) Es hat sich nicht erhalten, fiel auch in eine Zeit, in der das Interesse der Hochschule vor der Gefahr des Augenblicks zurückstehen mußte. Der Bauernkrieg wälzte seine trüben Wogen durch einen großen Teil von Ober- und Mitteldeutschland; auch die thüringischen Lande wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Den lodernden Aufstand auszutreten und die Gährung zu beschwichtigen war daher die erste Aufgabe Kurfürst Johanns. Als diese bewältigt war, mahnte

[1]) Enders V S. 157 Nr. 913.

[2]) Vgl. ebendaselbst S. 174 Anm. 1 zu Nr. 927 und die Antwort des Kurfürsten — vom 1. Juni aus Eisenach — Nr. 937 (S. 184 f.; vgl. Nr. 938).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Luther unter dem 15. September aufs neue.[1]) Schon aber hatte auch der Kurfürst begonnen, sich mit den Angelegenheiten der Hochschule zu beschäftigen, und noch vor Ablauf des Monats erschien in seinem Auftrag Spalatin in Wittenberg, um in erster Linie die persönlichen Verhältnisse der Dozenten zu ordnen und ihre Besoldungen zu regeln.[2]) Vor allem erhielt Melanchthon in Anerkennung seiner unvergleichlichen Bedeutung für die Hochschule zu den hundert Gulden, die er bezog, weitere hundert hinzu; auch Bugenhagen, Apel, Hieronymus Schurff, der Mediziner Stackmann, der Philologe Bach erhielten ansehnliche Zulagen; das Einkommen der Lektionen für griechische Sprache, Quintilian, Logik, Physik und elementare Mathematik wurde festgesetzt; ebenso regelte man die Besoldung des „Pädagogen" und der „Rhetoren" auf Grund der früher ausgesprochenen Wünsche der Hochschule und setzte den Magistern Gunkel, Premsel und Reuter von Bockenheim, für die man im Augenblick keine Verwendung hatte, ein Wartegeld aus;[3]) ferner erhielt der hochbejahrte, ehemals um die Hochschule verdiente Mediziner Eschaus ein Gnadengehalt. Auch die Bezüge des Notars und der beiden Pedelle wurden aufs neue festgesetzt. Endlich wurden in der juristischen Fakultät zwei neue Vorlesungen eingerichtet. Der Licentiat Benedikt Pauli aus Wittenberg[4]) erhielt aus den Gefällen des Syndikats des Allerheiligenstifts 20 Gulden mit der Verpflichtung, dafür die so lange vernachlässigte Institutionenvorlesung wieder aufzunehmen. Neben ihm sollte Ulrich Pinder aus Nürnberg, der im Jahre 1511 in Wittenberg immatrikuliert worden war, die

---

[1]) Ebendaselbst Nr. 978 (S. 240 f.).

[2]) Spalatins Annalen a. a. O. S. 647. Die Beglaubigung Spalatins — vom 17. September — in Weimar Reg. O Nr. 236 Bl. 6 (Ausfertigung); seine Instruktion ebendaselbst Reg. O Nr. 235 Bl. 1—4; gedruckt Hartfelder. Melanchthoniana paedagogica S. 84—88; Bauch, Einführung der Melanchthonischen Deklamationen S. 18—22. — Vgl. dazu Spalatins Aufzeichnung über einige weitere Wünsche, die ihm bei seinen Verhandlungen in Wittenberg von den Gliedern der Hochschule geäußert wurden: Weimar Reg. O Nr. 325 Bl. 7—9; gedruckt Bauch a. a. O. S. 23 f.

[3]) Die schon seit 1523 (s. oben) vorbehaltene Regelung der Stellung Gunkels erfolgte durch einen Beschluß von Rektor, Reformatoren und Dekanen vom 6. Oktober 1525, kraft dessen Gunkel zum Speisemeister und Haushalter der Universität bestellt wurde, wofür er 7 Gulden jährlich von der Universität und außerdem die den Konventoren der Kollegien bisher zugefallenen Einkünfte erhalten sollte, jedoch an Magister Premsel als Kollegiaten des alten und Magister Johannes Lübeck als Kollegiaten des neuen Kollegs noch für ein Jahr je 5 Gulden abzugeben hatte. WUA. Tit. 33 B Nr. 1.

[4]) Vgl. über ihn das folgende Kapitel.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„Praktik des Petrus,[1]) Jacobus[2]) oder was sonst für das beste bedacht würde", lesen.

Diese Maßnahmen für die Universität hatten dann die Einziehung des Allerheiligenstifts für den kurfürstlichen Fiskus, aber zugunsten der Hochschule, zur Folge.[3]) Nach einer Berechnung, die Spalatin anstellte, waren von den reichen Einkünften des Stifts, dessen Bestand im „großen" und im „kleinen Chor" von ursprünglich 81 auf 15 Personen zusammengeschmolzen war, damals über neunhundert Gulden freigeworden. Aber man wollte ganze Arbeit machen und entsandte daher im Oktober 1525 die kurfürstlichen Räte Hans von Gräfendorf und Hans von Dolzig nach Wittenberg, um die Verwaltung des Stiftsvermögens für die kurfürstliche Kammer zu übernehmen. Dabei[4]) stellten sich Einnahmen im Gesamtbetrage von 2108 Gulden 18 Groschen und 11 Pfennigen heraus. Von dieser Summe fand fortan etwa ein Drittel für die Unterhaltung der übriggebliebenen Mitglieder des Stifts,[5]) sowie für Almosen, Zehrung, Botenlohn und für verschiedene Bedürfnisse Verwendung; der Rest aber im Betrage von etwa 1370 Gulden wurde für die Besoldung der Legenten der Hochschule bestimmt. Da die ganze Besoldungssumme der letzteren sich auf 1660 Gulden belief, so wurde sie durch das Stiftsvermögen zwar nicht vollständig gedeckt, doch lieferte dieses den Dozenten den Grund- und Hauptstock ihrer Unterhaltung. Allerdings wechselten sie damit nur die Kasse, aus der ihnen ihre Besoldung zukam, und die neue Art der Zahlung bot nicht selten Anlaß zur Klage, indem die Einkünfte, auf die die Mitglieder der Universität verwiesen waren, nicht immer pünktlich eingingen. Schon im März 1529 wurde deshalb von letzterer beim Kurprinzen, der an Stelle des auf dem Speierer Reichstage abwesenden Kurfürsten die Regierung führte, Beschwerde

---

[1]) D. i. die noch im 17. Jahrhundert aufgelegte „Practica judicialis aurea" des Johann Petrus de Ferrariis, eines Rechtsgelehrten, der im 14. Jahrhundert in Ferrara lebte und hernach Kanzler des Königs von Neapel wurde.

[2]) von Teramo?

[3]) Vgl. die Akten in Weimar Reg. O Nr. 236 und Nr. 368.

[4]) Vgl. in WUA. Tit. XXIV A Nr. 26, 1 die Übersichten über die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Allerheiligenstifts für die Rechnungsjahre Michaelis 1526 bis Michaelis 1527 und Michaelis 1527 bis Michaelis 1528. Sie sind offenbar den ersten Rechnungen entnommen, die nach den neuen Verfügungen über das Stiftseinkommen aufgestellt wurden.

[5]) Damals waren noch die Domherren Beskau, Amsdorf (der seine Pfründe behalten hatte), Elner, Volmar und Lizentiat Blanck (über diesen s. die zweitnächste Anmerkung) vorhanden, ferner vier alte Vikare, einige Chorschüler und der Bälgetreter (Kalkant).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erhoben.[1]) Auch der Verwalter und Rechnungsführer der Hochschule, Lizentiat Christof Blanck, klagte in einer Eingabe an den Kurfürsten aus dem gleichen Jahre lebhaft über die Schwierigkeiten, die ihm aus seinem Amt erwuchsen, wenn die Gelder für die Dozenten nicht rechtzeitig eingingen und letztere ihre Enttäuschung darüber an ihm ausließen.[2]) Aber die Maßnahmen Kurfürst Johanns haben, auch wenn sie nicht alle Wünsche erfüllten[3]) und von der durch die Verhältnisse geforderten Neueinrichtung der Universität von Grund aus noch weit entfernt blieben, doch ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen, letztere in der kritischen Zeit aufrechtzuerhalten, die sie infolge des Bauernkrieges durchlief.

Der Besuch der Universität hatte sich im Sommer 1525 wieder auf die für die Zeitlage nicht unansehnliche Zahl von 144 Einschreibungen gehoben; dann jedoch traten die Folgen des Kriegs und der beginnenden kirchlichen Spaltung der Nation in erschreckender Weise zutage. Für die nächstfolgenden drei Halbjahre verzeichnet das Album der Immatrikulierten 57, 64, endlich — als Tiefpunkt — 12 Namen! Auch die Zahlen der nächsten drei Halbjahre lassen noch keine entschiedene Besserung erkennen und im ganzen hat Wittenberg in den drei Jahren von Michaelis 1525 bis Michaelis 1528 nur 256 Studenten aufgenommen, das will sagen 160 weniger als im Gründungssemester und 84 weniger als man noch im Sommerhalbjahr 1520 eingezeichnet hatte. Allerdings umschließen jene Jahre des äußeren Niedergangs zugleich die Periode einer hartnäckigen, mörderischen Seuche, die Wittenberg im Hochsommer 1527 befiel und die Universitätsangehörigen endlich zwang ihre Zelte dort abzubrechen und in der gesünderen Luft Thüringens, im lieblichen Jena, wieder aufzurichten, wo ein Teil der Dozenten, mit Melanchthon an der Spitze, den Winter zubrachte, während die Mehrzahl nach einiger Zeit Jena wieder verließ und in dem Witten-

---

[1]) Weimar Reg. O Nr. 281 (nebst der Antwort Johann Friedrichs).

[2]) Weimar Reg. O Nr. 424 Bl. 2—5. Über Christof Blanck, der bei der Säkularisation des Stifts zum Vermögensverwalter ernannt wurde, s. N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 253—260. Vorher war Blanck Dechant und Prokurator im kleinen Chor der Schloßkirche gewesen, hatte sich aber 1524 für die Neuerung entschieden.

[3]) So wünschte Justus Jonas der Abgabe von 20 Gulden für die kanonistische Vorlesung enthoben zu werden; aber der Kurfürst schlug dies mit der Begründung ab, daß, wenn Jonas „in andere Wege in der Universität und sonst etwas mehr Mühe und Arbeit“ habe, er andererseits durch Wegfall des Chorgangs usw. erleichtert worden sei. Weimar Reg. O Nr. 236.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

berg näher gelegenen Schlieben Wohnsitz nahm. Luther aber war trotz der Nähe der Gefahr, ja der Heimsuchung des eigenen Hauses durch die tückische Krankheit, überhaupt nicht aus Wittenberg gewichen, wo er sogar vor einem Häuflein gleich ihm ausharrender Studenten seine Vorlesungen fortsetzte. So war die Universität eine längere Reihe von Monaten hindurch zertrennt und auseinandergerissen und erst am 13. April 1528 fand man sich an der alten Stätte wieder zusammen.[1]) Jetzt aber lag das schlimmste hinter der Hochschule; im nächsten Winterhalbjahr hob sich die Einschreibeziffer auf 140 und in der Folge sank sie nur noch ein einziges Mal, in dem Winter als Kaiser Karl V. den Reichstag zu Augsburg abhielt, der die Empörer wider die alte Welt- und Kirchenordnung zerschmettern sollte, und die Häupter der Universität lange Wochen hindurch von Wittenberg abwesend waren, auf weniger als 50, während wir sonst in jenen Jahren einem durchschnittlichen Semesterzugang von hundert und mehr begegnen, so daß der Fortbestand der Hochschule nach dieser Seite hin als gesichert gelten durfte.

Jedenfalls war Kurfürst Johann nicht gewillt, das Vermächtnis seines Bruders zu zerstören oder untergehen zu lassen; vielmehr trug er sich mit der Absicht, der Buntscheckigkeit der Besoldungsverhältnisse ein Ende zu machen und die Hochschule auf eine neue, gesicherte Grundlage zu stellen. Doch war es Johann nicht vergönnt diese Absicht auszuführen; die Reichshändel, in die er als vornehmster Schutzherr des jungen Protestantismus aufs tiefste verstrickt wurde, zogen ihn von den inneren Angelegenheiten ab und er mußte sich begnügen, in seinem am 25. August 1529 abgefaßten Testament die Sorge für die Universität seinem Sohn und Nachfolger in der Kur, Johann Friedrich, ans Herz zu legen.

Johann Friedrich aber ist dann in der Tat der zweite Begründer der Wittenberger Hochschule geworden. Nachdem er ihr im April 1535 seinen festen Vorsatz angekündigt hatte, sie ohne Säumen „nach Notdurft zu fundieren und zu versehen", ließ er die Urkunde der Neustiftung durch den Kanzler Gregorius Brück entwerfen.[2]) Die Zusammen-

[1]) Vgl. insbesondere das Album I S. 129 und den Briefwechsel Luthers aus dieser Zeit bei Enders Bd. 6. Die Korrespondenz der Hochschule mit dem Hofe über den Ausbruch der Pest, die ein fremder Gast eingeschleppt haben sollte, und die Verlegung s. in Weimar Reg. O Nr. 502 Bl. 7 ff. Vgl. auch Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit (Leipzig 1893) S. 16 ff.

[2]) Vgl. Brück an den Kurfürsten aus Jena, Montag nach Marcelli (17. Januar) 1536: „Weil auch E. cf. gn. mir vor dieser zeit aufgelegt, ein notel zusammenzuziehen und artikelsweise zu fassen, wie E. cf. gn. die universitet zu Wittenberg beharlich und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stellungen aber, die bei diesem Anlaß die Universität anfertigte,[1]) liefern den unwiderleglichen Beweis von der Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände. Jede Lektion und jede sonstige Einrichtung an der Universität stand so, wie sie früher oder später aus einem dauernden oder zeitweiligen Bedürfnis erwachsen war, gleichsam für sich da, ohne Zusammenhang mit den übrigen und dem Ganzen. Demgegenüber nahm die „Fundation" Kurfürst Johann Friedrichs, die unter dem 5. Mai 1536 erlassen wurde, darauf Bedacht, die Universität zu einem organischen Ganzen umzuschaffen und ihre Unterhaltung auf feste Grundlagen zu stellen, dabei aber zugleich den Charakter der ursprünglichen Stiftung soweit zu wahren, als es die seit dem Gründungsjahre eingetretene Wandlung der Dinge zuließ. Johann Friedrich wollte nicht sowohl Neues schaffen als das Gewordene lebensfähig erhalten.[2])

Wie das im einzelnen geschah, wird uns der Anfang des nächsten Kapitels lehren.

---

bequemlich mogen zu fundiren haben, welchs ich dan vorlengst gerne vorfertigt, wo ich zum theil meiner krankheit halben darzu fuglich het kommen mugen: so hab' ich itzt die bedenken uberſehen, ſo etzliche hern der univerſitet hievor derhalben ubergeben, und demnach den handel in eine form einer vorſchreibung und fundation bracht, die E. cf. gn. ich, wan ſie ... umbgeſchrieben, wil uberſchigken oder mitbringen." Dresden Loc. 9650. Deß churf. zu Sachſen und doctor Gr. Brücken ... Schriften.

[1]) Weimar Reg. O Nr. 237 Bl. 10—39; vgl. G. Mentz, Johann Friedrich Bd. III. (Jena 1908) S. 246 f. (wo aber die Angabe, daß die Universität bisher „auf 6000 Gulden dotiert" gewesen sei, irrig ist).

[2]) Die „Fundation" ist gedruckt u. a. von J. Chr. Lünig, Codex Augusteus (Leipzig 1724) I S. 951 ff.; in neuerer Zeit von H. Hering, Libellus fundationis academiae Vitebergensis MDXXXVI (Hallenser Univ.-Progr. 1882) und von Fr. Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv S. 104—106; die Ausfertigung findet sich im Universitätsarchiv Tit. III Nr. 12.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Viertes Kapitel.

Luther und seine Mitarbeiter; Ausbau der Organisation.

In der Fundationsurkunde für die Universität Wittenberg gedenkt Kurfürst Johann Friedrich der Gründung dieser durch Friedrich den Weisen „mit Zulassung, Begnadung und Privilegierung“ Kaiser Maximilians, und des vielfältigen Segens und der reichen Frucht, die von der Hochschule vornehmlich durch Luthers Zurückbringung des Gotteswort und Melanchthons Erneuerung und Erweiterung der sprachlichen Studien ausgegangen seien. Im Hinblick darauf fühlt sich Johann Friedrich nicht nur als Vollstrecker des letzten Willens seines Vaters, sondern auch aus eigener rechter Herzensneigung angetrieben, die Anstalt, um zu ihrer Erhaltung nichts zu versäumen, zu „widmen, stiften und fundieren, auch mit löblichen, guten Ordnungen zu fassen und dieselben darin aufzurichten“, und macht es gleichzeitig seinen künftigen Nachfolgern zur Pflicht, die Universität allezeit vor Zerrüttung zu bewahren, um die Kirchen und Schulen ihrer Lande mit rechtschaffenen, christlichen, gelehrten Predigern, Seelsorgern und Schulmeistern versehen zu können, aber auch zu weltlichem Regiment an ihrem Hofe und im Lande tüchtige Kenner des Rechts, der Arznei und der freien Künste heranzuziehen.

Das wesentliche ist nun die Feststellung der einzelnen Professuren, der Lehrgegenstände, für die eine jede bestimmt ist, und der Besoldung, die sie tragen soll.

In der theologischen Fakultät sollen drei ordentliche Legenten sein, wovon zwei mit der Verpflichtung zu je vier wöchentlichen Lehrstunden an den für die Vorlesungen bestimmten Werktagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Der dritte Legent ist der Schloßprediger, dem, da er zweimal wöchentlich — Sonntags und Mittwochs — zu predigen verbunden ist, nur zwei Lehrstunden auferlegt werden. Letzteres

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gilt auch für den Stadtpfarrer, der allerdings nicht zu dem engeren Kreise der Fakultät gehörte, auch nicht unbedingt — wie die drei andern — Doktor der Theologie, wohl aber Lizentiat sein mußte. Den Gegenstand der theologischen Vorlesungen bildete fast ausschließlich die Interpretation der heiligen Schrift; nur soll „je zu Zeiten" der zweite Professor die Schrift Augustins de spiritu et litera lesen, um „den rechten Verstand de gratia in Paulo zu erhalten".[1]) Im übrigen legte der erste Professor einige Hauptschriften des neuen Testaments, nämlich die Briefe an die Römer und die Galater und das vierte Evangelium, der zweite die wichtigsten alttestamentlichen Bücher Genesis, Psalter und Jesaias aus; die übrigen Paulinischen Briefe und die Episteln Petri und Johannis waren dem Schloßprediger, endlich das Evangelium des Matthäus, das Deuteronomium und „je zu Zeiten" einer der kleineren Propheten dem Stadtprediger anbefohlen.

Die juristische Fakultät zählt vier ordentliche Professoren, die sämtlich verpflichtet sind, alle vier Tage zu lesen. Der Inhaber der ersten Professur legt die Pandekten,[2]) der zweite die Dekretalen[3]) aus, so daß also das Kirchenrecht wieder eine ordentliche Vertretung an der Hochschule erhielt; der dritte interpretiert den Kodex, endlich liest der vierte, der nur Lizentiat im Rechten zu sein braucht, über die Institutionen.

Die medizinische Fakultät hatte bisher nur aus zwei Ordinarien bestanden; ihnen fügte jetzt der Kurfürst, als einzige Neuerung im Dozentenbestande, einen dritten hinzu, dem die Anatomie, d. h. die Erklärung anatomischer Werke aufgetragen wurde. Dagegen hatte der erste Legent die medizinischen Autoritäten des klassischen Altertums, der zweite die der Araber auszulegen.[4])

---

[1]) Die Statuten der theologischen Fakultät von 1533 (s. unten) bezeichnen als Zweck dieser Vorlesung, „ut videant studiosi, ecclesiarum nostrarum doctrinam etiam habere eruditiorum patrum testimonia".

[2]) „Und sol alle wege der furnemliche und elter legent die erste lection in Digesto veteri, inforciate oder Digesto novo halten, wie er es nach gelegenheit in ainem der benanten bucher zu lesen den schulen am nutzlichsten achten wirdet; doch soll er die besten und furnembsten titel und leges, so in Welschen und andern universiteten ordinarie gelesen und repetirt werden, dorin zu lesen vorpflicht sein."

[3]) „In primo die titel de constitutionibus, de officio delegati, de officio ordinari und alle volgende titel bis zum ende desselben ersten buchs, keinen ausgenommen dann die zwene de officio legati und de majoritate et obediencia, und in secundo Decretalium, wie die titel nach einander bis zu end gehen."

[4]) „Der erste und älteste lector daselbst soll die nutzlichsten bücher Hipocratis und Galeni, der ander Rasyn und Avicennam und der dritte anathomicos libros lesen."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Unterstufe der Universität, die gleichsam den ganzen Bau trägt, bildet die philosophische oder artistische Fakultät. Sie ist mit elf ordentlichen Professoren bestellt, und zwar für Hebräisch, Griechisch, Poetik, Grammatik nebst Auslegung des Terenz, höhere und niedere Mathematik, Dialektik, Rhetorik, Physik, Moralphilosophie, wozu als elfte die Lektion tritt, die ein geschickter Magister um der Jugend willen im Pädagogium abhalten soll. In den Inhabern der Professuren für Dialektik und Rhetorik erscheinen die früher sogenannten „Rhetoren" wieder; die Fundation erneut auch ihre Verpflichtung, dem Wohnungswesen in den Kollegien vorzustehen sowie Deklamationen abzuhalten.

Von den Mitgliedern der oberen Fakultäten sind ferner die Theologen verpflichtet, in geistlichen und Ehesachen dem Landesherrn mit ihren Gutachten zur Seite zu stehen; die Juristen aber dienen letzterem am Wittenberger Hofgericht und zwar die drei ersten Professoren als Beisitzer, der vierte als Armenadvokat und Prokurator. Außerdem bilden sie die ordnungsmäßige Instanz für Erteilung von Rechtsbelehrung für das ganze kurfürstliche Herrschaftsgebiet.[1]) Endlich ist es den Juristen und ebenso den Medizinern nicht verwehrt, selbst außerhalb Wittenbergs Privatpraxis zu treiben; doch sollen sie sich so einrichten, daß sie die dadurch versäumten Lehrstunden nachzuholen vermögen.

Ferner ordnet die Fundation das längere Zeit vernachlässigte, seit kurzem aber wieder in Aufnahme gekommene Disputationswesen. Abgesehen von denjenigen Disputationen, die einen Bestandteil der Prüfungen für die akademischen Grade bildeten, sollte jede der oberen Fakultäten vierteljährlich einmal — unter dem wechselnden Vorsitz der Professoren — öffentlich disputieren lassen, in der Artistenfakultät aber an jedem Sonnabend abwechselnd eine Disputation oder eine Deklamation stattfinden. An den Disputationen müssen alle Fakultätsmitglieder teilnehmen; die Leitung der Deklamationen liegt bei den „Rhetoren", dem Lektor für Griechisch und dem Lektor für Terenz, die auch selbst einmal im Jahre deklamieren müssen.

[1]) „Und dieweil unser lieber herr und vater seliger ain vorordenung gemacht, das alle rechtsbefragung und -belernungen, so sich in unsern furstenthumben begeben, an die doctores des hofgerichts zu Wittenberg beschehen und gelangen mugen, so sollen sie alle vier zu angezaigten rechtsbelernungen in burgerlichen und peinlichen sachen zu sprechen gezogen und gebraucht werden und ir jeder der zugenge zu gleichem antail davon zu gewarten haben." Die Juristenfakultät in Wittenberg fungiert also bereits als Spruchbehörde, was nach A. Stölzel, Geschichte des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien I (Stuttgart 1872) S. 187 ff. sonst erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorkommt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Außer den Dozenten bezieht die Fundation auch die Beamten der Universität in ihre Fürsorge ein. Es sind der Notar, die zwei Pedelle, der Ökonom und „Speiser", der Vorleser in der Kommunität, ein unbemittelter Student, der dort, damit jeder Ungebühr bei Tisch vorgebeugt würde, während der Mahlzeit aus der heiligen Schrift vorlas; ferner ein eigener Beamter für die Verwaltung der Schloß- und Universitätsbibliothek, der ein gelehrter Magister sein sollte. Dazu kommt das Personal der Schloßkirche: der Küster, der Organist mit dem Bälgetreter und sechs aus unbemittelten Studenten entnommene Sänger (Chorales), endlich ein zweiter Schloßprediger, dessen Stellung — während die übrigen genannten Personen gleichsam den letzten Rest der Organisation des aufgehobenen Allerheiligenstifts ausmachten — durch die Fundation erst geschaffen wurde.[1])

Allen diesen Personen wies nun die Fundationsurkunde eine feste, ihrem Amt anhaftende, in vierteljährlichen Terminen fällige Besoldung zu. Die höchsten Bezüge genossen die Theologen, nämlich jeder 200 Gulden.[2]) Sie standen also einander auch in diesem Punkte gleich, während in der juristischen und der medizinischen Fakultät das Diensteinkommen der Professoren abgestuft war: von 200 bis 100 Gulden bei den Juristen, und von 150 bis 80 Gulden bei den Medizinern. Die letztgenannte Summe, 80 Gulden, bildete das Normalgehalt der artistischen Professoren; nur der Hebräist und der Gräzist bezogen jeder 100 Gulden, andererseits der Pädagoge nur 40 Gulden.[3]) Übrigens behielt sich der Kurfürst vor, besonders tüchtigen oder fleißigen Dozenten aus den Überschüssen der für die Hochschule verfügbaren Gelder Zuschüsse zu gewähren.

Außerdem billigt die Fundation den Teilnehmern an den Disputationen eine Entlohnung zu, die in den oberen Fakultäten zwei Gulden für den Präsidenten, einen für den Respondenten und fünf Groschen für jeden „Arguenten" oder Opponenten betrug, „wo sein vleis gespurt wirdet". Bei den Artisten waren die Beträge geringer: der Präsident

---

[1]) Der zweite Schloßprediger mußte an den fünf Tagen der Woche predigen, an denen der erste nicht predigte, also täglich außer Sonntags und Mittwochs.

[2]) Der Stadtpfarrer war als solcher mit 200 Gulden „sambt etzlichen getraidich" besoldet; dazu sollte er von der Universität noch 60 Gulden erhalten.

[3]) Auch der Bibliothekar bezog 40 Gulden; ferner der Notar 50, jeder Pedell 20, der Ökonom 40, der Lektor 12, der Schloßküster 40 (dazu 20 für Beschaffung von Lichtern, Reinhaltung des Kirchengeräts usw.), der Organist 60, der Kalkant 7, jeder Kirchensänger 25, endlich der zweite Schloßprediger 80 Gulden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einer Disputation oder ein Deklamant erhielt fünf Groschen, der Respondent vier, jeder Opponent zwei Groschen.

Der gesamte jährliche Aufwand für die Universität belief sich hiernach — einschließlich der für die sachlichen Ausgaben der Bibliothek ausgeworfenen hundert Gulden — auf die stattliche Summe von 3795 Gulden. Den Hauptteil sollten auch fernerhin die Einkünfte des ehemaligen Allerheiligenstifts erbringen, aus denen damals 2560 Gulden verfügbar waren, ungerechnet die Bezüge, die den noch lebenden alten Stiftspersonen bis an ihr Ende zugesichert waren,[1]) nach ihrem Tode aber nicht wieder ausgetan werden, sondern dem Besoldungsfond der Hochschule zufließen sollten. Was aber zur Unterhaltung dieser noch fehlte, wies der Kurfürst auf andere eingezogene Kirchengüter im Kurlande, in Meißen und Thüringen an, und zwar in der Höhe von insgesamt 1900 Gulden. Diese Summe sollte zwar je nach dem Heimfall der noch festgelegten Stiftseinkünfte verringert werden, jedoch so, daß allemal eine „Übermaß" bliebe, aus der die erwähnten Zulagen an einzelne verdiente oder bedürftige Legenten genommen werden könnten.[2])

An einem Punkte griff die Fundation Johann Friedrichs auch in die Verfassung der Hochschule ein. Sie schrieb nämlich das Verfahren bei der Besetzung der Lehrstellen vor, eine Angelegenheit, die natürlich von grundlegender Wichtigkeit für die Universität werden mußte, nachdem die Verknüpfung der wichtigsten Professuren mit den Prälaturen des Allerheiligenstifts gelöst worden war. Die Fundation aber bestimmte nun — ohne Zweifel dem Brauche entsprechend, der sich inzwischen herausgebildet hatte —, daß bei Erledigung einer Professur die Universität zwei für diese geeignete Persönlichkeiten dem Kurfürsten vorschlagen oder „nominieren" sollte, der dann eine von ihnen „konfirmierte". Doch behielt sich der Landesherr das Recht vor, gelegentlich auch ohne Vorschlag der Universität einen Dozenten anzustellen, wodurch ihrem Nominationsrechte aber grundsätzlich nichts benommen sein sollte. Ihren Beamten gegenüber, dem Notar, Ökonomen, Pedellen und was weiter dahin gehörte, war die Hochschule dagegen allein zuständig, sie nach Stimmenmehrheit anzustellen und „zu enturlauben".

Wie es zu gehen pflegt, gelangte die „Fundation" nicht gleich in allen ihren Punkten zur Durchführung. Dem Kurfürsten wenigstens,

[1]) Sie betrugen damals noch 614 Gulden 6 Groschen.

[2]) Ferner sollte die Universität zur Einnahme und Ausgabe der Besoldungen und zugleich zur Verwaltung und Bestellung der Schloßkirche eine zuverlässige Person als Verwalter annehmen und diesen mit 80 Gulden besolden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der damals wiederholt selbst in Wittenberg weilte, wollte es scheinen, als ließen es die Legenten in der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Pflichten vielfach an Eifer fehlen. Er befahl deshalb schon anderthalb Jahre nach dem Erlaß der Fundation, im Frühjahr 1538, der Universität, eine Kommission zur Prüfung und Abstellung der Unregelmäßigkeiten, die er wahrgenommen haben wollte, einzusetzen. Auf den Bericht dieses Ausschusses hin erging dann am 19. Oktober 1538[1]) ein kurfürstliches Reskript, das die „Fundation" gleichsam ergänzte. Hier wurden vor allem die akademischen Pflichten der Legenten noch bestimmter umschrieben, daß sie nämlich unter allen Umständen ihre Lektion persönlich abhalten sollten; nur Krankheit sollte als genügende Entschuldigung gelten, Versäumnisse aber, die der Dekan jeder Fakultät alle Vierteljahre festzustellen und dem Rektor zu melden hatte, durch empfindliche Geldstrafen gebüßt werden. Was aber von der Vorlesung galt, galt nicht minder für die Disputationen, auf die das Reskript des Kurfürsten besonderen Nachdruck legte, in erster Linie bei den Theologen. Johann Friedrich sprach die Erwartung aus, daß Luther, den er im übrigen mit keiner Bürde, „dann soviel er selbst gutwillig tun kann und will" beladen wissen wollte, mit persönlichem Disputieren den Anfang mache und ein Beispiel gebe, „dann wir bedenken, solche persönliche Disputationen [werden] Anleitung geben und mehr Geschicklichkeit bringen, in Contention gegen den Widersachern, so es von Nöten, zu [be]stehen".

Aber auch in den anderen Fakultäten sollte fleißig disputiert und bei den Artisten abwechselnd auch deklamiert werden. Die Thesen zu den Disputationen und die Deklamationen verfaßte jeder Magister selbst, mußte sie aber dem Rektor zur Zensur vorlegen.

Auf der andern Seite wurde den Dozenten ein gewisses Recht auf Urlaub zugebilligt, so zwar, daß die Juristen — mit Ausnahme des Professors für die Institutionen, der stets zur Stelle sein mußte — jährlich bis zu einem Vierteljahr ihrem Erwerb außerhalb Wittenbergs nachgehen durften. Auch für die übrigen Fakultäten wurde die Angelegenheit

[1]) „An die universitet zu Wittenberg uf die furhaltung und handlung, so inen von des churfursten zu Sachsen usw. wegen beschehen ist. Erste schrieft." D. d. Torgau Sonnabends nach Galli 1588. Korrigierter Entwurf in Weimar Reg. O Nr. 237 Bl. 72—82; gedruckt nach einer Abschrift von 1620 von P. Drews in Th. St. u. Kr. 1896 S. 338—347. Die vorausgehenden Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und der Universität s. im genannten Weimarer Aktenstück Bl. 60 ff.; das Gutachten des akademischen Ausschusses („Von den gebrechen in der Universitet, und bedenken wie dieselbigen in besserung zu bringen") ebendort Bl. 101—121 Reinschrift, mit Aufschrift von Melanchthons Hand.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in einer den Dozenten entgegenkommenden Weise geregelt. Weiter wurden Maßnahmen zur besseren Überwachung der Studenten, besonders der jüngeren, getroffen; man nimmt in Aussicht, im Kollegium eine Familienwohnung einzurichten, damit einer der Lektoren dort ständig wohnen könne. Die Stipendiaten endlich, über deren Unfleiß der Kurfürst klagt, haben sich einer Prüfung zu unterziehen, von deren Ausfall Beibehaltung oder Verlust des Stipendiums abhängen soll.

Noch vor der Fundation, nämlich im Jahre 1533, erhielt die theologische Fakultät neue Statuten. Sie sind im Namen des Kurfürsten ergangen, aber von Melanchthon abgefaßt, der sie auch eigenhändig in das Dekanatbuch der Fakultät eintrug.[1]) Die neue Verfassung bringt die Veränderung, die die Hochschule, und in erster Linie die theologische Disziplin, erfahren hatte, zu klarem Ausdruck: die Theologie erscheint nicht mehr auf die Philosophie, sondern auf die Philologie, die Exegese, eingestellt.

Die Statuten beginnen mit dem Bekenntnis zur reinen Lehre des Evangeliums, wie es in der Augsburgischen Konfession von 1530 enthalten ist; diese Lehre fromm und getreu vorzutragen, zu erhalten und zu verbreiten ist die theologische Fakultät der Hochschule in erster Linie berufen. Ihre Zusammensetzung und die Verteilung des Lehrstoffs auf die einzelnen Professoren ist die gleiche, wie sie drei Jahre später in der Fundation begegnet. Die Statuten halten es aber für erforderlich, ausdrücklich zu betonen, daß die Professoren der Theologie dem Rektor unterstellt sind, d. h. voll und ganz dem Verbande der Hochschule angehören. Bei der ihnen zufallenden Auslegung der heiligen Schrift in ihren Vorlesungen sollen sie den Wahrheitsgehalt der vorgetragenen Bücher klar und deutlich herausstellen uud von Tifteleien und Zweideutigkeiten absehen, auch Sticheleien auf die Amtsgenossen unterlassen.

Nächstdem werden die theologischen Disputationen, die Wahl des Dekans und die Promotionen behandelt, denen man neues Leben einzuhauchen sich bemüht. Die Statuten greifen auf die alten Grade des Biblicus, Sententiarius und Formatus zurück, doch wird die Doktorwürde nicht von der voraufgehenden Erlangung der unteren Grade abhängig gemacht, vielmehr nur vorgeschrieben, daß der Bewerber während sechs Jahren exegetische Vorlesungen über prophetische und apostolische Schriften bei den ordentlichen Lehrern der Wittenberger

[1]) Danach gedruckt bei Förstemann, Liber decanorum S. 152—157; vgl. dazu Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I² (1896) S. 211 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

oder einer anderen evangelischen Hochschule gehört haben muß. Ausdrücklich wird betont, daß zu allen Graden Verheiratete zugelassen werden, auch daß ehelose Graduierte später heiraten dürfen, ein Satz, der nach evangelischer Anschauung etwas Selbstverständliches auszusprechen scheint; doch zeigen die anschließenden näheren Ausführungen über den Segen des von Gott eingesetzten nnd ihm wohlgefälligen Ehestandes und die Schäden des Zölibats, daß man auch bei den evangelischen Theologen noch mit einer gewissen Ehescheu rechnen zu müssen glaubte.[1])

Zur Fakultät gehören auch diejenigen Doktoren der Theologie, die, ohne ein ordentliches Lehramt zu bekleiden, in Wittenberg verweilen; sie sind verpflichtet, sich in das Kollegium aufnehmen zu lassen und an den Disputationen und Prüfungen Teil zu nehmen.

Über den Rahmen der eigentlichen akademischen Verpflichtungen greift die Bestimmung hinaus, daß der jeweilige Dekan sich über die einzelnen Studierenden der Theologie auf dem laufenden halten solle, um dem Lande im Bedarfsfalle geeignete Persönlichkeiten zur Versehung der Pfarreien zu Gebote zu stellen. Auch die Überwachung der Lehre ward der Fakultät, als der höchsten Instanz des Landes in Glaubenssachen, anvertraut.[2]) Außerdem sollten die Lehrer der Theologie eine gewisse Sittenzensur über ihre Zuhörer ausüben, selbst aber vorbildlich leben.

Diese Bestimmungen wurden kurz vor dem Schmalkaldischen Kriege durch die wiederum von Melanchthon abgefaßten Statuten von 1545 ersetzt, in die jedoch der wesentliche Inhalt der alten Bestimmungen hinübergenommen wurde.[3]) Doch wird zu Eingang nachdrücklicher als

---

[1]) Die Statuten geben ferner dem Geistlichen das Recht der Wiederverheiratung nach dem Tode der ersten Frau. Hierüber hatten — im Anschluß an die bekannte Stelle 1. Timoth. 3, 2 — unter den Neugläubigen Meinungsverschiedenheiten bestanden, die Luther 1528 zur Aufstellung von Thesen „de bigamia episcoporum" bestimmten, in denen er sich für das Recht der zweiten Ehe entschied. Köstlin, Luther II[5] S. 161.

[2]) „Penes quam semper debet esse praecipua gubernatio et censura doctrinae" (a. a. O. S. 152). Das 6. Kapitel (S. 154) entwickelt dann umständlich, wie verfahren werden soll, wenn unter den Gliedern der Fakultät selbst Meinungsverschiedenheiten über Gegenstände des Dogmas auftreten. Andererseits sollen die Dozenten auch ein Auge auf die Rechtgläubigkeit ihrer Zuhörer haben; spüren sie Irrmeinungen, so ist der Betreffende vor das Kollegium zu fordern und auf den richtigen Weg zu verweisen (Kap. 14, S. 157).

[3]) Gedruckt, als zweiter Teil der „Academiae Witenbergensis leges, quae bis quotannis publice recitantur, Witenbergae anno 45", im gleichen Jahre in

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bisher die theologische Fakultät der Hochschule als die Stätte bezeichnet, an der das Evangelium richtig, d. h. maßgebend, überliefert und der Theologenstand des Landes herangebildet werden soll. Inbetreff der theologischen Vorlesungen heißt es, daß von den vier Ordinarien zwei das Neue und die zwei übrigen das Alte Testament behandeln sollen; ferner ist von Zeit zu Zeit über das Nicänische Glaubensbekenntnis zu lesen. Weiter wird den Ordinarien der Theologie die Verpflichtnng auferlegt, die wichtigste theologische Literatur in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache auf den öffentlichen Bibliotheken zu hinterlegen, damit diese Schriften den späteren Geschlechtern erhalten bleiben, außerdem in einem eigenen Buche von Jahr zu Jahr die wichtigeren Ereignisse der kirchlichen und profanen Zeitgeschichte aufzuzeichnen, da es für die Nachwelt nützlich sei, die Entwicklung der wahren Kirche und das Walten Gottes in ihr zu kennen.[1])

Das Band, das die Statuten der Fakultät zwischen dieser und dem theologischen Nachwuchs knüpften, zog sich noch enger durch die Einführung der Ordination zum evangelischen Predigtamt im Jahre 1535. Um[2]) nämlich zu verhüten, daß die Gemeinden durch ungeeignete Seelsorger zu Schaden kämen, ordnete der Kurfürst an, daß jeder, der in ein geistliches Amt berufen wurde, sich vor dessen Antritt in Wittenberg einer Prüfung unterziehen mußte, um, wenn er diese bestand, alsdann an der gleichen Stätte feierlich „ordiniert" zu werden. Infolgedessen haben von 1537 ab, wo die Listen der Ordinanden beginnen,[3]) bis zum Sturz der Ernestinischen Herrschaft, also in einem Jahrzehnt, in Wittenberg über neunteinhalbhundert Anwärter des geistlichen Amts, und zwar ebensowohl diejenigen, deren künftige Wirkungsstätte innerhalb des Kurfürstentums lag, wie solche, die in anderer Herren Länder, selbst in Österreich, in der Schweiz usw., zu wirken berufen waren, die Weihe erhalten, anfangs durch Luther, bald aber der Regel nach durch Bugenhagen als Stadtpfarrer und Superintendent oder dessen Vertreter an der Stadtkirche. Die feierliche Handlung hatte an sich mit der Universität und ihrer theologischen Fakultät nichts zu tun; doch wurde

Wittenberg von Josef Klug. Ferner ohne Datum als „Statuta collegii facultatis theologicae" im Anhang der Scripta publice proposita To. I.

[1]) „Nosse judicia verae ecclesiae Dei et exempla divini judicii."

[2]) Vgl. P. Drews, Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535, in D. Zeitschr. für Kirchenrecht Bd. XV (1905) S. 66 ff., 273 ff. und die dort angeführte Literatur.

[3]) Vgl. das Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1572, veröffentlicht von G. Buchwald, 2 Teile (Leipzig 1894/95).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

letztere dadurch an ihr beteiligt, daß die Prüfung der jungen Geistlichen ihr zufiel, wodurch ihre Arbeitslast, aber auch ihr Ansehen und ihr Einfluß wuchs.

Im Zusammenhang mit der Wittenberger theologischen Fakultät entstand und entwickelte sich ferner die Konsistorialverfassung des neuen Kirchenwesens.[1]) Schon die Fundation von 1536 legte den Theologen die Verpflichtung auf, „in ehe- und geistlichen Sachen, so wir oder unsere Erben und Nachkommen an sie gelangen lassen, zu raten und ihr Urteil und Bedenken darinnen mitzuteilen". Der nächste Schritt war, daß im Jahre 1537 der ständische Ausschuß zu Torgau die Errichtung mehrerer Konsistorien im Lande, vornehmlich für die so wichtigen Ehesachen, anregte. Der Kurfürst ließ sich darüber von den Wittenberger Theologen und Juristen ein Gutachten ausstellen, errichtete dann aber, noch ehe er sich über dieses entschieden hatte, im Jahre 1539 gleichsam probeweise in Wittenberg eine solche Behörde für Ehesachen und als Disziplinargericht der Geistlichen. Sie setzte sich aus zwei Theologen und zwei Juristen zusammen, die für diese Tätigkeit eine bestimmte, vom Kurfürsten ausgesetzte Besoldung bezogen. Dagegen fehlte es noch an einer festen Begrenzung des Wirkungskreises und der Machtbefugnisse der neuen Behörde. Erst 1542 kam der Entwurf einer Konsistorialordnung zustande, die dem Konsistorium außer Ehesachen insbesondere die Bewahrung der reinen Lehre, die Beaufsichtigung des Lebens der Geistlichen und die Kontrolle des Kirchenvermögens auftrug. Doch kam diese Instruktion weder damals noch später zu förmlicher Einführung, was nicht hinderte, daß das Wittenberger Konsistorium, das zunächst die einzige dieser Behörden im Kurfürstentum blieb, sie zur Richtschnur nahm. Beisitzer des Konsistoriums waren ausschließlich Dozenten der Hochschule, und zwar vorwiegend jüngere, teils Theologen, teils Juristen, wobei als erstere auch solche Magister der freien Künste gerechnet wurden, die sich auf ein akademisches Lehramt in der Theologie vorbereiteten. —

Indem wir nun im Rahmen der Universitätsgeschichte die Wirksamkeit der einzelnen Wittenberger Theologen schildern, bleiben wir eingedenk, daß letztere in der allgemeinen Geschichte eine Bedeutung gewonnen haben, die über die Stellung eines Wittenberger Universitätsprofessors weit hinausreicht. Trotzdem darf ihre Zugehörigkeit zu der

[1]) Vgl. O. Mejer, Zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts (Hannover 1891) S. 1 ff.: Die Anfänge des Wittenberger Konsistoriums; E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, 1 (1902) Einleitung S. 55 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schöpfung Kurfürst Friedrichs des Weisen nicht übersehen oder geringgeschätzt werden. Die Universität Wittenberg bestimmte doch in erster Linie den Kreis der täglichen Pflichten jener Männer, gewährte ihnen des Lebens Nahrung und Notdurft und bildete den festen örtlichen Mittelpunkt ihrer umfassenden, vielgestaltigen Tätigkeit, zu dem sie immer wieder zurückkehrten. Endlich gab ihnen die Hochschule die so unendlich fruchtbare Möglichkeit des persönlichen wie amtlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens, und führte ihnen die Schüler, die Jünger zu, die die Fortsetzer ihres Werkes zu werden berufen waren. Darum haben auch ungeachtet einer die Welt umspannenden Wirksamkeit jene Theologen ihr Lehramt an der Universität nicht etwa als eine lästige Zugabe, sondern als einen wichtigen, verantwortungsvollen Beruf betrachtet, dem sie dauernd einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft zu widmen keinen Anstand genommen haben.

Vor allem gilt dies von den beiden größten, Luther und Melanchthon, obschon weder der eine noch der andere durch äußeren Zwang zu bestimmten Leistungen für die Universität angehalten wurde. Luthers Vorlesungen[1]) betrafen insgesamt die Auslegung der Bibel, und zwar bevorzugte er die alttestamentlichen Schriften, während die Exegese des Neuen Testaments hauptsächlich dem Gräzisten Melanchthon zugefallen war. Luther aber sah in sämtlichen kanonischen Schriften der Bibel den göttlichen Heilsplan sich auswirken, den er somit auch an der Hand der wichtigsten Bücher des Alten Testaments seinen Zuhörern zu erläutern imstande war. So las Luther seit 1524 über die kleinen Propheten, denen er den Prediger Salomo, den Propheten Jesaias und — seit dem März 1530 — das Hohe Lied Salomonis folgen ließ. Als das Erscheinen der Pest im Hochsommer 1527 den regelmäßigen Lehrgang in Wittenberg unterbrach, setzte Luther, der, wie erwähnt, mit einer kleinen Zuhörerschar in Wittenberg zurückblieb, die Auslegung des Jesaias, die ihn seit dem Mai d. J. auf dem Katheder beschäftigte, nicht fort, sondern wandte sich dem Neuen Testa-

[1]) Sämtliche akademische Vorlesungen Luthers, von der Psalmenvorlesung 1513 ff. an, sind neuerdings in der Weimarer Kritischen Gesamtausgabe herausgegeben worden, und zwar in den Bänden 4 (Psalmen 1513—1516); 13 (kleinere Propheten); 20 (Prediger Salomo 1526; 1. Joh.-Brief 1527); 25 (Titus und Philemon 1527; Jesaias 1527—1529); 26 (1. Timoth. 1527); 40 (Galater 1531—1535; einzelne Psalmen 1532); 42—44 (Genesis 1535—1545). Luther pflegte an den drei ersten Wochentagen, Montag bis Mittwoch, zu lesen; nach einer gelegentlichen Angabe las er im Neuen Kolleg (vgl. WA. Bd. 34 S. 575), wahrscheinlich von 9—10 Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ment zu, um nacheinander den ersten Johannisbrief, die Briefe an Titus, Philemon und endlich den ersten Brief an Timotheus auszulegen. Erst nach der Rückkehr der gesamten Universität nahm Luther den Jesaias wieder auf. Andererseits schloß er im Jahre 1531, nachdem er den Prediger Salomo zu Ende gebracht hatte, an diesen eine größere neutestamentliche Vorlesung an, nämlich über den Galaterbrief, die ihn von 1531 bis 1535 beschäftigte,[1]) während das letzte Lebensjahrzehnt Luthers durch das umfassendste und reichhaltigste seiner Kollegien, die mit wiederholten Unterbrechungen durchgeführte Vorlesung über das erste Buch Moses in Anspruch genommen wurde. Luther schloß sie im November 1545 mit Worten voll Todesahnung ab, die ihn, wie jeder weiß, nicht getäuscht hat; die Genesis-Vorlesung bildete den Abschluß seiner Katheder-wirksamkeit.

Ebenso durch die Person Luthers wie durch das Gewicht seiner Stellung erheben sich seine Exegetika hoch über das Niveau gewöhnlicher akademischer Vorlesungen. Zum Teil standen sie mit der fortschreitenden Bibelübersetzung in innerem Zusammenhang und bereiteten diese vor; auch an sich selbst aber bilden sie einen bedeutsamen Bestandteil der reformatorischen Tätigkeit Luthers und des Aufbaus und der Entwicklung seiner Theologie. Die Schriftauslegung, in deren Dienst er seine Vorlesungen wie seine Predigten stellte, ist in Luthers Gesamtwirksamkeit um so höher einzuschätzen, als er die äußere Organisation der neuen Kirche in der Hauptsache anderen, für diese Aufgabe geeigneteren, überließ. Ein Teil der Vorlesungen ist auch von Luther selbst oder auf seine Veranlassung der Öffentlichkeit übergeben worden, wie im Jahre 1535 der große Kommentar über den Galaterbrief und neun Jahre später Teile der Vorlesung über die Genesis. Auch die Vorlesungen über die kleinen Propheten sind zu verschiedenen Zeiten einzeln herausgekommen; daneben gehen andere Ausgaben auf mehr oder minder zuverlässige Nachschriften von Zuhörern zurück.

Ferner hat sich Luther als Universitätslehrer auch hervorragende Verdienste um das akademische Disputationswesen erworben, das in den Anfangsjahren der Reformation nebst der gesamten Scholastik von der Universität über Bord geworfen worden war. Sie schaffte nicht nur diejenigen Disputationen ab, die als Ergänzung der Lektionen den in diesen überlieferten Stoff einzuüben und einzuprägen bestimmt

[1]) „Epistola ad Galatas", heißt es einmal in den Tischreden, „est mea epistola, cui me despondi. est mea Ketha de Bora!" WA. 40 I, Einl. S. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

waren, sondern auch als Bestandteil der Prüfungen für die akademischen Grade kamen zugleich mit diesen selbst die Disputationen in Abnahme; wurden doch in dem Jahrzehnt von 1523 bis 1532 in der theologischen Fakultät die Grade nicht ein einziges Mal verliehen. Erst im Jahre 1533 machte sich das Bedürfnis geltend, wiederum Promotionen zu veranstalten; man wünschte nämlich mehreren hervorragenden Persönlichkeiten, den eigenen Theologen Cruciger und Bugenhagen und dem Hamburgischen Superintendenten Johannes Aepinus, die höchste theologische Würde zu übertragen. Um dieselbe Zeit erhielt die Universität den Besuch des neuen Landesherrn, Kurfürst Johann Friedrichs, den ein glänzendes Gefolge von Fürstlichkeiten, Räten und Edelleuten nach Wittenberg begleitete. Als er hier von den Vorbereitungen zu den Promotionen hörte, sprach er den Wunsch aus, der Feier beizuwohnen. Die Fakultät beschleunigte nun den Aktus; Melanchthon stellte sogleich Thesen auf und schon am folgenden Tage konnte die Disputation stattfinden. Damit hatten die Promotionen und Disputationen in der theologischen Fakultät Wittenbergs aufs neue Bürgerrecht erworben.[1]) Zur Blüte aber kamen sie erst, als Luther, der schon jener ersten Disputation[2]) präsidiert hatte, im Jahre 1535 das Dekanat der theologischen Fakultät übernahm, um es fast bis an die Schwelle des Grabes, nämlich bis zum Sommer 1545, ununterbrochen fortzuführen. Mit welcher Hingabe und Gewissenhaftigkeit Luther auch diesen akademischen Pflichten oblag, zeigt u. a. der Umstand, daß er es nicht verschmähte, die erfolgten Promotionen eigenhändig in das Dekanatbuch einzutragen.[3])

Ferner beteiligte er sich lebhaft an denjenigen Disputationen, die die Dozenten zur Übung ihrer Zuhörer, und zwar mindestens einmal in jedem Vierteljahr, veranstalten sollten. Luther legte Wert darauf, so oft wie möglich zu disputieren, um, wie er sich einmal ausdrückte, „die Studenten beständig anzutreiben, unsere heilige Religion kennen und

---

[1]) Vgl. Förstemann, Liber decanorum S. 28 ff.

[2]) Was sich von Disputationen unter Luthers Vorsitz erhalten hat, ist veröffentlicht worden von P. Drews, Disputationen Dr. Martin Luthers 1535—1545 an der Universität Wittenberg gehalten (Göttingen 1895, 999 S.). Vgl. dazu Loofs, Eine Promotionsdisputation in Wittenberg zur Reformationszeit, in Christl. Welt 1898 S. 179—185.

[3]) Übrigens handelte es sich nur um Promotionen zum Doktorat bezw. der Lizentiatur; die niederen Grade, die die Statuten von 1533 hatten wiedereinführen wollen, blieben verschmäht, und wurden endlich in den Fakultätsstatuten von 1545 stillschweigend fallen gelassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verehren zu lernen".[1]) Die Thesen aber, die Luther den Disputationen zugrunde legte, berühren sich nicht selten mit den bewegenden Fragen der Zeit: so wenn er 1535, als der neuerwählte Papst Paul III. sich den Anschein gab, den Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung zu betreiben, über das Konstanzer Konzil, und ein Jahr später „de potestate concilii" disputieren ließ. Im übrigen geben die unterscheidenden Lehren der evangelischen Kirche oder einzelne theologische Gegenstände, die Luther und seine Umgebung gerade beschäftigten, die Themata für die Disputierübungen ab. So handeln in den Jahren 1537 und 1538 drei Disputationen von den Antinomern und bringen den ersten Glaubensstreit, den Luther zu führen hatte, an der Universität zur öffentlichen Besprechung.[2]) Bei diesen Übungen legte der wuchtige, derbe Polemiker, den die Welt kannte, seinen Studenten gegenüber eine wahrhaft rührende Geduld und Nachsicht an den Tag, indem er völlig in dem Bestreben aufging, jene belehrend und überzeugend auf den richtigen Weg zu leiten. „Wo jener auch gleich", erzählt Ratzeberger, „ein schwach, faul oder gering Argument fürbrachte, so verwarfs doch D. Lutherus nicht so balde, sondern assumirte dasselbe alzeit wieder selbst und gab ihm ostermals ein bessere Zier, Gestalt und Ansehen, darauf der Opponent oft selber nicht gedacht hatte. So dann solches geschehen, fragte er noch zum Überfluß, ob dieses nicht des Opponentis eigentliche Meinung wäre. So der Opponent ja sagte, alsdann solvieret er erstlichen das Argument, das sich jedermann darüber wunderte und gar viel daraus lernen mußte."[3])

Dergestalt hat Luther sich nicht damit begnügt, dem Verbande der Hochschule äußerlich anzugehören, sondern bis an sein Lebensende fleißig und unentwegt mitgearbeitet, sie zu heben und zu fördern. Ihr Gedeihen war unmittelbar sein Werk!

Es war eine große Genugtuung für Luther, als er nach längerem vergeblichen Bemühen durchsetzte, daß Melanchthon, ohne jedoch die Verbindung mit den Artisten zu lösen, sich zugleich der theologischen Fakultät eingliedern ließ. Den äußeren Anlaß hierzu gab die Uni-

[1]) „Ego quantum potero dabo operam, ut quam saepissime disputetur et studiosos ad sacrosanctam religionem nostram discendam et magnificiendam mea opera atque cohortatione assidua excitem." Drews S. 169. — Nach Ausweis einer Übersicht über die Disputiertätigkeit aller Fakultäten von Michaelis 1538 bis Michaelis 1539 hatte in dieser Zeit unter Luther die weitaus größte Zahl der Studenten, nämlich 54, disputiert. WUA. Tit. XXXIV Nr. 1.

[2]) Drews a. a. O. S. 246—284.

[3]) Angeführt ebenda S. XXVII. Vgl. auch Köstlin II[5] S. 301 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

versitätsreform Kurfürst Johanns vom Jahre 1525. Sie brachte, wie wir sahen, eine Zulage von hundert Gulden für Melanchthon, d. h. die Verdoppelung seines Gehalts, mutete ihm dafür aber zu, eine theologische Professur zu übernehmen. Doch sträubte sich Melanchthon hiergegen und man mußte davon absehen, ihn zur Abhaltung regelmäßiger theologischer Vorlesungen zu verpflichten und zufrieden sein, daß er wenigstens, wie Luther sich ausdrückte, „die Theologie helfe handhaben mit der Disputation und Lesen".[1]) Auch dies aber war eine Wendung von nicht zu unterschätzender Tragweite. Der große Pädagoge und Humanist, von jetzt ab gleichsam von Amtswegen an dem Ausbau und der Aufrechterhaltung der neuen Lehre beteiligt, gewann noch unmittelbarer als vorher Einfluß auf die wissenschaftliche Ausbildung des theologischen Nachwuchses, der künftigen Diener am Wort, die ihrerseits keinen geeigneteren Lehrer hätten finden können als den Vater des christlichen Humanismus, den Mann, der die religiösen Gedanken Luthers zur Grundlage kirchlicher wie wissenschaftlicher Erziehung machte.

Wie schon berührt, bevorzugte Melanchthon im akademischen Unterricht das Neue Testament, unter dessen Schriften ihn der Römerbrief am meisten anzog, so daß er in seinen Vorlesungen immer wieder zu ihm zurückkehrte, auch nachdem er im Jahre 1532 seinen Commentarius in epistolam Pauli ad Romanos veröffentlicht hatte. Wiederholt behandelte Melanchthon ferner den Brief an die Kolosser, während unter den alttestamentlichen Schriften, die er auslegte, die Sprüche Salomonis voranstehen. Außerhalb des Gebiets der biblischen Exegese endlich lag die im Jahre 1542 gehaltene Vorlesung über die eigenen Loci communes.[2])

Als Melanchthon der theologischen Fakultät beitrat, fand er in dieser als ältestes Mitglied nach Luther Justus Jonas vor, den letzten Propst von Allerheiligen, der bei der Einziehung des Stifts das ehemalige Haus des Propstes und ein stattliches Einkommen behauptete, das Kurfürst Johann Friedrich dann noch mehrte.[3]) Jonas versah zugleich das Amt des Schloßpredigers; Johannes Mathesius, der 1529 nach Wittenberg kam, hörte ihn über den Katechismus predigen.[4]) Die

[1]) Vgl. CR. I S. 784 Nr. 365 und Enders V S. 319 Nr. 1035, sowie Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 71.

[2]) Hartfelder a. a. O. S. 558 ff.

[3]) Vgl. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II S. 122.

[4]) G. Loesche, Johannes Mathesius (Gotha 1895) I S. 43 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Universität erhob Jonas dreimal zu ihrem Rektor: im Sommersemester 1526, in dem durch den Augsburger Reichstag, dem Jonas selbst beiwohnte, so bedeutsamen Winter von 1530 auf 1531 und im Winter von 1536 auf 1537. Daß Jonas ferner ein Jahrzehnt hindurch, von 1523 auf 1533, das Dekanat der theologischen Fakultät verwaltete, wurde schon erwähnt. Seine Vorlesungen galten — wie die Luthers und Melanchthons — der biblischen Exegese; in seinen ersten Wittenberger Jahren erklärte Jonas den Römerbrief und die Apostelgeschichte, 1529 las er über die Psalmen.[1]) Allgemein wird ihm eine große Redegabe und Gewalt über die Sprache, besonders die deutsche, zugeschrieben, Fähigkeiten, von denen Luther und andere vielfach Gebrauch machten; besonders als Übersetzer von Schriften der Zeitgenossen hat Jonas eine umfassende Tätigkeit im Dienst der evangelischen Sache entwickelt. Außerdem wurde er je länger desto mehr in die Aufgaben der kirchlichen Verwaltung gezogen, woneben das akademische Lehramt allmählich in den Hintergrund trat, bis im Jahre 1541 Jonas' Tätigkeit in Wittenberg überhaupt ihr Ende fand. Er begab sich nach Halle, um dort die Reformation durchzuführen, anfänglich mit der Absicht, wenn diese Aufgabe gelöst wäre, nach Wittenberg zurückzukehren. Doch blieb er in Halle, um, seit 1544 Pfarrer an St. Marien und Superintendent, sich den dortigen kirchlichen Angelegenheiten dauernd zu widmen.

Dagegen ist für Johann Bugenhagen Wittenberg stets der Mittelpunkt einer langjährigen segensreichen Tätigkeit geblieben. Wie wir uns entsinnen, hatte der Pommer dort zuerst durch das Predigtamt an der Stadtkirche festen Fuß gefaßt. Er behauptete dieses auch, nachdem er 1533 Doktor der Theologie und damit ordentliches Mitglied der theologischen Fakultät geworden war, und die Fundation von 1536 besiegelte dann die Verbindung zwischen dem Amte des städtischen Pfarrers und Superintendenten und der vierten theologischen Professur an der Hochschule. In der Folge hat die Bugenhagen eigene organisatorische Befähigung ihn wiederholt seiner Predigt- und Lehrtätigkeit entzogen; er ist bekanntlich der Organisator des neuen Kirchenwesens in großen Teilen von Norddeutschland, einschließlich des Königreichs Dänemark, geworden. Soweit es jedoch diese praktische Tätigkeit gestattete, übte Bugenhagen sein akademisches Lehramt aus, und auch für sein Wirken außerhalb Wittenbergs lag letzten Endes seine Beglaubigung

[1]) Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in dem Umstande, daß er von der Seite Luthers kam und dem Kreise der um diesen gescharten, in der theologischen Fakultät der Wittenberger Hochschule vereinigten Männer angehörte, die als die natürlichen Häupter des neuen Kirchenwesens erschienen.

Daß freilich durch die Fülle und Bedeutung der Geschäfte, die letzteren je länger desto mehr oblagen, die Regelmäßigkeit des akademischen Unterrichts stark beeinträchtigt werden mußte, versteht sich. Um diesem Übelstande soweit möglich zu begegnen, führte Luther schließlich der Fakultät in Kaspar Cruciger (oder Creuzinger) einen Gehilfen zu. Dieser[1]) war 1504 in Leipzig geboren und hatte an der Hochschule seiner Vaterstadt den Grund zu einer sprachlich-humanistischen Bildung gelegt. Entscheidend aber wurde für ihn, daß er 1521, durch eine Seuche aus Leipzig vertrieben, nach Wittenberg kam. Hier ergänzte er seine sprachlichen Kenntnisse durch das Studium des Hebräischen, wobei er zugleich von dem Wittenberger reformatorischen Geiste ergriffen wurde. Doch erscheint Cruciger nicht ausschließlich theologisch orientiert, sondern zeigte und betätigte Zeit seines Lebens eine tiefgewurzelte Neigung zu den Naturwissenschaften, besonders der Botanik, von der aus er über die Kunde der Heilkräuter auch zur Medizin geführt wurde, sowie der Mathematik und, nicht ohne Einfluß des Copernicus, selbst der Astronomie. Durch ebenso große Lernbegierde wie Schnelligkeit der Auffassung ausgezeichnet, erregte Cruciger bald die teilnehmende Aufmerksamkeit Luthers, dem er bei der Übersetzung des Alten Testaments hilfreiche Hand zu leisten vermochte, und Melanchthons. Letzterer brachte, um den jungen Bakkalaureus in Wittenberg festzuhalten, ihn 1525 bei Spalatin für die damals erledigte Lektion des Quintilian in Vorschlag.[2]) Doch drang er mit diesem Vorschlag nicht durch und Cruciger verließ bald darauf Wittenberg, um das Schulwesen der Stadt Magdeburg, die sich als eine der ersten der Reformation zugewandt hatte, zu organisieren und zu leiten. Allein, während er lehrend und predigend sich in Magdeburg betätigte, verlor man ihn in Wittenberg nicht aus den Augen, und schließlich bewirkte Luther, als er im Jahre 1529 selbst leidend war, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen aber im Dienste wichtiger kirchlichen Aufgaben an verschiedenen Stellen außerhalb Wittenbergs weilten, die Rückberufung Crucigers

[1]) Vgl. Declamatio de Casparo Crucigero 1549 (in CR. XI S. 833—841); Th. Pressel, Kaspar Cruciger (Elberfeld 1862); Plitt in ADB. 4 (1876) S. 621 f. und F. Cohrs in RE. 3³ (1897) S. 343 f.

[2]) CR. I S. 694 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nach Wittenberg, da er vor andern befähigt schien, an Stelle der abwesenden Theologen sowohl zu predigen als auch ihre Vorlesungen fortzuführen.[1]) Doch mußte Cruciger zunächst der Artistenfakultät beitreten[2]) und das Magistertum, das ihm noch abging, erwerben; aber er durfte gleichzeitig schon exegetische Vorlesungen über die Bibel halten, und nachdem er 1533 auch den theologischen Doktorgrad erworben hatte, konnte er sich gänzlich in den Dienst der oberen Fakultät stellen, um hier die Stetigkeit des Unterrichts zu erhalten, da er selbst nur ausnahmsweise und vorübergehend mit allgemein reformatorischen Aufgaben betraut oder in die kirchlichen Händel verwickelt wurde. Crucigers Stärke lag im Studium, dem er eifrig und anhaltend sich widmete. Er las nicht nur über die Bücher des Alten und Neuen Testaments, sondern erstreckte den Kreis seiner Vorlesungen auch auf hebräische Grammatik sowie Kirchengeschichte und Dogmatik. So kündigte er auf Grund der neuen Statuten der theologischen Fakultät von 1545 unter dem 11. Februar des folgenden Jahres eine Vorlesung über das Nicaenische Symbolum an, in der er den ganzen Lehrinhalt der christlichen Religion zu entwickeln und im Zusammenhang damit die alte Kirchengeschichte und die Geschichte der ersten Lehrstreitigkeiten zu behandeln gedachte, um dergestalt die Erkenntnis der einen und unabänderlichen „katholischen" Lehre zu vertiefen.[3]) Crucigers Vorlesungen exegetischen und kirchengeschichtlich-dogmatischen Inhalts sind auch als Bücher ausgegangen, deren Wert weniger in selbständiger Förderung der Wissenschaft als in der geschmackvollen Verarbeitung und Darbietung dessen zu suchen ist, was ihr Verfasser sich durch anhaltendes Studium zu eigen gemacht hatte. Wie Cruciger der Wittenberger Universität bei ihrem Übergang an die Albertiner als Rektor seine letzten Kräfte gewidmet hat, wird später zu betrachten sein.

Dem Kreise akademischer Theologen, der sich um Luther zusammenschloß, ist endlich noch Georg Major[4]) zuzuzählen, der, im Jahre der

---

[1]) „Jacet et friget schola", schrieb Luther am 14. April 1529 an Jonas; „theologiae voce sublata e cathedra Crucigerum substituam." Enders VII S. 85 Nr. 1472.

[2]) Nach dem Zeugnis des Mathesius a. a. O. las Cruciger im Pädagogium über Terenz.

[3]) Script. publ. propos. I, Bl. 149 (vgl. Preſſel S. 26f.). — Nach Luthers Tode empfing Cruciger aus den Geldern, die jener auf Grund der Fundation bezogen hatte, eine Zulage von 50 Gulden. Weimar Reg. O Nr. 342 Bl. 13.

[4]) Vgl. das Album, hrsg. von Förstemann II S. 19f.; ferner Wagenmann in ADB. 20 (1884) S. 109—110; Kawerau in RE.[3] 12 (1903) S. 85—91.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gründung der Wittenberger Hochschule in Nürnberg geboren, schon 1511, nachdem ihn Friedrich der Weise unter die Chorknaben aufgenommen hatte, die er an seinem Hofe erziehen ließ, in die Wittenberger Matrikel eingetragen wurde. Das eigentliche Studium aber begann er 1521, in welchem Jahre ihn der Kurfürst nach Wittenberg entließ. Luther und Melanchthon nahmen sich des ihnen durch Friedrich empfohlenen Jünglings an, dem Luther 1523 ein Nürnberger Stipendium auswirkte. Major erwarb die philosophischen Grade, verheiratete sich 1528 und gewann seinen Lebensunterhalt, wie viele andere der jüngeren Magister, dadurch, daß er Studenten ins Haus nahm und privatim unterrichtete. 1529 wurde Major, unzweifelhaft auf Luthers Verwendung, der Nachfolger Crucigers in der Leitung der Magdeburger Johannesschule. Von der Richtung seiner Studien legt eine glossierte Textausgabe des Justinus Zeugnis ab, die er noch in Wittenberg auf Melanchthons Anregung veranstaltete, ferner eine Sentenzensammlung aus römischen Dichtern und die oft aufgelegten „Quaestiones Rhetoricae". Außerdem gab Major 1531 den kleinen Katechismus in lateinisch-plattdeutscher Fassung heraus und machte sich in Magdeburg um das geistliche Schauspiel verdient. Mit den Wittenbergern stets in Verbindung kehrte Major Ostern 1537 in ihren Kreis zurück, um zur Entlastung Jonas' eine Predigerstelle an der Schloßkirche anzunehmen.[1]) Zugleich trat er wieder in die Zahl der artistischen Dozenten ein und bekleidete im Winter 1540 auf 1541 das Rektorat der Hochschule. Andererseits erhielt er 1542 eine der beiden theologischen Stellen im geistlichen Konsistorium. Auch sind, seit Jonas im Jahre 1541 Wittenberg mit Halle vertauscht hatte, dessen Vorlesungen anscheinend auf Major übergegangen; doch behielt sich jener die Rückkehr nach Wittenberg und die theologische Professur zunächst noch vor, weshalb der Kurfürst Major einstweilen mit einem ansehnlichen Stipendium aus Altenburger kirchlichen Einkünften versah. Als aber gegen Ende 1544 Jonas seine Zugehörigkeit zur Hochschule förmlich löste, eröffnete sich für Major der Weg zur Professur; er wurde im Dezember 1544 Doktor der Theologie und trat ein halbes Jahr später der theologischen Fakultät als Ordinarius bei. Seine Besoldung betrug 150 Gulden; weitere 50 Gulden aus den Einkünften der Propstei hielt der Kurfürst zurück, vielleicht für die Abfindung von Jonas, der noch Ansprüche erhob; dafür behauptete

[1]) Am 7. Oktober 1537 wurde Major von Luther ordiniert. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I S. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Major seine Stelle im Konsistorium.[1]) Schon nahm er auch an der Seite seiner Kollegen, eines Luther, Melanchthon, Bugenhagen, an den allgemeinen und besonderen kirchlichen Angelegenheiten der Zeit eifrig Anteil; so wurde er 1546 von Kurfürst Johann Friedrich an Stelle Melanchthons zum Religionsgespräch nach Regensburg entsandt, über dessen Verlauf er einen eigenen Bericht veröffentlichte. Daß Major auch den Studien nicht entsagte, zeigte seine 1544 in Wittenberg erschienene Ausgabe der Vitae patrum, an der Luther ein besonderes Interesse nahm. Nach dem Zeugnis des nämlichen wurde Major auch als Prediger von der Universität und Stadt gern gehört.[2])

Nicht unwert steht neben dem Kreise der großen Theologen Wittenbergs die juristische Fakultät der Hochschule, die mehr als einen klangvollen Namen aufweist.[3]) So ist Johannes Apel, der, wie wir hörten, seit 1524 an der Leucorea über römisches Recht dozierte, besonders durch seine methodologischen Bestrebungen bemerkenswert. Er darf unter denjenigen Juristen seiner Zeit, deren Bemühungen auf systematische Methode gerichtet waren, als der originellste gelten, steht aber selbst unter dem Einfluß Melanchthons, dessen Dialektik auf die Jurisprudenz anzuwenden seine aus den Vorlesungen des Jahres 1527 erwachsene „Methodica dialectices ratio ad jurisprudentiam accomodata" sich zum Ziel setzte. Zwar behält Apel hier die herkömmliche exegetische Methode bei, erzielt aber dem scholastischen „mos Italicus" gegenüber durch Einführung systematischer, dem Wesen der Sache entnommener Kategorien den bedeutsamsten Fortschritt, so daß er hierin als Vorläufer des Petrus Ramus angesprochen werden darf. Als Apel diese Schrift im Jahre 1535 herausgab, befand er sich nicht mehr in Wittenberg, das er schon 1530 verlassen hatte, um der Berufung zum Kanzler Herzog Albrechts von Preußen zu folgen.[4])

[1]) Andererseits schlug ihm der Kurfürst aus grundsätzlichen Bedenken die Übertragung des Altenburger Stipendiums, das Major abgeben mußte, auf seine zwei ältesten Söhne ab, obschon auch Luther das Gesuch des Freundes und Schülers befürwortet hatte. Majors Familie war sehr zahlreich; er hatte damals neun lebende Kinder und war infolge des Erwerbs eines Hauses in Wittenberg und der Kosten seiner Doktorpromotion verschuldet. Vgl. Enders-Kawerau XVI S. 157 f. Nr. 3471 und Weimar Reg. O Nr. 376.

[2]) Enders-Kawerau a. a. O.

[3]) Vgl. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 230—328 und besonders R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I S. 287—296.

[4]) Apel starb schon 1536. Posthum erschien 1540 seine „Isagoge per dialogum in quatuor libros Institutionum", die in Dialogform die Frage erörtert, ob sich nicht der gesamte Stoff des Zivilrechts nach systematischen Gesichtspunkten ordnen lasse, und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seine Richtung verschwand in Wittenberg nicht, aber das Übergewicht behauptete noch die alte Methode, die vor allem in Hieronymus Schurff. eine Stütze fand.[1]) Dieser war nicht nur der älteste, sondern auch der angesehenste unter den Wittenberger Juristen. Laut eines Erlasses des Kurfürsten vom 24. September 1536, der Ausführungsbestimmungen zur Fundation für die juristische und die medizinische Fakultät enthält,[2]) sollte Schurff „der erste Legent in Rechten sein" und als solcher eine Besoldung von 250 Gulden, einschließlich der Zehrung für den Besuch der Sitzungen des Oberhofgerichts, beziehen, auch das Vorrecht haben, sich seine Lehrstunden nach seiner Bequemlichkeit auszusuchen. Schurff aber hat Recht und Gerechtigkeit, die er als akademischer Lehrer zu vertreten hatte, auch im Leben bewährt. In der unverrückbaren Überzeugung von der Gerechtigkeit der Sache Luthers schloß er sich diesem an, was dem Reformator schon bei seinen ersten Kämpfen von hohem Wert gewesen ist; Schurffs Name legitimierte seine Schritte und in Schurff stand gleichsam die Universität hinter ihm. Dann begleitete Schurff den Augustiner als Rechtsbeistand in die Krise der Wormser Tage hinein. Hernach war es wiederum Schurff, der Melanchthon im Kampfe gegen Karlstadt und Zwilling den Rücken stärkte, als diese die überlieferte Rechtsordnung umstürzen und das Mosaische Gesetz an deren Stelle setzen, gleichzeitig aber auch der Hochschule den Garaus machen wollten.[3]) Wie sehr Schurff darin zugleich im Sinne des abwesenden Luther verfuhr, liegt auf der Hand. Schließlich jedoch haben sich die Wege der beiden Männer, des Theologen und des Juristen, getrennt, ja, ihre Ansichten sind in scharfem Gegensatz auf einander gepralllt, und Luther hat im Hinblick auf Schurff wiederholt seiner Erbitterung über die Juristen Luft gemacht. Den Gegenstand des Streites bildete das Kirchenrecht, das Luther als durchaus papistisch für die evangelischen Lande gänzlich zu beseitigen trachtete, während Schurff an der Spitze der Juristen zwar bereit war, die Kanones dem Rechte des Neuen Testaments nachzusetzen, sie im übrigen jedoch als eine der wichtigsten Grundlagen der bestehenden Rechts-

---

an der herkömmlichen Art des Institutionenvortrags an den Universitäten scharfe Kritik übt (Stintzing S. 290 ff.).

[1]) Vgl. oben S. 57 f.; zur Literatur Stintzing I S. 266—280; E. Landsberg in ADB. 33 (1896) S. 86—90.

[2]) Weimar Reg. O Nr. 334 Bl. 1—4, Entwurf.

[3]) Vgl. Sebastian Fröschels Erzählung in Fortgef. Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1731 S. 691.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ordnungen — und zwar ebensowohl für die kirchlichen wie für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens — in Geltung belassen wollte. Der grundsätzliche Streit, der besonders in der Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit heimlicher Ehen eine scharfe Zuspitzung erfuhr, wurde in Wittenberg nach jahrelanger Dauer endlich Anfang 1545 durch ein Abkommen zum Austrag gebracht,[1]) das in den strittigen Punkten im wesentlichen Luthers Auffassung, die auch der Kurfürst teilte, zum Siege führte. In der Hauptsache jedoch, der Frage der ferneren Geltung des kanonischen Rechts, waren die Juristen die Sieger; jenes blieb, mindestens soweit als nicht der Fortgang der neukirchlichen Entwicklung es außer Kraft setzte, in Ansehen und behauptete seine Stellung an der Hochschule. Diese Ordnung der Dinge in Wittenberg ist dann für die übrigen protestantischen Universitäten maßgebend und damit für die Beibehaltung des kanonischen Rechts in den neukirchlichen Gebieten überhaupt entscheidend geworden.

Die Folgen des Schmalkaldischen Krieges haben Hieronymus Schurff aus Wittenberg, wo er schließlich die für die damaligen Verhältnisse sehr ansehnliche Besoldung von 300 Gulden bezog, vertrieben. Schon seit 1536 bemühte sich Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, den berühmten Wittenberger Juristen für seine Universität Frankfurt zu gewinnen; zeitweilig war Schurff wohl auch diesen Aussichten näher getreten,[2]) aber erst die Katastrophe im Ernestinischen Sachsen hat ihn nach Frankfurt geführt.

Die zweite juristische Lehrstelle überwiesen die erwähnten Ausführungsbestimmungen des Kurfürsten vom Jahre 1536 dem Doktor Melchior Kling. Es war die kanonistische Professur, die seit 1521 keinen ständigen Inhaber mehr gefunden hatte. Doch sahen wir, daß der Professor des römischen Rechts, Schneidewein, nebenher das Fach des Kirchenrechts vertrat. Eine kurze Zeit hielten auch Apel und ein Privatlehrer Kaspar von Teutleben,[3]) dem 1523 dafür eine Entlohnung zuteil wurde,[4]) kirchenrechtliche Vorlesungen. Dann erscheint seit 1534 Kling als Lektor über den Liber sextus, aus welcher Stellung ihn die Fundation von 1536 zum ordentlichen Vertreter des in den Lehrbetrieb aufs neue fest eingeordneten kanonischen Rechts erhob.[5])

[1]) Vgl. Th. Muther in Zeitschr. für histor. Theol. 1860 S. 461—469.

[2]) Vgl. die Dokumente bei Muther a. a. O. S. 432—442.

[3]) Laut des juristischen Dekanatbuches wurde „Caspar de Dethleven" 1527 nach siebenjährigem Studium der Rechte zur Lizenz zugelassen.

[4]) Weimar Reg. O Nr. 327 Bl. 1 f.

[5]) Schon im Herbst 1530 hatten die Studenten der Jurisprudenz in Wittenberg eine Eingabe an Kurfürst Johann gerichtet mit der Bitte, die kirchenrechtliche

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Melchior Kling[1]) war 1504 im Hanauischen von armen Eltern geboren und hatte sich in der Jugend als Kurrendeschüler in Halle kümmerlich durchschlagen müssen. In Wittenberg, wo er im September 1527 seine Studien begann, schloß er sich besonders an Melanchthon und Schurff an; 1533 bestand er das juristische Doktorexamen, das ihm den Weg in die Fakultät und zum Lehramt bahnte; im Sommer 1539 war er Rektor der Hochschule. Er scheint auch ein Hofamt bekleidet zu haben; aber nachdem er sich — wir wissen nicht, wodurch verschuldet — im Jahre 1536 eine mehrwöchentliche Haft zugezogen hatte,[2]) lehnte, dadurch gewitzigt, Kling, als ihm Johann Friedrich 1537 das durch den Tod Christian Beyers erledigte Kanzleramt anbot, dieses ab. Wiederholt bemühte sich auch Joachim von Brandenburg um Kling; aber Johann Friedrich wollte diesen seinem Genossen in der Kur ebensowenig gönnen wie der Stadt Lüneburg, die Kling als Syndikus zu gewinnen trachtete. Dagegen gestattete Johann Friedrich, daß Kling als „Rat von Haus aus" einer ganzen Reihe von Fürsten, z. B. dem König von Dänemark, Rechtsgutachten erstattete, und sah darüber hinweg, wenn sein Professor um dieser einträglichen Sachen willen seine Vorlesungen hintansetzte; übrigens diente Kling natürlich auch dem Landesherrn in dessen Geschäften. Im Jahre 1544 aber fiel er bei Johann Friedrich in schwere Ungnade, die er selbst auf Verleumdungen des nach seiner Stelle lüsternen Kollegen Doktor Benedikt Pauli zurückführte; die eigentliche Ursache lag aber wohl darin, daß Kling durch allzu weit getriebene Eigenmächtigkeit, indem er wiederholt ohne Erlaubnis größere Reisen unternahm und ohne Wissen und Genehmigung des Landesherrn gegen andere Fürsten, darunter den Erzbischof von Mainz, Verpflichtungen einging, die Nachsicht und Langmut Johann Friedrichs erschöpft hatte.[3]) Die Universität trat jedoch warm für ihr Mitglied ein, das „bei ihr von Jugend an auferzogen worden sei, viel Arbeit getan, ihr treulich gedient und sich ehrlich gehalten habe". Der Kurfürst zog denn auch bald mildere Saiten auf und am 11. Februar 1545 kam eine Einigung zustande, durch die Kling sich dem Dienste Johann Friedrichs auf

---

Professur zu erneuern und mit Dr. Benedikt Pauli (s. unten) zu besetzen; vermutlich hatte letzterer die Eingabe veranlaßt. Weimar Reg. O Nr. 332.

[1]) Vgl. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland (Jena 1876) S. 149—151; Stintzing a. a. O. S. 305—309.

[2]) Vgl. zum folgenden Weimar Reg. Gg Nr. 413 L vol. I; Reg. Rr S. 1—316 Nr. 861; Reg. E Bl. 48 Nr. 100.

[3]) Vgl. das Nähere in dem angeführten Aktenstück Weimar Reg. Rr S. 1—316 Nr. 761.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

drei weitere Jahre verpflichtete, innerhalb deren er seines Lehramts fleißig warten und keinerlei Dienstverpflichtung gegen andere Herren eingehen wollte; nach Ablauf der drei Jahre aber sollte es dem Kurfürsten überlassen bleiben, ob er jenen alsdann weiter „bestellen" wolle.

Man sieht aus dem allen, daß Kling keine gewöhnliche Erscheinung war und seine Schriften bestätigen das. Im positiven Rechte Schurffs Schüler, dem er auch in dem Ehestreit mit den Theologen zur Seite stand, zeigt sich Kling zugleich von Melanchthon in ähnlicher Weise wie Apel beeinflußt und zur Übertragung der wissenschaftlichen Grundsätze des Humanismus auf die Jurisprudenz angeleitet. So wissen seine aus privaten Vorlesungen erwachsenen „Enarrationes in 4 libros Institutionum" von 1542 die Exegese mit systematischer Darstellung zu verbinden. Indem aber Kling am 5. November 1542 ein Exemplar des Werkes dem Kurfürsten übersandte, entwickelte er diesem zugleich den Plan zu einer systematischen Reform des sächsischen Landrechts.[1]) Er rührte damit an eine Angelegenheit, die schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Sachsen erwogen worden war, aber auch noch zu Anfang der Regierung Johann Friedrichs das Sächsische Oberhofgericht beschäftigt hatte, das sie jedoch als zu schwierig und weitaussehend ablehnte. Es handelte sich im wesentlichen darum, die alte Grundlage des Landrechts wiederherzustellen, indem man den Sachsenspiegel, der der damaligen Zeit in vielen Punkten unverständlich geworden war, ihr gleichsam zurückbringe. Eben dies beabsichtigte Kling; sein Plan, dessen Grundzüge das Schreiben an den Kurfürsten entwickelte, ging darauf aus, den gesamten gegenständlichen Inhalt des Sachsenspiegels unter vier Hauptrubriken zu ordnen und die grundlegende Rechtsquelle dadurch wieder verständlich und anwendbar zu machen.

Johann Friedrich ging auf den Plan ein und Kling machte sich an die Arbeit, die jedoch, als die Katastrophe über Kurfürst und Land hereinbrach, noch nicht vollendet war. Trotzdem ließ Kling seine Absicht nicht fallen und brachte das Werk endlich auch zum Abschluß, wennschon erst nach langen Jahren. Es erschien unter dem Titel „Das ganze Sächsische Landrecht mit Text und Glosse in eine richtige Ordnung gebracht" 1571 zu Leipzig. Der Verfasser erlebte das Erscheinen jedoch nicht mehr; er war während des Druckes in Halle gestorben, wohin er sich nach dem Schmalkaldischen Kriege zurückgezogen hatte.

---

[1]) Vgl. Muther a. a. O. S. 352ff.; das Schreiben in Weimar Reg. O Nr. 435.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eine ganz andere Persönlichkeit war Sebaldus Münsterer, der Inhaber des dritten juristischen Ordinariats. Aus Nürnberg gebürtig bezog Münsterer 1520 die Universität Wittenberg; sieben Jahre später schloß er seine Studien durch Erwerbung des juristischen Doktorats — jedoch nicht „utriusque“ juris — ab; wie das Dekanatbuch der Fakultät ausdrücklich bemerkt, ließ er das Kirchenrecht bei Seite, „da es ihm nicht paßte“. In der Folge las er über Institutionen, bis ihm im Jahre 1530, bei dem Fortgang Apels, der Kurfürst auf sein Ansuchen dessen Professur übertrug, in der ihn dann die Fundation von 1536 bestätigte. Schon vorher, im Winter 1533 auf 1534, hatte Münsterer das Rektorat bekleidet, während dessen er zwei seiner Söhne immatrikulierte. 1535 war er Prorektor an Stelle des ehrenhalber zum Rektor gewählten Herzogs Albrecht von Braunschweig. Aber schon 1539 entriß ihn ein früher Tod seiner Wirksamkeit. Die Ehefrau Münsterers hatte damals aus christlicher Nächstenliebe Pestkranke ins Haus genommen und gepflegt und sich dadurch selbst die Seuche zugezogen, der Mann und Frau gottergeben wenige Stunden nach einander erlagen. Das Bild, das die Leichenrede des Amtsgenossen Vitus Windsheim von Münsterer entwirft,[1]) zeigt eine gottesfürchtige, nach innen gekehrte Persönlichkeit, wie sie in jenen stürmisch bewegten Zeiten nicht eben häufig war, die, ohne unruhigen Ehrgeiz, in der Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten ihre Befriedigung suchte. Nach außen hin ist Münsterer wenig hervorgetreten, auch hat die juristische Wissenschaft von ihm keine sonderliche Förderung erfahren.

Die erledigte Professur besetzte der Kurfürst am 19. Dezember 1539 mit seinem Rat, dem aus Halle gebürtigen Doktor Laurentius Zoch, der einst als Kanzler des Erzbischofs von Mainz durch Luthers Schriften für das Evangelium gewonnen worden war und dafür eine zweijährige Gefangenschaft hatte auf sich nehmen müssen. In Wittenberg vermählte sich Zoch in zweiter Ehe mit einer Tochter Hieronymus Schurffs. 1543 bekleidete er das Rektorat der Hochschule; außer dieser diente er auch dem Kurfürsten, in dessen Auftrag er 1540 das Hagenauer Religionsgespräch und 1546 mit Major zusammen das Kolloquium in Regensburg besuchte. Nicht lange nach dieser Mission starb Zoch inmitten der Wirren des Schmalkaldischen Krieges am 27. Februar 1547 siebzigjährig.[2])

---

[1]) CR. XI S. 457—466.

[2]) Vgl. Enders IX S. 119 f. Nr. 1949 und Weimar Reg. O Nr. 330.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die vierte juristische Professur war für die Erklärung der Institutionen bestimmt. Diese für die Anfänger unerläßliche Vorlesung wurde bei der Lösung der Verbindung zwischen dem Allerheiligenstifte und der Universität im Juni 1523 dem schon erwähnten Dr. Benedikt Pauli[1]) übertragen, der seinem Lehramte aber sehr unregelmäßig obgelegen und es zeitweilig ganz aufgegeben zu haben scheint, so daß im Jahre 1528 Sebaldus Münsterer, nachdem er schon eine Zeitlang an Paulis Stelle über die Institutionen gelesen hatte,[2]) sich um die Professur bewerben konnte, die er auch erhielt. Als Münsterer jedoch 1530 Apels Nachfolger in der dritten juristischen Lehrstelle wurde, erklärte sich Pauli aufs neue bereit, wenigstens fürs erste die Institutionen zu lesen,[3]) nahm aber schon 1531 Konrad Mauser als seinen Stellvertreter an. Dieser, der, wie Münsterer, in Nürnberg geboren war, kam Ende 1525 nach Wittenberg und wurde Schüler Schurffs, Christian Beyers und Apels. 1529 verheiratete er sich mit der Tochter eines Wittenberger Ratsherrn[4]) und schloß im folgenden Jahre seine Studien mit der Erwerbung der Lizentiatur der Rechte ab. Er erlangte bald den Ruf eines ausgezeichneten Juristen, den auch Luther schätzte. Die Ausführungsbestimmungen zur Fundation übertrugen endlich Mauser die vierte Professur in aller Form, ohne daß dabei Paulis noch gedacht wurde. 1544 trat Mauser auch als juristisches Mitglied in das Konsistorium ein, nachdem er schon länger an Stelle Kilian Goltsteins[5]) an den Sitzungen teil-

[1]) Über Benedikt Pauli, der 1486 in Wittenberg geboren war und schon im Eröffnungssemester der Hochschule an ihr immatrikuliert wurde, vgl. besonders N. Müller, Urkunden das Allerheiligenstift zu Wittenberg betreffend, hrsg. von K. Pallas (Arch. für Reformationsgesch. XII, 1915) S. 97—99. Pauli gehörte, seit er 1521 Lizentiat im Rechten geworden war, zum Dozentenkreise der Hochschule, deren Rektorat er zweimal, im Winter 1526 auf 1527 und 1548 auf 1549 bekleidete, hat aber, wie wir schon sahen, auf sein Lehramt wenig Wert gelegt oder ist durch anderweitige Geschäfte der Lehrtätigkeit entfremdet worden. Er war u. a. Vorsteher des gemeinen Kastens, Bürgermeister in Wittenberg, Beisitzer am dortigen Hofgericht und diente dem Kurfürsten als Rat. Ferner berief ihn Luthers Vertrauen in die erste Visitationskommission für Kursachsen; auch nahm er 1537 an den Verhandlungen in Schmalkalden teil, wo er nach Luthers Zeugnis sich als leidenschaftlichen Gegner Roms zeigte. Er starb in der Vaterstadt 1552.

[2]) Vgl. den kurfürstlichen Erlaß an die Universität vom 29. Februar 1528 in Weimar Reg. O Nr. 327 Bl. 2.

[3]) Johann Friedrich an die Schüler der Juristenfakultät, 7. November 1530. Weimar Reg. O Nr. 331 Bl. 2.

[4]) Enders VII S. 201.

[5]) Dr. Kilian Goltstein, 1499 im fränkischen Kitzingen geboren, 1520 in Wittenberg immatrikuliert, stand hier besonders Melanchthon nahe. Auch Luther schätzte ihn, ebenso der kurfürstliche Kanzler Gregorius Brück. Er wurde Mitglied des Hof-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

genommen hatte.[1]) Der Schmalkaldische Krieg unterbrach Mausers Wirksamkeit in Wittenberg; ehe er sie in vollem Umfang wieder aufnehmen konnte, ereilte ihn im Anfang des Jahres 1548 der Tod.[2])

Zu den juristischen Dozenten der Ernestinischen Zeit gehört ferner Bleikard Sindringer,[3]) der letzte nachweisbare Sproß seiner Sippe, eines schwäbischen Rittergeschlechts. In Schwäbischhall geboren begann er seine Studien in Heidelberg, von wo er 1519 nach Wittenberg überging. Später brauchte ihn Johann Friedrich „vor andern in seinen Geschäften"; damit Sindringer aber „deswegen zu Lehr und Studio in Rechten desto mehr Verursachung und Erstattung habe", verliehen ihm die Ausführungsbestimmungen von 1536 eine außerordentliche Lektur in Wittenberg mit einer Besoldung von achtzig Gulden.[4]) Gleich darauf wählte die Universität Sindringer für das Sommersemester 1537 zum Rektor. Im gleichen Jahre besuchte er namens des Kurfürsten mit Benedikt Pauli zusammen den Schmalkaldener Konvent und gehörte 1541 der stattlichen Gesandtschaft an, mit der Johann Friedrich den Regensburger Reichstag beschickte. Dazwischen und auch später noch übte Sindringer seine Lehrtätigkeit in Wittenberg regelmäßig aus, bis ihn 1543 der Kurfürst dieser enthob, um ihn gänzlich in seinen Dienst zu ziehen.[5]) Getreu den Verpflichtungen dieser Stellung begleitete Sindringer 1547 den Landesherrn auch ins Feld und geriet bei Mühlberg mit ihm in Gefangenschaft, erlangte jedoch seine Freiheit wieder, die er benutzte, um den Söhnen des alten Kurfürsten zur Seite zu treten. Er nahm im besonderen an der Errichtung der neuen Ernestinischen Universität zu Jena tätigen Anteil und trat als erster Jurist in das dortige Professorenkolleg ein.

---

gerichts und des Konsistoriums, auch dozierte er an der Universität, deren Rektorat er im Sommer 1541 bekleidete. Kurz darauf ging er als Syndikus nach Halle, erhielt aber seine förmliche Entlassung aus dem Dienst des Kurfürsten erst 1544. Vgl. O. Mejer, Zum Kirchenrecht des Reformationsjahrhunderts (1891) S. 28 f.

[1]) Erlaß des Kurfürsten vom 23. November 1544. Weimar Reg. O Nr. 347 Bl. 1 f.

[2]) Vgl. den Nachruf des Rektors in Scripta publice proposita I Bl. 225 b.

[3]) Vgl. Enders VII Nr. 1536[5] (S. 152); auch ebendort XII Nr. 2746[6] (S. 208); Mentz, Johann Friedrich der Großmütige II S. 120, 165, 384, 471, 474; III S. 139 usw. Sindringer war mit einer Schwestertochter des Buchdruckers Lotter vermählt, die er 1539 verlor.

[4]) Vgl. Weimar Reg. O Nr. 244 Bl. 6 ff. (Verzeichnis, was seit der Fundation auf kurfürstlichen Befehl und sonst in der Universität ausgegeben worden ist).

[5]) Weimar Reg. O Nr. 348 Bl. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In Wittenberg wurde Sindringer durch Ulrich Mordeisen ersetzt.[1]) Dieser Abkömmling einer adligen Familie, 1519 in Leipzig geboren, kam im Wintersemester 1534 auf 1535 nach Wittenberg, wo er dem Schülerkreise Schurffs sich anschloß. Zur Vollendung seiner Bildung suchte er dann Italien auf, um in Padua zu Füßen des jüngeren Marianus Socinus zu sitzen, der seiner Befähigung ein glänzendes Zeugnis ausstellte. In Kursachsen verlor man Mordeisen jedoch nicht aus den Augen und besonders Brück nahm an dem jungen hoffnungsvollen Juristen ein lebhaftes Interesse. Er schlug daher am 11. November 1542 dem Kurfürsten vor,[2]) den Franzosen Michel Nigonius, der im Jahre 1540 auf Empfehlung Melanchthons gegen 100 Gulden auf ein Jahr als Lektor der Jurisprudenz angestellt worden war,[3]) aber wenig Zuhörer gefunden hatte und sich auch selbst in Wittenberg nicht wohl fühlte, zu entlassen und an seine Stelle Mordeisen zu setzen. Wir erfahren nicht, ob das geschehen ist; nach wenigen Monaten aber bot sich für Brücks Schützling eine bessere Versorgung, indem nämlich, wie schon berührt, Sindringers Professur frei wurde, die Brück jetzt Mordeisen, nachdem dieser zum Doctor juris promoviert worden war, zu verschaffen wußte, und zwar gegen eine Besoldung von nicht weniger als 200 Gulden, während sein Vorgänger, wenigstens von der Professur, bis zuletzt nur jene 80 Gulden bezog, die ihm der Kurfürst 1536 ausgesetzt hatte.[4]) 1545 war Mordeisen Rektor der Hochschule, verließ diese jedoch schon in den ersten Monaten des Jahres 1546, um in den Dienst Herzog Moritz' überzugehen.[5]) Sein weiteres Geschick ist mit

[1]) Vgl. Th. Distel in ADB. 22 (1885) S. 216—218.

[2]) Dresden Loc. 9655. Des Kurfürsten von Sachsen und Dr. Brücken Handlung 1542. Wie es scheint, war Mordeisen anfangs dazu ausersehen gewesen, nach der damals erhofften Reform des Reichskammergerichts dieses kursächsischerseits zu besetzen: „dieweil das Kammergericht nicht reformiert" sei, schrieb Brück, werde M. ohne Dienst sein.

[3]) Vgl. Album I S. 187 (zu April 1541): D. Michael Nigonius natione Gallus, juris utriusque doctor et professor juris ordinarius [so!]. Am 15. August 1540 teilte der Kurfürst der Universität mit, daß Nigonius in den kaiserlichen Rechten lesen solle; die Universität möge ihm als einem Fremden freundlich entgegenkommen usw. Weimar Reg. O Nr. 338 Bl. 1 f. Näheres über Nigonius vgl. Dresden Loc. 9655 a. a. O.

[4]) Mordeisen, ordnete der Kurfürst am 12. August 1543 an, solle mit vierteljährlich 50 Gulden „gemäß der Fundation" angestellt werden. A. a. O. Die Fundation wies jedoch unter den Juristen lediglich Schurff als dem Inhaber der vornehmsten Professur 200 Gulden zu. Die Rechnungen ergeben aber, daß Mordeisen tatsächlich ebenfalls 200 Gulden bezog (WUA. Tit. XXIV A Nr. 32 Bl. 1 ff.).

[5]) Am 21. April 1546 machte Kanzler Brück dem Kurfürsten Vorschläge zum Ersatz Mordeisens. Weimar Reg. O Nr. 354.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Albertinern verknüpft, nach Wittenberg aber kehrte er nicht wieder zurück.

Nach den Männern der Verwaltung und der Staatsgeschäfte, die wir in Pauli, Sindringer und Mordeisen soeben kennen gelernt haben, tritt uns in Konrad Lagus aufs neue ein echter Jünger der Wissenschaft entgegen. In Kreuzburg in Hessen um 1500 geboren, wurde Lagus[1]) 1519 in Wittenberg immatrikuliert und ließ sich von 1522 ab dort als Vorsteher einer mit einem Pensionat verbundenen Privatschule nieder. Die Pflichten, die ihm diese Stellung auferlegte, führten neben dem eigenen Wissenstrieb Lagus, der aus seinen Studienjahren eine gediegene sprachliche Bildung mitbrachte, auf das Feld der Theologie und mehr noch der Jurisprudenz. Dieser wandte er sich zunächst in der Absicht zu, seine Privatschüler in die Institutionen einzuführen; indem er sich dann aber in den Stoff tiefer einarbeitete, war er bald imstande, sowohl die Geschäfte eines Rechtskonsulenten zu besorgen, als auch in seinem Hause eigentliche juristische Vorlesungen zu halten und — im Jahre 1535 — ein systematisches Kompendium des Zivilrechts abzufassen, das er seinen Zuhörern diktierte. Mittlerweile war er als Magister in die Artistenfakultät eingetreten, deren Dekanat er zum erstenmal im Winter von 1531 auf 1532 und hernach erneut im Sommer 1538 verwaltete. Dazu übernahm er im Jahre 1536 das Amt eines rechtsgelehrten Notars der Universität.[2]) Ein ordentlicher Lehrstuhl jedoch blieb ihm versagt, denn seine Art des Dozierens erregte bei den Männern der alten Schule lebhaften Anstoß. „Ich wußte wohl", sagte er später, „daß meine Art, das Recht zu lehren, allen denen verhaßt und lächerlich sei, die im Besitz der Katheder und anerkannter Autorität an der hergebrachten Methode festhalten." Eben deshalb hatte Lagus seinen Schülern, als er ihnen sein System diktierte, eingeschärft, daß es nur zu ihrem eigenen Gebrauch, nicht aber zur Veröffentlichung bestimmt sei. Doch ward es in zahlreichen Abschriften verbreitet[3]) und ist zweifellos

[1]) Das Leben des Lagus beschreibt einer seiner Privatschüler, Johannes Hoppe, in der Leichenrede, die er ihm hielt (Regiomonte 1548). Vgl. dazu Th. Muther, Doktor Konrad Lagus, in: Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 299—351; R. Stintzing in ADB. 17 (1883) S. 512—524 und Geschichte der Rechtswissenschaft I S. 296—305.

[2]) Zu den Erfordernissen dieser Stellung gehörte es auch, wie der Kurfürst 1539 erklärte, daß der Notar „zu Zeiten uns und der Landschaft in vorfallenden Sachen dienstlich sei". Weimar Reg. O Nr. 336 Bl. 1.

[3]) Eine Ausgabe des Werks veranstaltete zuerst 1543 der Drucker Egenolf in Frankfurt und zwar gegen den Willen des Lagus, der es für die Veröffentlichung nicht

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auch zur Kenntnis jener Kathederjuristen gekommen, gegen die, als Verfechter der alten analytischen Methode, Lagus mit seiner systematischen, kompendiarischen Behandlung des Rechts und in einer vorangestellten philosophischen Einleitung in scharfen Gegensatz trat. Aber es gelang ihm nicht, die alte Richtung in Wittenberg zu entwurzeln. Wird doch in den Ausführungsbestimmungen der Fundation von 1536 den Ordinarien der Jurisprudenz ausdrücklich zur Pflicht gemacht, keine andere Weise „zu halten oder vorzunehmen, dann wie bei rechtsgelehrten Juristen bisher der Brauch gewesen". In den ergänzenden Bestimmungen von 1538 aber heißt es: „Nachdem sich auch etzliche unterstehen sollen, privatim in jure zu lesen, die zuvor keine Praeceptores — oder je selten und wenig — gehört, und gegen den jungen Schülern die alte und ordentliche Weise, die in Auslegung der Rechte alwegen gebraucht ist worden, zu verkleinern, dadurch dann die Jugend vom gründlichen Verstand der Rechte mehr abgeführt denn angeleitet wird, so wollen wir, daß hierauf gesehen und denjenigen, so sich des anmaßen, es untersagt werden soll" usw.[1])

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß diese Worte sich vor andern gegen Lagus kehrten, der ja als Autodidakt zur Jurisprudenz gekommen war und sich „anmaßte", diese seinen Schülern in einer Weise beizubringen, die vom Herkommen soweit wie nur möglich ablag, und sie neue Wege zu führen. Augenscheinlich war Lagus die Aussicht auf Fortkommen in Wittenberg abgeschnitten und er nahm kurz darauf die Stellung des Syndikus der Stadt Danzig an, in der er sich bis an seinen frühen Tod im Jahre 1546 rühmlich bewährt hat. Auf die Wittenberger Zeit aber führt noch ein zweites bedeutsames Werk des Lagus zurück, das wohl um 1537 ausgearbeitete „Compendium juris Saxonici", worin er nach den im Methodus durchgeführten Gesichtspunkten das sächsische Recht übersichtlich darstellte.[2])

Eine wesentliche Förderung brachte die Fundation der medizinischen Fakultät, deren bisherige zwei ordentliche Professuren sie um

---

reif erachtete. Trotzdem bezeichnet es, nach Stintzings Urteil, als das erste systematische Rechtskompendium einen bemerkenswerten Fortschritt in der Wissenschaft und zeugt von ungewöhnlicher Begabung des Verfassers nach der Richtung der Methodik und Systematik. Das Werk erlebte als „Lagi Methodus" bis Ende des 16. Jahrhunderts zahlreiche Auflagen.

[1]) Verfügung vom 19. Oktober 1538, in Weimar Reg. O Nr. 237 Bl. 72 ff.

[2]) Das Werk wurde erst 1597 von D. Joachim Gregorii, Beisitzer am Schöppenstuhl zu Magdeburg, veröffentlicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

eine vermehrte. Tatsächlich blieb es jedoch fürs erste bei zwei Ordinarien, da die zweite Professur nicht besetzt wurde, und zwar, wie die Ausführungsbestimmungen erläutern, aus Mangel an einem geeigneten Dozenten, der gleichermaßen in der Praxis wie in der „Kunst" geübt sei.

Die erste Professur hatte Augustin Schurff inne,[1]) der in der medizinischen Fakultät eine ähnliche Stellung einnahm wie sein älterer Bruder Hieronymus bei den Juristen. Augustin gehörte, wie wir uns entsinnen, der Hochschule seit 1509 an und dozierte die Medizin seit 1521, in welchem Jahre nach dem Fortgang Peter Burchards die bisher einzige medizinische Professur zwischen Schurff und Stephan Wild, den jedoch schon im folgenden Jahre Heinrich Stackmann ersetzte, geteilt wurde. Trotz der dürftigen Besoldung hielten, wie die Universität 1525 gegen den Kurfürsten rühmte, Schurff und Stackmann „je eine feine Schul in der Arznei". Großes Aufsehen erregte Schurff im Jahre 1526, als er in Gegenwart aller Dozenten und Studenten der medizinischen Fakultät einen menschlichen Kopf sezierte.[2]) Es war der erste Fall, daß derartiges in Wittenberg geboten wurde; er blieb dann jedoch nicht lange vereinzelt, sondern Schurff veranstaltete auch ferner von Zeit zu Zeit öffentliche Vorführungen seiner Kunst. Auch literarisch war er tätig; eine von ihm verfaßte Schrift über die Anfangsgründe der Medizin wurde noch nach seinem Tode bei dem medizinischen Unterricht in Wittenberg benutzt;[3]) ferner hat sich aus Schurffs Feder ein Traktat über „Theorie und Praxis einiger besonderen Krankheiten" und eine Abhandlung über die Pest erhalten, in der Schurff die Beobachtungen niederlegte, die er bei dem wiederholten Auftreten der Seuche in Wittenberg gemacht hatte.

Wie es sich damals von selbst verstand, übte Schurff seine Kunst auch praktisch aus, und zwar augenscheinlich mit bedeutendem Erfolg, so daß er schon seit 1528 von den Mitgliedern des kurfürstlichen Hauses zugezogen und bald förmlich angestellt wurde; auch dem fürstlichen Hause Anhalt diente er als Arzt und trat zu ihm in freundschaftliche

---

[1]) Vgl. oben S. 138.

[2]) Medizinisches Dekanatbuch Bl. 24b.

[3]) Vgl. die Vorlesungsankündigung des Mag. Sebastian Dietrich (Theodericus) vom Jahre 1549 in Script. publ. propos. I Bl. 258b: „decrevi enarrare libellum utilem omnibus studiosis, scriptum, in hac academia a viro ingeniosissimo et sagacissimo medico, d. Augustino Schurff, continentem primas materias quae in doctrina medica tractantur."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Beziehungen. In Wittenberg selbst hat Schurff die führenden Männer, wie Luther, Melanchthon u. a., als Arzt beraten und behandelt. Mit Melanchthon, der ihn als eine der Zierden der Hochschule rühmte, trat Schurff durch seine zweite, nach dem Jahre 1540 geschlossene Ehe mit Anna Krapp, einer Nichte der Frau jenes, in nähere Berührung. Von seinen Töchtern wurde eine die Gattin des jüngeren Lukas Cranach. Seine Praxis zusammen mit den Einkünften seiner Professur[1]) brachte ihm steigenden Wohlstand, so daß er in Wittenberg mehrere ansehnliche Grundstücke erwerben konnte. Schurff starb an seiner Wirkungsstätte im Jahre 1548, als er nach den Wirren des Krieges eben dorthin zurückgekehrt war.

Lange vor ihm, nämlich im Jahre 1532, war Heinrich Stackmann vom Tode ereilt worden.[2]) Zum Nachfolger erhielt er Kaspar Lindemann aus Leipzig, den bisherigen Leibarzt Kurfürst Johanns, dem eine längere Wirksamkeit in Wittenberg nicht vergönnt war, da er schon am 6. September 1536 starb.[3]) Ihn ersetzte Jakob Milich (Milichius), der im Jahre 1501 zu Freiburg im Breisgau geboren war und seine Studien an der Hochschule seiner Vaterstadt schon im Alter von zwölf Jahren begonnen hatte, um sie hernach in Wien zu beenden.[4]) An beiden Universitäten hörte er bei den hervorragendsten Dozenten — einem Erasmus, Glareanus Peurbach, Regiomontanus — sowohl humanistische als mathematische und medizinische Vorlesungen. Endlich bewog ihn Melanchthons Ruf, im Jahre 1524 nach Wittenberg überzusiedeln. Hier verwaltete er eine Zeitlang das Pädagogium und erlangte Ende 1529 eine Lektur in Mathematik, die er jedoch aufgab, um nach dem

---

[1]) Ursprünglich mit 50 Gulden angestellt erlangte Schurff schon unter Kurfürst Johann Zulage, die Fundation von 1536 aber sicherte ihm eine Besoldung von 150 Gulden. Dazu bewilligte ihm im Jahre 1545 Johann Friedrich weitere 50 Gulden mit der Begründung, daß Schurff „darob sei und fördern helfe, daß der Universität Einkommen und Zinse allenthalben wohl und richtig ermahnt und eingebracht werden". Weimar Reg. O Nr. 348 Bl. 2.

[2]) Nach der Teilung der Professuren wurde wohl diejenige, die Schurff erhielt, als die Professur für theoretische, die Wilds und Stackmanns für praktische Medizin bezeichnet; doch erlangte dieser Unterschied der Bezeichnung keine tatsächliche Bedeutung. Daß die Fundation dann die beiden ersten Lehrämter nach den auszulegenden Autoren unterscheidet, sahen wir schon.

[3]) Nach einer späteren Bemerkung Luthers (Enders XIII S. 313 Nr. 2983) hat Lindemann in Wittenberg besonders Anatomie gelehrt.

[4]) Vgl. Script. publ. propos. IV Bl. H 7b und J. Frank in ADB. 21 (1885) S. 745. — Mit Augustin Schurff war Milich verschwägert; er heiratete die Schwester der ersten Frau jenes.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Tode Lindemanns zur Medizin überzugehen. Er übernahm, zum Doktor der Medizin promoviert, die durch die Fundation geschaffene, dem Wortlaut nach für die Anatomie bestimmte Professur. Doch hat er gerade diese Disziplin hintangesetzt,[1]) im übrigen aber sich als Dozent und zugleich in der Praxis so bewährt, daß er 1544 in die zweite medizinische Professur aufrücken durfte, deren Einkommen der Kurfürst auf Verwendung Gregor Brücks und Melanchthons gleichzeitig erhöhte.[2]) Melanchthons reges Interesse für Milich, von dem zahlreiche Briefe Zeugnis ablegen, hat dem jungen Arzt vielleicht auch sonst die Wege an der Hochschule geebnet; doch hatte der große Pädagoge seine Freundschaft keinem Unwürdigen geschenkt. Aus der Rede, die Milich bei seiner Doktorpromotion von 1536 über einen Ausspruch des Hippokrates hielt, und der Ankündigung einer Vorlesung über Naturlehre im Jahre 1540 tritt uns das Bild eines denkenden, strebsamen Gelehrten entgegen, der zwar der theologischen Grundrichtung der Zeit seinen Tribut zollt, die Heilkunde unmittelbar auf Gott als den Spender alles Guten zurückführt und den Nutzen hervorhebt, den vor andern die Theologen aus der Naturbetrachtung ziehen können, daneben jedoch mit voller Sachlichkeit die Bedingungen entwickelt, die den menschlichen Körper gesund erhalten, freilich im wesentlichen auf der Grundlage der medizinischen Schriften des Altertums, deren Autorität noch unantastbar dasteht. Und Milich tat das seine, sie noch zu festigen; es wird ihm nach seinem Tode als Hauptverdienst angerechnet, daß er die Jünger der Medizin von den abgeleiteten Schriften der Araber zu den echten Quellen des medizinischen Wissens, den Griechen, hingeführt habe.[3])

Im Gegensatz zu Milich, der bis an seinen Tod im Jahre 1559 als eins der tätigsten und geachtetsten Glieder der Universität in ihrem Verbande blieb, und zu Schurff hat der dritte Wittenberger Mediziner dieses Zeitabschnitts, Georg Curio, ein wechselvolles Leben geführt und

---

[1]) Nach D. Kaspars (Lindemanns) Tode sei die Anatomie „verblieben", gibt Luther an der oben bezeichneten Stelle an.

[2]) Weimar Reg. O Nr. 375 Bl. 7 ff.; vgl. J. J. Müller, Entdecktes Staatskabinett, 3. Eröffnung (1715) S. 275—278.

[3]) „Primus artem [medicam] revocavit atque reduxit ad fontes graecos, e quibus Arabum rivuli sunt deducti, et auditores assuefecit ut se duce atque interprete doctrinam potius ex limpidis fontibus autorum sua lingua loquentium, quam ex interpretum turbidis lacunis haurirent." So Eusebius Menius in einer akademischen Rede von 1562 über Milich. Orationes postremae scriptae a ... Phil. Melanthone (Witeb. 1565) S. 628 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seine bedeutenden Gaben aus Mangel an Stetigkeit nicht zu voller Entfaltung zu bringen vermocht.

Curio[1]) ward als Georg Kleinschmidt unweit des Städtchens Hof, das ihm zu seinem Humanistennamen verholfen hat, 1498 geboren und schon 1507 an der Leipziger Hochschule immatrikuliert, an der er im Laufe der Zeit die philosophischen Grade und endlich auch das medizinische Bakkalaureat erwarb. Den medizinischen Doktorgrad gewann er jedoch 1529 in Italien, von wo er nochmals nach Leipzig zurückkehrte und dort mit Ursula, der Witwe Barthel Hummelshains, seinen Hausstand begründete. Aber da ihn die Gattin, eine eifrige Anhängerin Luthers, in die nämliche Richtung zog, wurde sein Verbleiben in der Stadt des grimmen Lutherfeindes, Herzog Georgs, zur Unmöglichkeit. Curio wandte sich zunächst nach Süddeutschland, um das Jahr 1537 aber kam er nach Wittenberg, wo er auf Befehl Johann Friedrichs zunächst auf ein Jahr zum „Lesen in Medicinis" angenomen wurde.[2]) Und zwar las er über Anatomie, wodurch, wie wir wissen, eine Lücke im medizinischen Lehrbetrieb ausgefüllt wurde. Sein Lehrauftrag wurde dann verlängert, auch war die Rede davon, ihm die noch unbesetzte zweite medizinische Professur zu übertragen.[3]) Die Gunst, die er erfuhr, dankte er wohl auch seiner Geschicklichkeit als Praktiker; besonders Luther hielt große Stücke auf Curio, zumal seit dieser ihm in den schweren Krankheitsanfällen des Jahres 1541 Linderung gebracht hatte. Aber kurz darauf kam in Wittenberg ein schlimmes Gerücht gegen Curio auf. Er geriet in den Verdacht des Ehebruchs; auch hatte er sich — was vielleicht damit im Zusammenhang stand — gegen zwei Wittenberger Bürger tätlich vergangen. Als Curio gleich darauf die Stadt verließ, sah man darin das Eingeständnis seiner Schuld. Luther

[1]) Vgl. E. Kroker, Doktor Georg Curio, Luthers Leibarzt, in Neujahrsbl. der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig IV (1908) S. 41—58, und die Akten in Weimar Reg. O Nr. 375 und 464 und WUA. Tit. VIII Nr. 6.

[2]) Erwähnt in einem Schreiben der Universität an den Kurfürsten vom 9. Juli 1541, in Weimar Reg. O Nr. 341 Bl. 3 f.

[3]) Vgl. den Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und der Universität vom April und Juli 1541: Weimar a. a. O. Bl. 2 ff. Die Universität wünschte freilich, daß Milich die zweite Professur erhalte, da er „der Universität bequemer und der Schulen nützlicher" sei als Curio. Wir hören auch, daß letzterer ein sprachliches Gebrechen hatte und daß ihm deshalb ein Teil seiner Besoldung abgezogen, dann aber auf Luthers Verwendung wieder zugelegt wurde. — Zu Curios Wirksamkeit in Wittenberg vgl. auch G. Buchwald, Simon Wilde aus Zwickau. Ein Wittenberger Studentenleben zur Zeit der Reformation (in Mitteil. der D. Gesellsch. in Leipzig IX, 1894, S. 61—111). Wilde war Curios Schüler und hielt große Stücke auf diesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

freilich und andere wollten an letztere nicht glauben. Auch kehrte Curio nach einigen Wochen zurück und stellte sich zur Untersuchung, die nicht ungünstig ausfiel. Er durfte seine akademische Tätigkeit wieder aufnehmen, ohne jedoch als völlig gerechtfertigt zu gelten. Statt der zweiten Professur, die ihm früher zugedacht worden war und die jetzt, wie erwähnt, an Milich kam, erhielt Curio nunmehr die mit nur 80 Gulden ausgestattete dritte.[1]) Er trat sie an, scheint aber die Zurücksetzung nicht verwunden zu haben, denn schon 1545 verließ er Wittenberg aufs neue. Jedoch nicht für immer, vielmehr kehrte der Unstete, nachdem er in Rostock, in Lüneburg und als fürstlicher Leibarzt am Pommerschen Hofe verweilt hatte, 1556 nochmals nach Wittenberg zurück und bekundete die Absicht, sich dort aufs neue niederzulassen. Allein die Aufnahme, die er fand, war wohl nicht nach seinem Wunsch; daher setzte er bald seinen Wanderstab nach Leipzig weiter, wo er noch im nämlichen Jahre vom Tode ereilt wurde. Mit ihm sank eine vielfach, auch in theologischer Hinsicht, begabte, aber innerlich haltlose Persönlichkeit ins Grab.

In Wittenberg erhielt Curio einen Nachfolger in Melchior Fendt, der, 1486 in Nördlingen geboren, 1513, in verhältnismäßig vorgeschrittenem Alter, in Wittenberg immatrikuliert wurde. Zehn Jahre später trat er als Magister in die Artistenfakultät ein, trieb aber daneben medizinische Studien. 1527 wurde er nach Ausweis der Rechnungen des Wittenberger Armenkastens städtischer Armenarzt mit einer Besoldung von 12 Gulden. 1531 erlangte er den Lizentiatengrad der Medizin;[2]) fünf Jahre später bewarb er sich um die zweite medizinische Professur, genügte aber offenbar den Anforderungen nicht, die der Kurfürst stellte. In der Folge disputierte Fendt noch 1537 und 1538 in der artistischen Fakultät, das zweite Mal jedoch über einen rein medizinischen Gegenstand.[3]) Endlich promovierte er am 3. Juli 1543 zum Doktor der Medizin und drittehalb Jahre später, als er sich schon dem sechzigsten Lebensjahre näherte, wurde Fendt nach Curios Fortgang

---

[1]) Kanzler Brück, der Curio offenbar nicht wohl wollte, schrieb damals, dieser sei „ingeniosus, aber mehr zu bösen als zu guten Händeln". Für Curio spricht andererseits der Umstand, daß seine Frau nicht an ihm irre wurde, sondern bis zu seinem Tode ihm treu zur Seite stand.

[2]) Medizinisches Dekanatbuch Bl. 27; dort finden sich auch die Daten über Fendts weitere Laufbahn in der Medizin.

[3]) „De formatione foetus." Vgl. Köstlin, Die Bakkalaurei II S. 24; III S. 22.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit der dritten medizinischen Professur betraut, die er noch eine längere Reihe von Jahren hindurch bekleiden sollte. —

Die Artistenfakultät schritt auf dem Wege der Umbildung, den sie unter Melanchthon betreten hatte, rüstig vorwärts. Ein Fakultätserlaß vom 10. Januar 1526, der sichtlich den Geist des großen Pädagogen atmet, umschreibt klar den Zweck und die Art der Bildung, die hier übermittelt werden soll.[1]) Sie soll einen enzyklopädischen Charakter tragen, d. h. zugleich sprachlich, philosophisch und naturwissenschaftlich sein.[2]) Ihr Ziel ist, die Jünger der Wissenschaft fähig zu machen, sich über die natürlichen und die ethischen Dinge ein begründetes Urteil zu bilden und sich, selbst über verwickeltere Fragen und schwierigere Zusammenhänge, deutlich und bestimmt auszudrücken. Erst wer diesen Grad innerer Durchbildung erreicht hat, gilt als reif für das Studium der Wissenszweige, die den Bereich der höheren Fakultäten ausmachen. Auf der anderen Seite wird vorgesehen, daß die Anfänger zur ersten Einführung in das Lateinische, in Dialektik und Rhetorik und in Mathematik dem Pädagogen überwiesen und von diesem erst entlassen werden, wenn sie zum mindesten eine gewisse Sicherheit im Schreiben und Sprechen des Lateinischen erlangt haben.

In der Folge bemühten sich die Artisten besonders, das Disputationswesen neu zu beleben. Man beschloß, keinen Magister in die Fakultät aufzunehmen, der nicht zuvor disputiert habe, zum Dekan aber nur einen Magister zu wählen, der, seit er Mitglied der Fakultät geworden sei, mindestens einmal jährlich bei einer öffentlichen Disputation den Vorsitz geführt habe.[3])

Mit der Fundation Johann Friedrichs von 1536 kam die Neuordnung der Artistenfakultät zu vorläufigem Abschluß. Ihren Kern bildeten die zehn oder, unter Einrechnung des „Pädagogen", elf fest angestellten und besoldeten Professoren; gleichzeitig wurde, wie wir schon sahen, das Disputations- und Deklamationswesen geregelt, für die daran Beteiligten eine mäßige Entschädigung nach festen Sätzen eingeführt, den Unfleißigen aber Geldstrafen angedroht.

---

[1]) Der Erlaß ist gedruckt bei N. Müller, Die älteste Gesetzgebung S. 234—236.

[2]) „Qui volet utiliter discere, danda opera est, ut totam ἐγκυκλοπαιδείαν cognoscat."

[3]) Beschlüsse vom 9. Januar und 27. August 1533: Dekanatbuch Bl. 163 a. Im Jahre 1539 folgte eine Festsetzung über die Reihenfolge, in der die Magister disputieren sollten (ebenda Bl. 165 b); eine Regelung der Verteilung der Promotionsgebühren von 1537/38 s. ebenda Bl. 171 b—172 a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Als eine Folge der Fundation sind die neuen Fakultätsstatuten anzusehen, die Melanchthon 1545 abfaßte.[1]) Hier ist jedoch die Zahl der ordentlichen Lehrer einschließlich des Pädagogen durch Verbindung der Professur der Ethik mit der des Griechischen auf zehn vermindert; auch Dialektik und Rhetorik sind in eine Hand gelegt, dafür aber ist neben der Professur für die aristotelische Physik ein zweiter „Physicus" bestellt, der über das zweite Buch des Plinius lesen sollte. Demnach finden wir im engeren Kollegium folgende Lehrämter und Lehraufträge: Der Hebräist soll außer Grammatik vorzugsweise die Genesis, die Psalmen und Sprüche Salomonis und die Propheten Jesaias, Jonas und Daniel behandeln. Dem Gräzisten wird die Beschäftigung mit Homer, Hesiod, Euripides, Sophokles, Theokrit, einigen Reden des Demosthenes und einem Historiker vorgeschrieben; dazwischen soll er von Zeit zu Zeit einen der Paulinischen Briefe nach Worterklärung und Syntax durchnehmen, um seinen Hörern den Nutzen der Sprachstudien für das Verständnis des Apostels klarzumachen. Überdies liegt, wie schon berührt, dem Inhaber der Professur des Griechischen die Vertretung der Ethik ob, solange nicht die Fakultät dies Fach einem minder belasteten Dozenten übertragen wird; er hat in dieser Eigenschaft die Nikomachische Ethik auszulegen, soll dabei aber zwischen den Vorschriften des Gesetzes Gottes und des Evangeliums und den Lehren des Philosophen, die lediglich für das bürgerliche Leben Geltung haben, sorgfältig unterscheiden. Die einzelnen alten Philosophenschulen sind auseinanderzuhalten und ihre Lehren durch Beispiele zu erhärten. Für das Lateinische waren außer dem „Pädagogen", der in den Anfangsgründen unterrichtet, zwei Professoren vorhanden, die neben den hauptsächlichen Dichtern die wichtigsten Schriften Ciceros auslegen nnd selbst der Sprache in Prosa und gebundener Rede mächtig sein sollten. Zwei weitere Professoren versahen die mathematischen Wissenschaften. Der zweite war, wie wir noch hören werden, im Jahre 1525 hinzugetreten und die Teilung durch die Fundation zur dauernden Einrichtung gemacht worden. Die Statuten von 1545 wiesen dem „niederen" Mathematiker namentlich Arithmetik[2]) und die Grundbegriffe der Astronomie nach dem von Melanchthon

[1]) Gedruckt 1545 als dritter Teil der oben angeführten Academiae Witenbergensis leges, quae bis quotannis publice recitantur; ferner Script. publ. propos. I am Ende (Oo 2ff.); CR. X S. 992ff. Vgl. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 442—448.

[2]) Die Wichtigkeit der Arithmetik hebt auch ein besonderes Kapitel der Statuten hervor, das diesen Unterrichtsgegenstand für die Anfänger obligatorisch macht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

neubearbeiteten Lehrbuch des Johannes de Sacrobusto „de Sphaera" zu, während der „höhere" Mathematiker es mit Euklid und dem astronomischen Hauptwerk des Ptolemäus, dem sogen. Almagest, zu tun hatte.[1]) Vervollständigt wird das Kollegium durch den „Physiker", der die Physik des Aristoteles und den Dioskorides[2]) erklärt und in der Botanik unterweist, den Professor für die Naturgeschichte des Plinius und den Professor für Dialektik und Rhetorik. Mit den beiden letzten Lehrämtern ist die Inspektion des alten und des neuen Kollegiums verbunden.

Diese zehn Dozenten bilden das Kollegium der Artistenfakultät und sollen in einmütigem Zusammenwirken das weite Gebiet, das dieser anheimfällt, regieren. Auch sind sie befugt, unbescholtene und wissenschaftlich befähigte Magister als „adjuncti" in ihren Kreis einzubeziehen, die dann auch zum Dekanat wählbar sein sollen.

Aber zur wissenschaftlichen Befähigung muß sich die Unanfechtbarkeit des kirchlich-theologischen Standpunkts hinzugesellen. Die Fakultät will auch „ein Teil der Kirche Gottes sein"; ihre Mitglieder müssen daher die reine Lehre des Evangeliums besitzen, die vor allem die Philosophen nicht verfälschen sollen, indem sie aus Vorwitz oder Leichtfertigkeit Meinungen vertreten, die wider Gott sind, wie z. B. die epikureischen.

Ein besonderer Titel der Statuten befaßt sich mit den Privatlehrern. Daß die jungen Leute erst dann die Universität bezögen, wenn sie einigermaßen mit der Grammatik Bescheid wüßten und auch schon ein wenig Latein sprechen könnten, bezeichnet Melanchthon zwar als wünschenswert; aber er weiß, daß es zurzeit nicht zu erreichen ist und Privatlehrer daher nicht entbehrt werden können. Wie diese, die in der Regel die Knaben auch in Kost und Zucht nehmen, den Unterricht betreiben und zugleich ihre Zöglinge in Sittsamkeit und Gottesfurcht erziehen sollen, wird in den Statuten näher dargelegt.[3])

---

[1]) Die Statuten betonen ferner die Notwendigkeit „ut extent calendaria annua et eclipsium indicationes", auch daß „ephemerides aliquot venientium annorum ad usum posteritatis nunc instituantur et edantur", was allerdings ohne Bereitstellung besonderer Mittel durch den Kurfürsten nicht zu erreichen sein werde.

[2]) Lebte gegen Ende des ersten christlichen Jahrhunderts und schrieb fünf Bücher περὶ ὕλης.

[3]) Auch sollte der Dekan der Fakultät, wie es ähnlich schon früher dem Rektor aufgetragen war und gleichzeitig den Theologen empfohlen wurde, zu Nutz und Frommen der Nachwelt der Zeitgeschichte sein Augenmerk zuwenden und die wichtigsten Vorgänge alljährlich niederschreiben, aber, wie ausdrücklich eingeschärft wird, nicht in

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist Melanchthonscher Geist, der diese Statuten von Anfang bis zu Ende durchzieht. Und Melanchthons eigentliche Heimat blieb, auch nachdem er der theologischen Fakultät beigetreten war, die artistische, in der er unbestritten die Herrschaft führte, die in letzter Linie darauf beruhte, daß er nahezu alle Disziplinen, die die Fakultät in sich faßte, selbständig durchdrang. Wohl war Melanchthon nur als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen worden; aber seine akademischen Vorlesungen, seine Reden und Disputationen, seine Schriften und Veröffentlichungen sprengten gar bald den Rahmen dieses einzelnen Faches. Das Verzeichnis seiner Vorlesungen ist wohl das mannichfaltigste, das von einem akademischen Lehrer älterer Zeiten vorhanden ist.[1]) Zahlreich sind die klassischen Schriftsteller, über die Melanchthon vortrug: von griechischen Dichtern begegnen Homer, Hesiod, Pindar, Theokrit, Theognis, Sophokles, Euripides, Aristophanes; von Prosaikern Thukydides, Äschines, Demosthenes, Isokrates sowie der als Pädagoge geschätzte Plutarch (de liberorum institutione). Daneben stehen die Lateiner Ovid, Horaz, Quintilian, Livius und vor allen Cicero in seinen Reden, oratorischen und philosophischen Schriften. In das Gebiet der Philosophie gehören die Vorlesungen über Dialektik, Rhetorik und Ethik, letztere auf dem Grunde des Aristoteles, dessen Erziehungswert Melanchthon nur kurze Zeit unter dem beherrschenden Einfluß Luthers verkannt hatte; natürlich wachte er darüber, daß der heidnische Philosoph die Lehren des Evangeliums nicht verdunkle. Unter den naturwissenschaftlichen Schriftstellern behandelte der große Pädagoge mit besonderer Vorliebe den Ptolemäus, an dessen Weltsystem er unverbrüchlich festhielt. Endlich hat Melanchthon auch über allgemeine Geschichte vorgetragen.

Ein noch weiteres Gebiet umfassen seine Reden und Deklamationen, die neben geschichtlichen und geographischen, naturwissenschaftlichen und astrologischen Gegenständen sogar Fragen medizinischer und juristischer Art behandeln. Die literarischen Veröffentlichungen Melanchthons aber stehen großenteils in enger Beziehung zu seinen Vorlesungen, aus denen

---

der rohen Form älterer Schriftsteller, sondern nach der inneren Verknüpfung der Ereignisse als Ursache und Wirkung — also pragmatisch. Auch die kirchlichen und Glaubenskämpfe sollten berücksichtigt werden, ebenso die Konstellationen der Gestirne, das Erscheinen von Kometen, Sonnen- und Mondfinsternisse usw.

[1]) Zusammengestellt bei Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 555—565; vgl. auch F. Cohrs, Philipp Melanchthon Deutschlands Lehrer (Schriften des Vereins für Reformationsgesch., Heft 55, Halle 1897), besonders S. 25—49 („Der Professor").

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sie erwuchsen oder denen sie als Grundlage zu dienen bestimmt waren. So die zahlreichen Ausgaben römischer und griechischer Klassiker, letztere mit lateinischer Übersetzung, und die ihnen zur Seite gehenden Grammatiken und Chrestomathien. Ebenso die von Melanchthon mehrfach umgearbeiteten Lehrbücher der Dialektik und Rhetorik; endlich Anfangsgründe der Naturlehre und in dem „Buch von der Seele" ein Lehrbuch der Psychologie oder besser noch der Anthropologie. Daß Melanchthon ferner Schriften anderer Verfasser aus den Gebieten der Philologie und Philosophie wie auch der Mathematik und der Naturwissenschaften nach den Erfordernissen seiner Zeit neu bearbeitet und herausgegeben hat, um bei seinen und anderen Vorlesungen benutzt zu werden, ist schon erwähnt worden; es sei hier aber noch der Chronik Carions gedacht, die Melanchthon, freilich ohne den Grundsätzen, die er selbst in den Statuten von 1545 für die Geschichtsdarstellung aufgestellt hatte, völlig gerecht zu werden, einer umfassenden Neubearbeitung unterzog.

Man sieht, in wie hohem Grade Melanchthon der Mann seiner Zeit war, einer Zeit, die in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Betriebs die Philologie stellte. So mußte der Meister der Philologie der Herrscher im Reiche der Wissenschaft überhaupt werden. Überallhin wurden seine Lehrbücher verbreitet, man unterrichtete allerorten nach seiner Methode. Glücklich aber, wer selbst nach Wittenberg eilen und zu Füßen des gefeierten Lehrers sitzen konnte. Aber dessen Einwirkung blieb auch nicht auf das Auditorium beschränkt, vielmehr zog Melanchthon die begabteren seiner Hörer persönlich heran, um sie seines näheren Umgangs, nicht wenige auch seiner Freundschaft zu würdigen.

Diese Männer, die dem engeren Schüler- und Vertrautenkreis Melanchthons angehörten, haben damals vorwiegend auch die Katheder der artistischen Fakultät in Wittenberg besetzt. So zuförderst im Griechischen, Melanchthons eigentlichen Lehrfach, in dem wir schon um das Jahr 1530 dem Magister Franz Burkhard aus Weimar begegnen. Dieser war einer der Lieblingsschüler Melanchthons, der ihn im eigenen Hause unterhielt, da Burkhards geiziger Vater dem Sohne die für das Studium erforderlichen Mittel vorenthielt.[1]) Als Burkhard dann 1535 von dem Kurfürsten an den Hof gezogen wurde, um den

[1]) Burkhard, geboren 1503 oder 1505, wurde am 15. Mai 1520 in Wittenberg immatrikuliert (Album S. 93); am 4. Februar 1524 wurde er dort Magister (Köstlin II S. 18), war 1527 Dekan der Artistenfakultät und bekleidete im Winter 1532/33 das Rektorat der Hochschule. Schon 1524 empfahl Melanchthon ihn Spalatin für die Quintilian-Professur. CR. I S. 694 f. Nr. 303.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ebenfalls aus den Kreisen der Universität hervorgegangenen, kürzlich verstorbenen Christian Bayer als Vizekanzler zu ersetzen, bemühte sich Melanchthon, einen andern seiner Schüler, Veit Dietrich, an die Hochschule zu bringen. Dietrich jedoch trug Bedenken, das Predigtamt in seiner Vaterstadt Nürnberg, das Melanchthon ihm erst kürzlich zugewandt hatte, gegen ein Lehramt einzutauschen,[1]) worauf Melanchthon den ebenfalls seinem Schülerkreise angehörigen Magister Veit Oertel aus Windsheim veranlaßte, neben ihm oder, in Zeiten seiner Abwesenheit, an seiner Stelle sich des Griechischen anzunehmen. Oertel, gewöhnlich Magister Windsheim genannt,[2]) war 1501 geboren und 1523 in Wittenberg immatrikuliert worden, wo er sich eng an Melanchthon anschloß. Nach Vollendung seiner Studien trat er als Magister in die philosophische Fakultät ein. Außerdem leitete er in Wittenberg eine Privatschule. Wie hoch Windsheim im Vertrauen seines Lehrers stand, zeigt sich zumal darin, daß dieser ihm 1538 die Umarbeitung seiner lateinischen Syntax übertrug. Ferner half Windsheim jenem bei der Übertragung von Reden des Demosthenes, während er selbständig die Idyllen des Theokrit, die Tragödien des Sophokles, später auch Thukydides übersetzte. An der Universität hatte Windsheim den Lehrstuhl für Rhetorik inne,[3]) bis im Jahre 1541 aus Anlaß einer längeren Abwesenheit Melanchthons aus Wittenberg die Frage einer förmlichen Neubesetzung der Professur des Griechischen auftauchte. Nach Lage der Dinge konnte nur Windsheim darin Melanchthons Nachfolger werden; ein Magister Johann Sachse, der sich Luthers Fürsprache zu verschaffen gewußt hatte, wurde durch den Lehrstuhl der Rhetorik, den Windsheims Beförderung freimachte, entschädigt.[4]) Im übrigen versteht sich,

---

[1]) Über Veit Dietrich vgl. Th. Kolde in RE.[3] IV S. 693 ff. Dietrich war 1522 nach Wittenberg gekommen und hatte 1529 seine Studien durch das artistische Magisterium abgeschlossen. Er stand Melanchthon wie auch Luther nahe; während des Augsburger Reichstages weilte er bei letzterem in Koburg. 1533 verwaltete er das Dekanat seiner Fakultät.

[2]) Vgl. besonders K. Hartfelder in ADB. 43 (1898) S. 462 f. und Melanchthoniana paedagogica S. 72 ff.

[3]) Eine Disputation Windsheims „de philosophia et ebrietate" vom Jahre 1539 verzeichnet Köstlin, Die Bakkalaurei usw. IV S. 22; vgl. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 90.

[4]) Dieser Sachverhalt ergibt sich aus Enders-Kawerau XIV S. 39 ff. Nr. 3029 bis 3034 und den dazu aus dem Weimarischen Archiv mitgeteilten Korrespondenzen. Über Johann Sachse, auch Holstenius genannt, aus Hattstedt bei Husum, Kostgänger Luthers, vgl. Enders XI S. 116[7] und die Literatur ebendaselbst XIV S. 29[2]. Er las im Sommersemester 1542 über Ciceros Reden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

daß durch diese Veränderung die Stellung und Tätigkeit Melanchthons, der auch nach 1541 seine Vorlesungen über griechische Autoren keineswegs einstellte, an der Universität keine Veränderung, geschweige eine Einbuße erlitt.

Einen fühlbaren Verlust brachte der Hochschule der im November des Jahres 1543 erfolgte Tod des Mathias Aurogallus, in dessen Händen der öffentliche hebräische Unterricht länger als zwei Jahrzehnte hindurch gelegen hatte.[1]) Zum Ersatz schlug die Universität dem Kurfürsten zwei einheimische Kräfte vor: Magister Lukas Edenberger und Theodor Fabricius. Ersterer stand in Wittenberg der kurfürstlichen Bibliothek im Schlosse vor, nachdem er sich vormals als Erzieher des Prinzen Johann Ernst, des Bruders Johann Friedrichs, um das kurfürstliche Haus verdient gemacht hatte.[2]) An der Universität las er privatim über die Anfangsgründe des Hebräischen.[3]) Sein Mitbewerber Theodor Fabricius, geboren 1501,[4]) hatte, nach entbehrungsreicher Jugend, seine Studien in Wittenberg gemacht und hernach längere Zeit im hessischen Kirchendienst gestanden; er geriet dann aber, wie er angab, infolge seines Widerstandes gegen die Nebenehe des Landgrafen Philipp, mit diesem und dem Hofprediger Melander in Zerwürfnis und verließ infolge davon Hessen, um nach Wittenberg zurückzukehren, wo er sich durch Unterricht im Hebräischen den Lebensunterhalt verdiente.

Auf den Vorschlag der Universität traf der Kurfürst nur eine vorläufige Entscheidung, indem er verfügte, daß das Einkommen der Professur ein Jahr lang zwischen beide Bewerber geteilt werde. Noch während dieses Jahres verließ Fabricius Wittenberg für immer, um, nach feierlicher Ordinierung durch die dortigen Theologen, ein ihm angebotenes Pfarramt in Zerbst zu übernehmen. Sein Fortgang kam jedoch Edenberger nicht zugute, sondern der kurfürstliche Altkanzler Brück setzte es gegen die Universität und sogar gegen Luther durch, daß ein vierund-

---

[1]) Vgl. oben S. 125f. — Zur Wiederbesetzung der Professur des Aurogallus vgl. meinen Aufsatz „Die Anstellung des Flacius Illyricus in Wittenberg" in Arch. für Ref.-Gesch. XI S. 302—309.

[2]) Als Lukas Odenbergius Augustin. dioc. 1523 immatrikuliert, ging er 1528 von Wittenberg als Erzieher an den kurfürstlichen Hof. Vgl. Enders VII S. 29[1].

[3]) Script. publ. propos. I Bl. D 3 (Ankündigung einer Vorlesung über Pauli Phagii Isagoge Ebreae Grammaticae). Nach Luther war er „ein rechter Theologus und zur Ebreischen lection tüchtig". Enders-Kawerau XIV S. 274 Nr. 3342.

[4]) Vgl. seine — in den Zeitangaben nicht immer zuverlässige — Selbstbiographie: Vita D. Theodori Fabricii, primi superintendentis Servestani, ab ipso literis consignata (Servestae 1842, 4°).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zwanzigjähriger Ausländer, Mathias Flacius aus Arbona, der „Illyrier“ zubenannt,[1]) an die Stelle von Fabricius trat. Und ein Jahr später verhalf Brück seinem Schützling zum alleinigen Besitz des Lehrstuhls, von dem Edenberger zurücktreten mußte.[2]) Flacius hat nur wenige Jahre in Wittenberg geweilt; er war hier, obwohl auch seiner öffentlichen und privaten Lehrtätigkeit rühmend gedacht wird, mehr der Empfangende als der Gebende;[3]) vor allem hat er damals im Umgang mit Luther und den übrigen Theologen, wie auch mit Melanchthon, sich in seiner, in schweren Kämpfen errungenen Glaubensüberzeugung in dem Maße gefestigt, daß er ihr später ohne Bedenken alle anderen Rücksichten, auch die auf die Erhaltung der Einigkeit im Protestantismus, zum Opfer gebracht hat.

Die Professur für lateinische Poesie lag in den Händen eines Veteranen der Hochschule, des Balthasar Bach (Fabricius aus Bacha in Hessen), dessen Anstellung in Wittenberg bis in die Gründungsperiode zurückreicht.[4]) Als er hochbetagt am 4. Juli 1541 starb, folgte ihm der Magister Johannes Marcellus nach.[5]) Dieser, nach dem fränkischen Königsberg, wo er 1510 das Licht der Welt erblickte, Regiomontanus zubenannt, hatte seine Studien in sehr jungen Jahren in Erfurt begonnen und hier noch Eobanus Hessus gehört.[6]) 1528 ging er nach Wittenberg und trieb hier neben den artistischen Fächern auch Medizin. Der 1534 erworbene Magistergrad schloß seine Studien ab und eröffnete ihm den Zutritt zur philosophischen Fakultät, in die ihn Melanchthon als Dekan am 1. Januar 1537 aufnahm. Marcellus erhielt dann die Professur am Pädagogium, die, wie wir

[1]) Flacius, geboren 1520, wurde, während er in Venedig studierte, von der protestantischen Propaganda erreicht. Um 1539 verließ er Italien; zwei Jahre später kam er aus Tübingen, mit Empfehlungsbriefen des Camerarius an Melanchthon versehen, nach Wittenberg.

[2]) Er wurde mit der Aussicht auf künftige Beförderung abgefunden. Übrigens war auf Flacius als Ersatz für Aurogallus schon bei dessen Tode hingewiesen worden, indem besonders Melanchthon den Illyriker begünstigt hatte.

[3]) Am 25. Februar 1546 promovierte Flacius in Wittenberg zum Magister artium, worauf er erst in die Fakultät eintreten konnte. Köstlin, Die Baccalaurei III S. 18 und 22.

[4]) Vgl. oben S. 70.

[5]) Weimar Reg. O Nr. 340 und 341. — Luther hatte — wiederum vergeblich — den schon erwähnten Johann Sachse für die Nachfolge Bachs empfohlen.

[6]) Vgl. die Vorrede Paul Ebers zum ersten Bande der Scripta publice proposita. Daß Marcellus jedoch in Erfurt auch Camerarius gehört habe und diesem besonders nahe getreten sei, muß wohl auf einem Irrtum Ebers beruhen, da Camerarius Erfurt schon 1521 verließ, als Marcellus elf Jahre zählte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wissen, nur vierzig Gulden trug; doch wurde ihm auf Verwendung der Universität 1541 eine Zulage in gleicher Höhe bewilligt, die gewissermaßen schon die Anwartschaft auf eine der angeseheneren Professuren in sich schloß. Marcellus, Nachfolger Vachs geworden, behandelte in seinen Vorlesungen mit Vorliebe Ovid; in leichtflüssigen, wohl an dem römischen Dichter selbst geschulten Distichen lädt er zur Auslegung seiner Hauptwerke, der Metamorphosen, Fasten und Tristien ein und schildert den Nutzen, den in praktischer und ethischer Hinsicht die Beschäftigung mit der Dichtkunst erbringt.[1]) Nach dem Zeugnis Paul Ebers[2]) war Marcellus ein eifriger Dozent, ein tätiges Mitglied des Lehrkörpers und eine feingebildete, milde und fromme Persönlichkeit. In dem verhängnisvollen Sommer des Jahres 1546 führte er das Rektorat der Hochschule, der er auch nach ihrem Übergang an die Albertiner treublieb; doch sank er schon 1551, erst einundvierzigjährig, ins Grab.

Als Inhaber der zweiten Professur des Lateinischen treffen wir in den Jahren nach der Fundation den Magister Ambrosius Berndt,[3]) der, aus Jüterbock gebürtig, 1520 die Universität Wittenberg bezogen und dort 1521 das Bakkalaureat der freien Künste erworben hatte. Nachdem er eine Zeitlang Unterlehrer in Breslau gewesen war, kehrte er zur Leucorea zurück und vollendete seine artistischen Studien 1528 durch die Promotion zum Magister, worauf er noch im gleichen Jahre der Fakultät beitrat. Gleichzeitig lag er theologischen Studien ob und nahm 1531 eine Berufung als Pfarrer nach Schweidnitz an.[4]) Allein wegen des Widerstandes der Altgläubigen kam er nicht in den Besitz des geistlichen Amts; auch ein Rektorat in Görlitz bekleidete er nur vorübergehend. In Wittenberg stand er besonders Luther nahe, mit dessen Nichte und Hausgenossin Lene Kaufmann er sich 1538 in dritter Ehe vermählte. Er starb im Januar 1542.[5])

Als Bewerber um das erledigte Lehramt trat Johannes Stigel auf.[6]) Dieser war 1515 in Gotha geboren und 1531 nach Wittenberg

---

[1]) Vgl. die Vorlesungsankündigungen in Scripta publ. propos. I Bl. C, D, E.

[2]) Ebenda Bl. 388.

[3]) Vgl. Enders Bd. XI S. 352[2].

[4]) Auf theologische Neigung und Kenntnisse bei Berndt geht es wohl auch zurück, daß man ihn 1541 als theologischen Vertreter in das Konsistorium berief.

[5]) Zum Todesjahr vgl. Enders-Kawerau Bd. XIV S. 17[3].

[6]) Vgl. K. Hartfelder in ADB. 36 (1893) S. 228—230; G. Kawerau in RE.[3] 19 (1907) S. 42—45; K. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit dem Vorsatz gekommen, sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Aber unter dem Einfluß Luthers und Melanchthons ließ er diese Absicht fahren und trieb sprachliche und astronomische Studien, bildete aber vor allem seine poetische Begabung aus, die Stigel in die vorderste Reihe der neulateinischen Dichter seines Jahrhunderts stellt. Auch sind seine Gedichte, deren Stoffe er gern den Zeitbegebenheiten entnimmt, nicht ohne geschichtlichen Wert. So feierte er Luther und sein Werk, besang aber auch die glückliche Unternehmung Kaiser Karls V. gegen Tunis, wofür ihm als Belohnung der Lorbeer des gekrönten Dichters zuteil wurde. Andere Dichtungen Stigels schildern den Besuch, den Johann Friedrich 1535 seiner Hochschule abstattete, den Konvent in in Schmalkalden vom Jahre 1537.[1]) Fast überschwänglich rühmte Melanchthon die Stigelsche Muse, deren gleichen seit Ovids Zeiten nicht mehr gesehen worden sei. Auch am kursächsischen Hofe stand der Dichter in hoher Gunst. Als er sich daher um die Nachfolge Berndts bewarb, nahm Johann Friedrich keinen Anstand, die Universität auf Stigel hinzuweisen, der „als ein Poet eines sonderlichen, trefflichen Ingenii sein" solle.[2]) Die Universität jedoch, vielleicht durch die Mißachtung ihres Vorschlagsrechtes gereizt, sträubte sich Stigel anzunehmen, gegen den sie zumal geltend machte, daß er den Magistergrad noch nicht erlangt habe. Auch der Altkanzler Gregor Brück stellte dem Kurfürsten vor, daß für die Versehung der Lektion im Terenz, die nach Katechismus und Religionslehre für die Jugend die weitaus wichtigste sei, „solch Poetenvolk, als Stigel ist, leichtfertigs Redens und Lebens" wenig tauge. Allein der Kurfürst ließ sich nicht beirren; er wies den von der Universität und Brück gleichmäßig empfohlenen Magister Smedenstädt ab und hielt an seiner Ansicht fest, daß dem Ausleger des Terenz und Lehrer der Jugend Dichtergabe wohl anstehe. Nur machte er Stigel zur Pflicht, den Magistergrad unverzüglich zu erwerben. Dieser Weisung kam der Poet nach. Er wurde schon am 20. April 1542 Magister, die Fakultät nahm ihn jedoch erst am 27. August 1543

Dichtung II² (1886) S. 94f.; G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte S. 158.

[1]) Stigel nahm auch persönlich einen gewissen Anteil an den Zeithändeln, begleitete den kurfürstlichen Kanzler Franz Burkhard, mit dem er seit dessen Wittenberger Jahren befreundet war, wiederholt auf diplomatischen Reisen und ging 1541 mit Melanchthon nach Regensburg.

[2]) Die Akten über die Berufung Stigels zum Professor liegen vor in Weimar Reg. O Nr. 342 Bl. 1—12; danach J. J. Müller. Entdecktes Staatskabinett, 2. Eröffnung (Jena 1714) S. 432—436.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf, was wohl darauf schließen läßt, daß ihr Widerstand nicht eher gebrochen worden ist. Dagegen erfuhr Stigel auch weiterhin die Gunst des Kurfürsten, der ihm unter dem 28. März 1546, mit der ausdrücklichen Anerkennung, daß er sich in der Terenzlektion bewährt habe, nicht nur eine Zulage von 20 Gulden verlieh, sondern außerdem zur Fertigstellung eines größeren poetischen Werkes, mit dem der Dichter beschäftigt war, diesem eine jährliche Besoldung von 50 Gulden aus der Kammer anwies, so daß Stigels Einkommen sich künftig auf 150 Gulden belaufen sollte;[1]) er bezog damit die höchste Besoldung, die — von Melanchthon abgesehen — ein Professor der Artistenfakultät genoß. Stigel aber erwies sich nicht undankbar, sondern blieb nach der Katastrophe von 1547 dem Hause Johann Friedrichs treu und nahm an der Errichtung der Ernestinischen Hochschule zu Jena einen hervorragenden Anteil.

Unter den Dozenten und Magistern des Wittenberger Artistenkollegiums nahm ferner längere Jahre hindurch Vitus Amerbach eine hervorragende Stellung ein. Er wurde 1503 zu Wemdingen im Bistum Eichstädt geboren und erhielt seine Vorbildung in der Diözesanhauptstadt, wandte sich aber von dort im Jahre 1522, noch ehe die Geister sich bestimmter zu scheiden angefangen hatten, nach Wittenberg, wohin ihn besonders Luthers Name zog. Nach Ablauf eines vierjährigen Studiums kam Amerbach durch Melanchthons Vermittlung nach Eisleben zu Agricola, der aus Wittenberg die Hilfskräfte zu beziehen pflegte, deren er als Leiter der dortigen Lateinschule bedurfte. Doch kehrte Amerbach wenige Jahre später nach Wittenberg zurück, um dort am geistigen Mittelpunkt des Kurfürstentums fernerhin der Wissenschaft zu leben. Sein Studienkreis begriff die Rechte, die Philosophie, das Griechische und Hebräische sowie die Theologie in sich. Nachdem er am 12. Oktober 1529 den Magistergrad erworben hatte, trat er im folgenden Jahre in die Artistenfakultät ein, die ihr Dekanat 1532 in seine Hände legte. Um dieselbe Zeit bekleidete Amerbach auch schon die Stellung eines öffentlichen Lehrers der Hochschule. Eine wohl noch unter Kurfürst Johann entstandene Aufzählung der zu Besoldungen bestimmten Beträge aus den Einkünften des Allerheiligenstifts führt Amerbach mit 60 Gulden jährlicher Besoldung auf; später aber erhielt er, nach Ausweis einiger von ihm vollzogenen Quittungen, 80 Gulden, also das in der Fundation

[1]) Ebendaselbst Reg. O Nr. 342. Welches das „vorhabende werk und buch, so er carmine zu forvertigen in arbeit ist“ war, wird sich kaum feststellen lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von 1536 festgesetzte Normalgehalt der artistischen Dozenten, und zwar bekleidete er augenscheinlich die Physikprofessur.[1]) Bald jedoch machte sich ein gewisser Gegensatz zwischen Amerbach und den Wittenberger Theologen bemerkbar; Cruciger klagte schon 1537 über den „Thersites", der in seiner Vorlesung über Physik Melanchthon verspotte. Trotzdem wurde noch um den Anfang des Jahres 1541 Amerbach in das Konsistorium berufen als Nachfolger Jonas', der ihm das Zeugnis eines gelehrten Liebhabers der Wissenschaften und ihrer Vertreter gab.[2]) Die Absicht oder Voraussetzung dabei war, daß Amerbach demnächst zur Theologie übertrete, um dann Jonas in Wittenberg überhaupt ersetzen zu können; aber[3]) eben jetzt trat deutlich zutage, daß jener im Glauben, zumal in der grundlegenden Lehre von der Rechtfertigung, nicht überall mit Luther und Melanchthon übereinstimmte, so daß selbst der Kurfürst Zweifel äußerte, ob Amerbach unter diesen Umständen fernerhin an der Universität Verwendung finden könne. Auch Amerbach selbst erkannte, daß seine Stellung in Wittenberg unhaltbar geworden sei und kehrte in seine Heimat Eichstädt zurück, wo er ein Schulamt annahm. Bald aber ging er nach Ingolstadt, um hier zum Katholizismus zurückzukehren und die durch den Tod Johann Ecks am 10. Februar 1543 erledigte Hochschulprofessur zu übernehmen. Doch hat er sich von Polemik gegen seine langjährigen Wittenberger Genossen freigehalten. Er starb in Ingolstadt 1557 und hinterließ den Ruf eines gründlichen Gelehrten von umfassendem Wissen.

Die Wittenberger Professur des Abtrünnigen erhielt Paul Eber,[4]) einer der Vertrautesten des Melanchthonschen Kreises. Eber war als Sohn eines unbemittelten Schneiders 1511 im fränkischen Kitzingen zur Welt gekommen; in früher Jugend machte ihn ein Unfall auf der Reise zum Krüppel. Aber im schwachen Körper wohnte ein reichbegabter, kräftiger Geist. Man bestimmte den Knaben zum Studium. Hilfreiche Gönner ermöglichten einen ausgiebigen Schulunterricht in Nürnberg, worauf der Jüngling 1532 die Wittenberger Hochschule bezog. Er erregte hier bald die Aufmerksamkeit Melanchthons, der ihn aufs engste

---

[1]) Vgl. die leider unvollständigen und durch Ausschneiden einer Anzahl von Namen verstümmelten eigenhändigen Quartals-Quittungen Wittenberger Dozenten aus den Jahren 1539—1545 in WUA. Tit. XXIV A Nr. 32 Bd. 1—3.

[2]) Briefwechsel des Justus Jonas I S. 425.

[3]) Vgl. Enders-Kawerau Bd. XIV S. 171 und 173[9].

[4]) Die Literatur über Eber s. in RE.[3] 5 (1898) S. 118—121 (von Kawerau); vgl. auch Ebers Vorlesungsankündigungen in Script. publ. propos. I zu 1542 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an sich heranzog. 1536 schloß Eber seine Studien durch den Magistergrad ab, 1537 trat er in die Artistenfakultät ein. Vier Jahre später folgte er Marcellus im Pädagogium nach;[1]) um dieselbe Zeit verheiratete er sich mit einer Nürnbergerin. Als dann aber die Professur Amerbachs durch dessen Weggang erledigt war, schlug die Universität Eber zu dessen Nachfolger vor, was der Kurfürst genehmigte. Die Professur wird bei diesem Anlaß als „Physica und Oratoria" bezeichnet; Eber ging jedoch in seinen Vorlesungen noch über den hierdurch umschriebenen Rahmen hinaus, wie er auch schon vorher ein ausgedehntes Wissensgebiet behandelt hatte. Eine wesentliche Förderung erfuhr durch ihn das Studium der Geschichte, sowohl der vaterländischen, die er in der Auslegung der Germania des Tacitus und des „Arminius" Huttens der Jugend nahebrachte, um diese zur Vaterlandsliebe und Nachahmung der Taten und Tugenden der Vorväter anzuspornen, als auch der Universalgeschichte, bei der er den poetischen „Catalogus imperatorum Romanorum et Germanorum Caesarum" des Georg Sabinus, des Schwiegersohns Melanchthons, zugrunde legte. Beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges im Sommer 1546 las Eber, „auf Befehl", wie er angibt, über Hesiod. Als dann die Kriegswirren die Hochschule zu verschlingen drohten, hat der schwächliche Professor mit nur wenigen Amtsgenossen in Wittenberg tapfer ausgeharrt und sich einer ferneren, noch langjährigen und fruchtbaren Wirksamkeit an seiner Hochschule erhalten.

Einen Ruhmestitel für Wittenberg stellt die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung der philosophischen Fakultät dar.[2]) Auch sie war von Melanchthons Geist beseelt. Der große Humanist brachte von Anfang an den mathematischen Disziplinen in ihrer Bedeutung für die Ausbildung des menschlichen Geistes ein tiefes Verständnis und eine lebhafte Neigung entgegen, die er auch seiner Umgebung mitzuteilen verstand, so daß nicht wenige seiner Schüler, Theologen wie Humanisten, gleichzeitig treffliche Mathematiker gewesen sind. Aber die Hochschule zählte auch hervorragende Fachmänner auf diesem Gebiet zu ihren Mitgliedern. Seit ihrer Reorganisation im Anfang der zwanziger Jahre erscheint als Lehrer der Mathematik der schon mehrfach erwähnte Johann Volmar, auf den Melanchthon verdientermaßen große Stücke hielt. Volmar[3])

[1]) Enders-Kawerau XIV S. 30 (Kurfürst an Luther, 11. Juli 1541).

[2]) Vgl. S. Günther, Geschichte des mathemat. Unterrichts im deutschen Mittelalter (= Mon. Germ. Paedag. III), Berlin 1887, S. 273 ff.

[3]) Vgl. oben S. 134 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

besaß namentlich die Gabe, tüchtige Schüler heranzubilden. Er war beauftragt, über höhere und niedere Mathematik vorzutragen, wobei man ihm selbst die Auswahl der Bücher überließ, die seinem Unterricht zugrunde liegen sollten. Im Jahre 1525 nahm man jedoch Volmar die Versehung der niederen Mathematik ab, um sie als besonderen Lehrauftrag Johannes Longicampianus zu überweisen. Als dieser schon 1529 nach längerer Krankheit in großer Dürftigkeit starb,[1]) wurde seine Professur aufs neue verliehen, und zwar an Jakob Milich, den späteren Ordinarius der Medizin, der bis dahin dem Pädagogium vorgestanden hatte.[2])

Die Fundation von 1536 verewigte dann, wie wir schon sahen, die 1525 eingeführte Trennung zwischen der höheren und niederen Mathematik, indem sie für jede einen besonderen Lehrstuhl errichtete. Doch wurden die beiden Legenten gleich hoch besoldet. Da Volmar wenige Monate vor der Fundation gestorben, Milich aber inzwischen in die medizinische Fakultät übergetreten war, so mußten beide Lehrstellen neubesetzt werden. Für die „niedere" Professur fiel die Wahl auf Volmars hervorragendsten Schüler, Georg Joachim von Lauchen aus Feldkirch in Vorarlberg, der nach dieser seiner Heimatsprovinz den gelehrten Beinamen Rhaeticus trägt.[3]) Er war 1514 geboren und hatte seine Studien teils bei Myconius in Zürich, teils bei seinem Landsmann Volmar in Wittenberg gemacht, wo er auch Melanchthon nahetrat. Letzterem zumal dankte es Rhaeticus, daß er, 1535 Magister geworden, schon im folgenden Jahre zweiundzwanzigjährig als Milichs Nachfolger zum Professor der Mathematik ernannt wurde. Bei seiner feierlichen Einführung am 5. Januar 1537 sprach Rhaeticus über das Wesen der Arithmetik; seine Vorlesungen jedoch behandelten vorzugsweise das Gebiet der Astronomie. So las er über

---

[1]) Über Longicampianus vgl. Script. publ. propos. II (Wittenberg 1556) Bl. D 2b und Y 4b. Er war sowohl Mathematiker als Graecist (Schüler Reuchlins); bevor er „propter ecclesiae doctrinam" nach Wittenberg kam, hatte er angeblich schon alle andern deutschen Hochschulen besucht (Enders Bd. VII S. 73, 8; Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte Nr. 59 f.)

[2]) Weimar Reg. O Nr. 328 Bl. 1—4. Aus Milichs Vorlesungen dieses Zeitabschnittes ist wohl sein Kommentar über das zweite Buch der Historia Naturalis des Plinius erwachsen, der 1534 in Wittenberg erschien und wiederholt aufgelegt wurde. Vgl. S. Günther, Geschichte des mathemat. Unterrichts im deutschen Mittelalter S. 276, 1.

[3]) Vgl. S. Günther in ADB. 28 (1889) S. 388—390 und in Mon. germ. paedag. III S. 270 f., 275 f. nebst der dort verzeichneten Literatur.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Schrift „de sphaera“ des Johannes de Sacrobusto[1]) und den Kommentar des Arabers Alfragan zum Ptolemäus, auch legte er die „große Syntax“ oder das Almagestum des letzteren aus. In der Ankündigung zu diesen Lektionen[2]) zeigt sich der junge Professor als einen wissenschaftlich denkenden Gelehrten, der, über die astrologischen Träumereien seines Zeitalters hoch erhaben, die Aufgabe seines Wissensgebiets klar erkennt und mit sicherer Hand angreift.

Das war allerdings von einem Forscher nicht anders zu erwarten, der sich dem großen Bahnbrecher der Astronomie, Nikolaus Copernicus, als einer der ersten angeschlossen hat. Rhaeticus begab sich, durch den Ruf von den „wunderbaren Hypothesen“ des Copernicus angelockt, im Frühjahr 1539 persönlich nach Frauenburg, wie er beabsichtigte nur für einige Wochen, aus denen jedoch mehr als zwei Jahre wurden. Aus seinem Umgang mit Copernicus ging schon Ende 1539 das Büchlein des Rhaeticus „Narratio prima de libris revolutionum“ hervor, das der wissenschaftlichen Welt die erste zuverlässige Kunde von dem System des großen Revolutionärs brachte. Auch an der Korrektur des allmählich zum Druck heranreifenden Hauptwerkes des Copernicus hat Rhaeticus sich mit Hingebung beteiligt. Außerdem unternahm er in Preußen Vermessungsarbeiten, die er selbst beschrieben hat. Diese Tätigkeit zog ihm die besondere Gunst des Landesherrn, Herzog Albrechts, zu, dessen Verwendung er es verdankte, daß man in Wittenberg während seiner Abwesenheit die Professur ihm offen hielt. Endlich kehrte Rhaeticus zurück und nahm seine Vorlesungen wieder auf; doch scheint es ihm in Wittenberg nicht mehr gefallen zu haben, denn schon 1542 nahm er eine mathematische Professur in Leipzig an und kündigte gegen Ende desselben Jahres sein Wittenberger Lehramt förmlich auf. Aber auch in Leipzig hielt es ihn nicht auf die Dauer; er gab vielmehr schließlich sein Lehramt auf, um sich ungebunden schwierigen und umfassenden trigonometrischen Arbeiten und den durch diese veranlaßten Reisen zu widmen. Auf einer dieser Reisen ereilte ihn am 4. Dezember 1576 zu Kaschau in Oberungarn der Tod.

---

[1]) Die, wie erwähnt, von Melanchthon 1531 herausgegebene Schrift übte als Lehrbuch „fast eine Art von Monopol aus“ (Hartfelder, Mel. als Praeceptor S. 309); besonders in Wittenberg wurde sie beständig ausgelegt („quem juxta consuedinem academiarum saepe repetimus“, sagte Aurifaber 1549: Script. publ. propos. I Bl. 236 b).

[2]) Script. publ. propos. I Bl. C 4 b, C 7 a; vgl. Haupt, Stand des geistigen Lebens in Wittenberg S. 78 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Nachfolger des Rhaeticus in Wittenberg ernannte Kurfürst Johann Friedrich am 2. Februar 1543 von zwei Bewerbern, die die Universität ihm vorschlug, Erasmus Flock,[1]) wiederum einen geborenen Nürnberger, der im Sommer 1533 in Wittenberg immatrikuliert worden war. Hier studierte er Humaniora und Medizin, vor allem aber bei Rhaeticus Mathematik, promovierte im Januar 1538 zum Magister und trat am 1. Mai 1540 der Artistenfakultät bei, um alsbald eine Vorlesung über Melanchthons Liber de anima einzurichten. Seine Ernennung zum Professor verdankte Flock der Verwendung seines Lehrers Rhaeticus und Melanchthons. Doch blieb auch Flock nicht dauernd in Wittenberg, sondern kehrte noch vor Ablauf des Jahres 1545 in seine Heimatstadt zurück,[2]) wo er sich um die Herausgabe älterer mathematischer Schriften verdient gemacht hat († 1568).

Daß trotz des wiederholten Wechsels in den Lehrämtern das Studium der Mathematik in Wittenberg zu hoher Blüte gediehen war, zeigt das Schreiben, mittels dessen die Hochschule am 6. Dezember 1545 dem Kurfürsten den Fortzug Flocks meldete und ihre Vorschläge für dessen Nachfolger unterbreitete.[3]) Hiernach zählte die erledigte Professur zu den wichtigsten Lehrämtern der Universität angesichts der großen Menge jungen Volks, das nach Wittenberg komme, um die Arithmetik zu lernen und einen „gemeinen Unterricht vom Kalender und der wunderbarlichen göttlichen Ordnung und Ziel des Laufs der Sonne und des Mondes“ zu empfangen. Dementsprechend war die Universität auch mit geeigneten Lehrkräften wohl versehen; sie konnte nicht weniger als vier junge Magister namhaft machen, die sie für fähig hielt Flock zu ersetzen. Da war Magister Johann Goldschmidt aus Breslau, der schon eine Zeitlang mit so gutem Erfolg gelesen hatte, daß die Schüler ihn sogar lieber hörten als Flock; ferner Magister Valentin von Gotha, von dem im besondern gerühmt werde, daß er das junge Volk eine künstliche Art des Messens lehre; Matthäus Plochinger, „ein gut Ingenium“, und endlich Magister Sebastian von Windsheim, der in der Mathematik sowie der Philosophie wohlgelehrt und von guten Sitten sei. Die Universität aber empfiehlt vor den übrigen den

---

[1]) Über Flock vgl. Bruhns in ADB. 8 (1878) S. 280; über seine Berufung zur Professur des Rhaeticus Weimar Reg. O Nr. 464 Bl. 5 f., 24—26.

[2]) Kurz zuvor, am 10. September 1545, promovierte Flock zum Doktor der Medizin. Ebenda Bl. 134 b.

[3]) Weimar Reg. O Nr. 350 Bl. 2—4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an erster Stelle genannten, den auch Flock selbst zu seinem Nachfolger wünsche. Magister Johann lese anhaltender als Valentin, der ein wenig mehr die Geselligkeit pflege, während doch „diese Lektion nicht viele Feiertage leiden" will, sondern man muß „mit dem jungen Volk ohne Unterlaß anhalten". Mit freudigem Stolz aber rühmt man dem Kurfürsten: „Diese Lektion hat viel Gutes in unserer Universität gewirkt und ist auch andern Universitäten ein gut Exempel gewesen, Tübingen, Leipzig, Greifswald und Rostock haben dergleichen Lektion angerichtet; denn dieses Studium ist eine Anleitung zu vielen nützlichen Künsten und macht das junge Volk sittiger, denn es giebt ihnen eine gute Uebung mit dem Rechnen und zündet eine treue Liebe an zu allen natürlichen Künsten." Der Kurfürst entschied nach dem Vorschlag der Universität für Magister Johann, falls dieser sich verpflichte, mindestens sieben oder acht Jahre in Wittenberg zu bleiben, da er eine Gewähr dafür haben wollte, daß, soweit möglich, ein nochmaliger schneller Wechsel in dem von der Universität für so wichtig erklärten Lehramt vermieden werde.

Johann Goldschmidt oder Aurifaber[1]) war 1517 in Breslau geboren. Im Winter 1535 auf 1536 wurde er an der Leucorea immatrikuliert, nachdem er seine Studien wohl anderswo begonnen hatte, denn in Wittenberg wurde er schon im Januar 1538, gleichzeitig mit Flock, Magister, worauf er im Oktober 1540 in die artistische Fakultät eintrat. Seine Studien hatten sich über die sprachlichen Gebiete, Philosophie, Mathematik und Theologie erstreckt. Im Dezember 1543 schlug ihn die Universität für die Leitung des Pädagogiums neben Magister Johann Stoltz vor, doch gab der Kurfürst letzterem als einem Wittenberger den Vorzug vor dem Fremden.[2]) Im Sommer 1545 war Aurifaber Dekan der artistischen Fakultät. Der Ausübung des Lehramts in der Mathematik, zu dem er dann berufen wurde,[3]) machte der Ausbruch des

---

[1]) Vgl. Wagenmann in ADB. 1 (1875) S. 690 f. und G. Kawerau in RE.[3] Bd. 2 (1897) S. 287—290. — Von den genannten Nebenbewerbern Aurifabers haben Matthäus Plochinger aus Wittenberg und Sebastianus Theodericus (Dietrich) aus Windsheim später Professuren in Wittenberg erlangt (vgl. unten Kapitel V). Valentin Engelhard von Gotha endlich, der im Sommer 1533 in Wittenberg immatrikuliert wurde, war nach Joh. Friedr. Weidler, Historia Astronomiae (Wittenberg 1741) S. 364 im Jahre 1550 Professor der Mathematik in Erfurt.

[2]) Weimar Reg. O Nr. 344 Bl. 3—5, 7—11.

[3]) Merkwürdige Einblicke in die akademischen Verhältnisse eröffnet ein in Wittenberg am 18. Dezember 1545 geschriebener Brief des Altkanzlers Brück an den Kurfürsten. Einer der „Vornehmsten der Universität", erzählt Brück, habe ihm seine

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schmalkadischen Krieges bald ein Ende; doch hat Melanchthon, dem Aurifaber sich angeschlossen hatte, nach der Wiederherstellung der Universität ihn aufs neue herangezogen. Er kündigte 1549 eine Vorlesung über den Libellus de Sphaera an,[1]) verließ aber schon im folgenden Jahre Wittenberg und gab die mathematischen Disziplinen auf, um in ein kirchliches Amt überzutreten.

Dauernder gestalteten sich die Verhältnisse in der Professur für die „höhere" Mathematik, die 1536 Erasmus Reinhold zugefallen war. In ihm tritt uns ein Gelehrter entgegen, der sich den mathematischen Wissenschaften ausschließlich gewidmet hatte und auf diesem Felde Ausgezeichnetes leistete. Augenscheinlich besaß er eine bedeutende natürliche Anlage zur Mathematik. Von seinem Bildungsgang wissen wir jedoch kaum mehr, als daß Reinhold, der 1511 in Saalfeld in Thüringen geboren war, im Wintersemester von 1530 auf 1531 in Wittenberg immatrikuliert wurde und sich hier besonders an Milich anschloß.[2]) Auch fand er, vielleicht von diesem empfohlen, Melanchthons Beachtung. Seine Laufbahn war dann eine sehr schnelle. 1535 zum Magister promoviert wurde er am letzten April des nächsten Jahres in die Fakultät aufgenommen und trat wenige Monate später, 25jährig, als Professor der „höheren" Mathematik in die Zahl der ordentlichen Lehrer der Hochschule ein. Er legte in dieser Eigenschaft die Schriften des Euklid, Archimedes und Ptolemäus sowie die Planetentheorie aus, das viel benutzte

Verwunderung kundgetan, daß nicht „des Kirchners zu Schloß Sohn", M. Plochinger, die mathematische Lektion erhalten habe. Goldschmidt werde vom Bischof von Breslau unterhalten und müsse jederzeit dorthin zurück, wenn der Prälat ihn abfordere. Brück hatte darauf erwidert, er habe auf Melanchthons Empfehlung Plochinger dem Kurfürsten genannt, allein da die Hochschule Goldschmidt vorgezogen, habe Johann Friedrich ihr nicht entgegen sein wollen usw. „Darauf mir gemelter wunderliche ding sagte wie es zugieng, und unter anderen vormerkt ich so viel, das weiberpractiken mit undergelaufen, die den frommen Philippum irre gemacht." Weimar Reg. O Nr. 350 Bl. 8—10, Orig. Ein gewisser Gegensatz zwischen Brück und Melanchthon tritt auch bei den Berufungen des Flacius und Stigels hervor (s. oben); wie es scheint, gab es bei den Artisten eine Minderheit, die gegen Melanchthon, als den spiritus rector der Fakultät, an Brück einen Anhalt suchte. Die Sache verdient wohl einmal eine nähere Untersuchung, die hier natürlich nicht vorgenommen werden kann

[1]) Script. publ. propos. I Bl. 235b. Die Ankündigung legt den Ton darauf, daß die Hörer angeleitet werden sollen, den Spuren des göttlichen Waltens in der Natur nachzugehen.

[2]) „Doctor Milichius, praeceptor meus", sagt Reinhold in einer Vorlesungsankündigung von 1540: Script. publ. propos. I Bl. D 6. Über Reinhold vgl. Weidler, Historia Astronomiae S. 353 ff.; S. Günther in ADB. 28 (1881) S. 77 ff. und die dort angeführte Literatur; E. Koch, Mag. Erasmus Reinhold aus Saalfeld (Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1908).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

astronomische Lehrbuch des von Reinhold hochgeschätzten Wiener Mathematikers Georg von Peurbach († 1461). Privatim und gegen Honorar las er ferner über Arithmetik unter Zugrundelegung einer Schrift des Mathematikers Reinerus Gemma Frisius in Löwen, die Reinhold für seine Zuhörer neu auflegen ließ.

Was Reinhold für die Mathematik begeisterte, war vor allem die unverbrüchliche Sicherheit ihrer Gesetze. Er stellte deshalb auch die Mathematik als Bildungsmittel hoch über die sprachlichen Disziplinen und die „Künsteleien" der Dialektik, auf die er mit Geringschätzung herabblickte. „Ich sehe", bemerkt er einmal,[1]) „daß bereits mittelmäßige Kenntnisse in den kindlichen Wissenszweigen, die da lehren, wie man sich richtig auszudrücken habe, großen Ruhm bringen". Aber edlere Naturen, meint er, dürfen in diesen Elementen nicht alt werden, sondern müssen, um wirkliche und dauerhafte Früchte davontragen zu können, zur Erkenntnis der Natur geführt werden, der der Stempel der Gottheit aufgedrückt ist. Nur hier kann man daher die Gesetze des Lebens studieren und sich über die Ursachen der wechselnden Vorgänge auf Erden Rechenschaft geben. Wie Reinhold das versteht, zeigt z. B. seine Behandlung der Erdkunde, die er zur Geschichtsbetrachtung in die engste Beziehung setzt, indem er auf die Abhängigkeit des Charakters und der Sitten der einzelnen Völker von den natürlichen Verhältnissen, unter denen sie leben, hinweist.[2])

Im übrigen liegt Reinholds wissenschaftliche Bedeutung vor allem in seinen Veröffentlichungen. Auch er ist, wie sein nächster Amtsgenosse Rhaeticus, in den Spuren des Copernicus gewandelt; mochte er auch an der Hochschule über Ptolemäus lesen, so trat er wissenschaftlich an die Seite des Überwinders des Griechen und lieferte in seinen trigonometrischen Tafeln, den seinem Gönner Herzog Albrecht von Preußen dargebrachten sogenannten Tabulae Pruthenicae, die er nach siebenjähriger Arbeit 1551 vollendete, gleichsam die mathematische Begründung des Copernikanischen Systems. Zahlreiche andere Arbeiten, die Reinhold plante, vereitelte sein früher Tod (1553). Die Anerkennung der Besten, eines Tycho de Brahe und Kepler, folgte dem Wittenberger Gelehrten über das Grab hinaus. Auch seine Tafeln überlebten ihn, sie haben

---

[1]) Script. publ. propos. I Bl. E 1a. Ein anderes Mal ergießt er seinen Spott über diejenigen, die „dicati studiis philosophiae aut nesciunt quid sit linea, aut toto anno vix tres lineas aut circulos pingunt."

[2]) Vgl. ebenda Bl. D 5b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

für ein halbes Jahrhundert, bis auf Kepler, die rechnende Astronomie beherrscht. —

Um die Professoren der Artistenfakultät schloß sich der weitere Kreis der Magister der freien Künste zusammen, derjenigen nämlich, die nach der Erwerbung des Grades noch in Wittenberg blieben, um ihren Studien weiterhin obzuliegen, sei es in der Absicht, die Grade der höheren Fakultäten zu erwerben, sei es auch, um die Anwartschaft auf eine Professur zu erlangen. Diese Magister traten förmlich in das Dozentenkollegium der artistischen Fakultät ein und unterstützten die ordentlichen Professoren bei den Fakultätsgeschäften; auch ergänzten sie deren Vorlesungen und übernahmen die Veranstaltung von Disputationen.[1]) Im Senate der Fakultät hatten sie Sitz und Stimme; auch konnten sie das Dekanat verwalten. Bei Erledigung von Ordinariaten entnahm man den Nachfolger vielfach diesem weiteren Kreise der Fakultätsgenossen. Nach Ausweis des Dekanatbuchs der Artisten traten vom Jahre 1519 bis zur Fundation 42, von da an bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Kriege 48 Magister in die Fakultät ein; am größten war der Andrang in den Jahren 1544 und 1545.[2]) Von der Hochschule bezogen die Magister keine Besoldung; einzelne waren jedoch im Genuß kurfürstlicher Stipendien. Außerdem konnten sie sich durch Privatvorlesungen[3]) oder dadurch ihr Brot erwerben, daß sie die Ausbildung einzelner Studenten überwachten; die verheirateten Magister pflegten letztere wohl auch in ihr Haus zu nehmen und zu beköstigen.

Zusammenfassende Vorlesungsverzeichnisse wurden in diesem Zeitraum von der Universität nicht veröffentlicht; dieser Brauch, den, wie wir uns entsinnen, Christof Scheurl schon im Jahre 1507 eingeführt hatte, war in Abgang gekommen und jeder Professor kündigte für sich seine Vorlesungen öffentlich an. Er begnügte sich jedoch nicht damit, den Gegenstand dieser einfach zu bezeichnen, sondern pflegte in längeren Ausführungen, die meist einen allgemeinen Gedanken oder ein Zitat aus der Bibel oder einem klassischen Schriftsteller voranstellten, von dem aus sie allmählich zum Thema hinlenkten, dessen Eigenart zu umschreiben, vor allem aber den Nutzen und die Wichtigkeit der Lektion für die

[1]) Vgl. die Verzeichnisse der „Disputationes ordinariae" in der Artistenfakultät bei Köstlin, Die Bakkalaurei II S. 26; III S. 22—24.

[2]) Ebenda II S. 24 ff.; III S. 20 ff.

[3]) Auch Professoren durften privatim, d. h. gegen Bezahlung Vorlesungen halten (vgl. weiter unten).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wissenschaft im allgemeinen und die studierende Jugend im besonderen in möglichst helles Licht zu setzen.[1])

Der Lehrauftrag, der den einzelnen Professoren gegeben war, ließ ihnen für die Wahl des besonderen Gegenstandes ihrer Vorlesungen in der Regel einen weiten Spielraum. Der Landesherr pflegte ihnen dabei nicht dreinzureden; dagegen verlangte er wiederholt Nachweise, daß die Professoren das, was sie pflichtgemäß ankündigten, auch wirklich leisteten. Schon Kurfürst Johann befahl am 10. März 1530, wie er angab, unter dem Eindruck dauernden Unfleißes einiger der Legenten, daß Rektor und Reformatoren über die Versäumnisse Buch führen sollten, um sie vierteljährlich ihm zu melden. Die Universität beteuerte in ihrer Antwort, daß in der artistischen Fakultät der größte Fleiß aufgewandt, auch gute Aufsicht geführt werde, so daß die Dozenten außer in Krankheitsfällen keine Vorlesungen oder Disputationen ausfallen ließen. In den „hohen" Fakultäten werde dagegen zuweilen ausgesetzt, wenn nämlich die Doktoren im kurfürstlichen Dienste beschäftigt würden; sie bestrebten sich jedoch in solchen Fällen, das versäumte soviel wie möglich nachzuholen, so daß man auch hier nicht über Unfleiß klagen könne.[2]) Damit scheint sich Kurfürst Johann beruhigt zu haben; sein Nachfolger kam jedoch 1534 auf die Angelegenheit zurück und gab dem Rektor und den Dekanen auf, allmonatliche, ins einzelne gehende Verzeichnisse der Leistungen jedes der Dozenten, die „unter kurfürstlicher Besoldung lesen", dem Landvogt in Wittenberg zur Einsendung an den Hof einzuhändigen.[3]) Das ist wohl in dieser Form nicht verwirklicht worden; aber im Jahre 1539 wurden von Melanchthon abgefaßte Zusammenstellungen über die Tätigkeit der Hochschule vierteljährlich dem Kurfürsten übersandt; sie zeigen, daß fleißig gelesen und disputiert, nicht ohne Not ausgesetzt und das versäumte möglichst nachgeholt wurde.[4])

---

[1]) Sie finden sich in der schon mehrfach angezogenen Sammlung „Scripta publice proposita a professoribus in academia Witebergensi . . ., die von Johannes Marcellus († 1552) begründet und von andern fortgeführt wurde. Die Hauptreihe umfaßt sieben Bände, die bis 1569 reichen; den ersten, 1540—1553, besorgte, auf Grund des Nachlasses des Marcellus, Paul Eber; er erschien 1560 bei den Erben Georg Rhaus in Wittenberg. Vgl. Erman-Horn, Bibliogr. II Nr. 19304—19314; Strobel, Neue Beiträge I, 2 S. 81 ff.

[2]) Weimar Reg. O Nr. 318; vgl. Grohmann, Annalen I S. 113 f.

[3]) Weimar ebenda; Grohmann S. 114.

[4]) Unter dem 18. Mai 1539 übersendet die Universität die zwei letzten Vierteljahrsberichte von den Lektionen und Disputationen, indem sie sich entschuldigt, daß sie zwei auf einmal sende; bereits unter dem 7. Juni d. J. erfolgt dann eine weitere Einsendung, nämlich vom jüngsten Quartal bis auf Trinitatis: Weimar Reg. O

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Für die Besoldung der Professoren blieb, wie sich versteht, die Fundation von 1536 maßgebend. Ihre Sätze waren zwar bescheiden, aber doch den bestehenden Verhältnissen angepaßt. Das niedrigste Einkommen für einen ordentlichen Legenten, das achtzig Gulden betrug, war mehr als dreimal so hoch als die Summe, die man damals, wie wir gleich hören werden, für die Unterhaltung eines Studenten als eben auskömmlich erachtete.[1]) Dabei ist noch in Anschlag zu bringen, daß die am geringsten besoldeten artistischen Professoren in der Lage waren, sich durch Privatlektionen, für die die Hörer nach Übereinkunft zahlten,[2]) oder durch Aufnahme von Pensionären ohne große Schwierigkeit Nebeneinnahmen zu schaffen; mancher ging auch im Laufe der Jahre in die reichlicher besoldeten Lehrerstellen der oberen Fakultäten über. Am besten standen sich die Juristen und Mediziner, unter denen mehrere durch ihre in der Universitätsverfassung zugelassene Privatpraxis zu ansehnlichem Vermögen kamen.

Für[3]) die laufenden Bedürfnisse der Universitätsverwaltung einschließlich der Unterhaltung der Gebäude sorgte der sogenannte Fiscus promotionum, der aus den Promotionsgebühren sowie den Mietserträgen in den Kollegien und einem Drittel der Einschreibegelder der Studenten gespeist wurde und zur unmittelbaren Verfügung der Universität selbst stand. Bis zum Jahre 1529 oder 1530 versah einer der Dozenten ständig das Amt eines Universitätsthesaurars; dann kam dieser Brauch in Abgang und die vier Dekane führten die eingehenden Gelder an den Universitätsfiskus ab, entnahmen diesem aber ebenso selbständig die Summen, deren sie im Fakultätsinteresse bedurften. Die Buch-

Nr. 337 und Nr. 437. Die beigehenden Berichte selbst — über die beiden Quartale Michaelis bis Luciae 1538 und von da bis Reminiscere 1539 und über das folgende Quartal bis Trinitatis 1539 — sind gedruckt bei Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica S. 88—92. — Am 11. Juni 1541 mahnt dann der Kurfürst wieder, die Berichte einzusenden (Weimar Reg. O Nr. 341 Bl. 7 f.).

[1]) Vgl. F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I² S. 252. In unsere Verhältnisse umgesetzt würde das, bemerkt Paulsen, den eben auskömmlichen Studentenwechsel auf 1200 M. berechnet, 3600 M. für das niedrigste Professorengehalt ergeben.

[2]) „De loco et precio facile conveniam cum meis auditoribus", fügt Erasmus Reinhold der Ankündigung einer Privatvorlesung hinzu. Script. publ. propos. I Bl. D 5.

[3]) Im Laufe der Jahre vermehrten sich durch Absterben der Stiftspfründner die Einkünfte, die der Hochschule aus dem Stiftsvermögen zuflossen, und der Mehrertrag kam zunächst noch der Hochschule zur Bestreitung einiger besonderen Ausgaben zugute; 1543 aber ließ sich der Kurfürst Rechnung ablegen und verminderte dann entsprechend den Zuschuß aus dem Fundus der eingezogenen Kirchengüter von 1900 auf 1661 Gulden. Weimar Reg. O Nr. 244 Bl. 1 ff. und WUA. Tit. VIII Nr. 6.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

führung war dabei recht mangelhaft; wie die Universität im Jahre 1544 selbst zugab, wurden nur die größeren Summen verzeichnet, nicht aber die Almosen und andere kleine Ausgaben; doch seien, versicherte man, alle Überschüsse treulich in den Fiskus gelegt worden.[1]) Dieser wies damals einen sehr günstigen Stand auf, der es der Universität ermöglichte, innerhalb dreier Jahre ihrem Ökonomen ein Haus zu bauen und ein anderes in der Stadt zu kaufen, das als Spital für erkrankte Studenten dienen sollte; endlich wurde „der Bronnen in das Kollegium geführt", d. h. dieses mit Wasserleitung versehen, was zusammengenommen einen Kostenaufwand von 2000 Gulden erfordert hatte. Trotzdem lagen weitere 300 Gulden zur Ausbesserung der Dächer der Kollegien bereit. Dagegen wandte sich die Universität zur Beschaffung der Mittel für die innere Ausstattung des Hospitals an die öffentliche Mildtätigkeit.[2])

Die Erhaltung und Vermehrung der auf dem Schlosse aufbewahrten, für die Zwecke der Universität bestimmten Bibliothek ließen auch die Nachfolger Friedrichs des Weisen sich angelegen sein. Vor allem aber verlor Spalatin, auch nachdem er seinen ständigen Sitz in Altenburg genommen hatte, die Sammlung nicht aus den Augen. Schon bei den ersten Säkularisationen von Kirchengut Anfang 1526 mahnte er den Kurfürsten Johann, einen Teil der eingehenden Gelder für Bücherkäufe zu verwenden und in Wittenberg eine aus den „Kirchenpersonen" als besoldeten Bibliothekar anzustellen.[3]) Doch kam man erst während der folgenden Regierung zu festeren Einrichtungen.[4]) Zunächst legte Johann Friedrich die Hand auf die Bücherei des aufgehobenen Barfüßerklosters in Wittenberg, die in Gefahr stand, verwahrlost und ver-

[1]) Weimar Reg. O Nr. 385 Bl. 44—49. — Mit der Verwaltung und Austeilung der Besoldungen und sonstigen kurfürstlichen Zuschüsse für Universitätszwecke wurde auf Grund der Fundation zuerst, wie erwähnt, Lizentiat Christof Blanck (N. Müller, Die Wittenberger Bewegung S. 253 ff.), nach dessen Verabschiedung 1540 Magister Johann Rhau betraut; letzterer starb Anfang Februar 1547 (Script. publ. propos. I Bl. 183 b).

[2]) Script. publ. propos. I Bl. 80 b, vom 25. März 1544: „Emimus domum, quae futura est *νοσοκόμιον* aegrotantium scholasticorum. pro hac ex aerario academiae precium solvetur; sed ad instruendam eam lectis aliquot et vasis colligendam esse elemosynam duximus, et oramus eos qui conferre aliquid possunt, ut benignitatem suam hoc pro officio declarent." — Über die ersten Anfänge der Fürsorge der Hochschule für erkrankte Studenten s. oben S. 113.

[3]) Vgl. P. Drews, Spalatiniana, in ZKG. 19 S. 88 f. Nr. 24; Mylius, Memorabilia bibl. acad. Jenensis (1746) S. 9.

[4]) Zu Johann Friedrichs Sorge für die Bibliothek vgl. auch G. Mentz III S. 254 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nachläſſigt zu werden, und ließ ſie wieder zuſammenſuchen, inventariſieren und aufs Schloß ſchaffen. Dasſelbe geſchah mit den Büchern des Allerheiligenſtifts.[1]) Spalatin aber beſorgte aus Nürnberg und Leipzig Bücherverzeichniſſe und ſandte ſie nach Wittenberg zur Bezeichnung der dort gewünſchten Bücher, denen er dann bis nach Venedig hin nachtrachtete.[2]) Im Jahre 1534 ſetzte der Kurfürſt für die Bücherein käufe der Univerſität hundert Gulden jährlich aus und Spalatin übernahm die Verpflichtung, zwei- bis dreimal im Jahre nach Wittenberg zu gehen, um die anwachſende Bibliothek zu überwachen und in Ordnung zu halten.[3]) Die Bücher wurden jetzt in ein geeignetes Gemach im Schloſſe, die ſogenannte kleine Hofſtube, gebracht, Pulte und Bänke, ſowie Ketten für die koſtbaren Werke angeſchafft. Die Fundation von 1536 ſpendete ferner die Mittel zur Beſtellung eines eigenen Bibliothekars, und zwar erhielt dieſen Poſten der ſchon in anderem Zuſammenhang erwähnte Magiſter Lucas Edenberger, der ehemalige Erzieher des Prinzen Ernſt; Spalatin behielt jedoch die Aufſicht und obere Leitung der Bibliothek und vermittelte nach wie vor die Anſchaffungen.[4]) Man verfuhr dabei jetzt nach einem beſtimmten Plane, demzufolge möglichſt Bücher aus allen Wiſſenſchaften zuſammengebracht wurden;[5]) daneben verſchmähte man aber auch Gelegenheitskäufe nicht. So regte Spalatin im Jahre 1539 nach dem Tode Herzogs Georg von Sachſen an, aus deſſen Nachlaß Schriften der Gegner Luthers zu erwerben.[6]) Auf der anderen Seite war es der Kurfürſt, der ſeinen Vertrauten im Jahre 1538 beauftragte, die Bibliothek des der Sequeſtration verfallenen Auguſtinerkloſters zu

[1]) Weimar Reg. O Nr. 478 Bl. 1 und 5; Nr. 489 Bl. 1.

[2]) Drews a. a. O. S. 506 Nr. 55. — Melanchthon, der die Bücherauswahl in erſter Linie beſorgte, wünſchte, daß möglichſt mannigfaltige Werke angeſchafft würden, wogegen der Kurfürſt anfangs hauptſächlich theologiſche Schriften und ſolche einheimiſcher Verfaſſer gekauft wiſſen wollte; vgl. ſeinen Brief an Spalatin Anfang 1533 in CR. II S. 625. Einige Einzelheiten über Bücherkäufe bietet Mylius a. a. O. S. 17 ff.

[3]) Weimar Reg. O Nr. 489 Bl. 1 und 6; Reg. Bb Nr. 4382 (kurfürſtliche Rechnung vom Michaelismarkt 1534).

[4]) Vgl. beſonders das Schreiben des Kurfürſten an Spalatin vom 12. Oktober 1536 in Reg. O Nr. 491 Bl. 6 f.; dazu derſelbe an die Univerſität vom 22. November 1536 ebendort Bl. 9 f.

[5]) Spalatin an den Kurfürſten, 12. November 1537: er hat „jetzt angenommen hebräiſche, griechiſche, lateiniſche, deutſche bucher in der heiligen ſchrift, in rechten, in der philoſophie, in der arznei, in hiſtorien, in logica, rhetorica, grammatica, poetica und mathematica“ uſw. Reg. O Nr. 492 Bl. 10.

[6]) Reg. O Nr. 494.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Grimma verzeichnen zu lassen und dabei solche Bücher auszusondern, die für die Wittenberger Bibliothek geeignet wären.[1]) Weitere Erwerbungen kamen 1543 in Aussicht, nämlich griechische Werke aus dem Nachlaß des Aurogallus und hebräische Handschriften, die teils von König Mathias von Ungarn, teils aus der Bibliothek der Herren von Hassenstein in Böhmen stammten.[2]) Ferner ließ Spalatin für die Bibliothek Abschriften von Urkunden der aufgehobenen Klöster herstellen; auch trug er sich mit dem Gedanken planmäßiger Abschriftnahme sämtlicher Schriften Luthers.[3]) Über die im Schloß vorhandenen Bücherbestände wurden Kataloge angefertigt.[4]) Die Bücher konnten von den Berufenen — Professoren wie Studenten — zu bestimmten Stunden an Ort und Stelle benutzt werden;[5]) den Professoren war es auch gestattet, Bücher oder Handschriften nach Hause zu nehmen, was der Kurfürst allerdings nur ungern zugab.[6])

Der Fundation von 1536, die die äußeren Verhältnisse des Lehrbetriebs und der Professoren regelt, trat neun Jahre später, als ein Denkmal treuer Fürsorge für die Studenten, die Stipendienordnung Kurfürst Johann Friedrichs an die Seite.[7]) Die Leichtigkeit, mit der sich damals jedermann den Zugang zum akademischen Studium eröffnen konnte, brachte es mit sich, daß zahlreiche unbemittelte Elemente sich zu diesem drängten; der arme Scholar ist schon eine dem Mittelalter

---

[1]) Reg. O Nr. 493. — Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Frankfurt a. M. bei dem Konvent von 1539 erwarb der Kurfürst „etliche Juristenbücher", die er einbinden und nach Wittenberg schaffen ließ. Reg. O Nr. 481 Bl. 1. — Im Jahre 1541 suchte Edenberger „thalmudicos libros" für Wittenberg in Venedig zu erwerben, doch waren die geforderten Preise zu hoch. Reg. O Nr. 471 Bl. 13.

[2]) Reg. O Nr. 485.

[3]) Reg. O Nr. 492.

[4]) Mylius a. a. O S. 10f.; Drews in ZKG. 20 S. 467f.

[5]) Schon 1537 schreibt Spalatin: „Ich vermerk auch, daß sich vil magistri und studenten fast senen, das man die librey offene", was geschehen solle, sobald alles in Ordnung sei. Reg. O Nr. 492. — Ausdrücklich heißt es ferner in einem kurfürstlichen Erlaß von 1544, daß die Bibliothek der Hochschule (so wird sie hier bezeichnet!) auch den kurfürstlichen Stipendiaten zugänglich sein solle (Grohmann, Annalen I S. 99).

[6]) Vgl. seine Weisungen vom 7. Juni 1539: Reg. O Nr. 494 Bl. 9, 10. — Die Bibliothek soll am Ende der Ernestinischen Periode bereits 1040 theologische, 562 juristische, 545 medizinische und 964 philosophische Bücher, sowie 21 Werke über Musik umfaßt haben. Mylius S. 37; vgl. Grohmann, Annalen I S. 98.

[7]) Vgl. O. Kius, Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena unter den Ernestinern im 16. Jahrhundert, in Zeitschr. für die histor. Theologie 35 (1865) S. 96 bis 126; die Akten im Weimarer Ges.-Archiv Reg. O Nr. 437, 438, 439, 440, 446, 450, 454, 458; Reg. Mm Nr. 713 und WUA. Tit. VIII Nr. 6.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

geläufige Figur. Auch unter den Wittenberger Studenten war die Zahl derer, die mit allem andern besser versehen waren als mit Barmitteln, wohl von Anfang an recht beträchtlich. Nicht wenigen aus dieser Schar hat Luther geholfen, indem er ihnen kraft seines weitreichenden Einflusses mancherlei Unterstützung bei ihren Heimatsgemeinden oder anderswo auszumitteln wußte. Dasselbe geschah von andern angesehenen Lehrern der Hochschule Außerdem fehlte es auch nicht an privaten wie öffentlichen, älteren wie neueren Stiftungen zugunsten armer Studenten, vielmehr kam man in Wittenberg frühzeitig durch Vermächtnisse des Professors und Stiftspropstes Hennig Göde, des Scholastikers Mathäus Beskau u. a. in den Besitz von Kapitalien, deren Erträgnisse für Stipendien bestimmt waren. Als dann aber die Säkularisationen von Kirchengut begannen, regte sich alsbald der Gedanke, einen Teil der hierdurch verfügbar gewordenen Mittel dem nämlichen Zwecke zu widmen. Schon 1526, bei Gelegenheit der Einziehung des Allerheiligenstifts, schlug Spalatin vor, etlichen armen Studenten alle Quatember einige Gulden zu reichen, damit sie länger studieren könnten; Martinus und Philippus, meinte er, würden geeignete Vorschläge zu machen imstande sein.[1]) Doch geschah weder damals noch in den Anfangsjahren der folgenden Regierung etwas durchgreifendes. Johann Friedrich half zwar einer größeren Anzahl armer Studierender mit Stipendien aus, aber noch ohne festen Plan, und die ersten Erfahrungen, die er mit seinen Stipendiaten machte, waren nicht alle ermutigend; es kam vor, daß Jünglinge unterstützt wurden, die es nicht bedurften, andere aber sich der erhaltenen Begünstigung hernach unwert erzeigten. Im Hinblick darauf befahl Johann Friedrich am 9. März 1538 der Hochschule, Ausschüsse zur Prüfung der Bewerber um die Stipendien zu bilden, um ihre Vermögensverhältnisse, ihre Fähigkeiten und ihren Fleiß genauer kennen zu lernen; zugleich teilte er mit, daß er größere Mittel für Stipendien auszusetzen gedenke, und zwar mit der Maßgabe, daß diese zu zwei Dritteln den Hörern der theologischen und der artistischen Fakultät und zu einem Drittel adligen und bürgerlichen Rechtsstudenten zukämen,[2]) den Medizinern aber hin und wieder ein Stipendium zugewandt werde.[3]) Durch diese Verfügung kam zuerst Ordnung in das Stipendiatenwesen, wennschon

[1]) P. Drews, Spalatiniana, in ZKG. 19 S. 88f. Nr. 24; vgl. Nr. 25.

[2]) „denjenigen von adel und anderen zu den studiis der rechte." Man nahm also an, daß adlige junge Herren nur die Rechte — als Grundlage der höfischen und staatsmännischen Laufbahn — studieren könnten.

[3]) Weimar Reg. O Nr. 437 Bl. 1 und 8; vgl. Kius S. 105—107.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

es darin auch fernerhin an „Unrichtigkeiten“ im einzelnen nicht fehlte. Den Dozenten erwuchs freilich durch die Prüfung der Ansprüche der Bewerber eine nicht geringe Mühe, von der die zahlreich vorliegenden Listen dieser und die gewissenhaften Berichte über die Ergebnisse der Prüfungen der einzelnen, sowohl derjenigen, die sich neu bewarben, als solcher, die eine Verlängerung des Stipendiums wünschten, eine Vorstellung geben. Der Kurfürst aber machte, je weiter die Säkularisationen des Kirchenguts in seinen Landen fortschritten, desto größere Aufwendungen für das Stipendiatenwesen. Und endlich erhielt dieses, nachdem die Sequestrationen im Jahre 1543 zum Abschluß gekommen waren, seine endgültige Regelung in der hochherzigen Stiftung vom 24. August 1545.[1]) Kraft ihrer wurden aus den Einkünften der Stifter Altenburg, Eisenach und Gotha rund viertausend Gulden zur Unterhaltung von 150 Stipendiaten an der Universität ausgeworfen, die sich aus 86 Bürgerkindern, 28 Pfarrersöhnen und 36 Adligen zusammensetzen sollten; von den Angehörigen der ersten beiden Gruppen erhielt ein jeder 25, die Adligen aber je 30 und neun von ihnen 40 Gulden jährlich. Auch die Verteilung auf die einzelnen Provinzen des Landes war genau geregelt; der Kurkreis sollte 28, Thüringen 53, Meißen 50 und das Vogtland 19 Stipendiaten stellen; die größeren Städte hatten das Präsentationsrecht für je eins oder mehrere ihrer Bürgerkinder. Die Aufnahme in die Zahl der Stipendiaten aber war von Zurücklegung des 14. Jahres und dem Besitz elementarer Kenntnisse in der lateinischen Grammatik, sowie dem Ausfall einer Prüfung abhängig. Die Stipendien wurden nicht auf eine bestimmte Zeit, sondern unter der Voraussetzung andauernden Fleißes des Empfängers bis zum Abschluß seiner Studien oder seiner anderweitigen Versorgung bewilligt. Der Fleiß und die Fortschritte der Stipendiaten wurden durch halbjährige Prüfungen festgestellt, die sich sowohl auf Grammatik und Dialektik als auf christliche Lehre, Arithmetik und „andere nützliche Künste“ erstreckten.[2]) Übrigens war der größte Teil der ausgesetzten Mittel noch gebunden, so daß die Stiftung vorerst nur in bescheidenerem Umfang ins Leben treten konnte.

---

[1]) Die Mitteilung seines Planes an die Universität durch den Kurfürsten erfolgte am 2. November 1544: Weimar Reg. O Nr. 454 Bl. 16 ff., und schon am 1. Dezember wurde nach diesen neuesten Bestimmungen examiniert: ebenda Bl. 24—31.

[2]) Weimar Reg. O Nr. 454 Bl. 56—60 (Bericht der Universität vom 25. Dezember 1545).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der Bezug eines kurfürstlichen Stipendiums band den Empfänger an den öffentlichen Dienst in der Heimat. Er war verpflichtet, nach Ablauf seines Studiums sich dem Kurfürsten für ein Kirchen- oder Schulamt zur Verfügung zu stellen; nur wenn hier für ihn kein Unterkommen war, oder mit besonderer landesherrlicher Erlaubnis durfte er außerhalb des Kurfürstentums ein Amt annehmen. Das Stipendiatenwesen sicherte auf diese Weise angesichts der starken Nachfrage aller protestantischen Länder nach Zöglingen der Wittenberger Universität, die zu Luthers und Melanchthons Füßen gesessen hatten, den Bedarf des eigenen Landes in Kirche, Schule und Verwaltung.

Mittlerweile wurde Wittenberg je länger desto mehr das Ziel der lern- und heilsbegierigen Jugend von fern und nah. Hatte das Jahrzehnt von 1516 bis 1525, als Luthers Gestirn zuerst leuchtend emporgestiegen war, drittehalbtausend Immatrikulationen gesehen, so weist, nachdem diese Zahl in den folgenden zehn Jahren unter dem Einfluß des Bauernkrieges und des noch unfertigen Zustandes der Hochschule um etwa vierhundert gesunken war, für die Zeit von der ersten „Fundation" bis zum Schmalkaldischen Kriege, also wiederum für ein Jahrzehnt, das Album nicht weniger als fünftehalbtausend Eintragungen auf; der Hauptteil aber entfällt auf das zweite Jahrfünft dieses letzten Zeitraums, das rund 3000 Studenten der Leucorea zuführte.

Augenscheinlich entsprach diese Steigerung des Besuchs der Ernestinischen Hochschule der zunehmenden Ausbreitung des Protestantismus. Indem das Ausscheiden der katholisch verbliebenen Gebiete als Rekrutierungsbezirke für Wittenberg durch den Zufluß aus den Landen, die sich der Reformation angeschlossen hatten, weit mehr als ausgeglichen wurde, hinterließen die Erfolge des neuen Kirchenwesens einen sichtbaren Niederschlag in der Matrikel der Hochschule Friedrichs des Weisen, die die Ausgangsstätte des Protestantismus gewesen war und jetzt durch dessen mächtiges Anschwellen emporgetragen wurde. Wie sich versteht, beschränkte sich ihr Besuch auch nicht auf die deutsche Jugend, sondern neben dieser begegnen im bunten Gewimmel der Wittenberger Studentenschaft als ständige Gäste Ungarn und Siebenbürger, Polen und Böhmen, Balten und Preußen, Schweden und Dänen. Wir können diese vielgestaltige Studentenschaft hier nur als Gesamtheit werten; einzelne herauszugreifen würde zu weit führen und kaum ohne Willkür geschehen können. So sei nur noch der Auslese der akademischen Jugend Wittenbergs ein Blick geschenkt, denjenigen Studenten, die dort ihre artistischen Studien durch das Magisterium zum Abschluß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gebracht haben.[1]) Die Zahlen von jährlich 15 bis 16 Magistranden, die die ersten Jahre der Reformation aufwiesen, wurden nach dem Rückgang, den die stürmischen Zeiten von 1521 und 1522 herbeigeführt hatten, erst nach 1530 wieder erreicht, bald aber auch, wennschon zunächst in geringem Maße, überholt. Dann aber leitet die Fundation von 1536 eine andauernde, sehr beträchtliche Zunahme der Magistranden ein; diese erreichen und überschreiten in Kürze die Zahl 30, bald 40; im Jahre 1542 werden nicht weniger als 64 neue Magister geschaffen und auch über diese hohe Zahl führen die letzten Jahre vor der Katastrophe hinaus, 1544 finden 71, 1545 79 Magisterpromotionen statt, zu denen endlich in der ersten Hälfte des Jahres 1546 noch 72 hinzutraten. Im ganzen erwarben in dem Jahrzehnt von der Fundation bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges in Wittenberg 528 Scholaren den Magistergrad.[2]) Auch in dieser Zahl treffen wir Ausländer, und zwar vorwiegend Skandinavier, von denen gar mancher in der Kirchen- und Schulgeschichte seiner Heimat einen klangvollen Namen gewonnen hat. Nicht minder haben die Wittenberger Magister deutscher Zunge sich über die Lande verbreitet, um von dem Geiste, den sie an der sächsischen Hochschule eingesogen hatten, aller Orten Zeugnis abzulegen und in ihm zu wirken. Die Zahlen aber, die die Wittenberger Matrikeln aufweisen, erhalten ihr volles Gewicht erst durch den Vergleich mit denjenigen anderer Hochschulen der Zeit, zumal solcher, die sich dem Hauche der neuen Zeit verschlossen hatten.[3]) Was war z. B. aus der gefeierten Kölner Hochschule geworden, die bei Beginn der Reformation 2000 Studenten gezählt hatte, im Jahre 1534 aber nur noch 54 Immatrikulationen aufwies? Was aus der Erfurter, mit der verglichen nach Luthers Ausspruch alle anderen Universitäten „kleine Schützenschulen" gewesen waren? Schon in den zwanziger Jahren schwand „dieser Ruhm und Majestät gar hin und diese Universität war

---

[1]) J. Köstlin, Die Bakkalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät II (1517—1537) und III (1538—1546).

[2]) Auch das philosophische Bakkalaureat wurde, nachdem es von 1526 bis 1531 überhaupt nicht verliehen worden war, seit 1532, besonders aber seit 1536 wieder begehrt; im letztgenannten Jahre stellten sich u. a. 19 Bewerber auf einmal ein. 1538 wurde das Bakkalaureat nicht weniger als 54 mal verliehen; dann nahm der Andrang erheblich ab; 1543 waren es noch 12 Bewerber, 1546 jedoch wurde bis zum 22. Februar der Titel 17 mal, im ganzen von 1536 bis 1546 273 mal verliehen, also etwas mehr als halbmal so viel wie das Magisterium. Köstlin a. a. O.

[3]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes Bd. 7 S. 136 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gar tod". Nicht viel anders ſtand es auch um Leipzig,[1]) der älteſten Hochſchule in deutſchen Landen; nahm ſie von 1505 bis 1517 noch 5000 Immatrikulationen vor, ſo ſank dieſe Zahl im nächſten Jahrzwölft auf unter 3000 und von 1529 bis 1539 auf 1600; nur die Einführung der Reformation führte hier, wie etwas ſpäter in Roſtock, dem erſtarrenden Organismus friſche Säfte zu.

Die Aufgabe, die zahlreiche Studentenſchaft in Zucht und Ordnung zu halten und für ihre Bedürfniſſe zu ſorgen, ſtellte an die Univerſitätsbehörden keine geringen Anforderungen. Es war nichts weniger als leicht, die „vielen, ungleichen, fremden Nationen, die im Eſſen und Trinken, in Kleidung und Sitten ungleich" waren,[2]) unter einen Hut zu bringen. Mancherlei Mißſtände traten zutage. So wurde über mangelhafte Beaufſichtigung der jüngeren, oft kaum dem Knabenalter entwachſenen Scholaren geklagt. Die Privatlehrer, denen dieſe anvertraut zu werden pflegten, ließen es an der erforderlichen Sorgfalt für die einzelnen fehlen und trachteten nur danach, möglichſt viele Zöglinge anzunehmen, um deſto größeren Gewinn zu erzielen; auch ließen ſie ſich ihre Mühe übermäßig hoch bezahlen. Auf der anderen Seite entfalteten die Studenten vielfach einen unangemeſſenen Aufwand, der auch in ihrer ſtutzerhaften, leichtfertigen Tracht zum Ausdruck kam. Die wohlhabenden Schichten gaben den Ton an, bald aber folgten die weniger bemittelten ihrem Beiſpiel, unterſtützt durch die Bürgerſchaft, die bereitwillig Kredit gab und auch wohl die jungen Leute in eigennütziger Abſicht zum Spielen und Praſſen verführte. Die Hausbeſitzer aber ſteigerten die Mieten und ſetzten Studenten, die ſie in Quartier hatten, jählings auf die Straße, wenn ſich ihnen die Ausſicht bot, beſſer zahlende Mieter zu erhalten. Ohnehin zogen infolge der ſo bedeutend geſteigerten Nachfrage die Preiſe für alle Arten des Lebensbedarfs an, die Bauern der Umgegend aber hielten ihre Kornvorräte abſichtlich zurück, um ſie ſchließlich mit deſto größerem Vorteil loszuſchlagen. Die Zufuhr geſtaltete ſich unter dieſen Umſtänden zuweilen ſo ſchwierig, daß die Käufer auf dem Markte einander faſt in die Haare gerieten und die Angehörigen der Univerſität bittere Klage über das kurfürſtliche Amt erhoben, das die beſte Ware für die kurfürſtliche Verwaltung vorwegnahm. Der Ökonom der Univerſität aber fand es täglich ſchwerer, ſeine Einkäufe für den gemeinen Tiſch der Studenten

[1]) Vgl. E. Kroker im Neujahrsblatt der Bibliothek uſw. 1908 S. 9.
[2]) Weimar Reg. MM Nr. 713 (die Univerſität an den Kurfürſten, 27. Auguſt 1544).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

so einzurichten, daß er bei dem alten Wochengeld von vier Groschen seitens der Tischgäste bestehen konnte.[1])

Diese Mißstände zogen schon 1538 die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf sich. Er forderte ein Gutachten darüber von der Universität ein und erließ dann eine Verordnung, zu deren Inkraftsetzung er Ende Oktober des Jahres seine Räte eigens nach Wittenberg sandte.[2]) Es handelte sich zunächst darum, den Studenten preiswerte Unterkunft zu sichern; zu dem Ende sollte ein Ausschuß von Gliedern der Universität und des Stadtrates alle Mietswohnungen der Stadt besichtigen und Höchstpreise festsetzen, auf deren Überschreitung strenge Strafen gesetzt wurden. Um dem schädlichen Kreditgeben der Bürger an die Studenten entgegenzutreten, wurde ferner bestimmt, daß die Universität nicht schuldig sein sollte, demjenigen, der letzteren Geld aufgedrungen hatte, wieder zu dem seinigen zu verhelfen; andererseits sollten leichtfertige Schuldenmacher unter den Studenten in Gewahrsam genommen und nicht eher enthaftet werden, bis sie Sicherheit für die Zahlung gestellt hätten. Den jüngeren Studenten aber sollte ihr Wechsel nicht selbst in die Hände gegeben, sondern an ihre Magister oder andere Vertrauenspersonen gesandt werden. Dazu kamen Bestimmungen gegen Ausschre tungen in der Tracht; kurze Röcke, die nicht mindestens die Kniee bedeckten, geschlitzte und mit Samt oder Seidenstoff verbrämte Kleider wurden verboten; Zuwiderhandelnde sollten festgenommen und, wenn sie im Trotz verharrten, auf längere oder kürzere Zeit von der Universität verwiesen werden. Nicht minder nachdrücklich trat die neue Verordnung dem bis in die späten Nachtstunden ausgedehnten Schmausen und Zechen der Studenten und dem nächtlichen Lärmen auf den Straßen entgegen, das die übliche Folge jener Ausschreitungen war; spätestens um neun Uhr abends sollten alle Gelage ein Ende finden und die Teilnehmer friedlich nach Hause gehen. Magister, die Kostgänger hielten, sowie die bürgerlichen Quartierwirte der Musensöhne wurden für die Beobachtung dieser Vorschriften verantwortlich gemacht. Endlich wurde den Magistern

[1]) Der Ökonom der Hochschule war Martin Hoppe aus Pritzwalk, immatrikuliert 1528 (Album I S. 131 b), gestorben September 1546 (Script. publ. propos. I Bl. 178 b).

[2]) D. d. Torgau, Montags Ursulä (21. Oktober) 1538: Weimar Reg. O Nr. 237 Bl. 85—92, ursprüngliche Fassung, und ebenda Bl. 141—146 die noch im letzten Augenblick auf Veranlassung der Universität in einigen Punkten abgeänderte Fassung. Die zugrunde liegende Denkschrift der Universität ebendaselbst Bl. 112—121, im Anschluß an die schon erwähnten Vorschläge über die Lektionen und Disputationen (undatiert); ein Teil auch am gleichen Orte Bl. 95—98.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

im einzelnen vorgeschrieben, wie hoch sie sich ihre Bemühungen um junge Studenten vergüten lassen durften.[1])

Von der Vereinbarung einer neuen Marktordnung, die die Zufuhr und die Preise der Lebensmittel regeln sollte, sah man wegen der Schwierigkeit und Weitläufigkeit der Sache einstweilen ab; im übrigen wurde der Hochschule gestattet, was sie weiter an „Unrichtigkeiten" befinde, durch ihre eigenen Edikte und Gebote und nach eigenem Gutdünken zu bekämpfen und abzustellen — eine Erlaubnis, von der die Universität unter anderem dadurch Gebrauch machte, daß sie im Januar des Jahres 1546 mittels Rektoratserlasses den Preis für den gemeinen Tisch bis auf weiteres von 4 auf 5 Groschen wöchentlich erhöhte, da bei dem Steigen der Getreidepreise der Ökonom mit dem bisherigen Satz nicht mehr auf seine Kosten zu kommen vermöge.[2])

Noch nie hat man mit Verboten und Dekreten allein Mißstände ausgerottet, am wenigsten solche, die nicht Einzelerscheinungen sind, sondern sich als Erzeugnisse oder Auswüchse einer ganzen Zeitrichtung darstellen. Die Renaissance mit ihrer Lebenslust, ihrer Üppigkeit und ihrem Leichtsinn hatte auch das deutsche Studententum jener Jahre, ohne jedoch die mittelalterliche Derbheit zu überwinden, in ihren Bann geschlagen, und selbst der furchtbare Ernst des von Wittenberg aus begonnenen Kampfes gegen die alte Weltkirche vermochte den Mutwillen der dortigen studentischen Jugend nicht zu dämpfen. Wiederholte Erlasse der Behörde zeigen, daß die anstößige Kleidung, das lange Zechen und nächtliche Lärmen, ebenso der Aufwand und das lockere Treiben der Scholaren fortgesetzt zu Klagen Anlaß gaben.[3]) Besonders um die

---

[1]) Der Höchstpreis betrug 8 Gulden jährlich für den Magister, der mit seinem Pflegebefohlenen eine bis zwei Lektionen halte, mit ihm repetiere und „die Rechnung halte" (d. h. ihm das Rechnen beibringe), seine Skripta emendiere, sowie sein Betragen überwache; 6 Gulden, wenn der Magister mit dem Discipel nur lese und emendiere; andererseits 10 Gulden, wenn jener den jungen Studenten außer dem übrigen noch die Institutionen vortrage, was jedoch nur solchen Magistern erlaubt ist, die „ordinarios lectores und praeceptores in jure gehort und zimlich im rechten instituiert sein". Wer aber Studenten ganz zu sich nimmt und mit „Habitacion, Disziplin und Tisch zugleich versieht", mag von jedem 30 Gulden nehmen, nicht aber 40, wie neuerdings üblich geworden ist. Endlich darf ein Doktor der höheren Fakultäten, der Scholaren hat und ihnen privatim liest, dafür 12 Gulden jährlich nehmen.

[2]) Script. publ. propos. I Bl. 145 a b.

[3]) Vgl. Script. publ. propos. I z. B. B 3b, C 2b, Bl. 146b (gegen das Karten- und Würfelspiel) usw.; auch Weimar Reg. O Nr. 486 Bl. 1 (gegen den Unfug des „Raketenwerfens") u. a. m.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit des Fasching wurde, unter dem Schutze angemaßter Maskenfreiheit, Unfug jeder Art gleichsam gewohnheitsmäßig geübt. Auch Herausforderungen und Prügeleien zwischen Studenten und der bürgerlichen Jugend der Stadt, den Angehörigen des Fischergewerbes[1]) und andern, waren an der Tagesordnung. Schlimmer noch war die Leichtfertigkeit, der studentische Kreise in geschlechtlicher Hinsicht fröhnten.[2]) Gewiß war es nur ein Teil der Studenten, der leichtsinnig lebte und die öffentliche Ordnung störte, und noch im Jahre 1545 betonte die Universität in einem Bericht an den Kurfürsten, daß die Mehrheit der studierenden Jugend züchtig lebe und löblich studiere; aber die unruhige, üppige oder rohe Minderheit mache sich, wie es in der Natur der Dinge liegt, am meisten bemerkbar und gab den Ton an, und zwar in dem Maße, daß in der Stadt überhaupt Leichtfertigkeit und Üppigkeit Platz griffen, zu nicht geringem Anstoß bei den geistigen Führern der Hochschule, vor allen Melanchthon und Luther, die gegen dies Treiben des Satans in ihrer unmittelbaren Umgebung schmerzerfüllt ihre Stimme erhoben. Ja, Luther fühlte sich durch das Treiben in der Stadt in dem Grade verletzt und angewidert, daß er ernstlich Anstalten traf, Wittenberg zu verlassen.[3]) Das hatte dann zur Folge, daß der Kurfürst von der Universität abermals Vorschläge einforderte, wie man dem Übel abhelfen möge, und auf Grund der ihm eingereichten Entwürfe unter dem 20. März 1546, nachdem inzwischen Luther schon ins Grab gesunken war, eine Verordnung erließ,[4]) die in der Hauptsache die Bestimmungen von 1538 über die Festsetzung von Höchstpreisen für die Studentenwohnungen, Sicherung der Nachtruhe in der Stadt, Beschränkung des Schmausens und Zechens der Studenten, sowie über das Schuldenmachen der

[1]) Vgl. Weimar Reg. O Nr. 463.

[2]) Vgl. Luthers nachdrückliche Mahnungen an die Studentenschaft vom 13. Mai 1543 (bei Enders-Kawerau Bd. 13 S. 157 Nr. 3276) und seinen Brief an Jonas vom 18. Juni (ebenda S. 170 f. Nr. 3283).

[3]) Zuerst 1544, dann 1545, wo er wirklich am 27. Juni Wittenberg verließ und von auswärts seiner Käthe Auftrag gab, Haus und Hof zu veräußern; doch kehrte er schon um Mitte August zurück; vgl. Köstlin-Kawerau II S. 573, 607 f. und Weimar Reg. O Nr. 384. — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VIII S. 185 ff. sucht in seiner bekannten Art aus den Klagen Luthers und Melanchthons über die Zustände in Wittenberg zur Stütze seiner Behauptung von den entsittlichenden Wirkungen der Reformation Kapital zu schlagen; doch muß er selbst zugeben, daß die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung gerade in Wittenberg besonders große Schwierigkeiten darbot.

[4]) „Ordnung wie wier es nachvolgender artickel halben in unser stadt und universitet Wittenberg neben gemeiner unser ausgegangenen landreformation wollen gehalten haben." Besiegelte Ausfertigung in Weimar Reg. O Nr. 237 Bl. 166—171.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

letzteren erneuerte, außerdem die bei der sogenannten Deposition eingerissene Üppigkeit einschränkte. Im übrigen wurde die Universität für die Regelung des Aufwandes und die mit der Kleidung zusammenhängenden Fragen auf eine in Vorbereitung befindliche Landespolizeiordnung verwiesen, die auch einige Wochen später vollzogen wurde.[1]) Da hier jedoch nach Ansicht der Professoren der Eigenart der Universitätsverhältnisse nicht in allem Rechnung getragen wurde,[2]) so ließ der Kurfürst zu, daß für die Angehörigen der Hochschule von ihnen selbst eine besondere Ordnung aufgesetzt würde. Diese ging bereits unter dem 20. Juni 1546 aus und regelte sowohl die Tracht wie den Aufwand bei Festlichkeiten, so zwar daß sie zugleich, den Zeitanschauungen gemäß, den erlaubten Aufwand nach Rang und Stand abstufte.[3])

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen, an der Hochschule Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten, stehen wohl auch die 1545 ergangenen allgemeinen Vorschriften über die Studien und das Verhalten der Universitätshörer;[4]) gleichzeitig bilden sie einen Bestandteil der Melanchthonschen Gesetzgebung jenes Jahres, die wir bereits in den Statuten für die theologische und die artistische Fakultät kennen gelernt haben.

Die Vorschriften über die Studien machen es den Ankömmlingen zur Pflicht, sich durch unverzügliche ordnungsmäßige Immatrikulation in den sichern Besitz der Vorrechte der akademischen Bürger zu setzen, und geben einige Winke für die Einrichtung des Studiengangs sowohl der Anfänger wie der älteren Studenten. Im zweiten Abschnitte, der das Betragen der Studenten zum Gegenstand hat, wendet sich der Gesetzgeber gegen den falschen Begriff der akademischen Freiheit, die Auffassung nämlich, als sei der junge Student aller Fesseln ledig und

[1]) Am 30. Mai 1546; vgl. Mentz a. a. O. III S. 167.

[2]) Die Universität an den Kurfürsten, Sonnabend nach Okuli (3. April) 1546. Man beschwerte sich besonders über die Benachteiligung der Magister, die in den Vorschriften über die Tracht usw. auf die gleiche Stufe mit Fechtmeistern u. dgl. gestellt wären. Die Vorstellungen der Universität unterstützte, als der Kurfürst damals Wittenberg besuchte, eine ihm in die Hände gespielte pseudonyme Schrift, in der die Magister drohten, wenn ihren Beschwerden nicht abgeholfen würde, gegen diejenigen vorzugehen, die das Mandat verfaßt hätten. Weimar Reg. O Nr. 237 Bl. 162 ff., 170 ff.

[3]) „Mit unserm der universitet insiegel vorsiegelt, gegeben zu Wittenberg sontags nach Trinitatis anno 1546." Originaldruck in kl. 4° „gedruckt zu Wittenberg durch Georg Rhaw 1546", 7 Bl.

[4]) Leges academiae Vitebergensis de studiis et moribus auditorum, gedruckt gleichzeitig als erster Teil der „Academiae Witenbergensis leges, quae bis quotannis publice recitantur, Witenbergae anno XLV". Ferner in Script. publ. propos. I Bl. 448 ff.; CR. X S. 994 ff. Handschriftlich in WUA. Tit. VIII Nr. 9 Bl. 1—14. Vgl. K. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 478 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

könne seinen ungezügelten Begierden nachleben. Nichts verkehrter als dies! Die Schule, zumal die Hochschule, dient der Erkenntnis und Furcht Gottes, sie steht neben der Kirche, deren Lehre in ihr vorgetragen, durch sie bewahrt und von ihr aus verbreitet wird. Wer daher den Frieden der Schule stört, der vergeht sich gegen die Gesetze Gottes und wird demgemäß bestraft; steht doch die Obrigkeit der Hochschule an Gottes Statt, der sie als Hüterin der Disziplin eingesetzt und ihr den Auftrag gegeben hat, dem Mutwillen zu wehren und die Frevler zu züchtigen, und zwar ebensowohl die Meineidigen und Verächter der kirchlichen Lehre samt denen, die den Gottesdienst nicht besuchen, wie die Erreger von Aufläufen bei Tag und Nacht, die Diebe und Betrüger und diejenigen, die andere belästigen oder schädigen, die zum Kampfe herausfordern oder einer Herausforderung Folge leisten, die Verleumder und Verbreiter von Schmähschriften, endlich die Unzüchtigen nebst denen, die durch unanständige Kleidung Anstoß erregen oder sich bei Festlichkeiten ungebührlich benehmen.[1]) Auch das Verhältnis der Studenten zu ihren Lehrern zieht der Gesetzgeber vor sein Forum und verlangt, daß jene sich den Männern dankbar bezeigen sollen, die sie in die Wissenschaften einführen. Denn, bemerkt er dazu, obschon unsere Arbeit „von so manchen, die nur Üppigkeit und Reichtum bewundern, gering geachtet wird, so mögen wir doch eingedenk bleiben, welch' ein gewaltiger Segen darin liegt, das Wahre, Richtige und Heilsame getreulich zu lehren und zu schützen, wodurch wir sowohl der Kirche wie dem Gemeinwohl dienen. Und von solchem Tun sagt der Apostel: eure Arbeit ist nicht vergeblich in dem Herrn".[2])

Mit besserm Rechte als es hier Melanchthon tut, hat sich nicht leicht ein anderer auf dieses Apostelwort berufen; erhob doch die Arbeit, die in den Mauern Wittenbergs geleistet wurde, die Hochschule Kurfürst Friedrichs des Weisen zum kirchlichen und geistigen Haupt Deutschlands, ja des ganzen nördlichen Europa. Dafür wurde sie auch von der unaufhaltsam herannahenden Reaktion um so schwerer betroffen.

[1]) Ferner enthalten die Leges Bestimmungen zum Schutz der jungen Studenten gegen Bewucherung.

[2]) 1. Kor. 15 V. 58. — An die lateinisch abgefaßten „Leges" schließen sich „Artikel der Ordnung zu Unterhaltung friedlicher Wesenheit in unserer Stadt Wittenberg" an, die noch vom Kurfürst Friedrich herstammen sollen; sie richten sich gegen das Waffentragen der Studenten, setzen eine Polizeistunde für die Schankwirtschaften der Stadt fest, geben den Studenten auf, Klagen und Beschwerden nur beim Rektor vorzubringen u. dgl. m.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fünftes Kapitel.

Übergang an die Albertiner. Der Krypto-kalvinismus in Wittenberg.

Länger als dreißig Jahre hindurch war die Wittenberger Hochschule gewürdigt worden, Zeugin des täglichen Tuns und Treibens des großen Reformators zu sein, als diesen am 18. Februar 1546 der Tod hinwegraffte. In der Schloßkirche, von der einst sein Weckruf an die Christenheit ausgegangen war, fand sein müder Leib die letzte Ruhestatt. Tief beklagte die Hochschule den Verlust des unvergleichlichen Mannes. „Wie Abraham unter den Heiden, so war Luther ein Fürst Gottes unter uns", hieß es in dem Nachruf des Rektors.[1]) Begreiflicherweise deutete man auch die Hinwegnahme dieses auserwählten Rüstzeuges von der Erde auf ein nahe bevorstehendes Strafgericht des Himmels an der sündigen Menschheit. Und die Kundgebung des göttlichen Zorns ließ in der Tat nicht auf sich warten. Die kirchliche Trennung artete zum Bürgerkrieg aus: Kaiser und Papst, die Häupter der durch Luther zerbrochenen mittelalterlichen Weltordnung, griffen verbündet zum Schwert, um diese wiederherzustellen und ihre Verächter ihr aufs neue zu unterwerfen.

Mit seinem Gewissen im Einklang und auf die Gerechtigkeit der von ihm vertretenen Sache bauend, nahm Johann Friedrich von Sachsen, das fürstliche Haupt des Protestantismus, die Herausforderung an und bereitete sich zum Kampfe vor. Indem er aber in Aussicht nahm, mit seinen Bundesgenossen vereint dem Kaiser in Oberdeutschland entgegenzutreten, versäumte er auch nicht, das eigene Land in Verteidigungszustand zu setzen. Eins der Hauptbollwerke des Kurfürstentums war

[1]) Script. publ. propos. I Bl. 150.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die durch ihre Lage am Elbstrom und durch künstliche Anlagen starke Festung Wittenberg.[1]) Das Nebeneinanderbestehen von Hochschule und Festung hatte dort bisher, in den Tagen des Friedens, zu keinem merkbaren Widerstreit der Interessen geführt. Jetzt[2]) aber wünschte Johann Friedrich, daß, noch ehe er selbst ins Feld ziehe, die Hochschule den Rücksichten der Verteidigung weiche und Wittenberg verlasse. Aber der Lehrkörper widersetzte sich; er fürchtete nicht ohne Grund, daß die Leucorea, wenn sie sich jetzt von dem Boden löse, auf dem sie erwachsen war, von den stürmischen Zeiten, denen man entgegensah, verschlungen werden würde. Auch trug man Bedenken, durch eilige Flucht den Anschein zu erwecken, als gäbe man seine Sache verloren. Nur stellte der Rektor Johannes Marcellus es am 20. Juli 1546 den Studenten frei, die Hochschule außer der Zeit zu verlassen, vorausgesetzt, daß sie ihre Verbindlichkeiten dort erfüllt hätten, kündigte aber zugleich an, daß die Vorlesungen bis auf weiteres nicht eingestellt werden würden. Ein großer Teil der Studenten verlief sich daraufhin, doch wurde mit dem Rest der Lehrbetrieb fortgesetzt. Selbst neue Vorlesungen wurden noch angekündigt und Promotionen vorgenommen. Ebenso fand am 18. Oktober in den gewohnten Formen die Rektorwahl statt, die auf Kaspar Cruciger fiel. Aber kurz darauf geriet durch den Einbruch Herzog Moritz', des feindlichen Vetters des Kurfürsten, in dessen Lande Wittenberg selbst in die Gefahr, den Krieg vor seinen Mauern zu sehen. Unter diesen Umständen schloß der neue Rektor am 6. November, als der Feind vor Zwickau stand, die Vorlesungen und stellte von Universitätswegen einem jeden frei, wohin er sich wenden wolle. Zugleich teilte er mit, daß mehrere Dozenten die Absicht hätten, nach Magdeburg zu gehen, um, wenn und soweit die Umstände es gestatten würden, dort die akademische Tätigkeit aufzunehmen. Allein dazu kam es nicht. Andererseits wurde in Wittenberg, von dessen festen Mauern der Ansturm Moritz' wirkungslos abprallte, der Anschein des Fortbestehens der Hochschule aufrechterhalten. Cruciger als Rektor sowie Bugenhagen, Eber, Fendt waren in der Stadt zurückgeblieben und

---

[1]) Vgl. Wentrup, Die Belagerung Wittenbergs im Jahre 1547 (Programm des Wittenb. Gymnasiums, Ostern 1861). — Johann Friedrich selbst hatte noch in den Jahren 1539 und 1540 die Festungswerke Wittenbergs erweitern und verstärken lassen.

[2]) Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz in der Festschrift zum 70. Geburtstag von G. Kawerau: „Die Krisis der Universität Wittenberg im Schmalkaldischen Kriege" (Leipzig 1917).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ersterer fuhr fort, seines Amtes wenigstens durch Verkündigung der an den Festen und bei Trauerfällen üblichen Erlasse zu walten.[1]) Schließlich erging auch gegen Ende des April 1547 die Einladung des Rektors an die abwesenden Mitglieder des Dozentenkollegiums, sich am 1. Mai sowohl zur Vornahme der Wahlen wie auch zur Beratung über gewisse, nicht näher bezeichnete Angelegenheiten der Universität in Wittenberg einzufinden.[2])

Allein gerade in den Tagen, da Cruciger seinen beherzten Ruf ertönen ließ, schlugen die Wellen des Schicksals über Johann Friedrich zusammen. Bei Mühlberg, wenige Meilen stromaufwärts von Wittenberg wurde er am 24. April 1547 von seinen Feinden ereilt, sein Heer zersprengt, er selbst auf der Flucht eingeholt und als Gefangener vor den Kaiser gebracht. Schon am Tage darauf hatte man in Wittenberg die Trauerkunde. Bald nahte auch der Sieger mit seinem Heere und schlug sein Lager vor der Stadt auf. Zwar hielten auch dieses Mal die festen Mauern Stand,[3]) aber die Sache Johann Friedrichs vermochte die mutvolle Gegenwehr seiner Getreuen nicht mehr zum Guten zu wenden. Der Gefangene selbst mußte den Seinigen anbefehlen, die Waffen niederzulegen. Die Kapitulation vom 19. Mai rettete dem Hause des unglücklichen Fürsten wenigstens ansehnliche Teile des angestammten Gebiets; den Kurhut aber samt dem Kurlande, und damit also auch der Stadt Wittenberg, erlangte Herzog Moritz, den der Kaiser am 4. Juni in seinem Feldlager bei Bleesern feierlich zum Kurfürsten erhob. Zwei Tage darauf kam Moritz nach Wittenberg, um die Huldigung der Bürgerschaft entgegenzunehmen, die bei diesem Anlaß sogleich um die Herstellung der Hochschule bat. Dann hielt der Kurfürst im Juli in Leipzig einen allgemeinen Landtag ab, zu dem er auch Vertreter des Lehrkörpers der Leucorea berief. Hier[4]) erklärte er, daß er auf dem Grunde des Wortes Gottes stehe und den papistischen Mißbräuchen sich keineswegs anhängig machen werde. Auch die Studien und die

[1]) Script. publ. propos. I Bl. 183 ff. Kurfürst Johann Friedrich aber mahnte, nachdem er sein Land vom Feinde gesäubert hatte, unter dem 1. März 1547 die Theologen, Geduld zu haben und sich von Wittenberg nicht abwendig machen zu lassen, und verhieß, sobald der Friede hergestellt sei, die Universität wieder in den alten Stand zu bringen. CR. VI S. 409.

[2]) „Quamquam", sagt Cruciger, „multi horribiliter irascuntur nostro oppido, tamen hactenus Deus ibi servavit vocem suae doctrinae et scholae reliquias." Script. publ. propos. I Bl. 187 f.

[3]) Zu einer eigentlichen Belagerung kam es nicht, da die Kaiserlichen sich außer stande sahen, eine solche aufzunehmen.

[4]) Die Erklärungen Moritz' vom 18. bis 20. Juli s. in CR. VI S. 605—611.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gelehrten verhieß er allezeit zu fördern und zu schützen. Am Tage darauf, dem 19. Juli, reichten dann die anwesenden Theologen eine Schrift ein, in der sie ihrer Genugtuung über die Kundgebung des Kurfürsten Ausdruck gaben und sich über die Aufgaben verbreiteten, die im Sinne dieser Erklärung in Angriff zu nehmen seien. Dabei bezeichneten sie es vor allem als notwendig, daß beide Universitäten, die der neugebildete Kurstaat in sich schloß, Leipzig sowohl wie Wittenberg, erhalten blieben: „denn es müssen etliche fürnehme Orte sein, da die Studia im Wesen bleiben und gründliche Lehrer in allen Fakultäten und nötigen Sprachen und Künsten erhalten werden". Im besondern wies die Schrift darauf hin, daß Wittenberg ebenso sehr als Sitz der mit der Hochschule vereinten Superintendentur und Ordinationsstätte für die Pfarrer wie mit Rücksicht auf den Zuzug aus fremden Landen und überhaupt in Ansehung dessen, was dort bisher gewirkt und geleistet worden sei, seine Universität behalten müsse.

Die Bitte der Theologen fand bei Moritz eine gute Statt. Der kluge Fürst, der trotz der so wirksamen Hilfe, die er dem Kaiser gegen seine Glaubensgenossen geleistet hatte, es mit den letzteren nicht unwiederbringlich zu verderben gedachte, trug Bedenken, die Stätte, an der Luther gelehrt hatte, veröden und den Ruhmesglanz Wittenbergs erbleichen zu lassen. So erklärte er bereits am 20. Juli den Theologen, er wolle „beide Universitäten mit gutem Rat anrichten und zu Gottes Ehre erhalten".

Nun war aber die Frage, ob es gelingen würde, den Lehrkörper, der sich überallhin zerstreut hatte, soweit wieder zusammenzubringen, daß der Unterricht mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden könne. Das meiste hing dabei von Melanchthons Verhalten ab,[1]) der am 10. November 1546 Wittenberg verlassen hatte und sich zur Zeit der Katastrophe Johann Friedrichs in Braunschweig befand. Seitdem hatte er sich nach Nordhausen gewandt. An Anträgen fehlte es dem gefeierten Gelehrten nicht: Kurfürst Joachim von Brandenburg bemühte sich, ihn nach Frankfurt, Christoph von Württemberg, ihn nach Tübingen zu ziehen; andererseits hofften die Ernestiner, die bereits mit dem Gedanken umgingen, in den ihnen verbliebenen Landen eine Hochschule aufzurichten,[2]) daß Melanchthon sie nicht verlassen würde. Der Viel-

[1]) Vgl. Melanchthons Briefwechsel aus dieser Zeit in CR. VI und meinen erwähnten Aufsatz, sowie C. Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Kriege (Berlin 1902).

[2]) Vgl. J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena (Jena 1858).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

begehrte selbst hätte sich vielleicht am liebsten in seine pfälzische Heimat zurückbegeben, aber er blieb sich in jedem Augenblick der Verantwortung, die für das Wohl und Wehe der alten Hochschule auf ihm ruhte, und der Pflichten, die er gegen diese hatte, bewußt. Könne er dazu beitragen, die Trümmer der Leucorea aus dem Schiffbruch zu retten, schrieb er schon um Mitte Juni einem Freunde, so werde es an ihm nicht fehlen; denn, fügte er hinzu: „ich liebe unsere Hochschule als meine zweite Heimat, wo ich mit gelehrten, ehrenwerten Amtsgenossen in engster Gemeinschaft gelebt und mit ihnen die Lehre von dem, was uns not tut, auszubreiten mich bemüht habe".[1]) Dieselbe Gesinnung legte Melanchthon auch in Leipzig an den Tag, wohin Moritz ihn gleich nach dem Landtag berief, um ihn für die Leipziger Hochschule zu gewinnen. Melanchthon aber ließ keinen Zweifel, daß er in Sachsen nur für Wittenberg zu haben sein werde, und wenige Tage später kehrte er dorthin zurück, wie er angab, zuförderst in der Absicht, sein Lehrbuch der Dialektik fertigzustellen und ohne sich für die Zukunft zu binden; auch beließ er seine Familie in Nordhausen. Trotzdem hat sein Beispiel alsbald auch andere Glieder des alten Dozentenkollegiums nach Wittenberg zurückgeführt, wo man freilich nicht auf Rosen gebettet war. Die Einkünfte der Hochschule waren ihr zum guten Teil abhanden gekommen und der Fortbezug der für die Besoldungen und sonstigen Ausgaben der Universität erforderlichen Mittel war in jenen Monaten des Übergangs in die neue Verwaltung keineswegs gesichert. Es kam hinzu, daß Kurfürst Moritz im Herbst seine Lande verließ, um sich zu dem vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstag nach Augsburg zu begeben. Auch die Besorgnis, was dieser unter dem ungeschwächten Eindruck der großen inneren Erfolge des Kaisers abgehaltene Reichstag den Nachfolgern Luthers bringen werde, lag lähmend auf den Gemütern. Endlich jedoch erfuhr man, daß die neue Verwaltung Vorkehrungen für die Beschaffung der Bedürfnisse der Hochschule treffe,[2]) und am 16. Oktober konnte Cruciger, der fortfuhr das Rektorat zu verwalten, mit dem Ausdruck des Dankes gegen Gott, ankündigen, daß die Lehrtätigkeit der Hochschule in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden solle.[3]) In der Tat beeilten sich jetzt Cruciger selbst sowie Melanchthon, Bugenhagen und Eber, Vorlesungen anzukündigen, und ihrem Beispiel

[1]) CR. I S. 578.

[2]) „Jam de reditibus et stipendiis provideri coepit", schrieb Cruciger am 26. September an Nikolaus Medler in Braunschweig. CR. VI S. 690.

[3]) Script. publ. propos. I Bl. 189.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

folgten in Kürze andere der alten Dozenten, wie Milich, Marcellus, Reinhold, Vitus Windsheim. Auch Studenten begannen sich wieder in größerer Zahl einzufinden.

Inzwischen hatte Kurfürst Moritz mit Erlaubnis des Kaisers den Reichstag für einige Wochen verlassen, um die Angelegenheiten seiner Länder zu ordnen. Zu seinen ersten Schritten nach seiner Wiederankunft in Sachsen gehörte die förmliche Wiederaufrichtung der Wittenberger Hochschule, der durch einen am 8. Januar 1548 in Torgau ausgestellten kurfürstlichen Erlaß[1]) Einkünfte in der Höhe von insgesamt 4400 Gulden überwiesen und gewährleistet wurden, nämlich 2740 Gulden aus dem Allerheiligen-Stift und der Rest aus kurfürstlichen Mitteln; gleichzeitig wurde die Ausstattung der einzelnen Professuren und der übrigen besoldeten Stellen an der Hochschule auf der Grundlage der Sätze von 1536 erneut. Damit war, mochte man auf Ernestinischer Seite auch noch eine Zeitlang die Hoffnung festhalten, daß das Werk der Erneuerung mißlingen werde, der Fortbestand der Stiftung Friedrichs des Weisen außer Frage gestellt. Bald wurden auch die Lücken, die die Zeiten der Krisis in die Reihen des Professorenkollegiums gerissen hatten, ausgefüllt, die Studenten strömten aufs neue in Scharen herbei, Vorlesungen und Disputationen kamen wieder in Gang und schon im Laufe des Jahres 1549 konnte das Wittenberger Magisterium der freien Künste mehr als hundert Jünglingen verliehen werden.[2]) Selbst der Umstand, daß die Hochschule im Jahre 1552 wegen Pestgefahr für einige Monate nach Torgau verlegt werden mußte, ging ohne dauernden Schaden vorüber. Ebensowenig schlug der ein Jahr später eintretende Wechsel der Herrschaft im Kurfürstentum zum Nachteil der Universität aus, deren Förderung sich vielmehr der neue Kurfürst August, der seinem jählings dahingerafften Bruder Moritz[3]) im Juli 1553 in der Kur nachfolgte, von Anfang seiner Regierung an angelegen sein ließ.

Schon am 23. Oktober 1555 sicherte August der Universität ihre Rechte und Einkünfte aufs neue zu.[4]) Man setzte jetzt den Bedarf

[1]) Gedruckt Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv S. 117—122.

[2]) Vgl. Köstlin, Die Bakkalaurei und Magistri 1548—1560 (Halle 1891). — Am 10. August 1550 lud der Dekan der Artistenfakultät abermals zu einer Promotion von nicht weniger als 50 Magistranden ein. Script. publ. propos. II Bl. 318. — Unter dem 28. Juli 1550 rief der Kurfürst auch das Hofgericht zu Wittenberg wieder ins Leben und ernannte von den Juristen der Hochschule Benedikt Pauli, Joachim von Beust und Michael Teuber zu Beisitzern.

[3]) Die etwas kühle, gemessene Gedächtnisrede des Rektors Fendt auf Moritz vom 16. Juli 1553 s. in Script. publ. propos. II Bl. D 6.

[4]) Israel a. a. O. S. 122—127 nach der Ausfertigung im Universitätsarchiv.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Hochschule an barem Gelde auf 4130 Gulden fest, von welcher Summe die Einkünfte des Allerheiligenstifts zwei Drittel einbrachten, während das letzte Drittel aus den Einkünften des Stifts Altenburg und dem Klosterfond Brehna genommen wurde. Allein während der nächsten Jahre nahmen durch Besoldungszulagen und anderes die regelmäßigen Ausgaben um mehr als eintausend Gulden zu, und es mußten neue Einkünfte ausgemittelt werden. Das gab nun den Anlaß zur Errichtung der „Fundation" vom 3. April 1569,[1]) die vor allem eine Neuregelung der gesamten Ausstattung der Universität enthielt. Man sicherte dieser jetzt ein bares Einkommen von rund fünftausend und fünfzig Gulden zu, das teils auf die Erträgnisse eingezogenen Kirchenguts, worunter aber das Stift von Allerheiligen als solches nicht mehr genannt wird, teils auf verschiedene Ämter und Geleite, endlich auf eine größere Zahl von Schuldverschreibungen von Städten, Dörfern, Adligen und Bürgern angewiesen wurde. Dazu kamen nutzbare Rechte und Dienste in den Erbgerichten und Universitätsdörfern[2]) und genau festgesetzte ansehnliche Getreidelieferungen, zu denen der Kurfürst noch zweitausend Scheffel Roggen aus dem Amt Wittenberg für die Zwecke der Ökonomie hinzufügte, endlich Wachs-, Mohn-, Eier-, Gänse- und Hühnerlieferungen aus einer Anzahl von Gütern und Gemeinden. Zugleich bestätigte die Fundation die Vorrechte, Befreiungen und Gerechtsamkeiten der Glieder der Hochschule, vor allem die eigene Gerichtsbarkeit dieser über Professoren, Studenten und Universitätsverwandte, außer in peinlichen Fällen, erkannte das Patronatsrecht der Universität über die Propsteien und Pfarreien des ehemaligen Stifts an und befreite die akademischen Kollegiengebäude und Hospitäler von allen bürgerlichen Lasten. Das Vorschlagsrecht der Universität zu den erledigten Lehrstellen endlich wurde anerkannt, die Bestätigung aber dem Kurfürsten vorbehalten. Dieser durfte auch die Professoren, selbst ohne besonderen Anlaß, ihres Amts entheben, wenn er dies ein halbes Jahr vorher anzeigte, wie auch ein Professor, der sein Lehramt aufgeben wollte, es ein halbes Jahr vorher aufkündigen mußte.[3])

---

[1]) Gedruckt bei Israel a. a. O. S. 127—139 nach der Ausfertigung im Universitätsarchiv.

[2]) Den Betrag dieser Leistungen schlägt die Universitätsrechnung 1569/1570 auf etwa 340 Gulden an. WUA. Tit. XXIV A Nr. 26, 4.

[3]) Auf einige Einzelbestimmungen und Zuwendungen der Fundation von 1569 kommen wir noch zurück.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Damit waren die äußeren Bedingungen für das Fortbestehen der Hochschule gegeben. In welchen Bahnen die weitere Entwicklung verlaufen würde, hing nun zumeist von den Männern ab, die die Lehrerstellen der Leucorea bekleideten.

Die theologische Fakultät nahm in die neuen Verhältnisse drei ihrer bewährten Dozenten hinüber: Bugenhagen, Major und — für kurze Zeit — Cruciger. Bugenhagen hatte als treuer Seelsorger seiner Gemeinde während der Kriegsstürme in Wittenberg ausgeharrt[1]) und, kaum daß sich auf die Herstellung der Universität Aussicht bot, seine akademische Tätigkeit wieder aufgenommen. Bald jedoch machten sich die Beschwerden des Alters bei ihm geltend; schon 1554 bezeichnet ihn ein Zuhörer als gebrochenen Greis.[2]) Trotzdem hat Bugenhagen nach der Wiedereröffnung der Universität noch länger als ein Jahrzehnt an ihr wirken können. Aus seinen Vorlesungen über den Propheten Jonas ging 1550 ein Kommentar hervor, der zugleich als zeitgeschichtliches Dokument Bedeutung hat, indem Bugenhagen hier diejenigen Bräuche, Einrichtungen und Lehren der römischen Kirche, die den Protestanten durch das Interim wieder aufgedrungen werden sollten, als uralt-ketzerisch nachzuweisen sucht. Auch die Psalmenerklärung beschäftigte ihn fortgesetzt, seine letzten Kräfte aber widmete er einer harmonistischen Darstellung aus den vier Evangelien, deren Anfänge er seinen Zuhörern noch im Kolleg darbieten konnte, bevor er am 20. April 1558 dreiundsiebenzigjährig ins Grab sank. Er war, sagt der Rektoratserlaß, der seinen Tod verkündigte, „gerecht und wohlwollend gegen alle, streng und unerschrocken, unermüdlich in der Verteidigung der richtigen Lehre, fest im Glauben, ein eifriger Beter, keusch und ein unnachsichtiger Gegner des Lasters".[3])

Georg Major wurde von Kurfürst Moritz zu Anfang des Jahres 1548 durch besonderen Erlaß nach Wittenberg zurückgerufen und in seine Ämter an der Universität und am Konsistorium wiedereingesetzt.[4]) In der Fakultät führte er von 1558 ab ständig das Dekanat. Seine Vorlesungen bewegten sich vorwiegend auf dem Gebiet der biblischen

[1]) Die Wechselfälle, die die Stadt damals durchgemacht hatte, beschrieb Bugenhagen in der „Wahrhaftigen Historie, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen ist in diesem vergangen Krieg" (1547); vgl. Erman-Horn II Nr. 19435.

[2]) „Senex decrepitus." Neue Mitteil. aus dem Gebiet hist.-antiquar. Forschungen XI (Halle 1867) S. 113.

[3]) Script. publ. propos. III Bl. 158b—160a.

[4]) Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 3a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Exegeſe, beſonders der Pſalmen und der Pauliniſchen Briefe; ſeine Kommentare über die letzteren ſind im Druck erſchienen. Auch ein homiletiſches Werk über die beiden Perikopenreihen, das Major herausgab, iſt aus ſeinen Vorleſungen erwachſen. Nach Crucigers Tode trat Major ferner in deſſen Vorleſung über das Nicäniſche Glaubensbekenntnis ein; auch trug er über die unterſcheidenden Lehren des Katholizismus und Proteſtantismus vor. Seit 1572 beſtändig leidend[1]) zahlte Major endlich am 28. November 1574 der Natur ſeinen Zoll.

Viel früher endete das tätige Leben Kaſpar Crucigers, der, wie wir ſahen, in den Zeiten der Kriſis das Rektorat der Hochſchule geführt hatte. Bei der Wiederaufnahme der akademiſchen Tätigkeit im Herbſt 1547 kündigte er Vorleſungen über das Nicäniſche Glaubensbekenntnis an; auch gedachte er über die Pſalmen oder den Prediger Salomo zu leſen, doch hemmte ein ſchweres Leiden bald ſeine Tätigkeit und ſchon am 16. November 1548 ſchloß er die Augen. Mit ihm ging, wie einer ſeiner Amtsgenoſſen ſich ausdrückt, ein Mann hin, „den der liebe Gott mit viel ſchönen, trefflichen Gaben gezieret und ihm große Gnade vor allen andern verliehen hatte, daß er für den gelehrteſten Theologen mancherlei Sprachen halben in dieſen letzten Zeiten gehalten worden iſt“.[2])

Als Nachfolger Crucigers wurde ein Auswärtiger berufen, Johann Forſter, der nach einem vielbewegten Leben zu Wittenberg in den Hafen einlief.[3]) Forſter, der 1496 in Augsburg geboren war, hatte ſeine akademiſche Bildung in Ingolſtadt erworben, wo er in der Schule Reuchlins den Grund zu gediegenen Kenntniſſen im Hebräiſchen legte. Seine beſtimmenden Eindrücke als Theologe aber empfing er in Wittenberg, wohin Forſter 1530 kam, nachdem er vorher ſchon an einer Schule zu Zwickau Hebräiſch gelehrt hatte. Er fand Zugang zu Luther, dem er bei der Überſetzung altteſtamentlicher Schriften hilfreiche Hand leiſtete. 1535 nach Oberdeutſchland zurückgekehrt, ſah ſich Forſter in ſeiner Eigenſchaft als überzeugter Lutheraner mit der Zwingliſchen Richtung in ungleiche Kämpfe verwickelt; er behauptete ſich auf die Dauer weder

[1]) Schon 1561 ſchreibt Eber, Major werde täglich ſchwächer, und 1564 von demſelben, er leide häufig an Katarrhen und zuweilen auch am Schwindel: Preſſel, Paul Eber (Elberfeld 1862) S. 41 f.; trotzdem überlebte Major Eber um ein halbes Jahrzehnt.

[2]) Vgl. Th. Wotſchke, Wittenberger Berichte aus der Interimszeit, in Zeitſchr. des Vereins für Kirchengeſch. in der Prov. Sachſen Bd. 10, 1 (1913) S. 20.

[3]) Vgl. W. Germann, D. Johann Forſter (1894); derſelbe in RE.[3] 6 (1899) S. 129—131; L. Geiger, Das Studium der hebr. Sprache in Deutſchland (Breslau 1870) S. 97 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in seiner Vaterstadt Augsburg noch in Tübingen, wo er durch den Einfluß des Joachim Camerarius 1539 eine Professur der hebräischen Sprache erlangt hatte. Nachhaltiger war sein Wirken in Schleusingen seit 1543: er ist der Reformator der Grafschaft Henneberg geworden. Aber nach zwei Jahren gab er seine dortige Stellung auf, da er sich in der Handhabung der Kirchenzucht nicht genügend unterstützt glaubte. Er war dann ohne Amt, bis es 1548 Melanchthon und andern Freunden gelang, Forster in Merseburg als Superintendenten unterzubringen. Endlich eröffnete der Tod Crucigers den Wittenbergern die Möglichkeit, Forster ganz an sich zu ziehen. Dieser übernahm an der neuen Wirkungsstätte zu Crucigers Vorlesungen und den Predigten in der Schloßkirche noch das Hebräische, seit im Jahre 1549 Mathias Flacius, durch die nachgiebige Haltung Melanchthons gegenüber dem Interim erbittert, Wittenberg verlassen hatte.[1]) Forsters Bedeutung als Gelehrter beruht im wesentlichen auf seinen hebräischen Studien, aus denen, als Erzeugnis langjähriger Mühen, endlich ein umfassendes „Dictionarium hebraicum novum“ hervorging.[2]) Es war Forster noch vergönnt, das Werk abzuschließen, seine Herausgabe aber erlebte er nicht mehr. Als Theologe ging Forster, durch manche schwere Erfahrung milder und versöhnlicher gemacht, in seiner letzten Lebensperiode mit Melanchthon, dem er u. a. auf dem Naumburger Konvent von 1554 zur Seite stand. An der Universität bekleidete er im Sommersemester 1550 das Rektorat; im Jahre 1552 las er während Melanchthons Abwesenheit über neutestamentliche Briefe. Er starb sechzigjährig am 7. Dezember 1556.[3])

Forsters Nachfolger wurde Paul Eber, eine der Zierden der wiedererstandenen Universität. Eber hatte bis dahin das Lehramt der Physik, d. h. der Naturwissenschaften, inne.[4]) Er zog sowohl die Mathematik und Astronomie wie die Botanik in seinen Bereich, las aber gleichzeitig auch über griechische und lateinische Klassiker, wie Plutarch und Cicero, und legte den Liber de anima aus. Vorübergehend, als nämlich Melanchthon 1552 zum Trienter Konzil aufbrach, übernahm

[1]) Auf diese Weise ging damals das Lehramt des Hebräischen samt der dafür ausgesetzten Besoldung von der artistischen Fakultät an die theologische über.

[2]) Vgl. die ausführliche Würdigung des Werkes bei Geiger a. a. O. S. 98 ff. Es ist wesentlich Bibellexikon, nach Stammwurzeln geordnet, mit Wort- und Sacherklärung.

[3]) Der Nachruf des Rektors vom 9. Dezember 1556 in Script. publ. propos. III Bl. 49—50 entwirft in kurzen Zügen sein Bild. Vgl. auch die Epitaphien auf Forster ebenda Bl. 50—51.

[4]) Laut der Fundation von 1555 bezog er als Professor der Physik 150 Gulden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Eber seine Vorlesungen über Dialektik und Katechese. Aber auch geschichtliche Studien blieben Eber nicht fremd,[1]) vielmehr gingen aus ihnen seine frühesten Veröffentlichungen hervor: der 1548 in Wittenberg erschienene und 1562 erneut aufgelegte Abriß der Geschichte des jüdischen Volks von der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems, und der Geschichtskalender (Calendarium historicum), der zuerst 1550 erschien und eine so beifällige Aufnahme fand, daß er bis 1579 viermal neu aufgelegt und mehrfach übersetzt wurde.[2]) Als nun Forster starb, glaubte die Universität keinen geeigneteren Nachfolger finden zu können, als Eber, der, wie sie rühmte, „nun länger als zwanzig Jahre in dieser Universität gewesen, uns allen, auch in vielen Landen bekannt, gottesfürchtig, gelehrt und verständig ist; und ist in Sachen, die in der Religion vorfallen, durch Gottes Gnade christlicher Rat bei ihm zu finden; und so wir gleich weit eine Person suchen wollten, wissen wir keine tüchtigere zur theologica Fakultät zu finden".[3]) So trat Eber zu den Theologen über und nahm die Vorlesungen Forsters über Theologie und Hebräisch auf sich. Er begann im Juni 1557 mit der Auslegung des Jesaias im Urtext, mußte aber wenige Wochen später seine Tätigkeit in Wittenberg unterbrechen, um mit Melanchthon die Wittenbergische Theologie auf dem Wormser Religionsgespräch zu vertreten. Von dort heimgekehrt, empfing er durch Bugenhagen die Ordination für das geistliche Amt und nahm am Epiphaniastage 1558 an Forsters Stelle die Mittwochs- und Sonntagspredigten in der Schloßkirche auf. Doch blieb es auch dabei nicht.

Die Ordinierung Ebers war eine der letzten Amtshandlungen Doktor Pommers; als er wenige Monate darauf, wie erwähnt, aus dem Leben schied, erwählten Gemeinde und Hochschule einhellig und „ohne alles Praktizieren" Eber zu ihrem Pastor und Stadtpfarrer. Der Gewählte sträubte sich, wohl nicht nur der Form wegen, die Berufung anzunehmen, gab jedoch schließlich den allgemeinen Bitten nach und wurde am 4. September 1558 in sein neues Amt eingeführt. Ein

[1]) Vgl. oben Kapitel IV.

[2]) Im Kalendarium sind zu jedem Tage des Jahres die an ihm stattgehabten bedeutsamsten Ereignisse aus der Kirchen- und Profangeschichte, auch Geburts- und Sterbedaten hervorragender Persönlichkeiten vermerkt. Übrigens stand Ebers' Tätigkeit auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung unter Melanchthons Einfluß; zumal die jüdische Geschichte führt einen Gedanken dieses aus. Vgl. Pressel, Paul Eber S. 17 ff.

[3]) Förstemann, Lib. dec. S. 40 f. (19. April 1557).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr später folgte Ebers Promotion zum Doktor der Theologie, worauf er am 2. März 1560, zusammen mit Paul Crell, in den theologischen Senat eintrat, dem, wie es scheint, damals nur Melanchthon und Major angehörten.[1] Auch Melanchthon aber stand schon mit einem Fuß im Grabe. Als er anderthalb Monate später starb, hielt Eber ihm in der Pfarrkirche die Leichenrede und übernahm von den Lektionen des Verstorbenen vorläufig die wichtige Vorlesung über den Römerbrief. Dauernd aber ging die Auslegung biblischer Texte in lateinischer Sprache für fremde, des Deutschen nicht mächtige Studenten auf Eber über, der, obschon kurz vorher vom Hebräischen entlastet, als Dozent und Mitglied der Fakultät wie als Pfarrer und Superintendent eine fast übermäßige Fülle von Amtsgeschäften auf seinen Schultern ruhen hatte, trotzdem aber noch Zeit zu literarischen Leistungen erübrigte.[2] Fast ein Jahrzehnt hindurch hat Eber, stets rastlos tätig, diese Lasten getragen, bis er nach nur kurzer Krankheit am 10. Dezember 1569 entschlief.

So traten die Alten, die Zeitgenossen Luthers, nacheinander vom Schauplatz ab. Sie wurden durch eine neue Generation ersetzt, die schon auf dem Boden des der Christenheit zurückgebrachten Evangeliums erwachsen, zum überwiegenden Teil auch in den besonderen Wittenbergischen Traditionen groß geworden oder doch früh in diese eingeführt worden war; vielfach begegnen wir darunter den Söhnen und Schwiegersöhnen der alten Reformatoren.

Diesen Kreisen gehört Paul Crell[3] an, der als engerer Landsmann Luthers im Jahre 1531 in Eisleben geboren war. Seine akademische Bildung verdankte er ausschließlich der Wittenberger Hochschule, die er im Alter von siebzehn Jahren bezog, um zuerst die artistischen Kurse, besonders bei Johannes Marcellus, durchzumachen, dann aber unter der Anleitung Melanchthons, Bugenhagens, Ebers, Forsters und Majors Theologie zu studieren. Durch Verheiratung mit einer Tochter Georg Majors knüpfte er noch engere Beziehungen in Wittenberg, die

---

[1]) Über die schwache Besetzung der theologischen Fakultät klagte Eber noch in den sechziger Jahren wiederholt. Pressel a. a. O. S. 41 f.

[2]) Im Auftrage des Kurfürsten besorgte Eber mit Major zusammen die Herausgabe einer lateinisch-deutschen Bibel (nach den Texten der verbesserten Vulgata und Luthers nebst den Scholien des letzteren), die zuerst 1565 ausging. Ferner richtete Eber den Psalter zum Schul- und Kirchengebrauch ein.

[3]) Vgl. Adam, Vitae theolog. german. (Francof. 1653); J. Chr. Erdmann, Biographie sämtlicher Pröpste an der Schloßkirche zu Wittenberg (Wittenberg 1802) S. 11 ff.; Hoppe in ADB. 4 (1876) S. 588 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wohl auch für ihn wirksam wurden, als es sich im Jahre 1559 um die Nachfolge Ebers in der Stellung als Schloßprediger handelte. Crell erhielt trotz seiner großen Jugend das Amt und erwarb noch im gleichen Jahre die theologische Doktorwürde, worauf zu Anfang des folgenden ihm der Kurfürst das mit der Stelle des Schloßpredigers verbundene ordentliche Lehramt in der theologischen Fakultät übertrug, die Crell nunmehr auch in ihren Senat aufnahm.[1]) Seine Vorlesungen erstreckten sich über die wichtigsten Bücher des Alten und Neuen Testaments, die Genesis wie den Römerbrief; außerdem las er Dogmatik auf Grund der Loci communes Melanchthons.[2]) Später entfernte er sich in seiner kirchlichen Richtung von letzterem und es bildeten sich zwischen ihm und seinen Amtsgenossen Gegensätze heraus, die ein Nebeneinanderwirken erschwerten und endlich dahin führten, daß Crell im Jahre 1569 seine Stellung in Wittenberg aufgab und in das Konsistorium zu Meißen eintrat.

Unter den Wittenberger Theologen der zweiten Generation treffen wir ferner die Reformatorensöhne Johann Bugenhagen den Jüngeren und Kaspar Cruciger den Jüngeren, beide geborene Wittenberger, die auch an der heimischen Universität unter den Augen der Väter ihre Studien gemacht hatten. Nach deren Abschluß trat Bugenhagen im Januar 1557 in die Artistenfakultät ein, wo er gegen eine Vergütung von 40 Gulden Repetitionskurse im Hebräischen abhielt. Auch erteilte er in dieser Sprache Elementarunterricht, in dem er seinen Schülern die Grammatiken des Sebastian Münster und des Johann Isaak[3]) erklärte und einzelne alttestamentliche Bücher auslegte. Später las er außerdem für Theologen über Melanchthons Ordinanden-Examen.[4]) Ferner versah er schon seit 1560 das Amt des zweiten Schloßpredigers. Dergestalt nach und nach der Theologie zugeführt erwarb Bugenhagen endlich 1570 in dieser den Doktorgrad und trat infolgedessen in die theologische Fakultät über.

Eine bedeutsamere Stellung an der Universität gewann der jüngere Cruciger, der 1525 geboren war. Eine ihm angebotene theologische

---

[1]) Vgl. Förstemann, Lib. dec. S. 48 ff.

[2]) Laut des Vorlesungsverzeichnisses von 1561 in Script. publ. propos. IV Bl M 5b—N 7b.

[3]) Vgl. L. Geiger a. a. O. S. 85 f. und S. 138.

[4]) Vgl. den Erlaß der artistischen Professoren vom 11. November 1565 in Script. publ. propos. VI Bl. Rr b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrstelle an der Schule zu Meißen im Jahre 1555 scheint er ausgeschlagen zu haben, wohl weil er Wittenberg nicht verlassen wollte.[1] Hier las er seit 1556 als Magister der Artistenfakultät über die Metamorphosen des Ovid und Ciceros De officiis[2] und erhielt ein Jahr später auf Vorschlag der Fakultät die Professur für Dichtkunst. Als jedoch im Frühling 1560 Melanchthon starb, schlug die Universität Cruciger zu seinem Nachfolger in den wichtigsten Verrichtungen vor. Nach Angabe Kaspar Peucers, des Schwiegersohns Melanchthons, hatte dieser beim Herannahen des Todes den Wunsch kundgegeben, daß ein einzelner Dozent zu allen oder der Mehrzahl seiner Lektionen, nämlich der Dialektik und der Auslegung des Römerbriefs sowie der Sonntagsevangelien, verordnet würde, „der professione zugleich ein theologus mit sei und das ganze Corpus doctrinae coelestis für und für ordentlich lehre und widerhole und die jugent darinne mit fragen, arguirn und dergleichen übe, damit die reine lehr in stetter ubung bleiben und von den jungen leuten ordentlich gefaßet werden möge." Als hierzu am meisten geeignet hatte Melanchthon Cruciger bezeichnet, und die Universität pflichtete dieser Wahl durchaus bei: Cruciger, führte sie aus, sei von Jugend auf in dieser Kirchenlehre auferzogen und geübt, auch viel um Melanchthon gewesen; er kenne die gegnerischen Argumente gründlich und verstehe sie zu widerlegen; dazu habe er einen „guten Verstand" in der Dialektik; überdies sei er unsträflichen Wandels, gottesfürchtig und friedliebend. Der Kurfürst lehnte indes die Vereinigung der Dialektik mit den theologischen Hauptvorlesungen ab, genehmigte jedoch, daß Cruciger die Vorlesung über den Römerbrief übernehme, daneben zweimal wöchentlich in der Art Melanchthons die Jugend katechisiere, außerdem sich bei den Disputationen betätige und endlich gelegentlich in Vertretung des Pfarrers in der Stadtkirche predige; Voraussetzung dafür war die Erwerbung des theologischen Doktorats.[3] Aus äußeren Gründen begnügte sich Cruciger jedoch vor der Hand mit der Lizentiatur, was die Verzögerung seiner förmlichen Aufnahme in die höhere Fakultät nach sich zog.[4] Die neuen Vorlesungen aber übernahm Cruciger sogleich

[1]) Am 19. Mai 1555 erklärt sich der Kurfürst in einem Erlaß an Dr. Kommerstedt einverstanden, daß dieser mit dem jüngeren Cruciger über die Stelle in Meißen in Verhandlungen eintrete usw. Magdeburg, Kop.-B. 1219 Bl. 100.

[2]) Scrlpt. publ. propos. II Bl. Dd 6.

[3]) Dresden Loc. 10541, Ph. Melanchthons Abschied, Bl. 33—40, 43—46.

[4]) Sie erfolgte erst 1569, unmittelbar bevor Cruciger zum Doktor promovierte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und kündigte für den Sommer 1561 Auslegung des Römerbriefs und Katechese an.[1])

Mit Cruciger teilten sich in den Unterricht der jungen Theologen im ersten Vierteljahrhundert nach der Wiederherstellung der Hochschule Heinrich Möller, Christof Pezel und Friedrich Widebram.

Möller,[2]) der Sprößling einer Hamburger Ratsfamilie, wurde 1530 geboren und bezog im Sommer 1546 die Wittenberger Hochschule, wo schon zwei ältere Brüder vor ihm studiert hatten. Sein bevorzugtes Studienfach bildeten die orientalischen Sprachen. Nach Ablauf seiner akademischen Jahre ging Möller in seine Vaterstadt zurück, 1554 jedoch war er wieder in Wittenberg, wo ihn die artistische Fakultät am 7. Juli aufnahm. Er begann privatim zu lesen,[3]) nahm jedoch, da er eine feste Anstellung in Wittenberg nicht fand, um das Jahr 1559 ein Hofamt bei den Grafen von Nassau an. Aber kurz darauf zog ihn Melanchthon, dem der junge Hamburger schon während seiner Studienzeit nähergetreten war, wiederum nach Wittenberg, indem er ihm im Januar 1560 die ordentliche Professur für das Hebräische verschaffte, die Eber damals abgab. Möller erhielt eine erhöhte Besoldung, die ihn aber verpflichtete, auch „mit der heiligen Schrift zu lesen". In seiner Antrittsrede vom 28. März 1560 wies Möller die Theologen auf die Quellen des christlichen Glaubens hin, deren Kenntnis zumal für die Polemik unerläßlich sei.[4]) Das Vorlesungsverzeichnis vom Sommer 1561 bietet von Möller die Ankündigung eines Kollegiums über die kleinen Propheten auf Grund des Urtextes.[5]) Möller wird hier unter den Theologen aufgeführt, gehörte jedoch noch der artistischen Fakultät an, deren Dekanat er im

[1]) Er begann mit Melanchthons Ordinanden-Examen, um nach dessen Durchnahme zum Römerbrief als der „summa doctrinae apostolicae et evangelii Christ universi" überzugehen. Scripta IV Bl. O 1 b. Ein aus diesen Vorlesungen hervorgegangener Kommentar Crucigers über den Römerbrief erschien 1567.

[2]) Vgl. J. Chr. Erdmann, Lebensbeschreibungen und literar. Nachrichten von den Wittenbergischen Theologen (Wittenberg 1804) S. 39 f.; ADB. 22 (1885) S. 758 f.; E. Bertheau in RE.[3] 13 (1890) S. 268 f.

[3]) Nach Script. publ. propos. II Bl. Ee 7 las er über Herodot, in dem er mit Melanchthon den Schriftsteller erblickte, der von den biblischen zu den profanen Geschichtsquellen hinüberleitet (Wegele, Gesch. der deutschen Historiogr. S. 203, 2).

[4]) Orationes postremae habitae a ... Melanthone ... (Wittenberg 1565) S. 272 ff.; auch CR. XII S. 385 ff.; vgl. Geiger a. a. O. S. 102 f.

[5]) Schon 1560 las er über Sacharja, vgl. Script. publ. propos. IV Bl. c 4 a, weiter s. ebendort V Bl. N 3 b, X 3 b, VI Bl. T 6 b (Ankündigung einer Vorlesung über die Psalmen). Aus den Vorlesungen ging hervor: „Enarratio grammatica Hoseae, excerpta ex praelectionibus Henrici Molleri, Witeb. 1567."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1562 führte.[1]) Schließlich aber erwarb er am 11. Mai 1570 die theologische Doktorwürde, die ihm die Pforten der höheren Fakultät erschloß.

Christof Pezel (Pezelius)[2]) wurde 1539 zu Plauen im Vogtland geboren. Er begann seine Studien 1554 in Jena, von wo er, um Melanchthon zu hören, 1557 nach Wittenberg übersiedelte. Doch trat er schon wenige Monate später in den Schuldienst, um erst 1564 nach Wittenberg zurückzukehren, wo er unter die kurfürstlichen Stipendiaten aufgenommen wurde, bald aber privatim zu dozieren begann, und zwar in ausgiebiger Weise. Er kündigte Vorlesungen über Physik, Ethik und Rhetorik auf Grund der Lehrbücher Melanchthons, gleichzeitig aber auch die Absicht an, die wichtigsten biblischen Schriften für Nichttheologen kursorisch zu lesen und mit der Apostelgeschichte den Anfang zu machen.[3]) Den Fleiß des jungen Dozenten belohnte die Universität 1567 mit der Professur für die Ethik;[4]) zwei Jahre später aber wurde Pezel als Nachfolger Crells in die theologische Fakultät berufen[5]) und infolge davon als eifriger Jünger Melanchthons bald auch in die theologischen Kämpfe verstrickt, die seiner und seiner Gesinnungsgenossen Tätigkeit in Wittenberg ein frühes Ziel setzen sollte.

Zu diesen Gesinnungs- und späteren Schicksalsgenossen Pezels gehörte auch Friedrich Widebram,[6]) der, im Städtchen Pößneck unweit Saalfeld 1532 geboren, im Winter 1551 auf 1552 nach Wittenberg gekommen war,[7]) nachdem er seine Studien in Jena begonnen hatte. 1555 wurde er Magister, nahm 1557 ein Schulamt an und erhielt 1563 eine Professur für Dialektik und lateinische Sprache in Jena. Diese vertauschte er 1569 mit der Professur der Ethik in Wittenberg, die

---

[1]) Auch die Universitätsrechnung von 1569 führt Möller — mit einer Besoldung von 200 Gulden — unter den Artisten auf.

[2]) Vgl. Kawerau in RE.[3] 15 (1904) S. 231—233. Autobiographisches enthält Pezels „Notwendige und warhaffte Verantwortung" (1582); vgl. auch den Eintrag in das Wittenberger Ordiniertenbuch, hrsg. von Buchwald II S. 117.

[3]) Vgl. die zahlreichen Ankündigungen Pezels in Script. publ. propos. VI und VII.

[4]) Scripta VII Bl. 358 (12. Oktober 1567): „jussus sum eam philosophiae partem publice proponere quam Cicero moralem appellavit."

[5]) Förstemann, Lib. dec. S. 52 f.; vgl. die Jahresrechnung der Universität Michaelis 1569—1570 im WUA. Tit. XXIV A Nr. 26 St. 4.

[6]) Vgl. Erdmann, Wittenberger Theologen S. 40 f.; Cuno in ADB. 42 (1897) S. 338.

[7]) Im Album erscheint sein Name zweimal: zum 12. Dezember 1551 und zum 22. Mai 1552 (I S. 272 und 277).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Pezelius verließ. Aber auch Widebram verblieb nicht in der philosophischen Fakultät, sondern wurde Anfang 1570 als Nachfolger Ebers zum Stadtpfarrer und Superintendenten von Wittenberg berufen und übernahm, in die theologische Fakultät übertretend, die mit jenem Amt verbundene vierte theologische Professur.[1]) —

Völlig neu mußte nach dem Schmalkaldischen Kriege die juristische Fakultät gebildet werden, da von den alten Dozenten keiner wieder in Tätigkeit trat.[2]) In die erledigten Stellen rückten meist Männer ein, die das besondere Vertrauen des Kurfürsten genossen, dafür aber auch als Dozenten seiner Aufträge in Rechtshändeln und Staatsgeschäften stets gewärtig sein mußten.

Die Professur des Kirchenrechts erhielt Laurentius Lindemann, ein Sohn des ehemaligen kurfürstlichen Leibarztes und Wittenberger Professors der Medizin Kaspar Lindemann. Am 10. Januar 1549 überwies ihm Kurfürst Moritz eine juristische Lektur zunächst versuchsweise auf ein Jahr,[3]) nach dessen Ablauf seine förmliche Anstellung stattgefunden zu haben scheint. 1552 war Lindemann Rektor und zwar behielt er das Rektorat infolge des Ausbruchs der Pest und der Verlegung der Universität nach Jena ein volles Jahr hindurch. In der Fundationsurkunde von 1555 und im Lektionskatalog von 1561 wird er als erster Jurist aufgeführt. Je länger desto mehr nahmen jedoch die Staatsgeschäfte Lindemanns Zeit und Arbeit in Anspruch und unterbrachen seine akademische Tätigkeit[4]) in dem Maße, daß er schließlich um das Jahr 1561 mit Erlaubnis des Kurfürsten seine Vorlesungen nebst einem Teil seiner Besoldung einem „Substituten" übertrug.[5]) Dies war der jüngere Justus Jonas, der Sohn des Theologen.

Jonas[6]) war im Dezember 1525 in Wittenberg geboren. Frühreif und von glänzender Begabung erwarb er schon 1539 in Witten-

---

[1]) Förstemann, Lib. dec. S. 52—54. [2]) Vgl. das vorige Kapitel.

[3]) Magdeburger St.-A., Kop.-B. 1216 Bl. 9b.

[4]) U. a. nahm Lindemann als kursächsischer Rat 1555 an den Verhandlungen des Augsburger Reichstages über den Religionsfrieden teil. Vgl. den Rektoratserlaß vom 8. April 1556 (Scripta II Bl. Z 1), wo es von Lindemann heißt: „servit reipublicae in judicandis multis controversiis et in principum deliberationibus; certe in proximo conventu Augustano praecipuum laborem sustinuit, cum decretum de pace Germaniae factum est."

[5]) Nach den Besoldungsquittungen der Professoren von 1561 und 1564 im WUA. Tit. XXIV A 33 Nr. 2 und A 32 Nr. 1—3. Laut denselben Quittungen bezog auch Craco (s. unten) einen Teil der Besoldung Lindemanns, den er wohl in den übrigen Ämtern vertrat.

[6]) Vgl. E. Wülcker in ADB. 14 (1887) S. 494—496.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

berg das Bakkalaureat der Rechte; fünf Jahre später wurde er Lizentiat. Er hätte gewünscht, sich dem Fürstendienst zu widmen, fand jedoch keine dauernde Anstellung und geriet, früh verheiratet, in Bedrängnis und Schulden.[1]) Nun wandte er sich der akademischen Laufbahn zu, promovierte in Leipzig zum Doctor juris und kam endlich nach Wittenberg, wo ihm Lindemann Aussicht machte, sein Nachfolger zu werden. Doch wurde Jonas, wie wir sahen, nur dessen Substitut, wofür er 50 Gulden empfing. Mit der dürftigen Besoldung und der bescheidenen Stellung, die er an der Hochschule einnahm, stand sein selbstbewußtes Auftreten wenig im Einklang, das vielfach übel vermerkt wurde. Aber auch sachliche Unstimmigkeiten ergaben sich, da Jonas Anhänger der neueren Methode in der Jurisprudenz war. So schwand ihm jede Aussicht auf Beförderung in Wittenberg. Die Folge war, daß sich Jonas schließlich mit Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen einließ und auf diesem Wege in die Umtriebe Wilhelms von Grumbach verwickelt wurde, die auch ihm zum Verderben ausschlugen. Er fiel als Agent des Herzogs in dänische Gefangenschaft und wurde auf Betreiben Kurfürst Augusts im Juni 1567, gleich nach der Katastrophe Grumbachs, in Kopenhagen hingerichtet.

Die erste Professur des Römischen Rechts bekleidete lange Jahre hindurch Joachim von Beust, ein Mann aus altadliger Märkischer Familie, der der Stammvater aller späteren Träger dieses Namens geworden ist.[2]) Joachim war 1522 geboren und hatte seit 1539 in Leipzig studiert, wo er mit Luther in Berührung kam und für ihn gewonnen wurde. Nach Abschluß seiner Studien in Deutschland besuchte Beust Italien und erwarb an der altberühmten Rechtsschule Bologna 1548 den höchsten juristischen Grad. 1550 bestellte ihn Kurfürst Moritz zum Professor in Wittenberg; die Fundation von 1555 nennt ihn unter den Juristen an zweiter Stelle, ebenso der Lektionskatalog von 1561; er las über Pandekten, diente aber gleichzeitig dem Landesherrn in Rechtsgeschäften mannigfaltigster Art.[3]) 1556 trat er in die Ehe; er besaß ein Haus in Wittenberg und erwarb später, durch

---

[1]) Vgl. Magdeb. Kop.-B. 1222 Bl. 582a, 587b und Kop.-B. 1223 Bl. 20b.

[2]) Vgl. K. von Weber, Dr. Joachim von Beust (Arch. für sächs. Gesch. 6, 1868, S. 337—381); Flathe in ADB. 2 (1875) S. 587 und Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I S. 553.

[3]) Zahlreiche kurfürstliche Aufträge für v. Beust finden sich in den Kopialbüchern dieser Jahre im Magdeburger Staatsarchiv; andere sind bei Weber a. a. O. erwähnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Tod mehrerer Brüder, die er beerbte, zu beträchtlichem Wohlstand gelangt, ein Rittergut. Im Jahre 1578 bekleidete er das Rektorat der Hochschule; zwei Jahre später berief ihn der Kurfürst an das von Meißen nach Dresden verlegte Konsistorium, wo von Beust nunmehr seinen Wohnsitz aufschlug. Endlich zog er sich im Jahre 1593 wegen vorgerückten Alters von den Geschäften zurück, lebte aber noch bis zum Februar 1597. Sein juristisches Hauptwerk, der Tractatus de sponsalibus et matrimoniis ad praxin forensem accommodatus, erschien zwar erst 1586,[1]) geht aber auf die akademische Tätigkeit des Verfassers zurück: es war bestimmt, dem Richter als Führer durch das noch wenig ausgebildete protestantische Eherecht zu dienen und hat seinen Zweck, wie mehrfache Neuausgaben zeigen, auch erreicht. Mit dem Gegenstand dieser Schrift berührt sich auch von Beusts „Tractatus de jure connubiorum et dotium". Ferner erschien von ihm 1576 eine „Lectura in D. Vet. de jurejurando". die augenscheinlich aus Vorlesungen erwachsen ist.[2])

Der dritte der von Kurfürst Moritz bestellten juristischen Professoren war Michael Teuber,[3]) der, 1524 in Eisleben geboren, bei Schurff und Mauser in Wittenberg, danach in Ingolstadt die Rechte studiert hatte. Den Doktorgrad erwarb er am 13. Januar 1550 in Wittenberg und trat hier sogleich in die juristische Fakultät ein, erhielt auch eine Professur an der Hochschule. Er heiratete eine Tochter des Benedikt Pauli. Wenige Jahre später trat er jedoch in fremde Dienste; wir finden ihn als Kanzler des Bischofs von Camin und Syndikus der Stadt Stettin. Von 1565 ab bis an seinen Tod (1576) lebte er aber wiederum in Wittenberg. Von ihm rühren mehrere Schriften über den Prozeß her. In der Methode behauptete Teuber den Standpunkt seines Lehrers Schurff und wandte sich in seiner Gedächtnisrede auf diesen scharf gegen diejenigen, die „eine neue Form der Lehre vom Recht zeigen zu wollen sich anmaßen".

---

[1]) Eichsfeld, Wittenberger Buchdruckerjubiläum S. 144.

[2]) Nach Script. publ. propos. VI Bl. Ii 4b las v. Beust schon 1565 über die „insignis materia jurisjurandi, cujus in utroque foro tam civili quam ecclesiastico usus est maximus." — Über v. Beusts sonstige Schriften s. Zedlers Universallexikon III (1733) S. 1582 und über seinen „Christiados libellus", eine religiöse Schrift, die große Verbreitung fand, auch v. Weber a. a. O. S. 380. Eine Rede v. Beusts „de legum et ordinis politici dignitate" s. in Orationes postremae habitae ... a Phil. Melanthone S. 516ff.

[3]) Vgl. Stintzing a. a. O. S. 123 und S. 552 Anm. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Professur für die Institutionen übernahm an der erneuerten Universität Johann Schneidewein,[1]) der, 1519 zu Stolberg geboren, schon in seinem zehnten Lebensjahre nach Wittenberg gekommen und in Luthers Hause unter der Leitung Veit Dietrichs aufgewachsen war. Seine Lehrer in der Jurisprudenz waren Schurff, Goltstein und Kling. 1544 wurde er als Lizentiat der Rechte Kanzler des Grafen Günther von Schwarzburg; 1551, schon als Institutionenprofessor, promovierte er zum Doctor juris.[2]) Das Hauptwerk des im Jahre 1568 vorzeitig Verstorbenen[3]) ist ein Kommentar über die Institutionen, der von ihm fast vollendet hinterlassen und 1573 von Mathäus Wesenbeck herausgegeben wurde. Das Werk erlebte in zwei Jahrhunderten mehr als achtzig Auflagen. Von Melanchthon beeinflußt suchte Schneidewein in seinem Kommentar Analyse und Synthese zu verbinden; die Glossen und Kommentare verwirft er nicht, macht aber von ihnen nur einen beschränkten Gebrauch. Übrigens gibt der Kommentar mehr als der Titel verspricht, indem der Verfasser nicht nur weitläufige Exkurse einflicht, sondern, über das Bedürfnis des Anfängers weit hinausgreifend, auch das gesamte praktische Recht einbezieht.

Zu den juristischen Professoren, die die Fundationsurkunde von 1555 aufführt, gehören endlich Georg Craco und Cristof Arndt. Letzterer war am 30. März 1553 als Doktor beider Rechte und öffentlicher Professor in die Fakultät aufgenommen worden; Ende April 1560 war die Lektur infolge seiner Entfernung aus Wittenberg erledigt und wurde durch den Kurfürsten dem jüngeren Vitus Oertel, dem Sohne des gleichnamigen Professors in der Artistenfakultät und Schwiegersohne des alten Ernestinischen Kanzlers Gregor Brück, übertragen. Vitus hatte bis dahin über einige Materien aus den Institutionen vorgetragen, kündigte aber dann als Arndts Nachfolger für das Sommersemester 1561 eine Vorlesung aus dem Bereich der Pandekten an.[4])

---

[1]) Vgl. die Gedächtnisrede v. Beusts auf Schneidewein (Wittenberg 1585); Stintzing a. a. O. S. 309 f.; v. Jacobi in ADB. 32 (1891) S, 144—149.

[2]) Vgl. das Dekanatbuch und Script. publ. propos. I Bl. 347 a.

[3]) Der Rektoratserlaß, der Schneideweins auf einer Geschäftsreise in Zerbst erfolgten Tod ankündigt, besagt: „Studiosi studiorum civilium doctorem fidelem hunc experti sunt, oppressi injuriis judicem et vindicem gravissimum atque integerrimum, consulentes in respondendo sapientem et verum, afflicti patronum constantem." Script. publ. propos. VII S. 662 ff. — Mit einer Wittenbergerin, die Luther ihm zugeführt hatte, 1539 verheiratet, erzeugte Schneidewein 16 Kinder; er selbst war das fünfzehnte und jüngste Kind seiner Eltern.

[4]) Vgl. Dresden Loc. 10541, Des Herrn Phil. Melanchthons Abschied, Bl. 23 f.; Script. publ. propos. IV Bl. L 8 b, i; V Bl. Z 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mannigfache Schickſale ſah Georg Craco (oder Cracow).[1]) Ein geborener Stettiner wurde er 1542 ſiebzehnjährig in Wittenberg immatrikuliert und erwarb 1546 den Magiſtergrad, worauf er 1549 in die artiſtiſche Fakultät eintrat. Gleichzeitig führte er Sara, die verwittwete Tochter Bugenhagens, heim.[2]) Er las zunächſt über lateiniſche Dichter und Proſaiker, während er ſich zugleich auf die juriſtiſche Laufbahn vorbereitete. 1554 promovierte er zum Doctor juris und begann nun in der höheren Fakultät privatim über die Inſtitutionen zu leſen. Aber ſchon 1555 gehörte er dem Kreiſe der beſoldeten juriſtiſchen Profeſſoren an und hatte einen Sitz im Konſiſtorium inne. Sein Lehrauftrag galt dem Codex. 1556 und 1559 hielt er Zirkulardisputationen ab, was damals offenbar eine Seltenheit war, da das Dekanatbuch es beſonders hervorhebt. Inzwiſchen war Craco in nähere Berührung mit dem Hofe getreten, der ſich bei den kirchenpolitiſchen Verhandlungen im Reiche ſeiner fortan ausgiebig bediente. Craco wohnte 1557 dem Wormſer Religionsgeſpräch, 1558 den Frankfurter Verhandlungen, 1559 dem Augsburger Reichstag, 1561 der Naumburger Tagung und 1564 dem Wormſer Reichstage im Auftrage des Kurfürſten bei und gewann zugleich die Gunſt Auguſts in ſo hohem Maße, daß dieſer ihn 1565 nach Dresden zog nnd an Mordeiſens Stelle zum Kanzler erhob, als welcher Craco endlich der vertrauteſte Rat und erklärte Günſtling des Landesherrn wurde.

Die hervorragendſte Erſcheinung unter den Wittenberger Juriſten dieſes Zeitabſchnitts aber iſt ein Ausländer, der 1531 in Antwerpen geborene Matthäus Weſenbeck.[3]) Dieſer hatte ſeine Studien in Löwen bei Gabriel Mudäus gemacht, der für ſeine wiſſenſchaftliche Methode maßgebend wurde. Die weiteren Schickſale Weſenbecks beſtimmte der Umſtand, daß er ſich dem Proteſtantismus anſchloß. Das koſtete ihn ſeine Heimat und führte ihn nach dem proteſtantiſchen Deutſchland. Er ließ ſich 1557 in Jena nieder, wo er zum Doktor promovierte und ſich mit einer Tochter des Erneſtiniſchen Kanzlers Franz Burkhard vermählte. 1569 aber trat er, zum Nachfolger Schneideweins vorgeſchlagen, in die Wittenberger Hochſchule über; doch übernahm er

---

[1]) Th. Muther in ADB. 4 (1876) S. 540 ff.; über ſeine Vorleſungen Script. publ. propos. II. Eine akademiſche Rede Cracos über Bartolus in Orationes postremae habitae ... a Phil. Mel. S. 661 ff.

[2]) Über ihren Tod ſ. Script. publ. propos. VI Bl. B 8 (Dezember 1563).

[3]) Stintzing a. a. O. S. 351 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ſtatt der Inſtitutionen[1]) die Profeſſur des Codex, die damals ebenfalls verwaiſt war.[2]) Am 15. Auguſt 1569 eröffnete Weſenbeck ſeine Tätigkeit an der neuen Hochſchule mit einer Rede über Papinianus.[3]) Da eine Berufung nach Heidelberg, die er 1572 erhielt, an der Höhe der von ihm geſtellten Forderungen ſcheiterte, ſo blieb Weſenbeck bis an ſeinen Tod, der nach längern Leiden 1586 erfolgte, in Wittenberg. Er klagte hier wohl über die praktiſche Tätigkeit als Hemmnis für ſeine literariſchen Arbeiten; doch iſt ſein umfangreichſtes Werk aus der Praxis erwachſen, die zuerſt 1576 in zwei Folianten herausgegebene, ſpäter aus ſeinem Nachlaß bis auf acht Bände erweiterte Sammlung ſeiner Rechtsgutachten (Consilia), die hohes Anſehen erlangte. Weſenbecks Hauptwerk aber ſind die Paratitla, ein Kommentar zu den Pandekten, der zuerſt 1565, alſo noch während der Tätigkeit des Verfaſſers an der Jenaer Hochſchule, erſchien, ſpäter aber in Wittenberg von ihm neu bearbeitet wurde und 1582 in erweiterter Faſſung, unter Hereinbeziehung auch des Codex, aufs neue erſchien. Nach Weſenbecks Tode aber ſind die Paratitla faſt ein Jahrhundert lang als vornehmſtes Lehrbuch in Brauch geblieben und immer aufs neue, durch Noten, Obſervationen und Quaeſtionen hervorragender Juriſten bereichert, herausgegeben worden. Unter den übrigen Schriften Weſenbecks befindet ſich ein Tractatus de feudis, der unmittelbar aus ſeinen Vorleſungen hervorging, und eine unter dem Titel Exempla jurisprudentiae 1572 veröffentlichte Sammlung von Lebensbeſchreibungen berühmter Juriſten. In ſeiner Methode ſteht Weſenbeck unter den früheren Wittenberger Juriſten Kling und Schneidewein am nächſten.[4])

Zur erſten Generation der Juriſten nach der Herſtellung der Univerſität gehören endlich noch Johann Poſo oder Boſo und Joachim Eger. Jener, der 1545 in Wittenberg immatrikuliert wurde,[5]) erhielt

[1]) Für dieſe wurde auf Vorſchlag der Univerſität am 26. Januar 1569 Kaſpar Aldeneich aus Köln beſtellt, der auch ſchon bei Lebzeiten Schneideweins vor 200 Zuhörern über die Inſtitutionen „textualiter“ (d. h. den ganzen Kurſus in 1—1½ Jahren) geleſen hatte. Dresden Loc. 10539, Univ. Wittenberg 1568—1574, Bl. 39 f. und WUA. Tit. VIII Nr. 9 Bl. 105.

[2]) Vgl. Dresden Loc. 10539 a. a. O. Bl. 3—6.

[3]) Gedruckt in Orationes . . . scriptae et recitatae in acad. Witeb. 1565—1571, Tom. 6 Bl. Hh 8.

[4]) Vgl. Stintzing S. 357 ff., der u. a. die herkömmliche Annahme widerlegt, der zufolge Weſenbeck den Ramismus in die Jurisprudenz eingeführt haben ſollte.

[5]) Im Jahre 1570 wurde Poſos gleichnamiger Sohn immatrikuliert, als deſſen Heimat Nürnberg angegeben wird. Doch gibt Wills Nürnberger Gelehrtenlexikon keinen Aufſchluß über einen Aufenthalt des ältern Poſodort.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zwanzig Jahre ſpäter den Auftrag, als Profeſſor über den Codex zu leſen, offenbar als Erſatz für Craco;[1]) einige Jahre darauf, vermutlich aus Anlaß des Eintritts Weſenbeks, ſcheint er zum Kirchenrecht übergegangen zu ſein, nachdem wohl inzwiſchen Lindemann ſein Lehramt förmlich aufgegeben hatte. Joachim Eger[2]) endlich, der aus Stettin ſtammte, hatte die Wittenberger Hochſchule 1556 bezogen. Am 9. Mai 1569 verheiratete er ſich mit Anna, der älteſten Tochter Kaſpar Peucers, und wurde nicht lange darauf auf Befehl des Kurfürſten von der Univerſität als Profeſſor „angenommen“. Er las über die Pandekten und eröffnete ſeine Tätigkeit am 5. Februar 1571 mit einer ſehr gelehrten Rede „von den wahren Quellen und dem Urſprung der römiſchen Geſetze“.[3])

Im Jahre 1560 erhielt die juriſtiſche Fakultät neue Statuten, die beſtimmt waren, die älteren, noch aus der Gründungszeit ſtammenden, zu erſetzen.[4]) Doch greifen die Veränderungen nicht in die Tiefe; wie die alte Einteilung in zehn Kapitel oder Rubriken beibehalten iſt, ſo bleiben Organiſation und Lehrbetrieb im weſentlichen unverändert und der Fortſchritt tritt faſt nur in Äußerlichkeiten zutage. So iſt aus dem vormaligen Stiftspropſt, dem Vertreter des Kirchenrechts und vornehmſten Juriſten, der „Ordinarius“ geworden und an die Stelle der beiden „Ordinarii legum“ und des „Ordinarius novorum jurium“ ſind die Profeſſoren des Digestum Vetus, des Codex und des Digestum Novum s. Infortiatum getreten. Ferner wird die Grenze zwiſchen den ordentlichen Profeſſoren und den übrigen Mitgliedern des Kollegiums der juriſtiſchen Fakultät ſchärfer gezogen. Der Lehrgang war auf vier Jahre bemeſſen; die alte Methode, der ſogenannte Mos Italicus, der die verſchiedenen Geſetztitel nacheinander, wie ſie in den Geſetzſammlungen ſich fanden, zu behandeln vorſchrieb, ſollte auch

---

[1]) Vgl. ſeine Ankündigung in Script. publ. propos. VI Bl. Oo 6 b.

[2]) Vgl. N. Müller, Melanchthons letzte Lebenstage S. 122.

[3]) Orationes ... recitatae in acad. Witeb. 1565—1571 (Tom. 6) Bl. Ddd 7 a. Laut der Univerſitätsrechnung von 1572/73 bezog Eger an ordentlicher Beſoldung 180 Gulden. — Über Dr. Viktor Oetting aus Reval, der im Lektionskatalog von 1561 unter den juriſtiſchen Dozenten an letzter Stelle aufgeführt wird, vgl. Strobel, Neue Beiträge I (1790) S. 127. Er ſtarb Anfang 1564 (Script. publ. propos. VI Bl. D 5 b); ſeine Witwe heiratete hernach den Theologen Pezel.

[4]) Die Statuten liegen in einer Beſtätigung durch den Kurfürſten d. d. Dresden, 1. September 1560 vor: Ausfertigung in Heftform auf Pergament mit anhängendem Siegel in WUA. Tit. III Nr. 18 (beſchädigt); Abſchriften im Juriſtiſchen Dekanatbuch Bl. 26—48 und Dresden Loc. 10543, Univ. Wittenberg Privilegia, Bl. 140—161.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

weiterhin beobachtet werden. Einige Jahre nach dem Erlaß der Statuten, nämlich am 6. Februar 1565, gewährte der Kurfürst den besoldeten Professoren der Juristenfakultät die beträchtliche Zulage von zusammen 600 Gulden. Sie bezogen damit durchschnittlich die höchsten Gehälter, die an der Hochschule gezahlt wurden, so zwar, daß der Kanonist oder „Ordinarius" fortab 350, der erste Pandektist und der Professor des Codex 275, der zweite Pandektist 180, und der Professor der Institutionen 140 Gulden erhielt.[1]) Die Maßnahme bedeutete wohl eine Entschädigung für die Dienste, die die juristischen Professoren der kurfürstlichen Verwaltung und dem Lande leisteten, denn auch an der Landesgesetzgebung Kurfürst Augusts nahmen sie einen hervorragenden Anteil.[2]) Es handelte sich in dieser darum, die Ungleichheit der Rechtsprechung zu beseitigen, die aus der bestehenden Unsicherheit über den Umfang der Geltung des sächsischen Rechts auf der einen und des römischen auf der anderen Seite hervorging, ein Übelstand, der besonders auf dem Landtage von 1565 zu lebhaften Klagen und Beschwerden Anlaß gab. Infolgedessen ließ sich der Kurfürst zunächst von den beiden Rechtsfakultäten zu Leipzig und Wittenberg Gutachten ausstellen, im Jahre 1571 aber die Professoren selbst in Leipzig zusammentreten. Hier wurde zwischen ihnen eine Vereinbarung erzielt, die dann die Grundlage der berühmten, am 21. April 1572 veröffentlichten „Constitutionen" Kurfürst Augusts geworden ist. Durch diese wurde der angestrebte Zweck in musterhafter Weise erreicht und mittels Festhalten der Überlieferungen des einheimischen Rechts unter zweckmäßiger Heranziehung des fremden ein gesicherter Rechtszustand gewährleistet. Von den Wittenberger Dozenten haben an dem verdienstvollen Werke besonders Teuber, Wesenbeck und von Beust teilgenommen, während die Schlußredaktion von Georg Craco hergestellt wurde. —

Von den Professoren der medizinischen Fakultät finden wir Jakob Milich und Melchior Fendt nach 1547 in Wittenberg wieder, wo sie länger als ein Jahrzehnt als einzige ordentliche Vertreter ihres Faches wirkten; jener las vorwiegend über die Alten, Fendt über die Araber. Auch die Anatomie wurde nicht versäumt; eine Nachricht aus studentischen Kreisen erzählt von der Vornahme der Sektion einer gerichteten Kindes-

[1]) Dresden Loc. 10541, Die Revenuen der Univ. Wittenberg, Bl. 1 f.

[2]) Vgl. Stintzing a. a. O. S. 550—559; Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen I S. 65—67.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mörderin im Jahre 1554 in Anwesenheit beider Professoren.[1]) Seit dem nämlichen Jahre finden wir neben letzteren aber auch einen jüngeren Mediziner, Johann Hermann, der 1527 in Nördlingen geboren war und den Doktorgrad in der Medizin in Bologna erworben hatte. Er wurde der Schwiegersohn Fendts und diesem im April 1560 mit der Aussicht, später sein Nachfolger zu werden, an die Seite gestellt.[2]) Im Lektionskatalog von 1561 kündigten sowohl Fendt wie Hermann Vorlesungen an, jener über den Araber Rasis, Hermann über Avicenna und Galenus. Bald darauf scheint der ältere, der schon die Mitte der Siebzig erreicht hatte und zuletzt erblindet war, seine Dozententätigkeit eingestellt zu haben, wogegen Hermann nicht nur über Avicenna und Rasis vortrug, sondern auch Heilmittellehre und Botanik dozierte.[3]) Eine von ihm 1556 veröffentlichte Abhandlung erörtert die Ursachen der Fäulnis im menschlichen Körper, ferner prüft er in einer seiner akademischen Reden nicht ohne Kritik die Nachrichten über das Leben des Hippokrates und die Überlieferung seiner Schriften.[4]) Schon im Sommersemester 1562, während sein Schwiegervater noch lebte, war Herrmann Rektor der Hochschule; daß er dann bei Fendts Tode zwei Jahre später[5]) gänzlich in dessen Funktionen eingetreten ist, unterliegt keinem Zweifel.

Mehrere Jahre vor Fendt, nämlich am 10. November 1559, starb Milich.[6]) Er wurde durch Kaspar Peucer ersetzt, wohl den vielseitigsten und hervorragendsten Gelehrten, den nächst Melanchthon die Universität

[1]) Tagebuch des Lubekus in Neue Mitteil. XI S. 119. — Daß auch Milich jetzt sich eingehend mit der Anatomie befaßte, zeigt u. a. seine Oratio de cordis partibus et motibus, recitata . . . anno 1551 (Witteb. exc. Haeredes Petri Seitz).

[2]) Vgl. das oben angezogene Schreiben des Kurfürsten an die Universität vom 30. April 1560.

[3]) Vgl. Script. publ. propos. Bd. IV und V (z. B. Bd. V Bl. L 1b Aufforderung zur Teilnahme an einer botanischen Exkursion).

[4]) Orationes postremae scriptae a . . . Phil. Melanthone . . . (Witeb. 1565) S. 361 ff.

[5]) Die Vorrede des noch zu Lebzeiten Fendts erschienenen vierten Bandes der Scripta rühmt ihn als „insigne ornamentum scholae ac studiorum publicorum singulare praesidium". Im Tode machte sich Fendt noch durch eine ansehnliche Stipendienstiftung um die Hochschule verdient. Vgl. auch den Nachruf der Universität vom 10. November 1564 in Scripta Bd. VI Bl. Y 5.

[6]) Eine anschauliche Schilderung seines Wesens und Wirkens enthält die schon zum vorigen Kapitel angeführte akademische Rede des Eusebius Menius vom 17. Februar 1562. Orationes postremae S. 628 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in jenem Zeitraum zu den ihrigen zählte. Peucer[1]) war als Sohn eines wohlhabenden Handwerkers am 6. Januar 1525 in Bautzen geboren und wegen seiner frühzeitig hervortretenden Begabung zum Studium bestimmt worden. Seine Vorbildung erhielt er auf der Schule Valentin Trotzendorfs in Goldberg in Niederschlesien. 1543 bezog er die Universität Wittenberg, von den Empfehlungen seines bisherigen Lehrers begleitet, die ihm das Haus Melanchthons öffneten. Bei diesem fand er Unterkunft und Tisch; mehr noch bedeutete ihm die Unterweisung und der tägliche Umgang mit dem großen Pädagogen, unter dessen Einwirkung der junge Peucer eine umfassende Bildung erwarb. Im besondern aber betrieb er die mathematischen Wissenschaften bei den ausgezeichneten Lehrern dieser Fächer, die die Universität aufwies, zumal Erasmus Reinhold. 1545 erwarb Peucer den Magistergrad, worauf er unter Melanchthons Dekanat in die Artistenfakultät aufgenommen wurde. Er las nunmehr privatim über Astronomie und Verwandtes, und zwar mit solchem Erfolg, daß ihm Melanchthon, als er Anfang 1552 seine Reise zum Tridentiner Konzil antrat, seine Vorlesung über die Elemente der Astronomie zu übertragen gedachte.[2]) Damals war Peucer auch schon in die nächste verwandtschaftliche Beziehung zu Melanchthon getreten, indem er sich 1550 mit dessen jüngster Tochter Magdalena vermählt hatte. Das junge Paar nahm seinen Wohnsitz im Hause des Schwiegervaters, wo später ein Erweiterungsbau der anwachsenden Familie Raum schaffte. Peucer aber wurde im Jahre 1554 als Nachfolger seines Lehrers Reinhold Professor der höheren Mathematik an der Hochschule.[3]) Als solcher las er Mathematik nach Euklid und Astronomie nach Ptolemäus, dazu Elemente der Optik und Erdkunde auf Grund seiner eigenen Schrift „de terrae dimensione". Auch verfaßte er um diese Zeit ein Lehrbuch der elementaren Algebra, das der Professor der niederen Mathematik, Sebastian Dietrich, seinen Vorlesungen zugrunde legte.[4])

[1]) Über Peucer vgl. Wagenmann in ADB. 25 (1887) S. 532—536; Kawerau in RE.[3] 15 (1904) S. 228—231; N. Müller, Ph. Melanchthons letzte Lebenstage S. 89 ff. und die an diesen Stellen angegebene Literatur.

[2]) Script. publ. propos. 1 Bl. 392 b.

[3]) Die Fundation von 1555 (a. a. O. S. 124) führt ihn als „lector Euclidis" mit der stattlichen Besoldung von 200 Gulden auf.

[4]) Über Peucers Elementa doctrinae de circulis caelestibus s. Grohmann, Annalen der Univ. Wittenberg I S. 185; die Schrift ist aber nicht erst 1563, sondern schon 1551 herausgekommen nach Eichsfeld, Relation vom Wittenberger Buchdruckerjubiläum (Wittenberg 1740) S. 133. — 1571 erschienen von Peucer Hypotheses astronomiae sive theoriae planetarum (ebenda S. 154).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwiſchen bereitete ſich Peucer jedoch vor, zur Medizin überzugehen. Er trieb dieſe theoretiſch und praktiſch und gewann auf dem neuen Gebiete bald ſo großes Anſehen, daß die Univerſität, als durch Milichs Tod die erſte Profeſſur in der höheren Fakultät erledigt wurde, dem Kurfürſten Peucer zu deſſen Nachfolger vorſchlug. Auguſt hieß den Vorſchlag gut, worauf Peucer unter Fendts Dekanat am 30. Januar 1560 zum Doktor der Medizin promovierte und gleich darauf in die Fakultät aufgenommen wurde. Am 24. April des Jahres begann er ſeine mediziniſchen Vorleſungen, in denen er teils die Schriften des Hippokrates und Galenus auslegte, teils die allgemeinen Grundlagen der mediziniſchen Wiſſenſchaft einſchließlich der Pharmazie behandelte.[1]) Auch in den akademiſchen Reden, die ihm zu halten oblagen, verbreitete er ſich nicht ſelten über mediziniſche Gegenſtände; er redete über die Würde der ärztlichen Kunſt, über das Gehirn, über die Geſchichte der Peſt u. dgl. m.[2])

Dem Einfluß Peucers, der, worauf wir zurückkommen, auch bei Hofe in hoher Gunſt ſtand, war es hauptſächlich zu verdanken, daß der Univerſität im Jahre 1566 aufs neue die Mittel für einen dritten ordentlichen Vertreter der mediziniſchen Wiſſenſchaft bewilligt wurden.[3]) Die neue Lehrſtelle erhielt Paul Heß, der 1536 als Sohn des Reformators und Predigers Johann Heß in Breslau geboren war. Seine Studien begann Heß 1553 in Wittenberg, wo er, wie Peucer, dank der alten Beziehungen von Vaters Seite Hausgenoſſe Melanchthons wurde. Dieſer veranlaßte ihn ſpäter, zum Abſchluß ſeiner Studien nach Italien zu gehen.[4]) 1563 promovierte Heß in Bologna, machte in der Folge größere Reiſen durch Deutſchland und fand ſich endlich 1566 auf dem Augsburger Reichstage ein, wo ſeine Beſtallung als dritter Mediziner an der Leucorea mit 180 Gulden Gehalt vereinbart wurde. Am 16. Juni begann Heß, nachdem die drei Kollegen ſich über die Teilung der Vor-

---

[1]) Nachſchriften von Peucers Vorleſungen über „generalis methodus curandi“ und die Aphorismen des Hippokrates bewahrt die Breslauer Stadtbibliothek (Kawerau in RE. a. a. O.).

[2]) Vgl. Orationes postremae ... (To. V), Witeb. 1565; Orationes ... recitatae ... 1565—1571 (To. VI), Witeb. 1571; Orationes scholae Melanchthonianae 1571—1574 (To. VII), Servestae 1586.

[3]) Vgl. die Eingabe der Univerſität vom 8. November 1565 in Dresden Loc. 10542 Beſtellung der mediziniſchen Profeſſoren; die Bewilligung Auguſts in WUA. Tit. 3 Nr. 28.

[4]) Vgl. Heß' Vorleſungsankündigung vom 16. Juni 1566 in Script. publ. propos. VII S. 37.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

leſungen verſtändigt hatten,[1]) ſeine akademiſche Tätigkeit mit der Auslegung gewiſſer Schriften des Galenus.[2]) 1571 aber verließ er Wittenberg, um in ſeine ſchleſiſche Heimat zurückzukehren und wurde durch Sebaſtian Dietrich, den bisherigen Vertreter der niederen Mathematik, erſetzt. Schon früher war an die Stelle von Johannes Hermann, den der Kurfürſt 1565 in ſeine Dienſte gezogen hatte,[3]) Abraham Werner getreten, der als „Phyſikus" der Stadt Wittenberg im Jahre 1562 unter Peucers Dekanat den mediziniſchen Doktorgrad erworben hatte.[4]) Er ſcheint als mediziniſches Sonderfach die Lehre von den Arzneipflanzen — nach Dioskorides, Theophraſtos und Plinius — gepflegt zu haben.[5])

Auch die mediziniſche Fakultät erhielt in dieſem Zeitraum, nämlich 1572, eine neue Verfaſſung.[6]) Hier tritt die Veränderung, die die Entwicklung von mehr als einem halben Jahrhundert gezeitigt hatte, ſehr viel merkbarer in die Erſcheinung als bei den Juriſten. Man möchte faſt ſagen, daß von dem alten Bau kaum ein Stein auf dem andern geblieben iſt. Schon in dem weitläufigen Eingang weht ein neuer Geiſt, nämlich der Geiſt einer kräftigen Lebensbejahung und nachdrücklichen Betonung des Werts des irdiſchen Lebens, deſſen Zweck zwar zuvörderſt die Erwerbung der Gotteserkenntnis und deren Übermittlung an andere, demnächſt aber auch nützliche Betätigung innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft iſt. Wenn hieraus der Nutzen und Wert des Arztes hervorgeht, als desjenigen, dem es obliegt, die Menſchen zur Erfüllung ihrer Lebenszwecke fähig zu machen und zu erhalten, ſo legen die Statuten das größte Gewicht darauf, daß zur mediziniſchen Praxis wie auch zum Unterricht in der mediziniſchen Wiſſenſchaft nur Berufene zugelaſſen werden. Einzig das Collegium medicum der

[1]) Ebenda S. 34.

[2]) Vgl. auch ebenda S. 449 und 523.

[3]) Dresden Loc. 10542 Erſetzung der mediziniſchen Profeſſoren.

[4]) Orationes postremae ... S. 731.

[5]) Scripta Bd. V Bl. d 6; Bd. VII Bl. 539. Der Tomus 6 der Orationes enthält von Werner eine Oratio de confectione ejus potus qui Germaniae usitatus ... cerevisia vocatur (gehalten als Dekan am 22. Auguſt 1567) und eine Oratio de vita Galeni (bei einer Doktorpromotion am 6. April 1570): Bl. S 7a und Oo 3b.

[6]) „Leges et statuta collegii medicorum in academia Witebergensi", in der Form einer Beſtätigung durch den Kurfürſten d. d. Dresden, 11. Juni 1572; Mediziniſches Dekanatbuch Bl. 64—77; Abſchriften in WUA. Tit. 44 Nr. 2 Bd. 2 und Dresden Loc. 10543 a. a. O. Bl. 171—189.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universität erteilt die Erlaubnis zu beiden, gegen Pfuscher aber soll auch die fürstliche wie die städtische Obrigkeit einschreiten. Dasselbe gilt von Wundärzten (Chirurgen), die, soweit sie überhaupt zur Praxis zugelassen werden, der Aufsicht des Kollegiums unterstehen. Letzteres setzt sich zusammen aus den Professoren und den übrigen in Wittenberg befindlichen Doktoren der Medizin, die verpflichtet sind, den Eintritt in das Kollegium nachzusuchen, falls sie sich länger in Wittenberg aufhalten. Diejenigen aber, die an einer fremden Hochschule promoviert haben, müssen sich vor der Aufnahme durch Abhaltung einer öffentlichen Disputation oder mittels Auslegung einer Schrift des Hippokrates über ihre wissenschaftliche Befähigung ausweisen.

Eine eigenartige Bestimmung enthält das Kapitel von der Wahl des Dekans der medizinischen Fakultät, indem es dem Senior oder ersten Professor, falls er bereit ist, die Mühen des Amts auf sich zu nehmen, freistellt, das Dekanat — nach dem Brauche einiger fremder Akademien — ständig zu verwalten, eine Erlaubnis, von der jedoch in Wittenberg, soweit sich erkennen läßt, keine Anwendung gemacht worden ist. Die Statuten regeln ferner den Lehrbetrieb auf neuer Grundlage. Sie zerlegen das gesamte Gebiet der Heilkunde in die drei Teile der Diätetik, Pharmazeutik und Chirurgie, von denen aber nur die beiden ersten Gegenstand des regelmäßigen akademischen Unterrichts sind. Jedem der drei Professoren werden die Autoritäten vorgeschrieben, die er seinen Vorlesungen zugrunde legen soll. Es sind Hippokrates, Galenus und die Araber, deren Angaben jedoch nicht einfach als autoritativ hingenommen, sondern kritisch gegeneinander abgewogen werden sollen. Ferner wird bestimmt, daß im Wechsel mit den exegetischen auch systematische Kollegien gelesen werden und im besondern der zweite Professor über die allgemeinen Grundlagen der Gesundheitspflege vortragen soll. Das Sondergebiet des dritten Mediziners ist dagegen die Anatomie mit Botanik und Heilmittelkunde; erstere Disziplin stützt sich theoretisch zwar ebenfalls auf die alten Schriftsteller, allein die Statuten gedenken zugleich der neueren Fortschritte auf diesem Gebiet, die sich an die Namen eines Vesalius und Fallopius knüpfen. Auch wird die Wichtigkeit der Sektionen betont und das Verlangen aufgestellt, daß die Obrigkeiten der Universität zu diesem Zweck die Leichen Hingerichteter unbedenklich zur Verfügung stellen. Endlich ist in den Statuten an dieser Stelle auch von der Chirurgie die Rede, deren Grundlagen ebenfalls gelehrt werden müssen; doch wird nicht gesagt, von wem und in welchem Umfang. Augenscheinlich wird hier ein Bedürfnis anerkannt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das man aber zunächst noch nicht in der Lage war regelmäßig zu befriedigen.

Der medizinischen Fakultät der Hochschule untersteht die Apotheke zu Wittenberg. Die Fachprofessoren üben die Aufsicht und sorgen dafür, daß alle erforderlichen Medikamente in brauchbarem Zustand vorhanden, auch zu angemessenen, öffentlich kundgemachten Preisen käuflich seien; der Apotheker aber ist der Hochschule eidlich verpflichtet.

Die letzten Abschnitte der Statuten befassen sich ausführlich mit dem Promotionswesen, wobei besonders in den Anforderungen, die man an die Bewerber um die Grade stellt, das Bestreben unverkennbar ist, diesen eine systematische und möglichst abgeschlossene Bildung in einer Wissenschaft zu überliefern, die zwar der „Autoritäten" noch nicht entbehren kann, neben diesen aber in zunehmendem Maße aus unmittelbarer, exakter Naturbeobachtung schöpft. —

Die Artisten- oder philosophische Fakultät hatte, wie wir sahen, die ordentliche Professur für das Hebräische an die theologische Fakultät abgegeben; doch lehrte daneben der jüngere Bugenhagen als Magister der Artistenfakultät die Anfangsgründe der „heiligen" Sprache. Und auf diese Vorlesung verzichtete die Fakultät auch nicht, als sie im Jahre 1565 eine besondere, für Studierende der Theologie bestimmte Lektion über Melanchthons „Ordinanden-Examen"[1]) einrichtete und diese, wie schon erwähnt, Bugenhagen übertrug, an dessen Stelle fortan Magister Matthäus Plochinger, der bisherige Vertreter der niederen Mathematik, die Anfangsgründe des Hebräischen lehren sollte.[2])

Das Griechische lag in den Händen Vitus Oertels von Windsheim, der sowohl über griechische Grammatik vortrug als auch eine Reihe von Klassikern, vor allem Homer und Euripides, aber auch Hesiod und Thukydides auslegte.[3]) Bei der vorläufigen Verteilung der Vorlesungen Melanchthons nach dessen Tode übernahm Oertel die Fortführung der Dialektik und schränkte seine griechischen Vorlesungen ein. Da es jedoch dem Kurfürsten „ungelegen" war, einen zweiten Dozenten für die griechische Sprache zu bestellen, so mußte Oertel die Ethik 1561

[1]) Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae Nr. 638 (S. 615).

[2]) Script. publ. propos. Bd. VI Bl. Rr 6. Daß Bugenhagen jedoch den Unterricht im Hebräischen nicht völlig aufgab, zeigt seine Ankündigung vom 24. Oktober 1566 ebenda Bd. VII Bl. 153.

[3]) Von Thukydides gab er die vier ersten Bücher im griechischen Text sowie eine lateinische Übersetzung heraus. Eichsfeld, Buchdruckerjubiläum S. 138 und 150.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

fahren lassen. Er starb am 2. Januar 1570; sein Nachfolger ward Esrom Rüdinger, auf den wir zurückkommen.

Daß die Professur für die niedere Mathematik kurze Zeit von Johannes Aurifaber aus Breslau bekleidet wurde, ist schon erwähnt worden. Sein Nachfolger wurde im Jahre 1550 Magister Sebastianus Dietrich (Theodericus), der schon Aurifabers Mitbewerber gewesen war. Er war der Schwiegersohn des älteren Windsheim und hatte, ehe er die Professur erlangte, über Melanchthons Liber de anima und dessen Physik sowie über das zweite Buch des Plinius gelesen; als Professor trug er über Arithmetik nach Gemma Frisius, Algebra nach Peucer, und die Elemente der Himmelskunde nebst Kosmographie[1]) vor. 1560 aber stieg er zur höheren Mathematik auf, als deren Lehrstuhl durch Peucers Übertritt zur medizinischen Fakultät erledigt wurde, um fortan über Euklid und Ptolemäus zu lesen und die Planetentheorie Peurbachs zu erklären.[2]) Übrigens richtete auch Dietrich sein Absehen auf die medizinische Laufbahn, und nicht vergeblich, denn im Jahre 1571 erhielt er als Nachfolger Heß' die dritte medizinische Professur.[3]) Für die Nachfolge zum erledigten artistischen Lehramt nannte die Universität zwei Persönlichkeiten, Wolfgang Schuler und Johannes Praetorius. Jener sei ein hervorragender Mathematiker, aber im Wesen etwas wunderlich und im Dozieren nicht geübt; er arbeite an einem grundlegenden mathematisch-astronomischen Werke über die Lehre von den Dreiecken. Als Dozenten stellte die Universität Magister Johannes Praetorius höher, der auch in der gesamten Mathematik und der Himmelsbeobachtung erfahren sei. Auf diese Vorschläge hin ernannte

[1]) Vgl. Peucers Äußerung von 1557 in Script. publ. propos. Bd. III Bl. 77a; „Arithmeticam, Sphaerica et Cosmographica scitis repeti a viro doctissimo magistro Sebastiano."

[2]) Im Jahre 1563 veröffentlichte er Quaestiones sphaerae. Eichsfeld, Buchdruckerjubiläum S. 136.

[3]) Dietrich, besagte der Vorschlag der Universität an den Kurfürsten vom 6. August 1571, gehöre der Universität in die 26 Jahre an (er war 1544 Magister geworden und 1545 in die Fakultät eingetreten: Köstlin, Die Bakkalaurei 1538 bis 1546 S. 16 und 22) und habe die meiste Zeit in studiis et exercitiis artis medicae und in medicationibus zugebracht. Dresden Loc. 10539, Wittenberg 1568 bis 74, Bl. 13 ff. — 1560 beabsichtigte Dietrich sich in Wittenberg ein Haus zu bauen, wofür der Kurfürst ihm „einen offenen Ziegel brennen" ließ und auch den Rat zur Unterstützung Dietrichs aufforderte, weil solcher Bau zur Zierde der Stadt Wittenberg gereichen werde. Dresden Kop.-B. 301 Bl. 226 f. — Dietrich veröffentlichte in Wittenberg 1563 ein Compendium logisticae astronomicae, im folgenden Jahre Novae quaestiones sphaericae, laut der Vorrede ein unter Peucers Einfluß abgefaßtes Werk. Vgl. Weidler, Historia astronomiae (1741) S. 378.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Kurfürst sowohl Schuler als Praetorius zu Professoren der höheren Mathematik; die Besoldungsfrage löste er dadurch, daß er das Einkommen der Poesieprofessur, das deren Inhaber damals verwirkt hatte, für die Mathematik zu verwenden befahl.[1]) Infolgedessen treffen wir sowohl Schuler wie Praetorius fortan unter den ordentlichen Dozenten der Hochschule. Bei dem ersteren war es allerdings wohl wesentlich darauf abgesehen, ihm die Möglichkeit zu wissenschaftlichen Arbeiten zu gewähren, wogegen Praetorius das Lehramt tatsächlich versah. Er war 1537 in Joachimsthal geboren, hatte in Wittenberg studiert, darauf zunächst in Nürnberg praktisch gearbeitet, dann aber sich in der Welt umgesehen, wobei er eine Zeitlang Lehrer Kaiser Maximilians II. in der Mathematik gewesen war. Als die Berufung an die Leucorea an ihn erging, lebte er in Krakau. Doch auch Wittenberg sollte nicht seine dauernde Heimat werden, vielmehr vertauschte Praetorius schon im Herbst 1575 sein dortiges Lehramt mit einer Professur an der Nürnbergischen Universität Altdorf, wo er dann noch volle vierzig Jahre wirkte, lehrend und mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt, ein abgesagter Gegner der Astrologie und des Kometenaberglaubens. Auch in Wittenberg lag er der Himmelsbeobachtung ob, wie die Universitätsrechnungen bezeugen, die die von Praetorius für die Beschaffung von zwei mathematischen Instrumenten „zum Cometen zu observieren" aufgewandten Kosten verrechnen.[2])

In der niederen Mathematik folgte auf Dietrich 1560 Matthäus Plochinger aus Wittenberg, der einst mit ihm zugleich das Magisterium erworben hatte und in die Fakultät eingetreten war. Als erstes ordentliches Lehramt hatte er die mit dem Pädagogium verbundene Professur der lateinischen Sprache erlangt, von wo er nunmehr zur Mathematik überging; daß ihm später die Lektur für die Anfangsgründe des Hebräischen zufiel, wurde schon erwähnt.[3])

Übrigens hatte Peucers Ausscheiden aus dem Kreise der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen hier augenscheinlich eine Lücke gerissen, die im Jahre 1561 zur Annahme einer dritten Lehrkraft nötigte,

[1]) Dresden Loc. 10539 a. a. O. Bl. 15.

[2]) 18. Röhren- und Baurechnung (1572/73) in WUA. Tit. XXIV A 37 Nr. 1. Es handelte sich augenscheinlich um die Beobachtung des von 1572 bis 1574 im Sternbilde der Kassiopeia sichtbaren neuen Sterns: R. Wolf, Geschichte der Astronomie (München 1877) S. 414. Über Prätorius vgl. auch ebenda S. 102.

[3]) In seinem Familienleben war Plochinger sehr unglücklich; schon 1566 war von seinen neun Kindern keins mehr am Leben. Script. publ. propos. Bd. VII S. 153.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit dem Auftrag, die von Peucer eingerichteten Kurse über Optik, Erdkunde und Meteorologie fortzuführen und das zweite Buch des Plinius, Hesiod und die naturwissenschaftlichen Schriften des Aratus und Pomponius Mela zu erklären.[1]) Hierfür wurde Bartholomäus Schönborn, ein geborener Wittenberger, ausersehen, der 1543 an der Hochschule immatrikuliert und 1555 als Magister in die Fakultät aufgenommen worden war. Sein mit nur 40 Gulden ausgestattetes Lehramt galt als ein außerordentliches.[2]) Schönborn entwickelte jedoch in den nächstfolgenden Jahren eine eifrige Tätigkeit innerhalb des ihm gezogenen Rahmens und zum Teil noch darüber hinaus und verdiente sich auf diesem Wege die ordentliche Professur für die niedere Mathematik, die ihm 1565 als Nachfolger Plochingers zufiel.[3])

Die Professur für Physik versah, wie wir uns erinnern, bis 1557 Paul Eber. Als dieser in die theologische Fakultät aufstieg, folgte ihm in jenem Lehramt Esrom Rüdinger.[4]) Dieser, 1523 im Bamberg geboren, studierte in Leipzig und trat hier besonders Joachim Camerarius näher, dessen Tochter er später heimführte. Nach Abschluß seiner Studien widmete er sich dem Schuldienst,[5]) dem ihn die Berufung nach Wittenberg entriß. Die Universität rühmte von Rüdinger, als sie ihn vorschlug, daß er in der lateinischen und griechischen Sprache wohl gelehrt sei und ein reines Latein schreibe.[6]) In Wittenberg las Rüdinger über die in sein Fach einschlagenden Schriften Melanchthons, den Liber de anima und die Physik; daneben griff er auf Aristoteles zurück und widmete regelmäßig eine Wochenstunde der Auslegung der Nikomachischen Ethik.[7]) Anfang 1570, nach dem Tode Vitus Oertels, erhielt Rüdinger die Professur des Griechischen.[8]) Auch erlangte er einen Sitz

[1]) Dresden Loc. 10541, Phil. Melanchthons Abschied, Bl. 41 f.; vgl. Bl. 43—46.

[2]) Vgl. über Schönborns Tätigkeit seine Ankündigungen in der Scripta Bd. IV bis VII. — Eine Dekanatsrede Schönborns von 1564 über das Studium der Astronomie enthält über diesen Gegenstand wenig; desto stärker macht sich in ihr Liebedienerei gegenüber der Kirche und der Landesherrschaft geltend. Orationes postremae S. 823 ff.

[3]) Über Schönborns unbedeutenden „Computus vel Calendarium astronomicum" von 1567 s. Grohmann, Annalen I S. 184.

[4]) Vgl. G. Th. Strobel, N. Beitr. zur Liter., bes. des 16. Jahrh. II (1791) S. 1—78; C. Siegfried in ADB. 29 (1889) S. 470; N. Müller, Melanchthons letzte Lebenstage S. 100—103.

[5]) Als Schulmann (Rektor in Zwickau 1549—1557) würdigt ihn Schwabe, Esrom Rüdingers Zwickauer Schulordnung, in N. Jahrbb. 36 (18) S. 293—318 (1915).

[6]) Förstemann, Lib. dec. S. 41.

[7]) Scripta Bd. VI Bl. Kk 6 und Bd. VII S. 551.

[8]) Er las u. a. über Aristophanes und Plato. Strobel S. 75.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

im Konsistorium. Theologisch und kirchengeschichtlich interessiert blieb Rüdinger den kirchlichen Kämpfen der Zeit gegenüber nicht gleichgültig.[1]) Er nahm seine Stellung auf der Seite des Melanchthonismus und schwang sich zu dessen Wortführer innerhalb der philosophischen Fakultät auf.

Den Lehrstuhl für Physik gab Rüdinger an Hieronymus Schaller aus Nürnberg ab, der eine Tochter Kaspar Peucers zur Ehe hatte.[2]) Schaller war Mediziner[3]) und die Anstellung in der artistischen Fakultät sollte ihm wohl nur den Weg zu einem Lehramt in seinem eigentlichen Fache bahnen; allein das Jahr 1574, das der Lehrtätigkeit Peucers ein jähes Ende bereitete, wurde auch für den Schwiegersohn verhängnisvoll.[4])

Die Lehrfächer der Dialektik und Ethik werden in der Fundation von 1555 nicht erwähnt; es waren diejenigen, die innerhalb der artistischen Fakultät Melanchthon sich selbst vorbehielt und die er so fleißig versah, wie es seine übrigen Obliegenheiten zuließen. Als ihn endlich — am 19. April 1560 — der Tod allen Lasten und Mühen des Erdenlebens enthob, sollte nach dem Plane der Universität der Vertreter des Griechischen die Dialektik, der Professor für Rhetorik aber die Ethik mit dem bisherigen Unterrichtsfach vereinigen.[5]) Doch stellte sich das bald als unzweckmäßig heraus und nach einem Jahre vereinigte man beide Fächer aufs neue und zwar in der Hand des bisherigen Professors der Rhetorik, der dafür letzteres Lehrfach aufgab. Es war dies der Breslauer Petrus Vincentius,[6]) der, 1519 geboren, 1538 die Wittenberger Hochschule bezogen hatte, von wo er fünf Jahre später auf

[1]) Vgl. seine Kundgebung gegen die Antinomer und andere neuere Sektierer in einem Dekanaterlaß von 1559 (Scripta Bd. IV Bl. E 2b). Über Rüdingers literarisch-dogmatischen Streit mit Nikolaus Selnekker s. Strobel a. a. O. S. 62f. — Von R. rührt eine zuerst 1560 erschienene Paraphrase der Psalmen in lateinischer Sprache her.

[2]) Am 16. Oktober hielt er seine Antrittsvorlesung „de doctrina physices", in der er das Gebiet der Physik näher bestimmt und besonders gegen Mathematik und Philosophie abgrenzt. Orat. . . . scriptae . . . in acad. Witeb. 1565—1571 (Tomus sextus) Bl. CCC 3—DDD 4.

[3]) Am 8. Mai 1570 wurde er Doktor der Medizin. Orationes VI Bl. Qq 1. — Jöcher, Gelehrtenlexikon IV S. 213 erwähnt von Schaller eine in die Form eines Briefes an Melchior Fendt gekleidete Abhandlung über die Bereitung eines „Theriaks", des bekannten Allheilmittels der älteren Zeiten.

[4]) Dieser wurde dann Arzt in Zittau und starb als solcher 1586.

[5]) Loc. 10541, Des Herrn Ph. Mel. Abschied, Bl. 20 (23. April 1560).

[6]) Vgl. Schimmelpfennig in ADB. 39 (1895) S. 735f.; auch Gillet, Crato von Craffthein und seine Freunde II (1861) S. 67—70.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Empfehlung seiner Wittenberger Lehrer in ein Schulamt in Nürnberg überging. Dann verhalf ihm 1546 die Fürsprache des Doktor Pommeranus zu einer Professur an der Greifswalder Hochschule, die er aber aufgab, um 1552 das Rektorat des Lübecker Gymnasiums zu übernehmen. Als jedoch im Jahre 1557 die Angriffe der Flacianer den Schüler Melanchthons aus der alten Hansestadt vertrieben, begab sich Vincentius nach Wittenberg, wo er kaum angekommen war, als sich in dem eben erledigten Ordinariat für Rhetorik eine Versorgung für ihn darbot. Diese Professur tauschte er dann, wie erwähnt, im Jahre 1561 mit der der Ethik und Dialektik. Wir sehen ihn alsbald über diese beiden Disziplinen Vorlesungen ankündigen;[1]) daneben setzte er Stunden für die Erklärung lateinischer und griechischer Klassiker an und zog selbst die Philosophie des Rechts in seinen Bereich.[2]) Um das Andenken Melanchthons machte er sich, selbst dichterisch nicht unbegabt, durch die Herausgabe der Epigramme jenes verdient (1563). Trotzdem fand Vincentius in Wittenberg kein dauerndes Heim. Er, der gleichsam als Märtyrer des Melanchthonismus sich dort eine Zuflucht gesucht hatte, zeigte sich je länger desto weniger in seinen kirchlichen Anschauungen gefestigt, so daß er für Peucer und dessen Anhang ein Gegenstand des Mißtrauens wurde.[3]) Unter diesen Umständen nahm er im Jahre 1565 einen Ruf nach Görlitz an, um dort ein Gymnasium zu errichten. Schließlich aber fand er erst in seiner Vaterstadt Breslau die Stätte, an der er als einer der Begründer des schlesischen Schulwesens seine bedeutenden pädagogischen Anlagen vollauf fruchtbar machen konnte.

Vincentius' Nachfolger im Lehramt der Dialektik und Ethik wurde sein Landsmann, der 1534 in Neumarkt in Schlesien als Sohn eines

[1]) Vgl. den Lektionskatalog von 1561 a. a. O. Zahlreiche Ankündigungen des Vincentius sowie Gedichte enthalten die Scripta der sechziger Jahre.

[2]) Script. publ. propos. Bd. VII Bl. Aa 4 (28. Oktober 1563): „Postquam absolvimus ... quaestionum, quae ad justiciam distributivam pertinuerunt, explicationem, restat deinceps doctrina de justicia commutativa, discernente contractus licitos ab illicitis seu usurariis." Er bezeichnet diese seine Vorlesungen als unentbehrlich für Juristen und für Theologen. — Vincentius machte damit insoweit Schule, daß hernach, um das Jahr 1567, auch Christof Pezel als Professor der Ethik und Dialektik eine Privatvorlesung über die Institutionen vom philosophischen Standpunkt aus ankündigte, indem er bemerkte, daß dies dem Brauch an der Hochschule entspreche und einige allgemeine Kenntnisse in der Jurisprudenz für jedermann unentbehrlich seien. Scripta Bd. VII S. 399.

[3]) Später kam Vincentius bei Peucer sogar in den Verdacht, Beziehungen zu den Jesuiten zu suchen. Gillet a. a. O. S. 68, 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lutherischen Geistlichen geborene Johannes Ferinarius.[1]) Dieser war 1553 nach Wittenberg gekommen und hier Melanchthon sowie Peucer nahegetreten. Nach Abschluß seiner Studien erhielt er sich durch Privatunterricht, den er aber unterbrach, um eine Studienreise durch Frankreich, die Niederlande und Italien zu unternehmen. Nach Wittenberg zurückgekehrt wurde er hier 1563 Magister und begann Vorlesungen zu halten. Auch nachdem er 1565 in Freistadt ein Schulamt angenommen hatte, blieb er mit den Wittenbergern in Verbindung. Und schon bald durfte Ferinarius, nunmehr als ordentlicher Professor, zurückkehren, um, wie berührt, das Lehramt des Vincentius sowie im Winter 1565 auf 1566 das Dekanat der Artisten zu übernehmen. Er las über Melanchthons Ethik, neben der er auch Ciceros De oficiis auslegte.[2]) Was Ferinarius bewogen hat, schon 1567 Wittenberg endgiltig zu verlassen, um nach Freistadt zurückzukehren, wird nicht überliefert; vielleicht war er hier bestimmte Verpflichtungen eingegangen. Er blieb aber auch in Freistadt nicht auf die Dauer, sondern ging 1577 nach Marburg, um an der Hochschule Philipps des Großmütigen das Amt des Geschichtsprofessors zu übernehmen, das er noch ein Vierteljahrhundert bis an seinen Tod im Jahre 1602 ausgeübt hat.[3])

Daß nach Ferinarius' Abgang die Professur für Ethik und Dialektik den Durchgangspunkt bildete, über den zuerst Cristof Pezelius, dann Friedrich Widebram von der artistischen zur theologischen Fakultät aufstiegen, wurde schon berührt. Auf Widebram folgte im Januar 1570 in der Ethikprofessur Magister Wolfgang Crell aus Meißen, der

[1]) Vgl. Kämmel in ADB. 6 (1877) S. 711—713; Gillet a. a. O. I S. 474 ff.

[2]) Vorlesungsankündigungen des Ferinarius s. in Scripta VII S. 11, 59 und 407. Letzteres Stück (worin es nach beweglichen Klagen über die Leiden der Zeit heißt: „hodie igitur ... ad Ethicae nostrae doctrinae enarrationem redibimus, quam hujus temporis publicae et privatae aerumnae et miseriae aliquamdiu interruperunt") ist vom 31. Oktober ohne Jahr datiert und zu 1567 eingereiht. Da jedoch Pezel, Ferinarius' Nachfolger in der Ethik, laut Scripta Bd. VII S. 358 seine Vorlesungen als solcher schon am 12. Oktober 1567 begann, so muß jene Verkündigung des F. wohl ins Jahr 1566 gesetzt werden. — Vgl. noch die Reden desselben in Orationes ... in acad. Witeb. 1565—1571 (To. 6) B 7 b (bei Übernahme der Professur), O 7 a (als Dekan, 18. Februar 1566, de perpetua praesentia filii Dei) und R 5 b (über die Notwendigkeit formari tenera ingenia literis et disciplina liberali 1567, augenscheinlich nach der Rückkehr nach Freistadt dort bei Wiederübernahme des Schulamts gehalten).

[3]) In Wittenberg veröffentlichte Ferinarius im Jahre 1571 „Capita pietatis christianae" in katechetischer Form.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

im November 1563 in Wittenberg immatrikuliert worden war, wo er zu den kurfürstlichen Stipendiaten gehörte.[1])

Wir wenden uns endlich dem Lehrbetrieb in der lateinischen Sprache zu. Die Fundationsurkunde von 1555 führt drei Lehrer des Lateinischen auf, die sämtlich die Normalbesoldung von achtzig Gulden beziehen: den Lektor der Rhetorik, der Poetik und der Grammatik. In der Rhetorik begegnen wir dem aus Oberwesel gebürtigen Anton Walther,[2]) der im Sommer 1532 die Universität Wittenberg bezogen hatte und später erster Rektor des Stettiner Gymnasiums war, von wo Melanchthon, der den ehemaligen Schüler schätzte, im Jahre 1553 seine Berufung nach Wittenberg herbeiführte, um Rhetorik zu lehren. Walther trug über verschiedene Reden Ciceros vor, starb aber schon im Januar 1557; er wird uns als eine fromme und friedfertige Persönlichkeit geschildert, die in ihrer Lehrtätigkeit völlig aufging.

Auf Walther folgte in der Professur für Rhetorik der Breslauer Vincentius, der, wie schon erwähnt, 1561 dieses Fach mit der Ethik und Dialektik vertauschte, worauf Albert Lemeier (oder Lemeiger) aus Hamburg an seine Stelle trat. Dieser war im Sommer 1550 in Wittenberg immatrikuliert worden, hatte 1554 das Magisterium erworben, und war am 18. Oktober 1556 in die Fakultät eingetreten. Er las privatim unter großem Beifall über Dialektik und Ethik und legte Melanchthons Liber de anima aus.[3]) Mit der Professur für Rhetorik aber, die ihm am 8. April 1561 verliehen wurde, übernahm er die Verpflichtung, viermal wöchentlich die rhetorischen Schriften sowohl des großen Pädagogen als auch Ciceros und bisweilen Quintilians zu erklären und die Kunst der Beredsamkeit zu lehren.[4])

Der Lektor der Grammatik ist der Nachfolger des früher so genannten Pädagogen; er hatte sich in erster Linie mit den Anfängern zu befassen.[5]) In dieser Professur folgte dem früh verstorbenen Johannes Marcellus der schon genannte Matthaeus Plochinger, der zur Mathematik überging, worauf Eusebius Menius, ein Sohn des Thüringischen

---

[1]) Vgl. Loc. 10539, Wittenberg 1568—74, Bl. 34—36; in die Universitätsrechnung tritt Crell, als Widebrams Nachfolger mit dem Vierteljahr Crucis 1570 ein.

[2]) Script. publ. propos. Bd. II Bl. E 6b, Cc 3, Ee 3; III Bl. 41b—46a (Nachruf).

[3]) Scripta Bd. IV Bl. C 2b und T 8.

[4]) Dresden Loc. 10541, Phil. Mel.'s Abschied, Bl. 43—46. Vgl. das Lektionsverzeichnis von 1561 a. a. O. und Scripta Bd. V Bl. d 5, VI Bl. Yy 8 und VII S. 88.

[5]) „Gravi consilio", sagt Eusebius Menius (vgl. unten), „ac bono studio lectio paedagogica in academiis quoque juniorum causa conservatur."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Reformators Justus Menius, an seine Stelle trat. Eusebius, der in Eisenach geboren war, ließ sich im April 1542 in Wittenberg immatrikulieren und wurde hier zwölf Jahre später als Magister in die philosophische Fakultät aufgenommen, scheint aber keine Vorlesungen gehalten zu haben. Erst nachdem er im Januar 1560 Plochingers Nachfolger geworden war, kündigte er Kollegien über Terenz und die Bukolica des Vergil an, verbunden mit lateinischer Syntax nach Melanchthons Lehrbuch. In den folgenden Jahren nahm er ferner von klassischen Autoren Plautus, die Metamorphosen des Ovid, auch Cicero und Quintilian hinzu, so zwar daß die Lektüre der Schriftsteller hauptsächlich in den Dienst der Einübung der Grammatik gestellt wurde. Menius war mit einer Enkelin Melanchthons, der Tochter des Sabinus und der frühverstorbenen ältesten Tochter Anna des Meisters, vermählt, wodurch er zugleich mit Peucer, als dem Gatten der jüngsten Tochter Melanchthons, in verwandtschaftliche Berührung kam. Einen Garten, den Menius in Wittenberg besaß, besingt in stimmungsvollen Versen der Universitätspoet Major, dessen wir sogleich zu gedenken haben. Übrigens hatte Menius Mühe, von der kärglichen Besoldung seiner Professur seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, obwohl er — zum Verdruß der Stadt, die ihn vergebens daran zu hindern suchte — die seinem Wittenberger Hause anhaftende erbliche Braugerechtigkeit auszunutzen nicht verschmähte.[1]) Für Melanchthon besorgte Menius eine deutsche Übersetzung der Chronik des Carion;[2]) später zog ihn Peucer zu den Vorarbeiten für die im kurfürstlichen Auftrag unternommene Herausgabe eines Synonymenlexikons heran.[3])

Nachdem infolge des Sturzes der Ernestinischen Herrschaft der Poet Stigel Wittenberg verlassen hatte, blieb sein Lehrstuhl während eines Jahrzehnts unbesetzt. Erst 1557 übertrug man, wie schon erwähnt wurde, die Lektur dem jüngeren Cruciger, den man in Wittenberg zu halten wünschte; als es gelungen war, ihn an passenderer Stelle unterzubringen, war die Poetik abermals verweist. Doch fehlte es nicht an einem geeigneten Bewerber. Dies war Johann Major aus Joachims-

[1]) Magdeb. Kop.-B. 1222 Bl. 556, 564.

[2]) Vgl. Joh. Voigt, Herzog Albrecht von Preußen und das gelehrte Wesen seiner Zeit (in Raumers Histor. Taschenb. II 1831) S. 294 f.

[3]) Von Menius werden ferner zwei akademische Reden über das Lebens Jakob Milichs und das Regensburger Religionsgespräch von 1541 erwähnt. Jöcher III S. 436.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tal,[1]) der, 1533 geboren, 1549 die Wittenberger Universität bezogen und sich dort, von seinem Lehrer Johann Mathesius empfohlen, besonders an Melanchthon angeschlossen hatte. Doch setzte Major seit 1551 seine Studien in Leipzig fort, zum Abschluß aber brachte er sie wiederum in Wittenberg, wo er 1556 Magister wurde. Aufs neue finden wir ihn mit Melanchthon in Verbindung, in dessen Dienst er seine Muse stellt, indem er ihn verherrlicht und seine theologischen Gegner, besonders die Flacianer, mit den Pfeilen derber Satire überschüttet.[2]) Eine Zeitlang war dann Major wieder von Wittenberg abwesend, erwarb Ende 1557 den theologischen Doktorgrad in Mainz und wurde 1558 von König Ferdinand in Frankfurt zum Dichter gekrönt; bald darauf verheiratete er sich und war 1560 wieder in Wittenberg, wo ihm von der kurfürstlichen Kammer eine außerordentliche Besoldung gereicht wurde. Als dann Melanchthon ins Grab sank und das Vorlesungswesen der Universität neu geordnet wurde, zog man auch Major heran, der den Auftrag erhielt, zweimal in der Woche die Pharsalia des Lucanus und ebenso oft in griechischer Sprache die Sprüche des Jesus Sirach nach der Ausgabe des Joachim Camerarius auszulegen. Damals trat Major auch in die Artistenfakultät ein und übernahm ein Jahr später die Professur für Poesie in aller Form. Neben ihrem Einkommen behielt er die bisherige außerordentliche Besoldung bei, hatte dafür jedoch die Verpflichtung, dem Rektor und den Dekanen bei der Anfertigung der akademischen Programme und Erlasse, die bisher vorwiegend Melanchthon abgefaßt hatte, besonders der poetischen, an die Hand zu gehen. Diesem Auftrag kam der Poet mit Eifer nach; die gesammelten akademischen „Scripta“ enthalten zahlreiche, in Form und Inhalt weit über die Mittelmäßigkeit hervorragende Proben seines Talents, mit denen er in Leid und Freud den Geschicken der Hochschule folgt oder zu den Zeitereignissen in Welt und Kirche Stellung nimmt. Alljährlich bestieg auch, bei der Wiederkehr des Todestages Melanchthons, Major das Katheder, um in gebundener Rede das Andenken des großen Dozenten vor der versammelten Hochschule zu feiern, die mit Stolz auf ihren Poeten blickte. Seit den Tagen

[1]) Vgl. G. Frank, Johann Major, der Wittenberger Poet (1533—1600), in Zeitschr. für wissensch. Theologie V (1862) S. 117—163.

[2]) Vgl. besonders das Gedicht „Synodus avium“ von 1556 (in Script. publ. propos. Bd. III S. 3—13), eine Verherrlichung Melanchthons als der Nachtigall (Philomela in Anklang an den abgekürzten Namen Phil. Mel.), auch die Gegner erscheinen unter Vogelnamen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Alten, urteilte sie, sei kein Dichter erstanden, der ihm gleiche. Trotzdem war Major nicht auf Rosen gebettet; seine Ehe mit Margarete Schmidel aus Herzberg gestaltete sich sehr unglücklich und wurde schließlich infolge Ehebruchs der Frau gelöst. Aber auch Major selbst muß schwere Verfehlungen auf sich geladen haben, für die er eine mehrjährige Haft in Dresden erlitt,[1]) während der Kurfürst die Besoldung seiner Professur einzog und anderweitig verwandte. Erst 1574 wurde Major aus der Haft entlassen und rehabilitiert, worauf er mit Erlaubnis des Konsistoriums eine neue Ehe — mit der Schwester des Bürgermeisters Papst zu Meißen — einging.[2]) Doch[3]) erwuchsen ihm nunmehr an der Universität, wo der Melanchthonismus dem starren Lutherium hatte weichen müssen, schwere Kämpfe, in deren Verlauf er zeitweise aufs neue in Haft geraten sein soll. Nichts jedoch hielt den Poeten ab, unbekümmert um die jeweiligen Machtverhältnisse seinen Ansichten rückhaltlos Ausdruck zu geben und die Gegner mit den Waffen bitteren Hohnes und ätzender Satire anzugreifen, was dann zur Folge hatte, daß man ihn vom Senat seiner Fakultät ausschloß und in die Stellung eines außerordentlichen Professors herabdrückte. Die Periode Kurfürst Christian I., des Nachfolgers Augusts, brachte den Sturz der Feinde Majors; als aber nach wenigen Jahren Christian starb, kehrten jene zurück und schließlich mußte Major, da er sich ihnen nicht beugen wollte, weichen. Er verbrachte die letzten fünf Lebensjahre mit der zweiten Gattin, die alles Leid treulich mit ihm teilte, ohne Amt, aber in befreundeter Umgebung, in Zerbst; hier starb er am 16. März 1600. Übrigens hat er sein Lehramt in Wittenberg, soweit und solange es ihm die Wechselfälle des Geschicks erlaubten, fleißig ausgeübt, wie ein Bericht der Universität vom 27. April 1577 ausdrücklich hervorhebt. Major trug über lateinische Dichter und Prosaiker vor, unterrichtete im Versbau und korrigierte die poetischen Versuche der Studenten, denen er ferner die Abhandlung des Aristoteles über die Dichtkunst in lateinischer Fassung diktierte.[4])

---

[1]) Diese Tatsache, die Frank a. a. O. nicht kennt, ergibt sich aus den Magdeb. Kop.-Bb. 1226 Bl. 98, 493; 1227 Bl. 7, 195, 216; 1228 Bl. 40 und 1229 Bl. 66 und 73.

[2]) Vgl. Dresden Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 135 und ebenda, Wittenberg 1575—76, Bl. 20.

[3]) Das Weitere nach den Dresdener Akten und WUA. Tit. VIII Nr. 15 vol. 1 und vol. 3 St. 14; vgl. auch Frank a. a. O.

[4]) Über die Ausgaben seiner Gedichte vgl. Frank S. 118 Anm.; seine Würdigung als Dichter ebendort S. 161 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Von höchster Bedeutung für die nach den Stürmen des Schmalkaldischen Kriegs hergestellte Hochschule erwies sich der Umstand, daß Melanchthon ihr treu geblieben war und seinen Platz an ihrer Spitze noch über ein Jahrzehnt ausfüllte, währenddessen er bis zum letzten Augenblick in der theologischen wie in der artistischen Fakultät unablässig tätig war, Kollegien las, Reden und Deklamationen selbst hielt oder durch andere vortragen ließ, bei Promotionen und Disputationen präsidierte und die grundlegenden Thesenreihen entwarf, auch die Programme und Erlasse der Universität in gebundener und ungebundener Rede in großer Zahl abfaßte oder redigierte. Wie tief Melanchthon mit dem Lehrbetrieb an der Universität verwachsen war, trat schon in den Anordnungen hervor, die man traf, als er im Jahre 1552 die Reise nach Trient zum neuberufenen Konzil antrat;[1]) vollends aber wurde klar, was man an Magister Philippus gehabt hatte, als am 19. April 1560 dem Unermüdlichen der Tod die Feder aus der erkaltenden Hand nahm.[2]) In nicht weniger als fünf wichtigen Disziplinen waren die Vorlesungen verwaist, und es dauerte ein volles Jahr, bevor die Neubesetzung endgiltig geregelt werden konnte. Das Gedächtnis des großen Verstorbenen aber erlosch nicht; ja, die Universität trieb mit ihm einen gewissen Kultus, besonders in den alljährlichen „Parentalien" des Sterbetages; auch sonst versäumte man keine Gelegenheit, an den Meister zu erinnern und sich als seine Schüler zu bekennen. Nach wie vor lagen einer großen Anzahl von Vorlesungen die Lehrbücher Melanchthons zugrunde. Im besondern aber pflanzten sich die Überlieferungen der Melanchthonischen Zeit in dem Tochtermann Melanchthons, Kaspar Peucer, fort, der seinem Schwiegervater im Leben als Schüler und Freund, als Berater und Berichterstatter, als Arzt und Reisebegleiter, als Teilnehmer seiner Sorgen und Arbeiten und Vertrauter seiner wissenschaftlichen und theologischen Anschauungen nahe gestanden hatte und es sich nach Melanchthons Tode angelegen sein ließ, durch Herausgabe seiner hinterlassenen Schriften und Briefe das Andenken des Dahingeschiedenen

[1]) Vgl. Scripta Bd. I Bl. 391 b.

[2]) Die zwei Berichte, die über die letzten Tage, den Heimgang und die Bestattung Melanchthons die Professoren der Wittenberger Hochschule lateinisch und deutsch veröffentlichten, sind neuerdings von N. Müller mustergiltig herausgegeben und kommentiert worden in seiner schon angeführten Schrift zum 350. Todestage Melanchthons (Leipzig 1910). Ebendort S. 136 ist die Anzeige des Todes Melanchthons abgedruckt, die die Hochschule noch am Todestage an den Kurfürsten richtete, und S. 136—140 die ersten Verfügungen, die August daraufhin traf (vom 29. April).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lebendig zu erhalten.[1]) Unter diesen Umständen ging an der Leucorea auch das Ansehen, das Melanchthon dort genossen hatte, nach dessen Tode bis zu einem gewissen Grade auf Peucer über. Ein Rektoratserlaß von 1565 hob z. B. rühmend hervor, daß nach Melanchthon keiner sich so große Verdienste um die Hochschule erworben habe als Peucer.[2]) Und wenn später die Gegner letzterem vorwarfen, daß er besonders in der medizinischen Fakultät niemanden habe neben sich aufkommen lassen, so läßt dieser — übrigens kaum berechtigte — Vorwurf die Ausnahmestellung Peucers nur um so klarer erkennen. Seinen Einfluß aber befestigten die engen Beziehungen, deren er sich zum kurfürstlichen Hofe in Dresden rühmen durfte. Ohne es zu suchen, gewann Peucer das Vertrauen Kurfürst Augusts, wurde dessen wissenschaftlicher Berater und wußte auch für die Angelegenheiten der Hochschule das Ohr des Landesfürsten zu finden.

So überwand die Wittenberger Universität den Fall der alten Herrscherfamilie und den Heimgang des großen Reformatorenpaares, ohne dem Stillstand oder gar dem Rückschritt zu verfallen. Von den juristischen Dozenten wies zumal Matthäus Wesenbeck neue Wege; der nämliche hatte, wie wir sahen, neben mehreren seiner Amtsgenossen auch an dem großen Werk der Landesgesetzgebung rühmlichen Anteil. Von den Fortschritten, die im medizinischen Lehrbetrieb erzielt worden waren, legen besonders die neuen Fakultätsstatuten von 1572 ein beredtes Zeugnis ab. Auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien fanden fortgesetzt eifrige Pflege und man rühmte sich nicht ohne Berechtigung der befruchtenden Antriebe, die zumal das Studium der Astronomie von hier aus empfangen hatte.[3])

Freilich dauerte es noch geraume Zeit, bevor die Nebel des Aberglaubens, die gerade das Gebiet der Himmelskunde beschatteten, völlig zerstreut waren;[4]) aber die richtige Erkenntnis gewann gleichwohl

[1]) Vgl. Kawerau in RE. a. a. O.

[2]) Scripta Bd. VI Bl. Cc 1b („Peuceri nostri eximia virtute, sapientia. doctrina et erga hanc Academiam meritis post Philippum spectatissimis"). Vgl. auch Gillet, Crato von Crafftheim I S. 387 ff.

[3]) Scripta Bd. VI Bl. Rr 6b: „ex hac schola haec studia per Germaniam excitata videntur, et quid nostri homines commentationibus suis ad explicationem atque propagationem horum contulerint, alios aestimare quam nos dicere rectius fuerit" (Erlaß der Universität vom Jahre 1565 über das astronomische Studium).

[4]) So konnte Bartholomäus Schönborn noch 1563 eine Vorlesung über Astrologie und die sogen. Nativitäten ankündigen und es für ganz unzweifelhaft erklären,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ständig Boden. Schon 1554 verlangte Peucer, indem er eine Vorlesung über Ptolemäus ankündigte, daß seine Zuhörer sich dazu mit einem Buche über das Copernikanische Himmelssystem versähen.[1]) Im Jahre 1568 aber bezeichnete es der nämliche als gebieterisches Postulat der Wissenschaft, daß die aus dem 13. Jahrhundert stammenden, nach Alfons X. von Castilien benannten astronomischen Tafeln nach denen des Copernikus berichtigt würden[2]) Peucers Einwirkung spüren wir unzweifelhaft auch 1571 in der Forderung der Universität, daß der erledigte Lehrstuhl für die höhere Mathematik mit einem Gelehrten besetzt würde, der „mit neuen, fleißigen und gegründeten Observationibus die ganze Kunst und den motum stellarum wiederum in eine rechte und beständige Richtigkeit rectificieren" könnte.[3])

Neben der Himmelskunde machte in Wittenberg auch die Erdkunde Fortschritte. Wie oben erwähnt, hielt Peucer als Mitglied der artistischen Fakultät auf Grund eines von ihm selbst abgefaßten Lehrbuchs erdkundliche Vorlesungen, die hernach Bartholomäus Schönborn fortsetzte. Der Besuch dieser Lektionen aber war für diejenigen Hörer, die weiterkommen wollten, Pflicht; Peucer teilte ausdrücklich mit, daß er die Erdkunde in den Prüfungen für die Grade vornehmen werde.[4]) Auch seinen mathematischen Vorlesungen pflegte Peucer Abschnitte über Topographie und Völkerkunde einzufügen.[5]) Es erscheint das zugleich als ein Zugeständnis an die erhöhte Wertschätzung, die man in Wittenberg der Kenntnis fremder Länder und Sprachen entgegenzubringen

daß aus der Konfiguration der Gestirne bei der Geburt eines Menschen dessen Temperament am sichersten bestimmt werden könne. Script. publ. propos. Bd. V Bl. q 2.

[1]) Ebenda Bd. II Bl. L 5 b. Andererseits stand auch Peucer unter der Herrschaft der Vorstellung, daß Gott seine Absichten dem Menschen durch mannigfache Anzeichen in der Natur kundtue. Auch schrieb er eine eigene Schrift „de praecipuis divinationum generibus" (über Orakel, Träume usw.).

[2]) Ebenda Bd. VII S. 448.

[3]) Daß der damals berufene Johannes Prätorius in der Tat ein exakter Beobachter und Feind der Astrologie und alles Sternenaberglaubens war, sahen wir schon.

[4]) Scripta Bd. II Bl. L 5 b (1554): „Deo juvante proxima die Jovis exordiar explicationem doctrinae de terrae dimensione, quam ... anno superiore edidi. volumus enim illam doctrinam, quae et demonstrationibus firmissima et certitudine ac evidentia pulcherrima et usu immenso amplissima est ..., in omnium scholasticorum versari manibus ... et requiremus eam in posterum in examinibus."

[5]) Ebenda Bd. III Bl. 132 b (1558): „miscebo ... topographicas descriptiones ac distributiones et historias de moribus diversarum gentium."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

begann. So wird in dem Nachruf für einen 1571 verstorbenen Magister der Hochschule rühmend hervorgehoben, daß er größere Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien unternommen und sich neben den drei gelehrten Sprachen vier andere — also moderne Sprachen — angeeignet habe. Um dieselbe Zeit trat auch schon dem Lehrkörper der Hochschule — wenn auch noch nicht als vollberechtigtes Mitglied — ein Franzose als Lektor für seine Muttersprache bei, der in seiner akademischen Antrittsrede keck behaupten durfte, daß die Kenntnis der Geschichte und Verfassung Frankreichs für den künftigen Staatsmann ebenso wertvoll sei wie die Kenntnis dessen, was einst in Griechenland und Rom vorgefallen sei.[1])

Nicht minder entspricht dieser Richtung der Geister die Beachtung, die der Wissenszweig der Geschichte an der Hochschule fand. War doch der erste regelmäßige Vertreter dieses Lehrfachs kein geringerer als Melanchthon, der in seinen letzten Lebensjahren zu seinen übrigen vielseitigen Vorlesungen auch noch eine solche über Weltgeschichte hinzunahm.[2]) Er las wöchentlich einmal darüber unter Zugrundelegung der Chronik des Johannes Carion, seines Schülers, bei deren erster Ausgabe im Jahre 1532 er selbst schon Pate gestanden hatte. Später, nachdem Carion 1537 frühzeitig gestorben war, unterzog Melanchthon das Werk einer mit namhafter Erweiterung verbundenen Umarbeitung, so daß es in der Hauptsache sein eigenes Werk war, an dessen Hand er seine Schüler in die Weltgeschichte einführte.[3]) Nach seinem Tode wünschte die Universität nicht nur die Fortsetzung geschichtlicher Lektionen, sondern auch die Anstellung eines besonderen Dozenten für diese, und zwar nahm sie für den Posten den bekannten Franzosen Hubert Languet in Aussicht, der, um Melanchthon zu hören, 1549 nach Wittenberg gekommen und seitdem, wennschon beständig auf Reisen, mit seinem Lehrer in enger Berührung geblieben war. Nicht mit Unrecht hob die Hochschule hervor, daß die Kenntnis der vornehmsten Länder Europas,

[1]) Orationes scholae Melanchthonianae Tomus VII S. 108 ff. (3 id. febr. 1572). Der Name dieses ersten Lektors einer modernen Sprache in Wittenberg war Guilelmus Rabotius Salenius; er stammte aus der Dauphiné. Vgl. Magdeb. Kop.-B. 1227 Bl. 124b und die Eingabe der Universität vom 25. Mai 1593 (über die unten Kapitel VI § 1 zu vergleichen ist).

[2]) Auf die erneute Anregung Melanchthons (vgl. oben) gehen auch die ausführlichen zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen in annalistischer Form zurück, die von 1552 bis 1573 in das Album der Universität eingetragen wurden.

[3]) Über die Chronik Carions und Melanchthons s. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie (München und Leipzig 1885) S. 190 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in die Languet seine Reisen geführt hatten, ihn zu einem besonders geeigneten Vertreter des Fachs der Weltgeschichte mache.[1]) Allein der Kurfürst, der Languet kurz zuvor als diplomatischen Agenten in seinen Dienst gezogen hatte, war überhaupt nicht gewillt, den Bestand der Dozenten der Hochschule zu vermehren. Infolgedessen war es wiederum Peucer, der das Erbe seines Schwiegervaters antrat, indem er sich fortan der Vorlesung über Weltgeschichte unterzog,[2]) außerdem aber die Chronik des Carion nach dem Muster Melanchthons von der Zeit Karls des Großen bis auf die Gegenwart herabführte.[3])

Aber man schrieb und dozierte in Wittenberg nicht allein Geschichte, sondern erlebte sie auch. Die Lutheruniversität stand im Mittelpunkt der Glaubensstreitigkeiten, die nur allzubald aus der Saat des Evangeliums aufgesprossen waren, weil ein jeder es als Gewissenssache ansah, ihrer vermeintlichen Verfälschung durch den Nachbar entgegenzutreten. Da konnte nicht ausbleiben, daß auch die Haltung der Wittenberger Theologen nach Luthers Tode in andern evangelischen Kreisen auf Widerspruch stieß und ihnen Gegnerschaften innerhalb des eigenen Heerlagers zuzog.[4]) Es liegt jedoch nicht im Rahmen unserer Aufgabe, das hier näher darzulegen oder auf die unterscheidenden Lehren einzugehen.[5]) Wir erinnern nur kurz daran, daß schon Melanchthon sowohl wegen seiner nachgiebigen Haltung in den Zeiten des Interim als auch deshalb, weil er in dogmatischer Beziehung sich zu einer mehr philo-

---

[1]) Die Eingabe der Universität an den Kurfürsten s. in Dresden Loc. 10541, Melanchthons Abschied, Bl. 33—40.

[2]) Peucer hatte die Vorlesung Melanchthons schon gleich nach dessen Tode vorläufig übernommen (Loc. 10541 a. a. O. Bl. 20 f.). Die Rede, mit der Peucer seine geschichtlichen Vorlesungen eröffnete, s. in Orationes postremae S. 343 ff.

[3]) In dieser Gestalt erschien das Werk zuerst 1564 und 1565 in zwei Abteilungen. Vgl. Wegele S. 205 f. — Einen breiten Raum nimmt die deutsche, allgemeine und Kirchengeschichte auch in den akademischen Reden dieser Jahre ein; vgl. die bei Erman-Horn unter Nr. 19290 ff. angeführten Sammlungen der Reden und Deklamationen Melanchthons und seiner Nachfolger bis 1574.

[4]) „Cum Luthero extincto die Concordiae (18. Februar) simul expiravit et inter homines esse desiit concordia", sagte G. Major in dem Rückblick, den er bei der Niederlegung seines vierten Rektorats (1567) auf die Kämpfe gegen Flacius, Staphylus u. a. warf. Script. publ. propos. VII S. 379 und Orationum To. VI Bl. V 8a.

[5]) Vgl. zum folgenden neben den allgemeinen Werken, die bei Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III³ (1907) S. 276 ff. verzeichnet sind, R. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen 1570 bis 1574 (Leipzig 1866) und A. Kluckhohn, Der Sturz der Kryptokalvinisten in Sachsen 1574, in Histor. Zeitschr. 18 (1867) S. 77 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sophischen Auffassung bekannte und in der Lehre vom Abendmahl, von Gnade und Freiheit und von der Rechtfertigung die äußersten Schroffheiten des Lutherschen Standpunkts sich nicht zu eigen machte, die Zielscheibe heftiger Angriffe von Seiten der Lutheraner strengster Observanz gewesen war. Die Richtung Melanchthons aber lebte in Wittenberg fort; nicht nur bildete die theologische Fakultät den Mittelpunkt des Melanchthonismus in Kursachsen, sondern die ganze Leucorea huldigte mehr oder minder der nämlichen Richtung. Auf der andern Seite war die neue Hochschule in Jena, die die Ernestinischen Fürsten als Ersatz für Wittenberg gegründet hatten, dem Einfluß des Flacius und seiner Anhänger, die sich als echte oder Gnesio-Lutheraner bezeichneten, anheimgefallen. Dieser Richtung stellten die Wittenberger 1569 das sogenannte Corpus Doctrinae christianae entgegen, eine Sammlung von Lehrschriften, die außer den drei alten Symbolen ausschließlich Melanchthonische Schriften enthielt und als Lehrnorm in ganz Kursachsen eingeführt wurde. Während aber dadurch der Gegensatz zu den Lutheranern verschärft wurde, spannen sich die Fäden einer gewissen Annäherung von den „Philippisten" zu den Reformierten hinüber, die innerhalb Deutschlands ihren Hauptsitz am Hofe des pfälzischen Kurfürsten Friedrichs III. und an seiner Universität Heidelberg hatten. Besonders in der Abendmahlslehre berührten sich diese beiden Richtungen, während in andern, an sich nicht weniger bedeutungsvollen Punkten, wie in der Lehre vom freien Willen, die Anhänger Melanchthons dem Kalvinismus ferner standen als das starre Luthertum.

In diese kirchlich-dogmatische Entwicklung griff endlich mit rauher Hand das Landesfürstentum ein und zwang ihr seinen Willen auf. Den Kurfürsten August von Sachsen[1]) führte auf dem eigentlich politischen Gebiet der gemeinsame Gegensatz gegen die Ernestiner mit den Melanchthonianern zusammen. Im Interesse des Gesamtprotestantismus unterhielt August auch längere Zeit hindurch engere Gemeinschaft mit dem pfälzischen Hofe und unterstützte die Kalvinischen Niederländer in ihrer Auflehnung gegen das Haus Habsburg. Es kam hinzu, daß der Kurfürst der Richtung der Flacianer und anderer Ultralutheraner entschieden abgeneigt war. Gleichwohl betrachtete er es als seine vornehmste Regentenpflicht, das von Luther wiedergebrachte und erneuerte Evangelium in seinem Lande zu schützen und zu erhalten. Hier lag der

[1]) Vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I (Stuttgart 1889) S. 453 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Keim zu Konflikten mit der Universität, zumal da es in Augusts Umgebung nicht an streng lutherischen Elementen fehlte, die ihn gegen die Wittenbergische Richtung scharf zu machen sich bemühten. Doch vermochten die Wittenberger den Gegensatz, dessen sie selbst sich durchaus bewußt waren, eine Zeitlang zu verschleiern und durch gewundene Erklärungen, die die entscheidenden Punkte im Dunkeln ließen, das rege gemachte Mißtrauen des Landesherrn einzuschläfern. Die Hauptsache aber war, daß Kurfürst August, solange er politisch mit den Kalvinisten ging, geneigt war, auch im eigenen Lande in Sachen der Lehre durch die Finger zu sehen; wenn es wahr ist, was berichtet wird, daß er Peucer scherzend einen „Erzkalvinisten" nannte, so würde das beweisen, daß er der Sachlage keineswegs ganz unkundig war. Jedenfalls ließen die Wittenberger die Hoffnung noch nicht fahren, daß es ihnen schließlich gelingen werde, August für sich zu gewinnen, zumal da am Hofe der Kanzler Dr. Craco, den, wie wir schon sahen, der Kurfürst von der Hochschule weg in seine Umgebung gezogen hatte, und der Hofprediger Schütz in ihrem Sinne tätig waren. Aber es wurde für die Melanchthonianer verhängnisvoll, daß damals, etwa seit 1572, die Politik Augusts neue Wege einschlug. Er näherte sich dem Kaiser und entfernte sich im gleichen Maße von der Verbindung mit den Kalvinisten. Als dann, am 2. März 1573, in den Ernestinischen Landen Herzog Johann Wilhelm mit Hinterlassung unmündiger Erben starb, riß der Kurfürst die Vormundschaft über diese an sich und benutzte die Gewalt, die ihm auf diese Weise im Nachbarlande zufiel, dazu, um dort den Flacianismus auszurotten und seine Anhänger zu vertreiben. Das kam jedoch den Wittenbergern nicht nur nicht zugute, sondern für den Kurfürsten fiel im Gegenteil jetzt die Rücksicht fort, die er bisher, um nicht die Segel des Flacianismus zu schwellen, auf jene hatte nehmen müssen. Den äußeren Anlaß zur entscheidenden Wendung gab endlich die irrtümliche Bestellung des vertraulichen Briefes eines der Melanchthonianer an einen Gesinnungsgenossen in Dresden, wo das Schriftstück schließlich in die Hände des Kurfürsten geliefert wurde. Beschlagnahmen weiterer Briefschaften waren die nächste Folge. Was man auf diesem Wege erfuhr, war zwar nicht sonderlich belastend für die Verdächtigten; doch herrschte im Briefwechsel der Gesinnungsgenossen eine andere Sprache vor als die, die sie in der Öffentlichkeit brauchten, und an ihrer bewußten Abweichung von der Lutherischen Abendmahlslehre und ihrer Hinneigung zu den Kalvinisten war nach den aufgegriffenen Briefen nicht mehr zu zweifeln. Dazu kam, daß das, was der Kurfürst hier über

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich selbst zu lesen bekam, nicht auf den Ton der gewohnten Schmeichelei gestimmt war; besonders über das Weiberregiment am Hofe fiel da — im Hinblick auf den Einfluß, der der starr lutherisch gesinnten Kurfürstin zugeschrieben wurde — manch' unliebsames Wort. Dies persönliche Moment verschärfte die Wirkung, die die Entdeckung bei August hervorbrachte, in dem Grade, daß er jeden Maßstab für die Größe des vorliegenden Vergehens verlor und das Gefühl persönlicher Kränkung alle sonstigen Erwägungen übermeisterte. So erfuhren gerade diejenigen, die ihm bisher am nächsten gestanden, denen er sein Vertrauen am rückhaltlosesten mitgeteilt hatte, die veränderte Gesinnung des Gebieters am härtesten. Der Kanzler Craco, dem in Wahrheit nichts anderes vorgeworfen werden konnte, als daß er seiner Gesinnung nach den Melanchthonianern nahegestanden hatte, wurde gleichwohl als Staatsverbrecher und Hochverräter behandelt, schwerer Kerkerhaft unterzogen, ja, da er die eingebildeten Verbrechen, die er begangen haben sollte, nicht eingestand, wiederholt mit solcher Härte gefoltert, daß er, ohnehin leidend und durch die Kerkerhaft geschwächt, in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1575 den ausgestandenen Qualen im Kerker erlag.

Auch Peucer erfuhr die Rache des Despoten. Er wurde am 1. April 1574 nach Dresden berufen, dort in Haft genommen und zur Unterschrift eines Reverses genötigt, in dem er zugab, sich durch sein eifriges Bemühen, eine fremde sakramentirische Lehre in das Kurfürstentum einzuführen, in hohem Maße strafbar gemacht zu haben. Man ließ ihn daraufhin nach Wittenberg zurückkehren und machte ihm Aussicht, daß er dort, unter Verzicht auf eine besondere Vertrauensstellung, der medizinischen Wissenschaft und seinem Lehramt unbehelligt werde nachgehen dürfen. Aber obschon eben dies ein Ausschuß der Landschaft empfahl, den der Kurfürst zum Richter in der Angelegenheit der „Kryptokalvinisten" bestellt hatte, so war der Grimm des Fürsten gegen seinen ehemaligen Vertrauten noch nicht gesättigt. Peucer wurde im Juli des Jahres nochmals bestrickt, seiner Stellung in Wittenberg enthoben und schließlich nach Rochlitz auf die Festung gebracht, wo er in enger, durch vielerlei Unbilden und Entbehrungen verschärfter Haft länger als ein Jahrzehnt schmachten mußte. Allerdings verschmähte es Peucer, der die halb erzwungene Unterschrift unter den Dresdener Revers bald bereute, durch Verleugnung seiner theologischen Überzeugungen sein Schicksal zu mildern; er verharrte ungebeugt auf ihnen und bewies dadurch, daß sie ihm Gewissenssache waren. Erst Anfang 1586, kurz vor Augusts Tode, erlangte Peucer durch die Fürsprache der zweiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gemahlin des Fürſten, einer jungen Fürſtin von Anhalt, die Freiheit; ſeinen Lebensabend verbrachte er, allgemein geachtet, bis zuletzt rüſtig und tätig, im Heimatlande ſeiner Wohltäterin zu Deſſau († 25. September 1602).

Noch ehe ſich Peucers Geſchick entſchieden hatte, waren der Wittenberger Univerſität weitere ſchwere Wunden geſchlagen worden. Jener Ausſchuß der Landſchaft hatte unter Heranziehung einer größeren Anzahl von Theologen ſtreng lutheriſcher Richtung im Mai 1574 die ſogenannten Torgauer Artikel aufgeſtellt, auf die, als Lehrnorm für das Land in den kirchlichen Dingen, die Geiſtlichen und Lehrer verpflichtet werden ſollten. Die Artikel gingen zwar über die Abweichungen der Lehre Melanchthons von Luther möglichſt hinweg, da es nach außen hin den Anſchein haben ſollte, als hätten beide Männer durchaus übereinſtimmend gelehrt, faßten aber die Abendmahlslehre ſo unzweideutig in Luthers Auffaſſung, unter ausdrücklicher Verwerfung der kalviniſchen, daß die nach Torgau vorgeforderten Wittenberger Theologen, die Profeſſoren Cruciger, Möller, Pezel und Widebram, die von ihnen verlangte Unterſchrift ſämtlich ablehnen mußten. Infolgedeſſen[1]) wurden ſie nach Leipzig abgeführt und in der Pleißenburg gefangen geſetzt. Hier ließen ſie ſich endlich zur Unterſchrift unter die Artikel bewegen, jedoch mit dem mündlichen Vorbehalt, daß ſie ſie nur ſoweit billigten, als ſie mit dem Corpus doctrinae christianae und dem ſogenannten Dresdener Conſenſus, einer im Oktober 1571 von den Leipziger und Wittenberger Theologen vereinbarten Formel, übereinſtimmten. Sie durften nun nach Wittenberg zurückkehren, aber nur, um die Stadt in Kürze endgiltig zu verlaſſen. Der Kurfürſt entſetzte ſie ihrer Ämter und in den erſten Tagen des Auguſt zogen ſie von hinnen. Auch Esrom Rüdinger wurde das Opfer der neuen Wendung. Er war ebenfalls nach Torgau vorgefordert worden, hatte aber die Unterſchrift der Artikel beharrlich geweigert; ja, er machte es den Theologen zum Vorwurf, daß ſie ſich, wennſchon bedingt, unterworfen hatten. So wurde auch Rüdinger ſeines Lehramts beraubt. Weiterer Maßregelung entzog er ſich durch die Flucht und begab ſich zu den Mähriſchen Brüdern in Böhmen. Auch den abgeſetzten Theologen iſt es vom Geſchick vergönnt worden, an duldſamerer Stätte in Kirche und Schule fernerhin zu wirken, Cruciger in Heſſen, Möller in ſeiner Vaterſtadt Hamburg, Pezel in Bremen, Widebram im Naſſauiſchen und in der Pfalz.

[1]) Vgl. Förſtemann, Lib. dec. S. 55 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mit den Genannten sind jedoch die Verlüste, die der Wittenberger Lehrkörper damals erlitt, noch nicht abgeschlossen, sondern es fielen noch weitere Opfer. Wolfgang Crell wurde ebenfalls wegen Verdachts des Kalvinismus gemaßregelt und verlor seine Professur, und endlich gaben Peucers beide Schwiegersöhne Hieronymus Schaller, Professor der Physik, und der Jurist Joachim Eger ihre Stellung an der Universität freiwillig auf.

Inzwischen war man aber schon am Werke, den beschädigten Bau der Leucorea wieder aufzurichten oder auszuflicken, soweit es gehen wollte. Zunächst kehrte, als Ersatz für Cruciger, Paul Crell, der Schwiegersohn Georg Majors, der vor wenigen Jahren aus Wittenberg hatte weichen müssen, nunmehr dorthin zurück. In seiner Begleitung befand sich Kaspar Eberhard, Pastor zu Meißen, der sich bei den Torgauer Verhandlungen durch seinen lutherischen Eifer ausgezeichnet hatte und jetzt Widebram als Stadtpfarrer und Superintendent ersetzen sollte.[1]) Die Universität mußte durch besonderen Anschlag die aufgeregte Studentenschaft auf das Kommen der unerwünschten neuen Lehrer vorbereiten.[2]) Eine Anzahl bissiger Pasquille, die an verschiedenen Stellen der Stadt damals auftauchten, legten von der Stimmung der akademischen Jugend ein beredtes Zeugnis ab;[3]) gleichwohl konnten Crell und Eberhard ungehindert in Wittenberg einziehen und ihre Amtsgeschäfte übernehmen. Etwas später, Ende Oktober, erschien Martin Oberndörfer, bisher Pfarrer zu Mittweida, der zum Nachfolger Christof Pezels bestimmt war. Als er aber am 1. November zuerst das Katheder bestieg und sogleich gegen die Vertreter abweichender Lehrmeinungen zu zetern begann, wurde er durch Scharren, Husten und „andere Ungebärden" von den Bänken der Zuhörer aus unterbrochen. Wie er sich nachher herauszureden versuchte, wollte er mit seinen heftigen Worten, die die Jugend auf ihre „vorigen Praeceptoren" gedeutet hatte, die Flacianer gemeint haben; aber selbst der Kurfürst urteilte, Oberndörfer hätte mindestens zu Anfang „weil der Studenten Gemüter noch nicht wider recht unterrichtet und gestillet", die heftigen Ausfälle besser unter-

[1]) Vgl. die Ankündigung des Kurfürsten an die Stadt Wittenberg vom 26. Juni 1574 in Dresden Loc. 10543, Irrungen der Universität Wittenberg.

[2]) Vgl. Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 23 ff.

[3]) Ebenda Bl. 58 ff. Eins der Pasquille rief dem Kurfürsten zu:

„Niteris incassum nostros excludere vates!
Sis licet Augustus: poterit te reddere summus
Angustum Christus merito, qui talia ridet."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassen.[1]) Endlich kam als Vertreter des Hebräischen statt Möllers Johannes Habermann oder Avenarius aus Eger in Böhmen, der, 1516 geboren, 1542 in den kursächsischen Kirchendienst eingetreten war, 1573 aber eine Berufung an die Universität Jena angenommen hatte, von wo er nun 1575 nach Wittenberg übersiedelte.[2])

Zu den Neuberufenen traten als Rest der alten Fakultät Georg Major und Johannes Bugenhagen hinzu. Ersterer stand jedoch schon dem Grabe nahe; er starb, wie oben erwähnt, am 28. November 1574, nachdem er noch das Dekanat der theologischen Fakultät auf Crell übertragen hatte. Seine Professur blieb bis 1580 unbesetzt und fiel dann Bugenhagen zu.

Die vornehmste Aufgabe der neu organisierten theologischen Fakultät bestand darin, den Philippismus oder Kryptokalvinismus in Wittenberg und überall da, wohin er von dort vorgedrungen sein mochte, auszurotten und das orthodoxe Luthertum herzustellen. Kaum waren daher Eberhard und Crell in Wittenberg angekommen, als sie vom Kurfürsten gedrängt wurden, zur Visitation des Kirchenwesens des Landes zu schreiten, und nur ungern gab August ihren Vorstellungen nach, daß man zunächst die Gemüter ein wenig zur Ruhe kommen lassen möge.[3]) Doch erschienen bald als kurfürstliche Kommissare der Hofprediger Listenius und der Pfarrer Kaspar Heidenreich in Wittenberg und auf ihren Bericht hin befahl der Kurfürst aufs neue,[4]) daß nunmehr mit der Wiederherstellung der alten Kirchenordnung aus den Zeiten Luthers und Bugenhagens Ernst gemacht würde. Daneben gingen die Verfolgungen verdächtiger Personen fort; selbst unter den Choralen und in der „Kommunität" wollte man Spuren von Kalvinismus gefunden haben. Auch das Privatlehrerwesen wurde unter scharfe Aufsicht gestellt; fortan sollten nur diejenigen Magister „Diszipel" halten dürfen, die sich der Fakultät gegenüber als unverdächtig ausgewiesen hätten. Die

[1]) Vgl. Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 127—129.

[2]) Über Habermann oder Avenarius s. Wagenmann in ADB. I (1874) S. 699; H. Beck in RE.[3] 7 (1899) S. 281 f. und Bönhoff in Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 29 (1915) S. 213—230. Als Hebräist machte sich Habermann durch ein hebräisches Wurzellexikon (zuerst 1568) und eine Grammatik (1570 und öfter) bekannt; sein Nachruhm aber gründet sich vornehmlich auf sein zuerst 1567 in Wittenberg erschienenes Gebetbuch („Christliche Gebett für allerley Not und Stende der ganzen Christenheit"), das ein dauernder Besitz der evangelischen Kirche geworden ist.

[3]) Dresden Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 70 f.; ebenda Kop.-B. 384 Bl. 234 b.

[4]) August an die geheimen Räte in Torgau 15. Februar 1575, in Dresden Kop.-B. 403 Bl. 27.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Studentenschaft nahm diese und ähnliche Maßnahmen grollend hin und benutzte jeden Anlaß, um ihre Anhänglichkeit an die abgesetzten Dozenten zu bekunden, in derer Maßregelung sie lediglich Laune und Willkür erblickte, da jene weder gehört noch „überwunden" worden wären. Die Pasquille und Maueranschläge dauerten fort; nach einem Schriftstück, das in den ersten Monaten des Jahres 1575 auftauchte, wollten sich 96 Studenten verschworen haben, um die Häuser Crells, Eberhards und eines mißliebigen Bürgermeisters zu stürmen und die Stadt an sechs Ecken anzuzünden.[1]) Das hieß denn freilich den Bogen zu straff spannen! Doch gingen die Anhänger der Gemaßregelten über Drohungen nicht hinaus. Auch wurde der Abgang, den die Universität anfangs erlitt, durch Neuankommende wenigstens zum Teil bald wettgemacht; trotzdem erfuhr der Besuch der Hochschule auf die Dauer eine merkbare Abnahme. Auch ruhte auf der Wirksamkeit der durch den Kurfürsten herbeigeholten „Straftheologen" kein Segen; sie verschwanden fast so schnell, wie sie gekommen waren. Schon im Oktober 1575 starb Eberhard nach längerer Krankheit; 1576 ging Avenarius als Superintendent nach Zeitz und das Jahr 1577 beendete die Wirksamkeit von Crell und Oberndörfer in Wittenberg; jener war den lutherischen Eiferern, die das Ohr des Kurfürsten jetzt beherrschten, selbst verdächtig geworden und wurde daher in sein altes Amt in Meißen zurückversetzt,[2]) während Oberndörfer einem Rufe als Stadtprediger nach Amberg in der Oberpfalz folgte.

So viele, innerhalb weniger Jahre eingetretene Verluste zu ersetzen war nicht leicht. Aus dem eigenen Nachwuchs gewann die Universität einzig den neuen Professor des Hebräischen in dem Magister der artistischen Fakultät Martin Heinrich.[3]) Von Auswärtigen aber

[1]) Dresden Loc. 10539, Wittenberg 1575/76, Bl. 1 ff., 28 f. und Loc. 10544, Studentenhändel 1575—1699. Zum großen Mißfallen des Kurfürsten wurde über die Verfasser des Schriftstücks nichts herausgebracht; er legte dies dem mangelnden Eifer der Universität zur Last, die sich damit entschuldigte, daß man nicht durch zu große Schärfe die Studenten forttreiben dürfe; seit dem Beginn der „Inquisitionen" habe sich die Zahl der Tische in der Kommunität schon um fünf vermindert usw. (16. März 1575). Übrigens wurden umfassende Schutzmaßnahmen für die Stadt getroffen.

[2]) Man sprach ihm auch die Lehrbefähigung ab; übrigens sollte er selbst sich von Wittenberg wieder fortsehnen. Dresden Loc. 10596, Kurzer Auszug (Extrakt aus der verordneten Visitatoren Relation).

[3]) Dresden Loc. 10542 Bestellung philos. Professi. 1566 ff. (22. Februar 1577) und Loc. 10533, Universitäten 1578/79, Bl. 27 f. (2. Juni 1577). — Heinrich, aus Sagan gebürtig, 1551 im Sommer in Wittenberg immatrikuliert, las seit Anfang 1564 privatim über Ethik (Scripta Bd. VI Bl. E 4). In der Ausgaberechnung der Universität von

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lehnten mehrere, darunter der berühmte Rostocker Theologe Daniel Chytraeus,[1]) die Berufung nach Wittenberg ab. Endlich jedoch war das Glück den Suchenden hold. Mit dem Schwaben Polycarp Leyser, der 1577 Eberhards Nachfolger wurde, trat in den Lehrkörper der Universität ein durch hervorragende Geistesgaben ausgezeichneter Theologe, der zugleich wegen seines versöhnlichen, jedem Fanatismus abgeneigten Wesens besonders befähigt erschien, die kirchliche Spannung lösen zu helfen. Leyser[2]) war 1552 in Winnenden, unweit Waiblingen in Württemberg geboren, hatte als herzoglicher Stipendiat in Tübingen studiert und 1573 ein Pfarramt in Niederösterreich übernommen, wo er als Kanzelredner einen so großen Ruf gewann, daß man ihn wiederholt nach Wien zur Predigt holte. Der Berufung nach Wittenberg durfte Leyser, der soeben von der Tübinger Fakultät zum Doktor promoviert worden war, nach dem Willen seines alten Landesherrn zunächst nur für die Dauer von zwei Jahren folgen, nach deren Ablauf er jedoch an der Universität wie am kurfürstlichen Hofe eine so feste Stellung gewonnen hatte, daß von seiner Entlassung keine Rede mehr sein konnte.

Etwa gleichzeitig mit Leyser kam auch, als Nachfolger Crells, Johannes Schütz[3]) nach Wittenberg, der, 1531 in Halle geboren, seit 1555 als Prediger in Freiberg wirkte. Im Gegensatz zu Leyser war Schütz eine Kampfnatur und nahm an den theologischen Streitigkeiten der Zeit auf orthodox lutherischer Seite lebhaften Anteil, was ihn 1566 seine Stellung kostete. Beim Sturz der „Kryptokalvinisten“ jedoch

1572/73 wird er — mit 80 Gulden — als letzter in der Reihe der besoldeten Professoren aufgeführt. Bei seiner Versetzung zur theologischen Fakultät wird seine bisherige Stellung als „Professio paedagogica und authorum linguae latinae“ bezeichnet; er selbst erwähnt in einer Eingabe aus der nämlichen Zeit, daß er mit „Predigen, Emandatio carminum und anderer Scriptorum publicorum“ stark belastet sei. Im Jahre 1582 veröffentlichte H. einen Kommentar zum 20. und 21. Psalm. Eichsfeld, Buchdruckerjubiläum S. 143.

[1]) Loc. 10539, Wittenberg 1575/76, Bl. 11 ff., 38 ff.

[2]) Vgl. über ihn A. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologie Wittenbergs im 17. Jahrh. (Hamburg u. Gotha 1852) S. 4 ff., ferner Pünjer in ADB. 18 (1883) S. 523—526 und J. Kunze in RE.[3] 11 (1902) S. 428—430 nebst der an diesen Stellen verzeichneten Literatur.

[3]) J. Chr. Erdmann, Wittenberger theologischen Professoren S. 45, und Pröpste S. 12 f.; Förstemann, Lib. dec. S. 58 f. — Im Jahre 1583 veröffentlichte Schütz „Schild des Glaubens wider die Sicherheit und Verzweiflung, auch wider die Anfechtung von der Versehung, und ob Gesichten und Offenbarungen . . . zu trauen sei, aus Luthers Schriften zusammengebracht“. Eichsfeld, Buchdruckerjubiläum S. 164.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kehrte Schütz als Superintendent von Annaberg nach Kursachsen zurück, um drei Jahre später nach Wittenberg zu gehen. Endlich trat in die erneuerte theologische Fakultät Johannes Matthäus ein,[1]) der eine Vergangenheit im Dienste des kalvinistischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz durch verdoppelten Eifer im Sinne des Luthertums auszugleichen bemüht war. Doch wurde er zum Lehramt erst zugelassen, nachdem die theologische Fakultät ihm ein Leumundszeugnis ausgestellt und zugleich auf die Notwendigkeit einer Verstärkung ihrer Lehrkräfte hingewiesen hatte.

Auch die juristische Fakultät hatte, als sie einen Nachfolger für Johann Eger, den Schwiegersohn Peucers, suchte, verschiedene Fehlschläge zu verzeichnen; der Rostocker Professor Johann von Borcholten, auf den sie ihr Augenmerk in erster Linie gerichtet hatte, erklärte geradezu, daß der Widerstreit der Ansichten über die kirchlichen Dinge ihn von Wittenberg fernhalte.[2]) Erst nach mehr als einjährigen Bemühungen gelang es der Fakultät, sich durch Johannes Lauterbach zu ergänzen, der in Wittenberg studiert, dann Italien bereist hatte und seitdem am Schöffenstuhl zu Leipzig tätig war. Er übernahm in Wittenberg die Vorlesung über die Institutionen, mußte aber schon im Frühling 1579 in Familienangelegenheiten — aus Anlaß des Todes seines Vaters — einen einjährigen Urlaub erbitten, von dem er nach Wittenberg nur noch zurückkehrte, um seine Professur aufzukündigen. Sein Nachfolger wurde Julius Beyme, der Abkömmling eines alten friesischen Adelsgeschlechts, der Lauterbach schon während seines Urlaubs vertreten hatte.[3])

Tiefer als in die juristische Fakultät griffen die Veränderungen von 1574 in den Bestand der medizinischen Fakultät ein, der mit Peucer ihr eigentlicher Träger entzogen war. Es kam hinzu, daß wenige

[1]) Über seine Berufung nach Wittenberg vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3 u. 15; und mehrere Aktenstücke in Loc. 10533 Universitäten 1580/81. — Matthäus veröffentlichte in der Zeit seiner Wittenberger Wirksamkeit außer Streitschriften einen Tractatus de unione personali et communicatione idiomatum, und Concionum disposiciones in epistolas dominicales et feriarum (1583 und 1584): Eichsfeld, Buchdruckerjubiläum S. 164.

[2]) Dresden Loc. 10539, Wittenberg 1575/76, Bl. 10, 36, 53, 152. — Borcholten war 1555 in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte später dort mehrere Jahre gelesen und disputiert. Seit 1567 war er in Rostock. Vgl. über ihn Stintzing a. a. O. I S. 402—404.

[3]) Loc. 10533, Universitäten 1578/79, Bl. 77 ff.; ebenda Universitäten 1580/81 Bl. 106 ff. — Lauterbach war der Sohn des, wie das Album hervorhebt, um die Universität verdienten kurfürstlichen Rentmeisters Bartholomäus L.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Monate nach der Kataſtrophe Sebaſtian Dietrich, der Inhaber der zweiten mediziniſchen Profeſſur, vom Tode ereilt wurde. Als Erſatz für ihn ließ man nunmehr Abraham Werner von der dritten in die zweite Stelle aufrücken, für Werner aber trat Johann Matheſius ein, der Sohn des bekannten Joachimstalers.[1]) Inzwiſchen war Peucers Stelle noch unbeſetzt. Wiederholte Berufungen führten nicht zum Ziel: weder Doktor Matthäus Stojus in Königsberg, ein ehemaliger Schüler Peucers, noch Kaſpar Hoffmann in Frankfurt folgten dem an ſie ergangenen Rufe; vielleicht rechneten ſie auch noch mit der Möglichkeit der Rückkehr Peucers in ſein Amt.

Endlich entſchloß ſich der Kurfürſt, Matheſius in die erſte mediziniſche Profeſſur aufrücken zu laſſen. Die Folge war, daß Werner, der ſich mit Recht zurückgeſetzt fühlte, im folgenden Jahre ſein Lehramt aufkündigte. Er wurde dann durch Bartholomäus Schönborn erſetzt, der gleich nach dem Umſchwung von 1574 mit ſeiner Bewerbung um eine mediziniſche Profeſſur hervorgetreten war und dafür an Kaſpar Eberhard einen einflußreichen Fürſprecher gefunden hatte. Wie Eberhard angab,[2]) ſollte Peucer Schönborn gefliſſentlich von der Medizin zurückgehalten haben; daß er dazu ſeine guten Gründe gehabt hatte, zeigt der Beſcheid, den die Univerſität über Schönborn erteilte. Sie erklärte nämlich, dieſer ſei in der Medizin durchaus Anfänger, und bat, ihn in der Artiſtenfakultät zu belaſſen. Schließlich ſetzte jedoch Schönborn ſeine Abſicht durch und übernahm 1576 die zweite mediziniſche Profeſſur.

Die dritte erlangte beim Aufrücken des Matheſius Salomon Alberti, damals noch ein Anfänger, der aber die Erwartungen, die man ſchon früh auf ihn ſetzte,[3]) hernach nicht enttäuſcht hat. Aus Nürnberg gebürtig, wurde Alberti,[4]) der Sohn eines wegen ſeiner Geſchick-

[1]) Nach einem Schreiben der Univerſität an den Kurfürſter vom 3. Auguſt 1575 in Dresden Loc. 10539, Wittenberg 1575/76, Bl. 144, hatte Matheſius einige Jahre in Italien ſtudiert und befand ſich noch in Bologna. Ein Viſitationsbericht von 1577 nennt Matheſius jung, aber gelehrt und einen guten Anatomen (Loc. 10596, Kurzer Auszug, Bl. 21 ff.). In Wittenberg war Matheſius am 26. März 1551 immatrikuliert worden.

[2]) Vgl. Liſtenius an den Kurfürſten 9. September 1574 in Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 65. — Die Auskunft der Univerſität ebenda Bl. 78.

[3]) Der angezogene Viſitationsbericht nennt Alberti „jung, aber geſchickt und fleißig“ (wogegen es von Werner heißt, er habe „zu der Practica nicht groß Glück“).

[4]) Vgl. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon I S. 9—11 (mit Aufzählung ſeiner zahlreichen Schriften), und A. Hirſch, Geſchichte der mediziniſchen Wiſſenſchaften in Deutſchland S. 41 f. und 76.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lichkeit aus Plauen in die Dürerstadt berufenen Baumeisters, am 1. Mai 1560 in Wittenberg immatrikuliert. Nach Abschluß seiner Studien lehrte er hier privatim, bis er 1575 als Nachfolger Schallers die Professur für Physik erlangte, um von dieser ein Jahr später in die medizinische Fakultät aufzusteigen, in der er seinen wahren Beruf fand, und zwar gerade in dem Sonderfach, für das die dritte Professur gegründet war, der Anatomie. Alberti steht an der Spitze der deutschen Ärzte, die in den Spuren des großen Anatomen Vesalius wandelten, indem sie dessen grundlegendes Werk fortzusetzen und zu ergänzen bemüht waren. So hat Alberti in einer akademischen Schrift von 1581 „de lacrymis" eine Darstellung des Tränenapparats gegeben, die einen bedeutsamen Fortschritt in der nur langsam aus tiefem Verfall sich erhebenden Augenheilkunde bedeutet. Nicht minder verdienstvoll war das kompendiöse Lehrbuch der Anatomie oder die „Geschichte der meisten Teile des menschlichen Körpers" von 1585, das selbständige, eindringende Beobachtung zeigt.[1])

Von der philosophischen oder artistischen Fakultät zogen nicht weniger als drei Professoren 1574 in die Verbannung: Wolfgang Crell, der das Fach der Dialektik und Ethik, Rüdinger, der das Griechische, und Schaller, der die Physik vertrat. Die zuerst genannte Professur erhielt der bisherige Dozent für Rhetorik, Albert Lemeier,[2]) ein fleißiger und begabter Dozent, der vor vierhundert bis fünfhundert Zuhörern las. Kurfürstliche Kommissare, die Anfang 1577 die Universität besichtigten, rühmten Lemeier als den „vornehmsten" in der Fakultät und beantragten eine Zulage für ihn, die der Kurfürst auch sofort gewährte, ohne doch dadurch, wie wir noch sehen werden, Lemeier der Leucorea dauernd erhalten zu können.

In der Rhetorik wurde Lemeier durch den Magister Konrad Bergius ersetzt, einen geborenen Pommer, der sich damals in Krossen befand.[3]) In Wittenberg wußte auch er zahlreiche Zuhörer um sich zu versammeln; aber nach wenig mehr als dreijähriger Wirksamkeit an der Hochschule verließ er sie, um auf Geheiß seines Landesfürsten, des Herzogs Johann Friedrich von Pommern, eine Stellung am Gym-

[1]) Historia plerarumque partium humani corporis (Wittenberg, Erben Hans Kraffts). Alberti erwähnt hier u. a. die von ihm entdeckten und abgebildeten, zu Unrecht nach dem dänischen Anatomen Worm genannten Ossicula Wormiana (Hirsch S. 42).

[2]) Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 28.

[3]) Ebenda Bl. 137 (4. Dezember 1574).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nasium in Stettin zu übernehmen.[1]) Das Suchen nach einem Nachfolger gestaltete sich namentlich deshalb schwierig, weil man dem künftigen Professor der Rhetorik auch die Vertretung der Weltgeschichte zu übertragen gedachte, nachdem die kurfürstlichen Kommissare es als wünschenswert bezeichnet hatten, daß für Peucers Vorlesung über das „Chronicon Philippi" Ersatz beschafft werde. Man verfiel schließlich auf Andreas Frankenberger[2]) in Danzig, der sich durch die Herausgabe einer vergleichenden griechischen und römischen Geschichte sowie Disputationen gegen die Jesuiten einen Namen gemacht hatte. Der Kurfürst genehmigte die Berufung Frankenbergers jedoch zunächst nur für das Fach der Rhetorik, während er sich die Entscheidung über die Vergebung der geschichtlichen Lektion noch vorbehielt. Frankenberger aber übernahm diese sogleich, auch ohne besondere Vergütung, wennschon in der Hoffnung auf eine solche, die dann August auch am 20. Juni 1580 in der Höhe von 50 Gulden bewilligte, indem er zugleich Frankenberger das Lehramt für Geschichte — neben der Rhetorik — nunmehr förmlich übertrug.[3]) Damit war also das Fach der Weltgeschichte, wenn auch noch nicht durch einen besonderen Vertreter, als fester Bestandteil in den Lehrbetrieb eingegliedert.[4])

Die Professur für lateinische Grammatik versah, wie wir uns entsinnen, Eusebius Menius. Mittelbar traf auch ihn die Wandlung von 1574. Da er Peucer näher gestanden hatte, kam Menius ebenfalls in den Verdacht des Kalvinismus, womit es wohl zusammenhing, daß man ihm zu Anfang 1575 einen besonderen Dozenten für das Pädagogium an die Seite stellte. Der hierzu Erkorene war Petrus Albinus,[5]) der sich die Gunst des Kurfürsten dadurch verdiente, daß er die Abfassung einer Meißnischen Chronik unternahm. Albinus war 1534 zu Schneeberg im Erzgebirge geboren und wurde noch als Dreißigjähriger im

[1]) Loc. 10533, Universitäten 1578/79, Bl. 31 (28. Juli 1578), vgl. Bl. 37.

[2]) Ebenda Bl. 82; Loc. 9357, Der Landschaft Bedenken, Bl. 73 ff.

[3]) WUA. Tit. VIII Nr. 15. 1.

[4]) 1580 erschienen von Frankenberger, „Orationes de comparanda dicendi facultate, de enarrando Demosthene, Isocrate, Cicerone et causis aliis. (Eichsfeld, Buckdruckerjubiläum S. 163.) Seine späteren Veröffentlichungen gelten dann der Geschichte, so eine (undatierte, von Eichsfeld dem Jahre 1586 zugewiesene) Abhandlung de amplitudine et excellenti historiae propheticae dignitate; dann Institutionum antiquitatum et historiarum pars I (1586) und Oratio . . . de magnitudine rerum divinarum et politicarum . . . in chronico [Melanchthonis] von 1589: Eichsfeld S. 165, 143, 145.

[5]) Vgl. Schnorr von Carolsfeld in ADB. I S. 233; Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 440 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Juni 1564 in Wittenberg immatrikuliert. Er übernahm dann die Aufgabe, die Geſchichte Oberſachſens und der Wettiner des Georg Fabricius zu vollenden, wofür der Kurfürſt anfangs den Weſtfalen Reiner Reineccius, ebenfalls einen Zögling der Wittenberger Hochſchule, beſtimmt hatte. Doch hat nicht er, ſondern Albinus den Auftrag ausgeführt und in ſeiner „Meißniſchen Land- und Bergchronik“ ein Werk geſchaffen, das bei den Zeitgenoſſen großen Beifall fand. In Wittenberg erhielt Albinus zunächſt auf ein Jahr eine außerordentliche Beſoldung von hundert Gulden, ließ ſich dann aber — wir wiſſen nicht wodurch — eine Verfehlung gegen den Kurfürſten zu ſchulden kommen, was dieſen veranlaßte, das Stipendium um die Hälfte zu kürzen und Albinus das Lehramt am Pädagogium zu entziehen,[1]) das auf Magiſter Martin Heinrici überging. Als jedoch letzterer ein Jahr ſpäter in die theologiſche Fakultät eintrat, bewarb ſich Albinus aufs neue und erhielt, da der Zorn des Kurfürſten inzwiſchen verraucht war, das Lehramt im Januar 1578 zurück.[2]) Wenige Monate ſpäter kündete Menius ſeine Profeſſur auf. Hatte er ſchon früher Mühe gehabt, mit der dürftigen Beſoldung, die er genoß, auszukommen, ſo mußte die ſichtliche Ungunſt von oben, der er ſeit 1574 ausgeſetzt war, und die Abtrennung der Lektion am Pädagogium ſeine Stellung in Wittenberg vollends erſchüttern. Der Kurfürſt ſah ihn mit unverhohlener Genugtuung von dannen ziehen[3]) und ließ Albinus nun ganz in die Stellung einrücken, die Menius bis 1574 bekleidet hatte. Allein ſchon 1579 verſetzte er jenen nach Meißen, um die Urkunden des alten Hochſtifts zu ordnen und zu verzeichnen.[4]) Seine Profeſſur wurde ihm belaſſen,[5]) doch erſcheint fortan in Wittenberg als „zweiter“ Profeſſor für die lateiniſche Sprache Magiſter Michael Reichard aus Regensburg, der 1557 in Wittenberg inſkribiert worden war. —

---

[1]) Loc. 10539, Wittenberg 1575—1576, Bl. 182 und WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1 (Abſchrift).

[2]) WUA. Tit. VIII, 15 Bd. 2 Nr. 13 und 12.

[3]) Loc. 10533, Univerſitäten 1578/79, Bl. 31 und 37.

[4]) Ebenda Bl. 110 f., 114. A. ſollte „alle alte briefliche Urkunden mit Fleis durchleſen, derſelben Inhalt kurz in deutſcher Sprache verfaßt ſamt dem Dato verzeichnen und hierinne die Ordnung halten, daß die älteſten den neueren der Zeit nach vorgeſetzt werden.“ Alles ſoll in ein Buch zuſammengetragen und dieſes in die kurfürſtliche Rentei abgeliefert werden.

[5]) Im Jahre 1583 finden wir Albinus auch wieder in Wittenberg, wo er am 8. September eine öffentliche Vorleſung über Horaz ankündigte: Dresden Loc. 10542, Beſtell. der philoſ. Prof. 1566 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Lehramt des Griechischen übernahm nach Rüdingers Entfernung Bartholomäus Schönborn, den ein unruhiger Ehrgeiz von einem Posten zum andern trieb. Auch beim Griechischen blieb er nicht, sondern wußte bald danach bei Albertis Übergang zur Medizin die Professur für Physik zu erlangen, die ihm dann, wie wir schon sahen, auch nur als Fußgestell diente, um sich endlich ebenfalls in die medizinische Fakultät aufzuschwingen. Mittlerweile entbehrte das Fach der griechischen Sprache eines Vertreters, da Nikolaus Tode (Todaeus) aus Dithmarschen, den man in Aussicht nahm, die Berufung wenigstens zunächst ablehnte.[1]) Wiederholten Bemühungen der Hochschule scheint er sich dann gefügt zu haben, da er einige Jahre später in Wittenberg als Vertreter des Griechischen aufgeführt wird, ohne daß sich der Zeitpunkt des Antritts seiner Professur näher bestimmen läßt.

Für die Professur der Physik richtete die Universität, nachdem Schönborn zur Medizin übergegangen war, ihr Augenmerk auf Andreas Schadt oder Scato (Schato), der 1574 jenem in der Professur für die untere Mathematik nachgefolgt war.[2]) Der Kurfürst jedoch begünstigte Valentin Espich, einen Stipendiaten, der soeben zum Doktor der Medizin promoviert worden war. Die Universität war bereit, wenn Schadt die Physik-Professur erhielte, Espich zu seinem Nachfolger in der niederen Mathematik zu bestellen; allein sie mußte auf Weisung des Kurfürsten Schadt und Espich nebeneinander nominieren, worauf August dem jüngeren das Lehramt für die Physik übertrug.[3])

Das Fach der höheren Mathematik war, wie wir uns entsinnen, doppelt besetzt: durch Johannes Praetorius und Hieronymus Schuler. Von diesen kündigte jedoch Praetorius im Februar 1575 seine Professur auf, wie er angab, aus Gesundheitsrücksichten, doch stand vielleicht schon die Berufung nach Altdorf in Aussicht, der er kurz darauf folgte. Kaum

[1]) Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 137 und ebenda Wittenberg 1575/76, Bl. 48. Tode hatte von 1553 ab in Wittenberg studiert und dort „die alten Professoren" gehört; er war damals in der Grafschaft Lippe tätig.

[2]) Schadt war 1539 in Torgau geboren, hatte zuerst in Jena, dann seit 1559 in Wittenberg studiert, wo er 1562 den philosophischen Magistergrad erwarb und 1563 in die Fakultät aufgenommen wurde. Von 1564 bis 1570 stand er im Schuldienst, zuerst in Stargard, dann — als Konrektor — in Stettin. Im Jahre 1570 aber war er nach Wittenberg zurückgekehrt, um privatim zu dozieren. Vgl. den Nachruf der Universität auf Schadt vom 19. Mai 1603.

[3]) Am 12. Dezember 1577: WUA. Tit. VIII, Nr. 15, 2 St. 9; vgl. ebenda St. 4 und Dresden Loc. 10533, Universitäten 1576/77, Bl. 253 und 256. — Espich, aus Dresden gebürtig, hatte seine Studien in Leipzig begonnen und war dann im Oktober 1574 als „studiosus medicinae" in Wittenberg immatrikuliert worden (Alb. II S. 250 a).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aber hatte Praetorius Wittenberg verlassen, so starb — im Sommer 1575 — sein Genosse Schuler. Die Universität, die, nachdem die Vorgänger alle große „Artifices" gewesen seien, die Professur wieder mit einem solchen besetzt zu sehen wünschte,[1]) stellte deshalb zur Erwägung, ob nicht Praetorius bewogen werden könne, zurückzukehren; in zweiter Linie schlug sie Magister Valentin Otto vor, der viele Jahre in Wittenberg verweilt und hauptsächlich Mathematik studiert habe. Otto[2]) hatte die Universität im Frühjahr 1561 bezogen, war also nicht mehr Schüler des Rhaeticus gewesen. Hernach aber begab er sich, von dessen Ruf angezogen, zu ihm nach Ungarn, wo Rhaeticus Otto in seine Arbeiten einweihte und ihn, als er 1576 in eine tödliche Krankheit verfiel, zu seinem wissenschaftlichen Testamentsvollstrecker ersah, indem er ihm die Aufgabe hinterließ, sein großes trigonometrisches Werk zu vollenden und herauszugeben. Kurz nach dem Tode des Meisters erging an Otto der Ruf nach Wittenberg, den er annahm, indem er sich zugleich ausbedang, das Vermächtnis des Rhaeticus in Wittenberg ausführen zu dürfen.[3]) Man vereinbarte, daß dort sein Jahreseinkommen auf vierhundert Thaler gebracht werden sollte, wofür er sich verpflichtete, die Ausarbeitung des Tafelwerkes des Rhaeticus auf jede Weise, mit Annahme von „Gesellen" zum Kalkulieren, Korrigieren und Abschreiben, bis zur Fertigstellung, die er in vier Jahren erhoffte, zu fördern.[4]) —

Inzwischen gedachte der Kurfürst auch die Organisation und Verfassung der Universität seinen Zwecken entsprechend umzugestalten. Die

[1]) Loc. 10539, Wittenberg 1575/76, Bl. 144.

[2]) Über Valentin Otto vgl. R. Wolf, Geschichte der Astronomie (München 1877) S. 346; C. J. Gerhardt, Geschichte der Mathematik (München 1877) S. 92; Günther in ADB. 28 (1887) S. 390.

[3]) Otto an den Kurfürsten, Kaschau 7. September 1576 in WUA. Tit. VIII Nr. 15, 2, St. 3; vgl. ebenda St. 2 und Dresden Loc. 10533, Universitäten 1576/77, Bl. 67 ff.

[4]) Loc. 10533, Universitäten 1576/77, Bl. 241 ff. (vom 26. September 1577). — Noch am 1. Februar 1578 stand die Bestätigung dieses Abkommens durch den Kurfürsten, der anfangs Zweifel an Ottos Rechtgläubigkeit — im Sinne der Konkordienformel — gehegt zu haben scheint (Loc. 10596, Kurzer Auszug), aus (Loc. 10533 Univ. 1578/79 Bl. 3); doch ist sie dann zweifellos erfolgt. Otto verheißt in der Abmachung, daß durch „sein" Werk „nicht allein der alten und neuen Mathematicorum Mängel und Errata, auch die alten Tabulae Astronomicae corrigiret, sondern ein ganz neuer Canon constituiret, auch andere neue bestendige Tabulen zu allen Rechnungen erfunden und gemacht werden können und sollen". Wie die Universität berichtete, waren zwei Teile des Werks fertig; nur der dritte und letzte war noch in Arbeit. — Doch hat Otto erst nach zwanzigjähriger Arbeit das „Opus Palatinum de Triangulis" fertiggestellt und herausgegeben (in Neustadt 1596).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selbständige Haltung, die die leitenden Geister der letzteren bisher behauptet hatten, war Augusts fürstlichem Stolze ebenso zuwider, wie sein Lutherium ihre kirchliche Sonderstellung nicht geduldet hatte. Freilich galt sein Absehen nicht Wittenberg allein, sondern der Kurfürst gedachte das ganze höhere Schulwesen seines Landes neu zu regeln. Im besondern aber teilte die Universität Leipzig das Schicksal der Wittenberger Anstalt, indem die Ordnung, die man ausarbeitete für beide Hochschulen gemeinsam war.

Der Einführung der neuen Verfassung gingen jedoch jahrelange Vorbereitungen voraus. Schon im Jahre 1574 forderte der Kurfürst die sämtlichen Rechnungen aus den letzten zehn Jahren von der Leucorea ein.[1]) Auch wurden Erhebungen über die Anzahl der Studenten, die Wittenberg damals verlassen hatten, sowie der Neuankommenden veranstaltet.[2]) Sodann[3]) nahmen kurfürstliche Beauftragte Ende 1576 eine erste Visitation vor, die die Anwesenheit von nur achthundert Studenten feststellte.[4]) Die Visitation bemängelte u. a., daß keine Disputationen gehalten würden, daß die Disziplin zu wünschen übrig lasse, daß die Professoren vielfach ungenügende Besoldung erhielten, auch nicht alle ihrem Amte gewachsen seien. Die Universität, der man ein Verzeichnis der von den Visitatoren vorgefundenen Mängel übersandte, gab in ihrer Antwort,[5]) die zwanzig einzelne Punkte umfaßte, das Vorhandensein einzelner Mißstände zu, meinte jedoch, ihrer ohne tiefergreifende Änderungen Herr werden zu können. Nach ihrer Ansicht hatte sich die althergebrachte „aristokratische" Regierungsform mit dem wechselnden Rektor und den ständigen Reformatoren oder Senioren an der Spitze durchaus bewährt; sie warnte vor der Einsetzung eines Oberaufsehers oder Generalinspektors, die nur Neid und Uneinigkeit im Gefolge haben

[1]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1. — Am 26. Juli 1576 verlangte der Kurfürst, daß Verwalter und Ökonom der Universität sich zur Berichterstattung persönlich nach Dresden begäben.

[2]) *Loc. 10539, Wittenberg 1574, Bl. 105, 110, 112.*

[3]) Auszug aus der Relation der Visitatoren in Loc. 10596, Kurzer Auszug, Bl. 21 ff.

[4]) Über das Wegziehen der Studenten, die sich beklagen, daß „man ganz *wenig lese und sie sehr versäumt würden*", *berichtete Ernst von Wettin am 21. Oktober* 1575 an den Kurfürsten (Loc. 10539, Wittenberg 1575/76, Bl. 166).

[5]) „Auf des churf. z. S.... uberschigte vorzeichnete articul belangend etliche mengel und gebrechen, so . . . eingerissen und in einen bessern Stand zu bringen, des der Universitet . . . auf vorgehende allgemeine vleißige Beratschlagung einhelliges . . . Bedenken", übersandt mit Begleitschreiben vom 24. März 1577: Dresden Loc. 10533, Universitäten 1576/77, Bl. 84—126.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

könnte. In einem besonderen Aktenstücke aber[1]) verzeichneten die Professoren gleichzeitig solche Mängel, die in den überschickten Artikeln nicht enthalten waren. Hier beklagt die Universität, daß bei der Professorenbestellung in einer Anzahl von Fällen ihr Vorschlagsrecht hintangesetzt worden sei, und gibt ihr Befremden darüber kund, daß man inbetreff der Lehre Melanchthon zu Luther in Gegensatz bringen wolle und das Corpus Doctrinae verdächtige, das doch in allem der heiligen Schrift gemäß sei. Endlich wird die Wichtigkeit betont, die eine selbständige Ökonomie für die Hochschule besitze, und dringend gewarnt, erstere, wie man befürchtet zu haben scheint, dem kurfürstlichen Schosser zu unterstellen.

Die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten und der Universität waren damals besonders gespannt. In der Studentenschaft hatte sich die Aufregung, die das jähe Eingreifen Augusts hervorgerufen, noch nicht gelegt; sie machte sich fortgesetzt in Spottgedichten und Anschlägen Luft, die immer wieder unerwartet auftauchten und auch den Kurfürsten und sein Haus nicht verschonten. Um so ungnädiger vermerkte man es bei Hofe, daß die Urheber dieser Kundgebungen niemals entdeckt wurden, und der Kurfürst ließ zornig hören: da Luthers Lehre in Wittenberg durch etliche seiner Diszipel wieder verfälscht worden sei, so könne das Gotteswort auch an anderen Orten gelehrt werden, es sei so wenig an Wittenberg gebunden, wie bei den Juden an den Tempel zu Jerusalem![2])

Auch der Landtag beschäftigte sich auf seiner Versammlung zu Torgau zu Anfang des Jahres 1579 mit der Neuordnung der Universitäten und faßte darüber eine Denkschrift ab,[3]) worauf der Kurfürst von seinen Räten und Theologen die endgültige „Ordnung" ausarbeiten ließ,[4]) die dann unter dem 1. Januar 1580, als Teil einer allgemeinen

[1]) Ebenda Bl. 127—138.

[2]) Loc. 10533, Universitäten 1576/77, Bl. 237 (Juli 1577).

[3]) Loc. 9357, Der Erforderten der Landschaft Bedenken, besonders Bl. 70 ff.: vgl. dazu das Gutachten Jakob Andreaes in Loc. 9357 Landtag zu Torgau 1579 I. — Als Andreae, damals der Hauptträger der Kirchenpolitik des Kurfürsten, einige Monate später nach Wittenberg kam und von der Kanzel der Pfarrkirche herab gegen die Verfälscher des Luthertums donnerte, erhob sich unter der Zuhörerschaft unversehens ein „Rauschen, Scharren, Getümmel und Gemurmel", dessen Urheber hernach, zum erneuten Verdruß des Kurfürsten, nicht ausfindig gemacht werden konnten. Loc. 10533, Universitäten 1578/79, Bl. 100 ff.

[4]) Auch noch während der Ausarbeitung der Ordnung ließ sich der Kurfürst von der Universität weitere Unterlagen geben. Ferner befahl er, die Universität solle eine Anzahl von Personen, die er in seinen Dienst genommen hatte (darunter den

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Neuordnung des gesamten Kirchen- und Schulwesens des Kurfürstentums, veröffentlicht wurde.[1]) Bei den Hochschulen handelte es sich nicht um eine Neuschöpfung von Grund auf, vielmehr blieb ihr Gefüge im wesentlichen erhalten; aber man ging darauf aus, ihre Unabhängigkeit zu mindern und sie unter schärfere Kontrolle zu stellen.

Unverändert blieben Zahl und Lehrauftrag der Professoren,[2]) doch wurde diesen die Art und Weise, wie sie ihren Lehrauftrag zu erfüllen hatten, mit einer bisher nicht gekannten, bis ins einzelnste gehenden peinlichen Genauigkeit vorgeschrieben: Gegenstand, Methode, Stundenzahl, Tageszeit der einzelnen Vorlesungen, beinahe bis zum täglichen Pensum. So sollten z. B. die Theologen in ihren exegetischen Vorlesungen auf ein einzelnes Kapitel der Bibel höchstens drei bis vier Lehrstunden verwenden.[3]) Der leitende Gesichtspunkt war, daß eine

---

Kanzler Haubold von Einsiedel, Dr. Paul Luther, Nikolaus Selnecker) des Eides entlassen, durch den sie als ehemalige Wittenberger Studenten sich auf Lebenszeit der Universität verpflichtet hatten, Letztere sträubte sich anfangs gegen diese Zumutung, mußte sich aber fügen (WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3).

[1]) Auch die unten zu besprechende Stipendiaten-Ordnung für die beiden Universitäten gehört in diesen Zusammenhang. Das Ganze, das u. a. auch eine Kirchen-Agende in sich hält, ist gedruckt in J. Chr. Lünigs Codex Augusteus (Leipzig 1724) S. 475 ff., die Universitäts-Ordnung S. 715—759.

[2]) Es ist zu beachten, daß die Ordnung beide Universitäten Leipzig und Wittenberg betraf, so zwar, daß einige ihrer Bestimmungen mehr auf die Verhältnisse der älteren Universität zugeschnitten sind, z. B. die Verteilung der Lehrfächer in der philosophischen Fakultät (vgl. auch die zweitnächste Anmerkung). Anderes wiederum ging von den in Wittenberg bestehenden Verhältnissen aus (vgl. unten Kapitel VI § 1 zu Anfang).

[3]) Die (auch sonst bemerkenswerte) Anweisung für die Theologen lautet (S. 726): „Und damit die Zuhörer nicht lange an einem Ort der heiligen Schrift mit Verdruß und Versäumnis aufgehalten werden, sollen sie nicht lange bei einer Materie verharren, noch viel weniger dictiren, sondern ein jeder Professor aufs längste in drei oder vier Lectionibus ein Capitel absolviren und die Zeit mit denen opinionibus doctorum ecclesiae oder andern unnothwendigen, vorwitzigen Sachen nicht vergeblich zubringen, sondern allen ihren Fleiß dahin wenden, daß sie nach Anleitung des heiligen christlichen Glaubens und Art der Sprachen eines jeden Orts oder Spruchs heiliger Schrift eigentlichen Verstand auf das einfältigste und kürzeste so es immer sein kan, ihren Discipuln erklären, und darneben anzeigen, wie solcher entweder zur Bestätigung oder zum Trost, Vermahnung oder Warnung vor Sünden und Ungerechtigkeiten nützlich gebrauchet werden möge; vornemblich aber mit allem Fleiß Achtung geben, daß die Sprüche heiliger Schrift eigentlich erkläret werden, welche von denen Papisten und Rottengeistern, alten und neuen Ketzern, zur Bestätigung der Abgötterei, falschen Gottesdiensts und anderer irrigen Lehre fälschlich wider den hellen Buchstaben angezogen und verkehret werden, daraus zu sehen, daß ihr vermeinter Gottesdienst und irrige Lehre nicht in Gottes Wort gegründet, sondern demselben zuwider allein auf denen Gedanken der menschlichen Vernunft besteht, welche

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bestimmte Stoffmenge nach einer bestimmten Methode in einer bestimmten Zeit durchgenommen werden müsse. Drakonische Strafen aber, nämlich außer allem Verhältnis zur Höhe der Besoldung stehende Geldbußen, bedrohten jede Versäumnis. Viermal jährlich wurde ein sogenanntes „Examen neglectuum" angesetzt, in dem jeder Dozent über jede Stunde seiner Vorlesungen Rechenschaft geben mußte; aufs genaueste wurden die Umstände festgelegt, die als Entschuldigung bei versäumten Lehrstunden gelten durften und von Strafe befreiten. Wohl verraten diese Anordnungen das Bestreben, einen geregelten Studiengang zu sichern und Pflichtversäumnissen bei den Legenten vorzubeugen; doch spannte man letztere, um diesen Zweck zu erreichen, in ein Joch, das gerade begabtere Geister nur mit Unlust auf sich nehmen konnten. Und ferner liegt auf der Hand, daß man durch allzu straffe Festlegung der Vorlesungen auf den Stand des Wissens und die Anschauungen der Gegenwart es künftigen Fortschritten und Veränderungen erschwerte, sich auf dem Katheder zur Geltung zu bringen. Gleichzeitig trug die Ordnung — zu großem Verdruß der Hochschule — Sorge, das alte Disputationswesen in der ganzen Umständlichkeit des herkömmlichen Apparats wieder in Flor zu bringen, wogegen sie die formloseren „Deklamationen", die Melanchthon einst eingeführt hatte, stillschweigend beseitigte. Bei den Promotionen wurde der Versuch gemacht, den Grad des Bakkalaureats, über den die neuere Entwicklung hinweggeschritten war, zu erneuern.[1])

in göttlichen Sachen blind ist und ins Verderben führet." — Den Juristen ferner wird nach Zu- und Einteilung ihres Stoffes noch besonders eingeschärft, daß es keinem freistehen solle, „ihme selbst was er lesen will, zu eligiren, sondern [er soll] in allewege diesem obbeschriebenen cursui nachzugehen schuldig sein und denselben zu compliren an seinem müglichen Fleiße nichts erfinden lassen und sich in dem fürgeschriebenen Methodo darnach richten" usw. (S. 726).

[1]) Am 28. Oktober 1580 schrieb die Universität, die Bestimmungen der Ordnung über die Disputationen und Promotionen seien nach den Leipziger Verhältnissen zugeschnitten und paßten in Wittenberg nicht; die für die Disputationen vorgeschriebenen Stunden z. B. seien gerade diejenigen, an denen die von allen Scholaren besuchten Lektionen über die Evangelien und das Chronikon [Carionis] gelesen würden. Das Bakkalaureat ferner sei längst in Verruf gekommen und niemand wolle etwas davon wissen (ein Versuch der Universität vom Jahre 1568, das Bakkalaureat wieder einzuführen — Scripta VII S. 600 und 628 — scheint also keinen Erfolg gehabt zu haben). Die Universität schlug daher vor, daß, wennschon das Examen stattfinden müsse, die Ernennung zum Bakkalaureus bis zur Magisterpromotion aufgeschoben werde. Loc. 10533, Universitäten 1580/81, Bl. 149 ff. Übrigens lag bereits eine kurfürstliche Verfügung (vom 5. September d. J.) vor, wonach gereiftere Männer ohne den Umweg über das Bakkalaureat Magister werden dürften. Ebenda Bl. 105.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die bedeutsamsten Neuerungen aber brachte die Ordnung der Universität auf dem Gebiet der Verfassung. Zwar blieben die frei gewählten Organe, der Rektor und die Dekane,[1]) bestehen, aber ihr Einfluß wurde dreifach beschnitten: durch das „perpetuum consilium", durch den Kanzler und durch die ständigen kurfürstlichen Kommissare. Der „beständige Rat" war ein aus dem Universitätssenat (nach Gesichtspunkten, die sich für Wittenberg aus der Ordnung nicht ersehen lassen) gebildeter Ausschuß, den der Rektor mindestens einmal im Monat berufen sollte, um seiner Entscheidung die wichtigeren Universitätsangelegenheiten zu unterbreiten. Ferner wurde das alte Kanzleramt, das als ein Rest der mittelalterlichen Verfassung der Hochschule zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, erneut und zu erhöhter Wirksamkeit gebracht, indem der Kanzler, der stets ein Theologe sein sollte, mit der ständigen Überwachung der Universität betraut und ihm das Recht gewährt wurde, jederzeit Studenten, Universitätsverwandte und selbst Professoren, gegen die irgendwie eine Beschwerde oder ein Verdacht vorlag, vor sich zu bescheiden. In dem consilium perpetuum der Universität ferner erhielt der Kanzler eine so gewichtige Stimme, daß sein Widerspruch gegen eine Maßnahme einem Veto nahekam. Endlich schuf die Ordnung noch eine eigene Aufsichtsbehörde in den „stets währenden" kurfürstlichen Kommissaren.[2]) Diese Funktion sollte bei dem Oberhofrichter und einem adligen Assessor stehen, denen der Kurfürst, wenn erforderlich, einen seiner Räte zuordnen mochte.[3]) Ihnen lag ob, jährlich einmal die Universität zu besichtigen, um festzustellen, ob in allem und jedem den bestehenden Vorschriften und Ordnungen nach-

[1]) Nach der Ordnung sollte kein Rektor weniger als 35, kein Dekan weniger als 30 Lebensjahre zählen; ferner sollten die Dekane der drei oberen Fakultäten fortan nur alljährlich neugewählt werden.

[2]) Im Eingang zu der allgemeinen Kirchen- und Schulordnung hebt der Kurfürst hervor, daß er an den Hochschulen „neben jedes Orts Cancellario, so der Universität stetigs beiwohnen und seine unnachläßige Inspektion und Aufsehen auf dieselbige, besonders aber die Professoren, haben solle, auch perpetuos und immerwährende Commissarios verordnet habe, welche jährlich aufs wenigste einmal die Universität visitieren, auch mittlerzeit und als oft die Hofgerichte gehalten, ihre fleißige Nachfrage haben, so was ärgerliches bei denselben vorgefallen, und wie sie es allenthalben befunden, uns genugsamen schriftlichen Bericht tun sollen" usw. Lünig a. a. O. S. 479 f.

[3]) Für die Besetzung der Professuren wird das Vorschlagsrecht der Universität aufrechterhalten und das Verfahren im einzelnen geregelt (S. 747 f.). Bedenklich war nur, daß der Kurfürst, bestimmter als vorher, jetzt den Anspruch erhob, einen Bewerber „zu empfehlen", für den er dann Berücksichtigung in der Nomination verlangte. Augusts Auffassung geht u. a. aus einer Art von Fragebogen hervor, den er während

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gelebt würde, Abweichungen davon abzustellen oder, wenn die Sache von größerer Tragweite war und sich nicht ohne weiteres regeln ließ, darüber an den Kurfürsten zu berichten. Außerdem hatten sie die Rechnungen der Universität zu prüfen.

Aus verschiedenen Stellen der Ordnung leuchtet die Sorge für die Aufrechterhaltung des unverfälschten Gotteswords — natürlich in der kursächsischen Auffassung — hervor; es wird auch in Fällen, wo die Rechtgläubigkeit eines Professors verdächtig erscheint, eines „sonderlichen Prozesses" gedacht, den der Kurfürst habe ausarbeiten und dem Kanzler sowie den ständigen Kommissaren zustellen lassen.[1]) Darüber hinaus schuf August noch eine besondere Zentralinstanz in Kirchensachen, nämlich in dem sogenannten Oberkonsistorium, dem bisherigen Meißner Konsistorium, das er nach Dresden verlegte und mit der allgemeinen Aufsicht über das Kirchenwesen, im besondern die „reine Lehre göttlichen Worts" und den rechten Gebrauch der Sakramente, betraute. Diesem Forum wurden aber auch die Landesuniversitäten unterstellt, insofern als nicht nur ihre Visitatoren in Konsistorialsachen hierhin berichten, sondern Präsident und Räte der Dresdener Behörde auch „ihre Generalinspektion und Aufsehen" auf die Universitäten haben sollten.[2])

Nun galt es aber noch, auf den Universitäten die Schafe von den Böcken zu scheiden. Trotz seiner mitleidlosen Eingriffe im Jahre 1574 hatte der Kurfürst nicht die Gewißheit, daß in Wittenberg der Philippismus oder Kalvinismus völlig ausgerottet sei und nicht etwa neue Keime gesenkt habe. Dafür sollte nun als Prüfstein die sogenannte Konkordienformel dienen, die in Augusts Auftrag von Jakob Andreae und andern Theologen entworfen worden war und, nachdem sie die Zustimmung einer größeren Anzahl evangelischer Reichsstände gefunden hatte, am 25. Juni 1580, genau fünfzig Jahre nach der Übergabe der Augsburgischen Konfession, in Dresden feierlich verkündet

---

der Verhandlungen über die neue Ordnung der Universität übersandte, um sie zur Äußerung über den Umfang der landesfürstlichen Rechte zu veranlassen. Natürlich sind die Fragen so gewandt, daß man die Ansichten des Kurfürsten selbst daraus vermerkt, die schließlich darauf hinauslaufen, daß die Universität seinen Befehlen oder „Commendationen" zu gehorsamen habe. WUA. Tit. VIII, Nr. 15, 3.

[1]) A. a. O. S. 748.

[2]) S. 640 und 642. Auch die Rechnungen der Universitäten mußten dem Oberkonsistorium vorgelegt werden, und endlich erhielt letzteres im besondern die Aufsicht über das Stipendienwesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wurde.[1]) Inzwischen hatte der Kurfürst schon 1578 begonnen, seine Kirche dieser Norm, die das strenge Luthertum zu ausschließlicher Geltung brachte, zu unterwerfen. Endlich kam auch an die Universitäten die Reihe. In der letzten Januarwoche 1581[2]) überbrachte eine kurfürstliche Kommission sämtlichen besoldeten Professoren der Leucorea den Befehl, sich durch Namensunterschrift auf die Konkordienformel zu verpflichten. Einzig Wesenbeck blieb, entweder als Ausländer oder weil man ihn unter keinen Umständen verlieren wollte, von der Zumutung verschont. Die Mehrzahl der übrigen fügte sich, sei es aus Überzeugung, sei es um Stellung und Brot zu retten; dagegen lehnten die Mediziner Mathesius und Schönborn, die Juristen Alteneich und Beyme und der Mathematiker Valentin Otto die Unterschrift ab. Die Folge davon war, daß sie sämtlich ohne alles weitere ihres Amts enthoben und angewiesen wurden, Wittenberg förderlichst zu verlassen.

So wurden dem Lehrkörper abermals empfindliche Wunden geschlagen. Auch Albert Lemeier legte damals seine Professur nieder, wie er angab, um einem Rufe seiner Vaterstadt Hamburg zu folgen, vielleicht aber auch von dem Wunsch getrieben, der Verpflichtung auf die Formel des strengen Luthertums zu entgehen. Wenig später verlor die Universität ferner Vitus Windsheim, der sich beschwert fühlte, daß der Kurfürst ihm die Ratsbesoldung von 200 Gulden, die er genoß, entzogen hatte.[3]) Natürlich wurden die so entstandenen Lücken im Lehrkörper ausgefüllt, aber zum Teil erst nach geraumer Zeit und wiederholtem vergeblichen Anklopfen.

In der juristischen Fakultät rückten Johannes Limmer aus Lützen und Johannes Zanger aus Braunschweig, die zunächst als außerordentliche Lehrkräfte angenommen waren, sehr bald als Ersatz für Beyme und Windsheim in ordentliche Professuren auf, obschon sie, namentlich Zanger,[4]) noch jung und unbewährt waren. Kurze Zeit nur gehörte der Hamburger Sebastian von Bergen der Hochschule an;[5]) er wurde,

---

[1]) Über das Zustandekommen und die Bedeutung der „Konkordie" s. M. Ritter, Deutsche Geschichte Bd. I S. 518 ff.; auch Möller-Kawerau, Handbuch S. 292 ff. und die dort angeführte Literatur.

[2]) Förstemann, Lib. dec. S. 59 f.

[3]) Loc. 10542, Bestellung der juristischen Prof., Bl. 3 ff.

[4]) Zanger, der 1557 geboren war, hatte seit 1576 in Heidelberg, bei Hugo Donellus, studiert, dann Italien bereist und 1580 den juristischen Doktorgrad in Basel erworben. Vgl. J. Fr. Jugler, Beyträge zur juristischen Biographie I (1773) S. 362 bis 369, und E. Landsberg in ADB. 44 (1898) S. 685.

[5]) Immatrikuliert im April 1580 (Album II S. 288).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nachdem er die Lizentiatenprüfung glänzend bestanden hatte, vom Kurfürsten 1584 in das nach Zangers Aufrücken freigewordene juristische Extraordinariat berufen, übernahm auch die Vertretung des kränkelnden Wesenbeck am Hofgericht, kehrte aber schon im folgenden Jahre nach Hamburg zurück, wo er im praktischen Staatsdienst der Republik eine glänzende Laufbahn durchmessen sollte. Zu seinem Nachfolger schlug die Universität Peter Heige (Heigius) vor,[1]) der 1559 in Stralsund geboren war und in Helmstädt und Heidelberg[2]) studiert sowie in Basel den Doktorgrad erworben hatte. In Wittenberg hatte er um 1581 „publice respondirt" und sich dann nach Speier ans Reichskammergericht begeben. Obwohl man ihn aber auch in seiner Pommerschen Heimat begehrte,[3]) nahm Heige die ihm in Wittenberg gebotene Professur an, in der er sich als gründlicher Kenner und scharfsinniger Ausleger des sächsischen Rechts bewährte.

In der medizinischen Fakultät trat Salomon Alberti für Mathesius an die erste Stelle. Die dritte Professur erhielt Valentin Espich, der bisherige Vertreter der Physik in der Artistenfakultät. Für Schönborn endlich, der vergeblich Milderung des harten kurfürstlichen Strafurteils anflehte,[4]) bezeichnete August der Hochschule Franz Faber in Chemnitz, einen Sohn des Freiberger Arztes Anton Faber.[5])

Bei den Artisten erhielt Andreas Schadt, ehemals der Mitbewerber Espichs um die Professur für Physik, nunmehr letztere, während für die zweite Mathematikprofessur Kaspar Straub aus Chemnitz berufen wurde.[6]) Länger blieb zum Schaden des Lehrbetriebs Lemeiers Professur unbesetzt: erst im November 1581 genehmigte der Kurfürst den von der Universität vorgeschlagenen Jakob Grün (Grunius) aus Nürnberg, der damals in Jüterbog lebte.[7]) Größer noch waren die Schwierig-

[1]) Vgl. Jugler I S. 426—431; Eisenhart in ADB. XI (1880) S. 307 f.; Stintzing, Geschichte der Rechtswissenschaft I S. 545, 557.

[2]) Nach einer Äußerung Zangers war er mit Heige von Heidelberg her, wo sie zusammen bei Donellus studiert hatten, befreundet. Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591/96 I, Bl. 20 ff.

[3]) Loc. 10533, Berichte der Universität 1585/86, Bl. 68 ff.

[4]) Loc. 10542, Bestellung der jurist. Prof., Bl. 1 f. (21. März 1581).

[5]) Loc. 10533, Universitäten 1580/81, Bl. 172 f. (10. März 1581). — Franz Faber war schon im Februar 1560 in Wittenberg immatrikuliert worden (Album I S. 370).

[6]) Straub (oder Strubius), Dr. med., gab im Jahre 1585 auf Wunsch des Wittenberger Buchhändlers Samuel Selfisch die vergriffenen Tabulae Prutenicae coelestium motuum des Erasmus Reinhold neu heraus; vgl. seine Vorrede.

[7]) Er war 1555 in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte dort 1560 den Magistergrad erworben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

keiten, die sich der Wiederbesetzung der Professur Valentin Ottos entgegenstellten; hier kam man nach fast vier Jahren doch nur zu einer vorläufigen Vereinbarung, indem am 9. Oktober 1583 Peter Otto aus Magdeburg, vielleicht ein Verwandter Valentins, dessen Professur probeweise auf ein Jahr mit zwei Dritteln der ausgesetzten Besoldung erhielt, während das letzte Drittel Magister Johannes Hagius zugewandt wurde, der „mit gutem Nutzen der Auditoren etzliche mathematische Traktate extraordinarie“ gelesen hatte.[1]) Später jedoch erscheint Peter Otto als ordentlicher Professor der höheren Mathematik. Anscheinend hing übrigens die Verzögerung in der Wiederbesetzung dieses Lehramts damit zusammen, daß man noch nicht alle Beziehungen zu Valentin Otto abgebrochen hatte. Die Universität wünschte lebhaft, daß August seine Hand nicht von dessen Werke abziehen möchte, damit das Haus Sachsen und sie selbst an dem Ruhm, den die Herausgabe versprach, Anteil gewännen; allein der engherzige Kurfürst erklärte es schließlich für bedenklich, dem Bearbeiter noch weitere „Verlegung“ zu tun und mutete statt dessen der Universität zu, das Werk Otto abzunehmen und an sich zu bringen.[2])

Endlich ist noch bei Lebzeiten Kurfürst Augusts die theologische Fakultät aufs neue fast gänzlich umgestaltet worden. Zunächst ergänzte sie sich durch Andreas Godicke oder Jodocus aus Löbejün am Petersberg bei Halle, der im April 1558 in Wittenberg immatrikuliert worden war und später dort die Stelle eines Kaplans an der Pfarrkirche bekleidete. Er wurde im Jahre 1583 veranlaßt, sich um ein Lehramt zu bewerben, mußte öffentlich disputieren und ein Exegetikum in der heiligen Schrift abhalten, worauf er die unterste theologische Professur erhielt, die seit 1580 unbesetzt war.[3])

Kaum aber war der neue Dozent ins Amt eingetreten, so wurde der alte Bestand der Fakultät aufs schwerste erschüttert. Johannes Schütz, der erste Kanzler der Universität auf Grund der Ordnung von

---

[1]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 20a.

[2]) Mehrere Schriftstücke hierüber in Loc. 10533, Der Universitäten ... Schreiben 1582—1589, Bl. 56 ff. — Im Jahre 1588 veranlaßte dann Augusts Nachfolger, Kurfürst Christian I. die Universität, mit Otto über seine Wünsche inbetreff der Art und Höhe der weiteren Unterstützung seines Werks in Verbindung zu treten, doch wich Otto einer bestimmten Antwort aus: Dresden Loc. 10534, Schriften der Universitäten 1587/88, Bl. 73 f., 96 ff.

[3]) Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 20 und Tit. VIII Nr. 1 St. 15. — Im Jahre 1584 erwarb Jodocus das Doktorat, 1585 wurde er in die Fakultät aufgenommen: Förstemann, Lib. dec. S. 61 und 63.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1580, und Martin Heinrich starben im Jahre 1584 kurz nacheinander;[1] der Senior der Fakultät aber, Johann Bugenhagen, der je länger desto weniger den Anforderungen seiner Stellung zu entsprechen vermochte, ließ sich gleichzeitig die erledigte Propstei zu Kemberg übertragen, um den Rest seines Lebens dort in beschaulicher Ruhe zu verbringen. Aus den verschiedenen Vorschlägen, die über die Vervollständigung der so jählings der Auflösung nahegebrachten Fakultät gemacht wurden,[2] ging schließlich die Berufung eines Märtyrers der lutherischen Sache, des Dr. Georg Müller oder Mylius, hervor. Dieser[3] war 1548 in Augsburg als Sohn eines Zimmermanns geboren und, nachdem er in Tübingen, Marburg und Straßburg studiert hatte, 1571 in den Kirchendienst seiner Vaterstadt getreten. Als strenger Lutheraner erwarb er die Anhänglichkeit der Bürgerschaft, war aber dem katholisierenden Rat ein Dorn im Auge. Schließlich nahm der Rat Wirren, zu denen die von ihm beabsichtigte Einführung des Gregorianischen Kalenders im Jahre 1582 führte, zum Anlaß, um sich der Person des Mylius zu bemächtigen. Wie es hieß, sollte er nach Italien gebracht werden, doch erhob sich die Bürgerschaft und befreite ihren Seelenhirten mit Gewalt. Freilich war in Augsburg des Bleibens des letzteren nicht mehr; er begab sich nach Ulm, wo ihn dann die Berufung nach Wittenberg erreichte. Er erhielt hier als Nachfolger Schütz' die Kanzlerschaft und das Amt des Schloßpredigers.[4]

Schwieriger gestaltete sich die Ordnung der Nachfolge für Heinrich. Wir erinnern uns, daß der Unterricht im Hebräischen an der Hochschule ursprünglich der artistischen Fakultät obgelegen hatte; erst

[1] Förstemann, S. 61 f.

[2] Die Fakultät schlug in erster Linie die Beförderung Andreas Frankenbergers vor, der seine „extraordinaria lectio historiarum" beibehalten sollte (21. November 1584): Loc. 10533, Der Universitäten ... Schreiben 1582—1589, Bl. 204 f.). Man wollte also die Geschichte der Theologie angliedern. — Außerdem wurden neben andern der Superintendent Jakob Heilbronner in Annaberg, ein Mann, der für die Durchsetzung der Konkordienformel besonders tätig gewesen war, und Agidius Hunnius, später einer der hervorragendsten Wittenberger Theologen, vorgeschlagen (vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3. St. 28).

[3] Vgl. Erdmann, Pröpste S. 13 (Nr. 7) und Theologen S. 49 (Nr. 42) und B. Pünjer in ADB. 23 (1886) S. 142 f. — Seine zahlreichen meist polemischen Schriften führt Jöcher III S. 792 auf.

[4] Vgl. Förstemann a. a. O. S. 62 f. und Loc. 10533, Berichte der Universitäten 1585 und 1586, Bl. 14 ff., 36. — Neben Mylius war Dr. Philipp Marbach vorgeschlagen worden, der 1584 nach der Religionsänderung in der Pfalz nach Kärnthen gegangen war; er lehnte jedoch den Ruf nach Wittenberg ab. Loc. 10533 Bl. 19 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als Flacius 1549 Wittenberg verließ, hatte die theologische Fakultät mit Forster von dieser Disziplin Besitz ergriffen. Bald jedoch richteten auch die Artisten wieder hebräische Lehrkurse ein, in denen besonders die Elemente der Sprache getrieben wurden. Diese Professur hatte, wie erwähnt, bis in den Anfang der siebziger Jahre Matthäus Plochinger inne. Dann führt die Universitätsrechnung von 1572 an dessen Stelle Magister Valentin Schindler auf,[1]) der aus dem Städtchen Oderau im Sächsischen Erzgebirge stammte und im Juli 1562 in Wittenberg immatrikuliert worden war. Seine Arbeiten galten ausschließlich den orientalischen Sprachen; das Hauptwerk war ein fünfsprachiges Wörterbuch, das erst 1612, mehrere Jahre nach dem Tode seines Verfassers, erschien.[2]) Schindler begann diese Arbeiten aber schon im Jahre 1575 und sandte zu Anfang des folgenden Jahres 1576 eine Probe an den Kurfürsten ein, zur Unterstützung seines Gesuchs um Verlängerung des „Gnadengeldes", das er neben seiner Besoldung bezog. Der Hof machte jedoch seine weiteren Entschließungen davon abhängig, daß Schindler eine unzweideutige Erklärung über seine Stellung zur Lehre vom Abendmahl abgäbe. Schindler kam diesem Verlangen nach[3]) und seine Erklärung muß offenbar befriedigt haben, denn er wurde jetzt „aufs Hebräische vertröstet", d. h. statt des weiteren Bezugs des Gnadengeldes machte man ihm Aussicht, bei einer Vakanz als Vertreter des Hebräischen in die theologische Fakultät einziehen zu dürfen, was augenscheinlich das Ziel des Ehrgeizes Schindlers war. Allein die kurfürstliche Visitationskommission, die 1576 in Wittenberg erschien, entzog seinen Erwartungen den Boden; sie berichtete, daß er „noch kein Theologus und schwachen Judicii", auch noch sehr jung sei.[4]) Die Folge war, daß bei der Besetzung der hebräischen „Oberprofessur" nicht Schindler, sondern Heinrich der Begünstigte war. Kaum war jedoch letzterer gestorben, so trat Schindler aufs neue mit seinen Ansprüchen hervor und drohte für

[1]) Über Schindlers Lebensgang lagen bisher nur ganz dürftige, großenteils irrtümliche Nachrichten vor, wie noch Siegfried in ADB. 31 (1890) S. 291 f., der ihn wissenschaftlich würdigt, erkennen läßt.

[2]) Loc. 10541, Bestell. der theol. Prof. in Wittenb. — Die Probe des pentaglotten Lexikons erschien 1578 bei H. Kraffts Erben in Wittenberg als „Epitome bibliorum, continens insigniora Vet. et Novi Test. dicta Hebr. Chald. Syr. Lat. et Germ.", Eichsfeld, Wittenb. Buchdruckerjubiläum S. 141. Ferner veröffentlichte Schindler 1575 Institutionum Hebraicarum libri V, wovon 1581 eine zweite und 1596 eine dritte Auflage erschien. Ebenda S. 140, 142, 146.

[3]) Das „Bekenntnis" in zwiefacher Form in Loc. 10541 a. a. O.

[4]) Loc. 10596, Kurzer Auszug usw., Bl. 21 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Fall, daß man ihm nicht stattgäbe, Wittenberg zu verlassen, um einem Rufe zu folgen, der von der Nürnbergischen Universität Altdorf an ihn ergangen war.[1]) Die Drohung blieb nicht ohne Eindruck, da der Hof sowohl wie die Universität Wert darauf legten, Schindlers Tätigkeit sich zu erhalten; auf der anderen Seite sträubte sich aber die theologische Fakultät beharrlich, einen Nichttheologen aufzunehmen. So befand sich die Angelegenheit noch in der Schwebe, als am 11. Februar 1586 Kurfürst August unversehens vom Schlage getroffen wurde und nach wenigen Stunden seine Seele aushauchte.

Wenn Kurfürst August den Ruhm des Wiederherstellers der durch die Katastrophe 1547 schwer erschütterten Lutheruniversität hinterließ, so zeigte doch sein despotischer Eingriff von 1574, die grausame Behandlung der hervorragendsten unter den Wittenberger Dozenten und der Gewissenszwang, dem er die Hochschule unterwarf, daß die Würde der Wissenschaft ihm ein leerer Begriff war. In unheilvoller Weise verquickten sich bei August Gesichtspunkte der kirchlichen und der auswärtigen Politik. Allerdings stand sein Vorhaben, das eine unüberbrückbare Scheidewand zwischen den verschiedenen Richtungen der Evangelischen aufstellte und gewollt oder ungewollt der im Anmarsch befindlichen katholischen Gegenreformation die Wege bereitete, dem natürlichen Führer der evangelischen Reichsstände so wenig an, daß man wohl zweifeln durfte, ob seine Politik ihn überleben werde. In der Tat schlug Auguſts Nachfolger, sein einziger ihn überlebender Sohn, Christian I., der beim Tode des Vaters im 26. Lebensjahre stand, sogleich entgegengesetzte Wege ein.[2]) Unter dem Einfluß eines energischen, zielbewußten Staatsmannes, des Dr. Nikolaus Krell, den Christian zu seinem Kanzler erhob, wandte der neue Kurfürst sich vom Kaiser ab und dem Haupt der kalvinischen Partei des deutschen Fürstentums, Pfalzgraf Johann Kasimir zu, mit dem er sich über ein gemeinsames Eintreten des deutschen Protestantismus zu Gunsten der protestantischen Thronfolge in Frankreich ins Einvernehmen setzte. Dem entsprach es, daß Christian seine Landeskirche von der Verpflichtung auf die Konkordienformel befreite, von dieser auf die Augsburgische Konfession zurückgriff[3])

[1]) Die Akten in Loc. 10533 enthalten über diese Angelegenheit eine größere Reihe von Schriftstücken aus den Jahren 1585 und 1586.

[2]) Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte II S. 44 f.; Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen II² S. 94 ff.

[3]) In der Universitäts-Ordnung von 1588 (s. unten) werden als maßgebend bezeichnet: die Augsburgische Konfession, die Apologie und die nach Trient auf das

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und Geiſtlichen, die auf Grund der ſpäter entbrannten Lehrſtreitigkeiten andere angreifen oder ſchmähen würden, Landesverweiſung androhte.

Auch in Wittenberg ſpürte man bald die veränderte Richtung. Indem er in den Formen des Vaters, die aber in einem freieren Geiſt gehandhabt wurden, vorging, ließ der neue Kurfürſt im Mai 1587 die beiden Hochſchulen durch einige ſeiner Räte viſitieren, legte den Bericht im September des Jahres der Landſchaft zur Begutachtung vor und ließ auf dieſen Grundlagen eine neue Ordnung abfaſſen, die am 24. Auguſt 1588 veröffentlicht wurde.[1]) Sie räumte mit den wichtigſten Neuerungen von 1580, die allerdings, wie die angeſtellten Erhebungen zeigten, bisher großenteils auf dem Papier geblieben waren, auf: die immerwährenden Kommiſſare wurden beſeitigt und die „Inſpektion und Verrichtung der Univerſität Händel“ dem Rektor und den Dekanen zurückgeſtellt, erſterem jedoch auf wiederholt kundgegebenen Wunſch ein Syndikus als rechts- und geſchäftskundiger Beiſtand beigegeben. Dem Kanzleramt wurde die Bedeutung, die die Ordnung von 1580 ihm verliehen hatte, wieder genommen und die Verpflichtung auf die Konkordienformel aufgehoben. In verſtändiger Weiſe ſchränkte man ferner die Zahl der erforderten öffentlichen Disputationen ein, verpflichtete jedoch die juriſtiſchen Profeſſoren, ein- bis zweimal im Monat zum Zweck der Einübung des in den Vorleſungen behandelten Lehrſtoffs ihre Schüler privatim disputieren zu laſſen.

Für die theologiſchen Profeſſoren wurde die Beſchränkung, an der man bisher feſtgehalten hatte, daß ſie ſämtlich zum Predigtamt geeignet ſein mußten, aufgehoben. Den Predigern aber wurde nachdrücklich eingeſchärft „ihre Conciones gebührlich zu moderieren“ und ſich der Polemik zu enthalten, vor allem nicht mehr, wie bisher nicht ſelten geſchehen, „des Herrn Philippi ſeligen nützliche Schriften acerbe zu

daſelbſt gehaltene Konzilium gefertigte „Repetition“, endlich die Lehrſchriften Luthers und Philippi.

[1]) Sie iſt gedruckt bei Förſtemann, Lib. dec. S. 161—176 nach einer Abſchrift im theologiſchen Dekanatbuch; die Ausfertigung, ein Heft von 20 Blättern mit Siegel und Unterſchrift des Kurfürſten, liegt im WUA. Tit. XX A Nr. 4 vor; Entwürfe in Dresden Loc. 10596, Schriften betr. die Reformation der beiden Univerſitäten. — Die Viſitationsberichte der kurfürſtlichen Räte David Pfeifer, Otto von Diskau, Hillebrand von Einſiedel und Georg Arnold vom 29. Mai 1587 im WUA. Tit. VII Nr. 20, 1, mit Beilagen; vgl. dazu die Aufzeichnung über die Äußerungen der einzelnen Profeſſoren vom 22. Mai 1587 in Loc. 10596, Die Reformation der Univerſität Leipzig 1502 uſw., Bl. 168—185.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

perſtringiren und zu vernichten"; vielmehr ſollte über die Loci communes Melanchthons fleißiger und gründlicher als bisher öffentlich geleſen, überhaupt die Schriften Luthers und Melanchthons der Jugend „fleißig inkulkiert" und letztere „an des Herrn Philippi Art zu reden gewöhnt werden".[1])

Die Wendung der Kirchenpolitik, von der auch dieſe Univerſitätsordnung handgreiflich Zeugnis ablegt, führte mit Notwendigkeit zu abermaligen tiefgreifenden Änderungen im Beſtande der auf dem Grunde der Ordnung von 1580 gebildeten theologiſchen Fakultät. Zunächſt zog Polycarp Leyſer freiwillig die Folgerungen aus der veränderten Lage der Dinge, indem er im Jahre 1587 der Berufung in ein geiſtliches Amt in der Stadt Braunſchweig folgte. Johann Matthäus ferner wurde im nächſten Jahre gleichzeitig mit der Verkündigung der neuen Ordnung in ſchroffer Form entlaſſen, was er, ältlich und kränkelnd, ſich ſo zu Herzen nahm, daß er wenige Wochen darauf ins Grab ſank. Mylius begrüßte es als Erlöſung, 1589 einem Ruf nach Jena folgen zu können, und endlich erbat und erhielt 1590 auch Andreas Jodocus ſeine Entlaſſung. Für Leyſer fand ſich Erſatz in David Voit,[2]) deſſen Vater Johannes Hofprediger Kurfürſt Johanns von Sachſen geweſen war. Der 1530 geborene Sohn, der 1545 in Wittenberg immatrikuliert wurde, ſah und hörte noch Luther, wurde aber vor allem treuer Anhänger Melanchthons, der ſich dann auch ſeine Zukunft angelegen ſein ließ und ihm 1559 eine Berufung in die theologiſche Fakultät in Königsberg verſchaffte,[3]) vor deren Annahme Voit am 19. März 1560 in Wittenberg zum Doktor der Theologie promovierte; es war der letzte feierliche Univerſitätsakt, an dem Melanchthon mitwirkte. In Königsberg gewann Voit das Vertrauen Herzog Albrechts in hohem Maße, wurde deſſen Hofprediger und hielt ihm 1568 die Leichenpredigt. In der Folge wandte er ſich — nach dem Sturz der Flacianer — nach Jena, von wo er endlich auf den Ruf Kurfürſt Chriſtians nach Wittenberg überſiedelte, um die Superintendentur und das erſte theologiſche Lehramt zu übernehmen. Er ſtand jedoch ſchon am Abſchluß ſeines Wirkens: eine

[1]) Am 1. September 1588 erhöhte der Kurfürſt ferner den Beſoldungsfond für die Profeſſoren um die Summe von 240 Gulden und gewährte davon und mittels Einziehung einzelner erledigter Profeſſuren einer größeren Anzahl von Profeſſoren aller Fakultäten Zulagen. WUA. Tit. VIII Nr. 3a und Nr. 15, 1.

[2]) Vgl. Joh. Haußleiter, Aus der Schule Melanchthons (Greifswald 1897) S. 150ff. und die dort angeführte Literatur.

[3]) Vorher hatte Voit in Jena gewirkt, hier aber den Flacianern weichen müſſen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Krankheit raffte ihn am 26. November 1589 in seinem sechzigsten Lebensjahre dahin. Voit war eine friedfertige Natur. In seinen theologischen Ansichten durch Melanchthon bestimmt, war er abweichenden Richtungen gegenüber duldsam. Als akademischer Lehrer erfreute er sich großer Beliebtheit.[1])

Voits Nachfolger wurde Urban Birnbaum oder Pierius,[2]) der 1546 in Schwedt geboren war, in Frankfurt zuerst Rechtswissenschaft, dann Theologie studiert hatte und nach Abschluß seiner Studien ins geistliche Amt gegangen war. Von Küstrin, wo er damals eine Pfarrstelle bekleidete, berief Kurfürst Christian, der Gelegenheit gehabt hatte, Pierius auf der Kanzel zu hören, ihn 1588 als Hofprediger nach Dresden. Als nach Voits Tode Pierius und sein Amtsgenosse Johann Salmuth[3]) dem Kurfürsten Vorschläge für die Wiederbesetzung der Professur zu machen hatten, stellten sie eine Liste von sechs Kandidaten auf, die bezeichnender Weise sämtlich außerhalb des Kurfürstentums wirkten, da Jakob Andreae, „der untreue Mann", im Lande alles verwirrt habe.[4]) Die Universität aber und die Stadt Wittenberg wünschten keinen andern als Pierius selbst zum Nachfolger Voits, ein Wunsch, dem der Kurfürst nur widerstrebend Rechnung trug, indem er jenem die Stelle zunächst auf ein Jahr übertrug, nach dessen Ablauf Pierius jedoch mit Genehmigung Christians in Wittenberg verblieb. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war er eine durchgreifende Persönlichkeit, wie der hitzige Streit zeigte, in den er alsbald mit den Diakonen an der Schloßkirche, Christof Silbermann und Michael Hüter, geriet. Pierius ruhte nicht, bis diese, die an seinen, in einer Predigt dargelegten theologischen Ansichten Kritik geübt hatten, Amt und Stadt verließen.[5])

Für Johann Matthaeus hatte der Kurfürst, als er ihn seines Amtes enthob, schon einen Nachfolger bereit, nämlich Heinrich Majus,[6])

[1]) Daß Voit vorzugsweise die Propheten auslegte, sagt er in einem Briefe an den Kanzler Krell vom 29. April 1589 (Archiv für Ref.-Gesch. XII, 1915, S. 296 ff.).

[2]) Vgl. P. Lechler in ADB. 26 (1888) S. 117—122; Erdmann, Theologen S. 54—57 Nr. 46.

[3]) Mit Salmuth zusammen bereitete Pierius im Auftrage des Kurfürsten damals auch eine Bibelausgabe mit Glossen im antiorthodoxen Sinne vor.

[4]) Loc. 10541, Bestellung der theologischen Professuren (Gutachten vom 20. Januar 1590). U. a. treffen wir zwei der 1574 entsetzten Melanchthonianer, Pezel und Cruciger, auf der Liste der Hofprediger.

[5]) Akten hierüber in Loc. 10313 Bl. 160—181; vgl. Erdmann, Supplemente ... zur Biographie der Wittenberger Diakonen (Wittenberg 1808) S. 84 und 86.

[6]) Vgl. E. Jacobs in ADB. 20 (1884) S. 121—123; Erdmann, Pröpste S. 15—17 Nr. 8.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der in Sangerhausen 1545 geboren war und seine Studien in Leipzig unter Camerarius und Victorinus Striegel, den Freunden und Anhängern Melanchthons, gemacht hatte. Er ging dann in den Schuldienst, zunächst in seiner Vaterstadt, später in Nordhausen. Im Jahre 1573 aber ließ er sich ordinieren, um in Capellendorf unweit Weimar Pfarrer zu werden. Von hier ging er einige Jahre später als Oberpfarrer und Superintendent der Grafschaft Stolberg nach Wernigerode, wo er großes Ansehen erwarb, obschon er seinen Melanchthonischen Standpunkt keineswegs verhehlte. Um so brauchbarer war Majus für die Zwecke Kurfürst Christians bei der Erneuerung der theologischen Fakultät in Wittenberg, in die er am 4. November 1588 eintrat, um im folgenden Jahre, als Mylius sein Amt aufgab, in die Stellung des Propstes und Schloßpredigers aufzurücken.[1]) Die bisherige Professur Majus' aber erhielt nunmehr Petrus Calaminus (Röhrer),[2]) der, 1556 in Silberberg in Schlesien geboren, in Heidelberg unter Zacharias Ursinus, dem Schüler Melanchthons und Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, studiert hatte. Er war darauf Erzieher gewesen und hatte schließlich eine Pfarre im Württembergischen erlangt. Am 16. März 1590 empfahl ihn die Universität für die vierte theologische Professur oder die „Lectio für die Loci Melanchthons", die er auch, vom Kurfürsten bestätigt, übernahm.

Von den Theologen der Periode Kurfürst Augusts war damals nur noch Andreas Jodocus übrig, zweifellos der unbedeutendste unter ihnen, dem die Visitatoren beider Kurfürsten übereinstimmend sowohl Lehr- wie Predigtgabe absprachen. Seine Stellung in Wittenberg, wo es ihm von Anfang an auch an Zuhörern fehlte, war schon völlig unhaltbar geworden, als er endlich im Sommer 1590 bei dem Kurfürsten um eine „Veränderung seines jetzigen Dienstes" einkam. Als Antwort enthob ihn Christian seiner Professur, ohne ihm jedoch eine andere Stellung anzuweisen; er möge sich, besagte das der Universität übersandte Dekret, „seiner Gelegenheit nach anderswo umtun".[3]) In seine Professur, die als die dritte im Range galt, rückte Calaminus

[1]) Im Jahre 1590 veröffentlichte Majus in Wittenberg „Propositiones theologicae repetentes et confirmantes responsiones Melanthonis ad 3 primos articulos Bavaricae inquisitionis, disputatae praeside D. Henrico Majo." Eichsfeld, Buchdruckerjubiläum S. 160.

[2]) ADB. III (1876) S. 692; Erdmann, Theologen S. 57—59 Nr. 47; Gillet, Crato von Craftheim II S. 318 ff.

[3]) Förstemann, Lib. dec. S. 71 (31. Juli 1590).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf, die erledigte unterſte Lehrſtelle aber übernahm nach dem Vorſchlag der Hochſchule Paulus Auleander, der kürzlich als Profeſſor für Ethik und Dialektik in die artiſtiſche Fakultät der Leucorea eingetreten war. Mit dieſer Ernennung kamen die Veränderungen in der theologiſchen Fakultät während der Regierung Chriſtians I. zum Abſchluß.

Die juriſtiſche Fakultät verlor bald nach dem Eintritt Chriſtians zwei ihrer älteſten Mitglieder, Matthäus Weſenbeck und Michael Teuber, durch den Tod. Der Nachfolger des erſteren wurde ſein Vetter Petrus Weſenbeck, der ebenfalls in Antwerpen geboren war, ſeine Studien aber auf deutſchen Univerſitäten, in Leipzig und Wittenberg, gemacht hatte. Nach Wittenberg kam Petrus zuerſt im Herbſt 1569, nachdem kurz vorher der um fünfzehn Jahre ältere Matthäus dort ſeine Vorleſungen eröffnet hatte, wurde aber ſchon 1570 Profeſſor in Jena, wo Matthäus früher gewirkt hatte, dem er endlich im Jahre 1587 auch in der Lectura Codicis zu Wittenberg nachfolgte.[1])

Für Teuber berief die Univerſität Eberhard von Weyhe, der, als Sohn des herzoglich Braunſchweigiſchen Kanzlers, 1553 in Calenberg geboren war und ſeit 1570 bei Matthäus Weſenbeck, Teuber, von Beuſt u. a. ſeine Studien in Wittenberg gemacht, ſpäter dort auch privatim doziert, dazwiſchen durch Reiſen in Deutſchland, Italien, Frankreich und der Schweiz ſeinen Geſichtskreis erweitert und Verbindungen angeknüpft hatte. Um 1585 wurde er Rat in herzoglich Holſteiniſchen Dienſten, die er aber verließ, um 1587 als Profeſſor Dekretalium nach Wittenberg zurückzukehren. Seine Antrittsrede behandelte die Frage, ob das päpſtliche Recht an den Univerſitäten und im Rechtsverfahren noch heimatberechtigt ſei; ſeine Vorleſungen eröffnete er mit dem zweiten Buch der Dekretalen.[2]) Während ſeiner Tätigkeit in Wittenberg trat Weyhe in engere Beziehungen zu dem Kanzler Krell und andern leitenden Männern der Regierung Chriſtians I. und wurde endlich 1591 von dieſen nach Dresden gezogen, bedang ſich jedoch die Beibehaltung ſeiner Profeſſur aus. Er kehrte auch nach dem frühen Tode des Kurfürſten nach Wittenberg zurück, doch war unter den veränderten Umſtänden ſeines Bleibens hier nicht mehr lange.[3])

---

[1]) Vgl. Stintzing a. a. O. S. 714 f. und Dresden Loc. 10533, Univerſitäten 1585/86, Bl. 136 ff.

[2]) Vgl. ſeine gedruckte Ankündigung vom 14. Mai 1587 in WUA. Tit. VIII Nr. 20, 1.

[3]) Vgl. W. Chr. Lange in ADB. 42 (1897) S. 273—277 ſowie Dresden Loc. 10533, Berichte der Univerſitäten 1585/86, Bl. 152, auch Loc. 10534, 1587/88.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Endlich schied im Jahre 1588 Joachim von Beust aus dem Lehrkörper förmlich aus, nachdem er, wie erzählt, schon 1580 seinen Wohnsitz nach der Landeshauptstadt verlegt hatte.[1]) Die jüngeren Mitglieder der Fakultät rückten auf und Peter Heig, bisher Extraordinarius, erlangte die unterste ordentliche Professur.[2]) Als Extraordinarien begegnen uns am Ende dieser Periode Andreas Rauchbar aus Quedlinburg, ein Verwandter Teubers, und Ludwig Person, ein geborener Wittenberger.[3])

Auch eines ausländischen Brüderpaares ist diesem Zusammenhang zu gedenken, nämlich des Albericus und Scipio Gentilis, der Söhne eines Arztes aus Castel San Genesio in der Mark Ancona. Das evangelische Bekenntnis vertrieb die Familie aus der Heimat; der ältere Sohn Albericus, der 1572 in Perugia den juristischen Doktorgrad erlangt hatte, zog nach England, kam aber im Sommer 1586 nach Wittenberg, wo sein jüngerer Bruder damals studiert haben soll, und suchte die Erlaubnis nach „sich mit etlichen Lectionibus hören zu lassen". Die Universität gab gern die Erlaubnis und verwandte sich auch bei dem Kurfürsten für die Beförderung[4]) des Italieners, doch verlautet über den Erfolg dieser Bemühungen nichts, und Albericus scheint Wittenberg in Kürze wieder verlassen zu haben.[5])

Die medizinische Fakultät erfuhr in ihrem Bestande zur Zeit Christians I. keine Veränderung. Von den drei Ordinarien las Alberti über die Griechen und Araber, Faber vorzugsweise über Galenus; von

---

Bl. 22 und WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 33. — Als Rektor im Sommersemester 1589 inskribierte Weyhe nicht weniger als sieben Sprossen seiner Familie, darunter seinen Sohn August (Album II S. 365).

[1]) Loc. 10534, Schriften 1587/88, Bl. 71.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 3a; ebenda eine Einladung Heigs an die Universität zu seiner Hochzeit mit Dorothea, der Tochter des verstorbenen Geheimen Kammersekretärs Valerius Crakow zu Dresden am 5. September 1587. In die Fakultät trat Heig laut des Dekanatbuchs schon am 30. Juli 1586 ein.

[3]) Rauchbar promovierte im Februar 1585 zum Doctor juris und trat gleich darauf in die Fakultät ein; er wird schon 1587 als Extraordinarius erwähnt. Person, der am 27. März 1588 in die Fakultät eintrat und am 13. Mai 1589 das Doktorat J. U. erwarb, scheint Heigs Extraordinariat übernommen zu haben. Vgl. das Dekanatbuch (im Album II S. 370 Z. 12 ist Ludwig Person statt Johannes Person zu lesen).

[4]) Loc. 10533, Berichte der Universitäten 1585/86, Bl. 124 und 145 (23. Juli und 11. November 1586). — Scipio wird in der Wittenberger Matrikel nicht aufgeführt.

[5]) Er tritt dann hinter dem bedeutenderen Scipio zurück. Vgl. Stintzing a. a. O. S. 386 und 392 (ebenda S. 125 werden „Dialogi" des Albericus von 1582 erwähnt, in dem er für Beibehaltung der alten juristischen Methode — des mos Italicus — eintritt).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Espich wird eine Vorlesung über das vierte Buch der Meteorologie des Aristoteles erwähnt. Die Ordnung Kurfürst Christians verlangte, daß unter die akademischen Fächer auch die Chirurgie aufgenommen werde und einer der Professoren darüber Vorlesungen halte; den Barbieren und Wundärzten aber, die in der Stadt ihr Wesen trieben, sollte künftig schärfer auf die Finger gesehen werden. Um das Studium der Anatomie zu heben, versprach der Kurfürst gleichzeitig, die benachbarten Amter zur Auslieferung von Leichen an die Universität auf Ansuchen der Mediziner zu bevollmächtigen.[1])

Tiefer wurde von den Reformen der neuen Regierung die artistische Fakultät berührt. Die Ordnung von 1588 schaffte nämlich die Professur für lateinische Grammatik oder die Professur am Pädagogium als überflüssig ab; die Studierenden, erläuterte sie, seien „in grammaticis" entweder schon auf den Schulen unterwiesen oder es sei dies Sache der Privatpräzeptoren. Der von dieser Maßnahme betroffene Professor war Michael Reichard, der bei Erlaß der Ordnung gerade das Rektorat bekleidete; er fand jedoch bald eine anderweitige Verwendung an der Hochschule. Auch Albinus war, wie wir uns entsinnen, als Professor der lateinischen Grammatik angestellt; doch scheint ihm Kurfürst Christian einen Lehrauftrag für Geschichte erteilt zu haben, indem er Frankenberger auf Rhetorik beschränkte.[2]) Dann aber rief Christian im März 1588 Albinus als seinen Sekretär nach Dresden, wo er von nun an seinen dauernden Aufenthalt nahm, und gab das Fach der Geschichte an Frankenberger zurück, der dafür jedoch die Rhetorik abgeben mußte.[3]) Für diese Disziplin richtete der Kurfürst sein Augenmerk auf Konrad Bergius, der, wie wir sahen, schon von 1575 bis 1578 das nämliche Fach versehen hatte, dann aber von seinem Landesherrn nach Stettin zurückberufen worden war. Berg lehnte jedoch, obwohl

[1]) Daß auch am Skelett Studien gemacht wurden, zeigt eine Eingabe der Universität an die Räte zu Dresden vom 27. September 1585, also aus den letzten Zeiten Kurfürst Augusts, worin sie sich darüber beschwert, daß der Hofapotheker Schwierigkeiten mache, gewisse Skelette, die der Kurfürst hatte herstellen lassen, leihweise nach Wittenberg zu senden, obwohl der Kurfürst gegen Revers der Hochschule seine Erlaubnis dazu bereits erteilt habe. Loc. 10533, Berichte der Universitäten 1585/86, Bl. 89 (90).

[2]) Bei den Erhebungen, die die Visitatoren Christians im Mai 1587 in Wittenberg anstellten, wird Albinus noch als erster Professor des Lateinischen genannt, während ihn der Kurfürst selbst im Erlaß vom 18. März (s. unten) als Professor der Geschichte bezeichnet. Er war danach der erste, dem die Disziplin der Geschichte als ausschließliches Lehrfach anbefohlen ward.

[3]) Loc. 10534, Schriften der Universitäten 1587 f., Bl. 70.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihm Christian die hohe Besoldung von 300 Gulden in Aussicht stellte, die Rückkehr nach Wittenberg ab.[1]) Ebensowenig leistete Nathan Chytraeus in Rostock, dem der Kurfürst die Professur, und zwar verbunden mit dem Lehramt für die Dichtkunst, nunmehr anbieten ließ, der Berufung Folge.[2]) Die Universität sah diese Ablehnung wohl nicht ungern; sie bat dringend, die beiden Professuren nicht zusammenzuschlagen, sondern getrennt zu verleihen, zumal da die ausgesetzte Besoldung für zwei Professoren ausreichend sei, und nannte dem Kurfürsten auch alsbald mehrere geeignete Persönlichkeiten. Christian gab dem Ansuchen schließlich nach. So erhielt jetzt Michael Reichard die Rhetorik und Magister Albert Voit, der Sohn des Theologen David, der in Jena die Professur für Poetik innehatte, übernahm dasselbe Fach in Wittenberg.[3])

Weitere Veränderungen zog die Bestimmung der Ordnung von 1588 nach sich, daß die Stipendiaten einem besonderen, auf dieses Amt beschränkten Präzeptor unterstellt werden sollten. Der Kurfürst ersah dafür Johann Grün, den Professor für Dialektik und Ethik, dessen Lehramt dem aus Neiße gebürtigen Paulus Auleander, der 1574 in Wittenberg immatrikuliert worden war, zufiel. Als jedoch Auleander, wie schon erwähnt, 1590 in die theologische Fakultät versetzt wurde, griff man für die Besetzung der Dialektik und Ethik wieder auf Grün zurück. Die hierdurch freigewordene Stipendiateninspektion aber blieb unbesetzt, da der in Aussicht genommene Rudolf Goclenius in Marburg die Berufung ablehnte.[4])

Besser gelang es den Wittenbergern mit einem andern hervorragenden Gelehrten, dem Antwerpener Janus Gruterus, der, 1560 geboren, in Cambridge und Leyden studiert, dann, im Jahre 1586, in Rostock historische Vorlesungen gehalten hatte. Als im Mai 1590 Andreas Frankenberger, der Historiker der Wittenberger Hochschule, starb, befand sich Gruterus in Danzig. Die Fakultät zwar schlug zu

[1]) Ebenda Bl. 72, 78—80.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 3a; Dresden Loc. 10596, Reform der beiden Universitäten (am Schluß). — Der „Poet" Johann Major (s. oben) verblieb als „Extraordinarius" außerhalb der Fakultät; seine Restituierung kam, soweit sich erkennen läßt, nicht in Frage.

[3]) Loc. 10534, Universitäten 1587/88, Bl. 83—85; WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1.

[4]) Goclenius, ein geborener Waldecker, hatte 1570 die Universität Wittenberg bezogen, war hernach mehrere Jahre Leiter des Pädagogiums in Kassel gewesen und vertrat seit 1581 die Fächer der Physik und Logik an der Marburger Universität (Freudenthal in ADB. 9, 1879, S. 308—312).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frankenbergers Nachfolger ihr Mitglied, den Professor der griechischen Sprache Todaeus vor, der in dieser Disziplin durch den Jenenser Gräzisten Andreas Nerkorn ersetzt werden sollte. Der Kurfürst jedoch versagte seine Genehmigung und verlangte neue Vorschläge, worauf die Fakultät den Rektor der Goldberger Schule, Magister Pankratius Krüger, namhaft machte; „etzliche von der Philosophie" aber gaben ein Sondervotum für Gruterus ab.[1]) Ihnen fiel der Kurfürst zu und die Universität gewann auf diese Weise einen Gelehrten, der in der vordersten Reihe der damaligen Philologen Deutschlands stand.[2]) Doch gehört nur die erste größere Arbeit Gruters seiner Wittenberger Periode an, nämlich die neun Bücher „Suspicionum", eine reiche Sammlung von Verbesserungen und Erklärungen zu Plautus, Apulejus und dem Philosophen Seneca, die 1591 in Wittenberg erschien. Schon im folgenden Jahre mußte Gruterus zum Schaden der Universität dem Druck einer neuen, engherzigen Regierung weichen und den Wanderstab weiter setzen. So ist seine fernere wissenschaftliche Tätigkeit und Produktion dem kalvinischen Heidelberg zugute gekommen.

Unverkennbar liegt den Maßnahmen der Regierung Kurfürst Christians für die artistische Fakultät die Absicht zu Grunde, diese zu heben und zu fördern. Daß das Pädagogium beseitigt und damit der Einschnitt zwischen Schule und Universität vertieft wurde, konnte das Ansehen der letzteren, zumal aber der untern Fakultät, natürlich nur erhöhen. Ferner sahen wir schon, wie die vermehrten Besoldungen, die Christian bereitstellte, die Möglichkeit boten, für die artistischen Fächer sich an die namhaftesten Gelehrten zu wenden. Auch gab der Kurfürst das wichtige Lehramt der hebräischen Sprache ungeteilt der artistischen Fakultät zurück. Die theologische Professur, die Martin Heinrich zuletzt innegehabt hatte, wurde eingezogen und Schindler blieb nunmehr, als einziger ordentlicher Vertreter des Hebräischen an der Universität und mit erhöhtem Einkommen,[3]) in der artistischen Fakultät. Endlich wies letzterer die Ordnung von 1588 einen Vertreter im geistlichen Konsistorium zu und unterstellte ihrer Verwaltung die öffentliche Bibliothek. —

Noch war jedoch die Zeit der gewaltsamen Umgestaltungen der Universität nicht abgeschlossen. Bevor wir aber weitergehen, werfen

---

[1]) Akten in Loc. 10539, Wittenberg 1589/1600, Bl. 49, 52, 57, 59.

[2]) Vgl. Bursian in seiner Geschichte der klass. Philologie in Deutschland I S. 270 ff.

[3]) Schindlers Einkommen wurde auf 260 Gulden erhöht, womit er allerdings sich noch nicht zufrieden gab. Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wir rückschauend einen Blick auf das innere Leben und Treiben in Wittenberg während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Einen Gegenstand steter Fürsorge der Landesherrschaft bildete auch unter den Albertinern das Stipendiatenwesen. Am 20. April 1564 stiftete Kurfürst August ein Kapital von dreißigtausend Gulden, aus dessen Zinsen — nämlich fünfzehnhundert Gulden nach dem üblichen Zinsfuß von fünf vom Hundert — 27 an der Leucorea studierende Landeskinder, und zwar vier Studierende der Theologie, zwei der Jurisprudenz, ein Mediziner und zwanzig Artisten unterstützt werden sollten.[1]) Das Stipendium betrug für die Juristen und den Mediziner hundert, für die Theologen neunzig und für die Artisten vierzig Gulden; der Rest von vierzig Gulden war zur Entlohnung des Stipendiateninspektors bestimmt, der ein Professor der Hochschule sein sollte.

Die sogenannten großen Stipendien — von neunzig oder hundert Gulden — konnten nur solche Studierende erhalten, die schon den Magistergrad der artistischen Fakultät besaßen; augenscheinlich sollte auf diesem Wege besonders befähigten jungen Leuten ein verlängertes Studium ermöglicht werden. Für die Bewerbung um das artistische Stipendium schrieb der Kurfürst den Besitz des Bakkalaureats vor, so daß Anfänger auch hier ausgeschlossen blieben. Im übrigen hatten sich die Bewerber noch durch eine besondere Prüfung über den Besitz bestimmter Kenntnisse auszuweisen, wie auch die unter die Stipendiaten aufgenommenen Jünglinge jedes halbe Jahr in Fleiß und Fortschritten examiniert wurden. In den zwei ersten Jahren mußten die Stipendiaten die Vorlesungen der artistischen Professoren hören; nach Ablauf dieser Zeit aber erwählte ein jeder nach Neigung und Befähigung das Studienfach, dem er sich dauernd zu widmen gedachte.

Nach dem Wunsche des Kurfürsten sollten die Stipendiaten sich von den übrigen Studierenden möglichst absondern und zu dem Ende gemeinsam wohnen und speisen. Zu ihrer Wohnstätte aber ersah er das Augustinerkloster unweit des Elstertores, das einst Friedrich der Weise kurz vor der Reformation hatte herrichten lassen. Aber die Bewegung, die von dieser Stätte ihren Ausgang nahm, vertrieb dann die Mönche aus ihren Zellen, und bei der allgemeinen Einziehung der Güter der alten Kirche übergab Kurfürst Johann das Kloster dem letzten und

[1]) „Fundation der Stipendien zu Wittenberg", d. d. Dresden Donnerstag nach Misericordias Domini 1564. Abschrift in Dresden Loc. 10543, Universität Wittenberg Privilegien, Bl. 84—96. — Die „Fundation der Universität" von 1569 bestätigte diese Stipendienstiftung ausdrücklich (Israel a. a. O. S. 133).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einzigen der ehemaligen Insassen, der noch in den alten Räumen weilte, für sich und seine Nachkommen zu eigen. Das aber war kein geringerer als Martin Luther, der bekanntlich bis an seinen Tod das alte Kloster mit seiner Familie bewohnt hat. Nun waren er und die treue Lebensgefährtin heimgegangen und die Kinder wünschten das weitläufige Gebäude zu veräußern. Da wurde man denn handelseinig und im Einverständnis mit dem Kurfürsten erwarb die Universität das Haus im Jahre 1565 um den Kaufpreis von 3700 Gulden. Um es aber für die neuen Zwecke brauchbar zu machen, mußte es sogleich einem Umbau unterzogen werden, der bis zum Herbst 1567 schon mehr als 3000 Gulden verschlang. Der Kurfürst steuerte im ganzen 4500 Gulden bei, den Rest trug der Fiskus der Universität, dem dafür die Mietserträge zufielen, die das Haus erbrachte.[1]) Es bot in seiner damaligen Gestalt zwölf für Studenten geeignete Stuben dar, für die je nach Lage und Größe acht bis zehn Gulden an Jahresmiete zu zahlen waren; außerdem hatte der Verwalter seine Wohnung darin und eine Stube wurde dem „famulus communis" überwiesen.[2]) Die Erweiterungsbauten aber gingen fort,[3]) und im Jahre 1578 trat der Kurfürst mit neuen Plänen hervor, die auf eine sehr beträchtliche Vermehrung der Stipendiaten hinzielten. Er befahl jetzt der Universität, um Raum zu schaffen, allen Nichtstipendiaten, die im „Collegium Augusti" wohnten, zum Michaelistermin das Quartier zu kündigen und gleichzeitig auf dem obersten

[1]) Eine von der Universität am 3. Oktober 1567 ausgestellte Verschreibung gibt an, der Kurfürst habe zum Kauf und zu „besserer Erbauung" des Augustinerklosters, jetzt Kollegium Augusti genannt, 4500 Gulden Gnadengeld gegeben. Der Kaufpreis habe 3700 Gulden betragen, an Baugeld aber seien 3395 Gulden daraufgegangen, so daß sich die Universität genötigt gesehen habe, über dasjenige, was sie aus dem Fisco Promotionum aufgebracht habe, 560 Gulden an widerkäuflicher Hauptsumme aufzunehmen usw. WUA. Tit. 24 A Nr. 34, 1. — Vgl. im nämlichen Aktenstück die Rechnungen des Universitätsverwalters Mag. Johann Knorr über das Kolleg. Aug. von 1565 ab.

[2]) „Wan und wie die stueben im förderhaus des Collegii Augusti vermietet", im angeführten Aktenstück des Universitätsarchivs. Dort wird auch über die eingegangenen Mietgelder der Stubeninhaber Buch geführt.

[3]) Vgl. die Weisung des Kurfürsten an alle Zoll- und Geleitsleute vom 10. April 1571 über freie Beförderung von „Steinwerk, Brettern und Latten zu gemeinen der Universität vorhabenden Gebäuden". Die Baumaterialien waren in Pirna bestellt und sollten auf der Elbe herangeschafft werden. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1. — Einen ähnlichen Freibrief erhielt die Universität auch schon am 25. Januar 1565, als sie vor hatte „ein neu Collegium auszurichten". Ebenda Tit. III Nr. 26. Vgl. Grohmann, Annalen I S. 75 ff. (wo jedoch S. 77 Z. 6 v. u. 1579 statt 1571 zu lesen ist).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Boden noch etliche Stuben und Kammern herzurichten.[1]) Da dies jedoch für seine Absichten noch nicht genügte, so sandte August im folgenden Jahre seinen Baumeister Hans Irremisch nach Wittenberg, um Pläne für umfassende Erweiterungsbauten im Augusteum zu entwerfen,[2]) an deren Ausführung in Kürze Hand gelegt wurde, während auch schon die neue Stiftung erging. Diese, die einen Teil der am 1. Januar 1580 vollzogenen allgemeinen Schul- und Kirchenordnung für Kursachsen bildete, erstreckte sich gleichmäßig auf beide Universitäten Leipzig und Wittenberg und bestimmte, daß auf Kosten des Kurfürsten hier wie dort künftig je hundertundfünfzig Stipendiaten unterhalten werden sollten.[3]) Im Unterschiede von den früheren erhielten diese jedoch keine Unterstützung in barem Gelde, sondern statt einer solchen freie Wohnung und Beköstigung und dazu für kleinere Bedürfnisse — wir würden sagen: als Taschengeld — sechs Gulden jährlich.[4]) Wer einmal als Stipendiat aufgenommen war, verblieb, wenn er nicht durch eigene Schuld die ihm widerfahrene Gunst verscherzte, in diesem Verhältnis, bis er für ein Schul- oder Kirchenamt reif war, mußte sich dann aber wiederum dem Dienste innerhalb des Kurfürstentums zur Verfügung halten und durfte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Landesherrn, wenn und solange sich im Kurfürstentum keine Verwendung für ihn fand, außer Landes gehen.[5])

Eine Neuerung, die die Ordnung von 1580 den Stipendiaten brachte, war die Bestellung von acht Repetenten (magistri repetentes); diese wurden aus der Zahl der Stipendiaten selbst — natürlich der fortgeschrittensten — genommen und waren verpflichtet, mit den Kameraden die in den Vorlesungen durchgenommenen Materien zu „repetieren", und

[1]) An die Universität, 27. August 1578: Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 1.

[2]) An die Universität, 23. August 1579: Tit. VIII Nr. 15, 2 St. 30. Laut des Schreibens der vorigen Anmerkung sollte sofort Raum geschafft werden, „damit auf solchem Collegio über die andern notwendigen Gemach, so man zum Speisen und sonsten bedarf, 90 Stipendiaten einbracht werden und die Wohnung darin haben können". Gleichzeitig wurde in Erwägung gezogen, auf den „vordern Grund noch ein Gebäude zu setzen" zur Unterbringung des Rests der Stipendiaten.

[3]) A. a. O. S. 597—616.

[4]) Vgl. dazu das undatierte „Ungeferlich Bedenken, woher die 300 Stipendiaten zu erhalten", in Dresden Loc. 7294, Bernstein II, Bl. 187.

[5]) Der Kurfürst ließ sich damals das Kloster von der Universität förmlich abtreten, indem er versprach, ihr die zu dessen Erkaufung und Herrichtung aufgewendeten Summen zu ersetzen, was jedoch noch am 7. Januar 1586, also unmittelbar vor Augusts Tode, nicht geschehen war. Vgl. das Schreiben der Universität an letzteren vom angegebenen Tage in WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zwar je einer in Dialektik, Rhetorik, Physik, Ethik, Griechisch, Hebräisch, Sphära (d. i. Mathematik) und Theologie. Diese Einrichtung hing wohl damit zusammen, daß die Stipendiaten, um zu verhindern, daß anderes als das amtlich abgestempelte Wissen sie erreichte, nur die öffentlichen Vorlesungen der angestellten Professoren besuchen durften. Wo das nicht genügte, mußten dann die Repetenten nachhelfen, so gut sie vermochten. Sie erhielten aber als Entgelt für ihre Mühewaltung verdoppeltes Taschengeld, also zwölf Gulden jährlich. Das tägliche Leben der Stipendiaten unterlag der Beaufsichtigung durch einen Magister domus, der aus den jüngeren Professoren bestellt zu werden pflegte; die höchste Instanz aber bildeten als „Superintendenten" die Professoren der theologischen Fakultät.

Die neue Ordnung trat sogleich ins Leben. Anfang 1584 betrug die Zahl der Stipendiaten in Wittenberg hundertundvierzig;[1]) aber schon war man mit dem Gelde beträchtlich im Rückstand, hauptsächlich infolge des Umstandes, daß — wie es scheint, gegen die ursprüngliche Absicht — die größeren Stipendien für Juristen und Mediziner beibehalten worden waren.[2]) Andererseits waren die Stipendiaten vielfach mit ihrem Taschengeld nicht ausgekommen und hatten Schulden gemacht.[3]) Der Kurfürst ordnete nunmehr an, man solle die Zahl der Stipendiaten bis auf hundertundzwanzig zurückgehen lassen. Einige Jahre später trafen die Visitatoren seines Sohnes und Nachfolgers in Wittenberg noch hundertundzwölf Stipendiaten an. Die Ordnung Christians von 1588 nahm dann am Stipendiatenwesen abermals einschneidende Änderungen vor, die es teilweise auf die frühere Grundlage zurückführten.[4]) Der neue Kurfürst beschränkte nämlich die Zahl der Stipendiaten auf fünfundsiebzig, also auf die Hälfte, und ließ die Stipendien wieder in bar auszahlen und zwar im Mindestbetrage von je dreißig Gulden, wovon aber Wohnung und Mittagstisch bezahlt werden mußten. Die Dauer des Bezugs eines Stipendiums wurde auf vier bis fünf Jahre begrenzt. Daß die Inspektion über die Stipendiaten vom akademischen Lehramt gänzlich getrennt und der Inspektor somit in die Lage versetzt wurde, sich seiner Aufgabe ungeteilt zu widmen, ist schon erwähnt worden.

---

[1]) Vgl. die Korrespondenzen zwischen Kurfürst und Universität in Loc. 10533, Universitäten 1582/84, Bl. 149 ff., 169.

[2]) Ferner war ein eigener Arzt für die Stipendiaten bestellt worden, der 20 Gulden erhielt.

[3]) Laut der Visitationsberichte von 1587.

[4]) Förstemann, Lib. dec. a. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn dergestalt die Freigebigkeit der Landesherrschaft die Wohltat des Universitätsbesuchs auch unbemittelten Jünglingen ermöglichte, so war es die Hochschule selbst, die für billige Unterkunft ihrer Hörer in den Kollegien[1]) und für billige Speisung in der „Kommunität" sorgte.[2]) Letztere, deren Anfänge, wie wir wissen, bis in die ersten Jahre der Hochschule zurückreicht, war mit Viehhalterei, Brauerei und Bäckerei verbunden und stand unter einem von der Universität gewählten Ökonomen. Bis 1561 versah dies Amt Vinzenz Hase, den der Nachruf des Rektors als einen umsichtigen und eifrigen, um die Hochschule verdienten Beamten rühmt.[3]) In der Folge ließ sich bei steigenden Preisen der Lebensbedürfnisse die Lage der Ökonomie schwieriger an und die Universität mußte, um eine Erhöhung des Tischpreises, der vier Groschen wöchentlich betrug, zu verhindern, aus ihrem Fiskus ständige Zuschüsse leisten, die bis 1587 die Höhe von 1300 Gulden erreichten. Trotzdem spann der Ökonom keine Seide, vielmehr war er um das Jahr 1584, hauptsächlich infolge des Anziehens der Fleischpreise, in Schulden geraten.[4]) Andererseits kam es wohl auch zu Klagen über die Beschaffenheit und Menge der gelieferten Speisen.[5]) Daß aber der gemeinsame Tisch einem wirklichen Bedürfnis entsprach, zeigt sein starker Besuch.

---

[1]) Natürlich war die Zahl der Studenten, die in den Kollegien Unterkunft fanden, nachdem zumal das Augusteum ausschließlich den Stipendiaten eingeräumt worden war, eine beschränkte. Doch bestanden neben dem Augusteum (oder „Collegium Augusti principis") noch die drei bisherigen Kollegien, die die Fundationsurkunde von 1569 als das „alt, neu und Juristencollegium" bezeichnet (a. a. O. S. 136), fort. Die besuchtesten Vorlesungen der Artisten sowie die öffentlichen Disputationen und akademischen Feierlichkeiten fanden in dem „großen" Auditorium des „neuen", fortan, weil von Friedrich dem Weisen erbaut, meist Fridericianum genannten Kollegiums statt.

[2]) Doch trug der Kurfürst durch regelmäßige Spendung beträchtlicher, 1569 noch erhöhter Mengen von Roggen für das Brot, das bei den gemeinsamen Mahlzeiten eine große Rolle spielte, zur Unterhaltung der Studenten in der Kommunität bei (vgl. die Fundationsurkunde von 1569 S. 130 und 131).

[3]) Script. publ. propos. Bd. V Bl. B 8. — Eine besondere Verpflichtung für den Nachfolger Valentin Hänisch (der seines Amts aber nur wenige Monate walten konnte, indem er schon Anfang April 1562 starb) in 14 Punkten findet sich in WUA. Tit. VIII Nr. 9 Bl. 66—69. — Aus derselben Zeit stammen Bestimmungen zur Sicherung der Bezahlung des Tischgeldes, über die Zulassung zum gemeinen Tisch und gegen Ungebühr bei den Mahlzeiten in Scripta Bd. V Bl. F 8b (vom 15. Februar 1562).

[4]) Loc. 10533, Der Universitäten Schreiben 1582/84, Bl. 188 f.

[5]) Eingehend handelt über die Lage der überschuldeten Ökonomie — mit mancherlei Einzelheiten — die Handschrift Loc. 10534, Schriften der Universitäten 1587/88, Bl. 25 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ende des Jahres 1568 speisten dort an 24 Tischen etwa 330 Studenten;[1]) 1580 waren es 20 Tische mit 280 Studenten, und im Anfang der Regierung Christians I. zählte man wiederum 24 Tische, von denen die Stipendiaten acht einnahmen.

In dem Maße, wie der Besuch und die Bedeutung der Hochschule zunahmen, wurden die Beziehungen zwischen ihr und der Stadt Wittenberg mannigfaltiger und verwickelter. Die Interessen liefen nicht selten einander zuwider; doch war man allzu eng auf einander angewiesen, um nicht, wenn Streitigkeiten entstanden, alsbald das Bedürfnis nach ihrer Beilegung zu empfinden, so daß man sich entweder gütlich verglich oder die Entscheidung des Landesherrn einholte. So vermittelten im Jahre 1562 kurfürstliche Kommissare über die Rechte und Pflichten der Hinterbliebenen der Professoren gegenüber der Stadt ein Abkommen,[2]) das 1569 erneuert[3]) und auf eine Reihe anderer Punkte, z. B. die Erwerbung von Grundeigentum durch Universitätsverwandte, die Braugerechtigkeit des Collegium Augusti,[4]) den Bierbezug für diejenigen, die studentische Tischgänger hielten, ausgedehnt wurde. Auch über das Zechen der Studenten im Ratskeller traf man Bestimmungen, die Ausartungen verhindern sollten, und verabredete, auf gemeinsame Kosten eine Person anzunehmen, die die Schankwirte ständig überwachen und nächtliche Tumultuanten zur Anzeige bringen sollte.

Wie in diesen Fällen, so lag es überhaupt gleichmäßig im Interesse von Stadt und Universität, daß einerseits für die Studenten angemessene Verhältnisse und Zustände in der Stadt geschaffen, andererseits ihren Ausschreitungen gewehrt werde. Eine Anzahl von Satzungen, auf die sich Universität und Stadt am 15. Januar 1562 einigten,[5]) sucht

---

[1]) Loc. 10539, Univ. Wittenberg 1568—1574, Bl. 3—6. Die Besetzung der Tische mit je 14 Personen scheint ständig gewesen zu sein.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 20, Ausfertigung auf Pergament, mit Bestätigung durch den Kurfürsten.

[3]) Ebenda Nr. 35, Ausfertigung unter dem Stadtsiegel.

[4]) Man setzte die Braugerechtigkeit des Kollegiums nach dem Maße des damaligen Bedarfs auf zwölf „Gebreude" fest. Als aber später die Stadt dem Ökonomen verwehren wollte, bei zunehmendem Bedarf über das angegebene Maß hinauszugehen, erklärte der Kurfürst auf Klage der Universität die Auslegung der Stadt für falsch; der Ökonom dürfe soviel brauen, als er für den Stipendiatentisch bedürfe usw. (Loc. 10533, Der Universitäten Schreiben 1582/84, Bl. 76). — Doch dauerten die Streitigkeiten wegen des (ungeldfreien) Bierbrauens der Universität fort; der Rat behauptete, daß letztere ihre Gerechtigkeiten hierin mißbrauche usw.

[5]) Publiziert mit kurfürstlicher Bestätigung am 1. Mai 1562 (Erman-Horn, Bibliogr. Nr. 19962).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

beiden Zwecken genüge zu tun; die Bestimmungen richten sich gegen die nächtlichen Ruhestörungen durch die Studenten, aber auch gegen ihren Aufwand in der Kleidung[1]) und das zum Schuldenmachen einladende, leichtfertige Borgen der Krämer und Wirte, regeln die Beziehungen zwischen dem studentischen Mieter und seinem Vermieter und laufen in sehr umständliche und ins einzelne gehende Bestimmungen über die Feier von Hochzeiten in den Kreisen der Universität und der Bürger aus. Aus derselben Zeit stammt ein weiterer gemeinsamer Erlaß von Universität und Stadt, der in eindringlichen Worten die Studenten vor dem Borgen warnt und dessen verhängnisvolle Folgen schildert.[2])

Die Hauptlast der Aufrechterhaltung von Sitte, Ordnung und Disziplin der übermütigen Schar der Musensöhne lag aber natürlich auf den Schultern der Universitätsbehörden. Die zahllosen Mahnungen zu Ehrbarkeit und Anstand, die immer wieder von diesen an die Jugend gerichtet wurden,[3]) lassen die Schwierigkeit der Aufgabe wie auch den geringen Erfolg ahnen, der diesen Bemühungen beschieden war. Die Unbändigkeit der Studenden war seit der Zeit, da sie Luther den Aufenthalt in Wittenberg in so hohem Grade verleidet hatte, allen dagegen getroffenen Vorkehrungen zum Trotz sicherlich nicht geringer geworden.[4]) Neuerdings begann auch das Herausfordern und

[1]) Um diesen Vorschriften Nachdruck zu geben, verpflichtete die Universität am 17. Oktober 1568 die Meister des Schneiderhandwerks der Stadt auf eine Reihe von Bestimmungen, die dem Kleiderluxus entgegenwirken sollten. Der Arbeitslohn wurde festgelegt, die Schneider auch verpflichtet, alte Kleider zu flicken und zu verändern, die armen Studenten ebensogut zu bedienen wie die reichen u. dgl. m. Tit. III Nr. 33, Ausfertigung mit dem Siegel des Schneiderhandwerks. — Trotzdem hören wir aus dem Jahre 1571 von Klagen, wonach die Schneider sich weigerten, einfachere Kleider, die nicht aus Seide oder mit Seide verbrämt wären, anzufertigen. Magdeb. St.-A. Kop.-B. 1227 Bl. 182 a b.

[2]) Druck in Plakatform in Dresden Loc. 10544, Studentenhändel 1575—1699; auch in mehreren Ausgaben der Leges academiae Witeb. cet. aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts (Erman-Horn Nr. 19963 ff.).

[3]) Die Scripta publice proposita enthalten deren eine sehr große Anzahl, wohl stilisiert, mit klassischen, wenn auch für die Studenten wenig schmeichelhaften Vergleichen und Zitaten reich gespickt. Man wird sie zum Teil cum grano salis beurteilen müssen, wie wenn etwa der Rektor Poso in einer Rede von 1568 sagt: „odia, invidentia, virulentia, feritas belluina in moribus, turpitudo libidinum, nocturnae discursationes, vociferationes, grassationes, violentiae, τειχομαχίαι, rapinae, furta, expilationes adeo crescunt, ut scholasticosne foveat haec academia an vero Cyclopes ac Centauros vel his immaniores Scythas homines honesti, qui huc adveniunt, interrogare soleant“ (Scripta Bd. VII Bl. Hh 2b).

[4]) Besonders arge Ausschreitungen der Studenten sah der Abend des 16. Mai 1580, als auf dem Rathause die Hochzeit des Professors der Theologie Leyser festlich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„Metzeln“ unter den Studenten überhandzunehmen. Jeder wolle sich kriegerisch zeigen, klagt die Universität im Jahre 1570; aber Hochschulen seien doch nicht Lärm- und Balgplätze oder Metzelhäuser![1]) Die Strafbestimmungen diesem Unfug gegenüber waren sehr streng; auf Herausfordern stand Exklusion, während derjenige, der eine Forderung annahm, auf eine bestimmte Anzahl von Jahren relegiert werden sollte; aber, obschon der Kurfürst die Verordnungen der Universität ausdrücklich bestätigte, sind sie wohl nur in seltenen Fällen zur Anwendung gekommen. Die Universität bewies, namentlich wenn die Frevler wohlhabend oder aus angesehener Familie waren, eine Langmut, deren Gründe sehr durchsichtig sind. Kurfürst August machte dann wohl der Universität wegen ihrer unangemessenen Lindigkeit herbe Vorwürfe, was ihn aber nicht abhielt, in anderen Fällen selbst mildernd in das Strafverfahren einzugreifen, etwa Relegation in Geldstrafen umzuwandeln, die nie bezahlt wurden.[2]) Da war es freilich für die Universität schwer, die Disziplin zu erhalten.[3]) Andererseits verfuhr sie mit durchgreifendem Nachdruck, wenn es galt, die Studentenschaft von Elementen zu säubern, die der herrschenden Rechtgläubigkeit sich nicht fügen wollten, so im Jahre 1568 gegen den des Flacianismus beschuldigten Konrad Schlüsselburg und seinen Genossen Albert Schirmer, die den Mut der selbständigen Meinung mit Ausschließung von der Hochschule in schärfster Form bezahlten.[4])

Vielfach wird von der Universität geklagt, daß Studenten sich der Immatrikulation und damit der Aufsicht der Behörden zu entziehen

---

begangen worde. Vgl. Loc. 10533, Der Universitäten Schreiben 1582/84, Bl. 1—40, mit eingehenden Zeugenverhören usw. Sonst war es vor allem die Karnevalszeit, in der. wie schon erwähnt, die Studenten in Vermummung gröbsten Mutwillen auszuüben pflegten.

[1]) WUA. Tit. VIII Nr. 9 Bl. 83 ff.

[2]) Vgl. z. B. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 13 und 21; dazu Dresden Loc. 10533, Der Universitäten Schreiben 1582/84, Bl. 102 ff. Gerechter und ohne Ansehen der Person scheint Kurfürst Christian verfahren zu sein, vgl. seine Erlasse vom August 1587 in Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 44 und 45.

[3]) Laut einer Eingabe der Universität vom 26. Juli 1580 hatten die Angehörigen adliger Raufbolde sogar die Stirn, die Universität beim Kurfürsten wegen der Bestrafung der Ihrigen zu verklagen. Loc. 10533, Universitäten 1580/81, Bl. 84 ff.

[4]) Vgl. Script. publ. propos. Bd. VII S. 441—447 („... hac schola, communitate omnique usu et privilegiis hujus in perpetuum excludimus et exclusos esse publice significamus et hodie ante adhuc solis occasum hinc discedere jubemus atque omne eis postliminium praecidimus“). Ausführliche Zeugenverhöre und Protokolle in dieser Angelegenheit enthält der erste Band der Rektoratsprotokolle in WUA. Tit. VIII Nr. 16.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

suchten; umgekehrt hören wir auch von solchen, die sich unbefugt für Studenten ausgaben, und zwar waren diese zweideutigen Elemente dann bei den Unruhen und Ausschreitungen mit in erster Linie beteiligt, so daß der Kurfürst der Universität befahl, auf diese Missetäter ein besonderes Augenmerk zu haben und sie ihm zu gebührender Leibesstrafe nachzuweisen.[1])

Die dem Mittelalter entstammende Einrichtung der „Deposition" hatte, wie wir wissen, die Leucorea von Anfang an übernommen. Um aber die Ausübung zu überwachen und Mißbräuchen zu wehren, bestellte die Universität für die Vornahme der Handlung einen eigenen „Depositor", der eine bestimmte Besoldung empfing und sich ihr gegenüber eidlich verpflichten mußte, die Deposition in den Schranken von Zucht und Sitte zu vollziehen.[2]) —

Auch unter den Albertinern hat Wittenberg im sechzehnten Jahrhundert seinen Platz an der Spitze der deutschen Hochschulen behauptet. Weder die endgiltig eingetretene kirchliche Spaltung der Nation noch die Umgestaltung bestehender und die Errichtung neuer Hochschulen in protestantischen Gebieten, noch die Zusammenfassung mit der um ein Jahrhundert älteren Leipziger Universität unter einem Szepter hat das überragende Ansehen und den Besuch der Gründung Friedrichs des Weisen zu beeinträchtigen vermocht. Nach Luthers Tode und dem Sturze der alten Landesherrschaft war es zunächst vor allem Melanchthons Name, der die Jünger der Wissenschaft anzog, aber selbst das Todesjahr dieses beliebtesten und angesehensten aller akademischen Lehrer verminderte wenigstens fürs erste die Anziehungskraft Wittenbergs nicht; vielmehr erhielt sich noch über die sechziger Jahre hinaus die Zahl der jährlichen Immatrikulationen auf der Höhe.[3]) Dann freilich hat im Jahre 1574 die brutale Maßregelung mehrerer der beliebtesten akademischen Lehrer durch den Kurfürsten den Besuch der Universität ungünstig be-

---

[1]) Loc. 10533, Universitäten 1580/81, Bl. 90 (Mandat vom 18. Januar 1572). — Daß in der Studentenschaft sogar niedrige Verbrechen vorfielen, zeigt z. B. der Vermerk im Album zu dem Namen eines im Jahre 1569 immatrikulierten Studenten: „exclusus propta furta enormia" (Album II S. 165).

[2]) Eine etwa um 1560 aufgesetzte Eidesformel für den Depositor (der in der Regel wohl ein älterer Student war) findet sich in WUA. Tit. VIII Nr. 9 Bl. 86; vgl. A. Tholuck, Das akadem. Leben des 17. Jahrhunderts (Halle 1853) S. 203.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung der Zahlen der einzelnen Semester im Album III S. 805—809. — Die geringste Zahl neuer Studenten erbrachte (abgesehen von dem Pestjahre 1552) das Jahr 1556 mit der immer noch stattlichen Anzahl von 562 Immatrikulationen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einflußt; er fällt von 600 bis 700 auf 466, ja 389 Immatrikulationen und bleibt, so lange August noch lebte, stets unter der Mindestzahl der voraufgehenden Periode. Dem Regierungswechsel folgt zunächst ein neues Steigen, ohne daß jedoch die Höhe der Jahre von 1550 bis 1574 völlig wieder erreicht wurde. Insgesamt aber haben in dem vierzigjährigen Zeitraum von 1550 bis 1590 nicht weniger als 23000 Jünglinge ihre Namen in das Album der Leucorea eintragen lassen, eine Zahl, die sowohl an sich selbst als auch zumal neben denen der übrigen Hochschulen die unvergleichliche Bedeutung Wittenbergs für das Geistesleben des Protestantismus ermessen läßt.[1]) Daß auch die außerdeutschen Lande daran beteiligt waren, wird man nicht anders erwarten: Preußen und die Ostseeländer, Polen, Ungarn und Siebenbürgen, die Skandinavischen Reiche, Frankreich und die Niederlande haben zu der Wittenberger Studentenschaft dieser Periode einen nicht unbeträchtlichen Bruchteil beigesteuert. Unter den vereinzelten aber, die aus noch andern Ländern kamen, leuchtet der Name eines Italieners hervor, des großen Denkers von Nola, Giordano Bruno, der nach Genf, Paris und London 1586 Wittenberg besuchte,[2]) angezogen durch das Gedächtnis der großen Männer der Reformation, die Wittenberg zum Sitz der Weisheit und zum Ausgangspunkt einer reineren Auffassung der christlichen Lehre erhoben hatten.[3]) Bruno verweilte bis 1588 in Wittenberg, wo sein Aufenthalt schwerlich viel Beachtung gefunden hat.[4]) Stärkere Wellen

[1]) Die Vergleichszahlen der übrigen deutschen Hochschulen findet man in der Tabelle S. 100 f. bei Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (in Abh. der philol.-hist. Kl. der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. XXIV, 2), Leipzig 1904. Die Frequenz berechnet Eulenburg (ebenda S. 102) für Wittenberg im Maximum auf etwa 1000 Studenten; mir scheint jedoch, daß er die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der damaligen Studenten an einer Universität zu niedrig bemißt und die Frequenzzahlen daher höher angesetzt werden müssen.

[2]) Album II S. 340 a, 11 (20. August 1586).

[3]) Vgl. die Oratio valedictoria a Jordano Bruno Nolano D. habita ad ... professores atque auditores in academia Witebergensi a. 1588 8 martii (gleichzeitiger Wittenberger Druck typis Zachariae Cratonis).: „Hic ergo", heißt es hier, „sapientia edificavit sibi domum, hic excidit columnas septem, hic melius sacrificii vinum miscere adorsa est, hic reformatiorem posuit sacramentorum mensam ... venerunt autem [huc] ex omni genere, natione et disciplinatae Europae populo Itali, Galli, Hispani, Lusitani, Angli, Scoti, Polarium insularum incolas, item Sarmatae, Hunni, Illirici, Scythae, ex oriente, meridie, occidente et aquilone! veni inter alios ego istius domus sapientiae visendae amore concitatus, flagrans spectandi Palladis istius ardore, pro quo me subisse non pudet paupertatem, invidiam et odium meorum" etc.

[4]) Daß Bruno während seines Aufenthalts in Wittenberg seine Dialektik drucken und ausgehen ließ, entging jedoch der Aufmerksamkeit der kurfürstlichen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

warf unzweifelhaft der Besuch fürstlicher Personen auf, besonders der beiden Pommerschen Prinzen Ernst Ludwig und Barnim, der jüngeren Brüder des in Wolgast residierenden Herzogs Johann Friedrich, die mit stattlichem Gefolge von Hofmeistern, Edelknaben und Dienern im Mai 1563 die Universität bezogen und bis zur Mitte des Jahres 1565 in Wittenberg blieben.[1]) Der Sitte der Zeit gemäß verlieh man den beiden Fürstensöhnen nacheinander die Würde des Rektors, ebenso zwanzig Jahre später den Herzögen Ernst und August von Braunschweig.[2]) Auch eine Anzahl minder erlauchter Besucher der Hochschule, Dynasten und Freiherrn, wurden der Ehre des Rektorats gewürdigt, in welchen Fällen einer der Professoren als „Prorektor" die Geschäfte des Amts besorgte.

Von Instituten der Universität können in dieser Periode nur die Bibliothek und die Krankenhäuser namhaft gemacht werden. Die Bibliothek freilich lag, seitdem die alte Landesherrschaft bei ihrem Sturz die Bücherschätze der Universität aus Wittenberg entführt hatte, gänzlich im argen. Erst nach und nach scheint sich, wohl aus gelegentlichen Zuwendungen, ein neuer Bücherbestand gebildet zu haben, für dessen Verwaltung durch einen Magister der Artisten zuerst die Universitätsrechnung von 1570 einen geringfügigen Betrag verrechnet. Im Todesjahre Kurfürst Augusts verwaltete der Kanzler Schütz die Bibliothek gegen eine Vergütung von 20 Gulden. Christian I. aber gab, wie schon bemerkt, die Aufsicht der philosophischen Fakultät zurück, die sicherlich auch die geeignetste Stelle war. Außerdem spendete er im Jahre 1589 für Bibliothekszwecke die Summe von 90 Gulden,[3]) anscheinend aber nur als einmalige Zuwendung, mit der natürlich nicht viel geholfen war; doch bekundete sie wenigstens das Interesse des Fürsten.

Bedeutsamere Fortschritte machte in dieser Periode die Fürsorge der Universität für erkrankte Studenten. Zu dem Hause innerhalb der Stadt, das man um 1544 zu Hospitalzwecken gekauft hatte, trat im Jahre 1566 eine Krankenstation in der Vorstadt hinzu, die, wie es

---

Visitatoren nicht, die in ihrem Bericht vom 29. Mai 1587 es bemängeln, daß in Wittenberg keine genügende Aufsicht über die Druckereien bestehe, so daß dort unnütze und selbst der Universität schimpfliche Schriften ausgehen könnten, wie neben andern die „Dialectica Nolani eines Itali". Tit. VIII Nr. 20, 1.

[1]) Vgl. das Album II S. 60; dazu Baltische Studien 9 (1843) Heft 2 S. 95—112 und F. L. C. v. Medem, Die Universitätsjahre der Herzöge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern (Anklam 1867).

[2]) Album II S. 320, 325.

[3]) Album II S. 370.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ſcheint, ausſchließlich oder vorwiegend für die von anſteckenden Krankheiten Befallenen beſtimmt war.[1]) Die laufenden Mittel zur Unterhaltung der beiden Anſtalten wurden auf verſchiedenen Wegen gewonnen, z. B. durch Sammlungen bei den Studenten zu beſtimmten Zeiten des Jahres und auf den Feſteſſen nach den Promotionen oder bei anderen feierlichen Anläſſen; ferner erhielt der Krankenfond Anteil an den jeweilig eingehenden Strafgeldern. Außerdem mußten die im Noſocomium verpflegten und hergeſtellten Studenten bei ihrer Entlaſſung ſich durch einen Revers verpflichten, ſpäter, wenn ſie zu Gelde kämen, die Anſtalt zu bedenken. Starben aber Studenten im Noſocomium, ſo verfiel ihr Nachlaß dem letzteren, von dem die Erben, falls ſie ihn nicht fahren laſſen wollten, ihn zurückkaufen mußten. Aus den auf dieſe Weiſe gewonnenen Mitteln wurden die Hoſpitäler mit Betten und den zur Krankenpflege dienlichen Gerätſchaften verſehen und das erforderliche Pflegeperſonal unterhalten. Der Verwaltung, die eine akademiſche Kommiſſion mit dem Rektor an der Spitze überwachte, ſtand als „praeses nosocomii“ einer der artiſtiſchen Profeſſoren vor; die ärztliche Verſorgung aber lag den Profeſſoren der mediziniſchen Fakultät ob, die ihre Dienſte ſo lange umſonſt leihen ſollten, bis die Mittel des Hoſpitals die Anſtellung eines eigenen beſoldeten Arztes erlauben würden. Soweit kam man wohl fürs erſte noch nicht; doch beſſerte ſich die Lage der Krankenhäuſer nicht wenig, ſeit im Jahre 1566 der Kurfürſt ſie von den bürgerlichen Laſten befreite und ihnen jährlich 50 Gulden ausſetzte.[2]) Einige Jahre vorher hatte die Univerſität die für das Hoſpital gültigen Beſtimmungen niederſchreiben laſſen. Dieſe Satzungen und die wohl um dieſelbe Zeit erfolgte Aufzeichnung über die Annahme von Pflege- und Dienſtperſonal[3]) zeigen, daß man es bei der akademiſchen Krankenpflege an Sorgfalt nicht fehlen ließ.

---

[1]) Über die „Noſocomien“ der Univerſität vgl. u. a. Script. publ. propos. Bd. V Bl. X 6 und e 3 b; Bd. VI Bl. T 7 und T 1 4 b; Bd. VII S. 631. — Auf das Noſocomium vor der Stadt wird auch in einer Vereinbarung zwiſchen Univerſität, Kirchendienern, Amt und Stadt vom 30. September 1577 über Vorkehrungen bei Peſtgefahr Bezug genommen. WUA. Tit. XXI Nr. 1, 1 Bl. 33—42.

[2]) WUA. Tit. III Nr. 29; vgl. Script. publ. propos. Bd. VII Bl. 77 ff. — Am 4. Dezember 1579 ſtellte Auguſt ferner einen Lehnbrief über eine halbe Hufe aus, die die Univerſität von den Söhnen Ambroſius Reuters für ihr Hoſpital erkauft hatte. Tit. III Nr. 37.

[3]) „Leges nosocomii scriptae anno 1563“ in WUA. Tit. VIII Nr. 11 Bl. 1 und 2; dazu Bl. 3 und 4 „Beſtellung der perſonen in beiden der Univerſitet hoſpitalien innen und außer der ſtadt“.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem Lehrkörper und der Besetzung der einzelnen Professuren ist schon eingehend die Rede gewesen. Die Besoldungen der Dozenten stiegen der zunehmenden Entwertung des Geldes entsprechend allmählich an; wo sie sich nicht geradezu erhöhen ließen, trachtete man allerlei dauernde oder mindestens einmalige Zulagen zu erwirken.[1]) Auch die Sorge für die Hinterbliebenen der Universitätslehrer setzt bereits ein, indem die Hochschule am 26. Februar 1575 den Beschluß faßte, daß, wenn ein Professor Frau und Kinder hinterlasse, diese seine Besoldung noch zwei Vierteljahre über das Sterbevierteljahr hinaus unverkürzt beziehen sollten.[2]) Bei Berufungen Auswärtiger nach Wittenberg beginnt Umzugsgeld verlangt und gewährt zu werden.[3])

Alles dies galt jedoch nur für die Inhaber der ordentlichen Lehrämter. Neben ihnen wirkte aber noch eine Anzahl von Graduierten, die als solche von alters her nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatten, Vorlesungen zu halten, jedoch ohne Entlohnung aus öffentlichen Mitteln. Dagegen durften sie sich für die Vorlesungen von ihren Zuhörern bezahlen lassen, während die öffentlichen Vorlesungen der angestellten besoldeten Professoren unentgeltlich waren. Diese öffentlichen Vorlesungen überlieferten in erster Linie das Wissen, das für die Prüfungen und Promotionen verlangt wurde, so daß die Privatvorlesungen nach dieser Seite hin die öffentlichen nur ergänzen konnten. Aber der Kreis der öffentlichen, vorgeschriebenen Lektionen war begrenzt und es kam nicht selten vor, daß eine Anzahl weiter strebender Studierender einen Privatlehrer ersuchte, über einen bestimmten Gegenstand vorzutragen. Diese Vorlesungen fanden nicht in den Auditorien der Universität, sondern in den Wohnungen der Privatlehrer statt; sie wurden auch in den Vorlesungsverzeichnissen, selbst als diese hernach regelmäßiger erschienen, bis tief ins 18. Jahrhundert hinein nicht berücksichtigt, wohl aber durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis der Hörerschaft gebracht.[4]) Allmählich konsolidierte sich die Stellung der Privat-

[1]) Von der sehr bedeutenden, einer Verdoppelung ihres Gehalts fast gleichkommenden Erhöhung, die Kurfürst August 1565 den Juristen gewährte, war schon die Rede.

[2]) Einnahme- und Ausgabe-Rechnung der Universität 1574/75, unter „Gemeine Ausgaben". WUA. Tit. XXIV A 26 Nr. 8.

[3]) So bewilligte Kurfürst Christian 1586 dem Petrus Wesenbeck 50 Taler aus der Kammer als Umzugsgeld, nachdem die Universität sich außer stande erklärt hatte, ein solches aus ihren Mitteln zu geben. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 3 St. 31; Dresden Loc. 10533, Berichte der Universitäten 1585/86, Bl. 146 ff.

[4]) Die Scripta publice proposita enthalten solche Anschläge ebensowohl von öffentlichen wie von privaten Universitätslehrern.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lehrer und eine Anzahl von ihnen trat als „Adjuncti“ oder „Assessores“ in ein festeres Verhältnis zu ihrer Fakultät. Es kam auch schon vor, daß ein Privatlehrer beauftragt wurde, eine bestimmte öffentliche Vorlesung, für die zurzeit ein ordentlicher Professor nicht verfügbar war, zu übernehmen, oder als Stellvertreter (Substitut) für einen zeitweilig verhinderten Ordinarius einzuspringen, wofür er im ersteren Falle natürlich vom Fiskus bezahlt wurde, während er sich im andern Falle mit dem Dozenten, den er vertrat, über seine Honorierung auseinandersetzen mußte. In der artistischen Fakultät, in der sich naturgemäß die größte Zahl der Privatlehrer fand, hatten diese von alters her Anspruch auf das Dekanat, in dessen Versehung Ordinarien und Privatlehrer soweit möglich abwechseln sollten. Dies Herkommen wurde durch Fakultätsbeschluß im Jahre 1558 zur Norm erhoben,[1]) später jedoch die Gültigkeit dieses Beschlusses angefochten, worauf im Jahre 1591 ein Ausschuß aus den Ordinarien der oberen Fakultäten den Spruch fällte, daß den Adjunkten ein bestimmtes Anrecht auf Bekleidung des artistischen Dekanats im Wechsel mit den Ordinarien nicht zustehe.[2])

Wer aber privatim dozieren wollte, bedurfte neben der Erlaubnis des Dekans und der Fakultät auch der des Rektors,[3]) der im besondern dafür zu sorgen hatte, daß private Vorlesungen den öffentlichen keinen Eintrag tun könnten.[4]) Scharfe Aufsicht auf die jüngeren Elemente aber mußte dem Lehrkörper um so unerläßlicher erscheinen, als in jenen Kreisen eine neue Lehrmethode in Aufnahme gekommen war, die die herkömmliche Art des Unterrichts gefährdete. Wie die Erhebungen, die Kurfürst Christian I. zu Beginn seiner Regierung anstellen ließ, klar erwiesen, huldigten die Adjunkten, deren die artistische Fakultät damals neun zählte, dem Ramismus, der Methode des Franzosen Peter Ramus, der sich gegen den durch Melanchthon erneuerten

[1]) Köstlin, Die Bakkalaurei und Magistri 1548—1560 S. 20 (nach dem Dekanatbuch).

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 9 Bl. 94 f.

[3]) Vgl. ebenda Bl. 63—65 eine Aufzeichnung über die Pflichten des Rektors vom Jahre 1571.

[4]) Für die Artisten wurde schon 1558, gleichzeitig mit der angeführten Vereinbarung über das Dekanat, festgelegt, „ne lectiones quae actu publice leguntur, a privatis lectoribus proponantur“, und „ne horae destinatae publicis lectionibus occupentur a privatis lectoribus, cum ad domestica studiorum exercitia vacent matutina sexta et pomeridiana duodecima horae, totus praeterea Saturni et Mercurii dies.“ A. a. O. Das Dekanatbuch weist hierbei auf unfähige Privatlektoren hin, „qui lucri cupiditate variis artibus auditores ad se alliciant, ad docendum artes necessarias parum idonei ipsi“.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aristotelismus wandte und die Wissenschaft und ihre Grundlage, die Logik, von den ihr noch anhaftenden Spitzfindigkeiten, überhaupt aber den Geist von der Autorität des hergebrachten Systems befreien wollte. Wie sich versteht, wurde das neue System von den staatlichen und wissenschaftlichen Autoritäten als revolutionär verfolgt; auch die Universitätsordnung Christians I. verbot, da die Statuten der Universität und der „Methodus in legendo" auf die Scripta Aristotelis und Philippi gerichtet seien, die Ramisterei für die öffentlichen Vorlesungen, war jedoch einsichtig genug, zu gestatten, „weil durch dergleichen Exercitia die Ingenia der studierenden Jugend geübt, excoliert und getrieben" werden, daß in Disputationen die Opponenten Argumente aus den Schriften des Ramus beibrächten.[1])

Im Verhältnis der Hochschule zu ihren Beamten und Unterbeamten tritt das Bestreben hervor, diese sich enger zu verpflichten und den Kreis ihrer Rechte und Pflichten fester zu umgrenzen. So wurden die Verpflichtungen, die die Pedelle beschwören mußten,[2]) die Obliegenheiten des famulus communis der Kollegien,[3]) der die Tagesstunden und Vorlesungen einzuläuten, die wöchentliche Reinigung der Auditorien zu besorgen, den Speisesaal zu überwachen hatte usw., und selbst die Artikel aufgezeichnet, die den Dienst des im Jahre 1567 von der Universität angenommenen Weinschenken[4]) regelten. Einen berühmten Namen gewann der Schreibdienst der Universität, der Kurfürst August im Jahre 1564 den gleichnamigen, leider etwas entarteten Sohn des Praeceptor Germaniae zum Notar empfahl.[5])

[1]) Förstemann S. 172.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 72 a b (Juramentum ministrorum academiae . . . 1566).

[3]) Promissio famuli communis. Ebenda Bl. 100 f.

[4]) „Artickel daruff der weinschenk obligirt und vorpflicht." Ebenda Bl. 102—104. Bemerkenswert ist u. a. die Bestimmung, daß der Weinschenk die Privilegien der „andern" Studenten genießt. Der Weinkeller der Universität enthielt Rheinischen, Franken- und Kräuter- oder süßen Wein usw.

[5]) Magdeb. Kop.-B. 1223 Bl. 339 a b. — Der junge Philippus lebte damals in Torgau. Am eingehendsten handelt über ihn N. Müller, Ph. Melanchthons letzte Lebenstage S. 106—110.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sechstes Kapitel.

Das zweite Jahrhundert der Hochschule.

§ 1.

Allgemeines.

Bedeutsame,[1]) vielversprechende Anfänge hatte die Regierung Kurfürst Christians I. gezeitigt, aber über Anfänge kam sie nicht hinaus. Zu früh fand ihr Träger sein Ende; denn schon am 25. September 1591 sank der Kurfürst, einunddreißigjährig, in ein Grab, das er sich durch Unmäßigkeit selbst zu graben beigetragen haben soll. Er hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Kurfürst Christian II., erst acht Jahre zählte. Zu Vormündern waren Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, der Schwiegervater des Verstorbenen, und der nächste Agnat Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bestellt worden; die tatsächliche Regierung aber ging auf den letzteren allein über. Friedrich Wilhelm, der Enkel Johann Friedrichs des Großmütigen von dessen jüngstem Sohne Johann Wilhelm, war, wie alle Glieder seines Hauses, von altlutherischer Rechtgläubigkeit. Obschon aber nur Treuenhänder der Regierung des Kurfürstentums, trug er nicht das geringste Bedenken, seine kirchliche Überzeugung und die aus ihr fließende politische Richtung dem anvertrauten Lande ohne Säumen aufzuzwingen. Und zwar nach außen wie im Innern. In der äußeren Politik lenkte Sachsen in die Bahnen Kurfürst Augusts zurück, indem es von der Pfalz abrückte und sich wieder dem Hause Habsburg näherte. Im Innern aber ging dieser Abwendung von den gesamt-evangelischen Interessen eine lutherisch-konservative Reaktion und der Sturz des bisherigen Systems und seines Hauptvertreters, des Kanzlers Krell, zur Seite.

[1]) Zum folgenden vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation usw. II (1895) S. 59—61; Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen II (1870) S. 104 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Christian I. selbst hatte seine Absichten nur gegen eine starke Opposition durchführen können. Die große Masse der Geistlichen und Gemeinden hing dem unter Kurfürst August festgepflanzten Luthertum an und hatte die Neuerungen Christians I. nur gezwungen angenommen; ja, die Weglassung des Exorzismus bei der Taufe, die Christian wenige Monate vor seinem Tode anbefohlen hatte, war auf hartnäckigen Widerstand gestoßen. Auch in Wittenberg hatte besonders das Durchgreifen des Pierius vielfach Erbitterung ausgelöst.[1]) Solange jedoch Kurfürst Christian und dessen Regierung hinter jenem und seinen Genossen gestanden hatten, war ihnen der Sieg verblieben. Kaum jedoch war Christian I. tot, so wandte sich das Blatt. Schon am 13. November 1591 wurde Pierius auf Anordnung des Regenten im Schloß verstrickt und in Kürze von allen Amtsverrichtungen suspendiert, während auch schon von der Neubesetzung seines Predigt- und Lehramts die Rede war. Wenige Wochen später wurden ferner Calaminus und Auleander abgesetzt. Etwas länger blieb das Schicksal Heinrich Majus' in der Schwebe, der sich anfangs zu kirchlichen Zugeständnissen bereit erklärt zu haben scheint; doch mögen diese nicht genügt haben, so daß auch Majus weichen mußte;[2]) denn bei Halbheiten wollte sich der Regent oder „Administrator" Friedrich Wilhelm nicht aufhalten. Er hatte schon in den ersten Tagen des neuen Jahres Kommissare nach Wittenberg gesandt, die sich über die kirchliche Haltung jedes einzelnen Dozenten unterrichten sollten; die Seele dieser Abordnung war der ehemalige Wittenberger, nunmehr Jenenser Professor der Theologie Georg Müller oder Mylius, der zugleich bis auf weiteres in Wittenberg bleiben sollte, um an Stelle der abgesetzten Theologen zu predigen und nebst dem unter Christian wegen Unfähigkeit entlassenen Andreas Jodocus die kirchlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.[3]) Zwei Monate später, am 6. März 1592, kam der Administrator in Person nach Wittenberg, um die Huldigung von Stadt und Universität entgegenzunehmen. Bei diesem Anlaß wurde letztere

[1]) Förstemann, Lib. dec. S. 73 f.

[2]) Ein undatiertes Gutachten über die Neubestellung der theologischen Fakultät, das in die ersten Monate 1592 fällt, schlägt vor, Majus, „dieweil er seine confessionem so oft mutiert und immer eines umb das ander gibet, möchte an des Auleandri stelle (d. i. als vierter und unterster Ordinarius) gerucket und daselbst so lange geduldet werden, biß man eine bequemere person auch an dise stelle gehaben . . . köndte." Dresden Loc. 10541, Univ. Witt. 1591/96, Bd. II Bl. 369 und 374.

[3]) Instruktion für die Kommissare vom 31. Dezember 1591 und ihre Berichte aus Wittenberg vom 8. und 19. Januar nebst einem Schreiben des Administrators an sie vom 13. in Loc. 10543, Irrungen der Univ. zu W. 1591/92.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aufs neue auf die Konkordienformel verpflichtet und mußte sich anheischig machen, den Kalvinismus bei Professoren und Studenten nicht mehr zu dulden. Mehrere der ersteren nahmen infolgedessen ihre Entlassung. Im ganzen Lande aber fand eine Visitation auf der Grundlage von vier Artikeln statt, in denen eine Leipziger Theologenkonferenz nochmals die unterscheidenden Lehren des strengen Luthertums über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und die Prädestination unter ausdrücklicher Abweisung der reformierten Auffassung formuliert hatte.[1] Am 11. Juli 1592 kamen die Visitatoren, unter denen sich auch Joachim von Beust befand, nach Wittenberg, wo in der Stadt und an der Hochschule weitere zehn Personen als widerspenstig gemaßregelt wurden.[2] Den Abschluß bildete endlich ein Erlaß des Administrators vom 10. November 1592, der der auf diesem Wege gereinigten Universität anbefahl, darauf bedacht zu sein, daß künftig nur Personen, die der wahren Religion der Augsburgischen Konfession, der Konkordienformel und den Visitationsartikeln „verwandt und zugetan" seien, für erledigte Professuren in Vorschlag gebracht würden.[3]

Auf diesem Wege ging die Wittenberger Universität nochmals einer Reihe ihrer Dozenten, vorwiegend bewährter Lehrkräfte und erprobter Gelehrten, verlustig. Einzelne, die bei den Visitatoren verdächtigt worden waren, scheinen sich zwar gerechtfertigt zu haben, so daß sie ihre Ämter behielten; bei andern blieb die Entscheidung noch eine Zeitlang in der Schwebe. Schließlich erlitten aber alle Fakultäten Verluste. Außer den vier Theologen nämlich schieden damals von den Juristen Peter Wesenbeck und Eberhard von Weyhe, von den Medizinern Valentin Espich, von den Philosophen Valentin Schindler, Janus Gruterus, Kaspar Straub und Albert Voit aus ihrem Lehramt.

---

[1]) Förstemann a. a. O. S. 75 f.

[2]) Vgl. v. Weber in Archiv für sächs. Gesch. 6 S. 374 (1868) nach den Dresdener Akten.

[3]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 5 Bl. 13, Ein zweiter gleichzeitiger Erlaß richtete sich gegen die Privatlehrer in Wittenberg, von denen verlautete, daß etliche der Jugend die verführerische Kalvinische Lehre „einbildeten". Fortan sollte niemand mehr privatim lehren dürfen, der nicht vom Dekan und Senior seiner Fakultät die ausdrückliche Erlaubnis dazu eingeholt habe. Ebenda Bl. 11. — Ein fernerer Erlaß des Administrators, vom 6. März 1594, setzte nochmals unzweideutig fest, daß künftig weder jemand von der Universität promoviert noch in die Fakultäten oder zum Rektorat und zu sonstigen Ämtern zugelassen noch ermächtigt werden sollte Schüler zu halten, der nicht die genannten Bekenntnisschriften unterschrieben habe. Förstemann S. 77 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von diesem Zeitpunkt ab ist die Wittenberger Hochschule von gewaltsamen Eingriffen in ihren Bestand verschont geblieben; sie konnte sich fortan auf den damals und früher gelegten Grundlagen ungehemmt fortentwickeln. Vor allem stand seit 1591 ihr Charakter als Stätte des reinen und ausschließlichen Luthertums fest. Fiel auch die Verpflichtung auf die Visitationsartikel von 1592 mit der Zeit fort, so blieb doch der Religionseid auf die ungeänderte Augsburgische Konfession und das christliche Konkordienbuch, den nicht nur die Mitglieder der Universität, sondern auch diejenigen, die dort akademische Grade erwerben wollten, ablegen mußten, mit der Einschränkung bestehen, daß Nichttheologen, soweit sie fremde Untertanen waren, nur ihre Anhänglichkeit an die ungeänderte Augsburgische Konfession zu bekennen brauchten.[1])

Im übrigen bestand, nachdem Kurfürst August 1580 eine allgemeine Universitätsordnung erlassen hatte und nur acht Jahre später von seinem Nachfolger neue, vielfach veränderte Bestimmungen ausgegangen waren, die wiederum von der nächsten Regierung zum Teil außer Kraft gesetzt wurden, in nicht wenigen Punkten Unklarheit über das, was an der Hochschule und für diese eigentlich Rechtens war. Infolgedessen entsandte im März 1602, wenige Monate nachdem er die Regierung im eigenen Namen angetreten und in Wittenberg persönlich die Huldigung entgegengenommen hatte, Kurfürst Christian II. seine Visitatoren, unter denen sich Polykarp Leyser befand, dorthin, um ihn über den Stand der Dinge an der Hochschule zu unterrichten.[2]) Die Visitatoren fanden erhebliche Mängel nicht vor, wohl aber, wie schon angedeutet, mancherlei Unklarheiten. Das gleiche stellte sich in Leipzig heraus, hier sogar noch in höherem Grade, weil — nach Leysers Urteil — die Ordnung von 1580 mehr die Verhältnisse in Wittenberg berücksichtigt und zugrunde gelegt hatte. So ließ der Kurfürst nunmehr durch seine Räte eine neue Ordnung entwerfen, die zwar für beide Universitäten gelten, jedoch den

[1]) Vgl. besonders das Visitationsdekret von 1624, bei Lünig, Cod. Augusteus I S. 972. — Als sich im Jahre 1666 ein Kalvinist aus dem Anhaltischen zur juristischen Prüfung meldete, befragte die Fakultät den Kurfürsten, ob der Bewerber zuzulassen sei. Der Kurfürst machte dies davon abhängig, daß letzterer die ungeänderte A. K. unterschreibe, was der Kandidat dann anstandslos tat. Jurist. Dekanatbuch Bl. 269 a b. Was im allgemeinen die Studenten aus den Kalvinischen Gebieten angeht, so bestimmte der Entwurf der Ordnung Christians II. von 1605, man solle sie in Wittenberg dulden und freundlich aufnehmen und sie wenn möglich zu gewinnen suchen, aber besondere gottesdienstliche Versammlungen ihnen nicht gestatten noch propagandistische Bestrebungen bei ihnen dulden.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 10 Bl. 15f., 83f.; vgl. G. Suevus, Academ. Witteberg. 1502—1655 Bl. Cc 4b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Besonderheiten, die an der einen oder andern sich herausgebildet hatten, sorgfältiger Rechnung tragen sollte. Mit diesen Entwürfen kehrten die Visitatoren im Juni 1603 zu den Universitäten zurück,[1]) die nun nach Fakultäten die neuen Bestimmungen beraten und begutachten sollten. Die Entwürfe wurden danach umgearbeitet und von Leyser revidiert und gelangten endlich im Mai 1605 aufs neue an die Hochschulen, allerdings noch nicht in authentischer Form, sondern um zunächst probeweise in Geltung gesetzt zu werden. Wenn man, erläuterte Leyser, sie „ein Jahr drei oder vier in Usurpation" haben würde, so würde sich befinden, worin noch etwas zu ändern und zu verbessern sein möchte.[2]) Dabei aber hatte es sein Bewenden, indem die Ordnung Christians II. niemals publiziert wurde, also keine amtliche Geltung erlangte. Trotzdem stellt sie die abschließende Verfassungsurkunde für die Wittenberger Hochschule dar. Sie bewegt sich aber auf dem Boden der voraufgegangenen Ordnungen, indem sie aus ihnen das aufnimmt, was sich in der Praxis bewährt hatte und fähig schien auch die zukünftige Entwicklung zu tragen oder ihr wenigstens zum Ausgangspunkt zu dienen.

Da ist denn zunächst bemerkenswert, daß Kurfürst Christian II. auf die wichtigsten Neuerungen seines Großvaters August, die immerwährenden Kommissare, die allerdings in Wittenberg nie zur Wirksamkeit gelangt waren, und die Berufung eines der theologischen Professoren zum ständigen Kanzler nicht zurückgriff, vielmehr endgiltig damit aufräumte, indem ausdrücklich bemerkt wurde, daß sich das Kanzleramt nicht bewährt habe.[3]) Von dem „perpetuum consilium", das den Rektor umgeben soll, ist zwar noch die Rede, aber am Rande des Entwurfs ist der Wunsch der Universität angemerkt, es bei den Dekanen und Senioren als Vertretern des Plenums — und für wichtigere Angelegenheiten bei dem letzteren — bleiben zu lassen, wie es auch geschah; der

[1]) WUA. Tit. VIII Nr. 21 (Leyser und Hans Friedrich von Schönberg teilen der Universität W. die sie betreffenden Artikel ihrer Instruktion mit).

[2]) Die Handschrift in Dresden Loc. 7428, Ordnungen ... 1605, enthält den zusammenhängenden undatierten und korrigierten Entwurf von „Ordnungen für die Consistorien, den geistlichen Rat, die Fürsten- und Partikularschulen und die Universitäten", eingeleitet durch eine Erklärung Polykarp Leysers vom 7. Mai 1605 (Bl. 1—12); die Ordnung für die Universitäten nehmen die Bl. 262—369 der Handschrift ein; der Eingang enthält die Geschichte der Entstehung des Entwurfs; dieser selbst zerfällt in 25 Kapitel.

[3]) Der unkorrigierte Text sagt, der Kurfürst selbst wolle in die Funktionen des Kanzlers treten, d. h. die formelle Erlaubnis zu den Promotionen erteilen; dazu ist aber am Rande bemerkt, daß das doch zeitraubend und kostspielig sei. Tatsächlich ist nichts daraus geworden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

immerwährende Rat wird fernerhin nicht mehr erwähnt. Über die Dekane, die die Ordnung als „directores studiorum, disputationum, examinum, promotionum" bezeichnet, wird bestimmt, daß sie in den drei oberen Fakultäten im allgemeinen nur aus den Reihen der ordentlichen Professoren entnommen werden sollen. Die ordentlichen Lehrstellen der drei oberen Fakultäten — vier in der theologischen, fünf in der juristischen, drei in der medizinischen — werden aufrechterhalten; in der philisophischen bleibt es in der Schwebe, ob die Geschichtsprofessur mit einer der anderen Professuren verbunden werden oder ein eigenes Lehramt ausmachen soll, wie die Universität wünscht. In den höheren Fakultäten sollen jährlich je vier Disputationen gehalten werden, möglichst so, daß jeden Monat eine — im Wechsel der Fakultäten — stattfinden könne. Für die juristischen Professoren, die im allgemeinen von der Beteiligung an diesen Disputationen befreit sind, treten die Adjunkten ein. In der philosophischen Fakultät sollen ebenfalls vier öffentliche Disputationen gehalten werden, zwei von Professoren und zwei von Adjunkten, und zwar in einem gewissen Wechsel der einzelnen Disziplinen, die die Fakultät umfaßte. Beim theologischen Doktorexamen[1]) wird zur Vorbedingung gemacht, daß der Bewerber nach Abschluß des studium philosophicum et logicum mindestens drei Jahre lang bei theologischen Professoren einer Universität gehört und innerhalb dieser Zeit öffentlich disputiert, sodann aber drei Jahre „im Ministerio gedient" habe. Nur wer die akademische Laufbahn einzuschlagen gedenkt, ist von letzterer Verpflichtung befreit, muß dafür aber im ganzen sechs Jahre hindurch an Universitäten der Theologie obgelegen haben. Inbetreff der juristischen Promotion wird getadelt, daß diese sehr zeitig zu erfolgen pflege; das könne man zwar nicht ganz verhindern, doch sei durch die Einrichtung der Prüfungen desto mehr Sorge zu tragen, daß nur solche Bewerber ans Ziel kommen, die als tauglich erprobt und im Besitz ausreichender Kenntnisse befunden worden sind.[2]) Keinesfalls darf jedoch die Promotion an der Höhe der Kosten scheitern, und es wird den Fakultäten aufgegeben, genaue Aufstellungen sowohl über die sonstigen Kosten wie auch über die Zahl der Einladungen und der Speisen und Getränke auf den Doktor-

[1]) Die Abschaffung des theologischen Bakkalaureats, das sich in Leipzig erhielt, wird für Wittenberg nochmals bestätigt.

[2]) Auf der anderen Seite wird aber auch — beim philosophischen Magisterexamen — vor übergroßer Strenge gewarnt, nachdem es vorgekommen sei, daß Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden, in Melancholie verfallen seien und sogar Selbstmord begangen hätten!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schmäusen zu machen und dem Kurfürsten zur Prüfung und Bestätigung einzureichen. Bei den Vorlesungen der Philosophen merkt die Verordnung mit Bedauern den Umstand an, daß diese wenig gehört werden, da die Studenten eilen, an die oberen Fakultäten zu kommen: sie wollen fliegen, ehe ihnen die Flügel gewachsen sind! Doch sollen hinwiederum die Professoren nicht zu lange „in den Materien immorieren", denn die Zeiten sind zu teuer als daß die Studenten den vorbereitenden Studien so lange obliegen könnten „bis ein jeder [Professor] mit seiner lange Weilen fertig wird." Im Anschluß an die Ordnung von 1588 ist an dieser Stelle auch wiederum von der „Ramisterei" die Rede, die jene, wie wir uns entsinnen, wenigstens als Übung der Geister bei den Disputationen zugelassen hatte. Die neue Ordnung stellt sich auf den nämlichen Standpunkt, indem sie bemerkt, daß die Lehre des Ramus bei den Studenten, die sie großenteils aus den Schulen mitbringen, schwer auszurotten sei. Aus einer Randbemerkung Leysers ersehen wir jedoch, daß beide Universitäten den Ramismus überhaupt nicht zulassen wollten, „nec publice nec privatim". Wie aber die Hochschulen gegenüber der modernen Lehre des Ramus die Alten nicht preisgeben wollen, so wünschen sie auch sprachlich bei den klassischen Mustern zu bleiben, was die Obrigkeit durchaus billigt. Die Verordnung gibt ihnen anheim, sowohl durch öffentlichen Anschlag wie in den Vorlesungen und Reden gegen „das neue barbarische Latein, das vor wenig Jahren durch etliche hat eingeführt werden wollen", sich zur Wehr zu setzen. Es wird nicht näher erläutert, wohin dieser Vorwurf zielt; im allgemeinen aber bestätigt er nur die Tatsache, daß in der Hitze des Theologengezänks der lebendige Eifer für die humanistischen Studien in Deutschland bereits nachzulassen begann.

Weiter regelt die Verordnung das private Vorlesungswesen.[1] Sie setzt fest, daß die Erlangung des Magistergrades an sich zum Halten von Vorlesungen nicht befähige, vielmehr die Erlaubnis eigens von der Fakultät erteilt werden müsse, und zwar auf ein Specimen eruditionis hin, das der Bewerber vor ihr ablegen muß.[2] Dagegen verleiht der

[1] Vgl. oben S. 344 und S. 348, 3. Auch der Privatpräzeptoren gedenkt die Verordnung. Die Einrichtung war damals in Abnahme gekommen; die Universität soll daher Fürsorge treffen, sie wieder in Flor zu bringen.

[2] Der von der (philosophischen) Fakultät dergestalt Zugelassene (Habilitierte) muß sich dann aber noch einem Religionsexamen durch die Theologen unterziehen. — Die theologische Fakultät hatte schon 1598 für sich eine Regelung des privaten Vorlesungswesens getroffen, die darauf hinauslief, dieses einer schärferen Kontrolle durch die Fakultät zu unterstellen. WUA. Tit. 42 Nr. 4 Bl. 176—190).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

akademische Grad an und für sich das Recht, privatim zu disputieren, d. h. einer privaten Disputation zu präsidieren, an der ein Nichtgraduierter nur als Respondent teilnehmen darf. Die Verordnung rügt es dabei als einen argen Mißbrauch, daß junge Leute (Respondenten) Disputationen, die sie nicht verfaßt haben, gleichwohl unter ihrem Namen drucken lassen, um ihren Angehörigen auf diese Weise Sand in die Augen zu streuen. Das soll abgestellt werden und ausschließlich die ordentlichen Professoren sollen das Recht haben, ihre Disputationen drucken zu lassen, andere nur in besonderen Fällen.

Einen der Hochschule empfindlichen Punkt behandelt der Abschnitt vom sogenannten „Examen neglectuum". Hier stellt sich der neue Kurfürst auf den Boden der Verordnung von 1580,[1]) die auf nicht genügend entschuldigte Versäumnisse von Vorlesungen seitens der Professoren hohe Geldstrafen gesetzt hatte. Diese Einrichtung, die neben manchen anderen bisher nur auf dem Papier verblieben war, sollte künftig streng durchgeführt werden. Die Vorlesungen aber, die ein jeder ordentliche Professor zu halten gedachte, sollten rechtzeitig in ein Verzeichnis gebracht und dieses alljährlich durch den Druck veröffentlicht werden, wie es auch vom Jahre 1610 ab — und zwar semesterweise — durch die Universität geschah.[2])

Die Verordnung zieht auch den Druck und Vertrieb der Bücher in Wittenberg in ihren Bereich. Die hiermit beschäftigten Personen unterstanden allerdings nicht der Jurisdiktion der Universität, sondern als Bürger, die sie gemeiniglich waren, der des Rats. Letzterer hatte darum auch das Recht und die Pflicht, die Buchläden und Druckereien zu inspizieren, nämlich zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung,

---

[1]) Vgl. Codex Augusteus I S. 752 f. (und oben S. 313).

[2]) Die Ankündigung von Rector et consilium publicum academiae Witebergensis für das Sommersemester 1610 beginnt mit den Worten: „Causae certae sunt, ob quas deinceps sub initium cujusque magistratus semestris omnium facultatum professorum ordinariorum operas publicas, quas quoque semestri quisque sibi proposuerit, publico quodam programmate significare decrevimus" etc. Druck (in Plakatform). — Die lückenhaft erhaltenen Verzeichnisse bis 1636 führt Erman-Horn, Bibliogr. der deutschen Universitäten II Nr. 20054—20065 auf (vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 26, 1 über Einsendung einiger Exemplare der Verzeichnisse vom W.-S. 1622/23 und S.-S. 1626 an den Kurfürsten). Weitere Verzeichnisse haben sich aus dem 17. Jahrhundert meines Wissens nicht erhalten; daß solche aber von der Universität noch veröffentlicht wurden, zeigt u. a. ein Programm des Professors der Ethik Michael Wendler vom Januar 1651, in dem er sich auf den „publicus lectionum academicarum catalogus non ita pridem affixus" bezieht. Druck in WUA. Tit. 42 Nr. 3 Bd. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

während der Universität die Verantwortung für den Inhalt der in der Stadt hergestellten oder vertriebenen Druckwerke zufiel. Jedes Buch mußte deshalb vor dem Druck dem Dekan der einschlägigen Fakultät vorgelegt und von ihm zensuriert und mittels Unterschrift zum Druck zugelassen werden; anderswo hergestellte Bücher aber durften in Wittenberg nicht ausgelegt werden, bevor sie entsprechend geprüft und gutgeheißen waren. Alle Bücher mußten den richtigen Namen sowohl des Verfassers als des Druckers tragen und auch den Druckort nennen.[1])

Auf Christian II. geht ferner die Ordnung der Abhängigkeitsverhältnisse der Universität zurück. Christian stellte nämlich im Jahre 1606 das von Kurfürst August in der Hauptstadt eingerichtete geistliche Oberkonsistorium, das der Nachfolger nach Meißen verlegt und seines Vorrangs vor den übrigen Konsistorien entkleidet hatte, zugleich mit der Rückführung nach Dresden wieder her und übertrug dieser in engste Verbindung mit dem Kirchenrat gebrachten Behörde auch die Aufsicht über die Universitäten des Landes. An das Oberkonsistorium gingen fortan vor allem die Angelegenheiten des Professorenersatzes, in denen der Kurfürst nur nach Anhörung der genannten Instanz, von der er sich auch sonst in Hochschulsachen beraten ließ, entschied.

Die jährliche Visitation der Universitäten, die der Entwurf der Ordnung von 1605 anordnete, erwies sich, wie leicht vorauszusehen war, als undurchführbar. Es ist im Laufe des 17. Jahrhunderts nur zu vier Visitationen der Wittenberger Hochschule gekommen, nämlich in den Jahren 1609, 1614, 1623 und endlich nach langer Unterbrechung im Jahre 1665.

Die erste dieser Visitationen wurde Anfang des Jahres 1609 noch von Christian II. angeordnet, nachdem ihm Klagen über den Unfleiß der Dozenten zugegangen waren, die fortfuhren, sich der Kontrolle durch das anbefohlene Examen neglectuum zu entziehen.[2]) Auch bei der Visitation, die fünf Jahre später der Bruder und Nachfolger Christians, Kurfürst Johann Georg I., veranstaltete, spielte der Widerstand gegen die

[1]) Merkwürdig ist, daß man schon damals gegen literarische Überproduktion eiferte. Die Ordnung Christians II. klagt, daß Buchhändler und Buchdrucker zuweilen wahllos drucken, was immer ihnen Geld einzubringen scheint; einige streben auch danach, alles an sich zu ziehen und Monopolia zu gewinnen, während manche Verleger auch die Drucker in unbilliger Weise ausbeuten. Das Hauptübel aber liegt in der Vielschreiberei: jeder, heißt es in der Verordnung drastisch, will mit seinem Namen im Buchladen liegen und gerade die am wenigsten Befähigten lassen die meisten Traktate ausgehen!

[2]) Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 10 Bl. 203.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nämliche Einrichtung eine Rolle. Außerdem erforderte damals — neben andern Angelegenheiten von geringerer Tragweite — die Stellung des Seniorats eine Regelung. Die Dekane der Fakultäten sowie einzelne der jüngeren Professoren beklagten sich, daß die Senioren in allen wichtigeren allgemeinen Angelegenheiten der Hochschule die Entscheidung an sich zu ziehen versuchten, ja es sich herausnähmen, Beschlüsse der Universität rückgängig zu machen. Augenscheinlich überschritten jene damit ihre Befugnisse bei weitem und man beschränkte diese jetzt im wesentlichen auf die Aufsicht über das Rechnungswesen der Universität, während im übrigen, wie es auch schon die ältesten Statuten bestimmten, der Rektor die allgemeinen Angelegenheiten, sei es allein, sei es — je nach Lage des Falles — mit Zuziehung der Dekane oder des gesamten Senats, erledigen sollte.[1])

In der nächsten Folgezeit schickte sich die Universität an, dem so nachdrücklich ausgesprochenen Willen des Landesherrn zu gehorchen und die Lehrversäumnisse zusammenzustellen und an den Hof einzusenden, wo man sie sehr sorgfältig unter die Lupe nahm.[2]) Die unausbleibliche Folge davon war, daß der Eindruck allgemeinen Unfleißes der Dozenten sich verstärkte. So erschienen denn zu abermaliger Visitation der Universität im Jahre 1623 kurfürstliche Kommissare, und auf Grund ihres Berichts erging am 9. Januar 1624 ein kurfürstliches Dekret, das erneut die für die Professoren, Graduierten, Studenten, Stipendiaten usw. geltenden Bestimmungen, soweit vermeintliche Verstöße dagegen gemeldet worden waren, einschärfte. Übrigens gewinnt man trotz der Drohung mit der Wiedereinführung der immerwährenden Kommissare, „welche auf der Professoren Dienstverrichtung und Wandel genaues Aufsehen haben mögen", nicht den Eindruck, daß an der Hochschule erhebliche Verfehlungen vorgefallen waren.[3])

---

[1]) Vgl. den Visitationsabschied vom 22. Oktober 1614 bei Lünig, Codex Augusteus I S. 963—970 (Orig. in WUA. Tit. VIII Nr. 20, 2) und die Eingaben und Gutachten des Oberkonsistoriums in Dresden Loc. 7423, Universitäten 1614—1616, Bl. 161 und 171 ff.; s. auch WUA. Tit. VIII Nr. 15, 12 und Nr. 25 a.

[2]) Vgl. z. B. Tit. VIII Nr. 15, 12 Bl. 143 f., 169, 179 ff., 221 ff. Auf Bl. 169 heißt es z. B. über den Professor der philos. Fakultät Siber, der am 5., 6., 8. und 9. Juni 1615 ausgesetzt hatte: Rektor, Dekan usw. sollten genau prüfen, ob es sich mit der vorgegebenen „Leibsschwachheit" und andern Hindernissen auch wirklich so verhalte, ob Siber, wie angegeben, in der Tat Arznei genommen habe u. dgl. m.

[3]) Für den Visitationsabschied vom 9. Januar 1624 (bei Lünig, Cod. Aug. I S. 969—974; Ausfertigung in WUA. Tit. VIII Nr. 20, 2 a) ist grundlegend der Visitationsbericht vom 23. Dezember 1623 in Loc. 10596, Wie die beiden Universitäten visitiert, Bl. 13—30; vgl. auch Bl. 2—12 und 38.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Es dauerte denn auch über vierzig Jahre, ehe unter dem Sohn und Nachfolger Johann Georgs I.,[1] Kurfürst Johann Georg II., die Universität wiederum visitiert wurde.[2] Dieses Mal boten langdauernde Streitigkeiten zwischen der theologischen und philosophischen Fakultät, auf die wir zurückkommen, dem Landesherrn den Anlaß, den Dingen in Wittenberg näher zu treten. Die Visitatoren bewirkten auch eine Aussöhnung zwischen den streitenden Fakultäten.[3] Gleichzeitig führte ihr Erscheinen zur Aufdeckung und Erörterung der bei weitem noch nicht ausgeheilten Wunden, die der Dreißigjährige Krieg der Hochschule geschlagen hatte. Endlich wurde damals auch die Frage einer Verbesserung der Methode des akademischen Unterrichts angeschnitten,[4] doch kam es weder hierin zu entscheidenden Beschlüssen noch wurden sonstige organisatorische Änderungen in die Wege geleitet. Dagegen griff der Kurfürst auf das Examen neglectuum zurück, das augenscheinlich von den Sturmfluten des Bürgerkriegs hinweggeschwemmt worden war, jetzt aber auf landesherrlichen Befehl wieder ins Leben treten sollte und zwar in umständlichster Weise; zumal sollten die Professoren wörtliche Nachschriften ihrer Vorträge mit Kennzeichnung des an jedem Tage vorgetragenen Abschnitts einsenden. Die Universität sträubte sich auf das äußerste; sie bat, doch zu ihrer Pflichttreue Zutrauen zu haben, und führte — sicherlich mit vollem Recht — an, daß das wörtliche Diktieren, wie es der Befehl des Kurfürsten voraussetzte, für viele Vorlesungen durchaus untunlich sei; die Studenten fänden es beschwerlich und besuchten daher die Vorlesungen so schwach, daß sich nicht selten nur drei bis vier Zuhörer einfänden; lieber kauften sie sich einen Kommentar, den sie zuhause durcharbeiten könnten. Allein der Kurfürst bestand hartnäckig auf seinem Willen und die Universität mußte

[1]) Dieser Fürst regte durch ein Reskript an das Oberkonsistorium vom 2. April 1655 noch ganz am Ende seiner Regierung eine neue Visitation der Universitäten und der Landesschulen an, auf denen, wie er höre, viel unstetes Wesen und Unfleiß der Dozenten bestehen solle (Loc. 7427, Oberkonsistorialsachen 1653/1657, Bl. 562). Doch ist dem Befehl anscheinend keine Folge gegeben worden.

[2]) Vgl. Tit. VIII Nr. 29 und Tit. III Nr. 87, sowie Loc. 10596, Visitation der Univ. Wittenberg 1665/66; auch C. S. Georgii, Annales acad. Witebergen. 1655 bis 1755 (Wittenberg 1775) S. 16 f.

[3]) Vgl. das Interimsvisitationsdekret vom 12. Juli 1665 in Cod. Aug. I S. 979—982; ein endgiltiger Abschied, der aber auch noch manches unerledigt ließ, erfolgte erst am 19. August 1668. Ebenda S. 981—990, Ausfertigung in WUA. Tit. VIII Nr. 20, 3b; Vorakten in Loc. 10596 a. a. O.

[4]) Vgl. unten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich wohl oder übel damit abfinden.[1]) Im übrigen sind es zumeist die allgemeinen Zeitverhältnisse gewesen, die im Jahrhundert des großen Krieges die Geschichte der Hochschule bestimmt haben.

Mit festlichem Gepränge und in gehobener Stimmung hatte die Leucorea im Jahre 1602 die hundertste Wiederkehr ihres Gründungstages begangen. Ihre Glieder entsannen sich mit dankbarem Stolz des Großen, das im ersten Jahrhundert des Bestehens der Hochschule die Vorsehung durch diese in der Welt gewirkt hatte, und feierten die freigiebigen Gönner, die über der Leucorea gewaltet hatten. Indem man dabei den Ursprung der Stadt, die die Hochschule beherbergte, mittels bequemer Etymologie bis in die Zeiten, wo jenen Gegenden zuerst das Christentum gepredigt worden war, zurückverlegte, die frühesten Besiedler des Landes aber gar mit den Patriarchen des Alten Testaments in nächste Verbindung setzte, brachte man nur desto zuversichtlicher die Erwartung zum Ausdruck, daß die an solcher Stelle gepflanzte Stätte der Belehrung und Erbauung sich noch einer großen Zukunft getrösten dürfe. Diese Erwartung ist durch die Ereignisse nicht widerlegt worden, aber doch auch kaum in dem gehofften Maße in Erfüllung gegangen.[2])

Der Besuch der Hochschule war zu Anfang unserer Periode kaum weniger hoch als er in den Zeiten Luthers und Melanchthons gewesen war: im Jahresdurchschnitt wurden von 1592 bis 1601 550, von 1502 bis 1621 aber 600 Studierende in die Matrikel eingetragen.[3]) Selbst die Seuchen, die bald bei und in Wittenberg ausbrachen, haben den Zustrom nicht sichtlich verringert. Es war eine pestartige, ansteckende Krankheit, die zuerst 1610 in der Fischervorstadt auftrat, in den beiden folgenden Sommern aber die Ringmauern überschritt und monatelang in der Stadt wütete; kürzer dauernde Epidemien brachten die Jahre 1613 und 1614.[4]) Schon gegen Ende 1610 taten sich die Universität,

[1]) WUA. Tit. VIII Nr. 30.

[2]) Die Jubiläumsliteratur von 1602 verzeichnet Erman-Horn, Bibliographie II Nr. 19459—19468; das wesentliche findet sich vereint in Acta jubilaei academiae Witebergensis ... Witeb. 1603 in fol. (a. a. O. Nr. 19468).

[3]) A. Sennert, Athenae itemque inscriptiones Wittebergenses (zuerst 1655, ed. 2. 1678) und G. Suevus, Academia Witebergensis 1502—1655 geben die Semesterzahlen an; die des Sommersemesters sind regelmäßig nicht unwesentlich höher als die des Winters. Die höchste Zahl der Inskriptionen in dem bezeichneten Zeitraum brachte das Sommersemester 1614 mit 561; die niedrigsten Zahlen sind 161 (Wintersemester 1597/98) und 158 (Wintersemester 1621/22).

[4]) WUA. Tit. 21 Nr. 6 und 9; vgl. im allgemeinen H. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin III³ (1882) S. 407 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Rat der Stadt, die Vorsteher des gemeinen Kastens und der Schösser als Vertreter der außerhalb des Stadtringes Wohnenden zur Bestellung und Besoldung eines „Pestchirurgen“ zusammen, der sich bei Infektionsfällen „stets finden lassen“ mußte. Es war der vom Collegium Medicum auf seine Brauchbarkeit geprüfte Bürger und Barbier Meister Urban Wellenburg. Als die Pest im folgenden Hochsommer erschien, mußte er ins Graue Kloster ziehen, wo er nach wenigen Wochen selbst ein Opfer der Seuche wurde. Auch ein „diaconus pestilentialis“ trat damals in Tätigkeit. Kaum aber war man der Seuche ledig, so brach eine unmäßige Teuerung der notwendigsten Nahrungsmittel aus und setzte der Bevölkerung aufs neue arg zu.[1]) Es handelte sich diesmal um keine vorübergehende Not, sondern um die Erschütterung aller Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens als Folge einer unerhörten Münzverwirrung, die ihren Höhepunkt erreichte, als der Kurfürst, in der Hoffnung dem Übel Einhalt zu tun, zur Ausprägung einer minderwertigen Interimsmünze schritt. Die Folge war, daß in Kürze der Gulden, der annähernd einen halben Reichstaler wert sein sollte, auf den zehnten bis zwölften Teil eines solchen sank. In Wittenberg stieg, wie eine Eingabe der Professoren vom 14. Januar 1623 darlegte, infolgedessen der Preis eines Groschenbrotes auf 8 neue Groschen, eines Pfundes Rindfleisch, das bisher mit einem Groschen oder neun Pfennigen bezahlt wurde, auf 10 Groschen, eines Gerichts Fische von 6 Groschen auf 3 Gulden; der Macherlohn für ein Kleid erhöhte sich von 27 oder 30 Groschen auf 8, 10 oder 15 Gulden. Entsprechend stiegen alle Arten von Löhnen: der Handwerker und Handarbeiter wie der Mägde, den Schaden aber hatten die Festbesoldeten.[2])

Erst allmählich kehrte, nachdem der Kurfürst sich hatte entschließen müssen, die schlechten Münzen einzulösen und aus dem Verkehr zu ziehen, die Ordnung zurück. Jetzt aber nahte die Zeit, wo die Geißel des entsetzlichen Bürgerkrieges auch Niedersachsen treffen sollte. Zunächst sah man freilich dort nur Truppendurchzüge, die der Festung Wittenberg keinen unmittelbaren Schaden zufügten. Aber in ihrem Gefolge

[1]) Grohmann II S. 104, nach der Matrikel. — Als im Jahre 1617 die theologische Fakultät eine Feier des Jahrhundertfestes der Reformation anregte, meinte das Oberkonsistorium, angesichts der Teuerung und Hungersnot sei vor allem angezeigt, Buße zu tun, Betstunden einzurichten usw. Loc. 7423, Universitäten 1617/20, Bl. 78 ff. Trotzdem fand die Feier des Thesenanschlags im ganzen Kurfürstentum und in Wittenberg besonders statt. Suevus Bl. Oo 2—Qq 1.

[2]) Loc. 7423, Universitäten 1621/23, Bl. 61—68. Vgl. Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen II S. 204 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erschien — im Sommer 1626 — wiederum die Pest, vor der ein beträchtlicher Teil der Studenten die Flucht ergriff. Auch die Standhaftigkeit des Professorenkollegs wurde erschüttert;[1]) doch ließ sich eine Auflösung oder Verlegung der Universität vermeiden. Aber letztere sah ihre Wünsche und Bedürfnisse fortan mehr und mehr denen der Verteidigung der Stadt nachgesetzt und das Militär begann die ausschlaggebende Rolle zu spielen, während die Angehörigen der Hochschule manche ungewohnte und drückende Last auf sich nehmen, ihre Untertanen zu Schanzarbeiten hergeben, selbst aber, soweit sie wenigstens Hausbesitzer waren, mit den übrigen Bürgern sich mustern lassen und in Person oder durch eigens bestellte Vertreter mit Wehr und Waffen zum Aufgebot erscheinen mußten.[2]) Ferner waren sie genötigt, in immer steigendem Maße Einquartierungslasten zu übernehmen. Das ging denn ohne vielerlei Klagen und unliebsame Zusammenstöße der Wünsche und Interessen nicht ab. Immerhin war die Lage in Wittenberg, wo man vom eigentlichen Kriege noch kaum berührt wurde, erträglich, wennschon die Waffen der Evangelischen in jenen Jahren nicht vom Glück begünstigt waren. Aber der eigene Landesherr, Kurfürst Johann Georg I., hielt es mit dem siegreichen Kaiser, dem Urheber des Restitutionsedikts vom 6. März 1629. Dann jedoch kam die Wendung. Am 24. Juni 1630, einen Tag bevor die Universität das Jahrhundertfest der Übergabe der Augsburgischen Konfession beging,[3]) landete der Schwedenkönig Gustav Adolf an der pommerschen Küste, um sich zum Schirmherrn des von seinen berufenen Vertretern verratenen Evangeliums in Deutschland aufzuwerfen. Nachdem er den sächsischen Kurfürsten zum Anschluß gezwungen hatte, überschritt der nordische Held, der Vereinigung mit dem sächsischen Heere entgegeneilend, am 1. September 1631 in der Nähe von Wittenberg die Elbe. Die Einwohnerschaft strömte in hellen Haufen zu seiner Begrüßung herbei; er bereitete den Bürgern, die er Söhne Luthers nannte, den besten Empfang und unterhielt sich aufs

[1]) So zeigte am 9. November 1626 der Mediziner (!) Gregor Nymmann an, daß er Wittenberg verlasse, nachdem die Seuche bis in die Nähe seiner Wohnung vorgedrungen sei. Loc. 7423, Universitätssachen, Bl. 487. — Damals vereinbarten auch die Universität, das Amt und der Rat eine Pestordnung, die 1631 erneuert und durch einige Bestimmungen, die hauptsächlich die Garnison betrafen, erweitert wurde. WUA. Tit. 21 Nr. 1, 1 Bl. 193 ff., 264 ff.

[2]) WUA. Tit. VIII, Nr. 15, 11 St. 89 (vom Jahre 1626).

[3]) Vgl. G. W. Kirchmaier, Expositio rerum singularium, quae superiori academiae saeculo hic evenerunt, in Acta saecularis sacri Academiae Witenb. (Acta jubil. Wit.) anni 1702 S. 177.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

leutseligste mit den Professoren, die er seines Schutzes versicherte.[1]) Ein natürlicher Sohn von ihm aber, Gustav, ließ sich in Wittenberg immatrikulieren, wo man ihm die Ehren des Rektorats verlieh und ihn als Haupt der Universität der Siegesfeier am Jahrestage der Breitenfelder Schlacht vorsitzen ließ.[2])

Doch nur allzu schnell sollte sich die Freude in herbes Leid verwandeln. Noch vor Ablauf des Jahres 1632 nahte den Mauern Wittenbergs der Trauerzug, der des Königs Leiche von der blutigen Wahlstatt von Lützen zur Heimat geleitete. Eine Abordnung der Universität ging den Kommenden entgegen und führte sie in die Stadt, wo der Sarg des Helden in der Pfarrkirche ausgestellt wurde.[3])

Mit Gustav Adolfs Tode begann die zweite Hälfte des Krieges, der nicht nur an Ausdehnung gewonnen, sondern auch an Härte und Grausamkeit zugenommen hatte. Gerade die Schweden waren es, die, durch den Abfall Kurfürst Johann Georgs im Prager Frieden von 1635 erbittert, seit 1636 über Wittenbergs Fluren die vollen Schrecken des Krieges ergossen. Die Festung selbst zwar wurde nicht ernstlich bedroht, nur die Vorstädte mußte man preisgeben; aber das offene Land ringsum erlag schutzlos der Wut des erbarmungslosen Feindes, der die Häuser niederbrannte, die Bewohner, soweit sie nicht geflüchtet waren, grausam umbrachte und die Fluren verheerte. Auch über die Hochschule waren schwere Zeiten hereingebrochen; schon 1633 erklärte sie sich durch die ständig zunehmenden Einquartierungs- und Verpflegungslasten für die bewaffnete Macht für völlig „exhauriert" und begann auch für ihren Bestand zu fürchten, indem die Ausschreitungen des verwilderten Kriegsvolks die Studenten verscheuchten.[4]) In der Tat drohte der Zustrom der lerneifrigen Jugend zu versiegen; er nahm ständig ab, bis im Sommersemester 1637 nur noch 12 Ankömmlinge in die Matrikel eingetragen werden konnten.[5]) Jener Sommer stellt überhaupt den Höhepunkt der Leiden der Stadt und Hochschule dar; er brachte erneut die Pest, die schreckliche Verheerungen anrichtete; unter anderen fielen drei der Professoren der Medizin innerhalb weniger Wochen ihren An-

[1]) Kirchmaier a. a. O. S. 178.
[2]) Rektoratserlaß vom 7. September 1632 in Loc. 10539 Bl. 150.
[3]) Kirchmaier a. a. O. S. 178.
[4]) WUA. Tit. 32 Nr. 6a.
[5]) In den zwanziger Jahren des Jahrhunderts betrug der Jahresdurchschnitt der Immatrikulierten noch etwa 450, in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre 350; vom Wintersemester 1636/37 an aber lauten die Semesterzahlen 34, 12, 104, 104, 48, 58, 36, 98, 37; von 1641 bis 1645 fanden insgesamt 827 Immatrikulationen statt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

strengungen, den schlimmen Gast zu bannen, zum Opfer. Endlich wich letzterer aus den Mauern der verödeten Stadt und mit jedem Jahre traten nun die Folgen der Verheerung des platten Landes deutlicher zutage, auf dessen Erträge an Zinsen und Bodenfrüchten die Besoldungen der Dozenten zum größten Teile angewiesen waren. Schon aus einer Eingabe der Hochschule von 1638[1]) sehen wir, daß von einer regelmäßigen Besoldung bereits seit Jahren nicht mehr die Rede war. Die Mehrzahl der Dörfer, klagte die Universität, sei „zu Grunde ruiniert, abgebrannt und ausgestorben", und die wenigen noch verbliebenen oder zurückgekehrten Einwohner könnten bei den noch fortdauernden Truppenmärschen die Felder nicht bestellen und erwehrten sich mühsam der äußersten Not. In der Tat war, solange der Krieg die sächsischen Fluren noch heimsuchte, keine durchgehende Besserung der Verhältnisse zu erhoffen; auch der Schutzbrief, den der schwedische Oberbefehlshaber Torstenson im Jahre 1642 der Universität ausstellte, vermochte keinen Wandel zu schaffen.[2]) Endlich um die Mitte der vierziger Jahre traten die ersten Anzeichen einer Besserung zutage; denn kaum hatte sich der Krieg aus jenen Gegenden ein wenig verzogen, so strömte die Jugend wieder in ansehnlichen Scharen der alma mater zu.[3]) Während noch die Friedensverhandlungen schwebten, ließen sich im Sommer 1647 250 und im Sommer des folgenden Jahres 232 Studenten in das Album eintragen; in den folgenden Jahren steigerten sich diese Zahlen noch und das Sommersemester 1650, während dessen die Hochschule eine öffentliche Dank- und Freudenfeier für die Herstellung des Friedens veranstaltete,[4]) brachte ihr einen Zuwachs von nicht weniger als 331 Studenten.[4])

---

[1]) WUA. Tit. 32 Nr. 15.

[2]) Abgedruckt bei Kirchmaier a. a. O. S. 178f. — Bezeichnend für jene Jahre ist der Umstand, daß sich für die im Herbst 1643 erledigte, dem Patronatsrecht der Universität unterstehende Propstei und Superintendentur zu Schlieben erst 1645 ein Bewerber fand in der Person eines Studenten (!) der Theologie, der dann aber auch wieder von der Bewerbung zurücktrat, 1646 jedoch aufs neue anderen Sinnes ward, worauf ihn die Universität schleunigst dem Kurfürsten für die Stelle präsentierte. Loc. 7426, Oberkonsistorialsachen 1643/47, Bl. 604f.

[3]) In einem aus Wittenberg datierten Reskript vom 15. Dezember 1646 gibt der Kurfürst seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß er „bei gegenwärtigem allgemeinem zerrütteten Zustand noch eine ziemliche Frequenz an Studiosis" vorgefunden habe. Lünig, Cod. Aug. I S. 975.

[4]) Suevus, Acad. Witeb. Bl. Yy3a—Yy4b; Kirchmaier S. 179. — Die Lust am Festefeiern war der Universität in der langen Leidenszeit nicht vergangen; schon 1655 feierte sie das Jahrhundertfest des Augsburger Religionsfriedens (Suevus

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sehr schwierig aber erwies es sich, der wirtschaftlichen Schädigung, die der Krieg der Universität gebracht hatte, abzuhelfen.

Um das Jahr 1600 finden wir die Finanzen der Leucorea in gutem Zustande. Der „fiscus fundationis", aus dem vor allem die sämtlichen Besoldungen bestritten wurden, ergab sogar einen rechnungsmäßigen Überschuß, der allerdings zum größten Teil dadurch unwirklich wurde, daß sich Rückstände gebildet hatten, indem einzelne der angewiesenen Einnahmen zeitweilig oder dauernd ausfielen und nicht einzubringen waren. Immerhin war der Gründungsfiskus in der Lage, dem sogenannten Promotionsfiskus Vorschüsse zu machen, der noch von dem Kauf des Augusteums her einige hundert Gulden Schulden hatte.[1]) Nicht unbedenklich war es jedoch, daß der Fundationsfiskus in zunehmendem Maße durch Zulagen belastet wurde, die die Regierung sich durch die allgemeine Aufwärtsbewegung der Preise genötigt sah, einzelnen Professoren zur Aufbesserung ihrer, nach den Bedürfnissen einer früheren, billigeren Zeit zugeschnittenen Besoldungen zu gewähren. Schon im Jahre 1600 erklärte die Universität dem Administrator auf eine Anfrage, daß aus ihrem Fiskus eine fernere Zulage nicht mehr bestritten werden könne.[2]) Da indes die Zulagen zum Teil persönlich waren, so kamen sie über kurz oder lang wieder zur Erledigung und es wurde auf diesem Wege möglich, wenigstens den bedürftigsten Dozenten aufzuhelfen, ohne das Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe zu erschüttern. Selbst über die Periode der geschilderten Münzverwirrung im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts kam der Universitätsfiskus ohne sichtliche Schwierigkeiten hinweg. Die Einnahmen betrugen immer noch — ohne Abrechnung der nicht einzubringenden Rückstände — über 7000 Gulden, denen dauernde Ausgaben von etwa 6500 bis 6800 gegenüberstanden. Von letzteren entfielen nicht ganz 5000 auf die Besoldungen der Dozenten, eingerechnet die festen Zulagen, die seit den älteren Fundationen gewährt worden

---

Bl. Zz 4b—Ccc 3a; Kirchmaier S. 179f.) und zwölf Jahre später den hundertundfünfzigjährigen Gedenktag des Thesenanschlags (Chr. S. Georgii, Annales acad. Vitemb. 1655—1755 S. 21—26).

[1]) Vgl. die Eingaben der Universität vom 6. Dezember 1592 und 24. Oktober 1593 nebst beigehenden Rechnungsübersichten in Dresden Loc. 10540, Universität Wittenberg 1591/96, II Bl. 1—27. — Im Jahre 1613 übernahm die Universität, vermutlich um ihrem Fiskus größere Einnahmen zu verschaffen, die Bewirtschaftung des „Kollegienkellers" auf eigene Rechnung (WUA. Tit. 20a Nr. 5).

[2]) WUA. Tit. 16 Nr. 16a, mit Bericht des „Verwalters Fisci" Magister Elias Janus.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

waren; dazu kamen noch 100 Gulden für die 4 Senioren und 400 für die zwei Theologen und zwei Juristen, die das geistliche Konsistorium in Wittenberg besetzten; der Rest entfiel auf die Angestellten der Hochschule, auf zufällige Ausgaben usw.[1])

Dann aber warf der Krieg das auf den Einzelleistungen der Amts- und Universitätsuntertanen künstlich aufgerichtete Gebäude der Einkünfte gänzlich über den Haufen. Jahrelang gab das verwüstete und verödete Land weder an Erzeugnissen noch an Geldzinsen etwas her, so daß man im Punkte der Einkünfte einem Nichts gegenüber stand. Auch anderswoher ließen sich solche bei der allgemeinen Notlage im sächsischen Lande nicht leicht beschaffen. Endlich griffen die Stände des Kurfürstentums ein. Der Landtag von 1640 bewilligte neue Steuern und stellte gleichzeitig den Grundsatz auf, daß für die Rückstände, die aller Orten sich gebildet hatten, die Ämter aufkommen sollten. Die Universität erkannte dies — unter dem 6. Dezember 1640 — dankbar an, hielt aber für nötig, daß die Sache durch ins einzelne gehende Mandate geregelt würde, um zu ermöglichen, daß vom nächsten Jahre ab neben den laufenden Besoldungen jährlich ein Drittel der Rückstände zur Erstattung komme, wobei sie die Rückstände an Professorenbesoldungen auf 15600 Gulden in baar neben 13000 Scheffeln Korn, und an Stipendiatengeldern auf annähernd 20000 Gulden anschlug.[2]) Der angezeigte Weg wurde denn auch beschritten, wennschon in langsamerem Tempo, als die Universität vorgeschlagen hatte, und nicht ganz mit dem erhofften Erfolg. In den Rechnungen der Universität erscheinen während der nächsten Jahre die Einnahmen um mehrere Tausend Gulden erhöht, offenbar durch Zuzählung der eingehenden Rückstände, die im Jahre 1651 bis auf 4000 Gulden eingebracht waren. Leider nur waren inzwischen seit 1641 von neuem Rückstände in der stattlichen Höhe von 37000 Gulden erwachsen, indem die Einkünfte aus den alten Quellen, die man unentwegt in den Rechnungen fortführte, eben bei weitem nicht wieder vollständig eingegangen waren. Das Übel war also nur größer geworden. Noch im Jahre 1664 stellte die Universität fest, daß von den ihr von altersher angewiesenen Einkünften, deren Summe sie, wie vordem, auf 7000 Gulden anschlug, 150 Gulden „caduc", d. h. unwiederbringlich verloren, 1720 aber zur Zeit nicht einzubringen

[1]) Vgl. die in größerer Zahl erhaltenen Rechnungen des Universitätsverwalters in WUA. Tit. 24 A Nr. 26.

[2]) Loc. 7425 Bl. 194 ff. Vgl. zu den neuen Steuern von 1640/41 usw. Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen II S. 197.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

(„stockend") seien, so daß also weniger als 75 vom Hundert wirklich eingingen. Der Kurfürst kam den Nöten der Hochschule dadurch entgegen, daß er ihren Mitgliedern Befreiungen von verschiedenen Abgaben gewährte, außerdem im Jahre 1652 Anwartschaften auf Lehnsgefälle, Strafgelder u. a. bis zu Höhe von insgesamt 25000 Talern eröffnete; doch blieb es wesentlich bei den Anwartschaften, auf die bis 1665 nur wenige hundert Taler einkamen, während die Besoldungsreste zunahmen und bis zum Jahre 1673 auf über 48000 Gulden stiegen, abgesehen davon, daß auch die fälligen Besoldungsgelder immer noch sehr unvollständig eingingen.[1]) Der Kurfürst suchte durch Erlaß eines Befehls an alle Schuldner der Universität, ihre Leistungen an diese wieder in Gang zu bringen, wenigstens in diesem Punkte zu helfen; ferner eignete er der Universität im Jahre 1675 ein Kapital von 10000 und 1677 weitere 2000 Gulden zu, um ihre laufenden Mittel durch die Zinsen zu vermehren, die freilich auch nur zum kleinsten Teile eingingen.[2]) So kam man nur sehr langsam vorwärts. Im Jahre 1693 betrugen die wirklich eingehenden Einkünfte der Universität 6136 Gulden, während etwa 900 Gulden noch als „caduc" oder „ins Stocken geraten" bezeichnet werden. Dem standen aber noch Besoldungsrückstände für die lebenden Professoren in Höhe von 4600 Gulden entgegen und auf dem Konto seither verstorbener befanden sich gar 14150 Gulden. Diese Summen — zunächst die Schulden an die Hinterbliebenen — mußten aber nach und nach von der Universität abgezahlt werden, deren Ausgaben dadurch auf rund 7900 Gulden jährlich stiegen, so daß man von der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben immer noch weit entfernt war. Auch der Promotionsfiskus befand sich in bedrängten Umständen und der Hauptfiskus mußte wiederum Zuschüsse leisten.[3]) Die Universität hatte ferner neuerdings wieder unter der Besorgnis vor der Pest zu

---

[1]) Vgl. den Bericht der zur Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Universität nach Wittenberg entsandten kurfürstlichen Kommission vom 26. März 1673 in Magdeburg, St.-A. A 24a I Tit. 27 Bd. 2 Bl. 59 ff.

[2]) Ebenda Bl. 129 ff., 140 f.; Georgii, Annales S. 60 f.

[3]) Vgl. die Eingabe der Universität vom 24. März 1693 in Loc. 4523, Besoldungszulagen, Bd. 2 Bl. 397 und 405. — Die ganz entsprechenden Verhältnisse von 1689 beleuchtet eine Eingabe der Universität vom 22. November d. J. mit beigehenden Verzeichnissen der Einnahmen, Ausgaben, Rückstände, einem Besoldungsetat usw. in Loc. 2149, Konzepte Ausschreibens an die Univ. usw., Bl. 1—19. — Vgl. auch in Tit. VIII Nr. 33 das Verzeichnis der den aktiven Professoren geschuldeten Summen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

leiden, die sich seit dem Sommer 1680 im Kursächsischen zeigte; zwar blieb die Stadt Wittenberg verschont, aber die Furcht trieb manchen Studenten von hinnen; auch hatte man sich gegen falsche Gerüchte von Pestgefahr zu wehren, die, wie es hieß, von katholischer Seite böslich ausgestreut wurden.[1])

Bei alledem hielt sich der Besuch der Hochschule auf einer stattlichen Höhe. Hatte das Ende des großen Krieges den Zuzug bis über einen Jahresdurchschnitt von 400 Hörern emporgetrieben, so setzte zwar um das Jahr 1666 wiederum eine rückläufige Bewegung ein; doch blieb es das letzte Drittel des Jahrhunderts hindurch bei einem jährlichen Durchschnitt von gegen 300 Immatrikulationen.

Daß die Zusammensetzung des akademischen Lehrkörpers im 17. Jahrhundert keine wesentlichen Veränderungen erfuhr, wurde schon berührt.[2]) Im Professorenkollegium überwogen mehr und mehr die Einheimischen. Ging man schon mit Rücksicht auf die zerrütteten Finanzen der Zahlung von Umzugskosten, ohne die außerhalb des Kurfürstentums ansässige Gelehrte von Ruf sich nicht leicht gewinnen ließen, gern aus dem Wege, so schreckte andererseits die allgemeine Unsicherheit, die die kriegerischen Zeitläufte mit sich brachten, manchen davon ab, mit Sack und Pack den Umzug in ein mehr oder minder entferntes Land zu wagen und sich mit Weib und Kind in fremde, unbekannte Verhältnisse zu begeben. In den meisten Fällen rückten, wenn in einer der oberen Fakultäten ein Lehramt erledigt wurde, die Inhaber der unteren Professuren in die freigewordene Stellung auf und nur die unterste Lehrstelle wurde neu besetzt; denn im allgemeinen herrschte eben noch die Auffassung, daß der Theologe wie der Jurist und Mediziner in allen Teilen seiner Wissenschaft gleichmäßig oder mindestens so weit beschlagen sein müsse, um jede der Professuren versehen zu können. Aber auch im Bereiche der philosophischen Fakultät begegnet uns nicht selten ein und derselbe Dozent nach einander in verschiedenen Professuren, deren Gebiete weit auseinander liegen, etwa in Geschichte, einem sprachlichen und einem naturwissenschaftlichen Lehramt, eine Erscheinung, die außer in dem immer noch ziemlich geringen Umfang des einzelnen Wissensgebiets wohl hauptsächlich in dem Umstande

[1]) Georgii, Annales S. 78; vgl. WUA. Tit. 21, Nr. 1, 3 (von 1680). Auch im Jahre 1688 wandte sich die Universität in einem gedruckten Erlaß gegen das aus der Luft gegriffene Gerücht, daß in und um Wittenberg das „Contagium" herrsche, vielmehr sei der Gesundheitszustand vortrefflich usw. (ebenda).

[2]) Das Einzelne s. in den Abschnitten über die Fakultäten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihre Erklärung findet, daß die allgemeine Vorbildung sämtliche oder die Mehrzahl der artistischen Disziplinen in sich faßte, so daß es für einen geistig regsamen Mann nicht allzu schwierig war, ehe etwa die Lehrstelle für sein besonderes Studiengebiet zur Erledigung kam, die üblichen Vorlesungen in einem der anderen Fächer zu übernehmen. Auch nahmen angehende Dozenten, deren Ziel eine theologische, juristische oder medizinische Professur war, vielfach ihren Weg durch das Kollegium der philosophischen Fakultät, wobei sie mit einem Ordinariat in der letzteren eine außerordentliche Professur oder eine Adjunktur in einer der höheren Fakultäten, besonders der theologischen, verbanden.[1])

Der Grundpfeiler der Hochschulverfassung, die Selbstergänzung des Lehrkörpers nach freier Wahl, blieb an der Leucorea im wesentlichen unerschüttert. Das Verfahren bei der Neubesetzung einer frei gewordenen Professur wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts bestimmter ausgebildet. Zunächst trat die Fakultät, der die erledigte Lehrstelle angehörte, zur Beratung über die Nachfolge zusammen; ihre Vorschläge, die als einstimmig gefaßt galten und mindestens drei Namen — als an erster, zweiter und dritter Stelle empfohlen — enthalten mußten, wurden in einem sogenannten „Probuleuma“ schriftlich niedergelegt und dieses der Gesamtheit der Universität, an die es auch adressiert wurde, zugestellt, worauf die drei anderen Fakultäten gemeinschaftlich darüber berieten und das Ergebnis ihrer Beratung ebenfalls schriftlich, als sogenannte „Denomination“, nebst dem ihnen eingereichten Probuleuma der Fakultät in Urschrift, an das Oberkonsistorium in Dresden weitergaben. Letzteres legte beide Gutachten dann dem Fürsten vor, nicht ohne jedoch diesem ihre eigene Stellungnahme wiederum schriftlich kundzugeben. Der Vorschlag ging also durch drei Instanzen, deren keine unbedingt an die voraufgehende gebunden war. Namentlich konnte die Universität in ihre Denomination Persönlichkeiten aufnehmen, die das Probuleuma der Fakultät nicht enthielt, wogegen das Oberkonsistorium diese Freiheit im allgemeinen nicht hatte, wohl aber berechtigt war, dem Landesherrn aus der Namensliste jeden beliebigen, einerlei an welcher Stelle er genannt war, vor den übrigen zur Anstellung zu empfehlen. Daß man übrigens, wenn möglich, zu einhelligen Vorschlägen zu gelangen bemüht war, begreift sich; gleichwohl sind die Fälle, in denen es der Universität anders beliebte als die Fakultät ihr angesonnen hatte, keines-

[1]) Vgl. unten in §§ 2 und 5 dieses Kapitels.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wegs selten. Die formelle Entscheidung lag, wie sich versteht, bei dem Fürsten; doch konnte dieser nur unter den ihm Vorgeschlagenen wählen. Wollte er das nicht, so stand ihm kein anderer Weg frei, als die Erneuerung des ganzen Wahlverfahrens von Anbeginn an zu befehlen.[1]) In der Regel aber finden wir, daß der Landesherr zu Gunsten desjenigen Bewerbers entschied, den die Fakultät an erster Stelle präsentiert hatte, namentlich wenn auch das Oberkonsistorium den nämlichen empfahl. Natürlich waren die Vorschläge durch die Fakultät und, falls von ihnen abgewichen wurde, durch die Universität und das Oberkonsistorium zu begründen. Es geschah das meist kurz durch Hervorhebung der Würdigkeit des Bewerbers im allgemeinen und die Angabe, wo und wie lange er sich schon bewährt habe. Auch der Herkunft, besonders etwa der Abstammung von einem älteren, verdienten Universitätsangehörigen, wird gedacht. Im besondern aber dient, während die schriftstellerische Tätigkeit der Bewerber noch meist außer Anschlag bleibt, zur Empfehlung der Hinweis darauf, daß der künftige Professor seine Bildungsreise — zumal ins Ausland — absolviert und in den besuchten Ländern, in Holland und in der Schweiz, oder in Frankreich, England, Italien gelehrte Beziehungen angeknüpft habe. Auch beginnt man auf den Besitz einer größeren eigenen Bücherei oder, bei Naturwissenschaftlern, von Instrumenten und Präparaten, überhaupt von Lehrmitteln, Gewicht zu legen. Und endlich findet sich zuweilen der Wink, daß der Vorgeschlagene eigenes Vermögen besitze, also dem Fiskus weniger leicht durch das Verlangen nach Aufbesserung seines Gehalts lästig fallen werde als etwa ein minder Begüterter.

Als „Haupt- und Generalinspektor der ganzen Universität" bezeichnet das Visitationsdekret von 1614 den Rektor, dessen Stellung durch die Beseitigung des Kanzleramtes und des Consilium perpetuum die alte Bedeutung zurückerlangt hatte. Die Wahl des Rektors fand dem Herkommen nach alle halbe Jahre statt. Sie war insofern keine freie, als die Fakultäten in regelmäßigem Wechsel den Rektor stellten;

[1]) In der Theorie hatte das Recht des Landesherrn allerdings keine Grenze. So schreibt Kurfürst Christian II. am 15. Juni 1607 sehr ungnädig an die Universität: er höre, daß frei gewordene Lehrstühle oft jahrelang unbesetzt blieben und dann mehr nach Gunst als Tüchtigkeit besetzt würden usw. Wenn das nicht anders werde, so werde er ohne Befragung der Universität vorgehen (WUA. Tit. VIII Nr. 15, 10 Bl. 159 f.). Tatsächlich aber haben Christian und seine Nachfolger das Vorschlagsrecht der Universität stets gewahrt; allerdings kommt es — besonders in späterer Zeit — vor, daß der Landesherr die Aufnahme einer bestimmten Persönlichkeit in das Probuleuma usw. geradezu befiehlt, um sie dann ernennen zu können.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

innerhalb der Fakultäten aber ging das Rektorat der Reihe nach um.[1]) Doch kam es vor, daß man einen Anwärter, der nicht geeignet erschien oder etwa bei den Kollegen unbeliebt war, überging. In einem solchen Falle, in dem der in seinen Erwartungen Getäuschte sich beim Kurfürsten beschwerte,[2]) wurde entschieden, daß ihm ein förmliches Recht auf das Rektorat nicht zugestanden habe; andernfalls wäre ja auch die Rektorwahl zu einer bloßen Formsache geworden. Ferner finden wir, daß ein vielbeschäftigter juristischer Professor — es war Kaspar Ziegler — sich von der Verpflichtung zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Rektor loszukaufen suchte, was die ältesten Statuten zuließen, während ein Teil der Professoren die Ansicht vertrat, daß die Annahme der Wahl unter keinen Umständen verweigert werden dürfe; allein der Kurfürst entschied nach dem Wortlaut der alten Bestimmungen.[3]) Von der Sitte, Personen aus dem höheren Adel oder dem Fürstenstande, die die Universität besuchten, ehrenhalber zum Rektor zu ernennen, wurde im 17. Jahrhundert nur noch selten Anwendung gemacht;[4]) der ungarische Magnat Emmerich Thurzo ist der einzige nicht fürstliche Ehrenrektor aus dieser Zeit (Winter 1615 auf 1616); daneben erscheint, wie schon berührt, 1632 der Abkömmling des heldenmütigen Schwedenkönigs, des Erretters des Protestantismus, als Inhaber des akademischen Szepters. Länger durchbrach die Reihe der gelehrten Rektoren Prinz August, der Bruder Kurfürst Christians II., der vom Herbst 1601 bis zum Sommer 1606 in Wittenberg studierte und während dieser ganzen Zeit der Form nach das Rektorat bekleidete, dessen Geschäfte halbjährlich wechselnde „Prorektoren“ aus dem Professorenkreise wahrnahmen.

Neben Rektorat und Dekanat blieb das Seniorat in Kraft, d. i. der dem Rektor beigegebene ständige Beirat aus dem jeweilig ältesten

---

[1]) Doch waren allzu junge Professoren von der Bekleidung der höchsten Würde ausgeschlossen; ein Universitätsstatut vom 2. August 1693 bestimmte, daß nur der Professor, der mindestens zwei Jahre seine Amtsstellung inne habe, zum Rektor gewählt werden dürfe. WUA. Tit. XVI Nr. 42 Bl. 2, vom Kurfürsten am 9. August bestätigt: Tit. VIII Nr. 37 b. — Eine weitergehende Beschränkung, nämlich auf ordentliche Professoren mit einem Dienstalter von 4—5 Jahren, war bei der Beratung der Ordnung Christians II. erwogen worden, aber nicht durchgedrungen; vgl. den Entwurf a. a. O. (gestrichener Randzusatz).

[2]) Vgl. unten bei der medizinischen Fakultät.

[3]) Dresden Loc. 10542, Bestellung der jur. Prof., Bl. 34 ff.

[4]) Der Grund hiervon ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß der hohe Adel im 17. Jahrhundert seine Bildung im allgemeinen nicht mehr auf den Hochschulen zum Abschluß zu bringen pflegte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mitgliede jeder der vier Fakultäten. Seit jedoch, wie berührt, die Visitation von 1614 die Befugnisse der Senioren auf die Beaufsichtigung des Kassenwesens und der Ökonomie beschränkt hatte, treten sie in den allgemeinen Angelegenheiten der Universität nicht mehr besonders hervor.

Die festen Besoldungen der Professoren weisen noch immer große Verschiedenheiten auf und erscheinen zum Teil ganz unzulänglich. Man suchte dann wohl, wenigstens im einzelnen Falle, durch die schon berührten persönlichen Zulagen, soweit solche zur Verfügung standen, dem Mangel zu steuern; doch war das natürlich nur ein Notbehelf, und schon im Jahre 1611 erklärte sich die gesamte Universität gegen das System der Zulagen und beantragte, daß die gemeinhin am geringsten besoldeten artistischen Professuren gleichmäßig mit 200 Gulden ausgestattet werden möchten.[1]) Allein aus Mangel an Mitteln blieb dieser sicherlich billige Wunsch unerfüllt. So setzte sich die Barbesoldung der Dozenten aus einem Grundgehalt und Zulagen verschiedener Art zusammen. Ersteres betrug bei den Theologen, abgesehen von dem Superintendenten, dessen Amtsbesoldung der Universität nur zum Teil zur Last fiel, 180 bis 290 Gulden, bei den Juristen 100 bis 180 Gulden, den Medizinern 160 bis 265 Gulden, endlich bei den Philosophen 100 bis 200 Gulden. Dazu kamen die sehr ansehnlichen ständigen Zulagen Kurfürst Christians I., nämlich je 110 Gulden, die später auf 135 erhöht wurden, für die Theologen, 200 Gulden für den ersten und je 175 Gulden für den zweiten und dritten Juristen, sowie 35 Gulden für den ersten Mediziner.[2]) Zwei Theologen und zwei Juristen bezogen ferner für die Assessur am geistlichen Konsistorium je 100 Gulden und endlich seit 1593 der Senior jeder der vier Fakultäten 25 Gulden. Wie man sieht, gingen bei diesen namhaften Zulagen die Philosophen — mit alleiniger Ausnahme ihres Seniors — leer aus; doch erhielten zwei von ihnen, der Regel nach die Professoren für Poesie und für Rhetorik, je 25 Gulden für die ihnen obliegende Abfassung der akademischen Programme, und ein anderer 10, später 20 Gulden für die Verwaltung der Bibliothek der Hochschule. Im übrigen traten besonders hier jene Personalzulagen ein, um allzu

[1]) WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 21 ff. Das Verlangen entsprach im wesentlichen dem, was schon der erste Entwurf der Ordnung Christians II. erstrebt hatte. Ein Randvermerk Polykarp Leysers bezeichnet aber die Angelegenheit als noch näherer Erwägung bedürftig. A. a. O.

[2]) Sein Gehalt sollte damit auf 300 Gulden gebracht werden. Einer der jüngeren Mediziner bezog ferner als Hospitalarzt 20 Gulden aus dem Krankenhausfond.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

große Unterschiede bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, handgreifliche Unzulänglichkeiten einigermaßen zu verbessern oder älteren Dozenten das Auskommen zu erleichtern.[1]) Im ganzen finden sich in einer 1651 angefertigten Zusammenstellung der aus dem Fundations-Fiskus den Professoren gezahlten Gelder bei den Theologen Gehälter von 230 bis 440, bei den Juristen von 180 bis 517, den Medizinern von 200 bis 325 und den Philosophen (außer dem Senior) von 130 bis 200 Gulden.[2])

In diesen Zahlen tritt allerdings nur ein Teil des Amtseinkommens der Dozenten zutage; um dieses vollständig zu erfassen, müßte man den Geldwert der Naturallieferungen an Korn und Hafer kennen, die die Professoren bezogen, sowie den Ertrag der nutzbaren Rechte, an Steuerbefreiungen, Braugerechtigkeit usw., hinzurechnen. Aber die Dozentenstellung war auch die Quelle von noch weiteren Einnahmen, insbesondere aus den Privatvorlesungen.[3]) Ebenso erwuchsen den ordentlichen Professoren, und zum Teil auch den Adjunkten, Sporteln aus ihrer Tätigkeit in den Fakultäten; dahin gehören die Promotions- und Examensgelder, der Ertrag der Zensorentätigkeit der Theologen sowie der Gutachten, die diese, die Juristen und die Mediziner, Privaten erteilten. Und schließlich war es den Professoren nicht nur nicht verwehrt, Studenten in Pension zu nehmen, sondern dies war durchaus üblich und wurde insbesondere, nachdem, wie erwähnt, die Einrichtung der Privatpräzeptoren in Abnahme gekommen war, im Interesse besserer

---

[1]) Eine aus den Bedrängnissen der Kriegszeiten hervorgegangene Sonderzulage war das sogenannte Rektorenquartal, das auf die sichersten Einkünfte der Universität gelegt wurde und dazu bestimmt war, vor allen anderen Professoren dem Rektor ein gewisses Einkommen zu sichern. Als später die Verhältnisse sich gebessert hatten, wurde der Fortbezug dieser Einnahme durch den Rektor von der Professorenschaft als beschwerlich empfunden und durch Reskript vom 19. Januar 1674 abgeschafft; doch hielt man eine gewisse Entschädigung für unerläßlich, weil keiner leicht „ohne einige Ergötzlichkeit dies beschwerliche Officium annehmen“ werde. MUA. Tit. VIII Nr. 15, 13 St. 52—57 und und Nr. 15, 14; auch Tit. 45 Nr. 21, 2 S. 273.

[2]) Magdeb. St.-A. A 24a I Bd. 1 Bl. 79a. — Vgl. hiermit die Zusammenstellung bei Grohmann II S. 105 ff.

[3]) Die öffentlichen Vorlesungen waren der Regel nach, wie wir wissen, unentgeltlich; eine Ausnahme machten nur die anatomischen Vorführungen, für die von den Zuhörern bezahlt wurde; vgl. die angeführte Denkschrift der Universität von 1611, wo es von dem Mediziner Tandler heißt, er erlange zu Zeiten einen „stattlichen Zugang von den Anatomiis“. Übrigens gedenkt schon die Ordnung Christians II. des Honorars für die Sektionen, das dem Anatomen allein verbleiben solle, „sintemalen er die uncosten der instrumenten halb neben großen laboribus und einem zimlichen unlust tragen muß“. A. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Überwachung der Musensöhne gern gesehen und gefördert, während es allerdings mit Recht Anstoß erregte und schon durch die Visitation von 1614 eingeschränkt wurde, daß Professoren — wie es scheint, aus allen Fakultäten — öffentliche Schankstätten hielten. Übrigens faßte man diese Sache weniger vom Gesichtspunkt der Würde des Hochschullehrerstandes auf, als der Konkurenz mit den Bürgern der Stadt und der Schmälerung der öffentlichen Einkünfte dieser, da die Professoren von der Trankſteuer befreit waren.[1]) Im übrigen erklärt sich wohl nur aus der Möglichkeit, in so mannigfacher Art das amtliche Einkommen zu erhöhen, der Umstand, daß die Lehrerschaft von Wittenberg die mageren Zeiten des Krieges samt dem Ausbleiben der Besoldungen zu überdauern imstande war. Freilich hat, abgesehen von der Einwirkung der Zeitverhältnisse, besonders der große Kinderreichtum, dem wir in den Professorenfamilien vielfach begegnen, manch' einem unter den Dozenten, zumal der philosophischen Fakultät, den Kampf ums Dasein zu einem recht harten gemacht.

Den Leiden und Erfahrungen der Kriegsjahre entsprang in der Professorenschaft der Vorsatz, das Los der Hinterbliebenen der verstorbenen Kollegen zu lindern. Diese traf der Ausfall oder mangelhafte Eingang der Besoldungen natürlich besonders hart.[2]) So beschloß die Universität am 4. Februar 1673, daß aus den allmählich eingehenden Rückständen jede Professorenwitwe jährlich 3 vom Hundert der angelaufenen Schuldforderungen, jedoch keine unter 20 und über 50 Gulden, erhalten sollte.[3]) Wirksamer noch war eine andere Maßnahme der Hinterbliebenenfürsorge, nämlich die am 16. Oktober 1696 vollzogene Stiftung eines akademischen „Witwen- und Waisenfiskus", der aus einmaligen und dauernden Beiträgen der Professoren, auch des Fiskus Fundationis und des Fiskus Promotionis, ferner aus Strafgeldern, Legaten usw. unterhalten und von je einem Professor der vier Fakultäten als Kuratoren unter der Aufsicht des Rektors verwaltet werden sollte. Die Stiftung war ausschließlich für die künftigen Witwen des Kollegiums bestimmt; diese sollten aus ihr jährlich 12 Taler und

[1]) Auch die Universität als solche hatte begonnen, „unter den Lectionen (d. h. während der Vorlesungen) in der neuen Trinkstuben am großen Auditorio Collegii electoris Friderici Gäste zu setzen", was ihr gleichzeitig untersagt wurde: Cod. Aug. I S. 966. Vgl. Loc. 7423, Universitäten 1614/1616, Bl. 161 und 171 ff.

[2]) Nach dem Tode des Mannes hatte die Witwe, wie erwähnt, noch Anspruch auf dessen volle Besoldung für das nächste Halbjahr.

[3]) WUA. Tit. XIX Nr. 2, Ausfertigung mit der Unterschrift sämtlicher Professoren.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

12 Scheffel Korn erhalten und zwar bis an ihr Lebensende oder bis zur Eingehung einer neuen Ehe. Waren im Falle des Todes oder der Wiederverheiratung der Mutter unerwachsene Kinder vorhanden, so fiel der Betrag diesen solange zu, bis sie ihr 16. Lebensjahr vollendeten; das gleiche trat ein, wenn ein Professor zwar Kinder, aber keine Frau hinterließ. Der Ansatz war zunächst ein so vorsichtiger, daß man schon nach drei Jahren sich in der Lage sah, das Witwengeld, unter dem 17. Juni 1699, zu verdoppeln, es also auf 24 Taler zu bringen,[1]) während weitere Erhöhungen vorbehalten blieben. Ergänzend trat zu diesen Maßnahmen ein am 24. September 1699 gefaßter Beschluß der Universität hinzu, durch den genau geregelt wurde, was den Witwen von den Kompetenzen, die ihre Ehemänner als Professoren gehabt hatten, noch über dessen Tod hinaus zustand.[2])

Steigende Bedeutung für den Lehrbetrieb gewann im 17. Jahrhundert die Adjunktur. Einen Merkstein in dieser Entwicklung bildete, worauf schon hingewiesen wurde, der Durchbruch der Anschauung, daß der Doktor- oder Magistergrad nicht schon an sich das Recht verleihen sollte, Vorlesungen zu halten, hierzu vielmehr eine besondere Prüfung vor der Fakultät erforderlich war. Damit verließ man die Überlieferung des Mittelalters, wonach der Graduierte als solcher zum Dozieren berechtigt, ja sogar, solange er am Universitätsort weilte, verpflichtet war. Im übrigen zeigt die Entwicklung der Adjunktur in den verschiedenen Fakultäten abweichende Formen. Bei den Medizinern faßte sie lange Zeit hindurch so wenig Boden, daß noch im Jahre 1671 die Professoren, als ein jüngerer Fachgenosse um die Erlaubnis einkam,

[1]) Tit. XIX Nr. 5, besiegelte Ausfertigungen mit Unterschriften. Ebendort die kurfürstliche Bestätigung der Stiftung vom 28. Oktober 1696. Mit dieser wurde das Statut auch alsbald gedruckt.

[2]) Tit. XVI Nr. 45, besiegelte Ausfertigung mit den Unterschriften. Im gleichen Aktenstück wurde auch festgestellt, was abziehende Professoren noch zu beanspruchen hatten. Was aber diesen oder den Witwen usw. zugute kam, ging auf Kosten des Nachfolgers, der erst nach Befriedigung jener in den Genuß seiner Bezüge gelangte. Auch diese Materie wurde im gleichen Dokument geregelt. — Zu Anfang des Siebenjährigen Krieges geriet die Universitätswitwenkasse dadurch in eine schwierige Lage, daß sie über tausend Taler an Einkünften verlor. Die Universität beriet wiederholt darüber, wie ihr aufzuhelfen sei; das Ergebnis war aber lediglich die Abfassung neuer Satzungen, die, unter dem 16. August 1788 in die endgiltige Form gebracht und, am 24. Januar 1789 vom Kurfürsten bestätigt, die Grundlagen der Stiftung unverändert ließen und nur in der Verwaltung einige Neuerungen trafen. Inzwischen war es auch gelungen, den Vermögensstand der Kasse wieder zu heben und sogar um ein geringes zu erhöhen; doch blieben die Bezüge der Hinterbliebenen die gleichen. WUA. Tit. XXIV C Nr. 14 und 16 und Tit. XIX Nr. 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vorlesungen zu halten, dies als eine nie erhörte Neuerung bezeichneten.[1]) Dagegen sehen wir bei den Juristen die Adjunktur frühzeitig auf dem Wege, sich zu einer ständigen Einrichtung umzubilden; es erscheinen zuerst zwei, hernach vier „Assessoren", wie sie hier gewöhnlich genannt werden, die sowohl bei den akademischen Obliegenheiten — besonders den Disputationen — den Professoren zur Seite gehen oder ihre Stelle vertreten, als auch bei der Spruchtätigkeit und den Gutachten jenen hilfreiche Hand leisten, andererseits bei der Dekanatswahl Stimme haben und an den Sporteln der Professoren Anteil nehmen. Scheidet aber ein Assessor aus, so wird von der Fakultät alsbald ein anderer in seine Stelle berufen.

Auch in der theologischen Fakultät kommen Adjunkten vor. Das Ansehen dieser Fakultät war so groß, daß selbst ordentliche Professoren der philosophischen Fakultät es nicht nur nicht verschmähten, sondern es sich zur Ehre rechneten, die theologische Adjunktur zu erwerben; doch mußten sie zu diesem Behuf den theologischen Doktorgrad besitzen oder erwerben. Auf der andern Seite ging die Fakultät darauf aus, die alte Sitte gleichsam zu erneuern und möglichst alle in Wittenberg vorhandenen Doktoren der Theologie als Adjunkten unter ihren Einfluß zu bringen, ein Bestreben, das neben anderen Anlässen zu den langdauernden Streitigkeiten mit den Philosophen führte, die uns noch beschäftigen werden.[2]) Am tiefsten aber war die Adjunktur bei der philosophischen Fakultät eingewurzelt. Sie wurde hier im Laufe des 17. Jahrhunderts eine ständige Einrichtung, wie wir noch näher zu betrachten haben werden.

Eine andere Bewandtnis hat es mit den außerordentlichen Professuren, die gelegentlich in allen Fakultäten erscheinen, jedoch im allgemeinen nur da, wo eine der öffentlichen Lektionen durch den dazu berufenen Fachprofessor zeitweise nicht oder nicht ausreichend versehen werden konnte. Über die Auswahl der Personen für diese Aushilfstätigkeit gab es keine besonderen Bestimmungen, da das Extraordinariat eben nur als eine vorübergehende Einrichtung gedacht war. Nichtsdestoweniger findet sich in einzelnen Fällen, daß es nach Beseitigung der Gelegenheitsursache, die es hervorgerufen hatte, erhalten blieb, ja selbst nach Fortfall seines ursprünglichen Trägers aufs neue besetzt wurde. Aber zu größerer Bedeutung kam die Einrichtung nicht, die den Charakter einer unorganischen Ausnahmeerscheinung behielt.

[1]) Vgl. unten in § 4 dieses Kapitels.
[2]) Vgl. unten in § 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sorgfältige Pflege fanden im Unterrichtsbetrieb des 17. Jahrhunderts die Disputationen, besonders in der philosophischen und der theologischen Fakultät. Sie fanden auf Grund von Thesen statt, die die Professoren aufstellten, und wurden vielfach auch mit den Vorlesungen dadurch in Beziehung gesetzt, daß die in den letzteren vorgetragenen Materien gleichzeitig den Stoff für die Disputationen abgaben. Auf solche Weise entstanden, indem der Dozent diesen seinen Stoff auf die einzelnen Hörer verteilte, ganze Reihen zusammengehöriger Disputationen. Die äußeren Formen, in denen sich die Disputation vollzog, waren die herkömmlichen, in der Hauptsache noch dem Mittelalter entlehnten; doch setzte man den einzelnen Disputationen festere Zeitschranken und bestimmte bei empfindlicher Geldbuße, daß sie längstens zwei Stunden dauern dürften. Eine besondere Stellung nahmen die Disputationen „pro loco" ein, mittels deren die Bewerber um den Posten eines Magister legens oder Adjunkten ihre Befähigung nachzuweisen hatten. Auch in den übrigen Prüfungen bildeten nach wie vor die Disputationen einen wichtigen Bestandteil.

Der Lehrbetrieb erfuhr in unserer Periode keine wesentliche Umgestaltung. Zwar wurde, wie schon berichtet, nach dem großen Kriege eine Reform der Methode des Unterrichts an Hoch- und Mittelschulen in Erwägung gezogen, doch führten die angestellten Erhebungen vorderhand zu keinen greifbaren Ergebnissen.[1]) Von den Professoren wurde im Jahre 1624 beantragt, für Wittenberg nach dem Muster anderer Universitäten im Hochsommer zusammenhängende akademische Ferien von vier Wochen einzuführen, um, wie die Begründung lautete, „etwas nützliches sine interruptione schreiben zu können". Allein der Kurfürst lehnte das Ansuchen ab, da es eine völlige Neuerung sei und in den Fundationen der Universität keine Handhabe besitze, erklärte sich jedoch bereit, im einzelnen Falle einem Dozenten, der mit einer größeren Arbeit umginge, einige Wochen hindurch Befreiung von den Lektionen zuteil werden zu lassen.[2]) Darüber hinaus erhielten aber auch nicht selten

[1]) Am 20. März 1667 schrieb der Kurfürst der Universität, die Landschaft liege ihm an, auf einen „kürzeren und bequemeren methodum docendi, so auf den Universitäten und Schulen des Kurfürstentums introduziert werden könnte, bedacht zu sein", und verlangte Gutachten darüber von den einzelnen Fakultäten. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 13 St. 19. Die philosophische Fakultät sandte ihr Gutachten am 15. August d. J. ein, doch liegt es den Akten nicht bei (vgl. Tit. 45 Nr. 21, 2 S. 148, 153, 157).

[2]) Loc. 7423, Universitäten 1624/27. — Die Ferien waren zuletzt durch die Visitation von 1614 aufs neue festgelegt worden: je 8 Tage zu Weihnachten und zu Pfingsten, je 14 Tage zu Ostern und während der drei Leipziger Märkte. Außerdem

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Lehrer der Hochschule Urlaub für größere Reisen, sei es in ein Bad zur Herstellung oder Kräftigung ihrer Gesundheit oder in sonstigen persönlichen Angelegenheiten, sei es auch zu Forschungszwecken.[1])

Während aber der Betrieb der Wissenschaften an der Hochschule Friedrichs des Weisen während des 17. Jahrhunderts im großen und ganzen unverändert blieb, erweiterte sich der Kreis ihrer Darbietungen. Im Zusammenhang mit dem Aufkommen des neuen höfischen Bildungsideals,[2]) das sich etwa seit der Mitte des Jahrhunderts in Deutschland durchsetzte, gewannen die modernen Sprachen und die Leibesübungen erhöhte Bedeutung, der auch die Universitäten Rechnung zu tragen suchten. In Wittenberg waren, wie wir sahen, schon im 16. Jahrhundert die neueren Sprachen, deren Kenntnis, wie die Universität 1593 sich ausdrückte,[3]) sowohl bei allen vornehmen „politischen Ständen" erfordert werde, als auch im Handel und auf Reisen unentbehrlich sei, nicht ganz außer Betracht geblieben. Ständiger Gegenstand des öffentlichen Unterrichts wurden sie jedoch erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Bis dahin wurden sie vorwiegend privatim gelehrt und die Universität als solche hatte sich nur ausnahmsweise mit ihnen befaßt. So zuerst im Jahre 1593, als der Savoyische Edelmann Catharinus Dulcis, der ein Vierteljahrhundert früher in Wittenberg studiert hatte,[4]) nach stürmischen Schicksalen dorthin zurückkehrte, um seinen Lebensunterhalt durch Erteilung von Unterricht im Italienischen und Französischen zu erwerben, wofür ihm die Universität mit Erlaubnis des Administrators ein Stipendium von hundert Gulden aussetzte.[5]) Um die nämliche Vergünstigung bemühte sich ein Menschenalter später der aus Poitiers gebürtige Konrad Durbal, nachdem er zuerst ein Jahr privatim seine Muttersprache gelehrt hatte.[6]) Er erhielt ebenfalls hundert

waren der Rektor während der ganzen Dauer des Rektorats und die juristischen Professoren während der Tagungen des Hofgerichts vom Halten von Vorlesungen befreit (Cod. Aug. I S. 966).

[1]) Urlaubsgesuche der Professoren und deren Gewährung von 1667—1746 enthält das Aktenstück WUA. Tit. VIII Nr. 31. Von den Kurorten wird Karlsbad am meisten aufgesucht, daneben Teplitz, Pyrmont, Schwalbach; oft heißt es nur im allgemeinen, es solle ein Sauerbrunnen oder ein Warmbad aufgesucht werden.

[2]) Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 1[2] S. 480 ff., 511 ff.

[3]) Dresden Loc. 10539, Wittenberg 1589 bis 1591, Bl. 102.

[4]) Immatrikuliert am 5. April 1567 (Catharinus Dulcis Genevensis). Album II S. 137.

[5]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 5 Bl. 66, 81 ff.; Dresden Loc. 10539 a. a. O. Bl. 102 ff., 217 ff.

[6]) Über Durbal s. WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 89 ff., 155 ff., 188 ff.; Tit. VIII Nr. 15 Bl. 11 St. 69; Dresden Loc. 7423, Universitäten 1624—1627, Bl. 113 ff., 548 ff.,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gulden, bat jedoch ſchon 1627 um Zulage und erklärte, andernfalls nach Leipzig überſiedeln zu wollen. Das Oberkonſiſtorium befürwortete ſeine Bitte, indem es meinte, falls Durbal von Wittenberg fortgehe, werde es notwendig ſein, ihm dort für ſein Fach einen Nachfolger zu beſtellen. Wie bei dieſem Anlaß verlautet, hatte Durbat mehr als zweihundert Zuhörer. Er ſtarb jedoch ſchon 1628, und es dauerte nun bis 1646, ehe in dem „Niniviten“ Joſeph Adjutus wieder ein öffentlicher Vertreter der modernen Sprachen, und zwar diesmal des Italieniſchen, in den Akten erſcheint. Adjutus bekleidete die Stellung eines außerordentlichen Profeſſors;[1]) von ſeiner Tätigkeit aber verlautet ebenſowenig wie von der des Franzoſen Pierre Rayot, eines älteren Mannes, der, nachdem er elf Jahre in Helmſtädt gelehrt, 1666 ſeine Stellung dort aufgegeben hatte in der Hoffnung, in dem nach den Kriegsſtürmen neu aufblühenden Wittenberg mehr Zulauf zu finden. Er nannte ſich „Lector“ und begehrte eine „publica lectio“ mit feſtem Gehalt, ſcheint ſich aber in Wittenberg nicht gehalten zu haben, wenn er nicht etwa bald geſtorben iſt.[2]) Dann erhielt 1681 ein anderer Franzoſe, Gabriel le Marchant, von der Univerſität die Erlaubnis, das Franzöſiſche öffentlich zu lehren.[3]) Doch auch er verſchwindet alsbald wieder aus den Akten. Feſteren Boden betreten wir erſt mit Johann Anton de Vauſſet, der 1684 als Privatlehrer nach Wittenberg kam, 1686 aber ein beſoldetes Extraordinariat für die franzöſiſche und italieniſche Sprache erhielt und dieſes bis an ſeinen Tod im Jahre 1698 verſah,[4]) worauf ſein Lehramt an Johann Paul Weſthoff überging, anſcheinend einen Deutſchen. Als dieſer jedoch 1699 „befördert“ — vielleicht an die Univerſität Leipzig verſetzt — wurde, folgte ihm in Wittenberg Johann de Château, der dort ſchon längere Jahre franzöſiſch und italieniſch gelehrt, ſich auch 1698 neben Weſthoff um die Nachfolge de Vauſſets beworben hatte.[5]) Er erhielt nun das Lehramt und die

---

und die Parentation (von 1628) bei Buchner, Dissert. acad. II S. 180—183. „Fuit, heißt es hier, apertae mentis atque ingenuae simplicitatis nec non laudatae modestiae, comis, jucundis ac hilaris, prorsus ad indolis Gallicae amoenitatem atque candorem.“

[1]) Vgl. Loc. 7426, Oberkonſiſtorialſachen 1643/1657, Bl. 577.

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 34 Bl. 1 f.; Dresden Loc. 10542, Erſetzung der philoſ. Profeſſuren.

[3]) Tit. XVI Nr. 34 Bl. 15 f.

[4]) Ebenda Bl. 3 ff.; de Vauſſet war in Frankfurt a. O. zum Proteſtantismus übergetreten.

[5]) Tit. XVI Nr. 34 Bl. 9; Tit. XVI Nr. 14, 1 Bl. 18 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

siebenzig Gulden, die seine beiden Vorgänger gehabt hatten. Neben de Château begegnet seit 1696 Jakob Peter Stephani, ein Holsteiner, als Lehrer des Französischen und Englischen.[1]) Als 1710 de Château starb, bewarb sich Stephani um den erledigten Posten; die Universität hatte gegen sein Aufrücken nichts einzuwenden, wünschte jedoch, daß für diese Stellung in Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Besoldung der Professortitel verschwinde und der Inhaber sich mit der Bezeichnung Sprachmeister begnüge.[2]) Durch dies Verlangen der Universität wird jedoch die Tatsache nicht berührt, daß seit 1686 in Wittenberg ein ständiges, öffentliches Lehramt für die neueren Sprachen bestand.

Früher noch eröffnete die Universität den körperlichen Übungen den Zugang, die ebenfalls zur Erziehung des Hofmanns oder Kavaliers, des Trägers der neuen Bildung, gehörten. Im Jahre 1666 nämlich wurde vom Senat beschlossen, ständig Tanz- oder Exerzitienmeister für die akademische Jugend anzunehmen und zu besolden. Zu ihnen gehörte Jan Georg Gottfried, der gegen einen monatlichen Zuschuß von anderthalb Talern die Verpflichtung einging, sich vor- und nachmittags mindestens je zwei Stunden auf dem Tanzboden aufzuhalten; überdies durfte er von den Studierenden, die er seine Kunst lehrte, je 9 Groschen Honorar nehmen.[3]) Dann aber machte man im Jahre 1684 den Versuch, in Wittenberg eine eigene „Akademie" für Leibesübungen, französische Sprache und Mathematik zu errichten, mit dem ausgesprochenen Ziel, die jungen Adligen zu verhindern, sich zur Vollendung ihrer Erziehung außer Landes zu begeben. Man hoffte also, auf diese Weise mit den Ritterakademien, die die neue Zeitrichtung anderswo ins Leben gerufen hatte,[4]) in Wettbewerb treten zu können. Der Plan ging von der Universität aus; Träger des Versuchs aber wurde der bisherige Stallmeister des Kurfürsten, Anton Günther

[1]) Tit. VI Nr. 25 (Bezeugung seiner Eheschließung 1696). Im „Jetztlebenden Wittenberg" (1702) werden als „Sprachmeister" de Château und Stephani aufgeführt. — In Tit. VI Nr. 28 liegt ein Zeugnis der Universität für den Lic. jur. utr. Philipp Gottfried Hausmann aus Straßburg vor, dem bescheinigt wird, daß er viele Studiosos in fremder, besonders französischer Sprache informiert habe (natürlich als Privatlehrer); er verläßt jetzt Wittenberg, weil er zu geringe Einnahmen hat.

[2]) Tit. XVI Nr. 34 Bl. 11 ff. Im besondern hatte die Universität daran Anstoß genommen, daß die Frau des Château — bei dessen Lebzeiten — in Wittenberg wie auch in Dresden einen Kaffeeschank betrieben hatte.

[3]) WUA. Tit. XVII Nr. 8 Bl. 1 f.

[4]) Vgl. Fr. Paulsen a. a. O. S. 501 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Berghorn auf Keyhausen,[1]) der es auf sich nahm, die adligen Zöglinge mit Unterkunft, Kost und Bedienung zu versehen und für sie Exerzitienmeister im Fechten, Tanzen und Voltigieren sowie Lehrkräfte für die französische Sprache zu halten, wofür monatlich 25 Taler, jährlich 300 Taler, zu zahlen waren. Der Zusammenhang mit der Universität wurde dadurch hergestellt, daß die Besucher der neuen Akademie verpflichtet wurden, sich immatrikulieren zu lassen. Andererseits beteiligte sich auch Kurfürst Johann Georg III. in ansehnlicher Weise an dem Unternehmen, indem er Stall und Reithaus einzurichten und außer dem Futter für zwölf Pferde jährlich sechshundert Taler beizusteuern sich verpflichtete; ferner gewährte er Berghorn und zwölf Adligen freie Unterkunft auf dem „sogenannten Kloster" (d. h. im Augusteum) und Freiheit von Fleischsteuer, Akzise usw. nach dem Maße der Universitätsprofessoren.[2]) Trotzdem ist die geplante Akademie, wenigstens in dem beabsichtigten Umfang, nicht zustande gekommen und es blieb bei der Reitschule, für die der Kurfürst großenteils die Kosten trug. Dagegen hatte eine Eingabe der Universität vom 18. Februar 1693 an den neuen Landesherrn, Kurfürst Johann Georg IV., um Gewährung weiterer Mittel zur Annahme von Exerzitienmeistern augenscheinlich keinen Erfolg.[3]) Gleichwohl wurden damals in Wittenberg wie die Sprachen so auch die Exerzitien unter Aufsicht der Universität eifrig betrieben.[4])

An der Spitze der Beamten und Unterbeamten der Universität stehen der Protonotar und der Verwalter. In jenem Amte treffen wir zunächst noch den im Jahre 1564 damit betrauten jüngeren Philipp Melanchthon, dem seit 1592 eine eigene Hilfskraft zur Seite stand.[5]) Als 1596 ein Wechsel in dieser eintrat, nahm das geistliche Konsistorium dies zum Anlaß, um einen eigenen Notar für sich zu fordern, aber auf

[1]) Nach v. Kneschke, Adelslexikon I S. 349, 1682 in den Reichsadelstand aufgenommen.

[2]) Reskript vom 24. März 1684, in WUA. Tit. XVII Nr. 12 Bl. 3—7, in Abschrift. — Ein „v. Berghorn" erscheint bereits vor 1680 als Stallmeister in Halle (vgl. Schrader, Gesch. der Univ. zu Halle I S. 37, II S. 354 ff.); ob er mit Anton Günther identisch war? In Wittenberg wurde 1695 ein anderer Stallmeister angestellt; doch ergibt sich nicht, ob er v. Berghorns unmittelbarer Nachfolger war.

[3]) Tit. XVIII Nr. 18.

[4]) Vgl. insbesondere WUA. Tit. XLIII Nrn. 8, 12 und 19. — Im Jetztlebenden Wittenberg (1702) werden hinter den beiden Sprachmeistern und dem Stallmeister Heinrich v. Nidau der Fechtmeister Friedrich Kreußler, der Tanzmeister Johann Michael Kirchhoff und der „Trenchiermeister" Gottfried Matthiae aufgeführt.

[5]) WUA. Tit. VIII Nr. 9 Bl. 89 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Veranlassung der Universität, die in diesem Schritte den Anfang einer Lösung jener Behörde von der Akademie bekämpfte, schlug der Administrator das Verlangen des Konsistoriums ab.[1]) Als „Verwalter fisci" der Universität treffen wir von 1598 bis 1618 Elias Janus aus Pegau, der in Leipzig das Magisterium erworben hatte und 1594 nach Wittenberg übergesiedelt war; mit der Verwaltung der Gefälle der Universität verband er zuletzt das Amt eines kurfürstlichen Finanzbeamten.[2]) Bald nach dem Ende des Krieges; im Jahre 1652, wurden die Amtspflichten sowie die Besoldung des Verwalters in der Form eines Anstellungsvertrages neu geregelt.[3])

Unter den Pedellen oder „ministri publici" der Universität verdient eine besondere Erwähnung der aus Steiermark gebürtige Mathias Rotarius, der schon im Jahre 1550 nach Wittenberg gekommen war. 1557 immatrikuliert erwarb er 1564 den Magistergrad und wurde 1566 zweiter Pedell, um 1572 nach dem Tode des ersten Pedells, Magister Michael Majus, in dessen Stelle einzurücken, die er dann über vierzig Jahre versah. 1611 stellte man ihm wegen Altersschwäche einen Substituten an die Seite; zwei Jahre später, im Juli 1613, schloß Rotarius als 84jähriger Greis die Augen. Er hätte, wie die akademische Leichenrede erwähnt,[4]) im Kirchendienst Versorgung finden können, zog aber die Stellung des minister publicus bei der Universität vor. Als solcher bemühte er sich um die Fortführung der von Majus begonnenen Herausgabe der Erlasse und Programme der Universität, doch ist nichts davon ans Licht getreten. Einer der Nachfolger des Rotarius war der Magister und „Poeta Caesareus" Johannes Bohemus, der aber nicht die gleiche Anhänglichkeit an seinen Posten bewährte wie jener, vielmehr 1627 einer Berufung nach Halle als Konrektor folgte.[5])

Wie die Stadtverwaltung von Wittenberg klagte, suchte die Universität auch über den Kreis ihrer Angehörigen hinaus allerlei Elemente an sich zu ziehen und ihrer Jurisdiktion zu unterstellen, die niemals „actu studentes" gewesen seien, vielmehr bürgerliche Hantierung trieben, wie Perrückenmacher, Schreiber, Buchbinder und Maler.[6]) Die hierüber

[1]) Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591/96, II Bl. 335 ff.

[2]) Einen Lebensabriß von ihm bietet die Leichenrede Buchners von 1618 in dessen Dissertationes II S. 20—24.

[3]) WUA. Tit. 17 Nr. 2 Bl. 6—12.

[4]) Wanckel, Scripta academica II S. 50 ff.

[5]) WUA. Tit. VI Nr. 34, 1.

[6]) Daß die Maler („qui pictoriam artem probe callent") „civitati literariae adscriberentur", bezeichnet schon ein Rektoratserlaß von 1614 als altes Herkommen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

entfachten Streitigkeiten zwischen Hochschule und Stadt wurden endlich am 13. Dezember 1664 durch einen kurfürstlichen Schiedsspruch ausgeglichen,[1]) durch den der Universität zugestanden wurde, je einen Maler und Buchbinder sowie die Schreiber, deren sie zu ihrem Dienste bedürfe, in ihre Matrikel aufzunehmen. Im übrigen wird hier innerhalb der Universitätsverwandten zwischen Inkorporierten und Immatrikulierten scharf geschieden, so zwar daß nur die ersteren der der Hochschule verliehenen Vorrechte und Befreiungen teilhaftig sein sollten. Unter ihnen aber sind, nach einer Feststellung der Universität selbst vom Jahre 1672,[2]) die ordentlichen Professoren samt den Witwen der verstorbenen, ferner der Protonotar, Verwalter, Ökonom, Aktuar, die beiden Pedelle, endlich der Organist und der Küster der Schloßkirche zu verstehen, wogegen die Assessoren (oder Adjunkten) und außerordentlichen Professoren samt den übrigen Graduierten nur die Rechte der Immatrikulierten besitzen. —

Viel Sorge bereitete der Universität in den schwierigen Zeitläuften des 17. Jahrhunderts die Erhaltung oder vielmehr Vergrößerung ihrer Krankenhäuser. Obgleich sie, wie wir wissen, schon seit langem zwei Hospitäler, eins in der Stadt und eins jenseits der Ringmauern, besaß, so genügte der in diesen Anstalten, die wir uns wohl als recht bescheiden vorzustellen haben, vorhandene Raum dem Bedürfnis je länger desto weniger. Das trat besonders in dem Pestjahr 1612 zutage, wo neben zweihundert Einwohnern der Stadt auch sechs Studenten von der Krankheit hinweggerafft wurden. Die Universität[3]) glaubte sich jetzt der Pflicht nicht länger entziehen zu können, ein neues, größeres Hospital für solche Kranke, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet wären, sowie einen eigenen Seuchenfriedhof anzulegen. Die Gelder aber hoffte sie durch eine allgemeine Kollekte bei den evangelischen Ständen des deutschen

(wobei wohl an die Cranach gedacht ist). WUA. Tit. VIII Nr. 26, 1. — Einen Hochzeit- und Leichbitter der Universität lernen wir in Tobias Francke, der h. Schrift Beflissenen, kennen, der nach fast vierzehnjährigem Dienst in Wittenberg 1684 nach Leipzig übersiedelte, um sich zu verbessern (WUA. Tit. VI Nr. 34, 1). Um den Posten eines ständigen Auktionators der Universität bewarb sich ferner 1699 der Buchbinder Christian Lange (Tit. VIII Nr. 37).

[1]) WUA. Tit. III Nr. 86.

[2]) Ebenda Tit. VIII Nr. 15, 14.

[3]) Über die Errichtung des neuen Hospitals vgl. WUA. Tit. VI Nr. 33; Tit. VIII Nr. 24; Tit. XLII Nr. 3 Bl. 1; auch Suevus, Acad. Witteb. Bl. Nn 2a und Kirchmaier in Acta jubilaei 1702 S. 176. — Das Ausschreiben der Universität an die evangelischen Städte vom 21. Dezember 1612 ist gedruckt in Zeitschr. für die Gesch. Mährens und Schlesiens 1903 S. 194; über die aus Österreich erfolgten Beiträge s. F. Schenner in Jahrb. der Ges. für die Gesch. des Protest. in Österreich 1910 S. 1—30.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Reichs und bei den Glaubensbrüdern in den österreichischen Landen zusammenbringen zu können. Und diese Erwartung trog nicht; die Erinnerung an den großen Reformator erschloß, wo immer die Sendboten der Luther-Hochschule sich zeigten, Herz und Hand der Evangelischen in dem Maße, daß die für jene Zeiten sehr bedeutende Summe von 15000 Talern den Ertrag der Sammlungen gebildet haben soll. Noch bevor diese zum Abschluß gelangt waren, erkaufte die Universität am 17. Dezember 1613 von den Erben des vormaligen Stadtrichters Gehren um 1250 Gulden ein geeignetes Grundstück vor den Ringmauern in der Nähe des bisherigen Spitals.[1]) Hier wurde in den folgenden Jahren unter der Leitung eines aus je einem Professor jeder Fakultät und dem Verwalter gebildeten Ausschusses das Hospital aufgeführt und ein Friedhof eingerichtet. Allein schon zog das Ungewitter des großen Krieges heran, das dem Bau verderblich werden sollte. Er fiel jedoch nicht der Wut der Feinde, sondern dem Übereifer der Freunde zum Opfer, indem der Festungskommandant zuerst 1636 das alte vorstädtische Hospital samt den dort gelegenen Ställen der Ökonomie, endlich aber 1639 auch den stattlichen Neubau in vielleicht übertriebener Fürsorge für die Sicherheit der Festung bis auf den Grund zerstören und niederlegen ließ. Daß die Universität keine Entschädigung erhielt, versteht sich bei den damaligen Zeitumständen fast von selbst. So war das Liebeswerk der Evangelischen unwiderbringlich dahin![2]) Selbst als endlich der Friede im Reiche wiederhergestellt war, trat das Interesse der Neuerrichtung des Hospitals hinter dringenderen Sorgen zurück und noch im Jahre 1667 bat die Universität den Kurfürsten, die Vorrechte, mit denen das zerstörte Hospital ausgestattet gewesen war, auf ein kürzlich in ihren Besitz gelangtes Grundstück, die sogenannte Speiser- oder Reußnersche Breite, zu übertragen, wo man die Stallungen der Ökonomie, nachdem für sie bis dahin kümmerliche Unterkunft beim Augusteum beschafft worden war, neu aufzurichten gedachte.[3]) Einige Jahre später wurde zwar auch die Herstellung des Hospitals erwogen,

[1]) Tit. VIII Nr. 24 Bl. 81 ff.

[2]) In den Rechnungen (z. B. vom Jahre 1645 in WUA. Tit. XXIV A Nr. 29) ist allerdings noch von einem Hospital außerhalb der Stadt die Rede; anscheinend hat man das alte Hospital dort wieder irgendwie benutzbar gemacht.

[3]) Magdeb. St.-A. A 24a I Tit. 27 Bd. 2 Bl. 4e f.; die kurfürstliche Befreiung vom 29. Januar 1668 in WUA. Tit. III Nr. 89. Die Aufführung der Stallungen und Ökonomiegebäude unternahm der Ökonom Daniel Bosse zunächst auf eigene Kosten, bis im Jahre 1686 die Universität von seinen Erben den neuen Ökonomiehof und die Speiserbreite um 1450 Gulden zurückkaufte. Ebenda Nr. 96.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aber über allgemeine Pläne und Erwägungen sowie ein Gesuch an Kurfürst Johann Georg II. im Jahre 1680, das infolge seines kurz darauf erfolgten Todes unerledigt blieb, kam man nicht hinaus.[1])

Früh schon treffen wir die Universität im Besitz eines anatomischen Theaters, d. h. eines Raumes für die Vornahme der Sektionen, der neben dem medizinischen Auditorium lag und amphitheatralisch eingerichtet gewesen zu sein scheint.[2]) Nachdem der Raum wohl unter der Einwirkung des großen Krieges in Verfall geraten war, erfolgte im Jahre 1685 unter dem Rektorat und zum Teil auch auf Kosten des Professors der Medizin Johannes Thiele seine Wiederherrichtung.[3]) Der nämliche Professor machte sich auch um den Pflanzengarten der Universität verdient. Ein solcher, meist „hortus medicus" genannt, weil er in erster Linie der Kenntnis und Beobachtung der Arzneipflanzen diente,[4]) war seit dem Anfang des Jahrhunderts ein Hauptziel der Wünsche der Mediziner.[5]) Auch nahm schon der Entwurf der Ordnung Christians II. die Einrichtung eines Pflanzengartens in Aussicht und bestimmte, daß die „hortulani" im Sommer acht Wochen hindurch täglich zwei Stunden dort aufwarten und die Studenten „von den Simplicibus unterrichten" sollten.[6]) Allein die geplanten Maßnahmen kamen nicht zur Ausführung und der Visitationsabschied von 1614 erkannte zwar das Bedürfnis wiederum an, konnte aber nur anheimgeben, zu dessen Befriedigung

---

[1]) Vgl. Magdeb. St.-A. a. a. O. Bl. 59—63; Dresden Loc. 10541, Die Revenüen der Univ. Wittenberg, Bl. 64 f. und Georgii Annales acad. Vitemb. Bl. 70 f.

[2]) „In theatro ipso sectionem obituri sumus, quo etiam ex quovis subselliorum loco directioribus oculorum radiis rem intueri valeatis." Aus einer Ankündigung des Professors der Anatomie Jessen von 1600; vgl. unten.

[3]) Vgl. Kirchmaier in Acta jubilaei 1702 S. 182 und Grohmann II S. 94—96. Thiele ließ über dem Eingang das Distichon anbringen;

„Qui vivi nocuere mali, post funera prosunt,
Et petit ex ipsa commoda morte salus."

Die Lage neben dem Auditorium medicum erhellt aus der Zeichnung des Grundrisses des Fridericianum in Loc. 1605, Justizsachen, Bl. 170 (vom Jahre 1605).

[4]) „darinnen die Simplicia zu halten": Ordnung Christians II. von 1605, Entwurf, a. a. O.

[5]) Nach Puschmann, Geschichte des medizinischen Unterrichts (Leipzig 1889) S. 269 besaß als erste deutsche Hochschule die Universität Leipzig seit 1580 einen hortus medicus.

[6]) Die voraufgehende Visitationsinstruktion vom 27. Juni 1603 sieht die Besichtigung und Abschätzung des von der Fakultät vorgeschlagenen Gartengrundstücks durch die Visitatoren vor, um dann darüber zu berichten. WUA. Tit. VIII Nr. 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf eine außerordentliche Einnahme — etwa mittels ansehnlicher Strafgelder — zu warten. Eine solche Aussicht bot sich dann in kurzem, indem ein wegen Todschlags zu schwerer Strafe verurteilter Student zur Zahlung einer Buße von 300 Talern begnadigt wurde; allein da er kein Vermögen besaß, so konnte er auch nicht zahlen und die Universität ging ihrer Hoffnung wiederum verlustig. Schließlich traf man die Auskunft, um das Jahr 1660 im Hofe des Augusteums einen Pflanzengarten anzulegen,[1]) für dessen Unterhaltung jedoch ständige Mittel nicht zur Verfügung standen, so daß schon im Jahre 1681 über seine Verwahrlosung geklagt wird und der Mediziner Jeremias Lossius auf die Verlegung an einen geeigneteren Platz drang. Zugleich sollte ein Kapital angesammelt werden, um aus den Erträgen den Garten dauernd zu unterhalten. Allein letzteres mißlang und als Ende 1686 die drei Jahre abliefen, für die der Kurfürst eine außerordentliche Beihilfe gewährt hatte, war die Angelegenheit wieder auf dem alten Fleck, denn auch die Verlegung des Gartens war nicht zustande gekommen.[2]) Dann aber griff wiederum Johannes Thiele, der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Lossius, ein, ließ den Garten herstellen und setzte wohl auch eine dauernde Bewilligung für ihn durch, während freilich von der Verlegung an einen geeigneteren Ort abgesehen werden mußte.[3])

Um die Herrichtung eines astronomischen Observatoriums, das ehemals auf dem Walle bestanden haben, aber den Bedürfnissen der Festung zum Opfer gefallen sein soll, bemühten sich im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts der Professor der Mathematik Melchior Jöstel und im Jahre 1666 sein Nachfolger Michael Walther. Jener wollte es auf dem Dache des Friedericianums, wie man jetzt das vormals sogenannte „neue“ Kollegium, das Kurfürst Friedrich angelegt hatte, zu

[1]) Noch 1654 war von der Erwerbung eines vor dem Elbtor gelegenen Gartens für die Universität die Rede: Dresden Loc. 7427, Oberkonsistorialsachen 1653—1655, Bl. 339. Dagegen kennt das Visitationsinstrument von 1668 schon den Garten im Hofe des Augusteums. Das gleiche Aktenstück gedenkt auch eines „Inspector horti medici“, der angewiesen wird, „selbigen fleißig in acht zu nehmen und seinen antecessorem von denen hierzu eingenommenen geldern rechnung thun zu lassen“. Cod. Aug. I S. 987.

[2]) Vgl. besonders das Aktenstück WUA. Tit. XXIII Nr. 6. Hier findet sich u. a. ein Schreiben der Stadt an den Kurfürsten von 1684, worin sie sich gegen die ihr zugemutete Hergabe eines unbebauten Platzes am Elstertor nahe dem Kolleg sträubt und den Vorschlag macht, die Universität möge den Garten in ihr großes Vorwerk vor dem Schloßtor verlegen.

[3]) Tit. XXIII Nr. 6 (Eingabe Thieles vom 30. August 1687); Kirchmaier, Acta jubilaei 1702 S. 182.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bezeichnen liebte, Walther aber auf dem Augusteum errichtet wissen; allein die Vorschläge des einen wie des andern blieben — ohne Frage aus Mangel an Mitteln — unausgeführt.[1])

Endlich ist der Universitätsbibliothek zu gedenken.[2]) Als „gar geringe" legte die Universität dies wichtige Institut, das bis dahin keine regelmäßige Einnahme besaß, 1592 dem Administrator Friedrich Wilhelm ans Herz, der dann gestattet zu haben scheint, daß aus dem Stiftungsfond der Bibliothek eine Summe zugeeignet werde. Daraufhin beschloß die Universität im folgenden Jahre, daß fortan jährlich 30 Gulden für Bücheranschaffungen verwandt werden und die Fakultäten abwechselnd über die Bücher bestimmen sollten, die davon zu erwerben wären.[3]) Wenig später, nämlich im Jahre 1598, erfolgte die Überführung der Bibliothek aus dem Schloß in das Augusteum, womit sie erst eigentlich in den Besitz und die Verfügung der Hochschule überging.[4]) Im Jahre 1617 wurde ferner eine akademische Bibliothekskommission gebildet, die, aus je einem Professor der vier Fakultäten zusammengesetzt, dem seit 1588 aus den ordentlichen Lehrern der philosophischen Fakultät entnommenen, mit 20 Gulden besoldeten Universitätsbibliothekar zur Seite stehen sollte.[5]) Auf diese Kommission geht wohl ein Erlaß von 1621 zurück,[6]) der einige allgemeine Bestimmungen über die Vermehrung der Bibliothek traf, z. B. daß ihr von jedem in Wittenberg gedruckten Buch ein Exemplar geliefert werden, nicht minder jeder neueintretende Professor sowie jeder Graduierte bei seiner Promotion gehalten sein sollte, eine Summe Geldes oder mindestens ein ansehnliches Buch zur Verfügung zu stellen.[7]) Daß trotz dieser und ähnlicher

[1]) Vgl. die kurfürstliche Instruktion für die Visitatoren vom 27. Juni 1603 a. a. O. und Loc. 1605, Justizsachen, Bl. 169; zu dem Projekt von 1666 die Eingabe der Universität in WUA. Tit. VIII Nr. 15, 14. — Ein bestimmtes Zeugnis für das Bestehen eines alten Observatoriums ist mir nicht vorgekommen.

[2]) Vgl. dazu Grohmann II S. 98—102.

[3]) Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 5.

[4]) G. Suevus, Academia Wittebergensis 1502—1655 Bl. Bb 4b. — Gleichzeitig wurde das Archiv der Universität geordnet und verzeichnet: ebenda; vgl. Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv S. 5.

[5]) Suevus a. a. O. Bl. Oo 3.

[6]) Philos. Dekanatbuch III S. 679—681.

[7]) Auch jeder Rektor mußte aus seiner Bibliothek ein Buch widmen und seinen Namen darin eintragen, „quae res non solum ad augendam bibliothecam faciet, sed ad temporum seriem et quosdam velut fastos rectorum constituendos". — In Ausführung dieser Beschlüsse wurden 1624 die Wittenberger Verleger verpflichtet, von ihren Verlagswerken je ein Exemplar abzugeben, wie es in Leipzig übrigens schon länger Brauch war (Grohmann II S. 99). — Auch als

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vorkehrungen der Aufschwung der Bibliothek durch die Zerstreuung und den Verlust des größten Teils der Einkünfte der Hochschule während des großen Krieges stark beeinträchtigt wurde, versteht sich von selbst. Bei der Visitation von 1665 erwog man denn auch ernstlich, wie man ihr zu Hilfe kommen möge;[1]) das Dekret von 1668 aber gab der Universität auf, die vorhandenen Mittel zum Ankauf vornehmlich solcher Bücher zu verwenden, die wegen ihrer Seltenheit oder ihres Preises Professoren und Studenten sich nicht leicht selbst zu verschaffen vermöchten. Wenn hierbei auch auf letztere Rücksicht genommen wird, so scheint die Benutzung der Bibliothek doch noch mit mancherlei Umständen verknüpft gewesen zu sein, so daß noch 1672 der außerordentliche Professor der philosophischen Fakultät Konrad Samuel Schurzfleisch um die Erlaubnis zur Bibliotheksbenutzung den Kurfürsten anging, der dann allerdings an die Universität zurückschrieb, die Benutzung dürfe keinem Professor verweigert werden.[2]) Von einem Reglement oder der Festsetzung bestimmter Stunden für den Zutritt zur Bibliothek hören wir jedoch noch nichts. Der Bestand belief sich im Jahre 1691 auf die immer noch recht bescheidene Zahl von 4390 Büchern.[3]) Mittlerweile waren der Anstalt auch schon Vermächtnisse Privater zugefallen; so bot im Jahre 1666 eine Tochter des juristischen Professors Jeremias Reusner dessen Büchersammlung oder vielmehr die an ihn gelangte Bibliothek des berühmten Nikolaus Reusner, des Oheims Jeremias', der Wittenberger Universitätsbibliothek an.[4]) Um dieselbe Zeit wurden Schritte unternommen, um von den Taubmannschen Erben — wohl den Nachkommen der Professoren Friedrich und Christian Taubmann — deren

---

Strafe wurde die Stiftung eines Buches auferlegt, z. B. 1676 seitens der philosophischen Fakultät einem ihrer Adjunkten, der sich zu Tätlichkeiten gegen einen Kollegen hatte hinreißen lassen. Tit. 45 Nr. 21, 2 S. 323.

[1]) Die Bibliothek, bat die Universität, möge mit guten Büchern, auch etlichen kostbaren instrumentis mathematicis, die die verarmten Professoren auf ihre Kosten nicht anzuschaffen vermöchten, versehen werden.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 13 St. 45a.

[3]) Grohmann Bd. III S. 38f., nach dem „Incrementbuch". — Das Verzeichnis einer Auswahl aus den vorhandenen Beständen veröffentlichte im Jahre 1678 der Bibliothekar Andreas Sennert, Professor der orientalischen Sprachen, eingeteilt nach Libri theologici, juridici, medici, philosophici, historici, orientales; dazu am Schluß ein 1672 erworbener Bestand und als Appendix ein Verzeichnis von Bibelausgaben (Bibliothecae academicae Witteberg. publicae librorum extantiores cet.). Vgl. Sennert, Athenae ed. 2 S. 8.

[4]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 13 St. 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nach Annaberg überführte Bücherschätze für die Universität zu gewinnen.[1])

Das Konvikts- und Stipendiatenwesen an der Universität hat sich während des 17. Jahrhunderts auf den früher gelegten Grundlagen, soweit nicht die Zeitläufte hemmend einwirkten, fortentwickelt. Der Andrang zur Kommunität oder zum gemeinsamen Tische war anfangs so stark, daß man im Laufe der Regierung Christians I. über die 25 Tische zu je 14 Personen, auf die Kurfürst August seine Beihilfe an Getreide für das zu den Mahlzeiten gereichte Brot bemessen hatte, hinausgegangen war. Nach dem Tode des Kurfürsten mußte man jedoch auf Befehl des Administrators, der die Getreidespende zu erhöhen nicht geneigt war, die überschießenden Tische wieder aufheben.[2]) Wenig später wurde der Tischpreis in Übereinstimmung mit der allgemeinen Preissteigerung für die Lebensmittel von $4^1/_2$ Groschen auf 5 Groschen für die Woche erhöht.[3]) Die Ordnung Kurfürst Christians II. von 1605 bestimmte, daß in halbjährlichem Wechsel zwei Professoren neben dem Rektor die Kommunität überwachen sollten. Auch wünschte er, daß für letztere nach dem Muster von Leipzig Statuten zur Regelung der Tischzucht abgefaßt würden. Unter Christians Nachfolger, Johann Georg I., finden wir solche Statuten in Kraft;[4]) sie bestehen aus 39 Artikeln, die sich vor allem mit der Festsetzung von Geldbußen für jeglichen Verstoß gegen den Anstand und die guten Sitten befassen.[5]) An jedem Tische hält ein wöchentlich wechselnder „judex“ auf Wahrung der Disziplin und Ordnung; neben ihm steht ein „pastor“, der die Tischgebete vorspricht, und ein „custos“, dem das Ausschenken des Bieres obliegt. Aus älterer Zeit ist der Vorleser beibehalten, der bei der Mittagsmahlzeit aus der Bibel vorliest, abends aber zwischen der „Historie“ Sleidans und der Chronik Melanchthons abwechselt. Die Zulassung zum gemeinsamen Tisch erfolgte auf Grund eines vom Rektor ausgestellten Berechtigungsscheins; bei der Aufnahme waren drei Groschen zu zahlen, während der wöchentliche Tischpreis an jedem Sonnabend dem Ökonomen im voraus gereicht werden mußte.

---

[1]) Ebenda St. 8—10.

[2]) Befehl vom 24. Februar 1594 in WUA. Tit. VIII Nr. 15, 6 Bl. 25 f.

[3]) Vgl. Tit. VIII Nr. 15, 10 Bl. 68 f.

[4]) Gedruckt bei Suevus, Acad. Witteberg. Bl. F 2—F 4; von einer späteren, teilweise abgeänderten Redaktion, die etwa dem Anfang des 18. Jahrhunderts angehört, liegt ein undatierter Druck in Tit. XXXIII B Nr. 3, 1 vor.

[5]) Aus den Strafgeldern wurde hauptsächlich das Bier beschafft, das an Festtagen und bei besonderen Anlässen auf die Tafel kam.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schicksale, die der Konvikt in den Zeiten des Kriegs und der Bedrängnis der Hochschule erfahren hat, lassen sich im einzelnen nicht verfolgen. Im Jahre 1668 war der Betrieb wiederhergestellt,[1]) doch wurde über Nichtbeachtung der Satzungen, die deshalb soeben erneut publiziert worden waren, und Mangel an Aufsicht geklagt. Ein Universitätsbeschluß vom 26. Juni 1676 führte daher die regelmäßige Aufsicht durch zwei mit je 6 Gulden aus dem Promotionsfiskus entlohnte Professoren, deren einen abwechselnd die drei oberen Fakultäten, den andern ständig die Philosophen stellen sollten, wieder ein. Überdies sollte mindestens viermal im Semester der Rektor zur Essenszeit im Konvikt erscheinen.[2])

Daß im Laufe des großen Krieges auch die Zahlung der Stipendiatengelder stockte, wurde in anderm Zusammenhang berührt. Die Institution blieb jedoch erhalten; sie entsprach auch, je größer und allgemeiner unter der Ungunst der Zeiten die Geldknappheit im Lande wurde, einem desto dringenderen Bedürfnis. Auch private Stiftungen, etwa von Witwen begüterter Professoren, zur Unterhaltung eines oder mehrerer Studierenden in Wittenberg wurden häufiger.[3])

Daß im übrigen weder die Kriegsfurie noch die Vermehrung der Universitäten in Deutschland auf die Dauer die Jugend abhielt, in hellen Haufen zur Lutherstadt zu strömen, sahen wir schon; die Immatrikulationszahlen sprechen da eine beredte Sprache. Wittenberg behauptete, was die Besuchsziffer angeht, immer noch die Führung unter den deutschen Universitäten, bis es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hinter Leipzig und vielleicht auch hinter Jena zurücktrat.[4]) Unter Christian I. schätzte ein Wittenberger Professor, der allerdings ein Interesse daran hatte, den Zustand der Hochschule möglichst glänzend erscheinen zu lassen, ihre Frequenz auf zweitausend, in welche Zahl immerhin die Begleiter und Diener der Studenten einbegriffen sein mögen.[5]) Gleich nach Christians Tode, noch im Jahre 1591, stellte sich freilich ein weit weniger günstiger Stand der Dinge heraus; in Quartieren bei Bürgern und „Gliedmaßen der Universität", jedoch mit Ausnahme der Professoren,

[1]) Im Visitationsabschied dieses Jahres gab der Kurfürst seiner Genugtuung darüber Ausdruck. Cod. Aug. I S. 988.

[2]) WUA. Tit. XXXIII B Nr. 5.

[3]) Vgl. Grohmann II S. 110f.

[4]) Vgl. F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten a. a. O. S. 106 ff.

[5]) Vgl. das von mir im Archiv für Reformationsgesch. XII (1915) S. 296 ff. mitgeteilte Schreiben David Voits an den Kanzler Krell vom 29. April 1589.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wurden nur 742 Studenten und Famuli festgestellt;[1]) eine neue Zählung aber, die im März 1592 veranstaltet wurde, erbrachte, mit Ausschluß der Einheimischen, gar nur 546 Anwesende.[2]) Augenscheinlich hatte der Eintritt des neuen Regiments zahlreiche Studenten aus Wittenberg verscheucht, die jedoch durch neuankommende „echte“ Lutheraner wohl in Kürze ersetzt worden sind.

Bedauerlicherweise hat sich von den Tausenden von Briefen, in denen ohne Zweifel zahlreiche Wittenberger Studenten ihren Eltern, Gönnern und Freunden über ihr Leben und Treiben auf der Hochschule, ihre Erfahrungen nnd Fortschritte Bericht erstattet haben,[3]) aus dem 17. Jahrhundert so gut wie nichts erhalten,[4]) und wir entbehren infolgedessen der unmittelbarsten und ergiebigsten Quelle für die Kenntnis des Privatlebens und des Studiengangs der Musensöhne[5]) und bleiben dafür im wesentlichen auf das angewiesen, was aus Erlassen und Berichten der Universität und der Behörden erschlossen werden kann. Doch spiegeln

[1]) Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591/96, II Bl. 371.

[2]) Ebenda Bl. 375—383 mit vollständiger Namensliste. Eulenburg S. 31 ff. stellt bei 402 dieser Namen das Immatrikulationsdatum aus dem Album fest und berechnet darauf gestützt eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Studenten in Wittenberg von 1 Jahr 11 Monaten. Wie mir scheint, übersieht Eulenburg hier zwei wichtige Faktoren: 1. daß die Einheimischen, die zum großen Teil während ihrer ganzen Studienzeit in Wittenberg blieben, nicht mitgerechnet sind; 2. daß allem Anschein nach ein starker Bruchteil der Studenten eben damals angesichts einer befürchteten Reaktion seine Studien vor der Zeit abgebrochen hatte. Berücksichtigt man dies, so erhöht sich offenbar die durchschnittliche normale Aufenthaltsdauer in Wittenberg gegenüber den Resultaten Eulenburgs und damit natürlich auch die von letzterem berechnete Frequenzziffer (nach E. bis zum Kriege 800, in dessen schlimmsten Perioden 200, hernach 450—500).

[3]) Beiläufig sei bemerkt, daß nach einer Erwähnung aus dem Jahre 1669 (Loc. 10544, Studentenhändel 1575—1699) damals drei Ordinari-Posten wöchentlich aus Wittenberg abgingen. Das Jetztlebende Wittenberg (1702) führt in W. einen Postmeister und einen Postschreiber auf.

[4]) Oder dies Material ist wenigstens nicht ans Tageslicht getreten. Einige Briefe des Studenten Wolfgang Dietrich von Beichling vom Jahre 1683 ff., die Bülau in Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. IV (1859) S. 449—452 bespricht, ergeben einzelne Daten, besonders Preise, für Wittenberg. v. B. findet Wohnung und Tisch bei dem juristischen Professor Kaspar Ziegler, wo er für die Stube 22 Tlr. und für das Bett 7 Tlr. zahlt; unter den Ausgaben treffen wir solche an den Fecht- und den Sprachmeister; bei den Studien spielt die Ausbildung im Stil eine wichtige Rolle usw.

[5]) Nicht ohne Wert sind verschiedene Selbstbiographien von Wittenberger Studenten, wie die des bekannten orthodoxen Theologen Samuel Schelwig (im Preuß. Todestempel, 3. Unterredung, S. 166 f.), der schlesischen Pastoren Christian Frimel und D. G. Schwertner (in des letzteren Fünfzigjähr. Gedächtnis der ev. Fürstentumskirche von Jauer 1706 S. 179 und 203), des späteren kursächsischen Hofpredigers

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich die positiven Leistungen der Studenten auch in den Zahlen der Disputationen, zumal der privaten, wieder, bei denen regelmäßig Studierende als Respondenten erscheinen, sowie der Promotionen zum philosophischen Magistergrad, auf die wir zurückkommen. Über einzelne Studierende liegen ferner Zeugnisse vor, die sie sich beim Abschluß ihrer Studien oder aus anderem Anlaß von der Hochschule oder ihrer Fakultät haben ausstellen lassen. Häufiger noch sind Programme der Fakultäten, mittels deren der Dekan zur öffentlichen Kenntnis bringt, daß sich einer der Hörer um die Lizentiatur oder das Doktorat bewirbt, und zu den öffentlichen Prüfungen einladet, wobei der bisherige Bildungsgang des Kandidaten geschildert zu werden pflegt.[1]) Man ersieht daraus, daß ein Student, der es mit seinen Studien ernst nahm und den Prüfungen vollauf genügen wollte, einen ebenso mannigfaltigen wie ausgedehnten Lehrstoff bewältigen mußte. Und zwar geschah dies in einem fünf- bis sechsjährigen Lehrgang, dessen erste Hälfte der Aneignung tunlichst sämtlicher philosophischen Disziplinen diente. Normalerweise fand dieser Abschnitt in dem philosophischen Magisterium seinen Abschluß, worauf zwei bis drei weitere Jahre dem Fachstudium an einer der höheren Fakultäten gewidmet werden sollten,[2]) bevor der Eintritt in ein praktisches Amt erfolgte oder die „Habilitation" an einer Hochschule stattfand. Dem Besuch der Vorlesungen stand gleichwertig die Beteiligung an den Disputationen zur Seite. Wie es scheint, wurde in der Regel an derselben Universität, an der das Magisterium erworben worden war, auch das anschließende Fachstudium absolviert. Wo überhaupt ein Student die Hochschule wechselte, geschah es wohl am meisten nach den ersten philosophischen Semestern. Andererseits begann die Bildungsreise, die sich an die Studienjahre anzuschließen pflegte, vielfach mit kürzerem oder längerem Besuch fremder oder deutscher Hochschulen.

Anderer Art ist der Einblick, den in das studentische Treiben die Mandate der Obrigkeit eröffnen. In letzteren[3]) handelt es sich zumeist

---

J. A. Gleichen (in dessen Annales ecclesiast. II 1730 S. 785 f.); doch gehen diese Schilderungen über die Aufzählung der gehörten Vorlesungen und der Disputationen, an denen die Verfasser teilnahmen, meist nicht weit hinaus.

[1]) Derartige Zeugnisse und Programme aus dem 17. und 18. Jahrhundert bietet beispielsweise der Sammelband Varia 223 der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars in größerer Anzahl.

[2]) Zur Regelung des theologischen Lehrgangs vgl. die oben mitgeteilten Bestimmungen der Ordnung Christians II. von 1605.

[3]) Eine Anzahl von Mandaten und Verboten aus dem 17. Jahrhundert verzeichnet Erman-Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II Nr. 19984 ff.;

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

um die Abstellung von Mißbräuchen, die Zurückweisung von Ausschreitungen nnd die Bestrafung gewalttätiger und unbotmäßiger Studenten, an denen es unter den entsittlichenden und verwildernden Einflüssen des großen Krieges natürlich nicht fehlte. Freilich hatte auch schon früher, wie wir uns überzeugten, die Rohheit und Zuchtlosigkeit mancher Elemente der Wittenberger Studentenschaft einen Grad erreicht, der einer Steigerung kaum noch fähig schien. So ist denn auch der Ton und Inhalt der jetzt erlassenen Strafmandate nicht wesentlich verschieden von denen der Vorzeit. Bezeichnend ist höchstens die vermehrte Zahl der Erlasse gegen das mehr und mehr aufkommende Duell. Trotzdem wurde den Wittenberger Musensöhnen im Jahre 1646 von der berufensten Stelle, nämlich aus dem Munde des Landesherrn, die in jenen Zeiten wohl einzig dastehende Anerkennung zuteil, daß der überwiegende Teil von ihnen „dasjenige in Obacht nehme, wozu sie von ihren Oberen und Eltern mit schweren Unkosten anhero geschicket, und was heut oder morgen zu ihrem Frommen gereichet.“ [1])

Dieses fürstlichen Lobes ungeachtet ist Wittenberg der Nährboden einer studentischen Unsitte gewesen, die, von hier aus auf andere Hochschulen verpflanzt, den Landesobrigkeiten wie den Universitätsbehörden viel zu schaffen gemacht hat. Es war der sogenannte Pennalismus,[2]) die Ausnutzung und Ausbeutung der jüngeren Studenten, der Beani oder Pennäler, durch die älteren, die Veterani oder Schoristen. Dies Verhältnis, das bis zu einem gewissen Grade in der Natur der Dinge begründet sein mag, nahm seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die anstößigsten Formen an, und zwar allem Anschein nach zuerst in Wittenberg.[3]) Hier gewann, ohne daß sich dieser Prozeß im einzelnen verfolgen läßt, die landsmännische Gliederung der Studentenschaft eine so große Bedeutung, daß sich der Neuling ihr willenlos ausgeliefert sah.

---

vgl. auch Dresden Loc. 1986, Das auf deutschen Universitäten eingerissene Unwesen, Bl. 289—325.

[1]) Lünig, Cod. Aug. I S. 975.

[2]) Vgl. u. a. Chr. Schöttgen, Historie des ehedem auf Universitäten gebräuchlich gewesenen Pennalwesens (1747); C. Meiners, Geschichte des Beanismus, in Göttingische Akad. Annalen I (1804) S. 102—190; A. Tholuck, Das akad. Leben im 17. Jahrhundert I (1853) S. 279 ff. — Über das Vorgehen der Universität Wittenberg gegen den Pennalismus vgl. WUA. Tit. XX A Nr. 6 I und Dresden Loc. 1986, Das auf deutschen Universitäten eingerissene Unwesen.

[3]) Daß sie „wegen des Pennalismus besonders berüchtigt“ sei, gab die Universität 1636 selbst zu; vgl. die angezogenen Akten sowie Meiners S. 151 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Er geriet fast von dem ersten Schritt an, den er in die Universitätsstadt setzte, in die größte Abhängigkeit von seinen älteren Landsleuten, besonders deren „Senioren", so zwar, daß er ihnen die erniedrigendsten Dienste tun, überdies sein Geld und Gut zu ihrer Verfügung halten und ihren Mutwillen in jeder Gestalt über sich ergehen lassen mußte. Auch wurde er von jenen wohl zu losen Streichen angehalten, ja nicht selten frühzeitig von Grund aus verdorben. Nach außen hin gab sich das Verhältnis besonders dadurch kund, daß der Beanus in vernachlässigtem Aufzuge, zerfetzten und beschmutzten Kleidern, zerschnittenem Hut usw. sich zeigte.[1])

Die Universitäten suchten das Unwesen durch Mandate zu bekämpfen, die aber im wesentlichen wirkungslos blieben. Selbst die Verhängung der Relegation machte wenig Eindruck; der davon Betroffene wandte sich der nächsten Hochschule zu, wo er sein bisheriges Treiben wieder aufnehmen mochte. Um dem vorzubeugen, trat endlich im Jahre 1633 die Wittenberger Hochschule — wie es heißt auf Anregung des Professors der Theologie Johannes Hülsemann — an die übrigen lutherischen Universitäten Deutschlands, nämlich an Helmstädt, Jena, Leipzig, Marburg, Königsberg, Frankfurt und Straßburg mit dem Vorschlage heran, gegen den Pennalismus zusammenzustehen, zuförderst, um zu verhindern, daß ein von einer der Hochschulen relegierter Student an einer andern Aufnahme finde. Die Schwester-Universitäten antworteten, mit alleiniger Ausnahme von Leipzig, das verschiedene Bedenken vorbrachte, zustimmend und in Wittenberg wurden, nachdem allerdings die Kriegswirren den Fortgang der Verhandlungen mehrere Jahre aufgehalten hatten, endlich Bestimmungen gegen den Pennalismus entworfen, die alle beteiligten Hochschulen annehmen und zu gleicher Zeit veröffentlichen sollten.[2]) Bei einzelnen Hochschulen geschah dies in der Tat, zu einem allgemeinen Zusammenschluß aber kam es nicht. Zumal die Leucorea selbst wurde durch den Landesherrn, den allezeit ängstlichen und bedenklichen Kurfürsten Johann Georg I., zurückgehalten. Trotzdem fuhr die Hochschule fort, auf durchgreifende Maßnahmen gegen

[1]) Der Pennalismus liefert — neben dem Duellwesen — den hauptsächlichen Stoff für eine der damals aufkommenden Studentenkomödien, das „Zwischenspiel" von Johann Rau von 1648 (hrsg. von J. Bolte in Altpreuß. Monatsschrift 1891/92 Bd. 28 S. 25—37), das hier Erwähnung verdient, weil der Verfasser in Wittenberg studiert hatte, also wohl die dortigen Verhältnisse zunächst im Auge hat.

[2]) Die Bestimmungen, die man vereinbarte, sind gedruckt bei Schöttgen S. 140—148.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Pennalismus zu dringen, indem sie dem Kurfürsten vorhielt, daß seit den vergeblichen Schritten der Universitäten die Anmaßung und der Übermut der Studenten nur noch zugenommen habe. Besonders sei die Üppigkeit bei den Pennälerschmäusen gestiegen, auf denen bis zu dreißig warme Essen und fünfzig Schalen des damals sehr kostspieligen Konfekts gereicht würden!

Mit der Zeit hatten diese Vorstellungen Erfolg. Die Landesobrigkeiten nahmen das Werk, an das auf Wittenbergs Anregung die vereinigten Hochschulen vergebens Hand angelegt hatten, auf sich und führten es durch. Nicht lange nämlich, nachdem der Friede im Reiche wiederhergestellt worden war, wurde auf dem Regensburger Reichstage von 1654 zwischen den Vertretern der Stände Augsburgischer Konfession die gänzliche Abschaffung und rücksichtslose Verfolgung des Pennalismus beschlossen und bald auch in Angriff genommen.[1]) Doch dauerte es von da an wiederum mehrere Jahre, bevor in Sachsen Kurfürst Johann Georg II. unter dem 20. März 1661 die Regensburger Abmachungen seinen Landesuniversitäten zur Befolgung übermittelte und die Strafen festsetzte, die die Übertreter erleiden sollten.[2]) Dieses Mal aber wurde das Übel an der Wurzel getroffen und der Auszug der Pennäler, bei denen sich schon ein so starker Korpsgeist entwickelt hatte, daß sie sich durch die zu ihrem Schutz getroffenen Maßnahmen selbst aufs höchste beschwert erachteten, in die benachbarten Dörfer als Zeichen des Einspruchs blieb ebenso fruchtlos[3]) wie das Sträuben einzelner, sich angemessen zu kleiden. Mit ungewohnter Energie ließ die Universität nicht nach, bis die alte Unsitte verschwand.[4]) Daß jedoch die eigentliche Wurzel, das Verbindungswesen, die landschaftliche Organisation der Studentenschaft, durch die Edikte von 1654 und 1661 nicht ausgerottet war, zeigte sich später.

Auch der Brauch der Deposition erhielt sich, jene mit eigentümlichen, zum Teil derben und anstößigen Zeremonien umrahmte Mündig-

---

[1]) „Verordnung das Pennalisieren betreffend", Regensburg 1. Mai 1654, gedruckt Schöttgen a. a. O. S. 149—153.

[2]) Cod. Aug. I S. 933—938; Ausfertigung in WUA. Tit. XX A Nr. 7, gleichzeitiger Druck Tit. XX A Nr. 6, 2; ebendort der anschließende Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und der Universität. Vgl. auch das oben angezogene Dresdener Aktenstück (Loc. 1986).

[3]) Georgi, Annales S. 9f.; vgl. auch Kirchmaier in Acta jubilaei 1702 S. 180.

[4]) Vgl. WUA. Tit. XX A 6 Bd. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

keitserklärung der studentischen Neulinge.[1]) Wie erwähnt, hatte die Hochschule, um dem sich nur allzu leicht daran schließenden Unfug nach Möglichkeit zu wehren, die Deposition frühzeitig unter ihre Obhut genommen. Ein von ihr eigens bestellter „Depositor" nahm die Handlung vor, die ganze Einrichtung aber stand unter der Aufsicht der philosophischen Fakultät, deren Dekan die Absolution der Deponierten vollzog und dafür von jedem eine Gebühr von 12 Groschen erhob, von welchen Einnahmen nach einem Beschluß der Fakultät von 1645 der dritte Teil ihrem Fiskus zugeführt wurde.[2])

Wie es scheint, war die Deposition freiwillig; aber die herrschende Anschauung der Studentenkreise selbst verlangte sie und nur der Deponierte galt als vollberechtigter Student. Als jedoch der Pennalismus abgeschafft ward, schien die Deposition sein Schicksal teilen zu sollen. Es wurden Stimmen laut, die ihre Aufhebung forderten; doch hielt die philosophische Fakultät an ihr fest und der Brauch blieb, nachdem der Zudrang nur vorübergehend abgenommen hatte, unverändert bestehen.[3])

Noch ehe dem Pennalismus das Todesurteil gesprochen ward, setzte die Universität neue Satzungen für die Studentenschaft in Kraft.[4]) Sie traten an die Stelle der im Jahre 1616[5]) zuletzt erscheinenden Melanchthonschen „Leges de studiis et moribus studiosorum", von denen sie die Aufschrift entlehnen, handeln jedoch nicht von den Studien,[6])

---

[1]) Zur Deposition im allgemeinen vgl. W. Fabricius, Die akademische Deposition (1895).

[2]) Tit. 45 Nr. 21 (Acta collegii philosophici) Bd. 2 S. 423. Die beiden andern Drittel fielen dem Depositor und dem Dekan der Fakultät zu. Im genannten Jahre wurden die — in Tit. 45 Nr. 7 vorliegenden — Listen der Deponierten angelegt. Die Zahl der letzteren betrug im ersten Semester 40; in den folgenden schwankt sie zwischen 20 und 94.

[3]) Vgl. die Acta coll. philos. Bd. 2. — Im Jahre 1673 suchte die Fakultät sogar darauf hinzuwirken, daß der Rektor niemanden immatrikuliere, der nicht ein testimonium depositionis beibringe, ebenda S. 258 f. Andererseits nahm man gelegentlich den Akt auch außerhalb Wittenbergs vor; so lag im Jahre 1661 der Fakultät der Antrag eines Generals von Arnim auf Pretzsch vor, den Depositor nebst einem Mitgliede des Kollegiums zur Deponierung seiner Söhne dorthin zu senden. Man beschloß dem Ersuchen zu willfahren, doch sollte „dies Exempel zu keiner Konsequenz gezogen werden" (daselbst S. 26 f.).

[4]) Sie sind — ohne Angabe über die Zeit der Entstehung und Einführung — überliefert durch Suevus a. a. O. Bl. E 4—F 2 und Sennert, Athenae² S. 49—53; undatierte Einzeldrucke s. bei Erman-Horn II Nr. 19975 ff.

[5]) Erman-Horn Nr. 19973.

[6]) Nur wird den Studenten untersagt, ohne Erlaubnis der zuständigen Universitätsorgane Deklamationen oder Disputationen zu veranstalten. Ebenso dürfen sie ohne besondere Ermächtigung nichts drucken lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sondern sind ausschließlich disziplinarischen Inhalts. Die ersten der 30 Titel, die das Gesetz zählt, schreiben Gottesfurcht, Ehrerbietung gegen die Dozenten, friedliches Verhalten den Bürgern der Stadt gegenüber wie untereinander, sowie geziemendes Auftreten[1]) vor und machen den Ankommenden unverzügliche Immatrikulation und Eidesleistung zur Pflicht.[2]) Daran schließen sich die üblichen Verbote des nächtlichen Lärmens, des Duellierens, der Ausschreitungen jeder Art. Auch das Waffentragen ist verboten, ebenso die Ausübung der Jagd und das Baden in der Elbe. Körperliche Übungen sind erlaubt, sollen aber nicht in gesundheitsgefährlicher Weise oder so betrieben werden, daß das Nebenwerk zum Hauptwerk werde. Mehrere Bestimmungen betreffen das Verhalten zu den „novitii". Andere Paragraphen richten sich gegen das üble Wirtschaften und Borgen der Studenten; Gläubiger, die nicht innerhalb eines Jahres bezahlt werden, dürfen sich an der Habe des studentischen Schuldners schadlos halten.[3]) Bemerkenswert ist der siebente Titel, der wohl auf das Verbindungswesen zielt; als Vertreter einer Gesamtheit, setzt er fest, dürfen nur einzelne vor der Obrigkeit erscheinen, in Haufen zum Rektor zu kommen, ist untersagt. Die Strafen, die den Übertretern dieser Gebote drohen, sind je nach den Umständen Karzer, Relegation, Exklusion, Leibesstrafe. Im Jahre 1678 nahm die Universität eine Revision der Disziplinargesetze vor, um diese mit den bestehenden Verhältnissen, soweit sie sich gegen früher geändert hatten, in Einklang zu bringen. Man faßte einige Bestimmungen schärfer und fügte zwölf neue hinzu, von denen z. B. eine die Miets-dauer der Studentenwohnungen regelte; im ganzen aber blieb der Charakter der Vorschriften unverändert.[4])

---

[1]) Bekanntlich hat an den Modenarrheiten des 17. Jahrhunderts auch das Studententum seinen Anteil. Schon in der Ordnung Christian II. von 1605 wird darüber geklagt, daß die ehrbare, schlichte Studententracht in Abnahme gekommen sei. Die Studenten wollen sich nicht mehr studentisch oder „schreiberisch" tragen, „sondern wer auf eine Universität kommet und die Studenten ansiehet, der vermeint, er sehe einen Haufen Hofleute oder Landsknechte" usw. A. a. O.

[2]) Die Eidesformel bei Suevus Bl. E 4a; Sennert S. 53 f.

[3]) Andererseits suchte man auch die Studenten gegen Ausbeutung durch die Bürger, zumal die Speisewirte, zu schützen; vgl. besonders das Visitationsdekret von 1624 (Cod. Aug. I S. 973).

[4]) Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 13, Nr. 86 und 87; ein undatierter Neudruck der erweiterten Fassung (anscheinend aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts) in Tit. VIII Nr. 60.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

§ 2.

Die theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät der Leucorea setzte sich, seitdem sie das Fach des Hebräischen an die philosophische Fakultät abgegeben hatte, aus vier ordentlichen Professoren zusammen. Der Entwurf der Ordnung Christians II. bestätigte die herkömmliche Verteilung des Lehrstoffs für die Vorlesungen: einer der Professoren sollte die Bücher Mosis oder den Psalter, ein zweiter die Propheten, der dritte das Neue Testament, besonders die Paulinischen Briefe, auslegen, endlich der vierte die Hauptartikel der christlichen Lehre abwechselnd an der Hand der Konkordienformel und der Loci Melanchthons erklären.[1]) Doch sollten die einzelnen Vorlesungen nicht an die einzelnen Professuren gebunden sein, vielmehr die Dozenten sich über die Verteilung miteinander benehmen, so zwar, daß im allgemeinen die größere Vertrautheit mit den Sprachen der auszulegenden Texte den Ausschlag gebe. Insgesamt aber waren die Vorlesungen so einzurichten, daß ein Student in drei bis vier Jahren „etliche Schriften der Propheten und Apostel, auch fast alle locos communes" hören könne. Exegese sollte ohne „Apparat" vorgenommen werden, und wer etwas „cum apparatu" traktieren wolle, möge den Apparat drucken lassen; denn die Vorlesung hatte „simpliciter, schlicht und einfältig" nur das Argument und die Disposition sowie die Texterklärung zu geben und den „eigentlichen Verstand" des einzelnen Orts oder Spruches zu entwickeln.[2])

[1]) Zu den Loci Melanchthons läßt sich die Ordnung näher in folgender Weise aus: der Kurfürst sei wohl berichtet, wie etliche lieber dieses Buch gar hintangesetzt wissen wollten, weil seitdem viele feine und „rundere" Bücher in dieser Materie ausgegangen seien, und überdies Philippus in den letzten Ausgaben der Loci viel geändert hätte, was seinen zu Luthers Lebzeiten ausgegangenen Schriften nicht gemäß sei. Aber eben deshalb sollen diese Loci in den Vorlesungen berücksichtigt werden, damit der Professor Ursache habe, der Jugend zu weisen, wie Philippus nicht allein seine Locos, sondern auch das gemeine Symbolum unserer Kirche, die Augsburgische Konfession, ohne der Kurfürsten und Stände Vorwissen gefährlich verändert habe, woraus „fast meistenteils" die bekannten Streitigkeiten hervorgegangen seien usw. Vgl. dazu auch die kurfürstliche Instruktion von 1603, bei Grohmann II S. 133 f.

[2]) Ferner wird in der Ordnung bestimmt, daß auch künftig für die zahlreichen fremden Studenten einer der Theologieprofessoren ständig gegen eine „ziemliche Ergetzung" Sonnabends das Sonntagsevangelium im großen theologischen Hörsaal erklären, ferner ein Mitglied der Fakultät ebenfalls ständig gegen 50 Gulden (soviel zu Luthers Lebzeiten Rörer erhalten habe) aus dem Universitätsfiskus den Druck der lutherischen Bibel und anderer theologischen Schriften überwachen solle; ein Theologe endlich ist gehalten die armen Ordinanden aus Ungarn, Böhmen usw. zu instruieren, gegen 25 Gulden aus der Kommunität (d. i. aus dem Stipendiatenfond).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im übrigen erwuchsen der theologischen Fakultät ihre Aufgaben vor allem aus der kirchlichen Gesamtlage auf evangelischer Seite. Ihr in erster Linie lag die Verteidigung jener Orthodoxie ob, die in der Konkordienformel ihren Abschluß und letzten Ausdruck gefunden hatte. Nachdem unter der Beteiligung des Landesfürstentums beschlossen und festgestellt worden war, was als evangelische Lehre und Wahrheit zu gelten habe, ergab sich für die Fakultät die Aufgabe, dies an der Hand der heiligen Schrift im einzelnen zu begründen und zu erläutern, alle Abweichungen von der Norm aber als Verirrungen aufzuzeigen und zu verfolgen. Es beginnt in der lutherischen Theologie eine Periode der Systematik oder des Dogmatismus, in dessen Zeichen auch die Arbeiten und Bestrebungen der nach Wittenberg zurückgeführten orthodoxen Theologen stehen.

Zwar die ersten Versuche, die Fakultät neu zu bilden, erwiesen sich in Kürze als Fehlschläge. Nichts wünschte man in Wittenberg sehnlicher, als Polykarp Leyser zurückzugewinnen, und trotz der fast zum Aufruhr ausartenden Erbitterung der Braunschweiger Gemeinde, die sich ihren Seelenhirten schlechterdings nicht rauben lassen wollte, wurde durchgesetzt, daß Leyser wenigstens auf einige Jahre nach Wittenberg zurückkehren dürfe. Nicht lange jedoch befand er sich an der alten Wirkungsstätte, hier ebenso begeistert bewillkommnet wie an der Ocker schmerzlich entbehrt, so berief ihn der Wunsch und Wille der Landesherrschaft nach Dresden, von wo ihn weder Wittenberg noch Braunschweig zurückgewonnen hat.[1])

Neben Leyser hatte man in Wittenberg sein Absehen auf einen zweiten Oberdeutschen, den 1547 im Bernischen geborenen Samuel Huber gerichtet.[2]) Dieser war im heimatlichen Pfarrdienste mit der Schweizerischen Abendmahls- und Prädestinationslehre in Widerstreit geraten und seines Amts 1588 entlassen worden, worauf er nach Württemberg ging, durch die Unterzeichnung der Konkordienformel seinen förmlichen Übertritt zum Luthertum vollzog und ein Pfarramt in Derendingen bei Tübingen annahm. Zugleich machte er sich als polemischer Schriftsteller gegen Reformierte und Jesuiten einen Namen. Indem nun die neue kursächsische Regierung schon im Jahre 1591 Huber nach Wittenberg berief, hoffte sie in ihm einen wackern Streiter für das Luthertum zu gewinnen, übersah dabei jedoch, daß der Schweizer nicht

[1]) Vgl. Tholuck, Der Geist der luther. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert (Hamb.-Gotha 1852) S. 7—9.

[2]) Vgl. über Huber Wagenmann in ADB. 13 (1881) S. 249 f. und G. Müller in RE.[3] Bd. 8 (1900) S. 409—412, mit reichen Literaturangaben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in allem auf dessen Grundlage stand. Der ins Extrem getriebene Widerspruch gegen die Prädestinationslehre des Kalvinismus hatte Huber zum Anhänger der Anschauung vom Universalismus der Gnade gemacht, einer Lehre, die den Keim eines Zusammenstoßes mit den strengen Lutheranern in sich schloß.[1]) Huber hatte auch schon in Württemberg Anfechtungen zu erleiden gehabt; zu offenem Zerwürfnis aber kam es erst an der Hochschule des Luthertums, wo sich vor allem sein Amtsgenosse Aegidius Hunn ihm gegenüber zum Anwalt der orthodoxen Auffassung machte. Schon 1594 loderte in hellen Flammen der Streit auf, dessen Ausgang, da der Buchstabe für Hunn stritt, nicht zweifelhaft sein konnte. Trotzdem ließ man Huber nicht ohne weiteres fallen, sondern bemühte sich, die Gegensätze auszugleichen. Allein Huber erwies sich so hartnäckig und hochfahrend, daß nach längeren erfolglosen Verhandlungen seine Suspendierung vom Amte und, als er auch jetzt nicht einlenkte, Anfang 1595 seine Landesverweisung verfügt wurde.[2]) Huber ist dann, als ein Märtyrer seiner Überzeugung, bis an seinen Tod im Jahre 1624 nirgends wieder seßhaft geworden. Einmal, im Jahre 1603, wandte er sich von Erfurt aus mit dem Gesuch um Zurücknahme der gegen ihn ergangenen Urteile an Kurfürst Christian II., der darüber den Rat der kirchlichen Behörden des Landes sowie der Landschaft und der Wittenberger Theologen einholte. Obschon letztere sich bereit erklärten, falls Huber Abbitte leiste, ihn wieder in ihre Mitte aufzunehmen, entschied der Kurfürst schließlich am 17. März 1604, daß es bei der Verfügung von 1595 sein Bewenden haben solle.[3]) Übrigens waren mit Hubers Maßregelung und Entfernung die Spuren seines Wirkens in Wittenberg nicht ausgelöscht, vielmehr bekannte sich Magister Laurentius Fabricius, der Vertreter des Hebräischen an der Universität, als Anhänger des Schweizers, scheint aber, da er sich dauernd im Lehramt behauptete, die letzten Folgerungen aus seiner Stellungnahme nicht gezogen zu haben. Andererseits wurde noch im Jahre 1600 von der theologischen Fakultät Magister Johann Kilian Spremberg, der als Hilfsprediger an der Schloßkirche waltete, beschuldigt, Huberisch gesinnt

[1]) Huber lehrte, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit erwählt habe, deren Erlangung allerdings vom Verhalten des einzelnen abhänge; der Begriff der Erwählung war damit aber gefallen.

[2]) Umfangreiches Material über die Huberschen Wirren bietet das Dresdener H.-St.-A. in mehreren Bänden des Loc. 10317; vgl. auch Loc. 10540, Universität Wittenberg 1591—1596 I, und WUA. Tit. VIII Nr. 15, 6.

[3]) Vgl. das Aktenstück in Dresden Loc. 10317 Samuel Huberus contra die Theologen zu Wittenberg 1603—1608.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu sein und für seine Ansicht unter den Studenten eifrig Propaganda zu treiben.[1])

Der eigentliche Begründer der Wittenberger Orthodoxie wurde der schon genannte Aegidius Hunn (Hunnius)[2]), ein engerer Landsmann Polykarp Leysers. Geboren 1550 hatte Hunn in Tübingen zu den Füßen Jakob Andreaes, des Urhebers der Konkordienformel, gesessen, in dessen Geiste er dann von 1576 ab als Professor an der Marburger Hochschule für die Geltung des Luthertums in Hessen mit so sichtlichem Erfolge tätig war,[3]) daß Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, sobald er im Kurfürstentum zur Macht gelangt war, Hunn nach Wittenberg berief, um sich ungesäumt seiner Mitwirkung bei den Visitationen, die der Herstellung des reinen Luthertums in seinem Ursprungslande galten, und vor allem bei der Abfassung der „Vier Artikel", zu deren Empfehlung und Verteidigung Hunn auch die Feder ergriff, zu bedienen. Im Jahre 1594 begleitete Hunn den Fürsten auf den Reichstag nach Regensburg, wo sein Wort und Rat wesentlich dazu beitrug, den Administrator von der Verbindung mit den Reformierten abzuziehen.[4]) Daß er auch im eigenen Lager über der Erhaltung der Rechtgläubigkeit wachte, berührten wir schon. Andererseits verfocht Hunn auf dem Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1601 die Sache des Luthertums mit Glück gegen den Jesuitismus.

Mit seiner Polemik ging bei Hunn jedoch die aufbauende Wirksamkeit Hand in Hand. Nicht in geschlossener, systematischer Darstellung, wohl aber in einer Reihe von Einzelschriften, die, im ersten Bande seiner Werke miteinander herausgegeben, sich fast zu einer Dogmatik vereinigen, arbeitete Hunn im Geiste seiner Landsleute Brenz und Andreae die Grundlinien einer Theologie des orthodoxen Luthertums heraus.

An der Universität legte Hunn, der anfangs die Stelle des Schloßpropstes inne hatte, dann aber Leyser als Pfarrer und Generalsuperintendent nachfolgte, vorwiegend die neutestamentlichen Schriften aus; aus den Vorlesungen erwachsene Kommentare zum ersten und vierten Evangelium, zu Paulinischen Briefen und dem 1. Johannisbrief sind

[1]) Akten in Dresden Loc. 10540, Die Universität Wittenberg 1597—1602, Bl. 198 ff.

[2]) Vgl. Geß in ADB. (1881) S. 415 f.; (Hencke †) Joh. Kunze in RE.[3] Bd. 8 (1900) S. 455 ff. und die dort angeführte Literatur.

[3]) U. a. begann Hunn, die Geistlichen dort eigenmächtig auf die Konkordienformel zu verpflichten.

[4]) Über die kirchenpolitische Tragweite dieser Entscheidung s. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation usw. Bd. 2 (1895) S. 119 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch den Druck veröffentlicht worden. Eine lange Wirksamkeit in der Lutherstadt war ihm jedoch nicht vergönnt, da er dort schon am 4. April 1603, im 53. Lebensjahre, starb.[1]) Der Gedächtnisrede seines Amtsgenossen Hutter zufolge hatte Hunn durch Überarbeitung sein Leben verkürzt. Er wird uns von dem nämlichen als ein hervorragender Gelehrter und scharfsinniger Disputator, zugleich aber als eine milde, auf das Wohl anderer bedachte Persönlichkeit geschildert, der es als schönste Frucht ihrer akademischen Mühen erschienen sei, ihre Schüler in den Gotteshäusern und Schulen, sowie in den Kanzleien der Fürsten und den Rathäusern der Städte in Wirksamkeit zu wissen.[2])

Der eben genannte Amtsgenosse und Geistesverwandte des Hunn, Leonhard Hutter (oder Hütter),[3]) wurde 1563 unweit Ulm geboren. Er studierte in Straßburg, Leipzig, Heidelberg und Jena Theologie, erwarb 1593 an der thüringischen Hochschule das Doktorat seiner Fakultät und eröffnete dann dort theologische Vorlesungen, die seinen Ruf schnell verbreiteten. Auch in Wittenberg wurde man auf Hutter aufmerksam, doch trug die Fakultät Bedenken, ihn für die Hubersche Professur[4]) zu empfehlen, da er aus natürlichem Unvermögen nicht imstande war, das Predigtamt zu verwalten, während doch die Universitätsordnung von 1580 sämtliche theologische Professoren zur Predigt verpflichtete. Allein sowohl der Universitätssenat als auch die kurfürstlichen Räte setzten sich über dies Bedenken hinweg; letztere machten geltend, so peinlich sei die Ordnung Augusts überhaupt nie eingehalten worden, es genüge vollauf, wenn die beiden ersten Theologen, der „Pastor" und der Schloßpropst, der Predigt oblägen.[5]) So wurde Hutter im Herbst 1596 nach Witten-

[1]) Im Jahre 1598 hatte Hunns angestammter Landesherr Herzog Friedrich von Württemberg ihn als seinen „stipendiarius und verobligierten" nach Tübingen abgefordert und sich nur schwer bewegen lassen, ihm das Verbleiben in Wittenberg auf noch 2 Jahre zu gestatten. Als dann aber nach deren Verlauf Kurfürst Christian II. den dringenden Wunsch zu erkennen gab H. zu behalten, verzichtete Friedrich im Jahre 1602 endgiltig auf sein Landeskind. Loc. 10541, D. Hunnii Avocation nach Tübingen belangend.

[2]) Adam, Vitae Theologorum S. 780.

[3]) Vgl. Brecher in ADB. 13 (1881) S. 476—479 und (Wagemann †) Kunze in RE.[3] 8 (1900) S. 497—500 samt der an beiden Stellen angeführten, umfangreichen Literatur.

[4]) Nach Hubers Absetzung war seine Professur zuerst Georg Volkmar zugefallen, der seit 1593 Professor der Geschichte an der Hochschule war; er starb aber schon 1596.

[5]) Korrespondenzen von Juli und August 1596 in Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591/96 II, Bl. 285 ff. Der Entwurf der Universitätsordnung von 1605 betont

berg berufen. Er bekleidete hier zunächst eine der unteren Stellungen im Kollegium der Theologen, 1605 aber erhielt er, unter ausdrücklicher Befreiung von der Pflicht zu predigen, die mit der Schloßpropstei verbundene zweite Stelle. Und als zwei Jahre später in die erledigte erste Stelle, die des Pastors und Generalsuperintendenten, ein jüngerer Amtsgenosse, Friedrich Balduin, einrückte, fand man hinsichtlich Hutters die Auskunft, diesem als Senior der Fakultät den persönlichen Vorrang vor dem neuen Generalsuperintendenten zu verleihen.[1]) In dieser Rücksichtnahme, die Hutters Ehrgeiz allerdings nicht völlig befriedigte,[2]) sprach sich die hohe Wertschätzung aus, die dieser genoß, und die Anerkennung der Verdienste, die er sich als unermüdlicher Streiter für den kirchlich autorisierten und normierten Lehrbegriff des orthodoxen Luthertums erworben hatte. Diesem gegenüber zeigte Hutter eine so objektive Hingabe, daß er sich den Beinamen des Orthodoxesten unter den „echten" Lutheranern erwarb; ja, diese sahen in ihm den großen Reformator gleichsam neu verkörpert.[3])

Seine Lehrtätigkeit in Wittenberg begann Hutter mit der Erklärung der Loci Melanchthons und der Konkordienformel; ferner richtete er 1605 auf den besondern Wunsch Kurfürst Christians II. einen mehrjährigen Kursus über die kirchlichen Lehrstreitigkeiten der Zeit, die Kämpfe des Luthertums mit Papisten und Reformierten sowie anderen Gegnern, ein.[4]) Nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse setzte er sich in diesen Lektionen mit den Kalvinisten u. a. über den Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Testament, mit den nämlichen sowie Huberianern und Photinianern über die Lehre von der Prädestination, mit den Jesuiten über den Begriff der Kirche auseinander; auch erörterte er die Kontroversen über den Begriff des Reiches Christi, über die christliche Freiheit und ihren richtigen Gebrauch und über die Adia-

---

dann ausdrücklich, daß die Bestimmung, wonach jeder ordentliche Professor der Theologie zum Prediger befähigt sein müsse, nicht ohne Ausnahme verbindlich sei.

[1]) Loc. 7422, Universitäten 1607—1610, Bl. 68 ff.

[2]) Hutter wünschte, daß das Amt des Generalsuperintendenten zwischen ihm und Balduin geteilt würde, was der Kurfürst jedoch in einem Schreiben an das Oberkonsistorium vom 17. Juli 1609 als undurchführbar abwies; doch gestattete er, daß Hutter ordinieren dürfe. Loc. 10596, Visitation der Universitäten 1609.

[3]) Vermittelst Anagramm bildete man aus dem Namen Leonardus Hutterus: „Lutherus redonatus".

[4]) WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 14 und 23 (Kurfürst Christian II. an die Universität 2. April 1605).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

phora. Im Sommer 1616, kurz vor seinem Tode, behandelte Huber ferner im Kollegium die Lehre von der Dreieinigkeit, die er besonders mit Rücksicht auf den Photinianismus ausführlicher durchzunehmen wünschte, als es die Ordnung Kurfürst Augusts zuließ.[1])

Der Bekämpfung vom Katheder aus ging bei Hutter die literarische Polemik zur Seite. Sie richtete sich in einer Periode, wo in mehreren deutschen Territorien die Wage zwischen Luthertum und Kalvinismus hin- und herschwankte, vorwiegend gegen den letzteren.[2]) Aber auch Hutter konnte nicht verhindern, daß im benachbarten Brandenburg Kurfürst Johann Sigismund 1613 sich dem reformierten Bekenntnis zuwandte, und eine heftige Streitschrift, die der eifrige Vorkämpfer des Luthertums aus diesem Grunde veröffentlichte, hatte nur den Erfolg, daß Johann Sigismund seine Landeskinder vor dem Besuch der Wittenberger Hochschule warnte. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte Hutter vorwiegend die im Auftrag seines Landesherrn übernommene Widerlegung des Schweizers Rudolf Hospinian, der in der 1607 erschienenen Schrift „Concordia discors" die Konkordienformel

---

[1]) Kurfürst Johann Georg I., der Nachfolger Christians II., erteilte um so bereitwilliger Dispens (Loc. 7423, Universitäten 1614—1616, Bl. 485; WUA. Tit. VIII Nr. 15, 12 Bl. 195), als der Photinianismus (d. i. die durch Fausto Sozzini im sogen. Sozinianismus zusammengefaßte Lehre der Unitarier) der Universität damals viel zu schaffen machte. So entnehmen wir einem kurfürstlichen Schreiben an letztere vom 20. März 1612, daß dort „etliche gefährliche phrases de praedicationibus passionalibus, sacramentalibus et inusitatis aufkommen und von andern Orten dahin gebracht, dadurch nur Unruhe in der Kirche und bei den Studenten böse Nachfolge erregt". Die Universität wird aufgefordert, gute Achtung zu geben, damit nicht „unserer wahren Religion, wie auch der Formula Concordiae und dann den Visitationsartikeln ein ziemlicher Makel, den Widersachern aber hierdurch allerlei wider unsere Universitäten zu schreiben, auch ein Frohlocken gegeben werde" (Loc. 7423, Universitäten 1611—1613, Bl. 75). Wir sehen denn auch die Wittenberger Theologen, besonders Franz (schon seit 1609) und Balthasar Meisner bemüht, in Vorlesungen und namentlich in Disputationen den Sozinianismus zu bekämpfen, dessen sogen. Rakower Katechismus die gesamte Fakultät 1618 in einer umfänglichen Gegenschrift (gedr. Consilia Theologica Wittebergensia 1664 S. 661—763) widerlegte. Im Jahre 1616 wurde man an der Universität erneut auf Versuche aufmerksam, Sozinianische Schriften unter den Studenten zu verbreiten, und ertappte die Anstifter in den beiden ehemaligen Altdorfer Studenten Johann Vogel und Christof Uffinger, die dann nach Nürnberg ausgeliefert wurden. Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 12 Bl. 184—186; Schelhorn, Ergötzlichkeiten I (1762) S. 732 ff. Für das Ganze ist zu vergleichen die sorgfältige und gründliche Untersuchung von Th. Wotschke, Wittenberg und die Unitarier Polens, die demnächst im Archiv für Reformationsgeschichte erscheinen wird.

[2]) Aber auch die Katholiken wurden nicht vergessen, deren theologische Vorkämpfer, die Jesuiten Gretser und Bellarmin, Hutter wiederholt angriff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nach Entstehung und Inhalt scharf unter die kritische Lupe genommen hatte.[1])

Seinen größten und dauerndsten Erfolg aber errang Hutter durch sein ebenfalls im Auftrage des sächsischen Kurfürsten erschienenes „Compendium locorum theologicorum ex scripturis sacris et libro Concordiae collectum“,[2]) einen zum Auswendiglernen zunächst für die Schüler der sächsischen Fürstenschulen bestimmten dogmatischen Leitfaden, der in 34 „locis“ den lutherischen Lehrbegriff in kürzester Fassung vortrug. Zahlreiche, durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert einander folgende Auflagen sowie Übersetzungen erwiesen die Brauchbarkeit und das Ansehen dieses Compendiums, durch das die auf der Konkordienformel erbaute Theologie in die Schulen und in weiteste Kreise eindrang. Auch eine größere Dogmatik, die aus den Vorlesungen über Melanchthons Loci erwachsenen und zum Teil ihrer Berichtigung[3]) dienenden „Loci communes theologici“, hat Hutter zum Verfasser; es ist die früheste jener weitschweifigen und umständlichen, spitzfindigen Dogmatiken, in deren Ausarbeitung die lutherische Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, wie schon angedeutet, eine ihrer Hauptaufgaben erkannte.[4])

In gleicher Richtung, wenn auch nicht Hutter ebenbürtig, wirkte neben diesem der 1559 geborene Salomon Gesner,[5]) der aus Bunzlau in Schlesien stammte und sich in seiner Jugend aufs kümmerlichste hatte

[1]) Am 24. Oktober 1609 legte das Oberkonsistorium dem Kurfürsten die Notwendigkeit dar, die „Concordia discors“ widerlegen zu lassen, und schlug vor, daß dies durch die Wittenberger theologische Fakultät unter Hutters Leitung geschehe. Loc. 7422, Universitäten 1607—1610, Bl. 179. Über die Fortschritte der Arbeiten unterrichten mehrere Berichte im gleichen Loc., Universitäten 1611—1613. Seit 1614 erschien dann Hutters Gegenschrift, die „Concordia concors“. — Über Hospinian s. RE.[3] Bd. 8 (1900) S. 392—394.

[2]) Die Wittenberger Theologen, besagte die kurfürstliche Instruktion für die Visitatoren der Universität vom 27. Juni 1603, sollten aus dem Christlichen Konkordienbuch ein „feines, kurzes und rundes Compendium“ von allen Artikeln christlicher Lehre zusammenziehen für die Fürsten- und Partikularschulen und die Ordinandenprüfung usw. WUA. Tit. VIII Nr. 21; vgl. Grohmann II S. 133. — Zunächst wurde Salomon Gesner (s. unten) mit der Arbeit befaßt, nach dessen Tode sich Hutter ans Werk machte, das 1609 herauskam.

[3]) Melanchthon ist ihm der „magnus Germaniae phoenix“ und große Schriftsteller, dessen späterer Abfall von Luther nur desto mehr zu beklagen bleibe.

[4]) Von den übrigen Schriften Hutters sei noch sein „Consilium de studio theologico recte inchoando feliciterque continuando“ angeführt, das 1635 von Hülsemann herausgegeben wurde.

[5]) Vgl. Erdmann, Biogr. sämtlicher Pröpste S. 19ff. Nr. 10; Schimmelpfennig in ADB. 9 (1879) S. 121 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durchschlagen müssen. 1583 wurde er an der Straßburger Universität Magister, dann Erzieher und Schulmann. Vom Rektorat der Schule zu Bunzlau 1589 zur Leitung des Gymnasiums in Stettin berufen, geriet Gesner hier durch seine strenggläubige Unduldsamkeit in Schwierigkeiten, denen ihn seine Versetzung nach Stralsund 1592 entzog. Aber gerade sein Auftreten in Stettin und das erlittene Märtyrertum empfahlen Gesner in Wittenberg, wo er schon 1593 eine theologische Professur erhielt. Sein erstes an der neuen Wirkungsstätte war die Beteiligung am Huberschen Streite, und zwar scheint sein Eingreifen die Gegensätze wesentlich verschärft zu haben. Bei der Neuordnung der theologischen Fakultät nach Hubers Entfernung rückte, während Hunn die Generalsuperintendentur erhielt, Gesner zum Schloßpropst auf. Seine Vorlesungen an der Hochschule behandelten vorwiegend das Alte Testament, zumal die Psalmen und die Propheten; auch hat er verschiedenes aus dem Bereich dieser Studien veröffentlicht. Andere Schriften Gesners erwuchsen aus den kirchlichen Verhältnissen der Zeit. Im besondern verfolgte er aufmerksam die Entwicklung des Kalvinismus, namentlich in seiner schlesischen Heimat und den Lausitzen.

Gleichzeitig mit Gesner wirkte an der theologischen Fakultät der Leucorea David Runge, der als Sohn des bekannten Pommerschen Generalsuperintendenten und Professors Jakob Runge 1564 in Greifswald geboren war.[1]) Nachdem er sich an der Universität seiner Vaterstadt und in Tübingen eine gründliche sprachliche und philosophische Bildung angeeignet hatte, erlangte Runge durch den Einfluß des Vaters 1589 in Greifswald eine außerordentliche Professur für Poesie und Hebräisch. Um dann aber seine theologischen Studien zu vertiefen und zum Abschluß zu bringen, suchte er 1593 Wittenberg auf, wo er am 4. Juli 1594 zum Doktor der Theologie promovierte. Die Fakultät gewann damals von dem jungen Pommer einen so vorteilhaften Eindruck, daß sie ihn im folgenden Jahre als Professor zu dem ihrigen machte. Runge las in Wittenberg über das Alte Testament, besonders die Genesis, und erlangte den Ruf eines ausgezeichneten Theologen und Dozenten, so daß er innerhalb weniger Jahre vom Herzogshofe in Wolgast und von den Universitäten Rostock, wo er dem gefeierten David Chyträus nachfolgen sollte, und Greifswald ehrenvolle Anträge erhielt. Doch schlug er alles aus und blieb in Sachsen,

[1]) Vgl. Erdmann, Lebensbeschreibung von den Wittenbergischen Theologen S. 63f; Häckermann in ADB. 29 (1889) S. 691.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wo es ihm an Anerkennung ebenfalls nicht fehlte. Mit Hunn zog er 1601 nach Regensburg zum Religionsgespräch, dessen Verlauf er in einer besonderen Schrift geschildert hat. Kurfürst Christian II. aber unterstellte seinen jüngeren Bruder August während dessen Studienaufenthalts in Wittenberg der besonderen Aufsicht Runges.

Aber dessen Wirksamkeit fand ein frühes Ende; er sank schon 1604 kaum vierzigjährig ins Grab. Ein Jahr vorher war Hunn geschieden, und im folgenden Jahre verlor die Fakultät auch Gesner durch den Tod.[1]) Als Ersatz für Hunn kam nach Wittenberg jener Georg Müller oder Mylius, der unter Christian I. von dort nach Jena entwichen war und später beim endgiltigen Sturze des Kryptokalvinismus dem Administrator hilfreiche Hand geleistet hatte. Man hätte ihn schon damals gern in Wittenberg zurückbehalten, wozu jedoch Friedrich Wilhelm im Interesse der Jenaer Universität seine landesherrliche Zustimmung versagt hatte. Jetzt aber machte Kurfürst Christian II. gegen den Nachfolger Friedrich Wilhelms im Herzogtum Sachsen geltend, Mylius sei ehemals nach Jena nur „geliehen" worden,[2]) und es sei nunmehr, nach so langen Jahren, an der Zeit, daß er wieder an seinen „zugeordneten Ort" komme. Wohl oder übel mußte der Herzog sich fügen und Mylius übernahm im Herbst 1603 die erste theologische Professur mit dem Pfarramt, eine Stellung, die ihm jedoch nur noch wenige Jahre zu bekleiden vergönnt war. Er starb 66jährig am 28. Mai 1607.

Mittlerweile waren als Ersatz für Runge und Gesner Friedrich Balduin und Wolfgang Franz in die Fakultät eingetreten. Balduin,[3]) der 1575 in Dresden als Sohn eines Kürschners geboren war, erhielt seine Schulbildung auf der Fürstenschule zu Meißen, von wo er 1593 nach Wittenberg kam. Unter die kurfürstlichen Stipendiaten aufgenommen, beendigte er 1597 sein philosophisches Studium durch Erwerbung des Magistergrads. Zwei Jahre später erlangte er in Jena den Lorbeer des Dichters, kehrte dann aber nach Wittenberg zurück,

[1]) Nach der Schilderung Hutters (in der oratio parentalis de vita et obitu D. Sal. Gesneri, Wittenberg 1605) war Gesner mittelgroß, von blasser Gesichtsfarbe und schwächlicher Leibesbeschaffenheit, mit einem trefflichen Gedächtnis begabt.

[2]) „das ist in denselben ungleichen leuften anders nicht denn auf ein leihen angestellet und bewilliget worden" usw. Christian an Herzog Johann von Sachsen, 1. August 1603, in Dresden Loc. 10541, Aegidii Hunnii Avocation betr.

[3]) Vgl. A. Buchner, Dissertat. acad. II S. 133—142; H. Witten, Memoriae theologorum nostri saeculi clarissimorum renovatae S. 270—278; Gaß in ADB. II (1875) S. 16 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wo er als Adjunkt der philosophischen Fakultät beitrat. Dann wandte er sich der Theologie zu und schloß sich besonders an Hutter an, dem er auf dem Regensburger Gespräch als Amanuensis diente. Kurz darauf nahm Balduin ein Pfarramt in Freiberg an, das er 1603 mit der Superintendentur in Olsnitz vertauschte, um endlich ein Jahr später als Professor nach Wittenberg zurückzukehren. Hier trat er 1607 in Mylius' Stellung ein und erlangte besonders als Prediger großen Ruf, so daß sich der Kurfürst 1610 von ihm auf den Prager Fürstentag begleiten ließ.[1])

Wolfgang Franz (Franzius),[2]) 1564 in Plauen geboren, kam, nachdem er zuerst die Universität Frankfurt besucht hatte, 1585 nach Wittenberg, wo er ebenfalls unter die kurfürstlichen Stipendiaten aufgenommen wurde. 1587 promovierte er zum Magister und lehrte dann in der philosophischen Fakultät privatim, bis er 1598 ordentlicher Professor der Geschichte wurde. Sein Absehen war jedoch auf die Theologie gerichtet und noch im gleichen Jahre erwarb er die Doktorwürde der obersten Fakultät, worauf er 1601 seine Professur niederlegte und als Propst nach Kemberg ging. Dann aber eröffnete ihm der Tod Gesners den Zugang zur theologischen Professur in Wittenberg. Allerdings scheint der Kurfürst dem Vorschlag der Fakultät nicht ohne Bedenken gefolgt zu sein, da nämlich Franz ehemals sich der Hinneigung zum Kalvinismus verdächtig gemacht haben sollte.[3]) Allem Anschein nach war der Verdacht grundlos; trotzdem wurde es Franz anfangs nicht leicht, sich als theologischer Dozent in Wittenberg zur Geltung zu bringen. Noch Ende 1607 verlautete in Dresden, er sei bei Bürgern und Studenten unbeliebt und ermangele der Predigt- und Lehrgabe, so daß eine Zeitlang daran gedacht wurde, ihn an eine andere Stelle zu bringen und die Professur neu zu besetzen.[4]) Vielleicht war es sein

[1]) D. d. Prag, 20. Mai 1610 bescheinigte der Kurfürst Balduin seine Zufriedenheit und entließ ihn auf seinen Wunsch in die Heimat. Loc. 7422, Universitäten 1607—1610. — Über den Prager Fürstentag s. Ritter, Deutsche Geschichte II S. 332.

[2]) Vgl. Buchner a. a. O. II S. 205—212; Witten S. 311—316; A. Tholuck, Der Geist der luther. Theologen Wittenbergs (Halle 1852) S. 37—40 (Literaturangaben S. 39, 1); Redslob in ADB. 9 (1878) S. 319 f.

[3]) Vgl. Kurfürst an die Universität, 2. April 1605, in WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 14 und 23. Christian meinte, Franz werde ja nun Gelegenheit haben, jenen Verdacht, gegen den er sich allerdings stets verwahrt habe, durch die Tat zu widerlegen. Anscheinend ging der Verdacht des Kalvinismus nur darauf zurück, daß Franz unter der Herrschaft des Kryptokalvinismus in W. studiert und promoviert hatte.

[4]) Loc. 7422, Universitäten 1607—1610, Bl. 73 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gemessenes, ernstes, wo nicht strenges Auftreten, das anfangs die Annäherung an ihn erschwerte. Mit der Zeit setzte sich Franz jedoch durch. „Manche", sagt ein Augenzeuge, „denen er als Jüngling durch seine Strenge lästig geworden war, fühlten sich ihm als Männer desto inniger verbunden".[1]) Der Lehrtätigkeit Franz' bereitete ein Schlagfluß, der ihn im Jahre 1620 auf ein langes, hoffnungsloses Krankenlager warf, ein jähes Ende.

Kürzere Zeit gehörte der theologischen Fakultät Johannes Förster an, der von seiner Pfarre zu Zeitz aus im Jahre 1607, als nach Mylius' Tode und Balduins Aufrücken eine der unteren theologischen Professuren frei wurde, diese erlangte.[2]) Er führte sich an der Universität durch eine Rede über die Auslegung der heiligen Schrift ein, schied aber schon 1612 wieder aus, um einem Rufe als Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld nach Eisleben zu entsprechen.[3]) Um die Nachfolge bewarb sich neben zahlreichen andern Theologen[4]) der gleichnamige Sohn Polykarp Leysers, der als außerordentlicher Professor an der theologischen Fakultät wirkte;[5]) die Regierung jedoch bemühte sich, den Superintendenten zu Heldburg, Johann Gerhard, einen Geistesverwandten der Hunn und Hutter, der unter den lutherischen Dogmatikern des 17. Jahrhunderts neben diesen in vorderster Reihe steht, für die Lutherhochschule zu gewinnen. Allein dieser Versuch scheiterte, wie auch wiederholte spätere Bemühungen um Gerhard, an dessen Landesherrn, Herzog Johann Kasimir, der den berühmten Theologen 1613 als Professor nach Jena zog und hartnäckig in seinem Dienste festhielt. So erlangte die Professur Försters schließlich ein noch sehr junger Theologe, auf den man aber große Erwartungen setzte, nämlich Balthasar Meisner,[6]) ein Dresdener wie Balduin und Bruder der Gattin dieses. 1587 geboren hatte Meisner schon 1602 die Universität Wittenberg bezogen, wo er noch Hunn hören konnte und in dessen Hause Aufnahme fand.

[1]) Vgl. Tholuck a. a. O. S. 38; daselbst S. 40 Röbers Urteil über Franz.

[2]) Er war geboren in Aurbach im Vogtlande 1576 und hatte in Leipzig studiert, dort auch 1606 das Doktorat der Theologie erworben. Witten a. a. O. S. 67—71; Erdmann, Wittenb. Theol. S. 70.

[3]) Loc. 7422, Universitäten usw. 1607—1610, Bl. 68—71; WUA. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 96 und 12 Bl. 21 und 38. Vgl. auch die viertnächste Anmerkung.

[4]) Vgl. das Aktenstück WUA. Tit. XVI Nr. 20.

[5]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 12 Bl. 22. Er wurde später nach Leipzig berufen und starb dort 1633.

[6]) Vgl. Buchner a. a. O. S. 123—133; Tholuck S. 14—37; P. Tschackert in ADB. 21 (1855) S. 243; Hauck in RE.[3] 12 (1903) S. 511 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1604 promovierte Meisner zum Magister, worauf er in Gießen, Straßburg und Tübingen theologischen Studien oblag. Nach Wittenberg zurückgekehrt wurde er hier 1611 Professor der Ethik, um, nachdem er den theologischen Doktorgrad erworben hatte,[1]) zwei Jahre später in das Professorenkolleg der oberen Fakultät einzutreten, dem ihn dann wiederholte Anträge von auswärts nicht abwendig machen konnten.[2])

Zur Zeit, als Meisner der theologischen Fakultät zugeführt wurde, stand an ihrer Spitze noch Hutter, dessen Vorlesungen, wie schon berührt, die Dogmatik und die kirchliche Polemik betrafen. Bei den übrigen Dozenten stand die biblische Exegese in erster Linie; Franz las vorzugsweise über die Bücher Mosis, Förster und nach ihm Meisner über die Propheten, während Balduin die Paulinischen Briefe unter Bezugnahme teils auf die kirchlichen Streitfragen der Zeit, teils auf die kirchliche Praxis auslegte. Balduin ist ferner der Begründer der Kasuistik auf evangelischer Seite geworden; Vorlesungen, die er im Gegensatz zur katholischen Kasuistik zu dem Zwecke hielt, um den Inhalt der von der Fakultät erforderten Gutachten systematisch zu gestalten, sind 1654, längere Zeit nach seinem Tode, unter dem Titel „Tractatus de casibus conscientiae" als erste lutherische Bearbeitung dieses Gegenstandes von der Fakultät herausgegeben worden.

Den Geist aber, der in dieser herrschte, offenbaren vor allem die Disputationen, die von ihren Mitgliedern verfaßt und durch Balduin, Meisner und Nikolaus Hunn im Jahre 1625 in einer Auswahl veröffentlicht wurden.[3]) Sie haben die Form langer Thesenreihen, in denen die Glaubenssätze und die kirchlichen Zeitfragen in ausgiebigster Weise

[1]) Vgl. Oratio panegyrica de doctoratu et conjugio B. Lutheri, opposita calumniis ac sophistications frivolis Jacobi Gretseri ..., habita in auguratione doctorali ... Balthasaris Meisneri, philosophiae practicae ... prof., publ. a Joh. Förstero ss. Th. doctore ac professore ordinario. Superaddita sunt et alia ad solennitatem illam spectantia. Witeb. 1612 (4°, 98 S.).

[2]) Über eine Berufung Meisners nach Halle als Hofprediger des Administrators Christian Wilhelm von Magdeburg s. Dresden Loc. 7423, Universitäten 1617—1620, Bl. 51 ff.; an die Universität Straßburg ebenda, Universitäten 1621—1623, Bl. 209 f. — Am 19. Oktober 1618 bewilligte der Kurfürst Meisner eine einmalige Zulage von hundert Talern, nachdem er gehört hatte, daß M. beabsichtige, „die entstandene Photinianische Sekte mit ihren Irrtümern ausführlich zu refutieren und solches in Druck zu geben". Universitäten 1617—1620, Bl. 196.

[3]) Disputationes theologicae in academia Wittenbergensi ... publice habitae auctoribus et praesidibus ... Hunnio ... Mylio ... Gesnero ... Rungio ... Hüttero ... Balduino ... Franzio ... Cum triplice indice. Wittenbergae ap. Casparum Heyden Bibliopolam.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

abgehandelt werden, um die orthodoxe Auffassung festzustellen und gegen die Widersacher von rechts und links zu verteidigen. Mit sorgfältigen Registern ausgestattet leistete diese Veröffentlichung der lutherischen Orthodoxie die Dienste einer geistigen Rüstkammer. Übrigens hielten es die Herausgeber für erforderlich, sich in der Vorrede gegen den Vergleich ihrer Disputationen mit denen der Scholastik zu verwahren. Sie befürchteten augenscheinlich, daß man in ihrem Unternehmen gleichsam eine Wiederbelebung des Mittelalters erblicken werde.[1]) In der Tat waren diese Wittenberger Theologen keine Rabulisten, noch hatten sie Freude an Wortklauberei oder am Streite als solchem.[2]) Auch waren sie bei aller Entschiedenheit der kirchlichen Stellungnahme keineswegs Fanatiker, während die Einseitigkeit ihrer wesentlich dogmatisch orientierten Auffassung und die Schroffheit strengster Orthodoxie bei den jüngeren Mitgliedern des Wittenberger Kreises gemildert erscheint. Besonders gilt das von Meisner, den Männer entgegengesetzter kirchlicher Parteien gleichmäßig zum Vertrauten wählten und dem die polemische Schultheologie das Herz nicht in dem Grade verhärtet hatte, daß es sich nicht auch der inneren Schäden der Kirche erbarmt hätte. Trug er sich doch mit dem Plane, ein besonderes praktisches Kollegium zur Besprechung der Notstände in Kirche und Staat einzurichten. Sein früher Tod vereitelte diese Absicht; später jedoch sind unter Meisners Namen „Pia desideria“ zum Vorschein gekommen, die er im Vorgefühl des Todes seinen Zuhörern in die Feder diktiert hatte. Sie ziehen in weitem Umfang Mängel in Kirche und Staat hervor; der Verfasser vermißt ebensosehr eine korrekte Bibelübersetzung und genau erläuternde Anmerkungen zur ganzen Bibel, wie ein „kurzes Traktätlein, was jeder Christ zu seiner Seligkeit zu wissen nötig habe“, und eine praktisch-kirchliche Disziplinarbehörde aus Geistlichen und Juristen; auch legt er den Finger auf die Mängel der Mission unter den Juden, Türken und Heiden. Auf dem weltlichen Gebiet ferner nimmt Meisner sich warmherzig der Untertanen gegen die Bedrückung durch die Obrigkeiten an; andererseits vermißt er Zuchthäuser und klagt über das Unwesen der Monopole.

[1]) „Scholastici“, heißt es S. 5 der Vorrede, „quondam sub papatu omnia disputationibus involverunt, dubia, ubi nulla erant, confixerunt, lites, ubi nullae erant, seminarunt, ingentia volumina inanium, futilium, saepe ridicularum disputationum argumentis repleta posteritati reliquerunt, quae spinas rectius quis dixerit quam disputationes, ad contentionem plurimum proficientia, parum aut nihil ad aedificationem“ etc.

[2]) Das Wesen dieser Wittenberger Theologie erläutert eingehend Tholuck, Geist der luth. Theologen Wittenbergs S. 48—160.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Gegenstück finden diese Ausführungen in einer „Vermahnungsschrift" von Wolfgang Franz, die ebenso wie die Pia Desideria Meisners von praktischen Bestrebungen im damaligen Wittenberger Luthertum Zeugnis ablegt und an andere, diesem ursprünglich fremde kirchliche Zeitströmungen vernehmbar anklingt.[1])

Die Wittenbergische Theologie ist aber auch trotz noch so enger Bindung an die Konkordienformel und die Rechtgläubigkeit für die Gefahren, mit denen die erstarkende alte Kirche alle Anhänger des wiedergebrachten Evangeliums gleichmäßig bedrohte, nicht blind geblieben. Ein Gutachten, das jene Theologen zu Anfang des Jahres 1620, als die Wellen des Böhmischen Aufstands hoch gingen, für Herzog Johann Ernst von Weimar ausstellten, atmet den Mut protestantischer Überzeugung. Unbekümmert um die ganz andere Wege gehende Politik des Kurfürsten, aber überzeugt im Sinne Luthers zu handeln, raten die Wittenberger Theologen dem Herzog, da die höchsten Güter auf dem Spiel stehen, den Böhmen zuzuziehen und gegen den Kaiser das Schwert zu erheben.[2])

Zu den Männern, die dies Gutachten abfaßten, gehörte auch Nikolaus Hunn, der Sohn des Agidius.[3]) 1585 in Marburg geboren, hatte Nikolaus zuerst, so lange noch der Vater lebte, in Wittenberg, dann in Marburg und Gießen studiert, hernach in Wittenberg philosophische und theologische Vorlesungen gehalten, bis er 1612 Pfarrer und Superintendent zu Eilenburg wurde. Von hier kehrte er 1617, nach dem Tode Hutters, als Inhaber der untersten theologischen Professur, während die drei übrigen Ordinarien aufrückten, nach Wittenberg zurück. Die literarischen Sporen verdiente sich Hunn, wie üblich, als Polemiker gegen rechts und links; er verfocht gegen die Jesuiten den göttlichen Beruf des evangelischen Predigtamtes, stritt aber auch gegen die Photinianer und Sozinianer, warnte vor der „neuen Paracelsischen und Weigelianischen Theologie" und arbeitete den grundsätzlichen Gegensatz zwischen der evangelischen und kalvinistischen Lehre heraus. Dessenungeachtet brachte Hunn in seiner zuerst 1625 erschienenen volkstümlichen „Epitome

[1]) Über die freundliche Stellung der Wittenberger zu dem Verfasser der vier Bücher „Vom wahren Christentum", Johann Arnd, sowie zu Jakob Böhme vgl. Tholuck a. a. O. S. 144 ff. und Derselbe, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts (= Vorgeschichte des Rationalismus I) 2. Abt. (Halle 1854) S. 143.

[2]) Vgl. L. Schwabe, Kursächsische Kirchenpolitik im Dreißigjährigen Kriege (1619—1622) in NASG. 11 (1890) S. 307 ff.

[3]) Vgl. (S. Heller †) Joh. Kunze in RE.[3] VIII (1900) S. 459—462 mit reichen Literaturangaben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Credendorum" den Lehren auch der nichtlutherischen Sekten und Kirchen ein verhältnismäßig großes Maß von Unbefangenheit entgegen, so daß das Schriftchen die Periode der grundsätzlichen Intoleranz weit überdauert hat und noch im 19. Jahrhundert neu aufgelegt worden ist.

Doch fallen nur die Anfänge der literarisch-theologischen Entwicklung Hunns in dessen Wittenberger Periode; die Hauptstätte seines Wirkens hat Lübeck gebildet, wohin er 1623 als Hauptpastor zu St. Marien übersiedelte.[1]) Das erledigte Katheder bestieg Jakob Martini,[2]) der seit zwei Jahrzehnten in Wittenberg als ordentlicher Professor die Logik lehrte, längst aber sein Augenmerk auf eine theologische Professur gerichtet hatte, für die er auch von der Fakultät schon wiederholt vorgeschlagen worden war. Als er jetzt endlich sein Ziel erreichte,[3]) zählte Martini bereits 53 Jahre, hat aber noch länger als ein Vierteljahrhundert sein Lehramt in der oberen Fakultät ausgeübt. Er hatte die „Lectio controversiarum" inne, d. h. die Aufgabe, in seinen Vorlesungen neben der Erklärung der symbolischen Bücher die abweichenden Lehren der Katholiken, Reformierten und Sektierer zu beleuchten und zu widerlegen.[4]) Im Jahre 1631 suchte er die Erlaubnis nach, zwei seiner vier Wochenstunden für längstens drei Semester in Disputationen zu verwandeln, die der Widerlegung des sieben Jahre zuvor verstorbenen Jesuiten Martin Becanus, des Beichtvaters Kaisers Ferdinands II. und Verfassers eines „Manuale controversiarum hujus temporis", dienen sollten.[5]) Übrigens begleiteten den kinderreichen

[1]) Zur Annahme des Rufes nach L. bestimmten Hunn wirtschaftliche Verlegenheiten, die in der unleidlichen Münzverwirrung im Kurfürstentum ihren Grund hatten. Als bald danach auch Balduin aus gleichen Gründen einem Rufe nach auswärts folgen wollte, sprang der Kurfürst ein und gewährte, wie schon früher an Meisner, eine Zulage. Dresden Loc. 7423, Universitäten 1621/1623, Bl. 48 und 162.

[2]) Witten a. a. O. S. 714ff. (Schriften S. 724—727); Erdmann, Pröpste S. 22; Tholuck, Geist der luther. Theologen S. 40—42. — Vgl. auch unten bei der philosophischen Fakultät.

[3]) Bei Hofe stand Martini in keinem guten Rufe. Als zuerst 1617 seine Beförderung in eine Theologieprofessur in Frage stand, wies der Kurfürst die Universität an, Martini, falls er die Professur erhalte, einzuschärfen, daß er sich gegen seine Amtsgenossen freundlich und ehrerbietig bezeige, alle „Singularitäten" beiseite lasse und sich eines eingezogenen Wandels befleißige. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 7 Bl. 185.

[4]) Im Druck erschienen von ihm: „Collegium Anticalvinianum", „Collegium Antiphotinianum" und „Synopsis totius religionis Photinianorum novorum".

[5]) Vgl. WUA. Tit. 42 Nr. 3, 3 und Martinis im Druck erschienene „Disputationum theologico-scholasticarum Partes 2 in articulum primum Augustanae Confessionis adversus Martinum Becanum". — Ende des Jahres 1626 erregte Martini dadurch aufs neue bei Hofe Anstoß, daß er eine Disputation „über die Engel"

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Professor, der offenbar kein guter Haushalter war, die Nahrungssorgen, die ihn in der philosophischen Fakultät nie verlassen hatten, auch in das höhere Lehramt.[1])

Eine Zeitlang vertrat Martini, neben dem seiner Auflösung entgegengehenden Franz, allein die theologische Fakultät, als nämlich in den Jahren 1626 und 1627 kurz nacheinander Meisner — kaum vierzigjährig — und Balduin vom Tode dahingerafft worden waren. Ihre Ergänzung fand dann die Fakultät durch zwei neue Mitglieder, Paul Röber und Wilhelm Leyser.[2])

Paul Röber[3]) war 1587 in Wurzen geboren und auf Schulpforta herangebildet worden. Die Universität Leipzig, die er 1605 bezog, vertauschte er 1607 mit Wittenberg, wo er bei Martini Philosophie hörte und gleichzeitig Schüler der Theologen Hutter, Franz, Balduin und Meisner wurde. 1614 erhielt er das Archidiakonat zu St. Marien in Halle, womit er seit 1617 das Amt eines Hofpredigers des Administrators von Magdeburg verband. Schon 1623 kam er bei der Nachfolge in der Professur Hunns mit Martini in die engere Wahl. Dann wurde er 1627 der Nachfolger Meisners,[4]) um gleich darauf Balduin im Amte des Pfarrers und Superintendenten zu ersetzen, während Martini in die Stelle des Schloßpropstes aufrückte und als der ältere den ersten Rang oder das Seniorat in der Fakultät erhielt. Aber der vorwaltende Einfluß in dieser lag bei Röber, der nicht nur

abgehalten hatte, in der sich unter den „Quaestiones“ auch die befand: „An studiosus theologiae opera spiritus familiaris seu diabolaris, ut vocant, feliciter uti possit.“ Das sei, schrieb der Kurfürst erregt, eine gottlose und ganz ärgerliche Frage. Die Universität entschuldigte Martini: der Zweck sei gewesen, die Studenten vor solchen „spiritus“ als Teufelswerk zu warnen, da viele glaubten, es gäbe auch gute spiritus familiares, die gerade ein Theologe mit Nutzen in seinen Dienst ziehen möge usw. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 11 St. 98 und Dresden Loc. 7424, Universitäten 1617 (1627)—1629, Bl. 86 ff.

[1]) Vgl. seine Eingabe von 1627, in der er klagt, daß er bestohlen worden sei, daß ferner seine studentischen Tischgänger ohne zu zahlen fortgegangen seien u. dgl. m. (Loc. 7423, Universitäten 1624/1627, Bl. 547).

[2]) Die Akten ihrer und Hülsemanns (s. unten) Berufung s. in WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 und Dresden Loc. 7423, Universitäten 1624/27, und Loc. 7424, Universitäten 1617 (1627)—1629.

[3]) Vgl. Witten, Memoriae theolog. S. 771 ff. (Schriften S. 787 f.) und Tholuck a. a. O. S. 43—46.

[4]) Kurz nach der Berufung nach Wittenberg gelangte an Röber auch ein Ruf von der Universität Rostock, dem er, wie es scheint, gern Folge geleistet hätte, doch machte der Kurfürst seine Ansprüche auf Röber als ehemaligen Alumnen von Pforta geltend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bei Hofe in hoher Gunst stand, sondern auch durch Lehrbefähigung und Predigtgabe ausgezeichnet war. In seinen Vorlesungen legte er vorwiegend die Paulinischen Briefe mit Heranziehung der Parallelstellen des Alten Testaments aus. Den größten Beifall aber fand Röber als Kanzelredner; Angehörige aller Stände und Klassen strömten zu ihm in die Kirche und zahlreiche Studenten schrieben die Predigten nach, deren mehr als zweihundert durch den Druck verbreitet worden sind. Sie entbehren nicht der Wärme und Innigkeit, zeigen aber schon den bald in der Kanzelberedsamkeit allgemein hervortretenden süßlichen Ton und eine spielende Rhetorik, die die Allegorie gern zu Hilfe nimmt.[1]) Auch um Kirchenzucht und Hebung des Kirchengesangs hat Röber sich verdient gemacht. In seinem Wesen blieb er, dem der Beruf des Predigers und Akademikers vor allen anderen den Vorzug zu verdienen schien, trotz der Ehren und Auszeichnungen, die ihm zufielen, schlicht und dem Prunk und Wohlleben abgeneigt.

Um dieselbe Zeit wie Röber trat Wilhelm Leyser,[2]) der als dritter Sohn des älteren Polykarp 1592 in Braunschweig geboren war, in die theologische Fakultät ein. Er war einst schon als zehnjähriger Knabe nach Wittenberg gekommen, wo der Vater ihn der Obhut des Professors der Ethik, Heinrich Velsten, anvertraut hatte. Im Alter von achtzehn Jahren erlangte der junge Leyser an der Leucorea den philosophischen Magistergrad, worauf er nach der aufkommenden Mode der Zeit eine Rundreise durch andere deutsche Hochschulen und die Bildungsstätten der benachbarten Länder unternahm. Die Reise fand ihren Abschluß in Jena, wo Leyser sich von Johann Gerhard in die Theologie einführen ließ. Er wurde 1618 Lizentiat und drei Jahre später Doktor. Gleichzeitig folgte er einer Berufung in die Superintendentur zu Torgau, die er endlich 1627 nach Balduins Tode mit der Wittenberger Professur vertauschte. Er übernahm an der Leucorea neben systematischen Vorlesungen die Lektur des Alten Testaments.[3]) Neben

---

[1]) Vgl. Tholuck a. a. O. S. 87 ff.

[2]) Vgl. Witten a. a. O. S. 704—713; Erdmann, Wittenberger Theologen S. 80—83; (Wagenmann †) Kunze in RE.[3] Bd. 11 (1902) S. 430.

[3]) Leysers erste Ankündigung ist vom 28. Oktober 1627. Er wird „ex decreto nostri collegii" zunächst über den Propheten Amos lesen und künftigen Donnerstag beginnen; die voraufgehende Antrittsrede aber soll „per semihorulae spatium" zeigen, „quae spes nostra in his miseriis esse possit". Ferner wird er vom nächsten Sonnabend ab die Sonntagsevangelien auslegen und gleichzeitig „methodum colligendi locos practicos" lehren. Gedrucktes Programm in Wittenberg, Seminarbibliothek Varia 223 Nr. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sonstigen Gaben wird Leysers praktischer Sinn gerühmt, der ihn befähigte, während der schweren Kriegsjahre der Universität in ihren wirtschaftlichen und sonstigen Nöten sich vielfach nützlich zu erweisen.

Ein Jahr nach Röbers und Leysers Eintritt erlöste der Tod Franz von seinen langjährigen Leiden (26. Oktober 1628). Die Wiederbesetzung seiner Stelle,[1]) für die zahlreiche Bewerber auftraten, kostete die Universität große Mühe. Anfangs gab sie sich wohl der Erwartung hin, dieses Mal den großen Jenenser Dogmatiker gewinnen zu können; aber die Hoffnung erwies sich als eitel.[2]) Auch mit Anderen angeknüpfte Verhandlungen führten nicht ans Ziel.[3]) Schließlich lenkten sich die Blicke auf Johann Hülsemann,[4]) der, 1602 in Esens in Ostfriesland geboren, 1620 die Universität Rostock bezogen, diese jedoch 1622 mit Wittenberg vertauscht hatte, wo er besonders Balduin nahe trat, dessen Haus- und Tischgenosse er wurde. Als aber Balduin 1626 starb, wandte sich Hülsemann nach Leipzig und erwarb dort das Magisterium und das Recht, privatim theologische Vorlesungen zu halten. Doch verließ er die Stadt bald wieder, um seine Bildungsreise anzutreten. Er brachte von dieser u. a. ein glänzendes Zeugnis seiner Befähigung von der Universität Marburg mit, wo er, wie es scheint, die theologische Lizentiatur erworben hatte. Auch die Wittenberger Theologen empfahlen ihn, und da Hülsemann nicht minder bei der persönlichen Vorstellung in Dresden gefiel, so erfolgte endlich im November 1629, länger als ein Jahr nach Franz' Tode, seine Berufung. Der an diese geknüpften Verpflichtung, das Doktorat in der Theologie zu erwerben, kam Hülsemann ohne Säumen nach; zugleich vermählte er sich — am Tage der Promotion selbst — mit der Witwe Balduins. Eine Berufung zum ersten Prediger, die ihm einige Jahre später von der „der ungeänderten Augsburger Konfession zugetanen" Gemeinde in Amsterdam zuging,

---

[1]) Franz hatte es sich zuletzt gefallen lassen müssen, daß man ihm die unterste Stelle in der Fakultät zuerteilte, nachdem der Kurfürst den Vorschlag der Universität, ihn wegen seines Zustandes zu pensionieren und durch eine neue Kraft zu ersetzen, aus Sparsamkeitsgründen abgewiesen hatte.

[2]) Die Annahme scheiterte an unannehmbaren Forderungen Gerhards, die vielleicht nur eine mildere Form der Ablehnung darstellen sollten, da der Landesherr ebensowenig wie früher geneigt war, G. aus Jena zu entlassen. Letzterer forderte u. a. die Beibehaltung der kirchlichen Inspektion in den thüringischen Herzogtümern. Loc. 7429, Universitäten 1617 (1627)—1629, Bl. 248.

[3]) U. a. lehnte der Generalsuperintendent von Ostfriesland Michael Walther eine an ihn ergangene Berufung nach Wittenberg ab.

[4]) Vgl. Tholuck a. a. O. S. 164—171; Gaß in ADB. 13 (1881) S. 332 f.; Bosse in RE.[3] Bd. 8 (1900) S. 424—427.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lehnte Hülsemann ab und blieb in Wittenberg, obschon man ihm dort unter den Stürmen des Krieges seit Jahren weder Besoldung noch die seiner Frau zukommende Rente gezahlt hatte. Er erwarb sich aber das besondere Vertrauen seiner Amtsgenossen,[1]) in deren Auftrag er wiederholt Missionen nach auswärts unternahm; auch widmete er der Universität bei den schwierigen Fragen der Einquartierung und Verpflegung des durchziehenden Kriegsvolks seine Dienste.[1]) Inmitten der Kriegsstürme entstand 1641 Hülsemanns wichtigste dogmatische Schrift, das später erweiterte Breviarium theologiae exhibens praecipuas fidei controversias. Schon früher, nämlich 1633, verfaßte er auf Wunsch der kurfürstlichen Stipendiaten in Wittenberg eine Anleitung zur Kanzelberedsamkeit, die mehrfach neu aufgelegt wurde.

Die theologische Fakultät war, als das kriegerische Unwetter über die sächsischen Lande heraufzog, darauf bedacht, an die geistesverwandten Theologen in Leipzig engeren Anschluß zu gewinnen. Auf einer Begegnung, die die Theologen beider Universitäten 1628 in Leipzig abhielten, verabredeten sie, künftig einmal jährlich zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten zusammenzukommen. Allein der ängstliche und stets mißtrauische Kurfürst Johann Georg verbot die Neuerung, weil, wie er entschied, dergleichen Conventus bei seinen Vorfahren nie bräuchlich gewesen, ferner er selbst zur Stelle und ein wohlbestalltes Oberkonsistorium vorhanden sei, so daß die Theologen wüßten, wo sie sich jederzeit Rats erholen könnten.[2])

Der ablehnende Bescheid erfolgte in einem Augenblick, als der Krieg sich bedrohlicher denn je zuvor anließ. Kein namhafter Verteidiger des Evangeliums stand mehr im Felde und nicht lange, so legte Kaiser Ferdinand II. in dem Restitutionsedikt vom 6. März 1629 die Axt an den Baum der evangelischen Kirche. Wenn dann aber auch letztere infolge des Erscheinens des Retters aus Nordland vor dem äußersten bewahrt blieb, so war ihre Lage doch fortdauernd umso gefährlicher als zu den äußeren Nöten, die der wechselvolle Krieg brachte, innere Erschütterungen kamen.[3]) Es handelte sich um den sogenannten

[1]) Nach einer Eingabe Hülsemanns an den Kurfürsten vom 26. Dezember 1641 war man ihm von dieser seiner Tätigkeit her damals noch Besoldung und Futtergeld in ansehnlicher Höhe schuldig. Loc. 7425, Oberkonsistorialsachen 1638—1642, Bl. 531 ff.

[2]) Loc. 7424, Universitäten 1617 (1627)—1629, Bl. 199 und 206 f. (September 1628).

[3]) Damals machte auch der Sozinianismus der Wittenberger theologischen Fakultät aufs neue zu schaffen. Sie war in den Besitz eines Schreibens gelangt, das „ein Politicus, der sich schreibt Andreas Ganoroschi, aulicus electoris Branden-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Synkretismus,[1]) d. h. um eine Strömung, die das von der Orthodoxie aufgestellte enge Schema konfessioneller Rechtgläubigkeit zu erweitern und der Richtung auf absolute Abschließung des Dogmas entgegenzuwirken suchte, um vor allem für eine Wiederannäherung zwischen Lutheranern und Reformierten, als in den Fundamentalfragen übereinstimmenden Glaubensparteien, Raum zu schaffen. Die Bewegung hatte ihren Mittelpunkt an der braunschweigischen Hochschule Helmstädt, der Wirkungsstätte des Georg Calixtus, eines Mannes, in dessen humanistisch und historisch orientierter Theologie der Geist Melanchthons wieder lebendig zu werden schien.

Aber die lutherische Orthodoxie zeigte wenig Neigung, ihren Kurs im Sinne Calixts zu ändern. Schon 1621 sprach sich ein Theologenkonvent, der unter der Leitung des einflußreichen kursächsischen Hofpredigers Matthias Hoë in Jena tagte, mit Entschiedenheit gegen Calixt aus. Auch die Wittenberger Fakultät machte aus ihrem Gegensatz zu diesem kein Hehl, wennschon sie ihn zunächst nicht auf die Spitze trieb. Die Not der Zeit ließ das ebensowenig zu, wie es im Grunde der Denkart der damaligen Fakultätsmitglieder entsprochen hätte. Und noch 1645 hatten die Wittenberger Theologen kein Bedenken, die Einladung zu dem Thorner „liebreichen Religionsgespräch" zwischen den drei in Polen vertretenen Religionsparteien, Katholiken, Reformierten und Lutheranern, anzunehmen, und setzten für ihren Vertreter eine Instruktion auf, die das Bewußtsein engerer Zusammengehörigkeit mit den Reformierten nicht ganz verleugnete.[2])

---

burgensis", an die Wittenberger Studentenschaft hatte ausgehen lassen, durch das er dieser „den Photinianischen Geist beizubringen" vermeinte. Beigefügt war dem Schreiben das von Johann Crell 1631 zu Rakow gedruckte, gegen die orthodoxe Trinitätslehre gerichtete Buch „De uno Deo patre" (vgl. RE.[3] Bd. 18 S. 464). — Ganoroschi war, wie sein aus Berlin datiertes Schreiben erwähnt, zwei Jahre früher in Wittenberg gewesen, um dort persönlich für seine Ansichten unter den Studenten Propaganda zu machen. Vgl. Dresden Loc. 7425, Universitäten 1630—1640, Bl. 599 ff.

[1]) Vgl. die Artikel Synkretismus und Synkretistische Streitigkeiten von (Henke †) Tschackert in RE.[3] Bd. 19 (1907) S. 239—243 und 243—262.

[2]) Zum Thorner Religionsgespräch vgl. Tschackert in RE.[3] Bd. 19 (1907) S. 755—761 mit reichhaltigen Literaturangaben. — Den Entwurf der Instruktion der theologischen Fakultät für ihren Vertreter in Thorn s. in Dresden Loc. 7426, Oberkonsistorium 1643—1646, Bl. 323—325. Der Vertreter soll sich zwar in keine „Zusammensetzung" mit andern Religionsparteien einlassen, aber auch nach keiner Seite öffentlich oppugnieren, denn allein den Päpstlichen usw. Ferner darf er, falls die sogenannten Reformierten sich zur Annehmung eines solchen Glaubensbekenntnisses bequemen wollten, das zwar der A. C. nicht zuwiderliefe, aber doch nicht eben

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Abgeordneten der Fakultät für die Thorner Verhandlungen wurde Hülsemann ersehen, der, obschon ein Mann der strengen Schule, doch bisher vermieden hatte, in dem synkretistischen Streit eine entschiedene Stellung einzunehmen. So ließ er sich auch noch, was ihm hernach von den strengen Lutheranern sehr verübelt wurde, auf der Reise nach Thorn in Berlin die Gastfreundschaft des streitbaren reformierten Hofpredigers Bergius gefallen.

Allein in Thorn verliefen die Dinge anders als man hiernach hätte erwarten können. Ungeachtet des Übergewichts der Katholiken, das sich dort von Anfang an geltend machte, erfolgte zwischen Lutheranern und Reformierten nicht nur keine Annäherung, sondern das orthodoxe Luthertum wies auch die vermittelnde Richtung der Helmstädter schroffer als je zuvor von sich. Calixt war selbst in Thorn erschienen in der Hoffnung, dort für seine irenischen Gedanken wirken zu können; aber die orthodoxen Lutheraner machten, noch besonders durch den Umstand gereizt, daß Calixt sich den Abgeordneten des reformierten Kurfürsten von Brandenburg beigesellt hatte, ihre Beteiligung an den Verhandlungen vorweg davon abhängig, daß der Helmstädter von diesen ausgeschlossen werde. Auch Hülsemann, der anfangs das Ansehen erweckt hatte, sich mit Calixt freundlich stellen zu wollen, erklärte sich schließlich gegen ihn, um sich fortan den heftigsten Gegnern des Synkretismus anzuschließen. In dieser Wendung Hülsemanns offenbarte sich der Einfluß des Mannes, dem es überhaupt vornehmlich zuzuschreiben war, daß der Thorner Konvent die Erwartungen Calixts und der Seinen enttäuschte. Dies war der Danziger Rektor Abraham Calov, der damals zuerst in unmittelbare Berührung mit einem Vertreter der Wittenberger theologischen Fakultät kam, in der sich bald ihm selbst ein bedeutendes Wirkungsfeld eröffnen sollte.

Ehe jedoch Calov nach Wittenberg kam, erfuhr die theologische Fakultät der Leucorea eine völlige Erneuerung. Als erster schied Hülsemann, der schon Anfang 1646 einem Rufe nach Leipzig folgte.[1]) Obwohl die zurückbleibenden Theologen dem Greisenalter nahe waren und ihre

---

„das alte Formular" wäre, das ad referendum nehmen. Übrigens sollte der Wittenbergische Abgeordnete sich nicht zum Wortführer erbieten, sondern mehr Konsulent als Kollokutor sein usw.

[1]) Hülsemann wurde zunächst an die Kirche St. Nikolaus zu Leipzig berufen, aber wohl sogleich auch für eine Professur in der damals von wiederholten Todesfällen betroffenen theologischen Fakultät ausersehen. Vgl. Dresden Loc. 7426, Oberkonsistorium 1643—1647, Bl. 513 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Leistungsfähigkeit abzunehmen begann, blieb Hülsemanns Katheder mehrere Jahre lang verwaist. Erst 1648 fing man an, sich nach einem Ersatz umzusehen.[1]) Der Hof hätte gewünscht, für Wittenberg Justus Feuerborn zu gewinnen, Professor in Gießen, Schüler und Schwiegersohn Balthasar Mentzers, eines der Führer im christologischen Streit der Gießener mit den Tübinger Theologen.[2]) Aber was konnte man dem schon bejahrten Gelehrten in Wittenberg bieten, wo von Barbesoldung kaum noch die Rede war? Doch ließ der Kurfürst Feuerborn durch die Fakultät sondieren. Inzwischen drängte das Ober-Konsistorium, angesichts der Helmstädter Bestrebungen, die schon Königsberg[3]) in ihren Bann gezogen hatten und andere Universitäten ebenfalls zu beeinflußen drohten, sowie mit Rücksicht auf die zu Neuerungen geneigte studentische Jugend ohne Säumen einen erfahrenen und in der Polemik bewähren Theologen zu bestellen. Allein die Verhandlungen mit Feuerborn zogen sich in die Länge und schließlich blieb nichts übrig, als einen Einheimischen zu ernennen, nämlich Johannes Scharf, der die Professur der Ethik bekleidete und zugleich seit 1640 ein theologisches Extraordinariat an der Hochschule innehatte.[4]) Die Fakultät hatte seine Beförderung zum Ordinarius anfangs widerraten, indem sie dafür hielt, er solle lieber im Hauptamt bei der Philosophie bleiben; aber die dringende Not ließ über alle Bedenken hinwegsehen, und wenigstens an der Orthodoxie Scharfs konnte nicht gezweifelt werden. Ehe dann aber seine Anstellung in der oberen Fakultät zum Vollzug kam, erlitt diese einen neuen Verlust, indem das jüngste und anscheinend rüstigste ihrer Mitglieder, Wilhelm Leyser, am 8. Februar 1649 von einem plötzlichen Tode ereilt wurde. Um dieselbe Zeit traten bei Röber die Anzeichen eines mit Gedächtnisschwäche verbundenen schweren Leidens auf, das seine Wirksamkeit fast gänzlich lahmlegte. Man eilte nun, Scharf die vierte Professur förmlich zu übertragen und drängte auf eine Entscheidung Feuerborns. Nachdem es sich aber herausgestellt hatte, daß diesen sein

[1]) Probuleuma der Fakultät vom 13. Januar 1648 in WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 95—97, nebst anschließenden Korrespondenzen und Verhandlungen. — Übrigens nannte die Fakultät in erster Linie wieder Hülsemann; wie es scheint, war bei der Annahme der Leipziger Stelle seine Rückkehr nach Wittenberg vorbehalten geblieben.

[2]) Vgl. Witten, Memoriae S. 1151 ff; Heppe in ADB. 6 (1877) S. 753.

[3]) Hierhin war 1646 Johannes Latermann, ein Schüler Calixts, gegangen.

[4]) Vgl. Witten, Memoriae S. 1360 ff.; Wagenmann in ADB. 30 (1890) S. 587 f. — Über Scharfs frühere Wirksamkeit s. unten. Um die Erlaubnis, privatim theologische Vorlesungen zu eröffnen, war er 1627 bei der Fakultät eingekommen: WUA. Tit. 42 Nr. 3, 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Landesherr, Landgraf Georg von Hessen, nicht fortlassen werde,[1]) knüpfte man Verhandlungen mit Johann Georg Dorsche (Dorschaeus) an, der einst in Wittenberg bei Balduin, Meisner und Martini studiert hatte und seit 1627 in seiner Vaterstadt Straßburg eine theologische Professur bekleidete und sich den Wittenbergern durch leidenschaftliche Polemik gegen Calixtus empfohlen hatte.[2]) Der Kurfürst hatte damals aus eingenommenen Strafgeldern dem Oberkonsistorium einige hundert Taler zu dem Zwecke zur Verfügung stellen können, bei Berufung eines Theologen von auswärts als Umzugsgeld für diesen zu dienen. Aber einem solchen auch eine regelmäßige Besoldung zu sichern, schien fast unmöglich, und an diesem Punkte scheiterte schließlich die Gewinnung Dorsches, der bereits die Berufung nach Wittenberg angenommen hatte.[3]) Während man aber noch mit ihm verhandelte, sank am 6. Juli 1649 auch der Senior der Fakultät, der fast achtzigjährige Martini, ins Grab. Eine Reihe von Ersatzvorschlägen tauchte auf,[4]) aber es dauerte doch noch fast ein Jahr, ehe die Fakultät wieder festen Boden unter den Füßen fühlte. Entscheidend wurde, daß endlich ein auswärtiger Theologe von Ruf sich fand, der auf das Wirken an der Stätte der Reformatoren ein so großes Gewicht legte, daß er die Unsicherheit der äußeren Lebensbedingungen dafür in den Kauf zu nehmen bereit war.

Dieser Theologe war der schon erwähnte Abraham Calov (Kalau), der, 1612 in Mohrungen in Preußen geboren, damals im frischesten Mannesalter stand.[5]) Seine akademische Bildung hatte Calov seit 1626 in Königsberg erworben, dort auch den Magistergrad erlangt und, während er gleichzeitig Theologie weiter studierte, philosophische Vorlesungen gehalten. In gleicher Tätigkeit treffen wir ihn seit 1634 in Rostock, wo er 1637 Doktor der Theologie wurde. Nun kehrte er nach Königsberg zurück, um, anfangs als Beisitzer, bald als außer-

[1]) Schreiben des Landgrafen vom April 1649 in Loc. 7426, Oberkonf.-Sachen 1648—1652, Bd. 108—110.

[2]) Vgl. Witten S. 1346 ff.; Krauſe in ADB. 5 (1877) S. 363.

[3]) Über Dorsches Verschuldung ſ. Tholuck, Akadem. Leben II (1854) S. 130.

[4]) Die Akten dieser Verhandlungen — Vorschläge von Fakultät, Universität und Oberkonsistorium nebst Korrespondenzen usw. — ſ. in WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 und Dresden Loc. 7426, Oberkonsistorialsachen 1648—1652.

[5]) Vgl. über Calov besonders Tholuck, Geist der lutherischen Theologen S. 185—211 und Kunze in RE.[3] Bd. 3 (1897) S. 648—654, wo weitere Literatur nachgewiesen wird. Auch der schon angeführte Artikel über die synkretistischen Streitigkeiten in RE.[3] Bd. 19 S. 243 ff. kommt für Calov wesentlich in Betracht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ordentlicher Professor der theologischen Fakultät, eine bedeutsame Lehrtätigkeit auszuüben. Auch als Polemiker gewann er Ansehen. 1643 aber verließ er Königsberg für immer und folgte einer Berufung zum Pastor an der Trinitatiskirche und Rektor des akademischen Gymnasiums in dem streng lutherischen Danzig. Von hier aus besuchte Calov 1645 das Thorner Religionsgespräch, auf dem, wie berührt, sein schroffes, unnachgiebiges Auftreten gegen Calixtus auf die Haltung der übrigen Vertreter des Luthertums von bestimmendem Einfluß wurde. Je heftiger aber in der Folge der Kampf zwischen Lutheranern und Synkretisten aufloderte, desto höher stieg bei den ersteren Calovs Ansehen. So begegnet uns sein Name auf der Liste, die die theologische Fakultät zu Wittenberg am 25. Juli 1649, nach Martinis Tode, für den Professorenersatz einreichte. Allein der Vorschlag fand, soweit sich erkennen läßt, nicht sogleich Beachtung, da man zuförderst die unterste theologische Professur zu besetzen sich bemühte, für die Calov nicht in Betracht kommen konnte. Sie wurde vielmehr im Sommer 1650 an Johann Meisner übertragen, der der Hochschule schon seit geraumer Zeit angehörte.[1]) 1615 in Torgau geboren hatte er in Wittenberg studiert und war hier 1638 Magister und 1642 Adjunkt der philosophischen Fakultät geworden. Theologischen Studien lag er besonders bei Wilhelm Leyser und bei Dorsche und Johann Schmidt in Straßburg ob, wo er am Schluß der üblichen Bildungsreise einige Zeit verweilte. Nach Wittenberg zurückgekehrt wurde er Lizentiat der Theologie und erlangte 1649 ein theologisches Extraordinariat.[2]) Kurz danach schlug ihn die Fakultät zum Ordinarius vor, und da das Oberkonsistorium bestätigte, daß Meisner bei Professoren und Studenten „ein gutes Lob habe", so erfolgte seine Beförderung.

Inzwischen war aber das Oberkonsistorium, wie es im Mai 1650 mitteilte, auch nach einem „Doktor, der in Streitschriften (welches bei diesen Zeiten sonderlich hochnötig ist) und andern theologischen Exercitiis wohl erfahren" sei, auf der Suche. Und kurz darauf war dieser Theologe

[1]) Vgl. Witten, Memoriae theolog. S. 2093 ff.; Tholuck, Geist der luther. Theologen S. 225—234.

[2]) Als Extraordinarius kündigte Meisner unter dem 28. November 1649 als erste öffentliche Vorlesung Exegese von Josua Kap. 1—5 an, kompendiarisch, ohne Diktieren, „sed commonstrato vero cuiusque loci sensu dubia et controversa, quaeque crucem nonnihil figere lectori queant, expediam". Ferner wird er über den nämlichen Text Donnerstags in der Schloßkirche predigen und endlich privatim im eigenen Hause („in Musaeo") Kirchengeschichte vom Ausgang der Apostel an vortragen. Programm in Wittenberg, Seminarbibl. Varia 223 Nr. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in Calov gefunden. Schon im Juni fragte man bei ihm an und Calov besann sich nicht lange, sondern erklärte seine Bereitwilligkeit, einem Rufe zu entsprechen.[1]) Darauf erfolgte am 31. Juli 1650 seine Ernennung, und zwar für die dritte theologische Professur. Nicht lange darauf machte auch Röber dem jüngeren Geschlechte Platz; er starb am 18. März 1651. Die neue Vakanz wurde, indem man die bisher ernannten Dozenten aufrücken ließ, durch die Berufung des Jenenser Theologen Gottfried Cundisius, der in Wittenberg längere Zeit als Adjunkt der philosophischen Fakultät gewirkt, dort auch den theologischen Doktorgrad erworben hatte, in die vierte Professur ausgefüllt;[2]) als Cundisius aber starb, noch ehe er sein neues Amt angetreten hatte, fand man in dem Superintendenten von Grimma, Andreas Kunadus, Ersatz.[3]) Der eigentliche Nachfolger Röbels aber wurde Calov; ihn wählten Stadt und Universität zum Pfarrer, und der Kurfürst fügte die Generalsuperintendentur hinzu.[4])

Als Calov nach Wittenberg kam, hatte sich das dreißigjährige Ungewitter, das Deutschlands Fluren verwüstet hatte, soeben verzogen. Im Ringen eines Menschenalters hatte kein Teil entscheidend obgesiegt nnd man mußte sich auf das fernere Nebeneinanderbestehen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse einrichten. Aber die protestantische Welt war des theologischen Haders müde und der Bevormundung durch die Kirche überdrüssig; sie sehnte sich, die Fesseln der Autorität und Tradition zu zerbrechen und mit eigenen Augen zu sehen.

Allein die Hochschule der Reformation machte dem Zeitgeist keine Zugeständnisse und zeigte sich nicht geneigt, die bisherigen Wege zu verlassen. Abraham Calov lenkte vielmehr zu Hunn und Hutter zurück und stellte die Herrschaft der ungebrochenen Orthodoxie wieder her. Ihm war Glaube im wesentlichen mit Annahme des orthodoxen Systems gleichbedeutend, das heißt des lutherischen Lehrbegriffs, wie er sich auf

---

[1]) Briefe an Scharf in Wittenberg und den Hofprediger Weller in Dresden vom 16. und 17. Juli 1650 in Loc. 7426 a. a. O. Bl. 243 und 244.

[2]) Loc. 7426 a. a. O. Bl. 328 ff.

[3]) Kunadus war 1602 in Döbeln geboren. Von den früh verstorbenen Eltern ganz mittellos zurückgelassen, hatte er 1618 in Schulpforta Aufnahme gefunden, mußte sich aber noch auf der Universität — in Leipzig seit 1624 — kümmerlich durchschlagen. 1631 wurde er Konrektor, 1632 Rektor zu Pforta. 1635 erwarb er in Leipzig die Lizenz, 1638 wurde er in Leisnig, 1640 in Grimma Pfarrer und Superintendent. Witten a. a. O. S. 1494 ff.

[4]) Loc. 7426 a. a. O. Bl. 456—462.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Grund der Konkordienformel und mit Hilfe eines auf die Spitze getriebenen Schriftprinzips seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Calov, der sich auf der Cathedra Lutheri als auf dem Erbsitze seines Geistes fühlte,[1]) führte das Luthertum, in dem Sinne wie er es verstand, mit starrer Folgerichtigkeit und mit einer Ausschließlichkeit und Hartnäckigkeit wie keiner seiner Vorgänger durch und verteidigte es durch eine nie versiegende Flut von Streitschriften, nicht so sehr gegen den Katholizismus wie gegen die Widersacher im eigenen Lager, jene Richtung die, wie wir sahen, die gemeinsame Grundlage der getrennten protestantischen Religionsparteien betonte und damit überhaupt auf eine Abschwächung des Glaubenszwangs und Dogmatismus hinarbeitete. Demgegenüber wurde die Reinhaltung des strengen Luthertums vom Synkretismus zur Lebensaufgabe Calovs, in deren Dienst er die umfassendste Gelehrsamkeit, eine nicht geringe Kunst der Dialektik und den zähesten Fleiß stellte. Gegen die „novae Satanae molitiones in hoc cumprimis seculo maxime eristico et controversiarum ac certaminum admodum feraci" war vor allem die Neubearbeitung der Loci communes gerichtet, die Calov von 1655 bis 1677 in zwölf Bänden herausgab, ohne in ihnen das Werk zum Abschluß zu bringen. Polemische Zwecke verfolgte selbst Calovs exegetisches Hauptwerk, die Biblia illustrata Alten und Neuen Testaments, die von 1672 bis 1676 in vier Foliobänden erschien. Sie trat der freieren Schrifterklärung entgegen, die Hugo Grotius vor nicht langem durch seine „Annotationes zum Alten und Neuen Testament" (1641 und 1644) zu begründen versucht hatte. Auch die akademische Tätigkeit Calovs stand großenteils im Zeichen der Polemik. Schon 1655 schrieb er dem Kurfürsten, er habe in Vorlesungen und Disputationen vor allem die Unterschiede zwischen dem Luthertum auf der einen Seite und den alten Sektierern wie den „Helmstädter Neuerungen" auf der andern wiederholt

[1]) Kunze a. a. O. S. 653. Um den Anspruch der theologischen Fakultät Wittenbergs, die höchste Instanz in Gewissensachen für das Lutertum zu bilden, zu begründen und zu belegen, gab die Fakultät unter Calovs Auspizien 1664 eine systematisch geordnete, umfassende Sammlung von Erlassen, Gutachten, Streitschriften usw. der Wittenberger Theologen von Luthers Zeiten bis zur Gegenwart heraus, unter dem Titel: „Consilia theologica Wittebergensia, das ist Wittenbergische geistliche Rathschläge deß theuren Mannes Gottes D. Martini Lutheri, seiner Collegen und treuen Nachfolger ... in dem Namen der gesampten theologischen Facultät außgestellte Urtheil, Bedenken und offentliche Schriften, in 4 Theilen von Religion-, Lehr- und Glaubens-, Ministerial- und Kirchen-, Moral- und Policey-, Matrimonial- und Ehesachen ..." Frankfurt a. M. bei B. Chr. Wüst in Fol.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in den Vordergrund gestellt.[1]) Als Lehrer aber übte Calov einen großen Einfluß aus; soll er doch bis zu fünfhundert Studenten um sein Katheder geschart haben.[2]) Unstreitig gehörte er zu den beliebtesten Lehrern der Wittenberger Hochschule zu seiner Zeit. Auch der Hof zeichnete ihn aus; Kurfürst Johann Georg II. stieg wohl, wenn er nach Wittenberg kam, bei Calov ab, zu dessen vertrautesten Freunden und Gesinnungsgenossen der einflußreiche Hofprediger des schwachen Landesherrn, Jakob Weller, ein ehemaliger Wittenberger, gehörte.

Trotzdem fehlte es auf Calovs Wegen auch an Hemmungen und Widerständen nicht. Selbst sein Kampf gegen Calixt und dessen Richtung war nicht immer von Erfolg begleitet. Sein Versuch, auf Grund einer neuen authentischen Auslegung der streitigen Artikel der Augsburgischen Konfession eine förmliche Verdammung des Synkretismus namens der lutherischen Kirche zu erzielen,[3]) scheiterte. Auch im eigenen Lager erweckte ihm seine Hartnäckigkeit und Unnachgiebigkeit Gegner und führte ein tiefgreifendes Zerwürfnis mit der zwar ebenfalls orthodoxen, jedoch milderen Jenenser theologischen Fakultät und ihrem Führer Johann Musaeus herbei,[4]) in dessen Verlauf sich die öffentliche Meinung großenteils von den Wittenberger Zionswächtern abwandte.[5]) Es kam so weit, daß der sächsische Kurfürst Calov und den Seinigen wiederholt untersagte, ohne Wissen und Willen der vorgesetzten Behörden weitere Streitschriften ausgehen zu lassen, und endlich 1682 die von Calov unter Nichtachtung dieses Verbots veröffentlichte „Historia Syncretismi“ aufkaufen ließ, um ihre Verbreitung zu hindern.

---

[1]) Loc. 7427, Oberkonstorialsachen 1653—1656, Bl. 594 f. Bei diesem Anlaß teilte Calov mit, daß er seit Beginn seiner Wittenberger Tätigkeit — also in fünftehalb Jahren — nicht weniger als 128 Disputationen abgehalten habe.

[2]) Wohl die erste größere Veröffentlichung Calovs in Wittenberg war eine Methodologie des Studiums der Theologie: Isagoges ad ss. theologiam libri duo de natura theologiae et methodo studii theologici (1652).

[3]) Zu diesem Zweck wurde 1655 unter Calovs bestimmendem Einfluß die Schrift „Consensus repetitus fidei verae Lutheranae ... in illis doctrinae capitibus, quae impugnarunt Calixtus et ejus complices“ abgefaßt, die aber damals nicht zur Veröffentlichung kam.

[4]) Vgl. u. a. Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik II (1857) S. 175 ff. — Korrespondenzen und Akten über diesen Streit s. in WUA. Tit. 37 Nr. 6 (2 Faszikel).

[5]) Viel Anstoß erregte die 1668 in Wittenberg veröffentlichte Schmähschrift gegen die Synkretisten „Consensus repetitus a calumniis, mendaciis et iniquis censuris F. U. Calixti, jussu et auctoritate collegii theologici in academia Wittebergensi vindicatus“. Verfasser war Aegidius Strauch, damals Professor der Geschichte (s. unten) und gleichzeitig Assessor der theol. Fakultät. Die Schrift hatte einen Beleidigungsprozeß F. U. Calixts gegen Strauch zur Folge.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Nachteil der Wittenberger Orthodoxie lief ferner ihr Zusammenstoß mit einem der kräftigsten Vertreter des aufstrebenden Staatsgedankens aus, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Dieser hatte als reformierter Beherrscher überwiegend lutherischer Länder ein besonders nahes Interesse daran, daß zwischen den beiden Glaubensparteien, wie er sich einmal ausdrückte, das unchristliche Verketzern, Verlästern und Verdammen, auch . . . Beschuldigung gotteslästerlicher Lehren allerseits eingestellt, hergegen das wahre Christentum und die Uebung der wahren, klaren und unstreitigen Gottseligkeit gepredigt werden möchte.[1]) In dieser Gesinnung erhob Friedrich Wilhelm 1660 bei seinem sächsischen Amtsgenossen darüber Klage, daß Lutheraner seiner Lande in Wittenberg polemische Schriften wider die Reformierten herstellten.[2]) Eine erneute, nachdrückliche Beschwerde aus Berlin erging zwei Jahre später, am 14. April 1662, als in einem Streite zwischen dem Königsberger Hofprediger Dreyer, einem Vorkämpfer des Synkretismus, und den Pastoren der drei Königsbergischen Städte und Vorstädte Calov durch ein theologisches „Judicium" gegen ersteren Partei nahm.[3]) Aber die Wittenberger ließen sich nicht warnen, sondern waren bereits im Begriff, eine neue geharnischte Streitschrift, die sogenannte „Epicrisis de colloquio Cassellano-Rintelio Marpurgensium", die sich wider Unionsbestrebungen in Hessen richtete und das reformierte Bekenntnis in gewohnter Weise angriff und herabsetzte, auch über die brandenburgisch-preußischen Lande zu verbreiten. Damit war für Friedrich Wilhelm die Zeit zum Handeln gekommen; er ließ unter dem 27. August 1662 ein Mandat ausgehen, das seinen Landeskindern bei Verlust jeder Aussicht auf Anstellung im öffentlichen Dienst untersagte, nach Wittenberg zu gehen, um Philosophie oder Theologie zu studieren, und gleichzeitig die dort befindlichen Brandenburgischen Studenten abrief.[4]) Der Schlag traf die Hochschule tief; das Vorgehen Friedrich Wilhelms, der sich auch durch Vorstellungen des Kurfürsten von Sachsen nicht bewegen ließ sein Verbot zurückzuziehen, beraubte Wittenberg nicht nur des Zuzugs aus weiten Gebieten, sondern heftete der Uni-

[1]) Vgl. D. H. Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evang.-reform. Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern II (1787) S. 122.

[2]) WUA. Tit. 42 Nr. 36 Bl. 3 ff.

[3]) Dresden Loc. 10319, Calovius betr. 1662/63.

[4]) Plakatdruck in Loc. 10319 a. a. O.; Abschrift auch WUA. Tit. VIII Nr. 28 Bl. 1—3. Vgl. auch Hering a. a. O. S. 160 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

versität auch einen Makel an, den sie vergebens abzustreifen sich bemühte.[1])

Es kam hinzu, daß damals auch der innere Friede an der Hochschule schwer bedroht wurde, indem längst vorhandene Eifersüchteleien zwischen der theologischen und der philosophischen Fakultät endlich in hellen Flammen auflohderten.[2]) Der hauptsächliche Anlaß lag in dem Umstande, daß die Philosophen das Recht in Anspruch nahmen, in ihren Übungen und Disputationen gelegentlich kirchlich-religiöse Grundfragen zu berühren oder die biblische Geschichte heranzuziehen, worin die theologische Fakultät Übergriffe in ihr Wirkungsgebiet erblickte. Der alte Gegensatz verschärfte sich dann besonders infolge der Überhebung und Unduldsamkeit der von Calovs Geist befeuerten Theologen, die, so oft sie sich mit der unteren Fakultät berührten, diese ihr Übergewicht in schroffester Weise empfinden ließen und die Bewegungsfreiheit der Philosophen, wo es immer möglich war, einzuschränken versuchten. Der Streit griff dann auch auf das Gebiet des Persönlichen über und wurde selbst in die Hörsäle getragen und vor die Studenten gebracht. Es schien nicht mehr weit davon entfernt, daß die ganze Hochschule sich in zwei feindliche Heerlager teilte, als endlich die Obrigkeit eingriff. Eine kurfürstliche Visitationskommission erschien im Jahre 1665 in Wittenberg, stellte eingehende Ermittelungen an und brachte, nachdem beide Parteien in weitläufigen Schriften ihren Standpunkt dargetan und ihre Beschwerden vorgelegt hatten, unter dem 12. Juli einen Vergleich zustande, der die obere Fakultät in ihre Schranken zurückwies.[3]) Wohl untersagte er den Philosophen, sich in „theologische Materien" einzumengen; aber im Betriebe ihrer weltlichen Disziplinen sollten sie nicht so „coerziert" sein, daß sie nicht, wie Plato und Aristoteles, auch Moses und die übrigen heiligen Schriften „bescheidenlich" anziehen dürften. Noch entschiedener wiesen die Kommissare die Versuche der Theologen ab, die persönliche Rechtgläubigkeit

[1]) Eine von den Wittenberger Theologen aufgesetzte Gegenschrift wider das kurbrandenburgische Edikt ist, soviel ich sehe, unveröffentlicht geblieben. Näheres über diese Irrungen bieten u. a. die schon angeführten Akten in Dresden Loc. 10319 und WUA. Tit. VIII Nr. 28.

[2]) Das urkundliche Material über diese inneren Streitigkeiten liegt in mehreren Faszikeln der betreffenden Fakultätsarchive (WUA. Tit. 42 und 45) vor; der Zwist greift danach bis in das Jahr 1631 zurück.

[3]) Er bildet den Hauptpunkt des „Interimsvisitationsdekrets" vom genannten Tage, gedruckt Lünig, Cod. August. I S. 979—982; Abschrift WUA. Tit. 42 Nr. 3 S. 45—49.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Mitglieder der unteren Fakultät in Frage zu stellen; der Rezeß bezeichnete es als ausreichend, daß die Philosophen sich zu der „allgemein angenommenen Lehre“ bekennten; daß darüber hinaus die einzelnen ihren persönlichen Glaubensstandpunkt an den individuellen Ansichten des einen oder andern „Doctors“ messen lassen sollten, könne dagegen um so weniger verlangt werden, als bei den „Doctoren“ selbst nicht immer „gleiche Meinungen geführt würden“.

Der glückliche Ausgang dieses Streits hat dann wohl die Philosophen ermutigt, im folgenden Jahre sich gegen einen andern, seit einiger Zeit von der theologischen Fakultät geltend gemachten Anspruch aufzulehnen, demzufolge die ordentlichen Vertreter der philosophischen Disziplinen, wofern sie theologische Grade erwarben, zugleich Assessoren oder außerordentliche Professoren der theologischen Fakultät sein müßten — eine Stellung, die sie in eine gewisse Abhängigkeit von den theologischen Ordinarien brachte,[1]) andererseits aber bei ihnen den Anspruch auf Vorrang vor ihren Kollegen, den Magistern, begründete und damit die Eintracht im philosophischen Kollegium gefährdete. Nicht ohne Grund besorgten die Philosophen, schließlich werde jeder von ihnen genötigt sein, um nicht hinter den übrigen zurückzustehn, sich um Aufnahme in die obere Fakultät zu bemühen. Auch in diesem Punkte sprach sich dann die entscheidende Instanz unzweideutig für die Philosophen aus. Unter dem 3. Juli 1667 nämlich verfügte der Kurfürst, daß künftig kein ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät, falls er sein bisheriges Lehramt beibehalten wolle, „die hohen Gradus erhalten“ dürfe.[2])

Endlich blieb dem alternden Calov auch ein schwerer Konflikt in der eigenen Fakultät nicht erspart. Von Anfang an lehrte in Wittenberg neben ihm Johannes Meisner, der seine Professur, wie erwähnt,

[1]) Gerade um diese Zeit — im September 1666 oder kurz vorher — setzte die theologische Fakultät die Bestimmungen über die Assessur — und zwar wohl zweifellos unter Einwirkung des Konflikts mit den Philosophen — neu fest. Die Assessoren wurden nicht nur zum Gehorsam gegen Dekan und Professorenkollegium verpflichtet, sondern es wurde von ihnen auch ausdrücklich gefordert, bei Streitigkeiten mit den Philosophen zu den Theologen zu stehen. Als akademische Lehrer aber sollten sie die Auffassung vertreten, daß es den Philosophen als solchen nicht zukomme, sich der Bibelerklärung zu unterfangen u. dgl. m. WUA. Tit. 42 Nr. 4 Bl. 195—196, undatierte Reinschrift.

[2]) Loc. 10542, Ersetzung der theol. Prof., Bl. 63 ff. Der Kurfürst verwies es der theologischen Fakultät auch, daß sie ohne sein Wissen Assessoren aufnehme, und wollte nicht anerkennen, daß sie dazu nach ihren Statuten berechtigt sei. Vgl. auch seinen Erlaß vom 25. November 1667 in WUA. Tit. 45 Nr. 3 S. 457—459.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kurz vor Calovs Berufung erlangt hatte. Nach dem Tode Scharfs im Jahre 1660[1]) war Meisner Senior der Fakultät geworden, zum Verdruß Calovs, der diesen Ehrenvorrang für sich beansprucht hatte;[2]) doch blieb das Einvernehmen der beiden Theologen zunächst, wenigstens äußerlich, ungestört. Aber wenn schon vorher ein engeres Zusammenwirken zwischen ihnen nicht bestand, so entfernten sie sich mit der Zeit immer mehr voneinander. Die Hauptsache war, daß Meisner unverkennbar eine freiere theologische Stellung gewann als sein fanatischer Amtsgenosse, der jenen mit steigendem Mißtrauen beobachtete, bis er endlich in den Thesen zu einer unter Meisners Vorsitz 1675 abgehaltenen Disputation den Beweis zu finden glaubte, daß Meisner in der Abendmahlslehre von der lutherischen Auffassung abweiche. Die Folge war,[3]) daß er den Kollegen wegen Heterodoxie angab und ein ausführliches Verzeichnis seiner angeblichen Irrtümer abfaßte. Die Angelegenheit erregte weit über Wittenberg hinaus Aufsehen und versetzte dem Ansehen der Hochschule und zumal der theologischen Fakultät einen schweren Schlag. Man brachte, nachdem ein Sühneversuch, den Kurfürst Johann Georg persönlich unternahm, gescheitert war, die Streitpunkte vor das Forum der theologischen Fakultäten der befreundeten Hochschulen von Leipzig, Gießen und Straßburg, die sich jedoch nicht einhellig äußerten. Endlich zog das Dresdener Oberkonsistorium die Sache an sich und setzte ein Glaubensbekenntnis auf, das alle Glieder der Wittenberger Fakultät unterschreiben sollten. Das Bekenntnis war wesentlich im Sinne Calovs gehalten, der daher auch die Unterschrift ohne Bedenken leistete. Ebenso die übrigen Professoren, ausgenommen Meisner, der nur mit einigen Vorbehalten unterschreiben wollte. Allein das Oberkonsistorium ließ das nicht zu und Meisner mußte sich endlich fügen (1680). Damit war der Riß in der Fakultät äußerlich verklebt. Meisner aber stand bereits dem Grabe nahe; er überlebte die förmliche Beilegung des Streits nur wenig länger als ein Jahr; der 11. November 1681 war sein Todestag. Wie ihm nachgerühmt wurde, hatte er be-

[1]) Scharf stand in der Fakultät zu Calov, doch war sein Auftreten nicht immer glücklich; Calixt, den er in einer Folge akademischer Programme angriff, wußte so zu antworten, daß nach allgemeiner Ansicht Scharf in dem Zusammenstoß den kürzeren zog.

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 33 und Dresden Loc. 10542, Ersetzung der theol. Professuren, Bl. 28 ff.

[3]) Vgl. zu diesem Streit Tholuck. Geist der luther. Theologen S. 225 ff. (und die Aktenstücke ebenda S. 383—422); dazu WUA. Tit. 37 Nr. 7, 1—7 und Dresden Loc. 10319, Irrungen zwischen D. Calovio und D. Meisnero 1677.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sonders das Disputationswesen in der Fakultät fruchtbar gestaltet; aus Disputationen ging auch sein wichtigstes Werk „Examen catechismi Palatini“ (1669) hervor. Gegen den Ireniker Duräus schrieb er 1675 „Irenicum Duraeanum de articulis fidei fundamentalibus et dissensu inter Lutheranos et Reformatos“. Auch eine ausführliche Schrift über die Schloßkirche zu Wittenberg verdankt Meisner ihre Entstehung.[1])

Nach Meisners Tode hatte Calov in der Fakultät keinen Widerstand mehr zu gewärtigen; standen ihm doch seine jüngeren Amtsgenossen, Andreas Quenstädt und Johannes Deutschmann, in treuer Ergebenheit zur Seite. Jener,[2]) 1617 in Quedlinburg geboren, war von Mutterseite her ein Neffe Johann Gerhards. Nachdem durch den Tod des letzteren im Jahre 1637 seine Absicht, zum Studium nach Jena zu gehen, vereitelt worden war, hatte er die Universität Helmstädt bezogen, wo er Anhänger Calixts wurde. Erst nach Erlangung des Magisteriums kam Quenstädt 1644 nach Wittenberg. Hier wurde er anfangs als Helmstädter mißtrauisch aufgenommen, bekehrte sich aber unter dem Einfluß Wilhelm Leysers, des ehemaligen Schülers Gerhards, zur Orthodoxie und machte sich den Wittenberger Lutheranern durch seine Vertrautheit mit den Ansichten der Helmstädter Theologen vielfach nützlich. Den Lohn bildete ein theologisches Extraordinariat und die Assessur in der oberen Fakultät; zum ordentlichen Professor aber stieg Quenstädt 1660 nach dem Tode Scharfs auf, dessen Tochter er geheiratet hatte. Er hat sich dann Calov aufs engste angeschlossen, obwohl er seiner Sinnesart nach diesem keineswegs ähnlich, vielmehr ein Mann der Milde und des Maßhaltens war, der in seinen späteren Jahren auch von dem praktisch-christlichen Geist der anbrechenden Spenerschen Periode nicht unberührt blieb. Allein wie Quenstädt, auch physisch schwächlich, sich ehemals dem Einfluß Calixts, dann Leysers gebeugt hatte, so wurde er als Professor von dem willensstarken Calov völlig beherrscht.[3]) Unter Calovs Einfluß ist auch das Werk zustande gekommen, das Quenstädt seine Bedeutung in der Geschichte der protestantischen Theologie sichert, sein „theologisches System“ oder „Theologia didactica-polemica“. Aus langjähriger akademischer Tätigkeit

---

[1]) „Descriptio ecclesiae Omnium Sanctorum Witebergensis, de ejus fundatione, juribus, privilegiis cet.“ (1668).

[2]) Über Quenstädt vgl. Tholuck, Geist der luther. Theologen S. 214—220 und Kunze in RE.³ 16 (1905) S. 380—383; auch G. Frank, Geschichte der protest. Theologie II (Leipzig 1865) S. 30.

[3]) Tholuck bezeichnet Quenstädt als Calovs „still nachwandelnden Schatten“.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erwachsen bildet das 1685 erschienene Werk, in dem die Ergebnisse der dogmatischen Forschungen des Wittenberger Luthertums von Hutter bis Calov im Sinne strengster Orthodoxie zusammengestellt sind, den Schlußstein dieser altlutherischen Dogmatik des 17. Jahrhunderts.[1])

Ein Jahr später als Quenstädt kam der 1625 in Jüterbog geborene, in Halle erzogene Johannes Deutschmann nach Wittenberg,[2]) wo er 1648 Magister und 1652 Adjunkt der philosophischen Fakultät wurde. Die nächsten Jahre füllten Reisen aus, die Deutschmann an die hauptsächlichen Bildungsstätten Deutschlands, aber auch über dieses hinaus in die Niederlande und nach Dänemark führten. 1656 nach Wittenberg zurückgekehrt, um sich der Theologie zu widmen, trat Deutschmann alsbald in ein näheres Verhältnis zu Calov, dessen Schwiegersohn er schon 1657 wurde. Bald danach erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen und 1662 nach Kunads Tode zum ordentlichen Professor der Theologie.[3]) In dieser Stellung entwickelte er eine gewaltige Betriebsamkeit. In der Zahl der wöchentlichen Kollegstunden, die er las, wie der Disputationen, die er leitete, der Predigten, die er hielt, kam ihm kein anderer gleich; auch der Verwaltung der akademischen Ämter nahm er sich mit glühendem Eifer an. Hervorragende wissenschaftliche Leistungen sind dagegen von ihm nicht zu verzeichnen; in seinen Schriften führt er das Wittenberger Luthertum fast bis zur Karrikatur durch, wie wenn er schon bei den Erzvätern einen der Konkordienformel entsprechenden Glauben finden will. Sein Auftreten als Polemiker auf das wir noch zurückkommen, war auch nicht geeignet, sein Ansehen zu erhöhen, während sein mangelhaftes Latein ihm den Spott der Studenten zuzog. Auch belastet Deutschmanns Andenken ein anstößiger Vorgang, nämlich die Aufführung einer gegen den jüngeren Calixt gerichteten rohen Studentenkomödie, die am 18. Oktober 1676 in Wittenberg zur Feier des Antritts des Rektorats durch Deutschmann stattfand.[4])

[1]) Eine Fundgrube solider Gelehrsamkeit bilden Quenstädts aus Vorlesungen erwachsene „Antiquitates biblicae et ecclesiasticae", die sein Sohn Johannes Ludolf in einem über 1000 Seiten starken Quartbande 1699 herausgab.

[2]) Vgl. Ranfft, Leben und Schriften S. 234—267; Tholuck, Geist der luther. Theologen S. 221—225.

[3]) Unter dem 6. August 1662 lud Deutschmann zu der ihm aufgetragenen öffentlichen Vorlesung „in Formulam Concordiae vel Epitomen articulorum controversorum christianae Concordiae comprehensorum" und zur Inauguralrede „de Formula Concordiae antiquissima eaque paradisiaca inter Deum et lapsum genus humanum" ein. Programm in Wittenberg, Seminarbibl. Varia 223 Nr. 5.

[4]) Der Titel war: „Triumphus concordiae repetiti consensus dramaticus, Deo triuni et tertium rectori magnifico ... Jo. Deutschmanno ... sacer."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Endlich neigte Calovs Dasein sich zum Abstieg. Doch machte ihn das Alter nicht milder, noch hemmte es den Lauf seiner streitbaren Feder, wobei er das landesherrliche Verbot teils umging, teils ihm trotzte. Die Unbeugsamkeit seiner Natur bezeichnet es, daß der Zweiundsiebzigjährige, nachdem er fünf Ehefrauen samt allen dreizehn Kindern, die sie ihm geboren, begraben hatte, 1684 zum sechsten Ehebunde mit der jungen Tochter seines Kollegen Quenstädt schritt. Aber nicht lange darauf ließen seine Kräfte sichtlich nach und am 21. Februar 1686 zahlte er nach kurzem Siechtum der Natur seine Schuld.

Calovs Leichenredner verglich ihn mit dem Kirchenvater Athanasius; andererseits nannten schon die Zeitgenossen ihn tadelnd den lutherischen Papst und in ähnlichem Sinne hat man ihn einen Großinquisitor und Mathematiker der Religion genannt.[1]) Calov ist Epigone, er steht am Ausgang einer großen Entwicklung, deren Traditionen ihn völlig beherrschten, so daß er sich der Einsicht in die veränderten Formen und Bedürfnisse eines neuen Zeitalters verschloß. Der Kampf um die Aufrechterhaltung des Buchstabens war ihm ohne Zweifel Gewissenssache. Wenn er einmal bemerkt, er „komme zu dieser Art Schreibens (d. i. der Polemik) ganz ungern und gezwungen, und wollte lieber seiner Gewohnheit nach bloß bei den Doctrinalibus und Lehrpunkten selbst verbleiben", so haben wir kein Recht, die Aufrichtigkeit dieses Bekenntnisses zu bezweifeln. Übrigens entsprach die Unbeugsamkeit, die Calov in den kirchlichen Parteikämpfen jederzeit bewährte, der strengen Gesetzlichkeit seines Wesens; niemals hätten, erzählt Calovs langjähriger Kollege Konrad Samuel Schurzfleisch, Bitten und Erwägungen der Milde etwas über jenen vermocht, der seine Stimme unentwegt so abgegeben habe, wie Gesetz und Religion ihm vorschrieben.[2]) Daß Calov trotzdem nicht ohne menschliche Empfindung war, zeigen z. B. die bewegten Worte, die der Tod seiner zweiten Frau ihm erpreßte: die Hälfte seines Herzens, klagt er, wenn nicht alles, was er an Herz habe, sei ihm mit der frommen, gewissenhaften, verständigen und lieblichen Lebensgefährtin genommen worden!

Sicherlich war es in erster Linie Calov zu verdanken, daß die Wittenberger theologische Fakultät ihren Vorrang als höchstes Glaubenstribunal für das strenge Luthertum noch in der zweiten Hälfte des

---

[1]) Tholuck a. a. O.

[2]) „In suffragiis nihil gratiae, nihil precibus dabat; regulam vero suffragandi talem sibi statuebat qualem lex atque religio praescribebant."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

17. Jahrhunderts behauptete[1]) und fortfuhr, Kursachsen und den größeren Teil des nördlichen und nordöstlichen Deutschlands mit den Trägern des geistlichen Amts vorzugsweise zu versorgen. Auch zu dem erneuten Anwachsen des Besuchs der Leucorea in den ersten Zeiten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges hat zweifellos die Anziehungskraft des Namens Abraham Calovs und die Neubefestigung der lutherischen Orthodoxie in Wittenberg durch ihn beigetragen.

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß das orthodoxe System Calovs und seiner Wittenberger Gesinnungsgenossen keineswegs das war, für das es sich ausgab: die reine Darstellung des in der Reformationszeit wieder ans Licht getretenen evangelischen Christentums. Und zwar weder formell noch materiell. Wohl stellte jene Orthodoxie anscheinend das Schriftprinzip mit besonderem Nachdruck in den Vordergrund; allein sie entwickelte die christliche Lehre nicht sowohl aus der Bibel, die ihr im Grunde nur die Beweisstellen für die fertigen Lehrsätze zu liefern hatte, als aus den Bekenntnisschriften, so daß das Schriftprinzip in Wahrheit zugunsten des katholischen Traditionsprinzips aufgegeben war. Nicht minder bezeichnet in der materiellen Behandlung des Christentums das System der Wittenberger Orthodoxie einen unbewußten Rückgang ins Katholisierende, indem es an die Stelle des freimachenden Evangeliums den Zwang des Dogmas, die alleinseligmachende Doktrin setzte, der gegenüber der lebendige Glaube „zu einem Ruhekissen des Denkens und — weil ja dieser Glaube allein vor Gott genügen sollte — auch des sittlichen Wollens wurde.“[2])

§ 3.

Die juristische Fakultät.

Die Zusammensetzung der juristischen Fakultät erhielt sich so wie sie sich im 16. Jahrhundert herausgebildet hatte. Sie zählte fünf ordentliche Professuren, die als die des Decretum, des Codex, des Digestum vetus, Digestum novum s. infortiatum, endlich der Institutionen unterschieden wurden. Von diesen waren die drei ersten gleichbesoldet; sie trugen eine jede am Ende des 16. Jahrhunderts 300 Gulden, wo-

[1]) Entwürfe zahlreicher, meist ausführlicher Gutachten der theologischen Fakultät in Glaubenssachen aus der Zeit Calovs finden sich in Tit. 42 (theol. Fakultät) des Wittenberger Universitätsarchivs; vgl. auch daselbst Nr. 4 die Dekanatsrechnungen.

[2]) Vgl. W. Beyschlag, Karl Immanuel Nitzsch (Berlin 1872) S. 38—40.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gegen die zweite Pandektenprofessur mit nur 180 Gulden ausgestattet war und der Lektor der Institutionen gar nur 140 Gulden bezog.[1]) Von den drei oberen Professuren aber legte man der kirchenrechtlichen ein besonderes Ansehen bei; ihr Inhaber, der schlechthin der „Ordinarius" hieß, sollte, wie sich ein dem Administrator erstattetes Gutachten der kurfürstlichen Räte vom 31. Januar 1593 ausdrückt, „in Verfassung der Urteile und Ratschläge gleich als ein Direktor sein und daneben im Lesen mit seiner Autorität und Namen der Universität Ruf und Zahl der Studenten helfen vermehren."[2]) Die Besetzung des „Ordinariats" erfolgte auch nicht, wie die der übrigen Professuren, auf Grund der Vorschläge der Fakultät, sondern der Landesherr nahm die unmittelbare Verfügung über das wichtige Lehramt in Anspruch. Dieses wurde damit jedem Wettbewerb und besonders dem fast schon zur Gewohnheit gewordenen Aufrücken der Professoren nach dem Dienstalter enthoben und auf diese Weise die Möglichkeit gewonnen, eine bewährte, hervorragende Kraft, wo immer man sie antreffen mochte, an die Spitze der Fakultät zu erheben. Freilich schlossen im 17. Jahrhundert die ökonomischen Schwierigkeiten der Hochschule die Berufung von Auswärtigen, zumal solcher, die sich schon eines gefestigten Rufes erfreuten, und daher höhere Ansprüche zu machen in der Lage waren, nahezu aus, so daß die Stelle des Ordinarius in diesen Zeitläuften tatsächlich doch meist durch Aufrücken besetzt wurde. Man tröstete sich darüber wohl durch die Betrachtung, daß Inländer mit den einheimischen Rechtsverhältnissen naturgemäß vertrauter seien als Fremde.

Mit den juristischen Professuren als solchen waren — nicht eben zum Vorteil des akademischen Amts — der Sitz im Wittenberger Hofgericht und im Schöffenstuhl, „darin außerhalb des Hofgerichts unter dessen Insiegel auf Acta und Fragen täglich gesprochen wird",[3]) verbunden. Daß dergestalt zwischen Fakultät, Hofgericht und Schöffenstuhl „fast gar kein Unterschied" sei, beklagte schon ein Rätegutachten von 1614,[4]) das zugleich darauf drang, daß die akademische und die gerichtliche Tätigkeit der Fakultätsmitglieder strenger auseinandergehalten werde; doch trat keine Änderung ein. Ferner saßen zwei Juristen neben ebensoviel Theologen im geistlichen Konsistorium zu Wittenberg. An-

[1]) Vgl. Joh. Zanger an Georg Mylius in Jena 7. März 1592, in Dresden Loc. 10540, Universität Wittenberg 1591/96, Bl. 20 ff.

[2]) Ebenda Bl. 38 und 46.

[3]) Zanger an Mylius a. a. O.

[4]) Loc. 7483, Universitäten 1614—1616, Bl. 171 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sprüche auf Vertretung in diesem erhob allerdings auch, auf die Ordnung Christians I. von 1588 gestützt, die philosophische Fakultät, erfuhr damit aber im Jahre 1601 eine Abweisung, die ihr den Mut zu ferneren Versuchen benommen zu haben scheint.[1]) Auch am Dresdener Obergericht stand mehreren der Wittenberger Juristen eine Ratsstelle zu, die sie verpflichtete, zweimal im Jahr zu den Tagungen nach der Hauptstadt zu reisen, und endlich finden wir einzelne von ihnen am Landgericht der Niederlausitz zu Lübben. Dagegen waren die Wittenberger Juristen jetzt im allgemeinen weniger als unter Kurfürst August mit Kommissionen des Landesherrn belastet; wohl aber legte die Regierung auf ihre Spruchtätigkeit und ihre Begutachtung von Rechtsfragen aller Art erhöhten Wert, und auch der Fakultät war es gleichsam Ehrensache, daß ihr rechtskundiger Rat oft und weithin begehrt würde.[2]) An den hierdurch veranlaßten Arbeiten waren auch die jüngeren Elemente beteiligt, die sich an die Fakultät anschlossen und aus denen die Vakanzen in den Lehrämtern mit Vorliebe besetzt wurden. Sie hatten die Akten auszuziehen und die sonstigen vorbereitenden Arbeiten zu machen, was zugleich zu ihrer Übung und Ausbildung dienen sollte.[3]) Auf dieser Grundlage bildeten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts zwei ständige Assessuren an der Fakultät heraus,[4]) deren Inhaber auch an den Sporteln der Professoren teilhatten, allerdings so, daß bei deren Verteilung die beiden Assessoren nur für eine Person gerechnet wurden. Auch Extraordinariate wurden wiederholt eingerichtet, jedoch nur nach dem augenblicklichen Bedürfnis oder als persönliche Auszeichnung, so daß die Hauptarbeitslast stets den ordentlichen Professoren verblieb. Wie sehr letztere überbürdet waren, läßt z. B. das Visitationsdekret von 1614 erkennen, das den Inhabern der vier oberen juristischen Lehrämter gestattete, jährlich ein Vierteljahr hindurch ihre Lehrtätigkeit durch einen Vertreter oder Substituten nach eigener Wahl ausüben zu lassen. Eine solche Erlaubnis konnte allerdings leicht mißbraucht werden und wurde

---

[1]) Akten darüber in WUA. Tit. VIII Nr. 15, 9.

[2]) Der Entwurf der Universitätsordnung Christians II. nimmt in Aussicht, diese Kommissionen mehr den „Landräten" aufzutragen.

[3]) Zanger an Mylius a. a. O.: „Ziehen zu sich noch 2 Doctores, so zu Versprechung der Sachen, welche sub sigillo facultatis und nicht des Hofgerichts abgehen, adhibirt werden" usw.

[4]) Das angeführte Rätegutachten von 1614 schlug vor, zu den zwei bisherigen „Adjuncten" zwei weitere hinzuzunehmen, die besonders am Hofgericht tätig sein sollten; doch ist dieser Anregung, soviel sich sehen läßt, keine Folge gegeben worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

es wohl auch, so daß sich der Kurfürst schon zehn Jahre später bewogen fand die Einrichtung aufzuheben.[1])

Die Benennung der einzelnen Lehrämter deutet den Lehrstoff an, den ihre Inhaber in Disputationen und Vorlesungen zu behandeln und zu überliefern hatten; doch ist dabei eine Entwicklung unverkennbar. Vor allem ist die Vorlesung über das Decretum jetzt durchaus auf die Bedürfnisse der evangelischen Lande zugeschnitten; es wird über Kirchenrecht, Prozeß und Eherecht vorgetragen.[2]) Die studiosi legum, setzte auch schon 1594 Johannes Zanger auseinander, nachdem er zum Ordinarius berufen worden war, sollen nicht nur im alten Recht sich üben, sondern daneben auch das jus canonicum treiben. Denn obschon letzteres ein ungeordnetes Bündel von Dekreten und Konstitutionen darstellt und zahlreiche Irrtümer in sich schließt, so kommen doch die darin enthaltenen „Epistolae decretales", die auf Befehl des Papstes Gregors IX. zusammengestellt worden sind und sich großenteils auf das Gerichtswesen (res forenses) beziehen, sowie die Behandlung und Aburteilung öffentlicher und politischer Händel betreffen, heutzutage, wo die Staatsverfassung ebenso gewechselt hat wie die Personen, die den Staat regieren, für das Gericht mehr und häufiger in Betracht als die scharfsinnigen Gesetzesbestimmungen, die in der Blütezeit der römischen Republik entstanden sind.[3])

Bei der Auslegung der Texte beginnt man sich von der Reihenfolge der Titel der großen Gesetzbücher freizumachen und den Stoff nach Materien vorzutragen. Die Ordnung Christians II. schrieb dies geradezu vor. Insbesondere, bestimmte sie, solle der dritte Professor vornehmlich die „materia contractuum", der vierte „criminalia" und die „materia feudalis" lesen; die Fakultät selbst aber bezeichnet die zweite Lehrstelle gelegentlich als „professio Codicis sive ultimarum voluntatum".[4]) Doch lenkten dann die Vorschriften von 1614 und 1624 wieder in das verlassene Fahrwasser zurück. Schon 1614 wurde ausdrücklich verboten, „in forma tractatuum oder paratitlorum" zu lesen;

[1]) Vgl. die beiden Visitationsdekrete bei Lünig, Cod. August. I S. 967 u. 971.

[2]) Entwurf Christians II.: „materia judiciorum und processuum und materia matrimonialis nach lib. 4 Dekret., alles nach Lehre und Gebrauch der evangelischen Kirche."

[3]) Joannis Zangeri ... Orationes duae ... habitae 1594 ... 1600; Witeb. 1601. 4°. (Die betreffende Rede hat den Titel: quod, licet pontifex Romanus nullam habeat potestatem condendae legis, tamen jus canonicum licite in scholis et foro doceatur et observetur.)

[4]) In einem „Probuleuma" von 1621.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Text sollte vielmehr, wie er steht, expliziert werden „per formationem casuum seu quaestionum, rationes dubitandi et decidendi“ usw., und im Jahre 1624 wurde zweien der ordentlichen Professoren, Jeremias Reusner und Konrad Carpzov, die wider die Vorschrift von 1614 „synopticorum tractatus“ vortrugen, dies verwiesen und abermals vorgeschrieben „textus zu explicieren“. Bei der nächsten Visitation jedoch, die allerdings erst 1665 stattfand, war man sich darüber klar, daß die alte Methode unhaltbar sei; in einem Gutachten, das der Ordinarius Kaspar Ziegler auf Anhalten der Visitatoren abfaßte,[1]) bezeichnet er es als widersinnig, die „textus titulorum, so öfters ganz variabel aufeinander folgen, ordine zu explicieren“, und dringt darauf, daß die Materien „systematice“ vorgetragen werden; zugleich entwirft er einen Plan, wie sie auf die einzelnen Professuren verteilt werden könnten. So solle der eine Pandektenprofessor die Kontrakte und — von Zeit zu Zeit — die Servitute, der andere die Testamente und Intestaterbfolge sowie — alle 6 Semester — das Lehnrecht, der Professor des Kodex aber das Kriminalrecht und zuweilen die Materien de acquirendo rerum dominio oder de acquirenda vel amittenda possessione vortragen, endlich der Dekretist Prozeßrecht dozieren und daneben einen oder andern „titulum oder textum ex Decretalibus, so ad historiam ecclesiasticam gehörig“. Der Vortrag aber soll sich an ein Kompendium, einen „autorem classicum“, wie etwa im Zivilrecht Wesenbeck, halten, falls nicht der Professor selbst den Zuhörern „neue Paratitla dictiere“.

Wenn Ziegler ferner dem ersten Professor auferlegt, „den Sächsischen Prozeß für die Landeskinder insonderheit zu traktieren“, so berührte er damit einen handgreiflichen Mangel des öffentlichen Vorlesungswesens, das dem einheimischen Recht nur gelegentlich ein Plätzchen gönnte;[2]) privatim hat es allerdings den Landeskindern wohl nicht an Gelegenheit gefehlt, sich über das eigene Recht und die geltende Praxis zu unterrichten.[3])

---

[1]) Zieglers und seines Kollegen Leyser (s. unten) Gutachten in Dresden Loc. 10596, Visitation der Univ. Wittenberg 1665/66, eigenh.

[2]) Im Jahre 1614/15 heißt es in der Vorlesungsankündigung des Ordinarius: „coeptam nuper in subsidium arresti specialis consuetudinarii Saxonici materiam pertexet et post ad lectionem ordinariam in Decretalibus redibit“: Grohmann II S. 86. Und noch das Gutachten Leysers von 1665 hebt hervor, daß das sächsische Recht nur „incidenter“ gelehrt werde.

[3]) Im Jahre 1630 erbot sich ein jüngerer Dozent, Georg Schulz aus Löwenberg in Schlesien, extraordinarie u. a. über die Constiutiones electorales Saxonicae

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gleichzeitig strebten sowohl Ziegler als sein Fakultätsgenosse Wilhelm Leyser eine Erweiterung ihrer Disziplin an, indem sie in ihren bei dem nämlichen Anlaß abgefaßten Gutachten auf die Notwendigkeit hinwiesen, das Natur- und Völkerrecht in den Kreis der juristischen Vorlesungen einzuführen und die Behandlung der allgemeinen Grundlagen des Rechts nicht mehr allein dem Professor der praktischen Philosophie zu überlassen. Leyser hielt sogar für nötig, das Natur- und Völkerrecht dem Lehrplan der Fakultät als ordentliches Fach einzufügen,[1]) während Ziegler es mehr beiläufig in Verbindung mit dem bürgerlichen Recht behandelt wissen wollte.[2]) Die Frage ist jedoch damals nicht zum Austrag gebracht worden; vielmehr vertröstete das Visitationsdekret, das endlich am 19. August 1668 zustande kam,[3]) auf einen demnächstigen Bescheid, der aber nicht ergangen ist.

Auf der andern Seite hatte die Fakultät selbst und mit ihr die Universität überhaupt schon früher sich dagegen gesträubt, das Staatsrecht unter ihre Unterrichtsgegenstände aufzunehmen, weil es sich dabei in der Hauptsache um „arcana principum et statuum" handele, die es rätlicher sei, in der Stille der Archive ruhen zu lassen, als auf dem Katheder öffentlich zu diskutieren — ein kleinmütiger und engherziger Standpunkt, den übrigens die vorgesetzte Behörde nicht teilte.[4]) Doch blieb das Staatsrecht tatsächlich von den öffentlichen Lektionen ausgeschlossen. Auch Leyser überließ noch 1665 dem „hocherleuchteten Verstande" der Visitatoren die Entscheidung, ob das jus publicum zum Nutzen der künftigen Staatsmänner und der Reichsstädter unter den Studierenden an der Universität eingeführt, das will sagen: in öffentlichen Vorlesungen von Amts wegen behandelt werden sollte; denn

---

zu lesen (Dresden Loc. 7427, Universität 1630—1640, Bl. 75); doch scheint man dem keine Folge gegeben zu haben.

[1]) Leysers Vorschläge sind überhaupt grundstürzender als die Zieglers; nach jenem soll von den fünf Professoren „nebenst dem Institutisten [so] noch einer das jus Justinianeum, von den übrigen dreyen aber einer jus morale et ecclesiasticum, einer jus feudale et publicum und der dritte jus Saxonicum et processum lesen". Ferner tritt Leyser dafür ein, daß beim Aufrücken in der Fakultät jeder Professor sein Fach behalte.

[2]) Über Ziegler als einen der frühesten Anhänger des Hugo Grotius in Deutschland s. unten S. 449 f.

[3]) Cod. August. I S. 986.

[4]) Loc. 7425, Universitäts- und Konsistorialsachen 1630—1640, Bl. 70 ff., vom Jahre 1630. Angeregt war die Frage durch Dr. Nikolaus Schafhausen (Schaffshausen), der um die Genehmigung gebeten hatte, das jus publicum extraordinarie, aber publice zu lehren.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

neben diesen war es, wie Leyser ausdrücklich hervorhebt, den Professoren nicht verwehrt, „in anderen partibus juris ... die studierende Jugend durch privata collegia zu erbauen". In letzteren war also das hauptsächliche Mittel gegeben, um den Fortschritten der Wissenschaft nachzukommen. —

Wie schon berührt verlor die juristische Fakultät bei der Wendung, die der Tod Christians I. herbeiführte, ihre beiden ältesten Mitglieder Wesenbeck und Weyhe; und da kurz vorher Johannes Limmer gestorben war, so bestand sie nur noch aus Zanger und Heige. Diese rückten jetzt an die Spitze, während die drei unteren Professuren durch Ludwig Person, Thomas Franz und Bartholomäus Reusner besetzt wurden. Person,[1]) nach Geburt und Studien Wittenberger, war 1588 der juristischen Fakultät als Adjunkt beigetreten und hatte 1589 promoviert; jetzt rückte er in Kürze zum ersten Pandektenprofessor auf. Thomas Franz, der aus Marburg stammte, studierte und promovierte ebenfalls in Wittenberg[2]) und wurde 1589 in die Fakultät aufgenommen. Nachdem er schon eine Zeitlang vertretungsweise öffentlich hatte lesen dürfen, erhielt er nunmehr die untere Pandektenprofessur. Die Institutionen endlich fielen Bartholomäus Reusner zu, der 1565 als Sohn eines Arztes in Breslau geboren war, die Schule aber in Zittau besucht hatte. Seinen Studiengang bestimmte seine Verwandtschaft mit Nikolaus Reusner, einem vielseitig begabten Manne und angesehenen Juristen, der in Straßburg Professor war.[3]) Bei ihm studierte Bartholomäus und folgte dem Oheim, als dieser nach Jena berufen wurde, auch dorthin, wo er seine Studien im Jahre 1591 durch die Erwerbung des Doktorgrades zum Abschluß brachte. Wann er nach Wittenberg gekommen ist, steht nicht fest; seine Ernennung zum Professor erfolgte in den ersten Tagen des Jahres 1594.[4]) Reusner war ein Mann von beinahe universaler Bildung; neben seiner Fachwissenschaft besaß er umfassende theologische Kenntnisse, beherrschte die modernen Sprachen, das Französische und Italienische, und war in Astronomie, Geometrie

[1]) Vgl. seine Eingabe an den Administrator vom 8. Februar 1592 in Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, II Bl. 352 f. — In Wittenberg war er 1563 nebst zwei älteren Brüdern immatrikuliert worden.

[2]) Immatrikuliert 1582, Doctor juris 1589 (Album).

[3]) Vgl. über ihn Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswiss. I S. 710—714.

[4]) Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, I Bl. 38. — Vgl. über B. Reusner A. Buchner in Diss. acad. II S. 241—252; Witten, Memoriae juriscons. nostri saeculi Dec. II S. 137—144; Stintzing a. a. O. S. 722; Eisenhart in ADB. 28 (1892) S. 302 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und Geographie bewandert; dazu liebte er Dichtung und Musik. Auch war er ein Freund der Natur und fühlte sich nirgends glücklicher als in seinem Landhause bei Wittenberg. Er vermählte sich in erster Ehe mit einer Tochter Johann Zangers; seinen Kindern, die nach den Grundsätzen Johann Arnds erzogen wurden, widmete er sich mit Hingebung. Größere juristische Werke hat Reusner, vielleicht gerade infolge der Vielseitigkeit seiner Anlagen und Neigungen, nicht abgefaßt.

Aus der neubegründeten Fakultät schied zuerst Heige, den der Administrator im Anfang des Jahres 1598 als Hofrat nach Dresden berief, wo er schon im folgenden Jahre kaum vierzigjährig ins Grab sank. Sein bedeutendstes Werk sind die aus seinem Nachlaß 1601 veröffentlichten Quaestiones juris tam civilis quam Saxonici, die in dieser Literaturgattung einen hervorragenden Platz einnehmen und länger als ein Jahrhundert hindurch neuaufgelegt worden sind.

Um dieselbe Zeit wie Heige verließ auch Franz die Hochschule, um auf Erfordern des Grafen Ezard von Ostfriesland dessen Räte als Rechtsbeistand an den kaiserlichen Hof nach Prag zu begleiten. Als er von dort zurückgekehrt war, bat ihn sich der Graf für einige Zeit nach Friesland aus, um ihn endlich ganz in seinen Dienst zu ziehen, so daß Franz am 15. Juni 1601 mit Erlaubnis des Administrators von seiner Professur zurücktrat.[1]) Seine wissenschaftliche Tätigkeit galt besonders dem Lehnrecht, auf welchem Gebiet er eine Reihe von Dissertationen veröffentlichte.

Im Jahre 1606 griff wiederum die Landesregierung in den Bestand der Fakultät ein, indem sie Ludwig Person als Hofrat in die Hauptstadt berief. Seine Professur wurde durch einen Substituten besetzt; als aber am 6. September 1607 Zanger starb, nahm man in Aussicht, Person wieder nach Wittenberg zu entlassen, um das Ordinariat zu übernehmen; doch ehe es dazu kam, folgte Person seinem Amtsgenossen ins Grab nach (1608). Für die Hochschule war zumal der Verlust Zangers empfindlich; der über ein Vierteljahrhundert an ihr gewirkt und zahlreiche Schüler herangezogen hatte. Er hinterließ den Ruf eines gründlichen Kenners des Rechts und ausgezeichneten Praktikers. Unter Zangers Schriften verdienen besonders die aus seinen Vorlesungen hervorgegangenen Abhandlungen De exceptionibus (1586) und De

[1]) Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1597—1602, Bl. 117 f.; ebenda, Univ. Wittenberg 1600—1601, Bl. 63 ff. Nach Angabe J. H. Bergers in der Oratio de jureconsultis superioris saeculi von 1702 kehrte Franz schließlich aus Ostfriesland in seine Vaterstadt Magdeburg zurück und starb als deren Syndikus 1614.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

quaestionibus et torturis (1593) Erwähnung; letztere Schrift wurde noch im Jahre 1730 von Heinrich Christian von Senckenberg mit Noten und eigenen Zutaten neu herausgegeben.

Das Ordinariat ging nach Zangers und Persons Tode an Reusner über, der jetzt das älteste Mitglied der Fakultät war. In der Besetzung der unteren Professuren hatten wiederholt Veränderungen stattgefunden. Zunächst waren nach Heiges Tode und dem üblichen Aufrücken der jüngeren Dozenten die Institutionen Benedikt Carpzov zugefallen, der vor allem als Vater des berühmten Benedikt (II.) in der Geschichte der Rechtswissenschaft fortlebt. Er war als Sohn des Bürgermeisters der Neustadt Brandenburg Magister Simon Carpzov, eines der Führer des Bürgertums in den Zeiten Kurfürst Joachims II., in Brandenburg a. H. 1565 geboren, hatte zuerst in Frankfurt, dann von 1584 bis 1588 in Wittenberg studiert und schließlich noch eine Reihe süddeutscher Hochschulen besucht. Den Doktorgrad erwarb er 1590 in Wittenberg, wo er auch mit der Tochter des Apothekers Fluth in die Ehe trat. 1592 Mitglied der juristischen Fakultät geworden, übernahm Carpzov 1594 bei dem Grafen von Reinstein und Blankenburg das Kanzleramt, behielt jedoch seinen Wohnsitz in Wittenberg und blieb in steter Verbindung mit der Universität, die Anfang 1596 seine Bewerbung um ein Extraordinariat nachdrücklich befürwortete. Der Administrator jedoch lehnte das Gesuch aus Sparsamkeitsgründen ab.[1]) Dafür schlug die Universität beim Abgang Heiges in erster Linie Carpzov für die unterste Professur vor, die diesem auch zuteil wurde.[2]) Aber schon 1602 verließ er Wittenberg, um als Kanzler der Witwe Kurfürst Christians I., Sophie, nach Colditz überzusiedeln.[3])

Kurz vorher, nämlich beim Fortgang von Franz, war Carpzov in die vierte Professur aufgerückt und die Institutionen hatte Lukas

[1]) Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, II Bl. 261 ff., 270. — Es handelte sich um ein außerordentliches Lehramt an der Fakultät, für das ehemals eine bestimmte Besoldung ausgeworfen worden und das, wie die Universität bei diesem Anlaß angab, „furnemlich auf die textualem explicationem institutionum et titulorum de verborum significatione und regulis juris gewidmet“ gewesen war. Zuletzt hatte es Heige innegehabt.

[2]) Dresden Loc. 10539, Univ. Wittenberg 1589—1601, Bl. 186 ff.; WUA. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 12 f.

[3]) Nach Sophiens Tode kehrte Carpzov 1623 als Privatmann nach Wittenberg zurück, wo er aber schon 1624 starb. Vgl. über ihn Buchner, Diss. acad. II S. 96—106; Witten a. a. O. S. 104—112; J. Fr. Jugler, Beiträge zur jurist. Biogr. I (1773) S. 269—273; Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswiss. I S. 723 f. (mit Stammtafel der Familie Carpzov).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Beckmann erhalten. Dieser, der aus Hamburg stammte, war von Heige bei seiner Versetzung nach Dresden zu seinem Stellvertreter an der Universität angenommen, nach Heiges Tode aber mit einem Extraordinariat versehen worden.[1]) Für Carpzov trat dann Wolfgang Hirschbach aus Gotha in das Professorenkolleg ein, für das er schon 1601 neben Beckmann vorgeschlagen worden war. Er übersprang jetzt diesen, indem er die vierte Lehrstelle erhielt; vermutlich dankte er dies der Gunst des soeben zur selbständigen Regierung gelangten Kurfürsten Christians II., dessen jüngerer Bruder August in Wittenberg den Unterricht Hirschbachs genoß.[2])

Weitere Veränderungen der Fakultät brachten der Abgang Persons und der Tod Zangers. Die älteren Professoren rückten auf und in die beiden untersten Lehrstellen traten Erasmus Unruh und Valentin Wilhelm Förster ein.

Unruh,[3]) 1576 in Torgau geboren, hatte in Leipzig und Wittenberg studiert und in der Folge sich am letzteren Orte, durch ein außerordentliches Stipendium unterstützt, als Dozent der Rechtswissenschaft niedergelassen. 1606 ernannte der Kurfürst, als er Person nach Dresden berief, Unruh zu dessen Substituten ungeachtet des Widerspruchs der Fakultät, die Förster in erster Linie vorgeschlagen und sich ausdrücklich gegen Unruh — als kränklich und kurzsichtig — ausgesprochen hatte,[4]) wogegen für letzteren vielleicht Polykarp Leyser, dessen Schwiegersohn er 1605 geworden war, den Ausschlag gegeben hatte. 1608 stieg Unruh dann vom Substituten zum Inhaber der vierten Professur der Fakultät auf. Er hat jedoch keine bedeutsame Lehrtätigkeit entfaltet, noch sich auf dem Gebiet der Wissenschaft ausgezeichnet; dagegen war er ein Mann des praktischen Lebens, der sich der Universität in der Führung ihrer Geschäfte unentbehrlich machte. Im besondern erwarb er sich um die Ökonomie und den „gemeinen Tisch" Verdienste. Auch pflegte Unruh die Universität nach außenhin, bei Hofe und anderswo,

---

[1]) Beckmann war 1571 geboren und hatte außer in Wittenberg, wo er 1594 immatrikuliert wurde, in Leipzig, auch in Rostock, Leyden und Oxford studiert, in Basel aber promoviert. Über seine Bestellung zum Substituten Heiges s. Loc. 10589, Univ. Wittenberg 1589—1601, Bl. 179—181.

[2]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 50. — Hirschbach war 1593 in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte dort am 7. März 1598 promoviert.

[3]) Vgl. Buchner, Diss. acad. II S. 169—179.

[4]) WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 28—31 und Dresden Loc. 10542, Bestellung der jurist. Prof., Bl. 12f. — Die Universität sprach sich grundsätzlich gegen die Bestellung von Substituten aus.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu vertreten und war ihr ständiger Bevollmächtigter am Landtage des Kurfürstentums.[1])

Eine ganz anders geartete Persönlichkeit war Valentin Wilhelm Förster.[2]) Als Sohn des bekannten Juristen Valentin Förster, der von Wittenberg ausgegangen war, seine Studien aber großenteils im Auslande gemacht hatte und hernach als Professor in Marburg, Heidelberg und Helmstädt wirkte, wurde Valentin Wilhelm 1574 in Marburg geboren. Er begann seine Studien an der dortigen Hochschule, vertauschte diese aber 1594 mit der Leucorea. Hier 1598 zum Doktor promoviert schlug er die akademische Laufbahn ein und dozierte privatim, vertrat auch zeitweise Hirschbach, wenn diesen sein Vertrauensamt bei dem Prinzen August am öffentlichen Dozieren verhinderte. Endlich wurde Förster 1608 zum ordentlichen Professor befördert und erlangte das unterste Lehramt der Fakultät, die Institutionenprofessur, die er bis zu seinem frühen Tode am 29. Oktober 1620 beibehielt. Sowohl als akademischer Lehrer wie als Verfasser zahlreicher Fachschriften machte Förster sich verdient. Schon geraume Zeit vor seiner Anstellung an der Hochschule begründete er ein „Collegium" von Studenten, mit denen er disputierte und deren Disputationen er, zu einer Sammlung vereinigt, als „Justinianeae tractationes ad Institutiones juris" 1604 herausgab. Förster ahmte hierin einem Beispiel nach, das Hermann Vultejus in Marburg gegeben hatte. Auf den Einfluß desselben Gelehrten, und sicherlich auch des eigenen Vaters, der der nämlichen Richtung angehörte, ist Försters Verehrung für Donellus und die französischen Juristen zurückzuführen, die mittelbar seine Bildung bestimmt haben. Indem er die Schriften von zwei neueren französischen Fachgenossen, Johannes Corasius, der als Reformierter in der Blutnacht des 24. August 1572 den Tod gefunden hatte, und Pulvaeus, herausgab, legte Förster selbst von diesen Zusammenhängen Zeugnis ab. Auch Schriften seines Vaters hat er, mit einem seiner Brüder zusammen, zum Druck befördert. Von den eigenen Arbeiten Valentin Wilhelms sind besonders die „Paratitla" zu den vier ersten Büchern der Pandekten und die 1613 veröffentlichte

[1]) In Jo. Heinr. Bergers de jureconsultis superioris seculi in academia Vitenbergensi Oratio (in Acta jubilaei acad. Vitenb. 1702 S. 165) heißt Unruh „oculus, os et calamus academiae". Vgl. auch unten zu Unruhs Ausgang.

[2]) Vgl. besonders R. Stintzing in ADB. 7 (1878) S. 182 f. und in Geschichte der deutschen Rechtswiss. I S. 419—423 (s. auch das Register). Einige Angaben über sich macht Förster in einer Eingabe vom 25. Oktober 1607 in Dresden Loc. 7422, Univ. Wittenberg 1607—1610, Bl. 204 ff. Über den Vater Valentin Förster vgl. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswiss. I S. 396 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schrift „Interpres sive de interpretatione“ hervorzuheben. In dieser verbreitet sich der Verfasser über die damals gebräuchlichen Methoden der gelehrten Exegese mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsquellen, wobei der „mos Italicus“ noch als die „communis methodus“ behandelt wird.

Leider hatte der strebsame und tüchtige Gelehrte ständig mit materiellen Sorgen zu kämpfen; das dürftige Gehalt der Institutionenprofessur reichte auch mit einem Zuschuß von 50 Gulden, den Förster sich ausgewirkt hatte, nicht aus, um ihn und seine zahlreiche Familie, der er zärtlich zugetan war, vor der Not zu schützen. Der Kampf mit dieser hat vielleicht dazu beigetragen, seine Kräfte vorzeitig zu verzehren.

Wenige Wochen vor Förster — nämlich am 13. September 1620 — starb auch Hirschbach, in dessen Stelle Unruh aufrückte. Für die dadurch freigewordene vierte Professur schlug die Fakultät Jeremias Reusner, Gottfried Reuter und Johann Strauch vor. Letzterer war der Kandidat des Oberkonsistoriums; aber der Kurfürst erklärte, er halte sich an die Reihenfolge der Vorschläge der Fakultät gebunden, und ernannte Reusner. Dieser, ein Vetter des Ordinarius der Fakultät, Bartholomäus Reusner, wurde 1590 in Löwenberg in Schlesien geboren. Er begann seine Studien in Jena, beendigte sie aber in Wittenberg, wo er 1615 zum Doctor juris promovierte und zwei Jahre darauf in die juristische Fakultät aufgenommen wurde.

Für die Institutionenprofessur, die gleichzeitig neu zu besetzen war, empfahl Benedikt Carpzov, der, wie wir wissen, in die Dienste der Mutter des Kurfürsten getreten war, diesem seinen ältesten Sohn Konrad, der 1593 in Wittenberg geboren war und mit seinem Bruder Benedikt (II.) zusammen in Wittenberg, Leipzig und Jena studiert hatte. Am 19. Februar 1619 bestanden die Brüder auch gemeinsam das Doktorexamen in Wittenberg;[1]) dann trennten sich ihre Wege, indem der jüngere eine Bildungsreise ins Ausland antrat, an der Konrad wohl deshalb nicht teilnahm, weil ihm schon die Stelle eines Hofrats bei Herzog Franz von Pommern angeboten worden war.[2]) Er ging nach Pommern,

---

[1]) Bei dieser Promotion ließ sich der Kurfürst durch den Hauptmann zu Wittenberg vertreten. Loc. 7423, Universitäten 1617—1628, Bl. 204 f.

[2]) Im jur. Dekanatbuch heißt Konrad „designatus consiliarius ducis F.“ — Vgl. über Konrad Carpzov Jugler, Beiträge I S. 276—279 und Muther in ADB. 4 (1876) S. 25. Zu seiner Berufung nach Wittenberg s. Dresden Loc. 7423, Univ. Wittenberg 1621—1623, Bl. 1; WUA. Tit. VIII Nr. 15, 11 St. 26 und 28; Tit. XVI Nr. 18, 1. Bl. 74 f., 128.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kehrte aber zwei Jahre später, zum Professor der Institutionen in Wittenberg nominiert und bestätigt, dorthin zurück.

Daß hier die beiden neuberufenen Professoren, Jeremias Reusner und Carpzov, den Versuch machten, in ihren Vorlesungen die systematische Methode durchzuführen, auf Weisung des Kurfürsten aber wieder davon abstehen mußten, wurde schon berührt. Noch weniger war jedoch der Landesherr mit den älteren Professoren zufrieden, die, wie er auf Grund der Ergebnisse der im Jahre 1623 veranstalteten allgemeinen Visitation der Universität urteilte, durch Unfleiß und Pflichtvergessenheit die Hochschule in Verruf gebracht haben sollten und dafür mit schweren Geldstrafen belegt wurden.[1]) Auch sträubte sich, als kurz darauf der Professor des Kodex, Lukas Beckmann, starb, Johann Georg, im Einverständnis mit dem Oberkonsistorium, dieses wichtige Lehramt mittels des üblichen Aufrückens an Unruh kommen zu lassen, der es hinnehmen mußte, daß der viel jüngere Carpzov, der sein Schüler war, über ihn hinweg die zweite Professur erhielt.[2]) In seinem Verhältnis

[1]) Vgl. das Visitationsdekret bei Lünig, Codex Augusteus I S. 972 f. Was es mit der Promotion des Nikolaus Schaffshausen, die nach diesem Dokument als schimpflich und blasphemisch den Zorn des Landesherrn gegenüber B. Reusner, Beckmann und Unruh im höchsten Maße erregte, für eine Bewandtnis hatte, geht aus einem Rätegutachten vom 25. März 1624 (Dresden Loc. 10596, Wie die beiden Universitäten visitiert worden 1623/24, Bl. 13—30) hervor, wonach Schaffshausen eines argen Sittenverbrechens überführt und deshalb mit der Bewerbung um das Doktorat von der Fakultät anfangs abgewiesen, dann aber auf Unruhs Betreiben gleichwohl zugelassen und von seinem Schwiegervater Beckmann „inaudito exemplo publice renuncirt" worden war, wobei B. sich der besonders anstößig empfundenen Worte bedient haben sollte „te, quem mihi Dei providentia singulari divino decreto generum junxit". Übrigens ist dieser Schaffshausen eine wohlbekannte Persönlichkeit; er entstammte einer alten Hamburger Familie und wurde später herzoglich Lauenburgischer Kanzler. In Wittenberg finden wir ihn noch 1630; er war derjenige, der, wie oben erwähnt, damals die Erlaubnis nachsuchte sich für Staatsrecht habilitieren zu dürfen. Vgl. Beneke in ADB. 30 (1890) S. 550 (s. auch WUA. Tit. 28 Nr. 23 Bl. 17).

[2]) Das Oberkonsistorium fand das Collegium juridicum in W. „so schlecht bestellt, wie seit 50 Jahren nicht". Unruh zumal scheine die erforderliche juris publici et antiquitatis cognitio abzugehen; selbst in der sonst gewöhnlich stark besuchten lectio cursoria habe er kaum Zuhörer gehabt usw. Die Fakultät trat für Unruh ein (ebenda Bl. 53 ff.); das Oberkonsistorium aber warf diesem weiter vor, er lese „teils in forma tractatus und sonsten unförmlich", sei an unpassender Stelle weitläufig und lasse dafür Wichtiges aus usw.; im ganzen habe er erst 4 leges erledigt, wie könne er da in einem Jahre die vorgeschriebenen 32 leges absolvieren? Unruh verteidigte sich, indem er seiner sonstigen Tätigkeit gedachte (u. a. hatte er Gutachten in der Jülich'schen Sache abzufassen gehabt); der Zuhörermangel in den öffentlichen Lektionen aber sei, führte er aus, etwas ganz allgemeines, indem die fleißigen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zur Hochschule scheint diese Zurücksetzung Unruh nicht geschadet zu haben, der fortfuhr, jene am Landtag zu vertreten, bis ihn inmitten dieser Tätigkeit in seiner Geburtsstadt Torgau am 10. März 1628 der Tod ereilte; seine letzte Ruhestätte fand er jedoch in Wittenberg, und die Grabschrift, die die Universität ihm setzte, rühmte, wohl nicht ohne Absicht, die Emsigkeit, Treue und Geschicklichkeit, mit der er seinen Ämtern jederzeit obgelegen habe.[1])

Inzwischen war im Jahre 1624 an die unterste Stelle im Professorenkollegium jener Gottfried Reuter getreten, den drei Jahre früher die Fakultät in zweiter Linie vorgeschlagen hatte. Er stammte aus Bitterfeld, war aber durch alte Beziehungen mit Wittenberg verbunden, wo sein Großvater, der Bürgermeister Ambrosius Reuter, zu den frühesten Anhängern Luthers gehört hatte. Der Enkel bezog 1604 die Wittenberger Hochschule, die Grade aber erwarb er, wohl durch Mangel an Mitteln behindert, erst 1616, worauf er 1617 in die Fakultät aufgenommen wurde. Zugleich war er in Wittenberg als Advokat am Hofgericht tätig. Der Tod Unruhs verschaffte ihm endlich die vierte Professur, während die Institutionen an Henning Groß übergingen, einen geborenen Wittenberger, den der Kurfürst ohne Berücksichtigung der Vorschläge der Fakultät ernannte.[2])

Im Jahre 1627 trat der Ordinarius Bartholomäus Reusner, der schon die Sechzig überschritten und kurz vorher einen Schlagfluß erlitten hatte, mit dem Wunsche hervor, seinen Schwiegersohn Georg Schulz aus Löwenberg, der schon von der Fakultät rezipiert worden war, zum Substituten zu erhalten, um in seiner akademischen Tätigkeit entlastet zu werden. Reusners Verlangen wurde entsprochen, aber zugleich festgesetzt, daß Schulz aus der Stellvertretung keine Anrechte auf künftige Beförderung erwachsen dürften.[3]) Gleichwohl schlug die Universität,

---

Studenten vorwiegend Privatvorlesungen hörten, die übrigen Allotria trieben usw. Loc. 7423, Universität usw. 1624—1627, Bl. 45 ff., wo auch Nachschriften einzelner Vorlesungen Unruhs mitgeteilt sind. Schließlich durfte U. eine Zeitlang auf Probe die Kodex-Lektion vortragen, mußte sie dann aber endgiltig an Carpzov überlassen; doch wurde ihm wenigstens auf Verwendung der Universität der Rang über diesem verliehen.

[1]) Sennert, Athenae[2] S. 207.

[2]) Im Dekanatbuch wird 1605 ein Mathias Groß (Grosius) als Adjunkt der Fakultät erwähnt. In Leipzig lebte gleichzeitig ein Buchhändler Henning Groß, wohl sicherlich ein Verwandter, vielleicht ein Oheim des Wittenbergers (Stintzing I S. 726). Letzterer promovierte in Wittenberg Anfang 1625 (Dekanatbuch Bl. 188 a b). Seine Ernennung in WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 198 ff.

[3]) Tit. XVI Nr. 2 Bl. 15 und ebenda Nr. 18, 1 Bl. 182 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als Reusner am 16. November 1629 die Augen schloß, Schulz für die Institutionen und Aufrücken der übrigen Professoren vor. Allein der Kurfürst wies diese Vorschläge rundweg ab, erklärte es für sein Recht, aus eigener Machtvollkommenheit die vornehmste juristische Professur zu besetzen, und ernannte zu dieser, indem er seinen Anspruch sogleich zur Geltung brachte, seinen Hofrat Johann Strauch, Mitglied der Regierung in Dresden.[1]) Die Familie,[2]) der Strauch angehörte, stammte von Agidius (I.) Strauch ab, der sein Geburtsland Brabant in der Zeit der Glaubensverfolgungen unter Alba mit Wittenberg vertauscht hatte, wo er sich als Kaufmann niederließ. Seine Söhne waren Agidius (II.), der Superintendent in Dresden und Mitglied des Oberkonsistoriums wurde, und Johann. Letzterer war 1588 geboren und hatte seine Universitätsstudien zum Teil bei einem mütterlichen Oheim in Prag absolviert. Den Doktorgrad aber erwarb er, zugleich mit den Brüdern Carpzov, 1619 in Wittenberg. Daß er bald darauf unter den Bewerbern um die unterste Professur erschien, wurde berührt. Dann berief ihn 1622 der Kurfürst nach Dresden in die Regierung, von wo er endlich in seine Vaterstadt heimkehrte, um dem akademischen Berufe das letzte Jahrzehnt seines Lebens zu widmen.[3])

Zur Zeit, als Strauch das Ordinariat innehatte, starb am 27. Juni 1634 nach langer, schwerer Krankheit Gottfried Reuter, ein Mann von großer Frömmigkeit, von dem der Nachruf der Universität hervorhebt, daß er in einem rauhen, der äußeren Betätigung frommer Gesinnung abgeneigten Zeitalter seine Kinder mit Beten und Psalmensingen zur Gottesfurcht erzogen habe.[4])

---

[1]) Vgl. Loc. 10542, Bestellung der juristischen Professuren, Bl. 18f. und Loc. 4711, Ersetzung des Ordinariats, Bl. 1 ff.

[2]) Vgl. das Leben D. Agidii (III) Strauchs, in: Vergnügung müßiger Stunden III (Leipzig 1714) S. 11 ff. — Über Johann Strauch vgl. Buchner, Diss. acad. II S. 769—780.

[3]) Strauchs Eintritt in das Lehramt an der Spitze der Fakultät ging nicht ohne Weiterung von statten. Er nahm nämlich an einigen Wendungen der Eidesformel, die die neuen Fakultätsmitglieder zu schwören hatten, Anstoß, da sie ihm die Autorität des Ordinarius herabzusetzen schienen; ja er meinte als solcher der Eingehung eidlicher Verpflichtungen gegen die Fakultät überhaupt enthoben zu sein. Der Streit kam vor das Oberkonsistorium und den Kurfürsten; letzterer entschied aber, daß auch der Ordinarius schwören müsse; doch wurde eine Eidesformel aufgesetzt, die die wesentlichen Anstöße des neuen Hauptes der Fakultät aus dem Wege räumte. Dresden Loc. 7425, Univ. Wittenberg 1630—1640, Bl. 48 ff.

[4]) Buchner, Diss. acad. II S. 483—489. Reuter war, wie aus der Grabschrift bei Sennert, Athenae² S. 244 hervorgeht, auch „Rat von Haus aus“ bei der

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Einen ferneren Verlust erfuhr die Universität 1638 durch den Fortgang des Professors des Kodex, Konrad Carpzov, der, mehr zum Staatsmann als zum Gelehrten berufen, 1638 das Amt des Kanzlers bei dem jüngeren Sohne des Kurfürsten Johann Georg I., dem Administrator August von Magdeburg, annahm.[1]) Als nicht lange danach, am 29. September 1639, auch Johann Strauch erst 51jährig starb, waren somit die beiden oberen Professuren neu zu besetzen. Diesmal ließ der Kurfürst zu, daß der nächstälteste Professor, Jeremias Reusner, der nach Carpzovs Fortgang zur zweiten Stelle aufgerückt war,[2]) das Ordinariat übernähme; dagegen besetzte er die Professur des Kodex nicht durch Aufrücken, sondern durch den von der Universität in zweiter Linie vorgeschlagenen Friedrich Praetorius, der 1594 in Grabow in Mecklenburg geboren war, in Wittenberg eine Zeitlang eine außerordentliche juristische Professur bekleidet hatte und endlich 1634 als Kanzler in den Dienst der Äbtissin von Quedlinburg, einer kursächsischen Prinzessin, getreten war.[3]) Von hier kehrte Praetorius nunmehr nach Wittenberg zurück, wo aber schon am 4. Februar 1642 der Tod seiner Wirksamkeit ein Ende bereitete.

Mittlerweile war auch Henning Groß von Wittenberg geschieden, indem er im Winter von 1639 auf 1640 einem Rufe an die brandenburgische Nachbaruniversität zu Frankfurt gefolgt war, wo er 1651 starb.[4]) In Wittenberg trat jetzt Augustin Strauch in die Fakultät ein,[5]) der in Delitzsch als Sohn des späteren Dresdener Superintendenten Agidius (II.) geboren, also ein Neffe des Wittenberger Ordinarius Johann Strauch war. Die übliche Bildungsreise hatte Augustin nach Leyden, London und Paris und auf dem Rückwege durch die Schweiz und das Elsaß geführt, wo er in Straßburg längeren Aufenthalt nahm, bis ihn der Landesherr, dem er durch den Bezug des großen juristischen Stipendiums verpflichtet war, zurückrief. Anfang 1639 stellte er sich in Wittenberg zum Examen, worauf im nächsten Jahre seine Ernennung

---

Kurfürstin-Witwe in Lichtenberg und der Fürstlich-Anhaltinischen Witwe in Koswig. — Von literarischen Arbeiten Reuters werden „Quaestiones juris controversi" genannt.

[1]) WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 281 und 286.

[2]) Ebenda Bl. 288 ff. und Tit. XVI Nr. 2 Bl. 17.

[3]) WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 46, 66 f.; Dresden Loc. 7425, Oberkonsistorialsachen 1638—1642, Bl. 328 f.

[4]) Vgl. über ihn Berger a. a. O. S. 166, der unter den „multa eruditissima scripta" Groß' im besondern eine Abhandlung „de spectris, divinatione et apparationibus spirituum" namhaft macht.

[5]) Ebenda S. 168; Dekanatbuch Bl. 200 b, 205 a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zur untersten Professur erfolgte. Von dieser wurde Strauch, nachdem er inzwischen zum Doktor promoviert war, als Praetorius' Nachfolger zum Professor des Kodex befördert, indem er einen älteren Kollegen übersprang. Dies war Christof Taubmann, der 1597 in Wittenberg geborene Sohn Friedrich Taubmanns, des vielgefeierten Dichters und Poesieprofessors an der Hochschule. Dem Sohne, den wir nach Abschluß seiner Studien,[1]) mit einem ansehnlichen Stipendium ausgestattet, seit 1630 in der Stellung eines außerordentlichen Professors der Rechte[2]) finden, hatte wohl der Einfluß des Vaters den Weg geebnet. Im Jahre 1634, nach Reuters Tode, erhielt Christof die Institutionen, von denen er im Laufe der Jahre bis zur dritten Professur aufrückte, ohne als Lehrer oder Schriftsteller sonderliche Leistungen aufzuweisen; dagegen machte er sich der Universität durch seine Tätigkeit bei den „beschwerlichen Kriegskommissionen" nützlich.[3])

Als nächster nach Taubmann trat Cornelius Crull in das Professorenkollegium ein. Er stammte aus Quedlinburg, hatte zwölf Jahre hindurch in Helmstädt, Jena, Leipzig, vornehmlich aber in Wittenberg studiert, wo er 1631 die Lizentiatur erlangte. Später wurde er Sekretär am Oberkonsistorium, dessen Empfehlung ihm 1639 eine Berufung nach Wittenberg einbrachte. Allein bereits nagte eine tödliche Krankheit an ihm, die ihn noch vor Ende des Jahres 1641 ins Grab stürzte.[4]) Crulls Nachfolger wurde Christof Wacke aus Naumburg, der in Wittenberg 1630 Lizentiat und 1637 Doktor geworden war.[5]) Er wird als scharfsinniger Praktiker, überdies als uneigennütziger Anwalt der Armen und Bedrückten gerühmt.[6])

Endlich gehören dem juristischen Professorenkolleg der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch an Augustin Carpzov, ein jüngerer Halbbruder Konrads, der 1642 nach Praetorius' Tode die Institutionen erhielt, aber schon 1644 in die Dienste der Grafen von Stolberg überging, und dessen Nachfolger Gottfried Suevus aus Löwenberg, ein Schwiegersohn des verstorbenen Bartholomäus Reusner. Die gesamte Universität hatte Suevus, der sich schon in seinen Studienjahren durch Fleiß

---

[1]) Laut des Dekanatbuchs Bl. 198a hatte er den Doktorgrad in Basel erlangt.
[2]) Loc. 7425, Universitäts- und Konsistorialsachen 1630—1640, Bl. 64 ff.
[3]) WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 46 und 49.
[4]) Vgl. Loc. 7425, Oberkonsistorialsachen 1638—1642, Bl. 151 ff. und WUA. Tit. XVI Nr. 2 Bl. 17; ferner Dekanatbuch Bl. 193b und 203b.
[5]) Dekanatbuch Bl. 192a und 198b.
[6]) Berger a. a. O. S. 169.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hervorgetan habe und auch bereits, nachdem er vor einem Jahre doktoriert, bei den Studenten „einen guten Favor und Zufall“ besitze, warm empfohlen.[1])

Die Erwartungen, die man hiernach auf Suevus setzen durfte, wurden zwar nicht getäuscht, aber zu ruhiger, stetiger Entwicklung gelangte die Fakultät in der nächsten Zeit nicht. Sie wurde vielmehr inmitten der Leiden des Kriegs und der wirtschaftlichen Nöte, die dieser mit sich brachte, durch eine ungewöhnlich große Sterblichkeit heimgesucht, indem sie innerhalb weniger Jahre Wacke (1649), Taubmann (1651) und den Ordinarius Jeremias Reusner (1652) durch den Tod verlor. An Wackes Stelle trat Heinrich Cosel, ein Böhme, den sein evangelischer Glaube aus der Heimat und der Vaterstadt Prag vertrieben und nach Wittenberg geführt hatte, wo er 1646 zum Doktor promovierte und Hofgerichtsadvokat wurde. Eine längere akademische Laufbahn war auch Cosel versagt, den der Tod schon 1657 hinwegraffte.[2]) Trauriger noch war der Ausgang Samuel Ritters, der für Taubmann in das Professorenkolleg eintrat.[3]) Aus Halle gebürtig wurde Ritter in Wittenberg 1649 Lizentiat und im Mai 1653, schon als Professor, Doktor der Rechte. Nicht lange darauf verfiel er einem schweren Siechtum, das seiner akademischen Tätigkeit sogleich ein Ende setzte und 1658 seine Auflösung herbeiführte.[3])

Inzwischen war — nach Reusners Tode — über das Ordinariat wiederum durch Aufrücken verfügt worden. Es war also an Augustin Strauch gelangt, obschon dieser seine beste Kraft dem diplomatischen Dienste des Kurhauses widmete. Auch beim Tode seines Vorgängers weilte er fern von Wittenberg, nämlich in Regensburg als Vertreter seines Kurfürsten auf dem Reichstage. Man bemühte sich jetzt, für die Professur des Kodex, die Strauch bisher versehen hatte, einen auswärtigen Gelehrten von Ruf zu gewinnen; aber alle Bemühungen

---

[1]) WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 86—88 (vgl. Bl. 79 ff., 89, 92).

[2]) Über Cosels Ernennung s. WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 133 und 135; Dresden Loc. 7426, Oberkonsistorialsachen 1648—1652, Bl. 188 f. Cosel heiratete eine Tochter des Professors der philosophischen Fakultät August Buchner. — Berger a. a. O. S. 169 erwähnt von ihm einen Commentarius ad legem unicam Cod. ne quis in sua causa judicet vel jus sibi dicat.

[3]) Zunächst wurde der u. a. wegen seiner Beherrschung der französischen Sprache empfohlene Hofgerichtsadvokat Dr. Gottfried Schneider unter dem 25. Mai 1652 zum Professor der Institutionen bestellt, schied aber noch im Laufe des Jahres wieder aus, worauf am 13. Dezember 1652 Ritter, „ein feiner, junger, tätiger Mann“, ernannt wurde. Titt. XVI Nr. 1, 2 Bl. 147 ff., 162 ff.; Loc. 7426 a. a. O. Bl. 472 ff., 556 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schlugen fehl und man beförderte endlich Suevus, der schon früher Strauch häufig vertreten hatte. In den folgenden Jahren, zumal seit Ritters Erkrankung, war es wesentlich Suevus, der die juristische Fakultät zusammenhielt. Er bewährte sich als fleißiger und gewissenhafter Dozent und machte sich auch literarisch einen Namen, sowohl durch seine im Anschluß an die Practica rerum criminalium Benedikt Carpzovs abgefaßte Synopsis rerum criminalium, die, zuerst 1655 ausgegeben, bis ins 18. Jahrhundert hinein wiederholt aufgelegt wurde, als auch durch die erste zusammenhängende Geschichte der Wittenberger Hochschule.[1]) Dieses aus den Akten gearbeitete Werk, das 1655 zur Jahrhundertfeier des Augsburger Religionsfriedens erschien, ist gleichsam selbst eine Friedensschrift, abgefaßt im Gefühl der Befreiung aus schwerer Kriegsgefahr während eines Menschenalters und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für Land und Volk, wie im besondern für die Anstalt, der die Darstellung galt. Der wackere Verfasser sollte freilich diese neue, friedliche Zeit nicht lange genießen; auch er teilte mit so vielen andern Gliedern der damaligen Fakultät das Geschick eines vorzeitigen Todes, der den erst Vierundvierzigjährigen 1659 hinwegraffte.[2])

Trotzdem nahm unter dem belebenden Einfluß des Friedens die juristische Fakultät einen erneuten Aufschwung. Daß im Jahre 1662 Augustin Strauch vom Kurfürsten nach Dresden gezogen wurde und sein akademisches Lehramt in Wittenberg aufgeben mußte, war vom Standpunkt der Fakultät aus kaum zu bedauern, denn bei der Fülle der Obliegenheiten, die auf Strauch lasteten, blieb für den akademischen Lehrer nicht allzuviel Zeit und Kraft übrig.[3]) Strauchs Nachfolger als

[1]) Academia Witebergensis ab anno fundationis 1502 ... usque ad annum 1655 ... Accesserunt inscriptiones Wittebergenses usque ad annum 1655, editore Gottfrido Suevo Leorino Silesio, Codicis Prof. Publ. (Wittebergae impensis et literis Michaelis Wende). 4°.

[2]) Suevus' Tod hintertrieb wohl auch die Ausarbeitung der in der Vorrede zur Universitätsgeschichte in Aussicht gestellten Geschichte der Rechtslehrer und anderen Juristen Wittenbergs, was ohne Zweifel lebhaft zu bedauern ist. Berger a. a. O. S. 169 führt zwar eine solche Schrift des Suevus auf, hat sie aber nicht auftreiben können. Augenscheinlich ist das Werk über einen Entwurf nicht hinausgekommen, der dann wohl nach Suevus' Tode verloren gegangen ist.

[3]) Vgl. Oberkonsistorium an Kurfürst, 6. November 1657: drängt auf baldige Ergänzung der Fakultät u. a. deshalb, weil Strauch, zurzeit kurfürstlicher Gesandter am Frankfurter Wahltage, seit Jahren in Legationen gebraucht werde und deshalb um so weniger imstande sei, seinen sonstigen sechs Obliegenheiten — als Appellationsgerichtsrat in Dresden, Direktor der Juristenfakultät, Professor, Beisitzer des Hofgerichts und Konsistoriums zu Wittenberg und des Niederlausitzischen Landgerichts zu Lübben zu genügen. Loc. 10542, Ersetzung der jurist. Prof., 1 Bl. 25 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ordinarius aber wurde Kaspar Ziegler, der dann fast drei Jahrzehnte an der Spitze der juristischen Fakultät Wittenbergs gestanden hat. Und da auch die übrigen Professoren dieser Zeit während einer längeren Reihe von Jahren ihres Lehramts walten durften, so gewannen die Verhältnisse in der Fakultät endlich eine größere Stetigkeit, während gleichzeitig die Studien wieder in Aufnahme kamen.

Kaspar Ziegler,[1]) der hervorragendste unter den Wittenberger Juristen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, war 1621 in Leipzig geboren. Vom Vater, der als Jurist in den Diensten der Stadt Leipzig stand, zur Theologie bestimmt, eignete sich der frühreife Jüngling zuförderst eine vielseitige Bildung in den philosophischen Disziplinen an und erwarb 1643 in Leipzig den Magistergrad. Das nachfolgende theologische Studium sagte ihm jedoch weniger zu, auch regten sich Zweifel in ihm, ob er für die geistliche Laufbahn geeignet sei. Aber erst 1652 rang er sich zu dem Entschlusse durch, die Theologie an den Nagel zu hängen und zur Jurisprudenz überzugehen. Er verbrachte die Jahre seines juristischen Studiums in Jena, wo er Anfang 1655 auch promovierte; unmittelbar darauf erfolgte seine Berufung nach Wittenberg zur Institutionenprofessur.[2]) Hier war das Glück ihm weiter hold; er rückte innerhalb weniger Jahre von der untersten zur zweiten Professur auf, und als dann 1662, wie berührt, der Ordinarius Strauch nach Dresden übersiedelte, kam nur Ziegler für die Nachfolge in Betracht.

Ziegler war kein bahnbrechender, selbständiger Geist, besaß aber in hohem Maße die Fähigkeit, die Anregungen, die seine Wissenschaft ihm darbot, aufzunehmen und fruchtbringend zu verarbeiten. Darin unterstützten ihn sein unermüdlicher Arbeitseifer und die sehr beträchtlichen Kenntnisse, die er sich in allen Teilen der Jurisprudenz sowie auf den Nachbargebieten, besonders in der Geschichte, angeeignet hatte. So wandte sich Ziegler, kaum in Wittenberg heimisch geworden, der neuen Richtung in der Jurisprudenz zu, die sich auf dem Grunde des durch Hugo Grotius aus dem Nebel der Philosophie in die klare Luft

[2]) Loc. 7427, Oberkonsistorialsachen 1653—55, Bl. 579 ff. — Über Kaspar Ziegler vgl. Berger a. a. O. S. 170; (Nettelbladt) Hallische Beiträge I (1755) S. 483—518; Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswiss. III (1898) S. 48—51, Noten S. 28 f. und v. Waldberg in ADB. 45 (1900) S. 184—187.

[2]) Ziegler war nicht an erster Stelle in Vorschlag gebracht worden, aber das Oberkonsistorium gab ihm den Vorzug, weil er „auch in historicis und humanioribus exercirt und belesen". Loc. 7427, Oberkonsistorialsachen 1653—1655, Bl. 579 ff. Nach demselben Schriftstück hatte Ziegler auch schon Berufungen nach auswärts erhalten, aber in der Hoffnung auf Anstellung im kursächsischen Dienst abgelehnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Wissenschaft entrückten Naturrechts aufbaute. Der große Krieg hatte die Verbreitung des neuen Prinzips in unserm Vaterlande aufgehalten; nun aber nahm als einer der ersten deutschen Rechtslehrer Ziegler es auf und legte das Buch des Holländers „vom Recht des Krieges und Friedens“ nicht nur seinen Vorlesungen zugrunde, sondern erläuterte es auch in seinen 1666 veröffentlichten „Notae et animadversiones“.

Inzwischen hatte die Verleihung der ersten Professur Ziegler auf das Gebiet des Kirchenrechts geführt, auf dem sein hervorragendstes Werk erwachsen ist, das durch eine Dissertation über Ursprung und Entwicklung des Kirchenrechts eingeleitete „Jus canonicum ad J. P. Lancelotti Institutiones enucleatum“, das 1669 in Wittenberg erschien. Die Schrift hat die Form eines fortlaufenden Kommentars zu Lancelottis System des katholischen Kirchenrechts, das Ziegler als erster unter den protestantischen Juristen mit einem sehr beträchtlichen Aufwand historischer, theologischer und juristischer Kenntnisse einer eindringenden Untersuchung unterzog, in der Weise, daß er die einzelnen Sätze des Kirchenrechts auf Zeit und Umstände ihrer Entstehung, auf Anwendbarkeit in protestantischen Ländern und auf Übereinstimmung mit dem allgemeinen und natürlichen Recht nachprüfte. Es handelte sich also um eine bisher noch nicht unternommene wissenschaftliche Auseinandersetzung des Protestantismus mit dem von der mittelalterlichen Kirche geschaffenen Recht, einem der Hauptpfeiler, auf denen das Weltgebäude der Papstkirche errichtet worden war. Aus den gleichen Studien zur älteren Kirchenverfassung, die dem bahnbrechenden größeren Werke zugrunde liegen, sind auch kleinere kirchenrechtliche Abhandlungen Zieglers, über die Diakonen und Diakonissen der alten Kirche, über die Rechte und Privilegien der Bischöfe, über das Recht der Kirchenvisitation, über die Tonsur der Kleriker, hervorgegangen. Weiter sucht Zieglers „Diatribe canonica de dote ecclesiae“ die verwickelte Rechtslage der Eigenbauern (dotales) der Kirche klarzustellen, und eine Untersuchung „de clerico renitente“ befaßt sich mit dem damals viel behandelten Recht der Geistlichen, angebotene Stellen abzulehnen.

Von hervorragender Bedeutung ist ferner Zieglers 1668 erschienener, mehrfach aufgelegter Traktat „de juribus Majestatis“, der die Grundzüge eines Regierungs- und Verwaltungsrechts entwickelt. Damit ist aber Zieglers Vielseitigkeit noch nicht erschöpft, die vielmehr auch das Gebiet des bürgerlichen und des Strafrechts befruchtet hat. So darf seine Schrift „Rabulistica sive de artibus rabulariis“ nicht übergangen werden, eine offenbar von eigener Erfahrung an die Hand gegebene,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wenn auch nicht ohne ältere Muster entstandene Enthüllung der rechtsverdreherischen Kniffe der Advokaten. Auf strafrechtlichem Gebiet ist die Dissertation „de poenis“ von 1674 besonders dadurch bemerkenswert, daß sie neben Grotius' auch schon Pufendorfs Einfluß zeigt und dadurch Zeugnis von Zieglers Bestreben ablegt, mit der fortschreitenden Wissenschaft in beständiger Verbindung zu bleiben. Endlich wird man aus Zieglers Dissertation über die Tortur seine Stellung zu diesem Rechtsmittel nicht ohne Interesse, aber auch nicht ohne einiges Befremden ersehen; denn der aufgeklärte Jurist erhebt sich hier nicht zu der Höhe der Humanität, die sein größerer Schüler Christian Thomasius erreichte. Immerhin spricht sich Ziegler für vorsichtige Anwendung der Folter aus und tritt dadurch in rühmlichen Gegensatz zu der in Kursachsen herrschenden Richtung, die vielmehr auf Verschärfung der peinlichen Strafen und des peinlichen Verfahrens hindrängte.

Ziegler, der am 17. April 1690 nach fünfunddreißigjähriger Wirksamkeit an der Leucorea starb, war eine harmonische Persönlichkeit von unantastbarer Rechtschaffenheit, fromm, aber weltoffen, ja mit einem Anstrich ins Weltmännische. Seine Interessen umfaßten auch Dichtkunst und Musik. In der Lyrik hat er der galanten Dichtungsart des aus Italien stammenden sogenannten Madrigals zu neuem Aufschwung in Deutschland verholfen,[1]) wenn er auch nicht, wie die Zeitgenossen meinten, das Madrigal überhaupt als erster nach Deutschland gebracht hat.

Von den Fakultätsgenossen Zieglers war Wilhelm Leyser[2]) als Sohn des gleichnamigen Theologen 1628 in Wittenberg geboren. Noch in jungen Jahren bereiste er Italien, Frankreich und die Niederlande, deren Sprachen er sich aneignete, und schloß sich dann zu seiner weiteren Ausbildung 1653 der Gesandtschaft an, mit der Kurfürst Johann Georg den Reichstag zu Regensburg und den Wahltag zu Augsburg beschickte. 1655 neben andern für die Institutionen vorgeschlagen, mußte Leyser zwar hinter Ziegler zurückstehen, erhielt aber die Anwartschaft auf die nächste Vakanz. Trotzdem wurde ihm 1657, nach Cosels Tode, Christian Klengel aus Dresden vorgezogen, der nach ausgedehnten Bildungsreisen neun Jahre in Wittenberg, Straßburg und Leipzig privatim

[1]) Ziegler gab in einer zuerst 1653 erschienenen Schrift „Von den Madrigalen“ gewissermaßen eine Anweisung, wie nach italienischem Muster deutsche Madrigale zu verfassen seien; auch versuchte er sich selbst in dieser Dichtungsart. Vgl. K. Goedeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung III² (Dresden 1887) S. 282.

[2]) Vgl. Dresden Loc. 10542, Ersetzung der jurist. Prof., I Bl. 41 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

doziert hatte.[1]) Als jedoch schon 1658 Ritters Tod abermals eine Lücke in den Bestand der Fakultät riß, trat Leyser, den auch der Ordinarius Strauch empfahl, ein und rückte im Laufe der nächsten sieben Jahre bis zur Professur des Kodex auf, die er dann bis an sein Lebensende im Jahre 1689 versah. Leysers literarische Produktion hat sich wesentlich in Einzelschriften, besonders Dissertationen, erschöpft, unter denen sein Fachgenosse Berger die Abhandlungen über Landsassen, Schriftsassen und Amtsassen besonderer Erwähnung für wert hielt.[2]) Ferner gedachten wir schon der Denkschrift Leysers über die Reform des juristischen Studiums von 1665, deren Verfasser sich als ein Mann von praktischem Blick zeigt, der von der Notwendigkeit überzeugt ist, die Wissenschaft und das Studium mit der Zeitrichtung in Einklang zu bringen.

Ein Jahr nach Leyser trat infolge des Todes Suevus' Joachim Nerger in das Professorenkollegium ein, der schon bei der Vakanz von 1655 der eigentliche Kandidat der Universität gewesen war. Er stammte aus Löwenberg in Schlesien, war also ein Landsmann Jeremias Reusners und Gottfried Suevus', deren Einfluß oder Beispiel ihn wohl nach Wittenberg gezogen hat. Er stieg hier bis zur dritten Professur auf und gehörte der Universität bis zu seinem Tode im Jahre 1682 an. Sein berühmter Schüler Samuel Stryk rühmt seine Beredsamkeit und Lehrgabe.[3]) Nergers Veröffentlichungen[4]) beschränken sich, wie die Leysers, in der Hauptsache auf Gelegenheitsschriften, Programme und Dissertationen, deren Wert vornehmlich darin besteht, daß sie in den wissenschaftlichen Betrieb an der Fakultät Einblick gewähren und die steigende Bedeutung aufzeigen, die in ihm die in den öffentlichen Vorlesungen kaum berücksichtigten neueren Probleme auf dem Gebiet der Rechtskunde in Naturrecht, Staats- und Völkerrecht, Fürstenrecht, auch Gewohnheitsrecht und Rechtsgeschichte, Handels- und Seerecht gewannen.

Endlich haben wir noch Werner Theodor Martini zu nennen,[5]) der seit 1662 der Hochschule als Professor angehörte. Er war als Sohn

[1]) Loc. 10542 a. a. O. Bl. 25 ff. Klengel wurde 1664 als Kammer- und Bergrat nach Dresden berufen und an der Universität durch den aus Wittenberg gebürtigen Michael Friedrich Lederer ersetzt, der, noch in jungen Jahren, 1674 starb. A. a. O. Bl. 95 ff.; Berger S. 171, 172 f.

[2]) A. a. O. S. 171; das vollständige Verzeichnis der Schriften bei Zedler, Universallexikon Bd. 17 (1738) S. 736 f.

[3]) Vgl. Berger a. a. O. S. 171 f.

[4]) Vgl. Zedler Bd. 23 (1740) S. 1774, wo 38 Schriften aufgeführt sind.

[5]) Vgl. Berger a. a. O. S. 172; Jugler, Beiträge V S. 71—79; Teichmann in ADB. 20 (1884) S. 515.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Bürgermeisters von Salzwedel 1629 geboren, hatte in Rostock, Frankfurt, Leipzig und Jena studiert und im Anschluß daran größere Reisen durch Deutschland und Holland, auf denen er mit hervorragenden Gelehrten Beziehungen knüpfte und nicht minder fürstliche Gönner gewann, unternommen. Später kam er als Hofmeister eines märkischen Adligen nach Heidelberg, wo er eine Zeitlang auch privatim dozierte. 1659 erwarb er in Jena das Doktorat und ging dann nach Dresden, um im kursächsischen Dienste Anstellung zu suchen. Das Ausscheiden Augustin Strauchs und das Aufrücken der übrigen juristischen Professoren der Leucorea im Jahre 1662 brachte in das unterste Lehramt Martini,[1]) der gleich darauf eine Tochter des vielvermögenden Dresdener Hofpredigers Jakob Weller heimführte. Groß ist die Zahl seiner Schriften, besonders der aus seiner akademischen Tätigkeit hervorgegangenen Dissertationen. Unter ihnen ragt die 1669 als Buch veröffentlichte Jurisprudentia criminalis hervor; sie ist aus zehn Disputationen zusammengesetzt, die sich mit den einzelnen Hauptmaterien des Strafrechts befassen. In ähnlicher Weise hat Martini auch das Lehnrecht dargestellt, während andere Disputationen einzelne Gegenstände aus dem Zivilrecht, Staatsrecht, auch dem sächsischen Recht behandeln; letzterem ist ferner eine Folge von Dissertationen gewidmet, die 1684 unter dem Gesamttitel „Constitutiones electorales Saxonicae divi Augusti, notis theoreticis et practicis illustratae“ erschienen. Auch als praktischer Jurist machte sich Martini, der 1685 starb, einen Namen.

§ 4.

Die medizinische Fakultät.

An der medizinischen Fakultät der Wittenberger Hochschule ist der Aufschwung, den das 17. Jahrhundert durch zunehmende Lossagung von der Autorität der Alten, vergleichende Beobachtung und tieferes Eindringen in Wesen und Zusammenhang der Vorgänge des organischen Lebens den Naturwissenschaften und der Medizin gebracht hat, nicht spurlos vorübergegangen. Daß die Fakultät schon am Ausgang des 16. Jahrhunderts in Salomon Alberti einen hervorragenden Forscher

[1]) Zu Martinis Empfehlung diente seine auf verschiedenen Universitäten des In- und Auslandes erworbene Geschicklichkeit in jure und studio politico, die Kenntnis fremder Sprachen, auch seine an Fürstenhöfen erworbenen „wohlanständigen Qualitäten“. Loc. 10542 a. a. O. Bl. 66 und 75. U. a. verwandte sich für Martini der Markgraf Christian Ernst von Baireuth (ebenda Bl. 62).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

besaß, haben wir gesehen.[1]) Auf ihn geht es wohl zurück, daß man in Wittenberg frühzeitig die Anatomie pflegte.[2]) Das neue Regiment, das nach Kurfürst Christians I. Tode aufgerichtet wurde, entzog jedoch Alberti seinem akademischen Wirkungskreis, indem es ihn zu Anfang des Jahres 1593 als Leibarzt der Kinder des Verstorbenen nach Dresden berief.[3]) Kurz zuvor war als Nachfolger Espichs der Professor der Physik Andreas Schato in die höhere Fakultät übernommen worden; jetzt wurde letztere durch Ernst Hettenbach vervollständigt, dessen Berufung die Universität gegen zwei vom Hofe empfohlene Bewerber, Anton Schwallenberg aus Stettin und Georg Wecker, durchsetzte.[4]) Hettenbach war 1552 im fränkischen Mergentheim geboren und hatte seine Studien in Wittenberg gemacht, wo er seit 1586 das medizinische Stipendium bezog. Im April 1591 promovierte er zum Doktor der Medizin.[5]) Gleich darauf erhielt er als Nachfolger Schatos die Professur für Physik, von der er nunmehr zur Medizin aufstieg.

Kaum war auf diese Weise die medizinische Fakultät neu besetzt, als sie ihren Senior Franz Faber durch den Tod verlor.[6]) Nun rückten Schato und Hettenbach auf und die dritte Professur erhielt Hieronymus Nymmann, den die Universität nach Hettenbachs Beförderung an erster Stelle für die erledigte Physikprofessur vorgeschlagen hatte, wo er jedoch gegen Wecker zurückstehen mußte. Nymmann, der Sohn eines Geistlichen in Torgau, hatte im Jahre 1573 die Wittenberger Hochschule bezogen, wo er unter die Zahl der kurfürstlichen Stipendiaten aufgenommen worden war. Seit 1577 dozierte er privatim in Wittenberg, besonders über Naturwissenschaften. Auch wurde er Adjunkt der philo-

---

[1]) Vgl. im allgemeinen H. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medizin II³ (1881) S. 220 ff.; A. Hirsch, Gesch. der medizin. Wissenschaften in Deutschland (1898) S. 85 ff. und Th. Puschmann, Geschichte des medizin. Unterrichts (1889) S. 285 ff.

[2]) Wieweit in diesem Fache andere namhafte Hochschulen hinter Wittenberg zurückstanden, zeigt die Darstellung bei Häser a. a. O. S. 279 f.

[3]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 5 Bl. 27; Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596. Daß Alberti sich dabei das „jus postliminii" oder den „Regreß", d. h. das Recht, die Professur gegebenenfalls später wieder zu übernehmen, vorbehielt, gewann keine praktische Bedeutung.

[4]) Die Visitatoren hatten Hettenbach, der als Schüler Schatos bezeichnet wird, schon als Nachfolger Espichs in die medizinische Fakultät versetzen wollen, was aber am Widerspruch der Universität, die lebhaft für Schato eintrat, gescheitert war. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1.

[5]) Loc. 10537, Der med. Fak. Berichte 1589—1598, Bl. 11 f. und 17.

[6]) Zur Neubesetzung vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 5 und Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sophischen Fakultät, ging aber um 1587 ganz zur Medizin über.[1]) Zum Professor ernannt erwarb er den ihm noch fehlenden Doktorgrad in seiner Wissenschaft, starb jedoch schon im folgenden Jahre. Er wurde ersetzt durch Johannes Jessenius von Jessen, den Sprossen eines ungarischen Adelsgeschlechts.[2]) Der Großvater Stephan Jessenski war Herr ausgedehnter Besitzungen sowie Ritter und Hauptmann gewesen, seine Söhne aber hatte der Einbruch der Türken zu Flüchtlingen gemacht. Johannes kam 1566 in Breslau zur Welt. Seine Studien begann er in Leipzig und setzte sie seit 1588 in Italien fort, wo er den Doktorgrad erwarb. Dann finden wir Jessen im Kursächsischen. Hier erwarb er das Vertrauen des Regenten in so hohem Maße, daß dieser ihn zum Leibarzt der kurfürstlichen Kinder und seiner eigenen Person ernannte, gleichzeitig aber in Aussicht nahm, ihn an der Universität zu versorgen. Und zwar plante Friedrich Wilhelm,[3]) dort nach Leipziger Muster eine besondere Professur für Chirurgie zu errichten und diese Jessen zu übertragen; die Besoldung sollte aus Mitteln, die an einer andern Stelle des Universitätsetats erspart worden waren, gewonnen werden. Die Hochschule widerstrebte jedoch der Neuerung. Sie erinnerte, daß nach der Ordnung Kurfürst Christians von 1588 die Chirurgie von dem Professor der Anatomie mit versorgt werden sollte, und hob hervor, daß überdies der Professor für praktische Medizin in seinen Vorlesungen, so oft sich Gelegenheit biete, „Chirugica expliciere"; ein besonderer Fachprofessor für letztere würde nur dem Anatomen Abbruch tun und dessen Einnahmen schmälern. Friedrich Wilhelm berücksichtigte indes diese Einwände nicht und ernannte Jessen Anfang des Jahres 1594 zum außerordentlichen Professor für Chirurgie. Als dann wenige Monate später Nymmann starb, wurde Jessen durch seinen Gönner zum ordentlichen Inhaber der Anatomieprofessur befördert. Die Universität erhob abermals Widerspruch, indem sie behauptete, daß Jessen nicht einmal ein zuverlässiges Zeugnis über die Gewinnung des Doktorgrades beizubringen vermöge, und präsentierte für die Anatomieprofessur zur Wahrung ihres Vorschlagsrechts eine Liste von drei Personen, unter

[1]) Vgl. über Nymmann die Eingaben der medizinischen Fakultät vom 24. November 1587 und der Universität vom 8. April 1593 in Loc. 10534, Schriften der Univ., Bl. 63 ff. und Loc. 10540 a. a. O. Bl. 162; s. auch ebenda Bl. 174 ff. und 190 und MUA. Tit. VIII Nr. 15, 5 Bl. 53.

[2]) Vgl. J. Graetzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte (Breslau 1889) S. 46—52 und A. Hirsch in ADB. XIII (1881) S. 785 f.

[3]) Vgl. Loc. 10540 a. a. O. Bl. 229 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

denen sich Jessen nicht befand. Allein der Administrator bestand auf seinem Willen und die Universität mußte sich fügen.[1]) Jessen aber hat sich vor allem die Förderung der Anatomie mittels Sektionen im vollen Bewußtsein ihrer grundlegenden Wichtigkeit für die medizinische Wissenschaft[2]) angelegen sein lassen. Konnte er keiner Menschenleiche habhaft werden, so griff er zum Tierexperiment, das er mit gleicher Meisterschaft am lebenden wie am toten Tier ausführte. Aber er wußte sich auch Jahr für Jahr Menschenleichen zu verschaffen; selbst eine weibliche Leiche, eine gerichtete Ehebrecherin, führte im Jahre 1598 das Glück seiner Anatomie zu.[3]) Jessens Ruhm als geschickter Zergliederer verbreitete sich auch nach auswärts, so daß er in Prag, wo er im Jahre 1600 vorübergehend weilte, veranlaßt wurde, öffentlich eine Sektion vorzunehmen, zu der sich über tausend Menschen einfanden.[4]) Dagegen erregten im orthodoxen Wittenberg seine Demonstrationen je länger desto stärkeren Anstoß. Schon 1599 verlangte Aegidius Hunnius von dem dortigen Schösser, durch den die Auslieferung der Leichen der im Amtsbezirk gerichteten Verbrecher an die Anatomie erfolgte, daß hierin künftig gewisse Einschränkungen stattfänden; wie er behauptete, war die jüngst „vor der Burg" erfolgte Sezierung der in Schmiedeberg gerichteten „Weibsperson" „nicht allerdings absque scandalo abgegangen".[5]) Jessen nahm, wie sich versteht, diesen Angriff nicht ruhig hin, sondern ließ für die nächste Sektion ein Programm drucken, in dem er sich

[1]) Loc. 10540 a. a. O. Bl. 235 f. Friedrich Wilhelm kam der Hochschule jedoch insoweit entgegen, daß er Martin Biermann, den diese an erster Stelle vorgeschlagen hatte, das durch Jessens Beförderung erledigte Extraordinariat verlieh. Biermann stammte aus Aschersleben und hatte schon in Helmstädt doziert, bemühte sich aber jetzt um eine Anstellung in Wittenberg, wo er sich auch um die Professur des Griechischen bewarb. Er starb schon 1595 und Jessen hielt ihm die Leichenrede.

[2]) „Fructus", heißt es in einem seiner Programme, „exhibebit dies, qui jam ex obtentis inde [aus den Sektionen] observationibus in singulares quasdam medicinae hypotheses paulatim crescit, donec experientia nutritus, majori vero judicio coctus, tandem maturus prodeat!"

[3]) Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1597—1602, Bl. 109.

[4]) Vgl. Johannis Jessenii Anatomiae Pragae a. 1600 abs se solemniter administratae historia . . . Wittenberg 1601 (Druck). — Daß Jessens Sektionen nicht nur Lehrzwecke verfolgten, sondern auch die Wissenschaft förderten, zeigt u. a. der Umstand, daß Joh. Kepler bei seinen optischen Arbeiten sich für die Einrichtung des Auges auf die anatomischen Ergebnisse Jessens bezog. A. Heller, Geschichte der Physik I (1882) S. 303.

[5]) Loc. 10540 a. a. O. Bl. 186 f. Der Amtsschösser bat daraufhin den Kurfürsten um Weisung, wie es mit den vier wegen Diebstahls zum Tode durch den Strang verurteilten Männern gehalten werden solle, in Anbetracht dessen, daß Jessen um Überlassung der Leichen nachgesucht hatte. Ebenda Bl. 185 und 188.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dagegen verwahrte, daß bei der Sezierung des weiblichen Leichnams die Dezenz verletzt worden sei. Nichts weniger als das! er habe, behauptete er, die Zergliederung in einer Weise vorgenommen, daß mit größerer Dezenz niemand einen Psalm Davids zu zergliedern imstande sei. Auch werde das Feuer nicht wirksamer durch das Wasser ausgelöscht, als durch den Anblick der von ihm sezierten weiblichen Leiche die sinnlichen Triebe der männlichen Zuschauer.[1]) Die nämliche Veröffentlichung Jessens entwickelt auch sein Verfahren bei den Demonstrationen an der Leiche. Es handelte sich damals um einen durch das Schwert gerichteten Verbrecher, zu dessen Sektion er einlud. Diese wird in voller Öffentlichkeit im eigens hergerichteten anatomischen Theater, wo man, wie er betont, von jedem Platz aus den Vorgang sehen könne, erfolgen, und zwar wird er zuerst das Gehirn zerlegen, dann Thorax und Unterleib öffnen, weiter an einem Arm und Bein die Muskeln, am andern die Venen und Arterien zeigen, endlich den Knochenbau zur Anschauung bringen. Das Schlußstück der Vorführung aber wird die Sektion eines lebenden Tieres — welcher Gattung, wird nicht angegeben — bilden.[2])

Jessen hat jedoch sein Leben nicht in Wittenberg beschlossen. Im Herbst 1601 war er aufs neue in Prag, wo er seinem dahingeschiedenen Freunde Tycho de Brahe die Leichenrede hielt. Damals begannen wohl auch schon die Bemühungen der dortigen Verehrer Jessens, die es bewirkten, daß Kaiser Rudolf II. diesen ein Jahr darauf an seinen Hof berief. Jessen folgte dem Ruf und ging damit höheren Ehren, als sie ihm die Leucorea hätte bieten können, aber auch einem tragischen, gewaltsamen Ende entgegen.[3])

In Wittenberg hinterließ Jessen als Nachfolger in seiner Professur seinen Freund Daniel Sennert, der, als Sohn eines Schuhmachers 1572 in Breslau geboren, von 1593 ab in Wittenberg studiert und hier 1598 das Magisterium erworben, darauf zu seiner weiteren Ausbildung andere Universitäten besucht und endlich seinen Aufenthalt in Berlin genommen hatte, um sich dort mit Hilfe eines angesehenen, namhaften Arztes auf die Praxis vorzubereiten. Aber in Wittenberg ließ man

---

[1]) Johannis Jessenii a Jessen pro Anatome sua actio et ad spectandum invitatio, dat. Witeb. . . . non jan. 1600 (Druck).

[2]) Bezeichnend widerlegt Jessen ferner den Einwand, daß eine Frau nicht zur Schau gestellt werden dürfe wegen der „dignitas“ ihres Geschlechts, indem er bemerkt: „at haec in viris ob sexus praestantiam major!“

[3]) Er starb am 21. Juni 1621 unter dem Beil des Henkers als einer der Rädelsführer der böhmischen Erhebung gegen Ferdinand II.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sennert nicht aus den Augen. Man bewog ihn, hier 1601 den medizinischen Doktorgrad zu erwerben, und schon im folgenden Jahre durfte er als Professor an die Leucorea zurückkehren,[1]) die ihm nun zur dauernden Heimat werden sollte.

Obschon[2]) auf Jessens Veranlassung und zunächst zu dessen Ersatz berufen, hat Sennert nicht sowohl die Anatomie[3]) als die inneren Krankheiten zu seinem Sonderfach gemacht. Diese bildeten den Hauptgegenstand seiner Vorlesungen, wurden gleichzeitig in den Disputationen, die er leitete, behandelt, und stehen auch im Mittelpunkt der ausgedehnten schriftstellerischen Tätigkeit Sennerts, dem u. a. das Verdienst zukommt, als einer der ersten das Scharlach als eigene Krankeit erkannt und beschrieben zu haben. Sennerts wissenschaftliche Richtung zeigt seine 1619 zuerst erschienene Schrift „De chymicorum cum Aristotelis et Galenicis consensu et dissensu", worin der Verfasser zwischen den Anschauungen der Alten und der „Chemiker", d. h. der Paracelsisten, zu vermitteln suchte. Unter dem Einfluß der Bekanntschaft mit den letzteren hat Sennert auch die Arzneimittellehre auf dem Grunde der Chemie reformiert, überhaupt die Bedeutung der wissenschaftlichen Chemie für die Medizin betont und sie in das medizinische Studium eingeführt.

Doch erschöpft dies die Verdienste Sennerts auf dem Gebiet der Naturwissenschaften noch keineswegs. Was vielmehr seinem Namen vor allem einen hellen Klang gegeben hat, sind seine Untersuchungen über die kleinsten, unzerlegbaren Teile des Körpers, die Atome; diese haben Sennert über die philosophischen Konstruktionen der Scholastik hinaus zur Erneuerung der Atomistik der Alten und einer Corpusculartheorie geführt, deren Aufstellung einen für ein ganzes Jahrhundert maßgebenden Wendepunkt in der Entwicklung der theoretischen Natur-

[1]) Der Kurfürst forderte auf Jessens Empfehlung hin die Universität zur Äußerung über Sennert auf, die diesen als einen „feinen, gelehrten, jungen, angehenden Mann" rühmte und ihm ein so glänzendes Zeugnis ausstellte, daß der Kurfürst sich entschloß, Sennert zu ernennen und dessen Mitbewerber Tobias Tandler (s. unten), obgleich dieser als Landeskind den Vorzug zu verdienen schien, fallen zu lassen. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 11 Bl. 1 und Nr. 15, 8 Bl. 50.

[2]) Vgl. Augustin Buchner, Dissert. acad. II S. 883—899; Graetzer, Lebensbilder S. 53—59; Markgraf in ADB. 34 (1892) S. 34f.; H. Häser, Lehrbuch II³ S. 379; A. Hirsch, Gesch. der med. Wiss. S. 67.

[3]) Doch beschrieb Sennert die Vornahme des (ersten sicher nachweisbaren) Kaiserschnitts, den der Wittenberger Wundarzt Jeremias Trautmann im Jahre 1610 in Wittenberg ausführte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wissenschaften bedeutet.[1]) Die naturwissenschaftlichen Schriften Sennerts haben dann auch neben den eigentlich medizinischen ihrem Verfasser weit über seinen Tod hinaus ein beinahe klassisches Ansehen verschafft.[2]) Aber auch schon bei Lebzeiten hat Sennert als kundiger, hingebender Arzt, als hervorragender Dozent, der seine Schüler zu methodischer Arbeit erzog, und als lauterer Charakter eine ungewöhnliche Verehrung an seiner Hochschule genossen und nicht wenig dazu beigetragen, daß diese in jenen kritischen Zeitläuften, von Pest und Hungersnot bedroht, sich behauptet hat. Gerade die medizinische Fakultät hat damals am wenigsten über Mangel an Zuhörern zu klagen gehabt.[3])

Sennert hatte gleich nach seinem Antritt in Wittenberg eine Tochter seines Fachgenossen Andreas Schato heimgeführt; die Söhne aus dieser Verbindung werden wir noch kennen lernen. Den Schwiegervater aber verlor er schon im Jahre 1603, worauf Hettenbach Senior der Fakultät wurde.[4]) Dieser war ein Mann der alten Schule, der seinen Vorlesungen, gemäß den Statuten von 1572, Rhasis und die Alten zugrunde legte.

Neben Hettenbach und Sennert lehrte von 1603 bis 1606 Jakob Cocus (Koch) aus Edersleben in Thüringen, der seine Studien 1585 in Jena begonnen hatte und 1586 nach Wittenberg übergesiedelt war, wo er 1594 Magister der freien Künste und drei Jahre später Doktor der Medizin wurde. Seine akademische Tätigkeit füllte nur wenige Jahre aus, da ihn 1606 Kurfürst Christian II. als Leibarzt zu sich berief.[5])

---

[1]) K. Laßwitz, Die Erneuerung der Atomistik in Deutschland durch Daniel Sennert, in Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philosophie III (1879) S. 408—434; vgl. auch A. Heller, Geschichte der Physik II (1884) S. 359—361, der Sennert als bedeutendsten Chemiker seiner Zeit nach van Helmont bezeichnet. — Die Schriften, in denen Sennert jene Ansichten entwickelt, sind besonders die Epitome scientiae naturalis und die Hypomnemata physica de rerum naturalium principiis, occultis qualitatibus, de atomis, de mistione usw.

[2]) Laßwitz a. a. O. S. 432. In seiner Jubiläumsrede von 1702 erzählt ferner Johann Gottfried Berger, daß er in Paris und Italien die ersten Fachmänner mit dem Studium der von ihnen in höchstem Ansehen gehaltenen Schriften Sennerts beschäftigt gefunden habe. Acta jubilaei acad. Vitemb. S. 102 f. — Mehrfach wurden im 17. Jahrhundert Gesamtausgaben der Schriften Sennerts veranstaltet, die letzte in Leyden 1678 in 6 Bänden.

[3]) Tholuck, Das akadem. Leben II S. 142.

[4]) Als Rektor im Jahre 1595 immatrikulierte Hettenbach vier seiner Söhne, als Prorektor 1601 einen noch im Knabenalter stehenden fünften: Alb. II 425 und 485.

[5]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 10 Bl. 136. Auch Cocus behielt sich „ex beneficio juris postliminii" den Rücktritt zur Professur frei. Seine Beförderung zu dieser

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sein Nachfolger in der Anatomie-Professur wurde Tobias Tandler aus Torgau, der im Sommer 1584 als kurfürstlicher Stipendiat die Wittenberger Hochschule bezogen hatte, wo er 1603 zum Doktor promovierte. Schon 1602 und 1603 war Tandler bei der Besetzung der Vakanzen in der medizinischen Fakultät in Betracht gekommen; doch erhielt er erst 1605 eine Professur, und zwar in der philosophischen Fakultät als Vertreter der niederen Mathematik, von wo er endlich 1607 nach Cocus' Fortgang in die medizinische Fakultät überging. Hier versah er die Chirurgie, Botanik und Anatomie. Den Vorlesungen über letztere Disziplin stellte sich jedoch wiederholt der Mangel an Leichen hindernd entgegen; wie es scheint, war die zur Zeit Jessens gegen die Sektionen eingeleitete Bewegung nicht ohne Frucht geblieben. Tandler suchte sich dadurch zu helfen, daß er eine Schrift des Demokritos über die Natur des Menschen herausgab, um daran einen Kursus über „theoretische" Anatomie anzuknüpfen.[1]) Kurz darauf glückte es ihm, der Leiche eines Gehängten für seine Anatomie habhaft zu werden.[2]) Aber das war eine Ausnahme; auf regelmäßige Zufuhr von Leichen war so wenig zu rechnen, daß die drei Professoren der Medizin am 4. Dezember 1614 eine Eingabe an den Landesherrn richteten, den sie baten, ein für alle Mal die benachbarten Ämter zur Auslieferung der Leichen gerichteter Verbrecher an die Wittenberger Anatomie anzuweisen. Der Kurfürst entsprach der Bitte insoweit, daß er die Antragsteller ermächtigte, wenn in der Umgegend Hinrichtungen in Aussicht ständen, sich an das betreffende Amt um Überlassung der Leichen zu wenden.[3])

Tandler starb im Anfang des Jahres 1617, wenige Monate nachdem der Senior der Fakultät Hettenbach ins Grab gesunken war. Als Ersatz für die Verstorbenen traten Wolfgang Schaller und Gregor Nymmann in die Fakultät ein. Jener, den der Kurfürst unter Umgehung des von der Universität an erster Stelle empfohlenen Professors

---

hatte er dem Prinzen August, Bruder Christians II., zu danken gehabt. Loc. 10542, Bestellung der mediz. Professoren.

[1]) Democriti de natura hominis Epitome ad Hippocratem Coum, perscripta in gratiam studiosorum anatomicae disciplinae . . . et seorsim graece-latine edita studio Tobiae Tandleri Torgensis, Doct. ac Med. prof. publ. Wittebergae 1609, mit Widmung vom 22. Januar 1609.

[2]) Unter dem 19. November 1609 lud Tandler zur Sektion ein.

[3]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 12 Bl. 105 ff. Das Visitationsdekret von 1624 (Lünig, Cod. Augusteus I, S. 973) verpflichtet dann den Wittenberger Professor der Medizin, jährlich zwei Sektionen vorzunehmen; danach scheint es an Leichenmaterial nicht mehr gefehlt zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der höheren Mathematik, Ambrosius Rhodius, unter dem 27. November 1616 ernannte,[1]) war aus Freiberg gebürtig und hatte 1612 in Wittenberg den medizinischen Doktorgrad erlangt. Gregor Nymmann[2]) war 1592 als Sohn jenes Hieronymus, der als Professor der Medizin 1594 starb, in Wittenberg geboren. Im Jahre 1599 als siebenjähriges Kind nebst einem Bruder in Wittenberg immatrikuliert, schloß er seine philosophischen Studien dort im Jahre 1614 durch das Magisterium ab, das er als erster unter 26 Mitbewerbern erlangte, um sich fortan den medizinischen Disziplinen zu widmen, die ihn schon 1617 als Tandlers Nachfolger auf das Katheder führten. Er versah zuerst die Professur für Anatomie und Botanik, dann verschaffte ihm Schallers Tod 1626 die zweite Professur und seit Sennerts Hinscheiden im Jahre 1637 stand er an der Spitze der Fakultät. Allein nur ein Jahr nach Sennert zahlte auch Nymmann erst 46jährig der Natur seine Schuld. Nach dem Zeugnis seines Kollegen Buchner erlag er einer in jenen Jahren häufiger auftretenden Erkrankung der Milz, einem Leiden, das schon seit 1623 an ihm genagt hatte.[3]) Seine wissenschaftlich bedeutsamste Leistung gehört jedoch erst den Jahren seiner Krankheit an; sie ist niedergelegt in einer 1628 veröffentlichten Abhandlung, in der Nymmann nachweist, daß das Dasein des Foetus im Mutterleibe ein verhältnismäßig selbständiges sei. Er verfolgte mit diesen Darlegungen die Absicht, die Vornahme des Kaiserschnitts bei verstorbenen Schwangeren zur gesetzlichen Vorschrift zu machen. Die Schrift wurde wenig beachtet; der ihr zugrunde liegende Gedanke aber hat später in den Entscheidungen der Sorbonne praktische Geltung erlangt.[4])

In die dritte medizinische Professur, aus der, wie erwähnt, Nymmann im Jahre 1626 aufrückte, gelangte ein Jahr darauf, nachdem eine erste Ernennung zu keinem Ergebnis geführt hatte,[5]) Johann

[1]) Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 61 ff. und Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 186; Dresden Loc. 7423, Universitäten 1617—1620, Bl. 132.

[2]) Vgl. die bei A. Sennert, Athenae[2] S. 211 mitgeteilte Grabschrift Nymmanns und A. Buchner, Dissert. acad. (Ausg. Frankfurt 1678) S. 406—410. Buchner gibt als Nymmanns Geburtsjahr 1594 an; aber die Grabschrift, die die Lebensdauer des am 18. Oktober 1638 Verstorbenen auf 46 Jahre (9 Monate und 4 Tage) berechnet, verdient sicherlich den Vorzug.

[3]) Das erwähnte Visitationsdekret vom 9. Januar 1624 nimmt schon auf Nymmanns Krankheit Bezug.

[4]) De vita foetus in utero: vgl. A. Hirsch, Gesch. der medizin. Wissenschaften in Deutschland, S. 122.

[5]) Der auf Vorschlag der Universität und Fakultät vom Kurfürsten am 8. Mai 1626 ernannte Dr. Moritz Blume in Wittenberg starb noch vor Antritt der Professur.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Georg Pelshofer. Dieser[1]) war 1599 in Graz in Steiermark geboren, aber unter dem Druck der vordringenden Gegenreformation von seinem Vater, der ein Hofamt beim Landesherrn versah, schon als Knabe nach Dresden gebracht worden. Er kam dann auf die Fürstenschule zu Meißen und bezog 1617 die Wittenberger Universität. Nach Abschluß seiner Studien machte er eine Bildungsreise durch Frankreich, Oberdeutschland und die Schweiz; hier erwarb er — und zwar in Basel — den medizinischen Doktorgrad. In der Folge nahm er in Hayna in Schlesien die Stellung des Stadtarztes an. Von hier aus erfolgte seine Berufung an die Hochschule, wobei man über einen Zungenfehler, mit dem Pelshofer behaftet war, hinwegsah. Der junge Professor, der sich mit der Tochter des Vertreters der Physik, Georg Wecker, verheiratete, versah die Anatomie und Botanik, außerdem lehrte er Chirurgie und Mineralogie.[2]) An der Universität genoß der Österreicher anfangs kein sonderliches Ansehen, so daß er bei der Rektoratswahl vom Herbst 1629 übergangen wurde, nicht allein wegen seiner Zunge, sondern, wie man angab, besonders im Hinblick auf seine „Unstümigkeit". Vier Jahre später jedoch drang Pelshofer durch und durfte das Rektorat bekleiden.[3])

Schwere Prüfungen brachte der Universität, und zumal der medizinischen Fakultät, das Jahr 1637. Einer erneut auftretenden Epidemie erlag zuerst am 11. Juli Pelshofer im blühenden Alter von 38 Jahren, und nur neun Tage später folgte ihm, von der nämlichen Krankheit ergriffen, Sennert ins Grab,[4]) nachdem er in nicht weniger als sieben voraufgehenden Epidemien seines ärztlichen Berufs unversehrt hatte walten können. Und kaum war die Fakultät durch Anton Kröß, einen älteren Wittenberger Dozenten, der 1583 in Dresden geboren war, 1614 den Doktorgrad erworben und schon 1626 neben Pelshofer sich um die erledigte Professur bemüht hatte, ergänzt worden,[5]) als auch

Erneute Vorschläge wies Johann Georg ab, worauf Fakultät und Universität den Leipziger Stadtarzt Georg Mochinger und neben ihm Pelshofer nannten. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 11 Bl. 84 und Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 110—119; Dresden Loc. 7423, Universitätssachen, Bl. 472 ff.

[1]) Vgl. A. Buchner a. a. O. II S. 873—877.

[2]) Im Vorlesungsverzeichnis vom Sommer 1635 kündigte Pelshofer an: doctrina de mineralibus eorumque facultatibus medicis; 1636: de lapidibus et gemmis medicinalibus.

[3]) Vgl. Dresden Loc. 7425, Universitäts- und Konsistorialsachen 1630—1640, Bl. 9 ff.

[4]) Vgl. das Dekanatbuch Bl. 45 b.

[5]) WUA. Tit. 16 Nr. 18, 1 Bl. 263 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dieser — am 5. Oktober des unheilvollen Jahres — der Pest zum Opfer fiel. Auf der neuen Liste, die der kranke Nymmann, der einzige Überlebende der Fakultät, nunmehr für die Besetzung der Vakanzen aufstellte,[1]) erscheint ein Sohn des Leibarztes Cocus und ein Neffe des Juristen Johann Strauch. Der Kurfürst jedoch ernannte für die zweite Professur den an erster Stelle vorgeschlagenen Markus Bancer,[2]) der 1592 in Augsburg geboren war und in Altdorf und Straßburg sowie auf den ausländischen Hochschulen zu Basel, wo er 1616 zum Doktor promovierte, Montpellier und Padua Medizin studiert hatte. Als er dann in seiner Vaterstadt, wo er sich niederließ, wegen seines streng-lutherischen Bekenntnisses Anfechtungen erfuhr, verließ Bancer Augsburg und zog nach dem Stammlande des Lutherthums. Er praktizierte zuerst in Oschatz, dann in Kamenz. Das Probuleuma Nymmanns rühmt ihn besonders als den Verfasser eines Traktätleins „Fabrica receptarum“,[3]) daneben mag ihm die Verfolgung, die er als strenger Lutheraner erlitten, bei Hofe und bei der Universität als Empfehlung gedient haben. Gleichzeitig erhielt die dritte Professur Doktor Johann Ehring in Naumburg, der 1625 in Wittenberg studiert hatte und dem Kurfürsten besonders von seinen Leibärzten gerühmt worden war. Doch blieb Ehring nicht lange in seiner neuen Stellung, sondern erbat, als ihn 1641 die Herren von Reuß zu Gera in Bestallung zu nehmen wünschten, seine Entlassung aus Wittenberg.[4])

Inzwischen war, wie berührt, im Jahre 1638 Nymmann seinem langwierigen Leiden erlegen. Dieser Todesfall führte der Fakultät den noch sehr jugendlichen Professor der Medizin in Jena, Konrad Viktor Schneider, zu.[5]) Schwieriger gestaltete sich der Ersatz nach Ehrings Fortgang. Bei der Fakultät meldeten sich nur zwei junge, kürzlich promovierte Medizinbeflissene, David Preibisius aus Glogau und Jeremias Bertram aus Dresden.[6]) Die Universität richtete jedoch ihr Augenmerk

[1]) Ebenda Bl. 265 ff.

[2]) Vgl. Bancers Grabschrift bei Sennert, Athenae[2] S. 219 f.

[3]) Fabrica receptarum, id est methodus, in qua remediorum formae, differentiae, componendi ratio et utilitas edocentur (zuerst 1622).

[4]) Dresden Loc. 7425, Universitätssachen 1630—1640, Bl. 760, und ebenda, Oberkonsistorialsachen 1638—1642, Bl. 403 ff.

[5]) WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 269 ff.; Dresden Loc. 7425, Oberkonsistorialsachen, Bl. 171 ff.

[6]) Ihre Promotion verzeichnet das Dekanatbuch Bl. 47 a zum Jahre 1641. — Die Verhandlungen über die Ersetzung Ehrings s. in Loc. 7425, Oberkonsistorialsachen, Bl. 576 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf Jakob Jahn, den bisherigen Leibmedikus der „kurfürstlichen Witwe", d. h. der Witwe Kurfürst Christians II., Hedwig von Dänemark, die in Lichtenberg Hof gehalten hatte, kürzlich aber gestorben war, so daß Jahn sich im Augenblick ohne Wirkungskreis befand. Zu seiner Empfehlung wurde unter anderm geltend gemacht, daß er „notdürftig Lebensmittel in Händen" habe. Allein Jahn war schon nicht mehr frei, sondern hatte soeben einen Ruf nach Kopenhagen an den Hof König Christians IV. erhalten, dem er folgte. Jetzt entschied sich der Kurfürst für Bertram, der der Sohn eines seiner Hofgärtner war, in Meißen die Fürstenschule besucht und in Wittenberg als Stipendiat studiert hatte. Die förmliche Ernennung Bertrams zog sich jedoch bis zum September 1643 hin, so daß Ehrings Professur volle zwei Jahre unbesetzt blieb.[1]) Schlimmer noch war, daß der Nachfolger sich seinem Amte nicht gewachsen zeigte. Noch vor Ablauf des Jahres 1644 verschwand er aus Wittenberg und ließ nicht wieder von sich hören, so daß man endlich zur Neubesetzung seiner Lehrstelle schreiten mußte. Am 20. Mai 1646 lag ein Antrag der Universität vor,[2]) aber es dauerte infolge des großen Mangels an geeigneten und willigen Persönlichkeiten noch Jahre, ehe man ans Ziel kam. Von auswärts lief bei der Fakultät überhaupt keine Meldung ein; die bei ihr selbst ausgebildeten jungen Leute aber, klagte sie, suchten so schnell wie möglich zu einer Versorgung in ihrer Heimat zu kommen und strebten von Wittenberg fort.[3]) Schließlich blieb nichts anderes übrig, als Michael, den Sohn des um die Hochschule so hochverdienten Daniel Sennert, zur untersten Professur zu befördern, obwohl er noch keinen Grad in der Medizin besaß, so daß man an seine Ernennung die Bedingung knüpfen mußte, innerhalb Jahresfrist zum Doktor zu promovieren.[4])

Auffälligerweise hatte die unvollständige Besetzung der Fakultät dem Besuch keinen Eintrag getan; vielmehr konnten 1649 die Professoren Bancer und Schneider rühmen, daß die Zahl der Studenten der Medizin „diese Jahre her" so beträchtlich gewesen sei, daß Wittenberg die benachbarten Hochschulen Leipzig, Rostock, Jena, Helmstädt und Frankfurt weit überholt habe; auch würden die öffentlichen und privaten

[1]) Dekanatbuch Bl. 47 b.

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 94.

[3]) Eingabe an den Kurfürsten vom 8. August 1649. Dresden Loc. 7426, Oberkonsistorium 1648—1652, Bl. 206 und 209.

[4]) Am 17. Juni 1650 trat Sennert („magni Danielis S. filius") „habita de peste disputatione et per examen probata doctrina" in die Fakultät ein; am 12. November des Jahres erwarb er den Doktorgrad. Dekanatbuch Bl. 49 a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vorlesungen sowie die sonstigen Darbietungen der Dozenten mit Eifer und Fleiß besucht.[1])

Wenn hierin die Traditionen der Sennertschen Zeit noch nachwirken mochten, so durften doch Bancer und Schneider[2]) den fortdauernden Zugang an Medizinern auch sich selbst zum Verdienst anrechnen. Der bedeutendere aber von ihnen beiden war Konrad Viktor Schneider, der neben Daniel Sennert als der hervorragendste Vertreter der medizinischen Fakultät Wittenbergs während des 17. Jahrhunderts bezeichnet werden darf.

Schneider war 1614 in Bitterfeld geboren, aber wohl schon in früher Jugend mit seinem Vater, der kurfürstlicher Beamter in Wittenberg wurde, dorthin übergesiedelt. Als Student gehörte er den kurfürstlichen Stipendiaten an. Schon in seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre erlangte Schneider eine Professur in Jena,[3]) die er dann 1638 mit dem Wittenberger Lehrstuhl vertauschte. Schneiders großes wissenschaftliches Verdienst ist die Entdeckung der Absonderung des Schleims im menschlichen Körper auf den Schleimhäuten.[4]) Bis zu ihm galt unbestritten und unerschüttert die Ansicht der Alten, daß aller Schleim des Körpers im Gehirn gebildet werde und durch die Öffnungen des sogenannten Siebbeins in die Nase und den Schlund ablaufe. Diese Ansicht brachte Schneider zuerst 1655 in einer kleinen Schrift über das Siebbein (de osse cribriformi) zu Fall, um dann in seinem gelehrten Hauptwerk „Von den Schleimflüssen oder Katarrhen", das von 1660 bis 1664 in Wittenberg erschien, über alle mit dem Gegenstande zusammenhängenden Fragen sichersten Aufschluß und gründlichste Belehrung zu erteilen. Wie Schneider in der Vorrede einer seiner späteren Schriften selbst erzählt, hatte er sein akademisches Lehramt noch in dem festen Glauben an die Autorität der Alten angetreten und

[1]) Nach den Vorlesungsverzeichnissen von 1641/42 und 1642/43 las Bancer damals über Pharmazeutik und die morbos ventriculi, Schneider Knochenlehre, mit Heranziehung von Tierskeletten zum Vergleich, und über das Gehirn und die Nerven; außerdem hielt er Privatkollegien über Anatomie „domi" ab.

[2]) Über Schneider vgl. H. Häser a. a. O. II[3] S. 302 f., 308; Pagel in ADB. 32 (1891) S. 134; A. Hirsch a. a. O. S. 105, 110, 117; besonders aber K. F. H. Marx, Über Konrad Viktor Schneider und die Katarrhe, in Abh. der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen Bd. 19 (1874) S. 1–48. — Einige Angaben über ihn enthält auch die Denomination der Universität von 1638 in WUA. Tit. 16 Nr. 18, 1 Bl. 269 ff.

[3]) Nach der angeführten Denomination war Schneider damals im dritten Jahre Professor in Jena.

[4]) Die Membrana Schneideriana (Nasenschleimhaut) erhält Schneiders Gedächtnis in der Anatomie.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seinen Beruf darin zu erkennen gemeint, die Übereinstimmung zwischen diesen und den neueren herzustellen. Was nicht überliefert und durch eine Autorität gestützt war, bestand für ihn nicht. Aber dann kamen ihm am Krankenbette und an der Leiche Zweifel, die schließlich so mächtig wurden, daß er die Alten über Bord warf. Die Wissenschaft, das war das Ergebnis, zu dem er gelangte, soll sich nicht aus Geschriebenem, sondern aus umsichtiger Beobachtung und Betrachtung aufbauen. Und danach handelte er, im Bewußtsein des Neuen, das er brachte, und in der Überzeugung, daß, wenn auch anfangs der Widerspruch nicht ausbliebe, die Wahrheit sich doch schließlich Bahn brechen werde.[1]) In der Tat sind seine Untersuchungen für die weitere Forschung — besonders auf den Gebieten der Anatomie, Physiologie und allgemeinen Pathologie — fruchtbar geworden. Auch die sonstigen Schriften Schneiders — über die Krankheiten des Kopfes, in der er die herkömmliche Ortssetzung der Geisteskräfte widerlegt, über den Schlagfluß, über die Krämpfe — zeigen in dem Verfasser einen denkenden und zugleich scharf beobachtenden Forscher und genauen Kenner der Fachliteratur, die Schneider in erstaunlich großem Umfang heranzieht, hauptsächlich um die älteren, von ihm überholten Ansichten in umständlicher Weise als falsch zu erweisen, ein Verfahren, das zwar seine Schriften schwerfällig macht, aber die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit seiner Methode in helles Licht setzt.

Volle vier Jahrzehnte hat Schneider als eine Zierde der Hochschule seinem Amt und der Wissenschaft gelebt. Bis 1664 wirkte Bancer neben ihm; als dieser starb, trat in das Professorenkollegium Johann Strauch aus Dresden ein, den Schneider und Michael Sennert an erster Stelle in Vorschlag gebracht hatten, nicht ohne „seiner vornehmen Eltern und Freundschaft" zu gedenken. Strauch gehörte nämlich derselben Familie an, aus der wir schon den Juristen Johann sowie dessen Sohn Agidius (III.) und Neffen Augustin kennen gelernt haben. Auch der neuberufene Mediziner, der, wie es scheint, bis dahin in Leipzig doziert und durch Tierversuche und die kunstvolle Herstellung

[1]) Übrigens stand Schneider von Anfang an nicht allein. Er erzählt gelegentlich, daß ihn zur Veröffentlichung seiner Arbeit über die Katarrhe sein Berufsgenosse Werner Rolfink angeregt habe. Dieser, ein Hamburger, der von 1616 ab in Wittenberg studiert hatte und 1629 als Professor nach Jena gegangen war, ist derjenige, der schon 1632, vier Jahre nach der Entdeckung des Blutkreislaufes durch Harvey, sich als erster in Deutschland zum Herold dieser grundstürzenden Entdeckung gemacht hat (Hirsch a. a. O. S. 100).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Skeletten sich einen Namen gemacht hatte,[1]) war ein Neffe des älteren Johann und Sohn des Agidius (II.), Superintendenten in Dresden und Mitgliedes des Oberkonsistoriums.

Nicht lange danach führte der Aufschwung der medizinischen Disziplinen und die beginnende Differenzierung in ihnen zur Hinzunahme eines Extraordinariats. Den Anstoß dazu gab ein junger Mediziner, Jeremias Lossius, Sohn des Superintendenten zu Borna und Enkel des Melanchthonschülers und Lehrers am Johanneum in Lüneburg Lukas Lossius, der im Jahre 1671 bei dem Kurfürsten die Ermächtigung nachsuchte, öffentlich medizinische Vorlesungen und Disputationen an der Hochschule zu halten, also eine Lehrtätigkeit wie die der Professoren, jedoch ohne festen Zusammenhang mit der Fakultät und ohne Entlohnung, auszuüben. Den Professoren der Medizin kam das jedoch bedenklich vor und sie erklärten sich gegen die Neuerung, für die kein Bedürfnis vorliege. Allein der Kurfürst vertrat die Ansicht, daß Lossius, wofern er sich nur „habilitiere", d. h. seine Befähigung vor der Fakultät nachweise, ohne weiteres berechtigt sei, die gewünschte Tätigkeit auszuüben. Dabei übersah Johann Georg freilich, daß Lossius nach einer öffentlichen, anerkannten Stellung an der Universität strebte, auf die ein Graduierter auch mittels der „Habilitation" keinen bündigen Anspruch erwerben konnte. Gleichwohl erhielt Lossius mit dem Titel eines außerordentlichen Professors die nachgesuchte Ermächtigung,[2]) wurde jedoch insoweit den ordentlichen Professoren unterstellt, als diese den Gegenstand seiner Vorlesungen bestimmen sollten. So las er auf ihr Geheiß zuvörderst über die „Natur der Medizin", weiterhin aber wurde ihm aufgegeben, „die vielerlei Principia Galenicorum, Chimicorum, Cartesianorum, Helmontii und anderer" zu „eruieren", d. h. also die Studenten mit den herrschenden Systemen in ihrer Wissenschaft bekannt zu machen. Endlich ging Lossius dazu über, „Physiologie auf eine besondere Art zu traktieren".[3]) Auf diese Leistungen gestützt bat er nunmehr, in die Fakultät als „Assessor" förmlich aufgenommen zu werden. Auch hierin

[1]) Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 174 f., 185; Dekanatbuch Bl. 51 b.

[2]) Einige Zeit später ernannte der Kurfürst noch einen zweiten Extraordinarius in der Person von Gottfried Sigmund Birnbaum, dem Sohn eines seiner Leibärzte, den er zugleich für künftige Beförderung zu einer ordentlichen Lehrstelle in Aussicht nahm (Kurfürst Johann Georg II. an die Universität, 14. November 1674: WUA. Tit. VIII Nr. 15, 13 Bl. 59; vgl. Tit. XVI Nr. 37); doch begegnet Birnbaum weiterhin nirgends in den Wittenberger Akten.

[3]) WUA. Tit. VIII Nr. 15, 13 St. 69 (Lossius an den Kurfürsten, 6. Dezember 1676).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

scheint ihm der Kurfürst die Stange gehalten zu haben; ja, Johann Georg verfügte, wohl auf ein weiteres Ansuchen seines Schützlings, daß dieser zugleich mit dem ordentlichen Professor der Anatomie Strauch die Sektionen vornähme.[1]) Aber Strauch, mit dem auch die übrigen Professoren gegen den Eindringling zusammenstanden, wußte das kurfürstliche Gebot, das in dem Herkommen keine Stütze hatte, lange Zeit unwirksam zu machen. So kam es zwischen den beiden Fachgenossen zu ärgerlichen Mißhelligkeiten, die ihr Ende erst fanden, als bei der nächsten Vakanz in der Fakultät, die 1680 eintrat, Strauch aufrückte und Lossius an seiner Stelle die ordentliche Vertretung der Anatomie erhielt.[2])

Mit dem Eintritt Lossius' in die Reihe der ordentlichen Lehrkräfte ging aber das Extraordinariat bei der Fakultät nicht ein. Als Bewerber hatte sich kurz vorher Johann Thiele eingestellt, ein geborener Wittenberger, der seine Studien als kurfürstlicher Stipendiat an der Leucorea begonnen und in Holland und Frankreich fortgesetzt hatte. Nach Wittenberg zurückgekehrt erwarb er 1673 auf Grund einen Disputation über den Skorbut den Grad eines Lizentiaten der Medizin und drei Jahre später das Doktorat. Er hatte sich inzwischen als praktischer Arzt in Dresden niedergelassen, von wo er jedoch Ende der siebziger Jahre in die Vaterstadt heimkehrte, in der Absicht, die akademische Laufbahn einzuschlagen, und zwar bildete sein Sonderfach die Chemie, die bisher in Wittenberg noch keinen eigenen Vertreter gehabt hatte. Die Beförderung Lossius' gab dann den Anlaß, Thiele zum Extraordinarius in der Fakultät zu ernennen, wobei ihm der Kurfürst auch die Anwartschaft auf die erste künftig frei werdende ordentliche Lehrstelle in der Medizin zuerkannte.[3])

Nach mehr als vierzigjähriger Wirksamkeit in Wittenberg hatte Konrad Viktor Schneider, der Senior der Fakultät,[4]) am 10. August 1680 die Augen geschlossen. Der Veränderungen, die sein Tod in der Fakultät herbeiführte, ist schon gedacht worden. Lossius aber, dem damals neu ernannten ordentlichen Professor, der als solcher, wie schon

[1]) Akten hierüber, aus den Jahren 1674 ff., in Tit. XVI Nr. 37 und Tit. VIII Nr. 15, 13 und 14.

[2]) Dresden Loc. 4711, Ersetzung der medizinischen Professuren 1664—1781, Bl. 9, 12 ff.

[3]) Vgl. Loc. 4711 a. a. O. und WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 162 und Nr. 12, 3 Bl. 9.

[4]) Nach dem Dekanatbuch führte er auch den Titel eines fürstlich Anhaltischen, kurfürstlich Brandenburgischen und kurfürstlich Sächsischen Leibarztes.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erwähnt, sich des verwahrlosten botanischen Gartens der Universität tatkräftig annahm, war keine lange Wirksamkeit gegönnt. Er starb schon 1685, worauf Thiele an seine Stelle trat.[1])

Aber es zeigte sich, was man an Schneider verloren hatte. Die Fakultät sank von der Höhe, zu der dieser sie erhoben hatte, schnell herab. Thiele, der jüngste Professor, der sich durch den unter seinem Rektorat im Jahre 1685 und zum Teil auf seine Kosten erfolgten Neubau des Anatomischen Theaters ein dauerndes Andenken in Wittenberg gesichert hat, siechte frühzeitig dahin, während gleichzeitig bei Sennert und Strauch ein Nachlassen der Kräfte bemerkbar ward. Infolgedessen verloren sich die Zuhörer, deren Zahl nach einer späteren Aussage der Fakultät auf zwei oder drei sank. Unter diesen Umständen forderte der Kurfürst unter dem 12. März 1688 von der Universität Vorschläge für die Errichtung einer Aushilfsprofessur in der Medizin ein. Die Fakultät schlug an erster Stelle Johann Gottfried Berger, außerordentlichen Professor der Medizin in Leipzig, vor, neben ihm zwei in Wittenberg wirkende jüngere Ärzte und Dozenten, Paul Gottfried Sperling und Christian Vater.[2]) Berger war 1659 als Sohn eines Schulrektors in Halle geboren, hatte seinen Studien in Jena und Erfurt obgelegen und nach deren Abschluß frühzeitig eine außerordentliche Professor in Leipzig erlangt, dann aber seine Bildung noch durch Reisen ins Ausland vervollständigt.[3]) Sperling, der Sohn des langjährigen Vertreters der Physik an der Hochschule, Johann Sperling, hatte seine Studien 1672 in Wittenberg begonnen und durch die Erwerbung des Doktorgrades in Jena 1680 zum Abschluß gebracht; seitdem dozierte er privatim in Wittenberg. Vater endlich war 1651 in Jüterbog geboren, hatte die Schulen zu Torgau und Weißenfels besucht und 1674 die Wittenberger Universität bezogen, wo er 1679 auf Grund einer Disputation über die Melancholie den Grad des Lizentiaten und 1681 das Doktorat in der Medizin erwarb.[4]) Unmittelbar darauf bewarb er sich um ein Extraordinariat an der Hochschule, aber ohne Erfolg, so daß er auf private Wirksamkeit beschränkt

[1]) Tit. XVI Nr. 3 Bl. 20 f.; Loc. 4711, Ersetzung der med. Prof. 1664—1781, Bl. 39 ff.

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 14, 1 Bl. 4 ff., Nr. 14, 3 Bl. 22 ff. — Alle drei Bewerber waren von der Universität schon 1685, nach Lossius' Tode, neben Thiele in Vorschlag gebracht worden.

[3]) Vgl. Brüggemann, Biographie der Ärzte 1 (1829) S. 400 f.; Hirsch in ADB. II (1875) S. 375 und Geschichte der Medizin (1893) S. 261.

[4]) Dekanatbuch Bl. 54 a b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

blieb. Er lehrte Anatomie und Botanik, besonders aber Chemie, und richtete ein eigenes chemisches Laboratorium ein. Alle drei Bewerber erschienen somit für das neue Lehramt wohl geeignet, der Kurfürst aber gab Berger, als dem an erster Stelle empfohlenen, den Vorzug und übertrug ihm das Extraordinariat zugleich mit der Anwartschaft auf die nächste freiwerdende ordentliche Professur. Vielleicht sah man schon damals dem Tode Thieles entgegen, der noch im Juni des nämlichen Jahres erfolgte, worauf Berger in die unterste ordentliche Lehrstelle der Fakultät einrückte, während sein Extraordinariat auf Vater überging.[1])

Einen neuen Verlust erlitt die Fakultät schon im folgenden Jahre 1689 durch den Tod Strauchs. Sie lenkte jetzt die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf den 1643 in Naumburg geborenen Georg Franck von Franckenau, der seit 1672 als ordentlicher Professor an der pfälzischen Hochschule Heidelberg wirkte und sich besonders als Botaniker und Anatom einen Namen gemacht hatte.[2]) Als jedoch 1688 infolge der Einfälle der Franzosen die Universität sich auflöste, mußte auch Franck flüchten. Er folgte jetzt der Berufung nach Wittenberg und trat die Nachfolge Strauchs an, gelangte aber an der neuen Stätte zu keiner ungestörten Wirksamkeit. Schon 1691 erfolgte seine Versetzung nach Leipzig, die jedoch rückgängig gemacht wurde;[3]) dann begleitete Franck den Kurfürsten Johann Georg IV., wohl als dessen Leibarzt, 1693 auf dem Reichsfeldzug gegen die Franzosen,[4]) und endlich verließ er Sachsen im Jahre 1695 dauernd, um in dänische Dienste zu treten.

Inzwischen hatte nach dem im Jahre 1692 erfolgten Tode Sennerts Vater das unterste Ordinariat erhalten. Die Fakultät hatte für dieses zwar Sperling an erster Stelle vorgeschlagen, allein der Kurfürst begünstigte Vater besonders wegen der Verdienste, die dieser sich als „medicus provincialis“ des Kurkreises erworben hatte. Vaters Extraordinariat erhielt auf Verwendung Francks dessen Sohn Georg Friedrich, der jedoch in den Wittenberger Akten weiterhin nicht mehr erwähnt

[1]) Loc. 4711, Ersetzung der med. Prof., Bl. 23 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 3 Bl. 32.

[2]) Vgl. über Franck Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg II (1864) S. 191, 196, 198, 221; Hirsch in ADB. VII (1878) S. 219.

[3]) Am 20. Februar 1691 forderte der Kurfürst zur Neubesetzung der durch Francks „anderweite Beförderung nach Leipzig“ erledigten Professur auf (WUA. Tit. XVI Nr. 3 Bl. 33); gleichwohl gedenken die Akten seines Aufrückens zum ersten Professor in Wittenberg nach dem Tode Michael Sennerts (1692): ebenda Bl. 57.

[4]) Vgl. seine Eingabe an den Kurfürsten aus dem Feldlager bei Sundheim vom 11. August 1693 in Dresden Loc. 4711 a. a. O. Bl. 78 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wird, so daß es zweifelhaft erscheint, ob er sein Amt überhaupt angetreten hat.[1])

Durch den Fortgang des älteren Franck ward endlich die Bahn für Sperling frei, der nunmehr das dritte Ordinariat erhielt,[2]) nachdem die Fakultät schon 1691 auf seine Lehrerfolge hingewiesen und hervorgehoben hatte, daß unter seinen Schülern sich bereits bewährte Ärzte befänden. Das medizinische Studium in Wittenberg aber nahm gegen Ende des Jahrhunderts einen neuen Aufschwung derart, daß man im Jahre 1695 unter der akademischen Jugend wiederum über dreißig der Medizin Beflissene zählte.

§ 5.

Die philosophische Fakultät.

Die philosophische Fakultät, wie sich die Artisten jetzt vorzugsweise bezeichneten, behauptete ihre Doppelstellung als Vorstufe für diejenigen Studierenden, die sich der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin zu widmen gedachten, und als Vermittlerin abschließender Bildung für die übrigen. Wenn aber, wie in anderem Zusammenhang erwähnt wurde, im Anfang des 17. Jahrhunderts der Zug der akademischen Jugend dahin ging, sich vorschnell den höheren Fakultäten zuzuwenden, so stieg andererseits in den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs die Bedeutung der philosophischen Fakultät, da die Schulen des Landes zum großen Teil zerfielen[3]) und die Universitäten als die einzigen höheren Bildungsstätten übrig blieben. Daß bei ihr wegen „Abgang und Ruin“ der Schulen die „labores sich täglich häuften“, wurde von der Fakultät selbst im Jahre 1640 betont.[4])

[1]) Im Jahre 1696 meldete sich aufs neue ein Bewerber um ein medizinisches Extraordinariat in der Person des Christian Warlitz (geb. in Halle 1648), den die Fakultät besonders als Botaniker rühmte; er erhielt das Extraordinariat jedoch erst im Jahre 1700: Tit. XVI Nr. 4 Bl. 15—17 und 28. Ein gedrucktes Programm von ihm aus dem Jahre 1714, worin er zum Besuch seines Gartens (hortus meus domesticus) und der darin blühenden Pflanzen einlud und sich zu zwei wöchentlichen botanischen Spaziergängen erbot, liegt in Wittenb. Seminarbibl. Varia 223 Nr. 54 vor. Warlitz starb 1717; vgl. Pagel in ADB. 41 (1896) S. 174.

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 3 Bl. 58 ff.; Dresden Loc. 4711 a. a. O. Bl. 82 ff.

[3]) Vgl. Tholuck, Das akadem. Leben 1 S. 197; auch K. J. Rößler, Die Fürsten- und Landesschule Grimma (1891) S. 43—45.

[4]) WUA. Tit. 45 Nr. 21, 1 S. 74 f. Dieser Band und ein zweiter (Tit. 45 Nr. 21, 2) enthalten die „Acta collegii philosophici“ von 1638 bis 1686, eingehende Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse der Fakultät, die die Dekane hier von Amtswegen eintrugen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schon längst entsprachen die alten Statuten der letzteren, die noch auf Melanchthon zurückgingen, den Bedürfnissen und Anforderungen einer vielfach veränderten Zeit nicht mehr. Unter diesen Umständen nahm die Fakultät die Versuche Kurfürst Christians II., der Universität eine neue Verfassung zu geben, zum Anlaß, um ihre Statuten zu revidieren; aber wie die Universitätsordnung Christians nicht in Kraft trat, so blieben auch die Vorarbeiten der Fakultät unerledigt.[1]) Das Visitationsdekret von 1624 mahnte daher letztere, ihre Statuten zur Bestätigung vorzulegen, damit auf diesem Wege entschieden würde, was in der Fakultät und für sie noch Geltung besitze. Es dauerte jedoch bis zur nächsten, mehr als vierzig Jahre später stattfindenden Visitation der Hochschule, ehe die Fakultät jener Weisung nachkam. Sie[2]) ließ jetzt, im Jahre 1665, durch den Dekan „nicht sonder große Mühe die begehrten Statuta aus den alten Büchern colligiren". Das gesamte Material wurde dann gesichtet und in der Professorenversammlung durchberaten, um in der Fassung, die es auf diesem Wege erhielt, nach Dresden gesandt zu werden, wo die Ausarbeitung unter dem 7. Mai 1666 die kurfürstliche Bestätigung erhielt.[3]) In der Zusammensetzung des Professorenkollegiums war keine Änderung eingetreten, nur daß dem Fach der Geschichte jetzt ein besonderer, ordentlicher Vertreter eingeräumt wurde, der tatsächlich schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ununterbrochen vorhanden war. Jeder ordentliche Professor war nur zu einer öffentlichen, und zwar vierstündigen Vorlesung verpflichtet, für die die Tagesstunden vorgeschrieben waren: um 7 Uhr früh wurde Logik, um 8 Uhr Griechisch und die sogenannte niedere Mathematik gelesen, um 9 Uhr Ethik, um 1 Uhr nachmittags die höhere Mathematik und gleichzeitig Hebräisch, um 2 Uhr Dichtkunst, um 3 Uhr nebeneinander Physik und Geschichte, endlich um 4 Uhr Rhetorik.

Diese beschränkte Zahl ordentlicher und öffentlicher Vorlesungen genügte jedoch dem Bedürfnis je länger desto weniger. Sie fanden daher ihre Ergänzung sowohl in den privaten Lektionen der Professoren selbst wie in der Tätigkeit der schon erwähnten „Adjunkten" der Fakultät, mit denen sich sowohl die Statuten von 1666 als auch die vorausgegangenen Visitationsabschiede und wiederholte einzelne Festsetzungen

[1]) Sie finden sich in Tit. 45 Nr. 3, dem „Statutenbuch" der Fakultät, S. 165 ff.

[2]) Vgl. Acta collegii philos. II S. 91.

[3]) Die besiegelte Ausfertigung mit der Namensunterschrift Johann Georgs II. liegt in WUA. Tit. 45 Nr. 2 vor.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Fakultät beschäftigten.[1]) Sie bilden einen notwendigen Bestandteil der letzteren, die nach dem Visitationsabschied von 1624 mindestens sechs Adjunkten haben muß, damit „das studium philosophicum desto besser floriere und man zu den Professionen, Rektoraten und andern vornehmen Schuldiensten qualifizierter Personen mächtig werden möge“.[2]) Die Adjunktur sollte also die Vorstufe für den höheren und mittleren Schuldienst bilden. Sie wurde so eifrig begehrt und erstrebt, daß die ordentlichen Professoren Mühe hatten, sich die Adjunkten nicht über den Kopf wachsen zu lassen und daher Sorge trugen, mindestens nicht mehr Adjunkten anzunehmen als Ordinariate vorgesehen waren. Wiederholt wurde festgesetzt, es sollten überhaupt nur sechs Adjunkten sein; doch konnte diese Bestimmung, zumal seit dem Ende des großen Kriegs, als der Andrang zu diesen Stellen ständig wuchs, nicht durchgeführt werden. Besonders drückte die Fakultät wohl ein Auge zu, wenn, wie es jetzt nicht selten geschah, die Adjunktur „in abitum“ erbeten wurde, d. h. einer der Legenten, der Wittenberg verließ, zur Erleichterung seines Fortkommens den Adjunktentitel erbat. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde es ferner üblich, auf die Adjunktur Expektanzen zu erteilen, d. h. die Bewerber zunächst zu außerordentlichen Adjunkten zu ernennen, bis eine Vakanz in der Reihe der ordentlichen ihnen den Eintritt in diese gestatten werde.

Früher noch begegnet eine zweite Klasse von Gehilfen der Professoren, die sogenannten Magistri legentes oder Privatdozenten. In diese Stellung konnte jeder Magister eintreten, wenn seit der Erwerbung des Magisteriums ein gewisser Zeitraum — ein Jahr oder, unter besonderen Umständen, auch nur ein halbes — verstrichen war. Er mußte sich jedoch „habilitieren“, d. h. einer eigenen Prüfung unterziehen, die in einer zu diesem Zweck angestellten Disputation unter dem Präsidium eines Professors oder Adjunkten bestand. Ein dergestalt Habilitierter erhielt die Befugnis, Privatvorlesungen an der Hochschule zu halten sowie in Disputationen zu präsidieren, nachdem er zuvor einige Male als Respondent an Disputationen teilgenommen hatte.

---

[1]) Für die Entwicklung der Hilfskräfte der Fakultät ist bereits ein Fakultätsbeschluß von 1599 (über Aufnahme der Adjunkten und ihre Zulassung zum Dekanat: Dekanatbuch Teil III S. 675) und besonders die ausführliche Konstitution vom 10. Februar 1605 (Decanus, senior et reliqui facultatis philos. professores publici omnibus illis qui studia philosophica in acad. Witeb. adjuvare volunt: Erman-Horn Nr. 19763 und 19765) wichtig.

[2]) Cod. August. I S. 969.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mit der Zeit wurde die Privatdozentenschaft zugleich eine Vorstufe für die Adjunktur, indem jeder, der Adjunkt werden wollte, sich zwei Jahre lang als Magister legens bewährt haben mußte.[1])

Einmal im Laufe jedes Semesters mußten Adjunkten und Privatdozenten auf Berufung durch den Dekan der Fakultät vor diesem erscheinen, um über ihre akademische Tätigkeit zu berichten und die Themata ihrer künftigen Vorlesungen zur Genehmigung vorzulegen, wobei besonders darauf gesehen wurde, daß weder den öffentlichen Vorlesungen Konkurrenz gemacht, noch in einer von der des Fachprofessors abweichenden Richtung doziert, vielmehr dessen Tätigkeit nur ergänzt würde.[2]) Ebenso waren den Adjunkten und Privatdozenten die Tagesstunden verwehrt, an denen die öffentlichen Lektionen stattfanden; nur die Morgenstunden bis 7 Uhr, die Zeit von 10—1 Uhr und endlich die Abendstunden von 5 Uhr ab standen ihnen frei, außerdem der Mittwoch und Sonnabend, welche Tage allerdings meist von den Prüfungen und Disputationen der Fakultät besetzt waren.[3]) In die allgemeinen Vorlesungsverzeichnisse wurden die privaten Lektionen nicht aufgenommen, vielmehr schlugen Adjunkten und Privatdozenten auf eigene Faust, d. h. nach Genehmigung ihrer Themata durch den Dekan, der die Ankündigungen der Privatdozenten auch mit seiner Namensunterschrift zu versehen hatte, an das „schwarze Brett" an. An den Arbeiten der Fakultät und demgemäß auch an den „Emolumenten" nahmen die Adjunkten, nicht aber die Privatdozenten teil; ersteren war auch das Dekanat zugänglich, anfangs im steten Wechsel mit den Professoren, dann jedoch nur jedes vierte Semester. Bekleidete aber ein Adjunkt das Dekanat, so standen ihm der Dekan des voraufgegangenen Halbjahrs und ein zweiter ordentlicher Professor beratend und beaufsichtigend zur Seite; der erstere hatte auch die „Acta collegii" zu führen, in die, wie es scheint, der Adjunkt selbst als Dekan keinen Einblick erhielt. Andererseits diente es bei der Bewerbung um eine Professur einem Adjunkten zur Empfehlung, wenn er schon das Dekanat verwaltet hatte.[4])

---

[1]) So bestimmen u. a. die Statuten von 1666.

[2]) U. a. heißt es in einem Fakultätsbeschluß vom 18. Juli 1665: „Soll kein lector neue compendia introduciren und seine auditores mit vielen unnützen dictaten aufhalten; dan die collegia privata vornehmlich dahin angesehen, daß in denenselbigen die lectiones publicae sollen repetiret werden." Acta coll. phil. II S. 87.

[3]) Vgl. u. a. die „Leges docentium" vom 9. September 1702 (gleichz. Druck).

[4]) Chronologische Verzeichnisse der Adjunkten von 1601 bis 1655 finden sich im philosophischen Dekanatbuch Band III S. 715—727, der späteren in WUA. Tit. 45

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auch über die Kreise derer hinaus, die die Adjunktur oder die akademische Laufbahn ins Auge faßten, wurde der Magistergrad andauernd stark begehrt, z. B. von zahlreichen Pfarrern, denen aus inneren oder äußeren Gründen der theologische Lizentiaten- oder Doktorgrad unerreichbar war.[1]) Zwar war auch die Verleihung des Magisteriums in der philosophischen Fakultät an Bestimmungen geknüpft, denen nicht jeder ohne weiteres zu genügen in der Lage war. So wurde verlangt, daß der Bewerber in sämtlichen Fächern, die die Fakultät umschloß, Vorlesungen gehört habe,[2]) und in der Prüfung pro gradu traten demgemäß alle Fachprofessoren als Examinatoren auf; aber da die Prüfung insgesamt nur eine bis anderthalb Stunden dauerte, so konnte sie nicht allzu tief eindringen.[3]) Übrigens kam es auch vor, daß man bewährten Männern, denen es nicht bequem war, sich persönlich zur Prüfung zu stellen, diese erließ und ihnen den Grad „in absentia" verlieh, allerdings nur auf Grund eines besonderen Fakultätsbeschlusses.[4]) An die private und die zeremonielle öffentliche Prüfung, die an zwei Jahresterminen jeweilig für eine größere Zahl von Kandidaten erfolgte, schloß sich das in den Bestimmungen über die Erwerbung des Magistergrades ebenfalls vorgeschriebene „Prandium magisteriale" an, auf dessen stattliche Ausrichtung die Professorenschaft ein großes Gewicht legte.[5])

Nr. 6; der Adjuncti extraordinarii (1692—1812) im Dekanatbuch III S. 727—747. Die Magistri legentes endlich sind aufgeführt ebenda S. 924—931 (1624—1650), die späteren in WUA. Tit. 45 Nr. 6.

[1]) Chronologische Verzeichnisse der Wittenberger Magister enthält das Dekanatbuch der philos. Fakultät (von 1600—1713, im dritten Bande S. 21—455); die Semesterzahlen der Promoti s. auch bei Sennert, Athenae[2] S. 126 ff. (bis 1677) und C. S. Georgi, Annales S. 407 ff. (von 1656 ab). Bis etwa 1625 ist der Jahresdurchschnitt ungefähr 70; später vermindert sich diese Zahl unter Einwirkung der Zeitverhältnisse und auch nach der Herstellung des Friedens wird die frühere Höhe nur sehr allmählich wieder erreicht. Im Durchschnitt sind, von den schlimmsten Jahren abgesehen, während des 17. Jahrhunderts in Wittenberg jährlich mindestens 30 bis 40 Kandidaten zu Magistern promoviert worden.

[2]) Vgl. den Abschnitt 6 der Statuten von 1666.

[3]) Die Acta collegii I S. 33—39 bieten die Schilderung einer Magisterprüfung, in der der überaus befangene oder unwissende Kandidat, ein Geistlicher, gleichwohl sein Schifflein in den Hafen brachte (vom Jahre 1639).

[4]) Vgl. z. B. Acta collegii II S. 8 (zum Jahre 1659).

[5]) In der Schilderung eines Magisterschmauses von 1654 in den Acta collegii I S. 80 lesen wir: „und weil der herr decanus und examinatores sonderlich begehret, das zum confect keine epfel, birnen, weintrauben, pfirsichen, welschnuß cet., wie zwar zuvor geschehen, sondern lauter gute sachen solten aufgesetzt werden, so sind auf jeden tisch [deren es 5 waren] 15 confectschalen und in der mitten eine große schussel

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Im Verhältnis zu den übrigen Fakultäten blieb eine gewisse Unterordnung der Artisten oder Philosophen bestehen. Vor allem galt das Magisterium, das letztere verliehen, weniger als der Doktorgrad in den übrigen Fakultäten, ein Umstand, der zur Folge hatte, daß diejenigen Mitglieder des philosophischen Professorenkollegiums, die einen Grad in den „höheren" Fakultäten, besonders der Theologie, besaßen, in ihrer Fakultät eine gewisse Vorzugsstellung beanspruchten. Das anmaßende Auftreten der Theologen gegen die Philosophen zur Zeit Calovs, dessen oben gedacht wurde,[1]) führte dann aber dazu, die untere Fakultät wieder fester zusammenzuschließen. Trotzdem hat die im Lande und an der Hochschule herrschende Orthodoxie die philosophischen Disziplinen vielfach unter ihren Einfluß gebracht, ihren Aufschwung gehemmt oder sie in die Bahnen einer einseitigen, ihrem Wesen eigentlich nicht entsprechenden Entwicklung geführt.

Das gilt jedoch weniger von dem Fach, das auf der Grenzscheide zwischen der ersten und der vierten Fakultät stand, nämlich der Disziplin des Hebräischen, obschon hier die Möglichkeit eines Konflikts offenbar besonders nahe lag. Daß, auch nachdem die ordentliche Vertretung des Hebräischen den Philosophen zugefallen war, die Theologen nicht darauf verzichteten hier ihren Einfluß geltend zu machen, zeigt der Entwurf der Universitätsordnung von 1605, wonach bei der Besetzung der hebräischen Professur vorzugsweise die Theologen gehört werden, diese auch den Professor selbst in seiner Lehrtätigkeit überwachen sollten. In der Praxis findet sich jedoch nicht, daß die Theologen die wissenschaftliche Selbständigkeit der Fachvertreter beeinträchtigt haben, während andererseits auch diese innerhalb der Grenzen ihres Faches geblieben sind und sich begnügt haben, die sprachlichen und antiquarischen Hilfsmittel des Schriftverständnisses zu erweitern, indem sie es den Gelehrten der oberen Fakultät überließen, das von ihnen zusammengebrachte Material für die theologische Erkenntnis des Alten Testaments fruchtbar zu machen.

Den Lehrstuhl Schindlers bestieg, nachdem der Professor Christof Hammer in Jena die Berufung abgelehnt hatte, im Januar 1593[2]) der

---

mit frischen citronen ufgetragen worden, danebenhero das confect und die sumtus des convivii uf desto hoher, nemlich uf 15 thaler 16 gr. [für jeden der neuen Magister] kommen."

[1]) Vgl. oben S. 424 f.

[2]) Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, I Bl. 139 f.; WUA. Tit. VIII Nr. 15, 5 Bl. 23.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wittenberger Magister Laurentius Fabricius, ein geborener Danziger, der dann die Professur des Hebräischen länger als drei Jahrzehnte versehen hat. In seinem Unterricht wechselte Durchnahme der hebräischen Grammatik an der Hand gedruckter Lehrbücher mit Lektüre der alttestamentlichen Schriften zur Einübung der Sprache ab.[1]) Über das Hebräische ging er nicht hinaus.[2])

Im Laufe der zwanziger Jahre ließen Fabricius' Kräfte nach und er verfiel einem Siechtum, das im Mai 1628 die Anstellung eines außerordentlichen Professors erforderlich machte. Man ersah dazu Martin Trost,[3]) der 1588 in Höxter geboren war, seine Studien als Stipendiat in Wittenberg bei Fabricius und andern Dozenten gemacht, dann nacheinander, durch das Umsichgreifen des großen Kriegs immer wieder nach kurzer Wirksamkeit vertrieben, in Köthen, Helmstädt, an der dänischen Akademie in Sorö und in Rostock ein Lehramt bekleidet hatte, um endlich nach Wittenberg zurückzukehren, wo ihn schon 1629 der Tod seines ehemaligen Lehrers zum Ordinariat führte. Trosts besonderes Arbeitsgebiet war das Syrische. Schon zu Anfang der zwanziger Jahre hatte er eine Ausgabe des syrischen Neuen Testaments veranstaltet, allerdings nur auf Grund der vorhandenen älteren Editionen. Daran schloß sich 1623 ein syrisches Wörterbuch, eine wesentlich selbständigere Leistung, die als erste ihrer Art über die bloße Sammlung von Vokabeln hinaus auch Phrasen und Idiotismen der Sprache in Betracht zog. Außerdem veröffentlichte Trost auch eine hebräische Grammatik, die öfter aufgelegt worden ist und für andere ähnliche Arbeiten das Muster abgegeben hat. Trost selbst hat das Werk seinem Unterricht im Hebräischen zugrunde gelegt und daneben nach der Art seines Vorgängers an den hebräisch geschriebenen Propheten und andern alttestamentlichen Schriften seinen Schülern die heilige Sprache eingeübt. Gleichzeitig jedoch zog er auch das Chaldäische, Syrische und Arabische heran und erweiterte somit sein Lehrfach zu einer Professur für die orientalischen Sprachen.

---

[1]) Vgl. das Programm: Laur. Fabricius ... ad pietatis et sanctae Hebreae linguae studiosos. Witeb. typis Cratonianis a 1602, 4 Bl. 4°.

[2]) Über Fabricius' Bemühungen, das Einkommen seiner Professur von 160 auf 200 Gulden zu erhöhen, wogegen die Universität wegen Unzulänglichkeit des fiscus fundationis Widerspruch erhob, s. Grohmann II S. 102—104 und WUA. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 15 ff.

[3]) Vgl. Augustin Buchner, Dissert. acad. S. 369—372 und C. Siegfried in ADB. 38 (1894) S. 656 f. — Trosts Anstellung in Wittenberg Dresden Loc. 7424, Universitäts- und Konsistorialsachen 1617—1629, Bl. 117.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seine hervorragenderen Nachfolger auf dem Lehrstuhl sind Trost, den im Frühling 1636 die Pest hinwegraffte, auf diesen Bahnen gefolgt. Zunächst ging die Professur auf Jakob Weller über, einen Mann, der es vom mittellosen Bäckerssohn zum vielvermögenden kurfürstlich sächsischen Hofprediger gebracht hat.[1]) 1602 in Neukirchen im Vogtlande geboren, hatte Weller nur dank der Unterstützung durch vermögende Gönner sich eine wissenschaftliche Vorbildung verschaffen können; die Universität Wittenberg aber bezog er 1623 völlig mittellos und mußte sich durch Privatunterricht unterhalten. 1627 wurde er Magister, 1631 Adjunkt der philosophischen Fakultät. Sein eigentliches Fach war die Theologie, in der er Vorlesungen hielt und schließlich auch ein Extraordinariat davontrug. Zur Nachfolge in Trosts Lehramt aber befähigten Weller[2]) die Studien, die er bei diesem in den orientalischen Sprachen gemacht hatte. Er gab auch die hebräische Grammatik seines Lehrers in erweiterter Gestalt sowie ein Spicilegium quaestionum Ebraeo-Syrarum heraus. Aber Wellers Sinn war wohl stets auf ein geistliches Amt gerichtet und er zögerte nicht Wittenberg zu verlassen, als ihn Ende 1639 die Stadt Braunschweig zum „Koadjutor" oder zweiten Geistlichen berief.

Für die so schnell wieder erledigte Professur schlug die Fakultät Johann Erich Ostermann und Andreas Sennert vor. Ersterer war schon nach Trosts Tode ihr Kandidat für die Orientalia gewesen, inzwischen aber zur Professur des Griechischen befördert worden; man schlug jetzt, mit Rücksicht auf die obwaltenden Besoldungsschwierigkeiten, vor, beide Lehrstellen in seiner Hand zu vereinigen. Allein die Regierung ging nicht darauf ein und ernannte vielmehr Sennert. Dieser[3]) war ein Sohn David Sennerts, den wir als eine Zierde der medizinischen Fakultät der Hochschule kennen gelernt haben. Er war 1606 in Wittenberg geboren und hatte seine Studien in Leipzig, Jena, Straßburg, sowie an der Universität seiner Vaterstadt gemacht. Er widmete sich den orientalischen Sprachen und erhielt in diesen 1638 ein außerordentliches Lehramt, das dann die Brücke wurde, auf der er 1640 als Wellers Nachfolger in das Ordinariat einzog. Dieses hat

[1]) Vgl. J. A. Gleich, Annales ecclesiastici ... (1730) Teil 2 S. 207 ff. und G. L. Zeißler, Geschichte der sächs. Oberhofprediger (1856) S. 58 ff.; auch Tholuck, Der Geist der luther. Theologen Wittenbergs (1852) S. 171—184.

[2]) Vgl. das Probuleuma der philos. Fakultät vom 29. April 1636 in WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 74—71.

[3]) Vgl. über A. Sennert C. Siegfried in ADB. 34 (1892) S. 34. — Die Akten seiner Berufung in Tit. XVI Nr. 1, 2 Bl. 39 ff.; Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 117 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sennert beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch verwaltet, bis in sein hohes Alter hinauf rüstig und unverdrossen tätig.[1]) Seine Inauguralrede legt besonderen Wert auf die Erlernung der arabischen Sprache, ebensowohl weil man mit ihrer Hilfe sich mit den Bewohnern weitester Landstriche verständigen könne, als mit Rücksicht auf die für den Theologen, den Arzt, Mathematiker und Philosophen unentbehrlichen wissenschaftlichen Schriften und Erfindungen der Araber. Sennerts Hauptwerke jedoch gelten der synoptischen Behandlung der verschiedenen semitischen Sprachen oder Dialekte. Es sind die Hypotyposis harmonica linguarum orientalium chaldaica, syriaca et arabica cum matre hebrea (1653), und die 1666 veröffentlichte Grammatica orientalis eademque harmonica, in der nacheinander das Hebräische, Chaldäische, Syrische, Arabische und die Sprache der Targume und des Talmud unter Beifügung entsprechender Wörterverzeichnisse behandelt werden.[2]) Im Hebräischen beschäftigte sich Sennert besonders mit den Vokalen und Akzenten und behauptete in einer Zeit, der unter der Herrschaft einer auf das Schriftprinzip basierten Theologie die Bibel in der vorliegenden Gestalt bis zum letzten Pünktchen herab als unantastbar galt, die spätere Hinzufügung der Zeichen.[3]) Noch in seinem hohen Alter trug sich Sennert mit weitaussehenden wissenschaftlichen Entwürfen; so plante er eine kommentierte Ausgabe sämtlicher Psalmen Davids und eine Orientalische Bibliothek, für die er zehn Bände in Aussicht nahm[4]) — Pläne, die freilich nicht mehr zur Ausführung gekommen sind. Doch liegen zu mehreren Psalmen und zu dem Hohen Liede Salomos Kommentare Sennerts vor. Auch durch die Ausarbeitung oder Anregung von Quästionen, Exerzitationen und Dis-

[1]) Große Verdienste erwarb sich Sennert um die philosophische Fakultät und dadurch mittelbar auch um die Hochschule, indem er die Geschäftsführung der ersteren verbesserte und regelte und eine Anzahl von Büchern und Listen anlegte, in denen unter seinem Vorangang die Verhandlungen des Professorenkollegiums, die Veränderungen in den einzelnen Professuren, die Akten der stattgehabten Berufungen, die Namen der deponierten Studenten usw. fortan eingetragen wurden. Wertvolles Material zur Geschichte der Universität bietet Sennert ferner in seiner zuerst 1655 erschienenen und 1678 in erweiterter Gestalt erneut herausgegebenen Schrift „Athenae itemque Inscriptiones Wittebergenses" dar; endlich hat er in seiner Eigenschaft als Bibliothekar der Universität als erster Verzeichnisse ihrer Bücherschätze veröffentlicht.

[2]) Noch vorher veröffentlichte Sennert eine systematische Zusammenstellung von 100 Idiotismen der orientalischen Sprachen mit Erläuterungen (2. Ausgabe 1665).

[3]) Vgl. Grohmann, Annalen II S. 150 ff.

[4]) Die „Idea" dazu entwickelte Sennert in einem akademischen Programm von 1669.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

putationen hat Sennert das Studium der orientalischen Sprachen gefördert[1]) und zahlreiche Schüler herangebildet.[2])

Auch Theodor Dassov,[3]) der 1674, als Gießener Magister, nach Wittenberg kam und 1676 Adjunkt der philosophischen Fakultät wurde, dann aber zwei Jahre lang im Ausland, besonders in England, dem Studium orientalischer Handschriften usw. oblag, gehörte dem Schülerkreise Sennerts an. Als er von seinen Reisen nach Wittenberg zurückkehrte, verlieh man ihm, wohl um ihn der Hochschule zu erhalten, die ordentliche Professur der Dichtkunst. Aber gleichzeitig las Dassov auch, mindestens seit 1680, über die orientalischen Sprachen, deren ordentlicher Vertreter er im Jahre 1689 nach Sennerts Tode wurde. Er machte sich um seine Wissenschaft anfangs besonders durch die Heranziehung der Rabbinischen Literatur für die Schrifterklärung verdient;[4]) später wandte er sich den hebräischen Altertümern zu, über die er in seinem posthum erschienenen Hauptwerk, „Antiquitates hebraicae quam plurimae, utriusque foederis loca difficiliora illustrantes" ein reiches, wiewohl kritisch mangelhaft gesichtetes Material beibringt. Auf dem gleichen Gebiet bewegten sich seine Vorlesungen, besonders die Auslegung des Leviticus, über den er zuerst vom 27. Juli 1680 bis zum 26. Januar 1681, und hernach als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen von 1697 bis 1699 wiederholt las.[5]) Im letztgenannten Jahre verließ Dassov die Hochschule, um in Kiel, seiner Heimat näher, ein Pastorat anzunehmen.

[1]) Vgl. den von Sennert veröffentlichten, gegen 400 Titel enthaltenden „Catalogus disputationum philologicarum publice in academia Wittebergensi, maxime circiter ab anno 1600 habitarum tomisque comprehensarum septem". Die Mehrzahl dieser das Alte Testament in sachlicher und sprachlicher Hinsicht behandelnden Arbeiten fällt in Sennerts Zeit und geht auf ihn und seinen Schülerkreis zurück.

[2]) Unter diesen sei nur der Orientalist und Alttestamentler Augustin Pfeiffer genannt, der 1658 nach Wittenberg kam, 1659 Magister und 1665 außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen wurde, 1671 aber, wohl angesichts der Unmöglichkeit in W. ein Ordinariat zu erhalten, ein geistliches Amt annahm. Vgl. über ihn Pipping, Memoria theologorum (1705) S. 714—746 und Schimmelpfennig in ADB. 25 (1887) S. 631 f.

[3]) Vgl. Ranft, Leben und Schriften der kursächsischen Gottesgelehrten I (1742) S. 388 f.; Siegfried in ADB. 4 (1876) S. 726. D. war in Hamburg als Sohn eines Geistlichen geboren und, wie Pfeiffer, auf dem Johanneum vorgebildet worden.

[4]) Vgl. seine schon 1674 erschienene Schrift „Rabbinismus philologiae sacrae ancillans".

[5]) Die 323 Quartseiten zählende Reinschrift der Vorlesung findet sich in der Bibliothek des Predigerseminars in Wittenberg, wo auch Entwürfe zu anderen in das Gebiet der hebräischen Altertümer einschlagenden Vorlesungen Dassovs zwischen 1680 und 1685 vorliegen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Während die theologische Zeitströmung und die Bedürfnisse der Orthodoxie das Lehrfach der orientalischen Sprachen und Altertümer begünstigten, hatte die Disziplin des Griechischen Mühe, ihren Stand in einer Epoche zu behaupten, in der es mit dem Humanismus als herrschender Bildungsform zu Ende ging.

Man hatte in Wittenberg nach dem Tode Christians I. für Nikolaus Todäus, der die Geschichtsprofessur übernahm, den ehemaligen langjährigen Vertreter des Griechischen Johannes Grunius (Grün) von der Dialektik und Ethik in das alte Lehrfach zurückversetzt, doch starb er schon im April 1593. Sein Nachfolger wurde der ehemalige Rektor von Grimma, Jakob Fuhrmann, der seit 1588 in Wittenberg das Fach der Dichtkunst vertrat. Als Fuhrmann aber 1595 die Propstei zu Schlieben erlangte, überließ er die Professur des Griechischen seinem Schwager Adam Theodor Siber, bisherigem Lehrer an der Fürstenschule zu Grimma, der im Griechischen ebensowenig heimisch wurde, dieses vielmehr schon 1597 mit der Professur der Beredsamkeit vertauschte.[1]) Sein Nachfolger wurde Erasmus Schmidt,[2]) der 1570 in Delitzsch das Licht der Welt erblickt, seine Schulbildung in Pforta, wo unter anderen Sethus Calvisius sein Lehrer gewesen war, abgeschlossen und von 1590 an als kurfürstlicher Stipendiat in Wittenberg studiert hatte. Schmidt war ursprünglich für die Theologie bestimmt, aber der reichbegabte Jüngling suchte sich eine vielseitige Bildung anzueignen und trieb mit Vorliebe philologische und mathematische Studien. Das führte dazu, daß Schmidt, nachdem er 1592 Magister geworden war, schon zwei Jahre später von der Fakultät für das Ordinariat der höheren Mathematik neben anderen vorgeschlagen wurde. Er drang zwar nicht durch, erlangte aber statt dessen 1597 die Professur des Griechischen, um dieses Lehrfach von da an bis zu seinem Tode im Jahre 1637 zu versehen, und zwar nach dem Vorbilde und im Sinne des großen Präzeptors Deutschlands, dessen Geist in ihm, dem letzten Humanisten in Wittenberg, lebendig war. In seinen Vorlesungen wechselte Schmidt zwischen der Auslegung klassischer und nach-

[1]) Vgl. unten. — Das Antrittsprogramm Sibers als Professor des Griechischen vom 17. Februar 1596 f. in seinen Dialecheon academic. I S. 208 ff.; Siber kündigt Interpretationen der Olynthischen Reden des Demosthenes, der Medea des Euripides und des Titusbriefes des Apostels an.

[2]) Vgl. die Parentation bei Buchner, Dissert. acad. II S. 979—995, sowie Burſian, Gesch. der klass. Philologie in Deutschland (1883) S. 238 ff. und Klenz in ADB. 32 (1891) S. 27 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

klassischer Schriftsteller und griechischer Sprachlehre ab, wobei auch Rechtschreibung, Aussprache, Prosodie und Etymologie nicht vernachlässigt wurden. Damit ging die literarische Tätigkeit Schmidts Hand in Hand, der u. a. über die Aussprache des Griechischen schrieb[1]) und ein für Schulen bestimmtes Lehrbuch der griechischen Dialekte abfaßte. Diesen Schriften stehen kritische Ausgaben alter Autoren, wie Hesiods und Pindars, zur Seite, unter denen zumal die letztere, die Schmidt mit Hilfe einiger Heidelberger Handschriften ins Werk setzte, nicht nur die Anerkennung der Zeitgenossen gefunden hat, sondern lange Zeit hindurch maßgebend geblieben ist und noch heute Wert besitzt.[2])

Auch die philologische Behandlung des Neuen Testaments fiel dem Fachvertreter des Griechischen in Wittenberg zu,[3]) und zwar legte die theologisch gerichtete Zeit dieser Seite seines Wirkens besondere Bedeutung bei. Erasmus Schmidt hat auch hier etwas Ganzes geleistet, nämlich eine lateinische Übersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen und eine große Konkordanz zu dem nämlichen.

Außerhalb des Rahmens der eigentlichen akademischen Pflichten Schmidts fällt die von ihm besorgte Neubearbeitung der lateinischen Grammatik Melanchthons. Und zwar hat Schmidt letzterer die Gestalt gegeben, in der das Werk des Meisters damals aufs neue in den sächsischen Schulen Eingang fand, um für anderthalb Jahrhunderte dem Unterricht im Lateinischen als Grundlage zu dienen.[4]) Das Gelehrtenschulwesen des Landes aber war Schmidt von Amtswegen unterstellt;

[1]) Zu dem im 16. Jahrhundert über die Aussprache des Griechischen geführten gelehrten Streit vgl. Fr. A. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht, hrsg. von Heyden (Leipzig 1887) S. 373 ff.

[2]) Die Ausgabe erregte nach Buchner a. a. O. selbst die Bewunderung der „Belgae", d. h. der Niederländer, die damals bekanntlich in der klassischen Philologie den Vorrang unter den Nationen behaupteten. — Schmidt gehört zu den letzten deutschen Gelehrten, die in jener Zeit auf lange hinaus Ausgaben von Schriftstellern des griechischen Altertums veranstaltet haben, indem erst das spätere 18. Jahrhundert sich dieser Tätigkeit wieder zugewandt hat. Vgl. Paulsen a. a. O. I S. 476.

[3]) Die Fakultätsstatuten von 1666 verlangen, daß der Graezist von Zeit zu Zeit einen Brief des Paulus in seinen Vorlesungen behandle „quoad vim verborum et seriem orationis", aber ohne die dogmatischen Kontroversen zu berühren. Vgl. auch S. 481 Anm. 1.

[4]) Bursian a. a. O. S. 174; Fr. A. Eckstein S. 136. Vgl. den Bericht Schmidts und des Verlegers (Mathes Selfisch und Konsorten) an den Kurfürsten vom 5. März 1621 über den Stand der Arbeiten, in Dresden Loc. 7423, Universitäten 1621—1623, Bl. 112. Am 9. August 1621 befahl dann Johann Georg die Einführung der neuen Bearbeitung Schmidts an den Fürsten- und Stadtschulen: ebenda Bl. 113. — Über Schmidts literarische Fehde mit dem Grammatiker Johannes Rhenius in Leipzig vgl. Bursian S. 240 und WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 58.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ebenso war er Ephorus der kurfürstlichen Stipendiaten in Wittenberg. Daß er endlich seit 1614 ein zweites ordentliches Lehramt, das der niederen Mathematik, neben der Professur des Griechischen bekleidete, werden wir später sehen.

Der Tod Erasmus Schmidts (4. September 1637) erfolgte in einem Zeitpunkt, wo unter Pest und Schwedenkrieg das Kurfürstentum und mit ihm die Hochschule ihrem Untergang entgegensehen zu müssen glaubten. Das Probuleuma der Fakultät[1]) pries es als ein fast unverhofftes Glück, daß sich unter den obwaltenden Umständen noch Bewerber um die erledigten Professuren „angegeben" hätten. Und zwar war es der Adjunkt Johann Erich Ostermann, der sich um das Lehramt des Griechischen bemühte und es bei dem Mangel an sonstigen geeigneten Bewerbern auch erlangte. Übrigens sollte Schmidt selbst, dessen Witwe Ostermann hernach heiratete, ihn sich zum Nachfolger gewünscht haben.[2]) Außer Gelegenheitsschriften, besonders Disputationen über griechische Altertümer und zur Textgeschichte des Neuen Testaments, hat Ostermann nichts von Bedeutung abgefaßt,[3]) wohl durch die häufigen und schweren Krankheiten gehemmt, die ihn seit 1650 heimsuchten und endlich 1665 veranlaßten, um Entlastung in seinen Vorlesungen zu bitten. Man übertrug diese infolgedessen an Balthasar Stolberg, der 1640 in Mittweida geboren und schon 1660 in Wittenberg Magister, 1661 Magister legens und 1664 Adjunkt geworden war. Bei Ostermanns Tode, der am 10. August 1668 eintrat, wurde Stolberg sein Nachfolger.[4])

Das bevorzugte Arbeitsgebiet des neuen Professors bildete das griechische Neue Testament. Daß er dabei auf die Kritik zurückgriff, der mehr als ein Menschenalter früher Joachim Jungius in Hamburg

---

[1]) WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 83 ff.

[2]) Vgl. über Ostermann Witten, Memor. philosoph. (1679) S. 523—529; Jöcher 3 S. 1131. Ostermann war 1604 in Zörbig geboren, wo sein Vater, der um seines Glaubens willen die steyrische Heimat hatte verlassen müssen, als kurfürstlicher Beamter lebte. Auf der Schule in Köthen hatte er u. a. Martin Trost zum Lehrer. 1626 in Wittenberg immatrikuliert und unter die Stipendiaten aufgenommen, wurde Ostermann 1630 Magister und 1633 Adjunkt.

[3]) Dagegen machte er sich als guter Rechner um die Ordnung der Finanzen der Universität verdient. Witten S. 527.

[4]) Vgl. Dresden Loc. 10542, Ersetzung der philos. Prof., und WUA. Tit. XVI Nr. 18, 2; Tit. XVI Nr. 12 Bl. 88 ff.; auch Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 193 ff. — Über Stolberg vgl. C. S. Schurzfleisch' Gedächtnisrede in dessen Dissertationes academicae varii generis (Vit. 1699) S. 446 ff. Nr. 177; ferner Clarmund, Vitae clariss. in re liter. virorum IV (1706) S. 186—193 und Fr. C. Hagen, Memoriae philosoph. (Baruthi 1710) S. 297—305.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Sprache des Neuen Testaments unterzogen hatte und sich gegen Jungius um die Erbringung des Nachweises bemühte, daß das Neue Testament von Barbarismen und Soloezismen frei sei, hat ihm die Anerkennung und Bewunderung seiner Zeitgenossen zugezogen.[1])

Aus der stattlichen Anzahl älterer und jüngerer Gelehrten, die nach Stolbergs Tode im Jahre 1684 die Fakultät für die Nachfolge in der griechischen Professur in Vorschlag bringen konnte,[2]) empfahl die Universität dem Kurfürsten an erster Stelle den „Polyhistor" Daniel Georg Morhoff, Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der 1665 neubegründeten Kieler Hochschule, demnächst aber den Professor der Geschichte an der eigenen Universität, Konrad Samuel Schurzfleisch, der nach ihrem Vorschlag beide Professuren vereinigen sollte. Die Absicht dabei war, Schurzfleisch, der von auswärts wiederholt begehrt wurde, durch die Gewährung der zwiefachen Besoldung in Wittenberg festzuhalten. Dieser Gesichtspunkt schlug beim Kurfürsten durch und so nahm Schurzfleisch zu seiner bisherigen Professur das Griechische hinzu.[3]) Letzteres Lehrfach erhielt dergestalt zwar einen vielseitigen und geistvollen Gelehrten zum Vertreter, dessen Stärke jedoch auf anderen Gebieten lag.[4])

Nicht viel anders als im Griechischen stand es im Lehrfach des Lateinischen. Wie wir wissen, waren dieser Sprache zwei Professuren, die für Rhetorik und für Poesie, eingeräumt. Dem Inhaber der ersteren lag es, nach den Bestimmungen der Ordnung von 1605, ob, die Kunst der Beredsamkeit an den theoretischen Schriften des Altertums zu lehren und an den wichtigsten lateinischen Prosaikern einzuüben, wogegen die Ordnung der Poesie-Professur die Aufgabe stellte, die geläufigsten lateinischen Dichter, vor allem Vergil, vorzutragen und gleichzeitig schwierigere grammatische Fragen — nach Priscian, Valla, Adrianus

[1]) Stolbergs „Exercitationes de soloecismis et barbarismis N. T. falso tributis" gab nebst anderen Dissertationen des Nämlichen C. S. Schurzfleisch mit einer Vorrede heraus, die auch in seinen Orationes panegyricae et allocutiones varii argumenti (Vitemb. 1697) Nr. 95 gedruckt ist. Zur Sache vgl. auch Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I² S. 476 f. — Aus Vorlesungen Stolbergs auf dem Gebiet des klassischen Altertums gingen seine Notae in Ajacem Sophoclis hervor (1678).

[2]) Vgl. die Akten in WUA. Tit. XVI Nr. 12 Bl. 165 ff. und Nr. 18, 2.

[3]) Schurzfleisch' Antrittsrede bei der Übernahme der Professur des Griechischen s. in seinen Dissertationes academicae varii generis (Vitenb. 1699) S. 29 ff. Nr. 12.

[4]) Ein außerordentlicher Professor des Griechischen, der 1692 neben Schurzfleisch erscheint, Johann Christof Wichmannshausen, gab dies Fach schon 1693 wieder auf, um die ordentliche Professur der Dichtkunst an der Hochschule zu übernehmen (s. unten).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Cardinalis, Linacre — zu behandeln. Natürlich mußte der Vertreter der Poesie daneben sowohl selbst in der Kunst, lateinische Verse zu machen, bewandert, als auch seinen Schülern diese Fertigkeit, die damals einen notwendigen Bestandteil der klassischen Bildung ausmachte, beizubringen imstande sein.

Die Professur der Rhetorik fiel nach dem Tode Michael Reichards im Jahre 1597 an Adam Theodor Siber, der als Sohn des namhaften Humanisten und ersten Rektors der Fürstenschule zu Grimma Adam Siber 1563 dort geboren war. In der väterlichen Schule herangebildet hatte er als Student besonders bei Johann Caselius in Rostock die Humaniora getrieben. Hernach wirkte er bis zu seiner Berufung an die Leucorea als Lehrer in Grimma.[1]) Siber stand noch in den humanistischen Überlieferungen des 16. Jahrhunderts, entbehrte jedoch der Fähigkeit, sie neu zu beleben und weiter fortzupflanzen. In seinen Vorlesungen und Übungen[2]) nahm Cicero den breitesten Raum ein; daneben behandelte Siber die Rhetorik des Aristoteles und legte seinen Schülern Demosthenische Reden und Proben aus den Briefen und Reden griechischer Kirchenväter — natürlich alles in lateinischer Übertragung — vor.[3]) Sein Vortrag scheint nicht viel Anklang bei den Studenten gefunden zu haben, über deren Unreife, Mangel an Fleiß und Aufgeblasenheit er klagt.[4])

Besser als Siber, der eine zurückhaltende Gelehrtennatur war, verstand sein Handwerk der gleichzeitige Vertreter der Dichtkunst, Friedrich Taubmann, eine zwar nicht tief angelegte, aber glänzend begabte Persönlichkeit von unerschöpflichem Mutterwitz und seltener Beweglich-

[1]) Er folgte in Wittenberg zuerst 1593 dem schon erwähnten Jakob Fuhrmann, der der Nachfolger Albert Voits in der Dichtkunst geworden war, dann dem nämlichen, wie berührt, 1595 im Lehrfach des Griechischen. — Über Siber s. G. Müller in ADB. 31 (1892) S. 130 und besonders die von S. selbst unter dem Titel „Διαλέχεων academicarum" herausgegebene Sammlung seiner Reden, Gedichte, Briefe, Programme, Vorreden usw, 2. Ausgabe, 2 Bde., Wittenberg 1617 und 1614 (so!).

[2]) Vgl. seine Programme in Dialecheon I S. 207 ff. — Die „Oratoria" definiert Siber einmal: sie sei nicht identisch mit Eloquentia, sondern bedeute die „dicendi facultas ejusmodi, quae sensa mentis et intelligentiae in quocumque argumenti genere, quoad ejus fieri possit, oratione latina apte, distincte et ornate exponit". Ebenda S. 220.

[3]) Die Erzählung vom Opfer Isaaks bei Gregor von Nyssa diente Siber als Musterbeispiel der rhetorischen Ausschmückung eines einfachen Berichts. Ebenda S. 270.

[4]) Juventutem habemus ἀμαθῆ, ἀψίκορον, δοκησίσοφον . . . pueri duodecennes saepe huc convolant . . ., ubi non quinquennium, ut Pythagoraei, sed nec totidem menses aut hebdomades in studiis egerunt" etc. A. a. O. II S. 450 (an Janus Gruterus, undatiert).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

keit des Geistes. In[1]) einem fränkischen Flecken als Sohn eines Schneiders 1565 geboren, war Taubmann von Haus aus zum Beruf des Vaters bestimmt, aber die Anzeichen höherer Begabung in dem Knaben veranlaßten die Seinigen, ihn 1577 auf die Lateinschule in Kulmbach und 1582 auf das Gymnasium im ehemaligen Zisterzienserkloster zu Heilsbrunn zu bringen. Für sein Auskommen freilich mußte der Schüler selbst sorgen, anfangs durch Betteln und Kurrendesingen, hernach, als sein Talent sich deutlicher regte, durch Andichten vermögender Gönner. Die Hochschule aber konnte Taubmann erst beziehen, als sein Landesherr Markgraf Georg Friedrich von Bayreuth ihm 1572 ein ansehnliches Stipendium für drei Jahre bewilligte. Taubmann ging nach Wittenberg und veröffentlichte hier noch im gleichen sowie im folgenden Jahre Sammlungen seiner Poesien,[2]) die durch die Gewandtheit der Formgebung, die vollständige Herrschaft über die Sprache und den nie versagenden, wennschon keineswegs immer feinen Witz Taubmann über die große Masse der lateinischen Dichter seiner Zeit hoch emporhoben. Sein Talent bahnte ihm auch den Weg zu den akademischen Ämtern und Würden. Vom Administrator Friedrich Wilhelm der Universität nachdrücklich empfohlen, erhielt Taubmann schon 1595 als Nachfolger Sibers den Lehrstuhl der Poesie.[3]) Der Poet aber hat es auch als akademischer Lehrer nicht an sich fehlen lassen. Sein Vortrag war witzig und abwechslungsreich, auch verfügte er über beträchtliche philologische Kenntnisse. Die wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes war freilich weniger seine Sache, wie die nach vieljähriger Arbeit 1605 erschienene Ausgabe seines Lieblingsschriftstellers Plautus kundtat, eine unförmliche und unselbständige Kompilation, die eine so ungünstige Aufnahme fand, daß Taubmann selbst den Verleger veranlaßte, den Rest der Auflage wieder einzustampfen.[4]) Er brachte dann im

[1]) Vgl. aus der ziemlich umfangreichen Literatur über Taubmann besonders Fr. W. Ebeling, Friedrich Taubmann (auch unter dem Titel: Zur Geschichte der Hofnarren) 2. Aufl., 1883, und die Würdigung T.'s durch L. Fränkel in ADB. 37 (1894) S. 433—440.

[2]) Über diese und die späteren Sammlungen s. Fränkel S. 433 f., 435 f.; Proben mit Übertragungen ins Deutsche gibt Ebeling S. 221—335.

[3]) Nach den Akten in Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, II Bl. 74 ff., und WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1 stellt sich die Berufung Taubmanns wesentlich anders dar als die — offenbar auf ihn selbst zurückgehende — Erzählung, die Ebeling und Fränkel nach der handschr. Vita Taubmanns von Erasmus Schmidt bieten.

[4]) Übrigens kommt dieser Edition Taubmanns dadurch ein gewisser dauernder Wert zu, daß er seinem Kommentar den exegetischen Apparat früherer Plautus-Herausgeber einfach einverleibt hat (Fränkel S. 437).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1612 ein neue, korrekiere Plautus-Ausgabe zustande. Größere Beachtung jedoch als diese und Taubmanns Kommentar zu Vergilischen oder pseudovergilischen Gedichten verdient seine 1602 zuerst erschienene und innerhalb weniger Jahre sechsmal neu aufgelegte Dissertation über die lateinische Sprache, die gegenüber der einseitigen Geltung des Ciceronianischen Lateins für größere Freiheit der Handhabung der alten Sprache in Ausdruck und Stil eintritt.

Im Gedächtnis der Nachwelt lebt aber Taubmann weniger als Wittenbergischer Professor oder als hochbegabter Dichter und Humanist fort, denn als Spaßmacher seiner gnädigsten Herren, der sächsischen Fürsten! Es steht urkundlich fest, daß letztere Taubmann als ihren „lustigen Rat" bezeichnet und behandelt und ihn nicht selten an ihren Hof entboten haben, um sich mit den Ihrigen an seinem Witz und seiner nie versagenden Schlagfertigkeit zu ergötzen, wofür ihm dann durch allerlei Gnadenakte, Geschenke und Vergünstigungen gelohnt wurde. Taubmann ermangelte sichtlich, wohl infolge der frühen Nötigung sich die Gunst der Mächtigen und Reichen zu erbetteln, eines zarteren Ehrgefühls; vielleicht täuschte auch das Vollgefühl seiner geistigen Überlegenheit, der Kitzel eines leichten Erfolgs, kraft dessen alles an seinen Lippen hing und seine Bonmots und Anspielungen belachte, den Dichter über die Würdelosigkeit seiner Rolle hinweg; andererseits dürfen wir hier natürlich nicht den Maßstab der Gegenwart anlegen, ebensowenig aber Taubmann etwa mit irgend einem niedrigen Spaßmacher, einem Eulenspiegel oder beliebigen Hofnarren jener Jahrhunderte, auf eine Stufe stellen. Und wenn sein Auftreten bei seinen fürstlichen Gönnern deren ohnehin nicht sonderlich hohe Wertschätzung der Wissenschaft und ihrer Träger schwerlich zu steigern geeignet war, so hat andererseits die Universität Wittenberg an Taubmanns eigenartigen Beziehungen zum Hofe nicht nur keinen Anstoß genommen,[1]) sondern sie gern gesehen und daraus gelegentlich für sich selbst Nutzen zu ziehen gewußt. Ebensowenig hat Taubmanns persönliches Ansehen darunter gelitten; der Poet gehörte vielmehr Zeit seines Lebens wie zu den bekanntesten, so zu den beliebtesten Persönlichkeiten Wittenbergs. Sein Ruf drang selbst über dessen Mauern hinaus und lockte die Musensöhne von weither zur

[1]) Im Jahre 1608 wurde Taubmann auch die Ehre des Rektorats zuteil, dessen Akten er in einer eigenen Veröffentlichung „Friderici Taubmanni Otium semestre publicum" herausgab, vermehrt um die „Oratio de Hercule academico", die in scherzhaft-satirischer Weise die Mühen des Rektordaseins schildert (Giessae Hassorum 1609).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Leucorea und in sein Kolleg, während seine Gedichte von mannigfacher persönlicher oder literarischer Berührung mit einer großen Zahl mehr oder minder hervorragender Zeitgenossen Zeugnis ablegen. Als dann Taubmann schon im achtundvierzigsten Lebensjahre am 24. März 1613 starb, war die Empfindung allgemein, daß seinesgleichen nicht mehr vorhanden, sein Verlust schlechthin unersetzlich sei. Die Fakultät sprach dies auch in dem Probuleuma für die Neubesetzung des verwaisten Lehrstuhls offen aus und reichte lediglich eine Namensliste ein, ohne sich für einen einzelnen der Bewerber einzusetzen.[1]) Die Entscheidung fiel dann für eine dem Kurfürsten schon früher angelegentlich empfohlene Persönlichkeit, Johann Rodenberg, aus. Dieser war 1572 in Antwerpen geboren, aber schon als Kind in den Wirren der Zeiten Albas nach Deutschland gerettet worden, und zwar nach Sachsen.[2]) Seine Universitätsstudien begann er gleichwohl in Tübingen, setzte sie aber in Wittenberg fort, wo er 1595 Magister wurde. Er bezeichnet sich selbst als Schüler Taubmanns. Zu dessen Nachfolger befördert, legte Rodenberg die Schriften des christlichen Dichters Aurelius Prudentius gegen Symmachus und das Heidentum aus und las über die Satiren Juvenals. Sein Absehen aber scheint er auf die Theologie gerichtet zu haben, in der er 1615 den Lizentiatengrad erwarb, um unmittelbar darauf einem Rufe an das Danziger Gymnasium als Prorektor zu folgen.[3])

Wenige Monate später, in den ersten Tagen des Jahres 1616, sank der Vertreter der Rhetorik Siber ins Grab. Sein Nachfolger, der aus Langensalza gebürtige Jeremias Spiegel, der in Schulpforta erzogen worden war, in Wittenberg studiert und nach dem Magisterexamen in Ungarn eine Hofmeisterstelle angenommen hatte, legte die Professur schon 1617 nieder, um die Propstei in Kemberg zu übernehmen.[4]) In Wittenberg wurde er durch Johann Avenarius ersetzt, den um 1579 zu Öhringen geborenen Enkel jenes Avenarius oder Habermann, der vierzig Jahre früher kurze Zeit dem Professorenkollegium der Leucorea angehört hatte. Der jüngere Avenarius[5]) hatte

[1]) Loc. 7422, Universitäten Leipzig und Wittenberg 1611—1613, Bl. 423 ff.

[2]) Die Universität gibt in ihrer Denomination von Rodenberg ausdrücklich an, daß er sich von Jugend auf in diesem Lande aufgehalten habe. Näheres ist nicht bekannt; vgl. Bertling in ADB. 29 (1889) S. 13 f.

[3]) WUA. Tit. VIII, 15 Bd. 12 Bl. 129 ff. Rodenberg starb schon 1617 (in Geisteskrankheit?).

[4]) Vgl. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 183; Jöcher IV S. 736 f.; Hoffmann, Pförtner Stammbuch S. 74 Nr. 1951.

[5]) Vgl. Buchner, Dissert. acad. II S. 333 ff.; auch Witten, Diarium biographicum, zum 25. Dezember 1631.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seine Studien in Jena gemacht, sich dann an verschiedenen Orten teils als Dozent, teils als Hauslehrer versucht und endlich seinen Aufenthalt bei einem Anverwandten in Dresden genommen. Seine letzte Lebensstation wurde Wittenberg. Als er hier Ende 1631 starb, beschloß man, seine Professur mit der der Dichtkunst zu vereinigen.[1])

In dieser wirkte als Nachfolger Rodenbergs der 1591 in Dresden geborene August Buchner,[2]) dessen Vater, ebenfalls Dresdener von Geburt, nach einer in Kriegsdiensten verbrachten Jugend von Kurfürst August seinem Geschütz- und Festungsbauwesen vorgesetzt worden war. Der junge Buchner bezog, in Dresden und Pforta vorgebildet, 1610 die Wittenberger Hochschule, um die Rechte zu studieren, wurde aber dort als Schüler Taubmanns und Rodenbergs bald für die Humaniora gewonnen. Die Berufung in die Professur der Dichtkunst erfolgte nach zwiefachem Wahlgang auf Weisung des Kurfürsten,[3]) noch bevor Buchner den Magistergrad hatte erwerben können. Er entsprach jedoch dem Vertrauen, das man so früh in ihn gesetzt hatte, vollauf und hielt unverdrossenen Fleißes und in strenger Gewissenhaftigkeit das Banner der Wissenschaft in schwerer Zeit hoch.[4]) Neben den beiden Professuren des Lateinischen versah er auch das Amt des Bibliothekars der Hochschule und das Ephorat über die Stipendiaten und hatte die Programme und Erlasse der Universität zu verfassen.[5]) Buchners Streben war, wie er sich einmal ausdrückt, dahin gerichtet, die Würde der Musen zu wahren und zu verhindern, daß die im 16. Jahrhundert verscheuchte Barbarei infolge der Trägheit und Überhebung gewisser Zeitgenossen wieder das Heft in die Hand bekomme. Demgegenüber legte er das Hauptgewicht auf die Sprache als Grundlage jeder Bildung. „Mag einer", schreibt er, „noch so reiche und erlesene Kenntnisse besitzen, kann sie aber nicht in einer würdigen und geziemenden Sprache vorbringen, so ist das nicht viel anders als wenn er überhaupt nichts

[1]) WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 228 und Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 66 f.

[2]) Vgl. über ihn besonders Wilh. Buchner, August Buchner, Professor der Poesie und Beredsamkit zu W., sein Leben und Wirken (Hannover 1863); Palm in ADB. 3 (1876) S. 485—487 und Burſian, Gesch. der klass. Philol. (1883) S. 298.

[3]) Akten in WUA. Tit. VIII Nr. 15, 12 Bl. 153 ff. Die von der Universität zunächst empfohlene Verbindung der Poesie mit der Geschichte wies der Kurfürst ab.

[4]) Das ihm 1626 angebotene Rektorat von Pforta schlug Buchner aus. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 11 Bl. 91 und Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 173 f.; auch A. Buchner, Epistol. partes 5 ed. J. J. Stübel (1707) S. 338.

[5]) Vgl. Buchner, Dissert. acad. sive programmata in inclita Witteb. acad. publico olim nomine scripta editaque (Frankfurt und Leipzig 1679).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gelernt hätte."[1]) Dem entsprechend war Buchners eigener Vortrag stets wohl gesetzt, seine Schriften sind sorgfältig gefeilt, und er hat als Dozent wie als Schriftsteller theoretisch und praktisch sich um Stil und Sprache verdient gemacht, auch bei seinen Zeitgenossen viel Beifall gefunden. Allerdings war es die gekünstelte und schwulstige Sprache eines zwiefachen Epigonentums.[2])

In seiner langen Lehrtätigkeit hat Buchner wohl über sämtliche hervorragende und beliebte Schriftsteller des römischen Altertums, Dichter und Prosaiker, vorgetragen und eine größere Anzahl kommentierter Ausgaben, soweit ihm erreichbar auf handschriftlicher Grundlage, besorgt. Ferner ließ er den „Thesaurus eruditionis scholasticae", das lateinische Wörterbuch des Humanisten Basilius Faber, mit eigenen Zutaten neu ausgehen, eine Arbeit, die später von anderen ergänzt und weitergeführt wurde.[2]) Übrigens war es nicht das sprachliche Element allein, das Buchner zu den alten Autoren zog, sondern er bemühte sich auch um ihre sachliche, geschichtliche und moralische Würdigung und fand selbst bei ihnen Erquickung und Trost in den Leiden der eigenen Zeit,[3]) die sein vaterländisches Gefühl in einer damals nicht häufigen Stärke und Tiefe wachriefen. „O Deutschland", ruft er einmal aus, „wo ist deine unüberwindliche Stärke geblieben? Entschwunden ist die Zeit, wo du nicht nur den umwohnenden Völkern, sondern dem ganzen Erdkreise Ehrfurcht zugleich und Schrecken einflößtest! Jetzt ist dein Ruhm ausgelöscht, deine Waffen sind stumpf geworden und deine Treue wankt."[4]) Buchners vaterländisches Gefühl machte sich jedoch nicht nur in Worten Luft, sondern trieb ihn auch an, noch während des großen Krieges zu seinem Teil, nämlich auf dem Gebiet der nationalen Sprache, an dem Wiederaufbau des Zerstörten mitzuarbeiten.[5]) Er trat mit Martin Opitz und anderen Dichtern und Sprachgelehrten in

[1]) Epistolae S. 340 und 440.

[2]) Ein Verzeichnis der wichtigeren Schriften Buchners gibt Witten, Memoriae philosophorum Decas V—IX S. 395f.; zahlreiche Angaben über seine Schriftstellerei bieten auch Buchners Briefe.

[3]) Vgl. Epistolae S. 52: „In Caesaris Commentariis me ita tractavi, ut non tantum dictionem excuterem, verum etiam ut in consilia eventusque rerum inquirerem atque quid recte aut secus factum indagarem ... ac licet saepius errare contigerit ac falli, ... interim tamen juvit mirifice mihique et auditoribus meis jucundum fuit, videre nihil novi nos pati hodie, eadem facta et mala eadem premere nos quae tot ante seculis genus vexarunt humanum" etc.

[4]) Ebenda S. 477.

[5]) Über Buchners Stellung in der deutschen Literaturgeschichte vgl. besonders W. Buchner S. 19—77 und Palm a. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Verbindung und trug durch Abfassung theoretischer Werke, wie einer „Anleitung zur deutschen Poeterey", der das Verdienst zukommt, das Eindringen der Fremdwörter in die vaterländische Sprache bekämpft,[1]) andererseits das daktylische Versmaß der emporstrebenden deutschen Literatur nahegebracht zu haben, zur Hebung der letzteren bei. Nicht unverdient schmückte der Palmenorden der „Fruchtbringenden Gesellschaft" die Brust des „Genossenen", wie der Wittenberger Professor in ihrem Kreise sich nennen ließ.

Sobald Buchner seine erste Professur erhalten hatte, begründete er seinen Hausstand. Elf Kinder erblühten ihm, von denen freilich nur die Minderzahl nebst der Mutter den Vater überlebte. Die Söhne folgten dem großväterlichen Beispiel und nahmen Kriegsdienste, die Töchter dagegen verblieben bei der Wissenschaft und Buchner wurde durch sie der Schwiegervater von dreien seiner Kollegen. Aus kärglichen Überschüssen hatte Buchner im Laufe der Zeit ein Landgütchen im nahe gelegenen Dorfe Pollensdorf erworben; hier verbrachte er, mit der Landwirtschaft beschäftigt, in späteren Jahren die Muße, die ihm seine gelehrte Tätigkeit übrig ließ. Er starb 69jährig nach kurzer Krankheit am 12. Februar 1661.

Buchners Tod löste das Band, das dreißig Jahre hindurch die beiden der lateinischen Sprache gewidmeten Professuren verbunden hatte. An Bewerbern für beide war jetzt kein Mangel mehr und die Fakultät reichte für die Neubesetzung getrennte Vorschläge ein.[2]) Sie empfahl für die „Oratoria" vor andern ihr Mitglied, den Professor des Griechischen, Ostermann, allein der Kurfürst, der eine jüngere Kraft wünschte, zog den an dritter Stelle vorgeschlagenen Adjunkten Georg Kaspar Kirchmaier vor. Für das Lehramt der Dichtkunst faßte der Landesherr einen Märker, Otto Prätorius, ins Auge, der 1636 in Köln an der Spree geboren war und in Wittenberg, besonders bei Buchner,

[1]) S. 33: „Nicht weniger ist auch dieses bei einer reinen und zierlichen deutschen Rede in Acht zu nehmen, daß man sich aller lateinischen, französischen, welschen und dergleichen Wörter enthalte. Denn ob es zwar bräuchlich werden will, ein solches Gemenge zu machen, sonderlich bei den Höfen und denen Soldaten, da immer viel Eitelkeit vorzugehen pflegt und jeder groß und gesehen sein will, als wäre er vieler Sprachen kundig: so ist doch solches ganz ungegründet und tadelhaftig, gereichet auch nicht zur geringen Verkleinerung unserer Muttersprache, als wäre dieselbe so arm und unvermögen, daß sie von andern borgen müste, oder so grob und ungeschlacht, daß man nicht etwas so höfflich und nett als in den andern vorbringen könnte, da sie doch in den beiden keiner Nation was sonderlichs zuvorzugeben hat, im Fall man sie recht braucht und übt, an Majestät aber und Ansehen denen meisten überlegen ist."

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 18, 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

studiert hatte; er war damals in seine Vaterstadt zurückgekehrt, klagte aber, daß er dort teils wegen der Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses, teils auch „wegen des erbärmlichen Zustandes unserer leider fast gar entmarkten Mark" keine Aussicht auf Fortkommen habe. Die Universität, der der Brandenburger vielleicht doch im Punkte des Bekenntnisses verdächtig war, machte zwar geltend, daß Prätorius sich keines guten Rufes erfreue; trotzdem wurde er vom Kurfürsten ernannt, der mit dem jungen Professor weiteres vorhatte. Er veranlaßte ihn nämlich, im Jahre 1665 die Abfassung einer Geschichte des Hauses Sachsen zu übernehmen, wofür Prätorius sogleich den Titel eines kurfürstlichen Historiographen erhielt. Er begann mit der Abfassung einer Lebensbeschreibung Kurfürst Johann Georgs I., aber die kaum angesetzte Feder entriß ihm der Tod, der den Zweiunddreißigjährigen schon am 28. Februar 1668 ereilte.[1])

Überhaupt schwebte seit Buchners Tode über der Professur der Dichtkunst ein Unstern; sie wurde zwar viel begehrt, aber fast ebenso schnell wie erworben wieder abgegeben.[2]) Ihre Inhaber waren nach einander Georg Green, der 1668 der Nachfolger des Prätorius wurde, aber schon 1670 das Lehramt der Geschichte an der Universität übernahm; Samuel Benedikt Carpzov,[3]) Theologe nach Herkunft und eigner Neigung, der 1674 eine Hofpredigerstelle in Dresden erhielt; dann Konrad Samuel Schurzfleisch, der vier Jahre später Nachfolger des mittlerweile ebenfalls nach Dresden berufenen Green im Lehramt der Geschichte wurde. Die nächsten zwölf Jahre (1678—1690) hatte die Poesis Theodor Dassov inne, der hernach in der Professur für orientalische Sprachen seinen eigentlichen Wirkungskreis fand. Ihm folgte wiederum ein Theologe, Johann Georg Neumann, aber nur, um schon 1693 in die oberste Fakultät überzugehen und sein philosophisches Lehramt Johann Christof Wichmannshausen zu überlassen, der wenige Jahre später wiederum Dassovs Nachfolger in der Professur für die orientalischen Sprachen

[1]) Vgl. unten S. 500 zu K. S. Schurzfleisch (und dessen Epistolae, Wittenberg 1700, S. 1 Nr. 1). Von Prätorius wird ein „Panegyricus Friderico Wilhelmo electori Brandenburgensi ob pacis otium dicatus" angeführt. In Wittenberg gab er Buchners, seines Schwiegervaters, lat. Reden und die Anleitung zur deutschen Dichtkunst heraus.

[2]) Die Akten der verschiedenen Berufungen usw. meist in WUA. Tit. XVI Nr. 18, 2; XVI Nr. 12, 1 und Tit. 45 Nr. 9, 1.

[3]) Vgl. über ihn M. Ranfft, Leben und Schriften aller churſächs. Gottesgelehrten I S. 118ff. und Wagenmann in ADB. 4 (1876) S. 25f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wurde (1699). Die Professur der Dichtkunst schien nur noch zur vorläufigen Versorgung für Anwärter des akademischen oder geistlichen Amtes da zu sein, die man sich zu künftiger passenderer Verwendung einstweilen erhalten wollte. Gleichzeitig fehlte es aber auch an hervorragenden poetischen Talenten. Die philologisch-historische Disziplin war schwerfälliger geworden und brachte statt des tändelnden Dichters jetzt den gewichtigen Polyhistor hervor.

Ein solcher begegnet uns in jenem Georg Kaspar Kirchmaier, der der Nachfolger Buchners in der Rhetorik wurde und dieses Lehramt vier Jahrzehnte hindurch bis an die Schwelle des neuen Jahrhunderts versehen hat († September 1700).[1] Als Sohn eines markgräflich-ansbachischen Beamten 1635 in Uffenheim geboren, besuchte Kirchmaier das Ansbacher Gymnasium, auf dem sich schon seine vielseitigen Anlagen offenbarten. Von 1655 ab studierte er, mit einem Stipendium seines Landesherrn ausgestattet, in Wittenberg, wo zuerst die Berührung mit dem Professor der Physik Sperling, bei dem er Unterkunft und Kost fand, seinen naturwissenschaftlichen Neigungen Vorschub leistete; dazu hörte Kirchmaier die Vorlesungen des Mathematikers Nothnagel über Geographie, Astronomie und Optik und ließ auch die Philosophie und die sprachlichen Fächer nicht außer acht. Die Erwerbung des Magistergrades im Jahre 1657 schloß das philosophische Studium ab und bezeichnete den Beginn einer ausgedehnten eigenen Lehrtätigkeit, neben der juristische und theologische Studien hergingen. Doch hat Kirchmaier in den höheren Fakultäten keine Grade erworben, dafür aber nahezu alle philosophischen Disziplinen durchdrungen. Legte er als Professor der Rhetorik die lateinischen Redner aus und ließ seine Schüler sich in Reden und Abfassung lateinischer Briefe üben,[2] so erbat und erlangte er 1663 vom Kurfürsten darüber hinaus die Ermächtigung, in Privatvorlesungen und Disputationen die alten Autoren auch von der politischen und historischen Seite aus anzugreifen.[3] In welcher Weise Kirchmaier von dieser Erlaubnis Gebrauch machte, zeigen seine aus den Vorlesungen erwachsenen Kommentare zu verschiedenen

[1] Die Umrisse seines Lebens- und Entwicklungsganges zeichnet Kirchmaier selbst in einem Briefe aus dem Jahre 1689, in Clariss. virorum ad G. C. Kirchmaierum epistolae quae supersunt cum ejusdem epistolis . . . (Witeb. 1703) S. 137 ff. — Über Kirchmaier s. ferner W. Heß in ADB. 16 (1882) S. 16. Ein gedrucktes, 1698 von Kirchmaier zusammengestelltes Verzeichnis seiner Schriften (4 Bl. 4°) findet sich in WUA. Tit. VIII Nr. 36.

[2] Vgl. Epistolae S. 100 f.

[3] WUA. Tit. XVI Nr. 18, 3 (zwischen Akten von 1712).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Rednern und Hiſtorikern des römiſchen Altertums, z. B. zu Cornelius Nepos und zur Germania des Tacitus. Neben dieſen Arbeiten, die von einem lebhaften Intereſſe für Geſchichte, Politik und Altertümer getragen wurden, ſtehen Kirchmaiers Leiſtungen auf dem Gebiet der Naturwiſſenſchaften, darunter die Herausgabe wichtiger zoologiſcher und botaniſcher Schriften, die ſein vormaliger Lehrer Sperling hinterlaſſen hatte, mit eigenen Zutaten. Ferner treffen wir Kirchmaier unter den Beobachtern des Kometen von 1680, den er auch wiſſenſchaftlich zu ergründen ſuchte, ohne jedoch zu unanfechtbaren Schlüſſen zu kommen.[1]) Einen Ruhmestitel für unſeren Gelehrten bildet ſein Verhalten zu dem Alchimiſten und Erfinder Johannes Kunkel. Dieſem, einem nicht akademiſch gebildeten Manne, verſchaffte Kirchmaier nicht nur die Möglichkeit, an der Univerſität Vorleſungen über Chemie zu halten, ſondern er ſtand auch bei der bedeutſamſten Entdeckung Kunkels, der des Phosphors, Pate und machte die gelehrte Welt mit dieſer und anderen Entdeckungen ſeines Schützlings bekannt.[2]) Das Gebiet aber, auf dem ſich Kirchmaier ſelbſtändig am erfolgreichſten betätigt hat, war die Geſteins- und Bergwerkskunde. Er ſchrieb nicht nur darüber,[3]) ſondern unterſuchte auch mehrere deutſche Gebirge auf ihre Metallſchätze und gab Anweiſungen, wie man dieſe heben und den Bergbau am ertragreichſten einrichten könne. Dieſe Kenntniſſe und Beſtrebungen erſchloſſen ihm auch den Zutritt zu den Höfen der deutſchen Fürſten und der großen Monarchen Europas; ſeine Reiſen aber benutzte er zugleich, um an den Stätten der Wiſſenſchaft die Bibliotheken und Handſchriftenſammlungen zu beſuchen, wie nicht minder ſeine Beziehungen zu den gelehrten Zeitgenoſſen zu feſtigen und zu erweitern; ſie umſpannten, wie ſelbſt die dürftigen erhaltenen Reſte ſeines Briefwechſels erkennen laſſen, faſt das ganze kultivierte Europa. Die Briefe aber zeigen Kirchmaier bis in die letzten Tage ſeines Lebens hinein

[1]) Epistolae S. 120 ff., 123 ff. — Über den Kometen von 1680 und die an ſein Erſcheinen geknüpften teils abergläubiſchen, teils förderlichen Betrachtungen vgl. R. Wolf, Geſchichte der Aſtronomie (München 1877) S. 409 und 411.

[2]) Vgl. ſeine Schrift Noctiluca constans et per vices fulgurans, diutissime quaesita, nunc reperta, Wittenberg 1676; dazu Grohmann II S. 183 f. Seine Verdienſte auf dieſem Gebiet verſchafften Kirchmaier unter dem Namen „Phosphorus“ die Mitgliedſchaft der Academia Leopoldina zu Schweinfurt. — Über Kunkels Aufenthalt in Wittenberg vgl. deſſen Collegium Physico-Chymicum experimentale oder Laboratorium Chymicum, 3. Aufl., 1738, S. 614 ff. und Grohmann a. a. O. S. 181—183.

[3]) Vgl. Institutiones metallicae, das iſt wahr- und klarer Unterricht vom edlen Bergwerk, Wittenberg und Leipzig 1689.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als aufmerksamen, von rastloser Wissensbegierde befeuerten Beobachter der Fortschritte des geistigen Lebens, vor allem der neuen Erfindungen und Entdeckungen auf dem naturwissenschaftlichen Gebiet, in Optik, Magnetismus und anderm.[1]) Dabei hat Kirchmaier doch auch die akademische Arbeit bis zuletzt wahrgenommen und vor allem durch die von ihm geleiteten Disputationen anregend gewirkt. Die Thesen, die der Philosophie, den Altertumswissenschaften und Sprachen, der Geschichte und Naturkunde entnommen sind und selbst die Gebiete der Jurisprudenz und Theologie nicht ganz beiseite lassen, spiegeln die Vielseitigkeit dieses hervorragenden Wittenberger Gelehrten deutlich wieder.

Wir wenden uns zur Geschichte. Obgleich der Entwurf der Universitätsordnung von 1605 diesen Wissenszweig nicht als eigenes Lehrfach gelten lassen, sondern seine Vertretung dem Professor für Rhetorik oder Ethik übertragen wollte, so ließ sich die Fakultät dies Lehrfach nicht wieder entreißen, das nach ihrer Auffassung „einen ganzen Menschen und ein gereiftes Urteil" erforderte.[2]) Allerdings entsprach die Wirklichkeit diesem Ideal nicht ganz oder nur ausnahmsweise, denn eigentliche Fachgelehrte auf diesem Gebiet waren noch selten und der Unterricht in ihm beschränkte sich so gut wie gänzlich auf Universalgeschichte, die an der Hand der beliebten Weltchroniken des Altertums und der neueren Zeiten vorgetragen wurde.

Seit Janus Gruterus 1591 Wittenberg verlassen hatte, wechselte die Vertretung der Geschichte dort wiederholt innerhalb kurzer Zeit. Nikolaus Todaeus, der die Professur zunächst übernahm, legte sie schon 1593 nieder und sein Nachfolger, Johann Georg Volkmar, den man aus Jena herbeirief, ging nach zwei Jahren zur Theologie über.[3]) Bei der Neubestellung des Faches gab unter mehreren Bewerbern die „cognitio historica et politica", die man dem Magister Friedrich Tilemann, dem Sohn eines Wittenberger Stadtpredigers,[4]) zuschrieb, für diesen den Ausschlag. Doch starb Tilemann schon 1598 im 29. Lebensjahre und nun diente die Geschichtsprofessur dazu, um dem Theologen Wolfgang Franz eine Versorgung zu bieten, die allgemein

[1]) Auch die Wetterkunde beschäftigte Kirchmaier; das Schriftenverzeichnis von 1698 führt „Praesagia tempestatum per 20 annos observata" auf.

[2]) „Totum hominem et magnum judicium": Probuleuma von 1601 in Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1600—1601, Bl. 48.

[3]) Vgl. oben S. 399 Anm. 4, sowie über das Leben Volkmars, der aus Lobenstein gebürtig war, die Gedächtnisrede des Laurentius Fabricius (Wittenberg 1597).

[4]) Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, II Bl. 414 ff. — Unter Tilemanns Schriften wird ein Discursus politicus de Germanis genannt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nur als eine vorläufige galt. In der Tat legte Franz 1601 die Professur nieder, um die Propstei zu Kemberg zu übernehmen, von der er später, wie wir wissen, in die theologische Fakultät der Hochschule überging. Es folgte in der Geschichtsprofessur ein älterer, namhafter Gelehrter von auswärts, Laurentius Rhodoman, der sich durch Begabung und Fleiß vom mittellosen Harzer Bauernsohn zu einem der bedeutendsten Gräzisten seiner Zeit emporgearbeitet hatte; er handhabte das Griechische so meisterhaft, daß seine ohne Verfassernamen veröffentlichten griechischen Dichtungen von vielen für Schöpfungen des Altertums gehalten wurden. Die Verwendung Josef Justus Scaligers in Leyden verschaffte Rhodoman, der schon an verschiedenen Orten in Schulämtern gewirkt, dazwischen auch eine Zeitlang die Professur des Griechischen in Jena bekleidet hatte, am Abend seines Lebens die Wittenberger Lehrstelle. Diese gab ihm Muße, seine große griechisch-lateinische Ausgabe des Diodorus Siculus zu vollenden und umfassende Studien über die späteren griechischen Epiker abzuschließen, während er seinen akademischen Pflichten durch Vorlesungen über Justinus, den schon Volkmar seinen Vorträgen zugrunde gelegt hatte, und die Weltchroniken Sleidans und Melanchthons nachkam.

Als Rhodoman Anfang 1606 im sechszigsten Lebenjahre starb,[1]) fiel sein Lehramt an Johann Wankel, der in Kemberg als Sohn des dortigen Propstes geboren und — vermutlich in sehr jungen Jahren — 1565 in Wittenberg immatrikuliert worden war. Wankel begann seine Tätigkeit mit der Auslegung der Chronik Melanchthons, dessen Lebensgeschichte den Inhalt seiner Antrittsrede bildete. Später las er auch über Josephus, fand dabei aber nur wenige Zuhörer.[2]) Den Wert der Geschichtsbetrachtung sah Wankel vor allem in den Beispielen, die sie für alle Lebenslagen darbiete,[3]) wogegen er die Theorien eines

[1]) Rhodoman hat im 18. Jahrhundert einen Biographen gefunden: C. H. Langius, M. Laurentii Rhodomani ... Vita et ... merita ex ipsius Rh. scriptis aliisque monumentis, Lubecae 1741 (382 S.). Vgl. auch Häckermann in ADB. 28 (1889) S. 393—395 und — über seine Berufung nach W. — WUA. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 38 und Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1600—1601, Bl. 51 ff.

[2]) Wankel besorgte längere Jahre die Abfassung der Gelegenheitsschriften und Programme der Universität in ungebundener Rede. Seine daraus erwachsenen zwei Bände Scripta academica (Wittenberg 1616) sind wichtig für die Universitätsgeschichte und enthalten auch manches über W.'s eigene akademische Tätigkeit. — Über seine Ernennung zur Professur vgl. WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 21 ff.

[3]) „Nihil potest cuiquam vel virtutis studioso vel viciis dedito et depravato in mentem venire, cujus non exempla in historiis vel manifesta vel adumbrata reperiantur." Scripta II S. 572.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jean Bodin, der die Geschichte philosophisch vertiefen und mit der Geographie und Ethnologie in nähere Beziehungen setzen wollte, als „Sophismata" abwies. Andererseits zeigte Wankel Sinn für Bestrebungen, die der alten Geschichte an der Chronologie ein festes Rückgrat zu geben suchten und auf den schon genannten Scaliger und den deutschen Gelehrten Sethus Calvisius, Kantor in Leipzig, den Verfasser eines „Opus chronologicum" (1605), zurückgingen.[1])

Deutlicher noch zeigt sich der Einfluß dieser chronologischen Richtung bei dem Nachfolger Wankels, Reinhold Frankenberger, bei dem die Vorliebe für die Geschichte ein väterliches Erbteil bildete. Reinhold war als Sohn jenes Andreas Frankenberger, der im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts diese Disziplin als erster eigentlicher Fachprofessor in Wittenberg vertreten hatte, 1585 dort geboren und schon 1595 bei der Hochschule immatrikuliert worden. Die eigentlichen Studien nahm er ein Jahrzehnt später auf, unterbrach sie aber wiederholt durch Reisen, die ihn durch Deutschland und die Nachbarlande führten und ihm unter anderm Gelegenheit gaben, in Kopenhagen mathematische Vorlesungen zu hören. 1612 wurde er bei Taubmann, seinem Gönner, Magister, worauf neue Reisen ins Ausland folgten. Als dann 1616 Wankel starb, berief der Kurfürst Frankenberger auf Vorschlag der Universität[2]) zum Nachfolger. In diesem Lehramt ist Frankenberger fast ein halbes Jahrhundert verblieben. Seine Vorlesungen knüpfen, wie die seines Vorgängers, meist an das Chronicon Carionis in Melanchthons Bearbeitung an, die eigenen Schriften Frankenbergers aber betreffen das Gebiet der Chronologie, das er schon 1608, während seiner Studienjahre, als Respondent bei einer Disputation über die Zeitrechnung von Erschaffung der Welt ab betreten hatte. Auch in den Disputationen, die Frankenberger hernach als Professor leitete, spielten chronologische Fragen ein Hauptrolle, und endlich verfaßte er selbst ein Kompendium der Zeitrechnung, das auf den Forschungen Scaligers und des französischen Juristen Petavius beruhte.[3])

---

[1]) Vgl. Wegele, Gesch. d. d. Histor. (1885) S. 366 f.

[2]) Diese wies zu Fr.'s Empfehlung für das Lehramt unter anderm darauf hin, daß er die historische Bibliothek seines Vaters überkommen habe. Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 55 f.; Dresden Loc. 7423, Universitäten 1614—1616, Bl. 493 ff. — Über R. Frankenberger s. Witten, Mem. philos. V—IX S. 439 ff.

[3]) Im Jahre 1624 bewarb sich der zum Luthertum übergetretene Dr. Paul Helmreich, ein geborener Wiener, der ehemals im Salzburgischen und Österreichischen hohe Kirchenämter bekleidet hatte, um ein Extraordinariat für Kirchengeschichte an der

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Als um die Mitte der fünfziger Jahre Frankenbergers Kräfte abnahmen, wurde auf sein Ansuchen einer seiner Schüler, Aegidius Strauch, zum außerordentlichen Professor der Geschichte bestellt (1656). Aegidius war als Sohn des Wittenberger Professors der Rechte, Johann Strauch,[1]) 1632 geboren und hatte von 1646 ab in Wittenberg und vorübergehend auch in Leipzig mit großem Eifer die philosophischen Disziplinen studiert. Ende 1651 wurde er in Wittenberg Magister, im nächsten Sommer Magister legens und im Oktober 1653 Adjunkt. Er entfaltete in Vorlesungen und besonders in der Veranstaltung und Leitung von Disputationen eine ungemein rege Tätigkeit, die verschiedenen Wissensgebieten, der Mathematik, den Sprachen und der Geschichte zugute kam. Im Bereiche der letzteren Disziplin bevorzugte er unter Frankenbergers Einfluß in seinen Disputationen chronologische Fragen; auch veröffentlichte er Abhandlungen geschichtlichen Inhalts. Vom außerordentlichen Professor wurde er 1658 zum Substituten, d. i. amtlichen Vertreter Frankenbergers, mit der Anwartschaft auf die Nachfolge befördert.[2]) Ein Jahr später wurde er ordentlicher Professor der Mathematik, legte aber diese Professur, als Frankenberger 1664 starb, sogleich nieder, um die Erbschaft seines alten Lehrers anzutreten.[3]) Mittlerweile hatte er andererseits zur Theologie Beziehungen angeknüpft. Er wurde 1657 Lizentiat und erhielt, nachdem er als solcher auch theologische Vorlesungen gehalten hatte, 1666 eine theologische Assessur, die er infolge besonderer Vergünstigung mit dem philosophischen Lehramt verbinden durfte.[4]) Seine Laufbahn war jedoch damit noch nicht abgeschlossen; vielmehr verließ Strauch Wittenberg

Leucorea. Frankenberger sprach sich nicht ungünstig über H. aus, der dann aber im Kirchendienst des Landes Verwendung fand. Vgl. J. Frank in ADB. 11 (1880) S. 707 f. und die Akten in Dresden Loc. 7423 Bl. 239 ff. und WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 88 und Nr. 15, 11 St. 63.

[1]) Über diesen und die Herkunft der Familie Strauch s. oben S. 444. Über Aegidius unterrichtet in erster Linie das Bruchstück seiner Selbstbiographie, in: Vergnügung müßiger Stunden III (Leipzig 1714) S. 11 ff.; ferner Schimmelpfennig in ADB. 36 (1893) S. 525—527.

[2]) Über Strauchs Beförderungen vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 4 und Nr. 32 a, auch Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 144 ff., 174 ff.

[3]) Schon vorher hatte sich Strauch um der Geschichtschreibung durch Fortführung der Weltchronik Sleidans bis 1657 verdient gemacht (herausgegeben in Wittenberg 1662); später führte er die Darstellung bis 1668 herab (Ausgabe Leipzig 1701 mit der noch zu erwähnenden weiteren Fortsetzung Schurzfleischs).

[4]) Daß Strauch der theologischen Fakultät in ihrem Streite mit den Helmstädtern seine Feder lieh, wurde in anderm Zusammenhang schon berührt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schon 1669, um einer Berufung nach Danzig als Pastor, Rektor und Theologieprofessor zu entsprechen.[1])

Die Geschichtsprofessur fiel nach Strauchs Fortgang an den bisherigen Professor der Dichtkunst, Georg Green.[2]) Als dieser dann 1678 als kurfürstlicher Hofprediger nach Dresden berufen wurde, stand in Wittenberg der Nachfolger in der Person von Konrad Samuel Schurzfleisch schon bereit.[3]) Im Jahre 1641 in Corbach im Waldeckschen geboren, wo sein Vater, ehemals Hofprediger in Wildungen, Rektor des Gymnasiums war, wurde der Sohn hier erzogen und dann nach Gießen auf die Hochschule gesandt, die er bald mit Wittenberg vertauschte. Spätestens im Jahre 1662 wurde er Magister und am 7. Februar 1663 unter die Magistri legentes aufgenommen. Die nächsten Jahre verbrachte Schurzfleisch in Corbach, wo er aushilfsweise am Gymnasium unterrichtete, in Kassel, Leipzig und auf Reisen durch Deutschland, um endlich als Hofmeister eines jungen Leipzigers an die Leucorea zurückzukehren. Hier schloß er sich zuerst besonders Aegidius Strauch an, später hörte er vornehmlich den Juristen Kaspar Ziegler, nachdem er auch schon in Leipzig Rechtsstudien getrieben hatte. Aus diesen ging Schurzfleischs Erstlingsschrift, die 1669 erschienenen Judicia de novissimis prudentiae civilis scriptoribus hervor, worin er an die namhaftesten lebenden Vertreter dieses Fachs mit großem Freimut die Sonde der Kritik legte. Diese Schrift, sowie eine zweite, in der Schurzfleisch auf verschiedene Gegenschriften antwortete, die die erste hervorgerufen hatte, erschienen wegen ihres verfänglichen Inhalts zwar anonym, doch wurde

---

[1]) Eine Berufung an das Stettiner Gymnasium im Jahre 1660 lehnte Strauch ab. Sechs Jahre später angeknüpfte Verhandlungen, die ihn an die Kirche von Epperies führen sollten, zerschlugen sich: WUA. Tit. 42 Nr. 3c; Tit. VIII Nr. 15, 13 St. 15 und Dresden Loc. 10542, Ersetzung der theol. Prof., Bl. 58ff. — Zur Berufung nach Danzig s. WUA. Tit. XVI Nr. 18, 2; über seine Schicksale dort s. Vergnügung müßiger Stunden III und IV und ADB. a. a. O.

[2]) Vgl. H. Pipping, Memoria theologorum nostra aetate clarissimorum (Lips. 1705) I S. 384—397. Geboren 1636 im Holsteinischen hatte Green seit 1654 in Wittenberg studiert, später als Magister Leipzig und Straßburg besucht und die Niederlande und England bereist, 1667 in Wittenberg die akademische Laufbahn betreten.

[3]) Über seine Jugendgeschichte macht Schurzfleisch in einem Briefe von 1678 (Epistolae selectiores, Wittenberg 1712, S. 595ff. Nr. 487) einige Angaben. Eine „Lebensbeschreibung des weltberühmten Polyhistoris ... C. F. Sch." verfaßte gleich nach dessen Tode Adolf Clarmund (1710); vgl. auch J. W. Bergers Memoria im Anhang zu den Epistolae selectiores; ferner Wegele in Gesch. der deutschen Historiographie S. 610—612 und in ADB. 33 (1891) S. 97—99; auch Bursian in Gesch. der klass. Philol. in Deutschland (1883) S. 352f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

er als Verfasser erkannt, und Johann Heinrich Boecler in Straßburg erhob beim Kurfürsten von Sachsen Beschwerde über den verwegenen jungen Gelehrten, der dann geloben mußte, sich ähnlicher Angriffe künftig zu enthalten.[1]) Schurzfleisch aber konnte das Versprechen umso unbedenklicher geben, als ihn schon andere literarische Pläne beschäftigten. Er gedachte nämlich, das Werk des kurz zuvor verstorbenen Prätorius, die Geschichte Sachsens und seines Herrscherhauses, aufzunehmen und fortzuführen und wußte dafür die Teilnahme des Dresdener Hofes zu gewinnen.[2]) Johann Georg ernannte Schurzfleisch nach Prätorius' Beispiel zum kurfürstlichen Historiographen und beförderte ihn unter dem 17. September 1671 über die widerstrebende Fakultät hinweg zum außerordentlichen Professor in Wittenberg mit der Verpflichtung, insbesondere deutsche Geschichte zu dozieren.[3]) Die Gunst des Kurfürsten verhalf Schurzfleisch ferner 1674 nach Carpzovs Berufung nach Dresden zum Katheder der Dichtkunst, die er in seiner Antrittsrede als Vorstufe und Gehilfin der Geschichte pries.[4]) Denn in dieser sah Schurzfleisch sein eigentliches Studiengebiet. Allerdings trat bald zu Tage, daß ihm die Schmiegsamkeit des höfischen Historiographen durchaus abging. Seine Beschäftigung mit der sächsischen Geschichte führte ihn nämlich zu Ansichten, die mit gewissen, am Hofe wertgehaltenen Überlieferungen, wie der Abstammung der Wettiner von dem sächsischen Nationalhelden Wittekind, unvereinbar waren. Da aber Schurzfleisch mit seiner besseren Einsicht nicht zurückhielt, so geriet er in Gefahr, die Gunst des Landesherrn zu verscherzen. Neider, an denen es ihm nicht fehlte, schürten das Feuer und es kam so weit, daß er den Befehl erhielt, bis auf weiteres seine Disputationen einzustellen. Auch seine Feder mußte wohl oder übel ruhen.[5]) Seinen Verbindungen bei Hofe muß es jedoch binnen kurzem gelungen sein, den Sturm zu beschwören; nur von dem Fortgang der Geschichte des Hauses Sachsen verlautet nichts mehr und auch der Titel des Historiographen verschwindet. Andererseits bestätigte der Kurfürst im Jahre 1678, nach Greens Berufung nach Dresden, Schurzfleisch in der ordentlichen Professur der

[1]) WUA. Tit. 38 Nr. 3.

[2]) Vgl. Epistolae select. S. 1 Nr. 1.

[3]) WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 126 ff. und Tit. XVI Nr. 18, 2. Gleich darauf, am 8. Oktober 1671, erfolgte Schurzfleischs Aufnahme unter die Adjunkten der Fakultät.

[4]) Schurzfleisch, Dissert. academicae varii generis (Wittenberg 1699) S. 21—29.

[5]) Vgl. Schurzfleischs Brief an einen Ungenannten vom 19. September 1677 (Epistolae selectiores S. 487 ff. Nr. 424).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte, zu der ihn Fakultät und Universität ohne Aufstellung eines Nebenbewerbers einhellig nominiert hatten. Damit hatte sich Schurzfleisch endgiltig durchgesetzt, seine Stellung war gefestigt und sein Ruf verbreitete sich bald auch über die Grenzen des Kurfürstentums hinaus, so daß schon 1682, nach dem Tode des gefeierten Hermann Conring, die Universität Helmstädt ihn an dessen Stelle berief. Schurzfleisch jedoch lehnte ab und in Wittenberg ließ man es sich, wie schon oben erwähnt wurde, angelegen sein, ihn durch die Verleihung des Lehrstuhls des Griechischen zu dem der Geschichte hinzu der Universität desto enger zu verknüpfen. Schurzfleisch hat auch in der Tat fernere Berufungen nach auswärts, die nicht ausblieben, stets abgelehnt und ist Wittenberg unabänderlich treu geblieben. Er konnte jedoch auf wiederholten, längeren Urlaubsreisen, die ihn 1680/81 nach den Niederlanden, England und Frankreich, zehn Jahre später nach Italien und Wien und um die Mitte der neunziger Jahre nach dem Westen Deutschlands führten, mit den Gelehrten und zahlreichen anderen hervorragenden Persönlichkeiten in fruchtbare persönliche Verbindung treten. Die eigene Hochschule aber ehrte ihn noch im Jahre 1700 dadurch, daß sie ihm nach Kirchmaiers Tode dessen Lehramt, die Professur der Eloquenz, anbot, die er auch, unter Verzicht auf das Griechische, auf sich nahm. Im folgenden Jahre wurde Schurzfleisch gestattet, seinen jüngeren Bruder, Heinrich Leonhard, sich im Fach der Geschichte als Substituten beizugesellen, und als bald darauf der ältere bat, das nämliche Lehramt dem Bruder förmlich abtreten zu dürfen, wurde auch dies genehmigt; nur bestimmte der Kurfürst auf Vorschlag der Universität, Konrad Samuel solle „das Direktorium bei dieser Professur nebst dem Lesen und Disputieren darin als ein Professor historiarum honorarius behalten".

Diese ungewöhnlichen, ja einzigartigen Ehrungen zeigen deutlich das hohe Ansehen, in dem Schurzfleisch stand. Und nicht mit Unrecht! Allerdings war sein Wissen nicht so umfassend wie das Kirchmaiers; es erstreckte sich im wesentlichen nicht über den Kreis der antiquarischen und historisch-staatsrechtlichen Disziplinen hinaus, aber dieses Gebiet beherrschte Schurzfleisch nach dem Maße des damaligen Wissens in seltenem Grade. Seine Literaturkenntnis[1]) war so groß, daß es keine

[1]) Vgl. seine aus dem Nachlaß veröffentlichte Introductio in notitiam scriptorum variarum artium atque scientiarum (3 Bde., Wittenberg 1736—1737), eine äußerst reichhaltige Sammlung von kritischen Exzerpten und Notizen aus älterer und neuerer Literatur nebst ausführlichen Erläuterungen, in denen Sch. zu den einschlägigen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Übertreibung schien, wenn die Leichenrede seines Kollegen Wernsdorf von ihm rühmte, er habe mehr Bücher durchblättert als Tage gelebt, mehr Bücher gelesen als andere besitzen, und mehr besessen, als andere dem Namen nach kennen. Keine Auktion, kein Büchermarkt entging seiner Aufmerksamkeit, und er war unermüdlich, seine Bücherschätze zu mehren und zu ergänzen, wie auch zu öffentlichen Bibliotheken und Handschriftensammlungen sich Zutritt zu verschaffen.[1]) So wurde er für seine Umgebung und seine gelehrten Zeitgenossen zum Orakel, das innerhalb der bezeichneten Grenzen nicht leicht versagte; man nannte ihn wohl eine lebende Bibliothek und ein wandelndes Museum.

Wie Schurzfleisch als Dozent wirkte, können wir aus seiner Vorlesung von 1690 über den „deutschen Fürstenstaat" entnehmen, die in der Form, wie er sie hielt, später ans Licht getreten ist.[2]) Das Gerippe jedes Abschnitts steht voran: knappe, das wesentliche zusammenfassende Sätze, die sichtlich dazu bestimmt waren, diktiert zu werden. Daran schließt sich in freiester Form, wie sie der Augenblick eingibt, lateinisch und deutsch durcheinander mengend, die kritisch-exegetische Ausführung, aus dem reichen Wissensschatze des Dozierenden geholt, von Witz und Satire gewürzt und durch eingestreute Erzählungen eigener Erlebnisse und persönlicher Erfahrungen belebt, das ganze von einem Freimut getragen, der niemanden schont, am wenigsten die Fürsten und Großen, mit deren Selbstsucht, Hoffahrt und Mangel an vaterländischem Sinn unser Gelehrter scharf ins Gericht geht.

Der Vielseitigkeit Schurzfleischs und seiner Gründlichkeit im einzelnen ist es wohl zuzuschreiben, daß er kein größeres wissenschaftliches Werk hinterlassen hat. An kleineren Arbeiten ist dagegen kein Mangel. Zahl-

---

gelehrten Fragen der Zeit Stellung nimmt. — Über Schurzfleisch als Bücherſammler s. auch Jo. Matthiae Gesneri ad Wilh. Ernestum Saxoniae ducem de bibliotheca sibi commissa gratiarum actio, in Gesneri Opuscula minora Bd. 5 S. 3 ff. (1745).

[1]) Noch aus dem Jahre 1706 liegt ein Urlaubsgesuch der Brüder Schurzfleisch vor, die eine Bücherauktion in Hamburg besuchen möchten, um dort zum Besten ihrer Arbeiten Bücher und Handschriften zu erwerben. WUA. Tit. VIII Nr. 31.

[2]) Germania princeps sive Discursus historico-politicus de Germaniae principum nonnullorum originibus, incrementis, mutationibus familiarum aliisque rebus memorabilibus, ex. rec. Christ. Frid. Ayrmanni (1745). Wenn Wegele, Historiographie S. 612 J. P. Ludewigs „Germania princeps" höher stellt als die Schurzfleischsche Vorlesung, so scheint er mir hier Unvergleichbares miteinander zu vergleichen: eine Vorlesung und ein systematisches Werk. Wäre Sch. dazu gekommen, aus seiner Vorlesung ein Buch zu machen, so würde er diesem natürlich eine andere Form gegeben haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

reiche Einzeluntersuchungen[1]) behandeln die Geschichte des älteren deutschen Mittelalters und suchen durch den Wust von sagenhaften und verworrenen Überlieferungen hindurch, den lange unkritische Zeitalter aufgehäuft hatten, zu den lauteren Quellen durchzudringen und an deren Hand ein richtigeres Bild der Vergangenheit zu entwerfen.

Schurzfleisch trug sich auch mit dem Plane, eine Sammlung der vornehmsten deutschen oder sächsischen Geschichtsschreiber der älteren Zeit zu veranstalten, hat aber kaum an die Vorarbeiten Hand angelegt. Auch die von seinem Vorgänger Aegidius Strauch übernommene Aufgabe der Fortsetzung der Weltchronik Sleidans hat Schurzfleisch nicht zu Ende geführt. Seine Zusätze reichen vielmehr nur bis 1676;[2]) doch bietet er uns für das weitere gleichsam einen Ersatz in seinen reichlich fließenden Briefen, in denen er neben den Ereignissen in der wissenschaftlichen Welt der Betrachtung der Zeitbegebenheiten den weitaus größten Raum anweist.[3]) Der Gelehrte zeigt sich als warmherzigen Vaterlandsfreund und Anhänger des Hauses Österreich und des Reichsgedankens, was ihn jedoch nicht hindert, auch der aufstrebenden Brandenburgisch-Preußischen Macht seine teilnehmende Beobachtung zuzuwenden.

Schurzfleisch, den sein Biograph als eine kleine und hagere Persönlichkeit schildert, blieb unvermählt, da er die Gründung einer Familie mit seiner gelehrten Tätigkeit wohl nicht vereinigen zu können glaubte. Aber wennschon ein unermüdlicher Arbeiter, war er doch weder weltabgewandt noch ein Feind anregender Geselligkeit. Selbstbewußt, jedoch ohne Anmaßung, gewährt Schurzfleisch in einer Zeit, in der die Vertreter der Wissenschaft sich durch Schmiegsamkeit und Unterwürfigkeit gegen Höherstehende vielfach unrühmlich hervortaten, das Beispiel eines

[1]) Sie sind gesammelt in C. S. Schurzfleischii Opera historico-politica (Berolini 1699), einem starken Quartbande, der auf 1094 S. 86 Schriften enthält. — Abhandlungen allgemeineren Inhalts bieten Sch.'s Orationes panegyricae et allocutiones varii argumenti (Witteb. 1697), die uns, ebenso wie die Dissertationes academicae varii generis, den Verfasser vielfach als warmen Freund des klassischen Römertums und seiner Sprache zeigen.

[2]) Über Schurzfleischs ablehnende Stellungnahme gegenüber dem 1687 gegründeten sogenannten „Historischen Reichskolleg", aus dem durch Zusammenarbeit der namhaftesten deutschen Historiker der Zeit eine umfassende Darstellung der deutschen Geschichte hervorgehen sollte, vgl. Wegele, Historiographie S. 607.

[3]) Die schon erwähnten Epistolae selectiores Schurzfleischs, die ihrer Hauptmasse nach von 1671 bis 1679 reichen, finden ihre Fortsetzung in den von Heinrich Leonhard Sch. 1712 in zwei Teilen herausgegebenen sogenannten Epistolae arcanae, die die Briefe von 1679 bis in das Todesjahr ihres Verfassers, 1708, darbieten. Insgesamt sind es rund 1400 Briefe, die über Sch. und seine Zeit und Umwelt ein sehr reiches und wertvolles Material enthalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gelehrten von unabhängiger Denkart und aufrechtem Charakter. Vor allem kannte er, wie wir uns schon überzeugten, in der Wissenschaft keine Rücksicht. Auch der Theologie der Epoche stand der Zeit- und Amtsgenosse eines Calov in unantastbarer Selbständigkeit gegenüber. —

Für die Philosophie war die Zeit selbständiger Entfaltung noch nicht angebrochen, so wenig in Wittenberg wie im übrigen Deutschland. An der Leucorea erblicken wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Philosophie den Aristotelismus erneut in ungebrochener Herrschaft. Die Ordnung Kurfürst Christians II. von 1605 schrieb für die Logik die Anlehnung an das Organon, für die Ethik als Grundlagen die Nikomachische Ethik und die politischen und ökonomischen Schriften des Stagiriten vor, wobei die Benutzung der Lehrbücher Melanchthons ausdrücklich untersagt wurde, und zwar angeblich im Interesse des Zurückgehens auf die primären Quellen.[1]) Daß aber hier der Einfluß des siegreichen strengen Luthertums sich geltend machte, kann um so weniger bezweifelt werden, als die orthodoxe Theologie auch ferner die philosophischen Disziplinen überwachte.[2])

Die beiden an der Hochschule bestehenden ordentlichen Lehrämter für Philosophie übertrug die vormundschaftliche Regierung dem Magister Grunius, der unter Christian I. die Professur des Griechischen aufgegeben hatte, um die Stipendiateninspektion zu übernehmen. Schon

[1]) Dem Logiker war es jedoch gestattet, das Kompendium Magister Heilands heranzuziehen, d. h. „Aristotelis Ethicorum ad Nicomachum libri decem breviter per quaestiones expositi", eine am Ende des 16. Jahrhunderts wiederholt in Leipzig gedruckte Arbeit des Tübinger Professors Samuel Heiland (1533—1592).

[2]) Im Jahre 1593 wurde in Wittenberg ferner eine außerordentliche Professur für die Lektüre des Organon eingerichtet und dem Magister David Cramer aus Reetz in der Neumark übertragen, der aber schon 1594 einer Berufung in das geistliche Amt nach Stettin entsprach, worauf ihm in Wittenberg der Mediziner Bartholomäus Hierovius aus Thorn folgte, Verf. einer „Methodus chirurgica, docens summa facilitate et brevitate rationem curandi apostemata, vulnera et ulcera" (1594). Mit Hierovius' Rückkehr in seine preußische Heimat (1600) ging das Extraordinariat ein. Vgl. zu Cramer WUA. Tit. VIII Nr. 15, 5 Bl. 95 und Nr. 15, 6 Bl. 2 und 78; Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, I Bl. 220 ff.; zu Hierovius Sennert, Athenae² S. 117; Tit. VIII Nr. 15, 1 und 15, 6 Bl. 125 f.; Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, II Bl. 69; 1597—1602, Bl. 223 ff.; 1600—1601, Bl. 16 ff.; Loc. 10539, 1589—1601, Bl. 174 ff. Anscheinend unausgeführt blieb der 1598 auftauchende Plan, den zum Luthertum übergetretenen vornehmen Spanier, Hieronymus Valentinus de Cantoral, der dem Administrator von hoher Stelle aus empfohlen war, durch Verleihung eines Lehrauftrags über die Politik des Aristoteles in Wittenberg heimisch zu machen: vgl. Loc. 10539, Univ. Wittenberg 1589—1601, Bl. 182 ff.; Loc. 10540, 1591—1596, I Bl. 327 ff.; 1597—1602, Bl. 166 ff. und WUA. Tit. VIII N. 15, 8 Bl. 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1592 kehrte Grunius jedoch zum Lehramt des Griechischen zurück, worauf in der Philosophie der aus Kärnthen gebürtige Antonius Euonymus, der 1577 in Wittenberg immatrikuliert worden war und dort auch das Magisterium erworben hatte, sein Nachfolger wurde.[1]) Als Euonymus 1601 starb, trennte man die beiden Professuren und verlieh die Ethik an den aus Bunzlau gebürtigen Stiefsohn des Theologieprofessors Salomon Gesner, Martin Helwig, der mit diesem im Mai 1593 nach Wittenberg gekommen war, seine Professur aber schon 1605 aufgab, um ein Pfarramt in Halberstadt anzunehmen. Sein Nachfolger wurde nach längerer Wahlhandlung, in der die philosophische Fakultät sich fremder Einflüsse tapfer erwehrte, der aus Lauenstein in Hannover stammende Heinrich Velsten, der seit 1599 in Wittenberg Philosophie und Theologie studiert hatte und dann Präzeptor im Hause Polykarp Leysers geworden war. Velsten[2]) hatte damals kaum die Mitte der zwanziger Jahre überschritten; aber schon 1611 entriß ihm der Tod die Professur, die nunmehr dazu dienen mußte, den angehenden Theologen Balthasar Meisner aus Dresden vorläufig zu versorgen, bis er 1613 ein ordentliches Lehramt in der oberen Fakultät erlangte.[3]) Er erhielt aber in der Ethik keinen eigenen Nachfolger mehr, sondern die beiden philosophischen Professuren wurden in der Hand Jakob Martinis wiederum vereinigt. Martini[4]) war 1570 im Halberstädtischen geboren, hatte in Helmstädt und Wittenberg studiert und war dann Superintendent in Norden in Ostfriesland geworden. Da er sich jedoch dort gegen den Katholizismus nicht zu behaupten vermochte, so kehrte er nach Wittenberg zurück und erhielt 1601, nach dem Tode des Euonymus, die Professur für die Logik. Durch die Hinzugabe der Ethik zwölf Jahre später lohnte man vielleicht den außerordentlichen Eifer, mit dem sich Martini, besonders auf dem Felde der Disputationen,[5])

---

[1]) Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, II Bl. 119 ff.; WUA. Tit. VIII Nr. 15, 1.

[2]) Vgl. WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 14 ff. — Laut des Vorlesungsverzeichnisses vom Sommer 1610 las Velsten über politische Systeme (wohl nach Aristoteles) und de conversionibus rerum publicarum earumque causis et remediis.

[3]) Vgl. oben S. 406 f. und WUA. Tit. VIII Nr. 15, 8 Bl. 133 und Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 4, 12 ff.

[4]) Zur Literatur über Martini s. oben S. 410 Anm. 2. — Über seine Ernennung zur Philosophie: WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 1—3; Tit. VIII Nr. 15, 12 Bl. 67 ff.; Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 72 ff. und Dresden Loc. 7422, Universitäten 1611—1613, Bl. 509 ff.

[5]) Im Jahre 1607 stellte Martini mehrere hundert Themata aus verschiedenen Zweigen der Philosophie, Logik, Ethik und Politik, Metaphysik und Naturphilosophie zusammen, um sie an den für solche Übungen zugelassenen Tagen, in der Regel je

seinen akademischen Pflichten widmete. Neben den häufigen Disputationen, die er veranstaltete, und den regelmäßigen Vorlesungen über die beiden philosophischen Disziplinen fand Martini auch noch zur Abfassung zahlreicher Schriften Zeit.[1]) Überdies bereitete er sich auf ein theologisches Lehramt vor, in dem er sein Lebensziel erblickte. Schon 1615 erwarb er den theologischen Doktorgrad, die Voraussetzung für die ihm nach anfänglichen Bedenken erteilte Erlaubnis, neben den philosophischen auch theologische Vorlesungen zu halten.

Als Martini endlich, wie in anderem Zusammenhang berichtet wurde, 1623 das ersehnte theologische Lehramt erlangte, wurden die beiden philosophischen Lektionen wieder getrennt. Die nächsten Inhaber der Ethik oder, wie man fortab meist sagte, der praktischen Philosophie gingen jedoch in Kürze in geistliche Ämter über,[2]) und auch der Böhme Wilhelm Nigrinus, der von 1629 bis 1638 die Professur bekleidete, hatte vorwiegend theologische Interessen.[3]) Sein Nachfolger wurde ein Bruder des Mediziners Konrad Viktor Schneider, Michael, der aber nach wenigen Monaten in ein frühes Grab sank, worauf die beiden Professuren in der Hand Johann Scharfs aufs neue vereinigt wurden. Scharf,[4]) der im Jahre 1595 zu Kroppenstedt im Halberstädtischen geboren war, hatte 1617 die Leucorea bezogen und war 1620 Magister und 1623 Adjunkt der philosophischen Fakultät geworden. Als Professor der Logik legte er die in sein Gebiet fallenden Schriften des Altmeisters der Philosophie aus und gab Anleitungen

zehn Themata an einem Tage, nach und nach durchzudisputieren. Dekanatbuch III S. 802—812.

[1]) Zum Gebrauch für seine Vorlesungen verfaßte Martini Institutiones logicae; ferner schrieb er gegen Bartholomäus Keckermann, dessen System der Logik er auch in seinen Vorlesungen, auf Aristoteles gestützt, zu widerlegen suchte. Außerdem übernahm Martini 1622 die Abfassung philosophischer Kompendien für die Fürsten- und andere Schulen des Landes, um die Dialektik des Losius und die Rhetorik Melanchthons zu ersetzen, die, wie das Oberkonsistorium dem Kurfürsten darlegte, „itziger Zeit, da die Künste so hoch kommen, der studierenden Jugend (d. i. den höheren Schülern) viel zu wenig sein, dahero die Praeceptores allzuviel Zeit mit dem Dictiren zubringen müssen, auf daß sie die Defekt etlichermaßen suppliren mögen". Dresden Loc. 7423, Universitäten 1621—1623, Bl. 347 f. und WUA. Tit. VIII Nr. 15, 11 St. 37.

[2]) Johann Müller (vgl. Witten, Memoria theol. S. 1769 ff.), 1623 Professor der Ethik, ging 1626 als Geistlicher nach Lüneburg, und sein Nachfolger Friedrich Kornmann 1629 nach Halberstadt; vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 11; Tit. XVI Nr. 18, 1; Tit. 45 Nr. 9, 1.

[3]) Die Fakultät rühmte besonders Nigrinus' polemische Schrift „de impletione legis". In Nigrinus', wie auch schon Martinis ethischen Vorlesungen tritt besonders die Tugendlehre (Aretologie) und die Glückseligkeitslehre (Eudaemonologie) hervor.

[4]) Die Literatur über Scharf s. oben zu § 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zum Disputieren; außerdem lehrte er die Anfangsgründe der Metaphysik, die bisher vorwiegend von den Adjunkten privatim behandelt worden war. Für die nämlichen Disziplinen verfaßte Scharf auch Lehrbücher, die er dem Standpunkt des herrschenden orthodoxen Luthertums so trefflich anzupassen wußte, daß sie in Kursachsen und soweit das Herrschaftsgebiet der Orthodoxie reichte, die beste Aufnahme und die weiteste Verbreitung fanden. Auf der anderen Seite wurde Scharf in einen literarischen Streit mit dem Hamburger Philosophen und Pädagogen Joachim Jungius verwickelt, gegen dessen 1638 veröffentlichte, freier gerichtete „Institutiones Logicae" (oder „Logica Hamburgensis") er disputieren ließ, um die gesammelten Disputationen dann unter dem Titel „Lima logicae Hamburgensis" zu veröffentlichen.[1]) Im Urteil der maßgebenden Geister jener Zeit und der Nachwelt zog Scharf in diesem von seiner Seite mit großem Eifer geführten Streit unzweifelhaft den kürzeren; in Wittenberg jedoch war der Kämpfer für die Orthodoxie seines Lohnes gewiß. Scharf wurde, nachdem er den Lizentiatengrad erworben hatte, 1640 außerordentlicher Professor der Theologie, bei welchem Anlaß er das kaum übernommene Lehramt der Ethik niederlegte; die Logik dagegen versah er weiter, bis er 1649 als ordentlicher Professor gänzlich zur Theologie überging.

Fortan blieben die beiden Philosophieprofessuren getrennt. Die Ethik übernahm der aus Schlettau bei Annaberg stammende Michael Wendler, der in Wittenberg 1633 Magister und 1638 Adjunkt der philosophischen Fakultät geworden war. Die Ethik oder praktische Philosophie bildete schon damals sein Sonderfach;[2]) er erschwerte sich aber sein Fortkommen dadurch, daß er in einer seiner Disputationen sich nicht scheute, den ordentlichen Vertreter seines Fachs, Michael Schneider, in dessen Anwesenheit „mit ehrenrührigen Worten anzugreifen". Bei Hofe jedoch wußte sich Wendler einflußreiche Fürsprecher zu erwerben, mit deren Hilfe er 1641, als Scharf von der Ethik zurücktrat, gegen den Willen der Fakultät zu dessen Nachfolger ernannt wurde.[3]) Gemäß den neuen Fakultätsstatuten, die den Ethiker

[1]) Vgl. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter (1850) S. 112, 244 f.

[2]) Vgl. Dekanatbuch a. a. O. S. 887 (zum Winter 1638/39): „Mag. Michael Wendlerus integram philosophiam practicam in triginta tribus disputationibus absolutam exhibuit inter privatos parietes."

[3]) Über die vorausgegangenen Weiterungen in und mit der Fakultät vgl. WUA. Tit. 45 Nr. 21 (Acta collegii philos.) 1 S. 5 ff.; ferner Tit. XVI Nr. 1, 2, Nr. 18, 1 und Nr. 22; Tit. 45 Nr. 9, 1. Wendler war bereits, ohne seine Stellung in Wittenberg aufzugeben, nach Helmstädt gegangen, um dort das Terrain zu sondieren.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verpflichteten, seine Vorlesungen auf Geschichte der Philosophie auszudehnen, las Wendler 1669 wenigstens einleitungsweise über die Anfänge der Philosophie und die verschiedenen Philosophenschulen.[1]) Auch seine privaten Disputierkurse setzte Wendler fort, rief jedoch, indem er sie, außer auf Physik, Mathematik, Astronomie, auch auf Metaphysik ausdehnte, den Einspruch der Theologen hervor.[2]) Später hat er sich in Vorlesungen und Disputationen anscheinend näher an die Ethik, aber unter Einbeziehung von Politik und Ökonomie, gehalten und diese Disziplinen in einem gewissen Wechsel auf Grund der einschlägigen Schriften des Aristoteles, dessen rückhaltloser Bewunderer er war, behandelt.[3]) Wendler zufolge hat Aristoteles für alle Zeiten geschrieben und die späteren Geschlechter sind lediglich in seinen Spuren gewandelt, keins ist über ihn hinausgekommen. Folgerichtig lehnt er die neueren philosophischen Systeme des Auslandes als „englische Träume" und „holländische Albernheiten" mit Entschiedenheit ab.[4])

Wendler starb am 21. November 1671, wenige Monate nachdem ihm auf sein Ansuchen in der Person seines Schülers Christian Röhrensee ein Substitut an die Seite gesetzt war. Röhrensee, der 1641 im Meißnischen geboren war, in Wittenberg studiert und 1662 das Magisterium sowie 1669 die Adjunktur der philosophischen Fakultät erworben hatte, wurde dann auch Wendlers Nachfolger,[5]) dessen eifrige Disputiertätigkeit er fortsetzte. Er vermied es, mit den Theologen zusammenzustoßen, gab aber andererseits der Ethik die weiteste Ausdehnung; in seinen Thesen wird z. B. das Naturrecht behandelt und ein anderes Mal läßt er über die Handelsfreiheit disputieren. Gleichzeitig bestritt er dem Professor der Rhetorik die Befugnis, über allgemeine Fragen aus der Verfassungsgeschichte und selbst über „die von Quintus Curtius

[1]) „Publice dicam de philosophiae origine variisque ejusdem sectis, definitione et genuinis partibus, et quomodo haec compendiose sit [sint?] discenda. hinc Ethicam ... aggrediar." Programm vom 11. Juli 1669, in der Seminarbibl. zu Wittenberg.

[2]) Vgl. Wendlers bezeichnende Eintragung in den Liber disputationum philosophic. I (Tit. 45 Nr. 8, 1) zum Jahre 1651/52.

[3]) Vgl. die in der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars verwahrten gedruckten Programme Wendlers aus den Jahren 1651—1670.

[4]) Das Programm vom 5. März (Lätare) 1665 klagt über die „pessimi nonnullorum conatus, qui omni vocatione destituti sententias ab omnibus ferme receptas magno supercilio non tantum contemnunt, sed iisdem quoque Anglorum somnia [Hobbes?] et ineptias Batavorum [Cartesius?] longissime praeferre solent."

[5]) WUA. Tit. XVI Nr. 18, 2; Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 217 ff., 231 ff.; Dresden Loc. 10542, Ersetzung der phil. Prof. 1571—1576, Bl. 3 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

überlieferten Heldentaten" disputieren zu lassen, und focht diesen Kampf siegreich durch, indem als letzte Instanz der Kurfürst entschied, daß vor die „Oratoria Professio" lediglich die „forma orationis" gehöre, dem Ethiker aber „Historica und Politica" zukämen.[1])

In der Professur für die Logik treffen wir als Nachfolger Scharfs seit 1649 Christian Trentzsch[2]) aus Großenhain, der sich in Wittenberg zum ältesten Adjunkten hinaufgedient hatte.[3]) Während er die Professur innehatte, wurden die neuen Fakultätsstatuten vereinbart, die dem Logiker auferlegten, auch Metaphysik zu lehren; doch bevorzugte Trentzsch nach wie vor die Auslegung des Organon. Ihm folgte, als er 1677 starb, der Wittenberger Christian Donati,[4]) der von großer persönlicher Frömmigkeit und theologisch stark interessiert war.

Noch engere Beziehungen unterhielt zur Theologie sein Schüler Georg Friedrich Schröer,[5]) der 1694 sein Nachfolger in der philosophischen Professur wurde, aber in dieser nicht verblieb, sondern, nachdem er schon längst seine Vorlesungen auch auf theologische Gegenstände erstreckt und sich mehrfach um ein theologisches Lehramt beworben hatte, 1712 ein solches erlangte und in die obere Fakultät eintrat.

So war an der Leucorea die Philosophie in doppelte Abhängigkeit — von Aristoteles und der herrschenden Theologie — geraten. Daß die Hörer dagegen auf die Dauer nicht unempfindlich blieben, erweisen die Angriffe, die der 1688 als Doktor der Rechte in Wittenberg immatrikulierte Georg Tobias Albert[6]) aus Schleiz im Jahre 1690 bei

[1]) Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 39 Bl. 2 ff.; Tit. 45 Nr. 3 S. 465 ff. und Nr. 21 Bd. 2 S. 344 ff., 361 f., 367, 374. — Noch zu Lebzeiten Röhrensees († 1706) wurde sein „Collegium ethicum" ohne sein Zutun von einem seiner Schüler unter Verschweigen des Namens des Verfassers herausgegeben; eine andere Zusammenstellung der Ethik trat unter dem Titel „Prudentia moralis" aus Röhrensees Nachlaß ans Licht (Jöcher III S. 2167 f.).

[2]) Vgl. Fr. C. Hagen, Memoriae philosophorum, oratorum, poetarum, historicorum et philologorum nostrae aetatis clarissimorum (Baruthi 1710) S. 35 ff.

[3]) Bis 1649 hatte Trentzsch seiner Angabe nach neben theologisch-polemischen etliche achtzig „collegia disputatoria" über Orientalia und Philosophie gehalten.

[4]) WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 145 ff.; Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 241 ff.; vgl. auch Georgi, Annales S. 46 f. Für Donati (s. über ihn Jöcher II S. 179 f.) fiel ins Gewicht, daß er früher Informator der Söhne des „hohen Gönners der Universität" Karl von Friesen gewesen war. Über Trentzsch' bis 1668 zurückreichende Bemühungen einen Substituten zu erhalten und Donatis Ernennung zum Extraordinarius 1672 s. WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 117 ff. und Nr. 18, 2 sowie Tit. 45 Nr. 9, 1.

[5]) Schröer war 1663 in Jauer in Schlesien geboren, hatte aber die gelehrte Laufbahn in Wittenberg betreten.

[6]) Georgi, Annales S. 86.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gelegenheit einer Disputation gegen die Art richtete, in der an der Hochschule die Philosophie, zumal die Logik und Metaphysik, betrieben wurde. Die Methode sei pedantisch und barbarisch und die ihr folgten, seien Pedanten, Kleinigkeitskrämer, Dunkelmänner und Duckmäuser, die aus der Republik der Wissenschaften hinausgeworfen zu werden verdienten. Die philosophische Fakultät erhob beim Kurfürsten Klage, der entschied,[1]) Albert solle vorgefordert und mit einem Verweise bestraft werden. Weiteres ist wohl bei der Angelegenheit nicht herausgekommen, die als Anzeichen für das Erwachen eines neuen Geistes an der Hochschule sicherlich Beachtung verdient.

Wie die Philosophie, so finden wir auch die Physik im Anfang unseres Zeitraums auf Aristoteles gegründet. Die Ordnung von 1605 schrieb dem Physiker ausdrücklich vor, von den naturwissenschaftlichen Schriften des Griechen auszugehen und nur solche Kompendien heranzuziehen, die sich eng an ihn anschlössen.[2]) Aber in Johann Sperling, der im Jahre 1633 Georg Wecker in der Physik ablöste, erstand dieser der Befreier aus unwürdiger Abhängigkeit.[3])

Sperling,[4]) in der Nähe von Laucha in Thüringen 1603 geboren und in der Landesschule Pforta erzogen, beabsichtigte Theologie zu studieren, ließ aber, als er durch einen Unglücksfall eine Hand verlor, seine Absicht fahren und wandte sich, nachdem er 1627 den philosophischen Magistergrad erworben hatte, der Medizin und den Naturwissenschaften zu. Er wurde der bevorzugte Schüler Daniel Sennerts und bereitete sich schon für den medizinischen Doktorgrad vor, als der Tod Weckers ihn auf dessen Katheder berief.[5]) Sperling aber wurde dann der Re-

[1]) Entscheid vom 19. März 1690 in WUA. Tit. 38 Nr. 3.

[2]) Ausdrücklich war die Benutzung der Schriften Melanchthons untersagt, die vielmehr in die Schule gehörten. Doch bemerkt hinsichtlich des Liber de anima Polykarp Leyser am Rande des Entwurfs: „Philosophi Witebergenses petunt, ut hic liber publice doceatur."

[3]) Wecker, geboren 1566 in Eilenburg, in Leipzig gebildet, seit 1589 Stadtarzt in Lübben, wurde auf Veranlassung des Administrators 1593 auf den Lehrstuhl der Physik berufen, den er vierzig Jahre innehatte. Daneben setzte er seine ärztliche Praxis fort, die ihm ein ansehnliches Vermögen einbrachte. Vgl. Buchner, Dissert. acad. II S. 441—445 und die Akten in Dresden Loc. 10540, Univ. Wittenberg 1591—1596, I Bl. 162 ff.

[4]) Über Johann Sperling vgl. Witten, Memoriae philos. S. 296—304 und W. Heß in ADB. 35 (1893) S. 136; zu seiner Ernennung zum Professor WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1 Bl. 236 ff.; Tit. 45 Nr. 9, 1.

[5]) Die Ernennung Sperlings wurde nicht ohne Mühe durchgesetzt, da der junge Gelehrte durch seine Disputationen, in denen er offenbar seine wissenschaftliche Überzeugung ohne Rücksicht auf Bibel und Dogma vertrat, bei den Theologen großen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

formator seiner Wissenschaft, die er von Aristoteles und der Scholastik löste und einzig auf die Natur und ihre Kräfte gründete. Die Wandlung liegt in den neuen Universitätsstatuten klar zutage. Hier ist die Tradition völlig über Bord geworfen und von Aristoteles nicht mehr die Rede, vielmehr wird als Gegenstand der Physik der „natürliche Körper als solcher" bezeichnet und dem akademischen Vertreter des Fachs die Aufgabe zugewiesen, die Natur zu erforschen und das durch die Erfahrung Wahrgenommene auf seine natürlichen Ursachen zurückzuführen, wobei es seinem Ermessen überlassen bleibt, welche „Autoritäten" er dazu heranziehen will.[1])

In seinen Vorlesungen und Disputationen behandelte Sperling mit Vorliebe die Pflanzen- und Tierkunde, vor allem letztere. Auch verfaßte er über beide Wissenszweige systematische Werke, die, wie schon erwähnt, nach seinem Tode Georg Kaspar Kirchmaier veröffentlichte. Sperlings Hauptwerk ist die „Zoologia physica", in der zum ersten Male der Versuch gemacht wird, die Zoologie in ein System zu bringen und das Wesentliche übersichtlich darzustellen. Zwar fehlen noch alle physiologischen Vorbegriffe und Einteilung wie Definition lassen an Schärfe und Klarheit zu wünschen übrig. Trotzdem ist das Werk ebenso wichtig für die Erkenntnis des Standes des damaligen Wissens, wie es für die weitere Entwicklung der zoologischen Disziplin längere Zeit hindurch maßgebend geblieben ist.[2]) Zahlreiche Auflagen erlebten ferner die zuerst 1638 erschienenen „Institutiones physicae" Sperlings, durch die die Atomenlehre Daniel Sennerts in die Lehrbücher der Physik Eingang fand.[3])

Anstoß erregt hatte (Dekanatbuch III S. 872). Als der Kurfürst daher unter dem 17. Januar 1634 Sperlings Ernennung vollzog, sprach er die Erwartung aus, der neue Professor werde „aller neuer und directe oder indirecte unser wahren seligmachenden lehr zuwiderlaufenden opiniones mit offentlicher verteidigung derselben sich enthalten und auf die erbauung der studirenden jugend allein sein absehen haben".

[1]) Objectum suum, corpus scilicet naturale quatenus tale, id est corporis naturalis causas, affectiones, species harumque causas et affectiones speciales explicando ac disputando tradat et asserat, quam in rem naturam ... perscrutari debet sedulo" etc.

[2]) Vgl. W. Heß a. a. O.

[3]) Vgl. A. Heller, Geschichte der Physik II (1884) S. 361. An Sennerts Seite beteiligte sich Sperling auch am literarischen Streite mit dem Arzt Johannes Freitag in Groningen, einem leidenschaftlichen Aristoteliker, der Sennert und dessen Anhänger als Parazelsisten zu verdächtigen suchte (s. über ihn A. Hirsch in ADB. 7, 1878, S. 351). — In einer Abhandlung über die Subtilität (Meditationes in J. C. Scaligeri Exotericas sive exercitationes de Subtilitate) nimmt ferner Sperling Stellung zu einem Gelehrtenstreit der Vergangenheit, nämlich zwischen Jul.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Als Sperling schon 1658 durch den Tod seiner Wissenschaft entrissen wurde, fand sich ein vollgültiger Ersatz für ihn nicht vor. Die Professur gelangte an Konstantin Ziegra, der, 1617 in Döbeln geboren, seit 1636 in Leipzig und Wittenberg studiert hatte und an letzterem Orte Magister und Adjunkt geworden war. Außerdem hatte er die Lizentiatur in der Theologie erworben und seitdem vorwiegend Theologie doziert. Andererseits war er auch Sperlings Schüler gewesen, ohne jedoch aus der Physik ein besonderes Studium zu machen.[1]) Als Professor dieses Fachs blieb Ziegra zwar in den Wegen seines Vorgängers, aber selbständige Förderung und fruchtbare Weiterentwicklung erfuhr die Physik von seiner Seite nicht.

Als geistiger Erbe Sperlings durfte mit besserem Recht Georg Kaspar Kirchmaier gelten, dem, als Ziegra 1691 starb, die Universität die Nachfolge zudachte; er sollte zur Professur der Rhetorik, die er innehatte, die der Physik hinzunehmen. Doch bot sich dann die Aussicht dar, einen der namhaftesten Physiker der Zeit, den Altdorfer Professor Johann Christof Sturm, für die Hochschule zu gewinnen. Aber aus übel angebrachter Sparsamkeit ließen Oberkirchenrat und Landesherr sich diese Aussicht entgehen, und nachdem über die Verhandlungen mit Sturm fast anderthalb Jahre ergebnislos verloren worden waren, ernannte der Kurfürst endlich am 6. März 1693 den ältesten Adjunkten der Fakultät, Johann Baptist Röschel, zum Nachfolger Ziegras.[2]) Zu Ödenburg in Ungarn 1652 geboren war Röschel 1672 als Student nach Wittenberg gekommen und dort 1677 Magister und 1680 Adjunkt geworden. Dann hatte ihn die übliche Bildungsreise mit dem ebenerwähnten Sturm in Altdorf, mit dem Mathematiker und Philosophen Tschirnhaus und selbst mit Leibniz in Berührung gebracht. Auf der anderen Seite hatte Röschel von der theologischen Strömung in Wittenberg um so weniger unberührt bleiben können, als er schon vor der Geburt durch seine Eltern für die Theologie

---

Cäsar Scaliger und Hieronymus Cardanus (Ueberweg, Grundriß der Gesch. der Philos. III⁹, 1901, S. 42).

[1]) Einen genauen Einblick in Ziegras Studiengang und seine Anfänge als Dozent gibt ein Zeugnis, das er sich 1650 von dem Dekan der theologischen Fakultät ausstellen ließ (Erfurter Stadtbibl., Miszellanband Nr. 204, Druck in Plakatform). — Über Ziegras Beförderung zur Physikprofessur s. WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 138—143, 148. Er war damals ältester Adjunkt der Fakultät.

[2]) Vgl. zur Neubesetzung der Physikprofessur WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 210 ff., 243 und Nr. 18, 2; Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 270 f.; Dresden Loc. 4711, Ersetzung des jur. Ordinariats, Bl. 129—146.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bestimmt und dieser Bestimmung gemäß erzogen worden war. Er entfaltete als Professor der Physik auch eine rege Schriftstellerei auf theologischem Gebiet und erwarb im Jahre 1700 den Doktorgrad der oberen Fakultät. Selbst seine naturwissenschaftliche Tätigkeit hatte einen theologischen Anstrich; ja, als er sich 1706 um eine außerordentliche Professur der Theologie bewarb, gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Vertreter der Naturwissenschaften in erster Linie Theologe sein müsse, um nämlich die Philosophie des Zeitalters, den „Cartesianismus, Coccejanismus und Poiretianismus" regelrecht widerlegen zu können.[1]) Andererseits muß, nach dem begeisterten Lobe, das ihm sein Schüler der Mathematiker Planer spendet, Röschel ein guter Dozent gewesen sein. Auch legt von einer gewissen Weite des Gesichtskreises trotz aller theologischen Gebundenheit die ansehnliche, auf fast alle Wissenschaften ausgedehnte Bücherei Zeugnis ab, zu deren Anschaffung Röschel den größten Teil eines beträchtlichen Vermögens verwandte.[2])

Auch die Wissenschaft der Mathematik erwehrte sich im 17. Jahrhundert nicht des theologischen Einflusses. Zunächst jedoch behauptete sie sich in der Selbständigkeit, die sie seit den Zeiten Melanchthons genoß, während dank den allgemeinen Fortschritten des Wissens ihr Gebiet sich erweiterte.

In der Professur für höhere Mathematik folgte auf Peter Otto, der nach längerer Krankheit 1594 starb, der 1559 in Dresden geborene Melchior Jöstel, der bis dahin in seiner Vaterstadt als Gehilfe des kurfürstlichen Mathematikers und Münzmeisters Abraham Riese tätig war.[3]) In der Wissenschaft hat sich Jöstel besonders auf dem Gebiet der Trigonometrie[4]) sowie durch Berechnung der Mondbahnen auf Grund der Vorarbeiten Tychos de Brahe bekannt gemacht.

Als Jöstel schon 1611 starb, faßte man für die Nachfolge den Professor der unteren Mathematik Ambrosius Rhodius[5]) ins Auge;

---

[1]) WUA. Tit. XVI Nr. 14, 1 Bl. 51.

[2]) Einen Auktionskatalog über Roeschels Bibliothek stellte nach dessen Tode Planer (über den Kapitel VII zu vergleichen ist) in zwei Teilen auf (Catalogus bibliothecae J. B. Roeschelii, Wittenberg 1713). Dem zweiten Teil geht eine kurze Lebensbeschreibung Roeschels voraus.

[3]) Zu Jöstels auf Wunsch des Administrators erfolgter Ernennung s. WUA. Tit. VIII Nr. 15, 4 St. 22 und Dresden Loc. 10539, Univ. Wittenberg 1589—1601, Bl. 135 ff.

[4]) Vgl. Günther, Gesch. der Mathematik I (Sammlung Schubert) S. 397 f.

[5]) In der niederen Mathematik folgten auf Kaspar Straub, der nach dem Tode Christians I. sein Lehramt aufgeben mußte, Johannes Hagius, der schon früher eine

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gleichzeitig aber lenkte die philosophische Fakultät die Aufmerksamkeit der Universität und des Hofes auf den kaiserlichen Mathematiker, den „fürnehmen, berühmten Artifex Johannes Kepler", der „diesem loco gar wohl praeficiret werden könnte", falls er „von seinen hohen Speculationibus, damit er bißhero umbgangen, sich ad rationem didacticam pro captu discentium demittiren möchte". Freilich verhehlte die Fakultät ihren Zweifel nicht, ob Kepler, ein so guter Protestant er auch war, sich die Fessel der kurfürstlichen Staatsreligion werde anlegen lassen. Trotzdem nahm die Universität in ihrer Denomination die Anregung auf; sie schlug vor, wenn Kepler nach Wittenberg komme, so sollten er und Rhodius gleichgestellt werden und „sine scrupulosa distinctione superioris et inferioris professionis" miteinander ausmachen, „wie sie ihre operas mathematicas anstelleten". Allein das Oberkonsistorium erklärte von vornherein die Möglichkeit Kepler zu gewinnen für ausgeschlossen und die Entscheidung fiel für Rhodius aus. Daß sich aber in Wittenberg die Blicke zur Höhe eines Kepler emporrichteten, legt von dem hohen Sinn, der damals an der Leucorea herrschte, ein beredtes Zeugnis ab.

Im Jahre 1577 in Kemberg geboren hatte Rhodius schon 1590 die Wittenberger Hochschule bezogen, um Mathematik zu studieren. Als um das Jahr 1600 Tycho de Brahe von der Universität die Entsendung eines jungen Mathematikers erbat, der ihm bei seinen Arbeiten und Beobachtungen zur Hand gehen sollte, wählte man für diesen Posten Rhodius, den aber der schon 1601 erfolgende Tod des großen Astronomen bald nach Wittenberg zurückführte, wo er 1607 außerordentlicher Professor wurde und 1609 das Ordinariat für die niedere Mathematik erhielt, das er nun mit dem Lehramt der höheren Mathematik vertauschte. Sein Hauptwerk ist eine kommentierte Ausgabe der Elemente des Euklid, die er schon als außerordentlicher Professor begann, während die abschließende Ausgabe erst 1634, nach seinem Tode, herauskam. Unter den übrigen Schriften des Rhodius verdient ein Traktat über die Dämmerung — einen Gegenstand, der ihn viel be-

---

Zeitlang neben Otto Mathematik doziert hatte (s. oben S. 318) und 1604 starb, Tobias Tandler, der 1607 in die medizinische Fakultät übertrat, dann der Exulant Matthäus Anomäus aus Linz, der 1609 in seine Heimat zurückkehrte. Vgl. WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 4 ff., 13 f., 33 ff. und Tit. VIII Nr. 15, 10 Bl. 121 f., 127, 141, 154 ff. Nach Hagius' Tode war für die Nachfolge zunächst der dänische Astronom Christian Severin aus Longberg in Jütland (Longomontanus), einer der hervorragendsten Schüler Tychos, vorgesehen worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schäftigte — Hervorhebung; er erschien als Beilage zu Rhodius' Lehrbuch der Optik. Als Dozent ging letzterer an keinem der Probleme vorbei, die seine Disziplin damals bewegten, und bemühte sich, seine Zuhörerschaft auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten.[1]) Neben den Pflichtkollegien über die Grundlehren der höheren Mathematik und der Astronomie las er teils privatim teils öffentlich über Mechanik und Statik, über Projektionslehre, Perspektive und Architektur und veranstaltete auch für einen weiteren Hörerkreis bestimmte Vorlesungen, die das allgemein Wissenswerte und zu einer umfassenderen Bildung Gehörige aus dem Bereiche seiner Disziplinen heraushoben oder etwa auf den Gesichtskreis und die Interessen des Kriegerstandes besondere Rücksicht nahmen. Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen kündigte Rhodius ein Kolleg dieser letzteren Art zum ersten Male in dem verhängnisvollen Jahre 1618 an.[2])

Schon 1633 sank Rhodius, vom Schlage gerührt, ins Grab. Da es wiederum mißlang, einen auswärtigen Gelehrten von Ruf, den an der Ritterakademie zu Soroe auf Seeland wirkenden Dichter und Mathematiker Johann Wilhelm Laurenberg aus Rostock, zu gewinnen, so schlug die Fakultät für die Nachfolge Christof Nothnagel vor, der, 1607 in Hilpershausen geboren, in Königsberg und Wittenberg Mathematik studiert, dann aber sich der Theologie zugewandt hatte.[3]) Er war schon für die Superintendentur von Heldberg ausersehen, entsagte jedoch, als man ihn zu Rhodius' Nachfolger berief, der Theologie, um fortan seine wissenschaftliche Tätigkeit ausschließlich in den Dienst des so unerwartet überkommenen akademischen Amts zu stellen und in diesem bis zu fünf und sechs Stunden täglich unverdrossen zu dozieren. Unter seinen

---

[1]) Eine Anzahl von Vorlesungsankündigungen Rhodius' zwischen 1607 und 1632 in Einzeldrucken besitzt die Wittenberger Seminarbibliothek. — Über Rhodius vgl. Buchner, Dissert. acad. II S. 428—438; Weidler, Historia astronomiae (Wittenberg 1741) S. 449; Günther in ADB. 28 (1889) S. 392. Nach Buchner verdankte die Stadt Wittenberg Rhodius die Anlage der ersten Wasserleitung („Aquam Rhodiam primus legit duxitque in urbem magnis laboribus et sumtu").

[2]) Zu dieser Vorlesung fanden sich keine Zuhörer ein, worauf Rhodius sie fünf Jahre später erneut ansetzte, indem er zu der Ankündigung bemerkte: „utinam nullae interea fuissent etiamnum aut imposterum essent causae, quae studia nostra pleraque jam postularent militaria!"

[3]) Vgl. Witten, Mem. philos. S. 454—460 und Günther in ADB. 24 (1887) S. 45 f. In ihrem Probuleuma nach Rhodius' Tode (WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 69—72) bestand trotz der Zeitlage die Fakultät darauf, daß nur eine durchaus fähige und geeignete Persönlichkeit die erste mathematische Professur erhalten dürfe, auch nicht ein „Sexagenarius", dem die nächtliche Himmelsbeobachtung schwer falle.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schriften steht an erster Stelle die 1665 erschienene „Synopsis“ der mathematischen Disziplinen, die auf wenigen Blättern die Arithmetik, Geometrie, Astronomie und die physikalische wie politische Geographie zwar summarisch, aber doch nicht oberflächlich abhandelt. Die Abfassung eines Handbuchs der Festungsbaukunst durch Nothnagel hängt mit einer auf seine Anregung eingeführten Neuerung im akademischen Unterrichtsbetrieb zusammen. Nothnagel erbat nämlich 1656 die Erlaubnis, eine öffentliche Vorlesung über angewandte Mathematik in deutscher Sprache zu halten und zu ihr auch Kriegsleute und andere, die nicht studiert hatten, zuzulassen. Das wurde auf Verwendung des damaligen Kurprinzen Johann Georg II. nicht nur genehmigt, sondern Nothnagel dafür eine besondere Vergütung zugebilligt,[1]) wodurch man allerdings die Vorlesung aus dem Rahmen des regelmäßigen Unterrichtsbetriebs heraushob. Sie hat auch keine Nachfolger gefunden. Aus ihr erwuchs jenes Büchlein über die Festungsbaukunst, das Nothnagel 1659 seinem inzwischen zur Regierung gelangten Gönner widmete.[2])

Neben Nothnagel wirkten im Lehramt der niederen Mathematik[3]) von 1614 bis 1637 Erasmus Schmidt, der diese Professur, wie wir wissen, mit der der griechischen Sprache verband, sodann bis 1659 Nikolaus Pompejus.[4]) Diesem folgte jener Aegidius Strauch, dem wir schon mehrfach begegnet sind. Er war aber in diesem, seinem ersten ordentlichen Lehramt gleichsam nur der Platzhalter für seinen jüngeren Bruder Michael, der Mathematiker von Fach war und, als Aegidius 1664 die Geschichtsprofessur an der Leucorea erhielt, ihm in der niederen Mathematik nachfolgte.[5]) Seine Wirksamkeit fiel jedoch in eine Zeit, die, wenigstens in

---

[1]) Loc. 10542, Ersetzung der phil. Prof. 1586 ff., Bl. 8 ff.

[2]) Magdeb. St.-A., A 24a I Tit. 27 Bd. 1 Bl. 222. — Während des Krieges vertrat Nothnagel die Interessen der Universität als Kriegskommissar, später diente er ihr unermüdlich durch Übernahme von Aufträgen und Reisen.

[3]) Von 1611 bis 1614 versah die Professur Tobias Tilemann aus Wittenberg, der ebenso wie sein Bruder, der Professor der Geschichte Friedrich Tilemann, in jungen Jahren starb. Vgl. Wankel, Scripta acad. II S. 206 ff.

[4]) Pompejus war 1592 in Golßen in der Niederlausitz geboren, studierte in Wittenberg und dozierte dann dort vorwiegend „in astronomicis und astrologicis“. Vgl. das Probuleuma in Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 89 und über seine kurz vorher erfolgte Berufung an die Universität Rostock Loc. 7425, Universitäten 1630—1640, Bl. 688. Aus Pompejus' Nachlaß wurden „Praecepta chiromantica“ veröffentlicht. Jöcher III S. 1678.

[5]) Michael war 1635 in Wittenberg geboren und hatte hier und in Leipzig studiert. Eine 1662 angetretene Bildungreise führte ihn u. a. zu dem Mathematiker John Wallis (Wallisius) in Oxford, dem Gegner des Hobbes, und dem Astronomen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wittenberg, seine Wissenschaft nicht mehr begünstigte. Das Übergewicht, das die Theologie hier besaß, hielt den Aufschwung der Naturwissenschaften zurück. Schon 1666, beim Tode Nothnagels, wird geklagt, daß die Zahl der Hörer in den mathematischen Kollegien bedenklich abgenommen habe. Bezeichnenderweise meldete sich damals auch nur ein Bewerber für die erledigte obere Professur, die Michael Strauch ausdrücklich ablehnte, nämlich Michael Walther, der als Sohn des gleichnamigen Generalsuperintendenten von Ostfriesland 1638 in Aurich geboren war, in Helmstädt und Wittenberg studiert hatte und an letzterem Orte Magister und Adjunkt geworden war. Er erhielt die Nachfolge Nothnagels auf die Empfehlung der Fakultät hin, die seine mathematischen Kenntnisse rühmte, war jedoch umso weniger der Mann dazu, sein Fach vom Druck der Orthodoxie zu befreien, als er zu dieser enge Beziehungen unterhielt und schließlich im Jahre 1687 selbst eine ordentliche theologische Professur an der Leucorea erlangte. Auch Michael Strauch, der sich jetzt bereit finden ließ, die obere Professur zu übernehmen, und Martin Knorr, der von 1687 bis 1699 die zweite Mathematikprofessur bekleidete,[1]) haben, soweit sich erkennen läßt, einen neuen Aufschwung in der Mathematik nicht herbeigeführt. Noch 1705 kündigte Strauch eine Vorlesung über Astrologie an, in der er darzulegen verhieß, wie man aus den Sternen die Zukunft mit Wahrscheinlichkeit voraussagen könne!

Joh. Hevelius in Danzig. Vgl. über ihn die Parentation von 1709 (in der Wittenb. Seminarbibl.) und WUA. Tit. 45 Nr. 9, 1 S. 179 ff.

[1]) Knorr hatte bei Johann Christof Sturm in Altdorf und in Holland studiert und lebte damals als kurfürstlicher Stipendiat in Leipzig. Vgl. zu seiner Ernennung WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 170—188 und Nr. 18, 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Siebentes Kapitel.

Niedergang und Wiederaufstieg im 18. Jahrhundert.

§ 1.

Allgemeines.

Laut ertönte wiederum der Festesjubel, als die Leucorea im Oktober 1702 ihr zweites Jahrhundertfest beging. Eine ungewöhnlich große Schar von Studenten war dazu in Wittenberg zusammengeströmt; von fern und nahe liefen Glückwünsche ein und zahlreiche Federn wetteiferten, das Gedächtnis der im Geschmack der Zeit gehaltenen, umständlichen Zeremonien, in denen sich die Festlichkeiten abspielten, auf die Nachwelt zu bringen.[1]) Man darf jedoch wohl zweifeln, ob alle Glieder der Hochschule sich reiner Festesfreude hinzugeben vermocht haben. Der aus sehr weltlichen Gründen vollzogene Abfall des Schutzherrn der Luthеruniversität vom Glauben seiner Väter mußte diese empfindlich treffen, während der Judaslohn, den der Albertiner für seinen Verrat erwarb, die polnische Königskrone, seinem von den Schäden des dreißigjährigen Kriegs noch nicht völlig erholten Stammland unabsehbare neue Opfer aufzuerlegen und seine Mittel für fremde Zwecke in ausgiebigster Weise in Anspruch zu nehmen drohte. Aber es kam noch schlimmer. Der Besitz der fremden Krone zog August in die große Krisis von Nordosteuropa, den sogenannten Nordischen Krieg, hinein und das Mißlingen seiner kriegerischen Operationen führte die Feinde in seine Erbstaaten. Im Juli 1706 drang König Karl XII. von Schweden als Sieger in Kursachsen ein und nötigte den Kurfürsten-König zu einem schimpflichen Frieden, der die fremden Eroberer jedoch nicht hinderte,

[1]) Die Literatur über das Fest verzeichnet Erman-Horn II Nr. 19491—19512.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fast zwei Jahre lang die sächsischen Lande auszusaugen.[1]) Währenddessen bildete die Festung Wittenberg einen der Stützpunkte der Schweden; die Universität aber empfahl sich der Gunst der Sieger und suchte die Erinnerung an gelegentliche, freundliche Berührungen mit der Schwedischen Macht aus früherer Zeit aufzufrischen.[2])

Die Schwedische Invasion ging endlich vorüber, die Universität aber empfand auch weiterhin die Schwere der Zeiten und klagte über Vernachlässigung und Abnahme. Zwar scheinen letzterer die Immatrikulationszahlen, die sich zunächst noch auf der Höhe der letztvergangenen Zeiten behaupteten, zu widersprechen; doch hören wir, daß zahlreiche Studenten, und zwar wohl gerade die auswärtigen Elemente, die Universität vorzeitig verließen, wie die Professoren meinten, entweder durch die Härte der bestehenden Disziplinargesetze oder, was wohl glaublicher ist, durch die Einführung der „Generalkonsumtionsakzise" verscheucht, der auch die Studenten unterworfen wurden. Sie gehörte zu den Finanzmaßnahmen, durch die der ebenso verschwenderische wie gewissenlose Landesfürst Geld aus seinen Staaten zu ziehen wußte, und hatte auch in Wittenberg eine empfindliche Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge.

Andererseits wurden auch gegen die Professoren Vorwürfe laut. Sie sollten sich der allgemeinen Angelegenheiten der Hochschule nicht mit hinreichendem Eifer annehmen und besonders die Juristen es an Fleiß und Gewissenhaftigkeit bei ihren akademischen Verrichtungen fehlen lassen und dadurch den Rückgang des Besuchs der Hochschule, der in den zwanziger Jahren deutlicher in die Erscheinung trat, mitverschuldet haben.[3]) Die Folge waren wiederholte Visitationen durch eigens bestellte kurfürstliche Kommissare, die jedoch tiefergreifenden Mißständen nicht begegneten und daher keine einschneidenden Änderungen vorzunehmen Anlaß fanden.[4]) Im großen und ganzen funktionierte

[1]) Vgl. Böttticher-Flathe II S. 302 ff., 335 ff.

[2]) Vgl. die Instruktion der Universität an ihre Abgeordneten zu Karl. XII. vom 16. September 1706, in WUA. Tit. 32 Bl. 40 b. Um dieselbe Zeit veröffentlichte die theologische Fakultät ein Programm „de meritis regum Sueciae in academiam Viteb." (Erman-Horn II Nr. 19516). — Am 20. und 21. Februar 1707 weilte Karl XII. selbst in Wittenberg; vgl. die Schilderung des Professors Gottlieb Wernsdorf in einem Briefe an den Oberhofprediger Carpzov in Dresden, in Neue Beitr. von alten und neuen theol. Sachen auf das Jahr 1756 S. 229 ff.

[3]) Zwischen 1700 und 1720 betrug der Jahresdurchschnitt der Immatrikulationen noch 300, sank dann aber zwischen 1720 und 1740 auf 200.

[4]) Vgl. die Interimsvisitationsdekrete vom 1. Mai 1727, 31. Juli 1731 und 17. Juni 1748 in WUA. Tit. 45 Nr. 21 a, Tit. VIII Nr. 20, 5 und 20, 9 nebst den zugehörigen Akten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Apparat der Leucorea noch gut, während sich ihre wirtschaftliche Lage dank einem geschickten und umsichtigen Verwalter sichtlich hob.[1]) Gleichwohl litt auch die Hochschule mit dem ganzen Lande unter der Mißregierung, die zu der Zeit, als die Kurfürsten die fremde Krone trugen, ihren Sitz in Sachsen aufgeschlagen hatte.

Nichts jedoch erwies sich verhängnisvoller als der politische Gegensatz zu Preußen, den unter August III. der allmächtige Kabinetsminister Graf Brühl mit unseliger Hand solange unablässig schürte, bis der kurz nach der Mitte des Jahrhunderts ausbrechende Krieg als erstes Opfer Sachsen verschlang. Auch die Stadt Wittenberg wurde sogleich in Mitleidenschaft gezogen. Schon am 30. August 1756 marschierten die Preußen in die Lutherstadt ein; diese aber wie auch die Universität seufzten fortan unter dem Druck von Einquartierungslasten, Lieferungen und Anforderungen aller Art, wie sie der Krieg mit sich brachte. Dazu kamen die Rekrutierungen und andere allgemeine Lasten, die dem Lande auferlegt wurden. Endlich rückten im August 1759 nach der schweren Niederlage, die König Friedrich bei Kunersdorf gegen die Russen erlitten hatte, die Reichstruppen vor Wittenberg und nahmen es ein, nachdem der Besatzung freier Abzug gewährt worden war. Diese Wendung kostete Wittenberg die Vorstädte, die bei der Annäherung des Gegners von den Preußen niedergebrannt wurden. Allein schon nach wenigen Tagen kehrten diese zurück und die Reihe des Kapitulierens kam an die Reichstruppen. Das nächste Jahr war jedoch den Preußen nicht günstig. König Friedrich mußte, nachdem er sich vergebens bemüht hatte Dresden wiederzugewinnen, endlich im August Sachsen räumen, durch den Fall der Festung Glatz nach Schlesien gerufen. Die Österreicher folgten ihm dorthin, die Reichsarmee aber unter dem Pfalzgrafen von Zweibrücken setzte sich die Aufgabe, Sachsen, soweit es noch in preußischen Händen war, von den Feinden zu säubern. Leipzig und Torgau wurden genommen, dann ging es gegen Wittenberg.[2]) Am 29. September 1760 wurde die Elbschanze jenseits der Stadt besetzt und in den folgenden Tagen die Preußen durch glückliche Gefechte großenteils von dieser abgedrängt. Aber die hier zurückgebliebene Besatzung verweigerte die

[1]) Vgl. unten S. 532.

[2]) Hier hatten nicht lange vorher, nämlich am 10. August d. J., die Preußen den zeitigen Rektor der Universität, den Professor der Physik Georg Mathias Bose, unerwartet festgenommen und am 26. August auf die Festung Magdeburg abgeführt, wo er 1761 als Gefangener starb. Wie es hieß, waren unvorsichtige Briefe, die Bose nach Dresden, aber nicht als Rektor, sondern in persönlichen Angelegenheiten, geschrieben hatte, von den Preußen aufgefangen worden. Vgl. Tit. 32 Nr. 81, 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Übergabe und richtete sich auf Gegenwehr ein. So erfuhr nun Wittenberg alle Leiden eines eng umlagerten, ebenso hartnäckig angegriffenen wie nachdrücklich verteidigten Platzes. Am 13. Oktober schritten die Belagerer, nachdem schon früher die Vorstädte abermals in Flammen aufgegangen waren, zur Beschießung der Stadt. Bald standen die Schloßkirche und dann auch das Schloß selbst in Flammen. An Löschen war bei dem fortdauernden Bombardement nicht zu denken; ohnehin hatten die Belagerer der Stadt bereits das Wasser abgeschnitten. So gewann, durch neue einschlagende Bomben genährt, der Brand ständig an Ausdehnung: ganze Straßenzüge und zahlreiche Einzelhäuser fielen ihm zum Opfer. Ein besonderer Glücksfall war es noch, daß die an einem der Türme der Stadtkirche bereits auflodernde Flamme erstickt werden konnte. Andererseits gesellte sich zu den Leiden der Beschießung Raub und Plünderung in der Stadt. Aber das äußerste blieb dieser erspart; als schon die Gegner sich zum Sturm anschickten, kapitulierte in der Nacht auf den 14. Oktober der preußische Kommandant und gab sich mit der ganzen, aus drei Bataillonen bestehenden Besatzung in Kriegsgefangenschaft. Triumphierend zogen die Reichstruppen ein, aber sie vermochten die so hart erkämpfte Beute auch dieses Mal nicht zu behaupten; Friedrichs Truppen besetzten schon am 23. Oktober die Stadt Wittenberg aufs neue, um sie fortan bis zum Ende des siebenjährigen Ringens in unangefochtenem Besitz zu behalten.

Wittenberg jedoch lag zum großen Teil in Staub und Asche. Trauernd schilderte die Universität schon am 14. Oktober dem Landesherrn, wie ein großer Teil der Stadt, „insonderheit Allerhöchstderselben Churschloß samt der daran stoßenden Universitätskirche, nebst dem Kreisamt und der Amtsverwalterei, ingleichen dasjenige Universitätsgebäude, wo die akademischen Consistoria und die ordentlichen Sessiones des geistlichen Consistorii, des Schöppenstuhls und der Juristenfakultät sind gehalten worden, sowie die ganze sogenannte Juristen-, Bürgermeister-, Pfaffen-, Schern-, Kloster- und Marstallgasse, nicht minder die ohnweit der rischen Bache nahe am Markte gelegenen, bis zur Jüdengasse sich erstreckenden Häuser zusamt einem Teil der Coßwiger- und Jüden-, auch Töpfergasse in die Asche geleget, außerdem aber noch sehr viele Häuser in den übrigen Gassen stark beschädigt worden.“ [1])

Mit den Vorstädten war ferner die Verwalterei der Universität, das Speisevorwerk mit Scheunen und Ställen, zu Grunde gegangen.

[1]) Vgl. Tit. XXIII Nr. 33, 1 Bl. 1 f., wo auch noch anderes Einschlägige.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Andererseits waren Augusteum und Fridericianum nur verhältnismäßig leicht beschädigt, das Universitätsarchiv aber, das in den Kellergewölben des abgebrannten Konsistoriums gelagert hatte, wurde in diesen noch unversehrt vorgefunden und, wennschon mit großer Mühe, geborgen. Es gelang auch, nachdem das Wasser wiedergekehrt war, die Brände in kurzer Zeit zu löschen. Allein für die Ausbesserung der beschädigten und den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude konnte, solange der Krieg und die feindliche Okkupation fortdauerte, nur das Notdürftigste geschehen. Nach der Wiederkehr des Friedens aber ließ man vor allem andern sich die Wiederherstellung der Schloß- und Universitätskirche angelegen sein. Die sächsischen Stände bewilligten zum Wiederaufbau 24000 Reichstaler, wozu mit stattlichen Summen die Erträgnisse der Kollekten traten, die unter den Evangelischen von nah und fern veranstaltet wurden. So erstand das alte Denkmal der Reformation aus der Asche; am 6. August 1770 wurde die Kirche aufs neue geweiht und am 22. November 1771 der Bau durch die feierliche Aufsetzung des Turmknopfes und des Kreuzes zum Abschluß gebracht.[1])

Nicht mit gleicher Schnelligkeit wurden die Verluste eingebracht, die an jenem Schreckenstage die Stadt und die Hochschule erlitten hatten. Noch im Jahre 1768 gewährte Wittenberg durch die zahlreichen Häuser, die in Trümmern lagen oder den Einsturz drohten, einen traurigen Anblick.[2]) Die Universität, die übrigens ihre offizielle Tätigkeit während der Kriegsjahre ununterbrochen fortgesetzt hatte,[3]) legte besonderen Wert auf den Wiederaufbau des sogenannten Konsistoriums, das der juristischen Fakultät als Kollegien-, Gerichts- und Versammlungshaus gedient hatte. Man dachte daran, die Nachbarhäuser, die ebenfalls niedergebrannt waren, hinzuzuerwerben, um das Gebäude desto stattlicher wiedererstehen zu lassen. Allein wie hätte die Universität die Kosten für den Neubau aus eigenen Mitteln bestreiten können? Aber auch das Land war ausgesogen und der zweimalige Regierungswechsel, der kurz nach der Herstellung des Friedens eintrat, sowie die Jahre der Regentschaft für den jungen Friedrich August waren der Förderung der Angelegenheit

---

[1]) Zum Wiederaufbau der Schloßkirche vgl. WUA. Tit. 23 Nr. 33, 2, sowie die Literatur über das Gotteshaus.

[2]) Vgl. das Gutachten der juristischen Fakultät, wie der Hochschule aufzuhelfen sei, vom 24. März 1768 in Tit. VIII Nr. 82.

[3]) Der Besuch der Studenten war natürlich in diesen Jahren ein sehr schwacher; im Sommer 1760 wurden nur 17, in den nächstfolgenden Semestern 34, 27, 21, 31, 49, 34, 26 Studenten aufgenommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht günstig. Als man ihr aber endlich näherrat und das Projekt der Wiederherstellung des Konsistoriums eingehender prüfte, sprach sich der kurfürstliche Oberlandmesser Franck dagegen aus und schlug vor, statt dessen das Augusteum aus- und umzubauen. Das wurde dann beschlossen und, nachdem der Kurfürst die nötigen Mittel bewilligt und auch Baumaterialien zu gewähren zugesagt hatte, die „Adaptierung" des Augusteums in Angriff genommnen, jedoch so langsam betrieben, daß der Bau erst im Jahre 1802 zum Abschluß kam.[1]) Die Universität scheint sich mit dieser Lösung zufrieden gegeben zu haben; der Rückgang des Besuchs erleichterte es ihr wohl, mit weniger Raum auszukommen als früher.

Diesen Rückgang teilte Wittenberg mit den übrigen Hochschulen; allgemein zeigt sich im Laufe des 18. Jahrhunderts eine beträchtliche Abnahme des Hochschulbesuchs, eine Erscheinung, die die Folge von mancherlei Ursachen war.[2]) Neben den mehr oder minder gemeinsamen kommen für die einzelnen Universitäten auch besondere Verhältnisse dafür in Betracht. So gedachten wir schon der schädigenden Einwirkung, die die auswärtige und Finanzpolitik der Landesherrschaft für die Leucorea hatte. Auch die dürftige Besoldung der Professoren, die hinter der der übrigen größeren und zum Teil selbst kleineren Universitäten nicht unwesentlich zurückgeblieben war, und die Armut an Lehrmitteln, durch die sich Wittenberg unvorteilhaft auszeichnete, sind in Anschlag zu bringen. Noch mehr fiel ins Gewicht, daß die Zeit von den kirchlichen Kämpfen und jener streitsüchtigen nachlutherischen Orthodoxie, deren Sitz und gleichsam Typus Wittenberg bis tief ins 18. Jahrhundert hinein blieb,[3]) sich immer entschiedener abwandte.

Allein seit der Mitte des Jahrhunderts bahnte sich, wenn auch durch den Krieg zunächst noch in ihren Wirkungen zurückgehalten, eine Wendung an, indem die orthodoxe Theologie ihre Vorherrschaft an der Universität allmählich einbüßte. Andererseits erlebten die übrigen, teil-

[1]) Vgl. Dresden Loc. 2122, Reskripte, I Bl. 117a, 128a, 152a und II Bl. 193a und 478a, sowie vor allem in WUA. Tit. XXIII die Nrn. 33 III, 55, 57 I—V, die das ins einzelne gehende Material über diesen Umbau des Augusteums darbieten.

[2]) Vgl. F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten a. a. O. S. 130—140.

[3]) Dieser Ruf haftete der Universität noch an, als sie ihn bereits nicht mehr verdiente. „Wie viele gibt es nicht", lesen wir noch 1795, „welche die Universität Wittenberg noch für den Sitz aller Orthodoxie halten und diesem nach glauben, daß alle zu Wittenberg Studierenden als echte Orthodoxe wieder nach Hause kehren!" S. P. Schalschelet, Hist.-geogr. Beschreibung Wittenbergs und seiner Universität nebst ihrem gegenwärtigen Zustande (Frankfurt und Leipzig 1795) S. 153.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

weise durch hervorragende Lehrer vertretenen Fakultäten eine neue Blüte, so daß sich der Schwerpunkt des Lehrbetriebs mehr und mehr in die weltlichen Wissenschaften verlegte. Gleichzeitig wandte sich auch nach langer Vernachlässigung die Fürsorge der Regierung der Hochschule in erhöhtem Maße zu. Mit dem Tode Augusts II. (III.) im Jahre 1763 zerriß das unnatürliche Band, das die Geschicke Sachsens mit denen der ihrem Untergang entgegeneilenden Republik Polen länger als ein halbes Jahrhundert unheilvoll verknüpft hatte. In dem Enkel des Verstorbenen aber, Friedrich August, der nach der nur dreimonatigen Regierung seines Vaters Friedrich Christian den Thron unter Vormundschaft bestiegen hatte und 1768 die Regierung in die eigene Hand nahm, erhielt der Kurstaat einen Fürsten, der durch Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und Gerechtigkeit das Vertrauen seines Volks zurückgewann und die Kräfte des Landes in erster Linie für dessen eigenen Nutzen und Vorteil verwandte.

Auch der Universitäten vergaß der neue Landesherr nicht, und zwar lag ihm vor allem die Besserung der materiellen Lage ihrer Dozenten am Herzen. Er richtete zu dem Ende regelmäßige Visitationen ein. Dem jeweiligen Präsidenten des Oberkonsistoriums in Dresden wurde aufgegeben, längstens alle zwei Jahre für einige Wochen Aufenthalt in Wittenberg zu nehmen, um sich über den Zustand der Universität und die Leistungen und Verhältnisse der einzelnen Dozenten gründlich zu unterrichten und dem Landesherrn diejenigen unter den letzteren zu bezeichnen, die einer Besoldungszulage würdig und bedürftig schienen.[1]) Um aber solche Zulagen jederzeit gewähren zu können, errichtete Friedrich August 1784 den sogenannten Pfortaischen Reluitionsfonds, dessen Erträgnisse von jährlich 3500 Talern zur Unterstützung akademischer Lehrer bestimmt waren.[2]) Freilich trafen diese Maßnahmen nur eine Seite der vorhandenen Mängel. Zu nachhaltiger Verbesserung und Vermehrung der Lehrmittel raffte man sich, wie wir noch näher sehen werden, eigentlich erst in letzter Stunde auf.

[1]) Loc. 2136, Die akademischen Reisen des Oberkonsistorialpräsidenten, I Bl. 1 (Erlaß vom 18. Oktober 1781); zur Vorgeschichte s. K. H. L. Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, König von Sachsen I (Leipzig 1830) S. 144 f. — An Revisionsberichten liegen mir zwei des Präsidenten von Burgsdorf von 1789 und 1792 und einer des Präsidenten, früheren Wittenberger Professors Franz Volkmar Reinhard von 1810 vor (in Dresden Loc. 2136, Revision der Universitäten, und Loc. 2143, Revision Reinhards).

[2]) Pölitz a. a. O. I S. 145 ff.; über ergänzende Maßnahmen s. auch ebenda S. 148 und II S. 69.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Besoldungszahlen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts zeigen, mit denen früherer Zeiten verglichen, eine ansehnliche Höhe; aber die stark verminderte Kaufkraft des Geldes hob den Unterschied wieder auf. Hatten die Wittenberger Professoren im Jahre 1611 die Festsetzung einer Mindestbesoldung von 200 Gulden verlangt, so betonte zweihundert Jahre später der Revisionsbericht des Präsidenten Reinhard, daß in Wittenberg ein Professor mit Familie von 500 Talern unmöglich standesgemäß leben könne. Trotzdem erreichten diese Höhe nicht einmal die festen Einkünfte aller ordentlichen Professoren.[1]) Schon verblieb mancher in erzwungener Ehelosigkeit,[2]) zumal da mit der Zahl der Studenten auch die Erträge aus den Privatvorlesungen sich verminderten, die überdies von den Hörern so lässig bezahlt zu werden pflegten, daß wiederholt besondere Vorkehrungen getroffen werden mußten, um den Dozenten zu ihren sauer verdienten Honoraren zu verhelfen.[3]) Auf der anderen Seite fing gegen Ende des 18. Jahrhunderts die schriftstellerische Tätigkeit der Professoren an, sich lohnender zu gestalten.[4])

Das Verfahren beim Professorenersatz erfuhr keine wesentliche Änderung, doch erfolgten häufiger Berufungen von auswärts als im siebzehnten Jahrhundert, und besonders die Leipziger Hochschule gab manche jüngere Kraft an die Leucorea ab. Die Regierung begünstigte das in der Regel; sie legte Wert darauf, daß dem Lehrkörper frisches Blut zugeführt werde, und erinnerte wiederholt, daß selbst solche auswärtige Gelehrte, die sich nicht ausdrücklich um eine erledigte Professur beworben hätten, von der Konkurrenz nicht ausgeschlossen sein, diese vielmehr allen geeigneten Persönlichkeiten ohne Einschränkung offen-

---

[1]) Unter Einrechnung der festen Zulagen und der mit einer Anzahl von Lehrstellen dauernd verbundenen Nebeneinkünfte bezogen einzelne Juristen bis zu 1500 Talern, die Mehrzahl der Ordinarien der drei oberen Fakultäten etwa 1000 Taler, während bei den Philosophen die Summe zwischen 380 und 850 Talern schwankt. Vgl. die Zusammenstellungen in WUA. Tit. VIII Nr. 91 (aus der Zeit von 1794 bis 1812).

[2]) Vgl. den Revisionsbericht von 1792.

[3]) Vgl. den kurfürstlichen Erlaß vom 18. März 1740 (in WUA. Tit. VIII Nr. 60; auch Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars) und den von der Universität am 8. Februar 1805 eingereichten Entwurf einer sehr ins einzelne gehenden Verordnung über die Bezahlung der Privatvorlesungen (Tit. XVI Nr. 150 und 151).

[4]) Trotzdem erscheint es schwer glaublich, wenn K. S. Zachariae, nachdem er 1802 die unterste ordentliche Professur in der juristischen Fakultät erhalten hatte, sein Einkommen auf 4 bis 5000 Gulden anschlug: s. seine Autobiographie in Biogr. und juristl. Nachlaß (Stuttgart und Tübingen 1843) S. 36.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehen und nur die Tüchtigkeit entscheiden sollte. Gegenüber der zunehmenden Differenzierung der Wissenschaften genügte es jedoch nicht mehr, daß jemand im allgemeinen als ein tüchtiger Gelehrter galt oder sich anderweitig bewährt hatte, sondern die Professuren sollten mit Fachmännern besetzt werden,[1]) und zwar, wenn irgend möglich, mit solchen, „die Famam haben". Infolgedessen begann man bei den Berufungen das Hauptgewicht auf die Schriften zu legen, die die Bewerber schon veröffentlicht hatten.[2])

Den Anforderungen der fortschreitenden Zeit entsprach es auch, wenn schließlich der Kreis der an der Leucorea öffentlich und regelmäßig gelehrten Disziplinen erweitert und im Jahre 1785 eine ordentliche Professur für die Staatswissenschaften eingerichtet wurde, zu der 1803 ein Extraordinariat für Botanik und Naturgeschichte in der medizinischen Fakultät und 1811 ein ordentliches Lehramt für historische Hilfswissenschaften hinzutraten. Abgesehen von diesen Neuschöpfungen nahm man, wo besondere Bedürfnisse sich zeigten, seine Zuflucht zu Aushilfs- oder Supernumerarprofessuren, die besonders in der juristischen Fakultät erscheinen. Sie gaben ihrem Inhaber den Rang von Ordinarien, behielten aber auch da, wo sie sich länger behaupteten und wiederholt neu besetzt wurden, den Charakter eine Ausnahmeeinrichtung. Dagegen traten das Extraordinariat und das Privatdozententum bestimmter hervor und gewannen für den Lehrbetrieb zunehmende Bedeutung, der ein kurfürstlicher Erlaß von 1773 gerecht wurde, indem er die Aufnahme der außerordentlichen Professoren und Privatdozenten mit ihren Vorlesungen und Übungen in das amtliche Vorlesungsverzeichnis der Universität anbefahl und jene dadurch in aller Form als berechtigte Glieder des Lehrkörpers anerkannte. Im übrigen blieb das Anwärtertum zum akademischen Lehramt im wesentlichen seinen eigenen Entwicklungsgesetzen überlassen,[3]) bis eine kurfürstliche Verfügung vom 7. Mai 1802 den Versuch machte, es zu regeln.[4]) Sie bestimmte, daß fortan, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme

---

[1]) Erlaß vom 24. Mai 1732 in Dresden Loc. 2134, die Denominationen betr. 1732, Bl. 1 f.

[2]) Vgl. Erlaß vom 23. Juli 1783 in Tit. XVI Nr. 146 und Pölitz a. a. O. I S. 143. Die Schriften („specimina") der Bewerber mußten fortan im Probuleuma der Fakultät aufgezählt und gewürdigt werden.

[3]) Doch wurde für die materielle Existenz der jungen Dozenten einigermaßen gesorgt, indem man z. B. die sogenannten „großen" Stipendien für Studenten meist jenen zuwandte (vgl. Dresden Loc. 2122, Reskripte, II).

[4]) WUA. Tit. VIII Nr. 52 Bl. 48 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

rechtfertigten, Privatdozenten nur nach mindestens vierjähriger erfolgreicher Betätigung im Lehramt zu außerordentlichen Professoren befördert werden, Gehalt aber erst erlangen sollten, wenn sie als solche sich dritteshalb Jahre hindurch bewährt und mittlerweile durch ein größeres Werk aus dem Bereiche ihrer Wissenschaft sich vorteilhaft bekannt gemacht hätten.[1]) Diese Verfügung rief jedoch den Widerspruch der Universität hervor, die dringend bat, es bei dem Herkommen bleiben zu lassen.[2]) Eine strenge Durchführung des Erlasses ist wohl auch nicht erfolgt. Selbst im Oberkonsistorium war man damals der Auffassung, daß die Universität bei Vakanzen in den ordentlichen Lehrämtern, soweit immer möglich, ihren Bedarf aus dem eigenen Nachwuchs decken solle,[3]) und konnte daher kaum einer Maßnahme zustimmen, die diesen schädigen mußte.

Das Vorlesungswesen stand unter der Oberaufsicht der Regierung, der die amtlichen Verzeichnisse über die Vorlesungen eines jeden Semesters vor ihrer Veröffentlichung vorgelegt werden mußten. Sie achtete besonders darauf, daß gegenüber den bezahlten privaten Lektionen die öffentlichen Vorlesungen nicht zu kurz kämen, vielmehr jeder Student das wesentliche, was ihm zu hören nötig war, im Laufe seiner Studiendauer unentgeltlich hören könne.[4])

Solche Vorkehrungen erschienen um so dringender geboten, als die Studiendauer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Verkürzung erfuhr. Schon in einem Erlaß von 1773[5]) wird ein akademisches Triennium als das übliche und mindest zulässige anerkannt. Um dieselbe Zeit begann deshalb auch die Regierung, der Dauer der akademischen Ferien erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da verlautete, daß auf den beiden Landesuniversitäten langwierige Ferien den Unterricht beeinträchtigten, wies der Kurfürst das Oberkonsistorium unter dem 8. Mai 1772 an, von den einzelnen Fakultäten Berichte darüber einzufordern, ob und inwieweit die vormals, im Anfang des 17. Jahrhunderts, eingeführten Ferien überschritten würden.[6]) Dabei stellte sich heraus, daß

---

[1]) Ebenda Tit. VIII Nr. 30. [2]) Ebenda Tit. VIII Nr. 106.

[3]) Diese Auffassung vertritt der Revisionsbericht des Präsid. Reinhard von 1810.

[4]) Vgl. Erlaß vom 18. März 1740 in Tit. VIII Nr. 67 Bl. 1—3 und Nr. 64, 1 Bl. 1—3.

[5]) Vgl. die zweitnächste Anmerkung. — Die förmliche Einführung des Trienniums erfolgte unter dem 27. Februar 1793. Cod. Aug. 2. Forts. I S. 6.

[6]) Dresden Loc. 2136, Die Einschränkung der Ferien betr., Bl. 1; vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 83. Über die herkömmlichen Ferien s. oben S. 373 Anm. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die alte Ferienordnung in der Tat nicht mehr eingehalten wurde. Die Studentenschaft war mittlerweile beweglicher geworden; viele Hörer verließen bei Semesterschluß die Universitätsstadt, um die Vakanzen bei den Ihrigen in der Heimat zu verleben oder auf Reisen zu gehen, und so hatte sich der Brauch eingebürgert, aus den Osterferien erst nach Pfingsten zur Alma Mater zurückzukehren. Unter diesen Umständen erklärten es die Professoren für unmöglich, vor Trinitatis ein Kollegium zustande zu bringen. Der Kurfürst wollte das jedoch nicht gelten lassen, sondern verlangte,[1]) daß die alte Semesterordnung auch weiterhin eingehalten werde, so zwar, daß das Wintersemester vierzehn Tage nach Michaelis beginne und bis Mittwoch vor Ostern dauere, das Sommersemester aber vierzehn Tage nach Ostern seinen Anfang nehme und nicht vor dem Sonnabend vor Beginn der Leipziger Herbstmesse geschlossen werde.[2])

Im Lehrvortrag wurde vorwiegend diktiert.[3]) „Auf der ganzen Universität Wittenberg", schreibt um das Jahr 1795 ein Augenzeuge,[4]) herrscht noch die alte Gewohnheit, den Zuhörern von dem Professorthron herab alles in die Feder zu diktieren und jede Zeile, solange die Zuhörer daran schreiben, mit ein paar andern Worten, wovon aber die wenigsten wegen der emsigen Tätigkeit ihrer Hände und Finger etwas verstehen, zu erläutern." Dem nämlichen Gewährsmann zufolge hatte der 1790 nach Wittenberg berufene Theologieprofessor Nitzsch anfangs versucht, seinen Gegenstand in freier Rede zu entwickeln, war aber damit den ratlosen Studenten gegenüber nicht durchgedrungen. Besseren Erfolg versprach das Verfahren einiger jüngeren Dozenten der Philosophie, die allemal nur einen kurzen Satz oder Paragraphen diktierten, den sie dann frei vortragend erklärten und ausführten.

[1]) Erlaß vom 14. Januar 1773, in Loc. 2136 a. a. O. Bl. 34—37. Die Einschränkung der Ferien, führte der Erlaß zu Anfang aus, sei um so mehr geboten, als man jetzt aus Mangel an Subsidien das Universitätsstudium meist in drei Jahren abzuschließen pflege.

[2]) Daß die Verordnung keinen durchschlagenden Erfolg hatte, wird durch ihre Erneuerung im Jahre 1781 erwiesen. Vgl. auch Loc. 2136 a. a. O. Bl. 103 ff. und ebenda, Reisen des Oberkonsistorialpräsidenten, II Bl. 61—66.

[3]) Dem Verlangen der Regierung, ihre Vorlesungen wörtlich auszuarbeiten und im Wortlaut ihr einzusenden, wußten zwar die Professoren sich zu entziehen (vgl. Tit. VIII Nr. 49 Bl. 1 ff. von 1718—19 und ebenda Nr. 30 Bl. 86 f. von 1725); doch wurden die Vorlesungen durch eigens dazu ausgewählte Stipendiaten pflichtgemäß nachgeschrieben und die Nachschriften der Regierung vorgelegt. Im übrigen erklärte sich eine Verfügung vom 26. Juli 1769 selbst gegen „das die Aufmerksamkeit und das Nachdenken mehr hindernde als fördernde Nachschreiben des ganzen Diskursus" (Tit. VIII Nr. 67 Bl. 6—9).

[4]) Schalscheleth, Beschreibung Wittenbergs S. 237—240.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ungebrochen erhielt sich bis in die letzten Zeiten der Universität das Disputationswesen in seiner herkömmlichen Gestalt. Sogar während der schwedischen Okkupation Wittenbergs im Anfang des 18. Jahrhunderts verbreitete sich eine Denkschrift der Universität an die Krone über den Nutzen, den das Disputieren habe, und regte besondere Maßnahmen zu dessen Förderung an.[1]) Weniger Geschmack als die Professoren gewannen dieser Einrichtung jedoch die Studenten ab, die, wie eine Eingabe der Universität einräumt,[2]) nicht einsehen wollten, was diese Übungen, besonders über philosophische, historische und mathematische Themata, die bei den Prüfungen nicht verlangt würden, ihnen nützen sollten und außerdem die damit verbundenen Kosten scheuten. Schließlich blieb jedoch den Bemühungen der Dozenten der Erfolg nicht versagt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam das Disputationswesen, besonders bei den Juristen und Medizinern, erneut in Flor, so daß die Leucorea sogar wegen der Masse der Disputationen, die sie jahraus jahrein hervorbrachte, auswärts ein Gegenstand des Spottes wurde.[3]) Doch wirkte sich in diesen akademischen Disputationen und den Programmen, die ebenfalls in herkömmlicher Form von den Dozenten fortgeführt wurden, unzweifelhaft ein starkes Bedürfnis der Wittenberger Professoren zu literarischer Betätigung und eine nicht geringe Arbeitsfreudigkeit aus, die doch auch nicht unfruchtbar für die Wissenschaft geblieben ist, selbst wenn zahlreiche dieser Gelegenheitsschriften ohne Schaden hätten ungedruckt bleiben können.[4])

Im Promotionswesen Wittenbergs tritt im 18. Jahrhundert eine merkbare Reaktion gegen den Überfluß und Luxus hervor, von dem noch das vorige Jahrhundert trotz der traurigen Zeiten sich nicht hatte freimachen wollen. Als erste schritt die medizinische Fakultät 1708 zur Abschaffung des Doktorschmauses als obligatorischer Einrichtung.[5]) In

---

[1]) WUA. Tit. VIII Nr. 30 Bl. 31—33. [2]) Ebenda Bl. 144 ff.

[3]) Vgl. die „Litterarische Reise durch Deutschland" eines ungenannten Verfassers in Briefen an seine Schwester I (Leipzig 1786) S. 51 ff. — Gegen die Disputationen der Stipendiaten, die alle 14 Tage stattfanden, erklärt sich auch — als gänzlich zwecklos — S. P. Schalscheleth a. a. O. S. 211 ff.; ähnlich die „Lebensbeschreibung Josef Spenns, ehemaligen Katholiken und Augustinermönchs, jetzigen Protestanten und Arztes, geschrieben von ihm selbst" (Magdeburg 1805) II S. 173 f. Spenn, selbst Stipendiat in Wittenberg, bezeichnet die Disputierübungen der Stipendiaten als Zeitverschwendung.

[4]) Jährliche Übersichten über die akademischen Gelegenheitsschriften bietet der seit 1734 erscheinende „Conspectus" (s. unten).

[5]) Vgl. Dresden Loc. 1782, Die Promotionskosten 1710—1784, Bl. 1 f. Im Jahre 1710 beschloß ferner die juristische Fakultät, daß die Doktoranden sich von dem prandium loskaufen dürften. Jurist. Dekanatbuch Bl. 400 a—401 b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Folge befaßte man sich auch allgemein mit der Frage der Herabsetzung der sehr beträchtlichen Kosten für die Promotion[1]) und beseitigte oder verminderte, unter Wahrung der Interessen der Professoren und des Promotionsfiskus der Universität, die Nebenkosten an Geschenken und Trinkgeldern, vereinfachte die Zeremonien, beschränkte die Einladungen und erzielte auf diesem Wege im Jahre 1723 eine Regelung des Promotionswesens, die die hohen Grade, soviel die Kosten anging, einem erweiterten Kreise zugänglich machte.[2]) Die Universität aber bemühte sich nun, möglichst zahlreiche Bewerber heranzuziehen. So regte sie im Jahre 1776 gemeinsam mit Leipzig an, daß bei der Besetzung der Superintendenturen des Landes und der Stellen in geistlichen und weltlichen Kollegien solche Personen den Vorzug erhalten möchten, die auf einer inländischen Hochschule den Doktorgrad erworben hätten oder bereit wären ihn zu erwerben[3]) — eine Anregung, der die Regierung, indem sie gleichzeitig erwog, ob nicht bei tüchtigen „Subjekten", die an den immer noch recht beträchtlichen Kosten Anstoß nähmen, diese ausnahmsweise ermäßigt werden könnten, insoweit Folge gab, daß sie versprach, falls sich zu den angegebenen Stellen Bewerber von der erforderlichen Geschicklichkeit fänden, die die Grade besäßen oder zu erwerben gedächten, auf solche „vorzüglich Bedacht zu nehmen".[4])

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die amtliche Sprache der Universität bis zu ihrer Auflösung das lateinische Idiom, als die allgemeine Gelehrtensprache, war und blieb. Trotzdem kam man, wie wir hörten, schon im 17. Jahrhundert um gewisse Einräumungen an die Landessprache nicht herum.[5]) Im 18. Jahrhundert sodann ist es anscheinend allgemeiner üblich geworden, daß bei Vorlesungen, die über

[1]) Vgl. Loc. 1782, Die Promotionskosten usw., und ebenda, Die Begünstigung der Promotionen.

[2]) Erlaß vom 13. September 1723: Loc. 1782, Die Promotionskosten, Bl. 93. Nach erneut angestellten Erhebungen wurde der Erlaß am 21. Januar 1780 nochmals bestätigt: Loc. 1782, Die Begünstigung der Promotionen.

[3]) Vgl. die Verfügung des Oberkonsistoriums an die Universitäten vom 17. März 1777 in Loc. 1782, Die Begünstigung der Promotionen, Bl. 4.

[4]) Ebendaselbst Bl. 59 ff. — Die theologische Fakultät petitionierte ferner im Jahre 1781 und erneut 1793 um die Ermächtigung, unter bestimmten Modifikationen Theologen, die in wichtigen Ehrenämtern ständen und deren Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit bekannt sei, auf ihr Verlangen auch in ihrer Abwesenheit zu promovieren. Aber der Kurfürst schlug beide Male das Verlangen ab (Loc. 2122, Reskripte, I Bl. 128a und II Bl. 48b); nur bei dem Universitätsjubiläum von 1802 durften ausnahmsweise und ohne Konsequenz einige Promotionen in absentia erfolgen (ebenda Bl. 584b).

[5]) Vgl. oben S. 516.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einen begrenzten Kreis besonders vorgebildeter Hörer hinausgriffen, das Deutsche zu Hilfe genommen wurde.[1]) Gleichzeitig begannen auch deutsche Sprache und Literatur selbst Gegenstand des Unterrichts zu werden, wenn auch nur in Privatvorlesungen; aber es ist unverkennbar, daß mit dem Aufschwung der deutschen Literatur das Interesse an dieser und der Muttersprache bei Professoren und Studenten ständig zunimmt. Ein Abglanz dieser aus deutschem Geist geborenen Bewegung erhellte auch die Hörsäle der Lutheruniversität.[2])

Früher als der eigenen hatte man, wie wir wissen, den lebenden Sprachen des Auslands den Zutritt gewährt. Auch im 18. Jahrhundert finden wir in Wittenberg regelmäßig Sprachmeister,[3]) ebenso wie Lehrer der Fertigkeiten und Leibesübungen, nämlich Zeichenlehrer, Stallmeister, Fechtmeister und Tanzmeister. Diese alle wurden den Gliedern des akademischen Lehrkörpers zugezählt,[4]) aber so dürftig besoldet, daß, obschon sie natürlich von ihren Schülern Zahlung nahmen, sie insgemein nicht auf Rosen gebettet waren.[5])

---

[1]) So erklärte der Professor der Philosophie J. G. Walther am 2. April 1750, daß er „in collegiis literarum humaniorum und styli latini", die eine ausgewählte Anzahl von Studenten höre, wie auch in „collegiis disputatoriis" das Lateinische ausschließlich anwende, dagegen in allgemeiner Kirchengeschichte und Naturrecht, „weil dergleichen Collegia vor alle Studierende sein müssen", sich wechselsweise der lateinischen und der deutschen Sprache bediene. WUA. Tit. XVI Nr. 12, 4 Bl. 17 f. („Wechselsweise" soll wohl besagen, daß der diktierte Kern des Vortrags lateinisch, die näheren Erläuterungen aber deutsch gegeben wurden.) Von anatomisch-chirurgischen Vorlesungen in deutscher Sprache ferner ist schon 1731 die Rede: Tit. XXXVI Nr. 3 Bl. 1 ff.

[2]) Das Einzelne s. unten in § 5.

[3]) Der letzte Sprachmeister der Universität — seit 1807 — war Johann Heinrich Hermann Beck, über dessen Leben und Tätigkeit einige nähere Angaben vorliegen. Er stammte aus Braunschweig, wo er auf dem Collegium Carolinum drei Jahre lang die neueren Sprachen studiert hatte. In Wittenberg erklärte er öffentlich ausgewählte Komödien Molières, die Athalie Racines und die Ars poetica Boileaus. Außerdem lehrte er auch Englisch und las über Goldsmiths ausgewählte Gedichte und den Vikar of Wakefield. Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse und WUA. Tit. XVI Nr. 157.

[4]) Seit 1773 enthält das amtliche Vorlesungsverzeichnis am Schluß ihre Namen.

[5]) Eine Eingabe der juristischen Fakultät von 1768, die auf den großen Nutzen hinwies, den die „Maîtres" den Hochschulen brächten, urteilte, daß Wittenberg hinsichtlich ihrer hinter anderen Universitäten weit zurückstehe. WUA. Tit. VIII Nr. 82. Im besonderen hatte die Fakultät hier vielleicht die Zustände in dem von den Studenten viel begehrten Reitunterricht im Auge. Die Reitbahn wird schon 1711 als baufällig bezeichnet (WUA. Tit. XVII Nr. 19 Bl. 26 ff.), hundert Jahre später aber war sie nicht mehr benutzbar und da Gelder zu Reparaturen nicht vorhanden waren, so mußte sie geschlossen werden (Reinhards Visitationsbericht). Die 600 Taler aber, die der Kurfürst für den Ankauf und die Unterhaltung der Pferde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts jährlich zahlte, wurden um das Jahr 1721 nach Leipzig gewandt. Dagegen erhielt sich das akademische Fechtwesen in Flor.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Unter den Angestellten der Universität steht in vorderster Reihe der Protonotar; das Amt erforderte einen schriftkundigen und gründlich gebildeten Mann und war so angesehen, daß mehrere seiner Träger, zuletzt Gottfried Wernsdorf, aus ihm zu ordentlichen Universitäts-professoren aufgestiegen sind. Der wichtigste Beamte der Hochschule aber war der Verwalter, der ihre Finanzen besorgte und ihre Kasse führte. Ausgezeichnete Dienste leistete in dieser Eigenschaft der seit 1736 vorkommende Johann Christof Wolff,[1]) von dem ein Bericht der Universität aus dem Jahre 1746 rühmt, daß er „auf die exigiblen Reste seiner Vorfahren" mehrere Tausend Taler eingetrieben habe, dazu keine neuen Reste aufwachsen lasse, mit dem Getreidekauf über fünftausend Taler mehr als seine Vorgänger „lucriret", die Wiesen und Acker in höhere Pacht gesetzet und, sobald bei den jährlichen Rechnungen sich ein barer Überschuß ereignet, davon gewisse Summen zinsbar ausgeliehen, dagegen die erborgten Capitalia samt den Zinsen abgestoßen habe und sonst allenthalben pro augmento fisci besorgt gewesen sei.[2]) Zum Bereich des Verwalters gehörte auch die „Gerichtshaltung" namens der Universität, die er durch einen Aktuar besorgen ließ. Bei den gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingerichteten Revisionen wurde aber erwogen, ob es sich nicht empfehle, die „Oeconomica der Universität gänzlich von allen Juridicis zu separieren" und die gerichtlichen Obliegenheiten des Verwalters auf das Protonotariat zu übertragen und dessen Inhaber zum Universitäts-Syndikus zu erheben.[3]) Die Neuerung sollte jedoch erst erfolgen, wenn der Verwalterposten zur Erledigung komme; da aber der damalige Verwalter Christof Friedrich Wolff sein Amt noch über zwanzig Jahre versehen hat, so ist aus der Sache augenscheinlich nichts geworden.

Im Besitz des Pedellenamts der Hochschule finden wir während eines beträchtlichen Teils des 18. Jahrhunderts die Familie Bulisius.

---

[1]) Vorher werden als „Gerichts- und Fisci-Verwalter" erwähnt Johann Christian Schwencke und dessen am 1. November 1724 mit einer Besoldung von 231 Gulden 15 Groschen in bar, einem Quantum Korn usw. angestellter Nachfolger Johann Samuel Rapp, für den eine sehr ins einzelne gehende Dienstinstruktion in Tit. XVII Nr. 2 Bl. 13—22 vorliegt.

[2]) Tit. XVI Nr. 119 Bl. 39 ff. — 1765 wird ein Universitätsverwalter Wolff und eine verwitwete U.-Verwalter Wolffin aufgeführt; letztere mag die Witwe Johann Christofs gewesen und diesem etwa sein Sohn im Amte nachgefolgt sein. Im „Conspectus dissertationum" (s. unten) wird von 1768 bis 1809 ein Christof Friedrich Wolff als „Quästor" (Verwalter) aufgeführt, der wohl mit dem 1765 genannten identisch ist.

[3]) Tit. XVII Nr. 77 (Kurfürst an die Universität, 18. Dezembar 1789).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In einer Namensliste der Universitätsangehörigen von 1715[1]) wird als Depositor Johann Georg Bulisius aufgeführt, außerdem die „Ministri publici" Johann Kaspar und Johann Konrad Bulisius. Der Depositor starb 1731, er wird als der „alte" Bulisius bezeichnet; möglicherweise waren die beiden Pedelle seine Söhne. Von ihnen war Johann Kaspar schon seit geraumer Zeit — mindestens seit 1705 — in seinem Amt, das er bis 1742 versah, worauf Johann Konrad an die erste Stelle aufrückte, während in die zweite sein Sohn Georg Christian Bulisius eintrat. Johann Konrad starb, nachdem ihm schließlich in Johann Gottlieb Sorge ein Substitut bestellt worden war, im Jahre 1753; mit Georg Christian, der dann in die erste Stelle aufrückte und ihn um dreizehn Jahre überlebte, starben — am 1. Januar 1766 — die Bulisier im Wittenberger Pedellenamt aus. Johann Kaspar und Johann Konrad aber kommt das Verdienst zu, an die alte löbliche Tradition ihres Amts angeknüpft und Übersichten über die Tätigkeit der Hochschule in periodischer Folge zusammengestellt und herausgegeben zu haben. Einen Vorgänger hatten sie an dem Wittenberger Buchhändler Georg Marcus Knoche, der 1724 Acta academiae Vitembergensis, nach Rektoraten geordnet, herauszugeben begann, das Unternehmen aber schon 1725 mit dem dritten Rektorat einstellte. Dagegen hat der „Conspectus dissertationum ac programmatum", den die beiden Bulisii, und zwar je für ein Kalenderjahr, 1734 zuerst erscheinen ließen, Bestand gehabt und ist, jeweils von ihren Amtsnachfolgern aufgenommen und fortgesetzt, erst mit der Hochschule selbst eingegangen.[2])

Unter den Universitätsverwandten treffen wir in den letzten Zeiten der Hochschule einen Universitätsmechaniker[3]) sowie ständig einen oder mehrere Universitätsbuchdrucker. Über die Tätigkeit der letzteren unterrichtet der Anstellungsvertrag, den die Hochschule 1765 mit Karl Christian Dürr abschloß.[4]) Der Drucker war gehalten, die ihm von der Universität zum Druck übergebenen Sachen auf feines, reines, weißes Papier mit „tüchtigen und netten" Lettern um die übliche Taxe — die für die ersten

[1]) WUA. Tit. XXI Nr. 26 Bl. 12–15.

[2]) Der vollständige Titel lautet: „Conspectus dissertationum [disputationum] theologico-juristico-medico-philosophicarum ac programmatum, quae Vitembergae anno ... in lucem prodierunt. accedunt nomina doctorum, licentiatorum ac magistrorum eodem anno creatorum." Später auch „Inclytae Wittebergensis academiae monumenta publica sive Conspectus" usw., oder „Acta literaria academiae Vitebergensis sive ..." usw. Vgl. Erman-Horn Nr. 19329–19333 (s. auch Nr. 19328).

[3]) Vgl. unten in § 4 über Schkuhr. [4]) Tit. XVIII Nr. 2 Bl. 77.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hundert Exemplare 18 Groschen und von jedem hundert „Nachschuß“ 9 Groschen für den Bogen betrug — richtig und mit möglichster Akkuratesse sogleich zu drucken und im übrigen zu beobachten, was einem Buchdrucker ziemt, sonderlich dafür zu sorgen, daß die ihm eingelieferten Manuskripte nicht verloren gehen. Mehr ins einzelne führt ein 1796 zwischen der Universität und dem Drucker Christian Philipp Melzer abgeschlossener Vertrag,[1]) in dem die verschiedenen Druckerzeugnisse, die Melzer für die Universität herzustellen hatte, Programme, Festcarmina, Lektionskataloge usw. aufgeführt werden; von den Programmen mußten 150 Stück auf gutem Druckpapier und 36 auf feinem Schreibpapier geliefert werden; der Druck jedes Bogens kostete 3 Taler; überschritten aber die Programme den Umfang von zwei Bogen, so hatte der Verfasser für die Kosten des Restes aufzukommen. Der Lektionskatalog wurde in 275 gewöhnlichen und 4 feinen Exemplaren abgezogen, wofür die Druckkosten 3 Taler 16 Groschen betrugen.

In einer gewissen Verbindung mit der Hochschule entstand auch um den Anfang des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts das „Wittenbergsche Wochenblatt zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes“.[2]) Es wurde durch den erwähnten Universitätsbuchdrucker Dürr hergestellt, Begründer und Leiter aber war Johann Daniel Titius, der von 1756 bis 1761 die niedere Mathematik, dann bis an seinen Tod im Jahre 1796 das Lehrfach der Physik an der Leucorea vertrat. Er begann mit der Herausgabe im Jahre 1768 und setzte trotz mancherlei Schwierigkeiten, später vom Kurfürsten durch einen jährlichen Beitrag unterstützt, das begonnene Werk regelmäßig fort. Nach seinem Tode ging die Leitung an seinen Sohn, den Professor der Anatomie und Botanik Salomon Konstantin Titius über, der ihm schon in seinen letzten Lebensjahren zur Seite gestanden hatte. Den jüngeren Titius lösten 1801 der Professor der Mathematik Johann Jakob Ebert und endlich 1805 der Professor der Geschichte Karl Heinrich Ludwig Pölitz ab, der die Redaktion erst mit dem Ablauf des Jahres 1814 niederlegte. Das Blatt sollte dem gemeinen Nutzen und besonders der Belehrung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und Haushaltung dienen, berücksichtigte aber von Anbeginn auch die näheren Interessen Wittenbergs und in steigendem Maße der Universität, um schließlich

[1]) Tit. VIII Nr. 69, 1 Bl. 43.

[2]) Vgl. Grohmann III S. 253 Anm.; auch WUA. Tit. 38 Nr. 50. — Im ganzen erschienen 47 Bände, von 1793 ab unter dem Titel „Neues Wittenbergisches Wochenblatt“.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

eine vollständige Chronik dieser samt Vorlesungsverzeichnissen und Listen der Immatrikulierten darzubieten. —

Stete Sorge bereitete der Universität der Stand ihres Promotionsfiskus, der im 18. Jahrhundert sehr unbefriedigend war. Indem die Wohnungen in den Kollegien von den Studenten wenig begehrt wurden und die Promotionen mit der Abnahme des Besuchs der Hochschule zurückgingen, schwanden die Einnahmen, auf die jener Fiskus angewiesen war, dahin und er sah sich je länger desto weniger in der Lage, seiner Aufgabe, die Mittel für die Instandhaltung der Universitätsgebäude zu beschaffen, zu genügen; ja, bald hielt er sich nur durch Anleihen beim Universitätsfiskus einigermaßen über Wasser. Die Universität sah sich daher gezwungen, im Jahre 1724 Festsetzungen zur Einschränkung der Baukosten zu treffen; insbesondere sollten die Forderungen der Handwerker künftig schärfer geprüft, größere Ausgaben an die Zustimmung des gesamten akademischen Senats geknüpft werden u. dgl. m.[1]) Als dann im Jahre 1731 der „alte" Bulisius starb, zu dessen Ämtern auch die Aufsicht über die Bauten der Hochschule gehört hatte, beschloß die letztere, diese Aufsicht fortan durch einen ihrer Professoren ausüben zu lassen.[2]) Man stand damals der Notwendigkeit gegenüber, das Fridericianum angesichts seiner zunehmenden Baufälligkeit einer gründlichen baulichen Erneuerung zu unterziehen.[3]) Der Mathematiker Hase, dem die Aufsicht übertragen wurde,[4]) stellte fest, daß die Reparatur dringend sei; doch verging noch ein Jahrzehnt, bis die Universität die Sache ernstlich in die Hand nahm. Natürlich war dabei auf die Beihilfe der Regierung gerechnet; aber auch hier mahnte man zur Sparsamkeit und sah ängstlich darauf, daß nur das Nötigste geschähe. Schließlich verfiel man noch auf die Auskunft, das Tischgeld im Konvikt um 9 Pfennig, nämlich von 5 Groschen 3 Pfennig auf 6 Groschen wöchentlich, zu erhöhen und diese 9 Pfennig zum Umbau des Fridericianums zu verwenden, der bis zum Jahre 1748 in der Hauptsache durchgeführt

[1]) WUA. Tit. VIII Nr. 69, 1 St. 1.

[2]) Ebenda Tit. XVII Nr. 36 Bl. 1—3; Tit. XVIII Nr. 40, 1 Bl. 1—60.

[3]) Im Anfang des Jahrhunderts, nämlich um 1711, war mit Unterstützung des Königs das große Auditorium im Fridericianum von Grund aus erneuert worden: vgl. Tit. XXIII Nr. 25 Bl. 25 und den vom 11. Juli 1712 datierten Vertrag zwischen der Universität und dem Maler Bartholomäus Bormann, der für achtzig Taler die Ausmalung des Saales — mit dunkler und lichtgrauer Ölfarbe — usw. übernahm, in Tit. XXIII Nr. 15.

[4]) Die „functio aedilicia" ging dann auch auf die späteren Professoren der Mathematik (zeitweise auch der Physik) über; vgl. Tit. XVII Nr. 40, 1 Bl. 61 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wurde.[1]) Wie dann aber der siebenjährige Krieg und vor allem die Beschießung der Stadt Wittenberg durch die Kaiserlichen an dem unheilvollen 13. Oktober 1760 die Universität auch baulich geschädigt und wie insbesondere der Verlust des Konsistorialgebäudes zur Erweiterung des Augusteums geführt hat, wurde schon in anderem Zusammenhang geschildert.

Im Augusteum befand sich auch, und zwar, wie wir wissen, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Bibliothek der Universität.[2]) Sie nahm zuletzt drei Säle ein, einen Vor- und einen Hauptsaal zu ebener Erde und einen Saal im ersten Stockwerk.[3]) Bestand die Bibliothek gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus kaum fünftehalbtausend Bänden, so sorgte im folgenden Jahrhundert eine größere Anzahl von Vermächtnissen für die Vermehrung.[4]) Die weitaus bedeutsamste Zuwendung aber wurde dem Sächsischen Geheimen Kriegsrat Johann August von Ponickau in Dresden verdankt, einem Freunde der Wissenschaften und der vaterländischen Geschichte, der seine reichen Mittel großenteils zum Sammeln von Urkunden, Handschriften, Siegeln, Karten und vor allem Büchern verwandte, von denen er gegen sechszehntausend zusammenbrachte. Diese stattliche Sammlung bestimmte von Ponickau nicht nur schon früh der Leucorea, sondern ließ sie auch noch zu seinen Lebzeiten 1789 nach Wittenberg schaffen, wo sie als besondere Abteilung der Universitätsbibliothek in dem oberen Saale Aufstellung fand. Reichlich drei Vierteile betreffen die Sächsische Geschichte, der Rest verteilt sich auf deutsche Geschichte, Erdbeschreibung, Jurisprudenz, Münzkunde usw.[5]) In-

---

[1]) Akten über den Bau, die zum Teil sehr ins einzelne gehen, in Tit. XXIII Nr. 25 und Magdeburg St.-A., Wittenberger Universitätssachen 1736—1752.

[2]) Unter den Plänen, die für den Umbau des Fridericianums in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts aufgetaucht, aber nicht zur Ausführung gekommen waren, befand sich auch der, über dem großen Auditorium einen Saal für die Unterbringung der Bibliothek anzulegen.

[3]) Vgl. Fr. H. L. Leopold, Über den gegenwärtigen Zustand der akademischen Bibliothek, bei Grohmann, Annalen III (1802) S. 200—252; auch ebenda S. 38 ff.

[4]) Dreitausend Bände, meist Orientalia, erhielt die Bibliothek 1722 aus dem Nachlaß des ehemaligen Professors der orientalischen Sprachen Dassov; 1742 schenkte G. W. Kirchmaier zweitausend Programme, Disputationen und Flugschriften; medizinische Werke hinterließ 1795 der Professor der Anatomie und Botanik Nürnberger, naturwissenschaftliche 1801 sein Amtsnachfolger Salomo Konstantin Titius.

[5]) Außerdem vermachte von Ponickau, der 1802 starb, der Universität ein Kapital von dreitausend Talern zur Vermehrung der Bibliothek und Besoldung eines Aufsehers. Vgl. über die von Ponickausche Bibliothek Leopold a. a. O. S. 223 ff.; Böhmer in Festschr. zur 50jähr. Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg (Halle 1867) S. 37—76 und WUA. Tit. XXXVI Nr. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zwischen wuchs der alte Bestand nach und nach bis auf 22000 Bände an; aber mit der zunehmenden Ausdehnung der Wissensgebiete im 18. Jahrhundert hielt diese Vermehrung nicht Schritt und die Visitationsberichte aus den letzten Zeiten der Universität erklärten übereinstimmend die Bibliothek für ganz ungenügend.[1])

Letztere stand unter der Leitung eines der philosophischen Professoren, in der Regel des Historikers, als Direktors. Ferner gab es einen Bibliothekar, einen oder zwei Custoden und einen Famulus. Für die allgemeine Benutzung war die Bibliothek Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr, den Professoren aber auch zu anderen Stunden zugänglich. Eine ausführliche Bibliotheksordnung wurde unter dem 7. April 1766 vom akademischen Senat erlassen.[2])

Daß außer der Bibliothek an Lehrmitteln ein botanischer Garten und ein anatomisches Theater vorhanden waren, ist uns bekannt. Im Laufe des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts machten sich aber noch andere Bedürfnisse geltend; die Zeiten verlangten vor allem ein chemisches Institut, klinische Anstalten, naturwissenschaftliche Sammlungen, sowie eine Sternwarte. Die kurfürstliche Regierung versagte sich diesen Bedürfnissen nicht, doch schaffte sie nur langsam Abhilfe und beobachtete dabei große Sparsamkeit, so daß man nur schrittweise vorwärts kam.[3])

Wir wenden uns den Studenten zu.

Daß die Studentenzahl Wittenbergs im 18. Jahrhundert unter Einwirkung allgemeiner und besonderer Ursachen zusammenschmolz, wurde schon berührt. Für die einzelnen Jahrzehnte betrug der Durchschnitt der jährlichen Immatrikulationen 284, 316, 216, 184, 190, 126, 83, 130, 124, 118 und, für das erste Dezennium des 19. Jahrhunderts, 108. Die Frequenz betrug, nach dem amtlichen Revisionsbericht von 1789, damals 407 und im Jahre 1786 426 oder 427 Studenten; eine vollständige Liste der Studentenschaft von 1804 aber enthält nur 272 Namen.[4]) Die Mittel, die man gegen die Abnahme der Studenten-

---

[1]) Nach Angabe von Burgsdorfs 1789 ständen für Bücherbeschaffung jährlich nur etwa 40 Taler zur Verfügung; das Bedürfnis der Bibliothek bemaß dagegen Reinhard im Jahre 1810 auf 500 bis 600 Taler jährlich.

[2]) Besiegelte Ausfertigung in WUA. Tit. 44.

[3]) Das Nähere s. unten, besonders in § 4.

[4]) WUA. Tit. VIII Nr. 100. Der Bericht aus Wittenberg in der Zeitung für die elegante Welt vom 5. und 6. Oktober 1810 gibt an, vor 1806 seien 300 bis 400 Studenten in W. gewesen, seitdem sei die Zahl etwas zurückgegangen. Nach andern Angaben steigerte sich der Besuch zuletzt wieder bis auf 350 und mehr (vgl. den Schlußabschnitt).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft in Anwendung brachte, wie die Verpflichtung der Einheimischen, zwei Jahre ihres Studiums auf den Universitäten des Kurfürstentums zu verbringen, konnten deshalb keine bedeutende Wirkung haben, weil, wie schon berührt, jene Abnahme nicht auf Wittenberg beschränkt blieb, sondern anderswo ebenso zutage trat, also eine Allgemeinerscheinung war. Im übrigen war es, namentlich gegenüber der Abschließung der brandenburgisch-preußischen Staaten, ein einfaches Gebot der Selbsterhaltung, daß man die Landeskinder zu ausgiebigem Besuch der einheimischen Universitäten nötigte.

Innerhalb der Studentenschaft Wittenbergs vollzog sich ein bemerkenswerter Umschwung dadurch, daß die Juristen die Theologen an Zahl zu überflügeln begannen. Einer zuverlässigen Angabe nach zählte man schon 1795 mehr Juristen als Theologen, was die Liste von 1804, die das Studienfach jedes einzelnen angibt, bestätigt. Sie ergibt die Anwesenheit von 25 Medizinern, 130 Juristen und 117 Theologen, denen die Anwärter des Lehrerstandes augenscheinlich zugerechnet sind, der als solcher sich, wie man sieht, noch nicht durchgesetzt hat. Überhaupt wandten sich seit langem die jungen Studenten vorschnell den Kursen der höheren Fakultäten zu. Schon ein königlicher Erlaß des Jahres 1711 suchte das abzustellen;[1]) aber noch die Revisionsberichte von 1789 und 1810 zeigen, daß die Studenten weniger Wert auf eine gründliche Bildung als auf schnelle Aneignung dessen legten, was sie zu ihrem nächsten Fortkommen brauchten.

Wie übrigens der Oberkonsistorialpräsident von Burgsdorf in seinen Berichten von 1789 und 1792 der Ansicht Ausdruck gab, daß zu viel studiert werde, so war man auch schon früher darauf bedacht, ungeeignete oder nicht genügend vorbereitete Elemente vom Studium fernzuhalten. Zu diesem Behufe wurde 1733 verfügt, daß der Zulassung zum Studium eine Prüfung voraufgehen müsse,[2]) und den Universitäten im Jahre 1780 eingeschärft, nur solche Abiturienten der Landesschulen aufzunehmen, die „Testimonia praeceptorum wegen ihres Abschieds" vorlegen könnten.[3]) Ferner wurde erwogen, wie dem

---

[1]) Mitgeteilt in einem Programm der Universität vom 12. Juni 1712, in der Seminarbibliothek zu Wittenberg.

[2]) Dresden Loc. 1893, Daß inkünftig nicht alle ...

[3]) Cod. August. 2. Forts. 1. Abt. S. 241 f. — Ferner wurde 1768 verfügt, daß wer nach Absolvierung seiner Studien im Lande Anstellung suche und zur juristischen oder medizinischen Praxis zugelassen werden wolle, eine Bescheinigung von der Universität über die Dauer seines Aufenthalts und daß dort gegen sein Verhalten nichts

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

planlosen Studieren, in dem man neben der unzulänglichen Vorbereitung einen der Hauptmängel des Universitätsstudiums erblickte, gewehrt werden könnte. Man dachte an die Einsetzung einer ständigen akademischen Kommission oder an die Ausarbeitung eines allgemein giltigen Studienplans, kam aber über Erwägungen nicht hinaus.[1]) Dagegen entwarf, einer von der Regierung ergangenen Aufforderung entsprechend, Professor Titius eine Aufstellung über die Kosten eines Studienjahres in Wittenberg.[2]) Er teilte zu dem Ende die Studenten in vier Vermögensklassen und berechnete den für jede erforderlichen Aufwand auf 52, 110, 195 und 413 Taler. Die Bedürfnisse des Studenten verteilen sich nach Titius auf Stubenzins, Aufwartegeld und übliche Geschenke bei der Aufwartung, Frühstück, Mittagstisch, Abendbrot, Waschgeld, Bettzins, Holz, Kleidung, Friseur oder Parükier, Beleuchtung, Kaffee, Zucker und Milch, Barbier, Kollegiengelder, für Bücher, Zeitungen und Schreibmaterialien, Unterricht in Sprachen und Leibesübungen, erlaubte Vergnügungen, endlich zufällige Ausgaben. Bei der untersten Klasse ist jedoch weder für den Barbier noch für Kaffee, Zucker und Milch, noch zu Vergnügungen Geld übrig. Der unbemittelte Student muß diesen Bedürfnissen entsagen; außerdem wird vorausgesetzt, daß er die Vorlesungen umsonst und seinen Tisch im Konvikt, seine Wohnung aber, für die nur fünf Taler ausgegeben werden dürfen, — womöglich mit einem Schicksalsgenossen zusammen — in den Collegiis oder einem geringen Bürgerhaus habe. Andererseits sind bei den Studenten „von vornehmerem Stande, zum Teil von vermögenderem und höherm Adel", die die oberste Klasse bilden, die Kosten für einen Repetenten oder Studiengenossen mit eingerechnet, „der zwar keinen Hofmeister, aber doch Gesellschafter abgibt". Die Wohnung, für die vierzig Taler zur Verfügung stehen, setzt sich aus zwei Stuben und Kammer zusammen; die Ausgaben für Essen, Kleidung und Unterricht sind — selbst im Vergleich zur nächst voraufgehenden dritten Klasse — recht hoch bemessen, auch zu „erlaubten Vergnügungen" darf viermal mehr als in der dritten Klasse verwandt werden.

Am Ende des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts erlosch die Einrichtung der sogenannten Deposition. Der letzte „Depositor" war

---

Widriges vorgekommen sei, beibringen müsse. Fortgesetzt. Cod. August. I (1792) S. 251 f. Vgl. auch 2. Fortsetzung 1. Abt. S. 239 f.

[1]) Tit. VIII Nr. 87 Bl. 1 f.; Dresden Loc. 2122, Reskripte, I Bl. 397 a.

[2]) Mitgeteilt mit Erläuterungen im Wittenbergschen Wochenblatt 1791 S. 230 bis 232; vgl. auch ebenda I (1768) S. 432 und II (1769) S. 96.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der schon erwähnte „alte“ Bulisius; als er 1731 starb, erhielt er keinen Nachfolger mehr; dem Namen nach blieb die Deposition allerdings erhalten, indem der Ankömmling noch vor der Immatrikulation bei dem Dekan der philosophischen Fakultät einen „Depositionsschein“ gegen eine bestimmte Gebühr lösen mußte.[1])

Die allgemeinen Bestimmungen für die Studenten wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts wiederholt erneuert, jeweilig mit einigen, durch die veränderten Zeitumstände veranlaßten Änderungen. Die letzte Redaktion, die vierzig Paragraphen zählt, gehört dem Jahre 1811 an.[2]) Daneben geht eine längere Reihe besonderer Disziplinarverordnungen her, die sich vor allem mit dem Verbindungswesen beschäftigen.

Wie jeder weiß, hat der fürstliche Absolutismus bis zu seinem Sturz den natürlichen Trieb der Studenten, namentlich an kleineren, wenig Abwechslung bietenden Universitäten sich korporativ zusammenzuschließen, nicht sowohl in unschädliche, ersprießliche Bahnen zu leiten, sondern zu unterdrücken und auszurotten für der Weisheit höchsten Schluß gehalten. Auch in der Geschichte der Universität Wittenberg tritt das hervor, obschon, soweit die hier sehr lückenhaften Akten erkennen lassen, an der Leucorea das Verbindungswesen sich in bescheidenen Grenzen gehalten und zu sonderlich schweren Ausschreitungen nicht geführt hat. Auf der anderen Seite hat die Universitätsbehörde die ihr zur Pflicht gemachte Strenge nicht auf die Spitze getrieben, sondern, soweit möglich, den Studenten gegenüber durch die Finger gesehen und ihr Treiben solange nicht gestört, als es nicht nach außen hin in einer für die Disziplin und öffentliche Ruhe bedrohlichen Weise zutage trat, oder die Regierung die Universität zum Einschreiten geradezu zwang.

Daß mit dem Pennalismus nicht auch das landsmannschaftliche Zusammenhalten der Studierenden aus der Welt geschafft worden war, geht aus einer Verfügung des Königs vom Januar 1701 hervor, die auf die anbefohlene Ablieferung von „Nationalbüchern“ und andern Akten Bezug nimmt. Gleichzeitig wurde in die Verpflichtungen, die die Studenten einzugehen hatten, eine Bestimmung aufgenommen, die sich gegen Teilnahme am Nationalismus richtete.[3]) Trotzdem trat letzterer bald unverhüllter hervor. Am 3. September 1704 gab sich eine „Friesländische Nation“ Statuten, die freilich sehr harmlos lauten.[4])

[1]) Grohmann III S. 47 f.; vgl. auch Dekanatbuch III S. 561.
[2]) Erman-Horn Nr. 19980. [3]) WUA. Tit. XX A Nr. 10.
[4]) Ebenda Tit. XX A Nr. 1 a Bl. 30—39.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Anderthalb Jahre später zeigt sich selbst ein gewisses Wiederaufleben des Pennalismus, indem die Universität klagt, daß einige verwegene Elemente in der Studentenschaft von den Ankömmlingen Geld zu erpressen suchen und sie, wenn sie sich weigern, „in sodalitatis suae odium atque invidiam adducunt".[1]) Genauere Einblicke in das Verbindungswesen läßt die im Jahre 1706 erfolgte Denunziation eines Magisters Johann Christof Krusike tun,[2]) der einem jungen Studenten, wie es scheint, einem Hamburger, widerraten hatte, sich in eine Landsmannschaft zu begeben, und deswegen auf Veranlassung des Seniors der Landsmannschaft der Holsteiner, Magister Thieling, von den Landsmannschaften in Verruf erklärt worden war. Auf die Anzeige Krusikes hin befahl die Regierung, sämtliche Senioren durch das Militär aufheben und nach Dresden bringen zu lassen; doch hatten sie Wind bekommen — nach der Meinung der Regierung durch den Prorektor Johann Gottfried Berger, der sich deshalb in Dresden persönlich verantworten mußte — und waren entflohen. Trotzdem hatte die Angelegenheit ausgedehnte Untersuchungen, Zeugenverhöre und Strafandrohungen zur Folge, die jedoch umso weniger Erfolg hatten, als die unruhigen Zeiten des Kriegs und der Schwedischen Invasion dem Verbindungswesen, das jetzt ein gewisses politisches Gepräge zeigt, Vorschub leisteten. Im Jahre 1714 wagten die „Nationen" es sogar, in herausfordernder Weise an die Öffentlichkeit zu treten, indem zuerst die Holsteiner zu Ehren des Königs von Dänemark, und gleich darauf die Bremer und Pommern aus Anlaß des Geburtstages König Karls XII. Schmausereien und Aufzüge veranstalteten. Natürlich regnete es jetzt von seiten des beleidigten Landesherrn Verbote und Drohungen nebst dieses Mal wohl nicht ganz ungerechtfertigten Vorwürfen gegen die Universität; auch wurde die Kommandantur in Wittenberg angewiesen, bei einer Wiederholung der Ausschreitungen der Studentenschaft ihrerseits nachdrücklichst einzugreifen.[3])

Es bedurfte dessen jedoch nicht mehr.[4]) Die Zeit der alten landsmannschaftlichen Verbindungen ging zu Ende und der korporative Trieb

---

[1]) Dresden Loc. 10541, Nationalismus in Wittenberg 1706—1708, Bl. 5 (vom 30. Mai 1706).

[2]) Das oben angezogene Faszikel enthält das Aktenmaterial über diesen Fall und seine Folgen.

[3]) Das Nähere bietet ein Erlaß vom 26. September 1714 und dessen Mitteilung an die Studenten am 21. Oktober 1714, in Loc. 10544, Studententumulte 1701—1717.

[4]) Am 28. Dezember 1716 berichtete die Universität nach Dresden, wo man vom Wiederaufleben des Nationalismus in W. gehört haben wollte, daß vor einiger Zeit

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Studenten befriedigte sich in Vereinigungen anderer Art. So wird ein „Ordo Franconicus Jubilantium“ erwähnt, zu dem sich im Jahre 1752 neun fränkische Studenten zusammenschlossen. Die Gründung beruht also noch auf landsmannschaftlicher Basis, aber es ist nur ein kleiner, vermutlich durch persönliche Freundschaft verbundener Kreis, der sich auch schon nach kürzester Dauer, als die Mitglieder oder einige von ihnen Wittenberg verließen, aufgelöst zu haben scheint. Der ausgesprochene Zweck des Ordens war die Pflege studentischer Fröhlichkeit; daß an der Spitze ein „Großmeister“ erwähnt wird, deutet vielleicht auf freimaurerische Einwirkung.[1]) Von obrigkeitlichem Einschreiten gegen die Orden verlautet zuerst im Jahre 1768. Man war auf Studenten aufmerksam geworden, die Ordensabzeichen trugen, und förderte ein von zehn Studenten unterschriebenes Buch „Statuta unserer Freundschaft“ zutage.[2]) In verschärftem Maße aber lenkten im Jahre 1784 beim Scheibenschießen vorgefallene Anrempeleien zwischen Studenten die Aufmerksamkeit der Universität auf die Verbindungen. Wieder traten sehr pathetische Statuten einer Freundschaftsverbindung zutage; andererseits kam man einem „Pechorden“ auf die Spur, dessen Mitglieder sich grundsätzlich durch vernachlässigte Kleidung und rüpelhafte Manieren hervortaten.[3]) Nach einer Angabe aus dem Jahre 1795[4]) waren jedoch diese und wohl auch die früheren Verbindungen damals eingegangen oder existierten höchstens in aller Heimlichkeit weiter.[5]) Gerade im Anfang des genannten Jahres waren verschärfte Strafandrohungen gegen die Verbindungen nach Göttinger Muster ergangen,[6])

„die Danziger ein gewisses Collegium unter sich aufgerichtet gehabt, welches jedoch nachmals von uns, damit es nicht zu einem Nationalismo ausschlüge, zerstört worden“. WUA. Tit. XX A 10 Nr. 6 Bl. 3. Um dieselbe Zeit sollten Wittenberger Studenten in Halle sich an Unruhen beteiligt haben; wie die Universität nach Hofe berichtete, hingen letztere mit dem Nationalismus nicht zusammen, sondern waren dadurch hervorgerufen worden, daß ein Student — wohl durch die Werber Friedrich Wilhelms I. — „zum Soldaten gemacht“ worden sein sollte; die darüber in Halle entstandene Bewegung aber habe sich nicht nach Wittenberg verpflanzt. Ebenda Bl. 4f.

[1]) Vgl. Christian von Schlözer, August Ludwig von Schlözers öffentliches und Privatleben I (Leipzig 1828) S. 17—19.

[2]) WUA. Tit. XX A Nr. 19, I.

[3]) Vgl. die Verordnung der Universität vom 29. Oktober 1785, wiederabgedruckt in den angeführten Gesetzen von 1811 S. 16f.

[4]) S. P. Schalscheleth S. 261. Der Verfasser kennt ferner in W. einen „Orden des roten Stockbandes“, sowie „Schwertbrüder“.

[5]) Bei feierlichen Gelegenheiten traten die Studenten jedoch immer noch in landsmannschaftlichen Gruppen mit unterscheidenden Abzeichen auf.

[6]) Cod. Aug. Forts. II S. 263f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nachdem schon früher die Universitäten begonnen hatten untereinander Kartelle abzuschließen, wonach die von der einen wegen Teilnahme am Verbindungswesen relegierten Studenten von den Schwesteranstalten nicht aufgenommen werden sollten. Andererseits traten auch die Verbindungsstudenten verschiedener Universitäten miteinander in Beziehung und es bildeten sich größere Ordensverbände, wie die Constantinisten, Amicisten und Unitisten,[1]) die sämtlich auch in Wittenberg — aber nur in dürftigen Spuren — nachweisbar sind und weitläufige Untersuchungen sowie endlich, am 8. November 1811, ein ausführliches königliches General-Mandat gegen die Orden und geheimen Gesellschaften der Studenten nebst eingehenden Bestimmungen über das Untersuchungs- und Strafverfahren veranlaßt haben.[2])

Außer der Teilnahme an Verbindungen wurde bei den Studenten nichts eifriger verfolgt und schärfer geahndet als das Duell.[3]) Andere Disziplinarerlasse richteten sich u. a. gegen Nichteinhaltung der Polizeistunde, nächtliches Lärmen, Hänseln des Militärs und mancherlei Unsitten und üble Angewohnheiten der Studenten, z. B. das Vivatrufen bei Rektorwahlen, das Pfeifen, Pochen und Toben bei der Eröffnung der Kollegien, den Gebrauch der Hetzpeitschen u. a. m. Im Jahre 1792 wurde ein neues zusammenfassendes Disziplinargesetz erlassen und gleichzeitig eine strengere Überwachung der Studenten eingeführt, denen u. a. verboten wurde, auf den umliegenden Dörfern und, außer nach Einholung besonderer Erlaubnis, in den Vorstädten zu wohnen. Auch sollte ein „Logisprotokoll" der Studenten in alphabetischer Ordnung angelegt werden, damit jeder sogleich ausfindig gemacht werden könnte.[4])

---

[1]) Vgl. über diese Schulze und Szymank, Das deutsche Studententum (Leipzig 1910) S. 132 und 134; über ihr Vorkommen in Wittenberg Loc. 2122, Reskripte, II und WUA. Tit. XX A Nr. 19, 5.

[2]) Cod. Aug. 3. Forts. S. 124—130.

[3]) Im Jahre 1805 wurde allen Studierenden der Medizin und Chirurgie bei schwerer Strafe die Verpflichtung auferlegt, falls sie zu verwundeten Studenten herangezogen würden, alle Fälle zur Anzeige zu bringen. Auch verbot man den Gebrauch scharfer und schwerer Haurappiere auf dem Fechtboden, weil Duellanten ihre Verwundungen „sehr scheinbar" von dem Umgehen mit derartigen Waffen herleiten könnten: Loc. 2122, Reskripte, II Bl. 707 b (vom 10. Juli 1805). — In den Bestimmungen gegen die Verbindungen von 1811 werden auch die „sogenannten Fechtgesellschaften" verboten. Höchstens sechs Personen dürfen gemeinschaftlichen Fechtunterricht gleichzeitig nehmen, währenddessen der Fechtboden verschlossen bleiben muß und keinem Zuschauer der Zutritt erlaubt ist.

[4]) Das allgemeine Mandat ist gedruckt als Anhang zu den Universitätsgesetzen von 1811 S. 9—12; ein ergänzendes Reskript an die Universität vom 24. November

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Übrigens zeigt das Leben und Treiben der Studenten im späteren 18. Jahrhundert einen weniger rohen Anstrich als früher. Mit der alten Landsmannschaft schwand großenteils die bisherige Derbheit und Wildheit der Studentenschaft dahin und machte gesitteteren Formen Platz. Grobe Ausschreitungen wurden seltener. Das wüste Toben in den Straßen hat nachgelassen, man sucht weniger geräuschvolle und anstößige Zerstreuungen. Wiederholt boten wandernde Schauspielertruppen auf längere oder kürzere Zeit theatralische Darstellungen; selbst die „Neuberin" ging nicht an Wittenberg vorüber.[1]) Auch die Studenten selbst belustigten sich wohl durch Aufführung von Sprüchwörtern. Die Vorgänge auf dem größeren Theater der Weltbegebenheiten aber wurden an der Hand auswärtiger Zeitungen verfolgt.[2]) Neben die Bierschenke trat das Kaffeehaus; das Billardspiel kam in Aufnahme, neben dem freilich auch dem verderblichen Glücksspiel gefröhnt wurde. Dem gleichsam gesellschaftsfähig gewordenen Studententum öffneten sich allmählich die führenden Kreise der Bürgerschaft der Stadt zum Familienverkehr.[3]) Der Umgang der Studenten miteinander wies vielfach die Form kleiner Kreise auf, zu denen sich nicht sowohl die durch gemeinsame Heimat verbundenen als diejenigen zusammenschlossen, die das Band verwandter Geistesrichtung und gleichlaufender Interessen verknüpfte. Nicht selten bildete die Anteilnahme an der schönen Literatur der Zeit das Bindeglied. Eine solche Gesellschaft gleichgestimmter Freunde, deren hervorragendstes Mitglied der junge Friedrich von Hardenberg war, lehrt uns Karl Salomo Zachariä, der als Student und hernach als Dozent der Leucorea angehörte, in seinen Lebenserinnerungen kennen. „Oft versammelte sich der fröhliche Kreis; Lieder, selbstgedichtete, auch Possenspiele erhöhten die Freude des mäßigen Mahles; oft mußte man

---

1792 im Cod. August. 2. Forts. 1. Abt. S. 249—254. — Über die „Bleesernsche Geschichte", die den äußeren Anlaß zu diesen Maßnahmen gegeben hatte, ein Scharmützel zwischen Bauern und Studenten auf dem kurfürstlichen Vorwerk Bleesern und eine am Abend darauf erfolgte heftige „Fensterkanonade" vgl. S. P. Schalscheleth a. a. O. S. 264.

[1]) Einschlägige Nachrichten aus der Zeit von 1729 bis 1755 bietet das Aktenstück Loc. 2134, Das Komödienspielen in Wittenberg. Die Universität sah das Theaterwesen freilich sehr ungern und suchte ihm Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

[2]) Nach einer Aufzeichnung von 1731 über die Aufwartung in den Kollegien liegt es dem Aufwärter u. a. ob, die Zeitungen herumzutragen, die „einige Studenten sich verschreiben und andern Leuten um Geld communiciren und lesen lassen". Tit. XVIII Nr. 35 Bl. 4 f.

[3]) Zeitung für die elegante Welt 1810 S. 1580.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

über die Gebühr singen, denn ein jeder glaubte ein Dichter zu sein, wenn er reimte."[1])

Methodischer befaßte sich mit der deutschen Literatur die studentische „Deutsche Gesellschaft" Wittenbergs, die nach dem Muster einer an der Leipziger Universität bestehenden Gesellschaft 1738 begründet wurde und schon 1741 eine Wochenschrift mit poetischen Beilagen ihrer Mitglieder herauszugeben begann, kurz darauf aber auseinanderging. Ein neuer Kreis literaturbegeisterter Studenten bildete sich 1756 im Anschluß an die von dem Professor Johann Daniel Titius geleiteten deutschen Übungen. Diese Gesellschaft, die sich aus „arbeitenden" und „freien" Mitgliedern zusammensetzte, überdauerte die schweren Zeiten des siebenjährigen Krieges.[2])

Einen starken Anreiz zum Besuch der Leucorea bildeten die zahlreichen Stipendien, die den Studierenden dort geboten wurden. Von den alten kurfürstlichen Stipendien erhielten sich bis in die letzten Zeiten der Universität 83 in einem Betrage von je 30 bis 100 Talern jährlich.[3]) Dazu kamen einige sogenannte Prokuraturstipendien und eine sehr beträchtliche Anzahl von Stiftungen Privater, so die des Herrn von Wolframsdorf auf Mügeln von 1701 mit einem Kapital von 13060 Talern und die des Levin Adolf Marschall von 1722 mit 10650 Talern.[4]) Ferner hinterließ der aus Ungarn gebürtige Magister und Adjunkt der philosophischen Fakultät Georg Michael Cassai 1725 ein Kapital von fünftausend Talern, aus dessen Zinsen jeweilig zwölf seiner Landsleute, die in Wittenberg Theologie studieren würden, Zuwendungen erhalten sollten.[5])

---

[1]) K. S. Zachariä von Lingenthal, Biographischer und juristischer Nachlaß (Stuttgart und Tübingen 1843) S. 29. Zachariä studierte in Wittenberg von 1792 bis 1794. Außer Hardenberg (Novalis) nennt er als Mitglieder seines Kreises Friedrich Adolf Kuhn und Karl Gottlieb Theodor Winkler (Theodor Hell). Vgl. auch was Hardenberg selbst im März 1793 aus Wittenberg schreibt: „Ich lebe jetzt hier sehr vergnügt. Wittenberg fesselt mich jetzt ordentlich an sich. Alle Stunden, die mir nicht Beruf und Fleiß ausfüllt, lebe ich in geselligem Genuß" usw. Friedrich von Hardenberg (gen. Novalis). Eine Nachlese von einem Mitglied der Familie (Gotha 1873) S. 46.

[2]) Vgl. Ad. Günther von Haugwitz, Nachricht von der Deutschen Gesellschaft zu Wittenberg (Wittenberg 1763).

[3]) Insgesamt ertrug der nach dem Siebenjährigen Kriege herabgesetzte Stipendienfond für Wittenberg (Loc. 2122, Reskripte, I Bl. 89 a b) noch 3000 Taler jährlich. Vgl. den Bericht des Präsidenten von Burgsdorf von 1789.

[4]) Vgl. Grohmann III S. 53—55 und besonders Chr. R. Illing, Die dritte Säkularfeier der Universität Wittenberg (Wittenberg und Zerbst 1803) S. 29 f. u. 36—56.

[5]) Über das Leben des Stifters s. G. W. Kirchmaiers Programm von 1725 de salubritate aeris Witteberg, in dessen Disquisitio historica de D. Martini

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auch der gemeinsame Tisch im Konviktorium wurde von den Studenten andauernd stark besucht, bereitete jedoch der Universität in wirtschaftlicher Hinsicht viele Sorgen, da die Preise für alle Lebensbedürfnisse fast ständig in die Höhe gingen, der niedrige Tischpreis aber aufrechterhalten werden sollte.[1]) Es kam hinzu, daß die Ökonomie der Universität im siebenjährigen Kriege, besonders bei der Katastrophe von 1760, bedeutenden Schaden erlitten hatte, der ihr nicht ersetzt werden konnte. So folgten jetzt die Pächter der Speiserei einander in raschem Wechsel und die Universität mußte den Abtretenden in der Regel noch Entschädigung leisten. Auch der Versuch, den Konvikt in eigene Verwaltung zu nehmen, bewährte sich nicht. Man schritt endlich zur Einschränkung der Leistungen und schaffte gegen einen geringen Nachlaß am Tischpreise die Abendmahlzeit — bis auf das zu dieser gelieferte Brot — ab. Als man aber im Konvikt zur Verschlechterung der Kost überging, verließ ein beträchtlicher Teil der Konviktoristen den gemeinen Tisch und schloß sich einer unter der Leitung des Studenten Mehner im Jahre 1792 gegründeten, unabhängigen studentischen Tischgesellschaft an, die zu einem nur wenig erhöhten Preis ihren Teilnehmern eine ausreichende und einwandfreie Kost lieferte und dabei geschäftlich prosperierte.[2]) Dadurch aber fand sich nun auch die Universität zu neuen Anstrengungen veranlaßt, um den Konvikt zu heben und die eingerissenen Mißstände zu beseitigen, wobei sie sich bezeichnenderweise der Mitwirkung eben jenes Mehner bediente, dem die Organisation der studentischen Tischgesellschaft verdankt wurde. Diese Bemühungen der Hochschule sind anscheinend auch nicht ganz vergeblich geblieben. Trotzdem wurde nach der französischen Invasion von 1806 der gemeine Tisch nicht wieder hergestellt, sondern man löste die Speiserei auf und zahlte die Beträge für die Stipendiaten und Inhaber von Freitischen den Speisewirten, die die einzelnen wählten, in bar aus.[3])

Lutheri ... habitu heroico S. 262—267. Cassai hinterließ seinen Landsleuten auch seine ansehnliche Bibliothek, die als „Ungarische Bibliothek" besonders verwaltet und im Seitengebäude des Augusteums aufgestellt wurde.

[1]) Vgl. Dresden Loc. 2122, Reskripte, I und II; auch WUA. Tit. XX Nr. 8 (Interimsvisitationsdekret von 1748).

[2]) Zur Gründung der Akademischen Tischgesellschaft vgl. Der Anzeiger. Ein Tageblatt ... Jahrg. 1793 (Gotha?) I S. 289 f. und 465—469.

[3]) Vgl. Zeitung für die elegante Welt 1810 S. 1579 und Pölitz, Vermischte Schriften II (1831) S. 179 f. Die Zahl der Konviktoristen betrug in den letzten Zeiten 170 bis 180.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

§ 2.

Die theologische Fakultät.

Von den Theologen des 17. Jahrhunderts starb Johannes Meisner 1681, Calov 1686 und Quenstädt 1688. Calov[1]) wurde durch seinen Schüler Balthasar Bebel in Straßburg ersetzt, der aber nur nach Wittenberg gekommen zu sein schien, um, auf der Kanzel vom Schlage gerührt, dort zu sterben (2. Oktober 1686). Für Meisner kam Johann Friedrich Mayer,[2]) der, als Sohn eines Geistlichen 1650 in Leipzig geboren, dort schon mit 17 Jahren das Magisterium erworben und darauf in Straßburg bei Bebel studiert hatte. Nach Abschluß seiner Studien nahm er ein geistliches Amt an und machte sich sowohl als Prediger wie als Verfasser von Streitschriften gegen Synkretisten, Arminianer und Papisten einen Namen. In Wittenberg erweckte Mayers Eintritt die größten Erwartungen. Schon seine Antrittsrede forderte unter Hinweis auf Speners Pia desideria, daß die Theologie umkehre und statt der Spekulation die Frömmigkeit pflege. Auch die Predigten waren auf den gleichen Ton gestimmt. Aber in seinem Privatleben gab Mayer durch ein Zerwürfnis mit seiner Gattin schweren Anstoß, der seine Wirksamkeit beeinträchtigte und auch abkürzte; denn als er 1686 als Hauptpastor nach Hamburg berufen wurde, erklärte man sich in Dresden so schnell bereit ihn ziehen zu lassen, daß Mayer fast wider seinen Willen die Hochschule verließ. In Hamburg aber, und später in Greifswald wandelte er sich zum ärgsten Widersacher Speners und der pietistischen Zeitströmung, der er sich anfangs zugänglich gezeigt hatte.

In der neugebildeten theologischen Fakultät des beginnenden 18. Jahrhunderts begegnen uns, neben dem letzten Vertreter der alten Generation, Deutschmann, zunächst Kaspar Loescher,[3]) den, nachdem er fast zwanzig Jahre im Kirchendienst gestanden, Bebels Tod nach Wittenberg führte, Philipp Ludwig Hanneken,[4]) ein Marburger Professoren-

[1]) Zu den Neubesetzungen im Ausgang des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts s. Dresden Loc. 10542, Besetzung der theol. Prof.

[2]) Vgl. Tholuck, Geist der luther. Theologen S. 224—241; Pyl in ADB. 21 (1885) S. 99—108; Bertheau in RE.[3] 12 (1903) S. 474—477.

[3]) Professor in Wittenberg 1687—1718; vgl. die Parentation von 1718 (in der Wittenb. Seminarbibl.) und Erdmann, Theologen S. 99—101. — Um dieselbe Zeit wie Loescher trat auch der bisherige Vertreter der Mathematik Michael Walther (s. oben S. 517), ein Geistesverwandter Calovs, in das theologische Professorenkollegium ein, starb jedoch schon 1692 (Tschackert in ADB. 41, 1896, S. 120 f.).

[4]) Professor in Wittenberg 1692—1706; vgl. Ranfft, Leben und Schriften aller kursächs. Gottesgelehrten (1742) S. 359 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sohn, der, ehe er in die Lutherstadt einzog, an der Gießener Hochschule gelehrt, diese aber vor dem Ansturm des Pietismus verlassen hatte, und Johann Georg Neumann,[1]) der gleichzeitig mit Hanneken ein theologisches Lehramt erhielt, nachdem er zuvor kurze Zeit die Professur der Dichtkunst an der Leucorea bekleidet hatte.

Inzwischen waren die synkretistischen Kämpfe, denen mit Calovs Tode gleichsam der Atem ausgegangen war, im wesentlichen zum Abschluß gekommen. Schon aber hatte in der evangelischen Christenheit gegen den einseitigen Dogmatismus und die unter der Herrschaft des Buchstabenglaubens herbeigeführte Verkümmerung des Gemütslebens und der Religiosität des Herzens die Strömung des sogenannten Pietismus eingesetzt, der mehr Gewicht auf lebendige Frömmigkeit und praktisches Christentum als auf Rechtgläubigkeit legte. Die Orthodoxie hatte wohl anfangs diesen Bestrebungen Beifall gegeben und Philipp Jakob Spener, der ihnen in Deutschland zuerst deutlichere Ziele und festere Formen verliehen hatte, war sogar im Todesjahre Calovs als Prediger an den kurfürstlichen Hof nach Dresden gezogen worden. Allein bald schieden sich die Geister. Spener behauptete sich nur bis 1691 in seiner Stellung und August Hermann Francke, der damals im Sinne des Pietismus in Leipzig tätig war, hatte diese Stadt schon Ende 1689 räumen müssen. Was aber die sächsische Engherzigkeit von sich stieß, nahm der brandenburgische Nachbarstaat auf. Spener trat als Hofprediger in die Dienste des Nachfolgers des großen Kurfürsten, während Franckes Name mit der Gründung der Universität Halle aufs engste verknüpft ist, die 1694 als die Sammel- und Verbreitungsstelle eines neuen kirchlichen Geistes, und zugleich als eine Nebenbuhlerin der Lutherhochschule, ins Leben trat.

An dieser aber rüstete man sich alsbald zu neuem Kampf.[2]) Noch im Gründungsjahre der Nachbarhochschule veröffentlichte Hanneken ein Programm über die Infallibilität der symbolischen Bücher mit deutlicher Spitze gegen Spener, wider den einige Monate später auch Neumann den Feldzug eröffnete. Der Hauptschlag aber erfolgte 1695 in der von Deutschmann als Dekan abgefaßten „Christlutherischen Vorstellung in deutlichen, aufrichtigen Lehrsätzen nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern ... und unaufrichtigen Gegensätzen aus Speners Schriften."

[1]) Professor der Theologie in Wittenberg 1692—1709; vgl. Ranfft S. 771 ff.; Erdmann, Pröpste S. 28 f.; G. Frank in ADB. 23 (1886) S. 523. Neumann war als Sohn eines Landgeistlichen in der Nähe Wittenbergs geboren.

[2]) Vgl. Grünberg, Spener I (1893) S. 283 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In dieser Abhandlung wurde nach der leidigen alten Praxis der Orthodoxie dem Vater des Pietismus ein Sündenregister von nicht weniger als 284 einzelnen Ketzereien entgegengehalten. Und obschon der eigene Landesherr das Vorgehen der Fakultät ungnädig aufnahm,[1]) war für diese mit der „Christlutherischen Vorstellung", auf die freilich zu replizieren Spener nicht säumte, die Angelegenheit keineswegs abgetan; vielmehr reihten die Wittenberger weiter Schrift an Schrift und suchten auch in den Vorlesungen und Disputationen Speners Ansehen bei den Studenten zu untergraben. Dabei kam es ihnen zu statten, daß die neue Geistesrichtung allerhand unerfreuliche Auswüchse eines ungezügelten Subjektivismus, einer asketischen Gefühls- und Phatasiereligion zeitigte und selbst chiliastischen und andern schwärmerischen Tendenzen Vorschub leistete, gegen die besonders Neumann sich wandte. Auch verteidigte er die Orthodoxie gegen den „Reformatismus" der Pietisten, ihr Drängen auf eine Reformation von Grund auf, gleichsam als sei kein Luther voraufgegangen. Der Verteidigung der eigenen Stellungnahme diente nicht minder Neumanns Hauptwerk, die Theologia aphoristica, gleichsam ein dogmatisches Kompendium in freierer Form, das die einzelnen Lehren der Orthodoxie in stetem Hinblick auf die Gegner zur Darstellung brachte. Neumann behandelte diesen Stoff mehrere Semester hindurch in seinen Vorlesungen, starb jedoch, noch ehe er das Werk herausgeben konnte, schon 1709. Es erschien ein Jahr darauf aus seinem Nachlaß und wurde bis 1763 wiederholt aufgelegt, auch bei theologischen Vorlesungen vielfach herangezogen.

Der nämliche Geist beseelte die neben ihm wirkenden Mitglieder[2]) der Fakultät und übertrug sich auch auf ihre Nachfolger. Unter diesen wußte besonders Gottlieb Wernsdorf,[3]) der Sprößling einer alten

[1]) WUA. Tit. 38 Nr. 3; Tit. 42 Nr. 2 (Acta decanatus theol.) Bd. 40.

[2]) So schrieb Kaspar Loescher u. a. gegen die Visionen, die ein verzücktes Fräulein von Asseburg gehabt haben wollte.

[3]) Professor von 1706—1729: Ranfft S. 1288—1357; Tholuck S. 295—297; P. Bahlmann in ADB. 42 (1897) S. 96; G. Müller in RE.[3] 21 (1908) S. 126 f. Einen eigenen Biographen fand W. noch bei Lebzeiten in dem späteren Weimarer Hofprediger Joh. Christof Coler (De Wernsdorfii in rem sacram et literariam meritis 1719); vgl. auch Aug. Leyser, Meditationes ad Pandectas XIII S. 7. Seine Dissertationes academicae gab Chr. H. Zeibich in Wittenberg 1736 heraus. Ein theologisches Extraordinariat, das Wernsdorf seit 1699 bekleidete, erhielt bei seiner Beförderung der Professor der Physik Joh. Bapt. Röschel (s. oben S. 512 f.), der die Abfassung einer Art theologischer Enzyklopädie betrieb, von der aber nichts ans Licht getreten ist. Dresden Loc. 4589, Die einem Prof. theol. gewidmete Pension, Bl. 4 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Pastorenfamilie, der 1706 beim Tode Hannekens eingetreten war, die Studenten zu begeistern, über die er als „Vater Wernsdorf" großen Einfluß gewann. Er führte den Kampf gegen Erleuchtete und Mystiker, gegen Unglauben und Indifferentismus nicht weniger nachdrücklich als Neumann, aber die gefälligere Form seiner Schriften ließ ihn milder erscheinen. Auch gegen die umlaufenden Bestrebungen für die Union mit den Reformierten trat Wernsdorf auf und erneuerte in Reden und Schriften das Andenken Luthers.

Neben Wernsdorf treffen wir auf den letzten großen Vertreter des orthodoxen Luthertums in jener Epoche, Valentin Ernst Loescher,[1]) den 1673 geborenen Sohn Kaspars, den seine Studien- und Reisejahre erst allmählich über die Kirchengeschichte zur Theologie geführt hatten, in der ihn dann die praktische Wirksamkeit im Pfarramt vollends heimisch machte. Ein lebhafter kirchlicher Reformeifer beseelte ihn, aber er erwartete die Besserung vom geistlichen Stande selbst und den kirchlichen Behörden durch planmäßige Anwendung schon vorhandener Mittel, nicht durch Erweckung und unbeherrschte Erregung der Gemüter. Das unterschied ihn von Spener und dem Pietismus, den er in der Form maßvoll, in der Sache jedoch mit Entschiedenheit ablehnte, während er der lutherischen wissenschaftlichen Theologie in den 1701 von ihm ins Leben gerufenen „Unschuldigen Nachrichten" ein literarisches Organ, das großen Einfluß gewann, zur Verfügung stellte. Deutschmanns Tod führte Loescher Anfang 1707 nach Wittenberg, wo er seine kirchengeschichtlichen Studien wieder aufnahm. Er vertiefte sich in das Wesen des Pietismus und untersuchte die streitigen Begriffe der Wiedergeburt, Heiligung und Erneuerung. So darf Wittenberg als die eigentliche Wiege des „Timotheus Verinus" gelten, der ein Jahrzehnt später erschienenen großen Streitschrift Loeschers, der hervorragendsten kritischen Leistung der Orthodoxie im Kampfe gegen den Pietismus. Andererseits rechtfertigte Loescher in der „Ausführlichen Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und den Reformierten"[2]) von 1708, einem Vorläufer seiner späteren „Vollständigen Reformations-Acta", das Verhalten des Luthertums gegenüber der Schwesterkonfession.

Ein Jahr darauf wurde Loescher nach Dresden berufen, wo er als Superintendent und Mitglied des Oberkonsistoriums bis an seinen Tod 1749 im sächsischen Kirchendienst an vorderster Stelle gestanden hat.

[1]) Tholuck S. 297 ff. und besonders (v. Engelhardt †) G. Müller in RE.³ 11 (1902) S. 593—598 mit reichhaltigen Literaturangaben.

[2]) Vgl. Gaß, Geschichte der evang. Dogmatik III (1862) S. 20.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In Wittenberg führte sein Ausscheiden und der gleichzeitig erfolgte Tod Neumanns der Fakultät den Hofprediger in Zerbst Johann Heinrich Feustking zu, der aber schon 1711 einem Rufe nach Gotha folgte und durch den Professor der Logik nnd Metaphysik Georg Friedrich Schröer ersetzt wurde, und den Superintendenten zu Jessen Martin Chladni (Chladenius), den Sohn eines evangelischen Geistlichen in Ungarn, der um des Glaubens willen einst sein Vaterland hatte verlassen müssen. Der Sohn hat als Professor[1]) vor allem mit dem Abenteurer Johann Konrad Dippel, den der Glaube an geheimnisvolle Naturmächte und mystische Künste mit dem Pietismus verknüpfte, die literarische Klinge gekreuzt. In Johann Wilhelm Jahn ferner,[2]) der nach dem Tode Kaspar Loeschers von der Professur der Geschichte zur Theologie aufstieg, einem Schwestersohne Neumanns, erhielt das Andenken an diesen gleichsam neue Stärke. Jahn gab die „Theologia aphoristica" seines Oheims heraus und trat mittels seiner „Theosophia orthodoxa" und anderer Schriften an Stelle des alten Streiters in den Kampf gegen die Hallenser ein.

In den theologischen Vorlesungen des ersten Viertels des achtzehnten Jahrhunderts trat die biblische Exegese auffällig zurück. Soweit sie aber vorgetragen wurde, findet sich die Auslegung des Alten und Neuen Testaments nicht selten in einer Hand vereinigt.[3]) Den größten Raum in den Vorlesungen nahm die systematische Theologie ein. So pflegte Neumann in einem dreijährigen Kursus das vollständige System seiner Wissenschaft zu erledigen.[4]) Andere lasen ausführlich über einzelne Teile, unter denen die Dogmatik, auch Theologia thetica oder acroamatica

---

[1]) Professor 1709—1725: Ranfft S. 160—198 und Nova literaria Germaniae anno 1704 collecta Hamburgi S. 165 f. An der angekündigten Herausgabe eines „Apparatus homileticus et practicus" hinderte Chladni der Tod; aus seinem Nachlaß traten jedoch Institutiones passionales succinctae, ein Kolleg über die Passion, ans Licht.

[2]) Professor der Theol. 1718—1725: Ranfft S. 444—471; Jöcher II S. 1835 f. Zu seiner Ernennung s. Loc. 4570, Ersetzung der theol. Prof., II Bl. 2—16.

[3]) So las Deutschmann im Sommer 1705 vormittags über die Paulinischen Briefe und nachmittags über die großen und kleinen Propheten.

[4]) Vgl. seine Ankündigung für das Sommerhalbjahr 1705: „Elapso hinc biennio Theticam juxta et Homileticam finivit, postmodum Exegeticam, qua praeceptis, qua commentariis in scripturas, tradidit; hactenus autem Polemicam addidit, synoptica quidem methodo retractatam; nunc tandem in eo est, ut Moralem pariter et Casuisticam privatim, publice vero Patristicam theologiam proponat, quo adeo futurum confidit, ut intra triennium fortunante Deo universas corporis theologici partes absolvat et his confectis renovato quasi cursu redeat in orbem."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

genannt, bevorzugt wurde, oder in enzyklopädischer Form über das Ganze. Daneben fand die Kirchengeschichte besonders in Wernsdorf einen eifrigen Ausleger, sowohl die mittelalterliche, als auch die Reformationsgeschichte.[1]) Dazu kam die Polemik; es wurde teils über die neueren Glaubensstreitigkeiten im allgemeinen gelesen, teils einzelne kirchliche Richtungen oder Zeiterscheinungen aufs Korn genommen. Wiederholt finden wir „scholae antifanaticae" angekündigt, und noch spezieller bezeichnet Valentin Ernst Loescher die kirchlichen Abweichungen der Hallenser als Gegenstand einer besonderen Vorlesung.[2]) Andererseits wurden mehr oder minder regelmäßig die eigenen Bekenntnisschriften und symbolischen Bücher erläutert. Einen vollständigen theologischen Studienplan für sechs Semester stellte 1707 Valentin Ernst Loescher auf.[3])

Im ganzen darf man wohl von einer Blüte oder wenigstens Nachblüte des theologischen Studiums in dem Zeitraum, der uns jetzt beschäftigt, sprechen. Bezeichnend dafür ist der starke Zudrang zum höchsten theologischen Grad. Jedes Jahr fanden Promotionen statt und zum Jahre 1697 verzeichnet das Dekanatbuch gar die gleichzeitige Austeilung von acht Doktorhüten, dergleichen früher nie erhört worden sei. Auch dies Ergebnis aber wurde im Jahre 1710, wo neun Doktoren der Theologie auf einmal geschaffen wurden, noch übertroffen.[4]) Schon hatte damals die Fakultät sich auch veranlaßt gefunden, den neuen akademischen Grad eines „Kandidaten der Theologie" für „wohlgeübte cultores studii theologici" einzurichten, die sich jedoch einer besonderen

---

[1]) Ankündigung für das Winterhalbjahr 1716/17: „In historia ecclesiastica ad seculum usque nonum progressus, quibus maxime artibus papa Romanus fatalem in ecclesia tyrannidem occuparit, fideliter exponet, ad historiam emendatae per Lutherum religionis cum ipso gaudii secularis tempore perrecturus." — Gleichzeitig las Chladni öffentlich über Luthers Ablaßthesen.

[2]) Sommerhalbjahr 1709: „Inductus magni ponderis rationibus alio, quem pronuper coepit, labore theologorum Halensium devias ab ecclesiae nostrae doctrina sententias expendit."

[3]) V. E. Loescher, Initia academica (Wittenberg 1707) Bl. M 2b—M 3a. Vorher entwickelt Loescher die Einteilung der Materia theologica und die „Idea" der einzelnen Vorlesungen. Es folgen Bemerkungen de forma vel indole diversa lectionum, in denen Loescher die Lektionen in lectoriae, disputatoriae, examinatoriae, gellianae (versantur in conferendis sententiis), paraeneticae (seposito peculiari docendi munere hortantur, monent, increpant, ut in homiliis fieri solet), endlich collegia mere practica einteilt.

[4]) Lib. dec. S. 118 und 124. Im Jahre 1719 wurde das Verfahren bei den Promotionen neu geordnet, auch die Kosten der Lizentiatur und Doktorwürde abermals festgesetzt. WUA. Tit. 42 Nr. 4 Bl. 153 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Prüfung unterziehen mußten.[1]) Um dieselbe Zeit wurde das theologische Privatdozententum durch Fakultätsstatut neu geregelt.[2]) Die wichtigste Bestimmung war, daß die jungen Dozenten ihre akademische Tätigkeit auf Dogmatik und Homiletik beschränken, Polemik aber und andere „Kapitel höherer Art" beiseite lassen sollten. Außerdem war dafür gesorgt, daß der Unterricht der Privatdozenten sich in den Geleisen strenger Rechtgläubigkeit halte.

Nicht lange jedoch, so wurde die Rechtgläubigkeit des theologischen Professorenkollegiums selbst gefährdet, indem, als im Jahre 1725 kurz nacheinander die Professoren Jahn und Chladni ins Grab sanken, an ihre Stelle zwei Männer traten, die theologisch einem Calov und Deutschmann ferner standen als den Vätern des Pietismus, nämlich Johann Kaspar Haferung und Johann Georg Joch.

Haferung,[3]) der aus dem Schwarzburgischen stammte, war seit 1713 Archidiakonus an der Stadtkirche in Wittenberg. Den Ausschlag für seine Ernennung zum Professor gab der Mangel an geübten und erfahrenen Predigern, der dahin führte, daß in der Schloßkirche vielfach junge Kandidaten und selbst Studenten den Gottesdienst versahen. Die Fakultät hatte Haferungs Ernennung trotzdem nicht gewünscht,[4]) weil er im Sinne Arnds und Speners in seinen Predigten auf Verinnerlichung und werktätige Frömmigkeit drang. Übrigens stand Haferung im Rufe der Verträglichkeit, die ihn jedoch nicht hinderte, Wernsdorf entgegenzutreten, als dieser in einer Veröffentlichung die Rechtgläubigkeit seines Kollegen versteckt angriff.[5])

Ein Gesinnungsgenosse Haferungs, aber von schärferer Tonart, war der aus Rotenburg a. T. gebürtige Joch, der sowohl als Super-

[1]) Tit. 42 Nr. 4 Bl. 325b. — Später, gegen Ende des Jahrhunderts, kommt der Titel Bakkalaureus der Theologie wieder auf, ohne daß die Fakultätsakten von seiner förmlichen Einführung berichten.

[2]) Ebenda Bl. 199—200, mit den eigenhändigen Unterschriften sämtlicher theologischen Privatdozenten von 1704 bis 1810.

[3]) Professor 1726—1744: J. J. Moser, Beytrag zu einem Lexico der jetztlebenden luth. und ref. Theologen in Teutschland (1740) S. 238—247; Erdmann, Theologen S. 118—120; Heppe in ADB. 10 (1879) S. 317. Dazu Dresden Loc. 4570, Ersetzung der theol. Prof., II Bl. 64ff. und Loc. 10542 Bl. 420ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 64.

[4]) Die schon weiter zurückreichende Unzufriedenheit der Fakultät mit der Behandlung ihrer Angelegenheiten durch die vorgesetzten Behörden, bei denen das theologische Element hinter dem juristischen zurücktrat, kommt in einem Briefe Kaspar Loeschers an den Oberhofprediger Pipping vom 19. Mai 1710 zu bezeichnendem Ausdruck (Tholuck, Geist der luther. Theologen S. 292ff.).

[5]) Über Irrungen zwischen Schröer und Haferung s. WUA. Tit. 38 Nr. 26.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

intendent und Rektor in Dortmund wie als Theologieprofessor und Scholarch in Erfurt mit der orthodoxen Geistlichkeit erbitterte Kämpfe geführt hatte, trotzdem vom Oberkonsistorium, wenn auch gegen den Widerspruch Loeschers, 1726 nach Wittenberg berufen wurde, wo er ebensowenig dem Kampf mit der Orthodoxie aus dem Wege ging.[1]) Aber schon 1731 raffte ihn der Tod dahin und in Georg Abicht, der 1729 als Ersatz für Wernsdorf nach Wittenberg kam,[2]) und Cristof Heinrich Zeibich,[3]) der Joch nachfolgte, traten der Fakultät wiederum Männer bei, deren Rechtgläubigkeit außer Frage stand.

Schon hatte jedoch der Gegensatz zwischen der orthodoxen und der pietistischen Richtung seine Schärfe verloren. Die alten Kämpfer waren auf beiden Seiten ausgestorben. Der Pietismus aber hatte seinen Höhepunkt überschritten; die ausschließliche Herrschaft im evangelischen Glaubensleben zu erringen, war ihm nicht geglückt und wissenschaftlich hatte er so gut wie gänzlich versagt. So wandten sich die vorwärts strebenden Geister von ihm ab und ganz neuen Idealen zu. Durch die bedeutsamen Entdeckungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und die Lehren und Schriften der großen Denker des vergangenen Jahrhunderts vorbereitet, zog ein Zeitalter herauf, das das Organ des Denkens, die menschliche Vernunft, mit deren Hilfe es Natur und Gesellschaft beherrschen und zu einer besseren Gestaltung des ganzen, in den Dienst allgemein praktischer Zwecke gestellten Lebens gelangen zu können vermeinte, in den Vordergrund stellte. Im protestantischen Deutschland stehen am Eingang der Bewegung Leibniz, der erste deutsche Philosoph, und sein Interpret Christian Wolff. Zu maßgebender Bedeutung aber gelangte die neue Zeitrichtung hier mit der Thronbesteigung des „Philosophen von Sanssouci" in Preußen (1740), der ihr fortan

---

[1]) Professor 1726—1731: Ranfft S. 478—512; Tschackert in ADB. 14 (1881) S. 101 f.; Ideler in RE.[3] Bd. 9 (1901) S. 233 f. Vgl. Loc. 4570 II Bl. 71 ff. (und 269 ff.). Für Jochs weiteren Blick ist bezeichnend, daß er gegen Ende seines Lebens eine Vorlesung über die richtige Kindererziehung ankündigte.

[2]) Professor in Wittenberg 1729—1740: J. W. Berger, Orationes selectiores S. 671—745; Ranfft S. 1—23; Anemüller in ADB. I (1875) S. 20 f. A. stammte aus dem Schwarzburgischen, hatte in Jena und Leipzig studiert, war 1702—1717 in Leipzig ord. Professor des Hebräischen, dann Rektor in Danzig. — Über die sehr verwickelte Wahlhandlung vor Abichts Berufung s. Loc. 4570 II Bl. 150—173.

[3]) Professor in Wittenberg 1732—1748: Beyträge zu den Actis historico-ecclesiasticis I (Weimar 1746) S. 852—873 (Selbstbiographie bis 1735); Erdmann, Pröpste S. 34—36; Bahlmann in ADB. 44 (1898) S. 778 f. In der Nähe von Leipzig geboren hatte Z. dort studiert und seit 1706 verschiedene geistliche Stellungen bekleidet. Er hat sich besonders als Hymnologe einen Namen gemacht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seinen starken Schutz und das Gewicht seines fürstlichen Ansehens darbot.

Diese rationalistische oder aufklärerische Strömung erwies sich dem positiven Christentum zunächst nicht unfreundlich; trotzdem stand sie grundsätzlich zu ihm in unvereinbarem Gegensatz, da sie auf nichts anderes hinauslief, als die Herrschaft der übernatürlichen Offenbarung über das Leben zu beseitigen. So setzte sie die Religiosität wesentlich in eine vom Grunde des Glaubens losgelöste Moral um und begünstigte dem Konfessionalismus gegenüber die Toleranz.

Dadurch war für die Wittenberger Orthodoxie eine neue Frontstellung geboten, die sie vorzunehmen nicht säumte. Schon mit Absicht wird die Wendung bemerkbar; dieser eiferte nicht mehr gegen die Fanatiker und Mystiker, sondern griff in einem Programm „utrum materia cogitet" die „Materialisten" Locke und Voltaire, in einer Abhandlung über die „übelgestimmte Harmonia Praestabilita" Leibniz an, verteidigte gegen die Wolffianer in Vorlesung und Schrift die Buchstäblichkeit der biblischen Schöpfungsgeschichte und veröffentlichte kritische „Anmerkungen" gegen die rationalistische, unter Deistischem und Wolffschem Einfluß entstandene sogenannte Wertheimer Bibel. Auch verhandelte schon 1739 die theologische Fakultät über die Frage, ob nicht einem Kandidaten, der die Schriften Wolffs studiere, die Kanzel zu verbieten sei.

Freilich glich Wittenbergs Einspruch der Stimme des Predigers in der Wüste. Die Mehrzahl der Geistesstätten Deutschlands, vorab die preußischen, schlug die Aufklärung in ihren Bann.[1]) Angesichts dessen beschränkte die Wittenbergische Theologie, fortan wieder in vollem Einvernehmen mit dem Kirchenregiment des Kurfürstentums, ihre Bemühungen darauf, die unaufhaltsam fortschreitende Aufklärung solange wie möglich von sich fernzuhalten, denn eine entschlossene Gegenbewegung einzuleiten und durchzuführen, sah sich die Fakultät nicht mehr imstande.

Es ist die Zeit der Hofmann, Bauer, Weickhmann, Georgi, Jahr, des jüngeren Wernsdorf und Christof Friedrich Schmidts. Alle diese Männer blieben von der Berufung[2]) bis zu ihrem Tode[3]) auf ihrem

[1]) Vgl. Tholuck, Abriß einer Geschichte der Umwälzung, welche seit 1750 auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland stattgefunden, in dessen Vermischten Schriften II (1839) S. 1—147.

[2]) Die Akten über die Berufungen s. besonders in Dresden Loc. 4570, Ersetzung der theol. Prof., II und WUA. Tit. XVI Nr. 5.

[3]) Eine kurze Wirksamkeit war Friedrich Wilhelm Jahr vergönnt, der 1754 von der Superintendentur zu Jessen auf das Katheder berufen wurde und schon Ende 1755 starb.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Posten; die Mehrzahl hatte in der Leucorea ebenfalls die akademische Laufbahn betreten, auch wohl dort ihren Studien obgelegen. Bei Karl Gottlob Hofmann[1]) und Joachim Samuel Weickhmann[2]) standen die Predigttätigkeit, und dementsprechend von den akademischen Fächern Homiletik und Pastoraltheologie, im Mittelpunkt ihres Wirkens. Christian Friedrich Bauer[3]) war, wie vor ihm Abicht, vorwiegend Alttestamentler; beide Gelehrte haben sich besonders mit der damals viel behandelten Frage der Akzente im Hebräischen beschäftigt, ohne sie jedoch entscheidend zu fördern. Gräzist und Neutestamentler war Christian Siegmund Georgi,[4]) dem eine sorgfältige Ausgabe des Griechischen Neuen Testaments und Beiträge zur philologischen und theologischen Evangelienkritik verdankt werden. Ferner trat Ernst Friedrich Wernsdorf,[5]) der Sohn Gottliebs, in dessen Fußtapfen, indem er die Kirchengeschichte samt der christlichen Archäologie bevorzugte, und endlich kommt Schmidt[6]) das Verdienst zu, als erster die Philosophie in den theologischen Unterricht eingeführt zu haben, wobei er allerdings Schwierigkeiten hatte, Zuhörer zu finden. Daneben trieb Schmidt die Exegese, besonders des Neuen Testaments, die sonst nach wie vor in der Regel nur im Zusammenhang des theologischen Systems vorgetragen wurde, wogegen in der Kathedertätigkeit die Polemik stets einen breiten Raum einnahm. Sie richtete sich jetzt teils, unter dem Eindruck von Ereignissen wie das Thorner Blutbad und die Vertreibung der protestantischen Salzburger durch Erzbischof Firmian, gegen Rom, teils aber auch gegen die auf-

[1]) Professor von 1739—1774. Vgl. Wittenb. Wochenbl. 1775 S. 122 uff.; Erdmann, Theologen S. 123—127.

[2]) Professor von 1744—1774, seit 1735 in Wittenberg (geboren 1712 in Danzig). Vgl. Wittenb. Wochenbl. 1775 S. 342 ff.; Erdmann, Pröpste S. 36—39.

[3]) Professor 1741 (Nachfolger Schröers) bis 1752. Erdmann, Theologen S. 127—130. Bauer, der, wie Hofmann, in Leipzig studiert hatte, trug sich, vom Pfarramt im Mansfeldischen nach Wittenberg berufen, zugleich mit sieben Söhnen in die Matrikel ein.

[4]) Professor 1748—1771. Erdmann a. a. O. S. 130—133; Redslob in ADB. 8 (1878) S. 712 f. Georgi ist der Verfasser von Annales academiae Vitembergensis, die das Werk des Suevus von 1655 bis 1755 fortführen. Sie erschienen 1775 mit Fortsetzung bis 1772 und wertvoller Literaturübersicht Ernst Gottfried Christian Klügels.

[5]) Professor in W. von 1756—1782, vorher seit 1752 Professor der christlichen Archäologie in Leipzig. Erdmann S. 136—142; P. Bahlmann in ADB. 42 (1897) S. 96.

[6]) Professor 1771—1778. Er war Neffe des Leipziger Theologen und Philosophen Crusius, eines der Führer im Reigen der Gegner Christian Wolffs, was Schmidt nicht hinderte, in der Bibelexegese die Grundsätze Erneſtis, des Antipoden seines Oheims, anzuwenden. Vgl. Erdmann S. 142—144; F. V. Reinhard, Geständnisse S. 45.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

klärerische Richtung der Zeit, die „Antimessianer", „Sozinianer" oder wie man sonst die Gegner bezeichnen mochte.[1]) Daß diese trotz aller Anstrengungen, die man machte, vorwärts kamen, konnten sich die Wittenberger freilich nicht verhehlen; schon 1752 gibt die Fakultät zu, daß die Zahl derer, die den „studiis altioribus academicis in theologia" oblägen, nur gering sei, und 1771 klagt sie in beweglichen Worten die Neuerungssucht der Zeit an, die es schon dahin gebracht habe, daß selbst von solchen Theologen, die den Eid auf die symbolischen Bücher geleistet hätten, manche sich nicht entblödeten, diese zu tadeln, ja „mit verkehrter Lehre von ihnen abzuweichen und durch Mißbrauch der Kritik ihren Jüngern einen sozinianischen Lehrbegriff unverwandt beizubringen".[2])

In der Tat ging es mit dem Konfessionalismus zu Ende. Seit Lessing war er in der öffentlichen Meinung und der wissenschaftlichen Welt gerichtet und abgetan. Andererseits behauptete er sich in Sachsen noch im Pfarramt und zunächst auch im Kirchenregiment und brachte selbst nochmals zwei seiner Anhänger in das theologische Professorenkollegium der Leucorea, Johann Friedrich Hirt[3]) und Friedrich Wilhelm Dresde,[4]) von denen dieser kraft obrigkeitlicher Anordnung[5]) ständig über die Symbolische Theologie der lutherischen Kirche las und die einzelnen symbolischen Bücher auslegte. Aber auch das Zurückgreifen auf die kirchliche Lehrtradition konnte der hinsiechenden Orthodoxie kein neues Leben mehr einhauchen. Schon Karl Christian Tittmann, ein Schüler Ernestis in Leipzig, der von der Pfarre zu Langensalza nach Weickhmanns Tode an die Leucorea berufen wurde,[6]) zeigt sich

---

[1]) Vereinzelt steht Hofmanns Polemik gegen Herrenhut da (Vorlesung 1744/45); vgl. jedoch über die Zinzendorf abgeneigte Stimmung in Wittenberg Körner, Die kursächsische Staatsregierung ... Herrenhut gegenüber, in ASG. N. F. V (1879) S. 63 f.

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 5 Bl. 84 ff., 149 ff.

[3]) Professor in W. von 1775—1783. Geboren in Apolda hatte H. in Jena (über die dort herrschende „mildere Orthodoxie" s. Tholuck, Verm. Schriften II S. 133) studiert und war dort seit 1769 ordentlicher Professor der Theologie. Sein Sonderfach waren das Alte Testament und die orientalischen Sprachen; seit 1772 gab er eine „Orientalische und exegetische Bibliothek" heraus: Erdmann, Theologen S. 144—147 und Redslob in ADB. 12 (1880) S. 481 f.

[4]) Professor von 1778—1805. Dresde war in Naumburg geboren und hatte sich auf der Universität in Leipzig besonders an Crusius angeschlossen. Erdmann, Theologen S. 147—150; Siegfried in ADB. 5 (1877) S. 396; s. auch Reinhard, Geständnisse S. 41.

[5]) Erlaß vom 19. Dezember 1788 in Tit. XXXVII Nr. 35.

[6]) Professor 1775—1789: Erdmann, Pröpste S. 39—41; Tschackert in ADB. 38 (1894) S. 387; vgl. auch WUA. Tit. XVI Nr. 5 Bl. 192 f. 1789 wurde T. als Mitglied des Oberkonsistoriums nach Dresden berufen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in seinem wissenschaftlichen Hauptwerk, der in Wittenberg entstandenen „Christlichen Moral", vom Eudämonismus der Aufklärung wie vom Kantischen Moralismus bestimmt. Der nämliche gestaltete ferner in Wittenberg die Agende im rationalistischen Geiste um.

Das eigentliche Haupt der jüngeren Theologengeneration Wittenbergs aber, die die alte Orthodoxie abgestreift hatte, war der 1753 geborene Franz Volkmar Reinhard,[1]) ein Predigersohn aus dem Sulzbachischen. Von Kindesbeinen an mit der Bibel vertraut, aber auch von der sich regenden literarischen Wiedergeburt Deutschlands früh berührt, nahm Reinhard 1773 in Wittenberg seine Studien auf; sie umfaßten neben der Theologie, in der er den Unterricht „wirklich sehr mangelhaft" fand, Philosophie und die orientalischen Sprachen. Im Besitz des Magisteriums habilitierte Reinhard sich und hielt philosophische und philologische, bald auch auf Wunsch der Zuhörer theologische Vorlesungen. Ein philosophisches Extraordinariat, das er 1779 erlangte, behielt er, als ihn die theologische Fakultät 1782 zum ordentlichen Professor beförderte,[2]) zunächst noch bei und teilte seine Bemühungen zwischen Philosophie und Theologie. Dazu trat, seit Reinhard 1784 zum Propst der Schloß- und Universitätskirche aufgerückt war, die Predigt, auf die er sich mit peinlicher Sorgfalt vorzubereiten pflegte.

Als akademischer Lehrer trug Reinhard philosophische Enzyklopädie, mit Einschluß der Kosmologie, sowie Ethik samt Naturrecht vor und erläuterte die kritische oder Kantische Philosophie, die er im wesentlichen ablehnte.[3]) Auf theologischem Gebiet behandelte er die Dogmatik und die christliche Moral, und zwar erstere in einem neuen Geiste, der von Polemik absah und die historisch entwickelten Dogmen lediglich an der Bibel prüfte.[4]) Ferner leitete er exegetische Übungen und ein Prediger-

---

[1]) Über seine Entwicklung gibt Reinhard selbst Aufschluß in „Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen Freund", 2. Aufl., Sulzbach 1819. Ferner vgl. Förstemann in ADB. 28 (1889) S. 32—35 und Erdmann in RE.[3] 16 (1905) S. 560—563. Grohmann in Annalen III S. 316 feiert R. als Erneuerer sowohl des philosophischen wie des theologischen Studiums in Wittenberg. — Zu Reinhards akademischen Anfängen s. auch Dresden Loc. 4647, Ersetzung der phil. Prof., IV Bl. 190 f.; WUA. Tit. XVI Nr. 13, 1 Bl. 23 ff.

[2]) Loc. 4570, Ersetzung der theol. Prof., III Bl. 53 ff.

[3]) Vgl. Geständnisse S. 102. Nach Dorner, Geschichte der protest. Theologie S. 693, 1 ist gleichwohl Reinhard im Fortgang seiner ethischen Arbeiten von Kant nicht unbeeinflußt geblieben.

[4]) Vgl. R.'s 1801 als Buch herausgegebene Dogmatik. R.'s wissenschaftliches Hauptwerk ist das von 1788 bis 1810 in 4 Bänden erschienene, durch Stofffülle und Feinheit des sittlichen Urteils ausgezeichnete „System der christlichen Moral".

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kollegium, in dem Predigten disponiert, ausgearbeitet und von Reinhard beurteilt wurden.[1])

Nachdem aber dieser, dem sein wachsender Ruf als Kanzelredner 1791 die Ernennung zum Oberhofprediger in Dresden brachte, die Hochschule verlassen hatte, ist für die Wittenbergische Theologie der letzten Zeiten nicht sowohl der 1784 infolge des Todes Hirts nach Wittenberg berufene Michael Weber, der theologisch zu keiner entschiedenen Stellungnahme gelangte,[2]) als Karl Ludwig Nitzsch bestimmend geworden. 1751 als Sohn eines der Wittenberger Geistlichen geboren, hatte Nitzsch an der Leucorea studiert und dort auch die Dozentenlaufbahn betreten, war dann aber in den Pfarrdienst übergegangen, aus dem man ihn bei Tittmanns Ausscheiden nach Wittenberg zurückholte.[3]) Einer der durchgebildetsten Denker der Kantischen Epoche hielt Nitzsch zwar an der Übernatürlichkeit der Offenbarung fest, sah aber in der sittlich-vernünftigen Religion den eigentlichen Kern und Zweck der Offenbarung. Bei seinen dogmatischen Vorlesungen pflegte Nitzsch an die historische und exegetische Betrachtung der Dogmen als „Corollarium" eine kurze „Anwendung und Erläuterung der moralischen Interpretation" für solche Zuhörer anzuschließen, die „außer der Kenntnis der Dogmen noch eine moralische Anwendung derselben, und nicht bloß mit dem Gedächtnisse oder dem Verstande diese Dogmen aufzufassen, sondern auch von Seiten der praktischen Vernunft sich mit ihnen auszusöhnen wünschten."[4]) Die Selbständigkeit seines Denkens und seine charaktervolle, sittliche Persönlichkeit, die er in seiner langjährigen Amtstätigkeit jederzeit einsetzte, verschafften Nitzsch in jener kritischen Epoche des deutschen Geisteslebens an der Universität und in der Landeskirche einen ungewöhnlich großen Einfluß.

---

[1]) Vgl. Geständnisse S. 86 und Journal für Prediger XIX (Halle 1787) S. 432 bis 436 von einem Ungenannten.

[2]) Vgl. Erdmann, Theologen S. 150—154; Hertzberg, Vereinigung von Wittenberg und Halle (1867) S. 33 und Tschackert in ADB. 41 (1896) S. 352—354, sowie die Akten in Loc. 4570, Ersetzung der theol. Prof., III Bl. 71 ff. Weber (Vater des großen Wilhelm W., der 1804 in Wittenberg geboren wurde) war im Jubeljahr 1802 Rektor und gehörte der Universität bis zu ihrem Untergang an.

[3]) Vgl. Friedr. Nitzsch in ADB. 23 (1886) S. 723 und 725 und in RE.[3] 14 (1890) S. 136—139; ferner Beyschlag, Karl Immanuel Nitzsch (1872).

[4]) Grohmann, Annalen III S. 117. — Neben Dogmatik bevorzugte Nitzsch in seinen Vorlesungen die Pastoraltheologie. Sein theologisches System entwickeln mehrere Reihen akademischer Programme und Einzelschriften, sowie in kürzerer Zusammenfassung die Abhandlungen über das Heil der Welt und über das Heil der Theologie (1817 und 1818).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Für Wittenberg erwies sich die Gewinnung eines so hervorragenden Theologen gleich anfangs um so segensreicher, je länger sich durch unvorhergesehene Verwickelungen und Todesfälle die Neubesetzung der Professur des kurz nach Nitzsch' Eintritt fortberufenen Reinhard gestaltete. Nicht weniger als dreimal mußte das umständliche Wahlverfahren in Gang gesetzt werden, bevor, nach fast fünfjähriger Vakanz, die Universität die Berufung ihres bevorzugten Kandidaten, des Professors der Theologie in Göttingen Johann Friedrich Schleusner, durchzusetzen vermochte.[1])

In Schleusner[2]) trat der Fakultät ein Gelehrter bei, der sich in erster Linie die Förderung der exakten Wissenschaft angelegen sein ließ. Diese verdankt ihm ein ausführliches griechisch-lateinisches Wörterbuch zum Neuen Testament und ein noch umfassenderes zur Septuaginta und zu den sonstigen Übersetzern sowie den Apokryphen, Werke, die besonders als Materialsammlungen schätzbar sind.

Nach Schleusners Eintritt blieb die theologische Fakultät fast ein Jahrzehnt in ihrem Bestande unverändert, bis der Tod des letzten Orthodoxen Dresde im Jahre 1805 dem Einzug des „eigentlichen Rationalismus" Bahn brach. Das Oberkonsistorium, das vor allem einen Theologen von literarischem Ruf gewinnen wollte, gab den Ausschlag für den von der Fakultät und der Universität erst an vierter Stelle vorgeschlagenen Heinrich Gottfried Tzschirner, Pfarrer in Mittweida, der soeben durch den ersten — und einzig gebliebenen — Band einer groß angelegten Geschichte der Apologetik des Christentums die

---

[1]) Die Akten in Loc. 4570, Ersetzung der theol. Prof., III Bl. 113 ff. Zuerst wurde aus der großen Zahl der Denominierten der außerordentliche Professor der Theologie in Leipzig Karl August Gottlieb Keil ernannt, der aber zurücktrat, worauf der aus Eisleben gebürtige, in Leipzig gebildete Professor am Gymnasium in Dortmund, Gottlieb Leberecht Spohn, die Professur erhalten sollte, nachdem der vom Kurfürsten eigenmächtig ernannte Professor an der kurz zuvor aufgehobenen Universität zu Bützow Johann Peter Andreas Müller auf den Einspruch der Fakultät hin, die ihn als Orthodoxen ablehnte, seine Zusage zurückgezogen hatte (vgl. Loc. 2122, Reskripte, II B. 109 b und 139 a). Auch Spohn kam nicht nach Wittenberg, da den erst Siebenunddreißigjährigen unter den Zurüstungen zur Übersiedlung am 2. Juni 1794 der Tod ereilte. — In parteiischer Weise wird die Episode Müller und Spohn behandelt in „Kleine Wanderungen durch Sachsen und Brandenburg" (1795) S. 317 bis 319.

[2]) Vgl. C. Siegfried in ADB. 31 (1890) S. 474—476 und E. Reuß in RE.[3] 17 (1906) S. 618 f. Schleusner war 1759 in Leipzig geboren und hatte auf der dortigen Universität bei Ernesti u. a. dem philologischen Bibelstudium obgelegen; in Göttingen wurde er 1785 außerordentlicher und 1790 ordentlicher Professor der Theologie.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte.[1]) Für Tzschirner war die Vernunftidee der Sittlichkeit oberstes Prinzip der christlichen Glaubenslehre, daher von der heiligen Schrift festzuhalten, was dem sittlichen Bedürfnis entspräche. Die göttliche Offenbarung verwarf Tzschirner trotzdem nicht, aber in seinem ethisch-kritischen Rationalismus zog er sie aus der Sphäre des der Vernunft Unerreichbaren herab, indem er in ihr nur eine Bestätigung der Wahrheiten der Vernunftreligion durch einen Gesandten Gottes erblickte. Er las in Wittenberg über natürliche Religion, Religions- und allgemeine Kirchengeschichte, sowie über Dogmatik und Dogmengeschichte.

Als sich Tzschirner 1809 in Leipzig ein größerer Wirkungskreis öffnete, verließ er die Leucorea. Auch sein Nachfolger Heinrich August Schott blieb dieser nicht erhalten, sondern folgte 1812 einem Rufe an die Universität Jena.[2]) So wurde noch einmal eine Neuwahl in der theologischen Fakultät erforderlich.[3]) Die Entscheidung schwankte zwischen zwei Gliedern der Hochschule, die das Oberkonsistorium für gleichmäßig geeignet erklärte, Julius Friedrich Winzer, der seit 1809 die ordentliche Professur für Moral und Politik bekleidete, und dem außerordentlichen Professor der Theologie und dritten Diakonen an der Pfarrkirche Heinrich Leonhard Heubner. Da jedoch dieser schließlich von der Bewerbung zurücktrat, um sein Pfarramt beizubehalten, so bestieg, als letzter in der stolzen Reihe der Wittenberger Professoren der Theologie, Winzer das Katheder, auf dem ihm jedoch die Zeitereignisse nicht mehr gestatteten, eine regelmäßige Tätigkeit auszuüben.[4])

---

[1]) Die Akten der Berufung s. in Loc. 4570 a. a. O. Bl. 201 ff. Über Tzschirner vgl. G. Frank in ADB. 39 (1895) S. 62—66 und P. M. Tzschirner in RE.[3] 20 (1908) S. 178—182. T., 1778 in Mittweida geboren, studierte in Leipzig und habilitierte sich 1800 in Wittenberg, wurde aber schon 1801 Nachfolger seines Vaters als Pfarrer seiner Geburtsstadt.

[2]) Loc. 4570 Bl. 209 ff., 226 ff. Vgl. G. Frank in ADB. 32 (1891) S. 390 f. und L. Pelt in RE.[3] 17 (1906) S. 750 f. Er war 1780 als Sohn des Juristen August Friedrich Schott in Leipzig geboren, wo er auch studiert und die akademische Laufbahn betreten hatte.

[3]) Loc. 4570 a. a. O. Bl. 229 ff.

[4]) Aus dem akademischen Nachwuchs Wittenbergs sind ferner zwei hervorragende Theologen des 19. Jahrhunderts hervorgegangen: Karl Gottlieb Bretschneider, von 1804 bis 1806 Dozent an der Leucorea, ein Hauptvertreter des rationalen Supranaturalismus, Herausgeber der Schriften Melanchthons, und Karl Immanuel Nitzsch, der zweite, 1787 geborene Sohn Karl Ludwigs, der von 1810 bis 1813 in Wittenberg über Exegese des Neuen Testaments und Dogmatik las.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

§ 3.

Die juriſtiſche Fakultät.

Als Kaſpar Ziegler 1690 ſtarb, erſetzte ihn ſein berühmteſter Schüler, der bis dahin in Frankfurt a. O. lehrende Samuel Stryk, der für den erſten Kenner des römiſchen Rechts zu ſeiner Zeit galt. Er konnte in Wittenberg das erſte „Specimen“ ſeines ziviliſtiſchen Hauptwerkes, des „Usus modernus Pandectarum“ veröffentlichen, bevor er 1692, auf Befehl ſeines angeſtammten Landesherrn, des Kurfürſten Friedrich von Brandenburg, nach Halle ging, um die neue Hochſchule, die dort erſtehen ſollte, in Aufnahme bringen zu helfen.[1])

Unter den übrigen Juriſten Wittenbergs[2]) nahm eine beſondere Stellung Georg Michael Heber ein. Ein von ihm 1693 entworfenes Programm, in dem er der Autorität und kritikloſen Gläubigkeit den Krieg erklärte und ſeine Schüler zu freien Menſchen heranzubilden verhieß, die nur das bekennen ſollten, was die eigene Vernunft ſie lehre, begrüßte Chriſtian Thomaſius, der Heber ſeinen Gönner und Freund nennt, als ein Anzeichen, daß die Leucorea ſich anſchicke, das Joch der Tradition abzuwerfen.[3])

Allein Heber hat in Wittenberg keine Schule gemacht; maßgebend in der Fakultät war vielmehr ſein Amtsgenoſſe Johann Heinrich Berger,[4]) der „der deutſchen Ziviliſtik den von Thomaſius erſchütterten Boden

---

[1]) Über Stryk, der in Wittenberg ſich zu dem, was Ziegler an feſter Beſoldung bezogen hatte (475 Gulden), eine Zulage von 500 Talern ausbedang und ſich vermaß, ſo viele Studenten nach W. zu ziehen, daß dort jährlich 15 bis 20000 Taler mehr verzehrt würden (Loc. 10542, Erſetzung der jur. Prof., I Bl. 65; Loc. 4711, Erſetzung des Ordinariats, Bl. 83 ff.) vgl. Schrader, Geſch. der Friedrichs-Univerſität zu Halle I (1894) S. 51 ff.; Landsberg, Geſch. der Rechtswiſſ. III (1898) S. 64 ff., Noten S. 39 ff.

[2]) Das Ordinariat bekleidete von 1692 bis zu ſeinem Tode 1706 der aus Wittenberg ſtammende Gottfried Strauß, Sohn eines kurfürſtlichen Beamten, der, durch die Gunſt des Landesherrn ohne ſonderliches eigenes Verdienſt befördert, 1675 als Inſtitutionenprofeſſor eingetreten war.

[3]) Chr. Thomaſius, Historia sapientiae et stultitiae II (April—Juni 1693) S. 124—134. Über Heber, geb. in Wittenberg, Profeſſor 1682—1702, ſ. auch J. H. Berger in Acta jubilaei 1702 S. 173; (Nettelbladt), Halliſche Beiträge II (1758) S. 274.

[4]) Geboren in Gera, Profeſſor 1685—1712; Schüler der Jenenſer Juriſten Struve, Schilter und Lyncker. Vgl. beſonders Muther in ADB. II (1875) S. 374 f. und Landsberg a. a. O. III S. 153—156, Noten S. 98—100. — Neben Joh. Heinrich wirkten an der Leucorea zwei ſeiner Brüder, der Mediziner Johann Gottfried und der Profeſſor der Rhetorik Johann Wilhelm, ſowie etwas ſpäter ſein älteſter Sohn, der Juriſt Chriſtof Heinrich, derer an ihrem Ort zu gedenken ſein wird.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wieder unterm Fuße befestigt" hat. Berger gehört zu den Praktikern unter den Juristen, die sich nach dem Vorgange Benedikt Carpzovs der Aufgabe widmeten, aus dem Material der gerichtlichen Praxis das tatsächlich in Deutschland geltende Recht festzustellen und aus römischem und deutschem Recht den „usus modernus" herauszuarbeiten, und zwar nahm er die Geltung des ersteren überall da an, wo ein einheimisches nicht widersprach, einerlei ob das fremde tatsächlich in Geltung stand oder nicht. Zu den Vorarbeiten zu einer neuen kursächsischen Prozeßordnung lieferte Berger ferner einen ersten Entwurf, der jedoch nicht zur Annahme gelangte. Am wenigsten lassen Bergers Electa jurisprudentiae criminalis, die für die Beibehaltung der alten grausamen Strafen eintreten, den Wandel der Zeiten spüren.

Zur Seite Bergers, der 1706 Ordinarius der Fakultät wurde, 1712 aber auf Präsentation Kursachsens als evangelischer Reichshofrat nach Wien übersiedelte, lehrte der aus Freiberg gebürtige Kaspar Heinrich Horn, ein Schüler Stryks.[1]) In der Periode zwischen den Studienjahren und dem Eintritt in die akademische Laufbahn hatte Horn Gelegenheit gehabt, im Dienste eines Schwedischen Gesandten die Reichspolitik gleichsam praktisch kennen zu lernen. Zu seinem Sonderfach erkor er sich das Staatsrecht, das er in den ordentlichen akademischen Unterricht einführte. Er trug sowohl Grundlagen des allgemeinen Staatsrechts als auch Staatsrecht des deutschen Reichs vor, an dessen Charakter als Einheitsstaat er trotz Pufendorf festhielt. Ferner rührt von Horn der Brauch her, den seine Nachfolger durch das ganze 18. Jahrhundert hin befolgten, die jeweilig jüngste kaiserliche Wahlkapitulation einer besonderen staatsrechtlichen Vorlesung zugrunde zu legen.

Hebers Tod im Jahre 1702 führte der Fakultät den aus Rotenburg a. T. gebürtigen Johann Balthasar Wernher zu,[2]) der seit 1699 an der Leucorea die ordentliche Professur der unteren Mathematik bekleidete und zugleich seit 1701 Extraordinarius der Jurisprudenz

[1]) Professor 1689—1718, Ordinarius seit 1713. Vgl. die Parentation von 1718 (Wittenb. Seminarbibl.) und Landsberg S. 116 f., Noten S. 42 und 68. — Von 1692 ab hatte ferner der jüngere Gottfried Suevus, Sohn des gleichnamigen Juristen des 17. Jahrhunderts, eine Professur inne. Er war der erste, der vom Protonotariat der Universität zum akademischen Lehramt aufstieg. 1705 legte er wegen Krankheit dieses nieder und starb 1718. Vgl. J. Chr. Coleri Acta literaria acad. Vitembergen. a. 1718 S. 53—60 (mit der irrtümlichen Angabe, daß S. sein Lehramt schon 1703 niedergelegt habe usw.).

[2]) Vgl. Landsberg III S. 156 f. und Noten S. 100 f.; Schriftenverzeichnis bei Zedler Bd. 55 (1748) S. 484—487.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

war. Als Jurist ging Wernher vom Naturrecht aus, dem seine frühesten Disputationen entnommen sind. Seine Hauptwerk aber sind die seit 1707 nach und nach veröffentlichten, später gesammelten Selectae conclusiones forenses. Sie enthalten das Spruchmaterial, das der Fakultät vorgelegen hatte, unter sachliche Gesichtspunkte gebracht und mit Erläuterungen versehen.[1]) Wernher, der der Reihe nach sämtliche juristische Professuren bekleidete, entwickelte eine sehr ausgiebige Lehrtätigkeit; wir finden einmal, daß er gleichzeitig in fünf täglichen Vormittagsstunden über deutsches Staatsrecht, Kirchenrecht, sächsisches Prozeßrecht, öffentliches Recht und Gerichtspraxis vortrug. Außerdem war er literarisch sehr produktiv. Seine Lehrbücher der Pandekten, des protestantischen Kirchenrechts und des deutschen und sächsischen Rechts erhielten sich lange im Gebrauch. Im Kirchenrecht vertrat Wernher so freisinnige und duldsame Grundsätze, daß er den Orthodoxen des Landes schweres Ärgernis gab.[2]) Andererseits zeigte er sich im Staatsrecht als Anhänger des Kaisertums und des Hauses Habsburg.[3]) Er hat auch seinen letzten Lebensabschnitt in Wien verbracht, seitdem ihm 1728, ähnlich wie zuvor Berger, eine Reichshofratstelle zufiel.

Inzwischen waren im Jahre 1706 kurz nacheinander Georg Beyer und Michael Heinrich Gribner in das Professorenkollegium eingetreten. Gribner,[4]) ein geborener Leipziger, der in seinem Wittenberger Antrittsprogramm[5]) Anlaß nahm, vor überstürzten Neuerungen in der Jurisprudenz und willkürlichem Gebahren mit dem bestehenden Recht nachdrücklich zu warnen, verschloß sich trotzdem keineswegs dem Fortschritt in seiner Wissenschaft. Zeigte er sich im Strafrecht milder als Berger, so verließ er im Staatsrecht die Grundlagen der Überlieferung, indem er in seinen „Thesen“ und „Grundlagen“ des Privatfürstenrechts — einem

---

[1]) Ähnliche, aber von der Wernherschen Publikation hinter sich gelassene Veröffentlichungen aus der Praxis rühren auch von Berger und Horn her.

[2]) Vgl. die Anzeige des Buchs in Loeschers „Unschuldigen Nachrichten“ von 1730 S. 80 f.

[3]) In einem für 1717 angekündigten Kolleg verheißt Wernher die Rechte des Kaisers gegen „freche Angriffe“ zu verteidigen, mit welchem Ausdruck er wohl auf das kurz vorher zum ersten Male erschienene Werk J. P. Ludewigs in Halle über die Goldene Bulle zielt.

[4]) Seine Berufung — wider den Willen der Fakultät, die ihren langjährigen Assessor Johann Karl Naeve (Eisenhart in ADB. 23, 1886, S. 325) denominierte — in Loc. 10542, Ersetzung der jur. Prof., I Bl. 247 ff. Vgl. Landsberg III S. 156 f., Noten S. 101.

[5]) Druck in Wittenb. Seminarbibl. Varia 223 Nr. 46; vgl. dazu Gribners Programm von 1730 in Hall. Beitr. II S. 498.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gebiet, auf dem Thomasius vorangegangen war — dem Naturrecht und dem einheimischen Recht Zutritt gewährte. Gribners Beteiligung an den schon erwähnten, langwierigen Vorarbeiten für eine verbesserte kursächsische Prozeßordnung, für deren Abschluß seine Mitwirkung entscheidend wurde, entzog ihn 1717 der Leucorea, wo aber seine Lehrbücher, besonders über die Grundlagen des gerichtlichen Prozesses, noch lange Jahrzehnte bei den Vorlesungen benutzt worden sind.

Ein Leipziger, wie Gribner, hatte der 1665 geborene Georg Beyer[1] seine juristischen Studien unter den Auspizien des Thomasius begonnen und bei Stryk in Frankfurt fortgesetzt. Als er nach Wittenberg kam, stand sein Ruf als gründlicher Rechtskenner und Verfasser guter Lehrbücher des römischen bürgerlichen Rechts, des Lehnrechts u. a. m. schon fest; ferner war er der erste, der über juristische Bibliographie vortrug. Die wichtigste Neuerung, die ihm verdankt wird, ist jedoch die in Wittenberg erfolgte Einführung des deutschen Privatrechts als eines selbständigen Fachs in die akademischen Vorlesungen.[2] Im Strafrecht ferner sah Beyer von den Pandekten völlig ab. Statt ihrer legte er die Carolina zugrunde und erläuterte seinen Gegenstand aus den deutschen Rechtsaltertümern. Endlich trug er Strafrecht nach Gottlieb Gerhard Titius vor, der einst gleich ihm zu den Füßen Thomasius' gesessen hatte und für diesen Leipzig, wie er Wittenberg, eroberte.[3]

Augustin Leyser, der spätere Ordinarius, sagt vielleicht nicht zu viel, wenn er in einem Rückblick auf die Zeit seiner wissenschaftlichen Anfänge, die mit der Epoche der besprochenen Juristen zusammenfällt, behauptet, daß ein Kollegium wie es diese bildeten, in Deutschland

---

[1]) Seine Berufung in Loc. 10542 I Bl. 211 f. Vgl. Jugler I S. 184—208; Steffenhagen in ADB. II (1875) S. 597; Landsberg III S. 137 f. und Noten S. 82 f.

[2]) In Beyers Programm „De utilitate lectionum academicarum in juris Germanici capita" heißt es: „Nimirum tentabo, num ea juris Germanici capita, quae, quod non adeo juri Romano affinia sint, in academiis vix docentur, in foro tamen quotidie vertuntur aut certe aliis juris materiis inde propullantibus recte cognoscendis lucem foenerantur, ad fundamenta genuina revocare, novas inde conclusiones elicere dissensionesque et dubia, quibus interpretes nonnumquam involvuntur, expedire liceat": Reyscher, Die Einheit des deutschen Rechts, in Zeitschr. für deutsches Recht IX, 1845, S. 349 f. — Beyers wichtige Vorlesungen über das deutsche Privatrecht gaben nach seinem Tode zuerst Gribner, dann *vervollständigt Chr. G. Hoffmann heraus.*

[3]) Auch in seiner Privatvorlesung über spezielle römische Rechtsgeschichte faßte Beyer „statum regni Germanici et mores patrios" ins Auge (Vorlesungsankündigung für 1708/09).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

damals seinesgleichen nicht gehabt habe.[1]) Die nächstfolgenden Juristen, wie Gebhardt Christian Bastineller, Gottfried Ludwig Mencke, die 1714 und 1715 dem Professorenkollegium beitraten, halten den Vergleich mit ihren Vorgängern nicht aus,[2]) und Christof Heinrich Berger, des Reichshofrats ältester Sohn,[3]) verblieb zu kurze Zeit im Verbande der Universität, um an dieser nachhaltig zu wirken. Es zeigte sich auch, daß die Ausdehnung, die jene älteren Professoren ihren Vorlesungen gegeben hatten, indem sie wenigstens von Zeit zu Zeit öffentlich oder privatim auch Rechtsgeschichte, Natur- und Völkerrecht, Personenrecht, Gerichtspraxis, Strafprozeß, Sächsischen Prozeß behandelten, sich ohne Hinzunahme von Hilfskräften nicht werde aufrechterhalten lassen. Infolgedessen wurden fortan nach dem Vorangang anderer Universitäten, besonders Leipzigs, eigene Dozenten bestellt, um Lehnrecht, Natur- und Völkerrecht und Sächsisches Recht zu lehren. Sie erhielten wie die Extraordinarien weder feste Besoldung noch Anteil an den Sporteln, hatten dagegen den Rang ordentlicher Professoren und als solche Sitz und Stimme in der Fakultät und kündigten ihre öffentlichen und privaten Vorlesungen im amtlichen Verzeichnis unmittelbar hinter den Inhabern der stiftungsmäßigen juristischen Lehrämter an. Die Universität sah übrigens allgemein die Einrichtung der neuen Lehrämter sehr ungern. Die Professoren befürchteten nicht mit Unrecht eine Verminderung des Ertrags ihrer Privatvorlesungen und eine Beeinträchtigung des Selbstergänzungsrechts des Lehrkörpers, dem kein gesetzlicher Einfluß auf die Auswahl der neuen Professoren zustand.[4])

Mancherlei Unzuträglichkeiten entsprangeu aber auch der Einrichtung von Substitutionen oder Vertretungen dauernd abwesender Professoren durch jüngere Dozenten, wozu man in der Fakultät mehrfach greifen mußte. So von 1717 bis 1726 für Gribner, dem bei der Übersiedlung nach Dresden seine Wittenberger Professur belassen worden

[1]) Meditationes ad Pandectas XIII S. 3ff., mit eingehender Schilderung der einzelnen.

[2]) Zu den Berufungen s. Loc. 10542, Ersetzung der jur. Prof. Bastineller war 1689 in Halle geboren, wo er auch studierte (Adelung I S. 1502f.; Hall. Beiträge II S. 612f.). Mencke, als Sohn des Leipziger Juristen Lüder M. 1683 geboren, bekleidete in Leipzig seit 1712 eine Sonderprofessur für Lehnrecht (Hall. Beitr. II S. 460).

[3]) Professor in W. 1719; vgl. Jugler I S. 61ff. und Muther in ADB. II (1875) S. 373; über seine Berufung s. Loc. 10542, Ersetzung, I Bl. 510ff., II Bl. 96ff.

[4]) Im Jahre 1724 richtete man ferner eine ständige außerordentliche Pandektenprofessur (Tit. de regulis juris et verborum significatione) ein, nachdem ein ähnliches Lehramt schon am Ende des 16. Jahrhunderts bestanden hatte (vgl. oben S. 438, 1).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

war. Auch der jüngere Berger durfte, als er 1724 ebenfalls nach Dresden berufen wurde, sein Lehramt behalten, das nun in gleicher Weise durch Substitution ausgeübt wurde. Diese pflegte durch private Vereinbarung zwischen dem Abwesenden und einem jüngeren Dozenten begründet zu werden, wobei sich nicht selten sei es die Fakultät, seien es auch die älteren Kollegen des Substituten beschwert erachteten.

Als erster Sonder- oder Supernumerarprofessor kam für das Lehnrecht 1718 durch ein eigentümliches Spiel des Schicksals ein Sohn des von den Theologen der Leucorea so heftig bekämpften Schildhalters des Pietismus in Deutschland, Jakob Karl Spener nach Wittenberg.[1]) Er hatte dort keinen leichten Stand, besonders da er im Lehnrecht neue, dem Herkommen zuwiderlaufende Anschauungen vertrat.[2]) Aber der Hof stand hinter Spener. Diesem war sogar eine ordentliche juristische Professur zugedacht, was jedoch sein früher Tod vereitelte († 1730). Dagegen trat der erste Professor des Sächsischen Rechts, Johann Gottfried Kraus, schon 1726, als Gribner endgiltig ausschied, in die Institutionenprofessur ein.[3])

Von nachhaltiger Bedeutung wurde die Besetzung des Ordinariats nach Wernhers Ausscheiden im Jahre 1729 durch Augustin Leyser,[4]) der als Urenkel des älteren Polykarp, Enkel des Theologen Wilhelm und Sohn des diesem gleichnamigen Juristen 1683 in Wittenberg geboren war, seit 1699 an der Leucorea, später in Halle bei Stryk studiert, in Wittenberg 1707 nach längeren Reisen die akademische Laufbahn betreten und mit den kecken, die menschlichen Schwächen der Gelehrten geißelnden, zugleich auf unleugbare Mißstände hinweisenden Abhand-

[1]) Vgl. Landsberg in ADB. 35 (1893) S. 101 f. Über Spener als Geschichtsprofessor s. unten in § 5.

[2]) Loc. 10542, Ersetzung, II Bl. 16 ff. und Bl. 64. Speners juristisches Hauptwerk ist das unvollendete „Deutsche Jus publicum oder des H. R. Reichs vollständige Staatsrechtslehre".

[3]) Über Kraus s. Loc. 10542, Ersetzung, I Bl. 493 f., II Bl. 331 ff. und Jo. Wilh. Berger, Orationes selectiores (Wittenberg 1749) S. 721 ff. — Der erste Professor für Natur- und Völkerrecht Dietrich Hermann Kemmerich, aus der Mark Brandenburg, wurde 1730 ordentlicher Professor in Jena; vgl. Teichmann in ADB. 15 (1882) S. 599 und Landsberg III S. 144 f., Noten S. 89; auch Loc. 10542 II Bl. 454 und WUA. Tit. XVI Nr. 15 Bl. 1 ff.

[4]) Loc. 10542 II Bl. 446; Loc. 4711, Ersetzung des Ordinariats, Bl. 213 ff. Vgl. die Parentation (in Leyser, Meditationes ad Pandectas XIII S. 323—348); Eisenhart in ADB. 18 (1883) S. 519—523 und Landsberg III S. 216—224, Noten S. 134—138. Seinen Vornamen dankte L. seinem mütterlichen Großvater Augustin Strauch (oben S. 445 ff.).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lungen über die Wortzänkereien im Rechte, die Liebedienereien der Juristen und den Meinungswechsel bei den nämlichen kein geringes Aufsehen erregt hatte.[1]) Dann war Leyser 1712 als ordentlicher Professor nach Helmstädt gegangen, von wo er nun, in schon längerer Lehrtätigkeit bewährt, als Haupt der Fakultät nach Wittenberg zurückkehrte. Hier beschränkte er sich nicht auf das Lehrfach des Kirchenrechts, sondern richtete einen achtzehnmonatigen Kursus über das ganze Lehrgebäude der Jurisprudenz ein.[2]) In den Vormittagsstunden wurde das Zivilrecht vorgetragen, zunächst, anstatt der Institutionen, über deren Nutzen für die Anfänger Leyser gering dachte, an der Hand eines landläufigen Lehrbuchs,[3]) während sechs, dann die Pandekten während zwölf Monaten; doch sollte womöglich noch einige Zeit für eine Einführung in die juristische Praxis herausgespart werden. Parallel dazu trug Leyser nachmittags nacheinander das aus Geschichte, Staats- und Privatrecht erläuterte Naturrecht nach Pufendorf, das Lehnrecht nach Stryk, das Kirchenrecht nach Schilter und das Staatsrecht nach Brunnemann vor. Außerdem setzte er drei Wochenstunden zu Übungen für seine Schüler an.

Für den Lehrbetrieb hat Leyser auch seine spruchrichterliche Tätigkeit nutzbar gemacht, indem er in seinen von 1717 bis 1748 in elf Bänden herausgegebenen und später durch zwei weitere Bände ergänzten Meditationes ad Pandectas annähernd dreihundert, an die Reihenfolge der Pandekten anschließende Programme, Disputationen und Dissertationen dargeboten hat, in denen einzelne, aus seiner Helmstädter und Wittenberger spruchrichterlichen Tätigkeit entnommene Rechtsfälle erörtert werden.

Leyser ist der letzte große „Praktiker des usus modernus juris Romani in foro Germaniae". Er ist wesentlich Romanist, erkennt jedoch auch dem einheimischen Recht gewisse Vorzüge zu, z. B. größere Sicherheit des ernsthaft gemeinten Vertrags. Gleichsam über sich selbst hinaus aber greift Leyser dadurch, daß er das geschriebene Recht überhaupt der „natürlichen Billigkeit" nachsetzt, also ersteres gleichsam entwurzelt, sei es, daß er dabei das subjektive Rechtsempfinden, also in

[1]) Vgl. Leysers Zueignung der zweiten Schrift in Meditationes XIII S. 1—12. Die Abhandlungen streifen auch das politische Gebiet und wenden sich gegen unberechtigte Ansprüche des fürstlichen Absolutismus.

[2]) Vgl. Hugos Civilist. Magazin I S. 48—53.

[3]) Nämlich des „kleinen Struv" oder des Syntagma juris civilis von Georg Adam Struv.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

letzter Linie die Willkür, zur Richtschnur nimmt oder dem Zwange eines sich bildenden Gewohnheitsrechts folgt.[1])

In Leyser erreichte die Wittenberger Jurisprudenz des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Von den gleichzeitigen und späteren Rechtslehrern kann ihm einzig vielleicht der in Leipzig geborene und herangebildete Christof Ludwig Crell an die Seite gestellt werden, der 1735 die Institutionen übernahm, nachdem er der Hochschule schon im Lehramt der Dichtkunst und in der Sonderprofessur für Natur- und Völkerrecht gedient hatte.[2]) Man rühmte von ihm, daß er neben den Fachkenntnissen des Juristen auch in „bonis literis und der Antiquität" bewandert sei. Wie ein Besucher Wittenbergs um 1740 berichtete, machten die Juristen (d. h. wohl die Studierenden) von Crell „das meiste Wesen";[3]) auch das Oberkonsistorium rühmte 1745 seinen Fleiß und Pflichteifer, die er selbst dann zu bewähren fortfuhr, als er um eben diese Zeit nach einer schweren Krankheit das Augenlicht fast völlig einbüßte.[4])

Crell starb 1758, nachdem ihm Leyser sechs Jahre im Tode vorangegangen war. Das Ordinariat war dem ältesten Fakultätsmitgliede Bastineller zugefallen.[5]) Als dieser 1755 starb, blieb, nachdem Johann Georg Estor in Marburg und Gottfried Ludwig Mencke der Jüngere in Helmstädt abgelehnt hatten,[6]) die oberste Stelle in der Fakultät unter der Einwirkung des Krieges und der preußischen Invasion bis 1761 unbesetzt, um endlich wiederum dem ältesten Professor, dem 1739 nach Kraus' Tode eingetretenen Sprossen einer Leipziger Gelehrtenfamilie Andreas Florens Rivinus, einem Vertreter der „eleganten" Juris-

[1]) Erstere Ansicht vertritt Landsberg a. a. O. S. 210—214, letztere u. a. R. Loening, Über geschichtliche und ungeschichtliche Behandlung des Strafrechts, in Zeitschr. für die ges. Strafrechtswiss. III (1882) S. 264 und 267. — Auffällig bleibt in jedem Falle die Härte, mit der Leyser im Strafrecht an den schwersten Strafen festhält; er forderte dadurch den Widerspruch der Halleschen Richtung (Joh. Paul Kreß) heraus. Landsberg S. 143.

[2]) Loc. 4643, Ersetzung, III Bl. 51 f., 156 ff. Vgl. Weidlich, Zuverläss. Nachr. von den jetztlebenden Rechtsgelehrten II (1758) S. 32—54, mit Nachtrag daselbst IV (1760) S. 370—374. — In den Institutionen folgte Crell auf Johann Friedrich Wernher, einen Neffen Joh. Balthasars, der seit 1723 in W. dozierte und 1735 starb (Loc. 4643, Ersetzung, III Bl. 48 f., 57—62).

[3]) Chr. K. André, Hesperus, 1825, S. 248. Crell las über römisches Recht und zwar in systematischer Anordnung.

[4]) Vgl. Loc. 4643, Ersetzung, IV Bl. 29 ff., 126 ff., 150. Noch in den schweren Anfangsjahren des Siebenjährigen Krieges begegnet uns Crell wiederholt in Aufträgen der Universität.

[5]) Loc. 4711, Ersetzung des Ordinariats, Bl. 226 ff.

[6]) Ebenda Bl. 252 ff., 282 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

prudenz, zuzufallen.[1]) Die unteren Stellen bekleideten in derselben Zeit Christian Hanack, der durch die Gunst des Hofes wider den Willen des Oberkonsistoriums, das ihn wiederholt für unfähig und zu einem Lehramt ungeeignet erklärt hatte, auf dem Wege über die Sonderprofessur für Sächsisches Recht 1744 die Institutionen erlangt hatte,[2]) Martin Ernst Chladni, der Sohn des Theologen Martin, und Johann Gottfried Kraus, der Sohn Georg Friedrichs. Von ihnen gelangte nach der Herstellung des Friedens als Nachfolger Rivinus' Chaldni, indem er Hanack übersprang, in ungewöhnlich schnellem Aufstieg zum Ordinariat. Er hatte in jüngeren Jahren große Erwartungen von sich zu erwecken verstanden, hinter denen er jedoch später merklich zurückblieb.[3]) Ebensowenig haben der jüngere Kraus[4]) und die 1763 und 1764 neu eintretenden Professoren Martin Gottlob Pauli[5]) und Friedrich August Fischer[6]) sei es als Gelehrte, sei es als Universitätslehrer Hervorragendes geleistet.

Um so größeren Wert legte man darauf, als 1784 das Ordinariat zur Erledigung kam, es mit einem schon bewährten Dozenten zu besetzen. Man fand einen solchen in dem Kantorssohn von Schulpforte

[1]) Zu Rivinus vgl. Weidlich, Zuverläss. Nachr. II (1758) S. 289—305; Landsberg III Noten S. 157; auch Loc. 4643 III Bl. 272 ff.; Loc. 4711 a. a. O. Bl. 290 ff. — R. pflegte besonders die Rechtsgeschichte; sein Hauptwerk ist das Systema jurisprudentiae polemicae secundum ordinem Pandectarum in usum auditorum (1753), bestehend aus 416 Thesen aus dem Jus controversum.

[2]) Vgl. Weidlich I (1757) S. 228 ff.; Loc. 10542, Ersetzung, II; Loc. 4643, Ersetzung, III. Hanack starb 1765 73jährig.

[3]) Nach dem Zeugnis des Oberkonsistoriums von 1748 hatte Chladni, damals Professor des Lehnrechts, schon drei Berufungen nach auswärts erhalten. Die Behörde riet, ihn der Hochschule zu erhalten, wennschon er in seinen Vorlesungen — vielleicht weil er nicht lebhaft genug sei — nur mäßigen Beifall finde; infolgedessen erhielt er 1752 die Institutionen. Vgl. Weidlich, Biogr. Nachr. von den jetztlebenden Rechtsgel. (Halle 1781) I S. 112—116; Steffenhagen in ADB. 4 (1876) S. 124; auch Loc. 4643 III Bl. 422 uff., IV Bl. 44 ff.; Loc. 4711, Ersetzung des Ordinariats, Bl. 340 f.; WUA. Tit. XVI Nr. 8, 1 Bl. 1 ff.

[4]) Kraus begann 1750 als außerordentlicher Pandektenprofessor, erhielt 1752 die Lehnrechtsprofessur und 1758 die Institutionen. 1782 folgte er Chladni im Ordinariat, starb aber schon 1784: Weidlich, Biogr. Nachr. I S. 432—437; Loc. 4643 III und IV; WUA. Tit. VIII Nr. 18, 1 Bl. 32 ff.

[5]) Weidlich, Biogr. Nachr. II S. 172—175; Eisenhart in ADB. 25 (1887) S. 267 f.; auch Loc. 4643 IV Bl. 256, 269 ff. Pauli stammte aus Lauban O.-L., hatte in Leipzig studiert und war, ehe er nach Wittenberg kam, Inspektor und Professor am Danziger Gymnasium, gest. 1796.

[6]) Weidlich I S. 184—186. Fischer stammte aus Wittenberg, wo er auch studierte und dann als Advokat und Steuerprokurator, hernach als Ratsherr und Stadtrichter wirkte. Er starb 1787.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Karl Heinrich Geißler, der zuerst ordentlicher Professor in Erlangen, dann in Marburg gewesen und von hier in gleicher Eigenschaft nach Göttingen gegangen war, das er nun wiederum mit Wittenberg vertauschte. Neben dem Kirchenrecht pflegte Geißler besonders das Staatsrecht.[1]) Bevor er die Berufung an die Leucorea förmlich annahm, machte er zur Bedingung, daß ihm jährlich einige hundert Taler zur Anschaffung historischer und publizistischer Bücher, sowie die Mittel zur Unterhaltung einer publizistischen Korrespondenz mit Wien, Wetzlar, Regensburg und andern Verkehrsmittelpunkten zur Verfügung gestellt würden. Als Geißler jedoch schon 1789 im kräftigsten Alter ins Grab sank, ließ man ihm wieder einen der eigenen Dozenten, nämlich den Pandektenprofessor Georg Stephan Wiesand nachfolgen, der, aus der Oberpfalz gebürtig, in Jena studiert und dann in Leipzig die akademische Laufbahn betreten hatte. Von seinen Schriften fand besonders ein Handbuch des deutschen Rechts Beifall[2]) und führte 1765 zu seiner Berufung nach Wittenberg. Hier wurde er, der es vortrefflich verstand, die jungen Leute anzuregen, bald der beliebteste Lehrer der juristischen Fakultät. Ja, der Revisionsbericht von 1792 datiert von der Erhebung Wiesands zum Ordinariat einen neuen Aufschwung in der juristischen Fakultät.

An diesem Aufschwung hatten jedoch nicht nur die gleichzeitigen Fachgenossen Wiesands,[3]) Ernst Gottfried Christian Klügel,[4]) der über Rechtsenzyklopädie, juristische Hermeneutik und Literatur las, Christian

[1]) Vgl. Weidlich, Biogr. Nachr. I S. 212—214; auch Loc. 4772, Ersetzung des Ordinariats, II Bl. 33 ff. — Zur Behandlung des Kirchenrechts durch G. s. das Vorlesungsverzeichnis von 1786/87: „publice incipiet de jure ecclesiastico secundum G. L. Boehmerum [Observationes juris can. 1766], ita ut ex rationibus philosophicis, historia ecclesiastica, quantum possit, omnis generis moribusque majorum ad rem praesentem omnia adcommodet."

[2]) Juristisches Handbuch, worin die Rechte der Teutschen ... aus den Quellen hergeleitet ..., die merkwürdigsten Sachen aber in alphabetischer Ordnung kürzlich erörtert werden (1762). — Über Wiesand (der bis zur Aufhebung der Universität sein Amt versah) vgl. Weidlich II S. 455—465; Eisenhart in ADB. 42 (1897) S. 427 bis 429. — Im Jahre 1793 wurde W. auf seinen Wunsch von der Verpflichtung zur Annahme des Rektorats entbunden, um nicht seine so nötigen praktischen Übungen in der Referier- und Dekretierkunst aussetzen zu müssen: Loc. 2122, Reskripte, II Bl. 53 b.

[3]) Johann Karl Gebhard Reinhardt, 1782 Professor der Institutionen, vorher Supernumerar des Lehnrechts, ging 1785 als Hofjustizienrat nach Dresden.

[4]) Ord. Professor 1785 bis zur Aufhebung der Universität: Weidlich I S. 411 bis 413; Loc. 4643 V Bl. 11 ff., 87 ff. Um die Geschichte der Universität machte sich Klügel durch Abfassung der erwähnten literarhistorischen Einleitung zu Georgis Annalen verdient. Klügel, wie auch Hommel, waren Wittenberger (über Klügels Vater, den langjährigen Fakultäts-Assessor Gottlieb Christian K., s. Weidlich I S. 413 f.).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gottlieb Hommel,[1]) der sich besonders auf dem Gebiet des deutschen Privat- und Strafrechts betätigte, und Gottlieb Wernsdorf[2]) Anteil, sondern auch der Nachwuchs der Fakultät an Extraordinarien und Privatdozenten bot ein erfreuliches Bild dar. Von 1773 an, wo diesen jüngeren Elementen sich das amtliche Vorlesungsverzeichnis eröffnete, bis zum Ende des Jahrhunderts war ihre Zahl beständig im Wachsen. Zeigten zunächst drei Dozenten Vorlesungen oder Übungen an, so waren ihrer 1775 schon fünf, 1782 aber sieben und 1787/88 neun, ein Jahr darauf endlich zwölf und so blieb es für etwa ein Jahrzehnt. Nach 1800 treffen wir meist neun oder acht Privatdozenten, manche freilich nur für wenige Semester oder Jahre, während andererseits noch 1812 und selbst 1813 einzelne neue hinzutraten.

War in dieser Reihe der weltberühmte Begründer der neueren Akustik, Ernst Florens Chladni, der als Sohn Ernst Martins 1756 in Wittenberg geboren wurde, vielleicht nicht ganz an seinem Platze, insofern als ihn seine Begabung auf Gebiete wies, die von der Jurisprudenz weitab liegen,[3]) so sind aus dem nämlichen Kreise auch Männer hervorgegangen, die in der juristischen Wissenschaft und im öffentlichen Leben des 19. Jahrhunderts dauernde Bedeutung erlangt, zum Teil eine führende Rolle gespielt haben, wie Kohlschütter, Stübel, Zachariae, Pfotenhauer und Klien, die sämtlich dem Dozentenkreis der Leucorea angehört haben.

Karl Christian Kohlschütter, aus Dresden[4]) gebürtig, studierte seit 1784 in Wittenberg, wo besonders Reinhard auf ihn Einfluß gewann.

---

[1]) Ord. Professor 1787—1802: Weidlich I S. 356—358 und Teichmann in ADB. 13 (1881) S. 57. Hommel erhielt zuerst 1766 die Pandektennebenprofessur (de verb. sign. et reg. juris), aber mit dem Range eines ordentl. Professors.

[2]) Als Enkel des gleichnamigen Professors geboren in Danzig, wo der, ebenfalls Gottlieb geheißene, Vater Professor war. Nach Abschluß seiner Studien in W. wurde Wernsdorf Protonotar der Universität und 1788 außerordentl. Professor des Lehnrechts. Als „in der Fakultät, auf dem Katheder und als Protonotarius academiae überall gleich fleißig und brauchbar, dabei gewissenhaft, bescheiden und der Universitätsverfassung kundig" rühmt ihn der Visitationsbericht von 1789. Im Jahre darauf wurde er Institutionenprofessor. Er starb 1802. Vgl. Weidlich II S. 448f.; Bahlmann in ADB. 42 (1897) S. 97.

[3]) Von 1783 bis 1792 kündigte Chladni, durch den Vater gezwungen sich der Jurisprudenz zu widmen, unter den Dozenten der juristischen Fakultät an, jedoch da jener inzwischen gestorben war, nicht über juristische Gegenstände, sondern über Mathematik und Mechanik, Theorie der Musik usw. Vgl. über Chladni Grohmann III S. 188—192 und Lommel in ADB. 4 (1876) S. 124—126.

[4]) Teichmann in ADB. 16 (1882) S. 453—455; Landsberg III S. 517f. und Noten S. 321; auch Loc. 4643 V Bl. 199ff., 219f.; WUA. Tit. XVI Nr. 18, 1

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1788 habilitiert las er, nach dem Vorbilde Crells, in systematischer Anordnung über das römische Recht. Im Naturrecht schloß er sich Gottfried Hufeland in Jena an, einem der frühesten Kantianer unter den Juristen. Kantischen Einfluß zeigen auch Kohlenschütters gedruckte „Vorlesungen über den Begriff der Rechtswissenschaft". Ihnen ging voraus eine „Propädeutik, Enzyklopädie und Methodologie der positiven Rechtswissenschaft". 1798 wurde Kohlschütter durch Reinhard an die Regierung nach Dresden berufen und damit dem öffentlichen Leben des Staates zugeführt.

Dagegen hat Christof Karl Stübel,[1]) ein Pastorssohn aus der Wurzener Gegend, der, nachdem er in Wittenberg seit 1785 studiert und sich 1789 habilitiert hatte, 1796 in das Kollegium der ordentlichen Professoren eintrat, diesem, unter Abweisung eines Rufes nach Landshut, bis zur Auflösung der Universität angehört. Sein Sondergebiet war das Strafrecht, das er in seinen Vorlesungen in drei Hauptabschnitten — als allgemeines und besonderes Strafrecht und als Strafverfahren — behandelte. Einem „System des allgemeinen peinlichen Rechts", das er 1795 veröffentlichte, folgten „Grundsätze zu Vorlesungen über den allgemeinen Teil des deutschen und churſächsischen Strafrechts", sowie die umfassenden Abhandlungen „über den Tatbestand der Verbrechen" und „über das Criminalverfahren in deutschen Gerichten".

Auch der berühmte Staatsrechtslehrer Karl Salomo Zachariä,[2]) der in Meißen als Sohn eines Rechtsanwalts geboren war, hat als Student, Privatdozent und — seit 1802 — als Professor der Leucorea angehört, deren Boden die Erstlinge seiner ebenso reichhaltigen wie bedeutsamen Schriftstellerei entsprossen sind, darunter sein Handbuch des kursächsischen Lehnrechts, seine Geschichte der deutschen Territorialverfassung und sein Buch „über die Einheit des Staats und der Kirche mit bezug auf die deutsche Reichsverfassung". Zachariäs Vorlesungen erstreckten sich über politische Ökonomie, philosophisches Zivil-, Straf-,

---

Bl. 149 f. — K. gründete und leitete auch eine studentische Gesellschaft „jurisprudentiae humanioris" (Vorl.-Verz. 1791/92).

[1]) Eisenhart in ADB. 36 (1893) S. 704; auch Loc. 4643 V Bl. 193 ff., 211 ff. und WUA. Tit. XVI Nr. 8, 1 Bl. 136 ff.

[2]) Vgl. Zachariäs bis 1823 reichende Selbstbiographie in seinem „Biograph. und juriſt. Nachlaß" (1843) S. 1—53; ebenda S. 64—77 ein chronol. Schriftenverzeichnis; s. auch Zachariä, Über die Methode, nach welcher die Rechtswissenschaft gegenwärtig auf der hiesigen Universität gelehrt wird, in Grohmanns Annalen III S. 125—133. Ferner W. Fischer in ADB. 44 (1898) S. 646—652; auch Loc. 4643, Ersetzung, V Bl. 221, 239 ff., 243 ff., 281 ff.; Loc. 4642, Ersetzung, VI Bl. 47 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Staats- und Völkerrecht, sowie juristische Enzyklopädie und Hermeneutik und allgemeine Methodologie des akademischen Studiums.

Ein Jahr nach Zachariae trat in das Professorenkolleg der aus Delitzsch bei Leipzig stammende Ernst Friedrich Pfotenhauer ein,[1]) der seit 1793 privatim dozierte und seinen wissenschaftlichen Ruf durch die „Elemente des sächsischen Strafrechts" (1794) und die „Lehre vom deutschen und besonders kursächsischen Prozeß" (1796—1797) begründet hatte. Er blieb bis zur Auflösung der Hochschule in ihrem Verbande,[2]) während Zachariae 1807 einem Ruf nach Heidelberg Folge leistete. Das Professorenkollegium ergänzte sich darauf durch den bisherigen Privatdozenten Karl Klien, dessen kurz zuvor erschienene Schrift „Revision der Grundsätze über das Verbrechen des Diebstahls" die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt hatte.[3])

Mit Klien erhielt die Professorenschaft der juristischen Fakultät äußerlich die Gestalt, in der sie von den letzten schweren Schicksalen der Hochschule betroffen wurde;[4]) innerlich aber erfuhr sie noch kurz vor der Katastrophe dadurch eine Umwandlung, daß nach dem Vorangang Leipzigs die herkömmlichen Benennungen der fünf ordentlichen Professuren abgetan und letztere fortan als die des geistlichen, des vaterländischen, des peinlichen Rechts, der praktischen Rechtsgelehrsamkeit und des römischen Rechts unterschieden wurden, mit der Maßgabe, daß abgesehen von dem Ordinariat, das als solches erhalten blieb, unter den einzelnen Lehrstellen kein Rangunterschied stattfinden, auch im allgemeinen jeder Professor das einmal übernommene Lehramt dauernd beibehalten sollte.[5])

---

[1]) Teichmann in ADB. 25 (1887) S. 703; auch Loc. 4643 V Bl. 225 ff.; Loc. 4642 VI Bl. 1 ff. Zachariae (bei Grohmann a. a. O.) rühmt Pfotenhauer besonders als Vertreter des Prozesses; die Revision von 1810 hebt den Nutzen der von ihm geleiteten Übungen hervor.

[2]) Den Widerstreit der Anschauungen zwischen den älteren und den jüngeren Professoren der Fakultät, den nur der außergewöhnliche Takt des Ordinarius Wiesand in Schranken hielt, schildert Zachariae in der Selbstbiographie S. 36 f.

[3]) Neuer Nekrolog der Deutschen XVIII (1839) I S. 453—458; Teichmann in ADB. 16 (1882) S. 183 f.; auch Loc. 4643 V Bl. 226 ff.; Loc. 4642 VI Bl. 11 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 8, 1 Bl. 157 ff.

[4]) Im Jahre 1811 wurde noch für den außerord. Professor Gottfried Ernst Schumann, Substituten des altersschwachen und fast erblindeten Klügel, eine ordentliche Professur „neuer Stiftung" geschaffen, die aber wieder einging, als Schumann 1814 in eine Ratsstelle in Dresden versetzt wurde. Maaß, Denkmal der Wittenb. Museen I (1822) S. 20 f.; auch Loc. 4642 VI Bl. 29 ff., 111 ff.; Tit. XVI Nr. 8, 2 Bl. 1 ff., 25 ff. und Nr. 160.

[5]) Loc. 4642 VI Bl. 95—104.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

§ 4.

Die medizinische Fakultät.

Beim Anbruch der dritten Jahrhunderts der Hochschule lehrten in der medizinischen Fakultät Johann Gottfried Berger, Christian Vater und Paul Gottfried Sperling. Berger, seit 1692 erster Professor, verband Gelehrsamkeit mit wissenschaftlichem Sinn und kritischem Geist. Neigt er in seinem Hauptwerk, der 1702 veröffentlichten „Physiologia medica sive de natura humana" zur iatromechanischen Richtung und sucht den Kreislauf und die Muskelbewegungen aus mechanischen Grundsätzen zu erklären, so finden wir, daß in späteren Jahren Berger seinen Vorlesungen die Institutionen des Begründers der Schule der Chemiatriker, Franz de la Boë, genannt Sylvius, zugrunde legte.[1]) Mit besonderem Nachdruck aber bekämpfte Berger sowohl in seinen Schriften wie vom Katheder herab den „Animismus" Georg Ernst Stahls, der die wissenschaftliche Erforschung der Arzneikunde für überflüssig erklärte und letztere auf die „reine Erfahrung" gründen wollte.[2])

Der neben Berger wirkende zweite Mediziner, Christian Vater,[3]) war seiner wissenschaftlichen Richtung nach Hippokratiker und legte seinen Vorlesungen über die inneren, besonders epidemischen und pestartigen Krankheiten die „Aphorismen" des griechischen Meisters zugrunde.[4]) Er las ferner über die Krankheiten der Augen und Ohren und die „Verletzungen sämtlicher inneren und äußeren Sinne" einschließlich der „Delirien"; auch lehrte er experimentelle Physiologie und privatim Chemie und Rezeptierkunst. Endlich führte er in seinen späteren Jahren seine Schüler auch an das Krankenbett.[5])

Das Gebiet der dritten Professur, das Anatomie und Botanik umfaßte, erweiterte Sperling dadurch, daß er in der Lehre von den

[1]) Daß Iatrophysiker (oder Iatromechaniker) und Iatrochemiker (oder Chemiatriker) sich nicht so schroff gegenüberstehen, wie insgemein angenommen wird, zeigt H. Häser, Lehrbuch II³ S. 315.

[2]) In der Heilmittellehre schied Berger scharf zwischen „rationellen" und „empirischen" Kuren und warnte vor den „remedia singularia et specifica", auch „secreta et arcana", mit denen die Heilungsuchenden damals überschwemmt wurden (vgl. Vorlesungsanzeigen von 1729/30 und 1731). Überhaupt will B. „artem medendi a corruptelis vindicare".

[3]) J. H. Berger, Stromateus academicus (1745) S. 96—101; Pagel in ADB. 39 (1895) S. 503.

[4]) Über den „geläuterten Hippokratismus" des 17. Jahrhunderts vgl. Hirsch, Geschichte der Medizin S. 134 ff.

[5]) Vorlesungsanzeige 1729: „Praxim suam clinicam continuabit et observationibus propriis longo tempore collectis illustrare et confirmare perget."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Heilmitteln auch die Mineralien und Metalle heranzog. Die Leitung der Sektionen mußte er, seit 1703 wiederholt von Krankheiten heimgesucht, meist, wennschon widerwillig, einem jüngeren Fachgenossen, Adam Brendel, überlassen,[1]) der mit der ordentlichen Professur der Dichtkunst ein medizinisches Extraordinariat verband. Als jedoch Sperling 1709 starb, wurde nicht Brendel sein Nachfolger, sondern Heinrich Heucher, ein geborener Wiener, der von seinen Eltern schon 1689 als zwölfjähriger Knabe nach Wittenberg gebracht worden war. Nach Abschluß seiner Studien wurde Heucher 1706 Substitut des alternden Professors der Physik Roeschel; außerdem ging er Sperling an die Hand und machte sich durch die Herstellung anatomischer Präparate von einer, wie es hieß, in Deutschland nie zuvor gesehenen Vollkommenheit rühmlich bekannt.[2]) Als Nachfolger Sperlings ließ sich Heucher die Vermehrung der anatomischen Sammlungen angelegen sein; ferner veröffentlichte er das erste Verzeichnis der Pflanzen des botanischen Gartens der Universität.[3]) Seinen Vorlesungen, in denen er u. a. vergleichende Pflanzenkunde behandelte, machte aber schon 1713 seine Berufung zum Leibarzt des Königs ein Ende.

Heuchers Fortgang bahnte nunmehr Brendel den Weg zur ordentlichen Professur,[4]) die er jedoch ebenfalls nur wenige Jahre bekleidete. Er starb schon 1719, worauf seine Professur dem Namen nach an Heucher zurückgegeben,[5]) tatsächlich aber durch den von diesem zum Substituten erwählten Abraham Vater, den Sohn Christians, besetzt wurde, dem der König den persönlichen Rang des untersten ordentlichen Professors verlieh. Abraham, ein Urenkel Calovs,[6]) 1684 in Witten-

[1]) WUA. Tit. XXXV Nr. 1 Bl. 1 ff.; Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 322 ff.

[2]) Vgl. Chr. Friedr. Haenels Vorrede zu Bd. I der Opera Heucheri (Leipzig 1745, 2 Bde.); Reichardt in ADB. 12 (1880) S. 324; auch Loc. 4711, Ersetzung der med. Prof., I Bl. 92 ff. und WUA. Tit. XVI Nr. 3 Bl. 65 ff.

[3]) Opera II S. 801—851; ebenda S. 851—1035 „Novi Proventus", vorn eine Abbildung des Gartens (Erman-Horn Nr. 20033).

[4]) Sein Mitbewerber war der bereits im Besitz der Anwartschaft auf ein Ordinariat befindliche Martin Gotthelf Loescher, Sohn Kaspars und Bruder Valentin Ernsts. Ihm überließ Brendel jetzt die Physikprofessur, die er kürzlich an Stelle der Dichtkunst erhalten hatte. WUA. Tit. XVI Nr. 3 Bl. 73 ff. und Nr. 14, 1 Bl. 87 ff.; auch Dresden Loc. 4711 a. a. O. 106 ff. (ebendort Bl. 139 f. über einen ferneren Versuch Loeschers in der medizinischen Fakultät Fuß zu fassen).

[5]) Heucher war bei seiner Berufung nach Dresden die Professur vorbehalten und diese gleichsam nur versehentlich neu besetzt worden: Loc. 10542, Ersetzung der phil. Prof. 1671—1716, Bl. 175 b und 180.

[6]) Seine Mutter war eine Tochter Deutschmanns, des Schwiegersohnes Calovs. Über A. Vater s. Pagel in ADB. 39 (1895) S. 502 f. (der aber irrig Vater den

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

berg geboren, hatte sich nach einer mehrjährigen Bildungsreise, die ihn u. a. zu Boerhave in Leyden und dem Anatomen Ruysch in Amsterdam sowie nach England geführt hatte, in der Vaterstadt habilitiert und bald das Vertrauen der Fakultät und Heuchers gewonnen; sein wissenschaftliches Ansehen bekundete auch seine Ernennung zum Mitglied der Kaiserlichen Akademie Leopoldo-Carolina und der K. Gesellschaft der Wissenschaften in London. Er trat zunächst in Heuchers Fußstapfen, indem er ein beschreibendes Verzeichnis der exotischen Pflanzen des Gartens veröffentlichte, dem er selbst durch seine wissenschaftlichen Verbindungen Samen und seltene Exemplare aus Paris und sogar aus Batavia zuführte.[1] Auch sammelte er sowohl Naturprodukte als anatomische Präparate und sorgte auch für Zugang von Leichen für das anatomische Theater.[2]

Um diese Zeit trat in der medizinischen Fakultät das Bestreben zutage, gewissen im öffentlichen Unterricht wenig oder gar nicht gepflegten Disziplinen nach dem Vorbild der Juristen durch Sonderprofessuren eine ausgiebigere Vertretung zu verschaffen. Zwar ein Antrag des Professors der Physik und Extraordinarius der Medizin Martin Gotthelf Loescher von 1723, ihm eine medizinisch-praktische Sonderprofessur für Chemie und Pharmazie zu verschaffen, wurde abgelehnt;[3] aber ein Jahr später erhielt der Assessor der medizinischen Fakultät Theodor Neukranz außerordentlicherweise einen Lehrauftrag für Chemie und Pharmazie, infolgedessen er ein chemisches Laboratorium errichtete und in diesem besonders metallurgische Arbeiten und Experimente vornahm.[4] Als jedoch die Fakultät Neukranz 1729 zu einer ordentlichen Professur für Chemie und Bergwerkskunde empfahl, wies man das in Dresden mit dem Hinweis ab, daß Chemie zu treiben den ordentlichen Professoren ohnehin obliege.[5]

Doktorgrad in Leipzig statt in Wittenberg erwerben läßt, s. med. Dekanatbuch Bl. 90 a); auch WUA. Tit. XVI Nr. 3 und Loc. 4711 a. a. O.

[1]) Erman-Horn Nr. 20034—20036.

[2]) Über ein dahin zielendes königliches Mandat von 1723 — und ein früheres von 1716 — s. A. Vaters Programm vom 27. Januar 1734 in Wittenb. Seminarbibl. Varia 223 Nr. 55. Im Jahre 1731 sezierte Vater Leichen, die „injectione cerae rubicundae" so präpariert waren, „ut viscera viventium instar sanguine repleta viderentur" (Vorlesungsanzeige). [3]) Loc. 4711 Bl. 198 ff.

[4]) Neukranz, wohl der Abkömmling einer in mehreren Generationen in Lübeck und im Mecklenburgischen begegnenden Ärztefamilie (vgl. ADB. 23 S. 478 f.) hatte von 1712—1714 als Arzt eine polnische Gesandtschaft nach der Türkei begleitet. Loc. 4711 Bl. 204 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 3 Bl. 99 ff.

[5]) Loc. 4711 Bl. 231 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 93 Bl. 1 ff.; vgl. Neukranz' Denkschrift in Tit. XVI Nr. 10, 2 Bl. 5—8, 33—35, worin er ferner vorschlägt, was von

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In der Tat las Christian Vater wenigstens von Zeit zu Zeit über Chemie,[1]) während ein anderes, der Medizin weit näher angehöriges Fach, die Chirurgie, damals lange Zeit fast völlig außer Acht blieb.[2]) Erst auf Antrag eines jüngeren Wittenberger Mediziners, Christian Gottfried Stenzel, wurde diesem im Jahre 1727 zugleich mit einer Pension ein Extraordinariat für Chirurgie übertragen, das man 1732 in eine ordentliche Sonderprofessur umwandelte.[3])

Kurze Zeit darauf, am 6. Oktober 1732, setzte der Tod der langjährigen Tätigkeit Christian Vaters ein Ziel. In seiner Professur folgte ihm sein Sohn Abraham nach, der die Substitution für Heucher an Stenzel abgab, während Loescher und Neukranz, die auch für sich Hoffnungen an den Todesfall geknüpft hatten, leer ausgingen.[4]) Neukranz scheint dann Wittenberg verlassen zu haben, während Loescher, vom Oberkonsistorium unterstützt, sich noch weiterhin um eine ordentliche Sonderprofessur für Chemie und Pharmazie bemühte,[5]) bis 1735 der Tod seinen Plänen und Entwürfen ein Ende bereitete.

Am 2. Dezember 1736 verlor die Fakultät durch Bergers Tod ihr Haupt. Nun rückte Heucher in die erste und Vater in die zweite Professur auf.[6]) Das unterste Ordinariat erhielt Stenzel, während als Substitut für Heucher erst der Leipziger Arzt und Privatdozent Johann Friedrich Crell, dann, als dieser 1741 nach Helmstädt ging, Georg August Langguth, ebenfalls ein junger Leipziger Mediziner, eintrat.[7])

Die geistige Führerschaft in der Fakultät lag damals bei Abraham Vater. Er hatte beim Aufrücken in die zweite Professur gegen den

---

ihm oder unter seiner Leitung „elaboriert" werde, solle monatweise „in eine Schrift colligiert und dadurch die Exteri alliciert werden, weil sich für diese Wissenschaften viel Liebhaber finden". Dabei eine Federzeichnung seines Laboratoriums mit den Geräten usw.

[1]) Vgl. seine Vorlesungsanzeige für 1724/25.

[2]) In den für diese Zeit freilich noch unvollständigen Vorlesungsverzeichnissen findet sich nur 1705 die Anzeige eines Kollegs Chr. Vaters über „tumores, ulcera et vulnera", und 1707/09 Sperlings über „operationes chirurgicae, quas multi male exercent".

[3]) Loc. 4711, Ersetzung der med. Prof., 1 Bl. 212 ff. Stenzel, 1698 in Torgau geboren, 1717 in W. immatrikuliert, studierte neben der Medizin die alten Sprachen und brachte es besonders im Griechischen zu einer seltenen Fertigkeit. Vgl. die Parentation von 1748 in Wittenb. Seminarbibl., sowie Grohmann III S. 91.

[4]) Loc. 4711 Bl. 248 ff; WUA. Tit. XVI Nr. 3 Bl. 112 ff.; Tit. XVI Nr. 10, 2 Bl. 2 ff.

[5]) Loc. 4711 B. 258 ff.

[6]) Loc. 4711 Bl. 274 ff.; Tit. XVI Nr. 3 Bl. 142 ff.

[7]) Loc. 4711 Bl. 278 ff.; Tit. XVI Nr. 10, 2 Bl. 61 ff.; Nr. 3 Bl. 150. Über Crell s. Hirsch in ADB. 4 (1876) S. 587.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Brauch, aber sicherlich zum Vorteil des akademischen Unterrichts, das Lehrgebiet der dritten, Anatomie und Botanik, beibehalten, möglicherweise mit Rücksicht darauf, daß um diese Zeit eine Sammlung von Präparaten aus dem Nachlaß des 1731 verstorbenen niederländischen Anatomen Friedrich Ruysch an die Universität gelangte. Sie wurde der Obhut Vaters anvertraut,[1]) der die öffentliche Sammlung ebenso wie seinen eigenen Besitz an Präparaten und Naturprodukten seinen Lehrzwecken dienstbar zu machen wußte.[2]) Er stand auch selbst im Rufe eines geschickten Präparators. Vor allem aber war Vater ein selbständiger Forscher, dem auf dem Gebiet der Anatomie eine Reihe wichtiger Entdeckungen, z. B. in der Embryologie und über den Speichelgang, glückte. Ferner verdankt ihm die Wissenschaft wertvolle Feststellungen über die Natur des grauen Staars. Ebenso war Vater der erste, der die zu seinen Ehren „corpuscula Vateri" benannten Tastkörperchen als Endorgane der sensiblen Nerven nachwies. Endlich hat er sich als einer der frühesten deutschen Ärzte um die Einführung der im Orient schon länger bekannten Schutzimpfung gegen die schwarzen Pocken verdient gemacht. Überhaupt war Vater ein sehr vielseitiger Forscher und seine Arbeiten erstreckten sich über die meisten Zweige der medizinischen Wissenschaft. Das gleiche gilt von seinen Vorlesungen, die auch Chemie und Pharmazeutik sowie Chirurgie und gerichtliche Medizin nicht außer Acht ließen, während er in einem „Praktikum" nacheinander die einzelnen Krankheiten behandelte.[3]) Im Sommer trieb er herkömmlicherweise Botanik. Als jedoch nach Heuchers Tode 1746 Vater in die erste Stelle aufrückte, gab er mit Rücksicht auf sein Alter die Anatomie und Botanik auf und beschränkte sich im wesentlichen

[1]) Zur Eröffnung des in einem dafür ausgebauten Raume des Augusteums eingerichteten „Regium Museum Anatomicum" am 1. Mai 1736 gab Vater den Katalog heraus: Erman-Horn Nr. 20023 (Nachtrag von 1746 ebenda Nr. 20024). Vgl. auch WUA. Tit. 35 Nr. 2.

[2]) Die Vaterschen Privatsammlungen (über deren Schaustellung vor einem geladenen Damenpublikum Grohmann III S. 86 f. zu sehen ist) gelangten später durch Vererbung an Christian August Langguth (Professor der Physik 1797—1814), der sich ihre Vermehrung eifrig angelegen sein ließ (vgl. Grohmann ebenda S. 150—174). Ein Teil dieser Bestände wurde 1812 um zweitausend Taler vom König angekauft und der Universität zugewandt: Loc. 4643, Ers. der philos. Prof., V Bl. 121 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 9.

[3]) Eine wohl auf Vaters Veranlassung erfolgte Anregung der Fakultät bei der Visitationskommission von 1748, zu Zwecken des akademischen Unterrichts ein Invalidenhospital nach Wittenberg zu legen, hatte keinen Erfolg: Tit. 44 Nr. 9 Bl 10 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf Therapie und Pathologie.[1]) Aber schon 1750 fiel Vater in eine schwere Krankheit, die, nach kurzer, scheinbarer Besserung, ihn am 18. November 1751 im sechsundsechzigsten Lebensjahre ins Grab stürzte.

Drei Jahre früher hatte Stenzel der Natur seinen Zoll entrichtet. Die Sonderprofessur für Chirurgie, mit der er einst in den Lehrkörper der Leucorea eingetreten war, war schon bei seiner Beförderung zum Substituten Heuchers fortgefallen und Stenzel behandelte dies Gebiet fortan nur noch gelegentlich und in Kürze, wogegen er sich eingehender mit der Heilmittellehre beschäftigte und 1733 eine dreiteilige Toxikologie herausgab, auch im Kolleg gegen die gesundheitsschädlichen Wirkungen der angeblich lebenverlängernden Pillen und Balsame eiferte. Ferner las Stenzel als erster in Wittenberg über Frauen- und Kinderkrankheiten.

Nachdem Heucher, Vater und Stenzel kurz hintereinander von der Bühne abgetreten waren, bildeten für ein volles Menschenalter die Professoren Langguth, Triller und Böhmer das Dozentenkollegium der medizinischen Fakultät. Langguth war nach Heuchers Tode zur dritten Professur befördert worden, rückte aber, als zwei Jahre später Stenzel starb, nicht auf, an dessen Stelle vielmehr Daniel Wilhelm Triller trat. Dieser,[2]) als Sohn eines vielseitigen Schriftstellers, Professors der Mathematik und Dichtkunst am Erfurter Gymnasium, 1695 geboren, hatte in Leipzig und Halle Philologie und Medizin studiert und sich mit Vorstudien zu einer Hippokrates-Ausgabe beschäftigt, war dann Landarzt, eine Zeitlang auch Apotheker gewesen und hatte endlich verschiedene fürstliche Persönlichkeiten als Arzt auf Reisen begleitet. Der Tod des letzten Herzogs von Sachsen-Weißenfels machte Triller 1746 stellenlos, aber der Erbe des Ländchens, der sächsische Kurfürst, nahm sich seiner an und bestimmte ihn für die nächstfreiwerdende medizinische Professur in Wittenberg. Als Mediziner war Triller Anhänger des Hippokrates; auf diesem und andern älteren Ärzten fußte seine medizinische Hauptschrift, eine 1740 veröffentlichte weitläufige Untersuchung über die Pleuritis.[3]) Ebenso kündigte er in Wittenberg jahraus jahrein Vorlesungen über Hippokrates und die ältere Geschichte der Medizin an, wobei es freilich mit der Ankündigung meist sein Bewenden hatte.

[1]) Tit. XVI Nr. 10, 2 Bl. 87 ff. und Nr. 3 Bl. 170; Loc. 4711 Bl. 294 ff. Die Aufsicht über das Museum bedang sich Vater jedoch auf Lebenszeit aus.

[2]) Über Triller als Mediziner s. Hirsch, Geschichte der med. Wiss. S. 367; Puschmann, Geschichte des med. Unterrichts S. 317 und Pagel in ADB. 38 (1894) S. 615; den Dichter Triller würdigt ausführlicher E. Schmidt ebenda S. 608—615.

[3]) Außerdem veranstaltete Triller Ausgaben klassischer, vorwiegend aber nicht medizinischer Schriftsteller.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auf dem Katheder erschien er selten. Andererseits verfaßte Triller zahlreiche akademische Gelegenheitsschriften, die zum Teil schätzenswerte Beiträge zur Kenntnis der alten medizinischen Klassiker bieten. Übrigens gestattete er zuweilen auch seiner nie rastenden Muse, der er einen wennschon nicht eben hohen Platz unter den Poeten der Zeit verdankt, den Eintritt in das Fachgebiet. Ein größeres Gedicht „von der Veränderung der Arzneikunst" entstand 1768; aber auch die Schreckenstage der Universität von 1760 hat Triller im Liede verewigt.

Die Hauptlast der Vorlesungen lag auf den Schultern des zweiten Professors Georg August Langguth,[1]) der durch Kollegien über Geschlechtskrankheiten den Rahmen der üblichen Vorlesungen noch erweiterte. Im Jahre 1768 wünschte man, auf Anregung der Landes-Ökonomie-Manufaktur- und Kommerzien-Deputation, Langguth außerdem für Vorlesungen über Tierheilkunde zu gewinnen.[2]) Einen Ruf nach St. Petersburg, den Langguth 1765 erhielt, lehnte er ab, obschon er auch später noch über die Unzulänglichkeit seiner Besoldung klagte.[3])

Zur Seite von Triller und Langguth wirkte in der dritten Professur der 1723 in Liegnitz als Sohn eines Apothekers geborene und in Leipzig herangebildete Georg Rudolf Böhmer,[4]) der in der Pflanzen-Anatomie und Physiologie und der pharmazeutischen Botanik in der vordersten Reihe seiner Zeit- und Fachgenossen steht. Neben zahlreichen kleineren Abhandlungen, Programmen und Zeitschriftenaufsätzen[5]) haben wir von ihm eine fünfteilige „Bibliotheca scriptorum historiae naturalis", ein „Lexicon rei herbariae" und eine zweibändige „Technische Geschichte der Pflanzen, welche bei Handwerken, Künsten, Manufakturen in Gebrauch sind". Ferner übernahm Böhmer nach dem Tode des Tübinger Botanikers Gmelin die Beschreibung der in dem Prachtwerk des Nürnberger Kupferstechers Georg Wolfgang Knorr „Thesaurus rei herbariae hortensisque generalis" abgebildeten Pflanzen.[6])

[1]) Über Langguth, einen Kaufmannssohn, der seine Ausbildung in der Hauptsache der Universität seiner Vaterstadt Leipzig verdankte, s. Rotermund III S. 1260.

[2]) Loc. 4598, Ersetzung der phil. Prof., III Bl. 371.

[3]) Loc. 4711, Ersetzung der med. Prof., I Bl. 329 f.

[4]) Vgl. Grohmann, Annalen III S. 175—187 (mit Schriftenverz.); Brüggemann, Biogr. der Ärzte I S. 481—485; Engler in ADB. 3 (1876) S. 74 f.; sowie Tit. XVI Nr. 3 Bl. 187 ff. und Nr. 10,2 Bl. 145 ff.; Dresden Loc. 4711 a. a. O. Bl. 308 ff. — Zwei Berufungen, 1759 nach Göttingen und 1763 nach Erlangen, lehnte Böhmer ab.

[5]) U. a. schrieb er 1732 ein Programm über den Kaffee („in essentiam caffeae in novellis publicis commendatam inquirit").

[6]) Über Böhmer als Anatomen vgl. seinen in Vermischte Abhandl. und Berichte einer Gesellsch. auf den vier Obersächs. Akademien auf 1753 (Leipzig 1753) S. 30—34 veröffentlichten Sektionsbericht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Als 1782 kurz nacheinander Triller und Langguth starben, rückte Böhmer zur ersten Stelle auf, während die zweite Professur Johann Gottfried Leonhardi und die dritte Christian Friedrich Nürnberger zufielen. Letzterer hatte schon seit 1774 in Wittenberg privatim doziert und 1780 ein medizinisches Extraordinariat erhalten.[1]) In der Wissenschaft[2]) hat er sich besonders durch Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Gefäßsystems und histologische Arbeiten bekannt gemacht; seine Vorlesungen, die wegen ihrer Gründlichkeit und Popularität gern gehört wurden, berücksichtigten neben Botanik und Anatomie besonders die Physiologie.

Leonhardi wurde aus Leipzig berufen, wo er 1746 geboren war und seit 1781 eine außerordentliche Professur bekleidete. Sein bevorzugtes Fach bildete die Chemie; daneben las er u. a. über Chirurgie und Enzyklopädie verbunden mit Geschichte der Medizin; ferner veranstaltete er klinische Kurse. Auch als praktischer Arzt erlangte er Ansehen, so daß Kurfürst Friedrich August schon 1791 Leonhardi als Leibarzt zu sich berief. Die Professur aber wurde ihm belassen, so daß man in Wittenberg wieder, wie zu Heuchers Zeiten, zum Notbehelf der Substitution greifen mußte.[3]) Doch fehlte es der Fakultät nicht an Nachwuchs, vielmehr hatte sich gegen Ende des Jahrhunderts an ihr eine stattliche Anzahl junger Ärzte eingefunden, die die akademische Laufbahn anstrebten oder auf Versorgung an den medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten und Anstalten hofften, für die von den Ständen des Kurfürstentums außerordentliche Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt worden waren. Und zwar handelte es sich um eine Hebammenschule als Grundlage für ein geburtshilfliches Institut, ein chemisches Laboratorium und ein klinisches

---

[1]) Vor Nürnberger waren als Extraordinarien der Fakultät tätig: 1. Von 1754 bis 1761 Friedrich Börner, Sohn des Leipziger Theologen Christian Friedrich B., der sich besonders mit der medizinischen Literatur beschäftigte und eine Reihe von biographischen Artikeln über ältere Ärzte und Naturforscher, sowie Memoriae professorum medicinae in academia Vitenberg. (spec. I, II) abfaßte: s. Brüggemann I S. 495 f.; Hirsch in ADB. 3 (1876) S. 34; Tit. XVI Nr. 10, 2 Bl. 179 ff. und Loc. 4711 a. a. O. Bl. 317 ff. — 2. Von 1767—1770 Adolf Julius Bose, Sohn des Professors der Physik Georg Mathias B.: Brüggemann I S. 543; Tit. XVI Nr. 10, 3 Bl. 1 und Loc. 4711 Bl. 323—325.

[2]) Hirsch, Geschichte der mediz. Wissensch. S. 197 und 442.

[3]) Tit. XVI Nr. 10, 3 Bl. 62 f.; Loc. 4774, Ersetzung der med. Prof., II Bl. 51 ff. Zu Leonhardis Entwicklungsgang s. sein Bewerbungsschreiben vom 11. März 1782 mit Schriftenverzeichnis in Tit. 44 Bd. 10.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Institut sowie um die Verlegung und Vergrößerung des botanischen Gartens.[1])

Unter jenen jungen Dozenten stand an erster Stelle der Sohn des verstorbenen Langguth, Christian August, der seit 1780 besonders über Naturgeschichte und Entbindungskunst lehrte. Er wurde für die leitende Stelle an dem geplanten geburtshilflichen Institut in Aussicht genommen, erhielt jedoch, da man mit diesem nicht vom Flecke kam, endlich 1797 die ordentliche Professur für Physik und trat damit zur philosophischen Fakultät über.

Die Tierarzneikunde fand einen eifrigen und kundigen Vertreter an Johann Samuel Traugott Frenzel, dessen Bemühungen, für sein Sonderfach eine eigene Professur zu erwirken, jedoch an dem Widerstand der Fakultät scheiterten, die es ihm zum Vorwurf anrechnete, daß er seit längeren Jahren keine lateinischen Schriften mehr vorgelegt, sondern lediglich „deutsche Traktätchen zum Behuf des Landvolkes zusammengetragen" habe.[2]) Frenzel starb 1808 am Lazarettfieber, das er sich im französischen Spital geholt hatte.

Zu den jungen Medizinern gehörte noch ein Wittenberger Professorensohn, Salomo Konstantin Titius,[3]) der am Schluß seiner akademischen Studien zuerst in einer Apotheke zu Leipzig gelernt, dann sich an den vorbildlichen Spitälern des österreichischen Oberitaliens zu Pavia und Mailand besonders in der Chirurgie vervollkommnet hatte. 1791 wurde er in Wittenberg Substitut Leonhardis, aus welcher Stellung er bei Nürnbergers Tode 1795 in die dritte ordentliche Professur einrückte. Er nahm sich nun der Anatomie eifrig an, sank aber schon 1801 fünfunddreißigjährig ins Grab als Opfer einer Scharlach- und Frieselepidemie, die damals Wittenberg heimsuchte und außer ihm noch zwei junge Dozenten der Medizin, Christian Gottlieb Gläser und Ernst Christian Ludwig Charitius, hinwegraffte.[4])

---

[1]) Vgl. Loc. 2122, Reskripte, I Bl. 580a; II Bl. 1b, 30e, 122a; WUA. Tit. XXXV Nr. 8; Tit. 44 Nr. 19.

[2]) Loc. 4774, Ersetzung der med. Prof., II Bl. 83, 95ff. Doch verfaßte Frenzel u. a. auch eine Sciagraphia (Abriß) medicinae forensis et politicae. Vgl. auch Maaß, Denkmal der Wittenb. Musen I (1822) S. 33.

[3]) Über seinen Vater Johann Daniel Titius, der als Professor der Physik der Vorgänger des jüngeren Langguth war, s. unten in § 5.

[4]) Maaß, Denkmal I S. 33f. Eine ausführliche Schilderung der Epidemie lieferte Kreyßig (s. unten) in Hufelands Journal der prakt. Arzneikunde XII (1801) 3 S. 43—119 und 4 S. 172—219, mit Krankheitsgeschichten von Erdmann (s. unten).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Titius' Nachfolger wurde Friedrich Ludwig Kreyßig, der Sohn eines Arztes aus Eilenburg. Auch er hatte in Pavia und Mailand seine Studien zum Abschluß gebracht und sich dann in Leipzig habilitiert, von wo er zunächst als Substitut Leonhardis nach Wittenberg übersiedelte.[1]) Hier trat Kreyßigs erstes größeres Werk ans Licht, die „Darstellung der physiologischen und pathologischen Grundlehren", in denen sich der Verfasser besonders mit der „Erregungstheorie" des schottischen Arztes John Brown (dem Brownianismus) und den vitalistischen Theorien der Zeit in bemerkenswerter Selbständigkeit auseinandersetzte. Ferner machte sich Kreyßig in Wittenberg durch die Einrichtung eines klinischen Ambulatoriums verdient,[2]) das darin bestand, daß er seit 1797 seine Schüler täglich zu einer bestimmten Stunde zu seinen ärmeren Privatkranken führte, um ihnen an diesen die verschiedenen Krankheiten zu demonstrieren und einzelne Kranke, unter seiner eigenen Kontrolle, den vorgeschritteneren seiner Schüler zur Behandlung zu überweisen. Später setzte es Kreyßig durch, daß ihm auch die Almosen-Kranken der Stadt überlassen wurden, während er zur Leitung des erweiterten Betriebs jüngere Fachgenossen heranzog, zuerst den schon genannten Gläser und nach dessen Tode, nachdem er selbst inzwischen in Titius' Stelle eingetreten war, seinen Nachfolger als Substitut für Leonhardi, Traugott Karl August Vogt. Diese Maßnahmen und Einrichtungen aber waren um so dankenswerter, als die Hoffnung, größere Mittel für die Ausgestaltung des medizinischen Lehrbetriebes zu gewinnen, sich bisher nicht erfüllt hatte, indem man über Erwägungen und Vorschläge nicht hinausgekommen war.

Als Kreyßig schon 1803 einer Berufung des Kurfürsten als Leibarzt nach Dresden folgte, wo er jedoch seiner Wissenschaft nicht vergaß,[3]) wurde an der Leucorea der eben erwähnte Vogt sein Nachfolger, der, im Thüringischen geboren, seit 1795 in Wittenberg besonders über Anatomie dozierte und 1796 die neueingerichtete Stelle eines Prosektors

---

[1]) Loc. 4774, Ersetzung, II Bl. 102 ff., 123 ff.; Tit. XVI Nr. 10,3 Bl. 97 f., 122 ff., 146 ff. Das Oberkonsistorium empfahl Kreyßig besonders deshalb, weil er die angekündigten Vorlesungen auch wirklich zu Ende zu bringen pflege. — Über Kreyßigs Leben und Schriften vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen 17 (1839) I S. 547—556; A. Hirsch in ADB. 17 (1883) S. 153—155 und Gesch. der med. Wiss. S. 607 f.

[2]) Vgl. seinen Bericht in Grohmann, Annalen III S. 147—149 und das Aktenstück Tit. 44 Nr. 20 a.

[3]) Das bezeugt seine dreibändige Darstellung der Krankheiten des Herzens (1814—1817), das erste wertvolle, selbständige Werk darüber in Deutschland.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

am anatomischen Theater erhalten,[1]) seit 1801 aber als Substitut Leonhardis vorzugsweise über Chirurgie vorgetragen hatte.

Das Jahr 1803, das die Fakultät Kreyßigs beraubte, war zugleich das Todesjahr Böhmers, der kurz vorher, am 2. August 1802, sein goldenes Professorenjubiläum begangen hatte. Da der dritte Professor, Leonhardi, außerhalb Wittenbergs weilte, so war die Fakultät gleichsam aufgelöst. Diese Gelegenheit nahm man wahr, um sie in neuer Gestalt, nämlich unter zweckmäßigerer Verteilung und Zusammenlegung der einzelnen Zweige der Heilwissenschaft, wieder erstehen zu lassen, indem man Pathologie und Therapie, als Hauptdisziplinen der inneren, Chirurgie und Entbindungskunst der äußeren, endlich als vorbereitende Wissenszweige Anatomie und Physiologie zusammenlegte und ein ständiges Extraordinariat für Botanik und Naturgeschichte schuf, wogegen die von der Universität gewünschte eigene Lehrkanzel für Chemie und Pharmazie als unnötig abgelehnt wurde. Die drei Hauptprofessuren sollten gleichwertig sein und der Inhaber einer jeden sein Lehrgebiet dauernd behalten.[2])

Die Professur für Therapie und Pathologie erhielt Leonhardi, diejenige für Anatomie und Physiologie Vogt, während die dritte einem Auswärtigen, Ernst Horn, zufiel, der an einer klinischen Anstalt in Braunschweig wirkte und seinen literarischen Ruf durch seine Handbücher der praktischen Arzneimittellehre und der medizinischen Chirurgie und die Herausgabe des von ihm 1799 ins Leben gerufenen „Archivs für medizinische Erfahrung", das bald die führende Zeitschrift auf medizinischem Gebiet in Deutschland wurde, begründet hatte. Die außerordentliche Professur für Botanik erhielt Johann Friedrich Erdmann, Sohn des Archidiakonus Johann Christof in Wittenberg, des Biographen der dortigen Theologen; endlich trat als Substitut für Leonhardi Burkhard Wilhelm Seiler in die Fakultät, der zusammen mit Erdmann die ambulatorische Klinik Kreyßigs fortführte.

Kaum waren diese Vorkehrungen getroffen und die medizinischen Vorlesungen wieder in Gang gebracht, als Horn seine Professur aufkündigte, um eine besser dotierte Stellung in Erlangen anzunehmen.

[1]) Über das von Vogt erfundene Verfahren, anatomische Präparate in täuschender Treue in Wachs nachzubilden, s. Grohmann, Annalen III S. 140 ff. und den Bericht des Oberkonsistoriums vom 31. Januar 1800 in Loc. 4774 II Bl. 113—115.

[2]) Über diese Neubildung der Fakultät und die voraufgehenden Verhandlungen s. Tit. 44 Nr. 10 und Loc. 4774, Ersetzung der med. Prof., II Bl. 149 ff., 187 ff. Da man übrigens versäumte, die Besoldungen der drei Ordinariate gleichzusetzen, so wurde das System des Aufrückens damit doch nicht beseitigt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der störende Zwischenfall führte zu erneuten Erwägungen über die Zusammensetzung der Fakultät und die Besoldungsverhältnisse. Das Oberkonsistorium trat nachdrücklich dafür ein, daß in der wichtigen Professur für die inneren Krankheiten die Substitution abgeschafft werde, aber der Kurfürst wollte an die Stellung Leonhardis nicht rühren lassen. Dagegen wurde jetzt das Einkommen der zweiten Professur wesentlich erhöht und dadurch nach mancherlei Weiterungen endlich gegen Ausgang des Jahres 1806 die Gewinnung eines in Theorie und Praxis erfahrenen Dozenten ermöglicht.[1]) Dies war Georg Ernst Kletten, der in Wien studiert, später den Schweden als Feldarzt gedient und schließlich eine Professur in Greifswald angenommen hatte. Seine wichtigste Veröffentlichung waren die seit 1802 herausgegebenen „Beiträge zur Kritik der neuesten Meinungen und Schriften in der Medizin". Ehe er nach Wittenberg kam, bedang er sich aus, dort, obwohl in das Lehramt für Chirurgie und Entbindungskunst berufen, über Pathologie und Therapie lesen zu dürfen; daneben trug er ständig über allgemeine Geschichte der Medizin vor. Man rühmte ihn besonders als Anhänger der bewährten Erfahrungsgrundsätze in der Medizin und Gegner der wechselnden Modesysteme.[2])

Der hervorragendste Mediziner der letzten Zeiten der Leucorea aber war Burkhard Wilhelm Seiler,[3]) der, 1779 als Sohn eines Geistlichen in Erlangen geboren, dort studiert, sich dann durch wissenschaftliche Reisen und den Besuch der Spitäler von Würzburg, Wien, Berlin u. a. m. weitergebildet hatte und im Jahre 1802 in Wittenberg Vogt als Prosektor nachgefolgt war. An Stelle des nämlichen wurde er 1804 Substitut für Leonhardi. Als er einige Jahre später unter sehr vorteilhaften Bedingungen einen Ruf von der Universität Charkow erhielt, ließ er sich nur durch die Zusicherung in Wittenberg halten, für ihn eine besondere ordentliche Professur einzurichten. Noch ehe das aber ins Werk gerichtet werden konnte, wurde durch das unerwartete Hinscheiden des noch in kräftigstem Mannesalter stehenden Vogt für Seiler der Weg in die dritte stiftungsmäßige Professur frei.[4]) Er las über die wichtigsten

[1]) Vgl. Loc. 4711, Ersetzung, II Bl. 226—296; Loc. 2122, Reskripte, II Bl. 731 b.

[2]) Vgl. den Revisionsbericht von 1810.

[3]) Vgl. besonders „Nachricht von dem Leben und Wirken des ... Dr. B. W. Seiler. Nach seinen eigenh. Aufzeichn. hera. von den Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie und der ... Thierarzneischule (Dresden 1844) und Frölich in ADB. 33 (1891) S. 646 f.

[4]) Loc. 4775, Ersetzung der med. Prof., III Bl. 2 ff. Seiler bedang sich bei der Übernahme der Professur eine ansehnliche Zulage aus, da ihre Besoldung sehr niedrig

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fächer, wie allgemeine und spezielle Therapie,[1]) Chirurgie, Physiologie, gerichtliche Medizin, auch Augenheilkunde und hielt alljährlich einen vollständigen Kursus über Anatomie. Er verbesserte ferner die Einrichtung des anatomischen Theaters, besonders durch Anlegung von Präparierstuben, und förderte die Herstellung von Präparaten. Wissenschaftlich aber ist Seiler durch seine 1802 erschienene „Commentatio primas lineas anatomiae chirurgicae complectens" der Begründer der chirurgischen Anatomie in Deutschland geworden. Einen durch Hufeland in Berlin vermittelten Ruf nach Königsberg schlug Seiler aus, nachdem die sächsische Regierung ihm eine Zulage von 300 Talern gewährt und auf sein Verlangen auch seiner Frau eine namhafte Witwenrente zugesichert hatte.[2])

Als Seiler 1807 in die Reihe der ordentlichen Professoren eintrat, folgte ihm in der Stellvertretung für Leonhardi Erdmann nach, der sich vorzugsweise mit Chemie und Pharmazeutik befaßte.[3]) Zu seiner Fortbildung erbat und erhielt er im Jahre 1809 Urlaub, um Paris, die Stätte, an der Lavoisier gelehrt hatte, zu besuchen.[4]) Aber kaum zurück nahm er im März 1810 seine Entlassung aus Wittenberg und folgte einem Rufe nach Kasan.[5]) Sein Nachfolger als Substitut Leonhardis wurde der Erlanger Arzt Christian Heinrich Theodor Schreger, ein schon älterer Mann, der sich durch Schriften über Gegenstände der

---

war und der Anatom überdies die erforderlichen Kupferwerke selbst anschaffen und zu den Präparaten Weingeist, Gläser, Lack, Injektionsmasse usw. aus der eigenen Tasche bezahlen mußte.

[1]) Die ambulatorische Klinik, die Seiler und Erdmann von Kreyßig übernommen hatten, ging mit dem Jahre 1806 ein. An ihrer Stelle bemühte sich die Universität, eine stehende Klinik zu erhalten, doch schlug die Stadt ihr Gesuch, im neu erbauten städtischen Krankenhaus ihr einige Zimmer einzuräumen, nach längeren Verhandlungen ab. Die Wiedereinrichtung eines Ambulatoriums aber scheiterte daran, daß sich kein „Unternehmer" fand. Nun wurde der Ankauf eines eigenen Hauses erwogen und Kostenvoranschläge aufgestellt und eingereicht; aber darüber hinaus gedieh die Sache nicht. Vgl. Loc. 2122, Reskripte, II Bl. 714b und WUA. Tit. 44 Bd. 19 und 20.

[2]) Tit. XVI Nr. 10, 5 Bl. 11 ff.; Loc. 4775, Ersetzung, III Bl. 41 ff.

[3]) Ein kurfürstlicher Erlaß vom 14. November 1804 (Loc. 2122, Reskripte, II Bl. 688a) rügte, daß in letzterer Zeit über Chemie keine Vorlesungen gehalten worden seien. Man hatte allerdings in Wittenberg an dem gelehrten Apotheker Dörffurt, Verfasser des „Neuen deutschen Apothekerbuchs" (2 Teile, 1801 und 1803) einen Mann, der trotz mangelnder akademischer Bildung in jenen Wissenszweigen zur großen Zufriedenheit der Universität privatim unterrichtete. Letztere hatte deshalb bei der Neuorganisation der medizinischen Fakultät gerade mit Rücksicht auf Dörffurt die Errichtung jenes Extraordinariats beantragt. Als dies aber, wie erwähnt, abgelehnt wurde, stellte Dörffurt seine Lehrtätigkeit ein.

[4]) Tit. VIII Nr. 55.

[5]) Loc. 4775 III Bl. 23 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Anatomie, Physiologie, Diätetik, Chemie und Pharmazie bekannt gemacht hatte.[1]) In Wittenberg las er vor allem über Chemie und Pharmakologie, unter Einschluß der Gerichts- und Polizeichemie,[2]) daneben Pastoralmedizin für Theologen und über Tierarzneikunde, die seit Frenzels Tode keinen Vertreter in Wittenberg gefunden zu haben scheint.

Einen vielversprechenden Aufschwung nahm an der Hochschule in ihren letzten Zeiten die Pflege der Geburtshilfe. Wohl nicht ohne Einwirkung einer Schrift des jüngeren Langguth von 1782, in der er die arge Rückständigkeit der Bildung der Hebammen sowie der Bader und Chirurgen in Wittenberg nachwies,[3]) hatten gegen Ende des 18. Jahrhunderts die sächsischen Stände, wie schon angedeutet, die Mittel zur Errichtung einer Hebammenschule und geburtshilflichen Anstalt in Wittenberg bewilligt, doch ließen die unruhigen Zeiten es zunächst nicht zur Verwirklichung dieses Vorsatzes kommen.[4]) Erst um 1805 griff man darauf zurück und erwarb ein Haus, das für die Anstalt hergerichtet werden sollte. Allein die Sache erlitt wiederum eine Verzögerung, da das Gebäude in den Wirren der Franzosenzeit als Kaserne benutzt wurde. Aber im Jahre 1809 räumte das Militär das Haus und man konnte ans Werk gehen.[5]) Zunächst erfolgte jetzt die Begründung eines eigenen geburtshilflichen Extraordinariats, dessen Inhaber zugleich die Direktorstelle der Anstalt bekleiden sollte.[6]) Für das neue Amt wurde Karl Heinrich Dzondi bestimmt, der, 1770 in Oberwinkel in Sachsen geboren, anfangs Theologie studiert hatte, dann Adjunkt der philo-

---

[1]) Über Schreger s. Gurlt in ADB. 32 (1891) S. 470 f.; auch Loc. 4775 III Bl. 27 ff. Laut Vertrag mit Leonhardi erhielt Schreger die jenem zukommenden Naturalleistungen an Holz, Korn, Hühnern, Gänsen, Lämmern, Kälbern, Wildpret usw., die Examens- und Fakultätsporteln, ein „Acciseaequivalent" von 17½ Talern jährlich und 200 Taler in bar (Tit. XVI Nr. 10, 5 Bl. 7—9). Dazu kam, nach Ablehnung einer Berufung nach Gießen (1811), eine Zulage von 100 Talern (ebenda Bl. 22—26).

[2]) „Chemiam politicam cum forensi exponet"; ferner zeigte Schreger „Zoochemia" und „Chemia metallurgica" an. Damals war auch wieder von der Errichtung eines chemischen Instituts, die seit 1793 geruht hatte, die Rede und die Fakultät brachte am 18. September 1811 die ehemalige Konviktsküche im Augusteum dafür in Vorschlag (Tit. XXXV Nr. 12 Bl. 1—10). Eine Entschließung der Regierung daraufhin ist aber wohl nicht mehr ergangen.

[3]) „De cura, qua respublica prosequi debeat rem obstetriciam."

[4]) Erlaß vom 13. Januar 1796 in Loc. 2122, Reskripte, II Bl. 245 a.

[5]) Vgl. die Mitteilung der Universität an die medizinische Fakultät vom 7. Dezember 1809 und das daraufhin erstattete Gutachten der letzteren in Tit. 44, 20.

[6]) Loc. 4775 III Bl. 39 f. Zugleich wurde bestimmt, daß im Titel des zweiten ordentlichen Professors die Nennung der Entbindungskunst künftig fortfallen sollte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sophischen Fakultät in Wittenberg geworden, endlich aber zur Medizin übergegangen war und in Würzburg und Wien dem Studium der Geburtshilfe obgelegen hatte.[1]) Er wurde jetzt auf öffentliche Kosten abermals auf Reisen geschickt, um an verschiedenen geburtshilflichen Anstalten des Auslandes sich desto besser auf seine künftige Stellung vorzubereiten. Allein kaum war nach seiner Rückkehr seine förmliche Ernennung zum Extraordinarius in Wittenberg erfolgt, als Dzondi im Juli 1811 seine Entlassung nach Halle nahm, um dort an die Spitze der chirurgischen Klinik zu treten.[2]) An der Leucorea wurde er durch den bisherigen zweiten Arzt am studentischen Krankenhaus und Repetitor an der Klinik in Leipzig, Karl Maximilian Andrée, ersetzt, dem es in Wittenberg noch gegönnt war, an der endlich fertiggestellten Hebammenanstalt seine Kurse zu eröffnen.[3])

Auf dem Lehrstuhl für Botanik und Naturgeschichte, den Erdmann 1807 verließ, um Substitut Leonhardis zu werden, wurde er durch einen Sohn des Professors der Theologie Nitzsch, Christian Ludwig,[4]) ersetzt, der, 1782 geboren, 1804 Kandidat der Medizin geworden war und sich dann in Wittenberg habilitiert hatte. Seit 1810 versah er auch als Nachfolger Dzondis das Prosektorat am anatomischen Theater. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er schon durch seine Doktordissertation „de respiratione animalium", einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Anatomie der Atmungsorgane.

In der Botanik dankte Nitzsch wertvolle Anregungen dem Universitätsmechaniker Christian Schkuhr, einem hochbegabten Autodidakten, der sich durch eine Anzahl mit Kupfertafeln reich ausgestatteter Werke zur beschreibenden Botanik rühmlich bekannt gemacht hat.[5]) Schkuhr besaß in Wittenberg einen eigenen botanischen Garten auf dem Walle im Norden der Stadt, in dem er fremde und einheimische Pflanzen zog, um sie zu beobachten und für seine Werke zeichnen zu können, sowie

[1]) Über Dzondi (der sich anfangs „Schundenius" nannte) s. Hirsch in ADB. 5 (1877) S. 513.

[2]) Kurz vor Dzondi verließ auch der Prosektor und Extraordinarius Franz Josef Oslislo, ein geborener Schlesier, der seit 1804 in Wittenberg dozierte, die Universität und die akademische Laufbahn und nahm die Stellung eines Arztes am Zucht- und Arbeitshause in Lichtenberg an. Tit. XVI Nr. 11 Bl. 99 ff.; Loc. 4775 III Bl. 51 ff.

[3]) Loc. 4775 Bl. 55 ff.; Tit. XVI Nr. 10, 5; Tit. 44 Nr. 10. Andrée hatte in Wien bei Lukas Boër gelernt, auch Paris und Amsterdam besucht.

[4]) Maaß I S. 35—38; Heß in ADB. 23 (1886) S. 718; Hirsch, Gesch. der Medizin S. 429.

[5]) Grohmann III S. 195—198; Wunschmann in ADB. 31 (1890) S. 315 f.; sowie Tit. XVII Nr. 75.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ein reichhaltiges Herbarium, das nach Schkuhrs 1811 erfolgtem Tode unter Nitzsch' Vermittlung für die Universität erworben wurde.[1]) Damals schien sich auch der Wunsch der letzteren, im Bereich der zur Auflassung bestimmten Festungswerke ein geeignetes Grundstück für die Anlage eines neuen, umfangreicheren botanischen Gartens zu erhalten, der Erfüllung zu nähern; die Angelegenheit war schon bis ans Geheime Consilium gelangt, das sich ihr im August 1812 geneigt erklärte; aber die Wiederkehr der Franzosen im Januar des folgenden Jahres und die anschließenden Zeitereignisse haben die Wünsche der Universität auch in dieser Sache durchkreuzt und vereitelt.

§ 5.

Die philosophische Fakultät.

In der philosophischen Fakultät wurde das Fach der orientalischen Sprachen im 18. Jahrhundert von tüchtigen, auch in den verwandten Wissenszweigen gründlich beschlagenen Gelehrten versehen, die ihren Vorlesungen fleißig oblagen und die Wissenschaft durch Einzeluntersuchungen, weniger durch größere, systematische Werke, förderten. Zeitlich steht an ihrer Spitze der 1663 in Ilsenburg geborene Johann Wichmannshausen,[2]) der 1699 Dassovs Nachfolger wurde und sein Fach zur besonderen Zufriedenheit der Fakultät[3]) länger als ein Vierteljahrhundert versah († 1727). Wie Wichmannshausen Schüler der Leipziger Hochschule war, so holte man aus Leipzig auch seine sämtlichen Nachfolger: den Pommer Franz Woken, der schon 1734 starb;[4]) den aus der Lausitz gebürtigen Johann Gottlob Sprembach, der seines Lehramts, die letzten zwölf Jahre als Senior der Fakultät, bis 1772 waltete;[5]) den Bakkalaureus der Theologie und Frühprediger zu St. Paul,

---

[1]) Loc. 4643, Ersetzung der phil. Prof., V Bl. 165 ff. und WUA. Tit. 36 Nr. 10, wo Bl. 4 ein von Nitzsch aufgesetztes summarisches Verzeichnis des Herbariums vorliegt. Letzteres war eingeteilt nach Phanerogamen (56 Bände), Farnkräuter (3 Bände), Laubmoose (2 Bände), Flechten und Algen.

[2]) Vgl. die Parentation von 1727 in der Wittenb. Seminarbibl. und Fr. Woken, Bibliotheca I (1732) S. 145—163.

[3]) Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 14, 1 Bl. 42 ff., 66 ff., 119 f.

[4]) Vgl. Ranfft, Leben und Schriften II (Leipzig 1742) S. 1358—1386; v. Bülow in ADB. 43 (1898) S. 721 f.; ferner WUA. Tit. XVI Nr. 85 und Dresden Loc. 4712, Ersetzung der philos. Prof. 1719—1740, Bl. 169 ff.

[5]) Loc. 4712 Bl. 207 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 12, 3 Bl. 21 ff. (Bl. 37 Zeugnis der Leipziger Fakultät für Sprembach von 1733).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich Wilhelm Dresde,[1]) endlich, als dieser 1778 zur theologischen Fakultät übertrat, Konrad Gottlob Anton,[2]) der sein Lehrfach bis in das verhängnisvolle Jahr 1813 hinein versah.

Der Unterricht umfaßte neben dem Hebräischen und den nächstverwandten Sprachen das Chaldäische, Syrische und Rabbinisch-Talmudische, zeitweise auch das Persische, Äthiopische und Arabische. Das Ziel war, die Auslegung des Alten Testaments durch Heranziehung möglichst vielsprachiger Texte zu fördern und zu sichern, wozu man in besonderen Vorlesungen über biblische Hermeneutik und Kritik feste Grundsätze zu gewinnen bestrebt war. Außerdem wurden hebräische Altertümer, meist in Anlehnung an den Leviticus, vorgetragen. Der theologische Einschlag war bei den Professoren und ihrer Lehrweise unverkennbar, am meisten bei dem streng orthodoxen Woken, der aber doch auch die Unentbehrlichkeit methodischer Quellenkritik gegenüber der Überlieferung der heiligen Schrift betonte[3]) und selbst nicht nur zahlreiche dahin zielende Einzeluntersuchungen veröffentlichte, sondern auch für Mitteilungen und Notizen aus der gelehrten Tätigkeit der Zeit in Theologie, Philosophie, Kirchen- und Literaturgeschichte in der „Bibliotheca theologico-philologico-philosophico-historica" ein eigenes Organ schuf, das freilich seinen Begründer nicht überlebte.[4]) —

Weniger günstig als mit den Orientalia war es an der Leucorea im 18. Jahrhundert mit den klassischen Sprachen bestellt, von denen das Griechische lange Zeit hinter der Sprache des Neuen Testaments völlig zurücktrat. Die Professur des Griechischen lag damals in den Händen Georg Wilhelm Kirchmaiers,[5]) der, als Sohn Georg Kaspars 1673 geboren, in Wittenberg, kürzere Zeit auch in Leipzig und Altdorf, studiert und dann in seiner Geburtsstadt die akademische Laufbahn beschritten hatte. Er wurde 1700 außerordentlicher Professor der Rhetorik, um ein Jahr später, nachdem sein Vater, der ordentliche Vertreter dieses

[1]) Tit. XVI Nr. 12, 7 Bl. 70 ff.; Loc. 4647 IV Bl. 46 ff.

[2]) Vgl. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 82 ff.; Loc. 4647 IV Bl. 196 ff.; dazu Karl Gottlieb Anton, Zum Andenken an Konrad Gottlob A. (Görlitzer Schulprogr. 1816) und Siegfried in ADB. I (1875) S. 497 f. A. war 1745 in Lauban als Sohn eines Handwerkers geboren. In seinen späteren Lebensjahren beschäftigte ihn auch die Erforschung der Ursprünge und Verwandtschaften der russischen Sprache.

[3]) Vgl. die Vorrede zur Bibliotheca S. 4.

[4]) Es erschienen von 1730 bis 1732 sechs zu einem Bande vereinigte Abteilungen, darin u. a. eine Studie Wokens über seine Vorgänger in der Professur. Vgl. auch Grohmann III S. 86 f.

[5]) Vgl. Goetter, Gelehrtes Europa III (1737/40) S. 305—325.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Faches gestorben und Schurzfleisch an seine Stelle getreten war, die von diesem niedergelegte Professur des Griechischen zu übernehmen.[1]) Unter der Einwirkung seines Vaters und Schurzfleischs hatte Georg Wilhelm anfangs polyhistorische Neigungen an den Tag gelegt. Später verengte sich sein Interessenkreis, doch bewahrte er sich Teilnahme für die Bestrebungen seiner Zeit auf dem Gebiet der Geschichte und Genealogie.[2]) Als Professor des Griechischen stellte er in den Mittelpunkt seiner Studien das Neue Testament, so zwar, daß er das ihm von den Theologen bestrittene Recht in Anspruch nahm, auch auf den Inhalt der zu erklärenden Schriften einzugehen, und es durchsetzte, daß ihm gestattet wurde, „occasione eines jeglichen Textes den wahren Verstand nach der Theologie der reinen evangelischen Lehre mit zu expliciren".[3]) Am nächsten lagen seiner Art aber doch die eigentlich sprachlichen Probleme. So verwandte er viel Mühe und Zeit auf den Nachweis, daß die Sprache des Neuen Testaments von Hebraismen frei sei. Ferner verfolgte er die lateinische und deutsche Übersetzungsliteratur und zog gegen die neueren Verbesserungsversuche an der Lutherischen Bibel zu Felde. Dem Reformator hing er überhaupt mit einer fast schwärmerischen Verehrung an, die seinen Zeitgenossen schon als ein Anachronismus vorkam.[4]) Leicht verlor sich Kirchmaier in abseits gelegene Probleme, über deren Verfolgung er es versäumte, seinem ohnehin nicht von der Gunst der Zeit getragenen Lehrfach in wirksamer Weise aufzuhelfen. Schon 1731 klagte er über den geringen Besuch seiner Vorlesungen, die er gleichsam zur Probierstube seiner literarischen Ideen zu machen pflegte. Trotzdem überwog an der Universität, als Kirchmaier am 7. August 1759 nach fast sechzigjähriger Lehrtätigkeit im 87. Lebensjahre starb, noch die Ansicht, daß „bei der praevalierenden Anzahl der Studierenden der Theologie die griechische Sprache als Hauptschlüssel zu den fontibus sacris und zur historia ecclesiastica zu betrachten sei". Immerhin legte der zum Nachfolger Kirchmaiers berufene bisherige

---

[1]) WUA. Tit. 45 Nr. 9, II S. 5—18.

[2]) Vgl. seine Vorrede zum 2. Band von Val. Koenigs Genealogischer Adelshistorie (Leipzig 1729).

[3]) Dresden Loc. 4570, Ersetzung der theol. Prof., II Bl. 26 ff.

[4]) A. Fr. Büsching, Beytr. zu der Lebensgesch. denkw. Personen VI (Halle 1789) S. 115. Vgl. Kirchmaiers Disquisitio historica de D. Martini Lutheri oris et vultus habitu heroico (Wittenberg 1750) sowie seinen Briefwechsel mit dem gelehrten Kardinal Angelo Maria Quirini (Wittenberg 1753 und 1754); dazu Fr. Braun in Koldes Beitr. zur bayr. KG. IV (1898) S. 208 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Adjunkt Leberecht August Wilcken[1]) neben dem Neuen Testament regelmäßig auch Schriftsteller des klassischen Altertums, wie Hesiod und Theokrit, Plato und Euripides aus, mit denen sich Kirchmaier in seinen Vorlesungen nur ausnahmsweise befaßt hatte.

Dann aber erfuhr unter Wilckens zweitem Nachfolger, Johann Karl Zeune, der Lehrbetrieb des Griechischen die belebende Einwirkung des neuen Humanismus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Zeune[2]) war Schüler Ernestis in Leipzig und durch ihn mittelbar auch des 1756 verstorbenen Johann Friedrich Christ, der als erster in Deutschland die Archäologie in seinen Unterricht aufnahm und zugleich neben dem antiquarischen dem künstlerischen, ästhetischen Gesichtspunkt Rechnung trug. Christs Vortragshefte gab Zeune mit reichhaltigen, eigenen Anmerkungen heraus, die vor allem den Ertrag der seitdem erschienenen Schriften Winckelmanns hinzubrachten.[3]) In Wittenberg las er über klassische Autoren des Griechentums, an Stelle des Neuen Testaments aber nahm er Josephus' jüdische Altertümer vor.

Andererseits griff Christian Friedrich Matthaei, der Zeune 1789 nachfolgte, wieder auf das Neue Testament zurück, trug es jedoch nicht mehr nach bisheriger Gepflogenheit seinem ganzen Umfang nach in einem meist dreisemestrigen Kursus vor, sondern behandelte in freier Auswahl einzelne Stücke und Schriften eingehender. Unter den klassischen Autoren bevorzugte er solche, von denen er seinen Schülern neue, den damaligen Erfordernissen der Wissenschaft entsprechende Ausgaben vorlegen konnte. Matthaei, wie sein Vorgänger aus der Schule Ernestis hervorgegangen, hatte auf Empfehlung seines Lehrers 1772 eine Professur in Moskau erhalten, wo er bis 1785 lehrte.[4]) Als man ihm später dort aufs neue glänzende Anerbietungen machte, verließ Matthaei 1804 Wittenberg und kehrte nach Rußland zurück. Die philologische Wissenschaft verdankt ihm die Bekanntgabe zahlreicher

[1]) Zu Wilckens Ernennung s. WUA. Tit. XVI Nr. 12, 4 Bl. 199 ff.; Dresden Loc. 4598, Ersetzung der phil. Prof., III Bl. 234 ff. — Wilcken legte 1772 die Professur nieder, um Superintendent in Herzberg zu werden; sein Nachfolger wurde Benjamin Gottlieb Laurentius Boden, bisher außerordentlicher Professor der Altertumswissenschaft, der schon 1776 das Griechische mit der Poesieprofessur vertauschte.

[2]) Loc. 4647, Ersetzung, IV Bl. 170 ff., 194 f.; WUA. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 61 ff.

[3]) J. Fr. Christ, Abhandlungen über die Literatur und Kunstwerke vornehmlich des Altertums, durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Karl. Zeune (Leipzig 1776). — Über Christ vgl. Bursian, Gesch. der klass. Philol. S. 405.

[4]) Über Matthaei, geb. 1744 im Thüringischen, s. J. A. Müller, Fürstenschule zu Meißen II S. 142—145 und Eyssenhardt in ADB. 20 (1884) S. 606; auch Loc. 4647, Ersetzung der phil. Prof., IV Bl. 294 ff.; Loc. 4643, Ersetzung, V Bl. 41 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Klassiker-Handschriften aus den Archiven der russischen Kirchen und Klöster.

In Wittenberg folgte auf Matthaei Abraham Theophil Raabe,[1]) der seit 1782 in Leipzig hauptsächlich über Welt- und Literaturgeschichte gelesen hatte. In Wittenberg sprach seine Vorlesung über die christliche Kirchen- und Religionsgeschichte am meisten an; außerdem behandelte er die Geschichte der griechischen Sprache und Literatur von den Zeiten der Alexandriner bis zum Humanismus. Die Exegese der Schriftsteller setzte Raabe hintan; sie fand jedoch einen hervorragenden Vertreter in Christian August Lobeck,[2]) der, seit 1802 Dozent in Wittenberg, durch seine Animadversiones criticae in Sophoclis Ajacem (1808) und die anschließende, meisterliche Ausgabe des Dichtwerks selbst seinen Ruf begründete, 1811 als Professor der Altertümer den Rang eines Ordinarius an der Leucorea erhielt, aber 1814, als die Zukunft der letzteren schon in Frage gestellt war, einem Rufe an die Universität Königsberg folgte, wo ihm noch eine lange, ruhmvolle Wirksamkeit beschieden war. Mit Lobeck schließt nicht unwürdig die Reihe der Wittenberger Vertreter des Griechischen, an deren Spitze der Praeceptor Germaniae steht. —

Gleichzeitig mit Georg Wilhelm Kirchmaier lehrte über ein halbes Jahrhundert an der Hochschule Johann Wilhelm Berger, zuerst von 1699 bis 1708 im Lehramt der Poesie, dann der Rhetorik bis zu seinem Tode im Jahre 1751. Als Bruder Johann Heinrichs und Johann Gottfrieds 1672 in Halle geboren, hatte Johann Wilhelm in seiner Jugend England und Holland besucht; später führte ihn ein Auftrag König Augusts über die Alpen, um römische Antikensammlungen, die der Monarch anzukaufen beabsichtigte, abzuschätzen (1727). Auch mit den in Dresden schon angehäuften Antiken machte sich Berger vertraut. Er las über Literatur und Epigraphik des klassischen Altertums, über Archäologie und antike Kunst sowie, im Anschluß an die Germania des Tacitus, über germanische Altertümer. Seine Stärke lag jedoch mehr im Formalen, und wohl am besten war er als akademischer Redner und Verfasser von Dissertationen und Universitätsschriften am Platze.[3])

[1]) Loc. 4643 a. a. O. Bl. 47—63.

[2]) Ebenda Bl. 57 ff., 85 ff., 117 f., 173 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 13, 2 Bl. 9 ff. Vgl. Spitzner, Gesch. des Gymnas. zu Wittenberg (Leipzig 1838) S. 164 f.; Bursian S. 572, 711—713; L. Friedländer in ADB. 19 (1884) S. 29—35; s. auch den Revisionsbericht von 1810.

[3]) Seinen 1714 veröffentlichten 32 Abhandlungen ließ Berger 1745 weitere 138 unter dem Titel „Stromateus academicus“ und 1749 eine Auswahl von 19 längeren

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In der Professur für Rhetorik folgte auf Berger Christian Crusius, der 1715 geborene Sohn eines Vogtländischen Pfarrers, der in Leipzig studiert und darauf von 1738 ab über ein Jahrzehnt in Petersburg gelehrt hatte. Von dort zurückgekehrt dankte er die Verleihung der Wittenberger Lehrkanzel der Empfehlung durch König August. Seinen Ruf als scharfsinniger Philologe bewährte Crusius durch die 1753 erschienenen „Probabilia critica" zu einer größeren Zahl klassischer Schriftsteller, wogegen seine akademischen Reden mit Vorliebe die ältere deutsche Geschichte zum Gegenstand nahmen. Crusius' zerfahrene wirtschaftliche Verhältnisse beeinträchtigten jedoch neben einer Neigung zum Trunke, die er von der Newa mitgebracht hatte, seine akademische Wirksamkeit und entzogen ihm die Zuhörer.[1])

Öfter als die Rhetorik wechselte ihren Inhaber die Professur für die Dichtkunst. Sie diente, wie schon im vorigen Jahrhundert, wiederholt dazu, Gelehrte, die man für eine spätere Wirksamkeit auf andern Gebieten in Wittenberg festzuhalten wünschte, einstweilen zu versorgen.[2]) Der nicht am wenigsten hierdurch veranlaßten Geringschätzung seines Lehrfaches suchte zwar der wackere Philologe Friedrich Strunz, der von 1715 bis 1725 die Professur der Dichtkunst bekleidete,[3]) durch sorgfältige Unterweisung seiner Hörer in den verschiedenen Arten des

---

Reden (Orationes lectiores) folgen. Der Inhalt ist philologisch-antiquarisch, auch historisch-panegyristisch oder erbaulich, der Stil sorgfältig geglättet, aber bombastisch und maniriert. Nachdem Berger für einen Panegyrikus auf Karl VI. (Orat. sel. S. 147—312) die Würde eines kaiserlichen Rats erhalten hatte, erhob König August ihn 1721 zu seinem Rat und Historiographen mit der Befugnis „in historia publice zu lesen". Loc. 4721, Ersetzung der phil. Prof. 1719—1740, Bl. 55 f. — Vgl. über Berger Adelung I S. 1717—1719; Ulrichs in ADB. V (1875) S. 375 f.; Burfian S. 370 und 428, 1.

[1]) Vgl. Chr. Ad. Klotz in der Praefatio zu Christiani Crusii Opuscula ad historiam et humanitatis literas spectantia (Prolusiones academicae), Altenburg 1767, und H. (!) in ADB. IV (1876) S. 630; ferner WUA. Tit. XVI Nr. 12, 4 Bl. 34 ff. und Dresden Loc. 4598, Ersetzung der phil. Prof., III Bl. 145 ff. und (über C.'s Verschuldung) Bl. 354 ff.

[2]) Im Probuleuma der Fakultät vom 19. August 1735 wird sogar — und zwar in erster Linie — vorgeschlagen, die Professur der Dichtkunst solle von dem jedesmaligen Dekan der Fakultät mit versehen werden, von dem „was darinnen zu thun furfallen solte, sehr wohl verrichtet werden könnte": WUA. Tit. XVI Nr. 12, 3 Bl. 55.

[3]) Seine Vorgänger waren: von 1699 bis 1708 Johann Wilhelm Berger, bis 1713 Adam Brendel, der zur Medizin überging, dann bis zu seinem Tode 1715 David Theodosius Lehmann (über diesen s. Jöcher II S. 2342; Rotermund III S. 1500 und WUA. Tit. XVI Nr. 14, 1 Bl. 99, Nr. 18, 3 und Tit. VIII Nr. 30 Bl. 69 ff.). Über Strunz s. Koldewey in ADB. 36 (1893) S. 669; auch Loc. 10542, Ersetzung der phil. Prof. 1671—1717, Bl. 249 ff.; WUA. Tit. 45 Nr. 9, 2 S. 116 ff., 129.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dichterischen Schaffens entgegenzuwirken,[1]) hat aber zugleich um die Erlaubnis, seine Tätigkeit auch auf andere Wissenszweige auszudehnen. Unter Strunz' Nachfolgern[2]) Christof Ludwig Crell, der 1735 eine juristische Professur erhielt, und Johann Heinrich Martius[3]) wurde die Leucorea von den Bestrebungen Gottscheds, eine deutsche Literatur ins Leben zu rufen, berührt. Crell las seit 1727 wiederholt über deutsche Dichtkunst und Martius legte seinen Vorlesungen die Gottschedschen Schriften „Versuch einer kritischen Dichtkunst" und „Grundriß einer vernunftgemäßen Redekunst" zugrunde.

Als Martius 1756 starb, folgte ihm der Rektor des Wittenberger Gymnasiums Johann Friedrich Hiller[4]) nach, der an der Leucorea schon eine außerordentliche Professur für die Altertumswissenschaft[5]) und eine Supernumerarprofessur für das Natur- und Völkerrecht bekleidet hatte und außerdem ständig unter großem Zulauf einen auf Veranlassung der Regierung eingerichteten Kursus über die gesamte Philosophie abhielt.[6]) Sonderlichen Eifer für das Lehramt der Dichtkunst treffen wir bei Hiller nicht an; dagegen übernahm er, der ein ausgezeichneter Pädagoge war, neben den philosophischen Kursen im Jahre 1766 die Einrichtung und Leitung eines philologischen Seminars, d. i. einer theoretisch-praktischen Bildungsanstalt für künftige Lehrer.[7]) Endlich machte sich Hiller auch um die jungen Theologen verdient, die er, in einer Zeit, in der die Rückständigkeit des theologischen Professorenkollegiums deutlich zutage trat, privatim oder privatissime in ihr Studiengebiet einführte.

---

[1]) Noch 1751 klagt Martius (s. Anm. 2) in einer Vorlesungsankündigung über den „contemtus, quo hodie premitur ars poetica".

[2]) Über Martius, geb. 1677, seit 1722 Rektor in Meißen, s. J. A. Müller, Versuch einer Geschichte der Fürsten- und Landesschule zu Meißen II (Leipzig 1789) S. 128—130 und die Akten in WUA. Tit. XVI Nr. 12, 3 Bl. 55 ff. und Dresden Loc. 4598, Ersetzung der phil. Prof., III Bl. 169.

[3]) Die Bewerbung war diesmal sehr lebhaft, s. Tit. XVI Nr. 80, 2.

[4]) Vgl. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1790 II (Gotha 1791) S. 363 bis 372; Spitzner, Gesch. des Gymn. zu Wittenberg S. 91—93; sowie Tit. XVI Nr. 12, 4 Bl. 194 ff., Nr. 12, 7 Bl. 2 ff. und Loc. 4647, Ersetzung, IV Bl. 9—13.

[5]) Diese Professur war 1722 für den Magister Samuel Bucher, später Rektor der Schule zu W., eingerichtet worden und wurde auch nach seinem Tode wiederholt neu besetzt, so mit seinen beiden Nachfolgern im Schulamt Johann Andreas Boden (1739—44) und Hiller (1749—50), dann mit Joh. Gottlob Werner, der 1753 Superintendent in Jüterbog wurde, worauf das Extraordinariat bis 1766 ruhte.

[6]) Vgl. Tit. XVI Nr. 12, 4 Bl. 19 ff.; Tit. VIII Nr. 62, 2 Bl. 1—4.

[7]) Vgl. Pölitz in Wittenb. Wochenbl. 1806 Nr. 31 S. 243 und Loc. 4647, Ersetzung, IV Bl. 93 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Inzwischen hatte Hiller schon 1767 beim Tode Crusius' die Professur der Rhetorik übernommen, worauf als Vertreter der Dichtkunst Johann Matthias Schroeckh seinen Einzug in Wittenberg hielt, um, als er 1775 das ihm eigentlich zukommende Lehramt der Geschichte antrat, in der Dichtkunst durch Benjamin Laurentius Boden ersetzt zu werden.[1]) Dieser, der 1766 die außerordentliche Professur für die Altertumswissenschaften übernommen hatte, bevorzugte auch als ordentlicher Vertreter der Dichtkunst die Altertümer. Als er 1783 starb, empfahl die Fakultät zu seinem Nachfolger den bisherigen Professor der Moralphilosophie Gottfried August Meerheim, von dem sie rühmte, daß er die alten Poeten mit Geschmack auszulegen verstehe.[2]) Aber Meerheim enttäuschte die auf ihn gesetzten Hoffnungen, indem er seine Vorlesungen vernachlässigte und, unter dem Vorgeben, zur Hypochondrie zu neigen und der Aufheiterung zu bedürfen, sich allerlei Zerstreuungen hingab.[3]) Nach seinem Tode im Jahre 1802 bemühte sich das Oberkonsistorium, das so lange vernachlässigte Lehramt Traugott Wilhelm Krug zuzuwenden, der als einer der begabtesten Mitglieder des akademischen Nachwuchses der Leucorea sich der besonderen Gunst des Präsidenten Reinhard erfreute. Krug,[4]) der in Jena durch Reinhold der Kantischen Philosophie zugeführt worden war, hatte als Adjunkt mit einer Vorlesung über Enzyklopädie der Wissenschaften einen so großen Zulauf, daß sich kaum ein Saal fand, der alle Hörer aufnahm. Er war soeben als außerordentlicher Professor nach Frankfurt a. O. berufen worden. In Sachsen jedoch hatte er sich sein Fortkommen durch seine noch als Student abgefaßten und 1794 veröffentlichten „Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion" verscherzt, die in positiven Kreisen schweren Anstoß erregten. Die Regierung lehnte daher den Vorschlag des Oberkonsistoriums in schroffer Form ab und berief in die erledigte Professur den außerordentlichen Professor der Fakultät Johann Georg Karl Klotzsch.[5]) Auch dieser jedoch war mehr Philosoph als Philologe und kam daher erst in sein richtiges Fahr-

[1]) Loc. 4647, Ersetzung, IV Bl. 110 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 50 ff.

[2]) Vgl. Rotermund III S. 1174 f. und Loc. 4647 IV Bl. 196 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 116 ff.

[3]) Loc. 2136, Reisen des Oberkonsistorial-Präsidenten, II Bl. 13 f., 19 f., 35 ff.; Loc. 4647 IV Bl. 328 f., 360 ff.

[4]) Vgl. Urceus, Meine Lebensreise, Leipzig 1825 (Krugs Selbstbiographie) und Prantl in ADB. 17 (1883) S. 220—222.

[5]) Loc. 4643, Ersetzung der phil. Prof., V Bl. 25 ff.; vgl. Rotermund VII (1897) S. 596 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wasser, als man ihm 1810 die Professur für Logik und Metaphysik übertrug.

Das Lehramt der Dichtkunst aber wurde nicht wieder besetzt, sondern mit dem der Rhetorik verbunden.[1]) Diese versah seit Hillers 1790 erfolgtem Tode[2]) Johann Christian Henrici, ein Schüler Hillers, der auf dessen Empfehlung 1775, noch als Student, Konrektor in Wittenberg geworden und 1787 Boden in dem Extraordinariat für die Altertumswissenschaft nachgefolgt war. Er beherrschte das Gebiet des klassischen Altertums sowohl nach der sprachlichen wie der antiquarischen Seite und verband mit gründlicher Gelehrsamkeit die Gabe des Vortrags, so daß er zu den tüchtigsten und anregendsten Lehrern der ihrem Untergang entgegeneilenden Leucorea gehörte.[3]) —

Das Amt des Geschichtslehrers der Hochschule versah seit 1702 Heinrich Leonhard Schurzfleisch, der von seinem älteren Bruder Konrad Samuel die Neigung für die Geschichte überkommen hatte. Er machte sich durch Untersuchungen zur Chronologie der älteren Kirchengeschichte, Herausgabe der Werke der Gandersheimer Nonne Hroswitha und verschiedener Schriften aus dem Nachlaß seines Bruders verdient. Seine Vorlesungen behandelten vorzugsweise die Universalgeschichte und die ältere Kirchengeschichte. Bei Hofe war man jedoch mit ihm nicht zufrieden und mahnte ihn 1711 zu angestrengterem Fleiß. Andererseits klagte Schurzfleisch über Eingriffe der Theologen in sein Gebiet und kündigte, als man seine Beschwerde zurückwies, 1713 seine Professur auf, um als herzoglicher Bibliotheksdirektor nach Weimar zu gehen.[4])

---

[1]) Das ersparte Gehalt der Poesieprofessur wurde zur Errichtung eines Lehrstuhls für historische Hilfswissenschaft verwandt (s. unten S. 605 f.).

[2]) Mit Hillers Tode gingen die philosophischen Kurse und die (inzwischen durch die innere Erneuerung der theologischen Fakultät überholte) Unterweisung der jungen Theologen ein; die Leitung des philologischen Seminars übernahm der Professor der Mathematik Ebert und nach dessen Tode der Professor der Geschichte Pölitz.

[3]) Vgl. Spitzner a. a. O. S. 146***; Grohmann, Annalen III S. 121*; sowie Loc. 4647, Ersetzung, IV Bl. 320 ff. und Loc. 4643, Ersetzung, V Bl. 97 ff. — Nach den Vorlesungsverzeichnissen las Henrici u. a. über „Archaeologia plastices, picturae atque architecturae", auch „Archaeologia toreutices, plastices et gemmarum (et rei nummariae)", ferner über die hervorragendsten Statuen des Dresdener Museums; außerdem über römische Altertümer und — eine damals beliebte Vorlesung — über die „labores Christi ultimi" auf Grund der hebräischen und römischen Altertümer.

[4]) Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 56 a, 58, 59; Dresden Loc. 10542, Ersetzung der phil. Prof. 1671—1716, Bl. 102, 150 ff. (daselbst ein Schriftenverzeichnis Sch.'s, das dem bei Jöcher IV S. 396 mitgeteilten entspricht).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seinen Nachfolger Johann Wilhelm Jahn[1]) verlor die philosophische Fakultät 1719 an die theologische, worauf die Geschichtsprofessur an Jakob Karl Spener fiel,[2]) dem die Anwartschaft darauf schon erteilt worden war, als er 1718 als juristischer Supernumerar von Halle nach Wittenberg übersiedelte. Schon lag auch von ihm die lateinisch geschriebene, zweibändige „pragmatische" Geschichte des deutschen Reichs vor, die durch ihren staatsrechtlichen Standpunkt die Herkunft aus der Schule J. P. Ludewigs verrät, sich aber vor ihren Vorgängern durch die Weite des Blicks auszeichnet, der neben dem allgemeinen auch das besondere, neben dem politischen das kirchliche Element würdigt, so daß das Werk unter den älteren Darstellungen der Reichsgeschichte einen hervorragenden Platz einnimmt. Im Kolleg behandelte Spener neben der Reichsgeschichte einerseits die Universal-, andererseits — an der Hand der „Germania princeps" Ludewigs — die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten, wie Österreich, Preußen und Sachsen.[3])

Als Spener, anscheinend in der Erwartung zum Ordinarius in der Juristenfakultät befördert zu werden, mit dem Jahre 1727 seine geschichtlichen Vorlesungen einstellte, trat an seinen Platz, zuerst als Substitut, seit 1732 aber als ordentlicher Professor Johann Gottlieb Krause, dessen Neigungen und Anlagen ihn vorzugsweise auf das literarhistorische Gebiet hinwiesen.[4]) Er ist der Begründer und erste Leiter der frühesten deutsch geschriebenen wissenschaftlichen Zeitschrift, der Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (seit 1715); ferner gehen mehrere

[1]) Jahns eben vollzogene Ernennung versuchte der Statthalter des Kurfürstentums Fürst Egon zu Fürstenberg, da Jahn nicht geeignet und außerdem Aussicht auf ein „anderes viel berühmteres Subject" sei, vergebens rückgängig zu machen. Loc. 10542 a. a. O. Bl. 233; vgl. WUA. Tit. 45 Nr. 9, 2 Bl. 94 ff.; Tit. XVI Nr. 18, 3. Auf wen das Schreiben abzielt, ist nicht zu ersehen.

[2]) Vgl. oben S. 567. — Über Spener als Historiker s. außer Landsberg in ADB. a. a. O. auch Wegele, Gesch. d. d. Historiographie S. 614—616. Ein von Spener aufgesetztes Verzeichnis seiner Schriften bis 1724 s. in Loc. 10542, Ersetzung der jur. Prof., II Bl. 233.

[3]) Auch Spener selbst arbeitete an einem „Teutschen Reichs- und Fürstenstaat", der aber über die Anfänge nicht hinauskam.

[4]) Loc. 4712, Ersetzung der phil. Prof. 1719—1740, Bl. 164, 180 ff.; vgl. WUA. Tit. 45 Nr. 9, 2 S. 179 ff. Nach Speners Tode beantragte das Oberkonsistorium, indem es urteilte, daß das studium historicum in W. bisher „ziemlich kaltsinnig tractirt" worden sei, Krause mit einer Sonderprofessur für Literaturgeschichte abzufinden, die Hauptprofessur aber an Joh. Friedr. Christ in Leipzig zu übertragen, was jedoch aus Sparsamkeitsgründen abgelehnt wurde. Krauses Vorlesungen (z. B. 1733—34 über den Status literarius Europae) bevorzugten das literarhistorisch-bibliographische Moment. — Lebensnachrichten mit Schriftenverzeichnis Krauses s. in den Neuen Zeitungen 1736 S. 903—908.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

umfangreiche Veröffentlichungen zur Bücherkunde und Gelehrtengeschichte neben einer zweibändigen Ausgabe Märkischer Schriftsteller auf ihn zurück. Andere weitaussehende Pläne, z. B. die Abfassung einer Geschichte der Buchdruckerkunst, vereitelte sein Tod, der schon 1736 eintrat.

Nach Krause ging die Geschichte an der Leucorea ein Bündnis mit dem Staatsrecht ein, nachdem schon 1732 das Oberkonsistorium es als eine Hauptaufgabe des Historikers bezeichnet hatte, dieses Fach, das sonst an der Hochschule nicht gelesen wurde,[1]) zu pflegen. In dieser Erwägung berief man 1736 aus Frankfurt a. O. Johann Wilhelm Hoffmann, als in „Historia und Jurisprudenz" wohlbeschlagen, und, als dieser schon 1740 starb, nach längeren Verhandlungen den außerordentlichen Professor in Leipzig Johann Daniel Ritter.[2]) Schon Hoffmann führte nicht allein das Staatsrecht in seine Vorlesungen ein, sondern nahm auch sonst, selbst in der Kirchengeschichte, auf die Bedürfnisse der künftigen Juristen besondere Rücksicht. Mehrfache Berufungen nach auswärts,[3]) die an Hoffmann ergingen, bezeugten das Ansehen, das er genoß. Um ihn in Wittenberg zu halten, dachte man hier schon daran, ihm ein juristisches Lehramt zu geben, als unerwartet sein Tod dazwischentrat. Sein Nachfolger Ritter[4]) aber, der von Hause aus Jurist war, nahm ebenfalls Staatsrecht und Rechtsgeschichte unter seine Vorlesungen auf. Er erhielt 1753 eine außerordentliche Professur für öffentliches und bürgerliches Recht und bewarb sich, von keinem geringeren als dem Minister Grafen Brühl begünstigt, 1761 um die Institutionenprofessur. Doch scheiterte seine Bewerbung an dem hartnäckigen Widerstand der Juristenfakultät, worauf Ritter durch die erledigte Professur für praktische Philosophie mit einem Teil der für sie ausgesetzten

---

[1]) Daß die Disziplin des Staatsrechts sowohl früher als auch hernach wieder von den Juristen berücksichtigt wurde, haben wir schon gesehen.

[2]) Zu den Berufungen Hoffmanns und Ritters s. Loc. 4712, Ersetzung der phil. Prof. 1719—1740, Bl. 272 ff., 357 ff.; Loc. 4598, Ersetzung usw. 1740—1769, III Bl. 1 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 12, 3 Bl. 77 ff., 125 ff.; Tit. 45 Nr. 9, 2 S. 211 ff., 225 ff., 241 ff.

[3]) U. a. nach Upsala in die Professio Skyttiana. Loc. 4712, Ersetzung der phil. Prof., Bl. 311 ff., 336 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 114.

[4]) Über Ritter, einen geborenen Breslauer, s. Wittenb. Wochenbl. 1776 S. 251 ff. und Adelung VII S. 44. Seinen Ruf begründete eine Neuausgabe des Codex Theodosianus (C. Th. cum perpetuis commentariis Gothofredi et observationibus Ritteri, Lips. 1736—1745, 6 Tomi in fol.). Auch Heineccii Historia juris gab R. 1748 mit eigenen Zitaten heraus.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Besoldung unter Beibehaltung der Geschichtsprofessur entschädigt wurde.[1]) Übrigens schätzte man Ritter auch als Geschichtslehrer, wennschon er wenig produktiv war und als Gelehrter das Mittelmaß nicht überschritt.

Anders sein Nachfolger auf dem Katheder der Geschichte, Johann Mathias Schroeckh.

Am 26. Juli 1733 in Wien als Sohn protestantischer Eltern geboren erhielt Schroeckh[2]) seine Vorbildung auf der evangelischen Schule in Preßburg, dann in Kloster Berge bei Magdeburg. Auf der Universität Göttingen, die er 1751 bezog, begeisterte ihn der Kirchenhistoriker Mosheim für die Geschichte, besonders die Kirchengeschichte, während der Orientalist Michaelis den Trieb zu freier Forschung in ihm anregte. Er gab jetzt seine anfängliche Absicht, Theologie zu studieren auf und entschloß sich, die akademische Laufbahn — noch schwankend, ob im Fach der Orientalia oder der Geschichte — zu betreten. Inzwischen rief 1754 sein mütterlicher Oheim Karl Andreas Bel, der als Professor der Philosophie in Leipzig lebte, den Neffen dorthin, um ihm bei der Redaktion der Leipziger Gelehrten Zeitungen und der Acta eruditorum an die Hand zu gehen. Längere Jahre widmete der junge Schroeckh dieser Tätigkeit, besonders den Bücherbesprechungen, die seine literarischen Kenntnisse mehrten und ihn an schnelle Erfassung des wesentlichen Inhalts eines Buches gewöhnten. Daneben hörte er zuerst noch die Vorlesungen der Professoren Christ und Ernesti. Nachdem er 1756 das Magisterium erworben und sich habilitiert hatte, las er in den folgenden Jahren über Kirchengeschichte, Geschichte der Theologie und orientalische Sprachen. 1762 erhielt er eine außerordentliche Professur. Der Arbeit an den Zeitschriften und dem akademischen Wirken trat in steigendem Umfang die eigene schriftstellerische Tätigkeit — anfangs noch im Fach der Orientalia, bald aber ausschließlich auf dem Gebiet der Geschichte — zur Seite, wobei buchhändlerische Aufträge den äußeren Anstoß boten.

[1]) Über die materiellen Nöte Ritters, der überdies bei der Beschießung der Stadt 1760 gleich andern Professoren einen großen Teil seiner Habe einbüßte, s. Loc. 4598 Bl. 253 ff., 304 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 12, 5 Bl. 14 ff. und Nr. 12, 6 Bl. 47 ff., 79 ff.

[2]) Vgl. insbesondere Schroeckhs kurze Selbstbiographie mit Schriftenverzeichnis in J. R. G. Beyers Allg. Magazin f. Pred. V St. 2 (Leipzig 1791) S. 209—222; C. L. Nitzsch, Über J. M. Schroeckhs Studienweise und Maximen (Weimar 1809, S.-A. aus N. T. Merkur, April 1809); H. G. Tzschirner, Über J. M. Schr.'s Leben, Charakter und Schriften, in Schroecks Christl. Kirchengesch. seit der Reformation, Teil 10 (Leipzig 1812) S. I—LXXX; und von neueren F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung (Tübingen 1852) S. 152—162; G. Frank in ADB. 32 (1891) S. 498—501; Wagenmann in RE.[3] 17 (1908) S. 779—781.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

So entstanden zunächst mehrere Sammelwerke biographischer Art. Die Abfassung einer Geschichte der christlichen Kirche von 1751 bis 1765, die als vierter Teil der Unparteiischen Kirchengeschichte Alten und Neuen Testaments erschien, bildete dann gleichsam die Vorbereitung zu Schroeckhs Lebens- und Hauptwerk, der Christlichen Kirchengeschichte. Eine Aufforderung des Dresdener Kunstfreundes Christian Ludwig von Hagedorn traf mit Schroeckhs eigener Neigung zusammen, um ihn zu einem solchen Werke zu begeistern, an das er nun mit der ihm eigentümlichen Schnelligkeit herantrat. Der Entwurf wurde in den ersten Monaten 1767 gemacht und die Ausführung im Sommer begonnen; im folgenden Jahre lag der erste Band vor.

Inzwischen war Schroeckhs Übersiedlung nach Wittenberg erfolgt. „Da die Hoffnung", erzählt er selbst, „in Leipzig eine öffentliche Lehrstelle mit Einkünften zu erhalten, nach zehnjährigen Vorlesungen noch nicht erschien, war ich zufrieden genug, im Jahre 1767 die Profession der Dichtkunst zu Wittenberg zu erlangen." Ohne das Ganze dieses Faches zu umfassen wußte Schroeckh durch Kollegien über die alten Dichter der Pflicht seines Lehramts Genüge zu leisten; den größten Zulauf aber fanden seine in Wittenberg fortgeführten geschichtlichen, besonders kirchengeschichtlichen Vorlesungen. Schon war auch Schroeckhs Bedeutung auf dem Gebiet der Geschichte soweit anerkannt,[1]) daß seine Nachfolge auf dem Katheder Ritters, als dieser 1775 starb, ohne ernstliche Nebenbewerbung erfolgte.[2]) Seine Vorlesungen betrafen fortan die allgemeine, kirchliche und Gelehrten-Geschichte, Reformationshistorie, christliche Altertümer und Geschichte der Theologie, auch deutsche Reichshistorie, sächsische Geschichte, europäische Staatengeschichte und Diplomatik, so zwar daß jede dieser Vorlesungen innerhalb von drei Jahren mindestens einmal an die Reihe kam. Zwei ihm von auswärts kommende Rufe, nach Frankfurt in die Geschichtsprofessur und nach Riga zur Übernahme des Rektorats am Lyzeum und eines Sitzes im Oberkonsistorium, lehnte Schroeckh ohne Bedenken ab; dagegen bereitete es ihm eine schmerzliche Enttäuschung, als die Leipziger Geschichtsprofessur, die im Jahre 1780 zur Erledigung kam, ihm entging. Eine Entschädigung hierfür fand er jedoch in der bedeutsamen Stellung, die ihm in Wittenberg zufiel, und zwar nicht nur infolge des wachsenden Rufs seiner

[1]) Einen Einspruch der Theologen gegen die kirchengeschichtlichen Vorlesungen Schroeckhs wies die Regierung ab.

[2]) Auch die Direktorstelle an der Universitätsbibliothek, die Ritter geführt hatte, ging mit dessen Professur auf Schroeckh über.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schriften, sondern vor allem als dem Vertreter und Verbreiter einer modernen, auf dem Boden der Aufklärung gewachsenen und auf die Geschichte gegründeten Bildung, die aus der dumpfen Luft der Orthodoxie hinausführte. Auch der Umstand, daß Schroeckh persönlich nichts weniger als ein ungestümer Neuerer, vielmehr kirchlich gesinnt und ein eifriger Protestant war, hinderte nicht, daß sein Name neben dem einzelner seiner Fakultätsgenossen gleichsam zum Wahrzeichen der Befreiung der Wittenbergischen Wissenschaft aus den Banden der überlebten Rechtgläubigkeit wurde.

In seinen Vorlesungen, an denen wohl nur wenige der Tausende von Jünglingen, die während vier Jahrzehnten die Leucorea besuchten, vorübergegangen sind, und in seinen bändereichen Schriften entwickelte Schroeckh in gefälliger, allgemein verständlicher Form den Verlauf und Inhalt der Geschichte in Ursache und Wirkung, nach Sinn und Nutzen, unabhängig von praktisch-theologischen Zwecken oder irgendwelchem im voraus errichteten System und ohne vorgefaßte Meinung. Was Schroeckh zum Historiker machte, war neben seinen mannigfaltigen gelehrten Kenntnissen sein reges sittliches Gefühl, seine unbestechliche Wahrheitsliebe und sein unermüdlicher Fleiß nebst der Treue, mit der er die Quellenzeugnisse zu sammeln und zu sichten verstand. Dagegen fehlte es ihm an kritischer Schärfe und besonders an philosophischer Vertiefung. Die kritische Philosophie lehnte er mit Entschiedenheit ab und betrachtete die Versuche der Zeit, zu einer Geschichtsphilosophie zu gelangen, mißtrauisch als unberechtigten Einbruch in das dem Historiker vorbehaltene Gebiet.

Schroeckhs Hauptwerk ist die schon erwähnte, 1767 begonnene Kirchengeschichte. Den anfänglichen Plan, der nur die Bearbeitung eines Handbuchs der Kirchengeschichte ins Auge faßte, erweiterte Schroeckh nach dem Erscheinen der ersten Bände zu einer allgemeinen Darstellung der Geschichte der christlichen Religion, die mit der Geschichte der Ausbreitung des Bekenntnisses die Entwicklung des theologischen Lehrbegriffs und der theologischen Gelehrsamkeit — und zwar dies wesentlich auf biographischer Grundlage, als eine Geschichte der christlichen Lehrer — verbinden sollte. In der Einteilung schließt sich Schroeckh an seinen Lehrer Mosheim an, den Begründer der modernen Kirchengeschichtsschreibung.[1]) Seine Methode ist die pragmatische, die die

[1]) Schroeckh teilte nach Mosheims Vorgang das Ganze der Kirchengeschichte in vier Perioden; die Einschnitte bilden Konstantin, Karl der Große und die Reformation. Zugleich suchte Schroeckh den Charakter der verschiedenen Perioden und ihr

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Begebenheiten nicht als zufällig geschehen äußerlich aneinander reiht, sondern ihre Ursachen und Triebfedern erforscht und sie wie Glieder einer Kette ineinandergreifen läßt, so daß der Leser auch über das Wie und Warum des Geschehens unterrichtet wird und somit der Wert und Nutzen der Geschichte zu möglichst lebendiger Anschauung kommt.

In 35 Bänden, die von 1768 bis 1802 erschienen, führte Schroeckh die Kirchengeschichte bis zum Ende des Mittelalters herab. Aber dieser Abschluß genügte ihm nicht und nach einigem Schwanken legte der Siebzigjährige noch Hand an die Bearbeitung der neueren Kirchengeschichte seit der Reformation. Trotz der gewaltsamen Störung seiner gelehrten Arbeiten durch die französische Okkupation Wittenbergs im Jahre 1806 und der allmählich fühlbarer werdenden Beschwerden des Alters vollendete Schroeckh innerhalb sechs Jahren acht Bände der neueren Kirchengeschichte, die hernach der Theologe Tzschirner in zwei weiteren Bänden zum Abschluß brachte. Der ausführlichen Kirchengeschichte geht ein lateinisch geschriebenes „Compendium" zur Seite, das Schroeckh zum Gebrauch bei Vorlesungen bestimmte und zuerst 1777 herausgab; kurz vor seinem Tode konnte er noch die fünfte Auflage besorgen.

Das universalgeschichtliche Gebiet betrat Schroeckh mit einer Allgemeinen Biographie in acht Bänden[1]) und einem Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, der Neubearbeitung des weitverbreiteten Lehrbuchs von Hilmar Curas; ferner bearbeitete er in vier Bänden eine Allgemeine Weltgeschichte für Kinder, ein Vorwurf, der für seine Auffassung von dem allgemeinen Nützlichkeitswerte der Geschichte für jedermann besonders bezeichnend ist. Endlich gesellte sich Schroeckh den deutschen Neubearbeitern der englischen Guthrie-Grayschen Weltgeschichte zu und lieferte für das Gesamtwerk die Geschichte Englands, Frankreichs, Italiens und der Niederlande.[2])

Verhältnis zueinander genauer zu bestimmen, was sich freilich nicht ohne einigen Zwang erreichen ließ (vgl. Baur S. 157 f.).

[1]) Diesem seit 1767 erschienenen Werke gingen voraus: Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter (Bd. 1—3, 1764 ff.), wovon 1790 eine neue Bearbeitung unter dem Titel „Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten" in zwei Bänden erschien.

[2]) Eine Sächsische Geschichte auf Grund der Bücher und Handschriften, die die von Ponickausche Bibliothek darbot, zu schreiben lehnte Schroeckh ab, weil kein Bedarf sei (Schalscheleth, Beschreibung Wittenbergs S. 199). Der wirkliche Grund der Ablehnung war wohl eher die Furcht, sich nicht mit genügender Unbefangenheit äußern zu können.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schroeckh führte das eingezogene, streng geregelte Leben des in seinem Wirken aufgehenden Gelehrten; doch versäumte er seine Pflichten gegen die Alma Mater nicht, der er sich alle Zeit nützlich zu machen bestrebt war. So leitete er die Vorbereitungen zum Universitätsjubiläum von 1802 als Vorsitzender der schon ein Jahr vorher gebildeten Festkommission und redigierte im Auftrag der Universität die Erinnerungsschrift an das Jubiläum, für die er selbst als erstes Stück eine Übersicht über den Verlauf beisteuerte.[1]) Schroeckh war seit 1768 verheiratet, sah sich aber um die ersehnten Vaterfreuden betrogen, da er sämtliche Kinder in zarter Jugend verlor. Er starb, nachdem er am 6. März 1806 unter allgemeiner Teilnahme der Universität sein fünfzigjähriges Dozentenjubiläum gefeiert hatte,[2]) fünfundsiebzigjährig am 1. August 1808.

Sein Nachfolger wurde Karl Heinrich Ludwig Pölitz,[3]) der 1804 als Supernumerarprofessor für das Natur- und Völkerrecht von Leipzig an die Leucorea versetzt worden war. Mit der Geschichtsprofessur verband er die Leitung des von ihm neuorganisierten Lehrerseminars und die Redaktion des Wittenbergschen Wochenblatts. Er las regelmäßig über Philosophie und deutsche Sprache, außerdem über Weltgeschichte, neuere und neueste deutsche und sächsische Geschichte, Staatslehre, in der er Staats- und Völkerrecht, Polizei- und Finanzwissenschaft behandelte, endlich über Pädagogik und Dialektik. Der Mehrzahl seiner Vorlesungen legte er selbstverfaßte Handbücher und Leitfäden zugrunde; überhaupt war seine literarische Produktion eine so massenhafte, daß man nicht begreift, wie die Zeit auch bei peinlichster Ausnutzung reichen konnte, zumal da Pölitz sich auch den Studenten bereitwillig widmete, sie mit Rat und Tat unterstützte, ihnen den Gebrauch seiner reichhaltigen Bibliothek gestattete und bestimmte Stunden ansetzte, um in seinem Hause die namhaftesten gelehrten Zeitungen und Journale einzusehen.

In den letzten Jahren des Bestehens der Leucorea, nämlich 1811, schuf man hier, vielleicht weniger aus einem dringenden Bedürfnis heraus als nach dem Leipziger Vorbilde, eine ordentliche Professur für

---

[1]) Vgl. WUA. Tit. VIII Nr. 98 Bd. I und II und die Schrift Acta sacrorum secularium academiae Vitebergensis a. 1802 collegit edidit J. M. Schroeckh (Lipsiae 1803).

[2]) Vgl. Wittenberg. Wochenblatt 1806 S. 75—78.

[3]) Vgl. Mataja in ADB. 26 (1898) S. 388—392 und die dort angeführte Literatur; sowie Loc. 4643, Ersetzung der phil. Prof., V Bl. 49 ff., 75 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die historischen Hilfswissenschaften, und vertraute sie einem begabten, jungen Gelehrten von enzyklopädischer Bildung und Neigung, Johann Gottfried Gruber, an, der sich bisher durch Schriftstellerei kümmerlich unterhalten hatte.[1]) —

Anders als im Lehrfach der Geschichte war es in der Philosophie auch im 18. Jahrhundert der Wittenberger Hochschule nicht gegeben, neue, selbständige Wege zu betreten. Unter den jüngeren Dozenten treffen wir jedoch zwei philosophisch angelegte Köpfe, Samuel Christian Hollmann,[2]) der 1725 außerordentlicher Professor der Philosophie an der Leucorea wurde, seiner dortigen Lehrtätigkeit jedoch 1734 durch eine Berufung nach Göttingen entzogen wurde, wo er noch ein halbes Jahrhundert als einer der Wortführer der sogenannten Popularphilosophie gewirkt hat, und Friedrich Christian Baumeister,[3]) der zu Anfang der dreißiger Jahre in Wittenberg die Adjunktur erlangte, 1736 aber als Rektor nach Görlitz ging, von wo man später vergebens versuchte ihn für Wittenberg zurückzugewinnen; er hat sich durch Abfassung vielbenutzter Lehrbücher um die Ausbreitung der Philosophie Christian Wolffs verdient gemacht.

Im übrigen sorgte, wie wir schon sahen, die Regierung dafür, daß den Schülern der Leucorea die Gelegenheit geboten wurde, sich über das Ganze der Philosophie in regelmäßigen Kursen zu unterrichten. Lange Zeit hielt, wie erwähnt, der Pädagoge Hiller diese Kurse bei starkem Zulauf ab; später sind die bedeutsamsten philosophischen Anregungen von der erneuerten Theologie ausgegangen.

Demgegenüber fällte über die Leistungen der Fachvertreter der Philosophie während des 18. Jahrhunderts Johann Christian August Grohmann am Anfang des neunzehnten das herbe Urteil: „Man philosophierte mehr um des Amts als der Philosophie willen, d. h. man trug das einmal gelernte System vor, ohne sich weiter um die Fort-

[1]) Vgl. G. F. Hertzberg in ADB. 10 (1879) S. 1—4 und Gr.'s ausführlichere Biographie von F. A. Eckstein (1895) in Bd. 94 der von jenem und Ersch begründeten Enzyklopädie. — Gruber las in W. über Enzyklopädie der historischen Hilfswissenschaften, sowie über Geographie, neuere Literaturgeschichte und Diplomatik. In den kriegerischen Wirren von 1813 und bei den späteren Verhandlungen, die der Auflösung der Leucorea vorangingen (s. unten), entwickelte er eine eifrige Tätigkeit.

[2]) Vgl. Loc. 4712, Ersetzung der phil. Fak. 1719—1741, Bl. 156 ff., 188 ff., 220 ff. Über die Anfechtungen, die H. als Wolffianer durch die Fachprofessoren in W. erfuhr, s. Grohmann, Annalen S. 80—82.

[3]) Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 12, 4 Bl. 183 ff.; Dresden Loc. 4598, Ersetzung der phil. Prof. 1719—1740, III Bl. 225 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ſchritte dieſer Wiſſenſchaft ſelbſt zu bekümmern.“ [1]) Im beſonderen mag Grohmann bei dieſen Worten die Profeſſoren Ernſt Chriſtian Schroedter [2]) und Karl Daniel Freyberg [3]) vor Augen gehabt haben, die lange Jahrzehnte hindurch den Lehrſtuhl für die Logik und Metaphyſik beſetzten. Als dann Grohmann ſelbſt Freybergs Nachfolger wurde,[4]) bemühte er ſich, indem er zur Logik und Metaphyſik das Naturrecht und die natürliche Religion ſowie Äſthetik und Anthropologie hinzunahm und auch an Kants Kritik der reinen Vernunft ſich heranwagte, „dem Studierenden nebſt der Hinweiſung auf das Überſinnliche zugleich die Lehre zu geben, mit der Erfahrung zu leben und mit der Erfahrung zu philoſophieren“.

Größere Bedeutung als das Lehrfach der Logik und Metaphyſik durfte im 18. Jahrhundert die Profeſſur für Ethik oder praktiſche Philoſophie beanſpruchen. Sie ſollte, wie die Univerſität ſich einmal ausdrückt, zu den „dignitates civiles“ vorbereiten, d. h. die für das ſpätere Berufsleben der höheren Stände notwendige, allgemein philoſophiſche Schulung beſorgen. Dieſer Aufgabe unterzog ſich mit Eifer und Geſchick Martin Haſſen, der faſt vier Jahrzehnte lang die Ethik verſah.[5]) Er war ein Mann mehr der Praxis als der Schule, der ſich durch ſeine Sprachkenntniſſe zuerſt der ruſſiſchen Geſandtſchaft in Berlin empfohlen, darauf im Kabinet des Königs Auguſt gedient hatte, deſſen

---

[1]) Annalen III S. 107.

[2]) Profeſſor von 1715—1758; vgl. Loc. 4712, Erſetzung der phil. Prof. 1719 bis 1740, Bl. 74 ff. — Seine Vorgänger waren Schröer, der 1712 zur Theologie überging, und der drei Jahre ſpäter nach Leipzig berufene Heinrich Klauſing.

[3]) Profeſſor von 1759—1802. In den letzten 25 Jahren ſeines Lebens las er kaum noch Kolleg, anſcheinend unter dem Druck eines ſchweren Gemütsleidens, das mehr und mehr von ihm Beſitz ergriff. Vgl. WUA. Tit. XVI Nr. 12, 4 Bl. 183 ff.; Dresden Loc. 2136, Einſchränkung der Ferien, Bl. 89 ff., und Reiſen des Oberkonſiſtorialpräſidenten, II Bl. 13 ff., 38 ff.; Loc. 4598, Erſetzung, III Bl. 225 ff.; Loc. 4647, Erſetzung, IV Bl. 328 ff., 360 ff.; Loc. 2122, Reſkripte, II Bl. 574 a.

[4]) Loc. 4643, Erſetzung der phil. Prof., V Bl. 9 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 13, 1 Bl. 96—172. Vgl. auch Grohmanns Skizze: „Über den gegenwärtigen Zuſtand der Philoſophie auf unſerer Univerſität“ (in Annalen III S. 108—124), die u. a. erkennen läßt, daß die Kantiſche Philoſophie auch in Wittenberg die ſtudierende Jugend ſtark anzog. — Als Grohmann, in dem die Univerſität noch kurz vor ihrem Untergang ihren Geſchichtsſchreiber fand, 1810 einer Berufung nach Hamburg folgte, wurde, wie ſchon erwähnt, Johann Georg Karl Klotzſch als ſein Nachfolger letzter Profeſſor der Logik und Metaphyſik (Loc. 4643, Erſetzung, V Bl. 97 ff.).

[5]) Profeſſor 1712—1750; ſein Vorgänger war Klauſing (ſeit 1707), der dann, um Haſſen Platz zu machen, zur Logik überging. Loc. 10542, Erſetzung der phil. Prof. 1671—1706, Bl. 101, 282 ff.; WUA. Tit. XVI Nr. 14, 1 Bl. 93 und Nr. 18, 3. — Vgl. auch die Parentation von 1750 in Wittenberger Seminarbibl.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gunst ihm 1712 die genannte Professur verschaffte. Als deren Inhaber las Hassen in ständiger Wiederholung Institutionen der gesamten Ethik auf Grund seiner „Synopsis scientiae de prudentia morali universae", die 1721 im Druck erschien. Sie begriff in sich die Ethik im engeren Sinne, das Naturrecht, das Völkerrecht und die Politik, wobei für die Hauptfächer Grotius und Pufendorf nebst ihren Erklärern und Fortsetzern die Autoritäten abgaben. Neben den Vorlesungen dienten Disputationen zur Einübung der Hauptsätze. Überdies hielt Hassen sprachlich-stilistische Kurse, besonders im Französischen und in der Muttersprache, ab.

Nach Hassens Tode sank die Bedeutung seines Fachs. Seine Nachfolger, deren Interessen großenteils anderen Fächern galten, setzten sein Werk nicht fort.[1]) Am längsten hatte die Professur Karl Friedrich Schmidt inne,[2]) von dem der Präsident von Burgsdorf 1789 urteilte, daß, wenn es ihm nicht recht gelingen wolle, sich nützlich zu machen, es wohl weniger an seinem guten Willen als an Mangel an Begabung liege. —

Wir wenden uns den exakten Wissenschaften zu. Die mathematischen Vorlesungen wurden, besonders in den früheren Zeiten des 18. Jahrhunderts, im allgemeinen schwach besucht. Auch wird über Mangel an Lehrmitteln geklagt, deren Beschaffung immer noch größtenteils den Dozenten oblag. Eine Sternwarte besaß die Universität überhaupt nicht, obschon Astronomie eifrig getrieben wurde; wie man sich geholfen hat, ist nicht zu erkennen.[3]) Aus Gründen der Ersparnis war wiederholt von Verschmelzung der beiden Mathematikprofessuren oder Verbindung der unteren mit dem Lehrstuhl für Physik die Rede; lange jedoch sträubte sich die Regierung, den Schritt zu tun, aus Sorge das Ansehen der Hochschule zu gefährden. In der Regel bildete jedoch die untere Professur die Vorstufe für die höhere; schon 1714 bezeichnete es

[1]) Auf Hassen folgten Johann Georg Walther, bis dahin Direktor des Gymnasiums zu Weißenfels, der sich besonders der Geschichte der Philosophie annahm († 1762); dann der Historiker Ritter († 1775); weiter C. G. Anton, der 1779 die Orientalia, und G. A. Meerheim, der 1783 die Poesie übernahm; C. F. Schmidt (1783 bis 1809); endlich Julius Friedrich Winzer, der 1813 zur Theologie überging. Vgl. die Akten über die Berufungen in Loc. 4598, Ersetzung, III; Loc. 4647, Ersetzung, IV und Loc. 4643, Ersetzung, V.

[2]) Vgl. Wittenb. Wochenbl. 1809 S. 97—100; auch Wittenb. Seminarbibl. Varia 222 Nr. 10.

[3]) Vgl. die Denkschrift Johann Mathias Hases vom 19. April 1727 in WUA. Tit. 45 Nr. 21 a Bl. 17 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Universität als altes Herkommen, daß bei Erledigung der letzteren der Inhaber der unteren Professur in die höhere aufsteige.

Fünf Jahre zuvor, beim Tode Michael Strauchs, war diesem in der Tat Johann Andreas Planer gefolgt, der, 1695 in Wittenberg habilitiert, 1702 das Lehramt der unteren Mathematik angetreten hatte.[1]) Er starb schon 1714, worauf der Statthalter des Kurfürstentums Fürst Egon von Fürstenberg, um die „Décadence" zu heben, der die Landesuniversitäten verfallen seien, sich zu dem Versuch herbeiließ, für die Leucorea keinen geringeren als Christian Wolff in Halle zu gewinnen.[2]) Dieser war nicht abgeneigt: „Sehe eben nicht", antwortete er auf eine vorläufige Anfrage, „was es hindern könnte, daß ich mich nicht zu einer Mutation resolvierte, wenn eine ordentliche Vocation an mich gelangete." Allein statt rasch zuzugreifen, verdarb man sich in Sachsen die Angelegenheit dadurch, daß man Wolff gewisse besondere Verpflichtungen auferlegen wollte. Inzwischen wurde die preußische Regierung auf den drohenden Verlust aufmerksam und beeilte sich, durch Zuwendungen und Auszeichnungen Wolff um so fester an Halle zu knüpfen.

So hatte man in Sachsen das Nachsehen und die Mathematik mußte den Schaden tragen. Gleichwohl wurden ihr in Johann Friedrich Weidler und Johann Mathias Hase tüchtige Kräfte zugeführt. Weidler,[3]) ein geborener Thüringer, der in Jena außer den Naturwissenschaften Sprachen, Philosophie, Geschichte und selbst bürgerliches Recht mit Eifer getrieben und sich dann in Wittenberg habilitiert hatte, wurde dort 1715 Professor der niederen und 1719 der höheren Mathematik.[4]) Von den Kompendien, die er als Grundlage für seine Vorlesungen

[1]) Er ersetzte hier Johann Balthasar Wernher, der zur Jurisprudenz überging (s. oben S. 563). — Über Planer s. seine Vorrede zum Roeschelschen Bibliothekskatalog (oben S. 513); Jöcher III S. 1616; Rotermund VI S. 348 f.; auch WUA. Tit. XVI Nr. 12, 1 Bl. 298 ff. und Nr. 18, 3. Unter Planers (und hernach Klausings) Vorlesungen erscheint auch „biblische Mathematik", d. i. Auslegung schwieriger Schriftstellen an der Hand der Astronomie und Chronologie.

[2]) Dresden Loc. 10542, Ersetzung der jur. Prof., 1 Bl. 474.

[3]) Vgl. die Parentation von 1755 (in der Wittenb. Seminarbibl.); R. Wolf, Gesch. der Astronomie S. 773—775; Günther in ADB. 41 (1896) S. 453—455. — Im Jahre 1727 erwarb Weidler in Basel den juristischen Doktorgrad und trat daraufhin der juristischen Fakultät bei, entsagte jedoch, in der Besorgnis sich zu zersplittern, nach kurzer Zeit der Lehrtätigkeit in der Jurisprudenz und widmete sich fortan mit ganzer Kraft seinem eigentlichen Wirkungsfelde, den Naturwissenschaften.

[4]) In jener folgte er auf Ernst Christian Schrödter (Professor seit 1709), der 1715 die Professur für Logik und Metaphysik übernahm; in der oberen auf Heinrich Klausing, vorher Philosophieprofessor (s. oben), der 1719 nach Leipzig berufen wurde.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

abfaßte, fanden die 1718 herausgegebenen „Institutiones mathematicae", die auch die Aſtronomie einbezogen, ſo großen Beifall, daß ſie bei Weidlers Lebzeiten fünf Auflagen und weitere noch nach ſeinem Tode erfuhren. In den „Institutiones subterraneae" ferner ſchuf Weidler das erſte wiſſenſchaftliche Kompendium der bergmänniſchen Markſcheidekunſt. Das Werk aber, an dem Weidlers Andenken noch in der Gegenwart haftet, iſt die 1741 erſchiene Geſchichte ſeines Lieblingsfaches, der Aſtronomie.[1]) Aus Vorleſungen der Jahre 1737 bis 1739 hervorgegangen bietet die Geſchichte der Aſtronomie eine reiche Fülle biographiſcher und bibliographiſcher Nachrichten und Nachweiſe von ſo großer Treue und Zuverläſſigkeit, daß ſie zur Grundlage für alle weitere Forſchung auf dieſem Gebiet wurde und noch heute nicht ausgeſchöpft iſt. Auf dem Gebiet der Aſtronomie verfaßte Weidler ferner Beſchreibungen der Merkurdurchgänge durch die Sonne von 1736 und 1747 und eine Berechnung der Länge und Breite der Stadt Wittenberg, über welcher Arbeit ihn 1755 der Tod überraſchte. Daneben iſt er als einer der erſten Fachmänner zu nennen, die in Deutſchland die exakte Witterungs- und Klimakunde förderten; auf phyſikaliſchem Gebiet endlich beſchäftigten ihn Unterſuchungen zur Vervollkommnung der Luftpumpe und über das Problem des „leuchtenden" Barometers.

Schwerer als Weidler, der ſich der Anerkennung der hervorragendſten Fachgenoſſen erfreuen durfte, mit ihnen Briefe wechſelte und ihre Beſuche in Wittenberg empfing, hatte Johann Mathias Haſe (Haas, Haſius) zu ringen.[2]) Als Sohn eines Mathematiklehrers in Augsburg geboren ſtudierte er in Helmſtädt und Leipzig, wo Chriſtian Wolff ſein Lehrer war, mußte dann aber, wohl aus Mangel an Mitteln, in die Vaterſtadt zurückkehren, wo er ſich durch mathematiſchen Unterricht nur kümmerlich erhielt, ſo daß er ſchon daran dachte, ſich dem geiſtlichen Berufe zu widmen. Dann aber konnte er als Hofmeiſter zweier Augsburger Patrizier nach Leipzig und damit zur Mathematik zurückkehren. Schon 1715 empfahl Chriſtian Wolff, als er ſelbſt ſich entſchloß in Halle zu bleiben, ſeinen Schüler der Leucorea an ſeiner Statt; aber erſt 1720 erfolgte Haſes Berufung nach Wittenberg und

[1]) Historia astronomiae sive de ortu et progressu astronomiae liber singularis (624 S. 4°). Das Werk, das auch die entlegenſten Völker berückſichtigt, reicht von den älteſten Perioden bis in die Zeit des Verfaſſers (1740).

[2]) Parentation in Wittenb. Seminarbibl.; Hirſching, Hiſtor.-literar. Handbuch II, 2 (Leipzig 1796) S. 225—232; Ratzel in ADB. 10 (1879) S. 744 f.; vgl. auch H.'s Bewerbungsſchreiben von 1719 in Loc. 4712, Erſetzung 1719—1740, Bl. 32.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zwar für die niedere Mathematik zum Ersatz Weidlers. Hases Bedeutung liegt auf dem Gebiet der Kartographie. Mit dem Homannschen Verlag in Nürnberg in Verbindung schuf er als einer der ersten in Deutschland beifällig aufgenommene Landkarten von Europa und Afrika, China, Ungarn und Rußland[1]) und bereitete eine große Karte von Deutschland vor. Daneben gingen Vorarbeiten zu geschichtlichen Atlanten her,[2]) deren Erscheinen er im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1742 als bevorstehend ankündigte. Aber schon stand hinter ihm der Tod († 24. September 1742) und erst aus seinem Nachlaß traten nebst mehreren darstellenden Werken geographisch-historischen Inhalts seine synoptischen und chronologischen Tafeln zur allgemeinen Geschichte sowie sieben Karten zur deutschen Geschichte, die den ersten Versuch eines historischen Atlanten für diese darstellen, ans Licht.

Hases Lehrstuhl wurde, nachdem der zuerst ins Auge gefaßte Gelehrte, Gottfried Heinsius in Petersburg, vom König an die Leipziger Hochschule berufen worden war, erst 1745 wieder besetzt, und zwar durch Georg Friedrich Bärmann aus Leipzig, der seinen Ruf soeben durch eine vollständige, kritische Ausgabe der Elemente des Euklid begründet hatte, ein Werk, das auch der sprachlichen Schulung des Verfassers durch Ernesti Ehre machte.[3]) Überhaupt verfolgte Bärmann neben seinem Lehrfach, das er gründlich beherrschte, allgemeinere Interessen. In Leipzig Mitglied der dortigen deutschen Gesellschaft förderte er gleichartige Bestrebungen an der Leucorea und verfaßte selbst eine „Kurze Anleitung zur deutschen Sprachkunst", die 1776 aus seinem Nachlaß veröffentlicht wurde. 1755 folgte Bärman Weidler in der oberen Mathematikprofessur nach. Die Universität hätte am liebsten gesehen, daß beide mathematische Professuren in seiner Hand vereinigt würden, aber die Regierung lehnte das Ansinnen wiederum ab. Dagegen ließ sie zu, daß nach Bärmanns frühem Tode 1769 abermals

[1]) „Usque eo placent aliegenis", sagt die Parentation von H.'s Karten, „ut ipsi Mosci mirentur, potuisse in Germania reperiri hominem rerum regionumque suarum tam scientem."

[2]) 1725 bat Hase den König, ihm die amtlichen Sammlungen zur sächsischen Statistik zur Vervollständigung seiner in Arbeit befindlichen Landkarte von Deutschland zugänglich zu machen, was mit der Einschränkung bewilligt wurde, daß Hase die vorhandenen Risse und Spezialkarten nicht kopieren dürfe. Er erneutes Gesuch des Gelehrten von 1727, ihm die betreffenden Nachrichten nach Wittenberg mitzuteilen, wurde abgeschlagen. WUA. Tit. VIII Nr. 22b.

[3]) WUA. Tit. XVI Nr. 12, 3 Bl. 180 ff., 217 ff.; Dresden Loc. 4598, Ersetzung, III Bl. 67 ff., 78 ff. Über Bärmann s. Adelung I S. 1335 f. und Cantor, Vorl. zur Gesch. der Math. IV (1908) S. 33 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Professor der unteren Mathematik Johann Ernst Zeiher zur höheren aufrückte.

Zeiher[1]) war nicht auf dem üblichen Wege zum akademischen Lehramt gelangt. Er hatte in Leipzig, besonders bei Abraham Gotthelf Kästner, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien obgelegen, sich dann jedoch in seine Geburtsstadt Weißenfels zurückgezogen, wo er sich eine ärztliche Praxis gründete, hauptsächlich aber, dem ihm angeborenen Triebe zu praktischer Betätigung in der Mechanik folgend, Gläser schliff, Brennspiegel und optische Instrumente herstellte, Maschinen und Modelle verschiedener Art verfertigte und durch eigene Erfindungen vervollkommnete. Als ihm 1756 eine Empfehlung Kästners die Professur für Mechanik an der Akademie zu St. Petersburg verschaffte, setzte er auch dort, auf größerem Schauplatz und mit reicheren Mitteln, seine Versuche fort, die besonders der Vervollkommnung des Fernrohrs zugute kamen. Von St. Petersburg folgte er 1764 der Berufung nach Wittenberg.[2]) Hier legte er ein eigenes Laboratorium an, aus dem astronomische und geometrische Werkzeuge, Magnetnadeln u. a. m. hervorgingen. Auch bildete er junge Leute in seinen Künsten und Fertigkeiten aus. Glänzende Anerbietungen, die man ihm 1774 in Petersburg für den Fall seiner Rückkehr dorthin machte, schlug er aus, als ihm der Kurfürst 1775 die Aufsicht über den mathematischen Salon in Dresden mit ansehnlichem Gehalt übertrug.[3]) Damit war die Verpflichtung verbunden, auf Erfordern der Behörden Gutachten in Fragen der Mechanik und der Naturwissenschaften zu erstatten, auch wohl einschlägige Arbeiten auf sich zu nehmen. Die Professur in Wittenberg behielt Zeiher bei, aber der Schwerpunkt seines Wirkens lag fortan in den neuen Aufgaben, die ihm gestellt waren.[4])

Zeihers Tod am 7. Januar 1784 führte endlich die Vereinigung der Mathematikprofessuren herbei, indem Johann Jakob Ebert,[5]) der

[1]) Vgl. das biographische Denkmal, das im Wittenb. Wochenbl. 1796 S. 217 bis 224 Ebert, Zeihers Nachfolger, diesem gesetzt hat.

[2]) Die untere Mathematikprofessur versah vor ihm Johann Daniel Titius, der 1761 zur Physik überging (s. unten); von da ab bis 1764 blieb der Lehrstuhl unbesetzt.

[3]) WUA. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 26 f.

[4]) U. a. versah Zeiher das kurfürstliche Schloß in Dresden und die Festung Königstein mit Blitzableitern. Loc. 2136, Einschränkung der Ferien, Bl. 91.

[5]) In Breslau geboren, verdankte Ebert seine akademische Bildung Leipzig. Vgl. Wittenb. Wochenbl. 1805 S. 97—102 (mit Schriftenverzeichnis); Spehr in ADB. V (1877) S. 587; ferner den Visitationsbericht v. Burgsdorfs von 1789; Loc. 4647, Ersetzung, IV Bl. 320 ff.; Loc. 2122, Reskripte, II Bl. 708 b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seit 1769 die untere bekleidete, beauftragt wurde, fortan die gesamte Mathematik zu lehren. Im Umgang mit Ernesti und dem Dichter Gellert sowie auf Reisen gebildet, durch vielseitige Begabung, Menschenkenntnis und Umgänglichkeit ausgezeichnet, erfolgreich als Lehrer leistete Ebert der Universität die wesentlichsten Dienste. Er übernahm nach Hillers Tode die Leitung des Lehrerseminars, und auch für die Redaktion des Wittenberger Wochenblatts erfand sich nach Titius' Tode niemand besser geeignet als Ebert. Ein Mann wie dieser konnte auch dem Aufschwung der schönen Literatur in unserem Vaterlande nicht gleichgiltig gegenüberstehen; er gab belletristische Zeitschriften heraus und schrieb selbst, wenn auch ohne eigentlich dichterische Begabung, Romane und Fabeln. Aber auch vortreffliche mathematische und philosophische Lehrbücher werden Ebert verdankt.

Ein Mann anderen Geistes, in seiner praktischen Begabung Zeiher nahekommend, war Johann Gottfried Steinhäuser, der nach Eberts am 18. März 1805 erfolgten Tode als letzter Mathematikprofessor der Leucorea sein Katheder übernahm und sowohl im Lehramt wie literarisch eine eifrige Tätigkeit entwickelte.[1]) Er arbeitete u. a. über Erdmagnetismus, Maßsysteme und Pendellänge und gab ein Taschenbuch für praktische Feldmesser heraus. Ferner nahm er sich der Angelegenheit des der Universität immer noch fehlenden Observatoriums an und suchte ihr die Wege zu ebnen. Wiederholte Berufungen an andere Hochschulen lehnte er stets ab. —

Unter den Vertretern der Physik im letzten Jahrhundert der Leucorea steht an der Spitze Georg Mathias Bose,[2]) der sich um die Lehre von der Elektrizität durch zahlreiche Versuche verdient gemacht hat und überhaupt zu den namhaften Forschern gehört, die das wissenschaftliche Verständnis der elektrischen Phänomene gefördert haben. Er war z. B. der erste, der Schießpulver durch den elektrischen Funken entzündete; ferner fügte er der Elektrisiermaschine den Konduktor hinzu. Seine Vorlesungen, die ständig durch das Experiment unterstützt und erläutert wurden, behandelten vornehmlich die neueren Probleme in den Naturwissenschaften. Großes Aufsehen, auch über Wittenberg hinaus, erregte

[1]) Loc. 4643, Ersetzung, V Bl. 64—68; WUA. Tit. 35 Nr. 11 Bl. 2—10; vgl. Knott in ADB. 35 (1893) S. 713—716. Als Brotstudium hatte Steinhäuser die Jurisprudenz erwählt und sich in seiner Geburtsstadt Plauen als Rechtsanwalt niedergelassen.

[2]) Vgl. Heller, Gesch. der Physik II (1884) S. 473—475. — Bose stammte aus Leipzig und wurde 1738 der Nachfolger des schon erwähnten Martin Gotthelf Loescher, der 1713 den Mediziner Adam Brendel in der Physikprofessur abgelöst hatte und 1735 gestorben war.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ein langwieriger Streit, der zwischen Bose und der theologischen Fakultät entbrannte. Letztere setzte sich zur Wehr, als Bose, den eine gewisse Eitelkeit verführt hatte, mit dem als Gönner der Gelehrten bekannten Papste Benedikt XIV. (Prosper Lambertini) in Beziehungen zu treten, die gewechselten Briefe, die an wissenschaftliche Fragen anknüpften, in den akademischen Schriften veröffentlichen wollte, wofür dann der Physiker die Theologen verdächtigte, daß sie aus kirchlicher Befangenheit darauf ausgingen, ihn in seiner fachwissenschaftlichen Tätigkeit zu beengen.[1])

Nach dem tragischen Ende Boses, der, wie erwähnt, Anfang 1761 in der Zitadelle Magdeburgs als preußischer Kriegsgefangener sein Leben beschloß, vertauschte Johann Daniel Titius die Professur für niedere Mathematik, die er seit 1756 versah, mit der Physik. Titius,[2]) dessen wissenschaftliches Ansehen die an ihn ergangenen, aber abgelehnten Berufungen nach Göttingen, Helmstädt, Danzig und Kiel bekunden, hat in langjähriger Wirksamkeit neben der Fachwissenschaft auch den gemeinnützigen Bestrebungen der Zeit durch Belehrung auf dem Gebiet der Naturkunde, der Hauswirtschaft, der populären Arzneikunde wie der Unterhaltung zu dienen sich bestrebt. In seinen Vorlesungen behandelte er neben der Physik im engeren Sinne die Naturlehre in allen ihren Teilen. Entschiedener noch legte Christian August Langguth,[3]) der Sohn des Mediziners, der nach Titius' im Jahre 1797 erfolgten Tode die Physikprofessur unter Beibehaltung seines medizinischen Extraordinariats übernahm, in seinen Vorlesungen neben der physikalischen Geographie, die er eifrig pflegte, den Ton auf die Naturgeschichte.[4]) In den Stürmen des Jahres 1813 harrte Langguth in Wittenberg aus, bezahlte aber, Anfang 1814 vom Typhus dahingerafft, seine treue Anhänglichkeit an die Lutherstadt mit dem Leben.

[1]) Vgl. Der theol. Fakultät zu Wittenberg Ablehnung derer wider dieselbe zeithero ausgestreueten Unwahrheiten, abgedruckt in Acta historico-ecclesiastica XVI (Weimar 1752) S. 756—781. Am 15. Januar 1753 legte der König beiden Teilen Stillschweigen auf: WUA. Tit. 38 Nr. 41 Bl. 12 f. (vgl. überhaupt dieses Aktenstück und Tit. 38 Nr. 40).

[2]) J. F. Goldbeck, Literar. Nachrichten von Preußen (Berlin 1781) S. 194 bis 200; Knott in ADB. 38 (1894) S. 380.

[3]) Maaß, Denkmal der Wittenb. Musen I S. 471; Loc. 4647, Ersetzung der phil. Prof., V Bl. 1—7; WUA. Tit. XVI Nr. 10, 5.

[4]) Bei den Verhandlungen nach Zeihers Tode befürwortete Langguth eifrig die Errichtung eines eigenen Ordinariats für Naturgeschichte, drang aber nicht durch. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 224. Dagegen hörten wir schon, daß 1803 in der medizinischen Fakultät eine außerordentliche Professur für Naturgeschichte in Verbindung mit Botanik geschaffen wurde (oben S. 585).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Schluß müssen wir noch der Professur für Staatswissenschaften gedenken, die nach dem Tode Zeihers aus den durch die Vereinigung der beiden Mathematikprofessuren ersparten Geldern errichtet wurde.[1]) Anfangs zwar bestand die Absicht, diese zur Aufbesserung anderer Professuren, in erster Linie der des künftig einzigen Mathematikers, zu verwenden, und der Vorschlag der Universität, für die neuerdings in Aufnahme gekommene, seit 1763 auch in Leipzig vertretene Disziplin der sogenannten Kameralwissenschaft einen eigenen Lehrstuhl zu schaffen, fand nicht den Beifall des Oberkonsistoriums. Der Geheime Rat aber nahm die Anregung auf und stellte dem Kurfürsten vor, daß es sicherlich die Anziehungskraft der Leucorea steigern werde, wenn auch dort die studierende Jugend „in der Theorie der zu verschiedenen Bedienungen und bürgerlichen Geschäften im Staate unentbehrlichen ökonomischen und cameralistischen Wissenschaften" gründlich unterwiesen würde. Daraufhin verfügte der Kurfürst unter dem 17. März 1785 die Errichtung der neuen Professur. Zu ihrem Inhaber wurde unter mehreren Bewerbern, von denen die Universität besonders Langguth empfahl, am 1. September 1785 auf Vorschlag des Oberkonsistoriums Christian Friedrich Aßmann erkoren, ein geborener Leipziger, der bis dahin die dritte Lehrerstelle an der Nikolaischule in Dresden bekleidete.[2]) Aßmann, der erste — und zugleich letzte — Vertreter der Staatswissenschaften in Wittenberg, war sowohl in der Jurisprudenz wie auch in den Naturwissenschaften, besonders der Mineralogie, gründlich bewandert. Seine Vorlesungen umspannten das ganze Gebiet der Kameralwissenschaften nebst Enzyklopädie und Methodologie, dazu Bergbaukunde und Bergrecht, forensische Mathematik und Architektur. Sein Zuhörerkreis blieb freilich klein und seine Kollegien trugen mehr den Charakter einer Unterhaltung, die Aßmann durch Vorzeigung von Modellen und Naturprodukten aus seinem Besitz zu würzen verstand.[3])

[1]) Loc. 4647, Ersetzung der phil. Prof., IV Bl. 226—269; WUA. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 153 ff.

[2]) WUA. Tit. XVI Nr. 12, 8 Bl. 241 ff. Vgl. Maaß I S. 45 f.

[3]) Vgl. die Revisionsberichte von 1789 und 1810.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Achtes Kapitel.

Letzte Schicksale. Vereinigung mit der Friedrichs-Universität zu Halle.

Als die Hochschule Friedrichs des Weisen in ihr viertes Jahrhundert eintrat,[1]) ließ nichts ihr baldiges Ende voraussehen. Sie befand sich in erfreulichem Aufstieg.[2]) War der Besuch gegen frühere Zeiten zurückgegangen und gehörte der zahlenmäßige Vorrang der Leucorea unter den deutschen Hochschulen der Vergangenheit an, so sicherte ihr die ständige Frequenz von reichlich dreihundert Studenten immer noch einen angesehenen Platz in der Reihe der Schwesteranstalten.[3]) In bestem Zustand befand sich die Verwaltung der Universität, die über ansehnliche Kapitalien verfügte, so zwar daß von ihren sämtlichen Fonds nur der Promotionsfiskus den Anforderungen, die an ihn herantraten, nicht genügte.[4]) Wenn ferner die Lehrmittel noch viel zu wünschen

[1]) Für den Personalbestand der letzten Zeiten der Hochschule ist wertvoll K. H. Schundenius, Erinnerungen an die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeier der Akademie zu Wittenberg (Wittenb. 1803) mit Trachtenbildern und den Silhouetten der ordentlichen Professoren; sowie J. Maaß, Denkmal der Wittenberger Musen (2 Hefte, Dresden 1822; ein geplantes drittes Heft scheint nicht herausgegeben worden zu sein), wo die Lebensschicksale sowohl der Dozenten als der von 1793 ab immatrikulierten Studenten dargelegt werden.

[2]) „Wer hätte damals gedacht", schreibt im Rückblick auf die Zeit kurz vor 1800 Wilhelm Traugott Krug, „daß diese blühende Universität ... in kurzem ganz aus der Reihe der deutschen Universitäten verschwinden würde!" Urceus, Meine Lebensreise S. 68. Die ungünstige Schilderung, die Schrader, Gesch. der Univ. Halle II S. 51 von der Lage der Leucorea gegen Ende ihres Bestehens entwirft, entspricht den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs.

[3]) Vgl. über den Besuch der deutschen Universitäten um 1800 F. Eulenburg a. a. O. S. 182, der u. a. hervorhebt, daß von den noch in der Gegenwart blühenden deutschen Universitäten Breslau, Rostock und Greifswald damals eine Frequenz von weniger als hundert Studenten hatten!

[4]) Vgl. K. H. L. Pölitz, Vermischte Schriften II (1831) S. 176 ff. (Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übrig ließen, ſo wurden die auf dieſem Gebiet beſtehenden Mängel von der Regierung nicht nur anerkannt, ſondern man ging auch ans Werk, ihnen wenigſtens Schritt für Schritt abzuhelfen. Noch in den letzten Jahren, bevor die Kataſtrophe hereinbrach, beſchäftigte man ſich eifrig mit Plänen und Vorbereitungen zur Vergrößerung des botaniſchen Gartens, zum Bau einer Sternwarte, zur Errichtung einer Klinik und eines chemiſchen Inſtituts. Manches war, wie wir ſahen, zur Aufbeſſerung des Einkommens der Profeſſoren geſchehen; und wenn auch die gewährten Zulagen mit den ungewöhnlich ſchnell ſteigenden Preiſen nicht vollauf Schritt hielten, ſo zeigte es ſich doch möglich, mit den bereitgeſtellten Mitteln die Katheder der Hochſchule, von wenigen Ausnahmen abgeſehen, mit anerkannten Fachmännern, teilweiſe ſelbſt mit hervorragenden Gelehrten zu beſetzen. Wir haben das bei den einzelnen Fakultäten betrachtet und wahrgenommen, wie die theologiſche Fakultät ſich der wiſſenſchaftlichen Rückſtändigkeit, der ſie verfallen war, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entraffte, in dem Grade, daß ſie nicht nur kein Hindernis für den zeitgemäßen Fortſchritt mehr bildete, ſondern bis zu einem gewiſſen Grade aufs neue die geiſtige Führung der Hochſchule übernahm; wie ferner ſowohl in der juriſtiſchen als auch in der mediziniſchen Fakultät ein reges wiſſenſchaftliches Leben herrſchte und hier wie dort zuletzt noch eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten erwuchs, die ſich in der Geiſtesgeſchichte und im öffentlichen Leben des 19. Jahrhunderts einen Namen gemacht haben; wie endlich auch in der philoſophiſchen Fakultät, wenigſtens in der Mehrzahl der Fächer, tüchtige Arbeit geleiſtet wurde. Für das hohe Anſehen, deſſen ſich infolge davon die Wittenberger Dozentenſchaft bis zuletzt erfreute, ſprechen lauter als alles andere die zahlreichen Berufungen nach auswärts, die an ihre Mitglieder damals ergingen: wir erinnern z. B. daran, daß Wittenberg auf dieſem Wege im Anfang des neuen Jahrhunderts die ordentlichen Profeſſoren Matthaei, Zachariae, Tzſchirner, Schott, Erdmann und Grohmann innerhalb weniger Jahre verlor, während Gelehrte wie Stübel, Seiler und Pölitz ſich anderen Lehranſtalten des In- und Auslandes, die ihrer begehrten, verſagten und es vorzogen, ihre Lehrtätigkeit in Wittenberg fortzuſetzen. Und auch an ſolchen Gelehrten fehlte es, wie wir uns überzeugten, nicht, die anderwärts erlangte Lehrſtühle verließen, um Berufungen an die Leucorea Folge zu leiſten.[1]) In der Studentenſchaft ferner war, ſo entſchieden die Sachſen über-

[1]) Vgl. oben S. 560 (Schleusner), 571 (Geißler), 586 (Kletten).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wogen, bis zuletzt auch das fremde Element vertreten. Außer den Ungarn, die, durch die reichen für sie bestehenden Stiftungen gelockt, ständig in ansehnlicher Zahl in Wittenberg weilten, haben besonders die anhaltinischen Herzoglümer gerade in den letzten Zeiten der Leucorea dieser verhältnismäßig viele ihrer Landeskinder zugesandt.[1]) In Anbetracht alles dessen konnte im Jahre 1810 der Oberkonsistorialpräsident Reinhard, ehemals, wie wir wissen, selbst ein Mitglied der Hochschule, in seinem Revisionsbericht das Urteil fällen, daß die Universität ihrer hohen Bestimmung im ganzen durchaus entspreche und, soviel an ihr liege, das leiste, was Universitäten leisten sollen. Den Lehrern der Hochschule erteilt Reinhard das Lob unermüdeten Fleißes und redlichen Eifers sich der studierenden Jugend nützlich zu machen; ebenso hebt er rühmend hervor, daß die Universität mit der Zeit fortschreite und eine besonnene und gesunde Mittelstraße verfolge, indem sie die fördernden neuen Anregungen aufnehme, sich aber von schädlichen und überstürzten Neuerungen fernhalte.

Noch ehe dieser letzte Bericht über die Leucorea erstattet wurde, war die Hochschule in Gefahr gewesen, von dem Strudel der politisch-militärischen Ereignisse, die die große Umwälzung im westlichen Nachbarlande nach sich zog, verschlungen zu werden. Der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und dem neuen Kaisertum Frankreich im Herbst 1806 führte die Truppen des letzteren sogleich nach Norddeutschland, wo ihnen der verhängnisvolle Tag von Jena schnell ein unwiderstehliches Übergewicht verlieh. Schon am 20. Oktober 1806 besetzte Marschall Davoust die Stadt Wittenberg und wenige Tage später erschien dort auch Napoleon. Mit der Stadt, der ungeheure Lieferungen für die Sieger auferlegt wurden, litt auch die Universität unter den Eindringlingen, die die Schloßkirche in einen Pferdestall verwandelten und Fridericianum und Augusteum zu Lazaretten einrichteten.[2]) Die Not der Zeit brach

[1]) Der Besuch der Wittenberger Universität von Anhalt aus ist wohl durch das Verschwinden der lutherischen Orthodoxie in Wittenberg gefördert worden, wie sicherlich auch durch das Eingehen der Landes-Studienanstalt, des 1798 aufgehobenen Gymnasium illustre zu Zerbst, das einst im Gegensatz zu Wittenberg, als dieses der Konkordienformel zufiel, gegründet worden war. Und als endlich 1811 die Frankfurter Hochschule, die ehemals aus den reformierten Teilen der anhaltischen Gebiete vorzugsweise besucht worden war, ihre Pforten schloß, eröffnete sich für Wittenberg um so mehr die Aussicht, zur Landesuniversität für Anhalt zu werden, eine Stellung, die dann infolge der Vereinigung der beiden Hochschulen Halle zugefallen ist.

[2]) Vgl. zu diesen Ereignissen Pölitz, Friedrich August I S. 289 ff., 327 ff.; Morgenblatt für gebildete Stände I (Tübingen 1807) S. 72 und 75 f.; auch K. G. Bretschneider, Aus meinem Leben (Gotha 1852) S. 59—63.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auch die alten Befreiungen und Vorrechte der Universitätsmitglieder; sie mußten drückende Einquartierung auf sich nehmen und sich der Verpflegung der unwillkommenen Gäste so gut wie die Bürger unterziehen.[1])

Allein das Ungewitter zog vorüber ohne dauernde Spuren zu hinterlassen. Der Organismus der Universität, der nur zeitweilig gehemmt gewesen war, funktionierte nach dem Abzug der Fremden ruhig weiter.[2]) Noch weniger Eindruck machte das flüchtige Erscheinen des tapferen Majors von Schill vor den Mauern Wittenbergs am 1. Mai 1809.

Aber diese Mauern selbst trugen das Verhängnis der Leucorea in sich. Im Jahre 1764, unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege, war die Aufhebung Wittenbergs als Festung beschlossen worden; aber durch Saumseligkeit und Streitigkeiten unter den Behörden über die Rechte an dem Gelände der Befestigungen verzögerte sich deren Abtragung und Napoleon fand bei seinem Aufenthalt in Wittenberg nach dem Siege über Preußen die Werke noch in so gutem Stande vor, daß er ihre völlige Herstellung anbefahl. Nach dem Abzug der Franzosen blieb die Angelegenheit der Befestigung einige Jahre in der Schwebe, bis endlich 1810 die Entscheidung fiel, daß Torgau als Festung erhalten bleiben, Wittenberg aber offene Stadt werden sollte.[3]) Allein wiederum versäumte man es in Wittenberg, sogleich die Folgerungen

[1]) Diese Verhältnisse führten zu Reibungen zwischen der Universität und der Stadt Wittenberg, von der sich die Glieder der ersteren benachteiligt und verunrechtet glaubten, und die Beziehungen zwischen den beiden Körperschaften, die schon vorher aus allerlei Anlässen gespannt waren, nahmen in den letzten Jahren des Bestehens der Hochschule besonders schroffe Formen an. Doch ist es übertrieben, hierin einen wesentlichen Grund der Aufhebung der Hochschule zu erblicken, wennschon diese Dinge im kritischen Jahre 1813 auf die Stimmung einzelner Professoren in der Frage der Wiederaufrichtung der Leucorea von Einfluß gewesen sein mögen. Vgl. hierzu Hertzberg, Die Geschichte der Vereinigung usw. (Hallenser Festschrift von 1867) S. 18 Anm. 23.

[2]) Im Eingang des Vorlesungsverzeichnisses für den Sommer 1807 nahm die Universität Veranlassung das Gerücht zu widerlegen, daß sie so gut wie zugrunde gerichtet sei. Sie habe die allgemeinen Leiden der Zeit geteilt, mehr aber nicht; andererseits hielten der König (von Sachsen) und der Kaiser (Napoleon, bekanntlich der Verbündete Friedrich Augusts) ihre Hand über sie usw. Ein Rückblick auf die letzten Schicksale der Universität im Intelligenzbl. der Jenaischen Allg. Lit.-Zeitung von 1814 S. 131 bekräftigt das; hiernach stieg nach dem Tilsiter Frieden die in Wittenberg anwesende Studentenzahl bis auf über 350.

[3]) Die Zeitung für die elegante Welt vom 5. Oktober 1810 (Leipzig) S. 1579 erwartet in einem Bericht aus Wittenberg selbst von dieser Entwicklung ein weiteres Aufblühen Wittenbergs und wendet sich gegen „alle, ziemlich weit verbreitete Gerüchte,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus dieser Entscheidung zu ziehen, und als das Jahr 1813 herankam, waren die Werke noch immer nicht abgetragen, was sich dann an der Stadt furchtbar rächen sollte. Denn als nun im Anfang des genannten Jahres die aus Rußland zurückflutenden Trümmer der „großen Armee" Napoleons die Elbe erreichten und Wittenberg noch in verteidigungsfähigem Zustande antrafen, beschloß Napoleon, auf Antrag des Marschalls Viktor, in dem aufflammenden Kampfe mit den nachrückenden Russen und Preußen die Stadt zu einem Hauptstützpunkt der Seinigen in Norddeutschland zu machen und befahl sie bis aufs äußerste zu behaupten.

Damit[1]) war zugleich der Universität das Urteil gesprochen. Denn als die Franzosen, nachdem seit dem 12. Januar endlose Truppendurchzüge die Stadt heimgesucht hatten, eine ansehnliche, ständige Besatzung hineinlegten, die umgebenden Anlagen und Baumgänge fällten und die Vorstädte bis neunhundert Schritt vom Walle niederbrannten, während die Schloßkirche in ein Heumagazin, die Universitätsgebäude nebst einer Anzahl von Privathäusern in Lazarette oder Kasernen umgewandelt wurden, sah sich die Hochschule in die Unmöglichkeit versetzt, ihrer friedlichen Tätigkeit fernerhin obzuliegen. Die Professoren schlossen Ende März des Jahres eilends ihre Vorlesungen und die Studenten zerstreuten sich. Wohl wurde noch ein Vorlesungsverzeichnis für das künftige Sommersemester ausgegeben, aber als nun die Verbündeten die Stadt auf beiden Seiten der Elbe zu blockieren begannen und sogar am 18. April, dem Ostersonntag, die Kanonade eröffneten, konnte von der Wiederaufnahme der Vorlesungen nicht mehr die Rede sein und unter Vorangang der Juristen verließ die Mehrzahl der Professoren die Stadt. Wohl machten die Verbündeten keine entscheidenden Fortschritte; aber dieser Umstand hat die Leidenszeit Wittenbergs nur verlängert, das laut des am 4. Juni zwischen jenen und Napoleon geschlossenen Waffenstillstandes mit ganz Sachsen in der Gewalt der Franzosen belassen werden mußte. Im Juli erschien Napoleon aufs neue in Wittenberg, um die verstärkten Werke zu besichtigen. Er hörte zwar die Klagen der durch die unmäßigen Forderungen der

---

als ob die Universität Wittenberg aufgehoben oder an einen andern Ort verlegt oder mit Leipzig combiniert werden würde".

[1]) Über das Weitere unterrichtet eingehend die tagebuchartige Darstellung von J. Maaß, Die schrecklichen Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die königl. preußischen Truppen 1813 und 1814 (Dresden und Leipzig 1814); vgl. auch Bernhardt, Wittenberg vor fünfzig Jahren (Wittenberg 1863).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Besatzung bedrängten Bürger wohlwollend an, zeigte auch für die Lage der Universitätsangehörigen ein gewisses Verständnis, wollte aber vom Fortbestand der Hochschule in Wittenberg nichts wissen. Wittenberg, verkündete er, habe aufgehört, eine Bildungsstätte junger Leute für die Wissenschaften zu sein!

Die nächste Folgerung aus diesem Ausspruch zog, kaum daß der Kaiser die Stadt verlassen hatte, der französische Gouverneur, indem er befahl, das Augusteum, in dem noch die Bibliothek, das Archiv und die Sammlungen der Hochschule verblieben waren, innerhalb 24 Stunden vollständig zu räumen. In größter Eile wurde nun alles in Kähne verladen, um nach Dresden verschifft zu werden.[1]) Doch schon drei Stunden unterhalb Meißen wurden die Kähne von streifenden Truppen angehalten und zum Landen gezwungen, und es blieb nichts übrig als ihren Inhalt in das Herrengebäude des nächstgelegenen, einem Leipziger Kaufmann gehörigen Rittergutes Seuselitz zu schaffen, wo sie dann, leidlich gesichert, ein Jahr hindurch lagerten.

Inzwischen hatte sich der überwiegende Teil der Professoren samt Rektor, Dekanen und Beamten in dem Städtchen Schmiedeberg, das etwa fünf Stunden von Wittenberg entfernt halbwegs nach Torgau auf dem rechten Elbeufer liegt, zusammengefunden und hielt hier noch den Schein einer gewissen Hochschultätigkeit aufrecht. Es wurden noch Programme abgefaßt und eine Anzahl von Studenten der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät konnte durch die Promotion zum Doktor oder Magister ihre Studien zum Abschluß bringen, wogegen von dem Halten von Vorlesungen gänzlich abgesehen werden mußte.[2])

Natürlich beschäftigten sich die Professoren auch mit der Frage der Zukunft der Hochschule, an der ja ihre eigene Zukunft hing. Ob man je wieder nach Wittenberg werde zurückkehren können, erschien bereits sehr zweifelhaft; im Grunde gingen die Meinungen nur darüber auseinander, welche andere Stadt des Königreichs die Hochschule aufnehmen sollte, falls man sie nicht etwa, was manche für das zweckdienlichste erachteten, mit der Leipziger Universität vereinigen

[1]) Vgl. Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren ersten Kustos M. Gottlob Wilhelm Gerlach (Halle 1859).

[2]) Vgl. Intelligenzbl. der Jenaischen Allg. Lit.-Zeitung 1815 S. 73—75, 81—86 (für die Jahre 1813 und 1814) und ebenda 1817 S. 505 f. — Auch das Rektorat ließ man noch in Schmiedeberg semesterweise umgehen; letzter Rektor wurde 1815 der Jurist Klien.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

würde.[1]) Irgendeine Entscheidung jedoch war nicht so bald zu erwarten; denn als der Krieg sich erneute und endlich die Würfel gegen den fremden Eroberer fielen, wurde in dessen Sturz auch König Friedrich August von Sachsen, sein letzter Verbündeter auf deutschem Boden, hineingezogen.[2]) Das Kriegsgewitter aber tobte allgemach aus, und nachdem Wittenberg am 13. Januar 1814 von den Preußen mit stürmender Hand genommen worden war, schien der Gedanke der Herstellung der Leucorea an der alten Stätte nicht mehr ganz aussichtslos. Die städtischen Behörden bemühten sich eifrig darum und einzelne der Professoren verließen Schmiedeberg und nahmen ihren Wohnsitz wieder in Wittenberg. Schließlich wurde auf Veranlassung des Oberkonsistoriums am 6. Juli 1814 aus je einem Mitgliede der vier Fakultäten, nämlich den Professoren Weber, Stübel, Seiler und Pölitz, eine Kommission gebildet, die sich über die Beschaffenheit der akademischen Gebäude und Grundstücke und den Stand des sonstigen Vermögens der alten Universität eingehend unterrichten und daraufhin einen Plan ausarbeiten sollte, der bei der Wiederaufrichtung der Leucorea, „insofern solche für das ratsamste geachtet werden sollte", zugrunde gelegt werden könnte. Auch sollten sie einen Überschlag der erforderlichen ersten Einrichtungs- und der künftigen jährlichen Unterhaltungskosten anfertigen.[3])

Die akademische Kommission unterzog sich ihrem Auftrag mit Eifer. Sie stellte umfassende Erhebungen an und entwickelte daraufhin in ausführlicher Denkschrift den ins einzelne gehenden Plan einer zeit-

[1]) Durch Erlaß des Königs vom 5. Mai 1813 (Abschrift in WUA. Tit. VIII Nr. 105) war den Angehörigen der Universität gestattet worden, solange die dortige Behinderung fortdauere, sich an einen beliebigen andern Ort des Königreichs zu verfügen; die Professoren ferner durften, falls sie nach Leipzig gehen wollten, dort ohne weiteres Vorlesungen ankündigen usw. Im übrigen kamen besonders Meißen und Freiberg, auch Großenhain und Jüterbog für die Verlegung in Frage. Vgl. das ausführliche Schreiben der in Schmiedeberg versammelten Universität vom 13. Jul. 1813 (WUA. a. a. O.).

[2]) Die Verwaltung des Königreichs ging, während die anderen Behörden in Kraft blieben, auf ein von den Verbündeten eingesetztes „Generalgouvernement" über. Bei diesem regte im Dezember 1813 Sachsen-Weimar die Vereinigung der Wittenberger mit der Jenaer Hochschule an; doch erklärte das Generalgouvernement, daß die Zukunft der ersteren noch durchaus unsicher sei und daß, wenn eine Vereinigung mit einer andern Anstalt in Frage kommen sollte, dafür am geeignetsten die Bergakademie zu Freiberg erscheine. Andererseits zeigte sich das Gouvernement geneigt zuzugestehen, daß die Professoren ihre Lehrtätigkeit und die Studenten ihre Studien in Jena fortsetzen dürften (Magdeb. St.-A., Gen.-Gouv., Sektion I Nr. 130). Die Wittenberger Professoren machten übrigens von der Ermächtigung nach Jena zu gehen, ebensowenig Gebrauch wie sie vorher nach Leipzig gegangen waren.

[3]) WUA. Tit. VIII Nr. 106, 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gemäßen, freilich recht kostspieligen Reorganisation der Leucorea an der alten Stätte.

Als jedoch die Kommission im März 1815 dies Ergebnis ihrer Bemühungen endlich vorlegen konnte, war soeben die Angelegenheit dadurch in ein ganz neues Stadium getreten, daß der Wiener Kongreß im Februar d. J. dem Königreich Sachsen die Abtretung beträchtlicher Gebietsteile, darunter auch des Kurkreises mit Wittenberg, an den preußischen Staat auferlegt hatte. Die Entscheidung war demnach aus Berlin zu erwarten. Und hier taucht dann bald der Gedanke auf, die Leucorea mit der nahe gelegenen, eigenen Universität Halle zu vereinigen, wenigstens für den Fall, daß ihre Herstellung in der Lutherstadt endgiltig aufgegeben werden müsse. Um diese Alternative — Herstellung an der alten Stätte oder Vereinigung mit der Nachbarhochschule — handelte es sich fortan. Beide Ansichten fanden ihre Vertreter und auf beiden Seiten wurden triftige Gründe vorgebracht.[1]) Abgesehen von dem Interesse der Stadt Wittenberg, das aber doch nicht unbedingt ausschlaggebend werden konnte, fragte es sich vor allem, ob die Rücksicht auf die Vergangenheit oder auf Gegenwart und Zukunft den Sieg davontragen sollte. Die große Vergangenheit der Lutherhochschule redete ihrer Wiederherstellung das Wort; auf der anderen Seite konnte, seitdem Halle und Wittenberg einem Szepter gehorchten, es dem durch die Leiden und Kriege der letzten Jahre aufs äußerste erschöpften, einer allgemeinen Erneuerung aller Verhältnisse bedürftigen preußischen Staate kaum zugemutet werden, in so geringer Entfernung voneinander zwei gleichartige Anstalten zu unterhalten.

Und diese letzteren Erwägungen bestimmten endlich nach eingehender Prüfung aller Umstände[2]) den Entschluß König Friedrich Wilhelms III. und veranlaßten eine Verfügung vom 6. März 1816,[3]) die die Verlegung der Leucorea nach Halle zum Zweck der Verschmelzung mit der dortigen Fridericiana unter dem Namen „Vereinte Universität von Halle und Wittenberg" aussprach. Zur Entschädigung der Stadt Wittenberg wurde gleichzeitig in Aussicht genommen, im Augusteum ein lutherisches Predigerseminar einzurichten. Weil jedoch noch weitere

[1]) Vgl. die Behandlung des Gegenstandes in der „Allgemeinen Zeitung" 1816 Beilage Nr. 39 und 1817 Beilage Nr. 33 und Nr. 67.

[2]) Gegen Wittenberg fiel auch wiederum der Umstand schwer in die Wagschale, daß Preußen auf die Befestigung der Stadt nicht verzichten wollte; sie blieb bis 1874 Festung.

[3]) Gedruckt Schrader, Gesch. der Universität Halle II S. 534 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Pläne zur Schadloshaltung der Stadt erwogen werden sollten, blieb die Bekanntmachung und Vollziehung dieser Bestimmungen ausgesetzt und der Todeskampf der alten Wissensstätte verlängerte sich um ein weiteres Jahr.

Die Professorenschaft hatte, als die Abtretung an Preußen feststand,[1]) sich zunächst am 2. Juni 1815 mit ansehnlicher Mehrheit schlüssig gemacht, aus ihrer Mitte eine Deputation nach Berlin zu entsenden, um in erster Linie für die Erhaltung der Selbständigkeit ihrer Hochschule, sei es auch mittels Verlegung an einen anderen, geeigneteren Ort im Bereich der künftigen Provinz Sachsen, falls das aber nicht durchzuführen sei, für die Verbindung mit Halle zu wirken. Doch nicht alle Professoren waren gewillt, sich dem preußischen Szepter zu unterwerfen; vielmehr nahmen der Theologe Winzer, die Juristen Stübel und Klien und der Historiker Pölitz im Sommer 1815 ihre Entlassung und wandten sich nach Sachsen zurück. Winzer, Klien und Pölitz traten in den Verband der Universität Leipzig ein, Stübel wurde zunächst Instruktor des sächsischen Kronprinzen und hernach Hof- und Justizrat an der sächsischen Landesregierung in Dresden, wohin etwas später auch der Mediziner Seiler als Direktor der chirurgisch-medizinischen Militärakademie übersiedelte.[2])

Auf der anderen Seite erklärten sich die Professoren Weber, Schreger, Raabe und Gruber, der außerordentliche Professor der medizinischen Fakultät Christian Ludwig Nitzsch und der Lektor Beck bereit, ihrer Hochschule im Falle der Vereinigung mit Halle dorthin zu folgen, worauf man ihnen preußischerseits unter dem 8. September 1815 gestattete, sich alsbald nach Halle zu begeben, um schon im Winterhalbjahr dort Vorlesungen zu halten.[3]) Der Jurist Pfotenhauer ferner ging zwar an die in Merseburg begründete preußische Bezirksregierung über, behielt sich aber die Rückkehr in das akademische Amt, und zwar in Halle, vor, die er auch in Kürze vollzog. Andererseits folgte Lobeck einem Rufe an die Universität Königsberg.

---

[1]) Unter dem 21. Mai 1815 gab König Friedrich August seine Zustimmung zu den ihm auferlegten Gebietsabtretungen.

[2]) Aus den Kreisen der Wittenberger Privatdozenten wurde ferner der Jurist Christof Gottlob Andreä, der seit 1802 gelesen hatte, um dieselbe Zeit nach Jena berufen.

[3]) Generalgouvern. I, 130 Bl. 101 f. Hier werden unter der Zahl derer, die nach Halle zu gehen bereit wären, auch Schleusner und Kletten genannt, die aber später nach Wittenberg zurückgekehrt sind (s. unten). Andererseits wird Steinhäuser, der hernach ebenfalls in das Hallenser Kollegium übertrat, noch nicht erwähnt; er scheint sich also erst nachträglich entschlossen zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jetzt handelte es sich noch um diejenigen Mitglieder des alten Professorenkollegiums, die entweder Wittenberg nicht verlassen oder ein öffentliches Amt überhaupt nicht wieder übernehmen wollten. Dies waren die Theologen Karl Ludwig Nitzsch, Schleusner und Heubner, der Mediziner Kletten, die Juristen Wiesand und Klügel und von den Philosophen, aus deren Reihe in den Jahren des Wartens Anton und Langguth durch den Tod geschieden waren, Aßmann, Henrici und Klotzsch. Hier ergab sich nun die Auskunft, daß Nitzsch und Schleusner an die Spitze des kurz darauf eingerichteten Predigerseminars traten, an dem auch Heubner beschäftigt wurde.[1]) Die übrigen Dozenten aber, nämlich Wiesand, Klügel, Kletten, Aßmann, Henrici und Klotzsch, die meist hochbetagt waren, wurden auf ihren Wunsch mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzt.

Mittlerweile[2]) traten im März 1816 drei der dorthin übergesiedelten Wittenberger Professoren, Raabe, Gruber und Christian Ludwig Nitzsch, mit ebensoviel Professoren der jüngeren Hochschule zu einem Ausschuß zusammen, um unter dem Vorsitz des Kanzlers der Universität Halle, Niemeyer, den Plan für die Verschmelzung der beiden Hochschulen im einzelnen festzustellen. Auf Grund ihrer Vorlage erfolgte dann am 12. April 1817 durch Kabinetsorder die endgiltige Vereinigung.[3]) Hier wurde aufs neue bestimmt, daß die beiden Hochschulen fortan unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg ein Ganzes ausmachen sollten, indem die von Wittenberg nach Halle übergegangenen ordentlichen Professoren mit ihren in Halle bisher angestellten Amtsgenossen das Corpus academicum oder den akademischen Senat bildeten, in dem die einzelnen ihren Rang nach dem Zeitpunkt ihrer Anstellung erhielten und beide Gruppen die gleichen Rechte genossen. Dagegen sollte das Vermögen der Leucorea als „Wittenberger Fundation" an der alten Stätte besonders verwaltet werden und aus den Erträgen zunächst das Predigerseminar erhalten und die dortige höhere Schule unterstützt werden, der danach verbleibende Überschuß aber der Kasse der vereinigten Universität zufließen. Weitere

[1]) Ebenso der Theologe Karl Immanuel Nitzsch, der jüngere Sohn Karl Ludwigs; vgl. dazu Beyschlag, Karl Immanuel Nitzsch, wo, wesentlich vom Standpunkt der Nitzsch aus, die Auflösung der Universität und der Übergang in die neuen Verhältnisse eingehend geschildert wird.

[2]) Für das Weitere vgl. Hertzberg, Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle (Halle 1867) und Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle II (1894) S. 49 ff., 83 ff.

[3]) Gedruckt Hertzberg S. 22—25.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bestimmungen regelten im einzelnen die künftige Verteilung der nach Wittenberg gestifteten öffentlichen und privaten Stipendien, die Verwendung der Hinterbliebenenkassen und der von der sächsischen Regierung bisher gewährten Besoldungszulagen usw. Die Wittenbergische Universitätsbibliothek endlich wurde geteilt, so zwar, daß die theologischen und philologischen Bücherbestände zu Zwecken des Predigerseminars und der Schule in Wittenberg blieben, alles übrige aber, zumal die Ponickauische Bibliothek und die Bibliothek Cassai nebst den sonstigen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparaten nach Halle überführt wurden.[1])

Obschon bis zur endgiltigen Regelung aller mit der Verschmelzung der beiden Universitäten zusammenhängenden Einzelheiten noch Jahre vergingen,[2]) so stand doch dem förmlichen Übertritt der Wittenberger Lehrer und der Bildung des neuen akademischen Körpers jetzt kein Hindernis mehr entgegen. Am 21. Juni 1817 versammelte sich das „Generalkonzil" der Universität Halle in außerordentlicher Sitzung, um die sieben Wittenberger Kollegen, die Professoren Weber, Pfotenhauer, Schreger, Nitzsch, Raabe, Gruber und Steinhäuser[3]) in seinen Schooß aufzunehmen. Die neu eingetretenen Mitglieder wurden feierlich begrüßt, erhielten dann sogleich Sitz und Stimme und durften sich an den weiteren Verhandlungen der Sitzung beteiligen, aus denen als erster Prorektor der vereinigten Universität ein bisheriges Mitglied der Wittenberger Hochschule, nämlich Johann Gottfried Gruber, hervorging. Damit war die Vereinigung der beiden Hochschulen in aller Form vollzogen.[4])

Wenn das Verschwinden der Lutherhochschule aus der Reihe der deutschen Bildungsstätten damals manches Herz mit Trauer füllte, so wäre es heute, nach hundert Jahren, müßig, das Schicksal der Leucorea, die ein Opfer der Zeitverhältnisse wurde, zu beklagen oder unfruchtbar

---

[1]) Bibliothek und Sammlungen waren nach der Herstellung des Friedens von Seuselitz nach Wittenberg zurückgebracht worden.

[2]) Vgl. besonders Schrader II S. 83—90: die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen.

[3]) Schreger und Nitzsch, die in Wittenberg, wie wir sahen, nur außerordentliche Professuren bekleidet hatten, wurden in Halle sogleich zu Ordinarien befördert; ferner trat der der philosophischen Fakultät angehörige, bisherige Wittenberger Privatdozent Gottlob Wilhelm Gerlach in Halle als Extraordinarius ein, erhielt aber schon 1819 eine ordentliche Professur für Philosophie.

[4]) Über die Wirksamkeit der ehemaligen Wittenberger Professoren in Halle s. Schrader II S. 54—56, 70 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

baren Erwägungen darüber nachzuhängen, ob das Opfer ſich vielleicht hätte vermeiden laſſen. Die einſtmalige Weltbedeutung der Stiftung Friedrichs des Weiſen iſt eine geſchichtliche Tatſache, die nicht beſtritten oder in Zweifel gezogen werden kann. Aber der Geiſt iſt nicht an den Ort gebunden! Im beſonderen mag über das jähe Ende der alten Hochſchule noch der Gedanke tröſten, daß die vermehrten Mittel und Kräfte, die ihr Untergang der benachbarten Anſtalt zuführte, dort reiche Frucht getragen haben, der Art, daß in dem erfreulichen Aufblühen Halles im 19. Jahrhundert Wittenberg gleichſam ſeine Wiedererſtehung gefeiert hat.

Die Stadt endlich, die der Leucorea Unterkunft gegeben hatte, iſt durch deren Verlegung — gegen die anfängliche Befürchtung mancher — nicht in ihrem Lebensnerv getroffen worden. Wittenberg beſteht fort als Stätte ehrwürdiger, unvergänglicher Erinnerungen und als Hüterin der in die Räume des großen Auguſtiners eingezogenen geiſtlichen Bildungsanſtalt; die Entfernung der Univerſität aber hat der Stadt den Antrieb gegeben, die Vorteile ihrer natürlichen Lage am breiten, ſchiffbaren Elbeſtrom und als Knotenpunkt wichtiger Verbindungsſtraßen zwiſchen Brandenburg, Sachſen, Anhalt und Schleſien um ſo nachdrücklicher wahrzunehmen und ſich ſo im Verlaufe der letzten hundert Jahre aus Trümmern und Verheerung zu einem anſehnlichen und regſamen, emporblühenden Gemeinweſen aufzuſchwingen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berichtigungen.

S. 62 Z. 10 von unten lies Kitſcher ſtatt Kitſch.
S. 103 Z. 5 v. u. l. chronologiſchen ſt. chronikaliſchen.
S. 125 Z. 9 v. u. iſt nach Tübingen ein Komma, ſtatt eines Punkts, zu ſetzen.
S. 137 Z. 14 v. u. l. jenem ſt. jenen.
S. 175 Z. 14 l. Reuber ſt. Reuter.
S. 181 Z. 10 v. u. l. ſchulern ſt. ſchulen.
S. 201 Z. 14 v. u. l. Schwertfeger ſt. Schneidewein.
S. 210 Z. 3 v. u. iſt das Komma nach scriptum zu ſtreichen.
S. 278 Z. 7 v. u. l. Veſalius ſt. Weſalius.
S. 307 Z. 13 l. Heinrich ſt. Heinrici.
S. 310 Z. 4 v. u. iſt ‚des‘ zu ſtreichen.
S. 322 Z. 4 v. u. l. Tit. VIII ſt. Tit. VII.
S. 357 Z. 1 iſt mit „Im übrigen“ ein neuer Abſatz zu beginnen.
S. 401 Z. 1 l. Hutter ſt. Huber.
S. 446 Z. 4 und Z. 10 l. Chriſtian ſt. Chriſtof.
S. 478 Z. 14 v. u. l. Daniel ſt. David.
S. 532 Z. 4 und S. 573 Z. 3 l. Gottlieb ſt. Gottfried.
S. 570 Z. 6/7 ſind die Namen Johann Gottfried (Vater) und Georg Friedrich (Sohn) mit einander zu vertauſchen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Perſonenregiſter.

* = Profeſſoren, Dozenten, Lektoren der Univerſität Wittenberg.
o = Angeſtellte der nämlichen.

*Abicht, Georg 554—556.
*Adjutus, Joſef 376.
Adrian, Kardinal 484. 485.
*Adriani, Matthäus 123—125. 148. 164.
Aepinus, Johannes 192.
Aeſchines 159. 218.
*Aeſticampianus, Joh. Rhagius 113—115. 120. 132. 161.
*Agricola, Joh., von Eisleben (Islebius) 120. 161. 168. 169. 225.
Agricola, Rudolf 69. 78.
d'Ailly, Pierre 95.
Alba, Herzog 444. 488.
Albert, Georg Tobias 509. 510.
*Alberti, Salomon 304. 305. 308. 317. 327. 453. 454.
*Albinus, Petrus 306. 307. 328.
Albrecht der Bär, Markgraf 2.
Albrecht, Herzog von Braunſchweig 204.
Albrecht von Brandenburg, Erzbiſchof von Mainz, Kardinal 202. 204.
Albrecht, Herzog von Preußen 199. 229. 233. 323.
Albrecht I., Herzog von Sachſen: Gattin Helene 4.
Albrecht II., Herzog von Sachſen 4.
Albrecht der Beherzte, Herz. v. Sachſen 3.
*Aldeneich, Kaſpar 271. 316.
Alfons X., König von Caſtilien 292.
Almanſor 38.
Althamer, Andreas 152.
Alvensleben, Doktor, Propſt zu Brandenburg 155.
*Amerbach, Vitus 225—227.
Ammon, Kaſpar 122.
*Amsdorf, Nikolaus von 66. 68. 100. 109. 121. 128. 144. 170. 171. 176.
*Andreae, Chriſtof Gottlob 624.
—, Jakob 311. 315. 324. 398.
*Andrée, Karl Maximilian 589.
Anhalt, fürſtliches Haus 210. — Witwe (in Koswig) 445. — Vgl. Auguſt I., Kurfürſt von Sachſen.
*Anomäus, Matthäus 514.
Anſhelmus, Thomas 126.
*Anton, Konrad Gottlob 591. 608. 625.
*Apel, Johann 165. 166. 175. 199. 201. 203—205. — Gattin (ehemalige Nonne) 165. 166.
Apulejus 330.
*Aquiloniponenſis, Henricus 77.
Aratos 159. 282.
Archimedes 232.
Aretinus, Leo 154.
Argyropulos, Johannes 75.
Ariſtophanes 120. 121. 218. 282.
Ariſtoteles 38. 39. 46. 47. 57. 67. 74. 94. 98. 100. 101. 105. 106. 109. 111—113. 115. 117. 126. 128. 131—134. 147. 154. 155. 216—218. 282. 289. 345. 424. 485. 504—506. 508—511.
Arnd, Johann 409. 553.
*Arndt, Chriſtof 269.
Arnim, von, auf Pretzſch 393.
Arnold, Georg 322.
Aſſeburg, von, Fräulein 549.
*Aßmann, Chriſtian Friedrich 615. 625.
Athanaſius 429.
Auguſt, Herzog von Braunſchweig 341.
Auguſt I., Kurfürſt von Sachſen 255. 261

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bis 263. 266—268. 270. 272—274. 276. 277. 280. 289—291. 294—301. 304—311. 313—318. 320—322. 325. 328. 331—336. 338—343. 346. 347. 349. 350. 354. 386. 399. 401. 432. — 1. Gemahlin (Anna von Dänemark) 297; 2. Gemahlin (Hedwig von Anhalt) 298.
Auguſt II., Kurfürſt v. Sachſen u. König von Polen 501. 518. 519. 535. 540. 549. 576. 594. 595. 607.
Auguſt III., Kurfürſt v. Sachſen u. König von Polen 520. 524. 580. 595. 614.
Auguſt, Prinz v. Sachſen (Sohn Kurfürſt Chriſtians I.) 368. 404. 439. 440. 460.
Auguſt, Prinz von Sachſen, Adminiſtrator von Magdeburg 445.
S. Auguſtinus 27. 36. 95. 99—101. 114. 181.
*Auleander, Paulus 326. 329. 347.
*Aurifaber (Goldſchmidt), Johannes 229—232. 280.
*Aurogallus (Aurigallus), Matthäus 125. 126. 221. 222. 239.
*Avenarius (Habermann), Johannes (I.) 300. 301. 488.
*— (Habermann), Johannes (II.) 488. 489.
Avicenna 38. 181. 274.

*Bärmann, Georg Friedrich 611.
*Balduin, Friedrich 400. 404—407. 410 bis 413. — Gattin, geb. Meisner 406; vgl. Hülſemann.
*Bancer, Marcus 463—466.
Barnim, Herzog von Pommern 341.
Bartolus 270.
*Baſtineller, Gebhard Chriſtian 566. 569.
*Bauer, Chriſtian Friedrich 556. — Söhne 556.
Bayer ſ. Beyer.
*Baumeiſter, Friedrich Chriſtian 606.
*Bebel, Balthaſar 547.
Becanus, Martin 410.
*Beck, Joh. Heinrich Hermann 531. 624.
*Beckmann, Lukas 438. 439. 442.
*—, Otto 71—73. 78. 109. 120. 140. 171.
Beichling, Wolfgang Dietrich von 388.
*Bel, Eberhard de 63.
*—, Johannes de 63.
—, Karl Andreas 601.
Bellarmin, Robert, Kardinal 401.
Benedikt XIV. (Proſper Lambertini), Papſt 614.
Bentivogli, die, von Bologna 59.
*Bergen, Sebaſtian von 316.
*Berger, Chriſtof Heinrich 562. 566. 567.
*—, Johann Gottfried 459. 469. 470. 541. 562. 575. 578. 594.
*—, Johann Heinrich 437. 452. 562—564. 594.
*—, Johann Wilhelm 499. 562. 567. 594. 595.
°Berghorn, Anton Günther von 377. 378.
*Bergius, kurbrandenb. Hofprediger 416.
*Berndt, Ambroſius 223. 224. — Gattin Lene Kaufmann, Nichte Luthers 223.
Bernhard von Askanien 2.
*Bernhard, aus Göppingen 123.
*Bernhardi, Bartholomäus, von Feldkirch 98. 99. 100. 112. 114. 127. 128. 132. 157.
*Bertram, Jeremias 463. 464.
*Beskau, Matthäus 68. 140. 146. 149. 170. 172. 173. 176. 240.
*Beuſt, Joachim von 255. 267—269. 273. 326. 327. 348. — Familie 267. 268.
*Beyer (Bayer), Chriſtian 65. 84. 108. 110. 140. 202. 205. 220.
*Beyer, Georg 564. 565.
*Beyme, Julius 303. 316.
Biel, Gabriel 51. 95.
*Biermann, Martin 456.
*Birnbaum, Gottfried Sigmund 467.
—, Urban ſ. Pierius.
°Blanck, Chriſtof 176. 177. 237.
Blaurer, Ambroſius 152.
—, Thomas 152. 163.
*Bloch (Block), Dietrich 63. 64.
*Blume, Moritz 461.
*Boden, Benjamin Gottlob Laurentius 593. 597. 598.
*Boden, Johann Andreas 596.
Bodenſtein ſ. Karlſtadt.
Bodin, Jean 497.
Boë, Franz de la (gen. Sylvius) 575.
Boecler, Johann Heinrich 500.
Böhme, Jakob 409.
Böhmer, Georg Ludwig 571.
*—, Georg Rudolf 580—582. 585.
Boër, Lukas 589.
Boerhave, Hermann 577.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Börner, Christian Friedrich 582.
*—, Friedrich 582.
*Böschenstein, Johann 122. 123.
Bogislav X., Herzog von Pommern 54.
oBohemus, Johannes 379.
Boileau, Nicolas 531.
Bora, Katharina von, s. Luther.
Borcholten, Johann von 303.
oBormann, Bartholomäus 535.
*Bose, Adolf Julius 582.
*Bose, Georg Mathias 520. 582. 613. 614.
Boso s. Poso.
oBosse, Daniel 381.
Brahe, Tycho de 233. 457. 513. 514.
Bredow, Familie 43.
*Brendel, Adam 576. 595.
Brenz, Johann 398.
Breslau, Bischof von 232.
*Bretschneider, Karl Gottlieb 561. 618.
Brown, John 584.
Brück, Gregorius 178. 205. 207. 212. 214. 221. 222. 224. 231. 232.
Brühl, Graf, Minister 520. 600.
Brunnemann, Jakob 568.
Bruno, Giordano 340. 341.
*Bucher, Samuel 596.
*Buchner, August 461. 489—492. — Familie 491.
Buchwald (Fagilucus), Sigismund 11.
*Bugenhagen, Johannes (I) 167. 168. 171. 175. 188. 192. 195. 196. 199. 251. 254. 257. 260—262. 284. 300. — Tochter Sara s. Craco.
*—, Johannes (II) 262. 279. 300. 319.
oBulisius, Georg Christian 533.
o—, Johann Georg (der alte B.) 533. 535. 540.
o—, Johann Kaspar 533.
o—, Johann Konrad 533. — Familie 532.
*Burchard, Peter 128. 136—139. 210.
Burer, Albert 147. 148. 151.
Burger, Gregor 148. 149.
Burgsdorf, von, Oberkonsistorialpräsident 524. 537. 538. 545. 608.
Buridan, Johann 51.
*Burkhard, Franz 219. 224. — Tochter s. Wesenbeck.
*Busche, Hermann von dem 13. 19. 69. 70. 72. 113.
Caesar, C. Julius 490.
Cajetan, Kardinallegat 127.
*Calaminus (Röhrer), Petrus 325. 347.
Calixt, Friedrich Ulrich 428.
—, Georg 415—419. 422. 422. 426. 427.
*Calov, Abraham 416. 418—430. 476. 504. 547. 548. 553. 576. — Gattinnen 429; Gattin, Tochter Quenstädts 429. — Tochter s. Deutschmann.
Calvisius, Sethus 481. 497.
*Camerarius (Kammermeister), Joachim 161. 163. 164. 222. 259. 282. 288. 325. — Tochter s. Rüdinger.
Camin, Bischof von 268.
Cantoral, Hieronymus Valentinus de 504.
Capella, Martianus 75.
Capito Wolfgang 152.
Capreolus 98. 99.
Cardanus, Hieronymus 512.
Cario, Carion, Johann 219. 287. 293. 294. 313. 497.
*Carpzov, Augustin 446.
*—, Benedikt (I) 438. 441. 563. — Gattin geb. Fluth 438.
—, Benedikt (II) 438. 441. 444. 448.
*—, Konrad 434. 441—445.
*—, Samuel Benedikt 492. 500. 519.
—, Simon 438.
Cartesius, Cartesianismus 508. 513.
Caselius, Johannes 485.
*Cassai, Michael 545. 546. 626.
Cellarius, Johannes 123.
Celtes, Konrad 6. 10. 71.
*Charitius, Ernst Christian Ludwig 583.
*Chladni (Chladenius), Ernst Florens 572.
*—, Ernst Martin 570. 572.
*—, Martin 551—553. 570.
Christ, Johann Friedrich 593. 599. 601.
Christian II., König von Dänemark 202.
Christian IV., König von Dänemark 464.
Christian I., Kurfürst von Sachsen 289. 318. 321—330. 334. 336. 338. 341. 343—347. 349. 369. 386. 387. 404. 432. 436. 454. 455. 481. 504. — Gattin (Witwe) Sophie von Brandenburg 438. 441.
Christian II., Kurfürst von Sachsen 346. 349. 350. 353. 354. 367—370. 382. 386. 389. 394. 395. 397. 399. 400. 402. 404. 405. 432. 433. 439. 456. 458.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

460. 472. 504. — Gattin (Witwe) Hedwig von Dänemark, in Lichtenberg 445. 464.
Christian Ernst, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth 453.
Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator von Magdeburg 407. 411.
Christof, Herzog von Württemberg 253.
Chytraeus, David 302. 403.
—, Nathan 329.
Cicero 105. 131. 159. 216. 218. 220. 259. 263. 285. 286. 306. 485. 487.
Coccejus (Coccejanismus) 513.
*Cocus (Koch), Jakob 459. 460. — Sohn 463.
Coler, Johann Christof 549. 563.
*Conradi, Thilemann (= Thiloninus Philymnus Syasticanus) 73. 76. 98.
Conring, Hermann 501.
Constantin der Große 603.
Copernikus, Nikolaus 196. 229. 233. 292.
Corasius, Johannes 440.
*Cornarius, Janus Cygneus (= Joh. Hainpol) 133.
Cornelius Nepos 494.
Corvinus, Mathias, König von Ungarn 239.
*Cosel, Heinrich 447. 451. — Gattin, Tochter A. Buchners 447.
Cosmas, der heil. 36.
*Craco (Cracov), Georg 266. 269. 270. 272. 273. 296. 297. — Gattin Sara, Tochter Bugenhagens 270.
*Cramer, Daniel 504.
Cranach, die 380. — Lukas (I) 84. 85. 150. 153.
—, Lukas (II) 211. — Gattin, Tochter Aug. Schurffs 211.
Crapp s. Krapp.
Crato s. Krafft.
*Crell, Christof Ludwig 569. 573. 596.
—, Johann 415.
*—, Johann Friedrich 578.
*—, Paul 261. 262. 265. 299—302. — Gattin, Tochter Georg Majors 261.
*—, Wolfgang, 285. 286. 299. 305.
*Crispus (Krause), Johannes 74.
Crocus, Richard 161.
Croppius, Gregor 64.
*Cruciger (Creuzinger), Kaspar (I) 192. 196—198. 226. 251. 252. 254. 257—259. 262.
*Cruciger, Kaspar (II) 262—264. 287. 298. 299. 324.
*Crull, Cornelius 446.
*Crusius, Christian 595. 597.
—, Christian August 556. 557.
Culitz, Petrus 153.
*Cundisius, Gottfried 420.
Curas, Hilmar 604.
*Curio (Kleinschmidt), Georg 212—214. — Gattin Ursula verw. Hummelshain 213. 214.
Curtius, Quintus 508.

Dänemark, König von 541; vgl. Christian.
Damianus, der heil. 36.
*Dassov, Theodor 480. 492. 536. 590.
Davoust, Marschall 618.
*De Château, Johann 376. 377. — Gattin 377.
Demokritos 460.
Demosthenes 159. 216. 218. 220. 306. 481. 485.
*Denstädt, Ulrich von 62.
Dethleven s. Teutleben.
*Deutschmann, Johannes 427. 428. 547. 550. 551. 553. 576. — Gattin, Tochter Calovs 428. — Tochter s. Vater, Christian.
Dhene, Thilo 83. 86.
Dietrich, Sebastian, s. Theodericus.
Dietrich, Veit 220. 269.
Diodorus Siculus 496.
Dioskorides 217. 277.
Dippel, Johann Konrad 551.
Diskau, Otto von 322.
*Dölsch, Johann, von Feldkirch 65. 78. 100. 114. 129. 131. 137. 167. 169. 172.
Dörffurt 587.
Dolzig, Hans von 150. 151. 176.
*Donati, Christian 509.
Donellus, Hugo 316. 317. 440.
Dorsche (Dorschaeus), Johann Georg 418. 419.
*Dresde, Friedrich Wilhelm 557. 560. 591.
Dreyer, Hofprediger 423.
Dürer, Albrecht 7. 85.
°Dürr, Karl Christian 533. 534.
*Dulcis, Catharinus 375.
Duraeus 427.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

*Durbal, Konrad 375. 376.
*Dzondi (Schundenius), Karl Heinrich 588. 589. 616.

*Eber, Paul 222. 223. 226. 227. 235. 251. 254. 258—262. 264. 266. 282.
Eberbach, Philipp 158.
*Eberhard, Kaspar 299—302. 304.
*Ebert, Johann Jakob 534. 598. 612. 613.
Eck, Johann 114. 122. 136. 137. 155. 169. 226.
*Edenberger, Lukas 221. 222. 238. 239.
Egenolf, Christian 208.
*Eger, Joachim 271. 272. 299. 303. — Gattin Anna, Tochter Peucers 272.
Egon, Fürst von Fürstenberg 599. 609.
*Ehring, Johann 463. 464.
Einsiedel, Haubold von 312.
—, Hillebrand von 322.
—, Hugolt von 141.
*Eisermann, Johann (= Ferrarius Montanus Hessus) 112. 113. 133.
Eisleben, Magister s. Agricola.
*Elner, Georg, von Staffelstein 65. 176.
*Engelhard, Valentin (von Gotha) 230. 231.
*Epp, Sigismund 15. 20. 25. 48—50.
*Erasmi, Bonifazius (gen. De Rode) 107. 109. 134.
Erasmus, Desiderius 95. 97. 116. 123. 145. 147. 154. 164. 211.
*Erbar, Ulrich 63—65. 86. 105.
Erdmann, Johann Cristof 585.
*—, Johann Friedrich 588. 585. 587. 589. 617.
Ernesti, Johann August 556. 557. 560. 593. 601. 611. 613.
Ernst, Prinz von Braunschweig-Lüneburg 80. 102.
Ernst II., Herzog von Braunschweig 341.
Ernst, Herzog von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg 9. 46.
Ernst, Kurfürst von Sachsen 2. 3. 6.
Ernst Ludwig, Herzog von Pommern 341.
*Eschaus, Thomas 63. 64. 175.
*Espich, Valentin 308. 317. 328. 348. 454.
Estor, Johann Georg 569.
Euklides 107. 217. 232. 275. 280. 514. 611.
Euonymus, Antonius 505.
Euripides 216. 218. 279. 481. 493.
Ezard, Graf von Ostfriesland 437.

Faber, Anton 317.
—, Basilius 490.
*—, Franz 317. 327. 454.
Fabri, Balthasar 86.
Fabricius, Balthasar s. Bach.
—, Georg 307.
*—, Laurentius 397. 477. 495.
*—, Theodor 221.
Fallopius, Gabriel 278.
Feilitsch, Fabian von 109. 110. — Familie 43.
*Fendt, Melchior 214. 251. 255. 273. 274. 276. 283. — Tochter s. Hermann.
Ferdinand I., römischer König (Kaiser) 288. — II., Kaiser 359. 409. 410. 414. 457.
*Ferinarius, Johannes 285.
Ferrarius, Johann Petrus de 176. — s. Eisermann.
Feuerborn, Justus 417.
*Feustking, Johann Heinrich 551.
Ficinus, Marsilius 154.
Firmian, Erzbischof von Salzburg 556.
*Fischer, Friedrich August 570.
*Flacius, Mathias, Illyricus, Flacianer 221. 222. 232. 259. 284. 288. 294—296. 299. 320. 323. 338.
*Flock, Erasmus 230. 231.
Fluth, Apotheker 438. — Tochter siehe Carpzov.
*Förster, Johann 406. 407.
—, Valentin 440.
*—, Valentin Wilhelm 439—441. — Bruder 440.
*Forster, Johann 258—261. 320.
Franck, Oberlandmesser 523.
*Franck von Franckenau, Georg 470. 471.
*—, Georg Friedrich 470, 471.
Francke, August Hermann 548.
o—, Tobias 380.
*Frankenberger, Andreas 306. 319. 328 bis 330. 497.
*—, Reinhold 497. 498.
Franz, Herzog von Pommern 441.
*—, Thomas 436. 437.
*—, Wolfgang 401. 404—407. 409. 411. 413. 495. 496.
Freitag, Johann 511.
Frenzel, Johann Samuel Traugott 583. 588.
*Freyberg, Karl Daniel 607.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedrich III., Kaiser 16.
Friedrich IV., der Streitbare, Markgraf von Meißen, Kurf. von Sachsen 2. 8.
Friedrich III., Kurf. von der Pfalz 295. 303.
Friedrich I. (III.), König von Preußen, (Kurf. von Brandenburg) 548. 562.
Friedrich II., König von Preußen 520. 521. 554.
Friedrich der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen 3.
Friedrich III., der Weise, Kurf. von Sachsen 6—10. 12. 14—28. 40. 45. 51—62. 67. 68. 71. 75. 80—82. 84. 85. 90. 92. 98. 101—104. 106—112. 114—116. 119. 121. 123. 124. 126. 128. 130. 131. 135 bis 139. 141. 143—145. 148. 149. 151. 153—156. 159. 161. 166. 169—171. 173. 174. 178. 180. 190. 198. 249. 331. 335. 339. 383.
Friedrich, Herzog von Württemberg 399.
Friedrich August I., König (Kurfürst) von Sachsen 522—524. 530. 532. 534. 560. 579. 582. 584. 586. 587. 619. 622. 624. 625.
Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen 524.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 416. 423. 492.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 542.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 623.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, Administrator des Kurfürstentums 346—348. 375. 379. 384. 386. 398. 404. 431. 436—438. 455. 456. 486. 504. 510.
Friesen, Karl von 509.
Frimel, Christian 388.
Frisius, Reinerus Gemma 233. 280.
Froben (Frobenius), Johann 155.
Fröschel, Sebastian 200.
*Fuhrmann, Jakob 481. 485.

Galenus 38. 133. 181. 274. 276—278. 327.
Ganoroschi, Andreas 414. 415.
Gehren, Stadtrichter 381.
*Geißler, Karl Heinrich 571. 617.
Gellert, Christian Fürchtegott 613.
Gentilis, Albericus 327.
—, Scipio 327.
Georg, Landgraf von Hessen 418.
Georg, Abt von Saalfeld 29.
Georg, Herzog von Sachsen 9. 213. 238.
Georg Friedrich, Markgraf von Bayreuth 486.
*Georgi, Christian Sigmund 555. 556. 571.
Gerhard, Johann 406. 412. 413. 427.
*Gerlach, Gottlob Wilhelm 621. 626.
Gerson 95.
*Gesner, Salomon 402—405. 407. 505, — Stiefsohn s. Helwig.
Gilbertus Porretanus 47.
*Gläser, Christian Gottlieb 583. 584.
Glareanus, Henricus 211.
Gleichen, Johann Andreas 389.
Gluenspieß, Philipp 158.
Gmelin, Philipp Friedrich 581.
Goclenius, Rudolf 329.
Godicke s. Jodocus.
*Goede, Henning 61. 62. 140. 142. 145. 150. 173. 240.
Görtitz (Gertitz), Ambrosius 89.
Goldschmidt s. Aurifaber.
Goldsmith, Oliver 531.
*Goldstein (Goltstein), Kilian 162. 164. 205. 269.
Gothofredus, Jacobus 600.
°Gottfried, Jan Georg 377.
Gottsched, Johann Cristof 596.
Gräfendorf, Hans von 176.
Gratianus 99.
Gray, John 604.
*Green, Georg 492. 499. 500.
Gregor IX., Papst 433.
Gregor von Rimini 95.
Gregorii, Joachim 209.
Gretser, Jakob 401. 407.
*Gribner, Michael Heinrich 564—567.
*Grohmann, Johann Christian August 558. 606. 607. 617.
*Groß, Christof 62. 140.
*—, Henning 443. 445.
—, Henning (Buchhändler) 443.
—, Mathias 443.
Grotius, Hugo 421. 435. 449—451. 608.
*Gruber, Johann Gottfried 606. 624—626.
Grumbach, Wilhelm von 267.
Grunenberg (Deckerer, Virimontanus), Johann 77. 78. 155. 156.
*Grunius (Grün), Jakob 317. 329. 481. 504. 505.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

*Gruterus, Janus 329. 330. 348. 485. 495.
Günther, Graf von Schwarzburg 269.
*Gunckel (Gunckelin), Johann gen. Stöb 65. 128. 132. 133. 149. 159. 161. 170. 175.
Gustav Adolf, König von Schweden 359. 360. 414. — Sohn Gustav 360. 368.
Guthrie, William 604.

Habermann s. Avenarius.
Hadrianus Magdeburgensis 154. 155.
oHänisch, Valentin 335.
*Haferung, Johann Kaspar 553.
Hagedorn, Christian Ludwig von 602.
*Hagius, Johannes 318. 513.
Hammer, Christof 476.
*Hanack, Christian 570.
*Hanneken, Philipp Ludwig 547. 548. 550.
Hardenberg, Friedrich von (Novalis) 544. 545.
Harvey, William 466.
*Hase, Johann Mathias 535. 608—611.
*—, Vincenz 335.
*Hassen, Martin 607. 608.
Hassenstein, Bohuslaw von Lobkowitz und — 10. 125. — die Herren von 239.
Haugwitz, Adolf Günther von 645.
Hausmann, Philipp Gottfried 377.
*Heber, Georg Michael 562.
Hegius, Alexander 69.
Heidenreich, Kaspar 300.
*Heige (Heigius), Peter 317. 327. 436—439. — Gattin Dorothea, T. des Kammersekretärs Krakow 327.
Heiland, Samuel 504.
Heilbronner, Jakob 319.
Heineccius, Johann Gottlieb 600.
Heinrich der Löwe 2.
Heinrich, Herzog von Sachsen 141.
*Heinrich, Martin 301. 307. 319. 330.
Heins, Simon 170.
Heinsius, Gottfried 611.
Helene s. Albrecht I.
Hell, Theodor s. Winkler.
Helmont, Johann Baptist von 459.
Helmreich, Paul 497. 498.
*Helwig, Martin 505.
*Henning, Ludwig 50. 67.
*Henrici, Johann Christian 598. 625.
*Hermann, Johann 274. 277. — Gattin, Tochter M. Fendts 274.
Herodot 264.
*Herrgott, Johann 49.
oHerter, Georg 81. 82.
Hesiod 159. 216. 218. 227. 279. 282. 481. 593.
Heß, Eoban 72. 145. 158. 222.
—, Johann 276.
*—, Paul 276. 277. 280.
Hessus s. Eisermann.
*Hettenbach, Ernst 454. 459. 460. — Söhne 459.
*Heubner, Heinrich Leonhard 561. 625.
*Heucher, Heinrich 576—578. 580. 582.
Hevelius, Johannes 517.
Heyden, Kaspar 407.
Hieronymus, der heilige 98. 114. 133.
—, Bischof von Brandenburg 85.
*Hierovius, Bartholomäus 504.
*Hiller, Johann Friedrich 596—598. 606. 613.
Hippokrates 38. 133. 136. 181. 212. 274. 276. 278. 460. 575. 580.
Hirmi, Damianus 66.
*Hirschbach, Wolfgang 439—441.
*Hirt, Johann Friedrich 557. 559.
Hobbes, Thomas 508. 516.
Hoë, Mathias 415.
Hoffmann, Christian Gottfried 565.
*—, Johann Wilhelm 600.
—, Kaspar 304.
*Hofmann, Karl Gottlob 555—557.
*Hollmann, Samuel Christian 606.
Homann, Verlag 611.
Homer 119. 159. 164. 216. 218. 279.
*Hommel, Christian Gottlieb 571. 572.
Hoppe, Johann 208.
o—, Martin 245.
—, Peter 149.
Horaz 95. 218. 307.
*Horn, Ernst 585.
*—, Kaspar Heinrich 563. 564.
Hornburg, Johann 152.
Hospinianus, Rudolf 401.
Hroswitha von Gandersheim 598.
*Huber, Samuel 396. 397. 403. — Huberianer 397. 400.
*Hülsemann, Johann 391. 411. 413. 414. 416. 417. — Gattin, Witwe Balduins 413. 414.
Hüter, Michael 324.
Hufeland, Christof Wilhelm 587.
—, Gottlieb 573.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hummelberg, Michael 162.
*Hunnius (Hunn), Agidius 319. 397—399. 403. 404. 406. 407. 409. 420. 456.
*—, Nikolaus 407. 409—411.
Hutten, Ulrich von 70. 72. 78. 165. 227.
Huttene, Paulus 89.
*Hutter (Hütter), Leonhard 399—402. 404 bis 407. 409. 411. 420. 428.

°Illing, Christian Rudolf 545.
Irremisch, Hans 233.
Isaak, Johann 262.
Isokrates 218. 306.
Ivo, der heilige 36.

Jahn, Jakob 464.
*—, Johann Wilhelm 551. 553. 599.
*Jahr, Friedrich Wilhelm 555.
Jakobus (von Teramo?) 176.
°Janus, Elias 379.
*Jessen, Johann Jessenius von 455—458. 460.
Jessenski, Stephan 455.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 201. 202. 252. 438.
*Joch, Johann Georg 553. 554.
*Jodocus (Godicke), Andreas 318. 323. 325. 347.
*Jöstel, Melchior 383. 513.
Johann der Beständige, Herzog (Kurf.) von Sachsen 8. 18. 24. 45. 54—56. 69. 80. 137. 174—178. 180. 182. 194. 201. 211. 225. 235. 237. 323. 331. — Gattin Sophie 80.
Johann, Herzog von Sachsen-Weimar 404.
Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Coburg 221. 238.
Johann Ernst, Herz. von Sachsen-Eisenach 409.
Johann Friedrich, Herzog von Pommern 305. 341.
Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 102. 176. 178—180. 183—186. 188. 189. 192. 194. 199—204. 206—208. 211—215. 217. 219. 224—227. 230—232. 235—242. 244. 245. 247. 248. 250—253. 346. — Söhne 206; vgl. Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm.
Johann Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen-Gotha 267.
Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 346.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 354. 356. 358—361. 364. 374. 386. 390—392. 401. 407. 409—411. 414. 417. 418. 441—445. 451. 462. 463. 482. 488. 489. 492. 497. 506. 511.
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen 356. 364. 367. 382. 385. 392. 422. 423. 425. 426. 448. 467. 463. 472. 491. 492. 500. 509.
Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen 378. 383. 469. 470. 484. 510. 516.
Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen 378. 470. 512.
Johann Kasimir, Pfalzgraf 321.
Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg 406.
Johann Sigismund, Kurfürst v. Brandenburg 401.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar 296. 346.
Jonas, Jakob 125.
*—, Justus (I.) 90. 144—146. 157. 165 bis 167. 170. 172. 173. 177. 194—198. 226. 247.
*—, Justus (II.) 266. 267.
Josephus, Flavius 496. 593.
Jung (Jungius), Joachim 483. 484. 507.
Julius II., Papst 23. 26. 29. 59.
Justinus 198. 496.
Juvenalis 488.

Kästner, Abraham Gotthelf 612.
Kaiser (Caesar), Bartholomäus 123.
*Kaiser (Kayser), Hermann 13. 14. 50. 70.
*Kannegießer (Cantarisusoris), Wolfgang 68.
Kant, Immanuel, Kantische Philosophie 558. 559. 573. 597. 607.
*Kanzeler, Kaspar 66.
Karl der Große 294. 603.
Karl IV., Kaiser 1. 2.
Karl V., Kaiser 130. 178. 224. 250. 252 bis 254.
Karl VI., Kaiser 595.
Karl XII., König v. Schweden 518. 519. 541.
*Karlstadt (Bodenstein), Andreas 53. 66 bis 68. 76. 78. 89. 94. 99. 109. 110.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

128. 137. 144. 155. 157. 158. 167. 169. 170. 172. 173. 200.
Katharina, die heil. 36. 106.
Keckermann, Bartholomäus 506.
Keil, Karl August Gottlieb 560.
*Kemmerich, Dietrich Hermann 567.
Kepler, Johann 233. 234. 456. 514.
oKirchhoff, Johann Michael 378.
*Kirchmaier, Georg Kaspar 491. 493—495. 501. 511. 512. 591. 592. — Vater 493.
*—, Georg Wilhelm 536. 545. 591—594.
*Kitscher, Friedrich von — 62. 82.
*Klausing, Hermann 607. 609.
*Klengel, Christian 451. 452.
*Kletten, Georg Ernst 586. 617. 624. 625.
*Klien, Karl 572. 574. 621. 624.
*Kling, Melchior 201—203. 269. 271.
Klotz, Christian Adolf 595.
*Klotzsch, Johann Georg Karl 597. 607. 625.
*Klügel, Ernst Gottfried Christian 556. 571. 574. 625.
—, Gottlieb Christian 571.
Knoche, Georg Marcus 533.
Knorr, Georg Wolfgang 581.
o—, Johann 332.
*—, Martin 517.
*Köllin, Thomas 24. 25.
*König, Konrad 68.
*Kohlschütter, Karl Christian 572. 573.
Kommerstedt, Georg von 263.
*Kornmann, Friedrich 506.
Krafft, Hans (Erben) 305. 320.
— (Crato), Zacharias 340.
Kranapol, Bartholomäus 83.
Krapp (Crapp), Familie 83.
*—, Andreas 73. 83.
—, Hieronymus 122. — Tochter s. Melanchthon.
Kraus s. Krause.
*Krause, Georg Friedrich 570.
*—, Johann Gottfried 567. 569. 570.
*—, Johann Gottlieb 599.
Krell, Nikolaus 321. 324. 326. 346. 387.
Kreß, Johann Paul 569.
oKreußler, Friedrich 378.
*Kreyßig, Friedrich Ludwig 583—585.
*Kröß, Anton 462. 463.
Krüger, Pankratius 330.
*Krug, Wilhelm Traugott 597. 616.
Krusike, Johann Christof 541.
*Küchenmeister (Archimagirus), Sebastian 68.
Kuhn, Friedrich Adolf 545.
*Kunadus, Andreas 420. 428.
Kunigunde s. Kurf. Rudolf I. v. Sachsen.
Kunkel, Johann 494.

*Lagus, Konrad 208. 209.
*Lambert, Franz (pseudonym Joh. Serranus) 167. — Gattin 167.
Lambertini s. Benedikt XIV.
Lancelottus, Johannes Paulus 450.
Landsberg, Martin 44. 77. 78.
*Lang, Johann 97—99. 101. 103. 111. 114. 118. 133.
oLange, Christian 380.
Langen, Konrad von 69.
*Langguth, Christian August 579. 583. 588. 614. 615. 625.
*—, Georg August 578. 580—582.
Languet, Hubert 293. 294.
Latermann, Johann 417.
Laurenberg, Johann Wilhelm 515.
Lauterbach, Bartholomäus 303.
*—, Johann 303.
Lavoisier, Antoine Laurent 587.
*Lederer, Michael Friedrich 452.
Lefèvre, Jakob 95.
*Lehmann, David Theodosius 595.
Leibniz, Gottfried Wilhelm 512. 554. 555.
*Le Marchant, Gabriel 376.
*Lemeier (Lemeiger), Albert 286. 305. 316. 317.
Leo X., Papst 30. 137.
*Leonhardi, Johann Gottfried 582—589.
Leoniceno 10. 11.
Lessing, Gotthold Ephraim 557.
*Leyser, Augustin 549. 565. 567—569.
*—, Polykarp (I.) 302. 323. 337. 349. 350. 369. 396. 398. 439. 505. 510. 567. — Schwiegersohn s. Unruh.
—, Polykarp (II.) 406.
*—, Wilhelm (I.) 411—413. 417. 419. 427. 567.
*—, Wilhelm (II.) 434—436. 451. 452. 567.
Limbach, Markus von 89.
*Limmer, Johann 316. 436.
Linacre, Thomas 485.
*Lindemann, Kaspar 211. 212. 266.
*—, Laurentius 266. 267. 272.
*Link, Wenzeslaus 49. 171.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Listenius, Hofprediger 300. 304.
Livius, Titus 218.
*Lobeck, Christian August 594. 624.
Locke, John 555.
*Loescher, Kaspar 547. 549. 551. 553. 576.
*—, Martin Gotthelf 576—578. 613.
*—, Valentin Ernst 550—552. 554. 564. 576.
Loesser, Thammo 153.
*Longicampianus, Johannes 161. 228.
Longomontanus s. Severini.
*Lossius, Jeremias 383. 467—469. 506.
—, Lukas 467. 506.
Lotter, Melchior (I) 47. 78. 155.
—, Melchior (II) 155. 156.
—, Michael 155. 156.
Lubecus, Franz 274.
Lucanus, M. Annäus 288.
Ludewig, Johann Peter 502. 564. 599.
Lübeck, Johann 175.
Lukianos 120.
*Lupinus (Wolf), Petrus 68. 99. 100. 173.
*Luther, Martin 49. 58. 89—100. 103. 108. 110—112. 114. 115. 117. 118. 120. 122—124. 126—131. 135—138. 141. 143. 145—148. 150—152. 155—159. 164—172. 174. 175. 178. 180. 185. 187. 188. 190—201. 204. 205. 211—213. 220—227. 238—240. 242. 243. 247. 250. 253. 258. 261. 267. 269. 294. 295. 298—300. 311. 322. 323. 332. 337. 339. 357. 381. 395. 402. 407. 409. 421. 443. 546. 549. 550. 552. 592. — Vater 91. — Familie 332. — Gattin Katharina von Bora 247. — Nichte s. Berndt.
—, Paul 312.
Lyncker, Nikolaus Christof, Reichsfreiherr von 562.

*Major, Georg 197—199. 204. 257. 258. 261. 294. 300. — Söhne 199. — Tochter s. Crell.
*—, Johann 287—289. 329. — Gattin, erste, Margarete Schmidel 289; zweite 289.
*Majus, Heinrich 324. 325. 347.
o—, Michael 379.
*Mantel, Johann 49.
Manutius, Aldus 153.
Marbach, Philipp 319.
*Marcellus, Johannes 222. 223. 227. 235. 251. 255. 261. 286.
*Marschalk, Nikolaus 75—77. 97. 102. 103.
Marschall, Levin Adolf 545.
*Martini, Jakob 410. 411. 418. 419. 505. 506 (Schwiegersohn Wellers).
*—, Werner Theodor 452. 453.
*Martius, Johann Heinrich 596.
Matthesius, Johannes (I) 9. 90. 194. 197. 288.
*—, Johannes (II) 304. 316—317.
*Matthaei, Christian Friedrich 593. 617.
*Matthaeus, Johannes 303. 323.
oMatthiae, Gottfried 378.
Mauritius de Portu Hibernas 50.
*Mauser, Konrad 205. 206. — Gattin 205.
Maximilian I., römischer König (Kaiser) 8. 16. 26. 32. 71. 180.
Maximilian II., Kaiser 281. 296.
*Mayer, Johann Friedrich 547. — Gattin 547.
Medler, Nikolaus 254.
*Meerheim, Gottfried August 597. 608.
Mehner, Student 546.
*Meinhardi, Andreas 44. 52. 65. 80. 84. 87.
*Meisner, Balthasar 401. 406—411. 505.
*—, Johann 23. 419. 425—427. 547.
Meißen, Bischof von 29. 142.
Mela, Pomponius 105. 106. 282.
*Melanchthon (Schwarzerd), Philipp (I) 9. 72. 78. 114. 116—126. 128. 130. 131. 133—136. 140—143. 145. 146. 151. 152. 155. 156. 158—166. 169. 172. 173. 175. 177. 180. 185—187. 190. 192—196. 198—200. 202. 203. 205. 207. 211. 212. 215—222. 224—230. 232. 235. 238. 240. 242. 247—249. 253. 254. 259—265. 269. 272. 274—276. 279. 280. 282—288. 290. 291. 293—295. 298. 306. 311. 313. 322—325. 339. 344. 357. 386. 393. 395. 400. 402. 415. 472. 481. 482. 496. 497. 504. 506. 510. 513. 561. 594. — Gattin Katharina Krapp 122. — Töchter (Schwiegersöhne) s. Peucer; Sabinus.
o—, Philipp (II.) 345. 378.
Melander, Hofprediger 221.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

*Mellerstadt (Polich), Martin 10—12. 14. 19. 20. 29. 44—47. 50. 52. 53. 63, 69. 73. 74. 76—78. 81—83. 90. 104. 110. 154.
— (Polich), Valentin 90. 149.
oMelzer, Christian Philipp 534.
*Mencke, Gottfried Ludwig (I.) 566.
*—, Gottfried Ludwig (II.) 569.
—, Lüder 566.
*Menius, Eusebius 212. 274. 286. 287. 306. 307. — Gattin, Tochter des Sabinus 287.
—, Justus 287.
Mentzer, Balthasar 417.
*Mette (auch Poplitz), Moritz 66.
Michaelis, Johann David 601.
*Milich, Milichius (Jakob) 211—214. 228. 232. 255. 273. 274. 276. 287. — Gattin (Schwägerin Aug. Schurffs) 211.
Mochinger, Georg 462.
*Möller, Heinrich 264. 265. 298. 300.
Mörlin, Joachim 114.
*—, Jodocus 114. 132.
Moibanus, Ambrosius 125.
Molière, Jean Baptiste 531.
*Monhofer, Johann 62.
*Mordeisen, Ulrich 207. 208. 270.
Morhoff, Daniel Georg 484.
Moritz, Herzog, dann Kurf. von Sachsen 207. 251—255. 257. 266—268.
Mosellanus (Schade), Petrus 115. 161. 165.
Mosheim, Johann Lorenz 601. 603.
Mudäus, Gabriel 270.
*Müller, Johann 506.
—, Johann Peter Andreas 560.
— s. Mylius.
Münster, Sebastian 262.
*Münsterer, Sebaldus 204. 205. — Gattin 204; Söhne 204.
Münzer, Thomas 169. 170.
Muris, Johannes de (Jean de Meurs) 107.
Musaeus, Johannes 422.
Mutianus Rufus, Konrad 6. 102. 103. 144. 145. 154.
Myconius, Oswald 228.
*Mylius (Müller), Georg 319. 323. 325. 347. 404—407. 431. 432.

*Naeve, Johann Karl 564.
Napoleon I., Kaiser 618—620. 621. 622.
Nassau, Grafen von 264.
Naumburg, Propst von S. Moritz 30.
*Nerger, Joachim 452.
Nerkorn, Andreas 330.
*Nesen, Wilhelm 163. 164.
Neuberin, Karoline 544.
*Neukranz, Theodor 577. 578. — Familie 577.
*Neumann, Johann Georg 492. 548—551.
oNidau, Heinrich von 378.
Niemeyer, August Hermann, Kanzler 625.
*Nigonius, Michael 207.
*Nigrinus, Wilhelm 506.
*Nitzsch, Christian Ludwig 589. 590. 624 bis 626.
*—, Karl Immanuel 561. 625.
*—, Karl Ludwig 528. 559. 560. 625.
*Nothnagel, Christof 493. 515—517.
Novalis s. Hardenberg.
*Nürnberger, Christian Friedrich 536. 582. 583.
Nyemeck, Anton 81. 138. 147. — Tochter s. Wild.
*Nymmann, Gregor 359. 460. 461. 463.
*—, Hieronymus 454. 455. 461.
Nyssa, Gregor von 485.

*Oberndörfer, Martin 297. 301.
Ockam, Wilhelm, Ockamismus 39. 50—52. 66. 67. 95. 98. 109.
Oertel, Veit s. Windsheim.
*Oetting, Viktor 272. — Gattin (Wittwe) s. Pezel.
Oldecop, Johann 80. 82. 86. 96. 98.
Opitz, Martin 490.
Orlamünde, Pfarrverweser von 29. 30.
oOrsoy, Goswin von 20. 22. 29. 46. 82.
Osiander, Andreas 122.
*Oslislo, Franz Josef 589.
*Ostermann, Johann Erich 478. 483. 491. — Gattin s. Schmidt.
*Ostermayr, Wolfgang 68. 72.
Otto, Prinz von Braunschweig-Lüneburg 80. 102.
*Otto, Peter 318. 513. 514.
*—, Valentin 309. 316. 318.
Ovid 95. 128. 218. 223. 224. 263. 287.

Papinianus 271.
Paul III., Papst 193. 250.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

*Pauli, Benedikt 175. 202, 205. 206. 208. 255. — Tochter s. Teuber.
*—, Martin Gottlob 570.
*Pelshofer, Johann Georg 462. — Gattin, Tochter Weckers 462.
Peraudi, Raymund, Bischof von Gurk, Kardinallegat 20. 21. 45.
*Person, Ludwig 327. 436—439. — Brüder 436.
Petavius 497.
Petrus Hispanus 38. 109. 111.
*Peucer, Kaspar 263. 274—277. 280—285. 287. 290—292. 294. 296—298. 303. 304. 306. — Gattin Magdalena, Tochter Melanchthons 275. — Töchter s. Eger, Schaller.
Peurbach, Georg von 211. 233, 280.
*Pezel, Christof 264—266. 284. 285. 298. 299. 324. — Gattin, Wittwe Oettings 272.
Pfefferkorn, Johann 103.
Pfeifer, David 322.
*Pfeiffer, Augustin 480.
*Pfotenhauer, Ernst Friedrich 572. 574. 624. 626.
Phagius, Paulus 221.
Philipp VI., König von Frankreich 5.
Philipp, Landgraf von Hessen 221.
Pico, Picus, Fürst von Mirandola 10. 95. 154.
*Pierius (Birnbaum), Urban 324. 347.
Pindaros 218. 481.
*Pinder, Ulrich 175.
Pipping, Heinrich 553.
Pistoris, Simon 11. 64. 153.
*Planer, Johann Andreas 513. 609.
Planitz, Hans von der 140.
Platon 98. 282. 424. 593.
Plautus 287. 330. 486. 487.
Plinius 95. 111—113. 117. 120. 130. 131. 133. 134. 216. 217. 228. 277. 280. 282.
*Plochinger, Matthäus 230—232. 279. 281. 282. 286. 287. 320.
Plutarchos 119. 218. 259.
*Pölitz, Karl Heinrich Ludwig 534. 598. 650. 617. 622. 624.
*Polich, Wolfgang 28. 66.
— vgl. Mellerstadt.
Politianus, Angelus 154.
*Pompejus, Nikolaus 516.
Ponickau, Johann August von 536. 626.
Poplitz s. Mette.
*Poso (Boso), Johann (I.) 271. 272. 337.
—, Johann (II.) 271.
*Praetorius, Friedrich 445. 446.
*—, Johannes 280. 281. 292. 308. 309.
*—, Otto 491. 492. 500.
Prambalg, Hans 6.
Preibisius, David 463.
*Premsel, Jakob 109. 128. 161. 175.
Priscianus 112. 132. 133. 484.
Proles, Andreas 15.
Prudentius, Aurelius 488.
Psellus 75.
Ptolemäus, Claudius 154. 217. 218. 229. 232. 233. 275. 280.
Pufendorf, Samuel von 451. 563. 568. 608.
Pulvaeus 440.

Quedlinburg, Abtissin, Prinzessin von Sachsen 445.
*Quenstädt, Andreas 427—429. 547. — Gattin, Tochter Scharfs 427.
—, Johann Ludolf 428.
Quentell, Drucker 56.
Quintilianus 95. 111—113. 117. 131. 134. 158. 161. 175. 196. 218. 219. 286.
Quirini, Angelo Maria, Kardinal 592.

*Raabe, Abraham Theophil 594. 624 bis 626.
*Rabottus, Guilelmus Salenius 293.
Rachals, Johann 109. 170.
Racine, Jean de 531.
Ramus, Petrus, Ramismus 199. 271. 344. 345. 352.
oRapp, Johann Samuel 532.
Rasis s. Rhazes.
Ratzeberger, Matthäus 193.
Rau, Johann 391.
*Rauchbar, Andreas 327.
*Rayot, Pierre 376.
Raytber, Felix 161—164.
Regiomontanus, Johannes 154. 211.
*Reichard, Michael 307. 328. 329. 485.
Reineccius, Reiner 307.
*Reinhard, Franz Volmar 524. 525, 527. 531. 537. 556—560. 572. 573. 597. 618.
*Reinhardt, Johann Karl Gebhardt 571.
*Reinhold, Erasmus 232. 233. 236. 255. 275. 317.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Reinhold, Karl Leonhard 597.
Reinstein und Blankenburg, Graf 438.
*Reisenpusch, Wolfgang 58. 62.
*Reuber (Raptoris), Johann, von Bockenheim 114. 170. 175.
Reuchlin, Johann 103. 115. 116. 118. 121. 122. 123. 154. 228. 258.
*Reusner, Bartholomäus 436—438. 441. 443. 444. — Gattin, Tochter Jangers 437.
*—, Jeremias 385. 434. 441. 442. 445. 447. 452.
—, Nikolaus 385. 436.
Reuß, Herren, zu Gera 463.
Reuter, Ambrosius 443. — Söhne 342.
*—, Gottfried 441. 443—445.
*— (Eques), Kilian 68. 74.
*Rhaeticus, Georg Joachim (von Lauchen) 228—230. 233. 309.
Rhagius s. Aesticampianus.
Rhau, Georg 248. — Erben 235.
o—, Johann 237.
Rhazes (Rasis) 181. 274. 459.
Rhenanus, Beatus 148.
Rhenius, Johannes 482.
*Rhodius, Ambrosius 461. 513—515.
*Rhodoman, Laurentius 496.
Riese, Abraham 513.
*Ritter, Johann Daniel 600—602. 608.
*—, Samuel 447. 448. 452.
*Rivinus, Andreas Florens 569. 570. — Familie 569.
*Röber, Paul 406. 411. 412. 417. 420.
*Rodenberg, Johann 488. 489.
*Röhrensee, Christian 508. 509.
Rörer, Georg 395.
*Roeschel, Johann Baptist 512. 513. 549. 576. 609.
Rolfink, Werner 466.
oRotarius, Mathias 379.
Rubeanus, Crotus 165.
Rudolf II., Kaiser 321. 456.
Rudolf I., Herzog von Sachsen 2. 4. 5. — Gattin Kunigunde 4.
Rudolf II., Herzog von Sachsen 5.
*Rüdinger, Esrom 280. 282. 283. 298. 305. 308. — Gattin, Tochter des Camerarius 282.
Rühel, Ulrich 63.
Rufus s. Mutianus.
*Runge, David 403. 404. 407.
Runge, Jakob 403.
Rupsch, Friedrich 579.

Sabinus, Georg, Schwiegersohn Melanchthons 227. — Tochter s. Menius.
*Sachse, Johann, genannt Holstenius 220. 222.
Sachsen-Weißenfels, Herzog (Johann Adolf II.) 580.
Sacrobusto, Johannes de 106. 217. 229.
Salmuth, Johann 324.
*Sbrulius, Riccardus 71. 72.
Scaliger, Josef Justus 496. 497.
—, Julius Cäsar 511. 512.
*Schaffhausen, Nikolaus, Schwiegersohn Beckmanns 435. 442.
*Schaller, Hieronymus 283. 299. 305. — Gattin, Tochter Peucers 283.
*—, Wolfgang 460. 461.
Schalscheleth, Samuel Psik 523. 528. 529. 542. 544.
*Scharf, Johann 417. 420. 426. 506. 507. 509. — Tochter s. Quenstädt.
*Schato (Schadt, Scato), Andreas 308. 317. 454. — Tochter s. Sennert.
Schelwig, Samuel 388.
Schenck, Wolfgang 13. 14. 75. 77.
*Scheurl, Christof 26. 28. 45. 49. 50. 52. 53. 58—63. 66. 70. 71. 74. 78. 81. 84. 85. 89. 100. 102. 105. 132. 136. 154. 171. 234. — Großvater 58. — Vater 58. 59. — Mutter, geb. Tucher 58.
Schill, Ferdinand von 619.
*Schiller, Eberhard (Bernhard?) 63.
Schilter, Johann 562. 568.
*Schindler, Valentin 320. 321. 330. 348. 476.
Schirmer, Albert 338.
oSchkuhr, Christian 533. 589. 590.
*Schlamau, Lorenz 62. 170.
Schleinitz, von, Familie 43.
*Schleusner, Johann Friedrich 560. 617. 624. 625.
Schlieben, von, Familie 43.
Schlözer, August Ludwig von 542.
Schlüsselburg, Konrad 338.
*Schmidt, Christof Friedrich 555. 556.
*—, Erasmus 481—483. 486. 516. — Gattin (Witwe) s. Ostermann.
*—, Karl Friedrich 608.
—, Johann 419.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

*Schneider, Gottfried 447.
*—, Konrad Viktor 463—466. 468. 469.
*—, Michael 506. 507.
*Schneidewein, Johann 269—271. — Gattin und Kinder 269.
Schönberg, Hans Friedrich von 350.
*Schönborn, Bartholomäus 282. 291. 292. 304. 308. 316. 317.
Schott, August Friedrich 561.
*—, Heinrich August 561. 617.
*Schreger, Christian Heinrich Theodor 587. 588. 624. 626.
Schreyter, Nikolaus 19.
*Schroeckh, Johann Mathias 597. 601 bis 605.
*Schroedter, Ernst Christian 607. 609.
*Schröer, Georg Friedrich 509. 551. 553. 556. 607.
*Schütz, Johann 302. 303. 318. 319. 341.
—, Hofprediger 296.
*Schuler, Hieronymus 308. 309.
*—, Wolfgang 280. 281.
*Schulz, Georg, Schwiegersohn B. Reusners 434. 443. 444. 452.
*Schumann, Gottfried Ernst 574.
Schundenius s. Dzondi.
*Schurff, Augustin 112. 132. 138. 139. 167. 210—212. — Zweite Gattin Anna Krapp 211. — Tochter s. Cranach.
*—, Hieronymus 57. 58. 62. 67. 100. 108. 110. 112. 140. 142. 173. 175. 200—203. 207. 211. 268. 269. — Tochter s. Zoch.
*Schurzfleisch, Heinrich Leonhard 501—503. 598.
*—, Konrad Samuel 385. 429. 483. 484. 492. 498—504. 592. — Vater 499.
*Schwabe, Johann 63. 64. 108. 110. 136.
Schwallenberg, Anton 454.
Schwebel, Johann 121.
oSchwencke, Johann Christian 532.
*Schwertfeger, Johann 141. 142. 146. 164 bis 166. 201.
Schwertner, D. G. 388.
*Sedelarius, Wilhelm 66.
Seehofer, Mag. Arsacius 138.
Selfisch, Mathes (und Konsorten) 482.
—, Samuel 317.
*Seiler, Burkhard Wilhelm 585—587. 617. 622. 624.
Selnekker, Nikolaus 283. 312.
Senckenberg, Heinrich Christian 438.
Seneca, L. Annaeus 330.
Sennert, Andreas 385. 478—480.
*—, Daniel 457—459. 461. 462. 465. 510. 511. — Gattin, Tochter Schatos 459.
*—, Michael 464. 466. 469. 470.
Serranus s. Lambert.
Severin, Christian, gen. Longomontanus 514.
Siber, Adam 485.
*—, Adam Theodor 355. 481. 485. 486. 488.
*Sibutus, Georgius, Daripinus 52. 70. 71. 74. 78.
Sigismund, römischer König 2.
Silbermann, Christof 324.
*Sindringer, Bleichard 206—208. — Gattin, Schwestertochter Lotters 206.
Sirecti, Antonius 50. 67.
Skotus, Duns, Skotismus 38. 48. 50. 52. 57. 66. 67. 78. 94. 95. 98. 99. 109. 112. 128. 129. 131. 146.
Sleidanus, Johannes 386. 496. 498. 503.
Smedenstädt, Magister 224.
Socinus (Sozzini) Faustus 401.
—, Marianus 207.
Sophokles 216. 218. 220. 484. 594.
oSorge, Johann Gottlieb 533.
Spalatin, Georg 19. 46—47. 78. 101 bis 103. 109—115. 118. 119. 121. 124. 125. 127—135. 138. 141—151. 153. 154. 159—161. 164—168. 171. 174 bis 176. 196. 219. 237—240.
*Spener, Jakob Karl 567. 599.
—, Philipp Jakob 547—550. 553.
Spengler, Lazarus 137.
Spenn, Josef 529.
Sperantius (Sprenz), Sebastian (Bischof von Brixen) 122.
*Sperling, Johann 493. 494. 510—512.
*—, Paul Gottfried 469—471. 575. 576. 578.
*Spiegel, Jeremias 488.
Spohn, Gottlieb Leberecht 560.
*Sprembach, Johann Gottlob 590.
Spremberg, Kilian 397.
Sprenz s. Sperantius.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

*Stackmann, Heinrich 132. 133. 139. 175. 210. 211.
*Stähelin, Wolfgang 15. 20. 53. 54. 62. 84. 100. 108. 110. 140—142. 150. 173. — Söhne 54.
Stahl, Georg Ernst 575.
Staphylus, Friedrich 294.
Statius, P. Papinius 105.
Staupitz, Günther von 14.
*—, Johann von 14. 15. 20. 22. 23. 45—50. 57. 68. 74. 91—93. 97. 100. — Schwester 14.
—, Ranfelt von 14.
*Stein (Stenus), Bartholomäus 78. 105. 106.
*—, Simon 63. 64.
*Steinhäuser, Johann Gottfried 613. 614. 626.
Stenus s. Stein.
*Stenzel, Christian Gottfried 578. 580.
oStephani, Jakob Peter 377.
*Stigel, Johann 223—225. 232. 287.
Stöckel, Wolfgang 48. 77.
Stojus, Matthäus 304.
Stolberg, Grafen von 446.
*—, Balthasar 483. 484.
Stoltz, Johann 231.
*Straub (Strubius), Kaspar 317. 348. 513.
Strauch, Familie 444. 498.
—, Agidius (I.) 444. 445.
—, Agidius (II.) 444. 467.
*—, Agidius (III.) 422. 444. 466. 498. 499. 503. 516.
*—, Augustin 445—449. 452. 453. 466. 567.
*—, Johann (I.) 441. 444. 445. 463. 466. 467. 498.
*—, Johann (II.) 463. 466—470.
*—, Michael 516. 517. 609.
*Strauß, Gottfried 562.
Striegel, Viktorinus 325.
Strubius s. Straub.
*Strunz, Friedrich 595. 596.
Struv, Struve, Georg Adam 562. 568.
*Stryk, Samuel 452. 562. 563. 565. 567. 568.
*Stübel, Christof Karl 572. 573. 617. 622. 624.
*Stuler (Stühler, Stella), Erasmus 13. 62. 110.
Sturm, Johann Christof 512. 517.
*Suevus, Gottfried (I.) 446—448. 452. 556 (Schwiegersohn B. Reusners).
*—, Gottfried (II.) 563.
Sulpitius, Johannes Verulanus 74.
Summenhart, Konrad 57.
Sylvius, Aeneas 154.
— s. Boë.
Symmachus 488.

Tacitus, Cornelius 227. 494. 594.
*Tandler, Tobias 458. 460. 461. 514.
Tartaretus, Petrus 48. 77. 90. 111.
Taubenheim, Hans von 109. 110.
—, Heinrich von 141.
*Taubmann, Christian 385. 446. 447.
*—, Friedrich 385. 446. 485—489. 497.
Terenz 116. 160. 182. 197. 224. 225. 287.
Tetzel, Johann 111.
*Teuber, Michael 255. 268. 273. 326. — Gattin, Tochter B. Paulis 268.
*Teutleben (Dethleven), Kaspar von 201.
*Theodericus (Dietrich), Sebastian, von Windsheim 210. 230. 231. 275. 277. 280. 281. 304.
Theognis 218.
Theokritos 159. 216. 218. 220. 593.
Theophrastos 277.
*Thiele, Johann 382. 383. 468—470.
Thieling, Magister 541.
Thiloninus s. Conradi.
Thomas von Aquino, Thomismus 38. 46. 47. 52. 66. 67. 78. 94. 95. 98. 109. 112. 128. 131. 132. 146.
Thomasius, Christian 451. 562. 565.
Thukydides 218. 279.
Thurzo, Graf Emmerich 368.
*Thilemann, Friedrich 495. 516.
*—, Tobias 516.
Titius, Gottlieb Gerhard 565.
*—, Johann Daniel 534. 539. 545. 583. 612. 614.
*—, Salomo Konstantin 534. 536. 583. 584. 613.
*Tittmann, Karl Christian 557—559.
*Todaeus (Tode), Nikolaus 308. 330. 481. 495.
*Tomais, Petrus, von Ravenna 54—56. 77. — Gattin 56; Tochter Margareta 54.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

*Tomais, Vincentius 56. 57.
Torstenson 361.
Trautmann, Jeremias 458.
*Trebelius, Hermann 76. 77.
*Trentzsch, Christian 509.
*Triller, Daniel Wilhelm 580—582.
*Trost, Martin 477. 478. 483.
Trotzendorf, Valentin 275.
*Trutfetter, Jodokus 50—53. 66—68.
Tschirnhaus, Graf Walter von 512.
Tucher, Familie 58. 59. — Vgl. Scheurl.
—, Sixt 59.
*Tulichius (Tulken), Hermann 132. 161. 170.
*Tzschirner, Heinrich Gottfried 560. 561. 604. 617. — Vater 561.

Uffinger, Christof 401.
Ulrich, Herzog von Württemberg 54.
Ulscenius, Felix 152.
Ungarn, König von — 142. — Vgl. Corvinus.
*Unruh, Erasmus 439—443.
Ursinus, Zacharias 325.

*Vach (Fach), Vachus, Balthasar (Fabricius) 70. 80. 109. 175. 222. 223.
Vadianus, Joachim 163.
Valla, Laurentius 154. 484.
Varro, M. Terentius 95.
*Vater, Abraham 576—580.
*—, Christian 469. 470. 575. 578. — Gattin, Tochter Deutschmanns 576.
*Vaussel, Johann Anton de 376.
*Velsten, Heinrich 412. 505.
Vergil 95. 131. 160. 287. 484. 487.
Vesalius, Andreas 278. 305.
Viktor, Marschall 620.
Villa Dei, Alexander de 74.
*Vincentius, Petrus 283—286.
Vogel, Johann 401.
*Vogt, Traugott Karl August 584—586.
*Voit, Albert 329. 348. 485.
*—, David 323. 324. 387.
—, Johann 323.
*Volkmar, Johann Georg 399. 495. 496.
*Volland, Ambrosius 15. 53. 54.
*Volmar, Johann 134. 135. 171. 176. 227. 228.
Voltaire 555.
Vultejus, Hermann 440.

*Wacke, Christof 446. 447.
Wallis (Vallisius), Johann 516.
*Walther, Anton 286.
*—, Johann Georg 531. 608.
—, Michael (I) 413. 517.
*—, Michael (II) 383. 384. 517. 547.
*Wankel, Johann 496—497. — Vater 496.
*Warlitz, Christian 471.
*Weber, Michael 559. 622. 624. 626.
—, Wilhelm 559.
*Wecker, Georg 454. 462. 510. — Tochter s. Pelshofer.
*Weickhmann, Joachim Samuel 555—557.
*Weidler, Johann Friedrich 609—611.
oWellenburg, Urban 358.
*Weller, Jakob 420. 422. 423. 478. — Schwiegersohn s. Martini.
*Wendler, Michael 353. 507. 508.
*Werner, Abraham 277. 304.
*—, Johann Gottlob 596.
*Wernher, Johann Balthasar 563. 564. 567. 609.
*—, Johann Friedrich 569.
*Wernsdorf, Ernst Friedrich 555. 556.
*—, Gottlieb (I.), 502. 519. 549. 550. 552 bis 554.
—, Gottlieb (II.) 572.
*—, Gottlieb (III.) 532. 572.
*Wesenbeck, Mathias 269—273. 291. 316. 317. 326. 434. — Gattin, Tochter Fr. Burkhards 270.
*—, Petrus 326. 343. 348. 436.
*Westhoff, Johann Paul 376.
Wettin, Ernst von 310.
*Weyhe, Eberhard von 326. 327. 348. 436. — Familie 327.
*Wichmannshausen, Johann Christof 484. 492. 590.
*Widebram, Friedrich 264. 285. 286. 298. 299.
*Wiesand, Georg Stephan 571. 574. 625.
*Wilcken, Leberecht August 593.
*Wild, Stephan 138. 139. 210. 211. — Gattin, Tochter A. Nyemecks 138.
Wilde, Simon 213.
Wilhelm, Markgraf von Thüringen 15.
Wimpina, Konrad 11. 12. 43. 45. 46. 69. 77. 111.
Winckelmann, Johann Joachim 593.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

*Windsheim, Vitus Oertel (I.) von 204. 220. 265—267. 279. 282.
*—, Vitus Oertel (II.) von 269. 316 (Schwiegersohn G. Brücks).
Winkler, Karl Gottlieb Theodor (gen. Theodor Hell) 545.
*Winzer, Julius Friedrich 561. 608. 624.
Wittekind, Herzog von Sachsen 500.
*Woken, Franz 590—591.
Wolf s. Lupinus.
Wolff, Christian 554—556. 606. 609. 610.
o—, Christof Friedrich 532.
o—, Johann Christof 532. — Witwe 532.
Wolframsdorf, Herr von, auf Mügeln 545.
Würzburg, Bischof 165.
*Zachariae, Karl Salomo 525. 544. 545. 572—574. 617.
*Zanger, Johann 18. 316. 317. 431—433. 436—438. 440. — Tochter s. B. Reusner.
*Zeibich, Christof Heinrich 549. 554.
*Zeiher, Johann Ernst 612—615.
*Zeune, Johann Karl 593.
*Ziegler, Kaspar 368. 388. 434. 435. 449 bis 451. 499. 562.
*Ziegra, Konstantin 512.
Zinzendorf, Graf Nikolaus Ludwig von 557.
Zobel, Melchior von 152.
*Zoch, Laurentius 204. — Gattin, Tochter H. Schurffs 204.
Zulstorfer, Familie 6.
Zweibrücken, Pfalzgraf von 520.
Zwilling, Gabriel 200.
Zwingli, Ulrich 164. 167.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

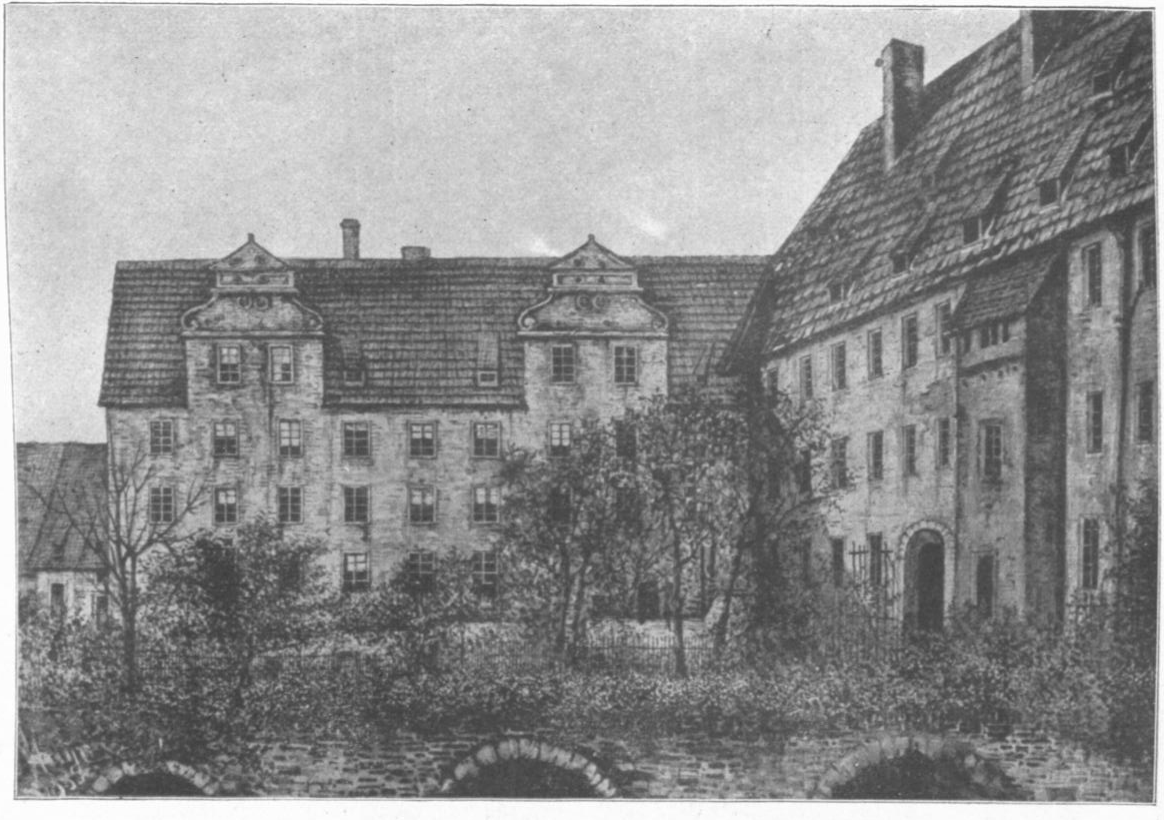

Innenhof des Augusteums (Haupt- und Seitengebäude)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf



Photographie von F. Bimpage in Leipzig

Wittenberg, Lutherhalle

Universitätskatheder (für akademische Disputationen) um 1600; an seiner alten Stelle, im großen Hörsaal des Lutherhauses in Wittenberg. Mit dem Lutherbildnis, dem Bild des ersten Rektors der Universität, Polich von Mellrichstadt, dem Wappen der Universität und den Wappen der [illegible]